



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Stanford University Libraries

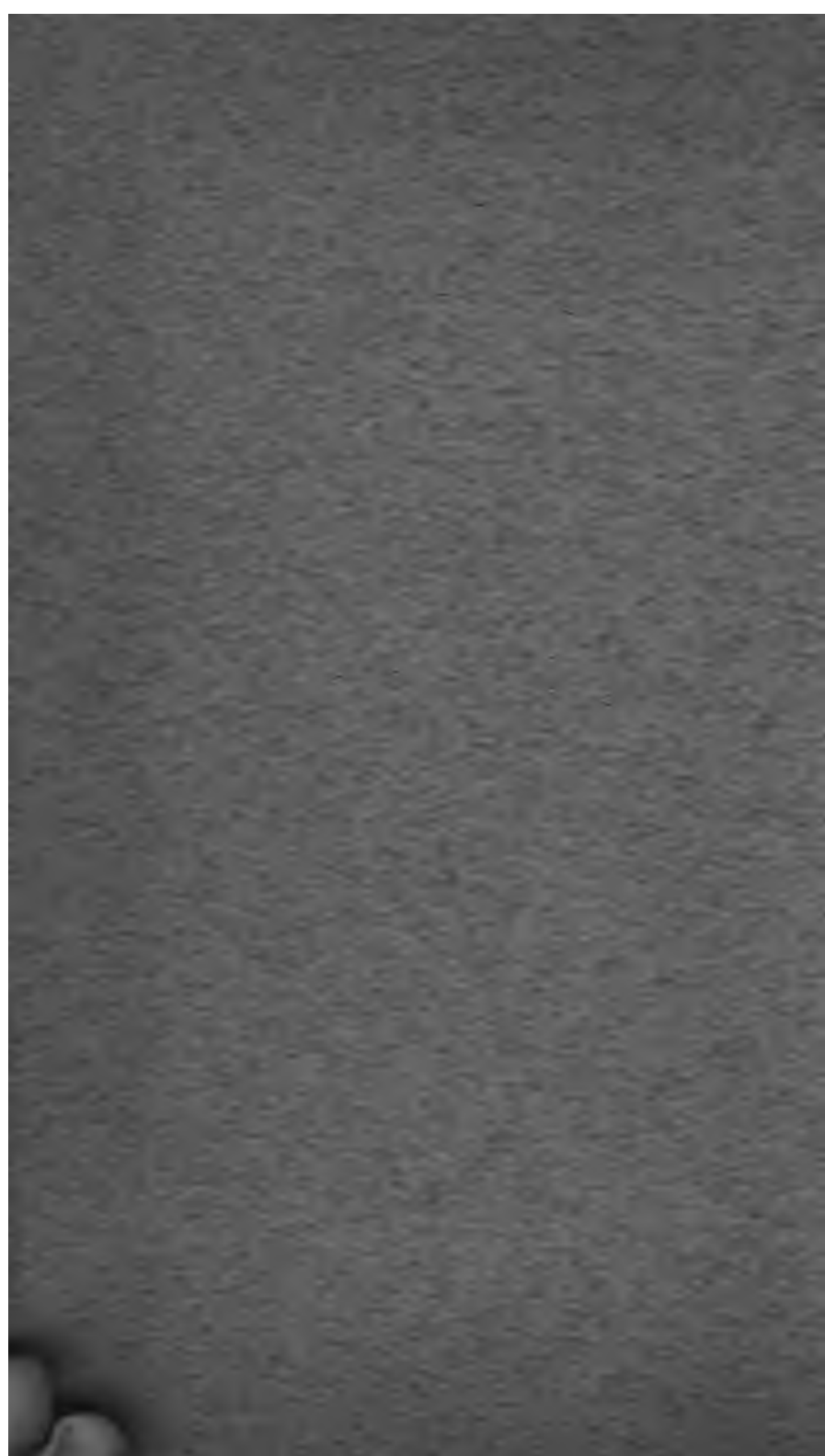


3 6105 026 465 166

405

Σ 41





ZEITSCHRIFT
FÜR DIE
ÖSTERREICHISCHEN
GYMNASIEN.

VERANTWÖRTLICHE REDACTEURS

W. HARTEL, K. SCHENKL.

ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1881.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

1981

YARU
ROBU. OBHATE OHA. U
VTSEVBU

Inhalt des zweiunddreissigsten Jahrganges
der
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(1881.)

Erste Abtheilung.
Abhandlungen.

	Seite
Bemerkungen zu den sogenannten quintilianischen Declamationen. Von K. von Morawski	1
Zur griechischen Anthologie. Von A. Ludwich	12
Zu Ausonius. Von K. Schenkl	16, 102, 176, 260, 330, 737
Das Stimmrecht der Patricier in den Tributcomitien. Von J. Ptaschnik	81
Zu den Homercentonen. Von E. Abel	161
ΦΙΛΑΛΛΗ ΕΞΕΛΕΥΘΕΡΙΚΑΙ. Von H. Schenkl	167
Zur Batrachomyomachia. Von A. Ludwich	170
Hat Thukydides das sechste und siebente Buch als Specialgeschichte des sicilischen Krieges bearbeitet? Von J. N. Fischer.	241
Zu Paullinus von Pella. Von W. Brandes	321
De latinitate scriptorum quorundam seculi quarti et ineuntis quinti p. C. minorum observationes. Von C. Paucker	481
Applausus. Von Ig. Prammer	499
'Et ipse' bei Tacitus. Von Ig. Prammer	500
Homerische Untersuchungen. Ueber das sechste Lied vom Zorne des Achilleus in Z und II der Ilias und die darauf bezügliche Literatur. Von H. K. Benicken	561
Zu Vergilius. Von Klouček	588
Zu Verg. Aen. I 446 ff. Von A. Baar	602
Die Rede des Oedipus in Sophokles Oed. Rex vv. 216—275. Von W. Fox	721
Etymologisches. Von H. Rönisch	734
Textkritisches zu Ovids Schriften. Von J. Rappold	801
Kirchhoff's Schulgeographie und die Vertheilung des geographischen Lehrstoffes. Von J. Ptaschnik.	887
Zur pseudo-quintilianischen Declamatio III ^a . Von J. Hilberg	906

Zweite Abtheilung.
Literarische Anzeigen.

Andél A., Anleitung zum elementaren Unterricht im perspectivischen Freihandszeichnen nach Modellen; I. Theil. Wien, Paterno 1880, angez. von J. Wastler	772
---	-----

IV

	Seite
Arendt R., Technik der Experimentalchemie mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Voss 1880, angez. von J. G. Wallentin	672
Artemidoros aus Daldis, Symbolik der Träume, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. S. Krauss. Wien, Hartleben 1881, angez. von Th. Gomperz	501
Atlas zur Alpenflora zu der von Prof. Dr. K. W. Dalla Torre verfassten 'Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen'. Abtheilung Botanik. Nach der Natur gemalt von A. Hartinger. Heft I. Wien 1881, angez. von H. Reichardt	938
Babsch F., Die alten Germanen in der Universalgeschichte und ihre Eigenart. Wien, Hölder 1880, angez. von R. Dundaczek	202
Bänitz C., Leitfaden für den Unterricht in der Botanik, nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 2. unv. Aufl. Berlin, Stubenrauch 1879, angez. von H. Reichardt	144
Bänitz C., Handbuch der Botanik in populärer Darstellung, 2. verb. und stark verm. Aufl. Berlin, Stubenrauch 1880, angez. von H. Reichardt	144
Beetz W. v., Leitfaden der Physik mit 262 in den Text gedruckten Holzschnitten, 6. Aufl. Leipzig, Fernau 1880, angez. von J. G. Wallentin	372
Berthold von Regensburg s. Pfeiffer.	
Biedermann G., Lateinisches Elementarbuch für die 1. Classe der Lateinschule. München, Ackermann 1880, Lateinisches Übungsbuch für die zweite Classe der Lateinschule, 2. Aufl. ebendasselbst 1880, angez. von H. Koziol	633
Bill J. G., Grundriss der Botanik für Schulen, 7. Aufl., umgearbeitet von G. von Hayek, mit zahlreichen Illustrationen. Wien, Gerold 1881, angez. von H. Reichardt	379
Binder J. J., Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches unter Tiberius in den sechs ersten Büchern ab excessu divi Augusti. Wien, Lechner 1880, angez. von A. Bauer	655
Bleske F. Elementarbuch der lateinischen Sprache, 6. Aufl., bearbeitet von A. Müller. Hannover, Meyer 1880, angez. von H. Koziol	633
Bremiker C., Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit fünf Decimalstellen; 3. Stereotyp-Auflage besorgt von A. Kallius. Berlin, Weidmann 1880, angez. von J. Wallentin	775
Budinszky A., Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches. Berlin, Hertz 1881, angez. von J. Jung	660
Busch H., Lateinisches Übungsbuch nebst einem Vocabularium und kurzem Abriss des grammatischen Lernstoffes, 2. Theil für Quinta. Berlin, Weidmann 1880, angez. von H. Koziol	636
Buschmann J., Lessings Laokoon für den Schulgebrauch bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. 2. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh 1881, angez. von A. Sauer	918
Cicero's Reden pro lege Manilia und pro Archia poeta nach F. Schultz's 2. Ausgabe unter Zugrundelegung des Orelli-Halm'schen Textes. Paderborn, Schöningh 1879, angez. von H. Koziol	644
Cicero's Rede für P. Sestius, erklärt von K. Halm; 5. vielfach verb. Aufl. Berlin, Weidmann 1880, angez. von Ig. Prammer	282
Cicero's erste und zweite philippische Rede, erklärt von K. Halm, 6. verbesserte Aufl. Berlin, Weidmann 1881, angez. von Ig. Prammer	912
Cicero's M. Tullii de officiis libri III. für Schüler erklärt von K. Tücking. Paderborn, Schöningh 1879, angez. von H. Koziol	644

	Seite
Corneli Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium, recognovit et usui scholarum accommodavit E. Ortman, ed. alt. emendatior. Lipsiae, Teubner 1878, angez. von R. Bitschofsky	123
Curtius G., Griechische Schulgrammatik, 13. unter Mitwirkung von B. Gerth verbesserte Aufl. Prag, Tempsky 1880, angez. von F. Stolz	518
Cyranka L., Zusammenhängende lateinische und deutsche Uebungsstücke für VI. und V. höherer Schulen. Paderborn, Schöningh 1881, angez. von H. Koziol	634
Dassenbacher, Schematismus der österr. Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges, 13. Jahrgang 1880/81, nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Wien, C. Fromme 1881	210
Decker K. und Hain E., Physikalische Rechnungsaufgaben M. Weisskirchen, Forster und Kunza 1876, angez. von J. G. Wallentin	379
Dittmar H., Weltgeschichte in einem übersichtlichen in sich zusammenhängenden Umriss für den Schul- und Selbstunterricht; I. Theil: Geschichte der Welt vor Christus, 12. Aufl. verb. von K. Abicht. Heidelberg, Winter 1880, angez. von E. Krones	531
Dörfler F., Hilfstabellen zur Mineralogie nach den Lehrbüchern für Mittelschulen von Bisching-Hochstetter und A. Pokorny. Wien, A. Pichlers Wittve 1880, angez. von C. Dölter	69
Egelhaaf G., Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Heilbronn, Henninger 1881, angez. von A. Sauer	918
Egger A. R. von Möllwald, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten, 2. Theil, 1. Bd. 7. Aufl. Wien, Hölder 1880, angez. von J. Schmidt	198
Eichert O., Schulwörterbuch zu den Commentarien des C. Julius Caesar vom gallischen Kriege; 5. revidierte Aufl. Breslau, Kern 1879, angez. von H. Koziol	646
Eichert O., Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos; 10. verbesserte Ausgabe. Breslau, Kern 1879, angez. von H. Koziol	647
Eichholtz P., Quellenstudien zu Uhlands Balladen. Berlin, Weidmann 1879, angez. von H. Lambel	358
Englmann L., Grammatik der lateinischen Sprache, 11. Aufl. Bamberg, Buchner 1881, angez. von H. Koziol	640
Englmann L., Lateinische Grammatik für Latein- und Realschulen. Bamberg, Buchner, 1881, angez. von H. Koziol	641
Eucken E., Ueber Bilder und Gleichnisse in der Philologie. Leipzig, Veit 1880, angez. von T. Wildauer	438
Favre A., Revue géologique Suisse pour l' année 1879. Genève 1880, angez. von C. Dölter	69
Fielitz W., Jugendbriefe Göthe's. Berlin, Weidmann 1880, angez. von R. Werner	59
Fischer F., Leitfaden der Chemie und Mineralogie. 2. Aufl. Hannover, Hahn 1880, angez. von C. Dölter	871
Fischer G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die Einübung der gesammten Syntax bearbeitet und erweitert von O. Müller, 3. verb. und verm. Aufl. Braunschweig, Vieweg und Sohn 1879, angez. von H. Koziol	638
Fliedner C., Lehrbuch der Physik, mit 348 in den Text eingedruckten Holzstichen und 7 Tafeln; 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Braunschweig, Vieweg 1880, angez. von J. G. Wallentin	669

	Seite
Fliedner C., 'Aufgaben aus der Physik nebst einem Anhang, physikalische Tabellen enthaltend, mit 71 in den Text eingedruckten Holzschnitten; 6. verbesserte und vermehrte Aufl. Braunschweig, Vieweg 1880'; derselbe: 'Auflösungen zu den Aufgaben aus der Physik, mit 118 in den Text eingedruckten Holzschnitten', angez. von J. G. Wallentin	671
Friesendorff, s. Kurtz.	
Gallenkamp W., Die Elemente der Mathematik, ein Leitfaden für den mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten; 3. Theil: Algebraische Analysis, Einleitung in die höhere Analysis, Analytische Geometrie; 2. verbesserte Aufl., mit 5 Figuren im Texte. Iserlohn, Bädeker 1880, angez. von J. G. Wallentin	686
Gebhard, De Plutarchi in Demosthenis vita fontibus ac fide. Inauguraldiss. München 1879, angez. von A. Bauer	177
Gehrke A. und Schrammen J., Leitfaden zum ersten Unterricht in alter Geschichte. Wolfenbüttel, Zwissler 1880, angez. von F. Krones	532
Geiger L., Göthe-Jahrbuch, 1. Bd. Frankfurt a. M., Lit. Anstalt, Rütten & Loening 1880, angez. von R. Werner	49
Geisbeck M., Geographie des Königreichs Bayern nebst einer kurzgefassten Darstellung der geographischen Grundbegriffe und der Erdoberfläche, für die erste Classe der Latein- und Realschulen bearbeitet. München, k. Central-Schulbücher-Verlag 1878, angez. von J. Ptaschnik	684
Geisbeck M., Geographie von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, für die 2. Classe der Latein-, Real-, und Präparandenschulen bearbeitet. München, k. Central-Schulbücher-Verlag 1878, angez. von J. Ptaschnik	684
Geist H., Zwei Lessing-Feste gefeiert in der städtischen Realschule 1. Ordnung zu Posen an des Dichters 150jährigem Geburtstage (22. Januar 1879) und 100jährigem Todestage (15. Februar 1881). Posen, Rehfeld 1881, angez. von A. Sauer	917
Geographische Charakterbilder; 1. Lieferung. Wien, Hölzel 1881, angez. von F. Grassauer	865
Gernerth A., Grundlehren der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten; 4. Aufl., umgearbeitet von F. Wallentin. Wien, Gerold 1880, angez. von J. G. Wallentin	773
Girgensohn J., Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für die unteren Classen der baltischen Gymnasien. I. Theil: Die alte Geschichte, 2. umgearb. Aufl. Riga, Kymmell 1878, angez. von F. Krones	530
Glogau G., Abriss der philosophischen Grundwissenschaften. Erster Theil: Die Form und die Bewegungsgesetze des Geistes. Breslau, Köbner 1880, angez. von A. Meinong	856
Göthes Iphigenie auf Tauris, ein Schauspiel, für die Zwecke der Schule erläutert und methodisch bearbeitet von H. Vockeradt. Paderborn, Schöningh 1880, angez. von K. Stejskal	128
Gottschick F. A., Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, 1. Heft für Quarta und Tertia, 5. Aufl. besorgt von Gottschick. Berlin, Gärtner 1880, angez. von F. Stolz	527
Grasberger L., Stahel, Erziehung und Unterricht im classischen Alterthum. III. Theil: Die Ephebenbildung oder die musische und militärische Ausbildung der griechischen und römischen Jünglinge. Würzburg, Stahel 1881, angez. von O. Keller	433

	Seite
Günther S., Die Lehre von den gewöhnlichen und verallgemeinerten Hyberbelfunctionen. Halle, Nebert 1881, angez. von J. Frischauf	294
Haardt V. von, Schulwandkarte von Asien. Nach Chavanne's phys. Wandkarte von Asien bearbeitet. Massstab: 1:8,000,000. Wien, Hölzel 1881, angez. von F. Grassauer	768
Hahn W., Deutsche Poetik. Berlin, Hertz 1879, angez. von F. Kratochwil	286
Hain, s. Decker.	
Hand F., Lehrbuch des lateinischen Stils zum Gebrauche für Lehrer und Lernende, auf Universitäten und Gymnasien, vollständig neu bearbeitet von H. L. Schmitt. Jena, Costenoble 1880, angez. von H. Koziol	644
Hannak E., Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberclassen der Mittelschulen, 2. verb. und gekürzte Aufl. Wien, 1879, angez. von A. Fäulhammer	440
Hanasen F., De arte metrica Commodiani. Inauguraldiss. Argenterati 1881, angez. von Huemer	621
Hauler J., Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten, Abth. für das 1. Schuljahr. Wien, Bermann und Altmann 1881, angez. von H. Koziol	635
Haupt M., Der arme Heinrich und die Büchlein von Hartmann Ane, herausgegeben von M. H.; 2. Aufl. besorgt von E. Martin. Leipzig, Hirzel 1881, angez. von A. Sauer	917
Hennings P. D. Ch., Elementarbuch zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert; 1. Abth. für Sexta, 6. Aufl., 3. Abth. für Quarta, 3. Aufl. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1879/80, angez. von H. Koziol	633
Hense O., Studien zu Sophokles. Leipzig, Teubner 1880, angez. von H. St. Sedlmayer	738
Hensell W., Griechisches Verbalverzeichnis im Anschluss an die griechische Schulgrammatik von G. Curtius. Prag, Tempsky 1881, angez. von F. Stolz	529
Herwerden H. van, Lapidum de dialecto Attica testimonia collegit atque disposuit. Traiecti ad Rhenum, apud J. L. Beijers 1880, angez. von F. Stolz	326
Hintner V., Griechisches Elementarbuch zunächst für die dritte und vierte Classe der Gymnasien nach der Grammatik von Curtius, 3. verb. Aufl. Wien, Hölder 1880, angez. von Ig. Prammer	626
Höfler A., Schabus' Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebrauche an den unteren Classen der Mittelschulen; 14. Aufl. neu bearbeitet und mit Uebungen versehen. Wien, Gerold 1881, angez. von H. Streintz	933
Heff L. und Kaiser W., Abriss der Rhetorik und Poetik, Handbuch für den deutschen Unterricht. II. Theil. Essen, Bädeker 1880, angez. von K. Stejskal	302
Homeri Iliadis epitome F. Hoheggeri. In usum scholarum iterum edidit J. Zechmeister. Pars prior II. I—X. Vindobonae, ap. Gerold. 1880, angez. von A. Rzach	40
Huemer J., Zur Geschichte der mittelalterlichen Dichtung. Hugonis Ambianensis sive Ribomontensis opuscula, herausgegeben von J. Huemer. Wien, Hölder 1880, angez. von Dr. Nolte und J. Wrobel	188, 821
Jakob A., Hauptlehren der mathematischen Geographie, für Real- und Handelsschulen, sowie für Lehrerseminarien verfasst. Nürnberg, Korn 1879, angez. von J. G. Wallentin	140
Jan K. von, Uebungen zur Erlernung und Repetition der lateinischen Syntax, 4. verm. Aufl. Landsberg a. W., Schäffer und Comp. 1881, angez. von H. Koziol	637

	Seite
Jauker K., Das Herzogthum Steiermark. Mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck. Wien, Gräser 1880, angez. von F. Grassauer	297
Jung J., Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Studien über die inneren Entwicklungen der Kaiserzeit. Innsbruck, Wagner 1881, angez. von J. Marquardt	652
Kaiser, s. Hoff.	
Kekulé R., Die Reliefs an der Balustrade der Athena Nike nach neuen Zeichnungen und Entwürfen von L. Otto herausgegeben mit Beiträgen von G. Loeschke und R. Bohn. Stuttgart, Spemann 1881, angez. von E. Petersen	261
Kiepert R., Afrika im Massstabe von 1:8,000,000. Berlin, Reimer 1881, angez. von F. Grassauer	769
Kiepert H., Politische Schulwandkarte von Afrika im Massstabe von 1:8,000,000, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin, Reimer 1881, angez. von F. Grassauer	769
Kirchmann J. H. von, Immanuel Kant's Kritik der reinen Vernunft, herausgegeben, erläutert und mit einer Lebensbeschreibung Kant's versehen von J. K. (Philosophische Bibliothek, II. Bd.); 5. Aufl. Leipzig, Koschny 1881, angez. von A. Meinong	925
Klein H. J., Leitfaden der Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien, Realschulen und ähnlicher höheren Lehranstalten, mit 75 in den Text eingedruckten Karten, landschaftlichen und ethnographischen Illustrationen. Braunschweig 1880, angez. von F. Grassauer	770
Klinkerfuß W., Die Principien der Spectral-Analyse und ihre Anwendung in der Astronomie. Berlin, Bichteler & Comp. 1879, angez. von J. G. Wallentin	142
Klöden G. A., Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie, 7. berichtigte Aufl. Berlin Weidmann 1880, angez. von F. Grassauer	770
Koch G., Schulwörterbuch des P. Vergilius Maro, herausgegeben von V. H. Koch. Hannover, Hahn 1880, angez. von A. Zinngerle	48
Krainz J., Mythen und Sagen aus dem steirischen Hochlande, gesammelt und herausgegeben von J. K. Bruck a. d. Mur, Jilg 1880, angez. von F. Branky	667
Krall J., Manetho und Diodor. Eine Quellenuntersuchung (bes. Abdruck aus dem 96. Bande der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften). Wien, Gerold 1880, angez. von A. Bauer	651
Krallinger J. B., Hilfsbuch für den elementaren Unterricht in der Erdkunde, in 2 Cursen. München, k. Central-Schulbücher-Verlag 1878, angez. von J. Ptaschnik	679
Krebs G., Leitfaden der Experimentalphysik für Gymnasien und zur Selbstbelehrung. Mit einem Anhang: Mathematische Geographie und die Grundlehren der Chemie. Wiesbaden, Bergmann 1881, angez. von J. G. Wallentin	927
Krichenbauer A., Theogonie und Astronomie. Ihr Zusammenhang nachgewiesen an den Göttern der Griechen, Aegypter, Babylonier und Arier. Wien, Konegen 1881, angez. von A. Rzach	602
Krones F., R. von Marchland, Grundriss der österreichischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde; 1. und 2. Abtheilung. Wien, Hölder 1881,	365, 919
Kurts F., Geschichtstabellen, für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet, 3. verm. Aufl., 1. Abth.: Alte und mittlere Geschichte. Leipzig, T. O. Weigel 1880, angez. von A. Nagele	533
Kurtz E. und Friesendorff E., Griechische Schulgrammatik. 2. Aufl. Leipzig, Neumann 1880, angez. von F. Stolz	521

	Seite
Kvitala J. , Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis nebst mehreren Excursen und Abhandlungen. Prag, Tempsky 1881, angez. von A. Zingerle	339
Lange a. Richter.	
Lattmann J. , Lateinisches Übungsbuch mit Formenlehre und Satzlehre für Quinta. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1879, Lateinisches Übungsbuch mit stilistischen Regeln für Quarta, ebendasselbst 1880. Lateinisches Elementarbuch für Sexta, ebendasselbst 1878, Lateinisches Lehrbuch für Quinta, ebendasselbst 1879, angez. von H. Koziol	632
Letoschek E. , Tableau der wichtigsten physikalisch-geographischen Verhältnisse. Wien, A. Hölder 1879, angez. von F. Horák	189
Leunis J. , Analytischer Leitfaden für den ersten naturwissenschaftlichen Unterricht; 3. Heft Oryktognosie und Geognosie, von F. Senft. Hannover, Hahn 1881, angez. von C. Dölter	871
Lindner Th. , Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. 1. Abth. Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. 2 Bde. Braunschweig, Schwetschke 1875/80, angez. von J. Loserth	137
Livi T. , Ab urbe condita libri a vicesimo sexto ad tricesimum, rec. A. Luchs. Berolini, apud Weidmannos 1879, angez. von M. Gitlbauer	182
Loserth J. , Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Ober-gymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien; 3 Theile (Alterthum, Mittelalter, Neuzeit), 1. Theil in 2 Aufl. Wien, Gräser 1880/81, angez. von F. Krones	678
Mahaffy J. P. , Ueber den Ursprung der homerischen Gedichte und Sayce H. A., Ueber die Sprache der homerischen Gedichte, autorisierte Uebersetzung von J. Imelmann. Hannover, Helwing 1881, angez. von G. Hinrichs	423
Masius H. , Die Thierwelt, Charakteristiken, mit 171 in den Text eingedruckten Holzschnitten; 3. verm. Aufl. Essen 1880, angez. von O. Schmidt	868
Mayer J. F. , Hauptsätze aus der ebenen Trigonometrie. Hannover, Helwing, 1880, angez. von J. G. Wallentin	867
Meissner K. , Lateinische Phraseologie für die oberen Gymnasialclassen. Leipzig, Teubner 1880, angez. von H. Koziol	648
Meurer H. , Lateinisches Lesebuch mit Vocabular; 1. Theil für Sexta, 2. Theil für Quinta. Weimar, Böhlau 1880, angez. von H. Koziol	635
Milchsack G. , Die Oster- und Passionsspiele. Literarhistorische Untersuchungen über den Ursprung und die Entwicklung derselben bis zum 17. Jahrhundert, vornehmlich in Deutschland. I. Die lateinischen Osterfeiern. Wolfenbüttel, Zwissler 1880, angez. von K. F. Kummer	352
Mink W. , Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie nebst einem Anhang über Kartenprojection, mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Nicolai 1878, angez. von J. G. Wallentin	378
Möhl H. , Oro-hydrographische und Eisenbahn-Wandkarte von Deutschland, neu bearbeitet und herausgegeben von W. Keil. Cassel, Fischer 1879, angez. von F. Grassauer	298
Müller D. , Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für die obere Stufe des Geschichtsunterrichtes. I. Theil. Das Alterthum, 3. Aufl. besorgt von F. Junge. Berlin, Weidmann 1880, angez. von H. Ficker	364
Mancker F. , Lessings persönliches und literarisches Verhältnis zu Klopstock. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt, Rütten & Löning 1880, angez. von A. Sauer	126

	Seite
Nake B., Vortübungen zur Anfertigung lateinischer Aufsätze. Berlin, Weidmann 1879, angez. von H. Koziol	643
Nieberding C., Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien, 17. verm. und verb. Aufl., besorgt von Tenckhoff, mit 13 in den Text gedruckten Kärtchen. Paderborn, Schöningh 1879, angez. von F. Grassauer	770
Nonni Panopolitani Paraphrasis S. Evangelii Joannei, edidit A. Scheindler. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1881, angez. von G. Kinkel	908
Ovidii J. Nasonis, carmina, selecta mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauche herausgegeben von O. Gehlen und K. Schmidt, 2. verb. Aufl. Wien, Bermann und Altmann 1879, angez. von H. Koziol	645
Ovids Metamorphosen für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von L. Englmann. München, Lindauer 1879, angez. von H. Koziol	646
Pape W., Griechisch-deutsches Handwörterbuch. 3. Aufl. bearb. von M. Sengebusch. Braunschweig, Vieweg 1880, angez. von K. Schenk	45
Penl K., Leitfaden für die erste Stufe des mineralogischen Unterrichtes. Zum Gebrauche an den unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Klinkhardt 1881, angez. von K. Peters	299
Perthes H., Zur Reform des lateinischen Unterrichtes auf Gymnasien und Realschulen; 2. Aufl. Berlin, Weidmann 1880, angez. von H. Koziol	647
Pfeiffer F., Berthold von Regensburg; 2. Bd., von J. Strobl. Wien, Braumüller 1880, angez. von J. Schmidt	661
<i>Φιλοπόπου Ιωάννου περί τῶν διαφορῶς τονουμένων καὶ διάφορα σημαίνοντων.</i> Joannis Philoponi collectio vocum, quae pro diversa significatione accentum diversum accipiunt, ex codice regio Hauniensi 1965 ed. P. Egenolf. Vratislaviae, apud Koebnerum 1880, angez. von E. Abel	179
Pütz W., Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten; 18. verb. Aufl. von Behr. Freiburg i. B., Herder 1881, angez. von F. Grassauer	770
Radtke G., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Gymnasialprimaner, zusammengestellt und mit einem Commentar versehen. Leipzig, Teubner 1880, angez. von E. Ludwig und H. Koziol	186, 637
Reidt F., Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der Trigonometrie und Stereometrie. II. Theil: Stereometrie, 2. Aufl. Leipzig, Teubner 1877, angez. von J. G. Wallentin	377
Reinhardstöttner Carl von, Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache, 2. umgearb. Aufl. München, Lindauer 1880, angez. von H. Morf	130
Reinheimer A., Leitfaden der Botanik für die unteren Classen höherer Lehranstalten; 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder 1881, angez. von H. Reichardt	938
Reuper J., Musterreden gesammelt und nebst Aufgaben und Stoffen zu Redeübungen für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben. Wien und Leipzig, Klinkhardt 1880, angez. von K. Stejskal	362
Ribbeck W., Homerische Formenlehre, 2. Aufl. Berlin, Calvary und Comp. 1880, angez. von F. Stolz	527
Richter A. und Lange E., Bilder für Schule und Haus. Leipzig, Weber 1880, angez. von J. Wastler	770
Riezler S., Geschichte Baierns II. Theil (bis 1347). Gotha, Perthes 1880, angez. von J. Loserth	135

	Seite
Rosenberg E., Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische im Anschluss an die Classenlectüre für Ober-Secunda und Unter-Prima, 1. Heft für Ober-Secunda im Anschluss an Cicero's Reden für S. Roscius aus Ameria und den Dichter Archias. Leipzig, Teubner 1880, angez. von H. Koziol	637
Sayce, s. Mahaffy.	
Schoele W., Vorschule zu den lateinischen Classikern, eine Zusammenstellung von Lern- und Uebungsstoff für die erste und mittlere Stufe des Unterrichtes in der lateinischen Sprache, 1. Theil (Formenlehre und Lesestücke), 18. Aufl., 2. Theil (Satzlehre und Lesestücke), 12. Aufl. Berlin, Friedberg und Mode 1879 und 1880, angez. von H. Koziol	638
Schenk, Prof. Dr., Handbuch der Botanik. Bd. 1 und 2 (Lieferung 1 und 2). Breslau, Trewendt 1879/81, angez. von J. Wiesner	935
Schenkl K., Griechisches Elementarbuch, 11. verb. Aufl. Prag, Tempsky 1881, angez. von F. Stolz	526
Scherer W., Geschichte der deutschen Literatur. 1.—4. Heft. Berlin, Weidmann 1880/81, angez. von J. Seemüller	824
Schlegel V., Lehrbuch der elementaren Mathematik. Erster Theil. Arithmetik und Combinatorik. Wolfenbüttel, Zwissler 1878, angez. von J. G. Wallentin	376
Schleisinger N., Abriss der Rhetorik zum Gebrauche für Gymnasien. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder 1880, angez. von K. Stejskal	362
Schmidt A., Perikles und sein Zeitalter. Darstellung und Forschungen. 2 Bde. Jena, H. Dufft und G. Fischer 1877/79, angez. von A. Bauer	107
Schmidt B., Kurzgefasste lateinische Stilistik für den Schulgebrauch bearbeitet. Leipzig, Teubner 1880, angez. von H. Koziol	643
Schrammen J., Erörterungen über den Geschichtsunterricht an den höheren Schulen, Gliederung des Lehrstoffes, Beschränkung desselben, Lehrverfahren. Wolfenbüttel, Zwissler 1880, angez. von F. Krones	531
Schrammen, s. Gehrke.	
Schröder L. A. P., Richard Bentley's Emendationen zum Plautus, aus seinen Handexemplaren der Ausgaben von Pareus (1623) und Camerarius-Fabricius (1558) ausgezogen und zum ersten Male herausgegeben. 1.—3. Lieferung. Heilbronn, Henninger 1880, angez. von H. Schenkl	17
Schubert F., Eine neue Handschrift der Orphischen Argonautika. Wies, Gerold 1881. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. Akademie der Wiss. Bd. 98, S. 114). Angez. von A. Scheindler	906
Schultz F., Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien, 9. verm. und verb. Aufl., bearbeitet von J. Oberdick. Paderborn, Schöningh 1881, angez. von H. Koziol	641
Schultz F., Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet, 17. Aufl. Paderborn, Schöningh 1880, angez. von H. Koziol	642
Schultz F., Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre von F. Schultz, zunächst für die unteren Classen der Gymnasien bearbeitet, 12. Aufl. Paderborn, Schöningh 1879, angez. von H. Koziol	637
Schulz B., Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Ein Leitfadn beim Unterricht in der Muttersprache. 6. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh 1879, angez. von F. Kratochwil	359

XII

	Seite
Schumann H., Lehrbuch der Stereometrie für Gymnasien und Realschulen; 2. verm. und verb. Aufl., mit 43 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann 1880, angez. von J. G. Wallentin	777
Schwarz K., Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht; I. Theil: Alte Geschichte, 9. verb. Aufl., II. Theil: Mittlere und neuere Geschichte, 7. verb. Aufl. Berlin, Friedberg und Mode 1880, angez. von F. Krones	532
Senft, s. Leunis.	
Siebeck H., Geschichte der Psychologie. I. Theil, 1. Abth. Die Psychologie vor Aristoteles. Gotha, Perthes 1880, angez. von T. Wildauer	290
Siebelis J., Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen bearbeitet von J. Siebelis; 3. Aufl., besorgt von F. Polle. Leipzig, Teubner 1879, angez. von Koziol	647
Soltau W., Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. Berlin, Weidmann 1880, angez. von W. Kubitschek	747
Spieker Th., Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Uebungsaufgaben für höhere Lehranstalten, mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten; 14. verb. Aufl. Potsdam, Stein 1879, angez. von J. G. Wallentin	865
Spieker Th., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit Uebungsaufgaben für höhere Lehranstalten; 1. Theil; 2. verb. Aufl. Potsdam, Wien 1879, angez. von J. G. Wallentin	866
Stein K., Handbuch der Geschichte für die oberen Classen, 1. Bd.: Das Alterthum, 3. Bd.: Die neuere Zeit, 2. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh 1879/80, angez. von F. Krones	580
Steinhauser A., Grundzüge der mathematischen Geographie und der Landkarten-Projection, 2. völlig umgearb. und verm. Aufl. Mit 177 Holzschnitten. Wien, F. Beck 1880, angez. von J. G. Wallentin	204
Strzemcha P., Kleine Poetik, ein Leitfaden zur Einführung in das Studium der deutschen Literatur für Schulen und für Freunde der Dichtkunst. Brünn 1880, angez. von F. Prosch	765
Taciti (Cornelii) de vita et moribus Julii Agricolaë liber. Deuxième édition revue et corrigée... par J. Gantrelle. Garnier frères 1880, angez. von Ig. Prammer	346
Tacitus, Das Leben des Agricola, Schulausgabe von A. Dräger, 3. Aufl. Leipzig, Teubner 1879, angez. von Ig. Prammer	42
Teutschländer W. St., Michael der Tapfere, ein Zeit- und Charakterbild aus der Geschichte Rumäniens. Wien, Gräser 1879, angez. von K. Reissenberger	678
Thielmann Ph., Ueber Sprache und Kritik des lateinischen Apolloniusroman. Speier 1881, angez. von K. von Morawski	430
Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ed. Poppo; ed. altera quam auxit et emendavit J. M. Stahl. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1880, angez. von W. Jerusalem	819
Thukydidis erklärt von J. Classen. 1. Bd.: I. Buch, 2. Bd.: II. Buch. 3. Aufl. Berlin, Weidmann 1879, angez. von W. Jerusalem	331, 818
Tomaschek W., Die Goten in Taurien. Wien, Hölder 1881, angez. von F. Müller	916
Traut G., Vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Sprache, 2. Aufl. Frankfurt a. M., Jügel 1880, angez. von H. Koziol	639
Traut G., Schlüssel zu den Uebungen in dem Lehrgebäude der lateinischen Sprache. Frankfurt a. M., Jügel 1880, angez. von H. Koziol	640

	Seite
Tschermak G., Lehrbuch der Mineralogie, 1. Lieferung mit 277 Abbildungen und 2 Farbentafeln. Wien, Hölder 1881, angez. von M. Schuster	446
Uppenkamp A., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlusse an Schriften Ciceros, 3 Hefte. Leipzig, Teubner 1880, angez. von H. Koziol	636
Vergils Aeneide, für Schüler bearbeitet von W. Gebhardi. 1. Theil. Buch I. und II. Paderborn, Schöningh 1880, angez. von F. Süss	613
Vielhaber L., Übungsbuch zur Erlernung der lateinischen For- menlehre und Elementarsyntax. 1. Heft für die I. Classe der Gymnasien, 3. Aufl., besorgt von K. Schmidt. Wien, Hölder 1880, angez. von H. Koziol und F. Hubad	634 und 648
. . . Desselben Buches 2. Heft für die II. Classe der Gymnasien, 2. Aufl. besorgt von K. Schmidt. Ebendasselbst 1878, angez. von H. Koziol	634
Vielhaber L., Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische zur Ein- übung der Syntax, 1. Heft: Casuslehre. 3. Aufl., besorgt von K. Schmidt. Wien, Hölder 1876; 2. Heft: Verbale Rection. 3. Aufl., besorgt von K. Schmidt. Ebendasselbst 1877, angez. von H. Koziol	634
Vögelin A. S., Herders Cid, die französische und die spanische Quelle, zusammengestellt von A. S. V. Heilbronn, Henninger 1879, angez. von H. Lambel	60
Wackernagel W., Geschichte der deutschen Literatur, ein Hand- buch; 2. verm. und verb. Aufl., besorgt von E. Martin, 1. Bd. Basel, Schweighäuser 1879, angez. von K. F. Kummer	193
Wäber R., Lehrbuch der Physik mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Technologie und der Meteorologie. 2. Aufl., mit 450 Abbildungen und einer Spectraltafel. Leipzig, Hirt 1880, angez. von J. G. Wallentin	64
Wäber R., Leitfaden für den Unterricht in der Physik, nach meth- odischen Grundsätzen bearbeitet. Mit 150 Abbildungen. Leip- zig, Hirt 1879, angez. von J. G. Wallentin	65
Wäber R., Lehrbuch der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Mineralogie und chemischen Technologie. Mit 125 in den Text gedruckten Abbildungen, 2. (Doppel-) Aufl. Leipzig, Hirt 1879, angez. von J. G. Wallentin	67
Wäber R., Leitfaden für den Unterricht in der Chemie. Mit vielen Abbildungen, 2. (Doppel-) Aufl. Leipzig, Hirt 1879, angez. von J. G. Wallentin	68
Wallentin F., Grundlehren der räumlichen Geometrie nebst zahl- reichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Wien, Gerold 1880, angez. von J. G. Wallentin	774
Wallentin J. G., Grundzüge der Naturlehre für die unteren Clas- sen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Anstalten. Wien, Pichlers Witwe 1881 (Ausgabe für Gymnasien), angez. von A. Wachlowski	207
Weinkauff F., De Taciti dialogo, qui de oratoribus inscribitur, auctore; editio nova atque aucta. Coloniae Agrippinae, Römke 1880, angez. von Ig. Prammer	428
Weis L., Elemente der Botanik zur Einführung in das natürliche Pflanzensystem, für höhere Lehranstalten, wie zum Selbstunter- richte, 2. verm. und verb. Aufl. Leipzig, Langewiesche 1880, angez. von H. Reichardt	380
Weisze G. A., Die griechischen anomalen Verba für den Zweck schriftlicher Übungen in der Schule bearbeitet, 7. verb. Aufl. Halle, Verlag des Waisenhauses 1880, angez. von F. Stolz	528

	Seite
Weller G., Lateinisches Lesebuch für Anfänger, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot, 15. Aufl. Hildburghausen, Kesselring 1879, angez. von H. Koziol	636
Wetzel E., Kleines Lehrbuch der astronomischen Geographie, nach methodischen Grundsätzen bearbeitet, 2. verm. und verb. Aufl. Berlin, Stubenrauch 1879, angez. von J. G. Wallentin	141
Wittstein Th., Anfangsgründe der Analysis und der analytischen Geometrie; 2. Abth. Analytische Geometrie. Hannover, Hahn 1880, angez. von J. G. Wallentin	689
Wittstein Th., Fünfetellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln; 9. Aufl., 7. Stereotypabdruck. Hannover, Hahn 1880, angez. von J. G. Wallentin	775
Wrętschko M., Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten, 3. Aufl. Wien, Gerold 1880, angez. von H. Reichardt	301
Xanthippus (Pseudonym). Spreu. Erste Hampfel ausgeworfen von X. Rom, Löscher 1879, angez. von H. Lambel	356
Zingerle A., Beiträge zur Geschichte der Philologie. 1. Theil: De carminibus latinis saec. XV. et XVI. ineditis. Innsbruck, Wagner 1880, angez. von J. Huemer	103

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Paedagogik.

Einiges über unsere Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache. Von Oskar Edler von Hassek	70
Schmid K. A., Die modernen Gymnasialreformer, Rede gehalten den 27. September 1878 im Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart, Krabbe 1878, angez. von K. S.	75
Erklärung von Schulrath Dr. G. Lindner	75
Die Lehrer des Deutschen an den deutschen Gymnasien Oesterreichs. Von W. Blume	145
Ueber die lateinische Lectüre in unserer Tertia. Von Fr. Ot. Novotný	211
Wilhelm A. Ritter von, Praktische Pädagogik der Mittelschulen insbesondere der Gymnasien, 2. Aufl. Wien, Gerold 1880, angez. von J. Pokorný	218
Katalog für die Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, herausgegeben vom Vereine 'Mittelschule' in Wien. Commissionsverlag von A. Hölder in Wien, angez. von Dr. J. H.	220
Der Lateinunterricht auf seiner ersten Stufe. Von J. Pajk	302
Bauer F., Praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Unterrichtes. Wien, Hölder 1880, angez. von H. Fuss	312
Hübl F., Einiges zum Lehrplane und den schriftlichen Haus- und Schularbeiten am Gymnasium. Brnx 1879, angez. von e	316
Ein Wort über Stenographie an Mittelschulen, zunächst an Gymnasien. Von J. Knöpfler	381
Wilhelm A. Ritter von, Ein Wort über lateinische Uebungsbücher	387
Uebersicht der neueren didaktisch-pädagogischen Literatur. Von S.	449
Zettler M., Methodik des Turnunterrichtes, 2. sehr vermehrte und umgeänderte Aufl. Berlin, Hampel 1881 (Anzeige)	464
Rappold J., Unser Gymnasium. Erwägungen und Vorschläge zu Methode und Lehrplan. Wien, Pichlers Witwe und Sohn 1881, angez. von H. Fuss	536
Die Correctur der schriftlichen Aufsätze aus dem Deutschen in den zwei untersten Gymnasialclassen. Von F. Bauer	691
Statistische Uebersichtstabelle der im Schuljahre 1880/81 an den öffentlichen Mittelschulen (Gymnasien Realgymnasien, Real-	

	Seite
schulen) Cisleithaniens in Verwendung stehenden Lehrkräfte. Von Prof. K. Stejskal	708
Zur Ueberbürdungsfrage. Von E. Hochreiter	872
Meingast Adalbert Prof., Vor der Enquête-Commission. Wien, Klinkhardt 1881, angez. von J. Huemer	939
Jahresbericht des Vereines 'Mittelschule' in Wien. November 1880 bis October 1881, veröffentlicht von L. Fischer, Schriftführer. Wien 1881.	945
Chronik des Vereines 'Innerösterreichische Mittelschule' in den Jahren 1873—1880. Graz 1881	946

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Stiftungen	221, 465, 778, 947
------------	--------------------

Literarische Miscellen.

Baltzer J. P., Hebräische Schulgrammatik für Gymnasien. Stutt- gart, Metzler 1880, angez. von K. Werner	222
Belger Chr., Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Mit Bemerk- ungen Haupts zu Homer, den Tragikern, Theokrit, Plautus, Catull, Propert, Horaz, Tacitus, Wolfram von Eschenbach und einer biographischen Einleitung. Berlin, Weber 1879, angez. von M. Giltbauer	223
Bernard Jean, Aus alter Zeit. Eine Gedankensammlung aus der ersten Blüthezeit deutscher Literatur. Leipzig, Wertig 1880, angez. von K. Stejskal	318
Brendicke H., Genealogien sämtlicher griechischer Götter und Heroen in 18 Uebersichtstafeln mit Erklärungen zum Handge- brauche für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für Schüler höherer Lehranstalten zusammengestellt. Köthen, Schettler 1881	950
Brencker G., Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs (der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte 8. Heft). Halle a. S., Niemayer 1879, angez. von F. Krones	714
Buschmann J., Abriss der Poetik und Stilistik für höhere Lehr- anstalten. Trier 1880, angez. von A. Sauer	155
Delitsch O., Deutschlands Oberflächenform. Mit 3 Karten. Breslau, Hirt 1880, angez. von F. Grassauer	318
Dittmar H., Leitfaden der Weltgeschichte für mittlere und untere Gymnasialclassen usw. 9. Aufl., besorgt von G. Dittmar. Hei- delberg, Winter 1879, angez. von F. Krones	157
Dittmar H., Deutsche Geschichte in ihren wesentlichen Grund- zügen und in einem übersichtlichen Zusammenhange; 8. Aufl., durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von K. Ubicht. Heidelberg, Winter 1880	221
Embart L., Lateinische Uebungsstoffe für Secunda. Erlangen, Deichert 1880, angez. von C. Hofmann	317
Fiel M., Praktische Anleitung zum Gebrauche der graphischen Me- thoden bei Querschnittsberechnungen. Freiburg i. B., Herder 1880, angez. von F. Wallentin	716
Faux B., Buchstabenrechnung und Algebra nebst Uebungsauf- gaben; 7. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh 1879, angez. von J. G. Wallentin	878
Faux B., Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre zunächst für die drei unteren Gymnasialclassen; 6. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh 1879, angez. von J. G. Wallentin	878

	Seite
Fellner St., Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert. Berlin, Grieben, 1879, angez. von O. Schmidt	716
Gandtner J. O. und Junghans K. F., Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie, für den Schulgebrauch sachlich und methodisch geordnet und mit Hilfsmitteln zur Bearbeitung versehen. Erster Theil, Die Anwendung der Proportionen nicht erfordernd; 4. Aufl. herausgegeben von K. F. Junghans. Berlin, Weidmann 1879, angez. von F. Wallentin	715
Gehrke und Schrammen, Grundriss der deutschen Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. Wolfenbüttel, Zwissler 1880, angez. von F. Krones	222
Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte, s. Breucker, Küsel.	
Heisterbergk B., Ueber den Namen Italien, eine historische Untersuchung. Freiburg i. B. und Tübingen, Mohr 1881, angez. von W. Kubitschek	710
Heller A., Die Schmarotzer, mit besonderer Berücksichtigung der für den Menschen wichtigen, mit 74 Holzschnitten und einer Karte in Farbendruck. München und Leipzig, R. Oldenbourg 1880, angez. von O. Schmidt	717
Herwig H., Physikalische Begriffe und absolute Maasse. Leipzig, Teubner 1880, angez. von J. G. Wallentin	319
Hollenberg Dr. W., Hebräisches Schulbuch, bearbeitet von J. Hollenberg, 4. Aufl. Berlin, Weidmann 1880, angez. von K. Werner	222
Jänicke H., Die deutsche und die brandenburgisch-preussische Geschichte im Zusammenhange dargestellt für die mittleren Classen höherer Lehranstalten, 1. Theil. Berlin 1880, angez. von F. Krones	222
Jahresbericht über die Erscheinungen der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. 1. Jahrgang 1879, 2. Jahrgang 1881. Berlin, Calvary 1880/81, angez. von J. W.	77, 876
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Abraham, J. Hermann, E. Mayer. II. Jahrgang 1879. Berlin, Mittler 1881	950
Jarz K., Wo sind die homerischen Inseln Trinakie, Scherie, Ogygie, Aiaie zu suchen? (Kettler's Zeitschrift für wiss. Geographie, Bd 2, Heft 1), angez. von J. Purgay	891
Junghans, s. Gandtner.	
Kappes K., Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik, für höhere Lehranstalten entworfen, 3. Aufl. Leipzig, Teubner 1879	222
Kiepert H. und Wolff K., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. Berlin, D. Reimer 1879, angez. von F. Krones	157
Köchly H., Akademische Vorträge und Reden. Neue Folge. Herausgegeben von K. Bertsch. Heidelberg, Winter 1882	949
Kohts R., Mayer K. W., Schuster A. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Erster Theil (Sexta). Hannover, Helwing 1880, angez. von F. Kratochwil	711
Kromayer Dr., Alte Geschichte, ein Lehr- und Lesebuch für mittlere Classen höherer Lehranstalten. Altenburg, Pierer 1879, angez. von F. Krones	156
Küsel A., Der Heilbronner Convent. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges (der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte 7. Heft). Halle a. S., Niemayer 1878, angez. von F. Krones	713

XVIII

	Seite
in Königsberg gehalten. Berlin, Hempel 1880, angez. von A. Sauer	155
Schrammen, s. Gehrke.	
Schulze E., Der Bau des menschlichen Körpers, für den Schulgebrauch. Berlin, Friedberg und Mode 1880, angez. von O. Schmidt	716
Schuster, s. Kohts.	
Semper Hans, Gottfried Semper, ein Bild seines Lebens und Wirkens mit Benützung der Familienpapiere. Berlin, Calvary 1880	156
Stier G., Hebräisches Uebungs- und Lesebuch. Mit hebräischem und deutschem Wortregister. Leipzig, Teubner 1880, angez. von K. Werner	222
Thiemann C., Homerisches Verballexikon mit Angabe der Etymologie und Erläuterung der unregelmässigen Verbalformen für obere Gymnasialclassen. Berlin, Mayer und Müller 1879, angez. von R. Schnee	555
Wilcke R., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Berlin, Weidmann 1878, angez. von J. Jarnik	320
Wittstock A., The ancients classics, english reading containing pieces selected and translated from the greek and latin classic book authors, compiled and partially annotated. Bremen, Heinsius 1880	224
Wolff, s. Kiepert.	

P r o g r a m m e n s c h a u .

Bachinger A., Horn und seine Umgebung, eine geologische Skizze. Progr. des Landes-Real- und Ober-Gymn. zu Horn 1880, angez. von F. Grassauer	160
Barchanek Cl., Projective Behandlung der Strahlenflächen, ein Beitrag zu dem Unterrichte in der darstellenden Geometrie im neueren Sinne. Progr. der Oberrealschule zu Görz 1879, angez. von J. G. Wallentin	79
Braitenberg R. von, Die historischen Anspielungen in den Tragödien des Sophocles. Progr. des k. k. Neustädter Gymn. in Prag 1880, angez. von A. Rzach	951
Britto Dr. Gaston von, Die Frage des Schwerpunctes bei Raumbilden, die aus zwei Theilen von verschiedener Dichte zusammengesetzt sind. Progr. der Oberrealschule zu Marburg 1879, angez. von J. G. Wallentin	78
Brunelli V., Philippi de Diversis de Quartigianis, situs aedificiorum politiae et laudabilium consuetudinum inclytae civitatis Ragusii descriptio edidit V. B. Progr. des Gymn. in Zara 1880, angez. von J. Loserth	718
Cilenšek M., Bau und Thätigkeit der Foraminiferen und riffbildenden Korallen. Progr. der Oberrealschule zu Leoben 1879, angez. von P. Čtvrtečka	555
Czuleński Th., Qua ratione temporibus nostris Corneli Taciti Annales critica arte tractentur. Progr. des Gymn. in Kolomea 1880, angez. von J. Prammer	397
Dvorský F., Ueber einige in der Umgebung von Trebitsch vorkommende Felsarten und Mineralien. Progr. des Untergymn. in Trebitsch 1880, angez. von P. Čtvrtečka	556
Eder J. M., Ueber die chemischen Wirkungen des farbigen Lichtes und die Photographie in natürlichen Farben. Jahresbericht der Oberrealschule in Troppau 1879, angez. von J. G. Wallentin	159
Effenberger G., Theorie der Schallgeschwindigkeit. Progr. des deutschen Staatsgymn. in Prag-Altstadt 1880, angez. von J. G. Wallentin	396

	Seite
Fialkowski N., Die Kegelschnittslinien aus dem Schatten eines Kreises abgeleitet. Progr. der Gumpendorfer Communalrealschule im VI. Bezirke in Wien 1879, angez. von J. G. Wallentin	158
Gabriel J. B., Begriff und Anfänge der Inquisition (öechisch). Progr. des Gymn. in Neuhaus 1880, angez. von J. Loserth	560
Gajdecka J., Ueber die Anwendung der Methode der unbestimmten Coefficienten beim mathematischen Unterrichte an der Mittelschule. Progr. des Gymnasiums zu Ungarisch-Hradisch 1880, angez. von J. G. Wallentin	393
Gawalewicz A. J., Theodorichs des Grossen Beziehungen zu Byzanz und zu Odovakar. Progr. des Realgymn. in Brody 1880, angez. von A. Bauer	560
Gremblich P. J., Die Conchylien Nordtirols, I. Landconchylien, II. Wasserconchylien. Progr. des Gymn. der Franziskaner in Halle 1879/79, angez. von P. Čtvrtečka	555
Gumpoltsberger R., Kaiser Gratian (375—383 nach Christus). Progr. des Gymn. zu Melk 1879, angez. von A. Bauer	399
Hannausk T. F., Ueber die Harzgänge in den Zapfenschuppen einiger Coniferen. Ein Beitrag zur vergleichenden Anatomie dieser Organe. 16. und 18. Jahresbericht der I. Oberrealschule in Krems 1879 und 1880, angez. von P. Čtvrtečka	556
Havelka J., Von den schriftlichen Geschichtsquellen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, auf denen die Geschichte unserer Monarchie hauptsächlich beruht (öechisch). Progr. des slav. Gymn. in Olmütz 1880, angez. von J. Loserth	559
Heinlein G., Einige Flugschriften aus den Jahren 1667—1678, betreffend den zweiten Raubkrieg Ludwig XIV. 8. und 11. Jahresbericht des Landes-Real-Gymn. zu Waidhofen an der Thaya 1877 und 1880, angez. von J. Loserth	719
Heller K. B., Gliederthiere als Feinde des Menschen. Progr. des Gymn. der k. k. thesianischen Akademie in Wien 1880, angez. von P. Čtvrtečka	554
Hermann A., Darstellung der Beziehungen zwischen Römern und Parthern, 1) von Crassus Tode bis zur Schlacht bei Actium, 2) von der Uebnahme der Herrschaft durch Augustus bis zu Tiberius Belehung durch Nero. 16. und 17. Jahresbericht des I. Realgymn. in S. Pölten 1879 und 1880, angez. von A. Bauer	399
Jákel J., Zur Aeneasfrage. Progr. des Gymn. zu Freistadt in Oberösterreich 1879, angez. von A. Bauer	399
Jettmar Heinrich Ritter von, Bestimmung der Bildorte und Wellenform der an ebenen Flächen reflectierten und gebrochenen Lichtstrahlen auf elementarem Wege. Progr. des Gymn. in Marburg 1879, angez. von J. G. Wallentin	78
Jiwicki Leon, Ueber das Zerlegen von Functionen in Partialbrüche und unendliche Producte. Progr. des griechisch-orientalischen Gymn. in Suczawa 1879, angez. von J. G. Wallentin	80
Just B., Anatomie und Physiologie der Hymenopteren mit besonderer Berücksichtigung der bekanntesten Formen. Progr. des I. Realgymn. in Baden 1880, angez. von P. Čtvrtečka	554
Kraus V. von, Maximilians Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490—1496. Progr. des Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymn. 1879, angez. von J. Loserth	718
Krčmář F., Die Spiralen der Gleichung $r = a\varphi^n$ und die logarithmische Spirale. Progr. der II. deutschen Oberrealschule in Prag 1880, angez. von J. G. Wallentin	394
Kámmel F., Die zwei letzten Heereszüge Kaiser Friedrichs III. nach Ungarn (1051—1052) mit Rücksichtnahme auf die bai-	

	Seite
risch-kärntnische Empörung. 3. und 4. Progr. des Untergymn. in Strassnitz 1879 und 1880, angez. von J. Loserth	560
Langhans V., Ueber den Ursprung der Nordfriesen. Progr. des Gymn. im III. Bezirke in Wien 1879, angez. von J. Loserth	558
Nemanić D., De stoicorum Romanorum primi Caesarum saeculi factione repugnante contra eam qua saeculum tenebatur rationem deque Taciti quod de eius factionis consiliis atque studiis de iisque qui ea sectabantur fecerit indicio brevis disputatio. Progr. des Gymn. zu Mitterburg 1880, angez. von Ig. Prammer	466
Němetz W., Zur Behandlung der darstellenden Geometrie in der Realschule. Progr. der Communalrealschule in Elbogen 1879, angez. von J. G. Wallentin	79
Neubauer E. R., Fürst Constantin Brancowan, Woiwode der Walachei vom Jahre 1688—1714, röm. deutscher Reichsfürst seit 1695. Progr. des Gymn. in Radautz 1879, angez. von J. Loserth	719
Novák J., Analytischer Schlüssel zu den Equisetaceen, Polypodiaceen, Ophioglosseae, Lycopodiaceen der Umgebung von Deutschbrod 1880 (cechisch), angez. von P. Čtvrtečka	557
Peterlechner A., Ueber die Abfassungszeit des Dialogus de oratoribus. Progr. des Gymn. in Trübau 1880, angez. von Ig. Prammer	397
Philipp E., Der iambische Trimeter und sein Bau bei Sophocles. Progr. des deutschen Neustädter Staatagymn. 1879, angez. von V. Thumser	398
Piě J. L., Regnum Hungariae. Progr. des Piaristengymn. in Jungbunzlau 1880, angez. von J. Loserth	559
Pospiech A., Das Congestum Arnonis, dessen Bedeutung und Werth für die älteste Salzburger und österreichische Geschichte. Progr. der Oberrealschule zu Trautenau 1879, angez. von J. Loserth	558
Pospišil O., Die Osmanen zur Zeit des Wachsthums und der Blüthe ihrer Macht in ihren Beziehungen zu den Ländern der jetzigen österreichisch-ungarischen Monarchie. Progr. des Benedictiner-Gymn. zu Braunau in Böhmen 1879, angez. von J. Loserth	718
Proschko C., Desiderius und der Untergang des Longobardenreiches in Italien. Progr. der I. Oberrealschule in Krems 1880, angez. von J. Loserth	558
Rellig Th., Ueber einen Versuch in Betreff der Influenzmaschine. Progr. des Gymn. in Ried 1880, angez. von J. G. Wallentin	392
Rieger K., Beiträge zur Kritik der beiden Wiener Stadtrechts-Privilegien Kaiser Rudolfs von 1278. Progr. des Franz Joseph-Gymn. in der inneren Stadt in Wien, angez. von J. Loserth	717
Schaffer M., Historiae urbis Planae Joannis Tanner manu scriptae. Progr. des deutschen Gymn. in Pilsen 1880, angez. von J. Loserth	717
Schubert F., Kaiser Josephs II. Bemühungen um die Hebung des österr. Handels. Progr. der Unterrealschule im 5. Bezirke in Wien, angez. von J. Loserth	719
Schubert W., Die Inseln des Mittelmeeres in ihrem Verhältnisse zu den umliegenden Continenten, eine geographisch-historische Studie. Progr. des Gymn. in Bielitz 1879, angez. von F. Grassauer	160
Sedlmayer H. St., Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden. Progr. des akad. Gymn. in Wien 1880, angez. von H. Jurénka	467
Stowasser J., Der Hexameter des Lucilius. Progr. des Gymn. im 9. Bezirke von Wien 1880, angez. von V. Thumser	398

	Seite
Strnad J., Regesten der Königsurkunden für die Stadt Pilsen. (tschisch). Progr. des tschischen Real- und Obergymn. in Pilsen 1880, angez. von J. Loserth	717
Strobl G., Dipterologische Funde um Seitenstetten. Ein Beitrag zur Fauna Niederösterreichs. Progr. des Gymn. der Benedictiner zu Seitenstetten 1880, angez. von P. Čtvrtečka	554
Struschka H., Die Umgebung Mostars, eine geographisch-naturwissenschaftliche Studie. Progr. des Gymn. in Kremsier 1880, angez. von F. Grassauer	160
Tkany F., Die Vegetationsverhältnisse der Stadt Olmütz. Progr. des slav. Gymn. in Olmütz 1879 und 1880 (tschisch). angez. von P. Čtvrtečka	557
Tokarski T., Botanische Fragmente aus Ostgalizien. Progr. des Gymn. in Rzeszow 1879, angez. von P. Čtvrtečka	557
Tychowitz J., Ueber den Taylorschen Lehrsatz im Allgemeinen nebst Angabe der Restformen. Abhandlung mit Zugrundelegung der Symbolik des Prof. Dr. L. Zmurko. Progr. des 2. Obergymn. in Lemberg 1879, angez. von J. G. Wallentin	80
Urwalek J., Der königliche Pilger N. Colomann. Progr. des 1. Realgymn. in Stockerau 1880, angez. von J. Loserth	559
Vierhapper F., Flora des Bezirkes Freiwaldau und des angrenzenden Gebietes. Progr. des Gymn. in Weidenau 1880, angez. von P. Čtvrtečka	558
Vodusek M., Neue Methode für die Berechnung der Sonnen- und Mondesparallaxe aus Planetenvorübergängen und Sonnenfinsternissen. Progr. des Gymn. zu Laibach 1879, angez. von J. G. Wallentin	79
Wagner G., Die Axiome der Geometrie. Jahresbericht der Oberrealschule in der Leopoldstadt in Wien 1879, angez. von J. G. Wallentin	159
Wagner K., Hilfstabellen zur bequemen Reduction von Wägungen auf den leeren Raum. Progr. der Staatsoberrealschule in Graz 1880, angez. von J. G. Wallentin	393
Wapienik A., Bemerkungen zum trigonometrischen Unterrichte an Mittelschulen. Progr. des Gymn. zu Freistadt in Oberösterreich 1880, angez. von J. G. Wallentin	395
Wasingartner L., Die Vereinigung Burgunds mit dem deutschen Reiche unter Konrad II. Progr. des deutschen Gymn. in Brünn 1880, angez. von J. Loserth	559
Wessel Ed. St., Untersuchungen über die logarithmische Spirale. Progr. des Gymn. in Böhmisches-Leipa 1879, angez. von J. G. Wallentin	80
Wislocki A., Das österreichische Cabinet und die katholische Union bis zum Jahre 1617. Progr. des Gymn. im 5. Bezirke in Wien 1880, angez. von J. Loserth	719
Ziegler A., Die politische Seite der Regierung des Kaiser Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel, 29. und 30. Programm des Gymn. in Kremsmünster 1879 und 1880, angez. von A. Bauer	467
Zsch J., 'Blüthenkalender der Flora von Sarajevo für die Zeit vom 28. Februar bis 25. Juni 1880'; derselbe 'Neue elektrische Staubfiguren als Beitrag zur Erklärung der Erscheinungen in den Geisler'schen Röhren und zur Widerlegung der Crookes'schen Hypothese'. Progr. des Realgymn. zu Sarajevo 1880, angez. von P. Čtvrtečka	557
Zsmair J., Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg.	

	Seite
III. Theil (Schluss) mit Stammtafel. Progr. des Real- und Ober- gymn. in Feldkirch 1879, angez. von J. Loserth	717
Lehrbücher und Lehrmittel	224, 468, 779, 952

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlass des Min. für C. und U. vom 4. December 1880, Z. 18831, betreffend die Einkommensteuerfreiheit der Functionszulagen des Leitungs- und Lehrpersonales an Staatsunterrichtsanstalten	229
Erlass des Min. für C. und U. vom 8. December 1880, Z. 19159, womit das Rechts- und Pflichtsverhältnis der klinischen Pro- fessoren und Assistenten der Geburtshilfe zur niederöstrerr. Lan- desgebäranstalt geregelt wird	229
Erlass des Min. für C. und U. vom 28. December 1880, Z. 19171, betreffend eine Abänderung des §. 3 der Vorschrift über das Ausleihen von Büchern aus Universitätsbibliotheken vom 20. De- cember 1849	229
Erlass des Min. für C. und U. vom 28. December 1880, Z. 19232, an die akademischen Senate sämtlicher Universitäten, be- treffend die Bestimmung des Prorectors oder Prodecans in den Fällen, wo der Rector oder Decan des letztverflossenen Studien- jahres an der Uebnahme oder Fortführung dieser Function dauernd gehindert ist	230
Erlass des Min. für C. und U. vom 6. Januar 1881, Z. 110, an die akademischen Senate sämtlicher Universitäten, betreffend die Verleihung des Universitätstitels	230
Erlass des Min. für C. und U. vom 12. Januar 1881, Z. 20213, be- treffend die Mittheilung der bei den Maturitätsprüfungen an Mit- telschulen . . . vollzogenen Reprobationen, der allgemeinen Schü- lerausschliessungen, sowie die Ausstellung der Duplicate von Maturitätszeugnissen	230
Erlass des Min. für C. und U. vom 19. Januar 1881, Z. 18427 ex 1860, an sämtliche Rectorate der k. k. technischen Hoch- schulen, betreffend die Zulassung von bei der Staatsprüfung reprobirten Technikern zur Ablegung von Einzelprüfungen	231
Verordnung des Min. für C. und U. vom 29. Januar 1881, Z. 20485 ex 1880, betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehr- amt des Freihandzeichnens an Mittelschulen	231
Erlass des Min. für C. und U. vom 8. Februar 1881, Z. 550, be- treffend die Besteuerung des Einkommens aus Staatsprüfungs- taxen	233
Erlass des Min. für C. und U. vom 20. Februar 1881, Z. 2597, be- treffend die Ausschliessung eines Schülers der Mittelschule in Folge ungenügenden Fortganges	233
Erlass des Min. für C. und U. vom 26. Februar 1881, Z. 2202, an die akademischen Senate der Universitäten und die Rectorate der technischen Hochschulen, betreffend die Einflussnahme der akademischen Behörden bei der Gründung von Studenten- vereinen	234
Erlass des Min. für C. und U. vom 31. März 1881, Z. 3873, be- treffend die Entrichtung der Dienntaxe und Einkommensteuer von den Functionszulagen der Directoren der Staatsmittelschulen, dann der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	474
Gesetz vom 13. April 1881, betreffend die Zuerkennung von Quin- quennialzulagen an die Professoren der Staatshebammenschulen	

	Seite
und die Gewährung von charaktermässigen Pensionen an die Wittwen derselben	474
Erlaß des Min. für C. und U. vom 11. März 1881, Z. 665, enthaltend eine Vorschrift für die Abhaltung von Staatsprüfungen an den höheren Staatsgewerbeschulen	474
Gesetz vom 20. Juni 1881, durch welches der §. 5 des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, abgeändert wird	785
Erlaß des Min. für C. und U. vom 21. Juni 1881, Z. 8587, betreffend eine dem Normal-Lehrplane für Realschulen entsprechende Abänderung des §. 14 der Maturitätsprüfungsvorschrift für Realschulen	785
Erlaß des Min. für C. und U. vom 20. Juli 1881, Z. 9410, an den Vorstand der Prüfungscommission für Studierende der griechisch-orientalischen Theologie an der Univ. in Czernowitz, betreffend die Ausfertigung der Zeugnisse für die bei einer dieser Prüfungen mit Stimmeinhelligkeit approbierten Candidaten	785
L. h. Entschl. vom 30. Juli 1881, betreffend die Vereinigung sämtlicher, dem gewerblichen Bildungswesen gewidmeten Credite im Etat des Unterrichtsministeriums vom Jahre 1882 an	786
Erlaß des Min. für C. und U. vom 25. August 1881, wornach zur Nachweisung der strengen Prüfungen an Universitäten vom Studienjahre 1880/81 an neu redigierte Formulare zur Verwendung zu kommen haben	786
Erlaß des Min. für C. und U. vom 6. October 1881, Z. 15132, 7. October 1881, Z. 15442, betreffend die zweite (neu redigierte) Auflage der Instructionen für den Unterricht an Realschulen	956
Verordnung des Min. für C. und U. vom 26. October 1881, Z. 16464, betreffend die Einreihung des 2. Novembers (Allerseelentages) unter die Ferialtage der Mittelschulen	956
Erlaß des Min. für C. und U. vom 26. October 1881, Z. 8349, betreffend die Bemessung der Remunerationen für Mehrleistungen beim Unterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	956
Erlaß des Min. für C. und U. vom 27. October 1881, Z. 16096, betreffend die Zuerkennung der Lehrbefähigung für französische, italienische und englische Sprache an Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten und Privatanstalten im Gebiete der Volksschulen	956
Erlaß des Min. für C. und U. vom 27. October 1881, Z. 15308, betreffend die Besteuerung des Einkommens der Universitätsprofessoren aus Remunerationen für die Leitung von Seminarien und Abhaltung von Specialcollegien	956
Erlaß des Min. für C. und U. vom 28. October 1881, Z. 14551, betreffend die eben erschienene 14. Lieferung von Storcks kunstgewerblichen Vorlageblättern	958
Verordnung des Min. für C. und U. vom 31. October 1881, Z. 11507, betreffend die Voraussetzungen der den Prüfungscandidaten der griechisch-orientalischen Theologie an der Universität Czernowitz zustehenden Befreiung von der Entrichtung der Prüfungstaxe	956
Erlaß des Min. für C. und U. vom 8. November 1881, Z. 16106, betreffend die Landesschulräthe in Triest, Parenzo und Zara, betreffend ein Dispens von dem zum Eintritte in die nautischen Schulen vorgeschriebenen Normalalter	957
Verordnung des Min. für C. und U. vom 9. November 1881, Z. 15497, betreffend die Unterrichtsvorkehrungen für Zöglinge, welche mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule in eine Lehrerbildungsanstalt eintreten	957

XXIV

	Sei
Erlaß des Min. für C. und U. vom 13. November 1881, Z. 17008, betreffend die Meldung der Universitätsstudierenden um die Bestätigung des Besuches der Vorlesungen	95
Erlaß des Min. für C. und U. vom 19. November 1881, Z. 16888, betreffend die Berechnung des Probetrienniums an Staatslehranstalten	95
Verordnung des Min. für C. und U. vom 17. December 1881, Z. 19447, betreffend die Bestellung von Gypsmodellen bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie	95
Instruction für den Unterricht in Geometrie und geometrischem Zeichnen an der Unterrealschule, sowie in Elementen der darstellenden Geometrie an der Oberrealschule 235, für den Unterricht in der italienischen Sprache an Realschulen	95
Die Vorschriften über die Prüfung der Candidaten des Lehramts an Gymnasien und Realschulen in neuer Auflage erschienen	47
Preisausschreibung für ein geographisches Werk	95

Verleihung und Ausdehnung des Oeffentlichkeitsrechtes an Communalmittelschulen: Fürsterzbischöfliches Privatgymn. am Seminarium Vicentinum in Brixen (S. 958), Communaluntergymn. zu Caslau (S. 235), Communalrealgymn. in Kolin (S. 235, 786), Landesunterrealschule in Mährisch-Ostrau (S. 786), Communalrealgymn. in Píbram (S. 235), Communalrealgymn. in Raudnitz (S. 235), Fürsterzbischöfliches Privatgymn. (Collegium Borromaeum) in Salzburg (S. 786), Communaluntergymn. in Schlan (S. 786, 959), Communalrealgymn. in Teplitz (S. 786)	
Vervollständigung von Mittelschulen: Deutsche Staatsunterrealschule in Karolinenthal bei Prag (S. 474), Staatsgymn. in Zloczow (S. 959)	
Aufhebung von Mittelschulen: Staatsunterrealschule in Bruneck (S. 474)	
Uebnahme von Communal- und Privatschulen in die unmittelbare Verwaltung des Staates: Augustinerordensgymn. in Böhmisch-Leipa (S. 959), Communalrealschule in Leitomischl (S. 958)	
Vermehrung von Lehrerstellen an Gymnasien: am ersten Staatsgymn. in Graz	94

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen	235, 475, 787, 94
Im Schuljahre 1880/81 approbierte Lehramtsandidaten	794, 94
Auszeichnungen	238, 477, 798, 94
Nekrologie	239, 400, 478, 799, 879, 94
Kundmachung	44
Berichtigungen	400, 480, 81
Entgegnung von A. von Leclair und Erwiderung von A. von Meinong (als Beilage zum 2. Hefte)	
Erklärung von F. Bauer	54
Entgegnung von J. Gajdeczka und Erwiderung von J. G. Walentin	71
Entgegnung von E. Kurtz und E. Friesendorff und Erwiderung von F. Stolz	81
Erklärung von E. Hochreiter	94

S. 560, Z. 13 v. u. lies A. Bauer statt F. Bauer.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zu den sogenannten quintilianischen Declamationen.

Es ist eine anerkannte Thatsache, dass unter den rhetorischen Declamationen, die sich an Quintilian's literarische Hinterlassenschaft angehängt haben, die 19 voranstehenden und grösseren sich sehr zu ihrem Vortheil gegen die Masse der Uebrigen 145 abheben. Der späte Ursprung dieser 145 kleineren Declamationen unterliegt keinem Zweifel. Was hingegen die 19 grösseren betrifft, so ist das Urtheil der Ueberlieferung gegenüber stets unentschieden und schwankend gewesen. Burmann in seiner Ausgabe hat 1, 79 darauf hingewiesen, dass die einzelnen Stücke der Sammlung sprachlich von einander abweichen, welcher Umstand verschiedene Verf. vermuthen liesse. Spalding Proleg. XL sagt „orationem in iis sine esse elegantem“ und fügt hinzu, dass sie manche sprachliche Eigenthümlichkeiten mit der institutio oratoria gemein haben. Er wagt deshalb auch nicht, die Ansicht des Petrus Faber entschieden zu verwerfen, welcher die Autorschaft Quintilian's für möglich hielt. Teuffel endlich Röm. Lit.³ S. 743 vermuthet, dass sie von einem Schüler Quintilian's verfasst sein mögen.

Diese Ansicht ist nach meinem Ermessen unhaltbar. Denn wenn man diese 19 Declamationen von der sprachlichen Seite prüft, so stösst man öfter auf Ausdrücke, die sich ein Schriftsteller aus dem Kreise Quintilian's gewiss nicht erlaubt haben würde, man findet manche Indicien, die entschieden auf eine spätere Zeit, als das erste Jahrhundert oder die erste Hälfte des zweiten hinweisen. Die Sammlung zeigt mehrere Eigenthümlichkeiten, welche auch andere Erzeugnisse der römischen Literatur aus der Verfallszeit nach 150 kennzeichnen, Eigenthümlichkeiten, welche zum grossen Theil aus der Umgangssprache in die Schriftsprache gedrunken sind.

Die Vermuthung Burmann's, welche volle Aufmerksamkeit und eine sorgfältige Prüfung verdient, will ich einstweilen ausser

4 v. Morawski, Bemerkungen z. d. quintilian. Declamationen.

linguae vulgaris reliquiis apud Petronium p. 53 Kühner Ausf. Grammatik II, 440.

Volksthümlich ist auch der Dativus ethicus *sibi* credat = credat 18, 9, pleonastisch und unclassisch die Wortverbindung *invicem se complecti* 18, 15. Vgl. Ott Jahrb. 1874 S. 863.

Was ferner die Conjunctionen betrifft, so ist mir aufgefallen der breite, umständliche Ausdruck 14, 5: *venenum negat esse tantum nisi* quod occidit, wo das *tantum* ganz überflüssig ist und gleichsam eine Vermengung zweier Ausdrucksweisen, der negativen und einer entsprechenden positiven vorliegt.

Comparation.

Auf dem Gebiete der Comparation sind in den Declamationen einige merkwürdige Erscheinungen zu verzeichnen. Was zunächst die Steigerung des Positivs durch Adverbia betrifft, so finden wir in dieser Verwendung *bene* mit Participiis 3, 4 *bene relegatus* 3, 18 *bene liberatus*; ebenso gebraucht erscheint *multum* 10, 8 *multum celebrati* und *satis* 13, 3 *satis consiti*. *Sane* steigert Adiectiva 10, 5 *sane pulcher* 12, 7 s. *religiosus* 13, 2 s. *angustus* wie es auch Cicero in seinen Briefen und den früheren Reden gebraucht hat. Sämmtliche Adverbia sind übrigens bereits der alten Comödie in dieser Verwendung geläufig.

Merkwürdiger ist die Umschreibung des Comparativs durch einen mit *plus* gesteigerten Positiv, der wir in den Decl. 4, 1 (*plus triste est*) begegnen. Es ist dies ein Gebrauch, welcher wahrscheinlich erst zu Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. und zwar bei Tertullian de spect. 17 auftaucht. Vgl. Wölfflin, Lat. und romanische Comparation S. 29.

Endlich findet sich in den Declamationen auch ein Beispiel der Doppelgradation. Die Verbindung von *magis* mit einem Comparativus erscheint schon bei Plautus, sie tritt uns dann entgegen bei den Schriftstellern, deren Stil durch die Umgangssprache beeinflusst wurde, wie beim Verf. des *bellum afr.* und Vitruvius, endlich bei den Afrikanern. Ueber Apuleius vgl. Becker p. 28. In den Decl. finden wir 5, 11 den Ausdruck: *utrum stringam magis arctiore complexu* ¹⁾).

Präpositionen.

Die Sprache der Declamationen weist mehrere Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Präpositionen auf. Zunächst finden wir insofern Abweichungen von der classischen Ausdrucksweise, als einzelne Präpositionen in ungewöhnlicher Verwendung oder mit ungewohnter Bedeutung erscheinen, welche die classische Sprache nicht kannte. Ausserdem zeigen sich in diesen Declamationen Keime

¹⁾ *Magis* = *potius* finden wir 4, 15 *ubi magis desinit, qui mentitur?* 19, 16 *cur me coram populo magis interrogas.*

6 v. Morawski, Bemerkungen z. d. quintilian. Declamationen.

Von der Präposition *de* sagt Diez 3^a 156 treffend, dass ihr Begriff sich ungemein erweitert hat, was einen häufigeren Gebrauch zur Folge haben musste.

In den Declamationen ist *de* in einigen Redensarten herrschend, in welchen die classische Sprache *ex* bevorzugte. Für das deutsche „es ist die Folge von, es rührt her, kommt von“ finden wir hier sehr oft den Ausdruck *venire de* 4, 1. 4, 7. 5, 8. 8, 8. 11, 4. 17, 3. Dafür *venit ex* 8, 11; *est de* parricidii facilitate 8, 11¹⁾.

Köhler hat l. c. S. 70 ausgeführt, wie es seit der Augustischen Zeit üblich wurde mit *de* anstatt des classischen *ex* den Stoff zu bezeichnen, aus dem etwas gemacht wird oder entsteht. Dieses *de*, das bei Vitruvius fast ausschliesslich gebraucht wird, erscheint auch häufig in den Declamationen in den Redensarten *facere de*, *feri de*, so 4, 10 (*faciamus de fine remedium*), 2, 13. 10, 16. 11, 6. 14, 5. 14, 7. 19, 2. Hinzuzufügen sind die Fälle, wie 11, 2 *nihil magis de inimicis efficere velis* und ähnliche Beispiele 11, 3. 18, 14., schliesslich 17, 19 *de filio fecit, ut mori vellet* und 19, 1.

An anderen Stellen bedeutet diese Redensart: jemandem etwas anthuen, so 8, 2 *facere rem crudelem de filio*. 8, 7 *multa facere de filiis* vgl. 8, 16. 11, 7 *fecisset facinus de numinibus suis audacia*.

Durch das deutsche „in Betreff, hinsichtlich“ ist die Präposition zu übersetzen 5, 13 *discrimen de liberis facere*, 8, 11 *sibi permittere de filio*, 8, 15 *facere vices de orbitate*, 10, 10 *desideria quae de unico gerit*, 11, 6 *de criminibus nostris tantundem mendaciis licet*, 10, 19 *exorari de filio, ut includas (scil. eum)*, 15, 8 *monstra comminisci de pignoribus*, 18, 15 *de morte filii maritum malae tractationis accusat*, 18, 11 *de incesto torquere*, 18, 16 *de muliere sufficere putat, ut vgl. 19, 9. 11, 4 plus est de innocentibus*.

De erlangt ein entschiedenes Uebergewicht über *ex* und wird bei den Verbis der Bewegung, die mit *ex* zusammengesetzt sind, bevorzugt. *exire de saeculo* finden wir 4, 11 (Cf. Cyprianus *de saeculo excedere* 465, 7—528, 20 u. s.), *exire de* ausserdem 4, 7. 12, 28, *expellere de* 5, 8. 17, 12. *egerere de* 7, 3. *exsilire de* 8, 12. *explicare* (= *liberare*) *de* 17, 14. *emittere de* 19, 10. Aehnlich ist *de sepulcris insurgunt* 12, 28²⁾.

Ausserdem finden wir folgende Verba mit *de* verbunden: *accipere aliquid de aliqua re* 2, 9. 8, 14. 17, 11. 18, 5. *gratiam petere de venia* 5, 8. *infirmitas collecta de calamitatibus* 17, 15.

¹⁾ Merkwürdig ist der Gebrauch des verbum *descendere* in derselben Bedeutung, wenn von Zuständen, Gefühlen, Gesinnungen und ihrer Quelle die Rede ist. *affectus descendit ex* ... 5, 6. Vgl. 7, 1. 8, 1. 16, 7. 18, 5. Vgl. Min. F. c. 30.

²⁾ Für *ex* oder *de* finden wir *a*: 18, 4 *erumpere a secreto*, vgl. *prorumpere a ventre* 12, 11. *exsilire a navicula* 6, 5 (Cf. Cypr. *a gradu excidere* 648, 15 Hart.). Hingegen finden wir *de* für *a* 17, 12 in der Redensart *de primo tenore nascendi*, *e* für *a* 13, 11 *e finibus excludi*.

De dient ausserdem im Spätlatein zur Umschreibung anderer Casus. Es vertritt zuweilen den accusativus bei transitiven Verbis. Vgl. 2, 16 de parricida suspicatus est cf. 18, 4. 11, 6 calumniatus est de prodicione, de duce, 16, 3 repromisit de incertis.

Häufiger wird *de* zur Bezeichnung des instrumentalis gebraucht. Es ist das eine Ausdrucksweise, die erst im Spätlatein auftritt. Vgl. Dräger 1, 630, der Beispiele aus Apuleius und Lactantius anführt. In den Decl. finden wir 5, 19 responsum de lacrimis reddebat, 5, 14 differentiam nisi de dolore non explices, 5, 13 diversitas vestra de calamitatum societate consumpta est, 11, 3 captare fidem veritatis de mendacii magnitudine, 11, 5 reddere de sua caecitate solacium (cf. Apul. Met. 3, 7 de vindicta solacium date), 17, 6 contentionibus auctoritatem de novo dolore circumdare, 17, 13 quae de continuatione sui patientiam parant. Hierher zu zählen ist auch der Ausdruck 5, 21 vindicari de mendicitate patris = durch das Betteln gerächt werden ¹⁾).

Ferner bezeichnet *de* häufig die wirkende Ursache eines Zustandes, Ereignisses, oder einer Thätigkeit. Ueber diesen Gebrauch bei Plautus vgl. Lorenz zu Pseudolus 640. In den Decl. lesen wir 14, 10 de amore miser est, 15, 9 de voluptate miser es, 16, 4 de affectu cuncta facere, 5, 7 salva est de mutua caritate reverentia, 11, 2 de sua pietate commentus est — 5, 11 de necessitate praeponderat, 5, 14 de calamitate discrimen habere, 16, 4 de caecitate amare. So steht auch 19, 13 laborare de fama für fama oder ex fama.

An anderen Stellen wird das Mittel, der Grund durch *ex* bezeichnet: 12, 14 abundantia ex cupiditate nocet, — 5, 9 miser ex omni calamitatum genere ²⁾ cf. 8, 2 pati ex orbitate, 17, 8 acrior ex verecundia dolor.

Dass der instrumentalis mit Absicht vermieden wurde, dafür zeugen die häufigen Umschreibungen mit *per*: per desideria 14, 5. per virus 14, 7. per aestus 17, 1. per impatientiam 17, 4. per flagella 18, 15. per patientiam 8, 17. per hoc 8, 8. per quod 14, 6. Das französische *par* ist in dieser Hinsicht in die Fusstapfen des Spätlateins getreten.

Zum Schluss dieses Abschnittes will ich noch eine Eigen thümlichkeit dieser Declamationen erwähnen. Die französische Sprache bedient sich bekanntlich, um den Grund, das Mittel zu bezeichnen, des Ausdruckes: *à force*. Es ist nun merkwürdig, dass wir ein Analogon dazu bereits in den Declamationen antreffen. 15, 10 lesen wir: honestis cupiditatibus et viribus sacrae caritatis exsultans, 15, 14 viribus potionis effectum sit, 14, 7 reliqua viribus

¹⁾ In den Ausdrücken 5, 1 reddere rationem redemptionis de impietate 8, 2 solacium substituere de vanitate 5, 9 ultionem exigere de fame patris bezeichnet *de* das „woher“ und nicht das „wodurch“.

²⁾ *ab* finden wir zur Bezeichnung der Ursache gebraucht 11, 8: non habet alium nisi ab impatientia dolorem.

Schliesslich will ich hier die verba aufzählen, die in den Declamationen mit einem infinitivus verbunden erscheinen: *capto* 2, 14. 8, 1. 8, 4. 8, 7. 8, 15. 14, 3. 15, 7. 17, 4. 18, 7. *laboro* 15, 2. *affecto* 10, 1. *valeo* 2, 16. *sufficio* 4, 20. 8, 6. 19, 2. 19, 5. *sustineo* 12, 12. *scio* 16, 10 (in der Bedeutung des geistigen Könnens, wie öfter beim Rhetor Seneca Vgl. Sander: der Sprachgebrauch des Rhetors Seneca II, 11). *adigor* 8, 4. *festino* 8, 5. *contemno* 16, 2. *horreo* 18, 15. — Ueber die meisten dieser Verba vgl. Kühner II, 494, welcher bemerkt, dass die Mehrzahl in dieser Construction der Dichtersprache eigen ist und zum Theil durch Livius in die Prosa eingeführt wurde.

1, 6 lesen wir: *cogitat errare et offendere*, statt eines acc. c. inf. Aehnliches ist ziemlich häufig bei Plautus, kommt auch vor bei Terenz und Caesar. Vgl. Brix zu Trin. 956.

Eigenthümliche Ausdrücke und Redensarten.

Zum Schluss will ich einige Ausdrücke und Redensarten hervorheben, welche den absonderlichen und stark vulgären Charakter der Sprache dieser Declamationen noch mehr hervortreten lassen.

Accidentia als Substantivum mit der Bedeutung: Unfall, Unglück, einen Vorläufer des französischen accident finden wir 4, 11. 17, 12. und mehrmals in der fünften Declamation 5, 1. 5. 6. 5, 9. 5, 15. 5, 23 (accidentium casus).

Figuratio in der Bedeutung: Einbildung 6, 4. 6, 15. 12, 27 (spei). Figurare sich vorstellen 9, 6. 13, 6. 12, 7 (figura tibi = figure — toi). *Frons*. prima fronte tractare 8, 1 und 15, 1 bedeutet: nach dem äusseren Schein beurtheilen und das ist nicht ungewöhnlich. 17, 2 heisst es: querelarum fronte mutata von der äusseren Aenderung der Klage. Auffallender sind die Ausdrücke 17, 7 rationis fronte protegitis und 17, 13 confessionis frontem accipere.

Genus wird für *modus* gebraucht, was gewiss erst in der silbernen und späten Latinität vorkommt. 11, 3 lesen wir: occidit genere quo pereunt innocentes, 3, 6 cum totum bellum quodam genere ad pedem venisset, 10, 1 neque novo neque publico genere miserabilis.

Bekannt ist, dass die Vulgärsprache sehr gerne mit Substantivis oder Adiectivis die allergewöhnlichsten und begrifflich weitesten Verba: *habere* und *facere* verbindet, wo die classische Sprache mit einem einfachen Verbum oder einem adiectivum mit esse sich begnügt hätte. Vgl. Guericke p. 60. In den Declamationen finden wir von derartigen Umschreibungen mit *habere*: 2, 19 simulare. . hanc facilitatem habet. 17, 20 non habet gratiam genua complecti. 13, 7 habent contra nos contumeliosum. 8, 11 und 18, 12 fidem habere alicui, was auch bei classischen Schriftstellern vorkommt.

Facere finden wir in solcher Verwendung in dem Ausdruck *exitum facere* = verenden, das Leben beschliessen 4, 22. 5, 20.

stehenden Beobachtungen berechtigen uns jedoch, die sog. quint. Declamationen von der Epoche ihres vermeintlichen Verfassers in die Nähe des dritten Jahrhunderts hinabzurücken. Die häufige Umschreibung des Casus durch Präpositionen ist ein Merkmal des Spätlateins. Ich erinnere ausserdem an die Steigerung des Adiectivum durch plus und an das quod nach verbis, die im class. Latein den acc. c. inf. bei sich haben. Es sind das sprachliche Erscheinungen, die in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts auftauchen oder wenigstens häufiger werden; sie bieten zugleich die Berührungspunkte mit der Sprache des Hauptvertreters jener Epoche, den Werken des Apuleius.

Krakau.

Prof. Dr. von Morawski.

Zur griechischen Anthologie.

Meleagros Anth. Pal. V 57

*Τὴν περὶ νηχομένην ψυχὴν ἂν πολλάκι καίης,
φεύξεται, Ἔρως· καὶτὴ, σχέτλι, ἔχει πτέρυγας.*

So hat auch O. Jahn in dem zierlichen Büchelchen 'Apuleii Psyche et Cupido' (1856) p. 68 das Epigramm wiedergegeben mit der Randbemerkung, dass Salmasius *περὶ τιχομένην*, Jacobs *περὶ χηρομένην*, Hecker *περινηχομένην* conjicierten. Freilich muss die Ueberlieferung Jedem unhaltbar erscheinen, der sich sagt: 1. dass Psyche (oder wer sonst die Gemarterte ist) ihre Seele nicht 'im Feuer schwimmend' oder 'im Feuer gebadet' nennen kann, weil sie sonst schwerlich irgend ein anderes Feuer zu fürchten brauchte, und 2. dass *πολλάκι* nicht, wie die Interpreten nothgedrungen angenommen haben, 'zu oft' oder 'öfter' bedeuten kann. Wer dies aber zugibt, der wird leicht auch die erstgenannten beiden Heilungsversuche als unzulässig erkennen; den dritten verstehe ich nicht einmal; andere gleich verfehlte mag wer Lust hat bei Dübner nachlesen. Wenn mich nicht Alles täuscht, haben wir die Heilung auf diesem Wege zu suchen:

*Τὴν περιβληχρὸν ἐμὴν ψυχὴν ἂν πολλάκι καίης,
φεύξεται, Ἔρως· καὶτὴ, σχέτλι, ἔχει πτέρυγας.*

Das homerische Epitheton *ἄβληχρός* erklären die Alten durch *ἀπαλός*, *ἀσθενής*, *ἀνίσχυρος*, *ἀμαυρός*. Bei Apollon. Rhod. IV 621 findet sich *περιβληχρός*, bei Anderen das Simplex *βληχρός*. Die Attica correptio scheute Meleagros nicht, wie ich mit Dutzenden von Beispielen belegen könnte, wenn es darauf ankäme.

Rufinus Anth. Pal. V 61

*Τῇ κυανοβλεφάρῳ παίζων κόνθακα Φιλίππη,
ἐξ αὐτῆς κραδίης ἠδὲ γελᾶν ἐπόουν·*

Uebrigens dass die Deutung, welche Hecker (a. a. O.) diesem Epigramm gegeben hat, eine ganz verkehrte ist, bedarf doch hoffentlich keiner Auseinandersetzung.

Philippos Anth. Pal. VI 102

Ῥοιὴν ξανθοχίτωνα γεραιόφλοιά τε σῦκα
καὶ ῥοδέας σταφυλῆς ὤμων ἀποσπάδιον
μῆλόν δ' ἠδύπνον λεπτῆ πεποκαμένον ἄχνη
καὶ κάρυον χλωρῶν ἔκφανές ἐκ λεπίδων
καὶ σίκυον χροάοντα, τὸν ἐν φύλλοις πεδοκοίτην,
καὶ πέρκην ἤδη χρυσοχίτων' ἐλάην
σοί, φιλοδίτα Πρίηπε, φυτοσκίφος ἀνθετο Λάμων,
δένδρεσι καὶ γυίοις εὐξάμενος θαλέθειν.

Im letzten Hexameter hat der cod. Pal. *φιλοδῆτα*, woraus schon im cod. Plan. *φιλοδίτα* corrigiert ist. Wie so oft trifft auch hier das Zunächstliegende keineswegs das Richtige, was bereits Hecker erkannte: 'In quo miror', sagt er Comment. 1852 p. 164, 'Priapum villicorum deum et rubrum hortorum custodem dici viatorum deum tutelarem, quum dei munus sit fures viatores hortis arcere. Codicis igitur lectio *φιλοδῆτα* non satis recte emendata videtur.' Nachträglich (p. 352) fiel ihm ein *φιλόκηπε Πρίηπε*, 'quod legitimum est Priapi epitheton.' Ich würde vorziehen *φιλοδαίτα Πρίηπε*, wozu namentlich *ἰσοδαίτης* zu vergleichen ist.

Antipatros Anth. Pal. IX 420

Μὴ κλαίων τὸν Ἔρωτα δόκει, Τηλέμβροτε, πείσειν,
μηδ' ὀλίγω παύσειν ὕδατι πῦρ ἀπνεές.
χρυσὸς Ἔρωτος αἰὶ παλαιός· ἐσβέσθη δὲ
οὐδὲ τότε ἐν πολλῷ τιχτόμενος πελάγει.

Was heisst πῦρ ἀπνεές? Die Lexikographen sagen 'ignis vehementer spirans', 'stark blasendes Feuer', Hugo Grotius 'tantae faces', Regis 'ein Lohfeuer.' Dass dies beispiellos sei, bemerkt Dübner mit Recht; 'esse puto', fährt er dann fort, 'ignem urentem ἀνευ πνεύματος, quem ventus non excitat et alit, quippe intestinum'. Aber ist dies etwa nicht beispiellos? Und verstösst nicht ausserdem die sehr seltsame Wortform ἀπνεές hier ganz unnützerweise gegen alle Analogie? Ich glaube, dass sie aus ζαμενές corrumpiert ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch ein anderes Adjectivum auf -ης, welches freilich weit jüngeren Ursprungs ist, beiseitigen. Von der Statue des Ringers Xenokles in Olympia (erwähnt von Pausan. VI 9, 2), einem Werke des jüngeren Polykleitos aus dem vierten Jahrhundert v. Chr., hat sich jüngst die Basis mit folgendem Epigramm vorgefunden:

Μαινάλιος Ξενοκλῆς νίκασα Εὐθύφρονος υἱός,
ἀπτῆς μο(υ)νοπαλᾶν τέσ(σ)αρα σώμαθ' ἐλών.

womit z. B. verglichen werden kann Meleagros VII 421, 14 *ἐπεὶ καὶ Μοῦσαν Ἔρωτι καὶ Χάριτας Σοφίαν τ' εἰς μίαν ἠρόσσαο*. Möglich, dass ferner statt *καὶ τάχα κἄν* zu schreiben ist *ἢ τάχα κἄν*, wie Jacobs meinte (Herwerden wünschte auch *φερβομένως* statt *δερχομένως*). Für *ἀπέρευσε* endlich sind verschiedene Vorschläge gemacht worden: *ἀπέλειψε*, *ἀπέρευσε*, *μέν κεν ἀφείρπε*, *ἀπέθρεξε*. Letzteres, worauf schon Jacobs verfallen war, steht bei Bergk *Poet. lyr.*³ p. 624 im Text. Besser heisst es in dem gleich darauf folgenden Platonischen Epigramm:

*Εἰκόνα πέντε βοῶν μικρὰ λίθος εἶχεν ἰασπῖς,
ὡς ἤδη πάσας ἔμπνοα βοσκομένας.
καὶ τάχα κἄν ἀπέφυγε τὰ βόλδια· νῦν δὲ κρατεῖται
τῇ χρυσῇ μάνδρῃ τὸ βραχὺ βουκόλιον.*

Königsberg.

Arthur Ludwig.

Zu Ausonius.

In der Dedication des Technopaegnion an Paulinus (338 ed. Delph., S. 195 Z. 16 der ed. Bip.) geben die Handschriften *conciatandi*, wofür man jetzt mit der Veneta III. *cogitandi* liest. Es ist aber ohne Zweifel *conciinnandi* herzustellen. — Mos. 134 schreibt Böcking nach einer Mittheilung Lachmanns *imitaris* statt *imitatus*, ohne dass mir hiemit eine passende Construction hergestellt zu sein scheint. Ich möchte daher vielmehr *memorande* v. 131 in *memorare* ändern, wodurch alle Schwierigkeiten behoben sind. Ist also hier Böcking mit Unrecht Lachmann gefolgt, so hat er gleich darauf v. 139 mit Unrecht die schöne Emendation desselben *deprensa* verschmäht und das überlieferte *defensa* festgehalten. Die Verderbnis von *deprensa* in *defensa* erklärt sich dadurch, dass statt *deprensa*: *deprehensa* (*dephensa*) geschrieben wurde; vgl. die Varianten bei Claudian. in Eutrop. II 430 Jeep. V. 209 ist offenbar *dum* statt *cum* herzustellen. — In der barbarischen Oratio consulis Ausonii nersibus rhopalicis schreibe man v. 15 *affarier* statt *effarier*, v. 30 *das aulam Stephano*, *pretiose*, *dilapidato*, *das claves superas cathedrali* (vielleicht *cathedralis*) *incohatori*: *quin Paulum infestum copulabas* (denn *ris* von *copularis* steht in V von zweiter Hand auf Rasur) *adglomeratis*.

Wien.

Karl Schenkl.

denn dass seine metrischen Grundsätze nur aus einer sehr eingehenden Beschäftigung mit Plautus hervorgehen konnten, sieht wol jeder ein — in gleicher Weise zu geniessen, wie dies bei Terenz der Fall ist. Ganz abgesehen von der Heilung vieler verderbter Stellen, die wir nach den im Terenzcommentar dargebotenen Proben erwarten durften, wäre es auch noch in anderer Hinsicht höchst wünschenswerth gewesen, dass Bentley selbst eine Ausgabe des Plautus veranstaltet hätte; er wäre gezwungen gewesen gar manches, was er in Bezug auf Metrik und Prosodie in seinem Terenz nur flüchtig angedeutet hat, in den Anmerkungen zu Plautus näher zu begründen, und die Consequenzen aus seinen Entdeckungen für die Kritik des Plautustextes schon damals selbst zu ziehen, was erst viel später durch Gottfried Hermann und Friedrich Ritschl geschehen ist. Der Wissenschaft wäre damit ein Umweg von einem Jahrhunderte erspart geblieben.

Je lückenhafter nun unsere bisherige Kenntniss von Bentley's Plautusstudien war und je mehr sich dieser Mangel fühlbar gemacht hatte, desto willkommener musste allen, die sich für Plautus und Bentley — zwei Namen, die auf's engste mit einander verknüpft sind — interessieren, eine uns im Jänner 1880 zugebrachte Nachricht sein, welche die Publication zahlreicher bisher unbekannter handschriftlicher Noten Bentley's zu Plautus in Aussicht stellte; bald darauf wurde die Veröffentlichung derselben Bentley'schen Noten auch von anderer Seite versprochen. Die Freude über die glückliche Hebung des Schatzes musste nach dem Erscheinen der Schroeder'schen Hefte nur gesteigert werden, einerseits durch die peinliche Genauigkeit in der Wiedergabe der Bentley'schen Randbemerkungen, die eine recht erschöpfende Ausbeutung derselben hoffen liess, andererseits durch die grosse Zahl der mitgetheilten „Emendationen“, die zwölfhundert noch übersteigt. Wir durften wol die Hoffnung hegen für den Verlust, den die Wissenschaft durch das Nichtzustandekommen von Bentley's Plautusausgabe erlitten, in jenen zwei Exemplaren des Brittischen Museums einigermaßen Entschädigung zu finden, und wenn auch nicht eine vollständige Recension des Textes von des grossen Gelehrten Hand, so doch die nothwendigen Vorarbeiten dazu, sowie alle Conjecturen, mit denen er seine Ausgabe zu zieren gedachte, zu erhalten. Es ist befremdend, dass, obschon seit dem Erscheinen der beiden Publicationen von Schroeder und Sonnenschein bereits ein Halbjahr verstrichen ist, dennoch sich niemand der Mühe unterzogen hat, das uns Gebotene zu würdigen und darzulegen: einerseits, welches Licht dadurch auf Bentley's Studiengang geworfen wird, andererseits, welchen unmittelbaren Nutzen wir daraus für die Kritik des Plautustextes ziehen können. Denn sowol der anonyme Recensent des literarischen Centralblattes²⁾, als auch Bücheler³⁾ und der englische

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1880, Sp. 1233.

²⁾ Vgl. Deutsche Literaturzeitung, 1. Jahrg., Sp. 8 f.

die Pareus mit neuem Titel und theilweise geänderter Vorrede von neuem in die Welt zu schicken für gut fand. Diese Ausgabe nun ist von so eigenthümlicher Beschaffenheit und weicht nicht nur von allen gleichzeitigen Classikerausgaben, sondern auch von den anderen Arbeiten ihres Verfassers so weit ab, dass es sich wol der Mühe verlohnt zu dem, was Ritschl a. a. O. S. 139 ff. darüber berichtet hat, einige Ergänzungen zu bringen. Bekanntlich hat Pareus für diese zweite Ausgabe zum ersten Male die palatinischen Handschriften systematisch verwerthet und aus ihnen, namentlich aus dem *Vetus* und *Decurtatus* eine grosse Anzahl von Lesarten in den Text gesetzt, selbst da, wo sie gegen das *Metrum* oder gegen den Sinn streiten und wo die ursprüngliche Hand des Dichters durch die Bemühungen eines Scaliger, Acidalius, Lambinus u. A. schon längst wieder hergestellt war. Fragt man nach dem Grunde, warum er dies that, so kann man unmöglich annehmen, dass er alle diese Lesarten für richtig und wirklich plautinisch gehalten hat; sonst müssten seine Ansichten zwischen 1610, wo die erste, und 1641, in welchem Jahre die dritte Ausgabe erschien (in der an allen diesen Stellen wieder die richtige Lesart hergestellt ist), eine zweimalige Wandlung durchgemacht haben. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung liegt vielmehr anderswo. Wenn Pareus in der Vorrede sagt, er habe beschlossen die Komödien des Plautus mit Hintansetzung aller Conjecturen „ad obrussam solius antiquitatis“ herauszugeben, so bedeutet dieses nichts anderes, als dass er, wie wir heute sagen würden, aus den ihm zu Gebote stehenden Handschriften die Recension des Archetypus reconstruieren wollte. Er hatte wol erkannt, wie sehr die ohnedies schwierige Kritik des Plautus durch die zahllosen Ausgaben und Adversarien erschwert worden war, und um diesem Zustande mit einem Male ein Ende zu machen und der Kritik ein sicheres Fundament zu schaffen, entschloss er sich zu diesem Schritte. Doch vermochte er sich von den Anschauungen seiner Zeit nicht so gänzlich zu emancipieren, dass er diesen löblichen Entschluss in methodischer Weise durchgeführt hätte. Von dem Bestreben geleitet seiner Ausgabe zugleich einen lesbaren Text zu verschaffen, liess er viele Worte und Verse, die erst von den neueren Herausgebern hinzugefügt worden waren, im Texte stehen und zeichnete sie blos durch andere Lettern aus; dass er darin nicht consequent gewesen ist, hat schon Ritschl bemerkt. Sodann benützte er ausser dem *Vetus Codex* und dem *Decurtatus*, obwol er auf diese das Hauptgewicht legte, noch sechs andere Plautushandschriften der Pfälzer Bibliothek und machte sich kein Bedenken daraus an Stellen, wo die beiden alten guten Handschriften das Richtige, wenngleich in verderbter Gestalt überliefern, einfach die Conjecturen der Italiener in den Text zu setzen. Um die Metrik kümmerte er sich gar nicht; es genügte ihm, wenn die handschriftlichen Lesarten nur halbwegs das Aussehen von lateinischen Worten hatten. Zu diesen Uebelständen kommt noch hinzu,

dass Pareus an nicht wenigen Stellen im Widerspruche mit seinen in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen Conjecturen der Herausgeber im Texte stehen gelassen und nicht immer diese Inconsequenzen durch Anführung der handschriftlichen Lesart in den *Notae criticae* wieder gut gemacht hat.

Trotz dieser Mängel ist die zweite Pareana eine eminente Leistung zu nennen, zumal wenn man die damals herrschenden Anschauungen über die Behandlung von Classikertexten in Anschlag bringt. Bei den Zeitgenossen hat Pareus, der es zum erstenmale gewagt hatte statt einer „castigatio“ des Plautus eine „recensio“ zu bieten, mit seinen Bestrebungen keinen Beifall; nur Hohn geriet⁵⁾; erst Ritschl (wenn man von Bothe's erster Ausgabe absieht) hat seinen Namen wieder zu Ehren gebracht. Es gereicht Bentley nur zum Lobe, dass er auch in dieser Beziehung weiter sah als seine Zeitgenossen und die Bedeutung der Ausgabe, die, wie heute noch für nicht wenige, so damals für alle Stücke die Grundlage jeder kritischen Arbeit im Plautus bilden musste, richtig zu würdigen verstand. Zugleich besass er aber in der Ausgabe des Pareus ein Exemplar, wie es für seine Plautusstudien nicht zweckmäßiger hätte sein können; denn wenn er an jenen Stellen, wo Pareus die corrupten Lesarten der Codices in den Text gesetzt hatte, die Conjecturen der Herausgeber hinzufügte, so erhielt er, ohne viel nachschlagen zu müssen, einen bequemen Ueberblick über die handschriftliche Ueberlieferung und die bisherigen Bemühungen zu ihrer Verbesserung. Wir haben demnach unter Bentley's Noten zwei Gattungen zu unterscheiden; in die eine gehören seine eigenen Beiträge zur Verbesserung des Textes, in die andere die Emendationen anderer Gelehrter, welche er, um einen lesbaren Text vor sich zu haben, in sein Handexemplar eintrug. Es erweist sich somit der Titel, den Schroeder seiner Publication gegeben, als ein ungerichtet; „Adversaria“, wie der Titel einer von ihm und C. Zangemeister gemeinschaftlich beabsichtigten Publication der übrigen handschriftlichen Noten Bentley's zu verschiedenen Autoren⁶⁾ lautet, hätte auch hier besser gepasst. Aber ebensowenig kann man es gelten lassen, wenn der englische Herausgeber behauptet, dass „the large majority“ von den Noten eigene Conjecturen Bentley's seien; vielmehr waltet gerade das Gegentheil ob, wie man aus nachfolgender Tabelle ersehen mag, in der ich, um einen bequemen Ueberblick über den unmittelbaren Werth der Bentley'schen Noten für die Plautuskritik zu ermöglichen, den bisher noch nicht bekannt gewordenen Vermuthungen Bentley's eine eigene Rubrik eingeräumt habe. Mag immerhin eine sorgfältigere Untersuchung an den einzelnen Ziffern hier und da etwas ändern — bei einzelnen Stücken ist

⁵⁾ Vgl. darüber Ritschl a. a. O. S. 147 ff.

⁶⁾ Zuerst auf dem Umschlage der dritten Lieferung, dann in Teubner's Mittheilungen 1880, S. 3 angekündigt.

das Zurückführen der verschiedenen Conjecturen auf ihre Urheber eine recht mühselige Arbeit —, im grossen und ganzen, hoffe ich, wird die nachfolgende Darstellung das Verhältnis richtig angeben; um ganz sicher zu gehen, habe ich alles, was sich nur irgendwie als Bentley's Eigenthum auslegen liess, ihm zugeschrieben. Ich verzeichne im folgenden unter I die bisher noch nicht bekannten Conjecturen Bentley's; unter II diejenigen, die unterdessen durch die Lesarten der neu verglichenen Handschriften bestätigt oder von anderen Gelehrten selbständig gefunden worden sind; unter III die von Bentley angenommenen Verbesserungsvorschläge früherer Gelehrter. Diejenigen Stellen, die Bentley als corrupt bezeichnet hat, ohne einen Vorschlag zu ihrer Herstellung zu thun, sowie die von ihm verbesserten Druckfehler des Exemplares habe ich nicht berücksichtigt. Demnach stellt sich das Verhältnis in den einzelnen Stücken folgendermassen dar:

	I	II	III
Amphitruo	4	6	7
Asinaria	19	12	21
Aulularia	4	29	15
Captivi	17	18	20
Casina	7	14	22
Cistellaria	9	3	8
Curculio	8	13	18
Epidicus	5	2	17
Bacchides	8	6	18
Menaechmi	18	14	45
Mercator	6	12	53
Miles Gl.	57	20	116
Mostellaria	16	12	39
Persa	—	2	4
Poenulus	35	17	73
Pseudolus	7	18	65
Rudens	28	42	46
Stichus	1	3	8
Trinummus	2	9	18
Truculentus	5	8	6

Die Schlüsse aus diesen Zahlenreihen ergeben sich jedem Leser von selbst. Für's erste erhellt, dass die von Bentley gebilligten Vorschläge Anderer seine eigene Conjecturen, was die Zahl anbetrifft, um mehr als das doppelte übersteigen. Sodann lässt unsere Zusammenstellung einen nicht uninteressanten Einblick in die Art und Weise thun, wie Bentley seine Plautusstudien, d. h. soweit wir sie aus dem Exemplare des Pareus kennen lernen, betrieb. Dass er nicht alle Stücke gleichmässig durchgearbeitet hat, ist aus der Zahl der beigezeichneten Noten leicht zu erkennen; die meisten zeigt der Miles Gloriosus, an den sich Rudens und Poe-

24 P. Schroeder, Bentley's Emend. zum Plautus, ang. v. H. Schenkl.

Amph. III, 4, 17 = zu Heaut. II, 3, 20

P(areus): *Atque illuc sursum escendero. inde optume sic cispellam virum.*

B(entley): — *optume aspellam virum.*

ib. V, 1, 56 = z. Eun. III, 5, 40

P: *Devolant angues juvati deorsum in inpluvium duo.*

B: *Decidunt — jubati —.*

Asin. II, 4, 85 = z. Andr. I, 1, 92

P: *Merito meo; neque me Athenis est alter hodie quisquam.*

B (im Exemplare): *neque me alter est Athenis —*

B (in der Ausgabe): *Neque est alter hodie quisquam.*

ib. III, 3, 74 = z. Eun. III, 5, 12

P: *Da meus Ocellus, da mea Rosa, da mi Anime, da mea Voluptas.*

B: *Da m. o., mea rosa, mi animule, mea voluptas.*

ib. III, 3, 83 = z. Eun. I, 2, 69

P: *Redime istoc beneficio te ab hoc et tibi eme hunc istoc argento.*

B: — *isto argento.*

ib. IV, 4, 27 = z. Eun. II, 3, 65

P: *Pol tu, quam nunc me accuses magis, si magis rem noveris.*

B: — *nunc med acc. —*

Bacch. IV, 6, 8 = z. Andr. IV, 2, 11

P: *Taces? per omnis Deos adjuro, ut ni meum.*

B: — *ni meum.*

Capt. prol. 11 = z. Heaut. prol. 31

P: *Negat hercle ille ultimus. accedito!*

B: *N. mehercle i. u.: discedito:*

ib. I, 2, 80 = z. Heaut. I, 2, 13

P: *Sed si venturus, temperi. Hem! vel jam otiumst.*

B: *Sed si venturu's, tempori —*

ib. II, 3, 98 = z. Heaut. II, 3, 127

P: *Ad Fratrem modo Capteivos illos inviso meos.*

B: — *capteivos alios —*

ib. III, 3, 4 = z. Heaut. II, 3, 20

P: *Neque exilium exilio 'st neque adeo spes, quae mihi hunc cispellat metum.*

B: *Neque auxilium mi est — aspella m.*

ib. IV, 2, 12 = z. Heaut. prol. 3

P: *Nisi quis satis diu vixisse sese homo arbitrabitur.*

B: *Nisi qui —*

Cas. I, 1, 46, 49 = z. Eun. III, 5, 12.

P: *Quom mihi illa dicet: Mi animule, mi Olympio
Sine amabo ted amari, meus Festus Dies.*

B: v. 46 *Cum mi —*; v. 49 — *tete amari —*

Men. III, 3, 34 = z. Heaut. II, 3, 104

P: *Ut haec, quae bona dant DI mihi, ex me sciat.*

B: (im Exemplare) hat den Vers mit einem Striche als corrupt bezeichnet.

B: (in der Ausgabe) *ex me jam sciat.*

ib. V, 1. 10 = z. Eun. III, 1, 35

P: *etiamne tu inpudens.*

B: *Etiamne, inpudens.*

ib. III, 4, 41 = z. Andr. II, 2, 8

P: *DI sciunt, culpam meam istanc non esse ullam! : : Eugepae.*

B: — *Eugepapae.*

ib. V, 4, 36 = z. Andr. I, 1, 17.

P: *Hunc Senem para me clientem; memorem dices beneficI.*

B: — *para clientem —*

Mil. II, 1, 8 = z. Phorm. prol. 26

P: *Alazon graece huic nomen est comoediae.*

B: (im Exemplare) *A. g. nomen huic e.¹⁰)*

B: (in der Ausgabe) *A. graece est n. h. c.*

ib. II, 1, 73 = z. Eun. III, 5, 58

P: *Et hic et illinc Mulier feret imaginem*

B: *Et hinc —*

ib. II, 2, 84 = z. Eun. V, 4, 14

P: *Dicam Athenis advenisse cum Amatore aliquo suo.*

B: *Dicam hanc Athenis —*

¹⁰) So nach handschriftlicher Mittheilung Hrn. Schroeders; im Drucke sind die beiden Sternchen, zwischen denen *est* stehen sollte, durch ein Versehen weggelassen.

26 P. Schroeder, Bentley's Emend. zum Plautus, ang. v. H. Schenkl.

ib. II, 2, 90 = z. Eun. V, 4, 14

P: *Cum suo Amatore amplexantem, atque osculantem. : : immo ut optume.*

B: (im Exemplare) — *Immo optume.*

B: (in der Ausgabe) *Cum amatore suo amplexantem atque osculantem.*

ib. IV, 1, 39 sq. = z. Heaut. II, 3, 58

P: *Haec Celox illius est, quae hic egreditur Internuntia.*

Quae haec Celox? : : Ancillula illius est, quae hic egreditur foras.

B: v. 39 *hinc*; v. 40 *est: hinc egr.*

Most. I, 3, 43 = z. Heaut. II, 4, 10.

P: *Nihilo ego, quam nunc tu, amata sum atque uni modo gessi morem.*

B: *Atque uni gessi morem.*

Persa I, 3, 9 = z. Ad. II, 4, 1

P: *Iam pol ille hic aderit, credo, Congerro meus.*

B: *Iam pol hic —*

Poen. V, 5, 29 = z. Eun. IV, 6, 2

P: *Quid tibi hanc digito tactio'st? : : quia mihi lubet.*

B: (im Exemplare) hat *hanc* unterstrichen.

B: (in der Ausgabe) — *tibi illam digito —*

Pseud. I, 1, 57 = z. Heaut. I, 1, 110

P: *Haec praestituta'st, proxuma Dionysia.*

B: *Dies praestitutast, Proxima Dionysia.*

ib. I, 5, 17 = z. Ad. I, 1, 30

P: *Forsitan ea tibi dicta sunt mendacia,*

Sed si ea vera sunt, ut nunc mos est, maxume.

B: v. 17 *Fors si' an tibi —*; v. 18 — *ut mos est —*

ib. I, 5, 129 = z. Andr. I, 3, 11

P: *Si sumus conpecti sive consilium umquam inivimus.*

B: *Si s. compacti —*

Rud. IV, 7, 3 = z. Heaut. II, 3, 104

P: *Si sapias; sapias. Habeas, quod DI boni danunt.*

B: — *di dant boni.*

ib. V, 3, 25 sq. = z. Eun. III, 5, 22

P: — *nive etiam dum haut siem quinque et viginti gnatus annos.*

Poen. V, 3, 46 = z. Heaut. I, 1, 20

P: *Ego quidem meos Amores mecum confido fore*

B: (in der Ausgabe) *Ego meos amores mecum confido fore.*

Genug. Man könnte diese Stellen mit Leichtigkeit auf das doppelte und noch höher bringen: ich habe nur die drei ersten Stücke der Bentley'schen Ausgabe genauer excerpiert und aus diesen nicht alle Stellen ausgeschrieben; die rein orthographischen Abweichungen sind gar nicht berücksichtigt worden. Aber wozu noch weitere Belegstellen sammeln, da ja die von mir zusammengebrachten deutlich genug sprechen! Aus ihnen geht zur Unwiderleglichkeit hervor, dass Bentley, als er seine Terenzausgabe fertigte, sich des Pareusexemplares nicht bedient haben kann; denn es ist ganz undenkbar, dass er so viele gelungene Verbesserungen — die nicht selten das Resultat mühevoller und langwieriger Untersuchungen waren — nicht sogleich in das von ihm zu Grunde gelegte Exemplar eingetragen hätte. Erwägt man nun, dass Bentley schon im Jahre 1709 die kritische Durcharbeitung des Plautus und Terenz vollbracht hatte, so liegt der Schluss nahe, dass nicht nur für die Herausgabe des Terenz, sondern auf für die des Horaz, der 1711 erschien, ihm andere, und zwar reichhaltigere Hilfsmittel in Bezug auf Plautus zu Gebote standen; und diese Annahme wird vollinhaltlich bestätigt durch einige Plautusstellen, die in den Noten zum Horaz eine ganz andere Form zeigen, als im Exemplar des Pareus. So z. B.:

Asin. III, 3, 103 = z. Hor. Serm. II, 3, 259.

P: *Dic igitur mihi te Anaticulam, Columbam, vel Catellum, Hirundinem, Monedulam, Putillum, Passerculum pusillum*

B: (im Exemplare) v. 104: *Hir., m., putillum passerillum.*

B: (in der Ausgabe) *Dic igitur me anaticulam, columbulam, catellum, Hirundinem, monedulam, passerculum, putillum.*

Bacch. IV, 9, 145 sq. = z. Epist. II, 1, 67

P: *Hoc est incepta efficere pulcre, veluti nunc mihi Evenit ut Ovans Praeda onustus incederem.*

B: (im Exemplare) v. 146 — *cederem*

B: (in der Ausgabe) v. 145 — *uti mihi*; v. 146 — *cederem.*

Capt. IV, 2, 6 = z. Epist. II, 1, 75

P: *Quom extemplo ad forum advenero, omnes loquentur.*

B: — *ad f. venero* —.

Most. III, 2, 27 = z. Ep. II, 1, 75

P: *Quoq; dolo a me dolorem procul pellerem*

B: *quo dolo* —

und Bacch. II, 2, 40 = z. Ad. III, 1, 8

P. und Cam.: *Edepol, Mnesiloche, ut hanc rem natam esse intellego.*

B: (im Exemulare und in der Ausgabe) — *natam intellego.*

Alles dieses stimmt mit der Annahme, dass Bentley bei Bearbeitung des Horaz und Terenz ein vollständigerer Plautusapparat als der uns durch das Pareusexemplar bekannt gewordene vorgelegen habe. Zum zweiten müsste es sehr auffallen, wenn Bentley von allen englischen Plautushandschriften für die Kritik nur den einzigen Codex Britannicus verwerthet hätte; während es doch bekannt ist, mit wie grossem Eifer Bentley für diejenigen Autoren, deren Herausgabe er beabsichtigte, den handschriftlichen Apparat zusammenbrachte und wie er selbst junge Handschriften z. B. des Terenz auf das sorgfältigste zu collationieren nicht verschmähte. Endlich dünkt es mich sehr unwahrscheinlich, dass Bentley seine neue Lehre aus einer so ungleichmässigen Durcharbeitung nicht nur der verschiedenen Stücke, sondern auch der einzelnen Scenen gezogen haben sollte, während sich doch seine Plautuscitate im Terenzcommentare auf alle Komödien gleichmässig vertheilen.

Unsere Ansicht über die Entstehungszeit der Noten im Pareusexemplare haben wir bisher nur mit äusseren Gründen gestützt. Soll aber dieselbe Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, so muss gezeigt werden, dass auch die innere Beschaffenheit der Bentley'schen Noten zu ihr passt. Wenn es als unbestreitbar gelten soll, dass diese Bemerkungen in ziemlich frühe Zeit hinaufgehen, dass Bentley in späteren Zeiten vollständigere Sammlungen besass, so müssen auch die Ansichten Bentley's über die Aufgaben und Hilfsmittel der plautinischen Kritik, die sich in den handschriftlichen auf uns gekommenen Noten kundgeben, andere sein als die, zu welchen er in seiner Terenzausgabe sich bekennt. Es gilt also vor allem die Principien zu erforschen, die Bentley zu jener Zeit, als er seine Bemerkungen in das Pareusexemplar eintrug, in der Handhabung der plautinischen Kritik befolgt hat.

Leider ist es uns durch die Beschaffenheit der Bentley'schen Noten selbst unmöglich gemacht, diese Frage zu einem einigermaßen befriedigenden Abschlusse zu bringen. Der von mir schon oben erwähnte Umstand, dass die Durcharbeitung des Plautus, die Bentley mit Hilfe unseres Exemplares vorgenommen hat, keineswegs eine durchgreifende und vollständige, sondern eine eklektische ist, macht sich hierbei sehr fühlbar, indem er uns verbietet daraus, dass Bentley einen Vers unangetastet gelassen hat, zu schliessen, dass er ihn für unverderbt und echt plautinisch hielt. Wie sehr die ganze Bentley'sche Arbeit den Stempel des unfertigen an sich trägt, mag man an einem Beispiele ermessen. Epid. II, 2, 98 sq. ist von Pareus so geschrieben:

*Nuptiarum ne gravetur quod velis. : : Vive sapiis! et placet.
Tum tute igitur calidè, quicquid acturus, age.*

Bentley hat vor *et placet* einen Strich gemacht und damit angedeutet, dass er diese Worte zum nächsten Verse gezählt wissen wolle. Dadurch ist der erste Vers — wenigstens dem Metrum nach — hergestellt; um so mehr muss man sich wundern, dass Bentley den zweiten Vers, den er gewiss gelesen hat, unberührt liess. Er brauchte nur das schon bei Pareus durch den Druck als eingeschoben bezeichnete *te* zu streichen und *acturu's* zu schreiben, um einen regelrechten Septenar zu erhalten; dass er es nicht that, beweist nicht, dass er an dem Verse nichts auszusetzen fand, sondern dass er die kritische Behandlung desselben auf eine andere Zeit verschob. Demnach darf man aus III, 3, 46 desselben Stückes, welchen Vers er durch Streichung von *quam* herzustellen suchte, nicht schliessen, dass er im vorhergehenden Verse

Ego si adlegassem aliquem ad hoc negotium,

zu dem er nichts bemerkt hat, den Hiatus als erlaubt ansah. Und das gilt nicht blos von den Stücken, die von Bentley weniger sorgfältig durchgearbeitet worden sind, sondern auch von denjenigen, die sehr zahlreiche Bemerkungen Bentley's aufweisen. In allen Stücken begegnet man Versen wie

Quid tibi, malum! hic ante aedis clamatio'st

(Most. I, 1, 6) oder

Jamne ille abIt; edepol haut mendacia

(Men. II, 2, 58), die natürlich für Bentley's Ansichten über plautinischen Versbau gar nichts beweisen können.

Dass wir somit auf die von Bentley behandelten Verse beschränkt sind, wenn es sich um die Feststellung seiner kritischen Grundsätze handelt, muss unsere Arbeit beträchtlich erschweren; sie wird es noch mehr durch die Inconsequenz, die sich Bentley bei der Durchführung dieser seiner Grundsätze nicht selten hat zu Schulden kommen lassen, sowie durch eine gewisse Nachlässigkeit, die sich in der ganzen Arbeit kundgibt. Belege dafür liefert jede Seite; ein besonders schlagendes Beispiel enthält Mil. I, 1, 67, von Pareus so geschrieben:

Ut te hodie quasi pompam illà praeterducerem.

Zur Streichung von *hodie* kann Bentley durch nichts anderes veranlasst worden sein als durch die stehenden Lettern, mit denen das Wort gedruckt ist. Pareus bezeichnet allerdings auf diese Weise fast überall die gegen die Handschriften eingeschobenen Worte; dass er aber gerade an dieser Stelle damit das entgegengesetzte beabsichtigt hat, bezeugen die Worte in seiner Adnotatio critica 'rò hodie est in utroque manuscripto.' Daraus erhellt, dass Bentley die

Note zu dieser Stelle gar nicht nachgeschlagen hat. Wer sich dieses Beispiel vor Augen hält, wird nicht verwundert sein, unter Bentley's Emendationen so manche anzutreffen, die seines Namens nicht würdig sind; so z. B. die zu Men. prol. 75, welchen Vers Pareus nach einer höchst unglücklichen Conjectur von Camerarius so gibt:

Modò enim idem fit Leno; modò Adulescens, modò Senex.

Obwol schon lange vor Bentley Gruter die Lesart der ältesten Handschrift *modonicaditat leno* (die auch Pareus in den Notae criticae anführt) richtig als *modo hic agitat leno* gedeutet hat, so hat es doch Bentley, statt auf die urkundlich beglaubigte Lesart zurückzugehen, vorgezogen die 'Emendation' des Camerarius durch Streichung von *idem* zu emendieren. Auch hier ist es klar, dass Bentley die für die Kritik des Plautus so wichtigen Anmerkungen des Pareus nicht in Betracht gezogen hat.

Gehen wir in den Menaechmen um ein paar Verse weiter, so gibt uns I, 1, 16

Numquam edepol fugiet jam, etsi capital fecerit

Anlass um das inconsequente Verfahren Bentley's in der Textconstituierung zu zeigen. Zwar hat er zu dem Verse nichts bemerkt und man braucht deshalb nicht anzunehmen, dass er die von Pareus gegebene Lesart für besser hielt als die von Nonius erhaltene *hercle effugiet tametsi c. f.*; aber es liegt die Frage nahe, ob Bentley, der ja bekanntlich in seinen sonstigen Arbeiten die Testimonia der späteren Schriftsteller zur Herstellung der Texte auf das gründlichste ausgebeutet hat¹¹⁾, auch bei den Plautusstudien, von denen hier die Rede ist, dieses Mittel zur Heilung verderbter Stellen in Anwendung gebracht hat und in welchem Umfange dies geschehen ist. Obwol nun Bentley an einer Reihe von Stellen die Lesart des Nonius in den Text gesetzt hat — vgl. u. a. Bacch. III, 3, 41; Ep. I, 2, 48; Merc. III, 3, 13; Pseud. III, 2, 75; Stich. V, 5, 19; Trin. II, 4, 8, — so fehlt es doch nicht an Stellen, an denen er ohne zwingenden Grund die verderbte Lesart der Palatini eigenmächtig verbessert, dem Text des Nonius aber gar keine Beachtung geschenkt hat; vgl. Men. I, 2, 9 (118 R.), Mil. III, 1, 82 und IV, 4, 43. Es ist bezeichnend, dass an allen jenen Stellen, wo Bentley die Lesart des Nonius aufnimmt, schon andere ihm vorangegangen sind; auch die Lesart des Donatus zu Amph. I, 2, 28, die einzige, die Bentley im Exemplare ausdrücklich anführt, hat schon Scioppius für die Kritik verwerthet¹²⁾.

¹¹⁾ Vgl. darüber M. Haupt im dritten Bande der Opuscula, S. 47.

¹²⁾ Die Conjectur des Scioppius steht auch unter den von Dziatzko (s. oben) publicierten handschriftlichen Bemerkungen Bentley's zu Donat. Dagegen stimmt die Lesart *Tirenem* (Aul. III, 6, 36), wie Bentley in dem Plautuscitate Donats zu Eunnuchus I, 1, 35 aus *Tyrenacum* verbessert, nicht mit der des Pareus, der *Tirineum* hat.

Die nächste Scene ist hauptsächlich der Behandlung wegen, die Bentley dem Canticum hat angeeignet lassen, für uns von Interesse. Pareus gibt in seiner Ausgabe die Versabtheilung des Codex Vetus, an die sich bekanntlich Hermann und Ritschl bei der metrischen Restitution der Verse 1—9 möglichst enge angeschlossen haben, fast ganz genau wieder, nur dass er *rogitas* (V. 5) an die Spitze des nächsten Verses stellt. Auch Bentley hält an der Ueberlieferung des Vetus fest und erkennt demgemäss in Uebereinstimmung mit den beiden oben genannten Gelehrten Vorherrschen des kretischen Rhythmus in diesen Versen an, was aus seinen Aenderungen in V. 3 (*hunc* aus *huncce*), 8 (*duxi* für *duxit*) und 9 (*necessum* für *nescesse*) zur Genüge hervorgeht. Aber freilich war in diesen Versen der kretische Rhythmus nicht zu verkennen; diejenigen Verse, deren Restitution wirkliche Schwierigkeiten bietet und von Hermann und Ritschl auf verschiedene Art versucht worden ist, nämlich 2 und 5, hat Bentley nicht angerührt. Wir dürfen demnach die Beschäftigung Bentley's mit diesem Canticum als eine ziemlich flüchtige bezeichnen, wofür auch noch ein anderer Umstand spricht. Zu V. 6, den Pareus so schreibt:

Rogitas; quo eam, quam rem agam, quid negoti geram,

bemerkt dieser selbst in den Notae: 'Mss. quo ego eam. Et sane *zò ego* Typographus ex mea & Mss. sententia addere quoque debuit.' Hätte Bentley die handschriftliche Ueberlieferung bei der Bearbeitung des Canticums berücksichtigt, so würde er gewiss diesen Druckfehler berichtigt haben. Doch darf man gerade dieses Canticum als eine Ausnahme betrachten: im allgemeinen ist die Behandlung der lyrischen Partien vielleicht die glänzendste Seite der Bentley'schen Arbeit. Es ist geradezu staunenswerth, mit welcher genialer Sicherheit und spielender Leichtigkeit zugleich Bentley diejenige Versabtheilung hergestellt hat, die zu finden — und oft recht mühsam zu finden — erst einer viel späteren Zeit vergönnt war. Der Gewinn, der aus diesen Studien Bentley's für die Plautuskritik selbst erwächst, ist allerdings sehr gering, da die meisten der Bentley'schen Messungen schon von anderen vorweggenommen sind; dagegen liefern sie einen neuen Beweis dafür, wie weit Bentley allen seinen Zeitgenossen in der Kenntnis der antiken Metra voraus war. Bedeutsam ist es ferner, dass Bentley dem anapästischen Rhythmus im Plautus eine ziemlich grosse Bedeutung beigegeben hat, worauf schon Bücheler a. a. O. aufmerksam gemacht hat.

V. 38 derselben Scene

Dic hominem lepidissimum esse me. : : Ubinam esuri sumus?

zu dem Bentley nichts bemerkt hat, führt uns auf die wichtige Frage nach den Ansichten, die Bentley zu der Zeit, als er die Noten im Pareusexemplare niederschrieb, über den Hiatus hegte. Wie sehr er in seiner Terenzausgabe darauf ausgeht den Hiatus überall zu unterbrechen, ist bekannt; und denselben Grundsatz hat er bei den im

Commentare gelegentlich behandelten Plautusstellen in Anwendung gebracht. Dass er nicht zu allen Zeiten diese rigorose Anschauung getheilt hat, lässt sich aus den uns vorliegenden Bemerkungen mit Sicherheit erschliessen. Zwar müssen wir, wie ich schon oben bemerkt, uns hüten aus den von Bentley nicht behandelten Versen unter denen es sehr viele mit Hiaten gibt, einen Schluss zu ziehen doch gibt es auch unter den von Bentley corrigierten Versen eine ziemlich grosse Anzahl solcher, die wir für die Entscheidung unsere Frage verwerthen können. Zunächst eine Reihe von Stellen, an denen Bentley den Hiatus mit bewusster Absicht getilgt hat; zu diesen gehören u. a. Aulularia I, 1, 26; II, 8, 2; Bacch. II, 3, 7 (*extemp(u)lo*¹³⁾; 72 (*depos(i)uimus*); 78 (*con(cre)ditum'st*); Capt. III, 5, 51 (*factum(esse)*); Cas. II, 8, 71 (*nox(i)a*); Curc. II, 12 (*(mi)emere*); V, 1, 42 (*e(r)go*); Men. I, 1, 9 (*(aut) anum*); I, 1, 25; III, 2, 6 (*herc(u)le*); III, 3, 2; Merc. I, 1, 106; Mos II, 1, 61; II, 2, 4; Poen. III, 6, 16; Rud. III, 3, 21 usw. Wenn noch mehr Belegstellen wünscht, kann deren mit Hilfe der trefflichen Stellensammlung von C. F. W. Müller¹⁴⁾ noch eine erkleckliche Zahl zusammenbringen. Im geraden Widerspruche mit diesen Stellen steht eine — nicht geringe — Zahl von Bentley corrigierten Verse, in denen er theils den Hiatus stehen gelassen, theils ihn erst durch seine Aenderungen hervorgerufen hat. Ich will einige Beispiele nach der Lesart des Pareus und mit Hinzufügung der Bentley'schen Aenderungen anführen:

Men. III, 2, 28

P: *Cur ausus' facere, quoi ego aequae ac haeris cram*
B. streicht *ac*.

Pseud. I, 1, 24

P: *Interpretari alium posse reor, neminem*
B. streicht *reor*.

ib. III, 2, 67

P: *Uti nostra properes amoliri omnia*
B. schreibt *Ut*.

Poen. V, 2, 8

P: *Creta'st profecto horum Hominum mihi oratio.*
B. streicht *mihi*.

¹³⁾ Vgl. dagegen Truc. III, 1, 20

Qui non extemplo iras? anne oportuit,
wo er den Hiatus durch dieselbe Aenderung hätte beseitigen können.

¹⁴⁾ Plaut. Prosodie Berl. 1869, S. 479 ff.

P. Schroeder, Bentley's Emend. zum Plautus, ang. v. H. Schenkl. 35

Rud. prol. 22.

P: *Atque hoc Scellesti illi in animum inducunt suum.*
B. schreibt *Scelesti* und streicht *illi*.

ib. V, 3, 26

P: *Quinque et viginti gnatus annos : : Habe cum hoc : : Alio*
'st opus
B. schreibt *annos gnatus*.

Stich. II, 1, 63

P: *Consensui: päene sum Fame ipsa emortuus.*
B. streicht *ipsa*.

ib. II, 1, 81

P: *Ecastor! Auctionem facit haut magni preti.*
B. streicht *facit*.

Dass Bentley ehemals den Hiatus beim Personenwechsel als erlaubt angesehen, beweisen folgende Stellen:

Merc. II, 2, 12

P: *Tantum est. : : Lysimache; salve. : : euge! & tu Demipho.*
B. streicht *Et tu*.

Poen. I, 3, 23

P: *Neque quantum Aqua'st in Mari. : : Abiturusne es?*
B. schreibt *aquai est* und *Abiturun'es*

Pseud. III, 2, 83

P: *Item te ego faciam. : : Eho, an tu etiam veneficu's?*
B. schreibt *ego te* und streicht *an tu*.

Dagegen hat er ihn *Mil, I, 1, 49*

Edepol memoria'st optuma. : : Offae monent

durch Einschubung von *me* hinter *Offae* beseitigt. Möglich, dass ihm einstmals die Betonung *Offaé* nicht zulässig erschien; seinem eigenen im Schediasma erlassenen Gesetze widerspricht sie nicht.

Durch die bisher beigebrachten Beispiele steht es zur Genüge fest, dass Bentley in der Zeit, welcher die Noten im Pareusexemplare zuzuweisen sind, über die Zulässigkeit des Hiatus ziemlich laxen Ansichten gehegt hat: wenn er überhaupt schon damals sich eine feste Meinung über diese Frage gebildet hatte. Dass seine Ansichten über gewisse Punkte in jener Zeit schwankend waren, dafür liefert eine von den Notizen des Vorsetzblattes, die sich bei Sonnenschein S. 88 abgedruckt finden, einen sicheren Beleg. Dort heisst es nämlich: *Plautus medium finit frequenter | brevi syllaba, quasi*

asynarteton sit vide Asin. II 3 II 4¹⁵); darauf folgen die drei Verse Asin. II, 4, 13 sq. und 16, 19, welchen letzteren Bentley im Widerspruche mit der Lesart des Pareus, der *hocce* hat, folgendermassen schreibt:

Jussin' sceleste ab janua hoc stercus inde auferri.

Wenn Bentley — so muss man sich fragen — hier den Hiatus als zulässig anerkannte, warum fand er es nöthig in demselben Stücke II, 3, 10

Ita haec morata'st janua: extemplo janitorem

morata janua'st zu schreiben?

Gegen seine eigenen Regeln, die er im Schediasma über die Zulässigkeit des Hiatus nach einsilbigen Wörtern aufgestellt hat, verstösst Bentley an einer ziemlich bedeutenden Zahl von Stellen: vgl. Asin. II, 4, 53; Epid. IV, 2, 26; Most. II, 1, 72; ib. II, 2, 95; Rudens II, 4, 35; ib. II, 6, 1; Stich. II, 1, 79 u. a. m.

Diese Beispiele rechtfertigen unsere oben ausgesprochene Ansicht über die Entstehungszeit der Noten im Pareusexemplare vollkommen. Der Grundsätze, die Bentley später im Schediasma und den Anmerkungen zu Terenz niedergelegt hat, war er sich schon damals bewusst und bediente sich ihrer zur Herstellung des Textes in vielen Fällen; dagegen war er noch nicht auf dem Standpunkte angelangt, sie für die einzig richtigen zu halten, wie er später that, sondern beobachtete ein mehr eklektisches Verfahren. Bentley's Ansichten über Rhythmik und Prosodie der lateinischen Komiker haben fast in allen Punkten während des Zeitraumes, der zwischen der Abfassung der uns vorliegenden Noten und der Herausgabe des Horaz liegt, eine Umwandlung von der laxeren zur stricteren Observanz¹⁶) erfahren; nur in einer Hinsicht scheint das Gegentheil stattgefunden zu haben. Bentley muss nämlich damals, als er die Noten in das Pareusexemplar eintrug, gegen Verkürzung positionslanger Silben und gegen die Synizese eine gewisse Abneigung gehabt haben; nur aus dieser Voraussetzung lassen sich Aenderungen, wie Bacch. II, 2, 11 (*num recte* für *nempe recte*); ib. III, 3, 75 (*potis* für *potest*); ib. IV, 6, 27 (*nāvis agitur* für *nāvis agitatur*); Mil. I, 1, 55 (*quem omnes* für *quod omnes*); ib. III, 1, 66 u. a. m. erklären. Dagegen ist Mil. II, 2, 3 *quidem* ohne Aenderungsversuch als einsilbig gemessen, Most. (II, 1, 68) *ōmni* im Texte geblieben.¹⁷)

¹⁵) Was diese Ziffern bedeuten, ist mir nicht klar. Sollte Bentley damit blos die beiden Scenen bezeichnet haben? oder liegt ein Irrthum des Copisten vor?

¹⁶) Ganz dasselbe hat J. Bernays aus einem Briefe Bentley's an de Veil (Wordsworth Nr. 116 = Rh. Mus. Bd. VIII, S. 11) geschlossen, den der englische Herausgeber, ich weiss nicht aus welchen Gründen, in das Jahr 1707 setzt.

¹⁷) Man wird sich vielleicht wundern, dass ich die wichtigste Lehre des Schediasma, die bekannte Accentuationstheorie Bentley's, gar nicht

Versuchen wir es zum Schlusse in möglichst gedrängter Darstellung ein Bild der Thätigkeit Bentley's im Plautus, deren Resultate im Pareusexemplare vorliegen, zu entwerfen. Fragt man nach den Anlässen, die Bentley's Aenderungen hervorgerufen haben, so ist leicht zu erkennen, dass es in der Regel metrische und prosodische Anstösse sind, die er durch Conjectur zu beseitigen sucht; viel seltener sind die Fälle, in denen ihm die Lesart des Pareus aus sachlichen oder sprachlichen Gründen der Verbesserung bedürftig scheint. Damit stimmt auch die Art, in der Bentley die Emendation durchzuführen pflegt, vollkommen überein. Es ist ihm vor allem darum zu thun, das Metrum in Ordnung zu bringen; um den Sinn der Stelle kümmert er sich weniger. So ist z. B. Bacch. II, 2, 12

Rogabis me ubi sit: vivit. : : Nempe recte valet?

das von Bentley vorgeschlagene *Num* (statt *Nempe*) absolut unzulässig, da Pistoclerus auf seine Frage doch wol eine bejahende Antwort erwartet. Ebenso gibt Mil. I, 1, 55

Quid tibi ego dicam, quod omnes mortales sciunt

quem, das Bentley statt *quod* setzen wollte, einen schiefen Sinn; dann Artotrogus entschuldigt sich gewissermassen mit dieser Frage, dass er so allgemein bekanntes nochmals vorbringe. Aber auch an anderen Stellen, wo keine Nothwendigkeit aus metrischen Gründen zu ändern vorlag, ist Bentley mitunter mit der Ueberlieferung recht souverän verfahren. Ein Beispiel dafür bieten die Verse des Epidicus II, 2, 78 sq.

— *Immo si placebit, utitor.*

Consilium si non placebit, reperitote rectius.

Bentley hat *Consilio* und *reperi tute* geschrieben und ausserdem den Punct hinter *rectius* gestrichen. Das letztere ist — wenn nicht ein Irrthum Schroeders vorliegt — nur ein Versehen Bentley's und dient höchstens dazu die Flüchtigkeit zu charakterisieren, mit der er arbeitete; er wollte offenbar den Punct nach *utitor* streichen, irrte sich aber in der Zeile. Desto bedeutsamer sind die beiden anderen Conjecturen. Die Aenderung des *reperitote* in *reperi*

berühre. Es lässt sich leider darüber nichts bestimmtes vorbringen. Zwar gibt es einige Verse, die Bentley offenbar nur deswegen geändert hat, weil sie seiner Theorie widersprachen, sowie andere, die er im Widerspruche mit derselben emendiert hat; aber wer da weiss, wie inconsequent in dieser Hinsicht Bentley selbst in seiner Terenzausgabe gewesen ist, der wird sich hüten aus diesen wenigen Stellen einen sicheren Schluss ziehen zu wollen. Mitunter hat man die Wahl, entweder einen Hiatus oder einen Verstoß gegen die Accenttheorie anzunehmen, so z. B. Men. II, 2, 26

Qui Amicam habebas Eram meam hanc Erotium.

Bentley hat *habebas* in *habeas* geändert; er nimmt also entweder einen Hiatus nach *Amicam* an oder betont *Eram*.

tute kann ihren Grund nur darin haben, dass Bentley die beiden Satztheile in äussere Uebereinstimmung bringen wollte; aber der Plural ist hier ebenso berechtigt wie dort der Singular. Denn den von Epidicus ausgeheckten Plan kann nur Periphanes anwenden; ist er nicht brauchbar, so mögen die beiden alten Herren zusammen einen besseren ausfindig machen. Das bezeugt auch v. 70 sq. derselben Scene:

Pe. *quid ego faciam? consilium a te expetesso, Apoecides?*

Ap. *Reperiamus aliquid callidi* —

Womit man aber die zweite Aenderung — *Consilio* statt *Consilium* — motivieren könnte, vermag ich nicht einzusehen. Der vorclassische Gebrauch von *uti* mit dem Accus. kann doch Bentley unmöglich unbekannt gewesen sein.

Nicht minder auffällig ist die Behandlung, die Bentley den Versen II, 3, 67—69 der *Mostellaria* angedeihen liess. Sie lauten bei Pareus folgendermassen:

*Si tibi sat acceptum'st fore tibi vitam sempiternam
Atque illum amatorem tibi proprium futurum in vita,
Soli gerundum censeo morem et capiundos crines.*

Im ersten Verse hat Bentley *acceptum'st* in *hoc certum'st* geändert und damit den Witz, der in der Anwendung eben dieses Wortes, eines juristischen Terminus, liegt, zerstört.¹⁸⁾ Doch kann man dies noch damit entschuldigen, dass *acceptum('st)* allenfalls für ein molossisches Wort gelten kann, welches nach Bentley's eigener Vorschrift nie zwei Accente haben darf;¹⁹⁾ man muss dann annehmen, dass Bentley, dem die Bedeutung des überlieferten Wortes gewiss nicht fremd gewesen sein kann, hier wie auch sonst die Eleganz der Diction zu Gunsten seiner metrischen und rhythmischen Regeln vernachlässigt hat. Wunderlich ist es aber, dass Bentley zur Erklärung des dritten Verses auf Rud. II, 3, 45 verweist, eine Stelle, die mit der unsrigen gar nichts gemein hat; um so wunderlicher, als die fragliche Rudensstelle

*Scivi lenonem facere idem hoc quod fecit. saepe dixi,
Capillum promittam occipiamque ariolari*

schon längst von Scaliger unter Hinweis auf Tib. II, 5, 66 folgendermassen erklärt ist: 'nam fanaticorum hic mos erat, ut capillum funderent'. Ueber die richtige Deutung des *Mostellariaverses* ist

¹⁸⁾ Stände nicht *hoc* vor *certum*, so könnte man das letztere als eine erklärende Glosse ansehen.

¹⁹⁾ Vgl. die Bemerkung Bentley's zu Ad. IV, 2, 52. Die dort mitgetheilte Emendation zu Mil. II, 6, 22 (*Virgeum* statt *Virgarum*) findet sich auch im Pareusexemplare. Dagegen geräth Bentley mit seinem eigenen Gesetze in Widerspruch, wenn er Mil. III, 1, 121

Bona mea inhiant; certatim ideo nutricant et munerant *ideo* in *me* ändert; falls er nicht *me* vor *certatim* einzuschalten beabsichtigte und dies nur anzuzeigen vergass.

zu vergleichen, was Lorenz in seiner Ausgabe (Berlin 1866) S. 229 ff. sagt.

Unter den Mitteln, die Bentley zur Herstellung verderbter Stellen anwendet, ist die Umstellung das bei weitem am häufigsten gebrauchte; auch die Streichung kleiner Worte, sowie andererseits die Einschlebung solcher, wie *nunc, jam, mi* etc. kehrt sehr häufig wieder. Es ist ganz dieselbe kritische Manier, die von Ritachl, Fleckeisen, C. F. W. Müller und Anderen bei der Herstellung des plantinischen Textes befolgt und von anderen Gelehrten, wie z. B. von Bergk, zu wiederholten Malen ziemlich scharf kritisiert worden ist. Auch hat er zur Heilung verderbter Stellen nicht selten die von ihm sonst ziemlich vernachlässigte Orthographie (*opu'st* — *opus est* und ähnliches) herbeigezogen und hie und da — obgleich ziemlich selten — archaische Formen in den Text eingeführt. Unter den letzteren muss besonders das zu Merc. I, 2, 9 glücklich ermittelte *twrigare* unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen; dagegen finden sich auch einige unbelegbare, ja geradezu unmögliche Formen, die Bentley in den Text einzuführen versucht hat. Dahin gehören die per analogiam gebildeten Formen *festi* (Mil. II, 5, 46), *fexe* (Men. IV, 2, 105), die Coniunctive *praevolam* (Mil. I, 1, 41) und *olent* (Most. I, 3, 121) und der Dativ *tibid* (Merc. II, 2, 15), für welchen Bentley allerdings einen Vorgänger an Acidalius hatte, der bekanntlich Horat. Ep. I, 4, 13 *diem tibi d illuxisse supremum* geschrieben hat. Ueber das *d* paragodicum, wie man es ehemals nannte, scheinen jedoch seine Ansichten damals sehr schwankend gewesen zu sein; an zwei Stellen ausser der eben bezeichneten hat er es in den Text gesetzt, nämlich Men. III, 2, 27 (*med absente* für *meo absenti*) und Mil. III, 1, 89 (*med esse* für *me esse*); an drei Stellen (Curc. V, 1, 5, Poen. III, 4, 27 und Rud. III, 3, 21) hat er es getilgt. Von den übrigen archaischen Formen sind fast alle — wenn man von den Genetiven und Dativen auf *ai* absieht — schon von Vorgängern Bentley's angewendet worden. Von Streichung ganzer Verse sowie von Versumstellung findet sich nur je ein Beispiel (Poen. III, 3, 9 ist gestrichen und Asin. I, 1, 40 zwischen 25 und 26 eingeschoben). Zwar hat Bentley zu sehr vielen Versen Striche an den Rand gemacht; doch lässt sich nicht entscheiden, ob er damit den betreffenden Vers als verdächtig oder bloß als verderbt bezeichnen wollte.

Ich bin zu Ende, nicht mit dem Stoffe, den ich behandle, wol aber mit Raum und Zeit. Es liesse sich über die Bentley'schen Noten noch gar vieles sagen; namentlich werden sich bei genaueren Nachforschungen noch manche interessante Details über die allmählichen Wandlungen der metrischen und rhythmischen Grundsätze Bentley's ergeben. Aber eine erschöpfende Darstellung an diesem Orte zu geben, konnte nicht meine Absicht sein; ich begnüge mich im allgemeinen über die Gesichtspunkte, unter denen man die uns vorliegende Arbeit Bentley's beurtheilen muss, einige Andeutungen gegeben zu haben. Auf den zweiten Theil meiner

Aufgabe, als den ich oben die genaue Würdigung der einzelnen Bentley'schen Verbesserungsvorschläge bezeichnet habe, kann ich gar nicht eingehen. Wie nicht anders zu erwarten stand, bleibt, obwol die Mehrzahl der Emendationen schon vorweggenommen ist, eine nicht geringe Anzahl der evidentesten und scharfsinnigsten Verbesserungen zurück, die in allen künftigen Plautausgaben ihren gebührenden Platz einnehmen werden. Trotzdem darf man behaupten, dass der unmittelbare Gewinn, der aus diesen Studien Bentley's für die Plautuskritik erwächst, hinter dem Nutzen, den sie für eine richtige Beurtheilung von Bentley's Studiengang gewähren, um ein beträchtliches zurücksteht.

Für seine sorgfältige Veröffentlichung der Bentley'schen Noten verdient Herr Schroeder allen Dank; es ist nur zu wünschen, dass die von ihm angekündigte Publication der übrigen Bentleiana bald erscheinen möge. Hoffentlich umfasst sie auch die in der Bibliothek von Trinity-College aufbewahrten Manuscripte. Erst, wenn der gesammte literarische Nachlass des grossen Britten allgemein zugänglich gemacht ist, kann an die Abfassung einer wissenschaftlichen, seines Namens würdigen Biographie gegangen werden.

Wien.

Heinrich Schenk l.

Homeri Iliadis epitome Francisci Hoheggeri. In usum scholarum iterum edidit Josephus Zechmeister. Pars prior. II. I—X. Vindobonae. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii. MDCCCLXXX.

Es ist fürwahr an der Zeit, dass die in den letzten Jahren mit so schönen Erfolgen betriebenen homerischen Studien auch für die Schule nutzbar gemacht werden, zumal man gerade auf homerischem Gebiete mehr als auf manchem andern noch eigenthümlichen, oft recht naiven Anschauungen begegnen kann. Man braucht nur gewisse Schulausgaben des Homer — wer kennt sie nicht auch ohne Namen — aufzuschlagen, um ganz ungläublichen Behauptungen zu begegnen. Was setzte man da in sprachlicher sowol wie in prosodisch-metrischer Beziehung nicht Alles auf Rechnung sogenannter poetischer Lizenz u. dgl.! Um so willkommener muss Lehrenden wie Lernenden eine Schulausgabe sein, in der die Resultate der neueren und neuesten Forschung mit verständnisvoller Auswahl verwerthet sind. Diese bietet uns das obgenannte Buch Zechmeisters, das die zehn ersten Gesänge der Ilias enthält. Schon ein flüchtiger Blick reicht hin, um sofort den grossen Fortschritt zu erkennen, den diese Edition gegenüber der ersten Ausgabe, welche Hohegger besorgte, repräsentiert. Die Gestaltung des Textes zunächst hat eine durchgreifende Reform erfahren, überall sind neben La Roche's Textestudien besonders die Ergebnisse der Forschungen von Männern wie Hartel, Curtius, Nauck u. a., die sich um die homerische Sprache und Metrik so bedeutende Verdienste erworben haben, in

einsichtsvoller Weise zu Grunde gelegt. Dabei muss man dem Herausgeber das Zeugnis ausstellen, dass er nirgends über eine gewisse Grenze hinausgieng, indem er zwischen sicheren und bloß wahrscheinlichen Forschungsergebnissen unterscheidet und für die Textconstituierung nur solches heranzieht, was auf nahezu allgemeine Zustimmung Anspruch erheben darf. Gewiss wird dieser Vorgang allseitig Beifall finden. Man fühlt eine gewisse Genugthuung, wenn man Formen wie *εἶλος* und *εἶλος*, Lesearten wie *ταῖτ' εἰδνίη* oder endlich Verschlüsse wie *ταῖτ' εἰ εἰδῶ* und dgl. aus dem Texte gebannt sieht.

Auch in der Auswahl des Stoffes unterscheidet sich Zechmeisters Recension von der ersten Auflage zu ihrem Vortheile. Der frühere Herausgeber war vielleicht gar zu ängstlich bemüht den Schülern einen Iliastext in die Hand zu geben, der es ihnen in keiner Weise verrathen sollte, dass sie nicht ein Gedicht aus einem Gusse vor sich haben. Zechmeister theilt — gewiss mit vollem Rechte — diese Bedenken nicht, da die Schüler sich sonst nothwendiger Weise ein unrichtiges Bild von der Dichtung machen. Auch in der Schule soll, wie der Herausgeber in der Einleitung bemerkt, der Unterschied der homerischen Dichtungen von einem Werke wie die Aeneis des Vergilius erkannt und gefühlt werden, wenn auch eine detaillierte Behandlung der homerischen Frage nicht am Platze ist. Von diesem Gesichtspuncte aus hat der Herausgeber gewisse von Hohegger bei Seite gelassene Partien hinzugefügt, wogegen er des Ausgleichs wegen minder Wichtiges strich.

Eine werthvolle Bereicherung der Ausgabe bildet die vorausgeschickte Einleitung über die *elementa versus heroici*. In neun bündig abgefassten Paragraphen gibt der Editor eine ebenso treffende als für die Bedürfnisse der Schule vollständige Uebersicht des Wissenswürdigsten über die Gesetze der homerischen Vers Technik, die durchaus geeignet erscheint so manche alte irrige Vorstellung zu bannen. Weit aus der grösste Theil der prosodisch-metrischen Eigenthümlichkeiten des homerischen Verses hat durch die epochemachenden Untersuchungen Hartels volle und strenge Begründung gefunden. Der Herausgeber hat es verstanden in kurzen Zügen diese schönen Ergebnisse für den Gebrauch der Schule zu accommodieren. Es betrifft dies zunächst das wichtigste Capitel der Länge von Silben durch Position und Erhaltung einstiger Längen, dann die Hiatusverhältnisse, endlich das Nothwendige über den labialen Spiranten Digamma, betreffs dessen manchmal in der Schule nicht ganz klare Vorstellungen herrschten. Es kann daher nur gebilligt werden, wenn der Herausgeber alle Stämme, die nach den bisherigen Untersuchungen jenen Spiranten unzweifelhaft im Anlaute befassen, namhaft macht und auf die verschiedenen Functionen desselben nach dem Vorgange Hartels hinweist. Auch die Erwähnung der in der homerischen Sprache noch erkennbaren Nachwirkungen des verschwundenen palatalen Spiranten Jod ist ganz

am Platze. Es ist sehr zu wünschen, dass sich diese Einleitung den Schülern fest einprägen und mit ihnen durchgearbeitet werde.

Referent zweifelt nicht, dass die Ausgabe, deren Druck mit Sorgfalt durchgeführt ist, sich in ihrer neuen Gestalt baldigst die zahlreichen Freunde erwerben werde, die sie in vollem Masse verdient. Es bleibt nur zu wünschen, dass von allen Schulclassikern gleich gute Ausgaben vorhanden wären. Der zweite Theil der Ilias wird hoffentlich bald nachfolgen.¹⁾

Prag.

Alois Rzach.

Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. Dräger, Director des k. Gymnasiums zu Aurich. Dritte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1879. 52 SS. Preis 60 Pf.²⁾

Die beiden ersten Auflagen des angeführten Schriftchens sind in dieser Zeitschrift seiner Zeit besprochen worden, die erste sogar zweimal. Ich kann mich also bei Beurtheilung der dritten Auflage um so kürzer fassen. Die Einleitung ist ungeändert geblieben — nur S. 2 ist ein sechs Zeilen langer Passus beigelegt, worin dem Agricola jede politische Tendenz abgesprochen wird. Was den Commentar anbelangt, so ist darin manches verbessert, anderes bedarf noch der Verbesserung. So cap. 1, 2 die Note zu *quamquam* ohne *Verbum finitum*. cap. 3, 10 ist in der Note zu *quid si* 11 statt 14 zu schreiben und als vierte Stelle Hist. IV, 42 fin. *quid si floreat vigeatque?* (ebenfalls aus einer Rede) hinzuzufügen. cap. 4 findet sich zweimal (am Anfange und Schlusse) dieselbe Note: *supientia* Philosophie. — cap. 8 Z. 3 ist zwischen *ne* und *incresceret* wol *nimis* einzuschieben, das man daselbst unangenehm vermisst. — cap. 12, 8 ist die Einschubung von *aestate* vor *dierum* mit Recht aufgegeben; *ibid.* Z. 19 heisst *liventia* nicht „trübe“ sondern „bläulich.“ cap. 15, 15 ist *divus Julius* schwerlich ironisch. cap. 19, 15 ist durch die Aufnahme der Aenderung von Ulrichs' *auctiore pretio* lesbar gemacht. cap. 22, 16 ist Dräger zur Leseart der Handschriften zurückgekehrt und interpungiert *nihil supererat secretum, ut silentium eius non timeres*, wo *secretum* „im Herzen“ heissen soll. Das Wort ist wol besser zu streichen. — cap. 25, 19 ist unrichtig behauptet, dass *et ipse* in der Bedeutung ebenfalls bei Tac. nur dreimal vorkomme. Es findet sich bei ihm im Ganzen zwölfmal, und zwar je einmal im Agricola und in der Germania,

¹⁾ Als Referent dies schrieb, ahnte er nicht, dass die rauhe Hand des Todes so früh und plötzlich Zechmeisters schaffensfreudiges und hoffnungsreiches Leben knicken werde.

²⁾ Vgl. die kurze literarische Notiz in den Blättern für das bairische Gymnasial- und Realschulwesen 1879 S. 333 und die Recension im philologischen Anzeiger X. Bd. S. 44—46 von C. Wagner.

zweimal im Dialogus und je viermal in den Historien und Annalen. — cap. 28, 7 passt in der aufgenommenen Leseart *mox ad aquam atque utilia raptum* das Object *aquam* zu *raptum* nicht. Es müsste also ein Zeugma angenommen oder die corrupte Stelle anders gestaltet werden. — *ibid.* Z. 9 ist bemerkt, dass *defensare* bei Tac. nur noch Ann. II, 5 vorkomme. Die Wortform findet sich aber auch Ann. XII, 29 fin. *sese defensare*. Vgl. das *lexicon Taciteum* von Gerber und Greef S. 266 f. Nebenbei bemerke ich, dass in der Ann. zu Ann. II, 5, 11 noch in der dritten Auflage der Fehler steht: „*defensare* nach Sall. Jug. 102.“ Denn an der citierten Stelle findet sich *defensare* gar nicht, wol aber an drei andern Stellen der Schrift: 26, 1 *moenia defensabantur*; 60, 3 *moenia defensabant* und 97, 5 *ab hostibus defensabant*. Vgl. das Speciallexicon zu Sallust von Eichert s. v. — *ibid.* Z. 10 ist die verfehlt Anmerkung zu *eo inopiae* unverändert stehen geblieben. *eo* mit dem Genetiv findet sich nämlich bei Verben der Bewegung schon wiederholt bei Sallust und Livius, ist also keine nachclassische Construction. — *ibid.* Z. 13 sucht der Herausgeber jetzt die Ueberlieferung *Suebis* nach Gantrelle zu erklären, während er früher *Chaucis* vermuthet hatte. — cap. 31, 12 ist zu der Phrase *arma exercere* Germ. 29 (nicht 30) zu citieren. — cap. 32, 5 konnte zu *puget dictu* noch bemerkt werden, dass auch Quintilian das Gerundivum *puendus* = *turpis* zweimal mit dem Supinum *dictu* verbunden hat: Instit. I, 2, 8 und VI, 4, 7. — *ibid.* Z. 12 ist passend die frühere Note zu *paucos numero* weggelassen worden. — cap. 33, 6 ergänzt D. zu *virtute* jetzt *vestra*; dann war es jedoch einfacher, die Worte *virtute et vor fide* einzusetzen. — *ibid.* Z. 18 und cap. 44, 17 findet sich die gleiche Note zu *evadere* mit Accusativ. Eine Verweisung auf die frühere Note wäre an der zweiten Stelle angezeigt gewesen. — cap. 34, 10 steht im Texte: *novissimae res extremo metu corpora defigere [aciem] in his vestigiis*. In der Note ist gesagt: „*aciem* mag Tac. zu streichen vergessen haben, nachdem er zwischen den Phrasen *defigere corpora* und *defigere aciem* geschwankt hatte.“ Was müsste da Tacitus für ein flüchtiger und leichtfertiger Stilist gewesen sein! Die sonderbare Erklärung ist übrigens bereits anderwärts mit verdienter Schärfe gerügt worden. Zu verwundern ist nur, dass der Herausgeber nicht „geschwankt“ hat, sie noch in der dritten Auflage beizubehalten. — Die corrupte Stelle cap. 36, 17 und 18 ist jetzt nach Eussner gestaltet: *cum e gradu aut statu simul equorum corporibus pellerentur*, wo bei *pellerentur* die Feinde Subject sein sollen. Die mehrfache Aenderung ist nicht ohne Bedenken. — cap. 37, 4 *subita belli*. Diese Verbindung findet sich noch Hist. V, 13 fin. — Zu cap. 38, 8 *vastum ubique silentium* konnte bemerkt sein, dass *ubique* „überall“ hier im Hauptsatze steht. cap. 24, 15 und 37, 16 steht es in einem Conditionalsatze. Bei Cicero, Cäsar und Sallust steht das Wort regelmässig in Relativsätzen, seltener in indirecten Fragesätzen mit *quid*. — cap. 39, 10 ist *et* vor *cetera* mit

W ex passend getilgt worden. — cap. 41, 8 ist zu *viri expugnati* wie früher behauptet, dass *expugnare* mit persönlichem Objecte zuerst bei Livius vorkomme. Es findet sich so einmal bereits bei Nepos und bei Cäsar b. g. VII, 10, 1 *stipendiariis Haeduorum expugnatis*. Vgl. in dieser Zeitschrift 1876, S. 656 ¹⁾. — cap. 42, 15 ist bei *irrevocabilior* in der Note ausgelassen, dass *irrevocabilis* statt *implacabilis* bei Tacitus (nicht überhaupt) ἀπαξ εἰρημένον ist. Ausserdem konnte bemerkt sein, dass der Comparativ von *implacabilis* selten ist. Hist. III, 53 fin. und Ann. I, 13 steht das Adverb *implacabilius*. — ibid. Z. 17 wird *famam fatumque* in der Note eine Alliteration genannt. In seiner Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus §. 245 nennt D. die vorstehende Figur genauer Paronomasie (annominatio). — cap. 43, 13 *securus iam odii. securus* mit Gen. findet sich auch Hist. III, 41, welche Stelle Dräger übersehen hat.

Anmerkungen fehlen noch in cap. 1, 4 zu *supergressa*; cap. 6, 9 zu *quantalibet*; cap. 7, 14 zu *ad cohibendum potens*; cap. 8, 2 zu *feroci provincia dignum est* und ibid. Z. 4 zu *brevi deinde* (bei Justin *mox deinde*); cap. 9, 24 zu *pontificatus sacerdotio*, cap. 10, 3 zu *perdomare*, cap. 12, 19 zu *subfusca*, das nur an dieser Stelle vorkommt; cap. 13, 11 zu *frustra*; cap. 16, 9 zu *ex legato timor* und ibid. Z. 13 zu *mitis* mit dem Dativ; cap. 19, 7 zu *ascire*; cap. 27, 2 und 34, 6 zu *penetrare* mit blossem Accusativ, worüber Nipperdey's Note zu Ann. XV, 27 zu vergleichen ist; cap. 27, 6 und 34, 14 zu *imputare*; cap. 32, 10 zu *incitamenta*; cap. 36, 10 zu *fordere*; cap. 40, 8 zu *in ipso freto Oceani* und ibid. Z. 18 zu *uno aut altero amicorum comitatus*. Im sprachlichen Register fehlt Einzelnes, das in den Anmerkungen besprochen ist, so *eventus* 8. 22. 27; *intolerantia* 20, Positiv statt des Comparativs 4, *praesumere* 18, *salarium* 42, *transvehi* 18, *vasto* 22, *mihi volenti est aliquid* 18 etc.

Der Druck des Textes ist diesmal correct, was für eine Schulausgabe nicht genug gelobt werden kann. Im Commentar hingegen und im sprachlichen Register habe ich manche Druckfehler bemerkt, so S. 10 r. Z. 9 v. u. 52 statt 32; S. 12 r. Z. 2 v. o. gleichzeiti; S. 17 r. Z. 13 v. u. ist das Wörtchen bis vor 61 ausgefallen; S. 32 l. Z. 3 v. o. steht 28 statt 29; S. 40 r. Z. 6 v. u. 4 statt 5 und Z. 15 steht 23 statt 13; S. 48 r. Z. 4 v. u. 10 statt 40; S. 49 l. Z. 4 v. o. 21 statt 22; S. 50 l. Z. 5 v. o. 24 statt 44 und r. Z. 3 v. o. 10 statt 40.

Wien.

Ig. Prammer.

¹⁾ Meine dort abgedruckte Recension der zweiten Auflage ist Hrn. Dräger unbekannt geblieben, wie er in dem Vorworte zur dritten Auflage selbst bemerkt.

Pape's W. griechisch-deutsches Handwörterbuch. 3. Aufl. bearb. von W. Langensbusch. Zugleich als I. und 2. Band von Pape's Handwörterbuch der griechischen Sprache in vier Bänden. Braunschweig, E. Vieweg und Sohn, 1860. gr. 8. I = 154 S. II = 1424 SS.

Das Wörterbuch Pape's in erster Auflage 1842, in zweiter 1847 erschienen, war unstreitig ein verdienstliches Werk, das mit Recht eine weite Verbreitung fand. Auch nach der Vollendung der fünften Auflage des Passow'schen Wörterbuches blieb es dem Gelehrten nicht unbekannt, da es diesem Werke gegenüber manche ihm eigenthümliche Vorzüge hatte. Besonders galt dies gegenüber dem ersten Bande des Passow'schen Buches, der zum Theile nur eine verbesserte Auflage des älteren Werkes ist und in dieser Gestalt jetzt als unbrauchbar bezeichnet werden muss.

Das nun vorliegende dritte Auflage Pape's ist keine völlig umgearbeitete. Dazu reichte die Zeit und die Kraft des Herausgebers, wie er selbst in der Vorrede sagt, nicht aus. Er hat sich begnügt, das Buch zu revidieren, eine Reihe von Artikeln, die unbrauchbar schienen, neu zu bearbeiten und vieles, was fehlte, zu ergänzen. Die meisten Umarbeitungen und Erweiterungen sind dem ersten Viertel des Buches, welcher die Buchstaben *ΑΒΓΔ* umfasst, zu Theil geworden. Er enthält nun etwa 100 Seiten mehr als die vorhergehende Auflage. Dass der Herausgeber hier seine reiche Belesenheit, seine gründliche Kenntnis der griechischen Sprache, seine umfassenden Studien, besonders auf dem Gebiete der homerischen Dichtungen verwerthet hat, wird man schon nach dem Namen desselben erwarten. Mehrere Artikel sind daher reicher und länger geworden, als es der ganzen Anlage des Buches entspricht. Sie würden sich eher für einen Thesaurus eignen, so z. B. der Artikel über das Suffix *δα, δαίλετο, δηρόν* u. ä.; aber wie der Verf. S. XII sagt, wollte er nicht das, was er durch eingehende Forschung mit vieler Arbeit gewonnen hatte, wieder ausstreichen.

Indem wir nun diese neue Auflage der Gelehrtenwelt bestens empfehlen, glauben wir die Punkte bezeichnen zu müssen, in welchen das Pape'sche Wörterbuch bei einer neuen Auflage eine Umgestaltung erfahren sollte. Wir wissen recht gut, mit welchen Schwierigkeiten eine solche Umgestaltung verbunden ist, welche Mühe, welchen Aufwand an Kraft und Zeit sie erfordert, aber wir glauben, dass der Herausgeber, der S. XI mit Grund unberechtigte Wünsche zurückweist, diese Punkte als berechtigt anerkennen wird.

Pape hat für sein Wörterbuch den Zeiten, in welchen es entstand, entsprechend Texte benützt, die nun zum grossen Theile geradezu als veraltet bezeichnet werden müssen. Diesen Texten entsprechen natürlich die Zahlen der Citate. Es ist nun ausserordentlich unbequem solche Citate, z. B. aus Welcker's Theognis, Mehlhorn's Anakreon und dgl. zu benützen. Es stellt sich daher die Ersetzung dieser Citate durch solche, welche den jetzt gangbaren Ausgaben entsprechen, als eine Nothwendigkeit heraus, um

so mehr als diese älteren Ausgaben sich in den Handbibliotheken derjenigen, welche dieses Buch gebrauchen, vielfach nicht vorfinden dürften. Dagegen werden dieselben fast durchaus z. B. Bergk's *Poetae lyrici* besitzen. Ein zweiter Punct ist die Etymologie. Dem Herausgeber ist es nicht entgangen, dass die neueren Forschungen auf diesem Gebiete berücksichtigt werden müssen. Er citirt mehrfach die Grundzüge der griechischen Etymologie von G. Curtius (z. B. unter *δηρόν, ἱερός*); aber wie gering ist die Anzahl der Stellen, wo solche Andeutungen gegeben werden, wie gross dagegen die derjenigen, wo noch jetzt das Buch gar nichts oder Unrichtiges und ganz Verkehrtes bietet! Ein dritter Punct bezieht sich auf die Aufnahme der Glossen der griechischen Lexikographen. Pape hat hier den Grundsatz aufgestellt (Vorrede S. VI): 'Dunkle oder offenbar verderbte Glossen der alten griechischen Lexikographen sind nicht aufgenommen worden, da Erörterungen über dieselben zu viel Raum einnehmen und das Verständnis der alten Schriftsteller selbst nicht wesentlich fördern würden'; aber er hat diesen Grundsatz nicht befolgt und so herrscht denn in diesem Puncte hier eine vollkommene Planlosigkeit.

Zum Schlusse will Rec. die zwei ersten Seiten der neuen Auflage durchgehen und, was er bemerkt hat, kurz verzeichnen. Es wird dies zeigen, in wie weit das Buch, wenn es umfassend und eingehend revidiert werden sollte, einer Berichtigung bedarf. Wenn ich mich auf eine so kleine Probe beschränke, so möge man dies mit Rücksicht darauf nicht befolgen, dass ich die Spalten dieser Zeitschrift nicht ungebührlich in Anspruch nehmen will, entschuldigen, umso mehr als ich Eingeweihten fast nur Bekanntes vorzubringen habe.

Der Artikel über das Präfix *α*. der unverändert geblieben ist, entspricht durchaus nicht dem Stande der gegenwärtigen Forschung. Man möge nur statt der hier citierten Abhandlung Döderleins de *α intensivo* Erl. 1830, die nun ganz unbrauchbar ist, die Clemms in Curtius' Studien VIII, 1 ff. vergleichen. — Die Glosse *ἀά* wäre mit einem Fragezeichen zu versehen. — *ἀάατος* (*ἀ-ἄ-α-τος*) ist die Bemerkung für Od. 21, 91; 22, 5 'richtiger vielleicht der unwiderruflich entscheidende, untrügliche' zu verwerfen, da diese Erklärung unmöglich ist. Das Wahrscheinlichste bleibt *ἀεθλον ἀάατον* Od. 21, 91 als den 'unschädlichen Kampf', nämlich für das Haus des Odysseus, zu fassen, wozu das folgende *ὄ γὰρ οἶω* . . . stimmt. Od. 22, 5 ist *ἀάατος* eine ironische Anspielung auf 21, 91. — *ἀαδής* ist eine Conjectur Höschels. — *ἀανθα* (wol *ἀάνθα*). Dass Aristophanes der Komödiendichter das Wort gebraucht haben soll, ist nicht glaublich. — *ἀαπτος* kann nicht von *ἀπτομαι* herkommen, sondern steht wol statt *ἀπαπτος* von *ἰάπτω*. — *ἀάσχετος* erklärt sich aus *ἀ-(σ)ά-σχε-τος*,¹⁾ wie *ἀάβακτος* aus *ἀ-(F)ά-ἄ-βακ-τος* (V/Fαγ): so liesse sich auch *ἀάσπετος* aus

¹⁾ Anders urtheilt J. Wackernagel 'Die epische Zerdehnung' in Bezenberger's Beitr. zur Kunde der indogerm. Sprachen IV, 302 f.

α-(σ)ά-σπε-τος deuten, aber ἀάπλετος ist nach falscher Analogie gebildet. — Dass Ap. Rh. I. 459 αατός zu schreiben sei, ist entschieden unrichtig. — ἄάω (Wurzel FA oder AFA): Es gibt nur eine Wurzel Fa; eine Wurzel αFa aber ist ein Unding. Uebrigens wird auch für die Stellen Il. 8. 237, Od. 10, 68 die Bedeutung 'bethören' anzunehmen sein, wenn auch die ursprüngliche Bedeutung der Wurzel Fa 'schädigen' keinem Zweifel unterliegt. — ἄαται Hes. Sc. 101 kann nicht von einem Verbum ἄάω herkommen, sondern von einem ἄFaμαι. Dass es ein Futurum sei, wie Göttling meinte, ist ganz unbegründet. Das Präsens steht hier statt des Futurums, ohne dass man aber in dem Verse eine allgemeine Sentenz zu sehen berechtigt ist. — ἄ-βακέω wie von ἄβαξ: die Schreibung ἄ-βακέω ist verkehrt; an der Existenz eines ἄβαξ infans hat man nicht zu zweifeln. Dasselbe ist nicht blos durch Eustathios, sondern auch durch Hesych. Cyrill. bestätigt. Die Erklärung, welche von ἀβάκισαν gegeben wird, ist nicht richtig; es heisst 'sie wurden stumm'. — ἄβακῆς steht bei Neue fr. 29, nicht 23 (es ist Gaisford mit Neue verwechselt). — Der Artikel ἄβακτος unglücklich Her. vit. Hom. 32; Hesych. μὴ μακαριστός ist in dieser Gestalt unbrauchbar, wie ich wol nicht des weiteren auseinanderzusetzen brauche. An der Stelle der vita Hom. ist γ' ἄβακτον undenkbar und dafür nach Stephanus aus Suidas (ἠδὲ) Σαβάκτην hergestellt; bei Hesych. ist ἄβακτος wenigstens zweifelhaft; vgl. die Note von M. Schmidt zu der Stelle; übrigens steht bei Hesych. τὸ μὴ μακάριστον. — Ob die alten Lexikographen je ἄ βάλε geschrieben haben, ist unsicher. Die Codices geben ἀβάλε; über Herodianos vgl. Schneider Callim. II, 619, dagegen Clemm Curt. Stud. VIII, 102, wo βάλε (Alcm. 26, 2, Callim. fr. 66° Schn.) als Imperativ vom Stamme βαλ = βολ gefasst wird; vgl. kyprisch σί βόλε = τί θέλει; — ἀβασιλευτος Plut Rom. 27 bedeutet nicht 'unabhängig', sondern steht in seiner ursprüngliche Bedeutung, wie ein Blick in die Stelle zeigt. — Das Adjectiv ἀβάσκαντος 'nicht beschrien oder behext, sicher vor Behexung, vor dem bösen Auge' ist von Hesych. bezeugt; auch ist die Erklärung von ἀβάσκαντον 'Amulet gegen den Neid' nicht recht passend. — ἄβατος; Aesch. Prom. 2 schreibt man jetzt allgemein mit schol. Il. 14, 78, schol. Ar. Ran. 827 ἄβροτον, was allerdings unter ἄβροτος als v. l. erwähnt wird. — Nach ἀβέβηλος fehlt die wichtige Glosse ἀβέλιον ἥλιον Κρητες Hesych. — Unter ἀβελτέρειος sollte nach Eustath. stehen 'aus Herodianos'.

Doch wir brechen hier ab. Seien wir dankbar für das Gute, das hier geboten ist, und hoffen wir, dass durch die vereinte Arbeit von Gelehrten (denn nur vereinte Kräfte können dies bewirken) in nicht zu fernem Zeit ein Handwörterbuch, wie es den jetzigen Anforderungen entspricht, erstehe.

Schulwörterbuch zur Aeneide des P. Vergilius Maro von Dr. G. A. Koch. Nach des Verf.'s Tode herausgegeben von Dr. V. H. Koch. Hannover. Hahn'sche Buchhandlung 1880.

Vor Allem können wir uns, ganz abgesehen von allen anderen Fragen über Specialwörterbücher, in keiner Weise mit dem Gedanken befreunden, ein Schulwörterbuch zu Vergil ganz ausschliesslich auf die Aeneide zu beschränken, während doch die Lectüre dieses Dichters am Gymnasium, wie man von den meisten Seiten zugeben wird und wie es bei uns in Oesterreich wol ganz regelmässig geschieht, einigermassen wenigstens auch auf die Eklogen und die Georgica sich beziehen soll. Was die Ausführung des also wol nicht glücklichen Gedankens anbelangt, so ist im Ganzen ziemlich fleissige Benützung neuerer Schulausgaben besonders der Ladewig'schen ersichtlich. Ungleichheiten der Bearbeitung, die der Hr. Herausgeber im Vorworte von vorne herein durch die obwaltenden Umstände entschuldigt, finden sich aber freilich auch in nicht unbedeutender Zahl. Auf einige wurde jüngst schon in einer Besprechung im literar. Centralblatt hingewiesen, ich will hier noch auf andere in der Weise aufmerksam machen, dass für einige Hauptgruppen ein paar Beispiele kurz angedeutet werden.

Wenn sonst gemäss der Ankündigung im Vorwort ziemlich fleissig auf die Zumpt'sche Grammatik verwiesen wird, so müsste dies nach jener Bemerkung consequent z. B. wol auch *s. v. sex* für *bis sex* geschehen (Z. §. 119 Anm.), wo übrigens auch eine kurze übersichtliche Besprechung der Stellen mit *bis sex* und *bis seni* in der Aen. für den Schüler gewiss nicht unnütz gewesen wäre, was auch Ladew. bei seinen Anm. zu I, 393 und XII, 899 im Auge hatte; ähnlich sollte über den in der Aen. nur einmal sich findenden Gebrauch von *quamvis* mit dem *Indicat.* doch auch für den Schüler etwas Genaueres erwartet werden als die Worte S. 201: „*m. Conj.*, doch auch mit *Indic.*“ u. dgl. Aehnliche Ungleichheiten finden sich besonders auch bei den Stellencitaten, die bei dem Zwecke des Buches natürlich beschränkt sind, aber, wo einmal für nöthig gehalten, mit einer gewissen Consequenz behandelt werden sollten. Wenn z. B. S. 106 für die Nebenform *fulgëre* die Stelle VI, 827 (richtiger 826) citiert ist, so müsste das mit demselben Rechte doch auch für *fervëre* (VIII, 677) vgl. Neue Forml.² II, 422 geschehen; ebenso sollten Dinge wie das *explicative que* S. 201 dem Schüler wenigstens durch eine Stelle, nach der er dann die anderen diesbezüglichen beurtheilen kann, klar gemacht werden. Wenn ferner der Hr. Herausgeber bei einigen bei Verg. wirklich nur einmal vorkommenden und auch sonst in der ganzen Literatur nur äusserst seltenen Wörtern wie z. B. *adsultus*, das ausser Verg. Aen. V, 442 nur noch einmal bei Tac. Ann. II, 21, 2 und hier wol auch nur als Entlehnung aus Verg. nachgewiesen ist (Vgl. Draeg. z. St.), die betreffende eine Stelle beifügt, ebenso aber auch bei öfter vorkommenden hie und da gerade auch nur eine Stelle ohne den sonst

doch gebrauchten Zusatz „u. ö.“, so ist eine solche Ungleichmässigkeit selbst bei einem Schulbuche gewiss nicht zu empfehlen, da doch auch der Anfänger in der Vergilletüre zwischen ganz Seltenem und Gewöhnlicherem zu unterscheiden lernen soll. Mehr noch freilich trifft ein solcher Vorwurf das „vollständige“ Wörterbuch, wo z. B. s. v. *aequaevus* ebenso wie in unserem Schulwörterbuche nur die Stelle V, 452 ohne weitere Bemerkung angeführt, die andere II, 561, die der Schüler doch gewöhnlich zuerst lesen wird, übersehen ist. Es sind dann aber andererseits auch wieder *vergil. ἀπαξ λεγόμενα* ganz gleich behandelt wie recht häufig vorkommende Wörter d. h. ohne den geringsten Zusatz über ihr Vorkommen angeführt, z. B. *infabricatus*, das ausser Aen. IV, 400 nur noch beim späten Ennod. begegnet. Manchmal sind dann auch unter den gegebenen Stellencitaten unrichtige, nicht etwa nur in kleineren, leicht erklärlichen Fällen, sondern auch in recht bedeutenden, so z. B. s. v. *acerra* VII, 745 statt V, 745.

Manchmal wäre auch in der Fassung der Uebersetzung und Erklärung Präciseres oder Richtigeres zu wünschen, so, um auch hier nur wieder ein paar Beispiele zu berühren, s. v. *aclys*, wo der Ausdruck „Wurfkeule“ jedenfalls weniger passend (vgl. Rich. Wbch. d. Alt. p. 8 Vaniček Wbch. 214) oder s. v. *sternax*, wo die Entwicklung der Bedeutung aus der Wurzel gerade dem Schüler auch durch den deutschen Ausdruck näher gelegt werden sollte, oder s. v. *tranquillus*, wo *tranquillo* V, 127 nun wol besser nach Kvitála Vergst. S. 165 zu erklären gewesen; letzteres Buch wäre überhaupt in mehreren Punkten, ebenso wie Dräger's hist. Syntax und nun erschienene Einzelschriften zur Syntax des Vergil dem Hrn. Herausgeber zur Beachtung zu empfehlen. Denn bei den schon Anfangs angedeuteten Bedenken gegen ein Schulwörterbuch in solcher Beschränkung könnte etwa nur gleichmässiger, allseitig wol durchdachte Durcharbeitung mit gewissenhafter Heranziehung und Verwerthung neuerer wissenschaftlicher Forschungen für die Zwecke der Schule einem solchen Unternehmen vielleicht noch einiges Interesse zuwenden. Dankenswerther und wünschenswerther wäre ein vollständiges wissenschaftliches Specialwörterbuch zu Vergil, das aber bereits von anderer Seite angekündigt ist.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

Goethe-Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. Ludwig Geiger. Erster Band. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt. Rütten & Loening, 1880. X und 448 SS. geb. 10 M.

Einem neuen Unternehmen gilt es ein freudiges Willkommen zuzurufen! Die Goethewissenschaft, welche immer grösseren Umfang annimmt, fühlte schon lange das Bedürfnis nach einem Organe. Endlich hat sie ein solches gefunden und der stattliche erste Band

des Goethe-Jahrbuches übertrifft, was den äusseren Schmuck anlangt, alle Erwartungen. Auch der Inhalt ist dazu angethan, auf das Weitere begierig zu machen; er ist interessant und mannigfaltig. Eröffnet wird das Werk durch Essays, für welche man den nicht ganz zutreffenden Titel 'Abhandlungen' gewählt hat. Herman Grimm gibt uns eine pietätvolle, mit warmer Empfindung geschriebene Charakteristik Bettinens (S. 1—16); ein halb leidenschaftlicher, halb behaglicher Zug ist in seinen Erinnerungen zu bemerken und erregt in uns das Gefühl, wer mit allen den lieben, verrückten, genialen Leuten hätte leben können! Grimm liefert keine Rettung, denn schon längst ist von anderer Seite das abfällige Urtheil über Bettina modificiert worden, schon längst hat man ihren Schriften die wahre Wertschätzung entgegengebracht: Grimm gibt seine Auffassung von Bettinens Wesen, subjectiv aber gewiss nicht unrichtig. Durch sprachliche Mittel sucht er auch in uns den Eindruck des wechselnden, springenden, hastigbeweglichen zu erregen; trockener Chronikstil neben raffinierter Kunst und poetischem Schwunge.

Etwas im Gegensatze dazu steht die Abhandlung des Freiherrn von Biedermann, dessen Uermüdlichkeit schon manche Thatsache aufhellte. Hier (S. 17—43) beschäftigt er sich mit dem Verhältnisse zwischen 'Goethe und Lessing', das heisst, er stellt die Urtheile der beiden Männer zusammen, die sie über einander gefällt haben. Dabei scheint er mit Lessing doch etwas zu strenge ins Gericht zu gehen. Die Verstimmung Lessings gegen Goethe hatte gewiss ihren Grund nicht in einer kleinlichen Eifersüchtelei, sondern erklärt sich aus zwei Umständen: Lessing sah die Errungenschaften seines Lebens, die ihm Mühe und Arbeit genug gekostet hatten, durch Goethe gefährdet, und musste fürchten, dass die wahre Kunst, nach der er gestrebt hatte, kaum gewonnen, wieder verloren würde. Dann aber waren nicht so sehr Goethes eigene Werke, als die Werke seiner Freunde und Anhänger, welche ihm zugeschrieben wurden, Schuld an der Abneigung Lessings und vieler anderer Zeitgenossen gegen ihn. Ich werde in nächster Zeit Gelegenheit haben, näher auf all diese Fragen einzugehen, nur möchte ich jetzt schon betonen, dass einige von Lessings Ausstellungen auch Goethen später richtig erschienen, dass er z. B. für Werther einen Epilog dichtet, der zwar nicht cynisch, aber doch stark sinnlich ist: seine Briefe aus der Schweiz.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle einen Zweifel zu äussern, den ich an der Echtheit jenes von Dorow facsimiliert publicierten Briefes von Goethe an einen unbekanntem Adressaten hege. Biedermann gedenkt dieses Schreibens S. 43, es ist von Hirzel in seine Sammlung aufgenommen (DjG. III 15 f.). Darin findet sich der merkwürdige Satz: *Wenn ihr Lessingen seht so sagt ihm, dass ich auf ihn gerechnet hätte, und ich pflegte mich an meinen Leuten nicht zu betrügen.* Was hiermit angedeutet wird, ist mir unbekannt und

ich finde auch bei Biedermann keinen Aufschluss. Der familiäre Ton, in dem Goethe von Lessing spricht, und die ganze Haltung des übrigen Briefes glaube ich nur durch die Annahme erklären zu können, der Brief sei (freilich sehr geschickt) gefälscht.

Die nächste Abhandlung (S. 44—78) hat Felix Bobertag zum Verf. und führt den Titel 'Faust und Helena'; sie will den Zweck jener Scenen aufdecken, in denen Helena eingreift. Bobertag wendet sich gegen die allegorische Deutung und sucht nachzuweisen, dass sich der Plan Goethes verschob; er meint, Goethe habe sein Ziel nicht erreicht, in die Helenascenen den Höhepunkt der Dichtung zu verlegen. Der Aufsatz ist holperig geschrieben und viel zu breit.

'Satyros und Brey' von Wilhelm Scherer steht an der Spitze der zweiten Ableitung, welche 'Forschungen' enthält (S. 81—118). Dieser Aufsatz ist theils polemisch, theils soll er neues Beweismaterial für die Ansicht beibringen, Satyros sei gegen Herder gerichtet. Scherer trug sie zuerst in seinem anregungsreichen Hefte 'Aus Goethes Frühzeit' (QF 34) vor und fand lebhaften Widerspruch; vor allem sträubte sich die Pietät gegen Herder, eine solche Verspottung zuzugeben. Mir scheint in dem ganzen Streite von Scherers Gegnern vergessen worden zu sein, dass Goethe nicht etwa alles im Drama auf Herder münzte, sondern genöthigt war, dem einheitlichen Gedanken, dem Costüme zu liebe, manche Züge einzufügen. Ich glaube, man wird zugeben müssen, dass Scherers Ansicht eine wolbegründete ist, wenn man sich auch noch einige Zeit wehrt. Auf eine interessante, jedoch nur scheinbare Bestätigung wurde von Pröhle in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung (Nr. 45, vom 9. November 1879) aufmerksam gemacht. Heinse schreibt nämlich aus Düsseldorf an Gleim in einem Briefe vom 17. Mai 1774: '*Von Herdern hab ich hier ein Singspiel — Brutus — gelesen, welches das unsinnigste Ding ist, was mir noch je vor die Augen gekommen. Es ist kein Menschenverstand herauszudenken. Goethe hat ein Drama gegen ihn geschrieben, welches desto besser ist, und besser ist als seine Götter, Helden und Wieland...*' Dieser Brief ist gedruckt bei Pröhle 'Lessing Wieland Heinse' S. 123, doch kann er nicht auf den Satyros Bezug haben. Scherer selbst hebt hervor, dass Goethe im Mai 1774 noch nicht in unmittelbarem Verkehre mit Jacobi stand, und nur in Fritz Jacobis Hause hätte Heinse Kenntniss von dem Drama erhalten können. Scherer ist daher geneigt zu glauben, in dem Schreiben Heinses sei auf das moralisch-politische Puppenspiel und zwar speciell auf den Pater Brey hingedeutet. Dieses ergötzliche Fastnachtsspiel behandelt die nicht eben saubere Rolle, welche Leuchsenring bei Herders Braut Karoline Flachsland gespielt hatte; ich gebe darum Pröhle Recht, welcher in einem Aufsätze 'Zur Goethe-Literatur' (zweite Beilage zur Vossischen Zeitung Nr. 152. 2. Juni 1880) den Pater Brey nicht als ein Drama gegen Herder gelten lassen will, da Herder vielmehr durch den Balandrino geehrt werde. Pröhle hat mich unverdienter Weise mit der Frage in

Verbindung gebracht und aus einem Briefe des Freiherrn von Biedermann (Dresden 16. Mai 1880) die folgende jedermann unverständliche Stelle mitgetheilt: *'Nicht umhin kann ich anzuzeigen, dass das Drama, das Goethe auf Herder geschrieben hat, von Herrn Dr. Werner aus Graz vor drei Wochen auf meinem Zimmer entdeckt worden ist; mehr zu verrathen halte ich aber mich nicht für ermächtigt.'* Der Ausdruck des Freiherrn von Biedermann 'Entdeckung' ist zu stolz und nöthigt mich, die Leser stark zu enttäuschen. Dass es mir nicht etwa gelungen sei, ein unbekanntes Drama Goethes in Biedermanns gastfreundlichem Hause zu entdecken, wird man wol glauben, und meine Entdeckung schrumpft zu der Mittheilung zusammen, ich dächte, Heinse's Nachricht betreffe das Jahrmarktfest zu Plundersweilern. Und diese Vermuthung gieng mir erst in Dresden auf, weil mir erst bei Biedermann jener Aufsatz Pröhles zu Gesicht kam. Mich leitete aber folgende Erwägung. Nicolai bespricht im 26. Bande der Allgemeinen deutschen Bibliothek (S. 203 ff.) die Hans Sachs'schen Schriften Goethes und den Prometheus Wagner's und äussert sein besonderes Gefallen am Jahrmarktfest. Er sagt u. a. *'Der Schattenspieler, welcher wie H. (Herder) in der allerältesten Urkunde ruft 'Lichter weg, mein Lämpchen nur'* (vgl. Appell Werther u. s. Zeit² 222 f.), hält also den Schattenspielmann für einen Spott auf Herder. Das lag ziemlich nahe. Das Werk Herders erschien in der ersten Hälfte des Jahres 1774 (zur Ostermesse?). Gleim schreibt an Heinse (Körte I 169) am 16. Juni 1774 *'Morgen gehe ich an Herders älteste Urkunde, den Anfang eines unermesslichen Werks . . .'* (vgl. noch Haym I 553); Goethes Puppenspiel dürfte im October versendet worden sein (vgl. Löper 'Briefe Goethes an Sophie von La Roche und Bettina Brentano', S. 80): was lag näher, als zu glauben, es sei später verfasst als Herders Buch und könne schon auf die Urkunde Rücksicht nehmen. Diese Vermuthung drängte sich gewissermassen auf. *'Lichter weg! mein Lämpgen nur!'* (DjG III 215) ruft der Schattenspielmann und Herder kündigt nicht nur im Reclamartigen Zusatz des Titels *'eine nach Jahrhunderten enthüllte heilige Schrift'* sondern auch in der Vorrede ausdrücklich an, dass nur sein Licht wirklich leuchte. Der Schattenspielmann beginnt dann nach seinem bald berühmt gewordenen *'Orgelum, orgeley, Dudeldumdey'* seinen Vortrag

*Ach wie sie is alles dunkel
Finsternis is
War sie all wüst und leer
Hat sie all nicks auf die Erd gesehn
Orgelum : , :
Sprach sie Gott 's werd Licht
Wies hell da 'rein bricht . . .*

Bei Herder sehr ähnlich (Sämmtl. WW. zur Religion und Theologie ¹) Bd. V S. 53, 56 ff.) als Verse gedruckt:

¹) Leider steht mir die Originalausgabe nicht zur Verfügung.

*Die Erde war — wüst und leer —
und es war finster auf der Tiefe.
Gott sprach: Sey Licht
und 's war Licht*

und dieser Ausspruch bildet dann lange gleichsam den Grundton seiner Auseinandersetzung.

Ich behaupte nicht, dass Goethe mit seinem Spotte Herder habe treffen wollen oder können, man müsste denn annehmen, er habe die älteste Urkunde schon vor ihrer Veröffentlichung kennen lernen; dazu ist aber nicht der geringste Grund vorhanden. Ich führe die Parallelen nur an, um zu zeigen, dass die Vermuthung Nicolais ziemlich nahe lag. Nun weist Scherer (GJb. I 87) nach, das Jahrmarktsfest sei 5. oder 6. November 1773 in Düsseldorf bei Jacobis eingelangt. Heinse traf am 13. May 1774 in Düsseldorf ein (vgl. Körte I 165), wie er an Gleim *'den 17. May'* meldet. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Ankunft muss er mit dem neuesten auf dem Gebiete der Litteratur oder dem wenigstens ihm noch neuen durch Jacobis bekannt gemacht worden sein, denn er berichtet an Gleim über Wielands Psyche, über Goethes Absicht, einen Roman und eine Oper zu veröffentlichen, über Herders Brutus und über Goethes Drama gegen Herder; er informiert natürlich seinen *'lieben Vater Gleim'* über alle diese interessanten Neuigkeiten, Herders Urkunde erwähnt er nicht — wenigstens finde ich weder in dem fragmentarischen Abdruck des Briefes bei Körte noch an irgend einer Stelle bei Pröhle a. a. O. eine darauf bezügliche Notiz — jedenfalls wird er sie aber gleichfalls gelesen haben, da Gleims oben angeführter Brief vom Juni das Werk bei Heinse als bekannt voraussetzt. Wir können daher annehmen, dass Heinse ähnlich wie Nicolai, den Schattenspielmann für eine Parodie auf Herder gehalten habe, obwol er später ganz richtig wusste, Goethe habe Wieland dadurch verspotten wollen. Am 19. März 1776 schreibt er nämlich an Gleim (Körte I 230 ff.): *'Der Merkur gewinnt jetzt eine andere Gestalt oder vielmehr gewinnt erst Gestalt, wie ein junger Bär, an dem lange genug geleck't worden. Er geht nicht mehr einher wie ein Jahrmarktsbote, sondern schwebt leicht und jugendlich dahin mit dem himmlischen Fittig am Fuss, als ein Diener des Zeus und der Musen.'* Scherer hat sich diese Bestätigung seiner Deutung (QF. 34. 39) entgehen lassen.

Nach allen diesen Betrachtungen glaube ich den in Pröhles Buche veröffentlichten Passus aus Heinses Briefe vom 17. Mai 1774 nicht auf den Satyros, nicht auf den Pater Brey, sondern auf das Jahrmarktsfest beziehen zu müssen. Und das ist die ganze Entdeckung, welche ich in Dresden gemacht habe.

Die Aeusserung Heinses könnte es nahelegen, den Spott Goethes auf Herders Brutus zu beziehen, das geht jedoch nicht an. Eine Parallele zwischen dem Satyros und Brutus lässt sich übrigens wirklich nachweisen, freilich kann sie auf einem Zufall beruhen.

Cassius sagt im Brutus (Sämmtl. WW. Zur schönen Literatur und Kunst VI S. 205):

*Cäsar! — was ist Er, Ich nicht? —
Ein Mensch, wie ich! muss ängsten, schmachten siechen! —
Ein sterblich Thier!') — Und Cäsar
Ein Gott!*

Im Satyros (DjG. III 485) sagt der Einsiedler:

*find' ich dich hier,
Du ungezogen schändlich Thier!*

und 'das Volk' schreit:

Er lästert unsern herrlichen Gott!

sonst keine Aehnlichkeit.

Nach diesem etwas weiten Excurse, kehre ich zu Scherers Aufsatz zurück und erwähne nur, dass Scherer meiner Ansicht nach, überzeugend nachgewiesen habe, Satyros sei auf Herder, der Pater Brey aber auf die Verhältnisse in Darmstadt und die Beziehung von Karoline Flachsland zu Leuchsening gemünzt. Scherer kann ruhig die allgemeine Anerkennung abwarten, sie wird gewiss nicht ausbleiben.

Karl Bartsch handelt über 'Goethe und den Alexandriner' (S. 119—139) in ziemlich äusserlicher Weise. Er sucht die Entwicklung von Goethes Alexandrinertechnik zu geben und constatiert eine retrograde. Goethe verliert diese Versart immer mehr aus dem Gesicht. Nicht in allen Fällen scheint die Auffassung Bartschens das richtige zu treffen, und eine strengere Scheidung schiene wünschenswert. Unangenehm fällt die Art des Citierens auf¹⁾.

Auch der nächste Aufsatz befriedigt nicht ganz. 'Die Zuverlässigkeit von Goethes Angaben über seine eigenen Werke in Dichtung und Wahrheit' von Heinrich Düntzer (S. 140—154). Er vergleicht Goethes Bemerkungen in Dichtung und Wahrheit über die Entstehung seiner Werke mit den uns sonsther bekannten positiven Zeugnissen und kommt zu dem Resultate (S. 154): 'Dies sollte uns warnen, auch bei andern Werken zu viel auf seine Aeusserungen zu geben, freilich ohne das Mass besonnenen Zweifels zu überschreiten.' Der Aufsatz scheint nur um seiner Spitze gegen Wilmanns' und Scherers Deutungen des 'Jahrmarktfestes' willen geschrieben zu sein. Düntzer glaubt nicht an die Richtigkeit von Goethes Ausspruch, dieses Stück sei eine Sammlung von Epigrammen und bestreitet die Berechtigung zur Lüftung der

¹⁾ Porcia zu Brutus (ebenda S. 208) *So lange Brutus Weib, Genossinn nur Des Thierlebens?*

²⁾ Dieser Vorwurf trifft den Herausgeber, nicht eigentlich den Verf. Im zweiten Bande muss das Citieren geregelt und Hempels Ausgabe zu Grunde gelegt werden. Nicht einmal Hirzels Sammlung ist einheitlich citiert, bald 'J. Goethe', bald 'D. j. G.', bald ausgeschrieben. Wechsel von arabischen und römischen Ziffern für die Bandzahl u. dgl. m.

'Masken'. Dieser Gedanke des hochverdienten Goetheauslegers scheint mir nicht bewiesen zu sein, Scherer und Wilmanns dagegen Recht zu haben.

Von Wilhelm Wilmanns ist der vierte Aufsatz der zweiten Ableitung verfasst (S. 155—173), und darin der Nachweis versucht, Goethe sei bei Gestaltung der Stella durch ein Gespräch des Frl. v. Scudery beeinflusst gewesen; 'Goethes Belinde' entstamme der Schrift 'la morale du monde ou conversations' speciell dem Abschnitt über die Freundschaft. Die Ausführungen sind sehr bezeichnend; den Namen Belinde, welchen Goethe seiner geliebten Lili beilegt, trägt die Heldin der Scudery; die Charaktere sind ähnlich bei Goethe wie bei der französischen Sappho. Ich glaube, man kann Wilmanns beistimmen, wenn sich auch nirgendwo die Bekanntschaft Goethes mit diesem 1686 erschienenen Werke bezeugt findet.

Zu dem folgenden Aufsatz 'Jahrmarktsfest zu Plundersweilern' von Richard Maria Werner (S. 174—185) sei mir ein kleiner Nachtrag gestattet; S. 184 geschieht einer Oper 'Die Marionettenbude, oder Der Jahrmarkt zu Grünwald' Erwähnung; dabei wurde versäumt, anzugeben, dass sie vielleicht identisch ist mit dem Singspiel von Gotter 'Der Jahrmarkt' oder auch 'Der Dorfjahrmarkt' genannt (vgl. Minor, Weisse 196). Ferner möchte ich als Vermuthung äussern, dass im Hannswurst, resp. Lichtputzer der Goetheschen Farce der Erfurter Prof. Meusel steckt. Dass Goethe einen Gehilfen des Marktschreiers verspotten wollte, hat Scherer richtig hervorgehoben (QF. 34, 34); als Gehilfe des Marktschreiers Schmid konnte Meusel sehr wol gelten, welcher seit 1772 (seit nämlich Prof. H. E. Rumpel zurückgetreten war) die Erfurt. gel. Zeitungen 'dirigirte'. Hannswurst sagt:

*Der erste Aktus ist nun vollbracht
Und der nun folgt — das ist der zweite.*

Das scheint die 'Nachricht' zu verspotten, welche am Schlusse des Bandes 1772 S. 826 veröffentlicht wurde und von M**** gezeichnet ist. Sie muthet recht komisch an und endet: *Am nächsten Posttag soll das Titelblatt und das vollständige Register zu dem Jahrgang 1772, und am gleich darauf folgenden, gewisser Ursachen wegen, das erste Stück des Jahres 1773 ausgetheilt werden.* Und der Vers des Hannswurstes

Gebt Acht! kommen euch Thränen in die Augen

findet seine Parallele in einer Recension der Zeitung vom 4. Februar 1773 (10. Stück S. 87 f.) über 'Briefwechsel der Frau von Y** und der Baroness von Z* 1772 (Wird zum Besten der Armen um 4 Gr. verkauft.) Der Recensent lobt das Büchlein, das 'eigentlich nicht für Geld zu schätzen', und die gute Absicht, er ruft: 'Vier Groschen — welche Kleinigkeit! Und wenn jeder Käufer zehnmal so viel dafür gäbe so würde er sich dadurch doppelt belohnt finden . . . den möchten wir sehen, der unbewegt bliebe,

wenn er liest *Wenigstens hat der Recensent das Vergnügen genossen, eine Gesellschaft gutartiger Seelen durch das Vorlesen der letzten Briefe bis zum Weinen zu rühren und ihre Vorsätze zur Unterstützung wirklich Dürftiger noch mehr zu bestärken. Kaufet euch, liebe Mitbürger, das Büchlein, und thut desgleichen.* Wenn meine Vermuthung richtig ist, dann würde sich als terminus a quo für die Entstehung des 'Jahrmarktsfestes' nicht der 1. sondern der 4. Februar ergeben.

'Zu Goethe's Faust' gibt Daniel Jacoby (S. 186—204) vier kleine Beiträge, welche dazu dienen sollen, einzelne Scenen der grossen Dichtung chronologisch zu fixieren. Das Gebet Gretchens '*Ach, neige, Du Schmerzensreiche*' glaubt er in's Jahr 1775 setzen zu dürfen, an den Schluss des Verhältnisses mit Lili. Die metrische Gleichheit des Gebetes mit einer Scene der Claudine ist sehr richtig geltend gemacht¹⁾. Jacoby verweist ferner für die Scene in Gretchens Schlafzimmer auf ein Gedicht von Joh. Georg Jacobi '*An Belindens Bett*'; auch diese Parallele ist überzeugend, und musste von jedem bemerkt werden, der Jacobis Gedichte las. Ich gieng dem Motive nach und kann es schon in früherer Zeit als dichterischen Vorwurf nachweisen. Bereits in der stark pikanten Sammlung von '*Herrn von Hoffmannswaldau und andrer Deutschen auserlesener und bisher ungedruckter Gedichte* (Leipzig 1710) steht V. S. 40 ein Sinngedicht von C. H. '*Ueber ihr Himmelbette*' es beginnt:

*Hier hat die Delie den Himmel auf der erden,
Hier ruhet die, die mir viel unruh macht:
Hier schläfet die, um die mein geist stets wacht,
Und träumet . . .*

das Weitere lässt sich nicht gut mittheilen. Im sechsten Bande derselben Sammlung (1709) S. 71 zwei ähnliche Sinngedichte '*Von ihrem bette*' und '*Die Lampe an ihr bette*'; ihr Verf. ist durch den Buchstaben R. gekennzeichnet und liebt auch das Pikante; wer es ist, weiss ich nicht. Weit über diesen Versen steht das Gedicht von Besser, '*An Cloris Bett*' (Andere Auflage 1720 S. 422)

*Wehrt und beglückter Platz der Cloris Rosen-Bette!
Du einziger Zeuge dieser Welt,
Von aller Lieblichkeit die Cloris uns verhält!
Ach wenn ich doch einmahl dich zum Verräther hätte!
Ach dass du zu getreu, und zu verschwiegen bist!
Gedenkt sie nicht an den, der längst ihr eigen ist;
Der ihr ohn Unterlass sucht seine Gluht zu zeigen?
Ju wenn sie halb erwacht, mit sich alleine spricht,
Nennt sie mich unversehns in der Verwirrung nicht
Und hörst du keinen Wunsch aus ihrem Herzen steigen?*

Man sieht, wie weit Goethe seine Vorgänger übertrifft; in seinen Leipziger Gedichten hat er freilich das Motiv auch von der

¹⁾ S. 188, Z. 9 v. u. l. '*Schauspiel mit Gesang*' für '*Trauerspiel*'.

pitanten Seite gefasst, wenn er sich in dem Liede 'An den Mond' (D. j. G. I 108 f.) an die Stelle des Mondes versetzen möchte, um in seines Mädgens Zimmer zu sehen. Man könnte noch auf Uz 'Der Morgen' (Carlsruhe 1776 I S. 21 f.) verweisen.

Die übrigen Parallelen, welche Jacoby beibringt, würden zu mancherlei Bemerkungen Anlass geben; gewisse principielle Bedenken könnte man äussern, nur würde dies hier zu weit führen; vieles ist jedoch überzeugend.

Das muss auch von den Deutungen behauptet werden, welche Moriz Ehrlich als 'Anmerkungen zu den Weissagungen des Bakis' (S. 205—222) gibt. Eine philosophische Einleitung beschäftigt sich mit den Begriffen *Unsinn* und *Sinnlos* und führt aus, dass auch der Unsinn insofern Sinn ist, als er sich aus einer Reihe von Bildern zusammensetzt, die zwar unter einander nicht nach dem Gesetze von Ursache und Wirkung verknüpft sind, aber ihrerseits nach diesem Gesetze aus Empfindungen und diese aus Eindrücken hervorgehen. Ehrlich glaubt also, man müsse die Bilder der Weissagungen auf Empfindungen zurückführen und würde so schliesslich zu den Begriffen kommen, welche dem Geiste Goethes am meisten geläufig waren. Nur auf diesem Wege könne man 'den Schlüssel zu seinen Räthseln und den Sinn jener Phantasmagorien entdecken.' Am meisten wird die Deutung von Spruch 7, 29 und 30 befriedigen, während Spruch 2 sehr gezwungen ausgelegt wird; er dürfte die 'Forschung' meinen, ich verweise deswegen auf Sprüche in Prosa 892 und 893 (Hempel 19, 193). Ganz unerläutert ist noch Spruch 9, die Anspielung auf die Bibel durch die Erwähnung des Namens Tola (Judic. 10, 1) hilft nicht zur Erkenntnis des Sinnes. Sollte auch hier ein Räthsel vorliegen?

Die dritte Abtheilung bringt 'Neue Mittheilungen', zuerst 'Sechsenddreissig Briefe von Goethe' an verschiedene Adressaten aus den Jahren 1789 bis 1831 (S. 225—289); manches interessante Blatt findet sich unter diesen bisher ungedruckten Briefen. Störend macht sich auch hier die Verschiedenheit der Publication geltend, bald stehen die Bemerkungen vor, bald nach dem Briefe, bald in einer Anmerkung. Einheitliche Durchführung eines Principes würde sich empfehlen, auch wäre eine gleichmässige Scheidung des von Goethe eigenhändig geschriebenen und des nur dictierten vorzunehmen; alle Angaben, welche sich bei jedem Briefe wiederholen, wären an die Spitze zu stellen etwa in der Art

16.

(An Prinzessin Fried. Carol.
von Mecklenburg - Strelitz)
3 SS. 4^o eigenh.

16. XI. 1813
am Ende datiert.

Der eifrige Herausgeber wird gewiss beim zweiten Baude auf all diese Dinge achten.

Erich Schmidt gibt einen Abdruck des 'Prometheus. Nach der Strassburger Haudschrift', (S. 290—313). Die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek hat nämlich den Nachlass der Frau von Stein zum Theile erworben, darunter befindet sich auch das Prometheusmanuscript, welches Schmidt genau wiedergibt, die späteren Aenderungen Goethes für den ersten Abdruck von 1830 in den Anmerkungen verzeichnend.

Einen breiten Raum (S. 314—359) nehmen die 'Mittheilungen von Zeitgenossen über Goethe' ein, welche Robert Boxberger aus Böttigers nun in Dresden verwahrten Papieren veröffentlicht. H. Grimm, H. Hueffer und L. Urlichs haben einiges beigeuert. L. Geiger hat diese Mittheilungen chronologisch geordnet¹⁾ und dadurch wirklich verwendbar gemacht. Dass viel Klatsch über Goethe in den Briefen seiner Zeitgenossen steht, weiss Jeder und auch in diesen Briefen mangelt er durchaus nicht, man vgl. S. 317. 318. 319. usw. Interessant sind die Urtheile über die Römischen Elegien S. 317 f., über die Xenien S. 319 ff., über Wilhelm Meister S. 320 f., über die Götzaufführung von 1804 S. 332 f., über Dichtung und Wahrheit S. 335 f., über den Divan (von Hammer) S. 342. Der schlechte Ruf, in welchem Böttiger bei uns steht, wird durch die Nachrichten in einem Briefe von Wieland an ihn S. 325 f. und durch anderes (vgl. bes. S. 357 f.) nur erhöht. Für Wieland, Schiller, Schlegel, Kotzebue, u. A. kommt manches dabei heraus; wichtig ist die Nachricht über den Aufenthalt Grillparzers in Weimar S. 347 f. Während würkt der begeisterte Brief des Schauspielers Lemm aus Karlsbad S. 342 ff., so wie die Worte voll bitteren Humors, welche Zelter am 27. März 1832 über Goethes Tod an Veit schreibt, S. 354 f.

Es wäre sehr interessant, wenn auch von anderer Seite solche Urtheile über Goethe aus ihren Verstecken hervorgeholt würden; manches werde ich in meinem Buche 'Goethes Aufnahme bei seinen Zeitgenossen' (Berlin, bei Hertz) beibringen können.

Die Mittheilungen bieten noch 'sieben Briefe der Frau Rath an Herrn und Frau Senator Stock' (S. 360—366); Anmerkungen dazu verspricht Wilhelm Creizenach im nächsten Bande zu geben.

Die vierte Abtheilung des Goethejahrbuchs bringt 'Miscellen', eine Reihe von kleineren Mittheilungen über Personen und Werke, Emendationen zu Goetheschen Stellen etc.; endlich 'Bibliographie', diese ist besonders dankenswerth. Regesten verzeichnen jeden im abgelaufenen Jahre neu publicierten Brief von Goethe (der Brief an Knoll vom 6. Januar 1832 steht schon bei Guhrauer 'Goethe in Karlsbad' mit sechs andern abgedruckt, Prutz Deutsches Museum I 214—219). Die kurzen Urtheile bei jedem Werke treffen meist das richtige.

¹⁾ Wünschenswert wäre eine Nummerierung der Briefe gewesen.

Nach diesen Bemerkungen muss das weitere Erscheinen des GJb. als höchst wünschenswert bezeichnet werden, und das Unternehmen sei hiemit jedermann aufs Wärmste empfohlen, denn nur wenn es allseitige Unterstützung findet, kann es seinen Zweck, ein Organ und Repertorium der Goethewissenschaft zu werden, ganz erfüllen. Künftighin soll es jedesmal am 22. März ausgegeben werden.

Jugendbriefe Goethes. Ausgewählt und erläutert von Dr. Wilhelm Fielitz, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1880. XII und 307 SS. 8°. — 3,60 Mark.

Das vorliegende gut ausgestattete Buch wendet sich an das grosse Publicum, dem es die herrlichen Aeusserungen von Goethes innerstem Wesen, seine Briefe, in vortrefflicher Auswahl nahe bringen will. Bekanntlich hat Hirzel in seinem dreibändigen Werke 'Der junge Goethe' (Leipzig 1875) 'Die Briefe und Dichtungen von 1764—1776' zusammengefasst, und diplomatisch getreu wiedergegeben. Allein diese Sammlung scheint den Gebildeten zu exclusiv gelehrt zu sein, und so erfüllt das Buch von Fielitz wirklich ein Bedürfnis. Es bringt die Jugendbriefe Goethes von jenen ehrpusslichen Zeilen an Ysenburg von Buri, d. h. von 1764 an bis 1783 bis zum Abschlusse der eigentlichen Genieperiode Goethes. Die Erläuterungen sind ähnlich wie von Th. Creizenach in Goethes Briefwechsel mit Marianne von Willemer zu kleinen Zwischenreden des Herausgebers zwischen den einzelnen Nummern ausgearbeitet und nur einige kleinere Bemerkungen stehen unter dem Texte. Fielitz hat für die Erklärungen die neuere Literatur über Goethe genügend ausgenutzt: S. 85 hätte Anm. 4 im Hinblick auf E. Schmidts Mittheilung über 'Goethe und O-Ferul' (Im Neuen Reich 1877 Nr. 47) etwas entschiedener sein können. Nirgends wird der Herausgeber breit, sondern drückt sich einigemale nur zu bündig aus. So wäre z. B. S. 174 über Zimmermann doch etwas mehr zu sagen gewesen als 'ein damals litterarisch bekannter Arzt in Hannover'; auch S. 220 das Citat 'Aus einem Wielandischen Märchen' ist mehr als lakonisch. Ein paar Male ist der Ausdruck des Verf.'s zu wenig präcis; S. 81 Anm. 2 kann leicht zu einer unrichtigen Ansicht verführen. Nicht einverstanden bin ich mit der Begründung S. 129, warum Kestner seit seiner Verheirathung geschwiegen; auch S. 230 glaube ich eher Anspielung auf eine Fabel annehmen zu dürfen, freilich vermag ich sie nicht nachzuweisen.

Die Briefe hinter einander zu lesen, bietet einen hohen Genuss, und man kann freudig die Hoffnung des Herausgebers theilen, dass auch die Schüler aus den obersten Classen der Mittelschulen sich durch die Lectüre des Buches erquicken werden. Ihnen zu Liebe hat Fielitz einige Ausdrücke geändert, sehr störend z. B. S. 225 *Scheißig* in *Lausig* verwandelt. Orthographis und Inter-

punction, auch einzelne Wörter und Formen wurden modernisiert, warum aber sogar S. 8 Z. 2 v. o. *genug* statt *gnug* gesetzt?

Die neuen von der bisherigen Auffassung abweichenden Erklärungen dreier Briefe verspricht Fielitz an anderem Orte zu begründen; sie erscheinen mir ganz ansprechend.

Graz, 25. X. 80.

R. M. Werner.

Herder's Cid, die französische und die spanische Quelle. Zusammen- gestellt von A. S. Voegelin. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1879. 8. X. u. 366 SS.

Bekanntlich hat bereits R. Köhler die zuerst von Damas Hinard (1844) ausgesprochene dann von Saint-Albin (1866) wiederholte Entdeckung, dass Herder bei seinem Cid nicht unmittelbar die spanischen Romanzen, sondern eine französische Bearbeitung als Vorlage benützt habe, näher begründet und über das Verhältnis Herders zu dieser eingehend gehandelt in seiner kleinen Schrift 'Herders Cid und seine französische Quelle' (Leipzig 1867), welche man als abschliessend betrachten musste. Gleichwol ist die vorliegende neue auf Köhlers Leistung fussende Arbeit, die aus wahrer Begeisterung für Herder entsprungen ist und vom Herausgeber mit lebenswürdiger Bescheidenheit dargeboten wird, keine unnütze. Ihr Werth besteht darin, dass sie uns durch Gegenüberstellung der drei Texte, der spanischen Romanzen, der französischen Bearbeitung und Herders Dichtung, das Verhältnis derselben bis ins Einzelne und Kleinste hinein bequem überschauen lässt, und die hierauf verwendete Mühe verdient unsern Dank und freundliche Aufnahme.

Hie und da vielleicht hätte sich durch die Einrichtung des Druckes oder Verweisung das Verhältnis der Texte noch genauer ersichtlich machen lassen. So S. 21 wo es im Franz. heisst '*Rodrigue au milieu de tous, l'épée sanglante au poing*:' die hervorgehobenen Worte fehlen in der entsprechenden spanischen Romanze und bei Herder, der hier neben der französischen Quelle auch die spanische Vorlage der letztern selbst benutzte. Bereits Köhler hat S. 43 f. seiner Schrift nachgewiesen, dass sie der folgenden spanischen Romanze Z. 12 (*Ensangrentado el estoque*) entnommen sind, und man hätte nach der sonstigen Einrichtung des Buches erwarten sollen, dass diese mit Verweisung in Klammer in den spanischen Text eingerückt worden wäre. Bei Herder's sechster Romanze Z. 27 ff. ist zwar auf Z. 17 der französischen Prosa und hier wieder auf Vs. 21 ff. der entsprechenden spanischen Romanze verwiesen. Genau stimmt aber letztere Stelle doch wieder nicht, denn von der Liebe der Königin und ihren Küssen ist nicht die Rede: Verweisung auf X 23 ff. bes. 26 wäre nicht überflüssig gewesen, die Rückverweisung beim französischen Text S. 33 kommt etwas zu spät. Herder N. 14 entspricht, wie bereits Köhler S. 49

hervorhob, nur sehr allgemein dem Französischen; auch hier hätte Verweisung auf die wenigen genauer entsprechenden durch Seiten von einander getrennten Zeilen die Vergleichung wesentlich erleichtert¹⁾. Doch das sind Kleinigkeiten, die ich nicht weiter verfolgen will, weil es pedantisch wäre darauf viel Gewicht zu legen.

Für den spanischen Text hat Voëgelin leider die, soviel ich weiss, jetzt vollständigste Ausgabe des Romancero del Cid von Carolina Michaelis (Leipzig 1871 = *Collección de autores españoles. Tomo XXX*) nicht benutzt. Sie würde seiner Arbeit trefflich zu Statten gekommen sein, denn in den beigegeführten Varianten würde er mehrfach den der Bearbeitung wirklich zu Grunde liegenden und darum genauer entsprechenden spanischen Text gefunden haben. Ich habe dabei vornehmlich diejenigen Romanzen im Auge, welche Herder ohne französische Vorlage unmittelbar den spanischen Originalen entnommen hat und hieraus lege ich einige Beispiele vor. Wie der Eingang der 55. Romanze Herder's bei Voëgelin dem spanischen Texte gegenübersteht (*Wolgeordnet seine Völker . . . zog der Cid jetzt aus Valencia — Ya se salen de Valencia Con el buen Cid Castellano Sus gentes buen ordenadas*), könnte es scheinen als hätte H. eine leichte unbedeutende Veränderung mit seiner Vorlage vorgenommen: aber die Variante der Ausgabe des Sepúlveda von 1580 bei C. Michaelis S. 237₄ *Ya salia de Valencia Ese buen Cid* usw. zeigt dass er genau übersetzt hat. Auch V. 20 derselben Romanze entspricht Herder's *in reichen Waffen* die Lesart des Sepúlveda von 1580 (C. M. S. 238₃) *armado de ricas armas* genauer als was Voëgelin nach Escobar hat *a. de buenas armas*. Herder 68, 15 *Der Valencia hart umschloss* hat im gegenüberstehenden spanischen Text bei Voëgelin nichts entsprechendes und erscheint als Zusatz; Sepúlveda 1580 (C. M. S. 340₁) aber bietet *Que á Valencia tiene cercada*. Zu V. 35—39 finden wir bei Voëgelin S. 348 statt eines entsprechenden Textes im Spanischen nur ein [?]. Wieder füllt Sepúlveda 1580 (C. M. S. 340₃) die Lücke aus und bietet auch schon zu V. 34 den genauer entsprechenden Text:

A Babieca ambos guiaban, (Voëgelin: *Beide führten den Babieca,*
El que á B. guiaba sc. der früher *Der sich seines Herrn er-*
 genannte Gil Diaz) *freute* 35

Der noch Einmal auf ihm
sass.

Abrieron luego la puerta

Sacht geöffnet ward die
Pforte,

¹⁾ Vs. 22 des französischen Textes (S. 59) verlangt der Sinn und der entsprechende Vs. 10 f. bei Herder (*belauscht*) *entendre* statt *attendre* und so steht in der That richtig in dem mir vorliegenden französischen Originaldruck. Im Druckfehlerverzeichnis ist nebst manchem andern auch dies Versehen unbenutzt geblieben. S. 245 ist eine der Anmerkungen im französischen Text ausgefallen (Köhler S. 37*). Angabe der Seitenzahlen des letzteren wäre erwünscht gewesen.

<i>Que á Castilla guiaba:</i>	<i>Die hin gen Castiljen führet,</i>
<i>Troteros llaman la puerta</i>	<i>Trabethor wird sie genannt.</i>
<i>Por do al buen Cid sacaban.</i>	
<i>Salió don Pedro Bermudez</i>	<i>Durch sie zog Pedro Bermudez usw.</i>

40

Vgl. ferner V. 57 f. *eine schwarze Mohrin*: Sep. 1580 (C. M. S. 341); *una mora negra* (Vögelin: u. *M. muy gallarda*); 65 *Sechs und dreissig Mohrenkönige*: die Zahl, welche im Spanischen bis Vögelin fehlt, findet sich in einem Zusatz bei Sepúlveda 1580 (C. M. S. 341₂); 69, 18 f. hat bei Vögelin S. 352 im Spanischen nichts entsprechendes (*Soll er in den Trauerkasten, in den festverschlossenen Sarg? — Miétras está desta suerte, No hay para que sea mudado*) wol aber bei C. M. S. 344₃ in der Variante des zweiten Verses *En ataud no habrá entrado*, ebenso V. 24 *Osma* = C. M. S. 344, (Vögelin: *Olmedo*), 49 *Wohin sich der Cid gewünscht* = C. M. 345_{1, 3} f. *Porque el Cid allí mandó Fuese su cuerpo enterrado* (Vögelin: *Porque allí le han enterrado*), 55 f. *Und als er den Todten sah, Wundert' er sich seiner Schönheit*, wo Vögelin zwar auf einen früheren Vers im Spanischen verweist (*De lo ver se han espantado*), aber dessen bedarf es nicht, denn genauer entspricht a. a. O. 4, 13 ff. *El buen rey, cuando lo vido, Espantado habia quedado, Ver su rostro tan hermoso*); 58 *auf einem prächtigen Stuhle* und 60 f. *Aufgerichtet, reich vergoldet Ward ihm schnell ein Tabernakel* fehlen bei Vögelin im Spanischen: vgl. C. M. S. 345_{1, 24} *En el su escaño sentado* und 25 f. *Tabernáculo mandara Hacer, muy rico, dorado*. Es ist durchweg der Text der Ausgabe des Sepúlveda von 1580, der, wie sich auch sonst zeigen liesse, Herder's Bearbeitung zu Grunde liegt, wornach Köhler's Anmerkung S. 14**) zu berichtigen wäre.

Schon dieser hat darauf hingewiesen, dass Herder auch neben der französischen Vorlage hie und da ein spanisches Original benützt hat. Vögelin stellt die Belege S. VIII*) zusammen. Nicht alle sind streng beweisend: das *Amen* 22, 92 erklärt sich bei der sonstigen Uebereinstimmung mit dem französischen Text leicht als Anticipation des späteren *ainsi soit* (S. 107). Der Schluss von 25 trifft zwar mit dem spanischen in dem der französischen Vorlage fehlenden Namen Ali-Maimon zusammen, sonst stimmt aber Herder so wenig zum Spanischen, das Köhler S. 55 daher auch aus dem Spiele liess, als zum französischen. 51, 48—51 stimmen doch inhaltlich genauer zum französischen, so dass es zweifelhaft bleiben muss, ob das *Mass* der Verse durch das Spanische beeinflusst ist. Andererseits lassen sich diese Belege wirklich vermehren. Dass in Romanze 5, 16 auch noch *Er allein* dem spanischen entspricht (*Solo Rodrigo*: franz. nur *Rodrigue*) konnte man schon aus Köhler S. 43 entnehmen; ob 10, 16 *die prachtvollste der Moscheen* (*la Mosquée payenne*) durch den spanischen Text und zwar wieder des Sepúlveda von 1580 (*la mezquita mayor* C. M. S. 45₃) veranlasst ist, lasse ich dahin-

gestellt, aber 38, 3 stammt *das Evangelium*, wie schon der gegenüberstehende Text (S. 195)¹⁾ beweist, sicher aus dem spanischen, wo mehrere Romanzen davon wissen, während das französische nur die *serrure de fer* und die *arbalète de bois* erwähnt, und in derselben Romanze ist V. 13 *Wie Don Sancho von Bellido*, zu dem das französische nichts entsprechendes hat, kein Zusatz Herder's wie auch Köhler S. 61 meint, sondern wol entnommen der Romanze *Muerto es el Rey don Sancho* (C. M. N. 98), welche sich bei Sepúlveda findet und darum Herder bekannt sein konnte. Dort heisst es im Schwur, den der Cid Don Sancho abnimmt: *Plega á Dios que un traidor A vos os quite la vida, Que sea vuestro vasallo, Como Vellido seria De vuestro hermano don Sancho A quien por señoría* (C. M. S. 175). Dass 32, 38 f. aus dem Spanischen stammt bemerkt schon Köhler S. 58 und darnach auch Vögelin; aber auch die beiden vorhergehenden Verse stimmen so genau zu dem von Köhler citierten spanischen Text der Rom. XLVI 4 f., dass die Entlehnung nicht zweifelhaft ist und deshalb diese beiden Zeilen nicht in der ferner liegenden Fassung einer andern Romanze hätten abgedruckt werden sollen. Dass übrigens die gelegentlichen Entlehnungen, durch die S. X vorgetragene Annahme nicht erklärt werden, fühlt V. selbst; ich möchte übrigens die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, dass vielleicht doch der Nachlass auch hiefür den gewünschten Aufschluss gewähre. Bis dahin muss es uns genügen, dass Herder bereits 1793 den Cancicero erhielt und weiter auch den Romanzero general und Sepúlveda kannte, woraus er all diese Entlehnungen entnehmen konnte (Köhler S. 14 **).

Bereits Köhler hat an drei Stellen (S. 20*). 38) des Herder'schen Cid an der Hand der Quelle Druckfehler oder Schreibfehler gebessert. Vögelin ist ihm nicht nur hierin selbstverständlich gefolgt (freilich ohne den Fehler *Belsorado* in Rom. 8 und 15 anzumerken), sondern geht hierin noch weiter. Evident scheint mir die Besserung *Ueberwunden* statt *Ueberwindet* in Rom. 33 (S. 169) nach dem franz. *Arce vaincu* (span. *ser vencido*). Die bisherige Lesart für eine Aenderung Herder's anzunehmen, wie Köhler S. 60 thut, hat doch wenig Wahrscheinlichkeit. An einigen andern Stellen (S. 117. 211. 241) liegen wenigstens sprachliche Unebenheiten vor, die Herder, hätte er selbst den Cid noch herausgegeben, bei der letzten Durchsicht vielleicht entfernt hätte. In allen übrigen Fällen aber geht V. zu weit, und bessert nicht mehr blosse Druck- oder Schreibversehen, sondern offenbare Misverständnisse, die man anerkennen muss: so z. B. wenn er S. 195 die noch zweimal (S. 199. 215) wiederkehrende *Leimruth* (franz. *arbalète*) als 'Druckfehler für Armbrust' erklären möchte (vgl. Köhler S. 61 und zu der Anmerkung Vögelin's S. 247 Köhler S. 37). Selbst die sinngemässe Besserung (S. 291 Rom. 57)

¹⁾ ebenda liess sich der dem franz. genauer entsprechende spanische Text gewinnen aus C. M. N. 100.

er sprang auf vom (f. den) Stuhl glaube ich ablehnen und ein Misverständnis der spanischen Vorlage (*antes estaba durmiendo echado sobre el su escaño*) annehmen zu müssen.

Dem spanischen Texte hat Vögelin eine metrische aber assonanlose Uebersetzung zur Seite gestellt, über die er in der Einleitung sehr bescheiden spricht. Ohne mich für einen 'Kenner' des Spanischen auszugeben und mir ein entscheidendes Urtheil anzumassen, will ich doch auch meinerseits in aller Bescheidenheit bemerken, dass ich bei den Stichproben, die ich machte, keine nennenswerthen die Brauchbarkeit beeinträchtigenden Fehler gefunden habe.

Die Ausstattung ist schön, wie man es von der Verlags-handlung gewohnt ist. Zur Bequemlichkeit der Benützung würde es beigetragen haben, wenn Zeilenzählung durchgeführt und die Nummern wenigstens der Herder'schen Romanzen am oberen Rand der Seiten beigefügt worden wären.

Dies ist alles was ich zu der fleissigen Arbeit zu bemerken habe, gewiss nicht genug um den Dank zu schmälern, den ich dem Herausgeber gleich anfangs ausgesprochen habe.

Prag.

H. Lambel.

1. Lehrbuch der Physik mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Technologie und der Meteorologie. Von R. Waaber, königl. Seminarlehrer zu Bunzlau. Zweite Auflage. Mit 450 Abbildungen und einer Spectraltafel. Leipzig, Ferdinand Hirt und Sohn 1880. Preis 3 Mk. 50 Pf.
2. Leitfaden für den Unterricht in der Physik. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. Mit 150 Abbildungen. Leipzig, Verlag von Ferdinand Hirt und Sohn 1879. Preis 1 Mk. 25 Pf.
3. Lehrbuch der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Mineralogie und chemischen Technologie. Mit 125 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite (Doppel-)Auflage. Leipzig, Verlag von Ferdinand Hirt und Sohn 1879. Preis 2 Mk. 50 Pf.
4. Leitfaden für den Unterricht in der Chemie. Mit vielen Abbildungen. Zweite (Doppel-)Auflage. Leipzig, Ferdinand Hirt und Sohn 1879. Preis 80 Pf.

In verhältnismässig kurzer Zeit ist der ersten Auflage des „Lehrbuches der Physik“ die nun vorliegende zweite Auflage gefolgt. Letztere unterscheidet sich von der ersten nicht wesentlich; hauptsächlich ist es die erweiterte Aufnahme kurzer historischer Notizen, die präcisere Fassung einiger Gesetze, die Ersetzung früherer Illustrationen durch zweckentsprechendere neue (z. B. Isothermenkarte, Telephon, Fernröhre), endlich die Hinzufügung neuer Abbildungen, besonders in der Mechanik und der Lehre vom Lichte, welche diese Unterschiede herbeiführten. An manchen Stellen ist eine Kürzung eingetreten, andere Partien

wurden in der vorliegenden Auflage aufgenommen. Dass z. B. die Beschreibung des Hughes'schen Buchstabentelegraphen kürzer gefasst wurde kann der Ref. nur billigen, denn es wird schwerlich möglich sein, diesem Apparate im Mittelschulunterrichte eine so eingehende Erörterung angedeihen zu lassen, wie es in der ersten Auflage dieses trefflichen Buches geschehen ist. — Von Apparaten der neuesten Zeit wurde in dieser Auflage das Radiometer von Crookes berücksichtigt und die Erklärung der an diesem Apparate auftretenden Phänomene in aller Kürze gegeben: wo übrigens die Theorie noch zu keinem vollständigen Abschlusse gelangt ist, hätte sie lieber aus dem Verbande eines Lehrbuches für Mittelschulen ferne bleiben können. In einem solchen Falle erscheint es vollkommen genügend, wenn die Erscheinungen beschrieben und auf das Mangeln einer dieselben vollständig umfassenden Theorie verwiesen wird. — Im Allgemeinen kann sich der Ref. auf sein im Doppelhefte 8. und 9. der Zeitschrift für österreichische Gymnasien für das Jahr 1879 abgedrucktes Referat der ersten Auflage dieses Buches berufen; die dort gemachten Bemerkungen konnten vom Verf. nicht mehr berücksichtigt werden, da beim Erscheinen jenes Doppelheftes die zweite Auflage nahezu gedruckt war.

Gewiss ist es, dass durch die eingetretenen Aenderungen, die sich sowol qualitativ als auch quantitativ (als Erweiterungen und Abkürzungen) manifestieren, dieses Buch entschieden gewonnen hat und dass es eines der vorzüglichsten Lehrbücher ist, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat. Bei Vermeidung jeder unnöthigen Complication durch Rechnung sucht der Verf. den Leser mit den Grundprincipien der physikalischen Wissenschaft, mit den Anwendungen der Naturgesetze auf Fälle des praktischen Lebens, mit den neuesten Errungenschaften der Forschung, die unzweifelhaft schon in der nächsten Zukunft von bedeutendem Werthe allgemein erscheinen werden, bekannt zu machen. — Bei der wahrhaft musterhaften Ausstattung ist der für dieses Buch angesetzte Preis ein sehr niedriger zu nennen.

Der „Leitfaden für den Unterricht in der Physik“, der zum erstenmale erscheint, ist nach methodischen Grundsätzen bearbeitet; er ist im Sinne der dem „Lehrbuche der Physik“ zu Grunde liegenden Principien ausgeführt und enthält in stofflicher Beziehung ungefähr so viel, als an den österreichischen Untergymnasien und Unterrealschulen nach dem Lehrplane für Physik gelehrt werden soll.

Die Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper wird in dem ersten Abschnitte (Wirkungen der Schwerkraft) in einer für diese Unterrichtsstufe zweckmässigen Weise erledigt. Mit der Ueberschrift kann sich der Ref. nicht einverstanden erklären, da es doch nicht Wirkungen der Schwerkraft

allein sind, welche die Capillarerscheinungen, die aerostatischen Phänomene und andere bedingen.

Gewiss entsprechender wäre der Titel „Allgemeine Gleichgewichts- und Bewegungslehre“ gewesen. Schon auf der zweiten Seite vom Schwerpunct, von den Arten des Gleichgewichtes, von der Standfestigkeit u. a. zu sprechen, hält der Ref. für verfrüht; es muss insbesondere beim ersten physikalischen Unterrichte darauf gesehen werden, dass derselbe von den allereinfachsten dem Schüler sich tagtäglich darbietenden Erscheinungen ausgehe und auf Grund der gewonnenen Einsicht zur Betrachtung und Erklärung complicierterer Phänomene, zu welchen doch gewiss beispielsweise die Gleichgewichtsarten eines Körpers gehören, schreite. — Dass die Resultierende an Grösse und Richtung mit der Diagonale jenes Parallelogramms übereinstimmt, welches aus der Grösse und Richtung der Componenten, die als Seiten dieses Parallelogramms fungieren, construiert werden kann, hätte experimentell nachgewiesen werden sollen. — Auch die Lehre vom Fallen der Körper (S. 13) ist derart entwickelt, dass sie in der Schule in der angedeuteten Weise nur mit Nachtheil wird vorgenommen werden können. Mit dem Auswendiglernen der Definitionen und Naturgesetze ist nicht gedient; dem Schüler müssen die letzteren nach der genetischen Methode entwickelt werden, wenn überhaupt der Physikunterricht allgemein bildend sein soll. — Auch bezüglich der Wurf- und Pendelbewegung lassen sich leider ähnliche Bemerkungen machen. Ref. hält diesen ersten Theil der Bewegungslehre für gänzlich verfehlt und würde wünschen, dass der Verf. in einer nächsten Auflage das didaktische Moment mehr in Erwägung ziehe, als es hier geschehen ist.

Den Schulzwecken entsprechender ist die Gleichgewichtslehre abgefasst: nicht nöthig findet der Ref. die Beschreibung der Decimalwaage, die auf dieser Stufe — was ihre Wirkungsweise anlangt — ohnehin nicht genügend verstanden werden kann. — Die nun folgenden Partien der Mechanik sind insofern richtig ausgearbeitet, als die Naturgesetze an der Hand des Experimentes, also auf rein inductivem Wege abgeleitet werden. Merkwürdig erscheint es dem Ref., dass auch in diesem Buche die Lehre von der Bewegung tropfbar-flüssiger und gasförmiger Körper beinahe gar nicht berücksichtigt wird. Ref. glaubt, dass ein solcher auch in unseren österreichischen Lehrbüchern der Physik häufig anzutreffender Vorgang keinesfalls gerechtfertigt ist.

In den nächstfolgenden Abschnitten wird die Lehre vom Schalle, vom Lichte, von der Wärme, dem Magnetismus und der Elektrizität erläutert und in einigen Blättern am Schlusse des Büchleins eine Darstellung der meteorologischen Grunderscheinungen gegeben. — Zu den am besten ausgearbeiteten Theilen des Buches gehören unstreitig die Lehre vom Lichte und der Wärme. In diesem Theile hält Ref. nur eine

extensive Darstellung der Dampfmaschinen und ihrer Wirkungsweise für bedenklich. — In dem Abschnitte, in welchem der Magnetismus und die Elektrizität behandelt werden, vermisst der Ref. eine geeignete Auseinandersetzung der durch magnetische und elektrische Induction hervorgerufenen Erscheinungen. Die Erklärung der Wirkung der gewöhnlichen (Winter'schen) Elektrisiermaschine ist nicht gegeben. Recht unvollständig sind auch die Grundlehren des Galvanismus dargestellt; der Unterschied zwischen constanten Elementen und inconstanten Elementen ist an keiner Stelle auseinandergesetzt. Mit einem blossen „warum?“, welches Wort der Verf. mehrmals gerade dort einschaltet, wo man eine zweckmässige Erklärung sucht, ist nicht gedient. Für weniger wesentlich hält der Ref. den Satz, in welchem dargestellt werden soll, wie die elektrische Kraft überhaupt entstehe (S. 96). Hypothesenhaftes aus einem Lehrbuche zu verbannen muss das Streben jedes einsichtsvollen Lehrers sein! — Warum bei der Aufzählung der constanten Elemente das Smee'sche Element, welches eine der grössten Verbreitungen aufzuweisen hat, nicht angeführt ist, ist dem Ref. nicht erklärlich. — Die Darstellung der Ablenkung einer Magnetnadel durch den galvanischen Strom ist eine total mislungene. Im Allgemeinen kann überhaupt der Abschnitt, welcher von den Fernwirkungen des galvanischen Stromes handelt, als vollständig unzulänglich bearbeitet angesehen werden. — In ziemlich übersichtlicher und leicht fasslicher Weise sind die Grunderscheinungen der Meteorologie dargestellt. — Alles das zusammenfassend, was Ref. in dem Buche anstössig — fand und dessen ist leider sehr viel — kann er sich nur dahin aussprechen, dass der „Leitfaden der Physik“ sich zu Unterrichtszwecken keinesfalls eignet, da sich in diesem Buche, wie gezeigt wurde, nicht wenige Verstösse gegen die obersten didaktischen Principien finden.

Das vorliegende „Lehrbuch der Chemie“, welches in zweiter (Doppel-) Auflage erscheint, ist auf Grundlage der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der reinen (analytischen) Chemie und der Anwendungen dieses Wissenszweiges auf Mineralogie und Technologie ausgearbeitet. In theoretischer Beziehung ist zu erwähnen, dass die Substitutionstheorie in den Begriffen Salz, Säure und Base, sowie in den Erklärungen in dieser Auflage consequent und streng durchgeführt ist.

Dass die Anordnung des Stoffes bei den Metalloiden keine streng wissenschaftliche ist, kann Ref. keineswegs tadeln, da sich der Verf. hiebei durch das Streben nach Einfachheit der Experimente und baldiger Einführung in das Verständnis der chemischen Vorgänge bestimmen liess. — Was speciell die Behandlung des Stoffes anbelangt, so kann es nur gebilligt werden, dass an jeder Stelle vom Experimente ausgegangen wurde. Einige diesbezügliche Ausnahmen erscheinen dem Ref. hinlänglich gerechtfertigt. Der

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Einiges über unsere Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache.

Wie alle menschlichen Einrichtungen veränderlich sind und von Zeit zu Zeit einer Verbesserung bedürfen, so entgeht auch die Schule diesem Gesetze nicht. Aus diesem Grunde erlaube ich mir über unsere Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache einige Bemerkungen zu veröffentlichen, welche dadurch einen grösseren Werth erhalten dürften dass sie meist Resultate längerer Erfahrung und aufmerksamer Beobachtung sind. Der Göthe'sche Spruch: „Es gibt Personen, denen ich wol will, und wünschte ihnen besser wollen zu können“ möge hier dem aufrichtigen Wunsche angepasst werden, auch meinerseits etwas zum Wohle der italiänischen Mittelschulen Oesterreichs beizutragen.

Während meiner neunjährigen Lehrthätigkeit, die ich zuerst als supplirender Lehrer und dann als Professor meistens an Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache ausübte, habe ich die Erfahrung gemacht, dass man in denselben nie jene Enderfolge in der italiänischen Sprache erzielt, welche in den gleichstehenden Anstalten der deutschen Kronländer in der deutschen Sprache erreicht werden. Dieser Uebelstand wird mehr als bei jeder anderen Gelegenheit bei den alljährlichen Maturitätsprüfungen gefühlt; und wenn dies auch etwa einem des Italiänischen ziemlich mächtigen Nichtitaliäner entgeht, so fällt es doch gewiss jedem gebornen Italiäner von Bildung auf, da derselbe sofort beurtheilen können wird, ob das von den Schülern Geschriebene oder Gesprochene nicht nur grammatikalisch richtig ist, sondern auch die erforderliche Proprietät und Wahl des Ausdruckes zeigt.

Wenn auch hie und da Ausnahmen vorkommen und es Abiturienten gibt, welche sich ganz geläufig der italiänischen Schriftsprache auch mündlich bedienen können, so spricht sie doch die Mehrzahl der Maturanden — und insbesondere im Küstenlande — so gebrochen, dass man unwillkürlich die Frage aufwerfen muss, ob es denn nach acht- oder beziehungsweise nach siebenjährigem Studium an einem Gymnasium

oder einer Realschule wirklich nicht möglich sei, die Schüler zu einer solchen Sicherheit und Gewandtheit im Ausdrucke zu bringen, dass sie nicht nur grammatikalisch correct, sondern auch ziemlich gewählt und technisch richtig sprechen?

Der Ursachen, derentwegen man nicht einmal in den Mittelschulen diesen Uebelstand erfolgreich bekämpfen kann, sind viele, und es würde zu weit führen, sie alle einzeln anzugeben und eingehend zu erörtern. Es wird hier genügen die bedeutendsten anzuführen, als da sind: Der Mangel eines allgemeinen Lehrplanes für den Unterricht im Italiänischen, der Mangel guter Lesebücher für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen und einer für die oberen Curse bestimmten Anthologie, — die für den Schulgebrauch mehr geeignet wäre als die gegenwärtig übliche, von Carrara verfasste, — die sprachlichen Verstösse gewisser Lehrtexte, endlich die Gewohnheit einiger Lehrer sich einer wenig gewählten Sprache in ihren Vorträgen zu bedienen.

Was den ersten Punct anbelangt, so erregte der Mangel eines allgemeinen Lehrplanes und specieller Instructionen bezüglich des Italiänischen schon seit vielen Jahren, und zwar seitdem der Organisationsentwurf für österreichische Gymnasien veröffentlicht wurde, in massgebenden Kreisen nicht geringes Erstaunen, zumal der genannte Entwurf zu einer Zeit (1849) im Drucke erschien, als das lombardisch-venetianische Königreich noch im österreichischen Staatsverbande stand.

Schreiber dieser Zeilen, welcher im Venetianischen geboren wurde und dort zur Zeit der österreichischen Herrschaft seine Gymnasialstudien absolviert hat, weiss sich z. B. sehr gut zu erinnern und erfuhr es später auch aus dem Munde seiner ehemaligen Gymnasiallehrer, dass gerade der Mangel an allgemeinen Vorschriften für die Behandlung der Unterrichtssprache die vorwiegendste Ursache war, dass man nicht überall — wenn auch bei sonst guten Enderfolgen — gleiche Forderungen an die Schüler bezüglich des Italiänischen stellte.

Während also der Lehrer des Deutschen an den deutschen Gymnasien im Organisationsentwurfe die besten fachmännischen Instructionen bezüglich seines Gegenstandes finden konnte, fand der Lehrer des Italiänischen darin gar nichts über das eigene Fach und war auf diese Weise nur auf seine eigenen Erfahrungen angewiesen, die natürlich auch nicht in allen Fällen den besten Wegweiser bilden konnten.

Diese Zustände bestehen mehr oder weniger auch jetzt in jenen österreichischen Kronländern, wo Gymnasien und ihnen gleichstehende Anstalten mit italiänischer Unterrichtssprache existieren, weil die Lehrer des Italiänischen eben auch jetzt noch keine eigentliche Richtschnur besitzen, nach der sie vorgehen könnten, und durch welche die Möglichkesten wäre, an allen italiänischen Gymnasien und Realschulen das Gleiche anzustreben.

Wollte man einwenden, dass die im Organisationsentwurfe für das Deutsche ertheilten Instructionen auch für das Italiänische gelten können, so wäre das auch nicht richtig; denn die beiden Sprachen sind so grundverschieden, dass auch die bezüglichen Lehrmethoden mehrfach von ein-

ander abweichen müssen. Andererseits ist auch das Italiänische eine Cultur-, sprache und hat eine so bedeutende und reichhaltige Literatur, dass die Anweisung für den Unterricht in derselben durchaus nicht auf einige allgemeine, flüchtige Winke beschränkt werden kann, sondern gleichfalls eine sehr eingehende sein müsste.

Dies wären im Allgemeinen die Gründe, welche für die Einführung allgemeiner Vorschriften zur Behandlung der Unterrichtssprache an unseren italiänischen Gymnasien und gleichzeitig für allgemeine didaktische Normen auch für gleichstehende Anstalten sprechen sollten.

Wir gehen nun zum zweiten Punkte über, indem wir darauf hinweisen, wie nothwendig es ist, dass endlich bessere Lesebücher für die unteren Classen besorgt werden und auch eine neue zum Schulgebrauche mehr geeignete Anthologie für die oberen Curse unserer Mittelschulen zusammengestellt werde.

Man braucht nur unsere italiänischen Lesebücher für die unteren Classen flüchtig durchzusehen, um sogleich zu erkennen, dass dieselben für den Unterricht nicht genügen können. Es wird aber nicht nöthig sein alle vier Bände jener „Libri di lettura“ zu untersuchen; es genügt den dritten Band durchzublättern, der bekanntlich als der beste gilt und doch nichts Passendes enthält. Oder meinte vielleicht derjenige, welcher diese Bücher zusammenstellte, dass ältere Schriftsteller aus dem XIV. und XVI. Jahrhundert, wie Dante, Villani, Giambullari, Macchiavelli usw. 13—14jährigen Knaben verständlich sein können? Mit den trecentisti, quattrocentisti und cinquecentisti — sie mögen noch so classisch sein — ist der Schule wenig geholfen; denn ihre Sprache und ihre Satzbildungen können vielleicht einen Philologen vom Schlage des Padre Cesari entzücken, aber keineswegs als heutzutage gebräuchlich angesehen werden. Ich sehe hier davon ab, dass fast alle in den „libri di lettura“ enthaltenen Stücke sachlich so arm sind, dass sie den Schülern keinen anregenden Stoff zu bieten vermögen.

Gleich verfehlt, sowol in der Anlage als auch in der Auswahl ist die in den oberen Classen unserer Gymnasien und Realschulen leider noch im Gebrauche befindliche Anthologie des Dr. Francesco Carrara, wie sich dies aus folgenden Bemerkungen ergibt.

Mehrere pädagogisch-didaktische Gründe erheischen es, dass man in den oberen Classen des Gymnasiums und beziehungsweise der Realschule die Schüler nicht nur mittelst der in den gewöhnlichen Lesebüchern oder Anthologien vorkommenden kleineren Bruchstücke die besseren Autoren der Unterrichts- oder der an der Anstalt gelehrtten zweiten Landessprache kennen lehre, sondern dass man sie hie und da auch mit vollständigen litterarischen Erzeugnissen, und wenn dies nicht möglich, doch mit grösseren Stücken zusammenhängenden Inhaltes bekannt mache.

In der Litteratur eines jeden Culturvolkes gibt es gewisse für die Entwicklung derselben Epoche machende Arbeiten grösseren oder kleineren Umfanges, welche — wenn auch nicht ganz, so doch in ihren Haupttheilen — einem jeden an die Hochschule abgehenden Schüler aus eigener Lectüre bekannt sein sollen, wenn er überhaupt auf die bei den

jetzigen Culturverhältnissen für das Leben nothwendig gewordene literarische Bildung Anspruch machen will.

Die Deutschen haben passende für die Schule bestimmte Ausgaben ihrer Classiker und besitzen nebstbei auch so viele Werke von ihren besseren Schriftstellern, die auch ohne Weglassung einzelner Theile in der Schule gelesen werden können, so dass der Lehrer bei der Auswahl der Lectüre nicht mit allzugrossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Ganz anders steht es mit dem Italiänischen, zumal hinsichtlich unserer Schulen, wo der Lehrer aus politischen Gründen immer darauf bedacht sein muss, alle jene Werke von der Schule fern zu halten, welche theils direct, theils indirect dem österreichischen Staatsgedanken nahe treten könnten. Nun ist aber die ganze neuere italiänische Litteratur von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zum heutigen Tage voll politischer Anspielungen, so dass es sich gewiss keiner unserer Lehrer je einfallen lassen wird, um die Erlaubnis einzukommen vollständige Ausgaben jener Classiker in der Schule gebrauchen zu dürfen.

Das einzige bis jetzt in den oberen Classen den Lehrern des Italiänischen zu Gebote stehende Werk ist, wie gesagt, die von Dr. Francesco Carrara in den fünfziger Jahren zusammengestellte Anthologie, eine schon im Entwurfe verfehlt und nunmehr auch schon veraltete Arbeit, die wegen ihrer vielen pädagogischen Verstösse, ihrer literar-historischen Unrichtigkeiten und ihrer in einem schwülstigen, barocken Stile geschriebenen Biographien wol als unbrauchbar bezeichnet werden muss.

Aus diesem Grunde wäre es also unumgänglich nothwendig eine für die oberen Gymnasial- und Realschulclassen bestimmte Sammlung der bedeutendsten Erzeugnisse der italiänischen Litteratur von dem XIV. Jahrhunderte bis zum heutigen Tage zusammenzustellen, wobei jedoch nicht vergessen werden sollte den Erzeugnissen der neueren Schriftsteller, insoweit dieselben als die besten anerkannt sind, einen grösseren Platz einzuräumen, weil die italiänische Sprache eben gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts (besonders seit Parini) ihr alterthümliches Gewand abzulegen anfang, um auch in der Satzbildung gewisse der modernen Ausdrucksweise besser angepasste Wendungen anzunehmen.

Die Aufgabe, welche man sich bei dieser Arbeit stellen sollte, wäre also: Den Schülern der oberen Classen der Gymnasien und der gleichstehenden Anstalten einen Lesestoff zu bieten, aus dem sie nicht nur für die Förderung der Sprachkenntnis, sondern auch für die geistige und Gemüthsbildung bleibenden Gewinn ziehen könnten. Gleichzeitig müsste man bei der Auswahl der Stücke, neben den pädagogischen Rücksichten besonders auch darauf achten, dass das Gebotene für sich vollständig sei, oder ein in sich geschlossenes Ganzes bilde, was eben Carrara beim Zusammenstellen seiner Anthologie nie berücksichtigt hat.

Was endlich die anderen an den italiänischen Mittelschulen gebrauchten Lehrbücher anbelangt, so sei hier nur erwähnt, dass nicht nur die für den eigentlichen Unterricht in der Muttersprache bestimmten

Grammatiken, Lesebücher usw. in der Methode und beziehungsweise in der Auswahl des Stoffes Vieles zu wünschen übrig lassen, sondern dass auch mehrere an den Schulen gebrauchte Lehrbücher über andere Gegenstände, wie z. B. die über Mathematik und Geometrie so vieles grammatisch Unrichtige enthalten, dass es wirklich Wunder nimmt, wenn bis jetzt in dieser Hinsicht von den betreffenden Fachlehrern keine Abhilfe verlangt wurde. Man untersuche zu diesem Behufe z. B. die italiänische Uebersetzung der Arithmetik von Dr. Močnik für die unteren Classen der Realschulen, und stelle sich dann die Frage, wie man bei den vielen grammatischen Uncorrectheiten und der durchaus rohen Sprache jener Uebersetzung von den Schülern das verlangen kann, was man von den Uebersetzern selbst, die doch vermuthlich Lehrer sind, nicht verlangt hat?

Fügen wir hinzu, dass auch bei dem Unterrichte in manchen Gegenständen — wie z. B. in der darstellenden Geometrie an den italiänischen Realschulen Oesterreichs — bis jetzt fast ausschliesslich Manuscripte der betreffenden Lehrer gebraucht werden, so lässt sich leicht denken, was da für Verstösse nicht nur gegen Grammatik und Sprache überhaupt, sondern auch gegen die technischen Ausdrücke vorkommen können, zumal da unsere Lehrer der darstellenden Geometrie nicht an italiänischen, sondern an deutschen Hochschulen studiert haben, was nicht selten zur Folge hat, dass der Lehrer aus Unkenntnis des richtigen italiänischen Ausdruckes den Schülern eine schlechte Uebersetzung des deutschen bietet.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die italiänischen Mittelschulen Oesterreichs, zumal die Gymnasien, in allen Gegenständen (mit Ausnahme der Unterrichtssprache) weit bessere Enderfolge erzielen als die verwandten Anstalten des Königreiches Italien, und es mag hier erwähnt werden, dass auch eine der bedeutendsten Zeitschriften Italiens, nämlich die vom gewesenen italiänischen Unterrichtsminister Prof. Bonghi inspirierte Mailänder „Perseveranza“ in einer ihrer Nummern vom September vorigen Jahres bei Besprechung der italiänischen Schulzustände auf die österreichischen Gymnasien mit dem Bedeuten hinwies, dass man die eigenen Gymnasien nach dem Muster der österreichischen zu organisieren trachten solle.

Dies gereicht gewiss dem Staate zur hohen Ehre. Um aber, was ja doch unser Streben sein muss, noch bessere Leistungen zu erzielen, wäre es wünschenswerth die bezeichneten Uebelstände zu beseitigen. Der Unterzeichnete verlangt natürlich nicht, dass man seinen Vorschlägen ohne Weiteres sich anschliesse, aber er wünscht, dass man von massgebender Seite eine fachmännische Prüfung der hier angedeuteten Uebelstände vornehme, und, einem mehrjährigen Wunsche der strebsameren Mittelschullehrer entsprechend, diesen Gelegenheit bieten möge, die in ihrer Wirksamkeit erworbenen Erfahrungen im allgemeinen Interesse zu verwerthen.

Triest.

Oskar Edler von Hassek,
k. k. Gymnasialprofessor.

Die modernen Gymnasialreformer. Vermächtnis an das schwäbische und deutsche Gymnasium. Eine Rede gehalten den 27. September 1878 im Gymnasium zu Stuttgart von K. A. Schmid, Gymnasialrector a. D. Stuttgart, Krabbe 1878, gr. 8, 16 SS.

Die vorliegende Rede ist wirklich, wie sie der Verf. angesehen wissen will, ein schönes Vermächtnis an das schwäbische und deutsche Gymnasium. Es tritt in derselben überall der Geist hervor, der in den schwäbischen Schulen immerdar gepflegt wurde, jene schlichte, fromme, tüchtige Art, die so viele bedeutende Männer gebildet hat. Der Redner hat in seiner Rede sein eigenes Bild abgeprägt, das eines echten Schulmannes, der sein ganzes Leben der Schule geweiht hat. Aus solchem Munde tönt der Mahnruf an der Tradition unserer gelehrten Schulen festzuhalten sehr bedeutsam. Mit Stolz können solche Männer auf die Erfolge hinweisen, die sie im Unterrichte erzielt haben, und wie unser Redner mit Goethe's Hermann sprechen: 'Dies ist unser, so lasst uns sagen und so es behaupten.' Was er über den Unterricht in der Religion, den classischen Sprachen, der Mathematik sagt, wird gewiss jeder Lehrer dieser Fächer mit grossem Interesse lesen; denn ist auch das Gesagte, wie sich wol von selbst versteht, nicht neu, so ist es doch in einer so edlen, körnigen Darstellung gegeben, dass uns der Redner selbst und sein Wort ungemein anzieht. Wir können nur wünschen, dass das Schriftchen viel gelesen werde.

K. S.

Geehrte Redaction!

Der k. Oberstudienrath zu Neusohl in Ungarn Hr. Dr. Klamarik hat vor längerer Zeit mein „Lehrbuch der formalen Logik“ ohne meine Genehmigung ins Ungarische übersetzt und auf dem Titelblatte bei Angabe des Autors meinen Namen mit jenem des berühmten J. St. Mill in engen Zusammenhang gebracht, gegen welches Verfahren ich mich in der Vorrede zur vierten Auflage dieser Schrift verwahrte, da dieselbe eine ganz selbständige Arbeit ist und erst im 93. ihrer 101 §§. auf Mill's Methoden zu sprechen kommt.

Der Herr Uebersetzer ersucht mich nun unter Mittheilung der wörtlichen Uebersetzung jener Titelblattstelle zu erklären, dass er J. St. Mill auf dem Titelblatte „als Verfasser“ nicht genannt habe, was ich hiemit zugebe, da die betreffende Stelle lautet:

„Nach dem, die neuesten Schriftsteller, insbesondere J. Stuart Mill in Betracht ziehenden G. A. Lindner.“

Um dem Wunsche des Herrn Uebersetzers zu entsprechen, ersuche ich Euer Wohlgeboren, diese Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte zu veröffentlichen.

Mit besonderer Hochachtung

Dr. G. Lindner,

k. k. Schulrath und Seminardirector.

Kuttenberg, 2. Jänner 1881.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

K. W. E. Nägelsbach, hebräische Grammatik als Leitfaden für den Gymnasial- und akademischen Unterricht. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, im Auftrag des verewigten Verf.'s besorgt von Karl Nägelsbach, Prof. am k. Gymnasium zu Bayreuth. Leipzig, Teubner 1880. SS. XII, 310.

Der verewigte Verf. hatte sich, als er die erste Auflage dieses Unterrichtsbuches veröffentlichte (1855), zur Aufgabe gestellt, „Ewald und Gesenius zu vereinigen“, d. h. die wissenschaftliche Auffassung Ewald's mit der praktischen Behandlungsweise der hebräischen Grammatik durch Ewald zu verbinden. Diesen Charakter hat das Buch auch in den folgenden Auflagen beibehalten; er ist auch in der letzten, durch den Neffen des Verf.'s besorgten Auflage nicht verwischt, trotzdem dass dieser manchen, durch die seitherigen Fortschritte auf dem Gebiete der semitischen Sprachforschung nahegelegten Aenderungen und Besserungen sich nicht entziehen wollte. Anderen Lehrbüchern der hebräischen Grammatik gegenüber empfiehlt sich das vorliegende durch eine recht ausführliche Bearbeitung der hebräischen Syntax. Von Interesse sind auch die SS. 284 bis 287 beigebrachten Notenbeispiele, durch welche der musikalische Ausdruck der Accente beim Lesen der Tora erläutert werden soll.

Die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie von Schiller. Mit einer Einleitung und mit kritischen Noten. Stuttgart, Cotta 1879.

Wilhelm Tell. Ein Schauspiel von Schiller. Mit einer Einleitung und mit kritischen Noten. Stuttgart, Cotta 1879.

Kabale und Liebe. Ein bürgerliches Trauerspiel von Schiller. Mit einer Einleitung und mit kritischen Noten. Stuttgart, Cotta 1880.

Don Carlos, Infant von Spanien. Von Schiller. Wiederabdruck der ersten Ausgabe mit einer Einleitung und mit kritischen Noten. Stuttgart, Cotta 1880.

Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht von Schiller. Mit einer Einleitung und mit kritischen Noten. Stuttgart, Cotta 1880.

Geschichte des dreissigjährigen Krieges von Schiller. Mit einer Einleitung und mit kritischen Noten. Stuttgart, Cotta 1880.

Diese hübsche und nicht theure Ausgabe scheint den Zweck zu haben, für gelehrte Arbeiten, für Vorlesungen und germanistische Seminare die Goedeke'sche zu ersetzen und man kann wol annehmen, dass sie hiebei im Grossen und Ganzen gute Dienste leisten wird. Wie jede gute Schulausgabe geht sie öfters über ihren nächsten Zweck hinaus und verfolgt ihre besonderen philologischen Ziele. So ist es gewiss dankenswerth, wenn W. Vollmer, der bekanntlich auch an dem Goedeke'schen Unternehmen betheiligt war, die erste Bearbeitung des Don Carlos von 1787 wieder abdrucken lässt, mit den Thaliafragmenten und der Recension von 1805 in den Varianten. Neues kritisches Material wird beigebracht zur Jungfrau von Orleans S. XIII ff., zu Wilhelm Tell S. XVII, zu Don Carlos S. LV. Aber wie stimmt es zu diesen kritischen Bemühungen, zu der Vers- und Zeilenzählung, wenn die Orthographie und Interpunction, ja die Wortformen durchaus modernisiert werden? Besonders misslich ist dies in Kabale und Liebe, wie der Herausgeber W. Vollmer selbst anerkennt S. XI f., wegen der dialektischen Färbung einiger Rollen. Allerdings steht bei wirklichen sprachlichen Aenderungen der Buchstabe des Originals in den Lesarten z. B. erschlafft] erschlappt, zum Unterschiede von der Maltzahn'schen Ausgabe (bei Hempel). Es sollte offenbar der gewöhnliche Leser nicht vom Ankauf dieser Ausgabe abgeschreckt werden. Für diesen und einen sehr genügsamen sind auch die äusserst dürftigen literarischen Nachweise und die Citate aus Goedeke und Pallese bestimmt. Das ist ein Schwanken in den Principien, das nicht einmal praktisch ist. Nicht philologische Leser werden genug Schillerausgaben finden, in denen sie nicht mit dem ABC der Kritik behelligt werden, und Philologen werden manches vermessen und manches entbehren können.

Jahresbericht über die Erscheinungen der germanischen Philologie.
Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie
in Berlin. Erster Jahrgang 1879. Berlin, Calvary 1880 (240 SS.).

Durch die grosse Ausdehnung, welche die germanische Philologie im letzten Decennium erreicht hat, war ein selbständiger Jahresbericht über die Fortschritte derselben, wie die angrenzenden Wissenschaften solche schon seit längerer Zeit besitzen, nothwendig geworden. Die Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin hat die Lösung dieser Aufgabe übernommen. Der vorliegende erste Band gibt eine übersichtliche Darstellung derjenigen, was während des Jahres 1879 auf dem Gebiete der gesammten germ. Philologie in Büchern und zerstreuten Aufsätzen geleistet worden ist: er umfasst 1. allgemeine Lexikographie, 2. Namenforschung, 3. allgemeine Grammatik, 4. Dialekte, 5. Literaturgeschichte, 6. Alterthumskunde, 7. Culturgeschichte, 8. Recht, 9. Mythologie und Sagen, 10. die einzelnen Denkmäler und Dichter aus Gotisch, den scandinavischen Sprachen, aus Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Englisch, Altsächsisch, Niederdeutsch, Friesisch, Niederländisch, Latein; den Schluss bilden die Publicationen über Geschichte der germ. Philologie und ein sorgfältiges Autoren- und Sachregister. Die Referate über die einzelnen Erscheinungen sind sachlich gehaltene Inhaltsangaben, welche gut orientieren, so dass der Leser ein volles Bild der jährlichen Leistungen gewinnt; was dabei in den folgenden Jahrgängen vielleicht noch verbessert werden

Miscellen.

könnte, hat Steinmair im Anz. f. d. A. VI, 248 ausführlicher besprochen, worauf ich hier verweise.

Der Jahresbericht kann den germ. Philologen ein taugliches Hilfsbuch sein und besonders denen an Mittelschulen zu gute kommen, welche schon wegen ihrer Entfernung von den wissenschaftlichen und literarischen Centren sich selbst eine Uebersicht über die Fortschritte ihres Faches nicht verschaffen können; daher sind auch die Schulbücher mit Hinweis auf ihre Zuverlässigkeit besonders berücksichtigt worden.

J. W.

Programmenschau.

1. Bestimmung der Bildorte und Wellenform der an ebenen Flächen reflectierten und gebrochenen Lichtstrahlen auf elementarem Wege Von Prof. Heinrich Ritter von Jettmar. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Marburg. Für das Schuljahr 1878/79.

Beim elementaren Unterrichte in der Physik pflegt man, um die Gesetze der Brechung von Wellenstrahlen an ebenen Trennungsfächen zweier Medien abzuleiten, nur die Bedingung eines parallelen Strahlenbündels vorauszusetzen, während bei der Reflexion der Strahlen ausser diesem Falle in den Lehrbüchern der Physik auch sehr oft der Fall von Kugelwellen der Betrachtung unterzogen wird. Der Verf. vorliegender Programmschrift untersucht nun auf elementarem Wege die Gesetze der Brechung, welche stattfinden wird, wenn kugelförmige Wellen sich einer ebenen Trennungsfäche nähern und in ein zweites Mittel von verschiedener Beschaffenheit eindringen; ob die Strahlen nach der Brechung auch einem anderen Punkte zu entspringen scheinen, und wo dieser scheinbare Ursprung der gebrochenen Wellen liegt. Auch die Form der gebrochenen Wellenfächen wird einer detaillierten Untersuchung unterworfen, wobei der Verf. die Fundamentalsätze der höheren Geometrie in Anwendung bringt. — In einem der Abhandlung angefügten Anhang wird das nicht minder wichtige Problem der Bestimmung der Bildorte und Wellenform von Lichtstrahlen beim Durchgange durch Platten mit planparallelen Wänden behandelt.

2. Die Frage des Schwerpunctes bei Raumgebilden, die aus zwei Theilen von verschiedener Dichte zusammengesetzt sind. Von Dr. Gaston von Britto. Progr. der k. k. Staatsoberrrealschule in Marburg. Für das Schuljahr 1878/79.

Der Verf. untersucht, in wie ferne die Lage des Schwerpunctes sich ändert, wenn das als schwer vorausgesetzte Raumgebilde aus zwei Theilen von verschiedener Dichte zusammengesetzt ist, und welches für die einfachsten Arten dieser Zusammensetzung das Maximum dieser Aenderung ist, das ja nach der Grösse und Gestalt der beiden Theile sich ergeben kann. Das Resultat der Untersuchung ist, dass wenn die beiden Körpertheile durch eine Ebene von einander getrennt sind und der Schwerpunct des Systems in dieser Ebene selbst liegt, er in der Richtung normal zu dieser Ebene bei constanter Dichte des ganzen Körpers weiter von seiner Lage entfernt ist, als er bei irgend einer anderen Art der Begrenzung beider Theile entfernt sein könnte. Im Folgenden werden die allgemeinen theoretischen Betrachtungen auf Linien, Flächen und Körper ausgedehnt und durch eine Reihe von Beispielen erläutert. — Vorliegende Arbeit kann als eine fleissige, aber nur als solche bezeichnet werden.

3. Neue Methode für die Berechnung der Sonnen- und Mondesparallaxe aus Planetenvorübergängen und Sonnenfinsternissen. Von M. Vodušek, k. k. Gymnasialprof. Progr. des k. k. Obergymn. zu Laibach. Für das Schuljahr 1878/79.

Der Verf. sucht darzuthun, dass die Vorübergänge der Venus vor der Sonnenscheibe das vorzüglichste Mittel für die Bestimmung der Sonnenparallaxe und deshalb auch der Entfernung der Erde und der übrigen Planeten von der Sonne seien. Die Hauptaufgabe der vorliegenden Abhandlung ist es, an die Stelle der beiden älteren von Halley und Delisle angegebenen Beobachtungsmethoden eine neue zu setzen. — Im Folgenden stellt der Verf. auch eine neue Theorie der Sonnenfinsternisse auf und entwickelt zur Bestimmung der Mondesparallaxe eine neue Formel.

4. Projective Behandlung der Strahlenflächen, ein Beitrag zu dem Unterrichte der darstellenden Geometrie im neueren Sinne von Prof. Cl. Barchanek. Progr. der k. k. Oberrealschule in Görz. Für das Schuljahr 1878/79.

In sehr anziehender Weise entwickelt der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der descriptiven Geometrie bestens bekannte Verf. eine sehr bemerkenswerthe Lehrmethode, deren Begründer Prof. Schlesinger war, zur projectiven Behandlung der Strahlenflächen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse unserer Realschulen. In dem Punkte stimmen wir mit dem Verf. vollkommen überein, dass die projective Behandlung der Strahlenflächen „auch mit Rücksicht auf den mathematischen Unterricht sich als sehr fruchtbar erweisen wird, indem sie die Kenntniss der Kegelschnittslinien wesentlich fördert und ergänzt.“ Was der Verf. aus der neueren Geometrie benötigt, wurde auf stereometrischem Wege von Fall zu Fall begründet. — Wir können diese sachgemässe, den Unterrichtsbedürfnissen knapp angepasste Abhandlung den Fachcollegen wärmstens zur Einsichtnahme empfehlen.

5. Zur Behandlung der darstellenden Geometrie in der Realschule. Von Prof. W. Némecz. Progr. der Communal-Realschule in Elbogen. Für das Schuljahr 1878/79.

Schon vor einiger Zeit hat sich der Verf. im dritten Jahrgange der Zeitschrift für das Realschulwesen gegen einen Aufsatz von Prof. Kirchberger („das geometrische Zeichnen und die darstellende Geometrie als Unterrichtsgegenstände der Realschule“) ausgesprochen; in demselben wird auf Grund der Klagen über Ueberbürdung der bestehende Lehrplan angegriffen und beantragt ganze Partien des in demselben vorgeschriebenen Lehrmaterials zu streichen. Dem entgegen hat schon damals und jetzt in der vorliegenden Programmschrift noch extensiver der Verf. den Versuch gemacht zu zeigen, wie durch eine zweckmässigere Behandlung der einzelnen Gegenstände eine bedeutende Entlastung der Schüler eintreten könnte.

Nach einer polemisch gehaltenen, didaktischen Einleitung betrachtet der Verf. ziemlich eingehend die geometrischen Elementargebilde (Punct, Gerade, Ebene) mit Rücksicht auf eine einzige Projectionsebene und fügt in einem vierten Abschnitte vermischte Aufgaben bei. Den Ausführungen des Verf.'s wird wol in den meisten Punkten Beifall gezollt werden müssen.

6. Untersuchungen über die logarithmische Spirale. Von Ed. St. Wenzel. Progr. des k. k. Obergymnasiums in Böhmisches-Leipa. Für das Schuljahr 1878/79.

Der Verf. beabsichtigt, „mit möglichster Vermeidung höherer Rechnung, in Anknüpfung an die Hilfsmittel der Elementargeometrie eine Discussion durchzuführen, für welche dem Unterrichte am Obergymnasium keine Zeit erübrigt.“ Ref. ist der Ansicht, dass ein Maass haltender Lehrer unmöglich den Schülern des Obergymnasiums zumuthen wird, mit Gegenständen sich zu beschäftigen, welche eigentlich in das Gebiet der höheren Geometrie gehören und sich nur dort erschöpfend behandeln und sachgemäss discutieren lassen. Curven elementar zu erörtern, die im Mittelschulunterrichte nirgends benöthigt werden, ist eine recht müssige Arbeit, auch wenn sie noch so fleissig wie die vorliegende durchgeführt ist.

7. Ueber das Zerlegen von Functionen in Partialbrüche und unendliche Producte. Von Leon Ilnicki. Progr. des griechisch-orientalischen Obergymnasiums in Suczawa. Für das Schuljahr 1878/79.

Diese Schrift enthält lauter Bekanntes; vorzüglich sind es die Cauchy'schen Arbeiten, welche den durchgeführten Untersuchungen zu Grunde gelegt worden sind. Angezeigt wäre es gewesen, wenn auch die von Cauchy eingeführte Bezeichnungweise beibehalten worden wäre. Druckfehler sind in dieser Arbeit so zahlreich vertreten, dass man glauben könnte die erste Correctur vor sich zu haben. Es ist jedenfalls wenig rücksichtsvoll eine solche mit massenhaften Fehlern behaftete Arbeit in die Welt zu senden.

8. Ueber den Taylor'schen Lehrsatz im Allgemeinen, nebst Angabe der Restformen. Abhandlung mit Zugrundelegung der Symbolik des Prof. Dr. Lorenz Zmurko. Von Ignaz Tychowicz. Progr. des k. k. zweiten Obergymnasiums in Lemberg. Für das Schuljahr 1878/79.

Nachdem der Verf. die wesentlichen Sätze aus der Lehre von den arithmetischen Reihen, welche ihm als Ausgangspunct dienen, zusammengestellt hat, leitet er den Taylor'schen Lehrsatz in allgemeinsten Formel ab und stellt in den folgenden Abschnitten die verschiedenen Methoden der Restdarstellung auf. Die hier gegebenen Entwicklungen sind ganz einfach, wozu in erster Linie die bequeme, symbolische Schreibweise beiträgt.

Wien.

J. G. Wallentin.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Stimmrecht der Patricier in den Tributcomitien.

Schon Rubino hat auf die Unterscheidung der comitia tributa von dem concilium plebis hingewiesen und zugleich hervorgehoben, dass das ius suffragii der Patricier in staatsrechtlichem Sinne nur mit dem populus der comitia tributa also mit einer patricisch-plebeischen Versammlung in Verbindung zu halten sei.¹⁾ Damit war die Lösung der Frage theoretisch eigentlich gegeben, und es konnte sich nunmehr darum handeln diese Theorie praktisch zu verwirklichen, d. h. jenen Zeitpunkt in der Entwicklung der römischen Verfassungsgeschichte festzustellen, in welchem diese neue Verfassungsform in den Rahmen des römischen Staatswesens eingefügt wurde.

Dass dieser Zeitpunkt, in dem eine der folgenreichsten Veränderungen in der Verfassung vor sich gegangen ist, ein hervorragender gewesen sein müsse, das liegt in der Natur der Sache selbst und es ist erklärlich, dass man schon frühzeitig die Periode der Decemviralgesetzgebung, der zu allen Zeiten eine grosse Bedeutung verliehen wurde, als jenen hervorragenden Zeitpunkt ins Auge fasste, und dass man theils diese Legislation theils die nach

¹⁾ Rubino, Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte, I, S. 309 Anm. 1. „Die Römer gebrauchten das Wort comitia tributa in einem doppelten Sinne, in dem eigentlichen, streng staatsrechtlichen, worin sie die Versammlungen des gesammten populus nach den Abtheilungen der Tribus, und in dem uneigentlichen, von den Rechtslehrern jederzeit missbilligten, worin sie die concilien der Plebs damit bezeichneten. Laelius Felix ap. Gellium XV, 27.“

Die ersteren wurden unter dem Vorsitze eines oberen Magistrats und demnach unter patricischen, wenn gleich minder feierlichen Auspicien gehalten und dienten vorzüglich zur Wahl der niederen patricischen Magistrate (Messalla ap. Gell. XIII, 55; Varro de re rust. III, 2, 5, 7, 17), wie vieler anderer demselben Principe angehörigen Aemter; die letzteren, von den Tribunen berufen und gehalten, gehörten ganz der plebeischen Verfassung an.“

dem Sturze des Decemvirats eingetretenen Veränderungen im Staatswesen mit der Einsetzung der comitia tributa in eine organische Verbindung zu bringen versuchte.

So wurde denn namentlich durch Becker die lex Valeria-Horatia 305 als jenes Gesetz erkannt,³⁾ durch welches die bisher bestehende Sonderversammlung, das concilium plebis „zu einer allgemeinen Volksversammlung (patricisch-plebeischen) erhoben wurde“ und damit auch die in Verbindung stehende Frage über das ius suffragii der Patricier in derselben entschieden. Auf diese Weise wurde jenes Fundament gelegt, auf dem der weiter folgende Bau der römischen Verfassung ruhen sollte, und welcher Bau durch andere Meister insbesondere durch Marquardt, Lange in verdienstlicher Weise fortgeführt wurde.

Allein schon Schwegler hat durch die wesentlich anders formulirte Interpretation der lex Valeria-Horatia 305 die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass dieser Eckstein der Verfassung nicht alle jene Eigenschaften besitze, die man an demselben gefunden zu haben glaubte. Als nun vollends Mommsen in seinen römischen Forschungen diesen Eckstein als unbrauchbar bei Seite schob und andere Grundsteine vorlegte, da war es erklärlich, dass dieser Vorgang eine grosse Bewegung hervorrief; die Folgen einer solchen Erschütterung des Verfassungsbaues waren ja unberechenbar. Indes hat die rastlos thätige Bauhütte ihre Massregeln getroffen; der Bau wurde besichtigt, die vermeintlichen Risse desselben genauer untersucht und über den Befund der Untersuchung ein Bericht erstattet.⁴⁾

Die nächstfolgende Erörterung hat den Zweck von diesem Befund hier in soweit nähere Nachricht zu geben, als die hier vor Jahren veröffentlichten historischen Aufsätze damit in einer Beziehung stehen.⁴⁾

Zur Widerlegung der Behauptung Mommsens, dass jeder Quellenbeweis für die Theilnahme von Patriciern an solchen Versammlungen fehle, in denen Plebiscite gefasst wurden, werden einige Stellen aus Livius vorgelegt und interpretirt. Zunächst ist es die Stelle des Livius VI. 38. 4.⁵⁾ „Livius“, bemerkt hier Clason,⁶⁾ sagt von den Volkstribunen Sextius und Licinius „concilioque plebis indicto tribus ad suffragium vocant.“ Es sind demnach die Requisite für ein Plebiscit vorhanden, denn Volkstribunen berufen ein concilium plebis. In diesem nämlichen concilium aber werden die Tribus zur Abstimmung aufgerufen. Und Livius sagt aus-

³⁾ Becker, R. A. 2, 3, 117.

⁴⁾ D. O. Clason, Kritische Erörterungen über den römischen Staat I—IV. Rostock, Ernst Kühns Verlag 1871.

⁵⁾ Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1866, 161—200; 1870, 497—525.

⁶⁾ Legum quoque latores adversus tantum apparatus adversariorum et ipsi causam plebis ingentibus animis armant concilioque plebis indicto tribus ad suffragium vocant.

⁷⁾ Clason, K. E. II, 95.

drücklich „tribus“, nicht etwa blos „plebem tributim“, wodurch ausgedrückt wird, dass die ganzen Tribus, denen ja auch nach Mommsens Ansicht die Patricier angehörten, berufen worden sind. Ferner aber berichtet Livius, dass in diesem selben concilium plebis der Dictator mit einem grossen Haufen Patricier sich niedergelassen habe. Die Voleronischen Rogationen aber hatten ja die Theilnahme sowol als die Gegenwart der Patricier an und in den rein plebeischen Versammlungen untersagt; wie kamen jene demnach herein“?

Dagegen lässt sich nun manches einwenden. Was zunächst den Ausdruck „tribus vocant“ betrifft, so scheint demselben viel zu viel Gewicht beigelegt zu sein; es ist ein technischer Ausdruck „tribus ad“ oder „in suffragium vocant“ und wurde gebraucht, weil plebem tributim ad suffragium vocare nicht üblich war. Daraus schon einen Schluss auf eine Ab- oder Mitstimmung der Patricier ziehen erscheint verfrüht, zumal andere Umstände dagegen sprechen. Die Sachlage ist die: die Abstimmung ist im Zuge, denn wie weiter berichtet wird, gibt das principium sein suffragium ab mit „uti rogas.“ Das „discedite Quirites, si vobis videtur,“ muss bereits vorausgegangen, die übliche concio aufgelöst sein und die Quiriten müssen in ihre Tribusabtheilungen sich vertheilt haben. Die Patricier sind aber nicht in den Tribusabtheilungen bei ihren Tribulen, sondern stehen dicht gedrängt um den Dictator vor den Tribusabtheilungen, wo die intercedirenden Tribunen mit ihren Collegen streiten. Die Patricier stimmen also nicht mit, sondern sie sind da, um nöthigenfalls mitzuhelfen die Abstimmung zu verhindern, was der eigentliche Zweck ihres Erscheinens war. Also weder die Anwesenheit der Patricier ist hier ein Beweis dafür, dass sie in den Tribus waren und mitstimmten, noch leistet der Ausdruck tribus Bürgschaft dafür, dass derselbe Patricier und Plebeier zum Zwecke der Abstimmung wirklich umfasste.

Eine ähnliche Situation schildert Liv. VI, 35, 7 „qui ubi tribus ad suffragium ineundum citari a Licinio Sextioque viderunt, stipati patrum praesidiis nec recitari rogationes nec sollemne quidquam aliud ad sciscendum plebi fieri passi sunt“ und man wird hier eben so wenig Gewicht auf den Ausdruck „tribus“ legen als etwa den Beweis daraus ableiten können, dass die Patricier mit ihren Tribulen in den Tribusabtheilungen waren⁷⁾.

Was das Erscheinen des Dictators betrifft, so muss gesagt werden: es war eine vis contra vim. Ein Theil der Tribunen ging nämlich mit dem Beispiel einer gewalthätigen Handlung voran, indem er über die Intercession seiner Collegen hinweg die Ab-

⁷⁾ vergl. zur Würdigung des Ausdruckes plebs Liv. VI, 36, 9. Ve-
lra in exercitu plebis magnam partem abesse; in adventum militum
venit differrī debere, ut universa plebes de suis commodis suffragium
ferret; ferner Liv. VI, 38, 9 zur obigen Stelle: tribuni tolerant ad ple-
bem atque plebes scivit.

stimmung vornehmen wollte. So schritt denn auch die Regierung zum dritten und letzten der in solchen Fällen gebrauchten Mittel, zum fulmen dictatorium⁸⁾.

Wenn endlich hervorgehoben wird, die Valeronischen Rogationen hätten die Theilnahme sowol als die Gegenwart der Patricier an und in den rein plebeischen Versammlungen untersagt, so stehen einer solchen Annahme ganz bestimmt lautende Zeugnisse entgegen.

Ähnliche Erscheinungen wie bei den Licinischen Rogationen treten auch bei der Terentilschen Rogation auf, also kurz nach den Valeronischen Rogationen.

So lesen wir Liv, III, 11, 4: „cum discedere populum iussissent.“ Es soll über die Terentilsche Rogation abgestimmt werden: das discedere deutet darauf hin, dass die üblichen Debatten in der concio geschlossen und die Quiriten aufgefordert wurden, sich in ihre Tribusabtheilungen behufs der Abstimmung zu begeben.

Es fehlt hier der Ausdruck tribus vocantur, obgleich kein Zweifel darüber ist, dass nach tribus abgestimmt werden sollte; allein was dieser Stelle durch den Abgang des Wortes tribus fehlt, das gewinnt sie durch den Ausdruck populus, der hier mit Recht gebraucht wird. Denn wie aus dem Berichte des Livius hervorgeht, sind Plebeier und Patricier da⁹⁾. Gleichwol muss auch hier beigefügt werden, dass die Patricier anwesend waren, um die Abstimmung zu verhindern.

Und wie bei den Licinischen Rogationen der Dictator die Abstimmung sistirt, so sehen wir bei der Terentilschen Rogation den Consul Valerius die Comitien auflösen¹⁰⁾, ohne dass die Tribunen auf seine Entfernung drängen, freilich hier aus anderen Erwägungen als dort.

Die zweite Stelle, die einen Beweis für die Abstimmung der Patricier in den Tributcomitien nach 305 abgeben soll, ist Liv. III, 63.

„Livius,“ bemerkt Clason¹¹⁾, „berichtet, dass der Volkstribun L. Icilius beim *populus* den Antrag stellte, dass den Consuln Valerius und Horatius ein Triumph zugestanden werde, wogegen sich die Patricier widersetzen. Trotzdem stimmen alle Tribus für den Antrag des Icilius. Es ist also eine Tribusversammlung, in welcher der *populus* vertreten ist, und eine Spaltung zwischen Patriciern und Plebeiern stattfindet: das ist deutlich genug, und Livius ist jedenfalls der

⁸⁾ Liv. VI, 39, 7. primo intercessione collegarum in suas leges pagnatum esse, deinde ablegatione inventutis ad Veliternum bellum, postremo dictatorium fulmen in se intentatum esse.

⁹⁾ Liv. III, 11, 4 quod patres submoveri haud sinebant; v. Liv. III, 11, 6 hic (Caeso) cum in medio patrum constitisset.

¹⁰⁾ Liv. III, 17, 2 P. Valerius collega senatum retinente se ex curia proripuit, inde in templum ad tribunos venit. Quid hoc rei est, inquit, tribuni? . . . comitia in foro sunt, senatus in curia est, velut cum otium superat, senatus sententiam dicit, alii Quirites suffragium ineunt.

¹¹⁾ Clason, K. E. IV, 161.

Ansicht, dass die Tributcomitien die ganze Bürgerschaft umfassten.“ Die Beweiskraft dieser Stelle ruht in dem Gebrauch des Ausdruckes *populus*; der Ausdruck kommt noch einmal hier vor; der Beschluss wird *populi iussum*¹²⁾ genannt und man kann sagen, in formeller Beziehung entspricht auch der Ausdruck *tribus dem populus*; allein in materieller Beziehung fehlt das nothwendige Substrat *patres*; es treten nämlich nur einige *seniores patrum* und diese auch nur als *dissuasores* auf. Nun wäre die Abwesenheit der Patricier vom verfassungsmässigen Standpunkte aus kein Hindernis zur Anerkennung dieser *comitia tributa* als einer patricisch-plebeischen Versammlung, wenn nicht andererseits feststände, dass Livius, wie dies oben bei der Stelle in Betreff der Licinischen Rogationen nachgewiesen wurde, von diesen Tributcomitien auch sagt: „*tribuni ad plebem tulerunt plebesque scivit*,“ wie dies gerade an der Stelle VI. 38, 9 der Fall ist.

Indes zugegeben, diese Stelle hätte wegen der Wahl des Ausdruckes „*populus*“ eine Bedeutung, so kann dieselbe doch keinen Beweis dafür abgeben, dass die Patricier erst in Folge der *lex Valeria Horatia* 305 das Stimmrecht in den Tributcomitien erhielten; denn es wurde oben eine eben so kräftige Stelle vorgelegt, die darthut, dass die Patricier schon in Folge der Voleronischen Rogation an den Tributcomitien theilgenommen haben.

Auch lassen sich aus der Periode vor dem Decemvirat noch andere Stellen anführen, in denen die Versammlung der Tributcomitien *populus* genannt wird.

Gleich bei der ersten Promulgation der Terentilischen Rogation liest man: *ut quinque viri creentur legibus scribendis; quod populus in se ius dederit, eo consulem usurum*¹³⁾.

Dem Caeso Quinctius wird der Process gemacht wegen seiner Gewaltthätigkeiten, Misshandlungen, Unbilden, die er an den dies *comitiales* verübt. Die Tributcomitien sind das Tribunal; die Patricier erscheinen in grosser Zahl und Livius sagt: *ut qui hominem necaverit, de eo supplicii sumendi copia populo Romano fiat*¹⁴⁾.

¹²⁾ Weissenborn bemerkt hierzu: ungenau statt *plebiscito* v. c. 56, 12. In formeller Beziehung ist die Bemerkung nicht ganz gerechtfertigt; denn Livius konnte doch, nachdem er einmal den Bericht mit *tulit ad populum* eingeleitet hat, nicht mit: „*tum primum sine auctoritate plebiscito triumphatum est*“ schliessen. In diesem Falle war auch bei *ad populum* zu bemerken: ungenau statt *plebem*.

¹³⁾ Liv. III, 9, 5.

¹⁴⁾ Liv. III, 13, 15. vergl. ferner Liv. III, 10, 3 *iactata per aliquot dies cum in senatu res tum apud populum est*.

Liv. III, 16, 16 *concilium inde legi perferendae habere avocato populo ab armis*.

Liv. III, 25, 4, *ut cum edocuisset populum, quid fraudis occultae ferretur, sinerent deinde suffragium inire*.

Liv. III, 29, 8 *extremo anno agitatum de lege ab tribunis est, sed quia duo exercitus aberant, ne quid ferretur ad populum, patres tenere*.

Ja vergleicht man den Ausdruck, dessen sich Livius zur Bezeichnung der Tributcomitien bei den Licinischen Rogationen bedient, mit jenem für die Terentilische Rogation, so ist der Unterschied — dort fast immer plebs, hier populus — zu sehr in die Augen fallend, als dass er hier mit Stillschweigen übergangen werden sollte¹⁵⁾.

Damit dürfte also die Hypothese, dass die Patricier erst in Folge der lex Valeria Horatia 305 an den Tributcomitien theilnehmen durften, widerlegt sein, ebenso die Hypothese, die Voleronischen Rogationen hätten die Theilnahme sowol als die Gegenwart der Patricier an und in der rein plebeischen Versammlung untersagt.

Die bisher erläuterten Stellen des Livius liefern wol den Beweis für die Anwesenheit der Patricier bei den Tributversammlungen, auch wol für einen gewissen Grad ihre Theilnahme bei der Abstimmung; allein sie bieten doch zu wenig Material, um daraus einen Beweis für eine wirkliche Abstimmung der Patricier und hierdurch für das ius suffragii herzustellen.

Mehr Anhaltspuncte dafür scheint die bekannte Stelle des Livius¹⁶⁾ zu haben, die denn auch als die eigentliche Beweisstelle für die vorliegende Frage betrachtet und auch hier geltend gemacht wurde. „Es handelt sich“, bemerkt Clason¹⁷⁾ hierzu, „um die tribunicische Rogation, mit einem Theil der römischen Bürgerschaft in das eroberte Veii übersiedeln; die Rogation soll durchberathen werden: bei dieser Gelegenheit heisst es von den Patriciern: *dissipati per tribus suos quisque tribules* prestantes orare cum lacrimis coepere etc. Die Patricier also befinden sich mitten in den Tributcomitien, jeder in seiner Tribus, während sich doch oben sahen, dass die Voleronischen Rogationen etc.“ Gewiss ist die Stelle von grossem Interesse, und die Erwartung desjenigen, der nach Beweisen für die Abstimmung der Patricier in den Schriftstellern sucht, wird durch die dramatische Schilderung der Scene auf das höchste gespannt; allein im entscheidenden Momente fehlt das entscheidende Wort; Livius sagt nicht *dissipatique per tribus ad suffragium ineundum*, womit die Sache ein für allemal entschieden wäre, sondern er fügt statt dessen bei *suos quisque tribules prestantes orare* etc., womit über die wirkliche Abstimmung ein dichter Schleier gezogen und die Bedeutung dieser Stelle wesentlich herabgedrückt wird; bleibt nur noch *suos quisque tribules* übrig. Dass die Patricier in den localen Tribus ihren Platz hatten, darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit, dass so die Pa-

¹⁵⁾ Der Ausdruck *concilium plebis* kommt, wenn ich nicht irre, nur einmal vor, Liv. III, 18, 6: *concilium plebis non impediturum*.

¹⁶⁾ L. V. 30. 4. *Agmine facto in forum venerunt dissipatique per tribus suos quisque tribules prestantes orare cum lacrimis coepere, ne eam patriam etc.*

¹⁷⁾ Clason, K. E. IV, 162.

trici und die Plebeier Tribusgenossen „tribules“ waren, das lehrt diese und noch eine andere Stelle des Liv.¹⁸⁾; und sie besagt weiter, dass die Patricier in grosser Anzahl erschienen sind, und nicht blos vor den Tribusabtheilungen wie sonst stehen blieben, sondern was bisher nicht vorgekommen, sich in die Tribusabtheilungen zu ihren Tribulen verfügt haben. Auffällig ist nicht das Erscheinen in den Tribusabtheilungen, da hierdurch die Ordnung in keiner Weise gestört wurde, wol aber die neue Art ihrer Theilnahme an den Tributcomitien.

Während nämlich sonst die Patricier auf dem Forum „agmine facto“ erscheinen und dem Rufe des Vorsitzenden „discedite, Quirites, si vobis videtur“ den Gehorsam verweigern, ihren Tribulen den Eingang in die Tribusabtheilungen versperren, woraus ein Stossen, Drängen, kurz eine Unordnung entsteht und die Abstimmung vereitelt wird, oder während sonst eine hohe Magistratsperson erscheint und die Abstimmung gewaltsam sistirt: sehen wir hier die Patricier, wenn auch in höchster Aufregung so doch in einer ganz anderen Weise an den Tributcomitien theilnehmen; sie folgen dem Rufe „discedite“, sie eilen in die Tribusabtheilungen zu ihren Tribulen, bitten, beschwören sie — aber Livius sagt nicht, dass sie ihr suffragium geben, sondern er fügt bei: „quia non vi agebant sed precibus et inter preces multa deorum mentio erat“, etc. Also auch aus dieser Stelle lässt sich der Beweis nicht führen, dass die Anwesenheit und Theilnahme der Patricier an den Tributcomitien eine wirkliche Abstimmung war.¹⁹⁾

Aus der bisher geführten Untersuchung geht also hervor, dass seit 283 die Patricier bei den Verhandlungen in den Tributcomitien anwesend waren, dass diese Anwesenheit mit einer gewissen activen Theilnahme an und in denselben zur Erreichung eines bestimmten Zweckes verbunden war, welche Theilnahme Livius seiner Darstellung gemäss als ein „vi aut precibus agere“ bezeichnet; es geht weiter hervor, dass die Periode der Decemviralesgesetzgebung so wie die Valerisch-Horatische Legislation auf diese Haltung der Patricier den Tributcomitien gegenüber keinerlei Einfluss geübt habe, indem diese Theilnahme vor und nach 305 in gleicher Weise den Tributcomitien von Seite der Patricier zugewandt blieb.

Für die Entscheidung der Frage über das ius suffragii der Patricier ist dadurch allerdings nichts gewonnen; denn diese Anwesenheit, diese Theilnahme der Patricier an den Tributcomitien

¹⁸⁾ Liv. V, 32, 8. cum accitis domum tribulibus et clientibus, quae magna pars plebis erat, percunctatus animos eorum responsum tulisset.

¹⁹⁾ Mommsen bemerkt in Betreff der Abstimmung der Patricier in der patricisch-plebeischen Gesamtbürgerschaft (R. F. I, 156): „Dass bei diesen Beschlüssen nicht blos die Plebeier sondern auch die Patricier stimmten, ist nirgends geradezu gesagt“. Dasselbe gilt wol auch hier.

kann eben so gut als ein Beweis für wie gegen das *ius suffragii* herangezogen werden.

Dagegen dürfte dieses gewonnene Resultat vielleicht geeignet sein, einiges zur Aufklärung einer sehr dunklen Stelle in dem Berichte des Livius beizutragen, wir meinen die Stelle Liv. II. 60. 4.²⁹⁾ Diese Stelle ist viel citirt und interpretirt: „Livius“, sagt Schwegler,³⁰⁾ „scheint hier von einer bleibenden Einrichtung, nicht von einer vorübergehenden Massregel des Jahres 283 zu sprechen. Man darf muthmassen, das publicische Gesetz habe unter anderem auch eine Bestimmung enthalten, welche gegen die unbefugte und störende Anwesenheit der Patricier bei den Tributcomitien gerichtet war. Die Patricier hatten sich bis jetzt in diese Versammlungen der Gemeinde störend eingedrängt, sofern sie in denselben nicht verfassungsmässig anerkannte Comitien, sondern willkürliche Zusammenkünfte einer zufälligen Menschenmenge sahen“ etc.

Dieser Interpretation stehen einige nicht unwichtige Bedenken entgegen. Zunächst muss daran erinnert werden, dass die *lex Icilia sacra* 262³¹⁾, die ohne Zweifel wie die anderen *leges sacrae* in die neuen *comitia tributa* mit hinübergenommen wurde, für den von Schwegler angedeuteten Zweck genügen konnte. Was ferner die Haltung der Patricier betrifft, die wie Schwegler bemerkt, bis jetzt störend auf diese Versammlungen gewirkt habe, so wurde ja eben bereits dargethan, dass die Patricier ihre Theilnahme den Tributcomitien in gleicher Weise vor 305 wie nach diesem Jahre bewiesen haben. Dazu kommt, dass ein solcher Nebenumstand, was ja doch die Bestimmung in Betreff der Hausordnung an sich ist, mit der nachdrucksvoll hingestellten Theses und der Bedeutung, die Livius dem Ausdrucke *patribus e concilio „submovendis“* verleiht, wenig in Einklang zu bringen ist.

Weissenborn bemerkt zu „*submovendis*“: „Obgleich in dem W. auch nur eine factische Ausschliessung derer liegen kann, welche sich weigerten, an der Abstimmung theilzunehmen, so spricht doch das Urtheil des L. *plus-patribus* v. c. 64, 1 mehr dafür, dass er an eine bleibende Ausschliessung der *patres* gedacht und angenommen habe, diese hätten das Recht gehabt, in den Comitien, in welchen die Tribunen früher gewählt wurden, zu stimmen, nicht aber in denen, in welchen von jetzt an die Wahl vorgenommen wird v. c. 56, 3, Becker 2, 2, 117; 2, 3, 116“. Weissenborn neigt sich

²⁹⁾ *Varia fortuna belli atroci discordia domi forisque annum exactam insignem maxime comitia tributa efficiunt, res maior victoria suscepti certaminis quam usu: plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex concilio submovendis, quam virium aut plebi additum est aut demptum patribus.*

³⁰⁾ Schwegler, R. G. II, 554.

³¹⁾ Lange I, 518. *Cic. pro Sest. 37, 79 fretus auctoritate tribunatus, cum se non modo contra vim et ferrum sed etiam contra verba atque interfectionem legibus sacris esse armatum putaret.*

somit mehr der Ansicht jener zu, die eine bleibende Ausschliessung darin sehen, und bringt diese Interpretation in Verbindung mit einem concreten Fall der Wirksamkeit der Tributcomitien, mit der Wahl der Tribunen zusammen, während diese früher in anderen Comitien stattfand, in denen die Patricier das *ius suffragii* besaßen; gleichwol bemerkt er dabei, dass diese Verbindung mit der von Livius entwickelten Ansicht nicht ganz übereinstimmt. Nun diese Verbindung stimmt nicht blos mit der von Livius entwickelten Ansicht nicht ganz überein, sondern sie steht mit derselben in so grossem Widerspruche, dass sie hier kaum zulässig erscheint. Liv. nennt nämlich²³⁾ die Voletonische Rogation eine „*haud parva res*“ und dies mit Recht; denn selbe war bestimmt (nach der Ansicht des Livius) den grossen Einfluss der Patricier auf die Wahl der Tribunen zu nehmen. Im c. 60 aber sieht Livius in den Tributcomitien gar keinen Verlust ihres Einflusses, im Gegentheil nur die *comitia tributa* selbst erleiden Einbusse, weil in Folge der Ausschliessung der Patricier sie eine Einbusse an der *dignitas* erleiden.

Gleichwie nun Weissenborn diese dunkle Stelle durch eine Verbindung derselben mit einer vorhergehenden Stelle zu beleuchten suchte, so war ich bemüht die Schwierigkeit dieser Stelle dadurch zu lösen, dass ich dieselbe mit Ereignissen, die später nachfolgten, in Verbindung setzte, und das *susceptum certamen* auf die Terentilische Rogation bezog, welche thatsächlich für die Plebeier den von ihnen erwarteten Erfolg (*usu*) nicht brachte²⁴⁾; allein ich muss bekennen, dass auch diese Erklärung ungenügend ist, und es stellt sich nach den bereits vergeblich gemachten Versuchen die Nothwendigkeit heraus, dass man diese Stelle weder mit einem vorausgehenden noch einem nachfolgenden bestimmten Ereignisse, überhaupt mit keinem concreten Fall vor oder nach 283 in Verbindung setze und blos annehme, Livius habe hier ohne Bezugnahme auf eine bestimmte Zeitperiode oder auf eine bestimmte staatsrechtliche Norm den Charakter der *comitia tributa* im Allgemeinen bezeichnen und ein Merkmal dieser Verfassungsform, die Stellung der Patricier zu denselben, hervorheben und sagen wollen: Die Einsetzung der Tributcomitien ist ein Ereignis, das die Entfernung der Patricier aus dieser Versammlung zur nothwendigen Folge hatte; denn innerhalb einer solchen Versammlung ist für den Einfluss der Patricier kein Raum; die Plebeier sind darin allein die Herren. Dass eine solche Verfassungsform durchgesetzt wurde, darin liegt der eigentliche Sieg; im übrigen hat die Entfernung der Patricier nur den Tributcomitien selbst Eintrag gethan durch die Einbusse an *dignitas*; die Patricier haben dadurch nichts verloren, denn sie besitzen in diesen

²³⁾ Liv. II, 56, 4. *haud parva res sub titulo prima specie minime atroci ferebatur, sed quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret.*

²⁴⁾ Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1866, 182.

Clason sagt³³⁾: „Nun war bei Abfassung des Gesetzes (lex Valeria Horatia) der Umstand wol nicht sofort mit ins Auge gefasst, dass die Patricier fortan an diesen Tributcomitien Antheil haben sollten, vielmehr müssen wir das als einen in der Folge durch stillschweigenden Vertrag eingetretenen Act ansehen, und das Aeußere der Tributcomitien gewann somit ein von dem früheren abweichendes Aussehen, indem diese nun eine Versammlung populi Romani wurden. Dieses gleichsam usucapirte Recht der Theilnahme der Patricier war ihnen zu Anfang natürlich eine genügende Errungenschaft und Entschädigung für die erhöhten Competenzen der Tributcomitien.“

Wie man sieht, schliesst sich Clason ganz dem Ideengange Lange's an; auch er nimmt eine thatsächliche Veränderung der suffragia im Laufe der Zeit an und scheint, was den stillschweigenden Vertrag betrifft, auch den Dualismus im Auge gehabt zu haben. Bei beiden Autoren tritt die auffällige Idee hervor, es wäre den Patriciern in Folge der lex Valeria Horatia darum zu thun gewesen, das ius suffragii in den Tributcomitien zu erlangen; sie hätten das Ziel ihrer Bestrebungen — wie, das ist unbekannt — auch erreicht; und sie betrachteten dies theils als Gefälligkeit von Seite der Tribunen, theils als eine Art Compensation. Es ist wol kaum anzunehmen, dass dieses Resultat auf eine Billigung rechnen könne; eine solche Rolle kann man den Patriciern zu einer Zeit, wo das patricische Staatsrecht in voller Blüte stand und die Entscheidung dieser Frage in ihrer Hand lag, nicht zuweisen. Das ius suffragii war weder eine Frage der Gefälligkeit noch irgend welcher Compensation, sondern eine Frage des patricischen Staatsrechtes; gebührte das ius suffragii den Patriciern in den Tributcomitien, so musste es ihnen werden; gebührte es ihnen nicht, so durfte es ihnen nicht verliehen werden.

Ist schon die Darlegung der Genesis, wie die Patricier in den Besitz des ius suffragii in den Tributcomitien gelangten, wenig geeignet, ein besonderes Vertrauen zu erwecken, so muss dieses vollends schwinden, wenn man erwägt, dass die Genesis selbst nur eine Folgerung aus zwei Prämissen ist, deren Richtigkeit selbst noch eines vollgiltigen Beweises entbehrt.

Was die erste Prämisse betrifft, so ist es die Stelle des Liv. V, 30, 4, und wurde schon oben der Werth dieser Beweisstelle auf das entsprechende Mass zurückgeführt.

Was die zweite Prämisse betrifft, die eigentlich mehr als eine Folgerung aus der ersten Prämisse erscheint, so liegt der Werth derselben in der Interpretation der lex Valeria Horatia 305. Nun ist diese Interpretation, wie dies schon früher bereits hervorgehoben wurde³⁴⁾, eine verschiedene also keineswegs übereinstimmende, ein

³³⁾ Clason, K. E. II, 114.

³⁴⁾ Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1870, 497.

Umstand, der an sich schon ein bedenkliches Zeichen der Schwäche für die Beweisführung selbst ist. Becker, der diese lex dahin erklärt³⁵⁾, dass durch dieselbe das concilium plebis zur allgemeinen Volksversammlung (also einer patricisch-plebeischen) erhoben wurde, steht dermal mit seiner Ansicht allein; er anerkennt auch nicht weiter die nothwendige Annahme einer besonderen Genesis für die Veränderung der suffragia, und darin müssen wir ihm recht geben. Denn wenn das concilium plebis durch diese lex in eine patricisch-plebeische Versammlung verwandelt worden ist, so ist ipso facto auch über die Frage des ius suffragii der Patricier in diesen Tributcomitien entschieden worden.

Lange und Clason dagegen, obwol sie in demselben Punkte mit Becker später zusammentreffen, geben dadurch, dass sie die Annahme einer besonderen Genesis für die Veränderung der suffragia als nothwendig bezeichnen, zu, dass das concilium plebis durch die lex Valeria Horatia nicht sofort im Sinne Becker's in eine allgemeine Volksversammlung umgewandelt sei und nähern sich damit in ihrer Auffassung der Interpretation Schwegler's³⁶⁾, die jedenfalls den Sinn und die Bedeutung dieser lex am besten wiedergibt. Und diese Annäherung Lange's und Clason's an Schwegler's Interpretation lässt sich ganz gut mit der Annahme einer Genesis für die Veränderung der suffragia vereinbaren; denn aus der Interpretation Schwegler's folgt ja nicht, dass das concilium plebis, das 305 durch die lex Valeria Horatia die Geltung einer allgemeinen Nationalversammlung erlangt, immer eine plebeische Versammlung habe bleiben müssen. Es ist somit die Annahme Lange's und Clason's von einer besonderen Genesis für die Veränderung der suffragia oder des Falles, dass das concilium plebis in eine patricisch-plebeische Versammlung umgewandelt sein könne, vollkommen zulässig und kommt nur darauf an, den Zeitpunkt, wann, und das Gesetz, durch welches diese Umwandlung geschehen sei, historisch festzustellen. Allein dieser Beweis ist, wie oben bereits dargethan wurde, bisher noch nicht geliefert, und damit sind wir wieder bei der Genesis angelangt. Doch es ist Zeit, dass wir aus dem circulus vitiosus heraustreten.

Kann nun demnach weder die Ansicht Becker's noch auch die von Lange und Clason versuchte Darlegung der Genesis in Betreff der Veränderung der suffragia bisher als historisch bewiesen betrachtet werden, so können auch jene Folgerungen, die aus einer solchen Interpretation der lex Valeria Horatia zur Belenchtung der politischen Verhältnisse des Staates gezogen werden, dermal noch nicht als historisch richtig zugegeben werden.

Der Dualismus des römischen Staates ist nicht, wie Lange

³⁵⁾ Becker, R. A. 2, 3, 117.

³⁶⁾ Schwegler, R. G. 3, 83 „Die Tributcomitien haben die Geltung einer allgemeinen Nationalversammlung erlangt.“

94 J. Ptaschnik, Das Stimmrecht der Patricier in den Tributcomitien.

aus der *lex Valeria Horatia deducit*³⁷⁾, wesentlich gemildert, sondern er erscheint gerade dadurch, dass das *concilium plebis* die Geltung einer allgemeinen Nationalversammlung erhielt, um so mehr verschärft; die Einheit des Staates wurde nicht gekräftigt, sondern geschwächt³⁸⁾. Wenn ferner Clason³⁹⁾ in dem in Folge der *lex Valeria Horatia* angeblich erworbenen *ius suffragii* der Patricier eine Errungenschaft und Entschädigung für die erhöhten Competenzen der Tributcomitien sieht, so spricht er damit eine Ansicht aus, die wol bei wenigen Beifall finden dürfte; richtiger und treffender dürfte jedenfalls die Ansicht befunden werden, die Lange über den Werth des *suffragium* der Patricier in den Tributcomitien aufstellt⁴⁰⁾: „die Einflusslosigkeit der Stimme des Einzelnen bei wesentlich gleichem Stimmrechte aller macht es erklärlich, dass weder die Patricier, seit ihnen das Recht zustand, noch die vornehmen Plebeier, seit sie zur Nobilität gehörten, ein sonderliches Interesse daran hatten, in den Tributcomitien ihre Stimme wirklich abzugeben.“

Clason legt viel zu viel Gewicht auf den eigentlichen Werth des *suffragium* der Patricier in den Tributcomitien, wenn er sagt⁴¹⁾: „Zu einer Zeit, in welcher der Patriciat im Vollgeföhle seiner Macht war, als durch die eben erst in Kraft getretene *Decemviralgesezgebung* der Plebs zum ersten Male eine völlige private Rechtsicherheit gegeben war, in dieser Zeit sollte der Patriciat es einer rein plebeischen Ständesversammlung zugestanden haben, dass deren Beschlüsse ihn, den nicht stimmenden, fast unumschränkten Herrn im Staate binden würden? Es ist nicht denkbar, dass die Patricier jemals einem solchen Beschlusse ihre Bestätigung gegeben hätten, wenn sie nicht selbst auch fortan in den Tribusversammlungen Mitstimme und Berathungsrecht erwarben. Ein derartiges Ereignis würde ja der ganzen Politik des Patriciats ins Gesicht geschlagen und denselben zum unbedingten Spielball der feindlichen Plebs gemacht haben.“

Dass das Mitstimmen und Mitberathen von Seite der Patricier in den Tributcomitien den Lauf der Dinge nicht im mindesten geändert hätte, das bedarf nach dem, was über die Einflusslosigkeit des *suffragium* der Patricier von Lange richtig bemerkt wurde, keiner weiteren Erörterung; und was das Ereignis selbst betrifft, so ist das eine historische Thatsache, an der sich nichts ändern lässt: die *lex* lautete einmal so: „*ut quod plebs tributim iussisset, populum teneret*“; die Patricier mussten sich fügen⁴²⁾; es war ein harter

³⁷⁾ Lange, R. A. 1, 552.

³⁸⁾ vergl. weiter unten die Beweisstellen, Anm. 44. 45.

³⁹⁾ Clason, K. E. II, 114.

⁴⁰⁾ Lange, R. A. 2, 436.

⁴¹⁾ Clason, K. E. II, 94.

⁴²⁾ Liv. III, 59, 5 *multique erant, qui mollius consultum dicerent, quod legum ab iis latarum patres auctores fuissent neque erat dubium,*

Schlag für dieselben, und Livius selbst ermäss die Wucht jenes Schlages, der der ganzen Politik des Patriciats versetzt wurde, denn er fügt die treffende Bemerkung hinzu „qua lege tribuniciis rogationibus telum acerrimum datum est.“

Darum geht Clason jedenfalls zu weit in seinen Folgerungen, die er zur Beleuchtung der politischen Verhältnisse aus der lex Valeria Horatia zieht, wenn er sagt⁴³⁾: „Wir haben vielmehr das Aufhören des Föderativstaates und den Anfang eines einheitlichen Charakters, repräsentirt durch die beiden Ständen zustehende Stimme in den Tributcomitien von dem Jahre 305 an zu datiren.“

Wäre dem so, wie Clason behauptet, dann hätte der Consul T. Quinctius Capitolinus im Jahre 308 unmöglich jene Klagen über die politischen Zustände Roms erheben können⁴⁴⁾, und der Senat hätte es gewiss nicht unterlassen, ein Freudenfest zu begehen und den unsterblichen Göttern zur Ehre die ludi maximi zu veranstalten, dass der Kampf beendigt und die Eintracht der Stände geschaffen sei; allein der Zeitpunkt, wo dieses Freudenfest gefeiert werden sollte, lag noch in weiter Ferne⁴⁵⁾; der erbitterte Kampf, wozu die lex die Waffe geschmiedet und geschärft, sollte erst beginnen; die rogatio Terentilia war nur ein Vorspiel zu dem grossen Kampfe.

Die zweite Gruppe stellt die Behauptung auf, dass die Tributcomitien zu allen Zeiten plebeisch gewesen seien, so Schwegler, Ihne, Mommsen.

Mommsen, der die von Rubino hervorgehobene Unterscheidung des concilium plebis und der comitia tributa in allen ihren Consequenzen mit grosser Schärfe weiterführt, trennt sich von der zweiten Gruppe dadurch, dass er der lex Valeria Horatia eine ganz andere Interpretation verleiht⁴⁶⁾, vollständig und schlägt einen be-

quin turbato reipublicae statu tempori succubiissent, und Liv. III, 67, 9 scita plebis iniuncta patribus sub titulo aequandarum legum nostra iura oppressa talibus et ferimus.

⁴³⁾ Clason, K. E. IV, 163.

⁴⁴⁾ Liv. III, 67, 6 und 10: *discordia ordinum est venenum urbis huius, patrum ac plebis certamina. dum nec nobis imperii nec vobis libertatis est modus, dum taedet vos patriciorum nos plebeiorum magistratum ecquando unam urbem habere, ecquando communem hanc esse patriam licebit?*

⁴⁵⁾ Erst 388 berichtet Livius VI, 42, 2: *ita ab diutina ira tandem in concordiam reductis ordinibus cum dignam eam rem senatus censeret esse meritoque id, si quando umquam alias, deum immortalium [causa libenter facturos] fore, ut ludi maximi fierent etc.*

⁴⁶⁾ Mommsen, R. F. 164. Die Vermuthung liegt nahe, dass diese beiden Gesetze (305 und 415) durch Missverständnis auf die Plebeite bezogen sind, in der That aber die von patricischen Magistraten eingebrachten Tribusbeschlüsse betrafen . . . die nächst liegende, ganz unweideutige Bezeichnung war „quod tributim populus iussit“ und Annalisten von der Art des Livius und Dionysius, denen alle juristische Kenntniss des öffentlichen Rechtes abging und die gewohnt waren, in nicht staatsrechtlichen Formeln populus als Synonym von plebs gebraucht

sonderen Weg ein, auf welchem er zu dem Resultate kommt, es habe das concilium plebis als plebeische und die comitia tributa p. R. als patricisch-plebeische Versammlung neben einander bestanden und functionirt.

Wie man nun auch über diese Hypothese urtheilen mag, die Aufstellung derselben erscheint in der Darlegung Mommsen's als eine Nothwendigkeit; denn seine Behauptung, dass die sogenannten Tributcomitien zu allen Zeiten plebeisch gewesen seien, ist folgeschwer insofern, als damit die Existenz der comitia tributa p. R. in Frage gestellt wird. Mommsen geht daher nur consequent vor und muss diesen Weg einschlagen; denn wenn die Patricier in dem concilium plebis niemals das ius suffragii erhielten, d. h. wenn im Sinne der ersten Gruppe das concilium plebis niemals in eine Versammlung des populus verwandelt wurde, dann existirt in dem Rahmen der römischen Staatsverfassung die Verfassungsform der comitia tributa p. R. nicht, und die Bezeichnung „comitia tributa“ müsste ebenso als eine willkürliche, ungewöhnliche hingestellt werden, wie es der von Mommsen gebrauchte Ausdruck „lex tributa“ wirklich ist.

Nun hat es aber nach den historischen Zeugnissen⁴⁷⁾ eine Versammlung gegeben, die im staatsrechtlichen Sinne comitia tributa p. R. war und Mommsen, der die Umwandlungstheorie der ersten Gruppe verwirft, ist bemüht, den Beweis für seine Ansicht durchzuführen und den Zeitpunkt und das Gesetz für die Einsetzung der comitia tributa historisch festzustellen. Diese Beweisführung wurde bisher vielfach angefochten⁴⁸⁾; auch lässt sich nicht sagen, dass dieselbe in allen Beziehungen bisher eine glückliche zu nennen wäre: insbesondere sind es zwei Momente, die Anlass zu Bedenken gegen diese Beweisführung bieten. Einmal fehlt der Beweis dafür, dass die Einsetzung der comitia tributa p. R. eine aus den politischen Zeitverhältnissen sich ergebende Nothwendigkeit war. Wie die erste Gruppe sucht auch Mommsen den Zeitpunkt für ihre Einsetzung im Jahre 305 und knüpft hier an die lex Valeria Horatia und durch diese an die Decemviralgeseztgebung an. Worin sollte die politische Nothwendigkeit bestehen? Was die beiden ordines civitatis betrifft, so besaßen die Plebeier ihr concilium plebis, ihre potestas tribunicia und hatten somit keinen Grund die comitia tributa p. R. zu wünschen, aber auch nicht zu fürchten; für die Patricier genügte die Wiederherstellung des status quo ante, die comitia centuriata und das imperium consulare, und sie hatten wahrhaftig keinen Grund die comitia tributa p. R. zu wünschen.

Und was die agenda betrifft, so reichten die comitia centuriata und das concilium plebis dafür vollständig aus. Man sagt, die Wahl der Quästoren sei im Jahre 307 diesen comitiis tributis

zu finden, lag es wahrlich nahe genug, diese Bezeichnung zu verwechseln mit quod tributim plebs iussit oder auch mit plebiscitum.

⁴⁷⁾ Gellius, XIII, 15, 4; XV, 27, 4.

⁴⁸⁾ Clason, K. E. I—III. Lange, R. A. 2, 574.

zugewiesen worden. Allein diese Function kann doch nicht als eine politische Nothwendigkeit für die Einsetzung einer neuen Verfassungsform bezeichnet werden.

Erwägt man weiter, dass erst lange Zeit nach 305, in den Jahren 387, 397 andere agenda den Tributcomitien zugewiesen worden, und dass das Gründungsjahr der comitia tributa p. R. das Jahr 305 nach Mommsen's Ansicht gewesen sein soll, so tritt uns ein seltenes Ereignis entgegen: es wird eine neue Verfassungsform eingeführt, der vorläufig ein Wirkungskreis fehlt.

Nur in einem Falle wäre die Einsetzung dieser Tributcomitien erklärlich und motivirt, wenn diese eine Art Concurrrenz mit dem concilium plebis auf dem Felde der Gesetzgebung zur Durchführung der Gleichberechtigung der Stände sich zur Aufgabe gestellt hätten; allein ein solch demagogisches Organ, das für die Zeit Rom's von 621 an brauchbar sein konnte, erscheint wol für die damaligen politischen Verhältnisse unmöglich.

Das zweite Moment betrifft die gewaltsame Emendation in der Stelle des Livius: ut quod plebs tributim iussisset, in quod *populus* tributim iussisset, *populum* teneret. Dass Livius *populus* und *plebs* meist für gleichbedeutend hält und *populus* an vielen Stellen gebraucht, wo der Ausdruck *plebs* angemessener wäre, ist allgemein bekannt; allein an dieser Stelle erscheint wol eine Emendation nicht zulässig. Livius berichtet getreu, was auch die römischen Juristen bestätigen, dass ein *ius controversum* über die Giltigkeit der Plebiscite bestand und schreibt daher richtig, quod *plebs* tributim iussisset; denn nur dies ist ein Plebiscit. Er konnte nicht schreiben quod *populus* iussisset, weil dies eine *lex* und, wie Mommsen annimmt, eine *lex tributa* wäre, und über die Giltigkeit einer *lex* ein *ius controversum* nicht entstehen konnte. Die Patricier konnten sich gegen die Einsetzung der comitia tributa p. R. sträuben; war aber diese Verfassungsform angenommen, deren Einrichtung dem patricischen Staatsrechte angemessen war, also ein magistratus patricius, der die Patricier und Plebeier berufen darf, und ein *populus*, der *patres* und *plebs* umfasst, dann konnte über die Rechtsverbindlichkeit eines *populi* *iussum*, das alle erforderlichen Merkmale einer *lex* hat, und eine *lex* ist, kein Zweifel mehr erhoben werden.

Diese Merkmale fehlten aber dem plebiscitum; wenigstens behaupteten die *patres*, dass dem so sei, und da sie allein die Cognition über staatsrechtliche Fragen besaßen, so musste es damals so sein. Allein gerade der Umstand, dass ein *ius controversum* in Betreff der legislativen Competenz der Tributcomitien möglich war und thatsächlich bestand, liefert den Beweis dafür, dass die Plebeier bestimmte Rechtsansprüche auf die legislative Competenz der Tributcomitien besaßen, die nun bei dem *ius controversum* geltend gemacht und bei der Entscheidung der Streitfrage für die *lex Valeria Horatia* massgebend wurden. Hierüber liegt nun ein bestimmtes historisches Zeugnis vor. Livius berichtet.

dass die Plebeier bei dem Sturz des Decemvirats eine Wiederherstellung der potestas tribunicia verlangten, also die Wiederherstellung der Tributcomitien mit allen jenen politischen Rechten, die sie darin bisher ausgeübt hatten⁴⁹⁾. Die Gesandten Valerius und Horatius fanden diese Forderung billig⁵⁰⁾; der Senat hat dieselben genehmigt⁵¹⁾.

Der Ausdruck des Livius „potestatem enim tribuniciam repetebant“ kann sich doch offenbar nur auf eine Wiederherstellung jener politischen Rechte beziehen, welche die Plebeier bereits früher erlangt und factisch ausgeübt haben, also die Wahl der plebeischen Magistrate, die Gerichtsbarkeit und die Gesetzgebung.

Becker⁵²⁾ und nach ihm Schwegler⁵³⁾, Ihne⁵⁴⁾ nehmen an, dass die Voleronische Rogation den Tributcomitien damals das Recht der Petition verliehen hätte. Allein diese Deutung erscheint unzulässig, weil das Petitionsrecht mit dem Vereinsrechte im natürlichen Zusammenhange steht und diese Rechte die Plebeier als Gemeinde schon vor 283 besessen und auch ausgeübt haben⁵⁵⁾. Dazu kommt, dass, wie die Geschichte bezeugt, über ein Petitionsrecht kein ius controversum geführt wurde.

Weiter geht Lange⁵⁶⁾, der offenbar an das ius controversum de plebiscitis anknüpfend mit Rücksicht darauf, dass in der Periode von 283 bis 301 wirklich bindende Beschlüsse in den Tributcomitien zu Stande kamen, zwischen einer rechtlichen und einer rein thatsächlichen Anerkennung derselben unterscheidet, diese den Beschlüssen vor 305, jene den Beschlüssen seit der lex 305 vindicirt⁵⁷⁾.

⁴⁹⁾ Liv. III, 53, 4 potestatem enim tribuniciam provocationemque repetebant, quae ante decemviros creatos auxilia plebis fuerant.

⁵⁰⁾ Liv. III, 53, 6 legati ad ea: quae consilii fuerunt, adeo aequa postulastis, ut ultro vobis deferenda fuerint; libertati enim ea praesidia petitis.

⁵¹⁾ Liv. III, 54, 5.

⁵²⁾ Becker, R. A. 2, 3, 160.

⁵³⁾ Schwegler, R. G. III, 559 nennt die Beschlüsse der Tributcomitien landständische Gutachten mit der Verpflichtung für den Senat, sie in Erwägung und Berathung zu ziehen.

⁵⁴⁾ Ihne, R. G. 1, 156.

⁵⁵⁾ v. die tribunicischen Actionen wegen der lex agraria vor 283.

⁵⁶⁾ Lange R. A. 1, 551.

⁵⁷⁾ Livius berichtet III, 31, 1 kurz: de Aventino publicando lata lex est; ob diese lex in Centuriatcomitien (Dionys. X, 31) oder in Tributcomitien (Lange 1, 532) beschlossen wurde, bleibt unentschieden; jedenfalls aber ist die Vermehrung der Tribunen auf 10 (Liv. III, 30, 5) ein Gesetz der Tributcomitien, zumal dasselbe die Genehmigung des Senats hatte (Liv. III, 30, 5), daher einer Abstimmung über diese Rogation kein Hindernis im Wege stand. Anders verhält es sich mit der lex Terentilia; diese hat in ihrer ursprünglichen Fassung nie die Genehmigung des Senats erhalten und wurde nach achtjährigem Kampfe (292 bis 300) fallen gelassen (Liv. III, 71, 9 tum abiecta lege, quae promulgata consenuerat); nun wurde zwischen dem Senat und den Tribunen unterhandelt (Liv. III, 31, 7 tribuni lenius agere cum patribus); die Tri-

Wir begnügen uns vorläufig mit dieser Annahme, mit der rein thatsächlichen Anerkennung der Beschlüsse in den Tributcomitien und wollen weiter sehen, ob nicht dieser rein thatsächlichen Anerkennung schon vor 305 auch eine rechtliche zu Theil geworden sei.

Darüber erhalten wir bei Mommsen folgende bemerkenswerthe Belehrung⁵⁸⁾:

„Was die Gerichtsbarkeit betrifft, so reservirten bekanntlich die zwölf Tafeln die Capitalprocesse dem *maximus comitiatus*, das heisst den Centurialcomitien. Damit sollte wol allerdings zunächst das *concilium plebis* ausgeschlossen werden, bei dem bis dahin dergleichen Anklagen häufig angebracht worden waren, das aber von da an sich durchaus auf Multprocesse beschränkt hat.“

Man sieht, die Decemviralgeseztgebung hat sich bereits mit dem *concilium plebis* beschäftigt; sie hat bereits einen Wirkungskreis dieser Tributcomitien in richterlicher Beziehung vorgefunden, denselben revidirt, neu festgestellt, zwar beschränkt, aber die Gültigkeit ihrer Beschlüsse nicht in Zweifel gezogen, sondern hiermit auch rechtlich anerkannt.

„Allein“, fährt Mommsen fort, „da das Gesetz nicht blos die Comitien schlechthin, sondern die „grössten“ Comitien nannte und auch von einem vor den patricisch-plebeischen Tributcomitien geführten Capitalprocess kein Beispiel vorkommt⁵⁹⁾, so hat jener Zusatz offenbar die Bestimmung, die letzteren auszuschliessen; und es ist die Bezeichnung auch vollkommen correct; denn die Tribusversammlung dieser Zeit, sowol die plebeische wie die patricisch-plebeische, war ja eben keine Versammlung der gesammten, sondern nur der ansässigen Bürgerschaft oder Plebs und also keine „grösste Bürgerversammlung. Mit der annalistischen Darstellung steht dieses Zwölf Tafelgesetz von 303/4 insofern im Widerspruch, als jenes (das Zwölf Tafelgesetz) die Existenz der patricisch-plebeischen Tribusversammlung voraussetzt, welche diese (die annalistische Darstellung) erst vom Jahre 305 datirt; indes ist dieser Widerspruch um so weniger von Bedeutung, als die valerisch-heronische Gesetzgebung von 305 auf jeden Fall eng mit den zwölf Tafeln zusammenhängt“ etc.

Wenn man immer mehr nach und brachte wiederholt Aenderungsverschlüge vor, bis die Patricier das erreichten, was sie wollten: *laturum legem neminem nisi ex patribus* Liv. III, 31, 8. Ob die verschiedenen Modificationsverschlüge der Tribunen Gegenstand einer Abstimmung in den Tributcomitien waren, darüber berichtet Livius nichts, und wenn Lange (I, 530) zwei Plebiscite in Betreff der *lex Terentilia* annimmt, so ist dies eben eine Hypothese, zu deren Annahme der Bericht des Livius keinen Anhaltspunkt bietet.

⁵⁸⁾ Mommsen, R. F. 160.

⁵⁹⁾ Kann auch nicht vorkommen, da nach Mommsen's Annahme die Einsetzung der patricisch-plebeischen Tribusversammlung erst nach dem Sturz des Decemvirats erfolgt.

Da wir, wie eben bemerkt wurde, der Emendation Mommsen's in der lex 305 uns nicht anschliessen können, und jene Folgerungen, die Mommsen aus seiner Emendation für seine Hypothese braucht, zu ziehen nicht genöthigt sind, so können wir über den Widerspruch, der zwischen dem Zwölftafelgesetze und der annalistischen Darstellung angeblich besteht, hinweggehen; wir halten uns lediglich an das Zwölftafelgesetz 303/4, das die Existenz der patricisch-plebeischen Tribusversammlung voraussetzt, und folgern also: wenn durch ein solches Document, wie es das Zwölftafelgesetz ist, die Existenz der comitia tributa als einer patricisch-plebeischen Tribusversammlung im Jahre 303/4 vorausgesetzt wird, wenn der wirkliche Bestand dieser comitia leviora dadurch bewiesen ist, dass ihre Befugnisse in richterlicher Beziehung durch das Zwölftafelgesetz revidirt und festgestellt wurden; so ist wol damit zugleich der Beweis geliefert, dass diese comitia tributa p. R. und die Giltigkeit ihrer Beschlüsse nicht bloß eine rein thatsächliche, sondern auch eine rechtliche Anerkennung vor der lex Valeria-Horatia wirklich besaßen; und es bedarf hier ⁶⁰⁾ wol keiner weiteren Erörterung, dass die Einsetzung dieser patricisch-plebeischen Tribusversammlung, in der das ius suffragii den Patriciern verfassungsgemäss zustand, auf die Voleronische Rogation zurückgeführt werden müsse. Diese Darlegung lässt sich auch mit dem Berichte des Livius in Uebereinstimmung bringen. Was zunächst die Stellung der Patricier zu dieser Tribusversammlung betrifft, so ist es hiefür gleichgiltig, ob sie von dem ihnen zustehenden ius suffragii darin factisch Gebrauch machten oder nicht. Die Theilnahme, die Livius den Patriciern an der Tribusversammlung zuweist und als ein „vi aut precibus agere“ bezeichnet, ist eine den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen entsprechende, es ist eine „vis contra vim“ und dass Livius mit seinem Urtheile „patribus e concilio submovendis“ auf keine bestimmte, gesetzliche Vorschrift hinwies, das wurde oben bereits dargethan.

Wir legen weiter kein Gewicht darauf, dass Livius 283 wiederholt den Ausdruck comitia tributa gebraucht und betont, eben so wenig darauf, dass Livius in seinem Berichte über die Terentilische Rogation die Ausdrücke populus, comitia, lex wiederholt anwendet, wo von der Tribusversammlung die Rede ist; allein ein Umstand scheint uns in diesem Berichte der Erwähnung werth zu sein: in dieser ganzen Periode findet sich nicht die leiseste Spur vor, dass die legislative Competenz der Tribusversammlung oder die Giltigkeit ihrer Beschlüsse — und Beschlüsse wurden ja gefasst — in Zweifel gezogen worden wäre; Ausdrücke wie plebiscitum, plebeiscit, das ius controversum kommen nicht vor. Dieser Umstand zusammengehalten mit dem Zwölftafelgesetz liefert zum mindesten den Beweis, dass Livius hier nichts willkürlich construiert habe:

⁶⁰⁾ v. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1866, 161—200. Die Publilische Rogation 283.

er erzählt getreu, was er in den Annalen vorgefunden hat. Deshalb meinen wir denn auch, dass der Bericht des Livius, wornach die *comitia tributa p. R.*, also die *comitia leviora* im Jahre 283 in den Rahmen der römischen Staatsverfassung aufgenommen worden sind, eine historische Thatsache ist, die Glaubwürdigkeit verdient⁶¹⁾. Damit will jedoch nicht gesagt sein, dass der Sieg, den die Plebeier

⁶¹⁾ In dieser Auffassung der Voleronischen Rogation dürften auch jene Bedenken behoben werden, die Schwegler (II, 606–607) gegen den Bericht des Livius über die Terentilische Rogation geltend macht, und die von seinem Standpunkte aus ganz begründet erscheinen. Wenn die Beschlüsse der Tributcomitien nur landständische Gutachten waren, bestimmt für den Senat zur Erwägung, dann hatten ja die Consuln ein sehr einfaches und für alle Zeiten bewährtes Mittel: sie konnten einen ihnen missliebigen Beschluss der Tributcomitien ignoriren, denselben nicht vor den Senat bringen und die Tributcomitien weitere Gutachten abfassen lassen. Wozu dieser Aufwand von Mühen und Kämpfen? Schwegler (ibid.) findet es weiter auffällig, dass die Amtsgewalt der Tribunen bei Livius in einer Ausdehnung schon vor 305 erscheint, wie selbe erst der Periode nach 305 gemeiniglich zugeschrieben wird. „Diese Angaben des Livius“ hebt er hervor (ibid.) „erregen grosses Bedenken und lassen sich mit dem Begriff, den man sich nach der übrigen Tradition von der damaligen Verfassung zu machen hat, nicht in Einklang bringen.“ Nun dieser Einklang dürfte hergestellt werden, wenn man der legislativen Competenz der Tributcomitien in Folge der Voleronischen Rogation nicht den Werth einer Petition oder eines landständischen Gutachtens zur Erwägung für den Senat vindicirt, sondern jene Bedeutung und Geltung, die eine patricisch-plebeische Versammlung als *comitia tributa p. R.* nach dem Grundsatz „ut quodcumque postremum populus iussisset, id ius ratumque esset“ verfassungsmässig zu fordern berechtigt ist. Ich gebe zu, dass der Schritt, den die *potestas tribunicia* von dem Rechte der Petition, das sie meiner Ansicht nach schon vor 283 besass, zu dem Rechte der legislativen Competenz der *comitia tributa p. R.* gethan, ein gewaltiger war; das hebt übrigens Livius selbst hervor (II, 57, 4 *graviore accipi leges, quam in sacro monte acceptae sint*): allein auch die *leges in sacro monte* waren eine aussergewöhnliche That; es hat einen tiefen Sinn, wenn Livius die *potestas tribunicia* eine „*res nova inexpertaque*“ nennt; es war wieder jene unberechenbare, elementare Gewalt, die sich im Jahre 283 Bahn gebrochen, und die, wie der Inhalt der Terentilischen Rogation ja beweist, nun stürmend alles auf einmal umgestalten wollte. Diese elementare Gewalt eindämmen, die ungeberdige *potestas tribunicia* in den Tributcomitien zur Anerkennung der Staatsgewalt, der *senatus auctoritas*, zwingen, das war das nächste Ziel der Kämpfe, die der Staat zu bestehen hatte und die er erfolgreich bestand.

Und so wie durch diese Interpretation der Voleronischen Rogation die Kämpfe wegen der Terentilischen Rogation sich erklären lassen, so dürfte auch die Forderung der Plebeier bei dem Sturze des Decemvirats das „*potestatem tribuniciam repetebant*“ ihre Erklärung und Bedeutung finden. Allerdings, ich verkenne es nicht, werden in Folge dieser Darlegung jene Bilder, die man von den verschiedenen Stadien in der Entwicklung der Verfassung Roms traditionell bewahrt, einigermaßen verschoben, und ich weiss wol, was man einer solchen Tradition schuldig ist: allein dass diese Verschiebung nicht willkürlich vorgenommen wurde, dafür liegt der Beweis in dem engen Anschluss der hier veröffentlichten Aufsätze an den Bericht des Livius selbst, der gewiss auch das ehrwürdige Alter einer Tradition für sich in Anspruch nehmen darf.

befriedigen, da Zing. zunächst durch das formelle Element sich bestimmen liess. Man könnte auch ein und das andere in der Beschreibung des Codex S. 26 f. erwähnte Gedicht vollständig mitgetheilt wünschen, z. B. das Gedicht f. 69—70 über die Habsucht der Geistlichkeit, das obwol uersibus plerumque satis duris und dem Stoffe nach bekannt, doch durch die Art der Behandlung zum Vergleich mit älteren Gedichten rhythmischer Art bei Walter Mapes, in den Carm. Buran., handschriftlich im Codex Vind. 883 u. a. dienlich und in dieser Hinsicht von Interesse sein kann. Was den Inhalt dieser Gedichte betrifft, so hat der Herausgeber selbst sie hinlänglich charakterisiert S. XXXV: *Atque ut ab imperatoribus, principibus magistratibusque incipiamus, quorum in compluribus horum carminum laudes inuenimus celebratas, res nouae hic quidem rarissime referuntur, sed nonnullae tamen eius sunt generis, ut certe mentione dignae uideantur ac quaedam supplementa adiciant historicorum narrationibus* — worauf Beispiele folgen. Solche gelegentliche Bemerkungen in diesen Gedichten gewähren einen Einblick in die Lebensgeschichte fürstlicher Personen, wie in die freundschaftlichen Beziehungen der Dichter zu ihren Gönnern, in die litterarischen Beziehungen der Dichter zu einander. Daraus, dass Paulus Amaltheus den Cimbriacus, Petrus Bononus den Paulus Amaltheus und Ulsenius, Cuspian den Cimbriacus, Amaltheus, Celtes, Balbus, endlich Piso den Bononus, Amaltheus, Cimbriacus, Balbus, Celtes, Cuspian erwähnt, zieht Zingerle mit Recht den Schluss, dass diese Männer in freundschaftlich wissenschaftlichem Verkehr unter einander standen. Einzelnes lässt sich auch für die Biographien der Dichter gewinnen, die der Herausgeber von S. XXXVIII ab bespricht, z. B. die Zeit, wann Paulus Amaltheus mit den österreichischen Fürsten in Verbindung trat. Wir erhalten Nachrichten über Johannes Jacobus a cruce de Mutina, einen Freund des Konrad Celtes, der ihm für die Germania illustrata Beschreibungen lieferte. Einen Beitrag zur Erklärung des Namens Celtes, den man jetzt von caelum (oelum nach Serv. zu Aen. I 610) = Meissel oder Grabstichel abzuleiten pflegt, liefert der Vers 14 im Epigramm des Dichters Jacob Piso S. 140: *Magnum cui nomen celtis acuta dedit*; Zingerle hat die Gedichte des Celtes durch die an Fuchsmagen gerichteten vermehrt, die noch immer in keiner vollständigen Ausgabe vor uns liegen. Ich bemerke hier nebenbei, dass im Katalog der Stiftsbibliothek in Melk, den Bernhard Pez anfertigte, die Notiz sich findet: *Conradi Celtis carmina tria ad Fridericum III, von denen ich leider nicht angeben kann, ob sie unter den bekannten Gedichten des Celtes sich finden, da die bezeichnete Hs. wegen Bücherumstellung im Augenblicke nicht zu finden war*¹⁾.

¹⁾ Gedichte des Konrad Celtes und unedierte Briefe von in Ungarn wirkenden Humanisten werden auch mitgetheilt im Anhang der in demselben Jahr erschienenen Schrift: *Magyarországi humanisták és a dunai tudós társaság* (Ungarische Humanisten und die gelehrte Donaugesellschaft, von Dr. E. Abel, Budapest 1880).

Die von Zingerle edierten Gedichte 98 an der Zahl, sind nach Inhalt, Form und Umfang verschieden; selbst Gedichte religiösen Inhalts finden sich darunter, vgl. c. 47 *In festo conceptionis diuae Mariae uirginis*, c. 48 *de natali diuae Mariae ad Janum*, c. 49 *Oratio ad deum optimum maximum pro Maximiliano Caesare*. Von den Elegien sind einige wegen ihres poetischen Wortes besonders hervorzuheben, wie c. 53 *ad Janum contubernalem elegia de Manlia amica Tergestina*, c. 54 *De Elisa*, c. 75 *Engelardi elegia de obitu matris*; witzig ist das Epigramm c. 91 *ad Sigismundum Fenizer*; von culturhistorischem Interesse das Carmen 63, ein Lobgedicht auf den Wienerrath (*Francisci Nigri Veneti doctoris in sanctum Viennensium senatum ode dicolos tetraastrophos paeoniprosectice*). Grösseren Umfangs ist S. 17 ff. das *epicedium* des Amaltheus, das epische Gedicht des Johannes Mathias Tiberinus *de bello, strage et obitu bellipotentis Caroli Burgundiae ducis* in zwei Büchern c. 96.

Was die Behandlung des Textes anbelangt, so ist bereits erwähnt worden, dass für einen Theil der Gedichte dem Herausgeber zwei Hss. zu Gebote standen, die jedoch nicht ohne Fehler geschrieben sind. Zingerle hat mit vielem Geschick diese zu beseitigen gewusst. Er hat sich dabei eines kritischen Hilfsmittels bedient, in dessen Besitz vielleicht der gelehrte Herausgeber allein sich befindet und das, wie mir scheint, als der sicherste Wegweiser bei Herausgabe von Gedichten aus der Humanistenzeit zu gelten hat. Zingerle nämlich ist ein genauer Kenner römischer Verstechnik, und seine längst erprobte Sammlung von gleichen und ähnlichen Versen und Vertheilen aus den lateinischen Dichtern kam ihm bei der Herausgabe dieser Gedichte, die sich der Form nach an bekannte antike Muster anschliessen, besonders zu statten und es gebührt dem Herausgeber besondere Anerkennung, dass er die Belegstellen unter dem Text angeführt hat; sein Verfahren scheint mir für alle Ausgaben humanistischer Dichter muster-giltig zu sein. Man kann zwar hier und da, wie bei solchem Verfahren unvermeidlich, bemerken, dass Verse sich oft nur durch ein oder zwei Wörter berühren (vgl. S. 50, 117, 119), oder auch nur ganz äusserlich zusammenhängen z. B. auf S. 58, oder dass nebst Vergil, Ovid, Horaz, Martial auch christliche Dichter ausgenützt wurden, vgl. S. 136, c. 96 V. 157 *Qui solem radiis et lunam cornibus implet*, stimmt wörtlich überein mit Sedulius c. p. I 64, dass ferner die Zahl der Belegstellen sich vermehren liess, z. B. c. 48 V. 1 *Haec est illa dies qua* vgl. *Ov. Fast. II 195 Haec fuit illa dies in qua*. . . — jedenfalls hat der Herausgeber durch diese schätzenswerthe Beigabe einen klaren Einblick in die poetische Maché dieser Dichter eröffnet. S. 57 fällt auf, dass der Herausgeber die Discrepanz zwischen Vorlage und Nachahmung nicht beseitigt hat, V. 550 *Hanc ueniam uobis damus et miserescimus ultra*, während wir bei Vergil lesen *Aen. II 145 His lacrimis uitam damus et miserescimus ultro*.

Daran schliessen wir die Besprechung einiger Stellen, wo wir

des Herausgebers Emendation mit einigem Zweifel aufnehmen. Im Gedichte 3, V. 5 conjiciert der Herausgeber aus dem handschriftlichen *qui enim, quianam* nach Verg. Aen. V 13, dessen Bedeutung jedoch an dieser Stelle nicht zutreffend zu sein scheint. Der Stelle entsprechender ist das genug bezeugte *quia enim*. Noch weniger kann man mit der Erklärung des folgenden Verses einverstanden sein, wo ich statt *signa in perpetuum*, das Zing. mit 'in signa perpetuum' erklärt, einfach *signum perpetuum* schreiben möchte. V. 13 desselben Gedichtes liegt es nahe *uerum* für *uero* einzusetzen in dem Zusammenhange:

Caesar habes felix, si uerum creditur, omen.

Im Distichon des *Cimbriacus* c. 19

Astra deo nil maius habent, nil Caesare terra:

Si terram Caesar: sic regit astra deus

folgt der Herausgeber der Ueberlieferung des Cod. Oenip., während der Vind. *si — si* gibt. Nach der Art der Ueberlieferung glaube ich, dass keine der beiden Hs. das richtige erhalten habe, sondern dass vielleicht an beiden Stellen *sic* zu schreiben sei.

Nach Inhalt und Form befremdend ist V. 11 des 26. Gedichtes: *Tam tum* sat bene collocasse noctes. In den Corrigenden vermuthet Zing. *iam tum*, wodurch allerdings die Stelle verbessert, aber wie mir scheint, nicht völlig geheilt wird. Im letzten Vers des c. 83 (*Celtes*) *Ut mihi iam miseros comparet aere cibos* gibt die Hs. *ore*, woraus durch geschickte Verbesserung der Herausgeber *aere* hergestellt hat. Aber es bleibt doch fraglich, nachdem der Pentameterschluss *uehit ore cibos* (Ov. R. A. 94) vorkommt, ob nicht die Ueberlieferung zu halten und durch einen freieren Gebrauch des Wortes zu erklären sei. Gedicht 92, V. 10

Pareat imperio genitoris Rhenus et Hister

Et tibi, quodque ingens abluit oceanus

empfiehlt es sich statt *abluit*, *alluit* (*adluit*) zu schreiben nach Verg. Aen. VIII 149

Et mare quod supra teneant, quodque adluit infra.

Nach diesen nebensächlichen Bemerkungen kann ich die Meinung nicht unterdrücken, dass der Herausgeber dem Leser zu Gefallen gewesen wäre, wenn er die Ueberschriften der Gedichte nicht nach der handschriftlichen Ueberlieferung mit allen Abbrüviaturen und Variationen derselben Namen (vgl. Fuchsmagen) gegeben, sondern die handschriftliche Ueberlieferung in die *adnotatio critica* verlegt hätte. Der Druck ist sorgfältig, einige kleine Versehen können vom Leser leicht corrigiert werden. Ein sorgfältiger *Index nominiū et rerum* schliesst das Buch, das Fachgenossen wie Historikern bestens empfohlen sein mag.

Wien.

Dr. Joh. Huemer.

Adolf Schmidt, Perikles und sein Zeitalter. Darstellung und Forschungen. I. Bd. Jena 1877, H. Dufft, II. Bd. Jena 1879, Gust. Fischer.

Seit die beiden ersten Bände von Adolf Schmidt's „Perikles und sein Zeitalter“, mit den nunmehr über 400 Seiten umfassenden Untersuchungen über Stesimbrotos erschienen sind, haben sowohl die darin aufgestellten Principien der Quellenkritik im Allgemeinen, als auch deren praktische Ergebnisse für die Geschichte des fünften Jahrhunderts theilweise beifällige Aufnahme gefunden, theilweise sind sie bestritten worden; die Methode jedoch und die Forschungen des zweiten Bandes über Plutarch sind noch nicht genügend charakterisiert ¹⁾.

Die eigenthümliche Anlage des Buches macht ein Urtheil über dessen Resultate schwierig, wie denn auch das Eindringen in dasselbe dadurch unnöthig erschwert wird. In dem ersten Artikel werden Untersuchungen des zweiten Bandes vorausgesetzt und nur so oft ist auf dieselben Bezug genommen, und im zweiten Bande werden wir wieder auf „Plutarchische Studien“ (S. 49, Anm. 1) verwiesen, deren Hauptresultate jedoch, soweit sie die einschlägigen Plutarchiten betreffen, bereits verwerthet werden.

So ist für die Fundamentalfrage noch immer ein Terrain offen gehalten, auf dem der Verf. den Kampf und Angriff vorläufig abweist. Allein soweit sind diese Forschungen doch schon mitgetheilt, dass eine Kritik derselben ermöglicht ist.

Der Verf. stellt auf S. 286 des zweiten Bandes selbst das „Facit“ seiner Betrachtungen hin, und wir haben demnach in Stesim-

¹⁾ Von Besprechungen sind mir zugänglich gewesen: die des liter. Centralblattes 1878 Nr. 1 von F. Rühl, 1879 Nr. 41, die des Magazins f. d. Liter. d. Auslandes 1878, Nr. 9 (dem Rec. ist entgangen, dass Schmidt das Buch von Filleul I. S. 10 und 94 citirt, die Redensart über das argumentum e silentio ist also gegenstandslos), v. Gutschmid's Besprechung in der Augsburger Allgem. Ztg. 1880. U. Köhler, Sybel's hist. Ztschr. 40. Bd. 296 ff. und Rohmoser in dieser Ztschr. 1878 S. 457 ff. Hinsichtlich mit den angeregten Fragen beschäftigt sich A. Schäfer Sybel's hist. Ztschr. 40. Bd. 209 ff. und L. Holzappel: Untersuchungen über d. Darstellung der griech. Geschichte etc. 139 ff. Schäfers Einwendungen sind vornehmlich gegen Schmidt's verkehrte Auffassung von Perikles und Kimon's Politik gewendet und bekämpft mit Erfolg zahlreiche Phantasmen des Verf.'s in der „Darstellung.“ Holzappel ist geneigt Stesimbrotos als „Hauptquelle“ (liter. Centralbl. 1879, Nr. 41) Plutarch's zu betrachten, was von Schmidt's „continuirlichem Excerpte“ nicht gar verschieden ist. Einiges sucht er für Phanias, Einiges für Ephoros in Anspruch zu nehmen; das Argument von der schriftstellerischen Einheit mehrerer Capitel oder zusammenhängenden Relationen, die aber doch wieder durch Einschübe unterbrochen sind (Untersuchungen S. 144 nach Rühl), bei Plutarch ist ein sehr vages. Ich bin jedoch in einigen Einzelheiten (so die Erklärung von ταύτην ἀνέσθηκε Περικλῆς [Plut. Per. 12]) zu demselben Ergebnisse gelangt und folge mit Holzappel bezüglich des Werthes der meisten Angaben des Stesimbrotos der Ansicht, die v. Wilamowitz Hermes XII 362 ff. und Köhler a. a. O. ausgesprochen haben.

brotos im Gegensatz zu der bisher geläufigen Ansicht eine Darstellung der griechischen Geschichte von 494 bis über 429 hinaus in der Form von Charakterbildern. Er ist benutzt worden von Herodot, Thukydides, von Theopompos, Ephoros usw. und Plutarch hat ihn seinem Themistokles, Kimon und Perikles als Hauptquelle zu Grunde gelegt, im Aristeides ihm Einzelnes entnommen. Stesimbrotos ist endlich eine höchst achtbare Quelle und unschätzbar als Zeitgenosse dieser Ereignisse. Dass also seine Angaben, wie man bisher fast allgemein annahm, als späte Fälschungen zu betrachten seien, erscheint damit widerlegt.

Niemand kann die Bedeutsamkeit der hier geführten Untersuchung sowohl in literarhistorischer als in geschichtlicher Hinsicht für die Beurtheilung der Glanzperiode Athens in Abrede stellen, wenn diese Ergebnisse richtig sind.

Ich kann mich jedoch mit dem grössten Theile derselben keineswegs einverstanden erklären, wie ich dies gelegentlich schon früher (Suppl. d. Jahrb. für class. Phil. X. Bd. S. 311 Anm.) angedeutet habe, und will im Folgenden dieses Urtheil näher zu begründen versuchen.

Darin stimme ich Schmidt vollkommen bei, dass Stesimbrotos echt ist, d. h. dass die Nachrichten aus seinem Werke „über Themistokles, Thukydides und Perikles“ (Athen. XIII p. 589), die uns vornehmlich bei Plutarch ausdrücklich citiert erhalten sind, nicht wie Bursian, Schäfer und Bühl annahmen, später gefälscht und dem Stesimbrotos unterschoben seien²⁾. Ich gebe ferner zu, dass die Citate bei Plutarch beweisen, dass er das Werk gelesen und auch über die ausdrücklichen Anführungen hinaus verwerthet hat; das Mass dieser Benutzung festzustellen ist jedoch nicht möglich, da es nicht angeht für jeden Satz Plutarch's einen Gewährsmann aufzustellen. Anzuerkennen ist bei der Arbeit ferner die überaus genaue Zusammenstellung des Materials und eine Reihe von richtigen Beobachtungen im Einzelnen³⁾, dagegen zu bedauern, dass alle anderen Schlussfolgerungen für die Plutarchkritik sowol, wie für die Benutzung des Stesimbrotos von Herodot bis auf die spätesten Autoren auf eine *petitio principii* und unrichtige Vorstellung von Plutarch's Arbeitsmethode hinauslaufen; endlich kann der Arbeit

²⁾ Aber auch hier ist das Beweismaterial nicht überall unanfechtbar. So behauptet Schmidt I. S. 186 nach Sintenis, Plutarch gebrauche den Terminus *ιστορεῖ* nur von wirklich historischen Berichten. Dagegen spricht Plut. Kim. c. 4 *Ἀρχελαίου καὶ Μελανθίου ποιήμασιν ἱστορήσας*. Aristid. c. 27 ist unter anderen *Ἀριστόξενοσ μουςικός* mit *ιστοροῖσιν* citiert, Themist. c. 3 Ariston der Verfasser von Liebesgeschichten mit *ιστόρησε* eingeführt, Themist. c. 1 *Σμωνίδης ἱστόρησε* und de mun. c. 14 endlich heisst es: *καθάπερ ἱστορεῖ ὁ ἄριστος μελῶν ποιητῆς Ἀλκμάν*.

³⁾ Vgl. insbesondere einen Theil der Ausführungen über die Reihenfolge der Plutarchischen Biographien, die Heilung der Stelle Thuk. I, 14. (II, S. 11 ff.), das über die Abfassung von Thukydides Werk und die Composition von Thuk. II, 57—65 (II, S. 365 ff.) Beigebrachte u. a. m.

der Tadel unmethodischer Anlage und unnützer Weitschweifigkeit, sowie endloser Wiederholungen nicht erspart werden.

Ich muss mich im Folgenden natürlich nur auf einige Bemerkungen gegen das Fundament der Beweisführung Schmidt's beschränken, hoffe aber mit dem Nachweise, dass dieses unrichtig ist, auch allen übrigen Ausführungen genug gethan zu haben.

Zwei Dinge sind es, welche hier vornehmlich für die Untersuchung verhängnisvoll geworden sind: die sogenannte Citiermethode Plutarch's und der I. S. 225 aufgestellte und misbrauchte Grundsatz der Quellenkritik: wenn zwei Quellen bei völlig oder meist gleichartigem Stoffe nur dadurch abweichen, dass bald die eine, bald die andere ein Mehr an demselben bietet und wenn trotzdem die Worte hie und da auffällig übereinstimmen, so sei der Schluss berechtigt, dass beide gemeinsam eine dritte Quelle benutzt haben.

Die von Schmidt versuchte Schematisierung der historischen Kritik, worin er in Max Möhr: die Quellen des Plutarchischen und Nepotischen Themistokles, Berlin 1879, einen Vorgänger hatte, droht dieselbe überhaupt zu einer rein mechanischen Arbeit zu erniedrigen, die sich auf die Befolgung von einmal gegebenen Recepten beschränkt. Die Erhebung von Beobachtungen, die man an einem oder mehreren Autoren gemacht hat, zu kritischen Dogmen ist aber auch an sich verwerflich, da man es bei Schriftstellern stets mit Individualitäten zu thun hat, die in dieser Weise nicht gemassregelt worden dürfen.

Schmidt gelangt in diesen Untersuchungen zu einem seltsamen Urtheil über Plutarch, mit dem er selber stellenweise in Widerspruch geräth. Nicht blos für Kimon und Themistokles, sondern auch für den doch schon spät abgefassten Perikles, in dem Plutarch, (wie II. S. 81 und 201 bemerkt wird) sich schon beträchtlich vervollkommenet und seine Citiermethode „ganz ausgebildet“ hatte (II. S. 50, 207), wird uns immer wieder vorgehalten, Plutarch habe nicht nur eine Hauptquelle zu Grunde gelegt (II. S. 36, 259), sondern auch behauptet, dass mit Ausnahme der ausdrücklichen Citate anderer Autoren Alles auf diese Hauptquelle zurückgeht. Plutarch's eigene Thätigkeit (ausser einer compilatorischen) erscheint daher beispielsweise im Perikles auf die Abfassung von c. 1 und 2 sowie des Schlusscapitels (aber auch in dem ist das Endurtheil des Stesimbrotos mit verflochten) und auf eine Anzahl den Umfang eines Satzes von einigen Zeilen nicht übersteigende Notizen⁴⁾ beschränkt. Schmidt traut also dem „gelehrten

⁴⁾ Die „selbstverständliche Bemerkung“ c. 10 Mitte *Ολιγίας — δη-
αυρογού* (II. S. 217), c. 13 Mitte „mag Plut. aus seinen Reiseerinne-
rungen einen Zusatz zu Stesimbr. Angaben über den Demetertempel in
Eleusis gemacht haben“ (S. 229), dazu kommt eine Reminiscenz aus
Platon Gorgias, c. 20 sind das „einzige Nichtstesimbroteische“ die zwei
Zeilen gegen Ende *Πολλοὺς δὲ — ὁμότροπος* (S. 250), dazu kommt die aus-
drückliche Reminiscenz c. 24 Ende (S. 258), c. 30 von *Μεγαρεῖς δὲ τὸν
ἀσπιόμοτον* an (S. 261). Die c. 33 fin. citierten Verse des Hermippos

und belesenen Plutarch“ (II. S. 47) nicht einmal zu, was man jedem Dilettanten zugestehen wird, dass er im Stande war, aus seinem grossen Wissen sich ein selbständiges Urtheil über Perikles zu bilden⁶⁾. Auch die Disposition⁶⁾ ist nicht sein Eigenthum; wiederholt werden wir darauf gewiesen, dass gerade der biographische Charakter der Erzählung Plutarch's eine gleich disponierte Vorlage verlange. Mit fast ermüdender Eintönigkeit wird (z. B. II. S. 259, 261, 263, 265, 266) die Benutzung des Thukydides damit abgewiesen, dass Plutarch sich verschiedene Stellen desselben hätte zusammentragen müssen, um seine Darstellung zu geben; ebenso erscheint gegen die Benutzung Herodots im Themistokles (II. S. 134) das sonderbare Argument gebraucht, dass die Vergleichsmomente „wild durcheinander laufen“, was Holzapfel a. a. O. S. 154 gläubig angenommen hat. Andererseits hören wir aber von grossen Collectaneen Plutarch's, was sich doch ausschliesst⁷⁾.

Das ist eine geringschätziige Auffassung von Plutarch's Schriftstellerei, die freilich Schmidt nicht allein hat, die aber deshalb nicht minder unrichtig ist; gerade im Perikles kann man ein durchaus selbständiges Vorgehen desselben bemerken. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, dass die Freude Plutarch's am Citieren, der wir aber viel zu viel verdanken, als dass man ihm deshalb ernstlich böse sein könnte, nur zu leicht die Vorstellung erweckt, seine Biographien seien nichts weiter als aus allerlei bunten Lappen zusammengesetzt und Plutarch sei nur Compiler; Schmidt will dann diese Citate auf die Grundlage, die Stesimbrotos

hatten die Reminiscenz von *ἐπέτρο δὲ καὶ Κλέων* an zur Folge (S. 266), für Capitel 36 endlich werden sogar zwei ganz kleine Sätzchen zugegeben (S. 273). Ausserdem ist nur noch die Benützung seiner eigenen früheren Ausführungen im Kimon in c. 9 und 10 eingeräumt (S. 216), aber auch hier ist abermals Stesimbrotos eingesehen.

⁶⁾ Ausserdem passt hiezu schlecht, was Schmidt II, S. 112 mit Recht betont, dass nämlich Plutarch ein aussergewöhnliches Gedächtnis besass, das ihm das Citieren und wie ich hinzufüge die Benutzung von Autoren ermöglichte, ohne sie jedesmal besonders einzusehen.

⁶⁾ Ich kann nicht umhin auf einen weiteren Widerspruch aufmerksam zu machen, in den Schmidt verfällt. Bd. II, S. 77 ff., wo es darauf ankommt zu zeigen, der Themistokles des Plutarch sei vor Perikles verfasst, kann Schmidt nicht genug Fehler der Disposition und im Einzelnen hervorheben. In der „generellen und speciellen Analyse des Quellenstoffes“ von Plut. Themistokles sind wir nun höchlich erstaunt, gerade Stesimbrotos, den wohlunterrichteten Zeitgenossen, als Hauptquelle Plutarch's zu finden. Dieser hätte also nicht einmal verstanden mit Zugrundelegung einer vorzüglichen biographischen Quelle etwas Ordentliches zu leisten.

⁷⁾ Diesen sind die namentlichen Citate der Autoren sehr oft entnommen, ohne dass deshalb die genannten Schriftsteller wirkliche Quellen Plutarch's sind, so citiert er Pelop. c. 17, Ephoros, Kallisthenes und — Polybios, weil diese drei die Grösse einer *μύρα* angeben. Daraus darf man nicht schliessen, er habe sie gerade für die Vita des Pelop. eingesehen, es war ein Vermerk s. v. *μύρα*, und so sind Plutarch's Citate sehr oft für die gerade benutzten Quellen nicht brauchbar.

gibt, geheftet wissen. Dass aber Plutarch durch seine Citate uns nicht „einen Einblick in seine Quellenbenutzung verschaffen wollte“, wie Schmidt behauptet, versteht sich von selbst; andererseits ist der (II. S. 50) betonte Satz, „dass er mit seinen Quellen nicht Verstecken spiele“, gewiss richtig. Es gibt eben hier ein Mittleres und Stesimbrotos erscheint ganz in derselben Weise genannt, wie alle Quellen, die Plutarch öfters erwähnt; es ist also verkehrt von einer Citiermethode zu sprechen, durch die Haupt- und Nebenquellen sich scheiden lassen sollen. — Hören wir nun, was Schmidt über dieselbe gefunden zu haben glaubt: Plutarch citiert einen Autor entweder dann, wenn er ihn schon eine Zeitlang als Hauptquelle benützt und eine auffällige Notiz aus ihm entnimmt oder aber, wenn er seiner bisherigen Quelle widerspricht und auf Grund einer anderen eine Einschlebung macht, endlich nennt Plutarch seine Vorlage ausdrücklich, wenn er eine Ergänzung aus einem anderen Autor macht, in diesem Falle jedoch immer nur den letzteren, bisweilen ergänzt er jedoch auch stillschweigend (vgl. hauptsächlich I. S. 208, II. S. 50). Man möchte hier eigentlich am liebsten wissen, worin dann die Methode besteht; es ist dies aber jedenfalls ein sehr gefährlicher Grundsatz; denn wir sind in einem concreten Falle sehr häufig nicht in der Lage zu entscheiden, welcher dieser Gründe für die namentliche Anführung massgebend war. Die Folge ist, dass diese Voraussetzung beliebig verwendet wird. Handelt es sich um eine Notiz aus Stesimbrotos, die Plutarch mit ausdrücklicher Berufung demselben entnimmt, so wird der erste Fall statuiert und mit der Postulierung des zweiten wird fast jede andere Quellenströmung auf ein „Einschiebsel kurzen Umfanges“ beschränkt und der Rest für Stesimbrotos in Anspruch genommen. Dies ist das eine Mittel, um Herodot und Thukydides so gut wie ganz aus dem Quellenapparate Plutarch's zu entfernen, ein zweites eben so unzulässiges werden wir später kennen lernen.

Allein noch weiter ist diese Citiermethode vor allzu derbem Anfassern gesichert; sie ist nämlich nicht allezeit dieselbe gewesen, sondern hat sich bei Plutarch erst allmählich entwickelt, und nur in den späteren Biographien ist sie so genau festgehalten, dass Plutarch uns genau über Haupt- und Nebenquellen informiert, in den früheren ist sie jedoch auch schon Regel (II. S. 50).

Aber auch so ist noch nicht auszukommen; es bleiben sechs Viten (II. S. 51), in denen diese Citiermethode nicht befolgt ist. Für zwei derselben wird dies so erklärt, dass sie den Anfängen des Werkes angehören, bei vier anderen, dass Plutarch die einzelnen Viten nicht als Einheit betrachtet und sich in manchen derselben das Citieren der Hauptquelle ersparen konnte, wenn er in dem zu demselben Buche gehörigen anderen dies bereits gethan hatte. Aber auch dies genügt noch nicht; eine Ausnahme bleibt bestehen. Obwohl Plutarch's Perikles dem zehnten Buche der Parallelen angehört, ist er hier eingestandener Massen von diesen Grund-

sätzen abgewichen. Plutarch's Citiermethode soll schon ganz entwickelt sein und Stesimbrotos also nur genannt werden, wenn er gegen ihn polemisiert. C. 36 ist stesimbroteisch und trotzdem nennt ihn Plutarch ohne gegnerische Bemerkungen. Das wird nun damit erklärt (II. S. 272), dass Plutarch dadurch das Unrecht habe gut machen wollen, das er angeblich in c. 13 dem Stesimbrotos zugefügt hatte, da er dessen verleumderische Notiz über das blutschänderische Verhältnis des Perikles zur Gemahlin seines Sohnes als eine Behauptung des Stesimbrotos hinstellte, während nach c. 36 dieser Sohn selber das Gerücht unter die Leute brachte, und Stesimbrotos lediglich referierte. Dies ist so künstlich wie nur möglich; denn c. 36 ergibt, dass Stesimbrotos etwa so gesagt hatte: Xanthippos, Perikles Sohn, behauptete, dass sein Vater mit seinem Weibe verbotenen Umgang gehabt habe, und das ist genau dasselbe, was Plutarch c. 13 eine abscheuliche Verleumdung des Stesimbrotos nennt, worauf er Bezug nimmt, wenn er c. 36 von einer *diabolis* spricht. Schmidt vergisst, dass wir in Stesimbrotos einen Zeitgenossen haben, der mit der Citierung des eigenen Sohnes der Perikles dieser Verleumdung ein grosses Gewicht verliehen hat. Er heisst doch zu weit gehen, wenn man Plutarch nicht einmal zutraut, dass er Stesimbrotos verstanden habe, und ihn c. 13 heftig verurtheilt haben würde, wenn derselbe sich nicht in dieser Angelegenheit auf die Autorität des Xanthippos beschränkt hätte, ohnedagegen Widerspruch zu erheben. Wenn er übrigens bei c. 36 angekommen zur Einsicht kam, dass er Stesimbrotos Unrecht gethan habe, so brauchte er doch das früher Gesagte nur zu modificieren oder auszustreichen. II. S. 41 kann man lesen, wie Schmidt fertig bekommt, Plutarch's Urtheil über Stesimbrotos als Verleumder zu desavouieren.

Damit ist aber zweierlei erreicht; einmal ist nicht zu bestreiten, dass Stesimbrotos auch elenden Klatsch berichtete⁵⁾ wie die Komiker, und dass Plutarch ihm dies mit vollstem Rechte zum Vorwurfe macht, und ferner ist die Bedenklichkeit des Argumentes der Citiermethode wohl genügend charakterisiert.

In Bezug auf die Quellenbenutzung des Plutarch bewegt sich jedoch die ganze Untersuchung bei der Art, wie das Buch abgefasst ist, fortwährend in einem Cirkelschluss. Es wird einerseits vorausgesetzt, Plutarch habe eine Hauptquelle befolgt und andererseits erst zu erweisen gesucht, dass eben Stesimbrotos diese Hauptquelle sei. Plutarch's zahlreiche Citate, sollte man meinen, müssten eher zu der Annahme führen, er habe sein Material aus allen möglich

⁵⁾ Im Texte des ersten Bandes S. 10 und 184 ist dies noch gegeben, während II, S. 40 die „einzige Aussage geklatschigen Inhaltes ein verläumderisches Gepräge nur zu tragen scheint“. I. 188 wird Hecate vorgeworfen, er habe durch die unbedingte Rechtfertigung aller Angaben des Stesimbrotos über das Ziel hinaus geschossen; darauf kommt Schmidt, wie man sieht, schliesslich auch hinaus.

Schriftstellern zusammengetragen, und dasselbe dann selbständig verarbeitet. Plutarch sagt uns im Nikias c. 1 mit vollster Deutlichkeit, wie er arbeitete; er hat vor der Abfassung den Thukydides, Timaios und Philistos eingesehen und findet sich veranlasst, was er bei ihnen fand, aus anderen Autoren zu ergänzen (*ὑπ' ἐνέγκων ἀεργμένα σποράδιον*). Das ist eine wirkliche Rechenschaftsablage über Quellenbenutzung, vergleichbar jener Arrhians in der Einleitung zur Anabasis, aber von der Zugrundelegung einer Hauptquelle ist nicht ein Wort gesagt. Plutarch hat also die grossen Historiker weder jemals so vernachlässigt, wie Schmidt dies für die behandelten Biographien behauptet, noch auch in denselben irgend einen Autor gewissermassen als Vorbild und Grundlage verwendet.

Noch durch ein zweites Mittel gelingt es aber die Benutzung der bekannten Autoren, welche die von Plutarch in diesen Biographien erzählten Geschichten behandelt haben, des Herodot, Thukydides, Ephoros, Theopompos (im Perikles wird Ephoros nur für die Darstellung des samischen Krieges und auch da nicht unbedingt angegeben), so zu sagen aus der Welt zu schaffen. Das ist wohl von vornherein sehr wenig glaublich. Freilich meint Schmidt: es seien dies die geläufigen und bekannten Autoren gewesen und eben deshalb habe sie Plutarch nicht benutzt und nur gelegentlich kurze Notizen mit Namensnennung ihnen entnommen⁹⁾. Wir müssen dankbar anerkennen, dass Schmidt keine geringe Mühe darauf verwendet hat, alle wörtlichen Anklänge und Uebereinstimmungen zwischen Herodot, Thukydides und Plutarch zu erwägen. Da nun zumeist Plutarch sowohl als Thukydides neben diesem ein Mehr bietet, so wird jedesmal angenommen, Stesimbrotos sei hier gemeinsame Quelle gewesen, dies gelingt denn auch immer mit Hilfe des früher erwähnten quellenkritischen Grundsatzes.

Andere Forscher, Sauppe und Rühl, haben diese Thatsache durch die Vermittlung des Ephoros oder Theopompos erklärt, was einmal als die „Ephorosmanie (II. S. 148) jüngerer Forscher“ bezeichnet wird. Allein auch hier hat sich der Verf. in ein Dickicht verirrt, aus dem nicht zu entkommen ist.

Schmidt gibt nämlich selbst wiederholt zu (II. S. 36, 256, 364), dass Ephoros den Thukydides benutzte, er hält ferner selbst an den Resultaten der Untersuchungen Volquardsens (über die Quellen der griech. und sicil. Gesch. bei Diodor Buch XI—XVI) fest, dass uns bei Diodor Ephoros vorliege; ich glaube erwiesen zu haben, dass Ephoros seiner Darstellung, bevor er Thukydides

⁹⁾ Im Nikias jedoch, dessen Einleitung zu der Auffassung, dass Plutarch eine Hauptquelle befolge, irrtümlich Anlass gab, hält Plutarch eine Entschuldigung, dass er Thuk. nicht mehr benutzte, für nöthig, und doch behauptet Schmidt II, S. 48 selbst, dass er gerade dessen Darstellung für diese Vita zu Grunde gelegt habe.

benutzen konnte, Herodot zu Grunde legte, ihn rhetorisierte und theilweise durch andere Quellen ergänzte¹⁰⁾.

Es ist nun mehr als verwegen in jedem Falle sagen zu wollen, dass eine Uebereinstimmung von Thukydides und Plutarch auf die gemeinsame Vorlage des Stesimbrotos zurückgeht, wenn sie eben so gut durch Ephoros Vermittlung herbeigeführt sein kann. Hält man mit Schmidt die Benutzung des Stesimbrotos bei Herodot und Thukydides fest, so muss man consequenter Weise sich noch weiter eingestehen, dass es uns nicht möglich ist zu entscheiden, welche der beiden Möglichkeiten in einem gegebenen Falle anzunehmen ist, da wir von Stesimbrotos Darstellung fast nichts und von Ephoros nur wenig unzweifelhaft sicher wissen. Ausserdem behauptet Schmidt noch, dass Ephoros selber auch Stesimbrotos benutzte, es könnten also Elemente seiner Darstellung mit Thukydideischen verquickt auch auf diese Weise in Plutarch erhalten sein¹¹⁾. Auf Minutien der Textvergleichung hätte sich Schmidt um so weniger stützen sollen, als er auch ganz richtig (II. S. 58) betont hat, dass Plutarch vermeidet seine Quellen allzu wörtlich anzuschreiben; eine Erwägung, die überall, wo es sich um Stesimbrotos handelt, vergessen ist.

Plutarch hat selbständiger gearbeitet als Diodor und die Quellenkritik muss demnach auch bei ihm eine andere sein; auch Ephoros und Theopompos haben ihre Vorlagen nicht nur ausgeschrieben, sondern frei behandelt; eine Verschiedenheit der Auffassung und Darstellung muss also nicht immer auf eine neue Quelle gehen; davon gibt die übertreibende Darstellung der Schlacht von Thermopylai bei Ephoros (Diod. XI. 5 ff.) ein Beispiel, für die trotz aller Verschiedenheiten von Herodot doch dieser allein benutzt wurde.

Die Betonung des Persönlichen unterscheidet die Auffassung Herodot's oder des Thukydides von der Plutarch's und, wie ich hinzufügen muss, auch der des Ephoros. Schmidt hält diese Fassung der Späteren für ursprünglich, da er sie irrig auf die Urquelle alles Wissens, auf Stesimbrotos zurückführt; aus dem Folgenden wird sich ergeben, dass die Sache vielmehr umgekehrt ist¹²⁾, wie schon Pierson Philol. Bd. 38, S. 217 erkannt hat. Man vergleiche die Darstellung Herod. VII. 110 über den freiwilligen Verzicht „der Strategen“ in der Schlacht bei Marathon mit Plut. Arist. c. 5 f., bei Plutarch verzichtet Aristeides und erst in Folge seines Beispiels die übrigen; oder vergleiche Aristid. c. 8 mit Themistocl. c. 11; in letzterer Biographie erscheint Themistokles, ihr Held, als Antragsteller des Gesetzes über die Rückkehr der Ver-

¹⁰⁾ Supplementband X. d. Jahrb. für class. Phil. S. 281 ff.

¹¹⁾ In eine ähnliche Lage kommt Schmidt für die Vita des Aristeides, in der Idomeneus Hauptquelle sein soll, der seinerseits auch den Stesimbrotos gekannt habe (II, S. 280).

¹²⁾ II, S. 285 soll Thuk. die Erfolge des Aristeides, von denen Stesimbrotos sprach, zu solchen der Athener generalisirt haben.

kannten, im Aristides steht allgemein *διηγήσαντο . . . κάθοδον, μάλιστα φοβούμενοι τὸν Ἀριστείδην*¹³⁾. Man sieht, Plutarch erzählt eine Geschichte einmal auf Aristeides dann auf Themistokles zugespielt, je nach der Biographie. Aber es erscheint auch ferner das, was bei Herodot oder Thukyde die „Athener“ oder „die Feldherren“ thun auf eine Person pointiert und zwar bald auf diese, bald auf jene; im Aristides wird sogar behauptet, c. 8 und Synkr. c. 5 Alles, was Themistokles Gutes gethan habe, sei dem Einflusse des Aristeides auf ihn zu danken.

Schmidt meint nun gegen Sauppe (II. S. 204), der das über die Personen Ueberlieferung für unsicherer hält als die Darstellung der Thatfachen, das beweise die Vorlage einer biographischen Quelle, eben des Stesimbrotos, der in der Lage gewesen sei, nicht nur über die Thatfachen, sondern auch über die Personen eingehend zu urtheilen. Dann hätte dieser sich aber selbst widersprochen; das Mehrwissen der Späteren ist vielmehr meist ein Scheinwissen, das die rhetorische Geschichtschreibung eines Ephoros und Theopompos auf dem Gewissen hat, welche die Geschichten Herodot's und Thukydidēs in antithetisch gegenübergestellte Charakterbilder Aristeides — Themistokles, Kimon, Thukydidēs — Perikles verarbeiteten, ohne es immer mit der Ueberlieferung zu genau zu nehmen. Aber auch Plutarch selber hat, wie wir sahen, daran einen bestimmten Antheil und Stesimbrotos hat dem Ephoros und Theopompos möglicherweise vorgearbeitet, ohne dass diese jedoch nun ihrerseits wieder nur diesen Autor ausschrieben. Wir wären ihnen wohl sicher zu größerem Dank verpflichtet, wenn sie es öfter gethan hätten, statt uns Herodot und Thukydidēs im Lichte ihrer Phantasie wiederzugeben. Es ist dies aber auch eine sehr lehrreiche Betrachtung für die Geschichte der griechischen Historiographie überhaupt; wir erkennen den mächtigen Unterschied in der Auffassung des staatlichen Lebens bei Herodot und Thukydidēs und den Späteren; hinter den Hellenen und Barbaren, Athenern und Lakedaimoniern, hinter den staatlichen Institutionen stehen die Persönlichkeiten fast ganz zurück¹⁴⁾, die Grösse der Thatfachen lässt ihre Bedeutung ver-

¹³⁾ Dasselbe Verhältniß ergibt Her. VIII. 141 u. Plut. Arist. c. 10, Herod. IX. 6 mit einer späteren Stelle desselben Capitels über des Aristeides Gesandtschaft nach Sparta, Her. IX. 26 mit Plut. Arist. c. 12 zusammengehalten. Aristeides erscheint bei Plutarch immer als Redner und im Vordergrund der Ereignisse. Sehr belehrend ist die Gesandtschaft des Alex. von Makedonien (Plut. Arist. c. 15 verglichen mit Her. IX. 44 ff.). Der König kommt nach Plutarch zu Aristeides und bittet ihn die Mittheilung für sich zu behalten, dieser aber findet das nicht schön, und meldet das Ganze dem Pausanias. Das erscheint bei Herod. durchaus selbstverständlich, hier erwächst dem Arist. ein Ruhmestitel daraus, bei Herodot spricht Alex. mit den στρατηγοί und diese melden es dem Pausanias. Vgl. unten S. 9 Anm. 1 das über den Hermokopidenprocess Gesagte.

¹⁴⁾ Mehr noch bei Herodot als bei Thukydidēs, wo bei ihnen die Personen auftreten, handeln und sprechen sie als Träger des Staatsgedankens.

mann ergibt¹⁸⁾, so ist das nur durch die Benutzung des Thukydides, ob nun direct (was ich für das wahrscheinlichere halte) oder indirect (durch Ephoros o. a.), möglich geworden. Freilich hat sich Schmidt (II. S. 199 I. S. 225) zu der wunderlichen Behauptung verstiegen, dass die Anführung von dem Urtheile des Thukyd. über Perikles c. 9 und c. 15 nichts für seine Benutzung beweise; andererseits gibt er selbst zu, dass Plut. trotz der Komödie und Stesimbrotos (c. 18) über Perikles nicht allzu ungünstig und man darf sagen wenigstens zum Theile im Sinne des Thukydides urtheilt. Ich muss dagegen stehen, dass ich die Aneignung nicht nur der Thatsachen sondern sogar der Beurtheilung derselben bei einem Autor durch einen späteren für einen der schlagendsten Beweise halte, dass derselbe benützt ist¹⁹⁾.

Ich möchte nicht den Schein erwecken, als ob ich dieser von so eingehenden Detailstudien und grosser Gelehrsamkeit zeugenden Arbeit bloß mit allgemeinen Argumentationen entgegneten wolle; ich hoffe Gelegenheit zu haben bei Detailuntersuchungen die gerügten Mängel im Einzelnen näher zu begründen. Ich halte es jedoch schon hier für nothwendig an einigen Beispielen zu zeigen, wie oft dem Texte und den Thatsachen Gewalt angethan wird und insbesondere Misverständnisse der Worte Plutarch's unterlaufen sind.

Ich gebe zunächst den Inhalt von Plutarch Per. c. 9. Es heisst hier, da Thukydides sage, die Staatsverwaltung des Perikles sei dem Scheine nach eine Volksregierung, in der That aber die Herrschaft des ersten Mannes gewesen, da aber viele andere (*ἄλλοι δὲ πολλοί*) behaupteten, von ihm zuerst sei das Volk an Kleruchieen, Theoriken und Bezahlungen gewöhnt worden, und so statt eines verständigen und thätigen (*ἀντὶ σώφρονος καὶ αὐτούργου*) durch ihn ein verschwenderisches und zügelloses (*γενόμενον πολιτελῆ καὶ ἀκόλαστον*) geworden, so möge man aus den Thatsachen selbst den Grund der Veränderung (*μεταβολῆς*) erkennen, d. h. also Plutarch will durch die folgenden Thatsachen zeigen, ob diese Behauptung, dass Perikles im Volke eine *μεταβολή* zum Schlechten bewirkt habe, berechtigt ist oder nicht.

Schmidt (II. S. 235) lässt nun den oben durch den Druck gekennzeichneten Satz in seiner Uebersetzung weg und bezieht die *μεταβολή* auf eine Aenderung der perikleischen Politik, auf die c. 15 durch das *οὐκέθ' ὁ αὐτὸς ἦν* Bezug genommen sei. Vor dem Sturz des älteren Thukydides sei nämlich Perikles nachgiebig gewesen, jetzt habe er eine aristokratische Herrschaft eingeführt. Schmidt folgert weiter, da von dieser Wandlung des Perikles Thukydides II, 65 nicht spreche, so sei dies eine Grunddifferenz von Plutarch's Darstellung, die auf Stesimbrotos zurückgeht; folglich hatte Sauppe

¹⁸⁾ Dies hebt Schmidt II, S. 194 ff. mit Recht gegen Sauppe hervor, aber unbedingt günstig ist Plutarch's Urtheil keineswegs, wie schon Bühl gezeigt hat Fleckeisen Jahrb. Bd. 97, 658 ff.

¹⁹⁾ Deshalb halte ich auch die Ansicht fest, dass Plut. Themistocl. c. 7—14 wesentlich Herodot zu Grunde gelegt hat, was ich hier nicht

Unrecht in c. 15 die Vorlage des Thukyd. anzunehmen, da gerade diese Wandlung der Politik des Perikles für Stesimbr. Auffassung charakteristisch ist.

Alles wie man sieht Hirngespinnste, da von einer *μεταβολή* der Perikleischen Politik nicht die Rede ist, sondern von einer Aenderung des Volkes, das er schlecht gemacht habe. C. 11 Mitte (*τὰς ἡνίκας ἀνεῖς ὁ Περικλῆς ἐπολιτεύετο πρὸς χάριν*), c. 17 Anfang (*ἐπαίρων ὁ Περικλῆς τὸν δῆμον ἔτι μᾶλλον μέγα φρονῶν καὶ μεγάλων αὐτὸν ἀξιοῦν πραγμάτων, γράφει ψήφισμα*) (also vor und nach dem c. 15, wo die *μεταβολή* des Perikles nach Schmidt beginnen soll), ist dieses verderblichen Wirkens desselben gedacht. Dieses Capitel 15 hat mit dem Gedanken c. 9 gar nichts zu thun und die angeblich stesimbroteische Quellenströmung für c. 9 erscheint dadurch auf ein Nichts reduciert, so wenig als von einer Thukydidēs gegentheiligen Auffassung in c. 15 gesprochen werden kann. Diesen Gegensatz hat also Plutarch auch nicht im Anschluss an Stesimbrotos für seine Disposition des Perikles verwenden können²⁰). Das stand freilich, so wie es Plutarch sagt, nicht bei Thukydidēs, aber dass es gerade bei Stesimbrotos gestanden haben müsse, ist dadurch mit Nichtem erwiesen; ich halte c. 15 grösstentheils für selbständig Plutarcheische Arbeit, weil dem Autor dabei die Reminiscenz aus Platon kommt, den er auch genügend kannte, um ihn nicht jedesmal nachschlagen zu müssen. Am Ende dieses Capitels wird dann abermals Thukydidēs citiert, und Sauppe wird schliesslich Recht behalten, dass in demselben

näher begründen kann. Von dem Versuche des Themistokles, die Joner durch die Inschriften auf Euböia zu gewinnen, urtheilt Plutarch genau wie Herodot, welcher letztere diese seine Ansicht ausdrücklich mit *δοκίμῳ ἔμοι* einführt. Plut. Them. c. 9 *ταῦτα δ' ἤλπιζεν ἢ μετασπῆσαι τοὺς Ἴωνας ἢ ταράξαι ὑποπτότερος τοῖς βαρβάρους γενομένοις*. Her. VIII, 22 *Θεμιστοκλῆς δὲ ταῦτα ἔγραψε δοκέειν ἔμοι, ἐπ' ἀμφοτέρω νόμῳ, ἵνα ἢ λαθόντα τὰ γράμματα βασιλεῖ Ἴωνας ποιῆσθαι μεταβαλεῖν καὶ γενέσθαι πρὸς ἑωυτῶν, ἢ ἐπεὶ τε ἀνευχεθῆ καὶ διαβληθῆ πρὸς Ξέρξην, ἀπίστους ποιῆσθαι τοὺς Ἴωνας καὶ τῶν ναυμαχιῶν αὐτοὺς ἀπόσχῃ*. Herodot wird freilich nur dreimal citiert c. 7, 17, 21, und hier, wo man Plutarch's „Citiermethode“ zu controlieren vermag, ist das, was dem ausdrücklichen Citat vorangeht und nachfolgt, niemals aus Herodot entnommen, so dass die Ansicht entschieden an Wahrscheinlichkeit gewinnt, Plut. nenne die Quellen, denen er augenblicklich folgt, nicht, sondern nur jene, aus denen er zu denselben Zusätze macht. Zum Dogma möchte ich aber auch dies nicht erheben und danach Plut. Quellenbenützung in jedem einzelnen Falle beurtheilen. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dennoch dafür, dass die Citate aus Stesimbrotos auch so gemacht sind. Dass Plut. im Themistokles auch Thukyd. vor sich hatte und gegen ihn einmal ohne ihn zu nennen polemisiert, werde ich bei einer anderen Gelegenheit erörtern.

²⁰) II. S. 244 wird dann nichts Geringeres behauptet, als dass Thukyd. berühmtes Urtheil (II, 56) über Perikles durch Stesimbrotos inzwischen erschienene Biographie hervorgerufen sei, und eine Modification dieser angeblich stesimbroteischen *μεταβολή* des Perikles gebe; Schmidt hat damit wohl am auffallendsten gezeigt, wie wenig er Thukydidēs Arbeitsweise richtig zu beurtheilen versteht.

eine Ausführung Thukydeischer Gedanken (wenigstens theilweise) vorliegt, die auch durch andere Reminiscenzen Plutarch's so pointiert geworden sein mag. Man muss demselben eben nur soviel Bildung zutrauen, dass er das Bild vom „Arzt“ und den „Kranken“ und dem „Saiteninstrument“ auch selber erfinden konnte. Der letzte Satz des Capitels über Perikles Rechtlichkeit, zu dem eine Parallele aus Isokrates beigebracht ist, kann ebensogut aus Ephoros, dem Schüler desselben, stammen, der ja in Perikles auch zweimal citiert wird und für den samischen Krieg sogar nach Schmidt benützt ist, als aus Stesimbrotos²¹⁾.

Für das Folgende will ich nur das Nöthigste hervorheben, es sind dies die Gründe, die Schmidt vorläufig für die Existenz des Kalliasfriedens anführt, der nach Kimon's Tod 449 durch Perikles Vermittlung geschlossen worden sein soll. Dafür wird aus Plut. Per. c. 12 Stesimbrotos als gleichzeitiger Zeuge eruiert, der bei Plutarch im Auszug vorliege, und seinerseits die Rede des älteren Thukydidēs gegen Perikles wiedergibt, in der dieser Friede als bestehend vorausgesetzt sein soll.

Ich muss hier wieder Plutarch's Bericht anführen, da dies in Schmidt's Darstellung nicht vollständig geschehen ist und das ganze angebliche Zeugnis damit in Nichts zerfliesst.

Schmidt sagt I. S. 283 und 284: In jener Rede (Plut. Per. c. 12) vom J. 445 heisst es nun wörtlich: „der einleuchtendste der Vorwände für die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen sei der gewesen, dass man aus Furcht vor den Persern das gemeinsame Gut an einem sicheren Orte bergen müsse, gerade diesen Vorwand aber habe Perikles aufgehoben“. . . . dies soll nun dadurch geschehen sein, dass er den Friedensvertrag mit Persien bewirkte, es war also, so versteht Schmidt die Sache, nach der Ansicht der Gegner des Perikles deshalb kein Grund vorhanden, den Bundesgenossen den Schatz vorzuenthalten und in Athen zu bergen. In der That steht aber die Sache wesentlich anders, man muss nur weiter lesen. Die Feinde des Perikles verläumdeten ihn in den Volksversammlungen, indem sie behaupteten, dass um des in Athen befindlichen Schatzes willen die Stadt im schlechten Rufe stehe; denn Perikles habe den Vorwand der Perserfurcht beseitigt, der dafür geltend gemacht wurde, und man halte es in Hellas für frevelhaft das fremde Geld für den Schmuck der Stadt zu verwenden. Darauf antwortet Perikles, die Athener seien den Bundesgenossen keine Rechenschaft schuldig, da sie für dieselben Krieg führten *τοὺς βαρβάρους ἀνείργοντες*, ohne dass sie etwas anderes als Geld dazu von denselben erhalten.

²¹⁾ Richtig ist von der ganzen folgenden Ausführung, in der, trotzdem Thukydidēs ausdrücklich citiert ist und wörtlich stimmt, Alles was darüber hinausgeht, für Stesimbrotos gerettet werden soll, nur die Erklärung des Satzes *ὡν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς ὑλείαι διέθεντο* (II, S. 286). Alles Andere geht auf die *petitio principii* hinaus, dass Plutarch keinen Satz ohne Vorlage habe schreiben können.

Wie man daraus auf einen Friedensstand mit den Persern zur Zeit, da diese Reden gehalten wurden, schliessen kann, sehe ich nicht ein. Das Beseitigen des Vorwandes durch Perikles kann sich also nur darauf beziehen, dass man jetzt die Ausflucht, das Geld müsse vor den Persern geschützt sein, den Bundesgenossen gegenüber nicht mehr gebrauchen könne, weil Perikles dasselbe auf Bauten verwende. Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung.

Allein diesen Kalliasfrieden finden wir bei der Kritik einer späteren Stelle einfach vorausgesetzt. Es handelt sich hier um die Angabe Plutarch's (Per. c. 26) nach Stesimbrotos: Perikles sei während des samischen Krieges mit 60 Schiffen, nachdem er Verstärkungen erhalten, gegen Kypros abgezogen. Der Zusammenhang ist nach Schmidt II. S. 35 folgender: es war berichtet worden, dass eine phoinikische Flotte im Anzuge sei, um den Samiern Hilfe zu leisten, trotz der völligen Unwahrscheinlichkeit des Gerüchtes unternahm Perikles eine Recognoscierungsfahrt (nach Thukyd. ἐπὶ Κανόνος καὶ Καρίας II. 116 richtiger, wie v. Wilam. a. a. O. S. 15 Anm. 21 liest Κανόνος τῆς Καρίας). Von einem Angriff auf Kypros habe Stesimbrotos selbstverständlich nicht berichten können; denn man war mit Persien seit 449 im vertragsmässigen Frieden, auch Thukydides habe keinen Angriff im Sinn.

Hier ist besonders charakteristisch „die völlige Unwahrscheinlichkeit des Gerüchtes, dass eine phoinikische Flotte komme“. Das setzt Schmidt hinzu, weil er am Kalliasfrieden festhält, aber bei Plutarch steht kein Wort davon; dieser schwankt nur darüber, ob, wie die *πλείστοι*²²⁾ berichten, Perikles auf die Nachricht des Herannahens der 60 phoinikischen Trieren abgefahren sei, oder wie Stesimbrotos behauptet, um gegen Kypros zu ziehen, welches letztere er (Plutarch) nicht für wahrscheinlich hält. Auf alle Fälle verfehlte Perikles seinen Zweck (*ἀμαρτεῖν ἔδοξε*), denn die Athener vor Samos wurden dann von Melissos besiegt²³⁾. Thukydides, Stesimbrotos und die *πλείστοι* zweifeln also nicht im mindesten an der Möglichkeit eines Zusammenstosses mit phoinikischen Schiffen oder eines Unternehmens, sei es gegen Karien oder Kypros, wissen also auch nichts von der Existenz eines Friedensvertrages mit Persien. Entweder ist also das ganze 12. Capitel Gerede²⁴⁾, dann lässt sich

²²⁾ Hier ist auch ein Zeugnis dafür, wie gefährlich es ist Ausdrücke wie *ἴσως λέγουσιν*, *οἱ πλείστοι λέγουσιν* bei Plut. als Kennzeichen einer gleichzeitigen Quelle zu betrachten (natürlich stets des Stesimbrotos), aus der sie herübergenommen sein sollen, wie Schmidt mehrfach thut (z. B. II, S. 142).

²³⁾ Schäfer a. a. O. 219 spricht auch von einer „falschen Botschaft“, welche die Ankunft der persischen Flotte meldete. Zu Ende hat Perikles die Expedition nicht geführt wie c. 27 in. ergibt.

²⁴⁾ Dafür halte ich es auch mit C. Wachsmuth, Stadt Athen S. 529, z. 7; ob Ephoros der Verfasser ist, weiss ich nicht, nach Schmidt und Helzapfel soll es Stesimbrotos sein, nach Sauppe und Onken Jon, nach Eshler und Rühl der Hauptsache nach Theopompos.

daraus nichts schliessen, oder es ist authentisch, dann zeugt es gegen den Kalliasfrieden, der somit dadurch keinesfalls bewiesen ist.

Die nähere Ausführung dieses Gegenstandes hat Schmidt in dem vorliegenden zweiten Bande noch nicht geben können und stehen daher die übrigen Beweise für die Existenz des Kalliasvertrages noch aus (so also der Nachweis, dass das Zeugnis des Aristodemos auf Theopompos gehe). Der kimonische Frieden wird für eine Erfindung des Theopompos erklärt und beide seien dann von Plutarch verwechselt worden. Aus Plut. Kimon c. 13 ergebe sich, dass Theopompos den Frieden des Kallias nicht geleugnet habe, da Plutarch doch sonst wie des Kallisthenes so des Theopompos Widerspruch hätte erwähnen müssen (II. S. 175). Durch diese Spitzfindigkeiten ist Schmidt in der Lage viel mehr zu wissen als Theon, der aus Theopompos (Fr. 168) abschrieb, dass dieser den Friedensvertrag aus palaeographischen Gründen für später hielt als den Friedensschluss. Eine interessante Erklärung für Theopompos Zweifel an der Echtheit des Monumentes hätte v. Wilamowitz a. a. O. S. 120, Anm. 36 aus Nepos Timoth. 2 erbracht, wenn nicht gegen das *tum primum arae Paci sunt factae* sich dasselbe sagen liesse, was gegen Nepos Miltiad. 4 auf S. 98 N. 2 gesagt ist. Wer garantiert uns, dass die erste Stelle nicht auch Phrase des Nepos oder Theopompos ist? v. Wilamowitz setzt übrigens abweichend von Schmidt den Kalliasvertrag 445 und nicht 449.

Es ist leider Thatsache, dass der grosse Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit in dieser Untersuchung, insoweit sie Stesimbrotos als Hauptquelle Plutarch's und fast aller Späteren erweisen und so unser Wissen über diese interessante Periode der griechischen Geschichte durch Constatierung eines zeitgenössischen Zeugen bereichern will, vergeblich war, da der Beweis, dass Plutarch in diesem Umfange Stesimbrotos benützt habe, nicht erbracht ist und auch nicht erbracht werden kann. Es bleibt nach wie vor bei dem Eingeständnis, dass wir für die bei Plutarch nicht citatenmässig belegten Ausführungen mit der grössten Vorsicht verfahren und ihnen gegenüber grösstentheils die *ars nesciendi* üben müssen; die von Schmidt u. a. auf diesem Wege gewonnenen Ergebnisse beruhen auf Selbsttäuschung über die Richtigkeit der angeblichen methodischen Grundsätze. Schmidt's ehrliche Arbeit ergibt nur wenig wirkliche Resultate in seinem Sinne. Ich möchte nicht den Vorwurf ernten, dass die Kritik leicht sei und ich den Ergebnissen Schmidt's nur Negatives entgegengestellt habe; ich halte es für Pflicht dieser Ueberzeugung Ausdruck zu geben, auch wenn dieselbe ein hartes Urtheil zur Folge hat, da wir uns vor allem vor einem Scheinwissen hüten müssen, auf das dann neue Vermuthungen aufgebaut werden könnten.

Graz.

Adolf Bauer.

Cornelii Nepotis Qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit Eduardus Ortmann Dr. phil. et professor gymnasii Hennebergici quod est apud Silesinos corrector. Editio altera emendatior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVIII. 8°. VI. 96 S.

Ortmann's Bearbeitung des Corn. Nepos unterscheidet sich von dem bekannten Buche Vogel's zunächst dadurch, dass sie mit Anmerkungen versehen ist. Auf diese Weise war die Möglichkeit geboten, mit dem überlieferten Texte weit schonender umzugehen, indem sehr vieles, was jener darin verarbeitet hatte, sich einfach als Berichtigung oder Ergänzung in die Anmerkungen verlegen liess. Ich halte dies Verfahren auch für den einzig möglichen Weg, die vita des Corn. Nepos für die Schullectüre zu gewinnen, ohne zugleich von ihrer ursprünglichen Gestalt allzusehr abweichen zu müssen. Die Gesichtspunkte, die den Herausgeber leiteten, sind in einem lateinisch geschriebenen Vorworte näher entwickelt. Dass sprachliche Anstösse behoben werden mussten, versteht sich von selbst. Es ist mit richtigem Verständnisse und vieler Sorgfalt geschehen. Hier und da wurden Umstellungen vorgenommen: Milt. 5, 1. 2. Paus. 1, 5. Cim. 2, 2—4. Lys. 3 u. 4. Thras. 3, 2 f. Con. 2, 3. 4, 5. Ag. 4, 4. Ep. 7, 1. Iph. 2, 3. Chabr. 2, 3. 3, 1. Tim. 1 u. 2. Eum. 3, 4. Hann. 5. Att. 3, 3 u. s. Auch Einschreibungen finden sich: Lys. 2, 3 *Itaque — trucidati*. 3, 4 *Ac — remissus*. (Vgl. noch Cim. 3, 3. Alc. 5, 3. Con. 2, 4. Chabr. 3, 1. Phoc. 2, 5). Das 6. Cap. des Alc. lässt der Herausgeber bereits mit 5, 6 beginnen: Alcibiades simul etc., die vita des Dat. mit Tim. 4, 5: Venio nunc etc. — Dass bei wichtigeren Ereignissen die Jahreszahlen in Klammern beige setzt wurden, ist sehr vortheilhaft. Die Reihenfolge der Biographien wurde geändert. Alc. wurde vor Lys. gestellt. Von Con. ab ist die Ordnung folgende: 10. Ag. 11. Pel. 12. Ep. 13. Iph. 14. Chabr. 15. Tim. 16. Dat. 17. Dion. 18. Tmol. 19. Phoc. 20. Eum. 21. Hann. 22. Hann., endlich Att. Die 3 Cap. d. reg. und die kurze vita des Cato sind ausgelassen.

Im Einzelnen habe ich nun hinsichtlich der Textgestaltung folgendes zu bemerken: Milt. 3, 1 wird wohl mit Nipperdey qua zu schreiben sein nach dem sonstigen Gebrauche des Schriftstellers. Vgl. z. B. Hann. 3, 4: *Hac copias traduxit u. d. index Bos. s. v. qua.* — ib. 4, 2 ist durch die Aenderung des *decem* in *quinquaginta* die Entfernung Marathons von Athen zu hoch angesetzt. — ib. 4, 3 beruht die Aenderung: *eius generis, quod hemerodromoe vocatur* auf einem Missverständnisse. Die in der Anm. angeführten Stellen sind nicht ganz analog. Das überlieferte *eius generis, qui* ist eben gleich *generis eorum, qui*. Beispiele aus Cicero bei Schultz lat. Sprachl. §. 246, 4 A. 2 a. E. — ib. 7, 5: die Schreibung *Tisagoras* ist sehr unsicher. S. Nipperd. opusc. 55. — Them. 2, 5 war der Plur. *terrestres exercitus* zu setzen. Vgl. Milt. 2, 2. Ar. 3, 1. Hann. 4, 4, wo O. (bei ihm 5, 4) auch den Sing. gesetzt hat. —

Ungerechtfertigt ist es, Them. 5, 1, Dion 4, 1, Eum. 7, 1 das überl. *verens* in *veritus* zu ändern (vgl. auch Dion 8, 5), das- selbe aber Hann. 9, 1. 12, 3 unangetastet zu lassen. — Paus. 3, 5 ist das überl. in *vincula publica* geändert in *custodiam publicam*, während jenes doch auch 2, 2 und Cim. 1, 4 steht. — Alc. 4, 3 hätte 'in' vor *Siciliam* nicht gestrichen werden sollen, wenn sich auch der blosse Acc. so findet (vgl. Sall. Jug. 28, 6. Cic. d. imp. Cn. Pomp. 12, 34). — ib. 6, 4 war das Part. *reminiscens* dem Infm. vorzuziehen. — ib. 6, 6 war kein Grund *resacrare* durch *expiare* zu ersetzen. — Ag. 2, 4. Ep. 6, 1 ist *contra* = dagegen beibehalten, während es Them. 4, 5. Alc. 5, 3. 8, 1 getilgt ist. — Chabr. 3, 3 schreibt der Herausgeber: *alienam opulentiam intueantur fortunamque*. Es war N.'s Fassung der Stelle beizu- behalten. — Tim. 3, 5 sind die Worte des Schriftstellers in gar zu willkürlicher Weise zurechtgelegt. — Hann. 9, 3. 10, 3. Att. 21, 1 hätte consequent *talis* durch *hic* ersetzt werden sollen, wie es Chabr. 4, 1. Dat. 5, 5. 6, 8. Dion 3, 1. 5, 6. Eum. 9, 3. Hann. 11, 1 geschehen ist. — Att. 4, 1 *addi* zu tilgen, ist sehr verlockend, wenn man Cic. Att. XIII, 19, 3: *ut nihil posset supra* vergleicht. S. indess Tzschucke z. d. St. — Att. 12, 5 ist 'in praesenti' bei- behalten, Alc. 4, 2 ausgelassen. — 18, 1 ist zu schreiben *ordinavit* anstatt *ornavit*. Vgl. Nipperdey opusc. 91 sq. — Doch ist trotz einzelner leicht zu beseitigender Mängel nicht zu leugnen, dass die Gestaltung des Textes, wie sie hier vorliegt, im Wesentlichen so ziemlich den Anforderungen gerecht wird, die man an eine Bearbeitung des Schriftstellers für die Schule zu stellen berechtigt ist. Ueber das Mass der vorzunehmenden Aenderungen werden ja die Ansichten immer divergieren.

Die Anmerkungen haben zwei charakteristische Eigen- thümlichkeiten. Einmal sind sie im Vergleiche mit denen der gang- baren Ausgaben (von Siebelis, Nipperdey, Ebeling u. a.) sehr spärlich und karg bemessen (sie nehmen beispielsweise S. 41 nur eine Zeile ein, S. 7. 42. 69 zwei Zeilen), und dann sind sie vielfach mehr für den Standpunkt des Lehrers als für den des Schülers berechnet. Nicht nur, dass diesem theilweise unverständliche oder wenigstens noch nicht geläufige Fremdwörter und termini technici begegnen, die auch im Interesse der Sprachreinheit zu beschränken waren (ich führe an: Kanzleistil, Zeugma, Vulgärsprache, strategisch, hypothetisch, Anakoluthie, Kronpräsident, Autonomie, Chronologie, Idiotismus, unlogisch, isolieren, Rivale, sarkastisch, Commando, Diversion, Räte, placiert, Redaction), und dass Autoren und Schriften citirt werden, die dem Schüler noch unbekannt sind (ich finde angeführt: Sallust, Cicero pro Sest., Lael., ad Att., Briefe, Brut., Or., Livius, Tacitus, Verg. Aen., Hor. Sat., Plutarch, Diodor, Aelian, 2mal Nägelsb. Stil.), — es wird auch eine Kenntniss des Griechischen vorausgesetzt, wie sie auf dieser Stufe des Unter- richtes noch völlig abgeht (vgl. bes. d. Aum. z. Tim. 1, 4: Qui

bonos huic uni ante id tempus contigit), endlich finde ich citiert S. 17 Blass im Rhein. Mus. 1874, S. 96 Georges im Philol. XXXIII, S. 334. Derartiges hätte in einem Anhang passend Platz gefunden. Die Anmerkungen sind auch nicht so durchgearbeitet, wie es im Interesse der Uebersichtlichkeit und Concentration derselben zu wünschen gewesen wäre. Verweisungen sind mehrfach unterblieben oder nur bei einer Stelle angebracht, manche Bemerkungen kommen zu spät. Es ist dies bei dem Mangel eines zusammenfassenden Index sehr zu beklagen. Hier nur ein paar Beispiele. Ueber das doppelte *et* Milt. 1, 1 war zu verweisen auf Dat. 1, 3 und umgekehrt; zu Paus. 3, 3 auf Milt. 4, 2; zu Cim. 3, 4 *implicitus* auf Paus. 4, 6. Die Anm. zu Dion 8, 4 war schon am Platze z. Dat. 5, 1; ebenso Hann. 1, 5 z. Phoc. 2, 2; Hann. 7, 1 z. Thras. 2, 2; Att. 21, 6 z. Dat. 7, 1. Richtige Beobachtungen hat der Herausgeber gemacht über rhetor. Uebertreibungen, die aber auch zerstreut sind. Beachtenswerth ist auch die Note z. Dat. 5, 3: eum magno fore periculo über den blossen Abl. ohne 'in'. — Ob *ex proximo* Fel. 2, 1 bedeuten könne „demnächst“, wird zweifelhaft bleiben müssen. Ungezwungener würde sich die Stelle in dem Falle erklären lassen. — *Infimos montes* Eum. 9, 3 mit Heusinger nicht auf den Fuss der Berge, sondern dem Zusammenhange entsprechender auf die südlichsten Ausläufer derselben zu beziehen, hat viel für sich.

Hier mögen noch einige Berichtigungen und Nachträge folgen. Cim. 4, 2 kann *offensum fortuna* nicht bedeuten „vom Unglück heimgesucht“. Vgl. Nipperd. opusc. 17. Ueber *fortuna* ¹⁾ Cic. offc. II, 13, 44. d. nat. deor. II, 37, 93. Bei Plut. Cim. 10 heisst es: *εἰ τις ἀτυχήσῃ*. — Lys. 4, 5 soll nach foret ergänzt werden: *si illo iudicio damnatus esset!* Ich glaube weder an diese ganz unmögliche Ellipse, noch an die von anderen statuirte Ironie. Ich fasse vielmehr *iudicare de aliquo* = 'jmd. verurtheilen' und berufe mich hiefür nicht allein auf *iudic. pecunias* bei Liv. 6, 14. 23, 14. 26, 3, sondern auf Corn. Nep. selbst Paus. 3, 7, wo diese Uebersetzung nicht so zwingend ist, weshalb die Stelle bisher unbeachtet geblieben ist. Es heisst also: 'Wie sehr mit Recht derselbe (zum Tode) wäre verurtheilt worden.' — Aehnlich unbeachtet ist es geblieben, dass *procul* ausser Paus. 5, 5 auch noch Milt. 7, 3. Them. 8, 7. Timol. 1, 4 'in einiger Entfernung' bedeutet, weshalb das Citat aus Horaz entfallen konnte. S. Haacke im Wörterb. s. v. *procul*. — Con. 1, 1 soll die Partikel „schon“ durch die Stellung ausgedrückt sein. Wie wenig diese bei Nep. zu besagen hat, lehrt *lapus Spr.* 194. — Dat. 2, 3 wird der Conj. *vereretur* potential zu fassen sein: 'weil er fürchten mochte'. Vgl. Doberenz z. Caes. b. G. I, 23. Lattmann-Müller Schulgr. ³ §. 143 Anm. 3. — *ib.* 4, 2 ist *portarentur* mit den meisten Herausgebern final zu fassen. —

¹⁾ Falls man es nicht vorzieht mit Nipp. *fortuito* zu schreiben.

ib. 10, 2 ist *hanc* nicht auf *fidem*, sondern auf *dextra* zu beziehen. Vgl. *δεξιὰν πέμψειν* Xenoph. Ag. 3, 4. Justin. XI, 15, 13. Staveren, Billerbeck, Nipperd. gr. A. z. d. St.

Druckfehler: Al. 7, 3 l. *alium* f. *aliam*. — Ep. 5, 3 l. *inquēt* f. *inquēt*. — Chabr. 2, 3 l. *misit* f. *missit*. — Dat. 10, 3 l. *regem* f. *regum*. — ib. 11, 5 l. *succurrere* f. *sucurr*. — Hann. 3, 3 l. *Carth.* f. *Charth.* — ib. 4, 3 fehlt bei *videtur* der Punkt über dem *i*. — Hann. 1, 2 l. *Nam* f. *Qam*. — Att. 13, 5 l. *affluentiam* f. *af1*. — ib. 14, 2 *affluentius* f. *af1*. — ib. 15, 3 fehlt der Punkt hinter dem *M*. — ib. 20, 1 l. *quamdīu* f. *quamdīm*.

Wien.

Rudolf Bitschofsky.

Lessing's persönliches und literarisches Verhältnis zu Klopstock. Von Franz Muncker. Frankfurt a/M. Literarische Anstalt Rütten und Loening. 1880. VI und 282 S. — 5 M.

Der Kern des vorliegenden Bandes ist eine Abhandlung, mit welcher Muncker die Preisfrage der philos. Facultät an der Universität München aus dem Jahre 1875 nach Lessing's persönlichem und literar. Verhältnis zu Klopstock gelöst hatte. Muncker gesteht es selbst in der Vorrede ein, dass sich ihm der mässig lange Aufsatz unter den Händen immer mehr erweiterte, bis derselbe endlich durch eine Reihe nicht zur Sache gehöriger, übrigens willkommener Beigaben zu einem Buche angeschwellt wurde. Darin liegt der Hauptfehler der Arbeit. Die Einleitung, welche eine recht gelungene literarhistorische Parallele zwischen Lessing und Klopstock bietet, neue Gesichtspuncte aber nicht eröffnet, hätte erspart werden können. Im zweiten Capitel: „Lessing über Klopstock, seine Anhänger und Gegner bis 1755“ geht Muncker ziemlich breitpurig auf viele andere Dinge ein; was soll z. B. die Anmerkung über die Entstehung der Wieland-Gessner'schen Satire 'Eduard Grandison's Geschichte in Görlitz' S. 69! Beim dritten Capitel zeigt bereits die Ueberschrift: „Lessing und die Berliner Freunde über Klopstock und Wieland von 1755 bis 1767“, dass die Grenzen des Buches weit überschritten wurden. Am meisten ist Muncker im letzten Capitel, welches, pomphaft genug, „Lessing's Freundschaftsbund mit Klopstock 1767—81“ überschrieben ist, bei der Klinge geblieben. Muncker ist mit seinem reichlich gesammelten literarhistor. Materiale zu verschwenderisch umgegangen und dadurch hat das Buch ein etwas unförmliches Aussehen erhalten. Für das Material selbst sind wir ihm gewiss dankbar, so weit es ungedruckt oder 'halb verschollen' war, obwohl er einzelnen schwächlichen Producten zeitgenössischer Kritik durch öfteres Citieren, bloß weil sie selten sind, zuviel Ehre anthut. Auf die mitgetheilten ungedruckten Briefe und Briefstellen will ich im Zusammenhange verweisen: J. A. Schlegel an Giseke 24 X 1749 S. 29; Gleim an Wieland 10 III 1755 S. 70 (der S. 69 aus dem Man. abgedruckte Brief Wieland's an Gleim 21. I 1755 stimmt mit

dem Drucke bei Proehle S. 223 bis auf den letzten Satz, wo ein „aber“ fehlt, genau überein); Briefe von Resewitz, Ewald und Patzke an Nicolai S. 106, Ewald an Nicolai 20. III 55 S. 132; Briefe von Klopstock's Vater an Gleim aus den Jahren 1754—56 S. 109, 113; Fr. H. Jacobi an Lessing 1. VI 1780 S. 140; Klopstock an seine Mutter 20 VI 1767 S. 177, an Gleim 19 XII 1767 S. 183; ferner im Anhange Moses Mendelssohn an Gleim März 1765 über den Tod Adams; ein Brief Klopstock's an den Kanzler Zeumer in Zeitz, drei an Haller, drei an die Mutter, fünf an Gerstenberg und einer an die Gräfin Auguste Stolberg.

Ein zweiter Fehler, unter dem das Buch leidet, ist Muncker's Ueberschätzung Klopstock's. In seiner Polemik gegen Danzel's Ungerechtheit hat sich Muncker in einen wahren Klopstock-Enthusiasmus hineingelebt. Fast glaubt man manchmal eine Geringschätzung Lessing's zwischen den Zeilen zu lesen. Damit wird Muncker wol ziemlich vereinsamt stehen bleiben. Klopstock den „ersten wahrhaften Dichter des 18. Jahrhunderts“ zu nennen (S. 1) oder gar den ersten Deutschen nach fast zwei Jahrhunderten, „in welchem Mensch und Dichter eins waren“ (S. 47), ist historisch unrichtig. Die Vorliebe für Klopstock bringt Muncker dahin, an Lessing's klaren und entschiedenen Urtheilen über den Dichter zu deuteln und ein Wolwollen oder gar eine Zuneigung zu Klopstock dort herauszulesen, wo dieses nicht vorhanden ist. In dieser Beziehung ist besonders die Darstellung des persönlichen Verhältnisses der beiden Dichter ganz verfehlt. Wer möchte wol den Satz S. 200 unterschreiben: „So stellt sich uns das Verhältnis der beiden Grossen in den letzten Jahren ihres Lebens als das einer wahren Freundschaft dar, auf etwas niedrigerer Stufe ein Vorbild des in der Geschichte aller Literaturen einzigen Lebensbundes zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794—1805.“

Im Uebrigen begrüesse ich Muncker's fleissig gearbeitetes und schön ausgestattetes Buch freudig als eines der mehrfach auftauchenden Symptome, dass die literarhistorische Forschung sich Klopstock endlich intensiv zuwendet. Muncker selbst stellt uns in der Vorrede ausser einer Arbeit über die ersten Wirkungen der Jugendwerke Klopstock's eine Biographie und kritische Ausgabe des Dichters in Aussicht. Was er bis jetzt geleistet hat; lässt gewiss gutes von ihm erwarten. Auch von anderer Seite hört man von der Absicht einer kritischen Klopstockausgabe. Bei den Concurrentzangaben, wie sie in unserer älteren Literatur Mode geworden sind, scheint die Mahnung nicht ungerechtfertigt, die rivalisierenden Parteien mögen sich zu einem gemeinsamen Werke vereinigen, zu dem Goedeke's Schiller- und Suphan's Herderausgabe das Muster geben können.

Lemberg.

Dr. August Sauer.

Goethes Iphigenie auf Tauris. Ein Schauspiel. Für die Zwecke der Schule erläutert und methodisch bearbeitet von Dr. H. Vockeradt, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1880. 8. (auch unter dem Titel: Schöninghs Ausgaben deutscher Classiker mit Commentar III.)

Den zahlreichen commentierten Ausgaben von Goethes Iphigenie ist in der Arbeit Vockeradts eine neue, und ich will mein Endurtheil gleich hier vorwegnehmen, gute und brauchbare hinzugesetzt.

Der unter dem Texte fortlaufende Commentar (S. 1—132) ist mit grosser Sachkenntnis und vielem Fleisse angelegt, jede Stelle, die irgendwie eine nähere Beleuchtung wünschenswerth machte, mit 'rücksichtsloser Gründlichkeit' erläutert. Hiebei unterlief es aber dem Verf., dass zuweilen auch Stellen besprochen wurden, die zwar einen Tropus enthalten, die jedoch dem Verständnisse des Schülers durchaus keine Schwierigkeiten bieten und daher einer Erklärung nicht bedurften, so I. 3. 49 (III. 1. 157, III. 2. 46, V. 5. 5), I. 3. 52, II. 1. 19; auch der jedesmalige Hinweis auf ein Asyndeton (I. 2. 28, 102, 137, I. 3. 18, 41—43, 198, 304) hätte ohne Schaden entfallen können. Im Einzelnen ist nur wenig zu bemerken. In der Anm. zu I. 2. 76 hat es statt 'der Kürze wegen' 'des Rhythmus wegen' zu heissen; in I. 2. 143 gebrauchte Goethe 'Bette' nicht als niederdeutsche Form, sondern um (die Hebung und) eine sonst fehlende Senkung auszufüllen; in III. 1. 80 ist 'klanglos' synonym mit 'dumpf': kein Laut, kein heller Klang unterbricht die dumpfe Stille des Höhlenreiches; IV. 4. 85 ist kein sechsfüssiger Vers, sondern ein hyperkatalektischer Quinar (Quinar mit klingendem Schluss).

Der 'methodische Anhang' (S. 133—185) enthält in seinem I. Abschnitte 'Fragen zur Vermittlung des Verständnisses der Auftritte und Aufzüge.' Es ist nicht zu leugnen, dass die Fragen fast immer glücklich gestellt sind und der Schüler durch sie auf eine Reihe von Einzelheiten aufmerksam gemacht wird, auf die der Lehrer wegen Kürze der Zeit hinzuweisen nicht immer in der Lage ist; allein die Unmasse der hier aufgeworfenen Fragen bedingt den schwerwiegenden Nachtheil, dass einerseits der Schüler über dem Detail den Ueberblick über das Ganze verliert, andererseits jedes Vergnügen an der Dichtung einbüssen müsste, wenn er, um nur ein Beispiel herauszugreifen, nach gründlicher Erklärung der ersten Scene des dritten Aufzuges, die 332 Verse zählt, als Repetition des Durchgenommenen etwa 240 Fragen zu Hause schriftlich beantworten sollte. Weit grössere Vortheile hätte der Abschnitt geboten, wenn die Fragen nach gewissen Principien (Inhalt, Bau und Gliederung des Dramas, Charakteristik der einzelnen Personen) gruppiert worden wären. Der Schüler bekäme dadurch die nöthige Anleitung, um ein gegebenes Thema auch ohne Hilfe des Lehrers in sachgemässer Weise zu beantworten, und lernte den Blick auf die

Entwicklung des ganzen Dramas gerichtet Haupt- von Neben-
activen, Wichtiges von minder Wichtigem unterscheiden. Mit der
Erklärung einer Dichtung verhält es sich wie mit der Beurthei-
lung eines schönen Gemäldes. Wer ein solches in nächster Nähe
betrachtet, gewahrt wol eine Menge Einzelheiten, einen Gesamt-
eindruck aber gewinnt er erst beim Betrachten aus der Ferne:
alles Einzelne tritt dann zurück, um als Theil des Ganzen zu wirken.

Der II. Abschnitt bespricht 'die Quelle des in der Iphigenie
bearbeiteten Stoffes und die Benützung derselben', der III. gibt 'die
Geschichte der Goetheschen Iphigenie.' Auch in diesen beiden
Puncten zeigt der Herausgeber Umsicht und Fachkenntnis. Zu be-
achten wäre nur eine kleine Ungenauigkeit des V., die sich neben-
bei erwähnt auch in Loeper's Einleitung zur Hempelschen Aus-
gabe der Goetheschen Iphigenie findet. S. 185 sagt V.: 'Vier Tage
später (also am 10. Januar 1787) ging ein Exemplar des Gedichtes
an Herder nach Deutschland ab.' Diese Angabe ist zwar den
eigenen Worten Goethes in seiner 'Italienischen Reise' (Rom, den
10. Januar: Hier folgt denn also das Schmerzenskind: denn dieses
Bewort verdient Iphigenie aus mehr als einem Sinne') entnommen,
nichtsdestoweniger beruht sie auf einem Irrthume. Nicht am 10.,
sondern erst am 13. ging das Exemplar Iphigeniens an Herder ab.
'Beiliegendes Paket', schreibt Goethe am 13. Januar 1787 an Philipp
Seidel, 'gib Hrn. Herder, es enthält die Iphigenie. Möge sie
glücklich ankommen und meine Arbeit daran durch eine freundliche
Aufnahme belohnt werden.' (Im neuen Reich I, 338). Ein zweites
Moment bestätigt die Richtigkeit obigen Datums. Goethe trägt
nämlich Seideln in jenem Briefe ausdrücklich auf, ihm die Ankunft
des Iphigenie-Manuscriptes in Weimar 'mit unlaufender Post' zu
melden. Da nun ein Brief von Rom nach Weimar oder retour nach
Goethes eigener Mittheilung (an Seidel a. a. O. S. 339) gewöhnlich
16 Tage lief, so konnte Goethe erst nach 32 bis 34 Tagen eine
Nachricht hierüber erhalten; und er erhielt sie auch nach dieser
Zeit, denn er schreibt Rom, den 16. Februar. Die glückliche Ankunft
der Iphigenie ward mir auf eine überraschende und angenehme
Weise verkündigt. Auf dem Wege nach der Oper brachte man mir
den Brief von wolbekannter Hand (Frau von Stein), und diesmal
doppelt willkommen, mit dem Löwchen gesiegelt, als vorläufiges
Wahrzeichen des glücklich angelangten Pakets.

Zum Schlusse erwähne ich, dass in dem ganzen Büchlein das
Wort Goethe consequent irrthümlich als G ò the gedruckt erscheint.
Der Dichter unterzeichnete sich stets 'Goethe' und spricht sogar
einmal von den sechs Buchstaben seines Namens: 'Es ist das
original', schreibt er (Strassburg, Sommer 1771) an Herder, 'dass
ich dieses gelehrte Von vor meinen sechs Buchstaben sehe' (Her-
ders, der junge Goethe I, 258).

Wien.

Dr. Karl Stejskal

ist alles aus der ersten in die zweite Auflage unverändert, unverändert übergegangen.

Zunächst die Form. Wenn von irgend einem Autor, so muss von dem Grammatiker, dem Mann der andere eine fremde Sprache lehren will, verlangt werden, dass er in seiner eigenen Sprache sich scharf und unzweideutig ausdrücke. Wer gar eine kurze, auf die nothdürftigsten Angaben sich beschränkende Grammatik schreibt, der muss in seinem Ausdrucke nicht nur scharf sondern auch concis sein. Er muss die Worte wägen und zählen.

Der Verf. vorliegender Grammatik verstösst oft gegen diese Forderungen. Er ist nicht concis. Es ist z. B. vollständig überflüssig und auch höchst schief ausgedrückt, wenn in einem besondern Paragraph (§. 15) hervorgehoben wird: „Die Eigennamen haben gewöhnlich nur die Präpositionen di, a, da vor sich zur Bezeichnung der Casus: Giovanni, di Giovanni etc.“ denn es wird dasselbe an späterer Stelle bei der Lehre vom Artikel wieder gesagt (§. 120). Unter „Eigennamen“ versteht man übrigens nicht nur Personen-, allenfalls auch Städtenamen, sondern auch die Namen von Ländern, Gebirgen, Flüssen etc., was dem Verf. zu bemerken nicht unangezeigt ist, angesichts der §. 15 und §. 120 gegebenen Regeln. Ueberflüssig ist auch die öfters wiederkehrende vollständige Anführung von durchaus regelmässigen Zeitformen des Verbums z. B. der Perfecta von morire (§. 86), salire (§. 87), wie jene ganze Darstellung von §. 58 an überhaupt an unnöthiger Breite leidet, indem z. B. durchgehends vom Conj. impf. (wo er nicht vergessen ist wie §. 61) die drei Personen des Singulars angeführt werden, während eine genügen könnte und in weit umfangreicheren Grammatiken auch wirklich genügen muss. Aehnliches lässt sich von zahlreichen weitem Stellen der Formenlehre und der Syntax sagen.

Schlimmer als dieser Mangel an Bündigkeit in der Form sind die wirklichen Fehler des Ausdruckes. Man lese z. B.: „Nur der Plural hat eine besondere Casusendung“ (§. 9); „Bei den Verbis auf -iare hat man zu beachten, ob das *i* blos eingesetzt ist, um einen gequetschten Laut hervorzubringen, ob es als Diphthong bei *a* steht, oder ob ...“ (§. 55); „Wie der lateinische Genetiv bei esse, vertritt jener bei essere die Stelle des Verbums haben, gehören, Eigenthum sein“ (§. 122). Solche Sätze sind ebenso viele Verstösse gegen die Gesetze der elementaren Logik. Wer so schreibt, von dem kann es nicht überraschen, wenn er seinen Stoff in unklarer Weise exponiert. Man lese z. B. den Abschnitt über den Gebrauch des Artikels (§§. 118—121), der ein wahres Musterbild ungläublicher Verworrenheit ist.

Noch mehr. Ein Grammatiker, der bei seinen Schülern Kenntnis der classischen Sprachen, also eine gediegene grammatische Bildung voraussetzt, hat sich in seinem Ausdrucke auch einer entsprechenden Wissenschaftlichkeit zu befleissen. Er soll nicht an der einen Stelle das reiche Füllhorn der grammatischen Terminologie des Griechischen

ausgesehen (Protasis, Apodosis, Hyperbate, Syllepsis etc.) und an der andern sich einer Form der Rede bedienen, welche in einer Kleinkinderschulgrammatik ihre Stelle fände wie z. B. §. 17.: „Der Comparativ kann nicht nur eine höhere sondern auch eine niederere Stufe des Vergleichs ausdrücken, dann tritt meno (weniger) an die Stelle von più“... „Bemerkenswerth ist, dass bei Vergleichung zweier Nomina che ausgelassen werden und dann wie auch im Griechischen der Genetiv stehen kann“ etc. etc.

Dass diese unwissenschaftliche, wenn auch das Thatsächliche ausdrückende Form nicht eine beabsichtigte Simplicität sondern eine Folge augenscheinlicher Unwissenschaftlichkeit des Verf.'s ist, beweisen andere Stellen.

Man lese z. B. §. 98, welcher den Titel führt: Bemerkungen über die Verba. Ich kann mir nicht versagen ihn in extenso herzusetzen, ohne dass ich beabsichtige auf alle Ungereimheiten, die er enthält, einzugehen: „Bei mehreren zweisilbigen Verbis (!) der ersten Conjugation tritt in der zweiten (!) Silbe eine Verstärkung des Stammes ein, die sich im Griechischen gleichfalls im Präsens der Verba zeigt, z. B. in *λείπω, φεύγω*, wo der Stamm *λει φη* durch *e* verstärkt ist und zwar tritt im Italienischen *i* und *u* als Verstärkung vor *e* und *o*, z. B. *prieghi* du bittest statt *praghi* = franz. *prier*, *tuona* es donnert statt *tona*. Diese Verstärkung bleibt aber nur so lange, als die Form des Verbums eine zweisilbige ist. Sobald diese mehr als zwei Silben annimmt tritt wieder der Urvocal ein, daher im Infinitiv *pregare*, *tonare* und so in allen Zeiten und Modi einige Formen des Präsens ausgenommen“ (!).

Wie schief ist nicht wieder dieser letzte Satz! Aber ich will von der Form absehen. Es handelt sich hier um die gemeinromantische Thatsache der Diphthongierung von offenem *e* und *o* unter dem Ton. Betontes *e* und *o* ergeben im Italienischen in offener Silbe *ie* und *uo*, unbetontes *e* und *o* bleiben unverändert. Wie die Sprache hat *buono* aber *bontà*, *lieto* aber *letizia* so hat sie auch *priego*, *priegano* aber *pregare*; *viene* aber *venire*. Hier spielt weder die erste Conjugation, noch Zweisilbigkeit, noch auch Präsensverstärkung mit (wie die Auführung griechischer Stämme glauben machen soll), es handelt sich um die Consequenzen eines grundlegenden Lautgesetzes der romanischen Sprachbildung, ohne welches weder die Morphologie des Nomens noch jene des Verbums überhaupt verstanden werden kann.

§. 117 heisst es, dass abweichend vom Lateinischen und Deutschen im Italienischen „die Apposition mit dem Substantiv, dem sie beigegeben ist, im Casus und Numerus nicht congruiert.“ Soll das heissen: nicht congruieren muss oder: nicht congruieren darf? Wenn vom Casus und Numerus die Rede ist, warum wird nicht auch gleich vom Genus gesprochen? Es ist nicht leicht

für eine einfachere Regel eine unglücklichere Form gewählt worden und in dieser Form werden uns nun noch zwei Unrichtigkeiten geboten. Erstens ist es nicht wahr, dass im Deutschen oder Lateinischen oder in irgend einer Sprache die Apposition mit ihrem Beziehungswort im Numerus congruieren muss. Zweitens ist es eine durch die historische Grammatik erwiesene Thatsache, dass die Apposition im Romanischen, trotzdem in der heutigen Sprachform der Schein dagegen ist, als mit ihrem Beziehungswort im Casus congruierend betrachtet werden muss und selbst Schulgrammatiken, wie z. B. die französische von Plötz, halten es für ihre Pflicht dies ihren Schülern zu sagen.

Zu den zahlreichen Sünden gegen die wissenschaftliche Auffassung der italienischen Spracherscheinungen, gesellen sich nun auch solche gegen den wirklichen Sprachgebrauch.

Wir lesen z. B. §. 121. 2. *la divina commedia, opera immortale del Dante*. Wer setzt denn zu dem Vornamen Dante je den bestimmten Artikel? Dieser Artikel wird im Italienischen nur zu Geschlechtsnamen gesetzt, so sagt man wol *l'Allighieri* aber nie *il Dante*, es sei denn, dass man nicht den Mann, sondern sein Werk meine, z. B. *leggo il Dante*. Und wenn wir nun gar §. 122 unter den Verben, welche den Genetiv regieren, die der zweiten Auflage des Buches eigene Zugabe: *gustare di* = schmecken nach finden, so schwindet auch der letzte Rest unseres Zutrauens. Der Schüler mag einmal den Vers (*Orlando furioso* XLIII. 8) darnach übersetzen: *Chè, come Adam, poichè gustò del pomo, etc.* *Gustare* ist mit *sapere* verwechselt!

Wie es übrigens um des Verf.'s Kenntniss der griechischen Grammatik steht, die sich im ganzen Buche so sehr breit macht, davon zwei Beispiele aus dem schon angezogenen Abschnitt über den Artikel.

§. 118. 1. heisst es wörtlich: . . . „Auch wird bei der Bildung des Superlativs durch den Artikel der gewünschte Grad der Höhe ausgedrückt, so wie der griechische Artikel in diesem Sinne zum Superlativ nfancierend tritt, z. B.: er hatte ein sehr scharfes Beil *είχε τὸν πέλεκυν ὀξύτερον*, aveva la più acuta scura.“ Die Anwendung des griechischen und des italienischen Artikels hier als sich entsprechend zu betrachten, kann nur jemandem einfallen, dem sehr viele elementare Dinge, darunter auch die hier vorliegende prädicative Construction des Griechischen unbekannt sind. §. 119. 3. wird zu Sätzen wie: Dieses Mädchen hat schwarze Haare = *Questa ragazza ha i capelli neri* in Parenthese gesetzt: Aehnliches im Griechischen: sie hat eine schöne Gestalt *καλή ἐστὶ τὸ εἶδος*. Auch bei dieser Vergleichung springt in die Augen, dass der Verf. die griechische Construction nicht versteht, sonst könnte es ihm nicht eingefallen sein sie hier heranzuziehen. Was für eine Aehnlichkeit hat denn der *accusativus graecus*, der in *καλή τὸ εἶδος* enthalten ist, mit einem vom Verbum „haben“ abhängigen prädi-

rativen Accusativ? Zum Ueberfluss findet sich der *accus. graecus* im ältern Italienisch, noch bei Tasso: *vergine bianca il bel volto* (Ger. XII. 23).

Was die in Frage stehende italienische Construction anbelangt, die übrigens gemeinromanisch ist, so ist dieselbe vielmehr ganz identisch mit dem §. 118 missverständlich angezogenen *είχε τὸν πλάκιν ὀξύτατον*. Hätte der Verf. seinen Diez gelesen, so müsste ihm aufgefallen sein, dass Gramm. der roman. Sprachen III. S. 35 eben dieses nämliche griechische Beispiel als Parallele zu dieser romanischen Construction angeführt ist.

Diese Blumenlese mag genügen, um das Buch zu charakterisieren. Es ist, um zu recapitulieren, seiner Anlage nach ein verfehltes und aus den angeführten Proben geht weiter hervor, dass der Verf. dieser italienischen Grammatik der Fähigkeit des scharfen, concisen Ausdrucks in seiner eigenen Muttersprache ermangelt; dass ihm auf dem Gebiete der romanischen Sprachen die grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse abgehen; dass auch speciell seine Kenntnis des italienischen Sprachgebrauchs eine mangelhafte ist; dass er endlich für Kenner des Griechischen schrieb, ohne selbst das nöthige Griechisch zu verstehen.

Das Bedürfnis nach einer kurzgefassten italienischen Grammatik „für Kenner der antiken Sprachen“ ist unstreitig vorhanden. Lehrer und Studierende der romanischen Sprachen empfinden es. Das vorliegende Buch ist völlig ungeeignet es zu befriedigen. Man müsste sich billig wundern, wie es mit all seinen Ungereimtheiten in einer zweiten Auflage gekommen ist, wüsste man nicht, dass es leider auf Hochschulen Vorlesungen über italienische Grammatik zur Grundlage dient. Möchte eine gründliche Abhilfe bald geschaffen werden!

Bern.

H. Morf.

S. Riezler, Geschichte Baierns. II. (bis 1347), Gotha, F. A. Perthes 1880 XX und 485 SS.

Von Riezlers Geschichte Baierns ist der zweite Band dem ersten rasch gefolgt, ein Umstand, der sich daraus erklärt, dass der Verf. für diese Zeit schon lange vordem umfassende Studien gemacht hat, unter denen namentlich die „Literarischen Widersacher der Päbste in der Zeit Ludwigs des Baiern“ zu nennen sind; daneben erschienen noch das Werk von C. Müller, das fast denselben Gegenstand behandelt, und einige Aufsätze von Preger über kirchliche Verhältnisse derselben Zeit. Der vorliegende Band behandelt nicht, wie es im Plane lag, den Rest des Mittelalters, sondern schliesst mit dem Tode Ludwigs des Baiern; er enthält das sechste und siebente Buch des ganzen Werkes, von denen sich das erstere mit der Ausbildung und Befestigung der Landeshoheit unter den ersten Wittelsbachern (1180—1294), das zweite mit Ludwig dem Baiern beschäftigt. Es sind das, wie der Verf. an

einem anderen Orte¹⁾ mit Recht bemerkt hat, zwei Zeitabschnitte von fast verschiedenartigem Inhalt, insofern dem ersten eine fortschreitende Isolierung des Landes vom Reiche, dem zweiten eine nicht nur im Reiche, sondern international ausgreifende Politik eigen ist. Das sechste Buch schildert das Wachsthum der bairischen Macht unter den drei ersten Wittelsbachern. Mit scharfer Kritik werden einzelne Details behandelt und manches Unhaltbare über den Haufen geworfen. Wie wenig der Beiname Ludwigs I. „der Kohlheimer“ gerechtfertigt ist, wird S. 59 erörtert, dasselbe Bewandnis hat es mit dem Beinamen Ludwigs II. „der Strenge“ (S. 113). Mit Umsicht spricht Riezler über die erste Landestheilung Baierns von 1255 (S. 104 ff.): die Scheidung in Ober- und Niederbaiern als politische Begriffe ward damals zuerst in die Geschichte eingeführt. Seitdem blieb der Grundsatz, dass alle Brüder Anspruch auf gleiche Theilung hätten, im wittelsbachischen Hause herrschend und erlangte bald die Genehmigung der Reichsgewalt. Sowol im sechsten als im siebenten Buche nehmen die culturgeschichtlichen Partien, dann die Entwicklung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse einen breiten Raum ein. Was die alten Landtage des Herzogthums anbelangt, so bestand, wie Riezler sehr gut nachweist, keine historische Continuität zwischen ihnen und dem neuen landständischen Wesen, das letztere entwickelte sich im Beginn des XIV. Jahrhunderts durch das Zusammenwirken einer aus der wirthschaftlichen Umwälzung entspringenden Geldnoth der Höfe und eines immer mächtiger auftretenden corporativen Geistes. Der Aufschwung des Städtewesens, die Gesetzgebung Kaiser Ludwigs, die Bedeutung der Bettelorden, das Aufkommen verschiedener häretischer Richtungen, namentlich aber der Antheil Baierns an der grossen literarischen Bewegung im XII., XIII. und XIV. Jahrhunderte ist in sorgfältiger und sehr frischer Weise dargestellt. In letzterer Beziehung könnte man bemerken, dass S. 232 Heinrich von dem Türilin mit Ulrich verwechselt ist: dieser hat die Sage von Willehalm aufgenommen, aber freilich nicht zu Ende gebracht, denn er hat zu Wolframs Willehalm den Anfang gedichtet und zwar im Dienste Ottokars von Böhmen, ebendort muss es nach der daselbst angezogenen Studie Meyer's (S. 502) lauten: frumesel Wimar und Tandarois. Doch diese Bemerkungen sind wie man sieht nicht besonders wesentlicher Natur und können die Verdienste Riezler's nicht im mindesten schmälern. Alles in Allem betrachtet trägt auch der zweite Band alle Vorzüge, die wir schon an dem ersten hervorgehoben haben, und verdient wegen der Schärfe der Kritik und der schmucken Darstellungsweise alles Lob. Wir sehen der Fortsetzung des Unternehmens mit dem grössten Interesse entgegen und können dasselbe den Lesern dieser Blätter nur auf das Angelegentlichste empfehlen.

Czernowitz.

J. Loserth.

¹⁾ Göttingische gelehrte Anzeigen 1880 Nr. 42 pag. 1332.

Theodor Lindner, *Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des XIV. Jahrhunderts bis zur Reformation*. 1. Abtheilung: *Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel*. 2 Bde. Braunschweig 1875—1880. Verlag von Schwetschke und Sohn.

Mit Vorliebe hat die deutsche Geschichtschreibung unserer Tage ihre Aufmerksamkeit der älteren deutschen Geschichte zugewendet. Es fehlt daher immer noch an Werken, wie etwa jenes ist, welches vor mehr als 100 Jahren der treffliche Olenschlager in seiner „Erläuterten Staatsgeschichte des XIV. Jahrhunderts“ geliefert hat, und wenn auch einzelne Versuche gemacht wurden, die deutsche Geschichte seit dem Zurücktreten der Reichsgewalt vor den territorialen Mächten zu behandeln, so sind diese Versuche, wie man aus Kopp's grossem Werke ersieht, nicht besonders gut ausgefallen. Leider hat Lorenz bisher keine Gelegenheit genommen seine treffliche Geschichte fortzusetzen. Unter solchen Umständen ist es ein sehr dankenswerther Schritt Lindners, eine Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des XIV. Jahrhunderts bis zur Reformation zu schreiben. Die Aufgabe ist allerdings keine leichte; denn für diese Zeit fehlt es an jenen trefflichen Vorarbeiten, wie wir sie für die früheren Perioden besitzen. Erst die Ausgabe der Reichstagsacten und Städtechroniken hat dieses Verhältnis einigermaßen geändert. Aber die Bearbeitung der Reichsgeschichte vom XIV. Jahrhundert an bietet noch aus einem anderen in der Natur des Gegenstandes selbst gelegenen Grunde wesentliche Schwierigkeiten: bei dem fortwährenden Sinken der Reichsgewalt und der steigenden Machtentfaltung der einzelnen Territorien gehen die Interessen beider weit auseinander und dieser Umstand schafft dem Historiker Mühe, bei der Fülle separatistischer Strebungen den Reichsgedanken festzuhalten und zum Ausdruck zu bringen.

Lindner ist dieser Schwierigkeiten vollständig Meister geworden: es ist thatsächlich Reichsgeschichte, die er darstellt, und so nahe es lag in einzelnen Partien weiter auszuholen, so hat er doch in löblicher Weise zurückgehalten.

Der erste Band umfasst die Geschichte des Reiches bis 1387 und nur der Kampf um Lüneburg vom Jahre 1388 ist des Zusammenhanges wegen noch in denselben aufgenommen worden. Die Darstellung beginnt mit der Wahl und Krönung Wenzels, sie erörtert dann die in den letzten Jahren Karl's IV. erfolgte Gründung des schwäbischen Städtebundes, die Entstehung der grossen Kirchenspaltung (über welche Lindner bereits in der „Historischen Zeitschrift“ einen trefflichen Aufsatz veröffentlicht hatte) und die Obodienzfrage (1379—1380); in sehr klarer Weise werden Wenzels Reichspolitik und dessen Beziehungen zu den einzelnen Reichsfürsten und auswärtigen Mächten behandelt.

Der zweite Band, die Geschichte der Jahre 1387—1400 enthaltend, beginnt mit dem Ausbruche des grossen Städtekrieges, dessen Darstellung nicht wenige neue Gesichtspuncte eröffnet, behandelt dann die Verhältnisse des Westens, die Durchführung des

Egerer Landfriedens und Wenzels Stellung zu den einzelnen Gliedern des Reiches. Als besonders zutreffend müssen wir die ausgezeichnete Charakteristik Wenzels (cap. 16) bezeichnen. Lindner hat die auf den Gegenstand bezüglichen Quellen einer sorgsamten Sichtung unterzogen; mit Recht wird betont, dass die Nachwelt mit dem Sohne Karl's IV. nicht so scharf ins Gericht gegangen sein würde, wenn nicht unter seiner Regierung die husitische Bewegung ausgebrochen wäre, als deren „Aushecker“ er gegolten hat und deren Grundzug der czechische Nationalhass gegen das deutsche Wesen war. Daher konnten Geistliche und Laien dieses Scheusal nicht schwarz genug malen, die Anekdoten über Wenzel sind übrigens verhältnismässig jung. Sehr gelungen ist auch Wenzels Verhältnis zu dem Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein dargestellt, der wie bekannt zu der Katastrophe des Generalvicars Johann Wölflein von Pomuk geführt hat (1393).

Die folgenden Capitel beschäftigen sich mit der Verschwörung, Gefangennahme und Befreiung des Königs (1393 und 1294), mit den in Böhmen ausgebrochenen Unruhen und mit den Beziehungen Wenzels zum König Sigismund; den italienischen Verhältnissen ist in fünf, den nordischen in sieben Capiteln eine erschöpfende Behandlung zu Theil geworden. Am ausführlichsten werden die Umstände besprochen, welche zur Absetzung des Königs geführt haben, dann die Rechtsfrage und die Begründung derselben. Das entscheidende Moment hierin war nicht die Ueberzeugung der Kurfürsten von Wenzels Unfähigkeit; diese wollten vielmehr darthun, dass sie und nicht der König die eigentlichen Vertreter des Reiches seien und als ausschlagender Factor neben dem Könige stehen.

Soviel über den Inhalt, der hier selbstverständlich mehr angedeutet als besprochen werden kann. Wesentliche Irrthümer sind uns nicht aufgestossen, kleinere können hier füglich übergegangen worden. Im Ganzen kann das vorliegende Buch als eine der besten Leistungen der letzten Zeit auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft bezeichnet werden.

Czernowitz.

J. Loserth.

Tableau der wichtigsten physikalisch-geographischen Verhältnisse von Emil Letoschek, k. k. Oberlieutenant, Lehrer an der k. k. Artillerie-Cadetenschule zu Wien. (Verlag von A. Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien.)

Jeder Lehrer der Geographie weiss nur zu gut, wie schwer man dem Anfänger die Grundbegriffe der mathematisch-physikalischen Geographie beibringen kann, und es wird ihm daher jedes neue Mittel, das ihn bei der Erklärung unterstützt, willkommen sein.

Um dem Schüler die nothwendigsten Grundbegriffe der mathematischen Geographie vorzudemonstrieren, dazu hat er eine Menge Behelfe, leider aber nur sehr wenige, um ihm die der physikalischen

Geographie klar zu machen; und doch ist gerade dieser Theil der Geographie der eigentlich grundlegende für das Studium derselben.

Der Lehrer wird zwar dem Schüler bei der Erklärung der wagrechten Gliederung der Continente alles durch einfache Zeichnungen auf der Tafel verständlich machen können; schwieriger gestaltet sich jedoch die Sache bei der Erklärung der senkrechten Erhebung: denn einerseits würde der Lehrer mit dem Zeichnen zu viel Zeit verlieren, andererseits ist der Blick der Schüler in dieser Perspective zu wenig geübt und sie könnten also den Zeichnungen nur mit geringem Verständnis folgen. Da wird sich der Lehrer nun eine grössere, gute plastische Karte, auf der der Schüler die wichtigsten Terrainformen gleichsam aus der Vogelperspective sehen kann, wünschen, jedes andere Lehrmittel hat für ihn nur einen untergeordneten Werth.

Dieses glaubte ich vorausschicken zu müssen, um den Werth des „Tableau“ für den Anfangsunterricht in der Geographie — speciell für die Erklärung der senkrechten Gliederung — würdigen zu können.

Nach dem Obengesagten kann also der Werth des „Tableau“ nur ein relativer sein, es bleibt nur ein Nothbehelf, den man bei Seite schiebt, sobald man eine gute plastische Karte bei der Hand hat. Ueber das mit emsigem Fleisse zusammengestellte „Tableau“ erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen:

Die Kleinheit des Formates (105 Cm. breit und 100 Cm. hoch) beeinträchtigt die Deutlichkeit des Einzelnen. So sind z. B. kaum zu sehen: der Strandsee (2), die Düne (3), das Delta (4), der Hügel (16); bei der Nehrung (1) fehlt der Durchbruch. Wie kann sich der Schüler das Becken (19) als ein ansteigendes Stufenbecken vorstellen? Soll er es vielleicht aus den unnatürlichen Krümmungen des Flusses erkennen?

Die Berggruppe (21) und der Gebirgsknoten (40) sind un deutlich gezeichnet; die erstere sieht beinahe wie ein Berg aus.

Beim Gebirgskessel (48) beirrt den Schüler der die ganze Fläche desselben ausfüllende See. Wo soll ferner der Schüler den Unterschied zwischen „Schiefer Spitz“ (29) und „Krummhorn“ sehen? Die Gletscher hätten an den unteren Rändern bläulichgrün gehalten werden sollen, damit man sie nicht für einfache Schneefelder halte.

Endlich ist die unter 47 angeführte Moräne gar nicht zu sehen.

Marburg a/D.

Franz Horák.

Hauptlehren der mathematischen Geographie. Für Real- und Handelsschulen, sowie für Lehrerseminarien verfasst v. *A. Jakob*, kgl. Realienlehrer. Nürnberg, Verlag der Friedrich Korn'schen Buchhandlung. 1879.

Im Lehrplane Baierns ist dem fünften Curse der dortigen Realschulen die mathematische und physikalische Geographie als Unterrichtsgegenstand zugetheilt und diesem Umstande ist die Entstehung dieses trefflichen vorliegenden Büchleins zu danken. Was die Bearbeitung der mathematischen und physikalischen Geographie einerseits, der Grundelemente der Astronomie andererseits anbelangt, so hat der Verf. den richtigen Weg getroffen; er begnügt sich nicht dem Schüler eine Reihe von mathematisch-geographischen Daten und Thatsachen mitzuthemen, wie es manchmal in den Einleitungen zur allgemeinen Geographie zu geschehen pflegt, sondern er deduciert auf möglichst einfache Weise die aus gewissen Grundbegriffen und Fundamentalanschauungen hervorgegangenen Verhältnisse. Dabei vermeidet er es mathematische Betrachtungen complicierterer Natur anzuwenden; es lässt sich ja vieles Wichtige der mathematischen Geographie und der Astronomie durch einfache Figuren verdeutlichen. Andererseits betont der Verf. ganz richtig den Umstand, dass in der Regel nicht Mathematiker vom Fache, sondern die Lehrer für Realien mit dem Unterrichte in der mathematischen Geographie betraut sind. — Die Art der Darstellung der mathematisch-geographischen Verhältnisse ist in dem vorliegenden Büchlein eine solche, dass die Begründung der wichtigsten Lehren nicht nur von Realschülern, sondern von jedem gebildeten Laien verstanden werden kann. Auch die Gruppierung und Eintheilung des Stoffes kann nur gelobt werden. Ref. gesteht, dass er dieses Büchlein sehr geeignet hält, auch bei uns in der obersten Classe der Realschulen und Gymnasien, wo bekanntlich die Elemente der mathematischen Geographie und Astronomie der Physik als Unterrichtsgegenstand folgen sollen, als Grundlage des Unterrichtes zu dienen. Manche Erweiterungen, besonders in mathematischer Beziehung kann immerhin der Lehrer geben, wenn er es für nothwendig erachten sollte. — Nach einer gelungenen Erklärung mathematisch-geographischer Bezeichnungen (Eintheilung der Himmelskugel und der Erdkugel durch Kreissysteme) und der Aufzählung der Himmelskörper geht der Verf. zur Betrachtung der Gestalt, der Dimensionen und der Dichte des Erdkörpers über. Bezüglich der Dichtenbestimmung der Erde hätte der Verf. mehr bieten sollen; insbesondere hätten die Methoden der Dichtenbestimmung detaillierter angegeben werden sollen. — In §. 7 werden die Beweise für die Erdrotation gegeben und die Erscheinungen von Tag und Nacht erörtert; die Bestimmung der geographischen Länge und Breite eines Ortes, die wirkliche Bewegung der Erde um die Sonne, die Entfernung der Erde von der Sonne wird in den beiden folgenden Paragraphen gegeben; auf S. 34 hätte es wol anstatt „die Erde hat eine elliptische Gestalt“ heissen sollen: „die Erdbahn hat

eine elliptische Gestalt.“ — In §. 9 finden wir eine zweckentsprechende, elementare Darstellung der Berechnung der Sonnenentfernung durch die Vorübergänge der Venus vor der Sonnenscheibe. Im Nachfolgenden erörtert der Verf. die wichtigsten Folgen der eigenthümlichen Stellung der Erdachse auf der Ebene der Erdbahn während einer Bewegung der Erde um die Sonne, also den Wechsel der Jahreszeiten, die verschiedene Dauer von Tag und Nacht; die Beschaffenheit des Mondes, seine Grösse und Entfernung von der Erde; die Sonnen- und Mondesfinsternisse. — Besonders klar wurde im §. 15 die Umdrehung des Mondes um seine Achse einerseits, die Bewegung des Mondes bezüglich der Sonne andererseits dargestellt; es wird auch demjenigen, der sich mit astronomischen Gegenständen wenig beschäftigt hat, die wahre Bewegung des Mondes um die Sonne, die eine verwickeltere ist, klar, wenn man — wie es der Verf. thut — die Ellipse, in welcher sich der Mond um die Erde bewegt, mit einem Rade vergleicht und die Erde als Mittelpunkt, den Mond aber als einen Peripheriepunct desselben betrachtet. In §. 16 werden die übrigen Planeten unseres Sonnensystemes eingehender besprochen, ferner die Weltsysteme von Ptolemaeus, Copernikus und Tycho de Brahe, die Gesetze Kepler's und Newton's in wenigen, aber bezeichnenden Worten dargestellt. — Die hier gegebenen historischen Data können als eine ganz willkommene Beigabe zu diesem Abschnitte angesehen werden. — In recht übersichtlicher Weise gibt der Verf. in den beiden letzten Paragraphen des Buches die Methoden der Zeitmessung an und bespricht im Kurzen das Kalenderwesen. — Der Anhang zur mathematischen Geographie enthält unter anderem auch die Lehre von den wichtigsten geographischen Projectionen (die stereographische, die orthographische, und von den Abwicklungsprojectionen die cylindrische und die konische). Hier hätte Ref. gewünscht, wenn der Verf. den einzelnen Lehren entsprechende Figuren zur Verdeutlichung des Vorgetragenen beigegeben hätte.

Dass das vorliegende Buch „als guter Wegweiser einem Unterrichte, dem mathematisch-geographischen, dienen wird, welcher nicht nur das Gedächtnis in Anspruch nimmt, sondern vorzugsweise zum Denken anregt und wahrhaft bildet“ davon ist Ref., nachdem er die Durchführung des Einzelnen zur Genüge kennen lernte, vollständig überzeugt.

Kleines Lehrbuch der astronomischen Geographie. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von Eduard Wetzel, Lehrer an dem Königl. Lehrerinnenseminar und der königl. Augustaschule zu Berlin. Mit 84 Holzschnitten und 4 Tafeln. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Preis: 1-80 Mk. Berlin, Verlag von Adolph Stubenrauch. 1879.

Nachdem die erste Auflage dieses bekannten und sehr beliebten Lehrbuches der astronomischen Geographie in diesen Blättern

seinerzeit ausführlicher besprochen wurde, so sollen hier nur namhaftere Veränderungen der ersten Auflage erwähnt werden, welche uns in dem vorliegenden Buche auffielen.

Vorzüglich sind es geringe sachliche Modificationen, z. B. die Aufnahme der neuesten Resultate der Astronomie, wie bei der Erklärung der Parallaxe, bei der Darstellung der einzelnen Planeten und ihrer Begleiter, bei der Beschreibung der Oberflächengestaltung des Mondes usw., welche den Unterschied zwischen der ersten und zweiten Auflage des Lehrbuches von Wetzel ausmachen. Die Methode, welche schon nach dem Erscheinen der ersten Auflage mit Anerkennung genannt wurde und in der That wenig zu wünschen übrig lässt, brauchte in keinerlei Weise geändert werden; ebenso stellte es sich nicht als nothwendig heraus, grössere Stoffvermehrungen eintreten zu lassen. Von Illustrationen sind neu hinzugekommen die bildliche Darstellung des Planeten Saturn und seines Ringsystemes.

Die verhältnismässig kurze Zeit, welche zwischen dem Erscheinen der ersten und zweiten Auflage liegt, deutet unzweideutig auf den grossen Gebrauch hin, dessen sich das Buch nicht nur in den Kreisen der Fachgenossen sondern auch in jenen des grösseren Leserpublicums erfreut.

Ref. kann auch diese Auflage des kleinen Lehrbuches der astronomischen Geographie, welches aus dem grösseren Werke des Verf.'s, der „allgemeinen Himmelskunde“, hervorgieng, insbesondere dort empfehlen, wo ein systematischer Unterricht in der mathematischen Geographie und Astronomie gepflogen wird. Bei den grossen Vorzügen des Buches, zu denen nicht in letzter Linie die hübsche Ausstattung desselben gehört, ist der niedrige Preis jedenfalls bemerkenswerth.

Die Principien der Spectral-Analyse und ihre Anwendung in der Astronomie. Von Professor Dr. W. Klinkerfuess, Director der königlichen Sternwarte zu Göttingen. Berlin 1879. E. Bichteler et Comp. Hofbuchhandlung.

In der Einleitung dieser Schrift werden die Principien und Methoden der Spectral-Analyse mit elementaren Hilfsmitteln dargestellt, die Bedeutung der dunklen Linien im Spectrum der Sonne und der meisten anderen Himmelskörper, sowie deren Ursachen in klarer, allgemein verständlicher Weise geschildert. Von besonderem Interesse erschien dem Referenten der §. 8 (weitere Erklärung des Grundprincipes der Spectral-Analyse), in welchem — und dies mit Recht — das Molekül als Mikrokosmos mit einem Planeten- und Sonnensystem des Makrokosmos verglichen wird. Die Erklärung des Umstandes, dass ein Gas von bestimmter chemischer Beschaffenheit sich Wellen von bestimmter Schwingungsdauer aussucht, dieselben begünstigt oder beeinträchtigt, muss — soweit man es von einer populärwissenschaft-

lichen Darstellung verlangen kann — jedenfalls als sehr gelungen bezeichnet werden. Die folgenden Abschnitte, in welchen von einigen an der Sonne zu machenden Beobachtungen, ferner von dem Umstande, dass die Atome bei sehr geringer Dichte auch ohne hohe Temperaturen Bahnen von grosser Amplitude beschreiben, worauf auch die Phänomene, welche wir in den Geissler'schen Röhren zu beobachten Gelegenheit haben, hinweisen, sodann von dem Verhältnisse der Atmosphären verschiedener Gase zu einander und von der Umkehr der Spectrallinien gehandelt wird, sind rein physikalischer Natur und dienen als Einleitung in die Anwendung der Spectral-Analyse auf Astronomie (Protuberanzen und ihre Beziehungen zu den Sonnenflecken und die Photosphäre; Einfluss der Bewegung der Himmelskörper auf die Lage der Spectrallinien; Corona der Sonne; Nordlicht; Spectren von Fixsternen, Veränderlichkeit und plötzliches Erscheinen von Sternen; Nebelflecke; Spectren der Planeten des Mondes und der Kometen). Die durch vielfältige Beobachtungen und Rechnungen nachgewiesenen Variationen der Magnethadel mit der Anzahl der Sonnenflecken einerseits, ferner die Thatsache, dass wenigstens in unseren Breiten-graden grössere Nordlichter nur um die Zeit des Sonnenflecken-Maximums auftreten, während sie um das Minimum herum fast gänzlich fehlen, führen den Verfasser, der hierbei die in den Geissler'schen Röhren auftretenden Erscheinungen vor Augen hat, zu der Hypothese, dass das Nordlichtsfluidum zur Zeit des Sonnenflecken-Minimums nur über eine Zone von sehr hoher Breite eine Dichte besitzt, welche das Hervortreten der Lichterscheinungen gestattet, während zur Zeit des Sonnenflecken-Maximums diese Dichte des Fluidums wegen geänderter Vertheilung auch in niederen Breiten vorkommt. Nach dieser Hypothese, die von der von de la Rive aufgestellten abweicht, hat auch die Erklärung des beim Nordlichte auftretenden dunklen Segmentes keine Schwierigkeit.

In dem Abschnitte über veränderliche und neue Sterne, sowie in dem über Nebelflecke finden sich auch manche originelle Andeutungen seitens des Verfassers vorliegender Schrift.

Diese gedrängte Darstellung der Spectral-Analyse und der Anwendung derselben auf die Astrophysik ist sehr lesenswerth und insbesondere jenen zu empfehlen, welche sich in Kürze über den heutigen Stand dieser wichtigen physikalischen Errungenschaften orientiren wollen. An manchen Stellen fand allerdings Referent die Sprache des Verfassers zu bündig, die Darlegung mancher Erscheinung zu knapp gegeben. Immerhin aber reiht sich diese Bearbeitung eines so bedeutungsvollen Gegenstandes würdig den grösseren Arbeiten von Huggins, von Secchi, von Schellen und Roscoe an.

Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von Dr. C. Baenitz. Zweite unveränderte Auflage. Berlin, A. Stubenrauch. 1879. 8°. 164 SS. mit 754 Abbildungen auf 275 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 1 Mark.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches, welche den Titel: „Botanik für gehobene Elementarschulen“ führte, wurde im Jahrgange 1879 dieser Zeitschrift ausführlicher besprochen. Da die neue Ausgabe ein beinahe unveränderter Abdruck der ersten ist, so erscheint eine längere Anzeige derselben überflüssig. Es sei daher hier nur hervorgehoben, dass die Nothwendigkeit, noch vor Ablauf eines Jahres eine zweite Auflage zu veranstalten, beweist, welche Verbreitung Baenitz's Leitfaden in Deutschland besitzt. Er verdient dieselbe auch; denn er enthält ein reiches, wohl geordnetes Material, seine typographische Ausstattung ist gefällig, sein Preis ein ungemein niedriger.

Handbuch der Botanik in populärer Darstellung. Nach dem natürlichen Systeme und unter steter Berücksichtigung des Linné'schen Systemes für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. C. Baenitz. Mit über 1700 Abbildungen auf 668 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Berlin. Verlag von Adolf Stubenrauch. 1880. 8°. 516 SS. Preis 4 Mark.

Das Handbuch ist als zweite Auflage des „Lehrbuches der Botanik“ (Ausgabe B) anzusehen, welches im Jahrgange 1879 dieser Zeitschrift ausführlicher besprochen wurde. Sämmtliche Partien sind in der vorliegenden zweiten Auflage bedeutend erweitert, namentlich gilt dies von dem Abschnitt über Systematik, dessen Umfang beinahe auf das Doppelte ausgedehnt ist und der auch dabei mit zahlreichen neuen Holzschnitten, die vorzüglich einheimische Pflanzenarten darstellen, versehen wurde. Ganz neu kamen endlich hinzu die Capitel über Pflanzengeographie und über Phytopaläontologie. Durch alle diese Erweiterungen hat die zweite Auflage des Handbuches der Botanik von Baenitz wesentlich gewonnen. Sie kann daher als ein sehr brauchbares Nachschlagebuch gute Dienste leisten.

Wien.

H. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Die Lehrer des Deutschen an den deutschen Gymnasien Oesterreichs.

Es ist wohl allgemein bekannt, dass der Unterricht im Deutschen an unseren Gymnasien häufig von Lehrern ertheilt wird, welche die Lehramtsprüfung aus diesem Gegenstande nicht abgelegt haben. Man weiss das aus persönlicher Erfahrung. Aber ein Bild von dem Stande der Angelegenheit im ganzen zu erhalten, ist schwer. Von den vielen Druckschriften, welche jährlich über unser Unterrichtswesen erscheinen, gibt keine darüber Auskunft. Auch die Gymnasialprogramme, von welchen man über derartige Fragen doch zunächst Aufschluss erwarten sollte, erweisen sich in dieser Beziehung unbrauchbar; denn sie schweigen in der Regel über die Art und den Umfang der Approbation, welche die Lehrer erlangt haben. Ich habe mich daher bemüht, mir das erforderliche Materiale auf privatem Wege zu verschaffen. Ich beschränkte mich dabei auf die deutschen Gymnasien Oesterreichs. Dank der freundlichen Bereitwilligkeit der Herren Directoren, an welche ich mich persönlich um Auskunft wandte, liegen mir mit Ausnahme von fünf Anstalten, über welche ich mir keine Nachrichten verschaffen konnte, die auf die erwähnte Frage bezüglichen Daten von sämtlichen deutschen Gymnasien Oesterreichs vor, und ich glaube im Interesse des Gegenstandes mit ihrer Veröffentlichung nicht zurückhalten zu sollen. Die Angaben beziehen sich auf das Sommersemester 1879. Nur in einigen Fällen wurde die Stundenvertheilung aus Versehen nach dem Lehrplane des Wintersemesters 1879/80 oder des letzten Sommersemesters angesetzt. Die kleiner gedruckten Zahlen beziehen sich auf das Obergymnasium.

Kronland, Art und Standort des Gymnasiums	Zahl der für das Deutsche approbierten Lehrer	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden erteilt von						
			für das Deutsche nicht approbierten Lehrern		für das Deutsche approbierten Lehrern				
			nicht approbierten		approbierten				
			Philo- logen	Nicht- Philolög.	Philo- logen	Nicht- Philolög.			
Nieder-Oesterreich.									
Baden, Land.-R.-G.....	2	12	6	6	—	—	—	—	—
Horn, Land.-R. u. O.-G...	1	23	9	14	—	—	—	—	—
	1	11	9	2	—	—	—	—	—
Krems, k. k. St.-G.....	2	25	8	14	3	—	—	—	—
	2	11	8	3	—	—	—	—	—
Melk, k. k. G. der Bene- diktiner.....	—	25	—	—	—	8	17	—	—
	—	11	—	—	—	—	11	—	—
Oberhollabrunn, k. k. St.-R. u. O.-G.	—	18	—	12	6	—	—	—	—
	—	6	—	3	3	—	—	—	—
St. Pölten, Land.-R. und O.-G. ¹⁾	1	14	5	—	6	3	—	—	—
	1	2	2	—	—	—	—	—	—
Seitenstetten, k. k. G. d. Benediktiner.....	1	25	11	4	—	4	6	—	—
	1	11	11	—	—	—	—	—	—
Stockerau, Land.-R.-G....	—	12	—	9	3	—	—	—	—
Waidhofen a. d. Thaya, Land.-R.-G.	2	12	9	3	—	—	—	—	—
Wien, k. k. akad. St.-G...	4	39	19	20	—	—	—	—	—
	3	11	9	2	—	—	—	—	—
" k. k. Franz-Josefs- St.-G.	2	25	13	7	5	—	—	—	—
	2	11	6	—	5	—	—	—	—
" k. k. St.-G. im II. Bezirk ¹⁾	2	27	7	15	5	—	—	—	—
	2	2	—	—	2	—	—	—	—
" Comm.-R. u. O.-G. im II. Bezirk.....	3	35	14	12	9	—	—	—	—
	2	11	11	—	—	—	—	—	—
" k. k. St.-G. im III. Bezirk.....	3	36	12	19	5	—	—	—	—
	3	11	6	—	5	—	—	—	—
" k. k. G. der Theres- Akademie.....	3	26	12	14	—	—	—	—	—
	3	12	12	—	—	—	—	—	—
" Comm.-R. u. O.-G. im VI. Bezirk.....	6	35	14	9	13	—	—	—	—
	4	11	8	—	3	—	—	—	—
" k. k. St.-G. im VIII. Bezirk.....	4	39	6	29	—	4	—	—	—
	3	11	6	5	—	—	—	—	—

¹⁾ Wintersemester 1879/80.

Krausland, Art und Standort des Gymnasiums	Zahl der für das Deutsche approbierten Lehrer		Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden		Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden erteilt von			
	4	33	18	11	für das Deutsche nicht approbierten Lehrern			
					approbierten		nicht approbierten	
					Philo- logen	Nicht- Philol.	Philo- logen	Nicht- Philol.
Wien, k. k. St.-G. im IX. Bezirk	4	11	11	11	—	—	4	—
— k. k. St.-G. in Her- nals	—	18	—	15	3	—	—	—
Wiener-Neustadt, k. k. St.-G.	2	25	9	13	3	—	—	—
	1	11	9	2	—	—	—	—
Ober-Oesterreich.								
Freistadt, k. k. St.-G.	1	26	6	13	7	—	—	—
	1	11	6	2	3	—	—	—
Kremsmünster, k. k. G. d. Benediktiner	3	29	29	—	—	—	—	—
	3	11	11	—	—	—	—	—
Linz, k. k. St.-G.	1	36	—	25	—	11	—	—
	1	11	—	11	—	—	—	—
Ried, k. k. St.-G.	2	25	—	19	6	—	—	—
	1	11	—	5	6	—	—	—
Salzburg.								
Salzburg, k. k. St.-G.	2	25	21	4	—	—	—	—
	2	11	11	—	—	—	—	—
— Privat-Gymn. im f. e. Borromäum	2	25	13	—	3	9	—	—
	1	11	9	—	—	2	—	—
Steiermark.								
CGH, k. k. St.-G.	1	23	—	20	3	—	—	—
	—	11	—	8	3	—	—	—
Graz, k. k. erstes St.-G.	3	36	14	22	—	—	—	—
	3	11	11	—	—	—	—	—
— k. k. zweites St.-G.	1	25	4	12	9	—	—	—
	1	11	—	2	9	—	—	—
Leoben, Landes-R.-G. ¹⁾	—	12	—	9	—	—	3	—
Marburg, k. k. St.-G.	1	26	3	14	9	—	—	—
	—	11	—	2	9	—	—	—
Pettau, Land.-R.-G.	—	12	—	3	9	—	—	—
Kärnten.								
Klagenfurt, k. k. St.-G.	2	29	11	18	—	—	—	—
	2	11	11	—	—	—	—	—

1) Wintersemester 1879/80.

Kronland, Art und Standort des Gymnasiums	Zahl der für das Deutsche approbierten Lehrer	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden erteilt von			
			für das Deutsche nicht approbierten Lehrern			
			approbierten		nicht approbierten	
			Philo- logen	Nicht- Philolg.	Philo- logen	Nicht- Philolg.
St. Paul , k. k. G. der Bene- diktiner	—	14	—	14	—	—
Villach , k. k. St.-G.....	2	23	14	9	—	—
	2	11	11	—	—	—
Krain.						
Gottschee , k. k. St.-G....	1	12	—	12	—	—
Krainburg , k. k. St.-R.-G.	—	9	—	9	—	—
Laibach , k. k. St.-G.....	3	37	18	10	9	—
	3	12	6	6	—	—
Rudolfswert , k. k. St.-G..	—	25	—	16	9	—
	—	12	—	3	9	—
Triest.						
Triest , k. k. St.-G.	—	30	—	30	—	—
	—	12	—	12	—	—
Görz u. Gradiska.						
Görz , k. k. St.-G.....	1	31	12	16	3	—
	1	12	12	—	—	—
Istrien.						
Mitterburg , k. k. St.-G. ..	1	32	12	14	6	—
	1	12	12	—	—	—
Tirol.						
Bozen , k. k. St.-G.	—	25	—	16	2	7
	—	11	—	9	2	—
" Privat-G. der Fran- ziskaner.....	2	25	7	7	3	8
	1	11	3	—	3	5
Brixen , k. k. G. der Augu- stiner Chorherren v. Neustift	—	25	—	3	—	11
	—	11	—	—	—	11
" f. b. Gymnasium Vicentinum.....	1	22	—	13	9	—
	—	8	—	5	3	—
Hall , k. k. G. der Franzis- kaner.....	1	25	—	11	14	—
	—	11	—	—	11	—

Kronland, Art und Standort des Gymnasiums	Zahl der für das Deutsche approbierten Lehrer	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden erteilt von				
			für das Deutsche approbierten Lehrern		für das Deutsche nicht approbierten Lehrern		
			approbierten		nicht approbierten		
			Philo- logen	Nicht- Philolg.	Philo- logen	Nicht- Philolg.	
Innsbruck, k. k. St.-G. ¹⁾	2	33	12	12	9	—	—
	1	11	6	—	5	—	—
Meran, k. k. G. d. Bene- diktiner	2	25	15	—	10	—	—
	2	11	11	—	—	—	—
Vorarlberg.							
Feldkirch, k. k. St.-R. u. u. O.-G.	2	23	—	11	12	—	—
	—	11	—	2	9	—	—
Böhmen.							
Arnau, k. k. St.-G.	1	13	6	—	—	7	—
Böhm.-Leipa, k. k. G. der Augustiner	—	23	—	11	12	—	—
	—	11	—	5	6	—	—
Braunau, Stifts-Gymn. d. Benediktiner	—	23	—	8	15	—	—
	—	11	—	2	9	—	—
Brüx, Comm.-G.	—	25	—	8	11	—	6
	—	11	—	—	8	—	3
Budweis, k. k. deutsches St.-G.	3	33	18	11	—	4	—
	2	11	11	—	—	—	—
Eger, k. k. St.-G.	3	29	10	9	3	7	—
	2	11	6	2	3	—	—
Kaaden, Comm.-G.	1	14	10	4	—	—	—
Komotau, Comm.-R. und O.-G.	1	23	6	11	6	—	—
	1	11	6	2	3	—	—
Krumau, k. k. St.-G.	—	16	—	10	2	4	—
	—	2	—	—	2	—	—
Landskron, k. k. St.-G. ..	2	23	9	11	—	3	—
	2	11	9	2	—	—	—
Leitmeritz, k. k. St.-G. ..	3	29	18	2	—	9	—
	2	11	11	—	—	—	—
Nies, k. k. St.-R. u. O.-G. ²⁾	2	23	12	11	—	—	—
	2	11	9	2	—	—	—
Pilsen, k. k. G. der Prä- monstratenser	—	36	—	15	12	9	—
	—	11	—	—	9	2	—
Prachatitz, k. k. St.-R.-G.	—	12	—	3	9	—	—

¹⁾ Wintersemester 1879/80. ²⁾ Sommersemester 1880.

Kronland, Art und Standort des Gymnasiums	Zahl der für das Deutsche approbierten Lehrer	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden erteilt von				
			für das Deutsche approbierten Lehrern	für das Deutsche nicht approbierten Lehrern		nicht approbierten	
				Philo- logen	Nicht- Philol.	Philo- logen	Nicht- Philol.
Prag , k. k. St.-G. auf der Kleinseite	2	23	14	3	6	—	—
" k. k. St.-G. in der Neustadt	2	11	11	—	—	—	—
" k. k. St.-G. in der Neustadt	2	35	12	8	15	—	—
" k. k. deutsches St.- R.-G.	2	11	6	2	3	—	—
" k. k. deutsches St.- R.-G.	2	22	10	8	4	—	—
Reichenberg , k. k. St.-R. u. O.-G.	1	29	8	12	—	9	—
"	1	8	8	—	—	—	—
Saaz , k. k. St.-G.	1	25	—	14	11	—	—
"	—	11	—	—	11	—	—
Smichow , k. k. St.-R.-G. .	1	12	—	12	—	—	—
Teplitz , Comm.-R.-G.	—	12	—	6	6	—	—
Mähren.							
Brünn , k. k. erstes deutsches St.-G.	4	45	15	21	5	4	—
"	4	18	8	—	5	—	—
" k. k. zweites deut- sches St.-G.	2	40	6	12	5	13	4
"	1	11	6	—	5	—	—
Frelberg , k. k. St.-G.	2	14	10	4	—	—	—
Gaya , k. k. St.-G.	—	14	—	10	—	—	4
Iglau , k. k. St.-G.	2	39	5	7	6	21	—
"	1	11	5	—	6	—	—
Kremsier , k. k. St.-G.	—	25	—	13	12	—	—
"	—	11	—	6	5	—	—
Mähr. - Neustadt , Landes- R.-G.	1	12	—	—	12	—	—
Mähr. - Schönberg , Landes- R.-G.	—	13	—	7	6	—	—
Mähr. - Trübau , k. k. St.-R.-G.	—	14	—	14	—	—	—
Mähr. - Weisskirchen , k. k. St.-R.-G.	—	12	—	12	—	—	—
Nikolsburg , k. k. St.-R. u. O.-G.	1	25	3	22	—	—	—
"	1	11	3	8	—	—	—
Olmütz , k. k. deutsches St.-G.	2	36	12	11	3	10	—
"	2	11	8	—	3	—	—
Strassnitz , k. k. St.-G.	—	14	—	8	6	—	—
Trebitsch , k. k. St.-G.	—	14	—	6	—	8	—

Kronland, Art und Standort des Gymnasiums	Zahl der für das Deutsche approbierten Lehrer	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden erteilt von				
			für das Deutsche		für das Deutsche nicht approbierten Lehrern		
			approbierten	nicht approbierten	nicht approbierten		
					Philo- logen	Nicht- Philolg.	Philo- logen
Ung.-Hradisch, k. k. St.-R. u. O.-G.	—	25	—	16	9	—	—
	—	11	—	2	9	—	—
Wallach.-Meseritsch, k. k. St.-G. (deutsche Parall.- Klassen)	1	14	—	10	—	4	—
Zaam, k. k. St.-G.	1	25	9	7	9	—	—
	1	11	5	—	6	—	—
Schlesien.							
Bieltz, k. k. St.-G.	3	36	11	12	6	4	3
	3	11	11	—	—	—	—
Freudenthal, k. k. St.-G. .	—	12	—	3	9	—	—
Toschen, k. k. St.-G.	1	29	6	17	2	4	—
	1	11	6	3	2	—	—
Troppau, k. k. St.-G.	2	37	11	16	6	4	—
	2	11	5	—	6	—	—
Weidenau, k. k. St.-G. ...	—	25	—	8	14	3	—
	—	11	—	—	11	—	—
Bukowina.							
Czersowitz, k. k. St.-G. ...	1	41	5	4	17	15	—
	1	13	5	—	8	—	—
Suczawa, Gr. or. G.	2	29	9	4	5	7	4
	2	11	9	—	2	—	—
Gesamt-Übersicht.							
Nieder-Oesterreich.	42	504	172	226	60	23	23
	32	154	108	17	18	—	11
Öber-Oesterreich.	7	116	35	57	13	11	—
	6	44	17	18	9	—	—
Salzburg.	4	50	34	4	3	9	—
	3	22	20	—	—	2	—
Steiermark.	6	134	21	80	30	—	3
	4	44	11	12	21	—	—
Kärnten.	4	66	25	27	14	—	—
	4	22	22	—	—	—	—
Krain.	4	83	18	38	27	—	—
	3	24	6	3	15	—	—
Triest.	—	30	—	30	—	—	—
	—	12	—	12	—	—	—
Görz und Gradiska.	1	31	13	16	3	—	—
	1	12	12	—	—	—	—

Kronland, Art und Standort des Gymnasiums	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden		Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden erteilt von				
	Zahl der für das Deutsche approbierten Lehrer	Zahl der wöchentlichen deutschen Lehrstunden	für das Deutsche nicht approbierten Lehrern				
			approbierten		nicht approbierten		
			Philo- logen	Nicht- Philol.	Philo- logen	Nicht- Philol.	
Istrien.....	1	32	12	14	6	—	—
Tirol u. Vorarlberg.....	10	203	34	73	59	26	11
Böhmen.....	25	480	133	177	112	52	6
Mähren.....	16	153	77	17	54	2	3
Schlesien.....	6	139	28	56	37	15	3
Bukowina.....	3	70	14	8	22	22	4
	8	24	14	—	10	—	—
Im Ganzen.....	129	2319	598	986	459	218	58
	93	742	376	114	218	9	25

Von sämtlichen deutschen Unterrichtsstunden an den aufgeführten 95 deutschen Gymnasien werden hiernach nur 26·7%, und auch im Obergymnasium nur 50·6% von geprüften Lehrern des Deutschen gegeben. Drei Vierteltheile sämtlicher und die Hälfte der deutschen Lehrstunden des Obergymnasiums entfallen auf solche Lehrer, welche die Prüfung aus dem Deutschen nicht gemacht haben, und zwar kommen auf approbierte Lehrer der klassischen Philologie 42·5% am ganzen Gymnasium, 15·3% am Obergymnasium, auf nicht approbierte Lehrer der klassischen Philologie 19·7% am ganzen, 29·3% am Obergymnasium; auf approbierte Lehrer anderer Gegenstände, namentlich der Geschichte, kommen 9·4% am ganzen Gymnasium, 1·2% am Obergymnasium, auf nicht approbierte Lehrer dieser Fächer 2·5% am ganzen, 3·3% am Obergymnasium. Von sämtlichen 95 Gymnasien sind es überhaupt nur 15, an welchen mindestens die Hälfte der deutschen Lehrstunden, und ein einziges ist es, an welchem die sämtlichen deutschen Lehrstunden von approbierten Lehrern des Deutschen gegeben werden, während an 40 Gymnasien überhaupt kein geprüfter Lehrer des Deutschen diesen Gegenstand im Lehrplane vertritt.

Vergleicht man die einzelnen Kronländer in Bezug auf den Prozentsatz der von approbierten Lehrern des Deutschen in diesem Gegenstande erteilten Unterrichtsstunden, so stellt sich, wenn man den gesamten deutschen Unterricht an unsern 95 Gymnasien in Betracht

zieht, das Verhältniss am günstigsten in Salzburg mit 68%. Es folgen Görz und Gradiska mit 38.7%, Kärnten mit 37.8%, Istrien mit 37.5%, Nieder-Oesterreich mit 34.1%, Ober-Oesterreich mit 30.1%, Böhmen mit 27.7%, Krain mit 21.7%, Schlesien mit 20.1%, Bukowina mit 20%, Tirol und Vorarlberg mit 16.7%, Mähren mit 15.7%, Steiermark mit 15.6%, Triest mit 0%. Fasst man das Obergymnasium allein ins Auge, so stehen Kärnten, Görz und Gradiska, Istrien mit je 100% in erster Reihe. Es folgen Salzburg mit 91%, Nieder-Oesterreich mit 70.1%, Bukowina mit 58.3%, Böhmen mit 50.3%, Schlesien mit 50%, Mähren mit 39%, Ober-Oesterreich mit 38.6%, Steiermark und Krain mit je 25%, Tirol und Vorarlberg mit 23.5%, Triest mit 0%.

Eine sorgfältige Vergleichung unserer Zahlen gibt noch zu mehrfachen Erwägungen Anlass. Ich halte es indessen für unnöthig, weitere Bemerkungen hinzuzufügen. Auch auf die naheliegende Frage, ob der klassische Philologe von vorneherein, wie wohl noch immer behauptet wird, den Lehrer des Deutschen wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu vertreten befähigt sei, kann ich hier nicht eingehen. Ich will nicht verschweigen, dass ich diese Frage, so hohen Werth ich auch auf die Vereinigung des deutsch- und des klassisch-philologischen Unterrichtes in der Hand eines Lehrers lege, der seine Lehrbefähigung für beide Fächer nachgewiesen hat, mit Rücksicht auf Wissenschaft und Erfahrung gleichmässig und auf das entschiedenste verneinen muss, aber die Darlegung der Gründe, welche mich dazu bestimmen, würde eine besondere Abhandlung erfordern. Die Hauptsache bleibt mir für diesmal der ziffernmässige Nachweis, dass wir viel zu wenig geprüfte Lehrer des Deutschen haben. Diese Thatsache wird so manche Erscheinung begreiflich finden lassen, für welche man die Erklärung nicht immer am rechten Orte gesucht hat. Diese Erwägung hat mich zur Veröffentlichung der obigen Tabellen veranlasst. Und wohl auch die Hoffnung, mindestens der Wunsch, die Aufmerksamkeit aller derjenigen, welchen der deutsche Unterricht an unsern Gymnasien am Herzen liegt, und anderer, denen er wenigstens nicht gleichgiltig sein sollte, auf einen unzweifelhaften Uebelstand in unserm Gymnasialleben hinzulenken. Ich wiederhole es, wir haben viel zu wenig geprüfte Lehrer des Deutschen.

Wien.

Ludwig Blume.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Ovid's Tristien. Elegien eines Verbannten. Ein Gesamtbild ihres Inhalts und poetischen Gehalts mit den bedeutendsten Stellen in Latein und Deutsch, von Franz Poland. Leipzig, Serbe. 1881. 63 S. 8. M. 1,20.

Obwohl Ovid's Tristien als Schullectüre allenthalben eine Stellung im Gymnasialunterricht gewonnen haben, fehlte es bis jetzt dennoch an Erklärungsschriften irgendwelcher Art, so dankbar und ergiebig der Gegenstand in der Behandlung auch ist. Mit Freude erfüllte uns daher die Ankündigung der Poland'schen Schrift; freilich sollte die Freude nur von kurzer Dauer sein: schon eine genauere Betrachtung des Titels rief Befürchtungen aller Art wach, welche der zur Empfehlung beigefügte Titel des Autors, der sich als Verf. von „Hindernisse einer wirksamen Strafrechtspflege“, „Dichter und Kanzler“ etc. einführt, selbstverständlich nur vermehren konnte. Die kurze Vorrede verwischte die letzte Hoffnung auf eine auch nur leidliche Leistung. Wenn Herr P. sich durch die erste angeführte Schrift den Dank des deutschen Reichskanzleramtes erworben hat, wie er uns weiterhin selbstgefällig mittheilt, so wird er für dieses Vergehen am Ovid hoffentlich nicht auch auf Anerkennung bei den Philologen und Schulmännern rechnen! Selbst als Feuilletongeplauder ist das Gebotene nur dürftig; um ein allgemeineres Publicum für Ovid zu interessiren, müsste Hr. P. schon über etwas mehr Esprit und nebenbei auch Eleganz der Form verfügen. Wahrlich! das Strafmass Ovid's war mit seiner Verbannung nach Tomi noch nicht erfüllt; zu den Geten und Scythen gesellt sich Hr. P. mit seiner literarhistorischen Behandlung. Doch ich muss wohl einige Mittheilungen aus dem Buche machen, um die Behandlungsweise des Autors zu illustriren. — Nachdem Hr. P. in der Einleitung einem späteren Capitel über das Leben Ovid's vorgegriffen und p. 9 unter der Ueberschrift Tristien Einiges über Petrarca, Voltaire, gottbegeistertes Judenthum und romanisches Christenthum, Heiligkeit der Ehe, den Apostel Paulus, Graf Friedrich Leopold zu Stolberg, Hieronymus, Kaiser Maximilian, sowie über das elegische Versmass geredet hat, wendet er sich p. 13 zu 1. Ovid's Lebensgeschichte, die er jedoch nicht zu Ende führt; der geneigte Leser erfährt zum Schluss dieses Abschnittes „Ovid's quellenmässige Lebensgeschichte, latein. von J. Masson ist der Fischer'schen Ausgabe des Textes und Commentars der Werke Ovid's von N. Heinsius vordruckt“. Verf. fährt dann p. 16 fort: 2. „Grund der Verbannung. Ist nicht ganz zu ermitteln gewesen.“ Die Ausdrucksweise erinnert lebhaft an das Signalement eines Steckriefes. Aehnlich hat Hr. P. den Eingang von c. 1 stilisiert, und Nr. 4 lautet: „Ort der Verbannung. Ihn schildert er mit den schwärzesten Farben.“ Doch zurück zu dem

Gründe der Verbannung. Neues bringt Hr. P. hier nicht vor, und überhaupt nicht einmal Allos, was sich hätte anführen lassen. c. III (Abschied von Rom. Reise in die Verbannung) enthält eine Paraphrase von Tr. I 2 u. 3; doch streift unser Literaturhistoriker dabei auch (p. 35) die orientalische Frage. C. 4 (s. o.) mengt der Autor eine Reihe von Uebersetzungen einschlägiger Abschnitte aus Ovid's Dichtungen mit einer Aufzählung von Stellenangaben. In gleicher Weise geht Hr. P. in den folgenden Capiteln (5: des Dichters Flehen um Begnadigung. Verherrlichung des Augustus; 6: Ovid's Freunde und Feinde; 7: Verhältniss zu seiner Gattin; 8: Ovid's Muse) zu Werke. Eine Anzahl von „grossen Wahrheiten und schönen Gedanken“ aus O. schliessen das Buch; die hier wie anderweit gegebenen Uebersetzungen sind fehlerhaft und geschmacklos und stehen nicht viel höher als die Leistungen eines Schülers, der seine erste poetische Lectüre mit Ovid beginnt. Unter diesen Umständen macht es einen fast scherzhaften Eindruck, wenn der Verfasser von Lesarten spricht (p. 6) und die Form Virgil p. 14 als unrichtig bezeichnet, was er freilich p. 15 schon wieder vergessen hat. Mit Stilproben will ich den Leser verschonen, aber eine Mittheilung aus dem Schlussworte mag hier am Ende noch Platz finden. Herr Poland empfiehlt nämlich S. 62/63 Ovid's Schicksale in einem Trauerspiele zu behandeln, und fährt, wie die Verfasser von Colportage-Romanen die interessantesten Capitellüberschriften zusammenstellen, ein paar Dutzend der eventuell zu verwerthen den packendsten scenischen Momente an. Hier einige: „Classischer Sängerkrieg bei Maecenas ... dabei Ovid eine Art Tannhäuser ... die wild-naive Neigung eines Getischen Mädchens zu Ovid!“

Bremen.

E. Ludwig.

Abriss der Poetik und Stilistik für höhere Lehranstalten von
Dr. Jos. Buschmann. Trier 1880. 72 S. 75 Pf.

Wie der Verfasser in dem Vorworte selbst mittheilt, wollte er den seinem „Deutschen Lehrbuche für die Oberclassen höherer Lehranstalten“ beigelegten Anhang auch solchen Anstalten zugänglich machen, an welchen das Lehrbuch selbst nicht im Gebrauche ist, und hat daher denselben nach mannigfachen Verbesserungen als eigenes Büchlein der Öffentlichkeit übergeben. Die Poetik nimmt den grösseren Theil desselben ein; sie ist im Ganzen recht sorgfältig gearbeitet und weist jene Kürze und Uebersichtlichkeit der Darstellung auf, die nirgends in Knappheit oder Unklarheit umschlägt. Lückenhaft und ungenügend ist nur der geschichtliche Ueberblick der deutschen Verskunst (S. 24—26), wo auch einige Unrichtigkeiten mit untergelaufen sind. Opitzens „Buch von der Deutschen Poeterey“ z. B. sollte man doch nicht mit dem späteren höchst wahrscheinlich nicht von ihm selbst herrührenden Zusatztitel „Prosaodia germanica“ anführen, zumal wenn man die Jahreszahl der ersten Ausgabe, 1624, hinzufügt (vgl. Hallenser Neudrucke Nr. 1, S. IV).

Der zweite, kürzere Theil des Buches, eine „Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze“ zeigt durchaus den erfahrenen Schulmann und kann unbedingt empfohlen werden.

Ueber die ideale Entwicklung des deutschen Volksthums.

Bede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers am 20. März 1889 in der kön. deutschen Gesellschaft in Königsberg gehalten von Dr. Wilhelm Schrader, geb. Regierungs- und Provinzialschulrath. Berlin 1880. Verlag von Gustav Hempel. 20 S.

Die Bede knüpft an die socialdemokratische Bewegung im deutschen Reiche an und sucht die Ursachen auf, welche der „geistigen

des genannten Herausgebers des historischen Atlas in 19 Blt., von vornherein Vertrauen erweckt, ist begreiflich. Aber gerne bewegt sich auch das Auge des Kenners und Schulmannes auf den 26 ebenso rein als klar ausgeführten, in Farbe und Stich nirgend undeutlichen und überladenen Karten. Den Löwenantheil des Erfolges heimst Vater Kispert mit den 12 Karten zur „alten Geschichte“ ein, aber auch Wolff der Bearbeiter der 11 Tafeln zur „mittleren“ und weiterer 117 zur „neueren“ Geschichte, darf mit dem Urtheile sich zufrieden geben. Jedenfalls weicht er mit Entschiedenheit einem häufigen Gebrechen, dem der Ueberladung der Karten mit Ortsnamen, aus und wählt charakteristische Zeiträume für seine Kartenbilder. Nur die Karte „Europas i. J. 1808“ erscheint uns minder glücklich gewählt; die von 1809—1813 ist jedenfalls ungleich charakteristischer, sowol für Oesterreich nach dem Wiener Frieden als auch für Deutschland und Italien. Dagegen vermisst man schwer eine historische Territorialkarte Amerikas, etwa im Zeitpunkte des Sieges der Union 1783 mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Umfang der Staaten und Territorien und ebenso auf die spätere Entwicklung republikanischer Gemeinwesen im Süden.

Graz.

F. Krones.

Die Myriopoden der österreichisch-ungarischen Monarchie. (Mit Bestimmungstabellen aller bisher aufgestellten Myriopodengattungen und zahlreichen, die morphologischen Verhältnisse dieser Thiere illustrierenden Abbildungen.) Herausgegeben mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien von Dr. Robert Latzel, Prof. am k. k. Franz Joseph-Gymnasium in Wien. Erste Hälfte: Die Chilopoden (mit 10 lithogr. Tafeln). Wien, A. Hölder 1880, gr. 8, XVI und 228 S.

Ich habe kürzlich in einem die Prüfungsordnung für die Lehrer an Mittelschulen betreffenden Referate den Vortheil hervorgehoben, der in Oesterreich darin liegt, dass dort in der Regel eine eigene Stelle für die organischen Naturwissenschaften als Hauptfach besteht, während nach dem preussischen Lehrpläne die Thier- und Pflanzenkunde meist von dem Mathematiker mit in den Kauf genommen werden muss. Daher kommt es auch, dass sich in der österreichischen Lehrerwelt häufiger selbständig weiter arbeitende Zoologen finden. Ein solcher ist der Verf. dieser Monographie, welche, sehr gut ausgestattet, auch ihrem Inhalte nach als eine sehr verdienstliche und gewissenhafte bezeichnet werden kann. Sie wird, wie sie sich zur Bestimmung in Sammlungen durchaus eignet, vielfache Anregung geben, in die Fusstapfen des wackeren Herrn Verf.'s zu treten.

Strassburg.

Oscar Schmid.

Programmenschau.

9. Die Kegelschnittslinien aus dem Schatten eines Kreises abgeleitet. Von Nicolaus Fialkowski. Progr. der Gumpendorfer Communal-Realschule im VI. Bezirke in Wien. Für das Schuljahr 1879.

Der Verf. hat schon in den Jahren 1870 und 1874 zwei einheitliche Constructionen aller drei Kegelschnittslinien (mittels der Transversalen und mittels der durch zwei Parallele begrenzte Transversalen) angegeben und fügt jetzt eine dritte Constructionart diesen bei, welche aus dem Schatten eines Kreises auf besondere Art hergeleitet wird. — Ref. kann diese umfangreiche, mit dem grössten Fleisse und bedeutendem Scharfsinne verfasste analytische Arbeit, die — nebstbei erwähnt — auch in der vorzüglichsten Weise ausgestattet ist, seinen Fachcollegen wärmstens zur Durchsicht empfehlen.

10. Die Axiome der Geometrie. Von Dr. Georg Wagner. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule in der Leopoldstadt in Wien. Für das Schuljahr 1878/79.

Die geometrischen Axiome, welche der Euklidischen Geometrie zu Grunde liegen, haben vielfach und schon frühe insofern zur Forschung angeregt, als „es einerseits nicht von vorneherein einsehen war, ob die Reihe dieser unbeweisbaren Annahmen in der That ein nothwendiges und hinreichendes System darstellt und ob nicht einfachere Anschauungsverhältnisse existierten, auf welche dieselben zurückgeführt werden könnten; ob sie ferner in der That eines Beweises nicht bedürfen, und andererseits die Art und Weise ihrer Entstehung nicht vollkommen klar war.“ — Vorzüglich war es das 11. Axiom der Euklidischen Geometrie, dass sich zwei Gerade, welche von einer dritten so geschnitten werden, dass die beiden inneren an einerlei Seite liegenden Winkel zusammen kleiner als zwei Rechte sind, sich hinlänglich verlängert an eben dieser Seite schneiden, welches die grössten Denker des vorigen und jetzigen Jahrhunderts beschäftigte. Die diesbezüglichen Arbeiten von Legendre, Gauss, der auf die Möglichkeit einer neuen, nicht Euklidischen Geometrie nach Elimination des Parallelsatzes hinweist, Lobatschewsky, Bolyai und anderer werden erwähnt und in sachgemässer, präziser Weise skizzirt. Auch die Forschungen von Bismann und Helmholtz, nachzuweisen, auf welche Weise das einfachste und vollständigste System der Axiome der Raumvorstellung zu finden und zu bestimmen ist, wie ferner die bisher nicht auszufüllenden Lücken in der Axiomentheorie entstanden seien und in welcher Art die Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung der Axiome gelöst werden kann, werden einer eingehenden Betrachtung gewürdigt, welche den grössten Theil der anziehend geschriebenen Abhandlung bildet. Die betreffende Literatur ist an den einzelnen Stellen mit grosser Genauigkeit angegeben, wodurch der Leser auf die Originalabhandlungen mit Leichtigkeit geleitet wird. Wenn wir auch in der vor zwei Jahren erschienenen Schrift Erdmann's: 'Die Axiome der Geometrie' eine treffliche Darstellung der Riemann-Helmholtz'schen Raumtheorie besitzen, so wird doch die vorliegende, mit vielem Fleisse ausgearbeitete Programmschrift ihren Zweck nicht verfehlen, denjenigen, der sich für diese wichtigen mathematisch-philosophischen Fragen interessiert, auf bequeme Weise mit den wesentlichsten derselben und ihrer Beantwortung bekannt zu machen.

11. Ueber die chemischen Wirkungen des farbigen Lichtes und die Photographie in natürlichen Farben. Von Dr. Josef Maria Eder. Jahresbericht der Staats-Oberrealschule in Troppau. Für das Schuljahr 1878/79.

In der vorliegenden umfangreichen Abhandlung werden die chemischen Wirkungen der farbigen Lichtstrahlen des Spectrums ins Auge gefasst, was in der Photographie und Photochemie um so bedeutungsvoller ist, als beinahe durchgehends jeder Spectralfarbe ein anderer chemischer Effect entspricht. Ausser vielen selbständigen Untersuchungen, die hier der Verf. in übersichtlicher Weise zusammenstellt, werden auch die Resultate der photochemischen Untersuchungen über die in der Photographie besonders wichtigen Silberverbindungen, die der Verf. nach den Quellen studierte, erwähnt. Das Verhalten noch vieler anderer Substanzen gegen farbiges Licht wurde ebenfalls herangezogen und zum Schlusse der interessanten Schrift auch in aller Kürze die Photographie in natürlichen Farben besprochen. Jedenfalls wird die vorliegende Arbeit dem Leser ein Bild der in den letzten Jahren zu Tage getretenen Bestrebungen auf dem Gebiete der Photochemie und Photographie zu geben vermögen.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

12. Schubert, W., Die Inseln des Mittelmeeres in ihrem Verhältnisse zu den umliegenden Continenten. Eine geographisch-historische Studie. Bielitz, 1879. 8°. 18 S. (Progr. d. Staats-Obergymnasiums in Bielitz für 1878/9.)

Das Becken des Mittelmeeres mit seinen Küsten und Inseln spielt in der alten Geschichte eine so hervorragende Rolle, dass eine gründliche Untersuchung der Beziehungen zwischen der Inselwelt und den umliegenden Continenten höchst interessant und wünschenswerth ist. Der Verf. behandelt zuvörderst eingehend den orographischen Zusammenhang des Meeresbodens mit dem Festlande, um dadurch die Lage der Inseln zu erklären, und bespricht hierauf die phöniciſchen Niederlassungen, wobei stets auf die Quellen zurückgegangen und die neueren Hilfswerke benützt werden. Die Behandlung der griechischen und römischen Zeitperiode wird einer späteren Zeit vorbehalten.

13. Struschka, H., Die Umgebung Mostars. Eine geographisch-naturwissenschaftliche Studie. Kremsier, 1880. 8°. 44 S. (Progr. des Staatsgymnasiums in Kremsier für 1879/80.)

Diese Studie ist von originalem Werthe, indem sie sich zum größten Theile auf Autopsie stützt, zu welcher dem Verfasser anlässlich der Occupation der Herzegowina durch die österreichisch-ungarischen Truppen im Jahre 1878 ein mehrwöchentlicher Aufenthalt daselbst Gelegenheit bot. Sie enthält zunächst einige nicht unwesentliche hydro- und topographische Berichtigungen sowie mehrere Ergänzungen der beständigen Kartenwerke, insbesondere der Kiepert'schen Karte eines Theiles von Bosnien und der Herzegowina vom Jahre 1876. Im weiteren Verlaufe der Abhandlung werden die topographischen, geologischen und mineralogischen Verhältnisse des Mostarer Beckens besprochen. Die Flora ist besonders eingehend behandelt. Sie erscheint der dalmatischen am nächsten verwandt. Zum Beweise hiefür wird ein auf 24 Seiten sich erstreckendes Pflanzenverzeichniſs angeführt. Den Schluss der Schrift bildet die Besprechung der Fauna und des Klima's mit einigen Mittheilungen aus den Beobachtungen der meteorologischen Station Mostar über Barometerstand, Temperatur, Bewölkung und Niederschlag vom Juni 1879 bis Februar 1880.

14. Bachinger, A., Horn und seine Umgebung. Eine geologische Skizze. Horn, 1880. 8°. 20 S. (Jahresbericht des n. ö. Landes-Real- und Obergymnasiums zu Horn für 1880.)

Der Verfasser beabsichtigte zunächst mit dieser Arbeit, den Schülern des dortigen Gymnasiums in kurzen Umrissen ein Bild von den geologischen Verhältnissen der Umgebung Horns zu entwerfen. Er führt daher in der Einleitung einige geologische Grundbegriffe vor und ist auch in der Abhandlung selbst bemüht, möglichst gemeinverständlich zu bleiben. Die krystallinischen Schiefer und die jüngeren Ablagerungen sind, wie es der Stoff schon mit sich bringt, ausführlicher als die Diluvialgebilde behandelt. Diese Arbeit, welche eine genaue Durchforschung der Umgebung Horns voraussetzt, kann als ein willkommener Beitrag zur geologischen Landesdurchforschung Niederösterreichs angesehen werden, dem auch an anderen Orten Nachfolger zu wünschen sind.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

Entgegnung.

Das 11. Heft des Jahrg. 1880 bringt S. 845—854 über mein Buch „Der Realismus der modernen Naturwissenschaft“ ein Referat aus der Feder des Herrn Alexius Meinong. Es sei mir gestattet auf den wesentlichsten Punkt der darin geübten Kritik zu antworten. Es scheint mir nämlich, als habe es sich der Ref. mit seiner Widerlegung meines Nachweises, dass der Begriff des transcendenten Seins einander widersprechende Attribute vereinigt, etwas gar zu leicht gemacht. Zumal habe ich die punctweise Widerlegung meiner dieses Problem behandelnden, in den Excursen 1, 30, 34 und 40 enthaltenen Erwägungen vermisst. Fast möchte ich annehmen, dass Ref. gerade diese Ausführungen weniger eingehend gelesen hat, so seicht klingt seine Gegenargumentation (S. 852).

Ref. unterscheidet die Vorstellung von dem vorgestellten Gegenstande; nur der ersteren könne das Attribut der Gedankenmässigkeit zukommen. Dass der Begriff „Vorstellung“ abgesehen von jeglichem Inhalte oder Gegenstande derselben noch geeignet ist, jenes Attribut entweder zu beanspruchen oder auszuschliessen, ist wol selbst dann, wenn man Gedankenmässigkeit in dem restringierten Sinne des Ref. nimmt, eine Ansicht, die dem Ref. das mir zgedachte Schicksal, „unter den Logikern ziemlich allein zu stehen“, kaum ersparen wird. Ich — und zwar keineswegs ich allein — verstehe unter „Vorstellung“ den generischen Charakter einer gewissen Gruppe von Bewusstseinsdaten und demgemäss kann derselbe aus jedem einzelnen Datum dieser Gruppe abstrahendo herausgehoben werden, wie z. B. die Allgemeinvorstellung „roth“ aus den diversen concreten Wahrnehmungen rother Farbe, d. i. bestimmter Schattierungen. Dass die Angelegenheiten des vorgestellten Gegenstandes und der Vorstellung so gänzlich getrennt sind, wie Ref. meint, ist somit zu leugnen. Wir können nur ausgehen von einem einheitlichen Gegebenen A, an dem wir je nach Veranlassung bald den generischen Charakter X („Vorstellung“), welchen A mit B, C, D, E... derselben Gruppe theilt, bald das Quale („Inhalt“ oder „Gegenstand“) ins Auge fassen, wodurch es eben A ist und sich von B, C, D, E... unterscheidet. So gut nun den A, B, C, D... der Charakter X gemeinsam ist, muss ihnen auch jedes einzelne Attribut des X zukommen; und dahin gehört Gedankenmässigkeit (im Sinne meines Buches). Und nun frage ich, ob das Quadrat als vorgestellter Gegenstand wirklich

von den Gesetzen des Vorstellens, speciell von der Natur des räumlichen Vorstellens unabhängig ist. Kein Geometer wird ihm die Anschaulichkeit als Existenzbedingung absprechen und für das Quadrat spielt das Attribut der Anschaulichkeit genau dieselbe Rolle, wie für den Begriff des Transcendent-Realen das Attribut der Gedankenmässigkeit.

Ich will mit dem Ref. nicht über Definitionen rechten, wenn er sagt, „man könne auch vorstellen, was keine Vorstellung ist, z. B. ein Gefühl“. Vielleicht klingt dies für manchen so, als wollte jemand behaupten, er rieche die rothe Farbe. Ferner will mich bedünken, dass das vorgestellte Gefühl sich in etwas von dem gefühlten Gefühl (s. v. v.) unterscheiden muss, und dieses Etwas ist wol nichts anderes als der generische Charakter der Vorstellungsmässigkeit (X). Indessen — mag dies immerhin dem Ref. zugestanden sein. Wird aber Ref. auch den Satz vertreten wollen, dass wir etwas im Bewusstsein haben können, was wir nicht im Bewusstsein haben können? Und dies behauptet in der That der Realist, der dem Wahne huldigt, dass durch Bewusstseinsacte die Erkenntnis eines Transcendent-Realen — wenn auch nur etwa seiner Existenz schlechthin — errungen werden könne.

An den obigen Satz knüpft Ref. die Frage: „Warum sollte man also nicht in gedankenmässiger Weise etwas als unabhängig vom Denken vorstellen können?“ Diese Möglichkeit habe ich nie geleugnet, sie wird ja bezeugt durch die Tausende von Metaphysikern der Vergangenheit und Gegenwart; innerhalb des menschlichen Denkens sind eben auch Irrthümer und Widersprüche möglich, wofür nach dem Ref. auch mein Buch in seinen fundamentalen Sätzen ein Beleg ist. Angesichts dieser Thatsache muss es nun aber erlaubt sein, vorkommende Widersprüche aufzudecken, und dass ich mir grundlos einbilde, einen Widerspruch entdeckt zu haben, wo es einen solchen gar nicht gibt, dafür ist Ref. den Beweis schuldig geblieben. Es gibt allerdings Gegenstände, die als unabhängig vom Denken vorgestellt werden: dies sind die Dinge und Thatsachen der äusseren Erfahrung, die Objecte der Naturwissenschaft im weitesten Sinne des Wortes. An diese muss nicht nothwendig mit der Denkarbeit, mit den begrifflichen Operationen der wissenschaftlichen Betrachtung herangetreten werden. Der Zwang, mit dem sich ihre Coexistenzen und Successionen im Rahmen des Bewusstseins geltend machen, ist von diesem Denken im engeren Sinne allerdings unabhängig. Allein dieses ganze primäre Erfahrungsmaterial selbst — ist es deshalb auch unabhängig von jenem ursprünglichen Denken, das aus einem kaleidoskopischen Chaos die geordnete Welt von körperlichen Dingen mit ihren Eigenschaften und Veränderungen überhaupt gestaltet? Und selbst wenn wir auch noch von dieser primitivsten Denkarbeit absehen, fällt etwa das Material für dieselbe nicht unter die Rubriken der in die Anschauungsformen des Raumes und der Zeit gefassten Sinnequalitäten? Und wenn dies zugestanden wird, gilt dann das, was ich von der Gedankenmässigkeit behaupte, nicht noch einleuchtender von der Anschaulichkeit, bezüglich welcher ich sogar die überwiegende Majorität

der Erkenntnistheoretiker an meiner Seite weiss? Ref. verkennt den springenden Punkt dieser „Hauptfrage“ vollständig. Wenn es einen sehr guten, jede Bedenklichkeit ausschliessenden Sinn hat, hier in Prag auf meiner Stube vom Berner Oberland und seinen meteorologischen Verhältnissen oder allenfalls von Mondbewohnern zu sprechen, so hat es deshalb nicht schon denselben guten Sinn, über eine transcendente Welt des Seienden zu speculieren. Die „Unabhängigkeit“, die in diesen beiden Fällen behauptet wird, ist schlechthin unvergleichbar und zwar ex intentione des Realisten selbst. Ich für meine Person habe nämlich für die „Unabhängigkeit“ des zweiten Falles nicht das geringste Verständnis. Für mich bleibt es vorderhand, so lange ich nämlich keine überzeugendere Widerlegung erfahren habe, dabei, dass „jede vermeintliche Erkenntnis eines transcendenten Seins baare Selbsttäuschung und selbst jeder Anspruch auf der einstige Erwerbung solcher Erkenntnis“ eine Illusion ist, die sich hinreichend erklären lässt durch misverständliche Ausbeutung einer Analogie des Erfahrungsbereiches.

Nehmen wir das transcendente Sein auch nur in dem Kantischen Sinne des unbekanntem und unerkennbaren Ding-an-sich, so ist klar, dass auch für Kant selbst die wahre Bedeutung dieses Grenzbegriffes darin liegt, dass ihm als einem Gedankendinge ein (vermeintliches) transcendentes Sein *realiter* correspondiere. Allerdings übersieht dabei Kant und mit ihm die Gesammtheit der metaphysischen Realisten, dass innerhalb unseres Denkens für solche Corresponson kein Raum ist, da ja jener Gegenstand in keiner Erfahrung soll angetroffen werden können und mit keiner erfahrbaren Wirklichkeit vergleichbar sei. Wird nun dennoch jene Corresponson behauptet, so ist weiterhin klar, dass sie lediglich durch die Einheitsfunction des beide Glieder derselben denkenden Bewusstseins bedingt ist, und dass man auch bei etwaiger Fortsetzung dieser Betrachtung über diesen Sachverhalt nicht hinauskommen kann. Es kann nicht anders sein, da sie nichts anderes ist, als ein Abklatsch der Corresponson zwischen den Erfahrungsgegenständen und ihren Begriffen. Die Versicherung, dass wir die Existenz einer transcendenten Seinswelt behaupten können, erinnert mich deshalb stets an die bekannten sich selbst aufhebenden Sätze „Ich lüge“, „Ich schlafe“, „Ich bin nicht zu Hause.“ Durch die Aufstellung der Behauptung widerlegt man sie schon. Was die genauere Ausführung betrifft, muss ich hier auf das Buch selbst verweisen.

Fast möchte ich an einer Verständigung mit dem Herrn Ref. selbst verzweifeln, zumal wenn ich folgende Worte desselben erwäge, die mich in wahres Erstaunen versetzt haben: „Es ist gewiss wahr, dass ohne vorgängige Sinnesthätigkeit der Körperwelt keine Sinnesqualität zuzusprechen ist; warum diese Qualitäten aber deshalb nicht auch an den Körpern [welchen Körpern?] existieren könnten, ist denn doch schwer einzusehen.“ Den Leser dieser Zeitschrift aber, den die obigen Fragen lebhafter interessieren, erlaube ich mir noch auf einen Aufsatz von mir „Kritischer Idealismus und Positivismus“, den nächsten

die „Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos.“ bringen wird, sowie auch auf Wilhelm Schuppe's gross angelegte „erkenntnistheoretische Logik“ (Bonn 1878) aufmerksam zu machen, das scharfsinnigste Buch, das mir seit Jahren untergekommen.

Zum Schlusse möchte ich den Hrn. Ref. noch an das Sprichwort vom Steinwerfer im gläsernen Hause erinnern. Nachdem er so nachdrücklich die Pflichten des Autors dem Leser gegenüber betont hat, entschliesse ich mich leichter zu der Bitte, er möchte sich seinerseits die sehr elementare Pflicht des Referenten dem Autor gegenüber besser zu Gemütthe führen, den letzteren mit gewissenhaftester Genauigkeit zu citieren. Das Referat zeigt in dieser Hinsicht zahlreiche Spuren einer Fahrlässigkeit, die so weit geht, dass nicht einmal der Titel des Buches genau citiert wird. Zu diesem Charakter des „Referates“ stimmt es trefflich, wenn Ref. S. 849 als meinen Gedanken zu referieren glaubt: „Verzichtet man, durch die Logik gedrängt, auf die Erkenntnis der Existenz einer Aussenwelt . . .“, wenn ihm ferner (nach S. 850, 4. u. 5. Z. v. o.) vollständig entgangen zu sein scheint, dass der Erledigung des zweiten der beiden „Haupttrümpfe“ (vgl. Real. S. 57 fg.) elf volle Seiten des Buches gewidmet sind. Die Belege zu meiner obigen Behauptung liefern die im XII. Hefte des vorhergehenden Jahrganges S. 960 erschienenen „Berichtigungen“. Indessen sträubt sich die „Ordnung“ noch immer zur „Geltung“ zu werden: sie hat sich zur „Gattung“ metamorphosiert!

Prag.

A. Leclair.

Erwiderung.

Die „Zeitschr. f. österr. Gymn.“ ist kein philosophisches Fachblatt, und eine literarische Anzeige hat nicht die Aufgabe, Grundfragen einer Wissenschaft zu lösen. Ich habe daher in meiner Besprechung des L'schen Buches nicht vom „kritischen Idealismus“, sondern nur von dessen Vertretung durch den Autor gehandelt; ebenso habe ich es hier nur mit den zur Vertheidigung bestimmten Angriffen des Verf.'s, nicht aber mit dessen neuen Ansführungen zu Gunsten seines Standpunctes zu thun.

Zur Stützung seines Widerspruchsbeweises (was an einem Beweise immer Prämissen oder Folgerung noch „punctweise“ widerlegt werden muss, weiss ich nicht) bestreitet Herr v. L. meine Auseinanderhaltung von Vorstellung und Gegenstand; ich soll, insofern ich einer Vorstellung abgesehen vom Inhalt Gedankenmässigkeit zu- oder absprechen will, so ganz vereinzelt dastehen. Dabei hat der Autor freilich wenigstens einen Genossen meiner Ansicht vergessen, — sich selbst, setzt er doch dem „Quale“ als Inhalt oder Gegenstand ein allen Vorstellungen gemeinsames X, dessen Attribut Gedankenmässigkeit sein soll, entgegen. Offenbar liegt indes der Kern der Entgegnung darin, dass jenes Quale nur ganz ebenso Attribut wie dieses X, daher auch gleich zu behandeln sei. Vorstellung verhält sich dann zu Farbe, wie Farbe zu Roth usf. Consequenz: Wie rothe Farbe, gibt es rothe Vorstellungen, ebenso runde und viereckige; wie Quadrate Vierecke, so sind sie Empfindungen oder Phantasmen u. dgl., ungreiflich nur, dass die Geometer so wenig nach diesen allgemeinsten Eigenschaften ihrer Figuren fragen. Die Inconvenienz liegt zu Tage und dringt eben zur Anerkennung der Vorstellung von etwas Rothem, Viereckigem usf. Nennt einer ja ein Quadrat anschaulich, so thut er dies nur in Hinblick auf die Vorstellung, deren Gegenstand es ist, also in ganz anderem Sinne, als man es gleichzeitig oder die Vorstellung anschaulich nennt. Ähnliches gilt von „gedankenmässig.“ Daher der Inhalt „ungehaltenmässig“ ohne Widerspruch vorstellbar (nur von solchem Vorstellbaren ist, wie der Verf. leicht hätte bemerken können, auch Referat S. 82, Z. 9 v. u. die Rede, und nicht von dem, welches nöthig ist, um Worte wie „kreisförmige Ellipse“ zu verstehen). Wäre aber ein vorgestelltes Gefühl so viel als eine gerochene Farbe, womit operierten, falls es nicht Erkenntnis ohne Vorstellung gibt, die Psychologen bei wissenschaftlicher Behandlung der Gefühle? Ich kann mich hier nicht weiter verbreiten, das

Gesagte genügt wol zum Nachweis, dass der meiner Argumentation zuge dachte Terminus „seicht“ gleich manchen ähnlichen seines Buches mehr kräftig als begründet ist.

Die weiteren gegen mich gerichteten Ausführungen scheinen mehr der Befriedigung des Autors als dem wissenschaftlichen Interesse zu dienen. Immerhin mag es Genugthuung gewähren, unerwünschte Bemerkungen mit denselben Worten heimzugeben; aber dieselben Worte in verschiedenen Angelegenheiten können höchstens dem unachtsamen Leser als Widerlegung erscheinen. Meinte ich den Verf. in der Logik alleinstehend, sofern er eine als widersprechend erkannte Hypothese zulässt, so dient ihm dieser Ausdruck für meine eben berührte Ansicht vom Vorstellungsobject; musste ich, sofern der Autor seine Gegner behandelt wie der Priester die Ketzer, constatieren, dass bei einem Manne der Wissenschaft für derlei das Verständnis fehle und nur Misbilligung übrig bleibe, so vergilt er dies, indem er Verständnismangel und Misbilligung — Druck- und Citatenfehlern zuwendet, die auf die Beurtheilung des Buches ganz ohne Einfluss geblieben sind. Er muss von deren Erwähnung besondern Eindruck erwarten, da er es nicht lassen kann auf sie zurückzukommen, nachdem ich sie bereits berichtigt habe. Auch seine Belehrung über Referentenpflichten stimmt so sehr mit meiner Aeusserung in Heft XII, dass sie nur durch den Wunsch des Verf.'s motiviert erscheint, wieder ein Kraftwort („Fahrlässigkeit“) anzuwenden, das indes so geartet ist, dass ich Zustimmung seitens solcher Leser, die meine Berichterstatte rthätigkeit in dieser Zeitschrift und anderwärts kennen, oder selbst mein letztes Referat mehr auf Inhalt als auf Druckfehler geprüft haben, kaum besorgen darf. Es sei nebenbei bemerkt, dass die von mir berichtigten Versehen einen ganz äusserlichen Anlass hatten, der auf allgemeineres Interesse keinen Anspruch hat.

Daneben findet der Autor aber noch zwei inhaltliche Unrichtigkeiten. Den einen Fall kann ich dem Urtheil des Lesers vorlegen. Text S. 50: „Die Logik drängt zu dem Entschlusse, ein für allemal dem wahn- und widerspruchsvollen Anspruch zu entsagen, in und mit dem Medium der uns immanenten Anschauungs- und Intellectualformen die Existenz und Existenzweise von Welten constatieren zu wollen, die ausserhalb jenes Mediums stehen und von ihm völlig unabhängig sein sollen. Leisten wir diesen Verzicht, dann schwinden . . .“ Referat S. 849: Verzichtet man, durch die Logik gedrängt, auf die Erkenntnis der Existenz einer Aussenwelt, „dann schwinden . . .“ Ich brauche hier wol nichts beizufügen. Bezüglich des zweiten Falles war der Verf. so grausam, die 11 Seiten nicht näher zu bezeichnen, sonst könnte ich mittheilen, was ich von deren Zusammenhang mit dem Uebrigen dachte; dass Disposition und Darstellung des Autors dergleichen öfter als billig zweifelhaft lässt, habe ich nicht verschwiegen (vgl. S. 861). Natürlich ist über das, was der Verf. gemeint hat, nur er competent; ich freue mich indes, ihn darin nur einmal missverstanden zu haben, — ich war auf Aergeres gefasst.

Inzwischen fügt es der Zufall („Spuren“ einer Charaktereigenschaft des Verf.'s suche ich nicht darin), dass bezüglich Genauigkeit zwischen uns beiden das bekannte Verhältnis von Kessel und Ofentopf gewahrt bleibt. Das obige Citat aus Referat S. 853 oben gibt 17 Worte mit durchschossenem Druck statt 1. Das ist nicht nur ein Verstoss gegen das vom Autor richtig betonte Princip der „gewissenhaftesten Genauigkeit“, sondern auch sinnstörend, weil dadurch das absichtlich hervorgehobene „deshalb“ zurückgedrängt und ein Misverständnis angebahnt wird, dem der Verf. wirklich verfallen ist, indem er, überdies den vorhergehenden Satz nach Form und Inhalt nicht genug beachtend, ganz übersah, dass ich von einer Ansicht rede, die, „wenn nichts als die Einwendungen des Verf.'s gegen sie spräche, ruhig bestehen“ könnte (S. 853 Z. 6 f. v. o.). So hat er mir eine Ansicht imputiert, die ich als „von Niemandem mehr vertreten“ bezeichne (ib. Z. 4 v. o.). Sein „wahres Erstaunen“ ist beifällig, aber gegenstandslos; ebenso sein Verzweifeln an einer Verständigung zwischen uns Beiden wenigstens deshalb (dies Wort ebenso verstanden wie im Referat) noch nicht begründet, — ich hoffe hiemit Beides beseitigt zu haben.

Zusammenfassend muss ich also sagen: Der Autor hat in seiner Replik die wichtigsten meiner Bemerkungen unberührt, die berührten (mit Ausnahme vielleicht der Angelegenheit des einen „Haupttrumpfes“) unanerkannt gelassen; an meiner Ansicht über sein Buch habe ich daher leider nichts zu ändern. Wenn er aber den Ton, in dem ich diese äusserte, absprechend findet, so hört hier mein Urtheil auf, und ich kann nur hoffen, dass der unbetheiligte Leser diesem Vorwurf nicht beipflichtet. Möglich immerhin, dass die etwas „lebhaftere“ Schreibweise des Verf.'s, der mit Ausdrücken wie: *πλατtestes ὑστερον πρότερον*, grobe Erschleichung u. dgl. nicht eben sparsam umgeht, von einem Helmholtz von oben herab als „philosophierenden Physiologen“ redet usf. — möglich, dass mich derlei nicht nur im Lesen abgestossen, sondern auch im Schreiben beeinflusst hat. Ist es geschehen, so war es ein Fehler, der nirgends ängstlicher vermieden werden sollte als in der Philosophie, und der Autor hat vollkommen Recht ihn zu verurtheilen.

Wien.

Alexius Meinong.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu den Homercentonen.

Bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts erschienen die *Homeric Centones* bekanntlich ziemlich häufig, doch jedesmal ohne Angabe des Verfassers. Aldus (1501), die Frankfurter Herausgeber (1541), Henricus Stephanus (1578) und Claudius Chapelet (1609) scheinen sich wenig um den „Verfasser“ der Centonen bekümmert zu haben; in der Bigneischen Patrologie (1624) finden wir dieselben zuerst als „*Homeric Centones Eudociae Augustae sive Pelagii Patricii*“ bezeichnet. Woher dieser Titel stammen mag, ist nicht schwer zu bestimmen, da byzantinische Schriftsteller bald Kaiserin Eudokia der älteren, bald einem gewissen Patrikios oder Pelagios Patrikios auf die Lebensgeschichte Jesu Christi bezügliche Centonen zuschreiben. So Tzetzes Chil. XII, 306 ff.:

Ἦδ' Εὐδοκία βασίλις ἡ Ἄγοντος θυγάτηρ,
Ἦς δύο βιβλιδάρια τὰ δι' ἐπῶν ἀνέγγων,
Τὸ εἰς τὸν Ζαχαρίαν τε καὶ Ἀναηλ ὁμοίως
Καὶ δὴ τὰ Ὀμηρόκεντρα τὰ ταύτη συντεθέντα.

Noch interessanter sind die folgenden Angaben. Kedrenos in seiner Biographie Kaiser Zenon's (regierte 474—491 p. Chr. n.) sagt von diesem unter anderem I. p. 621 ed. Bekk.: *Ἀναρεῖ δὲ καὶ τὸν Δαμαστὸν καὶ περὶ ποιήσιν ἐπῶν ἀξιόλογον ἄνδρα Πελάγιον τὸν Πατρικίον ἐλευθεροστομεῖν εἰδῶτα. — τοῦτου φέρεται ἱστορία δι' ἐπῶν γεγραμμένη ἀπὸ Αἰγυπτίου καίσαρος τοῦτο ποίημα καὶ τὰ καλούμενα Ὀμηρόκεντρα καὶ ἄλλα μυρία δαίματος ἄξια. Anders Zonaras: Οἷα δὲ περὶ λόγους ἦν ἡ βασίλις ἐκείνη (Eudokia) δηλοῦσι τὰ λεγόμενα Ὀμηρόκεντρα. Πατρικίον γὰρ τινος ἐπιχειρήσαντος τῷ σπουδάσματι ἀτελεῖς δὲ καταλαμβάνοντος αὐτὸ καὶ οἷον εἰπεῖν ἀνοργάνωτον, ἐκείνη καὶ εἰς τέλος ἤγαγε καὶ ὠργάνωσεν ὡς καὶ ἡ παρ' ἐκείνης διὰ στίχων ἱρωϊκῶν τῷ πονήματι γενομένη ἐπιγραφή τοῖς ταύτην ἐπιούσι παρίστησι. Sehr ungenau sind die Titel einiger jüngeren Handschriften, in welchen Eudokia Makrembolitissa aus*

dem 11. Jahrhunderte als Verfasser der Centonen genannt wird, so z. B. ausser zwei Pariser Handschriften auch im Cod. Laur. plut. X cod. 22 (zwei andere Centonenhandschriften der Laurentiana, plut. V cod. 10 und 31 sind am Anfange verstümmelt): *Ὅμηροκεντρα. Περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ Χριστοῦ· ποίημα τῆς δεσποίνης κυρίας Εὐδοκίας τῆς ἀδελφῆς τῆς κυρίας Ζωῆς τῆς γυναικὸς τοῦ Μορομάχου*. Denselben Irrthum theilte unter neueren Gelehrten Aubertus Miraëus (vgl. Fabricius Bibl. Gr.), doch waren auch die meisten der übrigen falscher Ansicht. Fabricius bemerkt, dass im Sylburgischen Katalog der Palatina „*Patricii Presbyteri de Christi incarnatione, vita, morte, resurrectione poemation, Homericis versibus et semiversibus concinnatum, Ὅμηροκεντρα* vulgo dictum. *Eudociae Augustae in eadem Ὅμηροκεντρα* epigramma“ (p. 100) und „*Patricii Homero-centra seu Christianas ex Iliade et Odyssea*“ (p. 121) verzeichnet seien, und schliesst daraus in Uebereinstimmung mit Vossius, dass die durch den Druck bekannt gemachten Homercentonen „propter codicis Palatini fidem“ nicht der Eudokia, sondern dem Pelagios Patrikios zuzuschreiben seien, und dass das im codex Palatinus enthaltene Epigramm der Eudokia sich nicht auf die Centonen des Patrikios beziehe, sondern auf die der Eudokia selbst, von denen wir durch Tzetzes Kenntniss haben. Des Zonaras Angabe, nach welcher Eudokia das unvollendet hinterlassene Werk des Patrikios zu Ende geführt und ausgebessert hätte, hält Fabricius natürlich für unrichtig, da ja Eudokia Augusta, Tochter des Philosophen Leontios und Gemahlin Theodosios des Zweiten, schon 460 starb, Pelagios Patrikios aber nach Kedrenos erst unter Kaiser Zenon (474—491) hingerichtet wurde. Entgegengesetzter Ansicht waren Olearius und Fontanus; jener (de poetiis graecis p. 159) schloss aus der angeführten Stelle des Zonaras, dass der durch Zenon hingerichtete Patrikios und der Verfasser der Homercentonen von Kedrenos bloss irrthümlich identificiert wurden, dieser hinwieder (de Antiqq. Hortae Coloniae Etruscorum II c. 5) behauptete, Eudokia habe das uns nicht mehr erhaltene Werk des Patrikios nur überarbeitet. Trotzdem nun Fontanini's Annahme, wie wir sehen werden, der Wahrheit am nächsten kam, siegte doch Fabricius' Behauptung, und Bernhady z. B. (Gr. Lit. II 1³ p. 457. 458) beschuldigt Zonaras schlechthin der Ungeschicklichkeit, indem er von Tzetzes' und Kedrenos' Angaben bemerkt: „beides lässt Zonaras ungeschickt so zusammenlaufen, dass Eudokia das von einem Patrikios unvollendet hinterlassene Werk durcharbeiten muss“, und er daselbst vom Verfasser der Centonen sagt, dass „die Si bald einen Pelagius, bald die Kaiserin Eudokia nannte“.

Entschieden wird diese langwierige Streitfrage durch die von Sylburg erwähnten Epigramme des Patrikios und der Eudokia die ich zuerst im „Egyetemes Philologiai Közlöny“ (1879, p. 585—592) aus dem berühmten Codex Mutinensis der Bibl.

thèque Nationale zu Paris (jetzt Suppl. grec nr. 388, membr. saec. X) ediert habe, aus derselben Handschrift, die unter anderem für den Kolluthos und Theognis von so bedeutendem Werthe ist. Dass ich jetzt den Text dieser Epigramme in vielfach verbesserter und vermehrter Gestalt geben kann, verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Custos Johann Bollig in Rom, der so gütig war mir die Collation des schon von Sylburg erwähnten Codex Palatinus zu besorgen, über welche Handschrift er mir ddo. 11. Juli 1880 folgendes schreibt: „Cod. Palat. Graec. 326 chart. saec. XV enthält auf 17 fol. in 8: Patricii presbyteri de Christi incarnatione, vita, morte, resurrectione poemation Homericorum concinnatum, Homero-centra vulgo dictum. 1. fol. 2- fol. 3 steht *βιβλος Πατριουιο* etc. 2. fol. 15^v bis fol. 17^v steht das *ἐπίγραμμα*. 3. Hier und da sind einige gewöhnlich griechische Wörter zur Erklärung der homerischen übergeschrieben. — Es ist dies der einzige griechische Codex der ganzen Vaticana, worin jene zwei Stücke des Patricius und der Eudokia vorkommen; das eigentliche poemation ohne sie kommt in mehreren vor.“ — In den Noten bezeichne ich den Codex Mutinensis mit M (die erste Hand mit M 1, die zweite mit M 2), den Palatinus mit P, die von mir besorgte erste Ausgabe mit A.

Ὑπόθεσις τῶν Ὀμηροκέντρων.

Βιβλος Πατριουιο θεοειδέος ἀρητήρος,
ὅς μέγα ἔργον ἔρεξεν Ὀμηρείης ἀπὸ βίβλοι
κυθαλίμων ἐπέων τεύξας τρίτιμον αἰοιδῆν,
πρῆξια ἀγγελλούσαν ἀνικήτοιο θεοῖο.
5 ὡς μόλεν ἀνθρώπων ἐς ὀμηγυρίην, ὡς λάβε μορφήν
ἀνδρομέην, καὶ γαστρὸς ἀμειμῶτος ἐνδοθι κοῦρης
κρύπτετο τυτθὸς ἑὼν, ὃν ἀπέριτος οὐ χάδε κύκλος.
ἦδ' ὡς παρθενικῆς θεοκῦμονος ἔσπασε μαζὸν
παρθενίω γάλακτι ἀναβλύζοντα βέεθρα.
10 ὡς κτάνεν Ἡρώδης ἀταλαφρονας εἰσέτι παῖδας,
νήπιος, ἀθανάτοιο θεοῦ διζήμενος οἶτον.
ὡς μιν Ἰωάννης λούσεν ποταμοῖο ἡέθροισι,
ὡς τε δωδέκα φώτας ἀμύμονας ἔλλαβ' ἐταίρους.
ὄσσω τ' ἄρτια πάντα θεὸς τεκτῆρατο γυνία
15 νοῦσους τ' ἐξελάσας στυγεράς βλεφάρων τ' ἀλαωτῆν.
ἦδ' ὅπως φέλοντας ἀπέσβεσεν αἵματος ὀλοῦς
ἀψαμένης ἑανοῖο πολυκλαύστοιο γυναικὸς.
ἦδ' ὄσσω μοιρησὶν ὑπ' ἀργαλέησι δαμέντας

Der Titel fehlt in P. 1 πατριουιο P. 3 In τεύξας ist εἰ von M 2 in Rasur. 4 Vermuthete ich unnützer Weise ἀγγελλούσαν. 5 ὅς; M; — εἰς P; — ὅς M. 7 ἀπέριτος P. 8 μαστὸν P. 9 παρθενίω MP; — ἀναβλύζοντα M. 10 εἰς ἔτι M. 11 θεοῖο MP. 12 ὅτι P; — φώτας M; — ἀμείμονας P; — λάχ' M 1, ἐλ supra lineam add. M 2; ἔλλαβ' A; ἔλλαβ' P ex ἐλαβ'. 14 ὄσσω M 1, ὄσσω M 2. 15 στυγεράν P; — τ' om. M; — ἀλαωτῆς A, ἀλαωτῆς M, ἀλαωτῆν P, wodurch meine frühere Vermuthung ἀλαωτῆν bestätigt wird. 16 ἦδ' M; — ὅπως MP; — φύοντας P; — αἵματος M; — ὀλοῦς P. 17 fehlt in AM; — ἑανοῖο P. 18 ἦδ' ὄσσω μοιρησὶν M, ὄσσω μοιρησὶν A; — ἀργαλέησι M.

- ἤγαγεν ἐς φάος αὐδὶς ἀπὸ χθονίοιο βερέθρου·
 20 ὡς τε πάθους ἀγίου μνημῆϊα κάλλιπεν ἄμμιν·
 ὡς τε βροτῶν ὑπὸ χερσὶ τάθη κρυεροῖς ἐπὶ δεσμοῖς
 αὐτὸς ἐκῶν· οὐ γάρ τις ἐπιχθονίων πολεμίζου
 ὑψιμέδοντι θεῶν, ὅτε μὴ αὐτὸς γε κελεύου.
 ὡς θάνεν, ὡς Αἴδαο σιδήρεα ῥήξε θυρετρα·
 25 κείθεν δὲ ψυχὰς θεοπειδέας οὐρανὸν εἰσω
 ἤγαγεν ἀχραντοῖσιν ὑπ' ἐννεσίησι τοκῆος
 ἀνστάς ἐν τριτάτῃ φασισμβρότῳ ἠριγενεῖη
 ἀρχέγονον βλάστημα θεοῦ, γενετήρος ἀναρχου.

τούτους μὲν ἐξέθετο

Πατρικίος ἐπίσκοπος.

ἡ δὲ ἀπολογία Εὐδοκίας Λύγουστης τῆς
 Ἀθηναίας τῆς γυναικὸς Θεοδοσίου Λύ-
 γούστου τοῦ νέου υἱοῦ Ἀρχαδίου βασιλέως αὐτῆ.

- "Ἦδε μὲν ἱστορίη θεοτερπέος ἐστὶν αἰοιδῆς"
 Πατρικίος δ' ὅς τήνδε σοφῶς ἀνεγράψατο βίβλον,
 ἐστὶ μὲν ἀενάοιο διαμπερὲς ἄξιος αἴνου,
 οὐνεκα δὲ πάμπρωτος ἐμῆσατο κύδιον ἔργον.
 5 ἀλλ' ἔμπης οὐ πάμπαν ἐτήτυμα πάντ' ἀγόρευσεν,
 οὐδὲ μὲν ἀρμονίην ἐπέων ἐφύλαξεν ἅπασαν,
 οὐδὲ μόνων ἐπέων ἐμῆσατο κείνος αἰείδων,
 ὄπποσα χάλκεον ἦτορ ἀμεμφέος εἶπεν Ὀμήρου.
 ἀλλ' ἐγὼ ἡμιτέλεστον ἀγακλέες ἔργον ἰδοῦσα,
 10 Πατρικίου σελίδας ἱεράς μετὰ χεῖρα λαβοῦσα,
 ὅσα μὲν ἐν βίβλοισιν ἐπὶ πλέον οὐ κατὰ κόσμον,
 πάντ' ἄμυδις κείνοιο σοφῆς ἐξείρυσα βίβλου.
 ὅσα δὲ κείνος ἔλειπεν, ἐγὼ πάλιν ἐν σελίδεσσι
 γράψα καὶ ἀρμονίην ἱεροῖς ἐπέεσσιν ἔδωκα.

19 εἰς A M, doch vgl. ἐς ψόγον in v. 15 der Eudokia; — χθονίοιο βερέθρου P. 20 μνημῆϊα P. 21 πάθε A, πάθη (τάθη?) M. In der ersten Ausgabe bemerkte ich, dass man diese Lesart beibehalten könnte, wenn man nach diesem Verse Ausfall einer Zeile annehmen wollte. — ἐν M. 22 ἐπιχθονίων M ante corr. 23 ὑψιμέδοντα θεῶν A M; — μὴτ' A M; — κελεύει P. 24 θυρετρα P. 26 ἀχραντῆσιν P; — ὑπεννεσίησι M 1, ἐπ' ἐννεσίησι M 2, ἐπ' αἰνεσίησι P. 27 ἀναστάς M; — τριτάτῃ M; — φασισμβρότῳ M; — ἠριγενεῖη M, ἠριγένει P.

Die Unterschrift τούτους — ἐπίσκοπος fehlt in P; M hat ἐπίσκοπος. — In der Ueberschrift des folgenden Gedichtes hat M Λύγουστου für Λύγουστης, ausserdem glaubte ich, dass für Ἀθηναίας der frühere Name der Eudokia, Ἀθηναῖδος herzustellen wäre. In P lautet die Ueberschrift: ἐπίγραμμα τῆς αἰοιδίμου δεσποίνης κυρᾶς εὐδοκίας τῆς ἐξ ἀθηνῶν γυναικὸς θεοδοσίου τοῦ μικροῦ εἰς τὴν αὐτὴν βίβλον τῶν ὀμηροκέντρων. 1 ἦσε M, doch hat M 1 ἦδε in margine; — θεοτερπέος M. 2 Ist für σοφῶς vielleicht σοφῆν zu schreiben? Vgl. v. 12 und besonders v. 30. 3 ἐστὶ μὲν M; — ἀενάοιο M 2 aus ἀενάοιο, ἀθανάτοιο P. 4 κύδιον P. 5 πάγχυ A, doch wegen des Hiatus zweifelhaft, πάνυ M, πᾶσαν P; — ἐτήτυμα M; — ἀγόρευεν A M. 6 οὐδέ μιν M P; — ἐφύλαξε πᾶσαν P. — 7 αἰείδων M, was ich aus αἰείδειν entstanden glaubte. 8 ὄπποσα M; — ἦτορ M. 9 ἐγὼν P; — εἶδον ἔργον P, εἶδον ἔργον M, doch ist hier εἶδο von erster Hand in Rasur. 10 Πατρικίω M; — χεῖρας P. 11 ἐπὶ πλέον A, ἐπισπλέον M, doch spl von erster Hand in Rasur. 12 πάντ' // ἄμυδις M. 13 δ' ἐκείνος M, doch gebraucht Eudokia in diesem Gedichte immer nur κείνος; — ἔλειπεν M P; — σελίδεσσιν M, was ich mit Hinweis auf ἀμφοτέροισιν (v. 34) zu vertheidigen suchte, doch ist auch dort mit P das νῦ ἐπελυστικῶν zu tilgen. 14 ἱερῶν ἐπ. P, doch vgl. v. 10 Πατρικίου σελίδας ἱεράς.

- 15 *εἰ δὲ τις αἰτιόμην καὶ ἡμέας ἐς ψόγον ἔλκοι,*
δοιάδες οὐνεκα πολλὰ ἀρίζηλον κατὰ βιβλὸν
εἰσίν, Ὀμηρείων τ' ἐπέων πόλλ' οὐ θέμις ἐστίν·
ἴστω τοῦδ', ὅτι πάντες ὑποδοθησῆρες ἀνάγκης.
- 20 *μολπὴν εἰσαίων σφετέρην τέρωμιεν ἀκοῆν,*
δοιάδας οὐνεκα κείνος Ὀμηρείων ἀπὸ βιβλῶν
οὐ ποτε συγγείας σφετέρῃ ἐνεθήκατο δέλω,
οὐ ξένον· οὐνεκα κείνος Ὀμηρείης ἀπὸ μολπῆς,
κείνος δ' ἐξ ἐπέων σφετέρων ποίησεν ἀοιδῆν,
- 25 *Τρώων τ' Ἀργείων τε κακὴν ἐπέπουσαν αὐτῆν,*
ὡς τε πόλιν Προιάμοιο διέπρωον νῆες Ἀχαιῶν,
αὐτῆν Τρώων ἔχουσαν, ἐν ἀργαλίῳ δὲ κιδοιμῶ
μαρμαμένους αὐτοῦς τε θεοὺς αὐτοῦς τε καὶ ἄνδρας,
οὓς ποτε χαλκιδόφανος ἀνὴρ αὐτήσεν Ὀμηρος.
- 30 *Πατρικίος δ', ὃς τήνδε σοφὴν ἀνεγράψατο δέλιον,*
ἀντὶ μὲν Ἀργείων στρατιῆς γένος εἶπεν Ἑβραίων,
ἀντὶ δὲ δαίμονίης τε καὶ ἀντιθέοιο γάλαγγος
ἀθανάτου ἦμισε καὶ νῆα καὶ γενετήρα.
ἀλλ' ἔμπης ξυγὸς μὲν ἔφην πόνος ἀμφοτέροισι,
- 35 *Πατρικίῳ καὶ μὲν καὶ θηλυτέρῳ περ εἴουσιν,*
κείνος δ' ἦρατο μῦθος ἐν ἀνθρώποις μέγα κῦδος,

15 αἰτιόμην MP; — ἐς ψόγους ἔλκει P. 16 ἀρίζηλον P.
 17 εἰσίν P; — πολλ' M, δπερ P; — ἐστίν M. 18 Nach ἀνάγκης
 habe ich jetzt einen Punkt gesetzt, obwohl ich gestehe die vv. 15—29
 mit ihrem räthselhaften δοιάδες, unbekanntem Τατιανοῖο und unbe-
 stimmtem κείνος — κείνος nicht recht zu verstehen. 19 εἰδ' ὅστις M,
 wofür ich früher mit einem Punkt nach ἀκοῆν (v. 20) εἶσ', ὅτις schrieb,
 indem ich glaubte, Τατιανοῖο (wofür ich Τιτηνοῖο vermuthete) gehe auf
 Helios-Apollo μουσηγέτης, und vv. 19, 20 bezeichnen die Dichter im
 Allgemeinen, die insgesamt Sklaven der metrischen ἀνάγκη sind. —
 συγγείας P; — Τατιανοῖο M, was wohl kaum für Τιτηνός stehen kann,
 Τατιανοῖο P. Ist dieser Tatianos der bekannte Theolog aus dem zweiten
 Jahrhundert, unter dessen verlorenen Schriften Fabricius (Bibl. Gr. V
 p. 84 ed. pr.) eine „Epistolarum Apostoli Pauli recensio Metaphrastica,
 ornatiorebus verbis nonnulla studens efferre. Euseb. IV, 29 Hist.“ an-
 führt, und war diese Metaphrase vielleicht in Versen abgefasst, welche
 mancher desswegen den Centonen des Patrikios vorziehen mochte, weil
 sie nicht aus Homer compilirt waren? 20 ἀκοῆν P. 21 δοιάδος P. —
 οὐνεκα M. 21—23 von Ὀμηρείων bis κείνος fehlt in P in Folge eines
 Homocoteleuton. — Ist κείνος in v. 21 Patrikios, wie ich früher glaubte,
 oder Tatianos, wie ich in der Anmerkung zu v. 19 vermuthete?
 22 συγγείας σφετέρῃ M; — δέλω M. 23 ξένον aus ξένου M; — das
 Kolon nach ξένον fehlt in M; — in οὐνεκα ist das α von M1 aus Cor-
 rectur. — Ὀμηρείης M. — Ist dieser κείνος Patrikios, der andere κείνος
 aber im nächstfolgenden Verse trotz v. 29 Homeros? 24 κείνα γὰρ
 ἔμ M, doch ist hier das α in κείνα von M2 ex corr., κείνων P; — σφε-
 τέρῃ P. 25 τ' fehlt in AM, doch bestätigt P meine Vermuthung,
 α sei einzusetzen; — Ἀργείων P; — ἐπέπουσαν M. 26 νῆες P.
 27 Τρώων MP; — ἀργαλίῳ M; — τε A, om. M; — κιδοιμῶ M. —
 28 κείνος δὲ καὶ AM. 29 Das α in χαλκιδόφανος ist in M. ex corr.,
 30 Statt des δ' ist in M ein Kolon. — τῆν σ. ἀν. βιβλὸν P. — 32 δαίμ-
 οιο ἀντιθέοιο P. 33 ἀθανάτου ἦμισε P; vgl. αὐτήσεν v. 29.
 34 ἀμφοτέροισιν AM, vgl. v. 13. 35 Πατρικίῳ M; — τὲ καὶ μὲν θηλυ-
 τέρῃ περ εἴουσιν P; — καὶ μὲν M, wofür man eher καὶ ἐμοὶ erwarten
 dürfte; — θηλυτέρῃ περ εἴουσιν M. 36 ἐν ἀνθρώποις M — vv. 37, 38
 fehlen in AM.

ὅς πάμπρωτος ἐπῆξαιτο κλεινόν, ἔδος γε δάμοιο,
καλὴν ἑξατάγων φήμην βροτέῃ ἐνὶ γένει.

37 ἔδος P. 38 ἀνεξάγων P; — φήμην ἐν βροτένοιο γενεῇ:
P, wofür das was ich im Texte gegeben, nur ein Nothbehelf sein soll.

Diese beiden Gedichte bestätigen in erwünschter Weise die Angaben des Zonaras und beweisen zugleich, dass Kedrenos irrte, als er die Homercentonen des Bischof Patrikios dem um vieles jüngern Pelagios Patrikios zuschrieb. Wir wissen nun, dass um die Mitte des fünften Jahrhunderts nach Chr. G. ein gewisser Bischof Patrikios das Leben Jesu in Homercentonen besungen hat, und dass die Kaiserin Eudokia dieses unvollendet gebliebene Werk mit Anlassung weniger gelungener Theile überarbeitete und zu Ende führte.

Zu unserer nicht geringen Ueberraschung muss es demnach gereichen, wenn wir aus der Ueberschrift der im Codex Mutinensis enthaltenen Centonen (fol. 3r) ersehen, dass ausser Patrikios und Eudokia auch andere sich mit der Abfassung von Homercentonen befasst haben. Es heisst dort: Ὀμηροκέντρων πατρικίου ἐπισκόπου καὶ ὀπτιμου φιλοσόφου καὶ εὐδοκίας ἀγιοσύνης καὶ κοσμά ἱεροσολυμίτου (-μήτου ante corr.) τῶν πάντων εἰς ἐνός συνθήματος ἐκλογήν. Kosmas Hierosolymitanus, ein Zeitgenosse des Joannes Damaskenos aus dem VIII. Jahrhundert, ist besonders als Commentator des Gregorios Nazianzenos bekannt; ein Philosoph Optimos kommt meines Wissens sonst nicht vor.

Was schliesslich die Frage anbelangt, wem die verschiedenen auf uns gekommenen Sammlungen von Homercentonen angehören, so ist es den zukünftigen Forschungen vorbehalten, dieselbe zu beantworten. Besondere Schwierigkeiten werden damit nicht verbunden sein. Wir kennen mehrere Handschriften, in welchen die Centonen der Eudokia und des Patrikios gesondert enthalten sein sollen¹⁾, das oben edierte Gedicht des Patrikios gibt uns auch einige Aufklärungen über den Umfang seines von Eudokia noch nicht überarbeiteten Werkes; in die im Codex Mutinensis überlieferte Sylloge sind allem Anscheine nach auch aus Kosmas und Optimos einzelne Partien aufgenommen worden, welche nach Aus-

¹⁾ Vgl. Fabricius Bibl. Gr. ed. Harl. I. p. 554. „Codex 2891 Bibl. Reg. Paris. exhibet Homerocentones, quales a *Patricio* primum collecti sunt, idque opus tantum constat versibus 203. Porro codex 2977 et 3260 eundem Centonem exhibet ab Eudocia concinnatum et auctum, qui constat versibus 615. Sed in codice 2977 illud carmen non Eudociae Theodosii cœnigæ, sed alii Eudociae sorori nempe Cyrzoes Monomachi uxoris tribuitur. Praeterea alius codex Homerocentones exhibet, quales Aldus primum, deinde H. Stephanus et alii ediderunt, quadruplo ampliores quam qui Cod. 2977 Eudociae adscribuntur. *Prima* collectio, quae *Patricium* auctorem habet et cuius apographum apud laudatum Neocorum (= Kuster) extat, quamquam est brevior, ea tamen omnia attingit, quae de Christo in Symbolo Apostolorum et Nicaeno continentur. *Secunda* collectio, quae Eudociae est, praeter illa quae adtigerat *Patricius*, varias

Wiederung der von Patrikios und Eudokia herrührenden Theile auszuscheiden keine Schwierigkeiten machen wird, und vielleicht werden sich bei sorgfältigem Nachsuchen auch Handschriften ausfindig machen lassen, in denen die Centonen des Kosmas und des Optimos von den übrigen gesondert enthalten sind. Jedenfalls scheint mir die Frage interessant genug zu sein, um von solchen, denen mehrere Centonenhandschriften zu Gebote stehen, etwas eingehender untersucht zu werden.

Budapest.

Eugen Abel.

ΦΙΛΑΛΑΙ ΕΞΕΛΕΥΘΕΡΙΚΑΙ.

In meiner Abhandlung *de metoecis atticis* habe ich dort, wo ich über die Stellung der Schutzverwandten zum athenischen Gerichtswesen gehandelt habe¹⁾, auch Anlass genommen zwei Inschriften in den Kreis meiner Betrachtung zu ziehen, auf denen sich Verzeichnisse von Weihgeschenken ganz eigenthümlicher Art befinden²⁾. Das dargebrachte Geschenk ist stets eine silberne Schale von 100 Drachmen im Gewichte, die darbringenden Personen, bald Männer bald Frauen, sind stets Nichtbürger, die Veranlassung der Gabe endlich ist stets durch *ἀποφυγῶν* (oder *ἀποφυγούσα*) mit einem folgenden Namen im Accusativ angegeben; unter diesen finden sich nur sehr wenige Nichtbürger. Bei Erklärung dieser Denkmäler hatte ich mich im Allgemeinen an die von Rhangabé ausgesprochene Vermuthung, dass das Wort *ἀποφεύγειν* sich auf gerichtliche Freisprechung beziehe, angeschlossen; leider hatte ich dabei übersehen, dass dieselbe Frage kurze Zeit, bevor ich an die Abfassung meiner Abhandlung gieng, durch U. Köhler³⁾ in entgegengesetztem Sinne behandelt worden war. Da ich nun die von Köhler aufgestellte Erklärung nicht zu billigen vermag, andererseits aber durch das von ihm neu beigeordnete epigraphische Material mich veranlasst sehe meine Ansicht über die betreffenden Inschriften einigermassen zu modificieren, so mag es mir vergönnt sein die Frage hier einer nochmaligen Erörterung zu unterziehen.

Köhler hat unter Hinweisung darauf, dass die Darbringer der Weihgeschenke zum grössten Theile Handwerker oder Gewerbe-

continet de Christi miraculis narrationes, suis quasque locis insertas, et supremi iudicii peculiarem habet in fine descriptionem. *Tertiae* collectionis auctor praeficit operi suo capita quatuor de mundi creatione, de paradiso, de astu serpentis, et de violata a primis parentibus lege divina. Ad haec non solum integros passim versus, sed et episodica poetica et descriptiones frivolas adtexuit tanta licentia, ut saepe ab evangelica veritate discrepet."

¹⁾ Wiener Studien, II. Bd., 1880, S. 213 ff.

²⁾ Rhangabé, *Antiquités Helléniques*, 881 und 882.

³⁾ Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen, II. Bd., 1878, S. 172 ff. Dasselbst sind noch drei weitere Inschriften derselben Gattung nachgewiesen.

treibende sind, die Ansicht ausgesprochen, dass die Schalen von Sklaven, die bereits einige Zeit als *χωρίς οικόυντες* ihren eigenen Hausstand gehabt und nunmehr factisch die Freiheit erlangt hatten, eben aus Anlass ihrer Freilassung gestiftet seien¹⁾. Er stützt diese Annahme durch eine von ihm zuerst publicierte Uebergabsurkunde der Schatzmeister der Athene, in deren Verzeichnisse sich silberne Hydrien, angefertigt *ἐκ τῶν φιαλῶν τῶν ἐξελευθερικῶν*, vorfinden. Die Restitution der betreffenden Worte ist nicht ganz sicher, da die beiden Stellen, an denen sie vorkommen, sich in folgender Weise ergänzen:

ΕΚΤΩΝΦΙΛΑΩ|. ΙΚΩΝ
 ΙΑΛΩΝΤΩΝ. ΕΛΕΥΘ. |.

und somit auch *ἀπελευθερικῶν* gelesen werden könnte. Ob Köhler die von ihm gegebene Restitution aus inneren oder äusseren Gründen vorgezogen hat, lässt sich nicht entscheiden, da er die Urkunde nicht in genauer Abschrift, sondern in Minuskeln wiedergibt; dass sie richtig ist, wird sich später zeigen. Aber seine darauf basierte Erklärung der fraglichen Verzeichnisse von Weihgeschenken kann keinesfalls richtig sein, da *ἀποφεύγειν* nach attischem Sprachgebrauche niemals *freigelassen werden* bezeichnen kann; wo das Wort von Sklaven gebraucht wird, heisst es vielmehr *davonlaufen, durchgehn*. So muss es in der Stelle aus der platonischen Republik²⁾ übersetzt werden, wo Sophokles sagt: *ἀσμεναίτατα μέντοι αὐτὸ ἀπέφυγον, ὥσπερ λιπῶντά τινα καὶ ἄγριον δεσπότην ἀποφυγῶν*, und auch Cicero hat es so aufgefasst und durch *profugere* wiedergegeben³⁾. Vgl. die Glosse des Zonaras: *ἀποδοῦν (sic!): φεύγειν. τὸ ἐξω τῆς ὑπηρεσίας γενέσθαι τοῦ δεσπότης*⁴⁾.

Somit kommen wir doch wieder auf die Freisprechung bei Gericht zurück. Köhler hat dies als unmöglich bezeichnet, da unter einer solchen Voraussetzung sich nicht erklären lasse, warum die darbringenden Personen durchweg nichtbürgerlichen Standes sind. Ich habe diesen Umstand durch die Annahme zu erklären gesucht, dass bei der ungerechten und harten Behandlung, die die *Μετοεκοι* sehr oft vor Gericht den Bürgern gegenüber zu erdulden hatten, und bei der beständigen Gefahr, durch irgend einen Sykophantenkniff in Anklagezustand versetzt zu werden, unter ihnen leicht der *Usus* entstehen konnte nach glücklicher Beendigung eines *Processus* — man hat dabei zunächst an die ernsteren Criminalklagen z. B.

¹⁾ Dieselbe Ansicht hatte schon L. Ross in seiner Schrift 'Die Demen von Attika' S. 51 wenn auch zweifelnd aufgestellt, was Köhler entgangen zu sein scheint.

²⁾ L. I, p. 329, C.

³⁾ Cato m. c. 14. Auch E. Curtius 'Inscriptiones atticæ nuper repertæ XII' S. 18 ff. hat eingesehen, dass *ἀποφεύγειν* nur vom Entlaufen verstanden werden könne; *ἀποφεύγομαι* ist natürlich etwas ganz anderes.

⁴⁾ Auf die ferneren Unterschiede, die das Alterthum zwischen *ἀποδιδράσκειν* und *ἀποφεύγειν* constatirt wissen wollte, brauchen wir hier nicht einzugehen.

die γραφή ἀποστασίου zu denken — der Gottheit ein Opfer zu bringen; gerade in solchen Fällen stellt sich bald eine durch die Gewohnheit fixierte Norm ein. Diese Erklärung muss nun freilich gegenüber der von Köhler aufgedeckten Thatsache, dass *φιλάλαι ἔξελευθερικαί* existiert haben, hinfällig werden; indess brauchen wir nicht weit zu gehen, um die richtige Lösung zu finden.

Beide Umstände, die Lossprechung vor Gericht und die Stiftung der Schalen durch Freigelassene, lassen sich sehr wol vereinigen, wenn man annimmt, dass die Stifter Leute sind, welche in eine *δίκη ἀποστασίου* verwickelt, aber freigesprochen worden waren. Was es mit dieser Klage auf sich hat, sagt am besten Harpokration in dem mit *ἀποστασίου* überschriebenen Artikel seines Wörterbuches: *δίκη τις ἐστὶ κατὰ τῶν ἀπελευθερωθέντων δεδομένη ταῖς ἀπελευθερώσασιν, ἐὰν ἀρίστωνται τε αὐτῶν ἢ ἕτερον ἐπιγράφονται προστάτην, καὶ ἂ κελεύουσι αὐτοὶ μὴ ποιῶσιν. καὶ τοὺς μὲν ἀλόνας δεῖ δούλους εἶναι, τοὺς δὲ νικησαντίας τελείως ἤδη ἐλευθέρους.* Also die Freigelassenen waren durchaus noch nicht selbständig; sie mussten sich ihren ehemaligen Herrn zum Patron wählen und gewisse Vorschriften der Gesetze — welche, wissen wir leider nicht genau — befolgen. Kamen sie diesen Pflichten nicht nach, so wurden sie *ἀποστασίου* belangt; die Strafe für die Ueberwiesenen war freilich hart, aber der Preis nach der Freisprechung um so lockender: sie waren gänzlich frei und konnten in den Stand der Metoeken eintreten. Das Abhängigkeitsverhältnis dauerte bis zum Tode des ehemaligen Herrn fort; nach dessen Ableben war der Freigelassene *τελῆς ἐλεύθερος*, wenn nicht der Erbe des Verstorbenen unter dem Vorwande, dass jener niemals freigesprochen worden sei, seine Rückkehr in die Sklaverei forderte¹⁾. Ebenso war der Sohn des Freigelassenen von niemand abhängig, was die Worte des Hesychius *ἔξελευθεροί: οἱ τῶν ἐλευθερουμένων υἱοί* bezeugen.

Ob es nun blosser Usus oder gesetzliche Vorschrift war, dass die durch die *δίκη ἀποστασίου* in ihrer Freiheit bedrohten und durch den Spruch der Richter geretteten Schutzverwandten der Stadtgöttin eine silberne Schale von 100 Drachmen darbrachten, das können wir nicht entscheiden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die von Köhler vorgenommene Ergänzung [*ἐξ*] *ἐλευθερικῶν* ihre Beglaubigung durch eine alte Glosse findet, die im Codex Marcianus 444 des Harpokration erhalten ist und nach Dindorf

¹⁾ Das bezeugt Dionysios von Hal. Iud. de Isaeo p. 593, 1 ff. R. *ἔστι δὲ τις ἰουδαίου λόγος ὑπὲρ Εὐμάρθου, μετοίκου τινὸς τῶν τραπέζιων Ἀθηναίων, ὃν εἰς δουλείαν ἀγόμενον ὑπὸ τοῦ κληρονομησατοῦ τῶν ἀπελευθερωθέντων τῶν ἀστών τις ἀμαιρεῖται.* So ist die Stelle in den drei besten Handschriften, dem Laurentianus, Ambrosianus und Palatinus überliefert, welche ich selbst verglichen habe. Nur die erste Hand des Florentinus hat fehlerhaft *καταλεγόμενον εἰς δ.* und mit der Vulgata *ἀμαιρεῖται τις*; beides ist von der gleichzeitigen zweiten Hand verbessert.

(praef. p. VII) folgendermassen lautet: ἀπελεύθερος: ὁ δοῦλος ἄν, εἶτα ἀπολυθεὶς τῆς δουλείας, ὡς καὶ παρ' Αἰσχίνῃ. ἐξελεύθερος δὲ ὁ διὰ τινὰ αἰτίαν δοῦλος γεγονώς, εἶτα ἀπολυθεὶς. ἔστι δ' ὅτε καὶ οὐ διαφέρουσιν¹⁾. Mit Recht durften die der Gefahr der Sklaverei Entronnenen sich ἐξελεύθεροι und ihre Weihgeschenke φιάλαι ἐξελευθερικά nennen.

Meine Vermuthung hat natürlich nur dann Anspruch auf Giltigkeit, wenn man die φιάλαι der Rechnungsurkunde als identisch mit den gestifteten ansieht. Allerdings zeigen die Verzeichnisse selbst untereinander nicht geringe Abweichungen; so ist die Inschrift 882 bei Rhangabé στοιχηδόν, aber mit zahlreichen Abkürzungen geschrieben; 881 dagegen hat regellos gestellte Buchstaben, aber weniger Abkürzungen; ich habe daraus in meiner oben angeführten Abhandlung den Schluss gezogen, dass die Verzeichnisse nicht von Staatswegen angefertigt sein könnten. Ein sicheres Urtheil wird sich erst fällen lassen, wenn das gesammte urkundliche Material in zuverlässiger Weise publiciert ist; sollte es sich wirklich erweisen, dass die Schalen der Rechnungsurkunde von denen der Verzeichnisse verschieden sind, so müsste man die Erklärung der ersteren Inschrift lediglich auf die von uns angezogene Stelle des Hesychius stützen und annehmen, dass die φιάλαι ἐξελευθερικά von den Söhnen der Freigelassenen bei Erlangung ihrer persönlichen Freiheit gestiftet worden seien.

Wien.

Heinrich Schenkl.

Zur Batrachomyomachia.

Die Verse 42—52, in denen Psicharpax auf seine Furchtlosigkeit zu sprechen kommt, unterbrechen jetzt die Aufzählung seiner Tafelfreuden in der seltsamsten und ungeschicktesten Weise; dazu kommt, dass sie von Fehlern aller Art förmlich wimmeln, in einigen, allerdings untergeordneten Handschriften sogar ganz fehlen. Trotzdem habe ich, wie viele Andere, stets den Eindruck gehabt, dass dieses Stück echt sei und nur durch irgend ein Missgeschick aus seinem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen und, ehe es endlich sich an seinem gegenwärtigen Platze festsetzte, arg geschädigt wurde; vielleicht war es im Archetypus auf den Rand gerathen, wo es dann theilweiser Zerstörung leicht anheimfallen konnte. Wie dem aber auch sei, das Eine lässt

¹⁾ Was mit dem Citate des Pollux (III, 83) aus Demosthenes, der irgendwo von ἀπελευθερικοί und ἐξελευθερικοί νόμοι gesprochen haben soll, anzufangen ist, weiss freilich niemand zu sagen. Doch wird uns durch dasselbe wenigstens bestätigt, dass der Unterschied zwischen den beiden Ausdrücken nicht bloss in der Phantasie eines Grammatikers existiert hat; wir dürfen daher annehmen, dass, wenn die hier besprochenen Inschriften, wie Köhler meint, von der manumissio handelten, in der Rechnungsurkunde [ἀπ]ελευθερικών ergänzt werden müsste.

sich schwerlich in Abrede stellen, dass der in diesen Versen angeschlagene brambarbasierende Ton mit dem Charakter der Maus, wie er im weiteren Verlaufe unseres komischen Epyllions sich darstellt, ganz vortrefflich übereinstimmt. Mögen also die Verse gestanden haben, wo sie wollen, so tragen sie bei all ihren Verderbnissen doch im Grossen und Ganzen so sehr alterthümliches Gepräge, dass es mir wohl der Mühe werth scheint, die mannigfachen Schäden der Reihe nach nochmals zu prüfen und, so gut dies mit dem augenblicklich vorliegenden Material gelingen will, einer Nachbesserung zu unterziehen.

Die fragliche Stelle beginnt

42 οὐδέ ποτε πολέμοιο κακὴν ἀπέφυγον αὐτήν,
ἀλλ' εὐθύς μετὰ μάλον ἰὼν προμάχοισιν ἐμίχθην.

Für ἀπέφυγον und εὐθύς ist längst ἀπέφευγον und ἰθύς corrigirt worden und natürlich auch von Baumeister in seinen Text aufgenommen; was ihn aber bewog die entschieden jüngere Lesart οὐδέ ποτ' ἐκ πολέμοιο vor der älteren und offenbar alkin richtigen οὐδέ ποτε πολέμοιο zu bevorzugen, ist mir, wie vieles Andere in seiner Ausgabe, völlig unbegreiflich.

Es folgen ¹⁾ die Verse:

44 ἄνθρωπον οὐ δέδια καίπερ μέγα σῶμα φοροῦντα,
ἀλλ' ἐπὶ λέκτρον ἰὼν ἄκραν δάκτυλον δάκτω
καὶ πτέρνης λαβόμεν, καὶ οὐ πότος ἔκανεν ἄνδρα,
νήπιμος οὐκ ἀπέφυγεν ὕπνος δάκνοντος ἐμεῖο.

So etwa lauten diese Worte in den besseren Handschriften. Experimente, sie ihrer ursprünglichen Fassung wieder näher zu bringen, lassen sich in ziemlich frühe Zeit hinauf verfolgen, und sie mögen ja auch zum Theil wirklich das Richtige getroffen haben, wie die kaum abzuweisende Umstellung in Vs. 44 οὐ δέδι' ἄνθρωπον und die Correctur Vs. 47 ἀπέφευγεν. Bezeichlicher ist die Aenderung Vs. 45 καταδάκνω δάκτυλον ἄκρον, welche alle neueren Herausgeber recipiert haben; denn καταδάκνω stimmt schlecht zu den folgenden Präteriten. Da das Compositum, soviel ich weiss, durchaus keine beachtenswerthe handschriftliche Gewähr für sich hat, da ferner in dem ältesten Codex (Laur. 32, 3) δάκτων (so) steht, so empfiehlt es sich eher an ἀλλ' ἐπὶ λέκτρον ἰὼν ἔδακόν θ' ἔο δάκτυλον ἄκρον καὶ πτέρνης λαβόμεν zu denken. Grössere Schwierigkeiten machen die sich daran anschliessenden Worte. Damit, dass wir für den metrischen Fehler ἔκανεν ἄνδρα einen andern hineinbringen durch ἄνδρα ἔκανε (was den meisten Beifall gefunden) oder durch ἔκετο ἄνδρα ²⁾, gewinnen wir für den Sinn absolut nichts; und

¹⁾ Ich kann mich, will ich beiläufig bemerken, des Argwohns nicht erwehren, dass zwischen Vs. 43 und 44 etwas ausgefallen sei; denn der jetzige Zusammenhang ist augenscheinlich ein sehr loser.

²⁾ ἔκετο meum est sagt Draheim. Aber schon Barnes schrieb ἔκετο ποῖτα, letzteres offenbar nur, um den Hiatus zu vermeiden.

doch liegt es meiner Ansicht nach klar zu Tage, dass die prahlerischen Worte der Maus ehemals gerade das Gegentheil von dem, was jetzt dasteht, enthalten haben müssen: der Mensch kann nicht schlafen vor ihren Bissen. Diesen, nicht den entgegengesetzten Gedanken verlangt der renommistische Ton unserer Stelle gebieterisch, falls die ganze Renommisterei nicht in geradezu kindischer Weise sich ihr eigenes Armuthszengniss ausstellen soll. Derselben Meinung scheint Bothe gewesen zu sein¹⁾, da er conjicierte *καὶ ὅπου πόνος ἄνδρα ἔκτανεν, νήδυμος ἄν' ἀπέφηνεν ὕπνος κτέ.*, 'quacunq̄ parte corporis hominem mordent, eum subito ex somno excitari dicit mus, quippe ad mediocri dolore affectum; quo fortitudinem suam praedicat'. Diese Conjectur, die Pierron in seinen Text erhob, hat für mich nichts Ueberzeugendes, weil der Vordersatz mit ὅπου ohne gewaltsame Interpretationskünste keinen passenden Sinn gibt: weder kann hier ὅπου bedeuten 'quacunq̄ parte corporis' noch heisst πόνος '(physischer) Schmerz', wenschon dies letztere auch in mehreren Wörterbüchern unter Berufung auf unsere Stelle versichert wird; überdies bleibt ἄνδρα ἔκτανεν wegen des Hiatus anstößig. Ich möchte glauben, dass unserem Dichter, als er diese Stelle schrieb, Folgendes aus dem Homer vorschwebte:

K 91 *πλάζομαι ὄδ', ἐπεὶ οὐ μοι ἐπ' ὄμμασι νήδυμος ὕπνος ἔκτανει, ἀλλὰ μέλει πόλεμος καὶ κῆδε' Ἀχαιῶν.*

αἰνῶς γὰρ Δαναῶν περιδείδια —
K 25 *οὐδὲ γὰρ αὐτῷ ὕπνος ἐπὶ βλεφάρουσιν ἐφίζανε —*

ω 209 *ἐν τῷ σιέσκοντο καὶ ἴζανον ἠδὲ ἴανον,*

während dagegen dem Interpolator etwa einfiel:

K 96 *ἐπεὶ οὐδὲ σέ γ' ὕπνος ἔκτανει.*

Die Maus dürfte demnach wohl folgendermassen gesprochen haben:

ἀλλ' ἐπὶ λέκτρον ἰὼν ἔδακόν θ' ἔο δάκτυλον ἄκρον καὶ πτέρνης λαβόμεν, καὶ²⁾ οὐχ ὕπνος ἴζαν' ἐπ' ἀνδρὶ νήδυμος, οὐδ' ἀπέφηνε πόνος δάκνοντος ἐμεῖο.

Ich habe also ἴζαν' ἐπ' ἀνδρὶ aus ἔκτανεν ἄνδρα gemacht, ferner die beiden Substantive πόνος und ὕπνος ihre Plätze mit einander tauschen lassen und schliesslich das zweite οὐκ in οὐδ' verwandelt. Wen diese Mittel zu gewaltsam dünken, den ersuche ich, die Verderbnisse in der Batrachomyomachia einmal einer näheren Prüfung zu unterziehen: er wird dann hoffentlich zugeben, dass ich mich immer noch innerhalb erlaubter Grenzen gehalten habe. Namentlich gehören Wortverstellungen zu den in

¹⁾ Bothe's Ausgabe ist mir leider nicht zugänglich; ich entlehne die betreffenden Angaben von Alexis Pierron (L'Odyssee d'Homère etc. Paris 1875).

²⁾ Ob dieser Hiatus an dem ähnlichen 195 *εἰσι γὰρ ἀγγέμαχοι, καὶ εἰ θεὸς ἀντίον ἔλθοι* wirklich (wie Baumeister p. 48 meint) eine ausreichende Stütze habe, darüber wage ich noch nicht zu entscheiden. Jedenfalls liegt der Fehler, falls es einer ist, in der Ueberlieferung, nicht in meiner Conjectur.

unserem Gedicht geläufigsten Corruptelen: so eben erst (Vs. 44) lernten wir ja eine solche kennen, und ich will gleich noch eine andere hersetzen, wo meiner Ueberzeugung nach ganz wie an der hier behandelten Stelle ein Wort das unmittelbar über ihm stehende verdrängt hat und umgekehrt:

ἄσχι οὕτω πάντοισιν ἐβάστασε φόρτον ἔρωτος
ταυρος, ὅτ' Εὐρώπην διὰ κύματος ἤγ' ἐπὶ Κρήτην,
ὡς μὲν ἀπλώσας ἐπινώτιον ἤγεν ἐς οἶκον
βάτραχος ἰψάσας ὄχρον δέμας ὕδατι λευκῷ.

Dass der Wortlaut so, wie ihn jetzt die besseren Handschriften überliefern, unhaltbar sei, ist frühzeitig erkannt worden; auf das einfachste Heilmittel, die beiden Participia umzustellen, wäre man vielleicht eher verfallen¹⁾, wenn nicht zu irgend einer Zeit der unglückselige Gedanke aufgetaucht wäre, jene Verse der Maus selbst in den Mund zu legen. Ich habe schon an einem anderen Orte²⁾ angedeutet, dass dieser Gedanke unmöglich dem Kopfe unseres Dichters entsprungen sein könne, wie die neueren Herausgeber wähten, ohne zu beachten, dass ihre Lesart

ὡς ἔμ' ἐπιπλώσας ἐπινώτιον ἤγεν ἐς οἶκον
βάτραχος ἀμπετάσας ὄχρον δέμας ὕδατι λευκῷ

mindestens doch die älteste Ueberlieferung gegen sich hat. Nicht einmal das gräuliche Kauderwelsch, mit welchem der Interpolator, nachdem er das Gleichniss (unbekümmert um das Präteritum ἤγεν Vs. 80) eigenmächtig zu einer Rede der Maus umgeschaffen, dieselbe eingeleitet hat,

καὶ τοῖον φάτο μῦθον, ἀπὸ στόματος δ' ἀγόρευ(σ)εν·

machte die Herausgeber stutzig; sie verloren kaum ein Wort darüber, auch nicht über das nackte ἐπιπλώσας (ohne πόντον und dgl.), welches, sollte man denken, allein schon hinreichend ist, allerhand Scrupel zu erwecken. Kurz — man wird doch besser thun, den lange genug verschmähten älteren Handschriften der Batrachomyomachia³⁾ ein wenig mehr Beachtung zu schenken und auch an unserer Stelle ihrer Lesart den Vorzug zu geben, da dieselbe, wie gesagt, sich auf die leichteste Weise brauchbar machen lässt:

ὡς μὲν ὑψώσας ἐπινώτιον ἤγεν ἐς οἶκον
βάτραχος ἀπλώσας ὄχρον δέμας ὕδατι λευκῷ.

Doch zurück zu der wirklichen Rede der Maus, die noch einige Probleme bietet. Unmittelbar nach den oben behandelten Worten fährt der Dichter also fort:

¹⁾ Einige Handschriften haben wenigstens ἀπλώσας an richtiger Stelle (Vs. 81).

²⁾ Wissenschaftliche Monatsblätter 1875 S. 14.

³⁾ Ich habe diesen wunden Punkt in der jüngeren und jüngsten Batrachomyomachie-Kritik schon a. a. O. 1876 S. 164 ff. in aller Kürze zur Sprache gebracht.

48 ἀλλὰ δὴ μάλα πάντα τὰ δειδία πᾶσαν ἐπ' αἶαν,
 κίρκον καὶ γαλήν, ὃ μοι μέγα πένθος ἄγουσι,
 καὶ παγίδα σιτοπέσσαν, ὅπου δολοεῖς πέλε πότμος·
 πλείστον δὲ γαλήν περιδείδια, ἥτις ἀρίστη,
 ἢ καὶ τρωγλοδύοντα κατὰ τρωγλήν ἐρετέει.

Dies ist die Fassung, in welcher die meisten und darunter auch die ältesten Handschriften die Verse überliefern. Anstößiges mancherlei Art enthalten die durch gesperrten Druck hervorgehobenen Stellen, womit indessen die Herausgeber schnell genug fertig geworden sind: sie griffen nach der Correctur πάντων, welche einige junge Codices für πάντα τὰ darbieten, stellten dieselbe, um das Metrum wieder aufzurichten, vor μάλα oder änderten ausserdem μάλα δειδία in περιδείδια, corrigierten endlich noch τρωγλοδύοντα und glaubten nun vollkommen ihre Schuldigkeit gethan zu haben. Auch hat sich bisher meines Wissens kein Widerspruch gegen dieses Verfahren erhoben: höchstens stiess einmal ein aufmerksamerer Leser an dem merkwürdigen Ausdruck τρωγλοδύοντα an, fand aber, wie es scheint, sonst Alles in bester Ordnung, und darunter selbst so rare Sachen, wie die, dass δὴ drei bedeutet und die Construction δὴ πάντων μάλα δειδία leicht zu den seltsamsten Curiositäten in der gesammten älteren Gräcität gehören möchte. Natürlich wird Mancher zu meiner Behauptung, dass δὴ hier drei bedeute, ungläubig den Kopf schütteln: nun, ich bitte nachzuzählen und mir zu sagen (aber ernsthaft!), ob Habicht, Katze und Mäusefalle, welche die Maus hier in einem Athemzuge als ihre gefürchteten Feinde nennt, sich ohne Hokuspokus als zwei Dinge zählen lassen. Spasshaft ist jedenfalls die Art, wie Pierron sich aus dieser heiklen Affaire zieht; er bemerkt nämlich zu Vs. 50: 'καί, et en outre: et un troisième fléau que j'oubliais'. Da machten es denn doch einige alte Correctoren vernünftiger, indem sie einfach τρία für δὴ einsetzten; sie fühlten doch wenigstens, dass δὴ unmöglich sei: und darin muss ich ihnen Recht geben. Wenn ich mir nun überdies vergegenwärtige, mit welcher grossen Einhelligkeit gute und schlechte Handschriften (nur sehr wenige ausgenommen) für den Wortlaut μάλα πάντα τὰ δειδία eintreten, so drängt sich mir unwillkürlich die Ueberzeugung auf, dass schwerlich hierin, sondern viel eher in dem ohnehin unhaltbaren Versanfang ἀλλὰ δὴ der Fehler stecke. Ich hoffe, dass die Correctur, welche ich dafür vorzuschlagen habe, bestehend in der Veränderung eines einzigen Buchstaben und einiger Lesezeichen, hinreichen wird, um für den fraglichen Vers endlich einen vollkommen genügenden Sinn zu gewinnen an Stelle des bisherigen Unsinns, wie ihn die Codices bieten und die Editoren durch ihre Gewaltcuren nur verschlimmert haben; mein Vorschlag nämlich geht dahin, zu schreiben

ἀλλὰ δ' ἐὼ μάλα πάντα, τὰ δειδία, πᾶσαν ἐπ' αἶαν.

Dieser Gebrauch von ἄλλος mit nachfolgender einschränkender

Specificierung ist aus Homer zu sehr bekannt, als dass es notwendig wäre ihn mit Beispielen zu belegen; dasselbe gilt von *ἔαω* (auch die Form *ἔῶ* ist homerisch: Θ 428) und von *μάλα πάντα*.

Auf welche Art die Herausgeber sich mit dem Präteritum *πέλε* auseinandersetzen, weiss ich nicht. Möglich, dass sie dabei an die eigenthümliche Verwendung von *ἔπλετο* bei Homer dachten z. B. in folgenden Stellen: A 417, wo Thetis zu ihrem Sohne sagt *ἦν δ' ἅμα τ' ἀκύμορος καὶ οἰζυρὸς περὶ πάντων ἔπλεο*. B 480 *ἦν τε βοῦς ἀγέληφι μέγ' ἔξοχος ἔπλετο πάντων ταυρῶν*; *ὁ γὰρ τε βόεσσι μεταπρέπει ἀγομένησιν*. Ξ 337 *ἀλλ' εἰ δὴ ἴθ' ἐθέλεις καὶ τοὶ φίλον ἔπλετο θυμῷ*, u. a. Aber lässt sich Ähnliches aus klassischer Zeit für *πέλε* nachweisen? Und bleibt nicht auch so der Mangel eines sogenannten entfernteren Objects auffällig? Was hier erfordert wird, wäre etwa dieses:

καὶ παῖδα στονόεσσαν, ὅπου δολόεις μυσὶ πότμος.

Dieser Dativ könnte durch ein erläuternd hinzugefügtes Glossem verdrängt sein. Doch gebe ich gerne zu, dass diese Annahme misslich ist, und werde mich freuen, wenn es einem Andern gelingen sollte, eine leichtere Lösung der meines Erachtens hier wirklich vorhandenen Schwierigkeit aufzufinden¹⁾; dass ich nicht der Erste bin, der an *πέλε* Anstoss nimmt, beweist die metrisch allerdings unmögliche Variante *πέλει* einiger jüngerer Handschriften. Denkbar wäre es immerhin, dass nach den Worten *ὅπου δολόεις πέλε πότμος* ursprünglich ein paar jetzt verlorene Verse folgten, in denen die Maus einen speciellen, ihr besonders nahe gehenden Todesfall dieser Art erzählt hätte.

Zu weiterer Erwägung möchte ich auch den Schluss des Verses 51 *πλείστον δὴ γαλήνῃ περιδείδια, ἥτις ἀρίστη*, empfehlen. Mir will das *ἀρίστη* hier gar nicht gefallen; weit angemessener im Munde der Maus erscheint mir *ἦτε κρατίστη* (vgl. Hom. Φ 252 *αἰετοῦ οἶματ' ἔχων μέλανος, τοῦ θρηγῆρος, ἧς δ' ἅμα κάρτιστός τε καὶ ὤκιστος πετεργῶν*). Aber ich weiss sehr wohl, dass auch *ἥτις ἀρίστη* sich zur Noth vertheidigen lässt.

Was endlich 'das den Gesetzen der Wortbildung widerstrebende' *τρογλοδίοντα* betrifft, so hat darüber Nauck in den *Mélanges Gréco-Romains* II 434 mit vollem Recht den Stab gebrochen, 'zumal da es nicht einmal die diplomatische Ueberlieferung für sich hat'. 'Unsere Handschriften bieten nämlich', fährt Nauck fort, *τρογλοδύοντα*, was freilich, abgesehen von allen sonstigen Uebelständen, selbst durch das Metrum unmöglich gemacht wird. Wollte man eine grammatisch richtige Form herstellen, so konnte man *τρογλοδυτοῦντα* schreiben. Aber dagegen sträubt sich der Sinn; nicht während die Maus in das Loch kriecht, sondern erst wenn sie hineingekrochen ist, kann sie

¹⁾ Ich dachte einmal an *ὅπου δολόεις πέλει ὄτλος*.

κατὰ τρώγλην ἐρρεῖνσθαι. Mir scheint kein anderes Heilmittel zulässig als zu schreiben: ἢ καὶ τρωγλόθ' ἔόντα κατὰ τρώγλην ἐρρεῖνει. Dem Autor dürfte II. P 676 vorgeschwebt haben, wo es heisst: ὄν τε καὶ ὑπόθ' ἔόντα πόδας ταχὺς οὐκ ἔλαθε πτώξ.' Ich habe gegen diese Conjectur zwei Bedenken: erstens zwingt sie uns, das hier gewiss sehr bezeichnende und vortrefflich passende Verbum δύνω zu opfern, und zweitens bringt sie mit τρωγλόθι eine schwerlich belegbare Form in den Text. Beides aber lässt sich leicht dadurch vermeiden, dass man

ἢ καὶ τρώγλην δύντα κατὰ τρώγλην ἐρρεῖνει
ändert (vgl. Hom. γ 366 ὡς εἰποῦσα θεὰ δῦνε σπέρος ἡγεροειδές).

Nach diesen Darlegungen würde also meines Erachtens die ganze hier behandelte Stelle etwa folgendermassen zu schreiben sein:

42 οὐδέ ποτε πτολέμοιο κακὴν ἀπέφυγον αὐτήν,
ἀλλ' ἰθὺς μετὰ μῶλον ἰὼν προμαχοῖσιν ἐμίχθην.

* * *

οὐ δέδι' ἀνθρωπον καίπερ μέγα σῶμα φοροῦντα,
45 ἀλλ' ἐπὶ λέκτρον ἰὼν ἔδακόν θ' ἔο δακτυλον ἄκρον
καὶ πτέρυγος λαβόμεν, καὶ οὐχ ὑπνος ἔσαν' ἐπ' ἀνδρῶν
νήδυμος, οὐδ' ἀπέφυγε πόνος δάκνοντος ἐμεῖο.
ἀλλὰ δ' ἔω μάλα πάντα, τὰ δεῖδια. πᾶσαν ἐπ' αἶαν,

κίρκον καὶ γαλέην, οἳ μοι μέγα πένθος ἄγουσι,
50 καὶ παγίδα στονοῦσσαν, ὅπου δολόεις μυσὶ πότμος·
πλεῖστον δὲ γαλέην περιδείδια, ἣτε κρατίστη,
ἢ καὶ τρώγλην δύντα κατὰ τρώγλην ἐρρεῖνει.

Königsberg.

Arthur Ludwig.

Zu Ausonius.

Parent. XXX, 6 *quaeque sine exemplo est in nece functa uiri*. Hier stammt *est* von Charpin her und ist daher zu streichen; *nece* ist sinnlos. Wie nämlich Toll richtig erkannt hat, kann wegen v. 7 hier nur an Alcestis gedacht werden. Nun ist aber Admet gar nicht gestorben, und die Stelle durch 'bei dem (ihrem Gatten drohenden) Tode' zu erklären wird wol Niemand im Ernste versuchen. Man schreibe daher *in uice* (vgl. Appul. Met. X, 25 mit der Note Hildebrands). — Prof. XXI, 11 sq. *Grais celebris Camoenis ἐλεγεῖσω*. So die Lugdunensis, die hier allein Quelle ist, da im Vossianus 111 ein Blatt verloren gieng. Man schreibt gewöhnlich nach Scaliger *carmen sic ἐλελίσω*, welche Conjectur so verkehrt als nur möglich ist. An eine Aenderung von *Camoenis* ist nicht zu denken; es muss sich also hier Ausonius erlauben haben - *nis* zum folgenden Verse zu ziehen. Daher schreibe ich *Grais celebris Came-nis ἐλέγ' ᾄσω*.

Wien.

K. Schenkl.

stimmen zu können, halte ich an sich für unmöglich, vor allem haben wir aber nicht das Recht ihm die Kenntnis von so und so vielen Autoren, die er citiert, auf Grund unserer Anschauungen von seiner Bildung abzusprechen, da wir dieselben nicht beweisen können. Bei Gebhardt kommt Plutarch deshalb etwa um ein Dutzend zu kurz; Dem. c. 5 aber, wo er Ktesibios aus Hermippos citiert, und Plut. Them. c. 32, wo Platon der Komiker aus Diodor Perieg. angeführt wird, also einmal wirklich Citate entlehnt sind, sagt er es ganz deutlich.

Das Latein der Arbeit zeugt davon, dass dieselbe ursprünglich deutsch abgefasst war.

Graz.

Adolf Bauer.

Ἰωάννου Φιλοπόπου περὶ τῶν διαφόρων τονουμένων καὶ διάφορα σημαίνοντων. Joannis Philoponi collectio vocum quae pro diversa significatione accentum diversum accipiunt. Ex codice Regio Hsuniensi 1965 edidit Petrus Egenolff Manhemensis. Vratislaviae. Apud Guilelmum Koebnerum. 1880. 4°. Preis 1 M.

Unter den zahlreichen Werken der Byzantiner sind wohl wenige so häufig herausgegeben worden, als die Schriften des bekannten Theologen Johannes Philoponos oder Grammatikos (aus dem VII. Jahrhundert) über *ὅσαι λέξεις πρὸς διάφορον σημαίνονται διάφορον δέχονται τόνον, κατὰ στοιχείον*. Doch war in den bisherigen Ausgaben dieses mit der Zeit durch neuere Herausgeber bedeutend erweiterten Werkchens nur das Lemma griechisch, die Erklärung selbst war nur lateinisch gegeben; z. B. *Ἀμῆτος, ἀμῆτον, ὁ*, Messis tempus, acuitur. *Ἀμῆτος, ἀμῆτος, ὁ*, Messis fruges, antepenacuitur. Die ursprüngliche Gestalt des Wörterverzeichnisses ist nun von H. Egenolff zuerst bekannt gemacht worden, leider aber nur auf Grund der im Titel genannten Handschrift, ohne dass die übrigen Handschriften, deren Egenolff in der Praefatio mehrere erwähnt, zur Emendation herangezogen worden wären. Hieraus erklärt es sich wohl, dass der Herausgeber eine erkleckliche Anzahl von Schreibfehlern der Handschrift im Texte belassen und mit einem (sic) ausgezeichnet hat, statt dieselben einfach in die Noten zu verweisen. So z. B. liest man p. 7, 10 *ἄγος τὸ μῖσος* (l. *μῖσος*); p. 7, 34 *Ἄδρα πόλις Ἰλιρῆς* (l. *Ἰλλυρῆς*); p. 8, 7 *Ἀμφὶς τὸ ἐπιθετικόν* (l. *προθετικόν*); p. 9, 46 *Γεραῖος* (l. *Γερραῖος*) *ἑθνικόν*; p. 9, 61 *δελμὸς τὸ λίπος* (l. *λίπος*); p. 11, 3 *Ἡλεῖος* (l. *Ἡλιῖος*) *ἑθνικόν*; p. 11, 21 *Θαλεία εὐωχία* (l. *εὐωχία*); p. 14, 62 *Ὀρφῶς* (l. *Ὀρφῶς*) *Ἀττικῶς*; p. 17, 50 *τὸ φάρος* (l. *φάρος* *ἑπέμα*); p. 18, 46 *ῶα* (l. *ῶα* oder *ῶα*) *τοῦ ἐνδύματος*.

Ausserdem sind noch folgende Fehler zu corrigieren.

P. 7, 4; 17, 53 ist für die durch falsche Auflösung des Compendiums entstandene Uniform *ἦως ἦγον* herzustellen. — P. 8, 38—40 liest man: *ἄττα ἀντὶ ἄτινα δασύνεται, ἄττα ἀντὶ*

τινὰ ψιλοῦται, ἄττα δὲ προσφώνησις νεωτέρον πρὸς πρεσβύτερον. Für ἄττα bietet die Handschrift das richtige ἄττα; auch p. 14, 53—55 sind wie hier (ἄττα) zwei ganz gleich geschriebene Worte verschiedener Bedeutung (ἄφλων) erklärt. — P. 9, 3—5 βασιλεία κτητικόν, βασιλεία ἢ βασιλῆς, βασιλεία δὲ ἢ ἀρχή. Vielleicht ist für das erste βασιλεία (Dialekt) das gebräuchlichere βασιλεία (königlicher Palast) zu lesen. — P. 9, 10—13 Βίος ἢ ζωή, βίος δὲ τὸ τόξον, Βοῖος κύριον. Hiezu bemerkt der Herausgeber, dass nach κύριον „excidisse aliquid apparet.“ Da es aber kein Wort βιοῖος gibt, ist es wahrscheinlicher, dass, wie auch Gustav Meyer gesehen hat (Lit. Centralbl. 1881, Nr. 1), Philoponos Βοῖος wie biosz aussprach, und in Folge dessen nicht mit Unrecht neben βίος und βίος anführte. — P. 11, 6 Ἡραῖος δὲ ναὸς τοῦ Ἡλίου; sollte statt τοῦ Ἡλίου vielleicht τῆς Ἡρας zu schreiben sein? Als Veranlassung zur Korruptel könnte man eine Abkürzung im Archetypus annehmen. — P. 11, 55—56 Ἴρις εἶδος ἀρώματος· Ἴρις δὲ τὸ τόξον. Statt des ersten Ἴρις will der Herausgeber ἰρίς lesen, doch pflegt das Wort in den Handschriften Ἴρις geschrieben zu sein, vgl. auch Schol. ad Nicandr. Alexiph. 406: „Τὸ δ' Ἴριδα ἄφρην Ἴριν, ὡσπερ ἔριν· εἴη δ' ὀξυτόνωσ ἰρίς, ὡσπερ βολίς· ἢ ὡς Κύπριδα.“ — P. 15, 64; 16, 16; 17, 71 ist ἰχθῦς unverändert gelassen. — P. 18, 38—39 ψῆττα εἶδος ἰχθῦος· ψητὰ δὲ τὰ ἐψημένα; für ψητὰ ist ψητὰ zu schreiben, und nicht mit Gustav Meyer Lit. Centralbl. 1881 Nr. 1 ψητὰ (vulgärgriechisch für ἐψητὰ) τὰ ἐψημένα. Derselbe schlägt ferner vor p. 8, 10 ἄλλοι (für ἄλων) τὸ φάρμακον, p. 8, 59 ἀειδῶς (für ἀειδός) ὁ πολίτευρος und p. 17, 57 φηλητής (für φιλητής) ἀπατητής zu lesen, letzteres jedenfalls unrichtig.

Schliesslich theile ich aus dem berühmten Cod. Baroccianus Nr. 50 (saec. XI membr.) genau nach der Handschrift (fol. 208a—209a) ein mit dem Philoponischen fast identisches Wörterverzeichnis mit: ὅσα λέξεις διάφορον σημαίνοντες διάφορον δέχονται τόνον καὶ γραφήν. — ἄγνωστος τὸ φυτόν· ἄγνωστος ὁ καθαρός. — ἄγων ἢ μετοχή· ἄγων τὸ περιεκτικόν. — ἀμητός ὁ καιρός τοῦ θέρους· ἀμητός αὐτὰ τὰ τεθερισμένα. — ἀγροῖκος (l. ἀγροικος) ὁ ἀμαθής· ἀγροικος (l. ἀγροῖκος) ὁ ἐναγῶν. — ἀθροος ὁ τάραχος (l. ἀτάρ)· ἀθροος ὁ συνηθροσμένος. — ἀπλοὺς ὁ μὴ πλεόμενος· ἀπλοὺς ὁ ἀπερίεργος. — ἀντικρὺς φανερώς· ἀντικρὺ ἐξεναντίας. — ἀγρῖος ὁ κριωμενής (l. ἀνήμερος)· ἀγρῖος ὁ ἐναγῶν διαιτόμενος. — αὐτή ἢ δοτική (l. αἴτη ἢ δεικτική)· αὐτή ἢ ἀντωνυμία. — ἀγχιαλὸς ὁ παραθαλάσσιος τόπος· ἀγχιαλὸς ἢ πόλις. — ἀγκυρα (l. ἀγκίρα) πόλις· ἀγκῦρα (l. ἀγκυρα) ἢ σχοῖνος τοῦ πλοίου. — αἰρω ἐπαίρω· αἰρῶ καθαίρω. — βίος ἢ ζωή· βίος τὸ τόξον. — δῆμος ὁ ὄχλος· δημὸς τὸ λίπος. — δεινὴ ἢ σιστροφή· δεινὴ ἢ κακουργός. — δειρή πόλις· δειρή

ὁ τράχηλος. — ἐξάιρε (l. ἑξάιρει) ὑφοῖ· ἐξαιρεῖ ἴεται. — ἔπεισεν κατεάγη· ἔπαισεν ἔτυψεν. — ἐρῶ (l. ἐρῶ) λέγω· ἱρῶ (l. ἐρῶ) φιλῶ. — θυρσος τὸ κύριον· θυρσός τὸ στέμμα τῶν γάμων. — ἴρις πεποικιλμένος· ἴρις τὸ κρίνον· ἴρις ἢ ἄγγελος. — (In der zweiten Columne ist jetzt eine Zeile leer gelassen). — κάλος (über dem ο ist von jüngerer Hand ein ω geschrieben) ὁ σχολῖνος· καλὸς ὁ ἀγαθός. — (Die folgende Zeile ist leer gelassen, vielleicht für ein mit einem Lambda beginnendes Wort.) — μύω τὸ καμνίω· μυνῶ τὸ διδάσκω. — (Jetzt drei leere Zeilen.) — οὐχοῖοντε οὐκὺπολαμβάνομενας· οὐχοῖοντε οὐδύναται. — ὄρος τὸ προσηγορικόν· ὄρος ἢ ὑποστάθμη τοῦ γάλακτος. — ὅμοιος ὁ αὐτός· ὁμοῖος ἐπὶ τῶν ἐπιῶν. — πνθεσθαι ἀκοίειν· πνθεσθαι ἐροῦσθαι. — πότος, συμπόσιον· ποτὸς ἢ πόσις. — πλείων τὸ συγκριτικόν· πλειων ὁ ἐνιαυτός. — παιῶν ὁ τύπων· παιῶν τὸ πολεμικόν μέλος. — πρασία ἢ πόλις· πρασιὰ τὸ γεωργικὸν σχῆμα. — πόνηρος ὁ μοχθηρὸς καὶ εἰλωμένος· πονηρὸς ὁ κακός. — ρίγιον τὸ φρικτόν· ριγιον τὸ εἶδος. — σταφύλη το τεκτονικόν σκεῦός· σταφυλή ἢ κισθὴς καὶ ὁ καρπός. — στρατεῖα τὸ ἀξίωμα· στρατιὰ τὸ πλῆθος τὸ πολεμικόν. — τυφῶν ὁ καίων· τυφῶν ὁ δράκων. — φληναφος ἢ φλυαρία· φληνάφος ὁ φλύαρος. — φάσις ποταμός· φάσις ἢ ἀγγελία. — φιλήτης ὁ κλέπτης ἐπὶ τοῦ φιλεῖν ἅτας ἄλλοις περιποιεῖν δια τὸ κλέπτειν καὶ παραλογιστής· φιλήτης (l. φιλητής) ὁ εραστής. — χρῆστος τὸ κρίνον· χρηστός ὁ ἐπιεικής. — χῖος τὸ ἐθνικόν· χιὸς ἢ κηπάσις τοῦ φε. — χεῖλος τὸ μέρος τοῦ σώματος· χιλὴς ἢ τροφή. — (Zwei leere Zellen.) — ὠχρός ἢ ὠχρῆσις ὡς μῶμος· ὠχρός ὁ χλορός. — ὦρα τὸ κάλλος θασέως· ὦρα ἢ φροντις. — Endlich stimmt mit dem Artikel νύμφιος bei Philoponos folgender Passus aus dem ἐκλογάδιον betitelten Kapitel unseres Codex (fol. 229 b) überein: νύμφιος ἐστὶν ὁ νυμφικὸς οἶκος· νυμφίος δὲ ὁ γαμέτης.

Wir sehen also, dass das in Codex Baroccianus enthaltene Verzeichniss zwar viele bei Philoponos erhaltene Artikel auslässt, dafür aber auch andere bringt, die bei Philoponos nicht zu finden sind, wie αἶρω, ἔπεισεν, ἐρῶ, ἴρις, οὐχ οἶόντε, ὅμοιος, πνθεσθαι, χῖος und ὦρα. Andere, wie σταφυλή und φιλήτης sind im Baroccianus ausführlicher. Ob freilich das Verzeichniss des Baroccianus ein nur hie und da erweiterter Auszug des Philoponos ist, oder aus derselben Quelle geschöpft ist, wie Philoponos, lässt sich vorderhand kaum entscheiden, da wir das Werk des Philoponos nur aus einer einzigen, vielleicht nicht einmal vollständigen Handschrift kennen, und es nicht unmöglich ist, dass es in seiner ursprünglichen Gestalt auch die jetzt nur aus dem Baroccianus bekannten Artikel enthalten hat.

Budapest, 23. Januar 1881.

Eugen Abel.

T. Livi ab urbe condita libri a vicesimo sexto ad tricesimum.
 Recensuit Augustus Luchs. Berolini. Apud Weidmannos 1879.
 11 Mark.

Es hat lange Zeit gebraucht und einen hartnäckigen Kampf gekostet, bis die unumschränkte Herrschaft des cod. Puteanus über die zweite Hälfte der dritten Decade des Livius gebrochen und der cod. Spirensis des Beatus Rhenanus in sein Recht, gleichfalls als wichtiger Zeuge der Ueberlieferung gehört zu werden, eingesetzt wurde. Heerwegen musste erst seine bahnbrechende 'commentatio critica de T. Livi XXVI, 41, 18—44, 1' schreiben, Halm ein Blatt des nunmehr verlorenen Spirensis entdecken und Studemund die Fragmente des cod. Taurinensis edieren, bevor auch der Hegemon in Liviusfragen, Madvig, an den cod. Spirensis zu glauben und von ihm Notiz zu nehmen sich entschloss. War aber das Eis gebrochen, so konnte es nur mehr eine Frage der Zeit sein, die von Mommsen in den 'Analecta Liviana' versuchsweise unternommene Prüfung der jüngeren Hss. im ganzen Umfange vorzunehmen, zu untersuchen, welche Hss. und in wie weit sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Spirensis stehen, und nach Feststellung der Zeugenschaftsberechtigung die Tradition des neben dem Puteanus ebenbürtig dastehenden Archetypus zu reconstruieren und für die Kritik zu verwerthen. Diese Arbeit hat August Luchs auf sich genommen und ihren theoretischen und praktischen Theil glänzend durchgeführt in dem Buche, dessen kurze Besprechung hier folgen soll.

In den CXXXXVI Seiten der Prolegomena liegt der theoretische Theil vor uns. In deren 'Pars I codicum enarratio (III—LVIII)' werden wir zunächst mit den directen Quellen, aus denen wir die Varianten des cod. Spirensis holen können, den Anmerkungen des Beatus Rhenanus in der zweiten Baseler Ausgabe (Frobeniana 1835), in denen er die Abweichungen seiner Hs. von der Aldina bemerkte, und den von Sigmund Gelenius aufgenommenen Lesearten des Spirensis bekannt gemacht, welche letzteren wir aus einem Vergleiche der beiden Frobenianae (1831 und 1835) finden. Eine Untersuchung der jüngeren Hss. ergibt dem Herausgeber das Resultat, dass wol keine derselben unmittelbar aus dem Spirensis geflossen, dass aber immerhin eine Reihe von Hss. auf einen und denselben Archetypus (Σ^1) mit dem Spirensis (S) zurückgehe, welcher Archetypus im Geschwisterverhältnis zum Taurinensis (T) stehe. Am ungetrübtesten habe die Ueberlieferung der Harleianus 2684 (H) erhalten, freilich nur für die Bücher XXIX, 3, 15 — XXX, 21, 12. Ihm zunächst stehe die zweite Hand des cod. Laurentianus LXIII, 21, welche in den der Recension des Puteanus angehörigen Codex (λ) Varianten eingetragen habe; diese Varianten seien nämlich aus einem Codex (Σ^2) entnommen, welcher eine Abschrift desselben Originals (Σ^3) gewesen, aus dem auch H geflossen. Alle andern Hss. dieser Gruppe, von denen noch ein Vaticanus (V)

und fünf andere ($\alpha\beta\gamma\delta\epsilon$), die Luchs mit R bezeichnet, die wichtigsten sind, zeigen schon Spuren der anderen Recension; ihr Archetypus muss an der Hand eines puteanischen Exemplares vielfach geändert worden sein. Für die Recension des Puteanus (P) sind auch die Hss. B und C, ein Bambergensis und ein Colbertinus, verworfen.

Mit Rücksicht auf seine sehr eingehenden und scharfsinnigen Untersuchungen kommt nun Luchs zu folgenden Grundsätzen, die er auch praktisch befolgt. Wenn P und Σ (der zu reconstruierende Archetypus der zweiten Recension) übereinstimmen, ist die Lesart, wenn anderweitig unanfechtbar, jedenfalls zu halten. Σ selbst ist als unzweifelhaft reconstruiert anzunehmen, wenn S und HVRL oder auch nur S und VR (für den Fall, wo H und L nicht zur Verfügung stehen) mit einander gehen. Differieren S und HVRL oder S und VR, so ist es Sache der Kritik von diesen beiden Zeugen den einen oder den andern als den glaubwürdigeren zu bezeichnen. Leicht gestaltet sich die Entscheidung, wenn es sich um eine Differenz zwischen S und HVRL in der Art handelt, dass P eine der beiden Lesarten bietet; es ist nämlich dann diese als die wahre, die auch in Σ gestanden, anzunehmen. Ebenso leicht ist der Process, wenn P und S gegen VR Hand in Hand gehen, schwieriger dagegen wenn P und VR gegen S sich vereinigen, weil wir nicht endgiltig entscheiden können, ob VR nach der puteanischen Recension corrigiert seien oder ob sie die ursprüngliche mit P gleichlautende Lesart des Σ erhalten haben, während S dem Archetypus Σ untreu geworden sei. Ähnlich stehen die Dinge auch, wo wir über S nicht unterrichtet sind. Einhelligkeit von P und HVRL bietet den höchsten Grad der Glaubwürdigkeit, während Einstimmigkeit von P und VR nicht mit Nothwendigkeit auch schon auf die ursprüngliche Gleichheit beider Recensionen schliessen lässt. Können wir hingegen eine ursprüngliche Differenz der beiden Recensionen constatieren oder liegt etwa gar die Recension des Σ durch zwei von einander und auch von P abweichende Zeugen repräsentiert vor, so bleibt es der Kritik überlassen, zwischen diesen zwei oder drei Varianten die wahrscheinlichere auszuwählen.

Dies ist im Allgemeinen und der Hauptsache nach das wichtige Resultat, das Luchs gewonnen hat; für die Detailbegründung, wie für die Besprechung der einzelnen Codices, sowie auch bezüglich der 'Pars II de arte critica factitanda', wo der Herausgeber unter mehreren einheitlichen Gesichtspunkten kritisch entweder fehlerhafte oder doch unsichere Stellen behandelt, müssen wir den Leser auf das Werk selbst verweisen; nur so viel sei bemerkt, dass der strengste Beurtheiler der Fälle gewiss nicht viele finden wird, die ihn berechtigen könnten, einen absolut und objectiv verdienten Tadel anzusprechen. Ausserdem gibt Luchs am Schlusse der Prolegomena ein höchst verdienstliches Verzeichnis der Stellen, die von ihm besprochen werden.

Aber auch für den gelieferten Text müssen wir Herrn Luchs sehr dankbar sein. Er ist nämlich ein höchst conservativer Kritiker und das ist ein nicht zu unterschätzender Vorzug. Conjecturen hat er — eigene sowol wie fremde — nur sehr selten aufgenommen; ebenso verschont er uns auch mit derartigen Fabricaten in der *adnotatio critica*, die Fälle abgerechnet, wo ein zwingender Grund dazu vorlag, einen oder den andern Emendationsversuch mitzutheilen. Freilich lassen sich auch weitaus die meisten Stellen bloß durch Verwerthung der handschriftlichen Varianten herstellen und hat es Luchs als seine Hauptaufgabe betrachtet, die Recension, welcher der *Spirensis* angehört, an Ort und Stelle zur Geltung zu bringen. Viele Stellen sind gewiss nunmehr ein für allemal geheilt, seit bewiesen ist, dass wir neben P auch S oder vielmehr Σ hören dürfen; Luchs meint, es werde vielleicht Andern gelingen, noch manche weitere Stelle durch Herbeiziehung der Varianten der zweiten Recension umzugestalten. Indessen wird wol nicht selten die Wahl zwischen beiden Recensionen Sache subjectiver Ansicht bleiben; Luchs selbst wird gewiss der letzte sein zu behaupten, er habe überall das endgiltig entscheidende Wort gesprochen.

Nach so vielem Lobe wird uns ohne Zweifel auch ein offener Tadel gestattet sein über ein paar Kleinigkeiten, die wir anders gewünscht hätten. Sie beziehen sich auf die Fassung der Prolegomena, die uns stellenweise gar zu gedrängt, nicht selten bis zur Dunkelheit des Ausdruckes prägnant erscheint, und auf den textkritischen Apparat. Es sind in denselben doch viele ganz und gar überflüssige Dinge aufgenommen, Fehler, die wol dem, der die Stellung der Hss. zu einander untersucht, interessant und wichtig sind, auf die wir aber, wenn wir in der Einleitung durch eine genügende Anzahl von Belegen die Aufstellung des Handschriftenstammbaumes als richtig erhärtet gesehen, nicht bloß gerne verzichten, sondern bezüglich deren wir sogar dem Herausgeber Dank wissen, wenn er uns mit dem unnothigen Ballast verschont. So kann es uns, um nur aus der zufällig aufgeschlagen vor mir liegenden S. 177 (*Liv. XXVIII, 11, 7 sqq.*) ein paar Beispiele anzuführen, ziemlich gleichgiltig sein, dass Z. 1 β *ostiis* hat statt *hostiis*, ebenso Z. 4 dass in γ *deum* aus *dei* corrigiert ist, Z. 5 dass V fehlerhaft *sumotum* schreibt oder γ *latro* statt *Latro* bietet usw. Es werden der Zeilen im textkritischen Apparate wenige sein, denen eine Decimierung nicht vortheilhaft zu statten käme. Herr Luchs hätte sich viele Mühe, uns Allen, denen das Buch absolut unentbehrlich ist, Zeit und Augenanstrengung, die man braucht, um das Wichtige aus der Spreu herauszulesen, dem Verleger einige Bogen Papier ersparen können, wenn er uns diese unerquickliche Zukost nicht in so verschwenderischem Masse aufgetischt hätte.

Um aber schliesslich dem Leser einen Begriff von der Unentbehrlichkeit des Buches zu geben, greife ich zufällig ein Capital aus dem XXIX. Buche, wo uns auch H zu Gebote steht, heraus

(cap. 32) und verzeichne die wichtigsten Varianten, und zwar sowohl diejenigen, die Luchs in den Text aufgenommen hat, als auch solche, welche er nur in der adnotatio critica angibt:

- 1 ei data HVR et data P
ingentium SHVR ingenti P
 - 2 incurioseque (se *add.* L incuriosque *d*) se HVRL incuriosesi P
 - 3 ut iam GHVR iam ut P
copiis et iam HVR copiis P
 - 4 quingentis (quingentibus H) HVRL *om.* P
ebassais HVR oppositis *ras. ex oppositus* P
 - 5 se eripuit SHVR eripuit P
 - 6 interfecerit SHVR interficeret P
e manibus] manibus P
amisit HVR isit P
 - 7 lato HR lata VL to P toto *vulg.*
 - 12 patique posse visus SHR patique visus posse V patique posse visa PL
conlectis S coniectis HV collectis PVR
 - 13 insperato] imperato P
- Die Lesart des P hat Luchs bevorzugt in folgenden Fällen:
- 1 ad id *om.* HVR
 - 6 circumvenit P circumdedit (circumsedit β) SHVR
 - 7 fugientes PR fugientis HVL
quinque PR *om.* HV
hostes PR hostis GHV
sequebatur Py frequentabatur HV sequebantur $\alpha\beta\epsilon$ L sectabatur
 δ flectebat G
 - 8 gurgite P gurgite atque (*corr. ex* gurgite et atque H) RH gurgite et V
praelati P relati (delati β) HVRL
 - 9 creditus] creditur HV
ac] *om.* G
inter P *om.* SHVR
alterioris PR interioris SHV
emerserunt P tenuerunt SHVRL
 - 10 rediit P redit SHVR
 - 12 XXXX P triginta SHVR
 - 13 peditum] *om.* H
quattuor P milia *add.* HVR
convenirent P confluerent HVRF
 - 14 inique P atque SHVR
inde PR *om.* SHV
opportunorum PR oportaniorum SHV

Erwähnt sei noch, dass Luchs V. 10 statt des von allen Hss. überlieferten *repleta* eine eigene Conjectur aufgenommen hat, nämlich *vulgata*, während er in der adn. crit. hier auch zwei Heilungsversuche Anderer angibt.

Wien.

Michael Gitlbauer.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Gymnasialprimaner. Zusammengestellt und mit einem Commentar versehen von *G. Radtke*. Leipzig, B. G. Teubner 1880. V und 113 S. 8°. 1.50 M.

Der Verf. dieser Materialien lässt auf dem Titel des Buches den Leser im Ungewissen, ob die dargebotenen Exercitien zum allgemeinen Classengebrauch der Schüler bestimmt sind, oder ob sie nur dem Lehrer Stoff für etwaige Dictate auf der genannten Stufe an die Hand geben sollen. In der Vorrede sehen wir, dass das Buch „in erster Linie der privaten Thätigkeit des Schülers gewidmet ist.“ Ob es diesem Zwecke wirklich entspricht, mag eine nähere Betrachtung entscheiden. Radtke bietet in 15 unter sich dem Inhalte nach selbständigen Capiteln Uebungsstücke, deren jedes für sich ein abgerundetes Ganze ausmacht, und deren Inhalt den Ciceronischen Schriften entlehnt und für den lehrhaften Zweck bearbeitet ist; gegen letzteres lässt sich nichts einwenden, und viele Schulmänner werden mit dem Verf. eine derartige Anlehnung an das lateinische Original für das allein richtige Verfahren erklären. Der deutsche Text hat eine angemessene Fassung und hält die richtige Mitte zwischen jenem ungeschickten Deutsch-Latein, welches in Wendungen und Wortformen dem Schüler die Uebersetzung erleichtern soll, und einer Schreibart, in welcher das allzu elegante Gewand der Muttersprache den Schüler hindert den eigenthümlichen latinisierenden Ton zum Ausdruck zu bringen.

Dabei ist nun die Anlage die, dass dem Texte ein Apparat von grammatisch-stilistischen Anmerkungen untergesetzt ist, und zwar ein so reichhaltiger Apparat, dass der Text oft nur mit wenigen Zeilen (S. 22 mit 2, S. 23 mit 1, S. 26 und 32 mit 3) fortschreitet, und dass vielfach Wort an Wort mit dem Hinweis auf die Note versehen ist. Diese Anmerkungen enthalten ausser den Andeutungen für die Uebersetzung der betreffenden Stellen selbst zunächst Verweise auf die Grammatiken von Ellendt-Seyffert, Madvig und F. Schultz, ferner auf die gangbarsten stilistischen Handbücher; dann aber auch Mittheilungen aus diesen Werken. Bei gegebener Gelegenheit bringt Radtke Zusammenstellungen über einen bestimmten Gebrauch, z. B. über die Uebersetzungsarten von lassen, müssen, nur, wenig, sonst, zum Beispiel, (wir vermessen solche von eigenthümlich, eben), und gibt auch Zusätze aus eigener, feinfühligter Beobachtung sowie genauere Fassungen bisher nicht genügend präcisierter Regeln. Wir erkennen gern an, dass es dem Verf. gelungen ist, seine Arbeit so zu gestalten, dass die durchzunehmenden wichtigsten stilistischen Regeln geübt und in zweckmässiger Weise gefestigt werden können, aber andererseits ist die übermässige Zahl der Noten und der Excursionen dem im Wege, dass das Buch dem Schüler, wenn auch zu nur privatem Studium, in die Hand gegeben werden kann. Sehen wir jedoch von der Benutzung des Buches seitens der Schüler ab und

betrachten das Buch als Hilfsmittel des Lehrers für Dictate, so können wir seinem Gebrauche nur das Wort reden und es namentlich solchen Collegen empfehlen, welche den betreffenden Unterricht erst übernommen haben. Der Lehrer kann je nach dem Standpunkte seiner Schüler ab- und zuthun, auch leicht kleine Aenderungen für besondere Zwecke treffen. Er läuft an der Hand dieses Leitfadens nicht Gefahr, nothwendige stilistische Bemerkungen zu übergehen und allzu einseitig diese oder jene Manier auf Kosten nothwendiger Dinge zu weit zu behandeln. Man wende mir nicht ein, dass der Lehrer seine Extemporalien selbst machen soll. Das ist in vielen Verhältnissen eine ideale Forderung, der die nicht immer idealen Zeitverhältnisse des Lehrers gar zu oft entgegenstehen. Wer in frequenten Oberclassen lateinische Aufsätze, lateinische und griechische Exercitien und Extemporalien zu corrigieren hat, findet nicht immer die erforderliche Zeit zur Composition der Dictate.

Noch von einigen Einzelheiten des Buches! S. 1 zu A. 8: persönlich lässt sich eventuell auch durch appellare geben. Der Verf. nimmt meines Erachtens zu wenig Rücksicht auf Cäsar, der doch in zweijähriger Lectüre dem Schüler recht nahe gebracht ist, und das auf einer Stufe, wo noch gedächtnismässig soviel haftet. Wir können doch unmöglich die Schüler am Cornel, Cäsar, Sallust und Livius mit fortwährenden Warnungen vorübergehen lassen, um sie für allzu einseitigen Ciceronianismus zu conservieren, den Rodtke's Anmerkungen predigen! Warum soll also der Schüler *bellum finire* vermeiden, wie R. S. 7 vorschreibt und *b. conficere* setzen, wenn er ersteres aus eigener Lectüre bei Cäsar gemerkt hat? — Dass (*desero*) *desertus* (S. 39 A. 193), weil zum Adjectiv geworden, durch *derelictus* oder *destitutus* zu ergänzen ist, hat allerdings Seyffert gefordert; doch ist man dem von anderer Seite schon früher entgegengetreten auf Grund des cäsarianischen und livianischen Sprachgebrauches. Dagegen hätte an dieser Stelle *perditus* und *exercitus* angeführt werden können, auch zugleich *pereo* und *veneo* als entsprechende Passiva zu *perdo* und *vendo* angegeben werden können. — Soll man dem Primaner, der doch den Tacitus liest, bei der Uebersetzung von „vorurtheilsfrei“ (S. 40 A. 222) *sine ira et studio* verbieten, was doch durch die einfache Angabe *expers irae et studii* geschieht? Will man den Schüler auf Gelesenes verweisen, so konnte S. 11 A. 83 des Weiteren auch mit *plenior et uberior* nach Caes. b. c. I 53 gegeben werden. — S. 14: Zu den Substantiven, die unserem Sprachgebrauche entgegen *magnus* (nicht *multus*) als Epitheton annehmen, gehören noch *commeatus*, *impedimenta* (oft Cäsar), *gratulationes* (Caes. b. c. I, 53). — Dass vor gewissen Ausdrücken gewarnt wird, ist ganz am Platze. Sollte aber ein Primaner wirklich auf *transplantare* verpflanzen in übertr. Bed. kommen? (vgl. S. 73 A. 19). — S. 43 möchte ich *affici* bei der nächsten Auflage zu streichen bitten,

obwohl es richtig ist; der Grund ist einfach der, dass die Schüler mit den Phrasenbildungen mittels *afficere* einen heillosen Unfug treiben und das Wort in allen möglichen und unmöglichen Bedensarten verwenden. Ich stelle das Wort zeitweise in *Prima* auf den *Index prohibitorum vocabulorum*. — S. 7 A. 92 wäre zu *iterum ac saepius* der Zusatz nicht *iterum atque iterum* erwünscht; vgl. *Nake*, Vorübungen zum Anfertigen lateinischer Aufsätze, (Berlin 1879.) S. 40, dessen Bemerkungen über Schülerlatein ich überhaupt zur Berücksichtigung bei einer neuen Auflage oder einem zweiten Theile empfehlen möchte. — Ueberflüssig sind bei *Radtke* die Angaben über leichte synonymische Unterscheidungen, die schon dem elementaren *Vocabularium* angehören, wie z. B. S. 13 die Erörterung über *animal, bestia, belua, pecus*; die Bemerkung S. 25 über *regnare* und *regere*, S. 60 über *perdere* und *amittere*, S. 99 über *etiam* und *quoque*. Auch die Construction von *in mentem venire* (S. 48 A. 40) anzugeben lag keine Veranlassung vor. — Bei wiederkehrenden sprachlichen Erscheinungen hat der Verf. in der Note auf die frühere Behandlung verwiesen. Aergerlich ist es aber, wenn man von S. 92 A. 27 auf S. 53 A. 28 verwiesen wird und hier nichts findet als einen Verweis auf S. 6 A. 72, an dieser Stelle aber wieder mit einem Verweis auf *Berger* abgefunden wird. Wozu das Herumhetzen? — Im Texte ist S. 43 Z. 8 *d* eine undeutlich. — Druckfehler S. 14 Z. 5 *Tapferkeit*¹⁰ statt *T*.¹¹

Indem wir zum Schluss unser oben angegebenes Urtheil wiederholen, dass wir in *Radtke's* Materialien ein recht tüchtiges Hilfsbuch für den Gebrauch des Lehrers erhalten haben, richten wir an den Verf. die Bitte mit der Veröffentlichung weiterer Materialien fortzufahren.

Bremen.

E. Ludwig.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Dichtung. *Hugonis Ambianensis sive Bibomontensis opuscula*. Herausgegeben von Dr. Johann Huemer. Wien 1880. A. Hölder. XIX und 40 S. in 8.

Prof. Hartel hat gerechten Anspruch auf den Dank derer, welche sich mit der mittelalterlichen lateinischen Poesie beschäftigen, weil er auf das *opusculum Hugonis in Pentateuchum*, welches er in einem von ihm benutzten Codex vorfand, Dr. Huemer aufmerksam machte. Und Letzterer hat seinen Verdiensten um diesen Literaturzweig durch die Herausgabe der *opuscula* des Hugo ein neues hinzugefügt.

Die Grundlage des Textes des *opuscul. in Pentateuchum*¹⁾

¹⁾ Der H. hätte 'in Pentateucho', wie G. hat, beibehalten können, da dieser Titel vom Abschreiber, jedenfalls nicht von Hugo herrührt. Vielleicht wäre es noch besser gewesen 'Pentateuch. uersificat.' zu schreiben. *Quaestiones in Genesin etc.* schrieben schon Hieronymus, Theodoretus u. A.

bildet der Cod. Trecensis; ausserdem benützte der H. einen Gothaer Codex, der vor dem Trecens. wenigstens den Vortheil hat, dass er noch einige andere poetische Versuche Hugos enthält. Er beschreibt beide p. XVIII—XIX. Wenn er jedoch glaubt, des Cod. Trecensis Schreiber gehöre nach den tachygraphischen Formen einer alten Schule an, so beruht das auf einem Irrthum. Qui bene distinguit, bene docet. Ein Theil der Abbreviationen des Trec. findet sich allerdings in den ältesten Codd., andere sind späteren Ursprungs. Mit der Vermehrung der Klöster und geistlichen Orden und in Folge der Gründung der Pariser Hochschule nahm die Zahl derer zu, die gelehrten Studien oblagen. Es stieg das Bedürfnis, Werke classischer, wie christlicher Schriftsteller zu besitzen. In Folge der Nachfrage stieg der Preis des Schreibmateriales. Um dennoch rasch und billig die gewünschten Werke liefern zu können, vermehrte man die Abbreviationen. Der Theil des Cod. Trec., welcher des Hugo opusculum enthält, gehört dem XIII. Saeculum an. Auf den Codex antiquissimus Vindobon. des Livius, den ich nur aus Madrig and Hertz kenne, kann man sich nicht berufen; denn ein guter Theil seiner vorgeblichen Abbreviationen sind reine Omissionen. Die Librarii der mit Uncialbuchstaben geschriebenen Codices setzten so viel Buchstaben, als sie konnten, auf eine Zeile, ohne sich um Silbenabtheilung zu kümmern. Ueberdies zogen sie am Ende der Zeilen oft zwei Buchstaben in einen zusammen, z. B. $\mathfrak{N} = nt$, schrieben in einen Buchstaben andere hinein z. B. $(on = con$, oder schrieben auch einige Buchstaben in kleinerer Schrift neben andere z. B. IUS^{aa}/SE , $OPPUGN^{ab}/ANT$. In diesen Fällen war die Schrift kleiner und weniger kräftig. Ebenso auch in Fällen, in denen sie in der Mitte der Zeilen Auslassungen im Texte selbst oder über der Zeile oder am Rande ergänzten. Durch Alter, Gebrauch und besonders durch Feuchtigkeit, von der die Codd. während der Völkerwanderung und später in Kriegszeiten in ihren dumpfen Verstecken viel zu leiden hatten, verschwanden diese kleineren und weniger kräftig geschriebenen Buchstaben oder Silben ganz und gar oder zum grossen Theile. Nehmen wir dazu noch sonstige Irrthümer durch Uebersetzung von Buchstaben und Silben oder durch Wiederholung und Setzung derselben an ungehöriger Stelle und die von den Schreibern vorgenommenen Aenderungen, so werden wir so ziemlich die Quellen der Fehler dieses Wiener Cod., wie anderer Codd., bezeichnet haben. Uebrigens ist, wie ich glaube, der Cod. Vindob. Copie einer Copie eines Manuscriptes, welches bis in eines der ersten christlichen Jahrhunderte zurückgeht. Ob diese uralte Copie auf jeder Seite eine Columne oder zwei Columnen hatte, wird der, welcher Zeit und Gelegenheit hat, sich eingehender mit diesem Cod. zu befassen, vielleicht ausfindig zu machen im Stande sein.

Es ist noch ein anderer Punct in der Vorrede, in Betreff dessen ich des Herausgebers Ansicht nicht zu theilen vermag. Herr Huemer sagt p. XII: 'Obwol das Gedicht für Jünglinge bestimmt

S. 15, vs. 463:

'Sic decet iste meus, mihi quod deludat Hebraeus.'

Ich interpungiere: 'Sic decet, iste meus mihi quod deludat Hebraeus. Zu lesen 'S. d., iste, o meus, mihi etc.', o meus = o mi, als Anrede an ihren Gemahl, dürfte auch ansprechend erscheinen.

S. 20, vs. 627:

'Juda laudandus prae fratribus etc.'

Der H. bemerkt: 'forte Judas cf. Ex. 1, 2.' Doch nicht Exod. 1, 2 gehört hierher, sondern Genes. XLVIII, 8 und somit interpungiere ich: 'Juda, laudandus etc.' Es ist der Vocativ der Anrede.

ibid. v. 630:

'Rex non deficiet de Juda, quo sine fiet etc.'

Der H. sagt: 'forte quo duce.' Allzu kühn. Es ist zu erklären Rex non deficiet de Juda et sine eo fiet, auf fiet ist jedoch das vorhergehende 'non' mitzubeziehen.

S. 31, vs. 1000:

'Schon rex Esebon, rexque Basan fuit Og.'

Der H. 'fuit fort. fugit.' Da die Bibel nichts von einer fuga berichtet, so ist 'fuit' beizubehalten, so ansprechend das praesens historic. 'fugit' auch sein mag.

ibid. v. 10—12:

'Hunc priorum spes uirorum mente quaerit sedula,
Patriarchis et prophetis pater per oracula.'

Ich lese: 'Patr. et proph. patet (= manifestatur) p. o.' Zu priorum vgl. Alcuins Wort: 'Hic homo, qui deus est, spes est antiqua priorum.'

S. 35, 6:

'Et uelut attrictus, mutabitur orbis amictus'

Der H. bemerkt: 'attrictus fort. = attritus cf. atratus = atractus etc.' Ich schreibe, da mir Vermuthung, wie Citat, unrichtig zu sein scheinen 'attritus.' Theophilus vs. 459 p. 61 ed. Meyer reimt *sancta* und *tanta*, so mag denn Hugo *attritus* und *amictus* reimen.

S. 36, vs. 34:

'Auxiliumque peto, deus Israelita faveto.'

Deus Israelita ist ein unbekanntes Ens; ich schreibe: 'Auxiliumque peto, deus *Israel rite* faveto', rite = more consueto.

ibid. v. 57:

'Heu conformatus cum sum sub tempore natus'

Leges: 'Heu conformatus *cui* sum sub tempore natus.' Vorher vs. 33 ist 'par ualeant' eine unzulässige Vermuthung.

S. 37, 1 Ribodimontensis steht allerdings bei M.; allein wenn ich mich recht erinnere, hat der cod. Clarimarisoi, den ich 1868 verglichen habe, richtig Ribomontensis. Martène und viele seiner Ordensgenossen sind für viele Irrthümer in den von ihnen veröffentlichten Texten nicht verantwortlich, da Mitglieder der Ordens-

härser, in denen codices sich befanden, aus denen Mart. und seine Confratres etwas zu edieren wünschten, das Gewünschte copierten.

Bei dem opuscul. in Pentateuch. wie an manchen Stellen in den übrigen Gedichten wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn der Herausgeber stets die betreffenden Bibelstellen nach Capitt. und Vers. notiert hätte.

Möge der Herausgeber uns noch öfter mit ähnlichen Gaben erfreuen!

London.

Dr. Nolte.

Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch von Wilhelm Wackernagel. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage besorgt von Ernst Martin. I. Band. Basel. Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung (Hugo Richter.) 1879. VIII und 501 S.

Ref. hatte schon einmal (Jahrgang 1877, S. 846 ff.) in der Anzeige der durch Rieger und Martin besorgten Neuauflagen des Wackernagel'schen Lesebuches Veranlassung, auf das erste Heft der durch Prof. Martin neugestalteten Literaturgeschichte desselben Gelehrten kurz hinzuweisen. Nun liegt der erste Band in fünf Heften abgeschlossen vor: es ist der alte uns lieb gewordene Wackernagel mit allen seinen Vorzügen und Gebrechen, vermehrt durch Zusätze, welche über den heutigen Stand strittiger Fragen belehren oder Literaturangaben enthalten.

W. hatte sein Handbuch von Anfang an wol nicht für fortlaufende Lectüre solcher, die aus einer Literaturgeschichte beiläufige Kenntnis des altdeutschen Schrifthums gewinnen wollen, geschrieben, sondern für Kenner der wichtigsten Schöpfungen jener Zeit die Gesamtheit der zeitlich und stofflich zusammengehörigen Producte unter gemeinsame Gesichtspuncte gestellt, mit kurzen Urtheilen, Quellenverweisen und mit Einbeziehung der handschriftlich erhaltenen Werke, soweit diese ihm erreichbar waren. In der Zusammenstellung und Aufreihung der gleicher Stilgattung angehörigen Werke, in der Anführung entlegener Fundstätten, in der Reichhaltigkeit der an eine Bibliographie hinanreichenden Literaturangaben lag der Hauptwerth des W.'schen Buches; diese Eigenschaften machten es für jeden, der irgend ein Gebiet der altdeutschen Literatur selbst bearbeiten wollte, unentbehrlich. Eben diese Vorzüge des Buches aber wurden illusorisch, sobald dasselbe von den Fortschritten der Germanistischen Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten unberührt blieb. Wackernagel, der ja bekanntlich sein Buch unvollendet gelassen, hat selbst, nach M.'s Vorrede, eine neue Auflage noch nicht vorbereitet, aber doch in sein Handexemplar Zusätze und Verbesserungen jener Aufstellungen eingetragen, die ihm durch eigene Einsicht oder fremde Beweisführung unhaltbar geworden waren; alle diese Zusätze sind in die neue Auflage herüber genommen, und insofern ist der Gehalt des

Handbuches verändert, aber nur so weit, als W. selbst diese Veränderungen bis zu dem Augenblicke vorgenommen hatte, da ihn der Tod der Wissenschaft entriss.

Mit einer Pietät, die gewiss allgemeine Anerkennung finden wird, hat M. am Bestande des W.'schen Textes nicht weiter gerüttelt, sondern um dem werthvollen Buche die Fortschritte der Wissenschaft bis zum Jahre 1879 und ihre wichtigen Erscheinungen, sowie die Ergebnisse seiner eigenen weit ausgedehnten Forschungen zu gute kommen zu lassen, entschloss er sich zu dem Verfahren, wie es z. B. Müllenhoff für die Neuausgaben der J. Grimm'schen Geschichte der deutschen Sprache, der W. Grimm'schen Heldensage und für die Sammlung der kleinen Schriften Lachmann's eingeschlagen hat, nämlich zu den Zusätzen in eckigen Klammern.

Diese Art der Bearbeitung hat freilich manches Missliche mit sich gebracht: schon die Lectüre der ersten Auflage war mühsam in Folge der oft seitenlang fortgesponnenen Perioden und leitenden Gedanken (S. 148 eine Periode von 13 Zeilen!), der zahlreichen Einschaltungen und der oft auch in den Noten zwischen den Quellenverweisen sich hindurchziehenden Sätze; dazu kommen jetzt noch M.'s Zusätze, im Text durch Verweise auf neue Noten, in den Noten durch Einschaltungen zwischen alte Citate; es kommt vor, dass im ursprünglichen Texte ausgesprochene Ansichten in den Zusätzen zurückgenommen, dass alte Citate durch verbessernde Zusätze unterbrochen und nach einigen Zeilen erst wieder fortgesetzt, in W.'s runde M.'s eckige Klammern eingeschoben werden. Auf diese Weise sind einzelne Abschnitte zu einer fast peinlichen Lectüre geworden, z. B. §. 43 Allgemeine Uebersicht über das XIII. Jh., S. 241 über Wolfdietrich, S. 427, 29—39 die Gottesfreunde u. a. m.

Indessen ist dem verdienten Herrn Herausgeber kaum ein anderes Verfahren übrig geblieben, sobald er jene beiden oben ausgesprochenen Grundsätze befolgen wollte, nämlich Aufrechthaltung der Originalität der Wackernagel'schen Arbeit und Fortführung derselben bis zur Gegenwart. Auch kommt die hie und da sich einstellende Unbehaglichkeit bei einem mehr zum Nachschlagen als zu fortlaufender Lectüre bestimmten Werke nur wenig in Betracht gegenüber dem grossen Vortheile, den wir M.'s Arbeit verdanken. Und welche Arbeit ist in dem Buche niedergelegt! Jede Seite, jede Note weist die verbessernde und ergänzende Hand nach; doch wer sich schnell einen Begriff von Martin's Leistung machen will, der sehe den Abschnitt über die Rechtsprosa des XIV. und XV. Jh. (§. 90) durch!

Martin hat beim Erscheinen der ersten Lieferung die Herausgabe und Bearbeitung des ganzen W.'schen Collegienheftes, welches, wie ich mich zu erinnern glaube, die Geschichte der deutschen Literatur bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts umfasst, versprochen; möge er uns recht bald mit der Fortsetzung seines schönen Unternehmens beschenken!

In der obenerwähnten Besprechung habe ich auf den Werth der W.'schen Publicationen für die Gymnasial- und Realschulbibliotheken hingewiesen. Um den das Buch etwa bei Programmarbeiten benutzenden Collegen zu dienen, stelle ich im Folgenden Nachträge zu einigen Abschnitten zusammen, wie sie mir gelegentlich der Lectüre eingefallen sind; sie machen auf Vollständigkeit nicht Anspruch und greifen hie und da über die Zeit des Druckes der einzelnen Lieferungen hinaus: der Herr Herausgeber hat durch seine eigenen Nachträge S. 461—66 den Weg der Ergänzung unserer Arbeit gewiesen.

§. 42 Anm. 8 Liliencron, Ueb. d. Inhalt d. allg. Bildung i. d. Zeit d. Scholastik, München 1876. — 19* Scherer, Geschichte d. d. Dichtung im 11. und 12. Jh. QF. XII, 55 ff.

§. 43, 1 Dietze, D. lyr. Kreuzged. d. d. Mittelalt. Wittenberger Gymn. Progr. von 1873. — 31 Ebenso verherrlicht Hugo von Montfort in seinem Tagliede n. 37 (um 1402 gedichtet) die eheliche Liebe. — 62 Lungen, War Hartmann von Aue ein Franke oder ein Schwabe? Jens 1876. — 63 Ein Geschlecht von Hagenau in Strassburg bei E. Schmidt, Reinmar von Hagenau. Q. F. IV, 1 f. — 68 Scherer, Vortr. u. Aufs. 128 f. — 75 Eine deutsche, aber provençalische Grabschrift trägt auch Ulrich's von Liechtenstein Grabstein auf der Frauenburg 'hie leit Ulrich dises houses rehtter erbe' Beck-Widmanstetter in den Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark 19, 199, 20, 231.

§. 44, 4 Auch Hugo von Montfort machte eine Preussenfahrt 1377 mit. Bartsch HvM. S. 21.

§. 46, 7*. Zu dem Citat 'Abh. d. Berl. Akad. 1836, 159' füge hinzu Kl. Schr. 1, 519.

§. 47, 4 J. M. Wagner, Rotwelsche Studien in Herrig's Arch. 33 (1863), 197 ff.

§. 48, 13 fehlt hinter 'LB 1, 341 bis' die Zahl 344. — 21 Zum Alter der Mariensequenz von Muri zu vgl. MSD² 444. — 39 Mit dreifachen Reimen schliessen auch Andreas Kurzmann Hermann von Sachsenheim. — 40 Mehrfache Reime auch in Fleck's Flore, Sommer Anm. z. 3787, — 45 Zweitheiligkeit der Reienstephen Neidharts behauptet Liliencron in Zs. f. d. A. 6, 86. — 48 vgl. Strobl, Ueber die Entstehung der Kudrunstrophe in Zs. f. d. Gymn. 27, 881 ff.

§. 50, 8 Hinter Christophorus 157 füge ein Zs. f. d. A. 17, 90.

§. 52, 22 Die Dichtungen, welche mit einem Gebete beginnen, hat Weinhold Zs. f. d. Phil. 8, 254 f. zusammengestellt; ebenda ist gesagt, dass solcher Eingang weder den Spielleuten noch den bürgerlichen Dichtern zukommt. — 24 Ein Akrostichon weist Bartsch h. 25, 96 auch in Hv. Türkins Krone 182—216 nach. — 26 Ueber die beiden literarischen Stellen des R. v. Ems handelt Bartsch G. 24, 1.

§. 55, 1 Zu 'Joseph in Aegypten' gehört das geläufigere Citat

Diemer, Beiträge V; 23 Eine ausführliche Abhandlung von Nölle, Ueber die 15 Zeichen vom jüngsten Gericht in Paul und Braune's Beiträgen 6, 413 ff. — 40 Drei Briefe des Tegernseer Codex 1008 auch in MSF² 221 ff. — 47 Milchsack, D. Oster- u. Passionsspiele I, Wolfenbüttel 1880, p. V, Anm. macht aufmerksam, dass die Marienklage in Haupt-Hoffmann's Altd. Bl., 2, 200 eine auf *Unser vrouwen klage* beruhende Compilation ist. — 57 Roediger in der Zs. f. d. Alt. 21, 411 (vgl. Nachtr. S. 463) hat die Fragmente des Aegidius (Fgr. 1, 246) für mitteldeutsch erklärt und den Jahren 1160—70 zugewiesen. — 58 Ueber den Albanus des Andreas Kurzmann s. §. 81, 15 und trage im Register zu Albanus die Zahl 365 nach. — 69 der Pilatus ist neu herausgegeben von Weinhold in Zs. f. d. Ph. 8, 253 ff. — 70 vgl. auch J. Zingerle, Die Oswaldlegende und ihre Beziehungen zur deutschen Mythologie, Stuttgart und München 1856. Strobl, Ueber das Spielmannsgedicht von S. Oswald in Wien. Sitz.-Ber. 64, 457 ff. Edzardi, Untersuchungen über das Gedicht von S. Oswald, Hannover 1876. — 103 Die hieher gez. Anm. 58^a entfällt, da a. d. angef. Stelle von S. Andreas, nicht von S. Alexius gehandelt wird. — 129 Zu 'Pfeiffer's Marienlegenden' fehlt 'Neue Ausgabe, Wien 1863.'

§. 56, 7^a Für Lambrecht's Alexander kommen noch die von Scherer QF VII, 60 f. angeregten Arbeiten Kinzel's (Beitr. z. d. Phil., Halle, 1880, Sprache und Reim des Strassburger Alexander) und RM. Werner's (Wiener Sitz.-Ber. 93. Bd. u. bes. Wien 1879) in Betracht; in den Beitr. 54 bestimmt Kinzel den ursprünglichen Dialekt des Alexander als südfränkisch. — 25 'Die Aeneide erschien zwischen 1184 und 1188' Scherer in QF VII, 60. — 41 Das Citat 'Grundriss 228' geht auf vd. Hagen's Grundriss, der in Anm. 40 angeführt ist.

§. 59. 31 Der Ansicht, dass in Rudolf's Alexander *min friunt also lon* der Dichtername Absolon stecke, tritt auch Bartsch in G. 24, 8 bei. — 40 Eine Bearbeitung der Heidin steht auch im Coloczaer Codex 189—240. — 64 Die Schlüsse, welche hier u. A. 8 sowie an anderen Orten aus dem Attribute Berther und Berchtung von Meran im Zusammenhange mit dem Titel der Andechser 'Herzoge von Meran' auf die Localisierung des Rother und Wolfdietrich in Tirol gezogen werden, scheinen alle auf dem von Oefele in seiner Geschichte der Grafen von Andechs behobenen Irrthume, dass das tirolische Schloss Meran gemeint sei, zu beruhen.

§. 60, A. 21^a. Ueber den Wimar Frumesel, den Gönner des *Pleiaere*, und sein Geschlecht bringt wichtige Beiträge L. Guppenberger, Antheil O. u. N. Oesterreichs an der deutschen Literatur (Kremsmünster, Gymn. Progr. 1871) S. 20 f. — 27 Der Mantel, nach der Ambr. Hs. auch in Müllenhoff's Sprachproben 3. Aufl. 125.

§. 66, 35 L. Guppenberger, Antheil Oesterreichs 30—34 setzt den Helmbrecht in das J. 1236 und sucht denselben in Oberösterreich zwischen Kremsmünster und Wels, zu localisieren; nach ihm ent-

hätte die Berliner Hs. den ursprünglichen Text. — 48 Schröer, Der Weinschwelg mhd. u. nhd. Jena 1876. — 69 Traumschilderungen nach bei H. v. Montfort n. 24. 25. 31. vgl. Anz. f. d. A. 6, 339.

§. 67, 15 Ausgabe des Teuerdank von Goedeke in den Deutschen Dichtern d. XVI. Jh. X. Bd.

§. 83, 22. Wilken, Gesch. d. geistl. Spiele 232, 235 lehnt Beheiligung von Fahrenden und von Laien überhaupt an der Auf-führung geistlicher Spiele vor Ablauf des Mittelalters ab; vgl. ebenda S. 261. — 24. Ueber das vermeintliche feindselige Verhalten der Kirche zu den geistlichen Spielen vgl. Wilken 251—261. — 26 Milchsack, Die Oster- und Passionsspiele, I. Die lateinischen Oster-spiere, Wolfenbüttel 1880. — 29 Wedde, Das Drama vom römischen Reich deutscher Nation, Hamburg 1878 und Scherer Zs. f. d. A. 34, 450 ff.

§. 85, 41 a. Mit „Vilmar Weihnachtsspiel“ ist gemeint „Piderit, Hessisches Weihnachtsspiel . . . unter Benutzung der Ab-schrift von Vilmar hgg. Parchim 1869“, wie später S. 398, A. 65 richtig citiert wird. — 65 Die im Anz. f. K. d. d. Vorzeit 1855 er-wähnte Erlauer Hs. enthält sechs Spiele: Ludus in cunabilis Christi, L. trium magorum, Visitatio sepulchri in nocte resurrectionis, L. Marie Magdalene in gaudio, L. Judeorum circa sepulchrum domini und eine Marienklage. Dieselben werden demnächst ge-druckt werden.

89, 1 Deutscher Beichtspiegel aus dem Ende des XIII. Jh., aus Baiern oder Oesterreich bei Mone. Schausp. d. MA. II, 111—114. 12 Von Pfeiffer's Ausgabe der Predigten des Br. Berthold ist in-wischen der II. Bd. besorgt von Strobl Wien 1880 erschienen. — 55 Für das Wiener Stadtrecht ist auf das Urkundenbuch der Stadt Wien, hgg. v. J. A. Tomaschek, Wien 1879 zu verweisen. — 59 Die Literatur der ältesten deutschen Urkunden liesse sich wol vermehren; für die südöstlichen Länder kann ich aus meinen Aufzeichnungen be-bringen: eine halbbrüchige lateinisch und deutsch abgefasste Passauer Urkunde von c. 1252 enthält das Urk. B. f. Ob.-Oesterreich 3, 191, eine ebensolche von c. 1254 Mon. Boic. 29, 2, 403; mit c. 1266 Monsee, beginnen die deutschen Urkunden im Urk. B. f. Ob.-Oest., mit 1272 die des Innerösterreichischen Urkundenbuches von Chmel (Font. rer. Austr. II. Abth. 1. Bd.), mit 1274 die des Codex austriaco-frisingensis von Zahn (Fontes II, 31. Bd.); deutsche Urkunden von 1272/3 (Graf Rudolf v. Habsburg und Graf Meinhard v. Görz) stehen bei Lambacher, Interregnum; von 1273 und 1278 bei Wackernagel kl. Schr. 2, 360 f., ein Landfriede von 1277 im Urk. B. f. Ob.-Oest. 3, 580; eine Urkunde von 1281 bei Hormayr Samml. W. 2, CI; mit 1285 beginnen die deutschen Urkunden in Wichner's Geschichte von Admont und in den Anhängen von Lich-nowsky, Geschichte des Hauses Habsburg; mit 1286 die in Hagen's Urkandb. v. Kremamünster. — 90, 1 Dazu Käferbeck, Drei alte Uebers. d. Benedictinerregel, Graz 1868 (Hs. A noch aus dem XIII. Jh.).

Egger A., Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Zweiter Theil. Erster Band. Siebente Auflage. Wien, Hölder. 1880.

Im Vorwort zu dieser Auflage lesen wir: 'Dem . . . Johann Schmidt bin ich für seine sehr eingehenden Bemerkungen zu meinem Lesebuche (Z. f. öst. G. 1880) zu grossem Danke verpflichtet. Ich habe denselben gewissenhaft Rechnung getragen, soweit ich sie als richtig anerkennen musste. Sie veranlassten mich auch, zwei Gedichte von Hölty in den Lesestoff aufzunehmen.'

Ich verbessere vorerst zwei Fehler in diesen Zeilen. Erstens sind meine Bemerkungen in dem Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift veröffentlicht, was freilich ganz nebensächlich ist, und zweitens habe nicht ich Egger veranlasst zwei Gedichte von Hölty aufzunehmen, sondern der sel. Rathay in seinem Aufsätze 'Zu unserem deutschen Lesebuche' (diese Zs. 1879, 129), welcher Aufsatz auch in Egger den Entschluss wachgerufen haben dürfte, seine Metrik und Poetik einer Umarbeitung zu unterziehen.

Nun der Mittelsatz: 'Ich habe denselben gewissenhaft Rechnung getragen, soweit ich sie als richtig anerkennen musste.' Das heisst also: Nicht alle meine Bemerkungen musste Egger als richtig anerkennen — oder mit andern Worten: Ein Theil meiner Bemerkungen ist falsch. Das wäre recht übel für mich. Denn ich hätte dann nicht blos mich, sondern auch die Zeitschrift, die meine Bemerkungen aufnahm, nicht unbedeutend geschädigt. Ich bin daher, so unangenehm es mir auch ist, um der Wahrheit willen noch einmal auf diese Sache zurückzukommen genöthigt. Am Schlusse der Erörterung werden mir die Leser wenigstens das Zeugnis nicht versagen, dass ich, was Höflichkeit betrifft, Egger gegenüber bis an die äusserste Grenze gegangen bin.

Ich hatte gegen Egger's Lesebücher besonders zwei Vorwürfe erhoben. Erstens, dass der Lesestoff in den Texten noch immer viele Fehler aufweist. Zweitens, dass auch die Genauigkeit der Angaben des Lehrstoffes gar manches zu wünschen übrig lässt. Beispielsweise führte ich aus diesem Bande 26 Fälle an, wo Egger von der Lesart der Originale abgewichen ist. Davon entfällt einer, weil das betreffende Stück in der neuen Auflage gestrichen ist. Von den übrigbleibenden 25 hat Egger *einen* als richtig anerkannt. Was ich davon denken soll, weiss ich nicht. Es versteht sich ja von selbst, dass meine Bemerkungen auf der genauesten Betrachtung der Originale beruhen — und doch dieses Resultat! Ich will aber nur den Lesern einige der Fälle vorführen. S. 32, Strophe 39, 4. 'Die sprach: König Günther. . .' l. 'Sie', s. Simrock, 32. Auflage vom Jahre 1876. S. 45 wird 'Bertha' gegen jeden Gebrauch consequent ohne 'h' geschrieben. S. 107, Z. 96 'denn es dient sehr in seinen Kram' l. 'wo' statt 'sehr.' Ebenso unten Z. 126 statt 'Herein zu Oberfensters Raum' l. 'zu's Oberfensters.' S. 118, Z. 71 'In diesem Erdengemache pflege ich sammt meinen Schwestern:

den Thalien, Arethusen, Eudippen, Oppis (so statt 'Cydippen, Opis') und den andern die Zeit zu vertreiben.' Soll den Plural sein? L. 'der!' S. 119, 105. 'An der Wand waren unterschiedene Historien mit kleinen Muscheln und kleinen Steinlein . . . eingelegt' — das erste 'kleinen' zu streichen. S. 121, Z. 174 'des Zinnes, Kupfers, Eisens, Glases und allen dessen, was die Macht des höchsten Gottes und die gütige Mutter der Menschen, die Natur, sonst gebietet, zu geschweigen' — l. 'des Z. . . . und alles dessen, was sie Magd' Auf die eben berührte Stelle folgen einige Verse, die in ihrem Schlusse consequent fehlerhaft abgedruckt werden. Sie lauten bei Egger:

Hieher, Mensch! die Natur, die Erde ruft dir:
Wohin nach Gute? Bleib? warum? Du hast es hier.

Wer sieht nicht ein, dass in dem letzten Verse ein Gespräch zwischen der Natur und dem Menschen dargestellt wird? Und wenn wir nicht von vornherein einsieht, warum lässt er sich nicht belehren, wenn man ihn darauf aufmerksam macht, wie ich es Egger — und nicht bei dieser Stelle allein — schon vor mehreren Jahren (s. sein Vorwort zur 4. Auflage) privatim gethan habe? Die Stelle muss natürlich lauten:

Hieher, Mensch. Die Natur, die Erde ruft dir:
Wohin? Nach Gute. Bleib! Warum? Du hast es hier.

S. 121, 229. 'Bei uns haben wir ihren Ruhm allein von der Zeit aufgemerket, seid unsere Bäche unter ihrem Schirme ruhig gelassen' . . . l. 'seit.' Es scheint, dass Egger nicht einmal mehr die Correcturen der neuen Auflagen liest, sonst müsste ihm so etwas wenigstens doch auffallen; s. S. 361, Z. 114, S. 364, Z. 215, wo die alten Fehler immerfort wiederkehren. Uebrigens enthält derselbe Satz noch mehrere andere Fehler, sowie auch die folgenden Stücke aus Logau. Ich führe nur noch zwei Fehler an. S. 132, 1. Strophe:

'Versuchts, ihr Sterbliche, macht euren Zustand besser!
Braucht, was die Kunst erfand, und die Statur uns gab.'

Natürlich ist zu lesen 'euch.' Und in den bekannten Versen Goethe's:

'Vom Vater hab' ich die Statur' usw.

heißt es in der dritten Zeile nicht 'Vom Mütterchen' — was wäre das für eine Kakophonie! — sondern 'Von Mütterchen.' Darauf, dass die Verse allgemein so schlecht citiert werden, wird sich Egger doch nicht berufen wollen?

In dieser Weise sind alle andern von mir bemerkten Lesarten wolbegründet und die Zahl der Fehler liesse sich leicht vermehren. Oberflächliche Leser oder gar Schüler sehen freilich über dergleichen hinweg. Soll aber ein Lehrbuch oberflächlich gearbeitet sein? Oder meint Egger, weil die Fehler einmal da sind, dürfe man es nicht verbessern, um den Gebrauch des Buches nicht zu erschweren?

Im Lehrstoff dieses Bandes hatte ich 35 Fehler angemerkt. Davon entfällt 1, weil das Gedicht 'Die Lustigen von Weimar'

mir doch ein, dass man von 79—87 nicht sechs Jahre zählt. Und doch will Egger es nicht als richtig anerkennen. Was machen? — Glücklicherweise ist mir die Lösung dieses Rechenexempels gelungen. Im Conversationslexikon von Brockhaus lesen wir: '...ging 1779 durch die Schweiz nach Rom. Schon in dieser Zeit äusserte er vorherrschenden Hang zur Geschichtsmalerei. In Zürich entwarf er sein nachher so berühmt gewordenes Bild.. Nach einem sechsjährigen Aufenthalt in Rom ging T. 1787 nach Neapel.'

Dass Egger meine sonstigen Bemerkungen über Orthographie, Gebrauch des Apostrophs und Interpunction geringer Beachtung gewürdigt hat, versteht sich von selbst. Mit dem Apostroph wird immer noch in merkwürdiger Weise gespart, und wenn wir S. 347, Strophe 7, 5 lesen 'hatt'ich', so ist das als ein Versehen zu betrachten. Die schwachen Verba werden noch ebenso behandelt wie die starken. Nur schreibt Egger jetzt 'wär's', 'mögen's', freilich daneben einmal 'mirs' (S. 360, 45.).

Was endlich die Orthographie betrifft, will er 'alle jene Abweichungen von den Normen des k. k. Schulbücherverlags' durchgeführt haben, 'welche sich entweder auf Raumer's Regeln oder auf Weigand's Wörterbuch gründen.' Warum er demnach gegen alle Autoritäten 'Packet' (S. 365, 247) und 'Gränze' (S. 217, 8 v. u.) schreibt, ist ebenso unbegreiflich wie gar manches in seinen Büchern.

Wien.

Johann Schmidt.

Die alten Germanen in der Universalgeschichte und ihre Eigenart.

Von Franz Babsch. Wien, Alfred Hölder. 1880. (90 SS.) Pr. 1 fl. 20 kr

„Die vorliegende Arbeit“, so äussert sich der Autor im Vorworte, „zu welcher ich durch den in den Vorträgen über den Ausgang des Alterthums und die römische Kaiserzeit entwickelten Ideenkreis meines gefeierten und von allen seinen Schülern mit Begeisterung gehörten Lehrers an der Wiener Universität, des Herrn Professors Dr. Max Bädinger geführt wurde, möchte ich am liebsten als ein Studienergebnis bezeichnen.“

Der Ref. möchte seinerseits, bevor er daran geht die Schlussbilanz dieser, wie es sich gleich zeigen soll, merkwürdigen Studien zu ziehen, zuvor darauf hinweisen, dass der erste Cyklus besagter Vorlesungen, die Hr. Prof. Bädinger zum erstenmale in den Jahren 1872—75 gehalten hat, so viel es ihm bekannt ist, zuerst einen Wiener Schulbücherverfertiger zu einem Plagiate verleitete, welches, wenn man erwägt, dass diese Vorträge seinerzeit in autographischer Vervielfältigung erschienen sind, in gedachter Hinsicht einzig da steht. Wir haben nun in der vorliegenden Schrift eine neue Probe der Ausbeutung jener Vorlesungen.

Bei näherem Besehen hat nämlich Herr Babsch seinem „gefeierten Lehrer“ von einigen ungeschickt angebrachten Einschleisseln

sch' ist reizend! Warum nicht, wie ich vorgeschlagen, das be-
ginnende 1787? Wie einfach gliedern sich dann Schiller's 'Wander-
jahr'! Goethe's Biographie anlangend, hatte ich gewünscht, dass
das Jahr der Vollendung von 'Hermann und Dorothea' angegeben
wäre. Die Antwort darauf lautet: 'gedruckt 1798' — was un-
richtig ist. Das Werk erschien im Taschenbuche für 1798, wel-
ches bekanntlich im September 1797 ausgegeben wurde. Dazu
kommt, dass die Besprechung des Gedichtes durch A. W. Schlegel
in der Allgemeinen Literaturzeitung von 1797 gedruckt ist. —
Das Fragment aus der 'Braut von Messina', welches ich als ent-
behrlich bezeichnet hatte, wurde beibehalten. Ich möchte aber
wissen, wer das liest. Nicht viel besser steht es mit den Frag-
menten aus 'Faust' und noch gar manchem andern. — Das Ge-
dicht Walther's 'Mir ist verspart der sælden tor' wird trotz der
Verweisung auf Wilmanns noch immer (S. 484) mit einem ganz
nichtssagenden Grunde auf Friedrich gedeutet. — Das Gedicht
'Dichterweihe' soll (S. 507, 'die Ausgabe der Goethe'schen Werke
von 1785' eröffnen. In der früheren Auflage hiess es '1786.' Das
Richtige muss aber schliesslich doch anerkannt werden und das
lautet: 1787. — In der Anmerkung 'Die deutsche Gelehrten-
republik' (S. 509) citiert Egger eine längere Stelle aus 'Wahrheit
und Dichtung', in der folgender Satz erscheint: 'Hier drängte sich
zu jedermann hinzu: selbst Jünglinge und Männer, die nicht
viel aufzuwenden hatten, eröffneten ihre Sparbüchsen, Mädchen
und Frauen, der obere und mittlere Stand, trugen zu dieser heiligen
Spende bei...' So citiert Egger den Satz. Wer nur ein wenig auf-
merksam liest, muss sich doch wundern über die Männer, die
ihre Sparbüchsen eröffnen! Ich hatte angegeben, dass 'Männer'
und 'Mädchen' ihre Plätze tauschen müssen. Aber was half das.
Egger hat es nicht als richtig anerkannt! Offenbar wieder ohne
Ansieht auf Erfolg bemerke ich nebenbei, dass in dem ganzen
fast eine Seite füllenden Citat ausserdem 18 Abweichungen vom
Original sich vorfinden. — In der oben erwähnten Anmerkung zu
'Hektor's Abschied' (S. 529) lesen wir als Erklärung von Schiller's
Worten: 'Kämpfend für den fall' ich' — folgenden merk-
würdigen Satz: 'Styx, Cocytus und Lethe sind Flüsse der Unter-
welt; aus letzterem trinkt man Vergessenheit.' Dazu
habe ich bemerkt: 'Das klingt doch etwas sonderbar.' Oder etwa
nicht? — 'Otfried's „Krist“ enthält (S. 543) ... eine lateinische
Vorrede, an Erzbischof Luitberg von Mainz gerichtet.' Dass
dieser Erzbischof wirklich 'Luitbert' (Liutbert) hiess, davon kann
sich Egger leicht überzeugen, wenn er die 'Vorrede', die er citiert,
liest. — Endlich die Notiz über Tischbein, die jetzt in einer An-
merkung 'Aus der „italienischen Reise“' (S. 495) zu finden ist:
'Tischbein, der durch sechs Jahre in Rom lebte (1779
bis 1787)' ... Ich gestehe gerne, dass es mit meinen mathema-
tischen Kenntnissen sehr schwach bestellt ist, aber soviel leuchtet

nischen die Lautverschiebung der Stammconsonanten“ (statt stummen Consonanten, Muten). — S. 57, Z. 12 v. o., „Als die nächste Verdeutlichung der Gottheit (statt bedeutende Gottheit) erschien den Römern . . . bei den Germanen eine mit Herkules vergleichbare.“ — S. 62, Z. 18 v. o. heisst die Gottheit des Gebetes bei den Ostariern richtig „Sōma“, diejenige der Westariern aber „Mōma“ statt „Haoma“ oder „Hōma“ usw. — Und das nennt er ein Bild über die Eigenartigkeit germanischen Wesens, das er „vor dem Auge des Kenners“ geschichtlicher Entwicklung zu entfalten sich vorgenommen hat, eine Arbeit, die er am liebsten als ein Studienergebnis bezeichnen möchte!

Wien.

R. Dundaczek.

Grundzüge der mathematischen Geographie und der Landkarten-Projection. Ein Handbuch für Jeden, der ohne Kenntniss der höheren Mathematik sich über den Gegenstand unterrichten will, insbesondere für Lehramtsandidaten der Mittel- und Volksschulen, von Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 177 Holzschnitten. Wien 1880. Verlag von Friedrich Beck.

Es muss jedenfalls als eine sehr dankbare Aufgabe bezeichnet werden, welche der Verfasser durch das Schaffen eines Lehrbuches, das die Grundzüge der mathematischen Geographie und der Landkarten-Projection umfasst, gelöst hat und zwar — was besonders hoch anzuschlagen ist — mit Rücksichtnahme auf rein elementare Kenntniss und Hintanhaltung jedes höheren Calcüls, ohne dabei den wissenschaftlichen Standpunct zu verlassen. Dass es, diesen Forderungen eines nützlichen Lehrbuches zu genügen, keine leichte Arbeit ist, wird Jeder einsehen, der die Schwierigkeiten einer elementaren Darstellung der verschiedenen Projectionsarten kennen lernt, der — kurz gesagt — weiss, auf welche Hindernisse die an Stelle einer oft einfachen mathematischen Darstellung tretende constructive Methode stösst.

In einer recht fasslich geschriebenen Einleitung werden die nöthigen Vorkenntnisse aus der theoretischen und praktischen Geometrie deduciert und an dieser Stelle auf die nöthigen Zeichenmittel und Zeichenbehelfe gebührend Rücksicht genommen (so werden die Mittel zum Zeichnen paralleler Linien, der Stangenzirkel, der Nonius und anderes besprochen). Auch die Construction der Ellipse, jener in der mathematischen Geographie wichtigsten Kegelschnittlinie, wird nach mehreren Methoden vollzogen. Ziemlich ausführlich ist auch die Theorie der Maasstäbe behandelt und sind auch in aller Kürze die Mittel skizziert, deren man sich bedienen muss, um präzise Theilungen zu erhalten. Seite 19 (Fussnote) soll es statt „1 = 10000565“ „1 : 10000565“ heissen, welches Verhältniss bekanntlich nach den Untersuchungen

des berühmten Mathematikers Bessel die Beziehung zwischen der Länge eines Meters und der Länge des Erdmeridianquadranten bedeutet. Mit Recht wird Seite 22 auf den vorzüglich in England und Frankreich in Verwendung stehenden logarithmischen Rechenschieber (*sliding rule*) verwiesen, mit dem man praktische Rechnungen sehr schnell und mit oft hinlänglicher Genauigkeit ausführen kann, und dessen Theorie und Anwendung wieder neuerer Zeit in einigen Schriften von Director v. Ott in Prag beleuchtet wurde.

Im zweiten Theile der Einleitung werden die Orientierungsmittel angegeben und zu diesem Behufe die der mathematischen Geographie zu Grunde liegenden Begriffe abgeleitet. Es ist dem Verfasser gelungen, in recht klarer Weise die Bewegung des Schattens eines Zeigers im Laufe eines Tages und zu verschiedenen Jahreszeiten darzustellen und so die Eigenthümlichkeiten einer Sonnenuhr — wenn auch in groben Zügen, so gut als mit Hinweglassung des Calcüls möglich war — zu beschreiben.

Am Schlusse der Einleitung werden die Landkarten besprochen (Hauptclassen der Landkarten, Zeichensprache derselben, Wirkung der Verkleinerung, Darstellung der Unebenheiten, Schichten- und Reliefkarten, topographische Zeichen, Zeichen für Strassen, Eisenbahnen etc., Gradierung der Karten, Construction von Massstäben auf Karten, Einrichtung der Seekarten u. a. m.), also ein Gebiet, welches vor Allem den Geographen vom Fache interessieren wird.

Der erste Theil des vorliegenden Buches, die Einleitung, hat im Verhältnisse zur ersten Auflage desselben eine bedeutende Umarbeitung erfahren, und konnte Vieles, was in der ersten Auflage bemerkt wurde, als bekannt vorausgesetzt und übergangen werden.

Im zweiten Abschnitte werden die Grundlehren der mathematischen Geographie in anschaulicher Weise vorgeführt; es werden die neueren Forschungen und Zahlendata genau berücksichtigt, was den Werth des Buches nicht unwesentlich erhöht. Dass die Grenze zwischen mathematischer und astronomischer Geographie, welche häufig mit Unrecht identificiert werden, im vorliegenden Buche scharf gezogen wurde, kann der Referent nur billigen; aus der letzteren wurde nur das herbeigegenen, was zum Verständniss der ersteren unumgänglich nothwendig erschien. Seite 50 ist das zweite Kepler'sche Gesetz nicht präcis ausgedrückt; es sollte wol heissen: „die vom Radiusvector in gleichen Zeiten zurückgelegten Flächenräume sind einander gleich.“ Bei der Erwähnung des dritten Kepler'schen Gesetzes hiesse es statt „Abstände“ besser „mittlere Abstände“. — Recht anschaulich hat der Verfasser (Seite 53) die Planetenbewegung dargestellt; die Rechts- und Rückläufigkeit eines Planeten wird am zweckmässigsten durch eine schematische

Figur, wie es Fig. 12 ist, erläutert. — Bei der Bestimmung der geographischen Länge hätte die Methode der elektrischen Signale erwähnt werden können. — Seite 59 sollte es statt „Foucauld“ „Foucault“ heißen. Bei der Beschreibung des Foucaultschen Pendelversuches, durch welchen die Rotation der Erde in unzweideutiger Weise gezeigt werden kann, würde es wol zweckmässig sein, wenn man das Princip der Erhaltung der Schwingungsebene eines Pendels in den Vordergrund stellte und dasselbe durch die Beschreibung eines einfachen physikalischen Versuches erläuterte. — Von Interesse sind die Seite 61 zusammengestellten Tafeln, die Länge der Meridiane und Parallelgrade betreffend, welche von Wagner entworfen wurden. Dem Referenten scheint es, dass der Wechsel der Jahreszeiten, der Belichtungswechsel auf der Erde in Folge der schiefen Stellung der Erdaxe zur Ekliptik und des Parallelismus der ersteren viel schärfer hätte deduciert werden können, wenn der Verfasser der Methode, welche z. B. von Koppe in seiner mathematischen Geographie eingehalten wurde, gefolgt wäre.

Bezüglich der Mondatmosphäre huldigt der Verfasser der in neuerer Zeit wieder hervorgetretenen Ansicht, dass eine solche vorhanden sei, dass sie jedoch keine so bedeutende Höhe besitze, wie die unserer Erde. Es geht dies hervor aus den Worten auf S. 76, Z. 31 u. 32, sowie aus der Fussnote auf S. 81, in welcher der Verfasser seine eigenen Betrachtungen während der Sonnenfinsterniss im Jahre 1842 beschreibt.

Willkommen sind die diesem zweiten Abschnitte beigefügten Bemerkungen über die Globen, Tellurien, Telluro-Lunarien, die Sphaera armillaris und die Planetarien.

Die Darstellung des dritten Abschnittes, in welchem die Projectionslehre zur Behandlung kommt, ist eine geradezu musterhafte. Wir haben schon im Eingange dieses Referates auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche eine elementare Erörterung dieser schwierigen Probleme der mathematischen Geographie bietet, und müssen dem noch hinzufügen, dass eine so eingehende Durchführung dieser Aufgabe in den meisten Lehrbüchern ähnlichen Inhaltes sich nicht vorfindet. Die hier gegebenen Constructionen sind deutlich und scharf ausgeführt, wodurch das Verständniss der einschlägigen Partien wesentlich erleichtert wird. Es werden in dem vorliegenden Buche die orthographischen, stereographischen, centralen und externen Projectionen erörtert und die einzelnen Fälle in Betrachtung gezogen, in welchen der Mittelpunkt der Zeichnung entweder in einem Pole, oder im Aequator, oder in einem ausser diesen beiden gelegenen Orte angenommen wird (Unterscheidung in Polar-, Aequatorial- und Horizontal-Projection). Das Zusammenstellen zweier Projectionsarten, wie es z. B. in Fig. 5 geschehen ist, kann der Referent insbesondere vom didaktischen Standpunkte

aus billigen; es treten dabei die charakteristischen Unterschiede der Projectionsarten um so deutlicher hervor. — Auch die wichtigsten Cylinder- und Kegelprojectionen wurden erwähnt; ebenso die homalographischen und aequidistanten Projectionen. Die Seekarten-Projection wird S. 117 dargestellt und durch eine sehr gelungene schematische Zeichnung erläutert, aus welcher auch die Construction der Loxodrome zu ersehen ist. — Auch die Projectionsarten, welche bei der kartographischen Darstellung von kleineren Theilen der Erde in Anwendung kommen, werden zum Schlusse des anziehend geschriebenen Werkes erwähnt. — Dass die Projectionsarten, welche wol theoretischen oder historischen Werth haben, aber in der Praxis von weniger Bedeutung sind, wie die amerikanische Projection der ganzen Erde, die herzförmige Projection Werner's, aus dem Verbands des Buches ausgeschieden blieben, erscheint vollkommen gerechtfertigt.

Wir sind überzeugt, dass Jeder, der das vorliegende Buch nicht nur liest, sondern eindringlich studiert, aus demselben viele Belehrung schöpfen wird, dass ihn ein derartiges Studium in den Stand setzen wird, ausführlichere Werke über mathematische Geographie — vorausgesetzt, dass auch die mathematischen Kenntnisse des Lesers sich erweitern — zu verstehen und so tiefer in das Gebiet der kosmischen Physik einzudringen. Die Ausstattung des vorliegenden Lehrbuches, das einem grossen Bedürfnisse abhilft, muss zur Ehre der Verlagsbuchhandlung als in jeglicher Beziehung musterhaft bezeichnet werden.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

Grundzüge der Naturlehre für die unteren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Anstalten. Von Dr. Ignaz G. Wallentin. Wien 1881. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Ausgabe für Gymnasien.

Während es für die oberen Classen unserer Mittelschulen eine erfreuliche Anzahl von physikalischen Schulbüchern, die theils als Lehrbücher approbiert, theils als Hilfsbücher den Lehrern und Schülern gute Dienste leisten, hatten die Lehrer in den unteren Classen guten Grund über einen empfindlichen Mangel an guten Schulbüchern zu klagen. Die Verf. von Lehrbüchern scheuten sich förmlich, dieses pädagogisch noch strittige Gebiet zu betreten und die wenigen, welche sich darauf wagten, hatten nur in seltenen Fällen den richtigen Mittelweg zwischen Zuviel und Zuwenig gefunden. So kam es, dass unsere Literatur Lehrbücher für die unteren Classen der Mittelschulen aufzuweisen hat, von welchen die einen für die mittleren Stufen der Volksschulen nicht zu hoch angesetzt wären, während andere einen Abiturienten, falls er sie inne hätte,

befähigen würden, das Maturitätsexamen aus diesem Gegenstande mit Auszeichnung zu machen. Andere wieder, welche den Grundsatz der modernen Pädagogik vom Anschauungsunterrichte auf die Spitze trieben oder missverstanden, lieferten Kataloge von physikalischen Apparaten für den Schulunterricht.

Unter diesen Umständen muss daher jedem Fachmanne das Erscheinen eines neuen Buches auf diesem Gebiete sehr willkommen sein und dies um so mehr, da es von einem Verf. herrührt, der sich in der Schulliteratur binnen Kurzem einen guten Namen erworben hat. Von demselben erschien vor kaum einem Jahre ein Lehrbuch für die oberen Classen der Mittelschulen, das die h. ministerielle Approbation erhielt und gegenwärtig bereits an vielen Anstalten als Schulbuch eingeführt ist. Nun hat der thätige Verf. soeben auch ein Lehrbuch für die unteren Classen der Gymnasien herausgegeben und dadurch den Mangel auf diesem Gebiete beseitigt.

Die Vorzüge, welche sein erst erwähntes Lehrbuch auszeichnen, finden wir mutatis mutandis hier wieder. Der Verf. hält sich gleich fern von einer übertriebenen wie zu geringen Anforderung an das Verständnis der Untergymnasiasten. Da jedoch nicht alle Anstalten und Jahrgänge über ein gleiches Schülernaterial verfügen, so hat der Verf. dem Lehrer einen ziemlich grossen Spielraum gelassen, indem er nur die wichtigsten Lehren, von welchen eben kaum etwas übergangen werden kann, in das Grossgedruckte aufnahm, während er viele interessante, doch zum Verständnis des Ganzen nicht unumgänglich nothwendige Lehren klein drucken liess. Hier wurden auch Versuche aufgenommen, welche in speciellen Fällen mit einzelnen Apparaten ausgeführt werden können, wie z. B. bei der Luftpumpe, Elektrisirmaschine u. a. m. Eine Reihe von Fragen, welche nach einzelnen Abschnitten gestellt werden, bieten den Schülern die Gelegenheit, die erlernten Gesetze anzuwenden, die Präsenz ihres Wissens zu zeigen und sind daher als Denkübungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denselben Zweck verfolgen auch die Aufgaben, welche der Verf. zur Uebung anführt. Durch die Verschiedenheit des Druckes ist gleichzeitig jüngeren und daher noch unerfahrenen Collegen eine Auswahl des Lehrstoffes erspart.

Was die Behandlung des Lehrstoffes anbetrifft, so ist hervorzuheben, dass der Verf. von der in den Lehrbüchern für die unteren Classen so beliebten Anordnung: „Versuch, Erklärung, Gesetz“ in vielen Fällen abgewichen ist. Nach unseren Erfahrungen ist das ein grosser Vortheil des Buches. Der physikalische Unterricht kann und darf nicht schablonenmässig behandelt werden, wenn er das leisten soll, was er zu leisten hat, nämlich nicht nur den Schüler mit den wichtigsten Naturerscheinungen und deren Gesetzen bekannt zu machen, sondern auch Interesse für dieselben und Lust zum Studium der Natur zu wecken. Eine Anordnung wie die oben genannte ermüdet jedoch durch ihre Einförmigkeit und hat übrigens nur dann

einen Sinn, wenn der Unterricht genau so oder doch nahezu so durchgeführt werden kann. Nun ist in vielen Fällen der „Versuch“ nicht ausführbar, entweder, weil man das nothwendige Instrument nicht hat oder weil das Gelingen desselben an Bedingungen geknüpft ist, die momentan nicht vorhanden sind. Dann muss man sich mit dem in Worten dargestellten Versuche begnügen und „Erklärung“ und „Gesetz“ aus einem solchen Versuche abzuleiten hat keinen grossen Nutzen. Wir halten allerdings diese Methode für nothwendig, wo sie eben nicht zu umgehen ist, wie z. B. beim Nachweis des Luftdruckes z. a. m., was auch der Verf. befolgt hat, allein in vielen anderen Fällen ist eine lebhaft, frische Darstellung des vorgetragenen Gegenstandes weit vorzuziehen. Und eine solche finden wir in dem vorliegenden Lehrbuche, wobei gleichzeitig zu erwähnen ist, dass bei der Darstellung Worte und Sätze gebraucht werden, welche jedem Untergymnasiasten sofort begreiflich sind, auch wenn seine Umgangssprache nicht die deutsche ist, wobei jedoch der Verf. sich vor jeder trivialen, zu breiten oder unwissenschaftlichen Ausdrucksweise fern hält. Wir machen in dieser Beziehung auf die Darstellung der Wärme, der Schwere, der ganzen Mechanik, darin besonders des Begriffes der Energie und vieler anderer Capitel aufmerksam.

Die dargestellten Lehren werden durch passende Versuche erläutert, wobei wieder zu bemerken ist, dass der Verf. in vielen Fällen neue oder doch in Lehrbüchern dieser Art nicht vorkommende Versuche gewählt hat. Beispiele hiefür bieten der erste Versuch, um den Begriff einer chemischen Verbindung klarzustellen, der schöne Versuch mit der Silber-Platinkette, welcher die Wärmewirkungen des elektrischen Stromes und gleichzeitig die verschiedene Leitungsfähigkeit der Körper beweist, der Versuch, um das Wasser durch Aetherverdampfung zum Gefrieren zu bringen u. a. m.

Die Versuche werden, einem Lehrbuche für Untergymnasien entsprechend, durch tadellose Zeichnungen und Abbildungen erläutert. Manche von diesen sind ebenfalls neu und sehr instructiv, wie z. B. die Zeichnung, welche die Fortpflanzung der Elektrizität in Leitern, oder die Zeichnung, die den Vorgang bei einer Winter'schen Elektrisirmaschine klarstellen soll.

Den Schluss des Buches bildet ein Capitel, in welchem die wichtigsten Lehren aus der Astronomie und der mathematischen Geographie kurz zusammengefasst werden. Wie überall, so hat der Verf. auch hier in seiner klaren Darstellungsweise Alles, was nicht über den Horizont eines Untergymnasiasten hinausgeht, vorgeführt und dabei die neuesten Errungenschaften der Wissenschaft benützt. Früher ist dies z. B. schon durch die Anführung des Telephons, hier besonders durch die Anführung der Ergebnisse der Spectralanalyse über die Natur der Sonne geschehen.

Erwähnenswerth ist auch die Angabe des Unterschiedes der Tageslängen, der Zeitgleichung, u. a. m. Doch hat der Verf. dies in den kleinen Druck aufgenommen, in der richtigen Voraussetzung,

dass nicht jeder Jahrgang reif genug ist, diese Lehren zu begreifen, wengleich die Geographen sie schon in der ersten Classe vorzutragen pflegen, aber allerdings auch mit nur imaginärem Erfolge.

Wir legen gerade auf dieses Capitel einen besonderen Werth, weil wir aus Erfahrung wissen, wie selten richtige Kenntnisse dieser Art nicht nur bei Untergymnasiasten, sondern selbst bei Abiturienten zu finden sind.

Fassen wir Alles zusammen, so müssen wir gestehen, dass das vorliegende Lehrbuch allen Anforderungen, die an ein gutes Schulbuch gestellt werden, gerecht wird. Gegen Manches könnte man zwar eine Einwendung machen, wie z. B. gegen die usuelle Anführung des Birnbarometers als physikalisches Instrument, was übrigens durch dessen häufiges Vorkommen in Privathäusern gerechtfertigt sein mag, gegen manche zu lange Definition, wie z. B. bei Maschinen. — Diese Kleinigkeiten sind jedoch verschwindend gegen die Vorzüge des Buches, das besonders geeignet ist als Schulbuch für Untergymnasien einem Mangel abzuhelpfen, welchen jeder Fachmann bisher empfindlich gefühlt hat. Fügt man noch hinzu, dass das Buch auch durch die äussere Ausstattung und den niedrigen Preis sich bestens empfiehlt, so ergibt sich als Folge von selbst, dass wir es demnächst an vielen Anstalten als Schulbuch zu finden hoffen.

Czernowitz.

Dr. A. Wachlowski.

Dassenbacher, Schematismus der österreichischen Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges. 13. Jahrg. 1880/81. Nebst Status des k. k. Unterrichts-Ministeriums, der österreichischen Landesschulräthe, Bezirks-Schulinspectoren, sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. 12°. Wien, Carl Fromme.

Der vorliegende Jahrgang dieses kleinen Büchleins wird wieder für alle Mitglieder des Mittelschul-Lehrstandes eine willkommene Erscheinung sein; denn sie finden darin die verlässlichsten Angaben über ihre Fachgenossen. Die Genauigkeit derselben ist in Folge der vom Unterrichts-Ministerium gestatteten Benützung der amtlichen Ausweise und durch die vom böhmischen Landesschulrath mitgetheilten speciellen Personalausweise Böhmens eine so weitgehende, wie sie sich überhaupt bei einem Schematismus erzielen lässt. Das Büchlein wird daher nicht nur für die Standesangehörigen, sondern auch für alle Jene nützlich und brauchbar sein, welche mit dem Lehrstande in persönlichen Verkehre stehen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Ueber die lateinische Lectüre in unserer Tertia.

In unserem Gymnasiallehrplane, wie er auf Grund des Org. Ent. seit nunmehr 30 Jahren mit lobenswerthem Conservatismus durchgeführt wird, verursacht noch immer die lateinische Lectüre in Tertia eine nicht unbedeutende Schwierigkeit. Während man nämlich für alle übrigen Classen den Lehrstoff und den Lehrtext der betreffenden Bücher und Auctoren in den classischen Sprachen mit seltener Einmüthigkeit als entsprechend anerkennt, schwankt man noch immer, wenn es heisst, sich für eine unseren Tertianern ganz entsprechende Lectüre im Latein zu entscheiden. Dies zeigt auch schon die ziemlich bedeutende Anzahl von Büchern, die während der letzten 2—3 Decennien als erster lateinischer „Auctor“ in dieser Classe im Gebrauch waren und noch immer verlässt fast jährlich ein neues Werk dieser Art die Presse, um nach kurzem probeweisem Gebrauch als ein nicht ganz passender Versuch der Vergessenheit anheimzufallen. — Für uns in Oesterreich, wo denn die Dinge bezüglich des Lateinunterrichtes und Erfolges in den beiden untersten Classen doch ganz anders liegen als draussen in Deutschland, ist diese Frage von besonderem Interesse und wenn auch von der grossen Anzahl Versuche, die als lateinische Lectüre der Tertia den Büchermarkt bereichert haben, bisher eigentlich nur zwei auf österreichischem Boden entsprossen sind (ich meine die *Historiae antiquae* ed. Hoffmann und *Memorabilia Alex. Magni* edd. Schmidt et Gehlen), so haben wir doch redlich mit den meisten der in Deutschland erschienenen Werke dieser Kategorie Versuche angestellt und wenn man die Programme der letzten 20 Jahre durchblättert, wird man bezüglich der lateinischen Lectüre dieser Classe die mannigfachsten Namen und Bücher finden, — ein Beweis, wie sehr man hier schwankte und wie sehr eine Verständigung in dieser Hinsicht Noth thut. Diese nun endlich anzubahnen, soll im Nachfolgenden versucht werden.

Es lassen sich aber während der verflossenen 30 Jahre, die Ref. theils als Schüler, theils als Lehrer miterlebt hat, im Ganzen 3 Abschnitte in Hinsicht der Lateinlectüre in Tertia ziemlich deutlich wahrnehmen und man könnte sie bezeichnen als die Zeit des eigentlichen *Nepos*, dann die Zeit der Surrogate für *Nepos* und endlich als die Zeit des „verbesserten“ *Nepos*.

Der eigentliche Grund aller dieser Schwankungen und Versuche liegt aber bekanntlich nur darin, dass man etwa um die Mitte der

Fünzigster Jahre bei uns die bis dahin allgemein in dieser Classe gebrauchten und auch im Org. Entw. empfohlenen Vitae des Corn. Nepos als unpassend und unzweckmässig bezeichnen zu müssen glaubte, so dass hiefür anfangs die *Historiae antiquae*, später aber, gegen die Mitte der 60 Jahre die *Memorabilia Alex. Magni* als Ersatz fast allgemein in Gebrauch kamen. Ob und in wiefern nun jene Ansicht die richtige war und ist, wollen wir hier um so weniger untersuchen, als ja bekanntlich einer der fleissigsten österreichischen Schulmänner, der verewigte Professor und Director Vielhaber in diesen Blättern seinerzeit (Jahrgang 1860, pag. 452 ff) diese Frage eingehend untersucht und gründlich beantwortet hat, so dass wir auf jene Ausführungen auch heute noch getrost verweisen können. Vielhaber hatte in jenem Aufsätze („Ueber Nepos als Schullectüre“) mit Recht für Corn. Nepos als Schullectüre Partei genommen, die demselben vorgeworfenen wahren und erdichteten Mängel und Schwächen theils auf das rechte Mass zurückgeführt theils widerlegt und eine Rückkehr zu diesem altbewährten Auctor für unsere Tertianer warm anempfohlen. Zeit und Erfahrung haben denn auch seinen Ansichten Recht gegeben; denn die beiden obengenannten, als Ersatz genommenen Bücher haben aus Gründen, die wir als bekannt hier nicht nochmals des näheren anführen wollen, mit Recht viel an Boden verloren und die Neuzeit sehnt sich allmählich mit Nepos wieder aus und führt ihn auf seinen althergebrachten Sitz zurück.

Und daran thut man wahrlich nur recht. Denn die Erfahrung hat wol nun sattem gelehrt, dass man eine für den bezeichneten Zweck entsprechendere Lectüre nun einmal nicht findet. Die mancherlei Irrthümer und Ungenauigkeiten des Auctors in sachlicher Beziehung sind ja, ohne dass man dem Nepos gerade eine Lobrede halten müsste, wahrlich für unsere Tertianer gewiss nicht sehr von Belang; oder hat schon einer der HH. Collegen je beim Lesen des Nepos in Tertia bemerkt, dass ein Schüler z. B. in Them. 2, wo der Auctor den Krieg mit den Corcyräern mit dem gegen Aegina verwechselt, den Irrthum auch nur geahnt hätte? Ihm (so wie manchem Lehrer) gilt ja das Factum, dass Themistocles den Rath zum Schiffbaue erteilte, als das wichtigste, ob aber die Veranlassung hiezu der oder jener nicht eben bedeutende Krieg war, das ist für die Schule gewiss minder wichtig und dasselbe dürfte mehr oder weniger auch mit andern ähnlichen Ungenauigkeiten der Fall sein. Freilich wäre es besser, wenn derartige Irrthümer nicht in dem Buche wären; aber da sie nun einmal da sind, muss man sie mit in Kauf nehmen und der Lehrer kann durch eine ganz kurze Bemerkung, wo es wirklich nothwendig ist, den richtigen Thatbestand den Schülern aufklären und diese werden an derartigen Ungenauigkeiten oder Verstössen gegen minder bedeutende historische Thatfachen um so weniger Anstoss nehmen, als ihnen ja ohnehin der formelle Theil, die Sprache, das wichtigere ist. Indem also nach des Ref. Erfahrung derartige Irrthümer im Nepos nicht eben sehr schaden, so ist es andererseits — und das ist unstreitig viel wichtiger — eine nicht wegzuleugnende Thatsache, dass der warme Ton der Erzäh-

lung, die reine Gesinnung des Auctors und seine Vaterlandsliebe den jugendlichen Geist besonders fesseln und läutern; ja selbst seine im Ganzen anekdotenhafte Darstellung, die so gerne eine Reihe einzelner Züge der betreffenden Person vorführt, eignet sich völlig für das jugendliche Gemüth und regt es mehr an als kunstvoll abgerundete Charakterbilder, die einen 12—14jährigen Knaben denn doch nur kalt lassen; kurz Nepos ist in dieser Hinsicht ein echtes „Knabenbuch“, wie ihn, wenn ich nicht irre, Thiersch irgendwo nennt.

Was also den Inhalt und die Behandlungsweise der Vitae betrifft, sind sie für diese Altersstufe gewiss ganz geeignet und darin stimmen die gewiegtesten Schulmänner überein. Anders freilich stellt sich die Sache, wenn man die Sprache des Auctors im einzelnen in Betracht zieht: diese ist zwar im Ganzen leicht und fließend, ohne reiche periodische Gliederung, die den Knaben auf dieser Stufe ohnehin viele Schwierigkeiten bietet; aber einzelne Worte sind als Archaismen oder als Sprache des Umgangs nicht mustergiltig, und einige grammatische Constructionen sind doch nur Solocismen und als solche immerhin geeignet, den angehenden Lateiner zu beirren; und das ist nach des Ref. Ansicht die schwache Seite des Nepos, weil sie gewiss mehr in die Augen springt und für unsere jungen Lateiner schwerer in's Gewicht fällt als die oben besprochenen sachlichen Irrthümer. Dieser Umstand nun sowie die fernere Thatsache, dass sich bei Nepos, der ja nicht für Knaben schrieb, mitunter einige, die *debita puero reverentia* beleidigende Stellen befinden, legen es nahe, in dem Autor theils entsprechende Aenderungen der nicht grammatischen Wendungen, theils Weglassungen der sittlich anstößigen Stellen vorzunehmen, da es denn doch nicht angeht, bezüglich der ersteren dem Schüler zu sagen, diese oder jene Construction usw. sei als unrichtig nicht nachzuahmen, und hinsichtlich des wirklich Anstößigen es wiederum nicht angezeigt erscheint, derartiges in der Schule selbst zu überschlagen. Zwar lässt sich vernünftiger Weise nicht behaupten, dass der Schüler, welcher eine sittlich anstößige Stelle im Nepos unterstreicht, durch den Nepos verdorben wurde, er trat eben schon verdorben an den Auctor heran (*denn castis omnia casta!*), aber vermieden muss denn doch eine jede Gelegenheit werden, welche die Phantasie des Schülers auf Abwege leiten könnte.

Diese beiden Thatsachen also (die grammatischen und lexikalischen Unrichtigkeiten, sowie die sittlich anstößigen Stellen), aber nur diese und nach des Ref. Ansicht für unsere Tertianer bedenklich und rechtfertigen eine massvolle Aenderung, eine Art *editio in usum Delphini* und eine Ausgabe des Nepos, die diese Mängel mit kundiger Hand beseitigt, sonst aber den Text, wie er durch Nipperdey nunmehr festgestellt ist, möglichst unverändert lässt, dürfte nun für unsere Tertia einzig und allein angezeigt sein, und wir wären so bei der dritten der oben erwähnten Perioden, bei dem „verbesserten“ Nepos angelangt.

Ist nun diese Ansicht die richtige und Ref. glaubt, dass sie bei objectiver Betrachtung gewiss bei allen ruhig denkenden Schulmännern als richtig anerkannt werden wird, dann wäre es an der Zeit, eine der-

artige Ausgabe zu veranstalten oder sich nach einer solchen umzusehen, und dann wird allen Schwankungen bezüglich der latein. Lectüre in der Tertia ein Ende gemacht werden. Ob man dabei etwa die überlieferte Reihenfolge der Vitae mit Rücksicht auf ihre sprachlichen Schwierigkeiten oder ihren Umfang etwas umstellt, oder ob man einen entsprechenden Commentar beifügt, das kommt erst in zweiter Reihe in Betracht und ist Sache der subjectiven Anschauung des Herausgebers.

Nun hat uns wohl die Neuzeit, um die genannten Mängel des Autors zu beseitigen, Ausgaben bescheert, die sich „Nepos“ nennen, leider aber haben die Herausgeber auch noch vieles andere, darunter unnöthiges angestrebt und uns Bücher geboten, die wir von unserem Standpunkte aus entweder ganz zurückweisen müssen, oder doch nur mit Reserve annehmen können. Und zwar sind es vornehmlich drei Werke, welche hier, soweit des Ref. bibliographische Kenntniss reicht, in Betracht kommen: 1. *Nepos plenior*, von F. Vogel, Berlin, Weidmann; 2. *Cornelii Nepotis qui exstat liber etc.*, ed. Ed. Ortman, Lipsiae, Teubner, und 3. *Cornelii Nepotis liber de exc. ducibus*, ed. Fr. Patočka, Pragae, Kober, und über diese wollen wir noch einiges hier vorbringen.

Vogel's „Nepos plenior“ nun verfolgt ausser den oben angedeuteten beiden Zwecken noch einen dritten, er soll, wie schon sein Titel besagt, unseren Nepos auch vervollständigen und erweitern, und der Verf. stellt sogar diesen Zweck als den wichtigsten hin. Wie nun Vogel seine Aufgabe gelöst hat, lehrt die Erfahrung, die wir mit seinem Buche in der Schule gemacht haben und die uns zwingt, dasselbe nach einem zweijährigen probeweisen Gebrauche wieder bei Seite zu legen. Dieser Anschauung hat denn auch der gewiegte Schulmann, Director Hauler, in dieser Zeitschrift vor Kurzem (Jahrgang 1879) Ausdruck verliehen, indem er mit Recht hervorhob, dass man in diesen Biographien die ursprüngliche Gestalt des Nepos nicht wieder erkennen könne, und dass das Buch überdies in stilistischer Hinsicht nicht etwa blos gegen den Sprachgebrauch Caesar's und Cicero's, sondern sehr häufig auch gegen jene Anforderungen verstösst, die man an ein gutes Latein überhaupt zu stellen berechtigt ist. Diese letztere Thatsache allein wiegt so schwer, dass ihr gegenüber alle anderen etwaigen Vorzüge des Buches in den Hintergrund treten und dasselbe zu den misslungenen Versuchen gezählt werden muss.

Einen im Ganzen glücklicheren Griff scheinen die beiden anderen oben genannten Herausgeber, Ortman und Patočka, gemacht zu haben, glücklicher deswegen, weil sie in ihren Ausgaben etwas conservativer zu Werke gehen und nicht einen neuen Nepos schreiben, obzwar Ref. von seinem Standpunkte aus namentlich gegen die Ausgabe Ortman's manches Wichtige vorzubringen hat.

Was also zunächst diese anbelangt, so ist an ihr wohl zu loben, dass sie Soloecismen und die wiederholt genannten anstössigen Stellen zumeist¹⁾ beseitigt und einen für diese Altersstufe im Ganzen zweck-

¹⁾ In der Praef. aber blieb der immerhin anstössige Satz: *Laudi in Creta ducitur adulescentulis quam plurimos habuisse amatores*; ebenso Epam. 5, 5: *habebat suspicionem adulterii*; ähnlich Iph. 3, 4: *pater*

mässigen Commentar beifügt; was aber den Text selbst anbelangt, so hat O. des Guten entschieden zu viel gethan. Es steht wohl mit der kritischen Grundlage des Nepos, wie Nipperdey (in *Corn. Nepote specimen criticum*) zeigt, misslich genug, da der Cod. Petri Danielis, der weder vollständig noch genau verglichen ist, verloren gegangen und die auf ihn zurückgehenden alten Ausgaben nur unvollständigen Ersatz bieten; aber was in dieser Hinsicht an kritischer Akribie geschehen konnte, das haben C. L. Roth und K. Nipperdey redlich gethan, und wir können namentlich den Text des Letzteren mit Recht als die neuere *Vulgata* ansehen. Es steht somit dem neuen Herausgeber eines Schultextes des Nepos gewiss nicht gut an, den Nipperdey'schen Text zu ignorieren und sich einen fast neuen zurechtzulegen; und das hat Ortmann gethan. Als Beleg dafür, wie da der genannte Herausgeber zu Werke ging, mag wohl die Thatsache dienen, dass in den acht Capiteln des Miltiades allein nicht weniger als 69 (!) Abweichungen vom Nipperdey'schen Texte vorkommen, darunter Umstellungen von einzelnen Worten und ganzen Sätzen, Weglassungen von Worten und Sätzen, Veränderungen derselben und endlich Zusätze aller Art, so dass der Text an manchen Stellen gar nicht zu erkennen ist. Wie da Herr O. in der Vorrede pag. V sagen konnte „... primum mihi proposueram, ut librorum quam diligentissime auctoritatem secutus latinum scriptorem interpreter...“ ist schwer einzusehen. Als Belege mögen nur folgende Stellen dienen:

Milt. 3, 3 schreibt Nipperdey:

In hoc fuit tum numero M., cui illa custodia crederetur.

Hic cum crebri afferrent nuntii, male rem gerere Dariam premique a Scythis, Miltiades hortatus est pontis custodes, ne a fortuna datam occasionem liberandae graeciae dimitterent. Nam si cum his copiis, quae secum transportarat, interisset Darius etc.

Milt. 5, 1. 2. 3. Nipperdey:

Hoc in tempore nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit praeter Plataeenses. Ea mille misit militum. Itaque horum adventu decem milia armatorum completa sunt; quae manus mirabili flagrabat pugnae cupiditate, quo factum est, ut plus quam collegae Miltiades valerent. Eius ergo auctoritate im-

Ortmann aber (mit Weglassung des ersten Satzes):

Sed illic cum crebri afferrent nuntii, male rem gerere Dariam premique a Scythis, Miltiades qui erat inter pontis custodes, hortatus est ceteros, ne a fortuna datam occasionem liberandae Graeciae dimitterent. Nam si cum illis copiis interisset Darius etc.

Ortmann:

Quo factum est ut plus quam collegae Miltiades valerent. Cuius auctoritate impulsu Athenienses copias ex urbe eduxerunt locoque idoneo castra fecerunt. Hoc in tempore nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit praeter Plataeenses. Ea mille misit militum, quorum adventu decem milia armatorum

Thracem me genuit, mater Atheniensem. — Die bekannte Stelle Paus. 5, 3: dicitur eo tempore matrem P. vixisse (O. schreibt fuisse superstitem) lässt er aber stehen und bemüht sich im Commentar vergeblich sie zu erklären; ebenso lässt O. nach non dubito u. ä. den acc. c. inf. stehen.

pulsi Athenienses copias ex urbe eduocerunt locoque idoneo castra fecerunt. Dein postero die *sub montis radicibus* acie regione instructa non apertissima proelium commiserunt (namque arbores multis locis erant raras), hoc consilio, ut et montium altitudine tegerentur et arborum tractu equitatus hostium impediretur, *ne multitudine clauderentur.*

Them. 1, 3. Nipperdey:

.... facile eadem oratione explicabat. Neque minus in rebus gerendis promptus quam excogitandis erat, quod et de instantibus, ut ait Thucydides, verissime iudicabat et de futuris callidissime coniciebat cf. überdies auch z. B. Them. 2, 3. Arist. 10, 4. Paus. 4, 2. Cim. 2, 2. 3. 4. etc. etc.

und ähnliches in mehr oder minder auffallender Weise in einem jeden Capitel des Buches. Ortmann's Nepos ist somit wohl nicht ein „N. plenior“, wie das Buch Vogel's, aber er will offenbar ein „N. melior“ sein; ob ihm dies aber gelungen und ob seine Aenderungen nicht oft überflüssig, ja geradezu unpassend sind, das dürfte nicht so schwierig zu erweisen sein, und Ref. will hier nur folgendes in aller Kürze anführen und sich hiebei nur auf die zwei ersten Capitel des Milt. beschränken.

Aller Ueberlieferung zuwider ändert O. die Anaphora in Milt. 1, 1: *antiquitate generis et gloria maiorum* ganz unnöthig in den Chiasmus: *generis a. et gl. m.*; ib. statt: *bene de eo sperare in: de eo bene a.*: ebenso unnöthig lässt er ib. iam und bald darauf sui gegen alle Codd. weg, desgleichen 1, 2 statt: *ex his delecti Delphos deliberatum missi sunt qui ...* schreibt O.: *ex iis delecti sunt, qui ...*; ib. 1, 4: lässt er *cum delecta manu* ganz unnöthiger Weise aus, 2, 2 aber den ganzen Satz: *atque ipse ibidem manere decrevit*, der doch wegen des folgenden *enim* hier ganz am Platze ist; 2, 3 fehlt *consecutus* und id als Obj. dazu blieb stehen, so dass nun eine sehr gezwungene Interpretation nöthig ist; ib. fiel der Satz: *a quibus erat profectus*, — 2, 4 die Worte *tali modo*, ib. der ganze Satzcomplex: *Illi enim dixerant bis habere* ganz unnöthig weg, ebenso 2, 5: *non-dicto sed*, und der ganze Satz: *Pari felicitate etc. etc.* Unnöthige Aenderungen nahm O. ferner vor, Milt. 1, 1: *non solum — sed iam* statt des überlieferten: *sed etiam*, ib. 1, 5: *profectus* statt *proficiscens*, *cum non haberet* statt *non habens*, *cum resistere non auderent* statt *resistere ausi non sunt atque ... etc. etc.* Derartiges ist wahrlich für die Schule nicht nothwendig gewesen. Sehr sonderbar nimmt sich aber jene Aenderung aus, die O. in Them. 8, 4 vornahm: er hatte nämlich

completa sunt. Quae parva manus mirabili flagrabat pugnandi cupiditate. Dein postero die acie e regione instructa *nova arte usi* (namque arbores multis locis erant *stratae*) *impetum hostium expectaverunt* hoc consilio, ut et *montium tegerentur altitudine* et arborum tractu equitatus hostium impediretur. (Mit Weglassung des letzten Satzes.)

Ortmann:

.... facile eadem oratione explicabat, *quod et de instantibus rebus, ut ait Thucydides, verissime iudicabat et de futuris callidissime coniciebat.* Neque minus in gerendis rebus promptus erat quam excogitandis

die von allen Codd. überlieferte filia des Molosserkönigs, die Themistocles in das sacrarium mitnahm, durch eine echt Ovidianische Metamorphose in einen filius verwandelt! — Wozu das?

Von den eigenen Zusätzen O.'s sind manche ganz überflüssig, so dass sie unnöthiger Weise den überlieferten Text ändern; sinnlos endlich ist der Satz Con. 4, 3: „Nam ducem fortem et prudentem regis epibus praefuturum ac secum dimicaturum, quem neque consilio neque opibus superare possint.“ Es ist hier nämlich nach dimicaturum das handschriftliche videbant weggelassen worden, was denn doch zu einer „editio altera emendatior“ sehr sonderbar stimmt.

Doch wir müssen abbrechen und nur noch bemerken, dass die Schule einen Nepos braucht und will, nicht aber unnöthige Aenderungen im Texte desselben. Und nun wenden wir uns in Kürze noch zu der oben genannten Ausgabe von Patocka.

Diese geht von einem andern Standpunkte aus: sie will dem Schüler, der zum ersten Male einen lat. Autor in die Hand bekommt, das Verständniss desselben erschliessen und erleichtern, und zwar nicht durch einen Commentar, sondern auf einem ganz neuen Wege; es wird nämlich a) die überlieferte Reihenfolge der Vitae nach dem Umfange und der sprachlichen Schwierigkeit derselben geändert, indem die kürzeren und im Ganzen leichteren vorangestellt werden (Aristides, Cimon, Thrasybulus, Conon, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Phocion, Timoleon, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Miltiades, Themistocles etc.); b) der Text selbst schliesst sich an den Nipperdey'schen an und werden nur jene Aenderungen vorgenommen, die aus sprachlichen und pädagogischen Rücksichten geboten erscheinen, indem die oft besprochenen Soloecismen und die sittlich anstössigen Stellen geändert, beziehungsweise beseitigt wurden; desgleichen änderte P. zumeist im Anfange die oratio obliqua in die oratio recta um und liess bei längeren Perioden die Hauptsätze durch gesperrten, die Nebensätze der zweiten Ordnung durch kleineren Druck kenntlich machen, und löste endlich einige minder concinne Perioden auf.

Wenn sich nun auch gegen einige dieser Aenderungen im Einzelnen manches vorbringen liesse, so muss man doch anerkennen, dass der Herausgeber viel conservativer zu Werke gieng als Ortman und eine für unsere Schüler ganz entsprechende Arbeit geliefert hat. Der weitere Umstand aber, dass im Texte die Quantität der einfachen Vocale (mit Ausnahme der Positionslänge) durchwegs und mit wenigen Ausnahmen richtig bezeichnet erscheint, ohne dass der Druck hiedurch zu bunt erschiene, dürfte gerade jetzt dem Buche zur Anempfehlung gereichen, wo man endlich daran geht, mit dem alten Schlendrian in der Aussprache des Lateins zu brechen. — Ref. nimmt demnach keinen Anstand, Patocka's Nepos hiemit warm anzupfehlen und dessen Einführung auch an deutschen Lehranstalten, da das Buch bisher nur für böhmische Gymnasien approbiert ist, zu befürworten; er kann dies um so mehr thun, als ja das ganze Buch, ja selbst der Titel desselben lateinisch ist.

Praktische Pädagogik der Mittelschulen, insbesondere der Gymnasien, von Andreas Ritter v. Wilhelm, Wien, Karl Gerold's Sohn, 2. Auflage 1880.

Der Verf. nimmt unter den Männern, welche sich in mitten der schwierigsten Verhältnisse um die praktische Bethätigung und immer vollkommeneren Durchführung der weisen Grundsätze des Organisationsentwurfes Verdienste erworben haben, unbestritten einen so hervorragenden Platz ein und hat insbesondere durch die erste Auflage des vorliegenden Werkes einen so umfassenden und tiefgehenden Einfluss auf die Entfaltung unseres Mittelschulwesens geübt, dass es nur der Ausdruck der allgemeinen Ueberzeugung war, als ein kompetenter Schulmann sein Urtheil über die erste Auflage in die Worte zusammenfasste: „Es sollte dieses Buch keinem Lehrer fehlen; denn es sind darin die Früchte vieljähriger Erfahrung und reicher pädagogischer Einsicht aufgespeichert und viele Lehrer verdanken diesem Buche die Unterrichtserfolge, die sie erzielt haben.“ Unter voller Aufrechthaltung dieses bewährten Grundcharakters erscheint der Inhalt des Werkes in der zweiten Auflage beträchtlich verbessert und vermehrt. S. 14 finden sich über das Verhalten gegenüber einzelnen vorgeschrittenen Schülern, S. 23 über Schulstrafen, S. 52, 53 über die ersten Schritte im Lateinunterricht werthvolle Zusätze. Auf S. 56 wird die Zeitverwerthung, S. 57 das Verhalten bei Uebernahme neuer Schüler, S. 58 die gefährliche Häufung von Schwierigkeiten in einem Satze, S. 70 der didaktisch correcte Ersatz für die oft unzweckmässigen, oft ganz entbehrlichen Gedächtnisverse ausführlicher als bisher besprochen. Einen entschiedenen Fortschritt enthält die in der zweiten Auflage eingehender gehaltene Bestimmung des Zweckes aller Schullektüre (S. 72), namentlich insofern sie in erster Reihe die Förderung der geistigen und sittlichen Entwicklung durch Auffassung und Aneignung des Gelesenen, das Eindringen in das Verständnis nach Inhalt und Form betont, ohne der Wichtigkeit der sprachlichen Ausbildung irgendwie Abbruch zu thun. Auf S. 90 wird die strenge Forderung gestellt und begründet, dass der Lehrer ausser der fachwissenschaftlichen auch pädagogisch-didaktische Bildung anstreben und vorhandene richtige Instructionen befolgen soll, damit nicht an der Jugend auf ihre Kosten experimentiert werde. „Für die freie Lehrthätigkeit“, bemerkt der Verf. mit Recht, „bleibt noch Raum genug und mehr, als vielleicht manchem erwünscht ist. Vorausberechnete Eintheilung des Lehrstoffes, genaue Benutzung und Verwerthung der Unterrichtszeit, Anwendung des richtigen Lehrganges und der entsprechenden Lehrform im Einzelnen, Sorge für dauerndes Behalten des angeeigneten Lehrstoffes von Seite der Schüler (Wiederholungen, Ueberblick) und die ganze subjective Seite der Methode, die Wahrheit, die Lebendigkeit des Unterrichts — sind Forderungen, deren Erfüllung ganz der freien Lehrthätigkeit überlassen ist. Aber selbst diese Freiheit ist keine willkürliche; denn sie ist gebunden durch die Rücksichten auf die Beschaffenheit des Gegenstandes und die Bedürfnisse der Schüler.“

Je häufiger heutzutage bei uns der Werth unterschätzt wird,

weihen die deutsche Sprache und Litteratur an sich und insbesondere für die Einheit und Gesittung Oesterreichs besitzt, desto erfreulicher ist die ganz besondere Sorgfalt, welche der durch seine segensreiche öffentliche Wirksamkeit zur Autorität gewordene Verf. gerade dem Unterrichte im Deutschen zuwendet. Die Erweiterungen, welche in dieser Partie die zweite Auflage aufweist, sind sehr ausgiebig und gelten zunächst der (vom Verf. schon im Jahrbuch des Leipziger Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, Jahrgang 6 und 8 besprochenen) Lehre von der erlaubten und der unerlaubten Zusammenziehung der Sätze (S. 134 ff.), gewissen besonderen Fällen von Satzkürzung (S. 142) und einer ausführlichen Classification der Relativsätze (S. 143—145). Auch das Verzeichniss häufig vorkommender Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und Orthographie erscheint durch Aufnahme vieler beherzigenswerthen Einzelbemerkungen bedeutend erweitert (S. 150—157, womit zu vergleichen des Verf.'s Abhandlung im obengenannten Jahrbuch, Jahrgang 8, S. 1—17). Bei der Besprechung des Lehrstoffes für das Deutsche in der vierten Classe schaltet die zweite Auflage als Grundlage für die Vorlehre eine förmliche Theorie der Betonung ein (S. 166—169). Auf S. 174, 177, 188, 189, 193 und 194 sind schätzbare kleinere Bemerkungen hinzugefügt. Endlich wurden in der sechsten Abtheilung des Werkes alle Angaben über den Geschäftskreis des Directors den neuesten einschlägigen Gesetzen und Verordnungen angepasst, bezüglich der Behandlung der Prüflinge (S. 220) in kurzer, klarer Fassung treffliche Winke ertheilt und zuletzt der Vereinfachung der Schreibgeschäfte (S. 227, 228) beachtenswerthe Zusätze gewidmet.

Wie sehr nun auch der Verf. durch diese Vermehrung der zweiten Auflage seine zahlreichen Anhänger zu Danke verpflichtet hat, so bestand doch und besteht sein Hauptverdienst in der auf reicher, woldurchdachter Erfahrung beruhenden Klarheit und durchaus concreten praktischen Natur seiner Ansichten und Forderungen, in der Consequenz, mit welcher er richtige Bemessung, überschauliche Anordnung und fassliche Darstellung des Lehrstoffes im Allgemeinen wie in den einzelnen Gegenständen zu erzielen und zu sichern bemüht ist, in dem gerechten und humanen Sinne, der überall für eine ernste, aber wolwollende Behandlung der Jugend einsteht, vor allem aber in dem Geiste des erziehenden Unterrichtes, der sich mit der Mittheilung vieler einzelnen wenn auch noch so schätzbaren Kenntnisse nicht begnügt, sondern durch den Unterricht überhaupt Wissbegierde, Denken, Geschmack, Mitgefühl, Gemeingeist und religiösen Sinn wecken und fördern, mit einem Worte alle Seiten der Intelligenz zu möglichst grosser Stärke entwickeln will, damit ihre Kraft nicht nur zur selbständigen wissenschaftlichen Fortbildung, sondern auch zur Beherrschung des gesammten Wollens hinreiche und so der höchste und letzte Zweck aller Erziehung und alles erziehenden Unterrichtes, nämlich die Entwicklung eines sittlichen Charakters, angestrebt werde.

Mag man immerhin über manches Einzelne die Verhandlung noch nicht für geschlossen ansehen, z. B. über die Schädlichkeit der Conferenzen während des Semesters (S. 31), über die Nothwendigkeit der An-

nahme von Ellipsen behufs Erklärung mancher Coniunctive (S. 142), über die Zweckmässigkeit schriftlicher grammatischer Uebungen in der Muttersprache (S. 176), mag man hie und da etwas eingehender oder in anderer Fassung dargestellt wünschen, z. B. auf S. 142 die absoluten Casus und eine besondere Art der Appositionen in der deutschen Sprache (S. 142) oder auf S. 211 die Ueberwachung der Jugend vor dem Unterrichte: so wird doch das Buch uns Lehrern der Mittelschulen gewiss auch künftighin nicht minder als bisher ein treuer Freund sein, der, so oft wir ihn auch besuchen, uns nie ohne Hilfe, Rath, Anregung oder Ermunterung entlässt.

Landskron.

Ignaz Pokorny.

Katalog für die Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache. Herausgegeben vom Vereine „Mittelschule“ in Wien. Commissionsverlag von A. Hölder in Wien. Preis 75 kr.

Im December 1876 beschloss der Verein „Mittelschule“ einen Katalog für Schülerbibliotheken herauszugeben, welcher in drei Stufen die für Mittelschüler lesenswertheften Schriften umfassen sollte. In den zwei folgenden Jahren unterzog sich der Ausschuss dieser Arbeit in der Weise, dass zunächst das Material von einer grösseren Anzahl von Vereinsmitgliedern beschafft wurde. Jedes dieser Mitglieder bezeichnete durch seine Unterschrift das vorgeschlagene Buch als von ihm selbst gelesen und für diese oder jene Stufe brauchbar. Ende des Jahres 1879 konnte das vom Obmanne gebildete Comité zur Revision und Sichtung des so gesammelten Materiales schreiten. Es gelangten die sechs Hefte — jede Stufe sollte zwei Abtheilungen erhalten — der Reihe nach an jedes der Mitglieder des aus den Herren Langhans, Schober, Seidl, Wehrich und Hauler bestehenden Comité's. Im October 1880 wurde das so geprüfte Material von Prof. Dr. Wehrich geordnet, zum Druck gebracht, den Vereinsmitgliedern als „Entwurf eines Kataloges für Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien“ zugleich mit den übrigen Vereinsschriften eingehändigt und an dieselben das Ersuchen gerichtet, sie möchten die beabsichtigte Veröffentlichung des Kataloges durch Kritiken des Entwurfes oder neue Vorschläge zu demselben fördern helfen. Dieser Aufruf verschaffte dem Secretär des Comité's Prof. Dr. Wehrich und dem ihm zur Seite stehenden d. z. Obmanne und Obmannstellvertreter des Vereines die erwünschte Gelegenheit, an dem jetzt vorliegenden Kataloge noch manche Verbesserung anzubringen. — Möge das mit so grosser Sorgfalt angelegte und schön ausgestattete Werkchen sowie die im Vorworte gestellte Bitte um gefällige Mittheilung von Erweiterungen und Verbesserungen hiemit der Beachtung und Würdigung aller Schulmänner und Pädagogen bestens empfohlen sein!

Wien.

Dr. J. H.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] — Der verstorbene k. k. Regierungsrath Franz Linder hat letztwillig mit einem Capitale von 1000 fl. in Silberrente ein Stipendium gegründet, welches für Schüler des Gymnasiums in Weidenau, beziehungsweise für eine landwirthschaftliche Lehranstalt, vorzugsweise für jene in Barzdorf oder für eine Forstschule bestimmt ist. Die Stiftung ist mit Beginn des Studienjahres 1880/81 ins Leben getreten (Min.-Act 229 ex 1881.) — Die Familie Latzel hat zum Andenken an den verstorbenen Julius Latzel zwei Stipendien im Jahresbetrage von je 40 fl. in Geld für zwei Schüler des Gymnasiums in Weidenau gegründet und hat diese Stiftung mit Beginn des Studienjahres 1880/81 ins Leben getreten (Min.-Act 229 ex 1881.) — Die von dem gewesenen Bürgermeister von Trient, Muzio Ritter von Tomadini, mit einem Capitale von 10000 fl. gegründete und für einen Studierenden oder Rigorosanten der Medicin an der Wiener Universität aus der Stadt oder dem Territorium von Trient bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stifterlebes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 23. Januar 1881. Min.-Act 1322 ex 1881.) — Heinrich Otto Freiherr von Rottenburg, k. k. Hauptmann in Pension, hat mit einem Capitale von 10000 fl. eine Studenten-Stipendienstiftung gegründet, deren Erträgnisse für dürftige, talentierte, brave, deutsche und in Ermangelung solcher auch für slowenische und italienische Jünglinge aus dem ehemaligen Görzer-Kreise, welche das k. k. Gymn. in Görz besuchen, ohne Unterschied der Confession und des Standes, bestimmt sind (Stiftbrief vom 7. Februar 1881. Min.-Act 2148.)

Literarische Miscellen.

Deutsche Geschichte in ihren wesentlichen Grundzügen und in einem übersichtlichen Zusammenhange von Dr. Heinr. Dittmar, 8. Aufl. durchges. und bis auf die neueste Zeit fortges. von Dr. K. Ubicht. Heidelberg, Winter 1880. 586 SS. 8°.

Grundriss der deutschen Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten, von Dr. Gehrke und Schrammen, Wolfenbüttel, Zwissler 1880. 200 SS. 8.

Die deutsche und die brandenburgisch-preussische Geschichte, im Zusammenhange dargestellt für die mittleren Classen höherer Lehranstalten von Dr. H. Jaenicke. I. Theil. Berlin 1880, 88 SS. 8°.

Dittmar's deutsche Geschichte ist ein sehr ansprechend gestaltetes Buch für weitere Kreise, welche an diesem Compendium einen guten Führer gewinnen, der eben des Weges kundig ist und zu erzählen versteht.

Gehrke's und Schrammen's Grundriss der deutschen Geschichte empfiehlt sich als ein zweckmässig ausgeführtes Lehrbuch. Manches dürfte sich bei einer zweiten Auflage verbessern lassen, so z. B. S. 13 die vage Bemerkung, dass die Bajuwarier ein „Mischvolk“ seien, S. 35, wo der Beiname des polnischen Herzogs Boleslaw durch „glorreich“, statt „tapfer“ übersetzt erscheint, S. 37, wo von Petrus von Ungarn „Ermordung“ die Rede ist, S. 66, wo die Hussitenschlacht d. J. 1434 in die Nähe von Prag gesetzt wird, während sie doch fern davon bei Lipan, Kaufim stattfand; S. 93, wo Bethlen „evangelischer Fürst“ statt kalvinischer genannt wird. Jaenicke's Büchlein entspricht seinen Zwecken in annehmbarer Weise; es ist knapp gehalten, klar und übersichtlich.

Graz.

F. Krones.

Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik. Für höhere Lehranstalten entworfen von Karl Kappes, Director des Realgymnasiums in Karlsruhe. Dritte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. 64 SS.

Das Büchlein, dessen erste Auflage im Jahre 1868 erschien, liegt nunmehr in dritter Auflage vor uns, die der Verf. mit Recht eine verbesserte nennen kann. Den Wissensstoff kurz und systematisch zusammenfassend, dient dieser Leitfaden dem Schüler, nachdem ihm durch den lebendigen Unterricht die Einzelheiten der Stilistik klar geworden sind, zur Recapitulation, zum Selbstunterrichte aber eignet er sich nicht; dagegen spricht die ganze Behandlung des Stoffes, die Ausdrucksweise, welche zwar immer klar aber stets sehr knapp gehalten ist und vieles oft nur mit einigen Schlagwörtern andeutet, endlich die ungleiche Vertheilung der Beispiele. Hätte es der Verf. nicht ohnehin in der Vorrede gesagt, so müsste doch eine nur einigermaßen aufmerksame Lesung des Büchleins bald jedem die Ueberzeugung verschaffen, dass dieses einem Lehrer und zwar einen sehr tüchtigen voraussetzt: in der Hand eines solchen aber wird es gewiss grossen Nutzen stiften. Den Bedürfnissen der Schule trägt das Büchlein auch dadurch Rechnung, dass es den Schülern auch für die Bearbeitung schriftlicher Aufsätze recht brauchbare Winke gibt, besonders durch die Anleitung zur logischen Erfassung eines Themas (vgl. besonders die §§. 14, 15, 36—42); zu diesem Behufe sind S. 1—8 die wichtigsten logischen Kategorien klar und bündig behandelt.

Wien.

Dr. F. Kratochwil.

Hebräisches Schulbuch von Lic. Dr. W. Hollenberg, Director des Gymnasiums zu Saarbrücken. Bearbeitet von Joh. Hollenberg, Oberlehrer am Gymnasium zu Mörs. 4. Aufl. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1880. 141 SS.

Hebräisches Uebungs- und Lesebuch. Mit hebräischem und deutschem Wortregister. Zusammengestellt von G. Stier, Director des herzogl. Francisceums zu Zerbst. Leipzig, Teubner 1880. 154 SS.

Hebräische Schulgrammatik für Gymnasien. Von Dr. J. P. Baltzer, Prof. am k. Gymnasium zu Rottweil. Stuttgart, Metzler 1880. 115 SS.

Diese drei Bücher wollen sämmtlich nach ihrer Brauchbarkeit für die Zwecke des Unterrichtes beurtheilt sein. Nr. 1 bekundet dadurch, dass es bereits eine vierte Auflage erlebte, die Anerkennung, die es gefunden hat. Obwol blosses Elementarbuch, gibt es doch zu erkennen, dass der Verf. auch den Ergebnissen der neueren hebräischen Sprachwissenschaft nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen und dieselben dem Elementarunterrichte in der hebräischen Sprache zuzuwenden bemüht ist. Daraus

fügt, dass der Gebrauch des Buches unter der Leitung eines mit diesen Ergebnissen vertrauten Lehrers sich im Besonderen nützlich erweisen werde. Im Gegensatze hiezu beschränkt sich Nr. 3 auf die Zwecke der praktischen Schulung unter möglichster Accommodation an die Fassungsgabe der Schüler, welcher gemäss auch die Reihenfolge der grammatischen Materien geordnet ist; daher sich dies Buch auch für den Selbstunterricht in der hebräischen Grammatik eignen dürfte. Nr. 2 ist eine zu jeder hebräischen Grammatik passende Zugabe in zwei Abtheilungen, deren erste Uebungsstücke in der Formenlehre, die zweite zusammenhängende Lesestücke aus der hebräischen Bibel zusammt den für den übersetzenden Schüler nöthigen Winken und Bemerkungen enthält. Ein doppeltes hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Wortregister bietet den für die Vornahme der Uebungen nöthigen Wörternvorrath.

Wien.

K. Werner.

Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Mit Bemerkungen Haupt's zu Homer, den Tragikern, Theokrit, Plautus, Catull, Properz, Horaz, Tacitus, Wolfram von Eschenbach und einer biographischen Einleitung von Christian Belger. Berlin, Weber 1879. gr. 8°. XII u. 340 SS.

Grosse Männer treten auch mit ihrem Tode noch nicht von der Welt ab. Ob nun ein Biograph sich ihrer annimmt oder nicht, ihr Nachruhm ist ihnen gesichert. Und so würde auch Moriz Haupt's Name als der einer Grösse ersten Ranges in der Gelehrtenrepublik fortleben in seinen Werken, wenn auch Belger dessen Biographie nicht geschrieben hätte.

Doch, um nicht ungerecht zu sein, Belger verwahrt sich ausdrücklich gegen die Insinuation, er wolle eine wissenschaftliche Biographie Haupt's bieten. Nur eine Seite seiner Thätigkeit will er beleuchten, die als akademischer Lehrer. Nun lässt sich allerdings nicht läugnen, dass der Verf. über eine Reihe ganz interessanter Bemerkungen aus dem Munde des trefflichen Lehrers verfügt; wer noch nicht gewusst hätte, dass strenge Methode seine Hauptstärke war, ob er nun einen Schriftsteller sachlich erklärte oder das Messer der Kritik handhabte, wem es bisher unbekannt geblieben, dass Haupt's Thätigkeit auf das Einzelne gerichtet gewesen und er daher in erster Linie um die classischen Autoren selbst sich verdient gemacht hat, der kann sich darüber bei Belger Aufklärung holen. Aber auch der bereits mit Haupt anderweitig bekannte Philologe wird genug der treffendsten Winke finden, die er als Regulator bei eigener Thätigkeit benutzen kann, als höchst strengen Regulator, wie ja Strenge überhaupt ein Charakterzug Haupt's war; wer weiss übrigens, ob er nicht auch hie und da diese strengen Grundsätze mit etwas zu starkem Unschälbarkeitsgefühl vorgetragen findet. Ich möchte z. B. wissen, was es nützt, die Hauptsche Regel, Hauptbedingung einer guten Emendation sei, dass man vom Gedanken ausgehe, auf die Stelle Soph. Oed. Col. 1670 anzuwenden, um zu erfahren, was statt des handschriftlichen $\alpha\lambda\ \alpha\lambda\ \gamma\alpha\lambda$ einzusetzen sei. Immerhin aber, bei all der Fülle des Interessanten, macht das Buch doch den Eindruck eines bunten Conglomerates, trotzdem der Verf. sich die Mühe genommen hat, das Ganze in ein scheinbar recht logisches Gewand zu stecken, wie aus der Inhaltsangabe, aber aus dieser noch rundeist ersichtlich ist. Es ist eben sehr schwer die Thätigkeit eines akademischen Lehrers zu schildern, ohne auf die wissenschaftliche *ex professo* einzugehen; Belger hat natürlich letzteres doch auch thun müssen. Unter solchen Umständen ist es zu bedauern, dass nicht die wissenschaftliche Thätigkeit vollständig in's Auge gefasst und die historische Entwicklung derselben als Grundlage für die Darstellung gewählt werden konnte. Gehört ja doch das Interessanteste, was das Buch unter dem Titel "Anwendung der Methode auf einzelne Gebiete der Philologie 163—304 (A Griechische, B Römische, C Altdeutsche Literatur)" bietet, mehr oder wenigstens ebensogut zur Charakteristik des Gelehrten als des

akademischen Lehrers und ist zwischen diesen und anderweitig schon bekannten zumeist trefflichen Bemerkungen Haupt's kein anderer Unterschied, als dass letztere schon bei Lebenszeiten von Haupt selbst, diese aber, zum Theile wenigstens, erst von Belger publiciert worden sind, während sie Haupt nur mündlich in die Oeffentlichkeit hatte gelangen lassen. Aber wie viel von den Publicationen eines akademischen Lehrers geht nicht im Keime wenigstens auf mündliche Vorlesungen zurück!

Die biographische Einleitung leidet wie auch spätere Abschnitte an zu vielen und zu langen Citaten; es hat stellenweise den Anschein, als ob Lachmann's Biographie geschrieben oder dessen wissenschaftliche Bedeutung gewürdigt würde.

Die Ausstattung des Buches ist eine treffliche. Ein paar Uncoorrectheiten sollen hier erwähnt sein: S. 144, Z. 11 fehlt ist, S. 147 in der citierten Horazstelle muss es *facunda* statt *facundo* heissen.

Wien.

Michael Gitlbauer.

Von der Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen (Berlin, Weidmann) sind neu erschienen: Guizot, *Histoire de la revolution d'Angleterre* Bd. II, 1. u. 2. Abth., erklärt von H. Gräser, P. Lanfrey, *Histoire de Napoléon I.* (Rupture avec la Prusse. Entrevue de Tilsit, 1806—1807), erkl. von F. Ramsler, C. de Segur, *Histoire de Napoléon et de la grande Armée pendant l'année 1812*, 3. Bd. (Buch 8 u. 9), erkl. von B. Schwarz und H. Lambeck, Chateaubriand, *Itinéraire de Paris a Jérusalem*, im Auszuge erkl. von W. Kühne, F. Ponsard, *L'honneur et l'argent*, comédie, erkl. von A. Lundeck, D. Hume, *History of England*, erkl. von O. Petry (3. Theil), W. Scott, *Ivanhoe*, 2. Theil, erkl. von H. Löwe, *Shakespeare's* ausgew. Dramen, 5. Bd., *Hamlet*, erkl. von H. Fritsche. Wir schliessen an diese Aufzählung einige Worte über ein hübsches Werkchen *The ancient classics, english reading containing pieces selected and translated from the greek and latin classic book authors, compiled and partially annotated by Dr. Albert Wittstock*. Bremen, M. Heinsius 1880, Vol. I *Greek Classics*, VIII, 464 SS. Vol. II *Latin Classics*, 386 SS. Der Gedanke, eine Auswahl der besten Uebersetzungen von Werken der classischen Literatur in die englische Sprache zu geben ist gewiss ein glücklicher. Auch die Auswahl wird man im Ganzen entsprechend finden. Besser weggeblieben wäre das Stück aus *Lykophrons* *Kassandra*; Lukian wird man nach dem Bruchstücke aus der *τραγωδοποιάγρα*, in welchem übrigens eine seltsame Verquickung des erwähnten Gedichtes mit dem Okypus hervortritt, und den Epigrammen schwerlich würdigen können. Am wenigsten zu billigen sind die literarhistorischen Stücke *On the life, writings and genius of Homer* nach Pope, und über Hesiod nach Elton; denn diese können doch dem gegenwärtigen Stande des Wissens nicht entsprechen; auch würden einige kurze, treffende Notizen mehr entsprechen als solche langathmige Einleitungen. S. 10 steht *Mimerinus* statt *Mimnermus*.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1880, Heft XII, S. 939.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Mach Franz J., *Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten. I. Theil: Allgemeine Glaubenslehre oder Apologetik. Vereinfachte Ausgabe.* Wien-Regensburg 1880. Manz. Pr. 1 fl. 8 kr. Dieses Lehrbuch wird zunächst zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen im Be-

rische der Diöcesen Leitmeritz, Olmütz und Salzburg zugelassen. Zur Verwendung desselben in anderen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Verf. oder von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seite der confessionellen Oberbehörde erforderlich. (Min.-Erl. vom 25. Jänner 1881, Z. 450.)

Säpfler K. Fr., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Karlsruhe. Ch. Th. Gross. I. Th. 17. Aufl. 1878. Pr. 2 Mark 80 Pf. II. Th. 18. Aufl. 1880. Pr. 3 Mark 40 Pf. III. Th. 9. Aufl. 1879. Pr. 3 Mark 20 Pf. Diese neuesten Auflagen der vorbezeichneten Stilübungen werden neben den früheren zum Unterrichtsgebrauche an österr. Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 2. Februar 1881, Z. 19320 ex 1880.)

Hanler, Dr. Joh., Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Nach den Grammatiken von K. Schmidt u. Ellendt-Seyffert. Abth. für die 7. Classe. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 60 kr. — Vorbezeichnetes Uebungsbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 14. März 1881, Z. 10003 ex 1880.)

Gurcke G., Deutsche Schulgrammatik. Die durch den Min.-Erl. vom 29. November 1877, Z. 19658 für die 12. Aufl. dieser Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die unveränderte 13., 14. und 15. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 19. Dec. 1880, Z. 19208.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die 1. Classe österr. Mittelschulen. 3. Aufl. Wien 1881. A. Hölder Pr. geheftet 90 kr., gebunden 1 fl. 5 kr. Die für die 2. Aufl. des vorbenannten Lesebuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 3. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 31. Dec. 1880, Z. 19884.)

Ploetz, Dr. Karl, Elementargrammatik der französischen Sprache. 13. Aufl. Berlin 1880. F. A. Herbig. Pr. 1 Mark. Die für die 12. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 13. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 14. Dec. 1880, Z. 17141.)

Plötz, Dr. Karl, Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 20. Aufl. Berlin 1880. F. A. Herbig. Pr. 2 Mark. Die für die 19. Aufl. dieser Chrestomathie ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen wird hiemit auf die 20. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 26. Jänner 1881, Z. 684.)

Bechtel A., Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Mittelschulen. Mit einem Wörterbuche. Wien 1880. Jul. Klinckhardt. Pr. 1 fl. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Februar 1881, Z. 1545.)

Gindely, Dr. Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. I. Theil: Das Alterthum. 7. verb. Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 60 kr. Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 6. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 16. Dec. 1880, Z. 18892.)

In neuen Auflagen sind erschienen und werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen:

Sydow, E. v., Schulatlas in 42 Karten. 33. Aufl. Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie. Gotha und Wien 1881. J. Perthes. Pr. geheftet 2 fl. 70 kr.

Spruner, Dr. K. v., Historisch-geographischer Schulatlas. 22 color. Karten in Kupferstich. 10. Aufl. Gotha und Wien 1880. J. Perthes. Pr. geheftet 4 fl. 50 kr. (Min.-Erl. vom 27. Jänner 1881, Z. 20085 ex 1880.)

Frischauf, Dr. J., Einleitung in die analytische Geometrie. 2. Aufl. Graz 1880. Leuschner und Lubensky. Pr. 60 kr. Wie die 1. wird auch die 2. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Die Auswahl des Lehrstoffes ist nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen. (Min.-Erl. vom 16. Dec. 1880, Z. 19098.)

Villicus Franz, Lehrbuch der ebenen Geometrie in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen für die II. und III. Realclassen. 2. verb. Aufl. Wien 1881. L. W. Seidel u. S. Pr. 90 kr. Dieses Lehrbuch wird (mit Ausschluss der ersten Aufl. desselben) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. März 1881, Z. 4168.)

Roscoe H. E. und Schorlemmer Karl, Kurzes Lehrbuch der Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Braunschweig. F. Vieweg u. S. 5. Aufl. v. J. 1875, 6. Aufl. v. J. 1878. Pr. 5 Mark 50 Pf. Die für die 4. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 5. und 6. Aufl. des Buches ausgedehnt. Zugleich aber wird in Erinnerung gebracht, dass aus dem überreichen Lehrstoffe des Buches die dem Normallehrplane und den bezüglichen Instructionen entsprechende Auswahl sorgfältig zu treffen ist. (Min.-Erl. vom 28. Dec. 1880, Z. 19322.)

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht, Hamburg. Haendcke und Lehmkühl. — I. Cursus. Vollständiger praktischer Lehrgang. 36. Aufl. 1880. Pr. 4 M. 60 Pf. — II. Cursus. Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. 8. Aufl. 1877. Pr. 2 M. 40 Pf.

Zum Unterrichte in der Stenographie werden allgemein zugelassen: Rätzsch Heinrich, Kurzer Lehrgang der Stenographie nach F. X. Gabelsberger's System mit Berücksichtigung der auf den allgemeinen deutschen Stenographentagen zu Leipzig und Frankfurt a. M. beschlossenen neuen Schreibweisen. 38. Aufl. Dresden 1880. G. Dietze. Pr. 1 Mark 30 Pf.

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuche (Preisschrift) der Gabelsberger'schen Stenographie. 48. Aufl. Mit Berücksichtigung der auf den allgemeinen deutschen Stenographentagen zu Leipzig und Frankfurt a. M. beschlossenen neuen Schreibweisen. Dresden 1880. G. Dietze. Pr. 2 Mark. (Min.-Erl. v. 12. Jänner 1881, Z. 20050 ex 1880.)

Zwierzina Vincenz, Stenographische Ausgabe von Baron Albin v. Teuffenbach's „Vaterländischem Ehrenbuche.“ Wien 1880. Selbstverlag des Herausgebers, III., Kegelgasse Nr. 10. Pr. broschirt 1 fl. 20 kr., Leinwandband 2 fl. Auf diese zur Uebung in der stenographischen Correspondenzschrift wolgeeignete stenographische Uebertragung des „Vaterländischen Ehrenbuches“ werden Directionen und Fachlehrer der Mittelschulen hiemit aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. vom 9. Dec. 1880, Z. 19250.)

Maschek Fr., Symmetrische Elementarformen als verwandte ebene Systeme in einem neueren Sinne für den Unterricht im Freihandzeichnen. 15 Blätter und Text. Troppau, Verlag von Buchholz und Diebel. Pr. 1 fl. 80 kr. Dieses Zeichenvorlagewerk wird mit Beziehung auf das Verzeichniss I. der Ministerialverordnung vom 10. December 1879, Z. 15886 zum Gebrauche beim Unterrichte im Freihandzeichnen an den untern Classen der Mittelschulen für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 29. März 1881, Z. 8030.)

Čechisch.

Martin Konrad Dr., Katolická mravonka. Přeložil Bohumil F. Hašl. 2. Aufl. Prag 1880, bei A. Storch Sohn. Pr. 1 fl. Dieses Lehrbuch wird zunächst für Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache im Bereiche der beiden Erzdiöcesen Prag und Olmütz zum Lehrgebrauche zugelassen. Zur Verwendung des genannten Lehrbuches in anderen Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache ist der von dem Verleger oder von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seite der competenten confessionellen Oberbehörde erforderlich. (Min.-Erl. v. 15. Jänner 1881, Z. 500.)

Bartoš Franz, Česká čítanka pro čtvrtou třídu škol středních. Brunn 1881. K. Winiker. Pr. 90 kr. Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Februar 1881, Z. 2598.)

Drizhal Jan, Měřiví pro nižší gymnasia. I. Th. 4. Aufl. Prag 1881. J. Kober. Pr. 56 kr., wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache ebenso wie die bereits approbierte dritte Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. Februar 1881, Z. 1919.)

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední etc. Svazek I. Zeměpis obecný. 5. verb. Aufl. Prag 1881. Kober. Pr. 1 fl. 30 kr., wird ebenso wie die 4. Aufl. zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 12. Jänner 1881, Z. 323.)

Hofmann Nikolaus, Chemie organická pro vyšší školy reálné. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. geb. 70 kr. Dieses Lehrbuch wird für die Oberclassen der Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 1. Februar 1881, Z. 1210.)

Kroatisch.

Weber Adolf, Veliki katolički katekizam. Für die I. Classe der Mittelschulen, Agram 1880. K. Landesverlag. Pr. geb. 42 kr. Dieses Religionsbuch wird, die Approbation der bezüglichlichen kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 7. Jänner 1881, Z. 86.)

Smičiklas Thad., Hrvatska čítanka za I. razred gimnazijski. 2. Aufl. Agram 1878. Pr. geb. 45 kr., Hrvatska čítanka za II. razred gimnazijski. 2. Aufl. Agram 1879. Pr. geb. 55 kr., Hrvatska čítanka za III. razred gimnazijski. Agram 1880. Pr. geb. 75 kr. (Verlag der Landesregierung). Diese Lesebücher werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. Februar 1881, Z. 986.)

Močnik, Dr. Fr. Ritter v., Pouka u računici za niže razrede gimnazijski. I. razdio. 4. Aufl. bearbeitet nach der 26. deutschen Aufl. Agram 1880. Im Verlage der königlichen Landesregierung. Pr. geb. 75 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. März 1881, Z. 2714.)

Kišpatic M., Rudstvo za niže razrede srednjih škola Agram. 1880. Albrecht und Fiedler. Pr. 35 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. März 1881, Z. 3819.)

B. Für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Deutsch.

Lang Karl, Methodenbuch für den Elementarunterricht in der Perspective. Wien 1880. Im Selbstverlage des Verf.'s. Dieses Werk kann

von den Zeichenlehrern an Bürgerschulen, gewerblichen Lehranstalten, sowie an Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnenbildungsanstalten als Hand- und Hilfsbuch beim Elementarunterrichte im perspectivischen Zeichnen mit der Beschränkung verwendet werden, dass aus dem reichen Materiale des Buches die dem bestüglichen Lehrplane und der Instruction entsprechende Auswahl zu treffen ist. (Min.-Erl. vom 11. Dec. 1880, Z. 13518.)

Italiänisch.

Micheletti Antonio, Breve metodo teorico-pratico per tutte le voci. Bolzano 1873. Tipografia di G. Wohlgemuth. Pr. 50 kr. Dieses Werk wird zum Lehrgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten als geeignet erklärt. (Min.-Erl. vom 9. Dec. 1880, Z. 19163.)

Čechisch.

Tille Ant., Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední a ústavy učitelské. I. Theil: Allgemeine Geographie. 5. rev. Aufl. mit 57 Illustrationen. Prag 1881. J. L. Kober. Pr. brosch. 1 fl. 30 kr. Dieses Lehrbuch der Geographie wird in der gegenwärtigen 5. Aufl. zum Lehrgebrauche in Lehrerbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache in gleicher Weise wie die 4. Aufl. als zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 9. Februar 1881, Z. 849.)

Burjan Ant., Arithmetika pro ústavy učitelské. Brunn 1881. Selbstverlag des Verf.'s. Pr. eines Exemplares 1 fl. 20 kr. Dieses Lehrbuch der Arithmetik wird zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 9. Dec. 1880, Z. 18915.)

Domin Karl, Geometrie pro ústavy učitelské. Kuttnerberg 1880. Karl Šolc. I. Th.: Planimetrie mit 173 Illustrationen. Pr. 90 kr. II. Th.: Stereometrie, Trigonometrie, mit 72 Illustrationen. Pr. 70 kr. Dieses Lehrbuch der Geometrie wird zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 1. März 1881, Z. 1623.)

Stoklas Eduard, Základové chemie pro ústavy učitelské. 2. Aufl. mit 27 Illustrationen. Prag 1881. Urbanek. Pr. brosch. 80 kr. Dieses Lehrbuch der Chemie wird zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 9. Februar 1881, Z. 1211.)

Slovenisch.

Rozman Jožef, Kateketika ali poduk pervencov u sveti Jezusovi veri. Klagenfurt. Pr. 30 kr. Dieses Lehrbuch der Katechetik, welches vom fürstbischöfl. Ordinariate Laibach für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach gebraucht werden. Die Verwendung dieses Buches auch an anderen Lehrerbildungsanstalten wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass dasselbe von dem betreffenden Ordinariate für zulässig erklärt wird. (Min.-Erl. v. 17. Jänner 1881, Z. 19880 ex 1880.)

Kroatisch.

Basariček Stephan, Pedagogija. I. Dio. Uzgojoslovje. Agram 1880. Verlag des kroatischen pädagogisch-literarischen Vereines in Agram. Pr. bei directem Bezuge seitens der Lehrerbildungsanstalten, 1 fl. Dieses Lehrbuch der Erziehungslehre wird zum Lehrgebrauche in Lehrerbildungsanstalten mit kroatischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 9. Februar 1881, Z. 1514.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlässe und Verordnungen.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 4. December 1880, Z. 18831, an sämtliche Landeschefs, betreffend die Einkommensteuerfreiheit der Functionszulagen des Leitungs- und Lehrpersonales an Staatsunterrichtsanstalten. — Aus Anlass eines besonderen Falles beehre ich mich im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium Eure in die Kenntnis zu setzen, dass die Anwendung der allgemeinen Steuervorschriften, und speciell des §. 4 des Einkommensteuerpatentes vom 29. October 1849 auf die Functionszulagen von Mitgliedern des Leitungs- und Lehrpersonales an Staatsunterrichtsanstalten durch die mit voller Gesetzeskraft ausgestattete Specialnorm des §. 4 des Gesetzes vom 15. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 48), ausgeschlossen ist, welche die Einkommensteuerpflicht der Dienstbezüge des Lehrpersonales ausdrücklich auf den zur Pension anrechenbaren Gehalt einschränkt. Da jedoch diese auf den §. 4 des Gesetzes vom 15. April 1873 sich stützende Steuerfreiheit nicht oneroser Functionszulagen im Verhältnisse zu den allgemein geltigen Steuernormen eine nur ausnahmsweise ist, so ist dieselbe auch strenge auf den Wirkungskreis des citierten Gesetzes, d. i. auf die Functionszulagen des Lehr- und Leitungpersonales an Staatsunterrichtsanstalten einzuschränken, während die nicht onerosen Functionszulagen des Personales nicht staatlicher Lehranstalten im Sinne des §. 4 des Einkommensteuerpatentes steuerpflichtig zu behandeln sind. Die den Functionszulagen zukommende Einkommensteuerfreiheit hat sich jedoch nicht auf die im §. 8 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46) und im §. 5 des Gesetzes vom 19. März 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 29) erwähnten Verdienstzulagen zu erstrecken. Hienach wollen Eure die entsprechenden weiteren Verfügungen an die mit der Vorschreibung der Einkommensteuer aus den Bezügen des Lehrpersonales betrauten Organe veranlassen.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 8. Dec. 1880, Z. 19159, an den Statthalter für Niederösterreich, womit im Einvernehmen mit dem niederösterr. Landesauschuss das Rechts- und Pflichtverhältnis der klinischen Professoren und Assistenten der Geburtshilfe zur niederösterr. Landesgebäranstalt geregelt wird, s. Verordnungsblatt v. J. 1881, I, S. 7.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 28. Dec. 1880, Z. 19171, betreffend eine Abänderung des §. 3 der Vorschrift über das Ausleihen von Büchern aus Universitätsbibliotheken vom 20. Dec. 1849, R.-G.-Bl. Nr. 30. — In theilweiser Abänderung des §. 3 der Vorschrift über das Ausleihen der Bücher aus Universitätsbibliotheken vom 29. Dec. 1849,

R.-G.-Bl. Nr. 30, finde ich anzuordnen, dass Universitäts-Professoren und Privatdocenten an Universitäten, auch wenn dieselben keine Bezüge aus öffentlichen Cassen genießen, von dem Rechte Bücher nach Hause zu entleihen unter den diesfalls festgesetzten Modalitäten Gebrauch machen können, ohne fernerhin zu dem Erlage einer Caution verpflichtet zu sein.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 28. Dec. 1880, Z. 19232, an die akademischen Senate sämtlicher Universitäten, betreffend die Bestimmung des Prorectors oder Prodecans in den Fällen, wo der Rector oder Decan des letztverflossenen Studienjahres an der Uebernahme oder Fortführung dieser Function dauernd gehindert ist:— Mit Rücksicht auf eine an einzelnen Universitäten wahrgenommene verschiedene Praxis eröffne ich dem Rectorate, dass im Sinne des Gesetzes vom 27. April 1873, betreffend die Organisation der akademischen Behörden R.-G.-Bl. Nr. 63, der Prorector oder Prodecan niemals durch Wahl zu bestimmen ist, vielmehr in dem Falle, als der Rector oder Decan des letztverflossenen Studienjahres an der Uebernahme oder Fortführung des Prorectorates, beziehungsweise Prodecanats aus irgend einem Grunde dauernd gehindert erscheint, in analoger Anwendung des §. 9 des citierten Gesetzes der nächstletzte Rector oder Decan sich der Führung des Prorectorates, respective Prodecanates so lange zu unterziehen hat, bis er in dieser Function durch den nächsten abtretenden Rector, rücksichtlich Decan abgelöst wird.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 6. Jänner 1881, Z. 110, an die akademischen Senate sämtlicher Universitäten, betreffend die Verleihung des Universitätstitels. Anlässlich der in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Verleihungen des Universitätstitels seitens der akad. Senate mehrerer Universitäten finde ich dem Senate zu eröffnen, dass das von den Universitäten vormals geübte Recht der Verleihung von Universitätstiteln mit Rücksicht auf die derzeitige Verfassung der Universitäten, die Stellung derselben als Staatsanstalten und die Bestimmung des Art. 4 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, betreffend die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt als erloschen anzusehen ist, und die Verleihung des Universitätstitels stets die allergnädigste Genehmigung Sr. k. und k. Apost. Majestät zur Voraussetzung hat, welche im Wege des Min. für C. und U. einzuholen ist. Zugleich bin ich jedoch in der Lage dem akad. Senate mitzutheilen, dass Seine k. und k. Apost. Majestät mit a. h. Entschl. vom 1. Jänner l. J. den bisher, insbesondere auch den seit Wirksamkeit des citierten Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 von den akad. Senaten der österreichischen Universitäten ausgegangenen Verleihungen des Universitätstitels nachträglich die a. h. Genehmigung allergnädigst zu erteilen geruht haben.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 12. Jänner 1881, Z. 20213, betreffend die Mittheilung der bei den Maturitätsprüfungen an Mittelschulen und bei den Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen vollzogenen Reprobationen, der allgemeinen Schülerausschließungen, sowie die Ausstellung der Duplicate von Maturitäts-Zeugnissen. — Um für die Mittheilung der bei den Maturitätsprüfungen an Mittelschulen und den Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen vollzogenen Reprobationen, ferner der allgemeinen Schülerausschließungen an alle Landesschulbehörden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, endlich bei Ausfertigung der Duplicate von Maturitätszeugnissen an Mittelschulen einen vereinfachten gleichförmigen Vorgang zu erzielen, finde ich Nachstehendes anzuordnen: 1. Das Verzeichniß der bei den Maturitätsprüfungen an Gymnasien und Realschulen, sowie der bei den Lehrbefähigungsprüfungen für öffentliche Volks- und Bürgerschulen reprobirten Examinanden ist nach einem jeden Prüfungstermine

an jede andere Landesschulbehörde ohne eine besondere Zuschrift in so vielen (allenfalls lithographierten) Exemplaren zu versenden, als zur Vertheilung in dem betreffenden Amtsberichte erforderlich sind. Die Zahl der erforderlichen Exemplare, von denen wenigstens eines für die Acten bestimmt ist, werden die Landesschulbehörden unmittelbar nach Empfang dieses Erlasses sich gegenseitig mittheilen. 2. Ein gleicher Vorgang ist auch bei Mittheilung der vom Min. für C. und U. genehmigten Schülersausschliessungen aus allen über das Gebiet der Volksschule hinausreichenden Lehranstalten zu beobachten. 3. Duplicate von Maturitätszeugnissen an Mittelschulen dürfen nur nach eingeholter Ermächtigung der bezüglichen Landesschulbehörde und unter Beobachtung der im Staats-Min.-Erl. vom 19. Juli 1859, Z. 10923 vorgezeichneten Bestimmungen ausgestellt werden; dagegen hat die bisher vorgeschriebene Mittheilung über die Ausstellung solcher Duplicate fortan zu unterbleiben.

Erläss des Min. für C. und U. vom 19. Jänner 1881, Z. 18427 ex 1880, an sämtliche Rectorate der k. k. techn. Hochschulen, betreffend die Zulassung von bei der Staatsprüfung reprobierten Technikern zur Ablegung von Einzelprüfungen. — Aus Anlass eines bei einer techn. Hochschule vorgekommenen Falles, in welchem ein bei der I. Staatsprüfung reprobiertem Candidat vor Ablauf der Reprobationsfrist zur Ablegung von Einzelprüfungen aus den Gegenständen der mit ungenügendem Erfolge abgelegten Staatsprüfung zugelassen worden ist, habe ich zu bestimmen, dass Candidaten, welche bei einer Staatsprüfung reprobiert worden sind, aus den Gegenständen der mit ungenügendem Erfolge abgelegten Staatsprüfung zur Ablegung von Einzelprüfungen nicht zugelassen werden dürfen, weshalb die Studierenden bei Anmeldung zu den Fortgangsprüfungen jederzeit ihr Meldungsbuch dem Examiner vorzulegen haben werden.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 29. Jänner 1881, Z. 20485 ex 1880, betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen. — Prüfungscommission §. 1. Die Lehrbefähigung für das Freihandzeichnen an Mittelschulen wird durch eine Prüfung dargethan, zu deren Vornahme die wissenschaftlichen Bealschulprüfungscommissionen in Wien und Prag berufen sind. Denselben werden nach Bedarf als Examinatoren Mitglieder beigegeben, die der Unterrichtsminister auf die gleiche Zeitdauer, wie die anderen Mitglieder der Commission ernannt. Die Examinatoren für dieses Lehrfach bilden eine selbständige Abtheilung der Prüfungscommission für das Bealschullehramt mit dem Vorsitzenden der letzteren. Dieselben haben, wenn sie nicht auch zugleich als Mitglieder einer anderen Abtheilung dieser Commission fungieren, nur den Sitzungen, in welchen die Angelegenheiten der Prüfungen für das Freihandzeichnen verhandelt werden, beizuwohnen. Meldung zur Prüfung. §. 2. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an den Director derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt. Er hat seinem Gesuche beizulegen: a) die schriftliche Darstellung seines Lebenslaufes (curriculum vitae) mit Angabe des Ganges seiner Bildung und seiner speciellen Studien und mit Bezeichnung der Unterrichtsprache, deren er sich beim Unterrichte bedienen will; b) das Zeugnis seiner Maturität für die Studien an der Universität oder der technischen Hochschule oder das Zeugnis über die mit gutem Erfolge bestandene Abgangsprüfung der bautechnischen Abtheilung einer höheren Gewerbeschule; c) ein Zeugnis über die Zurücklegung eines mindestens vierjährigen Studiencurses an einer Kunstschule; d) Arbeiten aus seinem Fachgebiete in einem solchen Umfange, dass sich daraus ein sicheres Urtheil über seine Fachbildung ableiten lässt. Von dem Nachweise vorstehender Anforderungen kann nur der Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission dispensieren. Gegenstand der Prüfung und Mass der Anforderungen. §. 3. In Bezug auf die allgemeinen Studien wird von dem Candidaten gefordert: a) didaktisch-pädagogische Bildung

in jenem Umfange, welcher die richtige Behandlung des Zeichenunterrichtes in der Schule sicherstellt; b) Kenntnis der Kunstgeschichte und insbesondere der Stillehre und c) der Anatomie des menschlichen Körpers, soweit sie zum Zeichnen der menschlichen Figur erforderlich ist. §. 4. Die Anforderungen an die Fachbildung des Candidaten sind: Kenntnis der Projectionslehre, Verständnis und Fähigkeit im Zeichnen des Ornaments und der menschlichen Gestalt, Beherrschung und richtige Handhabung jedes Zeichnungsmateriales. Der Candidat muss seine Fachbildung erproben: a) durch die Prüfung über die wichtigsten Lehrsätze und Aufgaben der Projectionalehre, insbesondere in ihrer Anwendung auf Schattenlehre und Perspective, deren streng wissenschaftliche Begründung zu fordern ist; b) durch die Zeichnung eines Flach- oder plastischen Ornamentes von eigener Erfindung in dem ihm bezeichneten Stile und eines zweiten nach einem Modelle; c) durch eine durchgebildete Zeichnung nach einer antiken Statue und nach dem lebenden Modelle, ferner durch Zeichnung eines Details der menschlichen Figur aus dem Gedächtnisse, wobei auch mündliche Erklärungen und Erläuterungen in Bezug auf die Darstellung verlangt werden. Will der Candidat seine Approbation auch auf die Ertheilung des Unterrichtes im Modellieren ausdehnen, so hat er die künstlerische Befähigung zur Darstellung des Ornamentes und der menschlichen Gestalt in Thon und Wachs nachzuweisen. §. 5. Die Zuerkennung der Lehrbefähigung findet aus dem geometrischen Zeichnen für Unter-, aus dem ornamentalen und figuralen Zeichnen nur für Oberrealschulen statt. Form der Prüfung. §. 6. Jede Prüfung umfasst drei Abtheilungen, und zwar: die Hausarbeiten, die Clausurarbeiten und die mündliche Prüfung. I. Die Hausarbeiten. Sind die im §. 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so erhält der Examinand zwei schriftliche Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung; für die eine ist ein Thema pädagogisch-didaktischen Inhaltes, für die zweite ein die Projectionslehre betreffendes zu wählen. Eine Aufgabe aus dem künstlerischen Fachgebiete des Candidaten ist nur dann zu stellen, wenn die von ihm vorgelegten Arbeiten (§. 2 lit. d) nicht ein sicheres Urtheil über seine Fachbildung gewähren. II. Die Clausurarbeiten. Wenn die häuslichen Arbeiten keinen Anlass zur Zurückweisung des Candidaten gegeben haben, so erhält derselbe die Vorladung zur Clausurarbeit. Jeder Candidat hat drei Clausurarbeiten auszuführen, wovon sich die eine auf das geometrische, die zweite auf das Ornamenten- und die dritte auf das figurale Zeichnen erstreckt. Wenn der Candidat auch die Prüfung aus dem Modellieren abzulegen beabsichtigt, so hat er eine vierte Clausurarbeit aus dem Gebiete dieser Kunst anzufertigen. Die Clausurarbeiten hat der Candidat nach den Weisungen des Directors der Prüfungscommission anzufertigen. Behufs der Beistellung der zur Abhaltung der Clausurarbeiten aus dem Freihandzeichnen, beziehungsweise aus dem Modellieren erforderlichen Unterrichtsbehelfe und behufs der Zuweisung eines hierzu geeigneten Locales hat sich die Direction der Prüfungscommission mit dem Vorstande einer Kunstschule des Ortes, wo der Candidat die Prüfung ablegt, in das Einvernehmen zu setzen. III. Die mündliche Prüfung. Der Candidat wird nur dann zur mündlichen Prüfung zugelassen, wenn er die Clausurarbeiten entsprechend angefertigt hat. Dieselbe hat sich auf die im §. 3 und §. 4 a) bezeichneten Gegenstände zu erstrecken. Geschäftsordnung. §. 7. Bezüglich der Leitung der Prüfungscommission, der Haus- und Clausurarbeiten, der mündlichen Prüfung und der Beurtheilung der einzelnen Leistungen des Candidaten, dann der Entscheidung über den Gesamterfolg der Prüfung, bezüglich der Führung der Protokolle und der Ausstellung der Zeugnisse, sowie bezüglich des Erlages der Prüfungstaxen, endlich in Betreff des Probejahres haben die für die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen geltenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen. Übergangsbestimmungen. §. 8. Jene Candidaten, welchen die Lehrbefähigung zur Ertheilung des Unterrichtes im Freihandzeichnen

zu Oberrealschulen bereits vor dem 20. October 1870 zuerkannt ist, haben, wenn sie die lehramtliche Approbation nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschrift zu erlangen wünschen, sich einer Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung hat sich jedoch auf die im §. 3 bezeichneten Gegenstände und auf die Prüfung aus dem geometrischen Zeichnen zu beschränken. Candidaten, welchen die Approbation für das Freihandzeichnen nach der Vorschrift vom 20. October 1870 zuerkannt wurde, müssen ihre Lehrbefähigung durch die Prüfung aus dem geometrischen Zeichnen ergänzen.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 8. Februar 1881, Z. 550, an die ersten Vorstände sämtlicher theoretischer Staatsprüfungskommissionen, betreffend die Besteuerung des Einkommens aus Staatsprüfungstaxen. — Das k. k. Finanzministerium hat mit Note vom 8. Jänner d. J., Z. 34670 ex 1880 anher die Mittheilung gemacht, dass das Einkommen, welches die Vorstände und Mitglieder der theoretischen Staatsprüfungskommissionen an Staatsprüfungstaxen beziehen, da dasselbe sich als ein Entgelt für eine Dienstleistung darstellt, nach §. 4 II. a) des Einkommensteuerpatentes als der Einkommensteuer nach der II. Classe unterliegend anzusehen ist. Da ferner bezüglich der Einbeziehung dieses Einkommens in die Besteuerung von den Bemessungsbehörden nicht allseitig ein gleichmässiger Vorgang beobachtet wurde, so hat das Finanzministerium die unterstehenden Finanz-Landesbehörden gleichzeitig angewiesen zu veranlassen, dass dieses Einkommen, jedoch erst vom Jahre 1881 angefangen, nach den obbezogenen gesetzlichen Bestimmungen in die Einkommensteuer einbezogen werde. Zur Behebung der Schwierigkeiten, welche mit der Fätiung der betreffenden Taxbezüge zur Einkommensteuerbemessung für die einzelnen Bezugsberechtigten verbunden wären, hat zugleich das Finanzministerium die Steuerbemessungsbehörden in analoger Anwendung der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. September 1855 den Universitätsprofessoren in Ansehung der Fätiung und Besteuerung der Collegiengelder und Rigorosentaxen gewährten Begünstigung angewiesen, die Beträge an Staatsprüfungstaxen in ähnlicher Weise, wie die letzt-erwähnten Bezüge für jedes Steuerjahr decursiv und zwar mit Schluss eines jeden Studienjahres nach dem wirklichen Ertrage des Letzteren, demnach für das Steuerjahr 1881 nach dem Ertrage des Studienjahres 1880/81 ohne Einholung specieller Bekenntnisse der Einkommensteuer zu unterziehen. Zu dem Ende erscheint es jedoch nothwendig, dass die Vorstände der einzelnen Staatsprüfungskommissionen am Schlusse eines jeden Studienjahres mittelst individueller Verzeichnisse, die im Laufe desselben von den einzelnen Mitgliedern der Staatsprüfungskommission bezogenen Staatsprüfungstaxen der betreffenden Steuerbemessungsbehörde zur Anmeldung bringen, welche auf Grund dieser Nachweisung die Steuerbemessung mit Rücksicht auf die anderweitigen Bezüge der II. Classe, sowie die Ausfertigung der bezüglichen Zahlungsaufträge vorzunehmen hat. Indem ich Eure Hochwolgebornen hievon mit dem Ersuchen in die Kenntnis setze, die weitere Verständigung der Vorstände der anderen Abtheilungen der dortigen Staatsprüfungskommission zu veranlassen, füge ich bei, dass hiernach die erwähnten Prüfungstaxenverzeichnisse von den einzelnen Vorständen mit Schluss eines jeden Studienjahres 1880/81 sofort nach Ablauf desselben zu verfassen und der betreffenden Steuerbemessungsbehörde zu übermitteln sind.

Erlaß des Ministers für C. u. U. vom 20. Februar 1881, Z. 2597, an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend die Ausschliessung eines Schülers der Mittelschule in Folge ungenügenden Fortganges. Aus Anlass wiederholt vorgekommener irriger Auslegung der Bestimmung des §. 71, 7 des Organisationsentwurfes finde ich zur Darnachachtung von Seiten der Directionen und Lehrkörper der Mittelschulen Nachstehendes in Erinnerung zu bringen: Nach dem oben citierten §. 71, 7 des Org.-Entw. hat die Ausschliessung eines Schülers der Mittelschule als Folge

tologie und Syphilis, Dr. Moriz Kaposi, zum Vorstande der dermatologischen Klinik an der Wiener Univ. und der damit verbundenen Spitalsabtheilung für Hautkrankheiten (a. h. Entschl. v. 8. Februar l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Lemberg, Dr. Joseph Klecsyási, zum a. o. Prof. der Statistik und des österr. Verwaltungsrechtes an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 15. Februar l. J.)

Der a. o. Prof. der mechanischen Technologie und beschreibenden Maschinenlehre an der techn. Hochschule in Lemberg, Julius von Bykowski, zum ordentl. Prof. dieser Gegenstände (a. h. Entschl. vom 25. Januar l. J.), der a. o. Prof. der Mathematik an der böhmischen techn. Hochschule in Prag, Dr. Eduard Weyr, zum ordentl. Prof. dieses Faches (a. h. Entschl. v. 15. Februar l. J.)

Der Custos an der Universitätsbibliothek in Graz, Dr. Alois Müller, zum Universitätsbibliothekar in Graz (a. h. Entschl. v. 7. Januar l. J.)

Zum Universitätssecretär an der Lemberger Univ. der Privatdocent der genannten Anstalt, Dr. Stanislaus Szachowski.

Der Assistent bei der Lehrkanzel für Architektur an der böhmischen techn. Hochschule in Prag Johann Koula zum honorierten Dozenten für ornamentales und architektonisches Zeichnen an dieser Lehranstalt.

Die Zulassung des Dr. Michael von Borysiekiewics als Privatdocent für Augenheilkunde an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. Jacob Krall als Privatdocent für ältere Geschichte des Orientes an der philos. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. Ludwig Pastor als Privatdocent für neuere Geschichte an der philos. Facultät der Univ. in Innsbruck, des Karl Skibiński als Privatdocent für graphische Statik, Baumechanik und Theorie des Brückenbaues an der techn. Hochschule in Lemberg, des Dr. Friedrich Beche als Privatdocent für Petrographie, an der philos. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. Hermann Klötz als Privatdocent für Pathologie der weibl. Sexualorgane an der medic. Facultät der Univ. in Innsbruck, des Dr. Anton Ive als Privatdocent für romanische Philologie und zwar vorerst mit Beschränkung auf italienische Sprache und Litteratur an der philos. Facultät der Univ. in Wien, endlich des Dr. Hubert Raess als Privatdocent für Waldwegbau, des Theodor Tapla als Privatdocent für angewandte Geometrie und des Karl Wilhelm als Privatdocent für Morphologie der Forstgewächse und Anatomie des Holzes an der Hochschule für Bodenkultur in Wien wurde genehmigt.

Zum Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Czernowitz der k. k. Landesgerichtspräsident daselbst Karl Uhle.

Zum Examiner für Mineralogie bei der böhmischen k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: der Prof. an der böhmischen techn. Hochschule Johann Krejčí.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag für das Triennium 1880/81—1882/83: zum Vorsitzenden der Statthaltereirath Gregor Ritter Smolarz von Dobiaschowsky; zu Fachezaminatoren für Gesang: Prof. Johann Vogl, für Violine: Eduard Wittich, für Orgel: Prof. Josef Förster, für Clavier und für Geschichte der Musik: Prof. Dr. Eduard Gundling und für Harmonielehre, dann für die Lehre vom Contrapuncte und von der Fuge: Director Franz Skuherský. Zum Examiner bezüglich der allgemeinen und pädagogischen Bildung der Candidaten der Director Skuherský.

In die Commissionen zur Abhaltung der zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) wurden ernannt: I) an der techn. Hochschule in Wien: a) für das Ingenieurbaufach Prof. G. R. Rebhann von Aspernbruck (Präses), Ministerialrath M. R. Waniek von Domyslow (Präses-Stellvertreter), die Proff. A. Beyer, W. R. von Doderer, J. Herr, F. Rziha,

W. Tintar, M. Wappler, die Oberbauräthe K. R. Lasser von Zollheim, J. Kössler, J. R. Wawra von Hohenstrass, Ministerialrath G. R. von Wax, Hofrath M. Ritter von Pischhof; *b*) für das Hochbaufach Prof. H. Fr. von Ferstel (Präses), Oberbaurath A. R. Schwendenwein von Lananberg (Präses-Stellvertreter), die Prof. W. R. von Doderer, K. König, M. Wappler, Ministerialrath J. R. von Winterhalder, Oberbaurath H. Bergmann, Director W. R. von Flattich; *c*) für das Maschinenbaufach Prof. K. Jenny (Präses), Hofrath W. Fr. von Engerth, die Prof. L. Hauffe, J. Redinger, Bergrath E. Jarolimek, die Directoren E. Redhammer, O. Wolf, Oberinspector F. Wagner; *d*) für das chemisch-technische Fach Prof. A. Bauer (Präses), Ministerialrath E. Schneider, Director M. Lill von Lilienbach, die Prof. J. Oser, J. Pohl, Ph. Weselsky, F. Suess, Fabrikant K. Sarg, Procureur P. Seybel; II.) an der böhm. technischen Hochschule in Prag: *a*) für das Ingenieurbaufach: Prof. W. Bukowský (Präses), Oberinspector A. Staně (Vicepräses), die Prof. F. Müller, G. Pacold, Ch. Petrik, Inspector E. Barika, Oberbaurath W. Hlásek; *b*) für das Hochbaufach: Prof. G. Pacold (Präses), Baurath A. Brandtner (Vicepräses), Domänenmeister J. Mocker, Prof. J. Schulz, *c*) für das Maschinenbaufach: Prof. v. Hausmann (Präses), Director A. Nowotný (Vicepräses), die Prof. A. Salaba, J. Tille, Fabrikant W. Urban, *d*) für das chemisch-technische Fach: Prof. F. Stolba (Präses), Fabrikant F. Sebor (Vicepräses), die Prof. K. Preis, A. Šafařík, Apotheker Dr. A. Jandous; II.) an der techn. Hochschule in Graz: *a*) für das Ingenieurbaufach: Prof. K. Scheidtenberger (Präses), Oberbaurath F. Hochenburger (Vicepräses), die Prof. A. v. Gabriely, W. Heyne, J. Horky, J. Wastler, J. Wlat, Baudirector E. Bartl, Baurath Th. Lindauer, Bauinspector E. Zelinka, *b*) für das Maschinenbaufach: Prof. F. Hlawatschek (Präses), Director O. Fontane (Präsesstellvertreter), die Prof. R. Fr. v. Kalmer, F. Stark, Fabrikant F. Ludwig, Director J. Prochaska, *c*) für das chemisch-technische Fach: Prof. R. Maly (Präses), F. Bleichensteiner (Präsesstellvertreter), die Prof. M. Buchner, H. Schwarz, endlich Dr. R. Fr. von Reichenbach.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfungen aus den Gegenständen der chemischen Fachschule an der techn. Hochschule in Wien für das laufende Studienjahr die Prof. A. Bauer, F. von Hochstetter, A. Kornhuber, J. Oser, J. Pohl, J. Radinger, E. Reitlinger, Ph. Weselsky, Honorardocent Dr. F. R. von Höhnel, Bergrath A. Exeli, Präsident M. Matscheko.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diplomes aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der techn. Hochschule in Brünn für das laufende Studienjahr die Prof. F. Arzberger, J. Brik, R. Felgel, K. Hellmer, A. Makowsky, G. Niessl von Mayendorf, G. Peschka, K. Prentner, A. Prokop, J. G. Schön, Th. Weiss, G. Wellner, ferner Hofrath M. R. von Pischhof, Oberbaurath J. R. von Walter.

Zum Custos der Gemäldegalerie der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien der Maler Daniel Peuther in Wien.

Der Min. für C. und U. hat aus dem für das Jahr 1880 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite den nachbenannten Künstlern Stipendien zugewendet: dem Dichter Svatopluk Čech, dem Maler Anton Chitussi, dem Maler Anton Hendl, dem Tonkünstler Eusebius Mandyczewski, dem Maler Paul Merwart, dem Dichter Franz Niessl, dem Maler Ludwig Obersteiner, dem Tonkünstler Hanns Karl Maria Rott, dem Dichter Ferdinand von Saar, dem Tonkünstler Karl Weiss.

Der Prof. und provis. Leiter des Gymn. zu Ried, Joseph Palm, zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 11. Dec. 1880). Der Director des Gymn. in Villach, Johann Krassnig, wurde aus Dienstverhältnissen in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Nikolsburg versetzt (a. h. Entschl. v. 12. Februar 1. J.).

Zum Director der Staatsunterrealschule im 5. Bezirke von Wien der Director der Staatsunterrealschule zu Karolinenthal Wilhelm Kukula.

Der Prof. am Gymn. zu Wittingau, Wilhelm Vařečka, zum Prof. am Gymn. in Pisek, der Supplent am deutschen Gymn. in Olmütz Karl Ritter von Reichenbach zum Lehrer am Gymn. in Znaim, der Supplent am II. deutschen Gymn. in Brünn, Dr. Rudolf Šová, zum Lehrer am Gymn. in Mährisch-Trübau, der Supplent am Staatsgymn. in Triest, Leopold Patzík, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt. Der Prof. am Gymn. in Nikolsburg, P. Maximilian Vrzal, zum Lehrer am I. deutschen Gymn. in Brünn, der Prof. am Gymn. in Nikolsburg, Adolf Sponner, zum Prof. am Gymn. in Iglau. Zum alleinigen Religionslehrer am akad. Gymn. in Prag der Religionslehrer an den Unterlassen dieser Anstalt, P. Johann Dorovin.

Zum Prof. für Mathematik und Physik an der Staatsgewerbeschule in Krakau der Gymnasialprof. Josef Bodyński.

Zum wirkl. Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der prov. Turnlehrer Anton Komarek, zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa der Bürgerschullehrer Georg David.

Zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient der Lehrer Basilio Armani, zum Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der Uebungsschulunterlehrer Johann Koprivnik, zur Arbeitslehrerin mit den Pflichten und Rechten einer Uebungsschulunterlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa die Hilfslehrerin Helene Stjepović, zum wirkl. Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der prov. Uebungsschullehrer Paul Skopinic.

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. der spec. medicin. Pathologie und Therapie an der Univ. in Wien, Dr. Heinrich von Bamberger, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Wirksamkeit in der Wissenschaft und im Lehramte den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. vom 18. Dec. 1880).

Der Director des Gymn. in Znaim, Anton Krichenbauer, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Lehrfache den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 18. Dec. 1880).

Dem Director des Gymn. zu Kolomea, Calixt Kruczkowski, wurde anlässlich seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige erspriessliche Wirksamkeit im Gymnasiallehramte die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 3. Dec. 1880).

Der Benedictiner-Ordenspriester und ehemalige Prof. am Gymn. zu Kremsmünster, P. Romuald Lang, in Anerkennung seiner vieljährigen sehr verdienstlichen lehramtlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. vom 23. Jänner 1. J.).

Der Prof. am Gymn. in Innsbruck, Dr. Joseph Egger, in Anerkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 12. Februar 1. J.).

Der ordentl. Prof. der medicin. Klinik an der Univ. in Prag, Regierungsrath Dr. Anton Ritter Jaksch von Wartenhorst aus Anlaß seines bevorstehenden Uebertrittes in den dauernden Ruhestand in erneuerter Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten wissenschaftlichen und lehramtlichen Wirksamkeit den Titel und Charakter ein Hofrathes (a. h. Entschl. vom 23. Februar 1. J.).

Nekrologie.

Am 25. Dec. v. J. in Livorno der geschätzte Violinvirtuose und Componist Fabio Favilli.

Am 26. Dec. v. J. in Süd-Norwood bei London der rühmlich bekannte Kupferstecher John Cousen, 77 J. alt.

Am 27. Dec. v. J. in Bergamo der Operncomponist Alessandro Nini.

Am 29. Dec. v. J. in München der Kartograph K. G. Wengg, 66 J. alt.

Am 1. Januar l. J. in Berlin der Prof. am Gymn. zum grauen Kloster, Dr. Herm. Müller, in Paris der Architekt Lefuel, 70 J. alt.

Am 2. Januar l. J. in Prag der Thiermaler Karl Maixner, 40 J. alt, und in Neapel der Dichter und Schriftsteller Domenico Bolognese, 84 J. alt.

Am 3. Januar l. J. in Wien die Schriftstellerin Euphemia v. Kudriaffski, 60 J. alt, und in München der verdiente Geschichtsforscher Ministerialrath a. D. Friedrich Hector Graf von Hundt auf Lauterbach, 72 J. alt.

Am 4. Januar l. J. in Würzburg der frühere Prof. an der dortigen Univ. und Archivar, Dr. M. Th. H. Contzen, 73 J. alt.

Am 6. Januar l. J. in Paris der historische Schriftsteller Louis Combes, 58 J. alt.

Am 7. Januar l. J. in Königsberg der ord. Prof. für orientalische Sprachen an der dortigen Univ., Dr. G. H. F. Nesselmann, auch durch seine Forschungen über die litauische Sprache verdient.

Am 9. Januar l. J. in München der Prof. für Staatsrecht an der dortigen Univ., Dr. Joseph v. Poezl.

Am 10. Januar l. J. in Marienberg der hervorragende Syrologe und hochverdiente Schulmann, Dr. Pius Zingerle, einst Director des Gymn. in Meran, 80 J. alt.

Am 12. Januar l. J. in Mantua der angesehene Nationalökonom Johann Graf von Arrivabene, 94 J. alt, und in Kassel der Prof. der Landschaftsmalerei an der dortigen Kunstakademie, August Bromeis.

Am 17. Januar l. J. in Freienwalde der Director des dortigen Gymn., Dr. Waldemar Kopp, durch seine philologischen Hilfsbüchlein bekannt, 55 J. alt.

Am 18. Januar l. J. in Ehingen a. d. D., der pens. Gymnasialprof. Schwarzmann, ein zweiter Meyzofanté, 72 J. alt, und in Köln der geschätzte Architekturmaler Adolf Wegelin, 70 J. alt.

Am 19. Januar in Albizzate (Oberitalien) der Astronom Baron Emile Dembowski.

Am 20. Januar l. J. in Wien der Kunstschriftsteller und Redacteur der „Allgemeinen Kunstchronik“ Dr. Heinrich Kabdebo, in Brüssel der berühmte Thiermaler Verboeckhoven, 81 J. alt, und in Charlew die russische Romanschriftstellerin Baronin Krüdener, 53 J. alt.

Am 22. Januar l. J. in Frankfurt a. M. der Klempnermeister Gabriel Koch, ein vorzüglicher Kenner der Lepidopteren, durch sein „Schmetterlingsbuch“ weithin bekannt, 80 J. alt.

Am 27. Januar l. J. in Wien Seine Eminenz der hochwürdigste Herr Dr. Johann Rudolph Kutschker, Cardinal und Fürsterzbischof von Wien, einer der edelsten Patrioten, lange Jahre als Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht thätig, 71 J. alt, der Prof. der Mineralogie an der Univ. in Prag, Dr. Emanuel Bořický, in Münster der geh. Archivrath Dr. Roger Wilmans, Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae, 69 J. alt.

Am 28. Januar l. J. in Rom der Nationalökonom Eugenio Corsetto, 45 J. alt.

Am 29. Januar l. J. in Komorniki in Posen der polnische Grammatiker und Sprachforscher, Franz Malinowski.

Am 30. Januar l. J. in Algier der bedeutendste romanische Sprachforscher Englands Georg Nicol.

Am 31. Januar l. J. in Wien der bekannte Maler Eduard Stadlin, 35. J. alt.

Im Januar l. J. in Mannheim die einst gefeierte Sängerin Marie von Hasselt-Barth, in Amsterdam der holländische Bibliophile Frederic Muller, 63 J. alt, in Bulak bei Kairo der berühmte Durchforscher der alten Denkmäler Aegyptens, A. E. Mariette Pascha, zu Boulogne sur Mer am 11. Februar 1821 geboren, in Mentone der dramatische Dichter und Romanschriftsteller, Hippolyte Anger, 84 J. alt, und in Devon Lodge East Molesey die englische Romanschriftstellerin Anna Marie Hall, 81 J. alt.

Am 2. Februar l. J. in Lodi, der Lehrer am dortigen Gymn. Jorini, durch seine Arbeiten über Vulcanismus bekannt, und in Moskau der Romanschriftsteller Alexis Pise mski.

Am 3. Februar l. J. in Budapest der ungarische Dichter Koloman Toth, 50 J. alt, und in Mailand der Historiker Prof. Cesare Cantù, Director der dortigen Archive, 75 J. alt.

Am 4. Februar l. J. der Director der bekannten Hofmann'schen Schulanstalt in St. Goarshausen, Dr. E. Hildenbrand.

Am 5. Februar l. J. in London der berühmte englische Geschichtschreiber Thomas Carlyle, 85 J. alt, und in Kreuzwerthheim am Main der beliebte Dichter Ludwig Storch, 77 J. alt.

Am 6. Februar l. J. in Berlin der durch seine Lehrbücher für den französischen Sprachunterricht bekannte Prof. Dr. Karl Plötz und in Petersburg der Prof. der Architektur K. A. Ton, 90 J. alt.

Am 8. Februar l. J. in Burgdorf im Canton Bern der Componist für Männergesang, Agathon Billeter, 46 Jahre alt.

Am 9. Februar l. J. in St. Petersburg der russische Romanschriftsteller F. M. Dostojewski, 60 J. alt, in Paris der Bildhauer und Münzgraveur Gatteaux.

Am 11. Februar l. J. in Wien der em. Prof. des Kirchenrechtes an der Wiener Univ., Dr. Theodor Ritter von Pachmann, 80 J. alt, in Schleswig der geh. Justizrath Dr. Michelsen, früher Prof. der Geschichte an der Univ. in Kiel, dann des Staats- und Völkerrechtes in Jena, und in Mailand durch Selbstmord der begabte Bildhauer Pietro Guarnerio.

Am 13. Februar l. J. der Prof. am College de France, Paulin Paris, 81 J. alt.

Am 16. Februar l. J. in Göttingen der Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. W. Himly, 81 J. alt.

Am 17. Februar l. J. in Kassel der Journalist und Schriftsteller Dr. Friedrich Oetker, 71 J. alt, und in Greifswald der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., Dr. Th. Hirsch, 75 J. alt.

Am 19. Februar l. J. in London der Romanschriftsteller Lord William Pitt-Lennox, und in der Oberlössnitz bei Dresden der Waldhornvirtuose und Erfinder des chromatischen Waldhornes, J. R. Lewy-Hoffmann, 80 J. alt.

Am 24. Februar l. J. in London der volkwirthschaftliche Schriftsteller William Ellis, 81 J. alt, in Gent der Prof. an der dortigen Univ., Haus, ein ausgezeichnete Criminalist, 85 J. alt, und in Memel der Vorsitzende der litauischen litterarischen Gesellschaft, Pfarrer Rudolf Jacoby.

Am 25. Februar l. J. in Heidelberg der geh. Hofrath und ordentl. Prof. an der medicin. Facultät der Univ. in Heidelberg, Dr. Wilhelm Lange, und in Stanz der bekannte schweizerische Altarbildermaler Paul Deschwanden.

Am 27. Februar l. J. in Simmere der Dialektdichter P. J. Rottmann, durch seine Gedichte in Hunsrück Mundart bekannt, 82 J. alt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Hat Thukydides das sechste und siebente Buch als Specialgeschichte des sicilischen Krieges bearbeitet?

Thukydides sagt in den einleitenden Bemerkungen, sein Werk auf geschichtliche Wahrheit gegründet und zum Nutzen der Wahrheit geschrieben, sei mehr ein Besitzthum für alle Zeiten als ein Frankstück für den Augenblick. Und doch steht die Geschichte des peloponnesischen Krieges auch als ein *ἀγώνισμα ἐς αἰεί*, als ein Meisterwerk geschichtlicher Darstellung, vor unseren Augen. So wohlthuend es nun einerseits ist, dass der Geschichtschreiber sich neben seinem Gegenstande fast gänzlich vergisst, in demselben aufgeht, ohne triftigen Grund von seiner Person keine Erwähnung thut, so würden wir doch bei dem Mangel und der Mangelhaftigkeit anderer Quellen vom Verfasser selbst gar gern noch mehreres über sein Leben, über die Art, den Ort, die Zeit, den Zweck der Abfassung vernehmen. Allein von Thuk. erfahren wir bloß den Namen des Vaters, der Vaterstadt, der thrakischen Besitzung, die zur That gewordene Absicht, den Krieg der Athener und Peloponnesier zu schreiben in einem Alter, das, zur Beurtheilung der Ereignisse und zur Sichtung des Stoffes fähig, den ganzen Verlauf des Krieges überdauert, mit einem Fleisse, der keine Anstrengung scheut, dem die Stellung unter den Strategen und das Unglück der Verbannung Vorschub leistet. Die Unsicherheit von dem anderen, was aus der Lebensbeschreibung des Markellinos und eines Ungenannten zu entnehmen ist, hat E. Petersen (de vita Thucydidis Dorpati 1873) und nach ihm Wilamowitz-Möllendorf (Bermes XII 326—81) nachgewiesen. In Betreff der Zeit und der Abfassung ist die Ansicht der Früheren, Thuk. habe seinen Worten gemäss (I 1) beim Anfang des Krieges die Darstellung begonnen, sie im Verlaufe fortgesetzt und beendigt, äusseren und inneren Gründen verlassen worden. Die einen

meinen nun nach und mit Krüger, dass Thuk. während des Krieges zwar die Vorbereitungen für sein Werk getroffen, den Stoff gesammelt, einige Partien auch ausgearbeitet, aber die eigentliche Abfassung des Ganzen erst nach dem Kriege begonnen hat. Gegen diese Annahme erhob sich besonders Ullrich (Beiträge zur Erklärung des Th.) und sucht durch verschiedene Gründe den Nachweis zu liefern, dass die Abfassung der ersten und zweiten Hälfte des Werkes in verschiedene Zeiten falle. Der um Thuk. so hochverdiente Classen bringt eine Widerlegung der Ullrich'schen Theorie (I, 3. Aufl. 1879, S. XXXIV ff.) und vertritt die andere Ansicht (l. c. S. CIII).

Ein anderer Kenner des Thukydides, L. Œwikliński, liefert im 12. Hefte des „Hermes“ 1877 (23—87) „einen weiteren Beitrag zu der Frage nach der Entstehungsweise der Thukydideischen Geschichte“ und sieht sich (S. 51) mit Nothwendigkeit zu der Annahme hingeführt, „dass die Geschichte der sicilischen Expedition zunächst für sich besonders von Thuk. verfasst worden ist, und dass sie als ein besonderes Werk für sich bestanden hat, ehe sie in die Geschichte des peloponnesischen Krieges hineingesetzt wurde“. Dabei sagt der Herr Verfasser (S. 79) selbst: „Ich bin recht wohl davon überzeugt, dass sich viele dagegen sträuben, mir auf dem bezeichneten Wege zu folgen, zugleich aber neugierig, wie man die grosse Zahl der gewichtigen Argumente, welche für meine Hypothese sprechen, wird entkräften und abweisen wollen“. Da nun eine Entkräftung der Gründe unseres Wissens bis jetzt nicht erfolgte — Classen (l. c. S. CVII) verweigert seine Zustimmung mehr aus sachlichen Gründen —, Hr. Œw. seine Hypothese noch zu vertreten scheint (Z. f. d. öst. 2. H. 1880 S. 101—112), die Sache selbst aber nicht ohne Bedeutung und Interesse ist, hält der Schreiber dieser Zeilen die Veröffentlichung seiner Gedanken über die Beweiskraft der Œwikliński'schen Gründe für hinlänglich entschuldigt. Das Hauptargament Œwikliński's besteht wohl in der „Betrachtung derjenigen Stellen, welche Spuren einer Uebersetzung an sich tragen“ (S. 55—77). Sind sie doch „viel lehrreicher“ als die Beanstandung einiger anderer Stellen (S. 52—55); auch scheinen sie auf den ersten Blick mehr für seine Ansicht zu sprechen, als die Auseinandersetzung, welche er über das Proömion des sogenannten zweiten Theiles über das „unglückliche“ Substantiv ὁ πόλεμος macht. Demnach beginnen wir am besten mit der Prüfung dieser Stellen und berücksichtigen dann, soweit es nothwendig scheint, die andern Argumente.

In der ersten Stelle VI 88—93 findet Œwikliński sprachliche als sachliche Schwierigkeiten. „Es ist ganz merkwürdig“, sagt er S. 56 zu 93, 2: καὶ Γύλιππον τὸν Κλεανδρίδου ἰτάξαντες ἄρχοντα τοῖς Συρακοσίοις, ἐκέλευον μετ' ἐν

καὶ τῶν Κορινθίων βουλευόμενον ποιεῖν ὅπῃ ἐκ τῶν παρόντων μάλιστα καὶ τάχιστα τις ὠφέλεια ἴξῃ τοῖς ἐκεῖ. . . „dass alle Ausleger, ohne auch nur den geringsten Ausdruck des Befremdens laut werden zu lassen, zu μετ' ἐκείνων (mit jenen) (VI 93, 2) bemerken, es seien darunter die syrakusanischen Gesandten zu verstehen, zu ἀνεχώρουν, als Subject seien die syrakusanischen und korinthischen Gesandten hinzuzudenken, die zu Sparta anwesend waren. Sie supplieren etwas, was zwar der Sinn verlangt, aber die streng grammatische Construction nicht zulässt“. Öw. scheint also doch, da er nichts bemerkt, ebenfalls, weil der Sinn es verlangt, unter dem unmittelbar nach μετ' ἐκείνων folgenden καὶ τῶν Κορινθίων die korinthischen Gesandten zu verstehen (nach VI 88, 8). Warum sollte nun Thuk. nicht unter μετ' ἐκείνων die syrakusanischen Gesandten verstehen? Da kurz vorher Συρακοσίοις steht, ist μετ' ἐκείνων wenigstens eben so gut als μετὰ Συρακοσίων. Thuk. spricht ferner von der Berathung und dem Uebereinkommen des Gylippos mit den Gesandten der Syrakusaner und Korinthier; sie sind die ξυνθήμενοι. Mögen sie daher zum letzten Male 88, 10 genannt sein: die Rede des Alkibiades, der mit den Gesandten gemeinschaftliche Sache macht, die folgende Wiederholung μετ' ἐκείνων, der ganze Zusammenhang lässt die Gesandten nicht in Vergessenheit gerathen.

Es ist aber „ein unnöthiger und darum auffallender Wechsel im Gebrauch der Namen, bez. in der anderweitigen Bezeichnung der Völkerschaften VI 93, 2 u. 3“ (S. 56). „Zuerst heisst es also καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ; kaum eine Zeile weiter werden dieselben auf den engeren Eigennamen οἱ Συρακοσίοι beschränkt, ohne dass überdies einzusehen wäre, warum es nicht αὐτοῖς heissen könnte und sollte, das zum mindesten nach meinem Dafürhalten sich viel besser lesen würde“ usw. Ich will nun nicht behaupten, dass τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ ebenso wie (am Schlusse von 93, 2) τοῖς ἐκεῖ einfach dasselbe bedeute, was Alkibiades ein paarmal ἐκεῖ nennt im Gegensatz zu τὰ ἐνθάδε; denn auch die Alkibiadische Rede unterscheidet (91, 2) zwischen Sikelioten und Syrakusanern. Wenn aber Gylippos Oberfeldherr der Syrakusaner werden sollte, von andere sicilische Städte theils schwankten (91, 5 οἱ ἐνδοιάζοντες), theils neutral blieben (τοὺς μὴ θέλοντας προσαναγκάσει) oder auf Seite Athens standen (88, 4); so ist Συρακοσίοις besser gesagt als αὐτοῖς, da letzteres auf τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ bezogen unrichtig wäre.

„Auch was den Inhalt anbetrifft (S. 56, 57), passt der Absatz 93, 2 καὶ Γύλιππον καὶ. zu der vorausgehenden Erzählung nicht. 93, 2 Anfang heisst es ja: in Folge der Alkibiadischen Rede (= ὥστε) wollten die Lakedämonier sogleich den Bundesgenossen in Sicilien Hilfe senden (πέμπειν τινὰ πλοῆσαν). Und nun lesen wir in dem darauffolgenden, mit καὶ eingeleiteten Satze, der scheinbar über die Ausführung ihres Ent-

schlusses berichten soll, allein dies, dass Gylippos mit den Korinthiern dahin wirken sollte, dass möglichst schnell eine Unterstützung den Siciliern zu Theil werde“. — An dieser Paraphrase fällt fürs erste auf, dass *πέμπειν τινὰ τιμωρίαν* blos mit Hilfe senden gegeben ist, während das Absenden des Gylippos allein schon eine *τιμωρία τις* ist (Krüger §. 51, 16, 1), abgesehen von der Forderung des Gylippos, ihm sogleich zwei korinthische Schiffe nach Asine zu schicken, abgesehen auch davon, dass der Wortlaut des Textes nicht zur Annahme zwingt, die Lakedämonier hätten, falls Gylippos und die Gesandten es *ἐκ τῶν παρόντων* auch für nöthig erachtet hätten, keine weitere Hilfe mehr *τὸ παραυτίκα* bewilligt. So entspricht auch das Resultat der korinthisch-syrakusanischen Gesandtschaft der Absicht derselben (88, 8), indem das *σαφέστερον ποιῆσθαι πόλεμον* im Mutterlande zur beabsichtigten *ἐπιτείχισις Δεκελείας* und die *ὠφελία τις* zur *τιμωρία τις* wird. Dass aber diese *τιμωρία* eine gewaltige war, geht daraus hervor, dass Gylippos durch sein Talent, seinen Muth, seine Thatkraft eigentlich am meisten zur Entscheidung des Kampfes beigetragen hat.

Doch damit scheint die Schwierigkeit nicht gehoben. Nach Öw. ist der Erfolg der Rede des Alkibiades ein ganz anderer als der, den sie eigentlich bezwecken wollte und sollte. S. 57. „Es bleibt uns offenbar nur das Resultat, das Thuk. mit den Worten angibt: *ὥστε τῇ ἐπιτειχίσει τῆς Δεκελείας προσεῖχον ἦδη τὸν νοῦν* — und allenfalls noch die Entsendung des Gylippos“ usw. — S. 58: „Auffallend ist es nun, dass in der Rede selbst VI 89—92 diese Hilfesendung (deren Zustandekommen für Alkibiades der Grund zum Sprechen war) am wenigsten betont wird.“ Ob dem wirklich so sei, zeigt am besten ein kurzes Eingehen auf die Rede selbst; dadurch wird manches Bedenken (S. 57 f.) schwinden.

Als Zweck der Rede (88, 10) bezeichnet Thukyd. das *βοηθεῖν*, die Hilfeleistung für Sicilien. In der Einleitung (c. 89) sucht Alkibiades das Vertrauen der Lakedämonier zu gewinnen (*captatio benevolentiae*). Und nun zerfällt die eigentliche Rede in zwei Haupttheile: Warum (c. 90, Anf. 91) und wie (c. 91) müsset ihr Lakedämonier den Syrakusanern helfen?

I. Warum? 1. Die Athener wollen durch die Einnahme von Syrakus *τοῦ ξύμπαντος Ἑλληνικοῦ ἄρξειν*. 2. Sie haben gegründete Hoffnung, ihre Absicht zu verwirklichen: a) wegen der Unerfahrenheit und Zerfahrenheit der Sikelioten; b) wegen der Schwäche und der Niederlage der Syrakusaner und der Uebermacht der Athener; c) mit Syrakus fällt Sicilien und Italien; d) ihr selbst seid in Gefahr. Eure Berathung und euer Beschluss gilt nicht blos Sicilien, sondern der Peloponnesos, eurer Freiheit. Aber welche Mittel? worin soll die Abwehr bestehen?

II. Wie? 1. in Sicilien: a) wie? schicket ein Heer dorthin; aber vor Allem einen tüchtigen Feldherrn! b) weshalb? c) da-

mit er die bereiten Elemente zusammenhalte und so den Freunden der Muth wachse, β) auf dass er die widerstrebenden Elemente vereinige und den Schwankenden Halt gewähre. 2. in Griechenland selbst: α) warum? α) die Syrakusaner fühlen sich im Hinblick auf euren Eifer mehr angefeuert; β) die Athener können nicht so leicht nach Sicilien Hilfe schicken. β) wie? besetzt Dekeleia! denn es bringt euch grossen Vortheil, den Athenern grossen Nachtheil. Schluss (c. 92): Rechtfertigung, dass er als Athener solchen Rath gibt; nochmalige Aufforderung zur Anwendung des Doppelmittels (*τὴν ἐς τὴν Σικελίαν καὶ εἰς τὴν Ἀττικὴν στρατείαν*), um Sicilien zu retten und die Auschläge Athens zu vereiteln.

Dem Alkibiades persönlich mochte also die Besetzung Dekeleias die Hauptsache sein; aber in der Rede selbst ordnet er formell den Krieg in Attika — der doch schliesslich in der Besetzung Dekeleias bestand — der Rettung von Syrakus unter (91, 5: *καὶ τὰ ἰσθὰδε χρηΐμα φανερότερον ἐκπολεμεῖν, ἵνα Συρακούσιοι τε νομιζόντες ὑμᾶς ἐπιμελεῖσθαι μᾶλλον ἀντέχωσι καὶ Ἀθηναῖοι τοῖς ἑαυτῶν ἴσσοι ἄλλην ἐπικουρίαν πέμψωσι*).

Selbst in einem minder wortkargen Staat, als Sparta war, würde Alkibiades ausführlich genug gesprochen haben. Seine Rede enthält die Hauptmotive und die Mittel für die Hilfeleistung. Daher klingt auch der Satz nicht merkwürdig: 91, 4 *καὶ ὁ τῆς στρατιᾶς ἔτι χρησιμώτερον εἶναι νομίζω, ἄνδρα Σπαρτιάτην ἄρχοντα (πέμψετε)*. Hat ja schon Hermokrates (72) geklagt, dass den Syrakusanern die Menge der Anführer — 15 an Zahl — nur nachtheilig sei; Alkibiades meint in der Rede (91), dass die Sikeloten auch jetzt noch siegreichen Widerstand leisten könnten (*καὶ εἴν' ἔτι περιγένοιτο*), falls sie zusammengehalten würden; sie hätten Leute und Kriegsmittel in Ueberfluss, aber keine Schule, Niemand, der die verfügbaren Streitkräfte benutze, die sich entziehenden bereit mache; daher thue ein tüchtiger Feldherr mehr woth als Zuzug von Mannschaft. Aber, fragt Öw. (S. 58) „wäre denn mit einer lakedämonischen Hilfstruppe . . . kein spartanischer Feldherr mitgezogen?“ O ja, blos ein Spartaner durfte Feldherr sein; ein spartanischer Führer wäre selbst mit Neodamoden und Bedoten ausgezogen, wie die Korinthier ein Korinthier, die Sikyonier ein Sikyonier (VII 19, 3, 4) befahligte; aber so ein Führer wäre noch kein Oberfeldherr, kein Gylippos gewesen, der hauptsächlich den Sieg der Syrakusaner herbeiführte. — Allein muss es „nicht ganz sonderbar erscheinen, dass derselbe Alkibiades, der, wie wir noch einmal erinnern müssen, zum Zwecke einer Hilfsendung für die Syrakusaner das Wort ergriffen, jetzt gewissermassen selbst von einer solchen abräth? Denn ein Abnathen liegt doch sicherlich in den Worten: *καὶ ὁ τῆς στρατιᾶς ἔτι χρησιμώτερον νομίζω*“ (S. 58).

Selbst wenn es so wäre, würde daraus höchstens folgen, dass der an allem Kriegsbedarf reichen Insel nur ein tüchtiger Feldherr

fehlte, dass ohne ihn Truppensendungen nichts nützten, mit ihm aber fremde Hilfe nicht nöthig wäre. Allein in den Worten *καὶ ὁ τῆς στρατιᾶς ἔτι χρησιμώτερον* rath Alkibiades so wenig von der verlangten Hilfeleistung ab, als z. B. Alexander von Parma ein Abrathen beabsichtigt, wenn er an seinen Kriegsherrn im Escorial schreibt, man solle ihm Truppen zuschicken; was aber noch mehr noth thue, sei die Sendung von Geld, um den rückständigen Sold zu bezahlen. Ausserdem verlangt er ja *μὴ ἀποκτείν.* . . , das am Schlusse der Rede mit wiederholter Einschärfung der Beweggründe wohl seine Wirkung nicht verfehlt.

Ćw. meint ferner, dass wir aus VII 18, 2 auf die Uebersetzung und spätere Einschaltung der Alkibiadeischen Rede schliessen können; a. a. O. heisst es: *καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης προσκίμενος ἐδίδασκε τὴν Λακεδαίονα τειχίζειν καὶ μὴ ἀνείναι τὸν πόλεμον.* Mit diesen Worten sei nun nichts neues gesagt und wir seien genügend belehrt, welche Zwecke Alkibiades in Sparta verfolgte (S. 59).

Wenn der Geschichtschreiber nach vielen Capiteln besonders wieder hervorhebt, dass der empfindlichste Schlag gegen Athen von einem Athener ausgegangen sei, erfahren wir zwar nichts neues, doch tritt das Gelesene mit grösserer Klarheit wieder entgegen. Allein der Satz scheint wirklich was neues zu bieten, selbst abgesehen davon, dass *ἐδίδασκε τὴν Λακεδαίονα τειχίζειν* als Hinweis bezeichnet werden kann, wie Alkibiades das *τειχίζειν* gleichsam lehrte, die Art und Weise angab, das Unternehmen am zweckmässigsten auszuführen.

Während der ersten Kriegsperiode dauerte der kürzeste Einfall (IV 6, 2) nur 15 Tage, der längste ungefähr 40 Tage (II 57, 2). Die Soldaten mussten die Vorräthe selbst mit sich führen oder wenigstens für ihre Verproviantierung Sorge tragen (II 10, 1), und zwar nach der Ansicht der Ausleger zu II 57 auf vierzig Tage. In dem Bündnis der Athener mit den Peloponnesiern V 47, 6 sind dreissig Tage festgesetzt. Bisher waren die Lakedämonier fünfmal in das attische Gebiet eingefallen; und nun verlangt Alkibiades, sie sollten die bisherige Kriegsweise — einen kürzer oder länger währenden Einfall in Attika zu machen und sich dann wieder zurückzuziehen — aufgeben, also mit der ganzen bis jetzt gebräuchlichen Operationsmethode brechen und ständig im Feindeslande bleiben. Da bedurfte es bei den conservativen Spartanern, deren Stadt Isokrates 10, 27 *τὴν μάλιστα τὰ παλαιὰ διασφύζονσαν* nennt, schon des Drängens von Seiten des Alkibiades, damit aus der *ἐσβολή* eine *ἐπιτείχισις* werde. So stellt auch Thuk. VII 27, 4 die früheren gewöhnlichen Verheerungszüge dem dauernden Belagerungszustand geradezu entgegen. Wir mögen daher *ἀνείναι τὸν πόλεμον* (Cl.) oder *ἀνείναι τ. π.* (Ćw.) lesen, ein blosser Einfall in Attika ohne die Besetzung Dekoleias ist ein loseres Betreiben des Krieges, ein *ἀνείναι τὸν πόλεμον*. In ähnlicher Bedeutung gebraucht ja Thuk. das Wort *ἀνείναι* auch sonst

z. B. IV 27, 1. VII 51, 1. Deshalb kann ich Ów. nicht bestimmen, der (S. 59) von *ἀνέναι τὸν πόλεμον* meint, es sei „ganz allgemein und, man möchte fast sagen, geradezu falsch.“

Ferner lesen wir VII 17; 18, 4, dass die Lakedämonier bereits Anstalten machten, mit den übrigen Peloponnesiern Hilfe nach Sicilien zu schicken; an Gylippos, der sich gleich ans Werk machte (VI 93, 2, 3), hatte Syrakus einen trefflichen Feldherrn. Es ist daher nicht auffällig, wenn Alkibiades seine Thätigkeit darauf beschränkt, mittelbar für Sicilien zu wirken und Attika selbst gleichsam in Belagerungszustand zu versetzen. So verschwinden wohl die Bedenken, welche Ów. (S. 59) bei dieser Stelle legt.

Noch weniger aber können wir Ów.'s Erklärung von VII 18, 1 annehmen (S. 59, 60). Es sollen (S. 60) für die Rüstungen der Lakedämonier drei Gründe angegeben werden: 1) der frühere Beschluss der Lakedämonier (*ὡσπερ [προεδέδοκτο]*) habe hier wie häufig die Bedeutung einer Causalpartikel; 2) die Bitten der Syrakusaner und Korinthier, namentlich der zweiten Gesandtschaft; 3) die Kunde, Athen wolle ein Hilfscorps nach Sicilien schicken. „In der Anordnung und Verbindung, in welcher diese Gründe 18, 1 stehen, können sie unmöglich von Thuk. von Anfang an gesetzt sein.“ Warum denn nicht? Allerdings wenn die Auffassung und Uebersetzung des Herrn Verfassers die einzig richtige wäre, würden wir die Stelle auch bedenklich finden, uns jedoch der Ansicht Ów.'s nicht anschliessen, da es ohne Rücksicht auf die von Ów. verworfenen Stellen, also ohne Motivierung des Vorgehens der Spartaner einfach hiesse, die Lakedämonier wollten einen Einfall in Attika machen, damit das attische Hilfsheer nicht nach Sicilien ziehe — folglich gegen sie selbst verwendet werden könne. Wir nehmen 18, 1 möglichst wörtlich und einfach. „*ὡσπερ* in causaler Bedeutung in solcher Verbindung hätten wir gern mit Parallelstellen belegt gesehen. Auch ist bei *προεδέδοκτο* nicht nothwendig an einen eigentlichen Beschluss zu denken. Es kann auch gleichbedeutend sein mit (VI 93) *διανοούμενοι* oder *προσῆγον τὸν νόον* (cfr. Pl. Phaed. 88 D. *ὅτι καὶ αὐτῷ μοι ταῦτα προεδέδοκτο*), selbst wenn Jemand in dem von Ów. beanstandeten VI 88, 10 das *ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τ. Α.* betonte; denn in der Volksversammlung wurden auch öfters blos Vorschläge gemacht oder die Ansichten und Gesinnungen der Bürger erforscht (Schoemann Gr. Alt. I 248.) Als Grund der Vorbereitung führt also Thuk. an, einmal die längst gehegte Absicht der Lakedämonier, den Krieg wieder aufzunehmen, dann das Drängen der Syrakusaner und Korinthier. Schon VII 7 ist erzählt, dass eine neue Gesandtschaft nach der Peloponnesos von Syrakus aus abgeschickt wurde *ὡς καὶ τῶν Ἀθηναίων ἐπιμεταπεμπομένων*. Die Gesandten nun betrieben zugleich mit den Hauptfeinden Athens, den Korinthiern, ihre Sache, da sie Kunde von dem Vorhaben der Athener hatten. Das *ἐπειδὴ ἐπυνθάνοντο κ. τ. λ.* ist also

Motivierung und Erklärung zu *ἐναγόντων*. So ist auch die zweimalige Gesandtschaft nach Lakedämon in so kurzer Zeit gerechtfertigt. Daher lässt sich aus dieser Stelle wohl kein Beweis dafür ableiten, dass VI 88, 9—93, 2 und an unserer Stelle das *ὡσπερ τε προεδέδοκτο κ. τ. λ.* erst bei der Uebersetzung dem Geschichtswerk eingefügt wurde. Den Umstand aber, dass sich nach Entfernung von 88, 8—93, 2 mit oder ohne Einschubung eines wenn auch noch so kurzen Satzes ein guter Anschluss und eine klare grammatische Construction herstellen lasse (S. 61), wird Öw. wohl selbst nicht zur Hauptstütze seines Argumentes machen wollen.

Endlich scheint VII 88, 9: *καὶ οἱ τε ἐκ τῆς Κορίνθου πρέσβεις παρῆσαν ἐς τὴν Λακεδαίμονα καὶ . . .* gut am Platze, obgleich es im vorausgehenden Paragraphen heisst: *καὶ οἱ Κορίνθιοι . . . εἰς τὴν Λακεδαίμονα ξυναπέστελλον αὐτοῖς* (den Syrakusanern) *πρέσβεις*. Denn seit Sparta mit Athen sich versöhnt hatte, waren die Korinthier, deren Feindschaft gegen Athen Thuk. schon im ersten Buche erwähnte, selbst den Spartanern abgeneigt und schlossen gegen sie einen Bund mit Argos V 27. Allein der Hass gegen Athen war so gross, dass sie ihre Feindschaft gegen Lakedämon vergassen und sich anschickten mit den Syrakusanern ebenfalls eine Gesandtschaft nach Sparta abzusenden (*ξυναπέστελλον*). Wie letztere nun dort ankam, war auch bereits Alkibiades daselbst, der seine Anstrengungen mit den ihrigen vereinigte. Wir können daher hier weder eine Wiederholung noch in 88, 9 *καὶ οἱ τε ἐκ τῆς Κορίνθου πρέσβεις* das Streben nach einem passenden Uebergange zur folgenden Einschaltung der Alkibiadeischen Rede erblicken.

Aus dem Gesagten wird sich in VI 88, 8—93, 3 kaum eine Spur einer Uebersetzung des VI. und VII. Buches entdecken lassen. Im Gegentheil würde bei Beseitigung der fraglichen Stellen selbst vieles in der Darstellung des sicilischen Krieges an sich vermisst werden. Es fehlte dann die Erzählung der weiteren Schicksale des Alkibiades auf der Flucht in der Peloponnesos, dessen Aussöhnung mit Sparta, ein klarerer Einblick in den Charakter dieses Mannes; es fehlte die offene Darlegung des athenischen Riesenplanes und des Hauptgrundes, weshalb Sparta den Krieg wieder aufnahm und aus seiner Neutralität heraustrat; ja gerade der Wendepunkt des ganzen Krieges, der mit dem Erscheinen des Gylippos eintrat, bliebe uns in seinem Entstehen unbekannt, wenn wir blos einige kurze Notizen z. B. VII 18, 1 hätten. Deshalb ist der Schluss kaum gewagt, dass VI 88, 8—93, 2 selbst in einer gesonderten Bearbeitung des sicilischen Krieges sich vorfinden würde, nicht aber bei der Einfügung desselben in den peloponnesischen Krieg hinzukam.

Gehen wir zur zweiten Stelle über, zu VII 56, 3 (*καὶ ἦν δὲ ἄξιος ὁ ἀγὼν κατὰ τε ταῦτα κτέ.*). Öw. glaubt (S. 64 ff.) den sicheren Beweis führen zu können, dass VII 56, 3 bis zum Schluss des 58. Capitels bez. bis 59, 1 ein Supplement sei. Ehe wir auf die

Öv. Argumentation genauer eingehen, wollen wir ganz kurz den Sinn und Inhalt der fraglichen Stelle kennen lernen. Das Unglaubliche war geschehen: die Athener, deren Flotte schon vor der Ankunft des Demosthenes besiegt war (VII 41), erlitten trotz der gewaltigen Verstärkung eine neue Niederlage zur See (42). Nun schildert Thuk. sowohl die gedrückte Stimmung und Verlegenheit der Athener als auch die freudige Siegeshoffnung der Syrakusaner (56).

Letztere beschränkten ihre Wünsche nicht mehr auf ihre eigene Rettung, sie hofften selbst die ganze feindliche Macht zu erdrücken. Denn nach den gegebenen Verhältnissen hielten sie sich den Athenern gegenüber für überlegen, und das war keine Täuschung.

Dazu kam die Aussicht auf Ruhm und Ehre in der ganzen Hellenenwelt, falls sie Athen sammt den Bundesgenossen zu Wasser und zu Lande besiegen könnten. Dann hörten die Athener auf, die Zwingherren der einen, der Schreck und Störefried der anderen zu sein — ihre gebrochene Kraft musste ja in dem folgenden Angriffskriege sicher erliegen. Dieser grosse Erfolg würde aber ihnen zugeschrieben (*αὐτοὶ δόξαντες αἰτίοι εἶναι*), und deshalb sei Bewunderung der Mit- und Nachwelt ihr Antheil. Nachdem also bis 56, 1 Thuk. die Ansichten und Erwartungen der Syrakusaner ausgedrückt, spricht er jetzt sein eigenes Urtheil darüber aus. Ehrenvoll, bedeutend, wichtig in der That war der letzte entscheidende Kampf, sowohl wegen der Folgen (*κατὰ τε ταῦτα*), welche sich für die Syrakusaner, für freie und tributpflichtige Griechen nach Thukydidés Darstellung ergeben mussten, als auch wegen der grossen Macht Athens und der Bundesgenossen, die sie zu vernichten hofften (*παρεγγίζοντο*; vgl. Madvig Synt. 113, 1), endlich auch wegen der Stellung, welche die Syrakusaner in diesem Kampfe einnahmen. Andere Städte und Staaten liessen sie nicht im Stiche, sondern eilten zu Hilfe, so dass Syrakus eine Art Hegemonie ausübte, selbst über Korinthier und Lakedämonier, oder ihnen wenigstens ebenbürtig zur Seite stand; dazu war die Stadt gleichsam ein Bollwerk gegen die Gefahr, durch Entwicklung der Flotte und des Seewesens mehrte sich ihre Bedeutung. Und nun beweist Thuk. den eben ausgesprochenen Gedanken, dass der Entscheidungskampf gewaltig war, wegen der grossen Streitkräfte auf beiden Seiten: *ἔθνη γὰρ πλείωτα . . .*

Allein die ganze Stelle lässt sich, scheint es, noch auf andere Weise erklären, obgleich Krüger sie für unerklärbar hält. Thuk., der strenge Freund der Wahrheit und Feind jeder Uebertreibung, erkennt die ganze Bedeutung des Kampfes an wegen der Folgen, wegen der Stärke Athens und der Bundesgenossen; *καὶ* — *αὐτῶν*: andererseits aber standen die Syrakusaner nicht allein (wörtlich: und andererseits waren sie auch nicht allein), sie, die den Sieg zu erringen hofften, sondern *μετὰ τῶν βοηθησάντων σφίσι*; dazu standen ihnen in der Oberleitung oder im Kampfe in erster Linie die Lakedämonier und Korinthier zur Seite, ihre Stadt selbst war ein schwer zu überwältigendes Bollwerk, ihre Flotte hatte

sich verbessert und gehoben. Für *καὶ* — *αὐ* im Gegensatze vgl. Krüger Gr. §. 69, 12. In V 14 leitet Thuk. auch mit *αὐ* die Gegenüberstellung der Lakedämonier und Athener ein. In dieser Auffassung der Stelle würde auch die „Härte im Satzbau“ (S. 65) bedeutend gemildert, ja das Ganze sogar gefällig werden: *καὶ ἦν δὲ (δὴ?) ἄξιος ὁ ἀγὼν κατὰ τε ταῦτα καὶ*

a) *ὅτι οὐχὶ Ἀθηναίων μόνον (μόνων) περιεγίγνοντο,*

b) *ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολλῶν συμμάχων,*

a) *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὐ μόνον (μόνοι),*

b) *ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ξυμβοηθησάντων σφίσι,*

ἢ γεμόνες τε γενόμενοι μετὰ Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ τὴν σφετέραν πόλιν ἐμπαρασχόντες προκινδυνεύσα τε καὶ τοῦ ναυτικοῦ μέγα μέρος προκόψαντες.

Und wie Thuk. den Syrakusanern Gerechtigkeit widerfahren lässt, die volle Grösse ihres Sieges zeigt durch Aufzählung all der Völker, welche ihnen unterlegen waren, so stellt er doch nicht die Niederlage seiner Vaterstadt als das Werk einer Stadt allein hin; es waren viele *ξυμβοηθήσαντες* (*ξυνδιασώσαντες* 57, 1); sie wurden in der Oberleitung unterstützt durch Lakedämonier und Korinthier, durch ihre feste Stadt, durch die glücklichen Verbesserungen ihrer Flotte.

Für unsere Frage, ob VII 56, 3—59, 1 bei der Uebearbeitung eingeschaltet sei, ist die Entscheidung für oder gegen eine der obigen Erklärungen so ziemlich ohne Bedeutung. In beiden Auffassungen lösen sich die Bedenken, welche Öw. geltend zu machen sucht. Denn 1. erscheint *καὶ ἦν δὲ ἄξιος ὁ ἀγὼν* nicht mehr als Nothbehelf, als das Ringen eines, der keine passendere Verbindungsweise zu finden weiss, sondern es führt das bestätigende Urtheil des Schriftstellers selbst ein. 2. stärkt die (56, 3) wiederholte Erwähnung Athens im Verein mit den Bundesgenossen wirklich die Bedeutung des Kampfes und fällt um so weniger auf, da sie einmal den Syrakusanern in den Mund gelegt ist, das zweite Mal aber von Thuk. selbst geschieht, ja durch die Gegenüberstellung oder Miterwähnung der *ξυμβοηθησάντων* fast gefordert wird. 3. widerspricht das Betonen der Mitwirkung der Korinthier und Lakedämonier dem §. 2 nicht, obgleich es dort heisst *καὶ αὐτοὶ δόξαντες αὐτῶν αἴτιοι εἶναι*. Die Syrakusaner hatten wirklich durch ihre Gesandten das Eingreifen von Korinth und Lakedämon veranlasst, waren die moralischen Urheber, ähnlich wie Alkibiades *αἴτιος* war an allem, was sich an die Besetzung Dekeleias knüpfte. Allein abgesehen davon ist das Ganze die Ansicht der Syrakusaner, oder besser, die Syrakusaner legen ihren Bewunderern diese Ansicht bei. Sie mag richtig oder übertrieben sein, der Historiker kann sie doch anführen. 4. wenn in dem *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὐ μόνον (μόνοι)* die Leistungen der Syrakusaner geschmälert werden, ist das ein Beweis mehr für die corrective gegensätzliche Auffassung unserer Stelle. Jedoch rechtfertigt Classen in der Anmerkung zur betreffenden Stelle auch die erste Erklärungs-

weise. 5. ist es nicht klar, warum die Aufzählung der Völker an einem anderen Orte hätte stehen können oder sollen. Durch die Stellung vor der Entscheidungsschlacht, zu einer Zeit, wo keine neuen Völker mehr zuzogen (Böhme), trägt es zur Uebersicht, zur gerechten Würdigung des Kampfes, und sagen wir es nur, zur Abspannung und Spannung vor dem Ausgang der grossen Katastrophe wirksam bei. 6. Schliesslich sei zu dieser Stelle noch bemerkt, dass das γὰρ 56, 4 nicht unmotiviert auftritt, da sowohl das Object (ὅτι οὐχὶ Ἀθηναίων μόνον ἀλλὰ καὶ τῶν ξυμμάχων) als auch das Subject (καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὐ μόνον ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ξυμβοηθῆσαντων) von περιεργονοῖτο erklärt und erläutert wird durch ἔθνη γὰρ. ., durch die Anführung der Völkertafel. Deshalb ist auch der Schluss gewagt, dass die Aufzählung in 57 und 58 ausserhalb des Zusammenhanges stehe. In der ganzen Stelle aber können wir keine Spur einer Uebersetzung des sechsten und siebenten Buches finden.

Eine andere solche Stelle ist VII 28, 3; und auch sie steht in einem Stücke, das Ów. für ein redactionelles ansieht (S. 67). Ehe wir jedoch die Beweiskraft der Ów. Gründe untersuchen, ist es angezeigt, diese viel besprochene Stelle näher kennen zu lernen. VII 27, 3 berichtet Thuk. die Befestigung Dekeleias und die schweren Nachtheile, welche daraus für die Athener erwachsen. Ihr Land war in Feindeshand, ihr Besitzthum gefährdet, die Reiterei unbrauchbar, die Zufuhr erschwert, bei Tag und Nacht musste man auf Vertheidigung der Stadt selbst bedacht sein. Doch das Mass der Opfer war noch nicht voll. Es kam noch die grossartige Anstrengung für den sicilischen Krieg. Deshalb fährt Thuk. 28, 3 fort: Am meisten aber bedrängte sie der Umstand, dass sie zur selben Zeit zwei Kriege führen mussten. Der dekeleische Krieg allein schien genug und liess eine baldige Niederlage Athens erwarten; was musste erst der Doppelkrieg bewirken, den die Athener aushielten? καὶ ἐξ φιλονεικίαν (Class. φιλονεικίαν) καθέστασαν, sie waren in einem Zustande des Wetters, den ihnen niemand zugetraut hätte. (Der Sinn und Zusammenhang scheint die passive Bedeutung: sie waren ein Gegenstand der Bewunderung, nicht zuzulassen trotz εἰς αἰτίαν καθίσταται, εἰς ἔχθραν καταστίας usw.). Der ganze Begriff nun: der Eifer, die Zähigkeit, der Opfermuth war allen unerwartet, wird im Folgenden näher begründet und erklärt. Es geschieht in einer Anakoluthie, „mit deren Erklärung bez. Emendation sich bekanntlich bisher alle Erklärer und Kritiker vergeblich beschäftigt haben“ (Ów. S. 69). Wir mögen nun mit dem Scholiasten den folgenden Satz ἀπὸ κεινοῦ von ἠπίστησεν ἂν τις abhangelassen, oder die drei Infinitive ἀποστήναι, ἀντιπολιορκεῖν, ποιῆσαι mit Classen als Subject einer nicht ausgeführten Periode oder mit anderen (Böhme sagt: weniger passend) als Anruf betrachten: jedenfalls sucht uns der Schriftsteller das Unglaubliche der Anstrengung von Seite der Athener nahe zu legen. Trotz der Belagerung, die sie von De-

und über die Ausführung des Vorhabens verschiedene Momente zur Sprache; der Truppentransport auf Lastschiffen war ungewöhnlich, war gegen die von Alkibiades VI 92 vorgeschlagene Weise.

Allein (S. 78) „diejenigen Capitel, welche im VI. und VII. Buch über die Ereignisse im griechischen Mutterlande handeln, in kurzer und chronikenartiger Form abgefasst, stören den tatsächlich bestehenden Zusammenhang zwischen den voraufgehenden Capiteln.“ Selbst in der blossen Darstellung eines sicilischen Krieges, zu dessen Entscheidung Lakedämon besonders durch die Absendung des Gylippos den Ausschlag gab gegen die sichere Erwartung der Athener (VI 103: *καὶ πάντα προῦχώρει αὐτοῖς ἐς ἑλπίδα*), wird ein Historiker die verschiedenen Punkte hervorheben müssen, welche die Spannung und Erbitterung zwischen Sparta und Athen steigerten und endlich zum Aufgeben des Vertrages und zur Betheiligung der Lakedämonier am sicilischen Kriege führten. Dass dahin VI 7 gehört, wird niemand in Abrede stellen; dasselbe gilt von VI 95, dessen erster Theil auf 7, 1, 2 hinweist. Von dem Bericht über das Athen befreundete Thespieae versteht es sich von selbst; desgleichen von VI 105, wo der Einfall der Athener in lakonisches Gebiet berichtet wird. VII 9 scheint schon deshalb zur Sache zu gehören, da Perdikkas, vorher (VI 7, 3, 4) von den Lakedämoniern unterstützt, hier als Freund der Athener auftritt. Gerade der Umstand nun, dass Thuk. getreu seiner übrigen Darstellung auch hier die synchronistische Art der Erzählung befolgt und in einer Geschichte des sicilischen Krieges nicht diese zerstreuten Elemente, welche VI 7—VII 34 stehen, zusammenfasst, scheint mir eher ein Beweis gegen als für die Uebearbeitung und spätere Einreihung des VI. und VII. Buches zu sein. Noch viele andere Gründe sprechen gegen eine spätere Einreihung. Schon der erste Satz des 6. Buches ist unverständlich, wenn wir nicht auf die im 4. und 5. Buche erzählten Ereignisse zurückgreifen. Auch die Stellung der Sicilier unter sich, die allmälige Entwicklung des athenischen Annexionsplanes, das Vorgehen der Feldherren bei der Landung wird erst klar durch das Voraufgehende (z. B. III 86, 88, 90 usw. IV 1, 24, 58—65. V 4, 5). Besonders sei erwähnt III 86, 4. . . *ἔπεμψαν οἱ Ἀθηναῖοι τῆς μὲν οἰκειότητος προφάσει* usw. Dieselbe Absicht sehen wir IV 65, 3 in der Strafe der Feldherren, *ὡς ἔξόν αὐτοῖς τὰ ἐν Σικελίᾳ καταστρέψασθαι*. . . Und von all dem sagt Thuk. nichts, das setzt er alles voraus in einer Darstellung des sicilischen Krieges! Hat er es etwa erst bei der Uebearbeitung in die früheren Bücher eingeschaltet? Offenbar passt es nicht mehr dorthin, wie nach Ów. die eigentlich hellenischen Angelegenheiten in das VI. und VII. Buch. Warum macht der Herr Verfasser nicht auf die Spuren von Auslassungen aufmerksam, die bei der Einreihung nothwendig vorhanden sind? Es lohnte sich der Mühe, diese Ellipsen zu zeigen. Gegen die Ów. Theorie spricht ferner

der öftere Hinweis auf den Zusammenhang des sicilischen mit dem peloponnesischen Kriege, nicht blos im VII. Buche nach dem ältigen Eingreifen der Peloponnesier für Sicilien gegen den gemeinsamen Feind. Im VI. Buche zeigt gleich das 6. Capitel die wahre Absicht Athens bei der Expedition nach Sicilien: Die Egestaner bitten um Hilfe gegen Syrakus (καὶ κεφάλαιον), damit wo dort den Peloponnesiern keine Hilfe zukomme zum Sturze der iberischen Macht. Nikias will (c. 10 ff.) den Zug nach Sicilien untertreiben, weil Athen Feinde genug in Griechenland habe und sich keine neuen holen solle; der Hauptkampf gelte nicht Sicilien sondern ὅπως πόλιν δι' ὀλιγαρχίας ἐπιβουλευούσαν ὀξέως φυλάξωμεθα. Schon in der Einleitung zur Gegenrede des Alkibiades (k. 15) bemerkt Thuk. bei der Schilderung des Charakters: ὅπερ καὶ κατέλειπεν ἕσπερον τὴν τῶν Ἀθηναίων πόλιν οὐχ ἤκιστα, und sagt von den Gegnern des Alkibiades: οὐ διὰ μακροῦ ἐσφρηλάν τιν πόλιν. Alkibiades selbst rühmt sich seiner Erfolge gegen die Lakedämonier; beim Zuge nach Sicilien gelte es einem feindlichen Angriffe vorzubeugen, sie hätten blos die Wahl, entweder Hammer oder Ambos zu sein; daher voran nach Sicilien, ἵνα Πελοποννησίων στορέσωμεν τὸ φρόνημα. Nikias hebt (c. 23) nochmals die Schwierigkeit hervor τῶν μὲν κρατεῖν, τὰ δὲ καὶ διασῶσαι. Die Verkettung des Krieges und die Absichten der Athener durchschauten auch die Syrakusaner, namentlich Hermokrates (c. 33 ff.), der schon IV 59 ff. mit grossem Scharfsinn, fast als spreche er nach den Ereignissen, die Zukunft zeichnet. Ein anderer Führer der Syrakusaner, Athenagoras, stellt den Zug der Athener nach Sicilien in Abrede, obgleich viele Nachrichten von der nahen Ankunft eingelaufen sind (36, 4): οὐ γὰρ αὐτοὺς εἰκὸς Πελοποννησίων τε ἐπολιπόντας καὶ τὸν ἐκείν πόντον μήπω βεβαίως καταλειπόντας ἐπὶ ἄλλον πόλεμον οὐκ ἐλάσσω ἐκόντας ἔλθειν. Es wäre nicht schwer, die Zahl derartiger Stellen noch zu vermehren. Dazu kommen noch die Hinweise aus den früheren Büchern auf den sicilischen Krieg (II 65, 11; III 86, 4; IV 81, 2). Es ist also die Annahme wohl begründet, dass die Geschichte des sicilischen Krieges mit der des peloponnesischen nicht künstlich durch spätere Zusätze lose verbunden, oder (Öw. S. 82) „oberflächlich eingereiht“ ist, sondern in ursprünglicher kräftiger Darstellung von einem Gusse gross und fest geformt wurde. — Daher müssten die anderen Beweise, welche Öw. für eine spätere Uebearbeitung des VI. und VII. Buches beibringt, von durchschlagender Bedeutung sein. Von der chronologischen Schwierigkeit (V 25) sagt Öw. selbst (S. 51), sie habe für ihn nebensächliche Bedeutung. Unter den vielen Versuchen der Gelehrten, theils mit theils ohne Veränderung des Textes einen ordentlichen Sinn zu finden, verdient die Note Boehme's zu ἐπὶ 25. Berücksichtigung; er neigt sich zur Annahme hin, dass Thuk. das ἀπέσχοντο μῆτιν nur bis dahin stellen lasse, wo die Lakedämonier wieder entschieden den Plan gewollt hätten in Attika einzufallen; und dieses geschah in der zweiten

Hälfte des Winters des 17. Jahres, also genau nach 6 Jahren und 10 Monaten. Schon durch Absendung des Gylippos war eigentlich der erste Schritt zur Aufnahme des Kampfes gethan; und Gylippos trug zur Entscheidung des sicilischen Krieges nicht weniger bei als Brasidas mit seiner Schaar zur Beendigung des archidamischen Krieges. Dazu kommt, dass auf das Drängen der syrakusanischen Gesandtschaft der Angriff auf Attika geschehen sollte vor der Abfahrt des athenischen Hilfscorps. Was sich also im Winter gegen Athen thun liess, haben die Spartaner sicher gethan (VII 18). Aber warum hat Thuk. in dem Prooimion des zweiten Theiles V 25, 26 den sicilischen Krieg gar nicht erwähnt? Ist da nicht der Schluss gerechtfertigt, Thuk. habe bei der Abfassung jener Capitel nicht den Willen gehegt, den sicilischen Krieg in seine Darstellung des peloponnesischen Krieges aufzunehmen? Ów. sagt S. 81 bei einer anderen Veranlassung selbst: „Die Argumente ex silentio sind zu unsicher, um an und für sich die Basis einer Theorie zu werden.“ Hätte Thuk. nicht im Sinne gehabt, den sicilischen Krieg gleich Anfangs einzureihen, würde er für den dekeleischen Krieg und die folgenden Kämpfe kaum ein eigenes, so langes zweites Prooimion geschrieben haben. Vielleicht wollte er den sicilischen Krieg nicht vorher ankündigen, damit die Beschreibung desselben dem Leser ebenso überraschend entgegentrete, wie der Krieg selbst allen Griechen überraschend gekommen. S. 52 ff. führt Hr. Ówikliński noch andere Gründe an. Die ausführliche Schilderung und „archäologische Darstellung über die ältesten Einwohner Siciliens passt wohl an die Spitze eines Werkes, aber nicht innerhalb eines Werkes, in dem schon häufig von der Insel die Rede war.“ — So ein Bericht scheint doch als Einleitung zu dem grossen, 192 Capitel umfassenden Abschnitt zu passen, indem der eigentliche Entscheidungskampf beschrieben wird, zu dem die früheren Kämpfe gleichsam Veranlassung, Versuch, Vorspiel waren. Thuk. motiviert seine Ausführlichkeit VI 1 selbst mit der Bedeutung des Kampfes und der so allgemeinen Unwissenheit in Betreff der Grösse und Verhältnisse der Insel. Auch erleichtert er durch die Klarlegung der Stellung verschiedener Colonien, der Rassen- und Stammesverschiedenheit ein besseres Verständnis des Krieges. Und wenn Thuk. bei VI 1, 2 auf das früher IV 24, 4 über die Meerenge Gew. sagte keinen Bezug nimmt, bildet die betreffende Stelle noch keine unnütze Wiederholung, sondern scheint durch den oben erwähnten *περίπλους*, durch die Stellung der Insel zu Unteritalien und Tyrrien hinlänglich begründet.

VI 15, 2 führt Alkibiades als eine fast unbekanntere Persönlichkeit vor. — Ów. gesteht selbst, dass die Charakteristik von V 43, 2 durch VI 15 in manchen Punkten ergänzt wird. Ausserdem war eine genaue Zeichnung des Mannes, der auf die Expedition, ja den ganzen peloponnesischen Krieg so gewaltigen Einfluss hatte, nicht überflüssig. Ferner wird hier Thuk. weder das

Wiederholung noch der Auslassung zu zeihen sein. Nicht der Wiederholung; denn V 43, 2 ist von ererbtem Ruhme die Rede (*ἐξωμάτι δὲ προγόνων τιμώμενος*), VI 15, 3 vom erworbenen gleich, da er eine ehrenvolle Wirksamkeit gegen Lakedämon bereits hinter sich hatte (VI 16, 6); nicht der Auslassung; denn der Gegensatz zwischen Alkibiades und Nikias offenbart sich in den Reden beider, und noch im selben Buche VI 89, 2 weist Alkibiades auf den Urgrund der Feindschaft mit Nikias hin.

Wie VI 31, 2 mehr als die obigen Stellen einen Beweis für eine besondere Erzählung des sicilischen Krieges bilden könne, ist nicht recht klar. An dieser Stelle ist es dem Historiker augenscheinlich darum zu thun, die Pracht und Macht der Flotte und zugleich Athens zu zeigen. Er unterlässt aber hier eine genaue Angabe der Stärke der Mannschaften nicht aus Mangel an Kenntnis, sondern weil der Vergleich mit früheren Expeditionen hier für seinen Zweck genügt und er (c. 43) bei dem Berichte über die Heerschau in Kerkyra ganz genau die Zahl der Schiffe und Hopliten zu geben beabsichtige.

Allein VII 71, 7 in dem Vergleich der Lage der Athener in Sicilien mit der der Lakedämonier in Pylos hätte Thuk. wenigstens auf die frühere Erzählung IV 14, 1 etwa mit *ἢ πρότερον μοι δεδήλωται* verweisen sollen. — Das Ereignis in Pylos war den Lesern des peloponn. Krieges so bekannt, dass Thuk. seiner Gewohnheit treu bleiben konnte, seine Person und Arbeit nicht ohne Grund zu erwähnen. Im Gegentheil glaube ich, Thuk. hätte, wenn der sicilische Krieg je selbständig herausgekommen wäre, die Parallele ausführlicher darstellen müssen. Also die Voraussetzung, die Vorfälle in Pylos seien noch im Andenken aus der Lesung des früheren, erklärt solche Kürze.

Wozu aber die doppelte Behandlung der Pisistratidenepisode? Lässt das nicht auf besondere Existenz der Geschichte des sicilischen Krieges schliessen? Ów. glaubt (S. 55), das Vorhandensein einer doppelten Bearbeitung dieser Episode „zur Begründung“ seiner „schon durch mehrere andere Argumente gestützten Annahme verwerthen zu können.“ — Im ersten Buche, in der Einleitung, will Thuk. seinen Standpunkt als Geschichtschreiber feststellen, bemerkt aber zugleich (20, 1), wie schwer der wahre Sachverhalt sich ergründen lasse, da die Leute Landes- und Stammesagen ohne Unterschied und ohne Prüfung annehmen, so die Athener die Pisistratidengeschichte, deren wahren Verlauf er nun ganz kurz angibt. Es war aber nicht so leicht, Vourtheile zu zerstreuen. Die Statuen der Befreier Athens, einige Komödien des Aristophanes, verschiedene Skolien (Athen. XV 694 E), die stete Furcht vor der Tyrannis verliehen der Sage Halt. Da nun der Sturz des Alkibiades hauptsächlich aus dieser Furcht entsprungen, damit aber zugleich das Misslingen der ganzen sicilischen Expedition vorbereitet war, benützt Thuk. die Gelegenheit, die Wahrheit ausführlicher zu besprechen, nicht mehr, um wie

im ersten Buche sein Verhalten der Sage gegenüber zu kennzeichnen, sondern um falsche Ansichten bei anderen zu zerstreuen (*ποφῶν ὄτε τοὺς ἄλλους ὄτε τοὺς Ἀθηναίους. ἀκριβὲς οὐδὲν λέγοντας*). Wollte er dabei die Willkür der Volksherrschaft durch Gegenüberstellung der anfänglich so tüchtigen Tyrannis brandmarken? Wollte er auf die Parallele zwischen Hippias und Alkibiades aufmerksam machen, die beide landesflüchtig gegen ihre Vaterstadt gearbeitet? Darüber gibt es blos Vermuthungen. Da jedoch der Sturz der verhassten Tyrannen durch die fast noch verhassteren Lakedämonier sowohl am Anfang als am Schlusse der Episode erwähnt wird, und der Bericht mit den Geschicken des für den ganzen Krieg so verhängnissvollen Alkibiades enge zusammenhängt, so wird sich auch aus dieser Stelle kaum „die Annahme einer besonderen Existenz der Geschichte des sicilischen Krieges“ folgern lassen.

Daher scheint es gerathen, bei der guten alten Ansicht zu bleiben, dass der sicilische Krieg gleich anfangs in den Bericht des peloponnesischen Krieges eingereiht wurde. Erst als ein integrierender, ursprünglicher Theil des grossartigen Werkes erhält das VI. und VII. Buch seine volle Bedeutung, erst dann sehen wir klar das gewaltige Ringen der Hellenenwelt um eine Stadt für und gegen die Hegemonie Athens, aber so dass durch die meisterhafte Erzählung bereits die traurige Ahnung hindurchtönt, welcher fast zwei Jahrhunderte später bei ganz anderer Gelegenheit und in ganz anderer Anwendung Hanno in folgenden Worten Ausdruck verleiht: *Saguntum vestri circumsedent exercitus; mox Karthaginem circumsedebunt Romanae legiones.*

Feldkirch.

J. N. Fischer, S. J.

Zu Ausonius.

Epist. XIII 33, über welchen Vers ich S. 102 gehandelt habe, dürfte doch statt *θάγμα: θ' ἄγμα* herzustellen sein, wodurch man ein dem *φῖλα* völlig entsprechendes Wort gewönne. Die Schreibart *θ' ἄγμα* könnte man dem Ausonius wohl zutrauen. Denkbar bleibt es freilich immerhin, dass er *τ' ἄγμα* geschrieben hat und der Fehler auf Rechnung der Abschreiber kommt. Nach *σοφῶν* muss dann ein *τ'* eingeschoben werden. Der Vers lautet somit: *ῥητορικῶν θ' ἄγμα σοφῶν τ' ἔρικυδέα φῖλα.*

Wien.

Karl Schenk.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Reliefs an der Balustrade der Athena Nike nach neuen Zeichnungen und Entwürfen von L. Otto herausgegeben von R. Kekulé mit Beiträgen von G. Loeschke und R. Bohn. Stuttgart, Verlag von W. Spemann 1881.

Mit Freuden wird man das schöne Werk begrüßt haben, welches jene berühmten Reliefs in den feinen Zeichnungen von L. Otto mit den sorgfältigen, lang erwogenen und, auf archäologischem Gebiet ein seltener Fall, zum zweiten Mal herausgegebenen Bildungen von R. Kekulé in geschmackvoller Darstellung und sorgfältiger Ausstattung bekannt macht. Freilich sind die kostbaren Sculpturen von barbarischen Zeiten so hart mitgenommen, dass nur wenige Stücke noch einen halbwegs ungestörten Eindruck zu machen vermögen, diese aber vom Anmuthigsten und Feinsten, was alte Plastik geschaffen. Wol könnten sie auch aussér den Archäologen zwischen Freund der Kunst reizen diese abgerissenen Linien im Geiste zu verfolgen, die reizenden Flügelmädchen aus den erhaltenen Theilen zu ergänzen, die einzelnen zu Gruppen, die Gruppen zum Ganzen zu fügen und dabei den Entwürfen eines geistvollen Künstlers mit den Ausführungen eines fein empfindenden Archäologen zu folgen oder zu widersprechen.

Kein Punct der athenischen Akropolis beschäftigt augenblicklich so sehr die Forschung wie der Ausgang. Denn wie hier nach und nach die den Zugang sperrende Türkenschanze abgebrochen, daraus der Niketempel hervorgezogen und auf seinem alten Platz wieder aufgestellt worden, wie die Treppe abwärts verfolgt, unten die späte Beulé'sche Thor zwischen Thürmen blosgelegt, wie der von Propyläenstücken aufgebaute Frankenthurm abgebrochen, der Hof der Propyläen genauerer Erforschung zugänglich gemacht, auf dem Südabhang der Burg aufgeräumt ist, ist immer klarer, doch noch vielfach ein Räthsel, die Bauthätigkeit vieler auf der folgenden Periode zu Tage getreten. Nicht mehr blos die berühmteste Gestaltung des Ausgangs durch Mnesikles' Pronaos kennen zu lernen, ist man bedacht, sondern auch von dem

was vorher hier bestand aus alter Pelasgerzeit, dann durch Kimon neugestaltet ward, genauere Vorstellung zu gewinnen und spätere Zuthaten, ja noch während des Baues der Propyläen selbst eingetretene Aenderungen von der ursprünglichen Anlage des berühmten Architekten zu unterscheiden. Der Tempel der Athenaia Nike aber steht so sehr im Mittelpunct aller dieser Fragen und Forschungen, dass auch eine auf die ihn umgebende Balustrade gerichtete Untersuchung ihnen nicht aus dem Wege gehen kann.

Folgen wir dem Gange der vorliegenden Arbeit, deren Verf., wie das Vorwort berichtet, nicht selber in Athen das seit seiner ersten Bearbeitung im J. 1869 neugewonnene Material hat prüfen können, sondern dafür auf Mittheilungen theils anderer theils vorzüglich seiner Freunde und Schüler angewiesen war, aber wenigstens die Gypsabgüsse der Sculpturen in der reichen Bonner Sammlung vor Augen hatte. Ich muss es hier erwähnen, dass ich im Frühjahr 1880 in Athen durch die Funde R. Bohn's auch zur Untersuchung des früheren Bestandes der Balustradenreliefs doppelte Anregung erhielt. Von meinen Beobachtungen machte ich Kekulé, den ich mit erneuter Herausgabe der Reliefs beschäftigt wusste, eine erste Mittheilung, welcher eine zweite folgen sollte. Ehe es zu dieser, welche durch einen plötzlich unternommenen Ausflug nach Delphi Aufschub erlitt, kam, erfuhr ich theils in Athen theils durch briefliche Mittheilung Kekulé's, dass gleiche Beobachtungen schon von andern gemacht und Kekulé mitgetheilt worden seien, so dass ich eine Fortsetzung meiner Berichterstattung für überflüssig halten durfte. Dankbar erkenne ich die Berücksichtigung an, die meinen Mittheilungen geschenkt ist, namentlich auch, dass Kekulé einige Vermuthungen als nur vorläufig ausgesprochen bei Seite gelassen hat. Was ich davon doch noch haltbar glaube, wird neben einigen That-sachen, die den andern Berichterstatlern Kekulé's entgangen sind, im Folgenden seinen Platz finden.

Der Abschnitt I, die Geschichte der Funde, erzählt was Rom (1835—38) (Pittakis), Beulé (1852), Michaelis 1859/60 gethan, dann des Verf.'s Bemühungen im Verein mit Benndorf und Schöna die zu der Publication von 1869 führten ¹⁾, ferner die Funde von 1877 auf dem Südabhang der Burg, von 1880 auf und um den Pyrgos und in den Museen der Akropolis.

¹⁾ Die S. 3^b gegebene Verweisung auf die frühere Publication der Art, dass die einzelnen Stücke in der früheren Reihenfolge aufgeführt werden mit Beisetzung der neuen Bezeichnung, ist etwas in Verwirrung gerathen. Obgleich man nun künftig selten auf die frühere Ausgabe zurückgreifen wird, mag doch hier das richtige Verhältnis angegeben werden. Richtig sind 1—10 E — R (nur dass 2 = U nicht T), ferner 12 und 13 = D und H, endlich 15—19 = J — O. Im Uebrigen aber war zu setzen 11 = X, 14 = AA, 20 = BB, 26 = DD, 27 = Z (Z). Die Verweisung bei der Erklärung der Tafeln ist nur in einigen Punkten zu berichtigen: bei R steht 15 statt 10; bei D fehlt 12; bei H war für das untere Stück auf 13 zu verweisen, dagegen bei F auf 6 wegen der Masse; bei K steht VI statt 17; bei AA fehlt 14.

II. Die Erklärung der Tafeln gibt in knapper Form das zum Verständnis der einzelnen, sämtlich auf den Tafeln oder im Text abgebildeten Stücke Erforderliche, also Anzeige von früheren Erklärungen und Abbildungen, Erläuterung der dargestellten Motive, nicht selten auch abweichend von den in kleinerem Masse beigegebenen Ergänzungen L. Otto's. Technisches und Massangaben erfahren wir bei A und E. Obwol bei den meisten Stücken allerdings das Grössenverhältnis aus den in gleichem Massstab ausgeführten Abbildungen hinreichend erhellt, ist das doch, wie wir sehen werden, nicht überall der Fall, und hätte ausserdem zu besserem Verständnis bei der Durchsicht einer Platte gegeben werden können, zumal bei Ross nicht ganz correct ist, indem er den oberen Rand hinten auslässt.

Viel reicher als in der früheren Bearbeitung ist der Nachweis und Vergleich von andern der Balustrade verwandten oder aus ihr hergeleiteten Nikedarstellungen auf Vasen, Münzen, Reliefs usw. Wenn dieselben aber nachher auch als Zeugnisse von verlorenen Theilen des Originalen gehört werden sollten, wäre, glaube ich, eine etwas vorsichtigere Kritik geboten gewesen. So gleich beim ersten Stück Taf. I A, der besterhaltenen Platte mit zwei Niken, welche eine Kuh führen und durch des Thieres Vorwärtsspringen mit gebogenem Vordertheil in lebhaftere Bewegung versetzt werden. Richtig ist das Vorbild der einen, die das Thier am Leitseil führt und den l. Fuss gegen einen Stein stemmend, zurücklehnend mit beiden Händen kräftig am Seil zieht, in einer Gruppe des Nordfrieses vom Parthenon (Pl. XXXIX Michaelis) erkannt; aber auch die andere²⁾ hat ebenda auf Platte XVIII (ähnlich aber fernerstehend XI, XII, XIX) ihr Vorbild, wo namentlich auf das sich lösende Obergewand zu achten ist. Der Vergleich zeigt auch, dass die Bewegung in erster Linie ausweichend, in zweiter erst hemmend ist, während Kekulé sagt 'die vorausgehende Nike wendet sich rasch um und fasst sie beim Horn.' Auch das letztere ist mir zweifelhaft. Diese Gruppe nun, abstammend vom Parthenonsfries, hat auch selbst wieder Nachkommen an mehreren Vasenbildern (eins bei Kekulé S. 5 abgebildet) und zwei Reliefs, eines in Florenz, das andere im Vatican, von denen dieses auf S. 5 wieder abgebildet ist. Mit Unrecht findet hier Kekulé 'die vorderste Nike der entsprechenden des Balustradenreliefs im allgemeinen ähnlich, den den Kopf senkenden Stier dagegen und die zweite ihn haltende Figur völlig verschieden'.³⁾ Denn auch hier steht das Allgemeine beider Figuren nahe genug, und noch näher kommt der Balustradennike jene der Phidimon'schen Vase, die doch neben dem Stier mit gebücktem Kopf sich findet. So bückt den Kopf eben der Stier, — man ver-

²⁾ Auch die Nike von B scheint trotz fehlender Motivierung ihrer Bewegung ähnlich.

³⁾ Da diese Figur auf dem vaticanischen Exemplar nach dem andern ergänzt ist, kann aus der Uebereinstimmung beider natürlich nichts geschlossen werden, wie sonst mit einigem Scheine geschehen könnte.

gleiche z. B. Jahn Darstellungen der Europa Taf. I und Eur. Bacchae 748 ταῦροι δ' ἔβρισται κείς κέρας θυμούμενοι — auf der Balustrade aber haben, wie eben Kekulé bemerkt, nur Kühe Platz. Unzulässig ist also der Schluss auf noch eine andere Nike oder gar Gruppe von Niken mit einer andern Kuh.

Aehnlich ist das Verhältnis des Münchener Reliefs, wieder abgebildet bei Kekulé S. 9, zur Balustrade. Die eine Figur ist unzweifelhaft eine Nachbildung der berühmten 'Sandalenbinderin' Taf. IV o⁴), der sie viel näher steht als jene vorderste Nike der beiden italienischen Reliefs derjenigen von I A, während die andere Figur der Münchener Platte ihrem Vorbild IV M (auch nach Kekulé) ferner steht als jene Kuhhalterin von I A der Stierhalterin des Florentiner Reliefs. Fehlte der Sandalenbinderin der rechte Fuss mit der Hand, wor möchte anstehen sie nach der Münchener Figur zu ergänzen? Die hoch auftretende Nike Taf. VI U scheint auf einer Münze wie auf einer Vase wiederzukehren, im Einzelnen jedesmal anders. Näher noch verwandt ist der, wie Kekulé schon früher scharfsinnig erkannte, auf einem Schiff sitzenden Athena II C eine kyprische Münze, aber auch hier wie bei den öfter wiederkehrenden Niken am Tropaion gewahren wir wieder das auch sonst von griechischer Kunst bekannte durchaus freie Verhältnis des Nachbildes zum Vorbild, was die Verwerthung des Nachbildes zur Reconstruction des verlorenen Vorbildes sehr misslich macht.

Zur Erklärung der Tafeln habe ich zunächst nur etliche kleine Bemerkungen zu machen. So ist der Flügel auf II B rechts nach Lage und Bildung der Federn ein rechter von der Innenseite gesehen, ebenso wie der S. 12 untere Reihe n. 6, dessen Trägerin freilich ebensowol nach rechts wie nach links gekehrt gewesen sein

⁴) Wie Kekulé wol erkannt hat, macht es einen wesentlichen Unterschied, ob wir sie die Sandale bindend oder lösend fassen: jenes könnte, für die dargestellte Handlung kaum bedeutungsvoll, lediglich formale Bedeutung haben; dieses würde mit der formalen auch die sachliche Bedeutung verbinden. Andere sachliche Erklärungen des Motivs weist Kekulé mit Recht ab, und 'dafür, dass sie die Sandalen lösen müsse, um in den Tempel treten zu dürfen' weiss er keine Analogie. Allerdings, gegen Barfüssigkeit bei heiliger Handlung führt Hermann-Stark Gottesd. Alt. 35, 19 Porphyrius *de abst.* 2, 46 an. Alte Darstellungen zeigen neben Barfüssigkeit jedenfalls auch Beschuhung im Heiligthum: so z. B. die Mitte des Ostfrieses am Parthenon. Geht Euripides Ion 221 die Frage des Chors an Ion *δέμεις γυάλων ὑπερβῆσαι λευκῆ ποδὶ βάλον*; nur auf die Reinheit des Fusses? Bei Anrufung der Unterirdischen ist Lösung der Schuhe bezeugt: Medea Ovid. *M.* 7, 182 *nuda pedem*, Canidia Horat. *sat.* 1, 8, 24 *pedibus nudis*. Dido Verg. *Aen.* 4, 5, 18 *unum exuta pedem vinclis*. Stellt man diese Nike mit K. S. 7 hinter die, wie es scheint zum Tempel eilende, was zwar nicht zu beweisen, aber hübsch ist, so liegt jene angezweifelte Auffassung doch sehr nahe. Feststecken kann die Hand in solcher Entfernung vom Fuss ein Band nicht. Und ein solches sachlich bedeutungsloses Motiv findet sich an der Balustrade sonst nicht; auch was Kekulé vom Parthenon vergleicht ist grundverschieden, da die Vorbereitungen dort im Westfries für die Anordnung des ganzen Zuges von fundamentaler Bedeutung sind.

zag. Ebenso ist VI X trotz des Ansatzes daran nicht ein linker von aussen, sondern ein rechter von innen gesehener Flügel, während bei Y die Bestimmung ungewiss ist. Bei II C ist weder auf der Tafel noch im Text hinreichend deutlich, dass der rechte Oberarm sich auf das untergelegte Obergewand stützt. Dass II D ein Eckstück gewesen, bezweifle ich namentlich aus später darzulegendem Grunde. Mit Unrecht wird III K jetzt mit der Ergänzungsskizze für ein linkes Bein genommen. Wäre es das, so müsste oben an der vateren Seite der Ansatz des *glutacus* bemerklich sein. Ausserdem widerstreitet die angenommene Beinstellung dem Reliefstil der Balustrade, in welcher überall wie im älteren Stil⁵⁾ die am Grund bedächtige Seite sich in der Bewegungsrichtung vorschiebt, so dass aus der Seitenansicht mehr eine Vorderansicht wird. Nur IV L macht eine Ausnahme. Doch ist hier nicht deutlich rechtshin gehende Bewegung: die Figur zeigt sich zu sehr von vorn, und die starke Hebung des Oberschenkels hat Otto veranlasst sie mit höher gehaltenem Fuss zu ergänzen. Ich möchte glauben, dass die Nike mit hiergeschlagenem rechten Bein gestanden habe wie im Westfries des Parthenon n. 6 Mich. und wie Peitho im Ostfries des Niketempels bei Ross. Pl. XI, a. Endlich VI CC ist Ober- statt Unterschenkel und nur Schreibversehen; FF ist linke nicht rechte Brust.

Die Ergänzungsskizzen dienen bei manchem geringen Bruchstück gewiss zum Verständnis desselben; in weitaus den meisten Fällen geben sie aber doch nur eine von vielen Möglichkeiten, so dass auch die Verwendung der so ergänzten Gestalten für die Reconstruction der Gesamtcomposition mehr von künstlerischem als von wissenschaftlichem Standpunkte zulässig ist. In manchem Falle lässt übrigens auch die Ergänzungsskizze Unklarheit oder Zweifel, so bei N über den Gegenstand unter der Linken, bei T wegen modern affectierter Haltung des Kerykeion, über den zurückfallenden Gewandzipfel von F. Die Verkehrtheit von K ist schon berührt, die von DD durch eine andere Ergänzung im Text selber gezeigt. Für die gehobenen Flügel von Ka JQ fehlt jeder Anhalt in der Balustrade, und namentlich den völlig ruhigen Gestalten JQ scheinen sie mit Unrecht gegeben. Auch für Entblössung des Busens, wie in der Ergänzung SW beliebt ist, bietet das Erhalten keine Stütze.

III. Ich komme zu dem auf Feststellung des Einzelnen gegründeten Reconstructionsversuch des Ganzen. Seit der Publication von Ross setzte man die Balustrade nur auf der Nordseite des Tempels an, obgleich eine richtigere Ansicht schon aufgetaucht, aber nicht festgehalten und begründet war. Durch die Funde von 1877, darunter ein zweiter Eckblock, war die weitere Ausdehnung ohne weiteres klar, und wurden alsbald auch die Verzapfungslöcher auf der Westseite des Tempels von verschiedenen beobachtet. Gewiss mit Recht dehnt Kekulé die Balustrade um die Südwestecke längs

⁵⁾ Vgl. Archaeol. epigr. Mitth. aus Oesterr. V S. 27.

der Südseite aus; nimmer aber hätte er sie Bohn folgend auch von Süden her gegen den Tempel umbiegen lassen sollen, wie sie von Norden her gewiss einbog einen kleinen Durchgang am Tempel lassend. Thatsächlichen Anhalt für diese Annahme gibt es keines innere Gründe sprechen durchaus dagegen. Dass die Balustrade 'das Tempelgebiet kenntlich machte', darf man nicht sagen, da sie die Hekate des Alkamenes aller Wahrscheinlichkeit nach ein-, der Altar der Athena Nike aber ausgeschlossen hätte. Und wie denken sich denn Bohn und Kekulé die fernere Einfassung des Pyrgos an der Südseite. Stieß die Mauerbrüstung von Osten her oder sonst eine Einfassung gegen die Balustrade an, so durchschnitten sie die Darstellung derselben; war aber die Ecke frei, so musste man fragen, warum denn die Balustrade plötzlich ihre Bestimmung verlassend aufhöre wo sie nöthig sei und fortgehe wo sie keinen Zweck habe. Aber noch ein anderer Umstand hätte Kekulé abhalten müssen seine Reconstruction auf diesen Grund zu bauen. Er denkt sich (S. 17) von der Südwestecke her eine continuierliche Darstellung längs der Südseite und weitergehend auf dem Einsprung gegen Norden: 'an dieser (S. W.) Ecke hebt dann der Opferzug mit ruhiger Gruppen . . . an, um dann mit mehrfach neu ansetzender grösserer Lebhaftigkeit der Bewegung schliesslich auf die kleine Seite nach dem Tempel und dem Altar zu überzuströmen.' Was am Parthenonsfries eine geniale Lösung ist, wäre hier ein arger Fehler des Künstlers gewesen, da niemand dieser Composition mit den Augen hätte folgen können: unten, zuerst beim Aufgang zur Burg hätte man und zwar in der der eigenen entgegengesetzten Bewegung den Anfang gesehen, den Schluss erst nach allem Uebrigen oben auf dem Pyrgos. Hatte die Balustrade wirklich auch von Süden solchen hier eigentlich sinnwidrigen Einsprung, so musste wenigstens die Darstellung dieses Theiles von der Südseite eben so losgelöst sein, wie es diejenige des nördlichen Einsprungs von der Nordseite ist. Ungleich wahrscheinlicher ist aber der Anstoss der Südbalustrade an eine andere Einfassung und der Beginn des Ganzen da, wo der von Süden zur Burg Aufsteigende zuerst an die Balustrade kam. Freilich können wir unter dieser Annahme die Ausdehnung derselben nicht so genau berechnen, wie unter jener andern, aber das ist nicht das schlimmste Hindernis für die Reconstruction. Gross kann der Unterschied nicht sein. Kekulé hat eine Länge von 35 Metern berechnet und dass unter Annahme gleich grosser Platten, deren 28 angesetzt, je jeder zwei menschliche Figuren ausser Opferthieren, Tropaionen usw. In der That greifen die Figuren, und am Tempelfries ist es ungefähr ebenso, nie über eine Fuge, — man sehe wie bei *AGMOT UVY* (und S. 12 die Flügel sich ihr bequemem *) — und nirgends ist ei

*) Darum dürfte auch ein im Wärterhäuschen der Akropolis von links eingemauertes Stückchen: unteres Ende eines senkrecht gehaltenen Flügels M. 0.17 lang, etwa ein Drittel des ganzen, nahe an dem selbigen rechten Plattenschnitt rechts zur Balustrade gehören.

Spur von so dichter Gruppierung der Figuren, dass sie sich teilweise deckten, wie in dem Entwurfe Taf. VII in I A II III und S. 11 mehrfach geschieht. Von den somit vorauszusetzenden 56 bis 60 Figuren ist aber noch nicht die Hälfte in einigermaßen deutlicher Motivierung erhalten.

Gegeben ist ein linkes Ende, das nur am nördlichen Einsprung über der kleinen Treppe Platz haben konnte, und zwei rechtwinklige Eckblöcke, d. h. so viele es überhaupt gegeben hat, wenn kein südlicher Einsprung war; denn die Nordwestecke des Pyrgos ist ja stumpfwinklig, und durch den Fundort des einen (*C*) nördlich, des andern (*B*) südlich vom Pyrgos ist Kekulé's Ansatz von *C* an der Nordostecke, von *B* an der Südwestecke nahezu sicher⁷⁾. Für diesen Ansatz von *C* möchte ich noch dessen eigenthümliche von *B* abweichende Eckbildung geltend machen. Der Kern der Platte tritt nämlich an der Ecke so heraus, dass er für beide Seiten der Darstellung einen rahmenartigen Abschluss bildet. Dasselbe findet sich an jenem linken Endblock des nördlichen Einsprungs S. 12, wo wegen des ausgesprochenen Hinstrebens der Nike ein bedeutungsvoller, und wegen der zwei Stufen, über denen er sich erhebt, ein architektonisch geformter Abschluss anzunehmen ist. Der verrostene Rand erreicht jetzt noch die Dicke von *M.* 0,29, so dass nur 0,06 an der gesammten Plattendicke fehlen. Wo der Reliefstreif abschloss, musste wie oben und unten natürlich auch seitlich ein schützender Rand ihn einfassen. Wie am Ende des nördlichen Einsprungs, so ist dies auch am östlichen Ende der Südseite voranzusetzen. Dass dasselbe aber auch an der Nordostecke sich findet, erklärt sich daraus, dass hier mit der rechtshin sitzenden Athena die Balustrade eigentlich zu Ende ist: der kleine Einsprung sondert sich, wie schon bemerkt, schon dadurch ab, dass er allein oben auf dem Pyrgos sichtbar ist. Er hat sein jederseits eingerahmtes und schärfer abgegrenztes Bild aber verwandten Inhaltes erhalten.

Ausser diesen End- und Eckstücken haben wir äussere Anhaltspunkte für die Reconstruction nur die durch Ausschnitt an der Rückseite auf die Westfront des Tempels sich weisenden Stücke. Von solchen sind Kekulé nur *E* und *AA* bekannt, davon namentlich jenes lehrreich für die Verbindung der Balustrade mit dem Tempel. Aber weder über *E* noch über *AA* sind Kekulé's vornehmlich auf Körte sich stützende Angaben ganz klar und richtig. Hier wäre eine Skizze und Massangaben angebracht gewesen. Kaum kann man umhin den 'Falz' an der Unterseite der Platte, von dem bei *E* die Rede ist, auf die unterste Tempelstufe mit den Zapfenlöchern zu beziehen; aber wieder heisst es 'die Corona zeigt an dieser Seite einen

⁷⁾ Da, was nördlich in der Türkenschauze verbaut gefunden ist, zusammengeschleppt sein kann, ist aus dem Fund hier weniger sicher zu schliessen, als bei dem was südlich vom Pyrgos gefunden worden. Kekulé's Argumentation aber S. 14 Ende bis 15 unten hat von den vier aufgestellten Möglichkeiten keineswegs schon die erste ausgeschlossen, wo es doch seine Worte aussprechen.

Falz dessen Masse mit denen des Falzes der in Frage stehenden Platte mit der sitzenden Athena übereinstimmen⁷ und gemeint kann damit nur die Unterschwellen unter den drei Stufen — ein Lehrabacus ist es eigentlich nicht — sein, die aber nicht zur Corona gehört, auch nicht bloß auf dieser Seite des Tempels liegt sondern auf allen, die endlich nicht wol ein Falz heissen kann. Auch was über die hinten ganz roh bearbeitete Platte *E* in demselben Absatz S. 7 gesagt wird, ist in dem Zusammenhange, in dem es sich findet, unmöglich ganz richtig zu verstehen⁸). Die Platten der Balustrade haben, den oberen Rand hinten nicht mitgerechnet, M. 0,35 Dicke, davon 0,12 für das Relief wie den oberen und unteren Rand vorne. Da die Unterschwellen des Tempels westlich nur 0,16 (nach Boss' Tafel, ich mass bis zur überall verstossenen Kante nirgends mehr als 0,125) von der Kante der Corona abliegt, mussten hier noch 0,19 der Plattendicke auf der Unterschwellen und auf der Unterstufe auflagern, von denen auf jene 0,07 vor der Stirnfläche der Stufe, auf diese 0,12 kämen. Die Verzapfungslöcher befinden sich 0,06 von der Stufenkante, und messen ungefähr 0,015 in der Breite, so dass die Dübel hier nur 0,045, in anderen erhaltenen Platten dagegen viel weiter von der Rückseite der Platte ablagen. Ein Blick auf die



beistehende Durchschnittsskizze von *E*, wo *a* die Corona, *b* die Unterschwellen, *c* die unterste der drei Tempelstufen ist ohne Schraffirung, auch von der Balustradenplatte nur das erhaltene Stück schraffirt ist, die verlorene Linie den Reliefgrund und den unteren Rand anzeigt⁹), macht nun ohne Weiteres klar, dass diese Platte aufwärts hinten nur gerade so weit erhalten ist, als sie noch vor der Stufe stand, und eben im Winkel des Einschnittes der Durchbruch stattgefunden hat. Weiter hinauf muss diese Platte natürlich eine eben so sorgfältig bearbeitete Rückseite gehabt haben, wie die andern.

Hier drängt sich sofort noch eine nicht uninteressante Beobachtung auf. Beachtet man die durch eine verlorene Linie angedeutete Linie des Reliefgrundes, so sieht man, wie sehr der Fuss der Platte durch den unteren Ausschnitt dem Durchbruch ausgesetzt war, wenn er nicht durch Reliefmasse geschützt wurde. Kein Zweifel, dass diese praktische Rücksicht die Composition von *E*, die breite Masse des Felsens, auf welchem Athena sitzend nicht wol mehr ausgestreckt sein konnte, wesentlich mit bestimmt hat. Dass der Künstler den breiten Felsen halb als etwas Aufgezwungenes gefühlt hat, verräth er durch die Verkleidung desselben mit dem Schild, auf dessen breiter

⁷) Der Plan Taf. VIII und die kurzen Worte der Erläuterung S. 30 lassen das richtige Verhältnis erkennen.

⁸) Ich brauche kaum zu sagen, dass die Skizze von keinem Techniker sondern von mir gemacht, namentlich in Bezug auf das Profil des Reliefs wie des Bruches nur andeutend ist.

Fläche wieder das stark nach oben gerückte Gorgoneion die Ver-
färbung des schräg anlehrenden Schildes anzeigen soll, aber erst
dann, wie mir scheint, anstößig zu sein aufhört, wenn man die
glatte Schildfläche durch Malerei belebt denkt. Die nämliche Rück-
sicht musste natürlich bei allen längs der Tempelseite aufgestellten
Platten genommen werden, und werden wir sie alsbald an einem
weiten Stück wahrnehmen. Sehen wir dagegen auf Taf. VII, II den
Entwurf der Westseite, so können wir denselben schon allein wegen
Ausserachtlassung jener Rücksicht für verfehlt halten. Im Texte
S. 17 sind allerdings auf der Westseite noch drei sitzende Figuren
angesetzt, diese aber aus Gründen, die wir als hinfällig erkennen
werden.

Allerdings zeigt nämlich das Stück Taf. VI AA mit einem
Flügel hinten einen Ausschnitt, und obwol es im Texte nicht scheint,
dass Kekulé um dieses Ausschnittes willen die Figur sitzend denkt,
so wüsste ich doch keinen andern Grund für diese Annahme. Nun
beweisen aber schon die Masse 0,125 vom Reliefgrund bis zur
Verticalfläche des Ausschnittes und von der Horizontalfläche darüber
noch 0,095 (also 0,025 mehr als die Unterschwellen beträgt) bis zum
schräg nach vorn herauflaufenden Bruch, dass der Ausschnitt, wie
ich in meinem Briefe an Kekulé kurz angab, der obere ist, welcher
0,35 über der Corona oder über der Unterfläche der Balustraden-
platten lag. Da die Flügelspitze noch etwa 0,055 unter den Winkel
des Ausschnittes herabreicht, befand sie sich noch gegen 0,295 über
der Unterfläche der Platte d. i. mehr gleich dem Maximum 0,32 als
gleich dem Minimum 0,22 der Höhe ruhig gesenkter Flügelspitzen
über der Unterfläche, welches ich an stehenden Niken gemessen habe.

Ehe ich die andern sitzenden Niken bespreche, welche auf
S. 17 für die Westseite angenommen werden, verzeichne ich noch
ein andern vor die Westseite gehörigen Stücke.

Das Mittelstück einer Nike S. 12 obere Reihe 1. hat hinten
noch ein wenig von der Horizontale des Ausschnittes, selbstver-
ständlich des oberen (für die Stufe) bewahrt. Er liegt 0,23 unter
dem Gürtel, der also $0,23 + 0,35 = 0,58$ über der Unterfläche der
Platte lag. Von dem eben noch zu spürenden Ansatz der Verticalen,
also vom Winkel des Einschnittes bis zur Rückseite mass ich 0,113
also etwas weniger als ich oben angenommen (0,12); die Dicke der
Platte bis zum Reliefgrund 0,22 (normal), bis zur höchsten Erhebung
des Reliefs 0,35 (normal).

Als ungewiss zählte Kekulé in der ersten Ausgabe n. 28 'das
verstümmelte Untertheil einer en face mit rechtem Spielbein stehen-
den Figur.' In die neue Ausgabe ist es nicht aufgenommen, ja so
viel ich sehe, ist es nicht einmal erwähnt worden. Ob es unter denen
von N. 5664 in L. v. Sybel's Katalog der Sculpturen von Athen sich
findet, vermag ich nicht zu erkennen. Ich zweifelte in Athen nicht,
dass es dasselbe Stück sei, welches, vermuthlich auf Kekulé's
Wink dazu gethan, im Akropolismuseum bei den übrigen Stücken
lag, obgleich ich mir dort rechtes Standbein notiert habe. Nach

dem blossen Eindruck der Arbeit schwankte ich auch, ob es wol zugehören möchte und wollte mich lieber dagegen entscheiden, indessen mag der ungünstige Eindruck theils durch Verwitterung des Steines sich erklären, theils dadurch dass eben nur die Steilfalten der ruhig stehenden Figur erhalten sind: Detail und Masse machen die Zugehörigkeit wahrscheinlich. Das Ganze ist 0,44 hoch, 0,23 breit, die Steilfalten sind ungefähr 0,40 hoch: den Gürtel einer ruhig stehenden Nike fanden wir eben vorher 0,58 über der Unterflache der Platte. Unten habe ich von den Füßen nichts gesehen, aber *HKT* zeigen, dass dieselben der Höhe des Gewandes nichts zuzusetzen brauchen. Vom Knie bis unten mass ich etwa 0,19. Dazu nun der Ausschnitt. Der rechte Winkel desselben ist erhalten, aber von der horizontalen wie der verticalen Fläche nur wenig. Vor der Verticalen erhebt sich das Relief bis 0,12; das passt, obwol es nicht das mögliche Maximum ist, zu dem unteren Ausschnitt, der auch sonst allein möglich wäre; denn von der Horizontalen mass ich 0,07 bis zur unteren Bruchfläche, so dass allerdings nur 0,025 für die Höhe des unteren Randes zu bleiben scheinen, der bei *A* vorn an der Kante 0,035, hinten und Reliefgrund 0,045 misst.¹⁰⁾

Eine andere Schwierigkeit macht die Hand mit dem Helm S. 12 untere Reihe 1. Hier haben mich allerdings Stil, Arbeit und Dimensionen keinen Augenblick an der Zugehörigkeit zweifeln lassen, und dazu kam der Ausschnitt, von dessen Vorhandensein ich auch in einer Randnotiz meines Briefes an Kekulé Erwähnung that. Es ist ein Stück der Verticalfläche und eben zu spüren noch der Winkel und Uebergang in die Horizontale. Der Horizontalen des Ausschnitts entsprechend, hätte das Stück in der Abbildung mit der oberen Spitze noch etwas mehr nach links gedreht werden müssen. Dass die Hand einer Nike etwa 0,30 bis 0,35 über der Plattenunterfläche einen Helm hält, liesse sich wol ausdenken, z. B. wenn sie kniend den Helm und anderes für eine andere Nike bereit hielt. Aber vom Reliefgrund bis zum Ausschnitt mass ich nur 0,08 statt 0,12. Ich weiss mir das nicht zu erklären, mag weder an eine Eintiefung im Reliefgrund denken, noch an einen anderen Gegenstand, etwa die Hekate des Alkamenes, der schon vor Errichtung der Balustrade auf dem Pyrgos Platz gehabt hätte so nahe an der Kante, dass auch er einen Ausschnitt der Balustradenplatten nöthig gemacht hätte.

Wichtiger und Zweifeln weniger unterworfen ist das interessante Stück VI *DD*, welches jetzt als Theil einer Nike, die das linke Knie auf den Rücken einer Opferkuh stemmend sie zu Boden drückt, erkannt ist. Bei Kekulé S. 10 heisst es, dass 'ein Theil der Bodenfläche des unteren Randes erhalten ist.' Aber diese Unterfläche

¹⁰⁾ Ich muss nach meinen Aufzeichnungen annehmen, dass die Rückseite von dem Ausschnitt aufwärts Bruchfläche ist.



ist, wie beistehende Skizze veranschaulicht, nicht diejenige des Randes sondern die Horizontale des untersten Ausschnittes, denn sie hat wie dieser zukommen 0,075 Tiefe; und die Rückseite ist gerade wie bei *E* 0,25 hoch nicht glatt gearbeitet¹¹⁾. Obgleich ferner auch hier wieder die Platte gerade im Winkel sowohl des unteren wie des oberen Ausschnittes durchgebrochen ist, so ist doch glücklicherweise beide Male der Winkel des Ausschnittes noch zu

spüren, indem oben noch ein geringer Ansatz der Horizontale, unten ein eben solcher der Verticale erhalten ist. Endlich die Dicke der Platte ist 0,22 d. i. die normale Plattendicke = 0,35 weniger den oberen Ausschnitt = 0,12 ungefähr. Dies ist jenes andere Beispiel einer deutlichen Einrichtung der Composition zur Stärkung des durch den Ausschnitt geschwächten Plattenfusses: was hier der Felsen that, thut hier die breite Masse des auf den Boden gedrückten Rindes. Und so lange nicht ein älteres Beispiel dieser Composition beigebracht wird, der auch die Parthenonsmetope Michaelis 3. II und früher noch Heraklesdarstellungen, namentlich die Bestimmung der Hirschkuh, nur vorgearbeitet haben, darf man annehmen, dass jener äussere Umstand wesentlich zur ursprünglichen Gestaltung dieses oft wiederholten Motivs beigetragen hat.

Ueber diese Kuh opfernde Nike nun sagt Kekulé S. 17 'Ueber die Stelle kann kaum Zweifel sein, sie gehört dicht an den Altar, an dem das wirkliche Opfer stattfand, also an das nördliche Ende des von der Südseite her nach dem Tempel einspringenden Stückes der Balustrade. Ihr zunächst die wild voreilende Kuh der erhaltenen Platte', und mit gleicher Sicherheit S. 19. Ich glaube oben bewiesen zu haben, dass es ein durchaus verfehelter Gedanke war, die Balustrade von Süd nach Nord umbiegen zu lassen. Jetzt sehen wir, dass auch die damit zusammenhängende durch ästhetische oder künstlerische Gedanken geleitete Ansetzung von *A* und *DD* eben auf dem Einsprung fehl gegangen ist. *DD* gehört an das diametral entgegengesetzte Ende des Tempels, wo der Reconstructionsentwurf Taf. VI, II wie auch der Text gar keine Opferung angenommen hat, und *A*, welches keinen Ausschnitt hat, gehört jedenfalls nicht in die Nähe von *DD*.

Kekulé sagt uns S. 16 wie er sich, auch nachdem eine grössere Ausdehnung der Balustrade, als er zuerst angenommen, zur Gewissheit geworden sei, gesträubt habe mehr als eine Opferkuh anzunehmen, weil in der bekannten Panathenäeninschrift nur von der

¹¹⁾ Um die Beschaffenheit des Opfertieres ausser Zweifel zu stellen ist vielleicht noch ein Mass am Platze. Von dem Winkel zwischen den Beinen der Nike bis zur erhaltenen Unterfläche mass ich ungefähr 0,28, dazu 0,065 (die Höhe der Unterschwelle) — 0,045 (ungefähr Höhe des Randes) macht 0,32, wovon noch die Dicke des Unterschenkels der Nike abzuziehen sein wird.

einen schönsten Kuh, welche Athena Nike zukomme, die Rede sei CIA. II 163, ähnlich in einer Ephebeninschrift daselbst 471. Ich verstehe dies Sträuben nicht, da es ja möglich war und sehr nahe lag, die Opferung der einen Kuh in verschiedenen Scenen verschiedene Male dargestellt zu denken. Noch weniger aber verstehe ich, wie Kekulé dann S. 17^a, nachdem er mit zwar nicht absolut zwingenden aber beachtenswerthen Gründen die Platte *A* der Südseite (oder dem Einsprung an der Südseite) zugewiesen hat, plötzlich mit einem raschen Schluss zu der ganz entgegengesetzten Annahme einer ganzen Menge von Kühen gelangt: 'und wenn zwei Opferkühe sicher sind, ist nicht abzusehen, warum nicht noch mehr dagewesen sein sollen, so dass sich von der Südwestecke aus ein längerer Opferzug auf die Südseite vorwärts ergiesst.' Diese Schlussfolgerung könnte man doch höchstens dann gut heissen, wenn zwei Kühe in einer und derselben Scene und Opferhandlung nachgewiesen wären. Das ist aber vor der angeführten Stelle bei Kekulé keineswegs geschehen; erst weiter unten S. 17^b werden *A* und *DD* neben einander gesetzt. Das aber hat sich uns als falsch herausgestellt. Die einzig vorhandenen zwei Kühe gehören nicht zusammen, sondern die eine gewiss auf die nördliche Hälfte der Westseite, die andere nach Kekulé's eigener Darlegung wahrscheinlich auf die Südseite. Und geben wir nun auch einen Schluss aus abgeleiteten Darstellungen zu, obwol das Vorbild der Balustrade alsbald auch andere ähnliche Nikedarstellungen hervorgerufen haben könnte, deren Nachbildungen von denen der Balustrade selbst schwer zu unterscheiden sein würden, so werden wir aus dem Münchener Vasenbild (Jahn 386) auf eine dritte Opferkuh, nicht aber, wie oben dargethan, aus dem vaticanischen und Florentiner Relief auf eine vierte schliessen dürfen.

Also nicht mehr Kühe als Seiten der Balustrade, und zwei davon verschiedenen Seiten zugehörig. Ebenso Tropaia völlig sicher nur drei *H*, S. 12 obere Reihe 2 und *S*, davon allerdings nur *S* mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Südseite zuzuweisen, *H* mit geringerer der Nordseite¹⁷⁾; jene Helmhand S. 12 untere Reihe 1 ein etwas zweifelhaftes Anzeichen eines Tropaions der Westseite. Das Buder S. 12 obere Reihe 3 kann in der Hand gehalten sein, bestimmt zur Ausstattung eines jener drei angeführten Tropaia. Auch Athena ist zweimal völlig deutlich vorhanden, ein Mal sicher

¹⁷⁾ Auch hier gilt das in Anm. 7 Gesagte. *H* könnte füglich der Westseite angehören, und das Persertropaion, das schon am vollständigsten ausgestattet, der Nordseite. Ob dasselbe etwa hinten einen Ausschnitt hat, konnte ich in Athen nicht constatieren, da man es noch nicht ablösen wollte. (Lolling hat mir inzwischen freundlich mitgeteilt, dass von einem Ausschnitt hinten nichts zu spüren sei). Die Helmhand, wenn wegen des Ausschnittes der Westseite zugehörig, scheint sowol gegen *H*, welches schon einen Helm hat, als gegen das mit der Tiara versehene persische zu streiten, auch mit dem ungrischen Ausrüstungsgegenstand von *S* nicht recht verträglich. Sie führt also vielleicht auf ein viertes Tropaion, also auf einer der drei Hauptseiten ein doppeltes.

an der Westseite *E*, das andere Mal höchst wahrscheinlich am Ostende der Nordseite. Dieselbe zum dritten Mal an der Südseite anzusetzen ist Kekulé, wie ich glaube, nur durch die unglückliche Idee jenes südlichen Einsprunges abgehalten worden. Schon die äusserlichste Symmetrie heischt eine dritte Athene am Ostende der Südseite und beachtet man, wie die Göttin der Nordseite am linken, südlichen Ende rechtshin nach Westen gekehrt sitzt, wie diejenige der Westseite auch nach Kekulé in der Mitte dieser Seite und also ungefähr auch in der Mitte der ganzen Balustrade nach rechts (Süden) hin sitzt, aber nach links (Norden) sich umwendet, so wird man urtheilen, dass wenn Athena auf der Südseite dargestellt war, sie am rechten (östlichen) Ende nach links (Westen) hin gekehrt sitzen musste. In der That, das einzige Stück, welches mit Sicherheit auf eine dritte sitzende Figur in der Balustrade führt *CC*, das untere Ende des von Chiton und Himation bedeckten linken Unterschenkels, durchaus entsprechend nicht blos dem betreffenden Theil von *C* in Ergänzung, sondern auch dem erhaltenen von *E*, es gehört einer nach links sitzenden Figur. Der Entwurf Taf. VI hat das Stück einer Athena gegeben, aber Kekulé, um den Opferzug auf dem Einsprünge bis möglichst nahe an den Altar heranzubringen, hat eine Nike vorgezogen, zu zwei anderen sitzenden die dritte, und alle an die Westseite gesetzt. Dass an *BB* wie an *CC* ein Kennzeichen der Athena nicht erhalten, durfte wol nicht geltend gemacht werden. Was hätte denn das sein sollen? Was findet sich etwa an den entsprechenden Theilen von *C* in der Ergänzung und *E* für Athena Charakteristisches? Oder haben denn jene Stücke etwas für Nike Entscheidendes? *AA* gehört, wie wir gesehen haben nicht einer stehenden sondern einer stehenden Nike; *BB* kann sehr wol zu *C* gehören (vielleicht auch zu *E*), und da von einer sitzenden Nike an der ganzen Balustrade überhaupt keine Spur sich findet, da es auch nicht sich wahrscheinlicher ist, dass allein Athena, die Empfängerin der Ehren, feiernd und sitzend dargestellt war, die dienenden Flügel Mädchen dagegen geschäftig gehend, laufend, stehend usw., so wird man *CC* am richtigsten als ein Stück der durch die Symmetrie gebildeten dritten sitzenden Athena bezeichnen dürfen.

War somit Athena jedenfalls auf zwei, wahrscheinlich auf allen drei Seiten dargestellt, so waren die drei Seiten eine jede selbständig und kaum in solcher Weise innerlich verbunden, wie Kekulé denkt, wenn er S. 18 die eilende Nike links von der Ecke *B* von dem eben vollendeten Tropaion oder sonst einem hohen Pfeilerartigen Gegenstand, an dem sie zu schaffen hatte, am Beginn der Südseite (auf die Westseite) herübergeeilt glaubt; oder an der stumpfwinkligen Nordwestecke S. 6 eine auf beide Seiten überlaufende Nike, nach der S. 12 geäußerten Vermuthung dagegen das Persertropaion anzusetzen scheint¹³⁾, an welchem doch ohne

¹³⁾ Lolling schreibt mir, er könne kein sicheres Anzeichen dafür sehen, dass das Stück einen, wenn auch nur stumpfen Winkel gebildet habe.

Zweifel von rechts (Westen) her ebenso gut eine Nike zu schaffen gehabt hätte, wie die von links (Norden) her. Es ist mir auch in der That unklar, was für ein Zusammenhang das wäre, wenn auf der Nord- und Westseite zweimal Athena als Zuschauerin der von Niken errichteten Tropaia ohne die zugehörigen Opfer erschiene, auf der Süd- und Ostseite dagegen ein Opferzug und mit Opfergeräth eilende Niken beiderseits von der Göttin im Bilde weg zu dem Altar ausser dem Bilde hin sich bewegend und beziehend.

Je weniger ich diese Art von Einheit mehrerer Seiten gelten lassen kann, weil nicht thatsächlich gegeben, um so mehr möchte ich innerhalb der einzelnen Seiten je eine abgeschlossene einheitliche und vollständige Handlung annehmen. Dass Niken statt der Athena die Tropaia errichten und die zugehörigen Opfer besorgen, beraubt die Darstellung nicht realer historischer Bedeutung. So gut wie der Fries des Tempels zweifelsohne nicht abstracte Kämpfe sondern eine oder mehrere bestimmte Schlachten darstellt, so sind natürlich auch die Tropaia der Balustrade Tropaia bestimmter Siege. Ob wir freilich diese Siege und jene Schlacht oder Schlachten noch bestimmen können, das ist eine andere Frage. Und hier scheint mir Kekulé zu viel Entsagung geübt zu haben, wenn er S. 27 zwar über das stilistische Verhältnis der Balustradenreliefs zu den Tempelfriesen sich ausspricht, aber über das sachliche Verhältnis sich zu sagen begnügt 'ein ideeller Zusammenhang des Balustradenreliefs mit den Perser- und Griechenkämpfen der Friessculpturen lässt sich mühelos ausspinnen'. Freilich, wenn wie das letzte Wort zu besagen scheint, hier nur die Phantasie noch zu thun hätte, so könnte das Weitere jedem überlassen bleiben. Irre ich aber nicht, so ist hier nur eine unbegründete Voraussetzung Kekulé's im Wege, welche S. 16 entschieden zu der Annahme neigt, 'dass der Künstler, ähnlich wie es die Entwürfe Taf. VII andeuten, mit reicherer Hand solche Siegeszeichen in die Darstellung verstreut hatte, um dadurch einen grösseren Wechsel von Motiven zu erreichen' usw. Sollte den Athenern wirklich bei diesem so augenscheinlich auf Verherrlichung der eigenen Ruhmesthaten gerichteten Denkmal so wenig auf die bestimmten Thaten angekommen sein, wie diese Worte ihnen zu muthen? Ich aber wüsste weder welche anderen Siege würdig gewesen wären, neben die grossen und immer gefeierten über die Perser gestellt zu werden, noch wie an einer Seite vor den Augen Athenas eine Mehrheit von Siegesfeiern verschiedener Zeiten zugleich hätte begangen werden können. Wie Kekulé früher Tropaion und Opfer auf der einen Nordseite vereinigt annahm, so werden dieselbe Vereinigung jetzt drei Mal auf den drei Seiten wieder denken müssen. Für Abwechslung zu sorgen war Sache des Künstlers und ist jedesfalls soviel klar, dass sowohl die Opferhandlung A und DD als auch die Herrichtung des Tropaion in SH S. 12, 2 jedes Mal in einem andern Stadium der Entwicklung dargestellt war. In meinem Brief an Kekulé hatte ich angenommen, dass ähnlich, wie ich (Kunst des Pheidias S. 297 ff.) es für 6

Farbenonfries nachgewiesen habe, auch hier der Fortschritt von der weniger zu der mehr entwickelten Handlung der Weiterbewegung des zur Burg Hinansteigenden entsprochen habe. Das unfertigste Tropaion *S* und die noch lebende Opferkuh *A* mussten wir ja der Südseite zuweisen. War aber die Opferhandlung in einem noch späteren Stadium als *DD* von der Westseite darstellbar? Es scheint mir kaum; doch will ich an die nicht seltenen Darstellungen der mit brennenden Fackeln zum Altar eilenden Nike erinnern.

Habe ich vorher für jede Seite nur eine Handlung angenommen, so könnte doch die Westseite eine Ausnahme machen. Da Athena wahrscheinlich in der Mitte sitzend nach beiden Seiten gekehrt war, lasse sich hier sowol rechts als auch links eine besondere Siegesfeier denken. Denn da Athena das linke Ende der fünften Platte von Nord her haben müsste, so dass rechts von ihr nur noch zwei Figuren mit Plattenausschnitt hinten Platz hätten, wo man doch wieder die Kuh opfernde noch die linkshin zum Tropaion gewandte mit der Helmhand, ihre Hergehörigkeit angenommen, setzen könnte, so hätten wir auf der linken Hälfte allein schon nördlich wol das Opfer, weiter südlich, näher Athena das Tropaion. Die stehenden Niken *S*. 12, 1, *AA*, wenn besonders zu zählen, und vielleicht Kekulé, n. 28 können beim Opfer so gut wie beim Tropaion beschäftigt gewesen sein. Kekulé unterlässt nicht zu bemerken, dass wie an der Balustrade Griechen- und Persertropaia so am Tempelfries Kämpfe gegen Griechen und Perser erscheinen. Leicht fühlt man sich versucht noch bestimmter die drei Seiten der Balustrade mit den drei über ihnen am Tempel befindlichen Friesen derart in Beziehung zu setzen, dass man oben den Kampf, unten das Tropaion dieses Kampfes erblickte. Doch dies ist unmöglich, weil der Fries irgend einen Schiffskampf zeigt, während doch die Nordseite der Balustrade einen Seesieg zu verherrlichen scheint. Dazu kommt, dass die einzelnen Seiten des Tempelfrieses nicht wol selbständige Darstellungen sein können und jedesfalls für die grossen Perserschlächten zu klein sind. Endlich hat der Kampf des Westfrieses schon selbst sein Tropaion bei Ross; Die Akropolis Pl. XI i. Besonders dieser letzte, wie mir scheint noch nicht gebührend gewürdigte Umstand, der gewiss auch seine reale Bedeutung gehabt hat, legt die andere Auffassung näher, dass der Fries ergänzend zur Balustrade hinzutritt, zu den Tropaia auch ein wirklicher Kampf, oder umgekehrt zu dem einen, gewiss nicht dem unbedeutendsten der Kämpfe, die Tropaia der anderen. Dass Marathon Salamis Plataiai Eurymedon an dem Gesamtsiegesdenkmal nicht fehlten, darf mit einiger Sicherheit vorausgesetzt werden. Nicht übel liessen sich die zwei Tropaia eines Tages, Plataia und Mykale, auf der einen Westseite vereinigt denken. Salamis, doch der Hauptsache nach nur Seeschlacht, könnte man an die Südseite setzen, wo Athena auf dem Schiff erschien, Marathon, wo ja keine griechisch bewaffneten

Gegner der Athener genannt werden, an die Nordseite.¹⁴⁾ Wenn sonach für den jüngsten Sieg in der Doppelschlacht am Eurymedon nur der Tempelfries bliebe, so wird man die Auszeichnung dieser letzten und gleich Marathon spezifisch athenischen Grossthat in Einklang finden mit dem, was Plutarch im Kimon 18 sagt, den er bezeichnet als τὸ μὲν ἐν Σαλαμῖνι πελοπονησιακὴν μάχην, τὸ δὲ ἐν Πλαταιαῖς ναυμαχίαν παρεληλυθὸς τροπαιον; und obgleich jenes Tropaion im Westfries des Tempels nur Schild, Panzer und Helm am Stamm erkennen lässt, wüsste ich doch keine bessere Erklärung desselben, als dass es in der kenntlichsten Form des Tropaions den dem gegenwärtigen Kampfe schon vorausgegangenen Sieg bedeutete¹⁵⁾.

V. Die Betrachtung des Stils der Balustradenreliefs. Auch an den Balustradenreliefs war metallenes Beiwerk angefügt¹⁶⁾, und Bemalung wird mit guten Gründen angenommen. Der Stil der Bildwerke wird durch Vergleichung der Friesse vom Parthenon und Phigalia wie mit der Nike des Paionios ins rechte Licht gestellt. In der Feinheit zugleich und dem Reichthum der Darstellung, vorzüglich der Gewandung, werden die Reliefs dem Fries des Parthenon am nächsten verwandt befunden, die anderen beiden Werke als jünger und von der Balustrade beeinflusst gespürt. Später wird dann im sechsten Abschnitt gefragt 'lassen sich die Folgerungen, die sich für uns aus der Betrachtung der Balustrade und ihrer Reliefs ergaben, mit den Thatsachen vereinigen, welche die Untersuchung des Tempels und des Unterbaues an die Hand gibt?' Hatte Kekulé schon vor jenen Untersuchungen des Tempels durch Stilprüfung der Reliefs diesen, von seinem früheren abweichenden Ansatz gefunden, so wäre es besser gewesen, dies bestimmt auszusprechen, anderenfalls hätte er den Schein vermeiden und vielleicht lieber das sicherere Argument vor dem weniger sicheren anführen sollen. Doch bei allen Vorzügen ist auch die Balustrade nicht in allen Theilen gleich gelungen. S. 21 werden die meisten Stücke in eine gewisse Rangordnung gebracht, bei der mir nur das Rangverhältnis der einzelnen Gruppen nicht ganz klar ist. Die Nike S. 7 scheint mir überschätzt, und wie kommt das Persertropaion, ein mit Zeug behangener Pfahl, zu der Ehre, mit den geflügelten Jungfrauen verglichen zu werden? Da mag es freilich den Kürzeren ziehen, ob aber auch gegen die andern Tropaia?

¹⁴⁾ Wären nicht die Fundthatsachen im Wege, so würde man ja gern der natürlichen Lage entsprechend Marathon der Nord-, Salamis der Südseite zuweisen. So wie jetzt angenommen ist, sah man allerdings das Salaminische Tropaion gen Süden, das Marathonsische gen Norden blickend. Doch trifft das wieder für die Westseite nicht zu.

¹⁵⁾ Dass griechisch Gerüstete auch am Eurymedon noch im Heere des Königs kämpften, versteht sich wol von selbst. Noch bei den späteren Unternehmungen Kimon's sagt Plutarch Kim. 18 ὁ γὰρ Μήδων στρατὸς Ἑλλήσιν ὁμοῦ καὶ βαρβάρους μίμικται.

¹⁶⁾ Auch Stückung wird nachgewiesen. Der Flügel von M war wol nach der unregelmässigen Ansatzfläche zu schliessen bei der Arbeit abgebrochen.

Treffend wird sodann als das seiner Zeit Neue der ganzen Composition 'die Vielheit der Niken und die Art ihrer Thätigkeit' hervorgehoben. Aber die Herleitung desselben muss wol anders gedacht werden. Kekulé glaubt, die von Pheidias im Westgiebel des Parthenon als Wagenlenkerin der Athena dargestellte Nike ¹⁷⁾ habe die Anregung gegeben: 'Aus dem Bilde der einen Thätigkeit schießt die Vielheit der Bilder hervor, in denen diese Dienerin der Athena thätig ist, alles was menschliche Hände zu Ehren der Göttin ausrichten widerspiegelnd, und aus der Vielheit der Bilder ihrer Thätigkeit entsteht durch eine weitere kühne Neuerung jene Vielheit von Niken' usw. Kaum glaublich dieser Entwicklungsgang, wo das, was vorher richtig als das Grösste vorangestellt war, die Vielheit der Niken, hier als zweites erscheint und in einer für mich nicht begreiflichen Weise vermittelt. In einem Aufsatz über die dreigestaltige Hekate in den Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld IV. S. 172, habe ich auf ein anderes Werk des Pheidias hingewiesen, den Zeussthron in Olympia. Hier waren an jedem der vier Throne unten, wo nur zwei der Seiten frei und sichtbar waren je zwei, weiter oben je vier Niken *χορευουσῶν παρεχόμενα σχῆμα*, wie Paus. 5. 11 sagt, dargestellt. Es spricht alles dafür, dass diese je zwei und je vier Niken nicht etwa durch Handanfassen verbunden waren. Es war also eigentlich nur vierundzwanzig Mal die eine Nike architektonisch-ornamental wiederholt, wie denn auch ein Schüler des Pheidias an der Krone der Göttin von Rhamnus nach Paus. 1. 33 in ornamentaler Wiederholung Niken und Hirsche gemalt hatte. Für die Anschauung lag es aber doch dort bei dem Throne näher, diese vier und zwei Niken zu kleineren Chören und diese kleineren Chöre zu einem grossen Chor zusammenzufassen, der den erhabenen Herrn des Himmels und der Erde umtanzend verherrlicht. Von hier war es in der That nur ein kleiner Schritt, auch der Athena, welche als Parthenos ja früher schon als Zeus in Olympia die Nike auf der Hand trug, den gleichen Chor beizugeben und wie sonst Mädchen nicht blos durch Chortanz sondern auch durch Opferhandlungen der Gottheit dienen, so auch die Schaar der Niken mit derjenigen heiligen Handlung zu Ehren Athenas beschäftigt darzustellen, die ihrem Begriff und Wesen entspricht.

Wo nicht dem grossen Meister selbst, der ja um die Zeit nach an seinem Zeus arbeiten mochte, jedesfalls nicht nach Athen zurückkehrte, so doch vielleicht einem Schüler desselben dürfen wir

¹⁷⁾ Zum ersten Male erscheint die elische Göttin der Wagensiege selbst als Lenkerin auf dem Siegeswagen doch nicht am Parthenon sondern in der Gruppe des Pythagoras bei Paus. VI. 18. 1, und auch 'die erste schwebende Nike, von der wir in einem durchgeführten Werke der grossen Kunst wissen' dürfte nicht die des Paionios sein, sondern die auf der Hand der Parthenos und des Zeus, da die Unterstüzung durch die Hand, wo auch die Nachbildungen zeigen, das Schweben nicht aufhebt oder überflüssig macht.

die Balustrade beilegen. Ob es Alkamenes war, der ja zur Ausschmückung des Pyrgos neben dem Niketempel die Hekate schuf¹⁸⁾? Wir wissen es nicht. Aber woher weiss denn Kekulé, dass es gerade ein Genosse, er meint offenbar einen Zeit- und Altersgenossen, des Pheidias war? 'Denn die Reliefs bezeichnen nicht den Anfang sondern das Ende einer Laufbahn'. Eben vorher sollte er doch noch auf der Höhe des Ruhmes und Könnens stehen. Den Grund dieser Bestimmung kann ich nicht einsehen, es sei denn, dass K. doch noch den Mikon Phanomachos' Sohn und Zeitgenossen des Pheidias als Meister der Balustrade denkt, obgleich er S. 22 ff. das Bedenkliche dieser Annahme wol empfindet, ohne sie doch, wie billig, entschieden abzuthun. Denn das Werk, das Tatian adv. Graec. 35 (Overbeck SQ. 2076) als von einem Mikon, das ist doch die richtigste Lesung, anführt, war der Triumph des Rindes (nach Tatian's Auffassung wegen Gewinnung der Europa), nicht die Schlachtung; war ohne Zweifel ein selbständiges Werk, eine Gruppe, nicht Theil einer langen Reliefcomposition, mag man diesen Theil auch die 'Schlussgruppe' nennen, was sie ja übrigens, wie gezeigt worden ist, durchaus nicht war; endlich liegt nicht der mindeste Grund vor, die von Tatian erwähnte Darstellung für die älteste ihrer Art zu halten¹⁹⁾.

Im sechsten Abschnitt wird das Verhältnis der Balustrade zur Umgebung besprochen. Ross und später namentlich Michaelis hatten den Pyrgos sammt dem darauf stehenden Tempel der Athena Nike als Theil des von Plutarch Kimon 13. und Nepos Cimon 2, 5 berichteten Baues der Südmauer der Akropolis verstanden, Michaelis aber die Balustrade entschieden für jünger erklärt. Neuerdings wollte Benndorf bestimmter noch im Sieg am Eurymedon den Anlass der Weihung und in der Umgebung des Schlachtfeldes die Heimat der Athena mit dem Granatapfel, welche als Nike auf den Pyrgos verpflanzt worden sei, nachweisen, und schien nicht abgeneigt, auch die Balustrade Kimonischer Zeit zuzuschreiben. Mit grosser Schärfe hat ihn von Wilamowitz bekämpft, und doch, wie mir scheint, mehr einzelne Sätze von Benndorf's Argumentation als den Grundgedanken getroffen²⁰⁾. War das Heiligthum der Athena in Side das älteste

¹⁸⁾ Am angeführten Orte habe ich auch die Composition der drei um einen Pfeiler gestellten Hekategestalten mit jenen um die Thronbeine, aber natürlich in Relief, gestellten Niken verglichen. Ist es nicht merkwürdig, dass wahrscheinlich die meisten Attribute der Hekate wie Schale, Kanne, Fackeln, auch in den Händen der Niken an der Balustrade, der Apfel aber in der Hand der Athena Nike im Tempel wiederkehrte?

¹⁹⁾ Ich gestehe, dass mir auch die den Myron wieder streifende Vermuthung S. 23^b sehr luftig erscheint.

²⁰⁾ Ross die Akropolis von Athen I S. 9; Michaelis Archaeol. Zeit. 1861; Benndorf über das Cultbild der Athena Nike in der Festschrift zur 50jährigen Gründungsfeier des Archaeol. Institutes in Rom von Otto Benndorf und O. Hirschfeld S. 17 ff.; v. Wilamowitz philol. Untersuchungen herausgegeben von A. Kiessling und U. v. Wilamowitz-Möllendorf I S. 185, in einer Anmerkung zu Robert der Aufgang zur Akropolis das. S. 173 ff. Julius über den Südflügel der Propyläen in den Mittheilungen des deutschen Archaeol. Institutes in Athen I, 216.

und namhafteste, wie es scheint, in der Umgebung jenes Schlachtfeldes, und war dieser Athena die Granate heilig, wie es nicht unwahrscheinlich ist, so lag es für die siegreichen Athener nahe genug, der Göttin von Side, derselben die ihre eigene Schutzgöttin war, den Sieg zu danken und in dankbarer Erinnerung dessen ein Athenabild zu weihen, das die Granate in der Hand trug. Auf die Benennung der Frucht *σιδη* oder *ζόα* kommt es dabei nicht im mindesten an. Wäre der Niketempel als Kimonisch bezeugt oder erwiesen, so würde jene Herleitung des Bildes sehr wahrscheinlich sein, aber sie vermag nicht den Tempel als Kimonisch zu erweisen; und wenn viel positivere Gründe den Tempel dreissig Jahre später anzusetzen bestimmen, so ist, auch wenn in seinem Fries die Eurymedonschlacht dargestellt war, die Anknüpfung an Side kaum noch wahrscheinlich, da doch die Granate der Athena auch anderswoher kommen konnte. Durch sorgfältige Untersuchung des Südflügels der Propyläen hat nämlich Julius erwiesen, dass der Niketempel ein nicht im ursprünglichen Plan gelegener Theil des Propyläenbaues ist. Trotzdem hat Robert den Kimonischen Ursprung des Pyrgos in jetziger Gestalt aufrecht erhalten wollen: nicht der Pyrgos soll an die Propyläen sondern die Propyläen an den früher vorhandenen Pyrgos angebaut sein. Er legt zu wenig Gewicht auf den durch die unvollkommene Lösung noch jetzt deutlichen Conflict zwischen dem Westabschluss des Propyläensüdflügels und dem Niketempel, Julius' Hauptargument, sondern lenkt, an sich gewiss verdienstlich, den Blick hauptsächlich auf die schon lang zu Tage liegende Unfertigkeit des südöstlichen und nordöstlichen Propyläenabschlusses. Dass hier Säulenhallen anschliessen sollten, scheint klar, dass aber die südliche eine von der nördlichen durchaus verschiedene Bestimmung haben sollte, nämlich einen stattlichen Durchgang aus dem Inneren der Burg auf den Pyrgos zu eröffnen, diese Ansicht unterliegt verschiedenen Bedenken²¹⁾.

Mit Recht stellt Kekulé gegen Robert das durch Beobachtungen Löscheke's in Abschnitt VII und Bohn's in Abschnitt VIII neu gestützte Resultat von Julius wieder her. Was veranlasste nun aber jene Aenderung des ursprünglichen Bauplanes der Propyläen? Kekulé gibt keine Antwort auf diese Frage, ja er hat auch die Frage eigentlich nicht gestellt. Er empfindet die Aenderung vorzugsweise als eine Störung und diese Störung führt er auf einen 'Kampf' zurück (S. 26), ohne deutlich zu sagen, was für einen Kampf er meint. S. 25 heisst es 'So konnte Mnesikles nicht bauen, wenn er

²¹⁾ Das grösste scheint mir die Annahme eines zweiten Durchganges neben dem fünfthorigen Mittelbau der Propyläen von draussen ins Innere der Akropolis zu erwecken. Wie der nördliche Flügel so musste auch der Südflügel einen seitlichen Abschluss bilden, beide zusammen den Strom der Nahenden gleichsam in das engere Bett des Theores zwängend. Eine unrichtige Behauptung Robert's ist es, dass man durch jenen zweiten Zugang nicht wie durch den Südflügel nur auf die Ecke sondern auf die Front des Niketempels zugekommen wäre.

nicht musste. Kekulé findet nämlich gerade an dem Pyrgos mit dem Niketempel mancherlei auszusetzen, was ich nicht recht nachempfinden kann²²⁾. Angenommen aber auch, dass Mnesikles den einmal entworfenen Plan nicht gerne änderte, so wird an einen Kampf der Parteien, an den doch Kekulé zu denken scheint²³⁾, kaum gedacht werden können. Denn wenn um 432, als der grosse Krieg vor der Thür stand, ja fast schon begonnen hatte, an der Stirn der Akropolis gegen Westen, von wo allein der Feind drohte, in so demonstrativer Weise die Schutzgöttin Athens mit der Siegesgöttin identificiert hingestellt wurde, umgeben von den Denkmalen athenischer Siege, augenscheinlich zum guten Zeichen und zur Weckung von Muth und Siegesgewissheit: so kann trotz der darin zugleich liegenden Verherrlichung Kimon's diese ganze Erweiterung und Aenderung der ursprünglichen Propyläenanlage nicht von einer anderen Partei ausgegangen und durchgesetzt sein, als von derjenigen, welche bis dahin die athenische Politik beherrscht, die grossen athenischen Bauten betrieben hatte, d. h. von der Perikleischen.

Dass der Tempel der Athena Nike wirklich erst um 432 erbaut worden, dafür hat Löschcke in Abschnitt VII aus den Inschriften CIA. I 32 und 185 nebst 273 ein neues Argument gewonnen. Denn der Tempelschatz der Athenaia Nike in CIA. I 32, welche Inschrift ins Jahr 434 gesetzt wird, noch nicht erwähnt, ist in den anderen beiden Inschriften nicht blos Ol. 92 sondern schon seit Beginn des Peloponnesischen Krieges vorhanden. Vielleicht findet man auch das nicht zufällig, dass in den bekannten Uebergaburkunden im Parthenon seit Ol. 89. 3 zwei goldene Kränze der Athenaia Nike aufgeführt werden, jedoch nicht unter den ἐπέτεια also wahrscheinlich bei Gelegenheit der grossen Panathenäen von Ol. 87. 3 oder 88. 3, für welche beiden Perioden die Inventare ja fehlen,

²²⁾ Freilich ist der Tempel klein. Ist er aber, vorgeschoben auf dem Pyrgos vor dem gewaltigen Propyläenbau, nicht vergleichbar der Nike auf der Hand eines colossalen Götterbildes? Freilich steht er schräg zu dem Südflügel: ich dünke aber das belebe nur den Anblick und entspräche antiker Vorliebe für ungleiche Achsenrichtung nahe zusammenstehender Gebäude. Ist er doch gerade so orientiert, dass er mit der Westfront möglichst nahe an der Kante und Ecke steht, die Ostfront dagegen mit dem Altar möglichst die Mitte des Pyrgos einnimmt. Darum darf man auch keine Schlüsse auf ein früher vorhandenes Heiligthum aus der Uebereinstimmung seiner Orientierung mit der älteren Nordmaner des Pyrgos (Taf. VIII MM) ziehen. Freilich schnitt ferner die Balustrade den untersten Theil des Tempels für das Auge ab, aber für ferner stehende kaum sichtbar, für nähere durch reizende Gestaltenfülle entschädigend, die den Pyrgos zu beleben schien. Freilich endlich deckte der Pyrgos für die von Süden Kommenden den Anblick der Propyläen, bis sie ihn umgangen hatten. Wie wäre es denn aber ohne Pyrgos gewesen? Und warum nicht auch den Anblick von Norden her vom Markt, doch wol den Hauptaufgang in späterer Zeit berücksichtigen?

²³⁾ Weil er die elusinische Inschrift mit dem Verbot das Pelasgikon anzutasten heranzieht, um sie dann aber doch, gewiss richtig, wieder fallen zu lassen.

geweiht sind, aber im Inventar von Ol. 86. 3 — 87. 2 noch nicht erscheinen²⁴⁾.

Woher nun aber die Form der Athena Nike, ein Xoanon und darum wahrscheinlich stehend, mit dem Helm in der Linken, dem Granatapfel in der Rechten? Den Helm in der Hand hält Athena in alterthümlichen Darstellungen sehr gewöhnlich neben Herakles oder anderen Helden, wo der Kampf entschieden, der Sieg gewiss ist. Und der Granatapfel? Auch Kekulé lehnt die Herleitung von Side ab. Seine Folgerung aber S. 25 'Die Vorstellung der Athena Nike mit dem Granatapfel muss, wenn sie nicht aus der Fremde kam, um so mehr altattisch gewesen sein' scheint mir keineswegs zwingend. Erfunden haben die Athener das Symbol des Granatapfels natürlich nicht erst für ihre Athena Nike, es war ja lang bekannt und nicht selten verschiedenen Gottheiten gegeben: Aphrodite hat ihn in Sikyon, Hera in Argos, Kore im eleusinischen Mythos, wahrscheinlich die Hekate des Alkamenes, Nemesis in Rhamnus, denn ob Granate oder anderer Apfel scheint nicht erheblich, Hestia auf der Schale des Oltos und Euxitheos, Zeus in Pelusion Apollon auf einem spartanischen Relief, Dionysos-Hades auf den bekannten archaischen Reliefs von Sparta. Die schöne Frucht des Baumes ist das Symbol anderer Frucht geworden, aber kaum weiss man, ob Aepfel in der Hand der Hera, Kore, Nemesis, schon in symbolischem oder noch in eigentlichem Sinne zu verstehen sind. Einen schönen Nebensinn verleiht der Granatfrucht die blutrothe Farbe ihres Inneren²⁵⁾, es ist die Frucht des Blutes auf dem Grabe des Menoikeus, des von dem Jüngling vergossenen Blutes, durch das er dem Vaterland Freiheit und Sieg erkaufte. Ein Symbol des Sieges aber, wie Herodian *καρπὸς νίκης* sagt 8, 3, 15 oder wie Sophokles im Aias V. 176 von *νίκας ἀκαρπώτος χάρις* redet wird der Apfel noch von anderer Seite her, als Preis des letzten schwersten Kampfes des Herakles. Wieder ist es Phidias, der an den Schranken des Zeus-thrones zu Olympia Hellas und Salamis, letztere mit dem Akrostolium in der Hand und als Gegenstück dazu zwei Hesperiden mit den Aepfeln dargestellt hatte. So gewiss nun die Parthenos, welche die Nike auf der Hand trägt, desgleichen Zeus, nicht von anderswo hergeholt ist sondern eine Schöpfung des Pheidias war, so gewiss kann auch Athena Nike mit dem Granatapfel für den Pyrgos im Jahre 432 zuerst dargestellt sein. Man kann des Glaubens leben, dass auf dem früheren Pyrgos ein alter Cultus der Athena Nike bestanden habe, älter vielleicht als die Polias, aber wissenschaftlich

²⁴⁾ Was für Hypothesen über das Alter des Niketempels v. Wilanowitz a. O. S. 176, 3 durch Aristophanes' Lysistrate (Ol. 92, 1) V. 297 ausgeschlossen glaubt, weiss ich nicht. Schwerlich mit Recht versteht er ebenda V. 286 *τὸ πρὸς πόλιν τὸ σιμόν* von dem Weg um den Pyrgos. Oder hatte Sokrates nach Xen. *Conv.* 5, 6 eine seitwärts gebogene Nase, statt wie in alten Bildern und nach der weiteren Erklärung jener Stelle eine aufwärts gebogene?

²⁵⁾ Vergl. die Litteratur bei Benndorf a. O. S. 24.

begründen kann man diesen Glauben nicht. Interessant ist das auf S. 25 abgebildete, Benndorf verdankte Bild von einer Lekythos des Britischen Museums Athena darstellend mit Helm auf dem Kopf und Apfel — der untere wie der obere Kontur scheinen aber gegen einen Granatapfel zu sprechen — in der Linken. Trotz der unverkennbar archaischen Anklänge glaube ich doch, besonders nach dem was über Gesicht und Mund der neu gefundenen Copie der Parthenos bekannt wird z. B. durch Michaelis Im Neuen Reich 1881, 360, nicht, dass das Bild älter sein muss als 432, und wenn es älter war, dass daraus auf eine besondere im Glauben des Volkes vorhandene Form der Athena zu schliessen ist.

Obleich beiläufig schon berührt, muss doch des Taf. VIII gegebenen Planes des Nikepyrgos von B. Bohn mit Erläuterungen von demselben noch besonders gedacht werden als einer werthvollen Beigabe wichtig für klare Vorstellung der complicirten Verhältnisse des Pyrgos und wol geeignet das Verlangen nach der Publication der Propylaeenarbeit Bohn's rege zu machen. An seine treffende Bemerkung über die nicht von Anfang beabsichtigte aber doch, wie auch Kekulé urtheilt, gewiss alsbald zugefügte Balustrade knüpfe ich eine Vermuthung, die, wenn gleich sie Kekulé's Zustimmung nicht gefunden, mir doch noch richtig scheint. Ich kann nicht glauben, dass das Metallgitter, welches nach sicheren Spuren sich noch über der Balustrade erhob, nur die festere Verbindung und den sichereren Stand der einzelnen Platten bezweckte. Auch die Höhe der Platten 1,05 bedurfte dieses Zusatzes nicht — ausser auf der Westseite längs des Tempels, wo die Balustrade den auf der zweiten Tempelstufe Stehenden — denn von der untersten waren ja nur etwa M. 0'18 noch frei, — noch nicht einmal bis an's Knie reichte. Die Erhöhung, die hier nöthig war, musste natürlich ringsumgeführt werden, aber in möglichst leichter und unsichtbarer Form und Technik.

So scheidet ich denn mit lebhaftem Danke gegen alle an der Arbeit Betheiligten, nicht zuletzt auch den Verleger. Hat mancher Zweifel und Einwurf laut werden müssen: nun so ist ja der Pyrgos seit alten Zeiten umstritten mit Waffen oder mit Worten.

Prag.

Eugen Petersen.

Cicero's Rede für P. Sestius; erklärt von Karl Halm. Fünfte, vielfach verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1880 (im Januar). VI und 121 SS. Preis: 1 Mark 20 Pfennige.

Die Kritik und Erklärung dieser als schwierig bekannten Rede, die dem entsprechend auch an den Gymnasien nicht allzu häufig gelesen wird, ist seit Jahren durch zahlreiche Beiträge derart gefördert worden, dass es dem gelehrten Herausgeber ein leichtes war, durch die emsige und gewissenhafte Verwerthung dieser Arbeiten sowol im Texte als auch im Commentar viele wesentliche

Verbesserungen vorzunehmen. Der eben so bedeutende als erfreuliche Fortschritt zeigte sich mir recht anfänglich, indem ich die zweite Auflage v. J. 1856, der noch vielfache bedenkliche Mängel anhafteten, mit der vorliegenden fünften vergleichen konnte. Für diese wurde vom Verf. auch die neue Bearbeitung der Kochschen Schulausgabe von A. Eberhard (Leipzig 1877) mit zur Vergleichung herangezogen und gebührend benutzt. Aus allem dem ergibt sich, dass bei einer so oft und von so namhaften Gelehrten gründlich durchgearbeiteten Rede der Kritiker eine recht undankbare Nebenrolle spielen muss, da ihm nur wenig und verhältnissmässig unbedeutendes zu leisten übrig geblieben ist.

In der trefflichen Einleitung, die von S. 1 bis 14 reicht, möchte ich zwei kleine stilistische Aenderungen vorgenommen sehen. S. 5, §. 11 ist nämlich wie an einer Dichterstelle geschrieben: *wagt' er es etc.* Es ist etwa *unternahm er es* oder *unterfing er sich zu schreiben*, wenn schon Jemand an dem dreimaligen *e* Anstoss nehmen sollte. — S. 11, §. 24 heisst es: *er hoffte den Milo zur Verurtheilung zu bringen.* Hier war die jedenfalls gewöhnlichere Verbindung zu wählen: *er hoffte Milo's Verurtheilung durchzusetzen.* Der beanstandete Passus findet sich übrigens bereits in der zweiten Auflage.

Im Commentar verdient §. 7 *haec minora relinquere hortatur* eine kurze Note, da nach Zumpt §. 616 diese Construction in der Prosa der besten Zeit selten ist. — §. 10 *übersetze recito ich lasse verlesen.* — §. 18 heisst es von A. Gabinius *puteali et faeneratorum gregibus inflatus.* Halm erklärt hier *inflatus* mit *aufgeblasen*, voll Zorn gegen und nimmt *puteali* und *gregibus* als Dative. Dann war es einfacher, gleich *iratus* in den Text zu setzen. Denn *inflatus* hat die Bedeutung *erzürnt* nicht, und ist stets mit dem Ablativ verbunden. Die Stelle aus Horaz, welche H. für seine Auffassung citirt, ist wesentlich anderer Natur. Einmal steht dort *inflet* mit dem Object *ambas buccas* verbunden, und zweitens *iratus* beigefügt, so dass *illis* sich leicht als Dativus incommodi erklärt. Es empfiehlt sich daher, *inflatus* in seiner gewöhnlichen Bedeutung *aufgeblasen*, *übermüthig zu nehmen*, und *puteali* wie *gregibus* als Ablativ zu fassen. Als Grund des Uebermüthes kann gedacht werden, dass die Gläubiger dem Gabinius jetzt, wo er Consul ist, nicht beikommen können. Diese Erklärung, die bei Koch-Eberhard zu finden ist, kann noch auf das vorausgehende *despiciens conscios stuprorum etc.* gestützt werden. *inflatus* ist dem nur ein Synonym zu *despiciens.* — *ibid. ab iis se ereptum, ne de ambitu causam diceret, praedicabat.* Hier konnten Halm und Eberhard auf Caes. bell. gall. I, 4, 2 verweisen, wo von Orgetorix gesagt ist: *per eos, ne causam diceret, se eripuit.* An beiden Stellen ist der negative Finalsatz im Deutschen durch ein Verbalstantiv (*causae dictioni*) zu übersetzen. — §. 20 *hominem morum subito ex diuturnis tenebris lustrorum ac stuprorum, neco, ganeis, lenociniis adulteriisque confectum.* Hier entspricht

viro, ganeis dem *lustrorum* (gemeine Kneipen), *lenociniis adulterisque* dem *stuprorum*. Da nun *lustrorum* anrühige Locale bezeichnet, so liegt es nahe, eine solche concrete Bedeutung (Bordelle) auch bei *stuprorum* anzunehmen, obwol das Wort dieselbe sonst nicht zu haben scheint. Sie wäre hier durch die enge Verbindung mit *lustrorum* veranlasst. Eine solche Note zu der ganzen Stelle feh't in den beiden Schulausgaben. — §. 22 sagt Halm in der Note zu *numquam putavi* zwar, dass wir im Deutschen im Modus *conditionalis* übersetzen, vergisst aber, zur Vervollständigung hinzusetzen, dass im Latein ein Zeitsatz mit *priusquam* zu ergänzen ist, wodurch der Indicativ im Hauptsatze erklärt wird. Vgl. die längere Anmerkung Nipperdey's zu Nep. Att. 10, 1 *putarat*. — §. 23 ist *omnia sua causa facere* schon Gegensatz zu dem unmittelbar folgenden *rem publicam capessere*, statt dessen dann drei Zeilen später das synonyme *rei publicae consulendum* gesetzt wird. — §. 24, Z. 10 konnte zu *ipse* bemerkt sein, dass Z. 13 dafür *per se* gesagt ist. — §. 26 wird *caenum illud ac labe* von Gabinius gebraucht. Eben so §. 20 von demselben, nur in umgekehrter Folge *labi illi atque caeno*. — §. 32, Z. 18 halte ich die Frage, ob *miseros* Subjects- oder Objectsaccusativ ist, auf der Stufe, wo Cicero gelesen wird, für überflüssig, da die Schüler denn doch die Construction von *iubere* und *vetare* kennen müssen. — §. 33 am Ende *voce ac sententia sua comprobaverunt*. Halm erklärt *voce ac sententia* hier als *ἔν δὴ διὰ δυνῶν* durch ihr ausdrückliches Votum. §. 35 ist von derselben Sache und von demselben Consuln gesagt *eaque... et voce et sententia comprobarentur*. Hier jedoch scheidet H. in der Note beide Ausdrücke haarscharf von einander: „*voce* in Contionen und Gesprächen, *sententia* beim Abstimmen.“ Es wird wol schwerlich angehen, dieselbe Verbindung zweier Worte so rasch nach einander in verschiedener Weise zu erklären. — §. 34 med. ist *reliqui* vor *magistratus* wie häufig *ceteri* proleptisch gebraucht; §. 38 *spem subsidiumque (patriae)* von Marius gesagt. Dieselbe alliterierende Verbindung bei Tac. Agric. 30 *priores pugnae spem ac subsidium in nostris manibus habebant*. — §. 45 ist *navem opprimere* statt des gewöhnlichen (technischen) Ausdrucks *n. deprimere* gebraucht; *ibid. fin.* steht *profundum* substantivisch; §. 46 erfordert *alii (mih) inviderent* eine Note wie bei Koch-Eberhard. — §. 59 konnte zu *rivus et videns* Hom. Jl. I, 88 *ὄν τις ἐμεῦ ζῶντος καὶ ἐπὶ χθονὶ δεσπομένοιο* citiert werden. Dazu vgl. Fäsi und Nägelsbach. — §. 60 *flens meum et rei publicae casum*. Der in Prosa nicht häufige Gebrauch des Simplex *flere* statt des Compositums *deslere* verdient sicherlich eine kurze Note, die aber in den beiden Schulausgaben bis nun fehlt. Bei Cäsar findet sich *flere* mit Accusativ nicht, bei Sallust fehlt das Wort ganz. Nebenbei gesagt möge Dräger mit der Stelle aus Cicero seine Angabe zu Tac. Ann. VI, 10 richtig stellen. Das Citat fehlt übrigens auch in der neuen Auflage des lateinisch-deutschen Handwörterbuches von Georges I. S. 2587 f. — §. 61 ist die Note zu *non quo — sed* vorsichtiger zu

stilisieren, da dieselbe in ihrer jetzigen Fassung leicht missverstanden werden kann. Es ist nämlich an den Nebensatz *non quo non videret*, der den nicht statthaften Grund bezeichnet, der wirkliche Grund durch einen Hauptsatz mit *sed* angeschlossen, statt durch einen Causalsatz mit *sed quod*. — §. 75 ist es wünschenswerth, dass *princeps rogationis* eine ähnliche Note zur Erklärung beigefügt erhalte, wie in der Teubner'schen Schulausgabe. — §. 80 ist H. der Ueberlieferung *non percussit locum* treu geblieben, und sucht in der Note *locum* zu erklären. Der Zusammenhang erfordert jedoch *totum*, wie Eberhard vermuthet. — §. 82 steht *cum quo* statt der bei Cicero überwiegenden Anastrophe *quacum*. Vgl. darüber Greef's Untersuchungen. — §. 92 steht bei *horum utro uti nolumus* das Pronomen *utro* nicht fragend, sondern relativisch für *utrocumque* oder *si alterutro*. In der Note Halm's findet sich der Verstoß, *utro* stehe für *utro utro*. Die Verdoppelung *uter-uter* kommt nämlich gar nicht vor. — §. 97 ist es wol nöthig, statt des überlieferten *maximorum* nach Weidner's Vorschlag *maxime eorum* zu schreiben, da *maximorum ordinum* nicht passt. Ebenso ist §. 124 *maximum* einfach in *maxime* zu ändern. — *ibid. fin. est igitur ut*. Dazu gibt H. eine Note, die mit *aber* anfängt. Es fehlt *aber* zur Rechtfertigung dieses *aber* der Satz, der in früheren Auflagen dastand. „Statt *est igitur* will Madvig *sequitur*, Bake *efficitur* lesen.“ Die beiden Aenderungen sind auch im kritischen Anhang S. 120 mit Stillschweigen übergangen. Wollte dies der Herausgeber, so musste er auch das sonst unlogische *aber* streichen. Es ist jedoch wahrscheinlich der oben angeführte Satz aus Versehen weggeblieben. — §. 106 möchte ich in der Note zu *contione, comitiis* das Zeugma „dass in den Contionen nur Reden und Mittheilungen *sine ulla rogatione* gehalten wurden“ entfernt sehen. — §. 109 verlohnt es sich wol, durch eine Note den Unterschied zwischen *confiteatur* und *profiteatur* zu markieren. — §. 120 ist in der Note zu dem Genetiv der Eigenschaft *partium optimarum*, der von keinem Gattungsbegriffe abhängt, *actor* statt *vir* zu schreiben. Der kleine Verstoß ist aus früheren Auflagen stehen geblieben. — *ibid.* ist bei den angeführten Versen unter *qui* unzweifelhaft *Aiax* zu verstehen. — §. 122 ist *fortissimus actor, non solum optimus* bemerkenswerth. Vgl. pro Mur. 19, 40. — §. 123 und 124 kommt wiederholt *plausus* vor. Hiezu ist die Bemerkung nicht überflüssig, dass das von uns so häufig gebrauchte Compositum *Applaus* (vgl. die bei den Rigorosen übliche Formel *cum applausu*) sich im Latein nicht findet, wol aber das Verbum *applaudere*.¹⁾ — §. 126 wünschte ich, dass in der Note zu *equi* das seltene Femininum *essedae* vermerkt würde. — §. 128 dient die kurze Anmerkung zu *in publicis*

¹⁾ In der 7. Auflage von Georges I, S. 478 wird für die Form *applausus* je eine Stelle aus Statius und Firmicus Maternus angegeben, wobei jedoch das zweite Citat falsch ist. —

monumentis, womit Urkunden in den Archiven der italischen Städte gemeint sind, um so weniger zur Erklärung der vorliegenden Stelle, als in den beiden zuerst citierten §§. 9 und 10 nicht von Cicero, sondern von Sestius die Rede ist. — §. 130 ist das leise Anakoluth *qui excitatus . . . conlacrimavit vir egregius ac vere Metellus* erwähnenswerth.

Da in dieser Ausgabe zur Qual aufmerksamer Leser mehrere falsche Citate vorkommen, so hielt ich es für angemessen, dieselben in einem eigenen Abschnitte zusammenzustellen. §. 57 ist zu *praeconi publico subiceretur et . . . publicaretur* Flor. III, 9, 8 (statt 3) citiert. Uebrigens konnte das Citat auch etwas vollständiger sein, etwa so: *divitiarum tanta erat fama, ut populus socii vivique regis confiscationem mandaverit.* — §. 85 ist zu *domus oppugnata* ad Att. III, 3 statt IV, 3 angeführt; §. 88 zu *in funeribus reipublicae exsultantem* p. Balbo 59 statt 58. Auch lauten die citierten Worte etwas anders, als sie Halm anführt, nämlich: *non exsultavit in ruinis nostris vestrisque discordiis Cornelius.* — §. 101 ist zu M. Scaure Einl. Anm. 26 citiert. Es soll heissen §. 26. — §. 120 ist in der Note zu *tamquam* = *ut* ad Att. IV, 1, 5 statt VI, 1, 5 geschrieben. — §. 141 ist zu *optabilis sit* Phil. I, 34 (nicht or. I, 34, was unverständlich ist) zu citieren.

Von Druckfehlern habe ich folgende bemerkt und zwar *a*) im Texte: S. 31, Z. 2 *Itali* statt *Italia*; S. 36, Z. 1 v. u. *patriac* statt *patriae*; S. 60, Z. 1 unliebsam *bouis* statt *bonis* und S. 107, Z. 6 v. u. *e* statt *a. b*) im Commentar: S. 45 r. Z. 6 v. u. p. 65, 9 statt p. 65, 8. — S. 64 l. Z. 13 v. u. *praetermittendem* statt *praetermittendum*; S. 74 l. Z. 12 v. u. schreibe $\xi\sigma\theta\eta\tau\alpha$; S. 81 r. Z. 7 v. u. $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$; S. 86 l. Z. 12 v. u. R. G. — S. 94 l. Z. 2 v. u. der statt des; S. 104 r. Z. 13 v. u. *cuius* statt *euius*; S. 106 l. Z. 12 v. u. *excessissent* statt *excessiscent*.

Die äussere Ausstattung und der Preis des Werkchens ist wie gewöhnlich bei den Weidmann'schen Schulausgaben.

Es wird mich sehr freuen, wenn ich mit diesen Zeilen etwas zur Vervollkommnung der nächsten Auflage beigetragen haben sollte. Die Mühe der Durchsicht wäre dann reichlich belohnt.

Wien.

Ig. Prammer.

Deutsche Poetik von Werner Hahn. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz. 1879. VIII. 319 SS. — Preis fl. 2.70.

Nach den nöthigen einleitenden Bemerkungen über Beginn, Umfang, Wirkung und Geschichte der Poetik bespricht der Verfasser im ersten Abschnitte (S. 10—66), „Kunst und Künste“ die Eintheilung der Künste und ihr gegenseitiges Verhältnis. Alle wirken sie, wenn auch jede auf andere Weise, objectiv durch

menisch ausgeglichene, zu einem Ganzen abgeschlossene Gegensätze: durch die Schönheit der Form (§. 14), welche somit stets zwei Richtungen erkennen lässt, sowol 1) nach harmonischer Ausgleichung der Theile untereinander, als auch 2) nach harmonischer Ausgleichung der Theile mit dem Ganzen (§. 16). Special auf die Poesie angewendet, erscheint die Harmonie der Theile untereinander: *a*) als Rhythmus und Reim, d. i. als äussere Harmonie der Klangtheile, und *b*) als Figur und Tropus, d. i. als innere Harmonie der Sprachformen; die Harmonie des Ganzen in sich hingegen zeigt sich *a*) durch die poetische Disposition als äussere Harmonie der Formgliederung und *b*) in der poetischen Idee als innere Harmonie der gedanklichen Auffassung (§. 17).

Dieser vierfachen Richtung der poetischen Schönheit entsprechend, gliedert sich auch der Haupttheil des Buches in vier weitere Abschnitte: Rhythmus und Reim (S. 67—147), Figuren und Tropen (S. 148—218), Poetische Disposition (S. 219—237) und Poetische Idee (S. 238—247). Wie diesen vier Abschnitten als vorbereitend theoretischer Theil der erste Abschnitt vorangeht, so folgt ihnen als praktisch angewandter Theil der sechste Abschnitt (S. 248—317), welcher die Gattungen der Poesie behandelt; den Schluss macht ein alphabetisches Verzeichnis der erklärten Begriffe.

Den Inhalt dieser fünf Abschnitte auch nur übersichtlich angeben, gestattet mir der hier zugewiesene Raum nicht. Ueberall bemerkt man philosophische Auffassung, logische Gliederung, übersichtliche Anordnung und klare Ausdrucksweise. Besonders gefallen mir die §§. 14 und 15: der objective und subjective Grund der Schönheit, §. 19: Verhältnis zwischen Poesie und Wissenschaft (S. 46 fg.) §. 24: Verhältnis des Dramas zu den andern Künsten (§. 65 und 66); im zweiten Abschnitte die §§. 27—29: die verschiedene Tonkraft der Silben, Tongrade, rhythmische Eintheilung der Silben; im vierten Abschnitte §. 89: Gesetz der poetischen Disposition; im fünften Abschnitte §. 95: Stufen der poetischen Idee, und §. 96: Charaktere der idealen Auffassung; im sechsten Abschnitte §. 106: die Novelle (S. 270—273) und §. 107: der Roman; endlich der ganze dritte Abschnitt, die Lehre von den Figuren und Tropen, besonders die §§. 84—87, welche die sogenannten rhetorischen Figuren behandeln. Dass dieser Abschnitt umfangreicher ist, erklärt sich durch die im Interesse der Sache erfolgte grössere Anhäufung von meist zutreffend gewählten Beispielen.

An solchen fehlt es in keinem Theile des Buches, und zwar werden die Beispiele nicht nur abgedruckt, oder es wird, falls sie umfassender sind, auf dieselben verwiesen, sondern es wird auch, wenn es noth thut, die vorgetragene Lehre an dem Beispiele mehr oder minder ausführlich erläutert; öfter (besonders im vierten, fünften und sechsten Abschnitte) erstreckt sich eine solche Be-

sprechung eines Beispiels über eine ganze Dichtung (Herrmann und Dorothea, Erbkönig u. s. w.); ich gestehe, dass die meisten derartigen Besprechungen geradezu Glanzseiten des Buches sind, und glaube, dass gerade deshalb viele Lehrer des Deutschen das Buch um so öfter zur Hand nehmen werden.

Dass bei der Vielheit der Standpunkte, ja selbst vom Standpunkte des Verfassers aus, hie und da die Möglichkeit einer anderen Auffassung nicht ausgeschlossen ist, liegt auf der Hand; dies einzeln nachzuweisen, ist hier nicht Raum. Doch erlaube ich mir beispielsweise anzudeuten, dass Ballade und Romanze ganz geschieden sind, erstere (§. 102) den idealen, letztere (§. 105) den realen Gattungen der epischen Poesie zugewiesen ist. Die Schranken der Romanze werden viel enger gezogen, sie wird aufgefasst „als Erzählung eines solchen Ereignisses, das im Charakter des ritterlichen Heldenlebens sich zuträgt“ (S. 266). Schillers Bürgschaft wird aber unter die poetischen Erzählungen eingereiht (eben dort), Hermann und Dorothea erscheint in der Kategorie „epische Dichtung“ (im engeren Sinne, S. 273), das idyllische Epos wird ausgemerzt u. s. w. — Auch das Maass der Ausführlichkeit, mit der die eine oder andere Partie behandelt wird, wird selbstverständlich nicht bei allen Billigung finden; so dürften viele den Prolog, namentlich im Drama, ausführlicher behandelt wünschen, desgleichen die Gesetze, an welche die Episode, zumal im Epos und Drama, gebunden ist. Bei den Dichtungsarten sind nicht immer jene metrischen Formen angegeben, in welchen sie gewöhnlich auftreten u. s. w.

Wirkliche Verstösse hingegen begegnen selten. So S. 9, wo die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Goethe und Schiller in das Jahr 1826 (statt 1829) verlegt wird; S. 71 heisst es: „in Süddeutschland spricht man regelrecht lebendig; S. 116 wird zum Schlusse des Paragraphen 54 gesagt, die Bezeichnung *hypercatalecticus* sei bei den Alten einem Verse zugekommen, dem der letzte Fuss und ein Theil des vorletzten fehlt (vgl. dagegen Passow, Wörterbuch der griechischen Sprache, II. 2. S. 2086^b unter *ὑπερκατάληκτος*: „so heissen bei den Metrikern diejenigen Verse, welche am Ende eine Silbe oder einen Fuss über das volle Maass hinaus haben“). Laskos (S. 136, §. 61) für Lesbos ist gewiss ebenso wie Artomis (S. 251, §. 99) statt Artemis Druckfehler (solche finden sich auch S. VI, Z. 12 von oben: Finfache für Einfache, S. 64₃, 2. Z. des Absatzes werden für worden, S. 169, 14. Z. v. o. *in eleis* für ein *leis*, S. 258 *liute* für *liute*, S. 80₄ fehlt das Wörtchen zu, S. 72 ist der Anfang der 19. Z. v. o. unrichtig). Die Behauptung: „(der Hexameter ist) in die deutsche Literatur durch Klopstock zum ersten Mal gebracht“ (S. 133) ist ebenso unrichtig als jene (S. 142): „Wieland's Ottaven im Oberon sind sehr nachlässig gebaut, ohne Regel weder für die Reimfolge, noch für den Versrythmus“; zum mindesten sind beide sprachlich unglücklich ausgedrückt; so, wie sie hier

stehen, geben sie zu Missdeutungen nothwendig Anlass. S. 5 (Gottsched ist zu Iudithen geboren), könnte neben dem Ortsnamen das in allen Handbüchern vorkommende Iudithenkirch wenigstens in Klammern beigelegt werden.

Bedaulich sind einige Behauptungen über die alte Nibelungenstrophe (§. 47), die bei der Bedeutung, die das Buch gewinnen wird, um so leichter geeignet sind, minder Gebildete vollkommen irreführen. So sagt der Verf. (S. 101 oben): „Ein Grund dafür, daß schwache Silben in Menge (in den Nibelungenversen) eintreten, oder ob sie an einer oder mehreren Stellen des Verses fehlen, ist niemals ersichtlich“. Im darauffolgenden Absatze liest er die Nibelungenverse (Lachmann 368, 1 und 2)

Sifrit dô balde ein schálten gewán
Von stáde er schieben vásté begán

mit folgender Vertheilung der Hebungen:

Sifrit dô balde ein schálten gewán
Von stáde er schieben vásté begán

also mit vier Hebungen! — Von dem Verse (Lachmann, 404, 1). Den stein sol (bei Hahn: soll) er werfen und springen dar nách, sagt der Verf., man könne und konnte auch im Mittelalter denselben mit vier oder sechs Hebungen lesen. — In derartig gebessenen Versen mit vier Hebungen erblickt er „die Urgestalt der Nibelungenverse“! Ebenso unrichtig ist, dass in der Gudrunstrophe als Regel gelte „Vorgang je einer schwachen Silbe vor einer starken“ (S. 103). Dass der neuen Nibelungenstrophe „ein höherer Grad der Schönheit“ zukomme (S. 104, §. 48), als der alten, erlaube ich mir sehr stark zu bezweifeln. S. 282 ist das Lied: Du bist mîn, ich bin dîn, abgedruckt, in diesen sechs Zeilen kommen folgende Verstöße vor: soltt (2. V.), beschlossen (3. V.), meleren (5. V.), must och (6. V.). — Auf diese Art läuft man Gefahr, entweder als Ignorant zu gelten, als Ignorant in Dingen, da, als heutzutage gar nicht mehr discutierbar, von jedem Schüler im Ober-Gymnasium gefordert werden, oder lächerlich zu werden wegen absichtlichen Ignorierens grundlegender Elemente und hartnäckigen Beharrens auf dem einmal eingenommenen Standpunkte. Schade um solche Verunzierungen des sonst werthvollen Buches, hoffentlich wird sie die bessernde Hand des Verf. in der nächsten Auflage beseitigt haben. Das Buch wird dann allerdings für Freunde finden, aber ein Schulbuch wird es auch dann nicht werden.

Und doch soll zufolge der ausdrücklichen Angabe des Verf. in der Vorrede das Buch „vor allen den Schulen als brauchbares Unterrichtsmittel dienen“. Daher ist das Wichtigste eines jeden Paragraphen, der Hauptgedanke, als Lehrsatz an den Anfang des Paragraphen gestellt und soll möglichst Wort für Wort eingepägt werden. Daran reihen sich erläuternde und begründende Ausführungen (in kleinerem Druck), die auch den Zusammenhang des

eben Behandelten mit den nachbarlichen Gebieten herstellen sollen; ihre Wiedergabe soll mit des Schülers eigenen Worten erfolgen. Auch die Vertheilung des ganzen Lehrstoffes nach Classen hat der Verf. bereits vorgenommen. Mindestens zwei Schuljahre mit vier Semestern bestimmt er dazu. In der unteren Classe soll die Lehre von Rhythmus und Reim, Figuren und Tropen durchgenommen werden, der obern (sie ist wie die untere durch keine Zahl bezeichnet) weist der Verf., nebst Wiederholung des Behandelten, den übrigen Theil des Buches zu. Dass dieses als Schulbuch von den übrigen in Stoff, Anlage und Umfang bedeutend abweiche, gesteht der Verf. selbst zu. Er wird mit der Zeit aber auch zur Einsicht kommen, dass es als Schulbuch sich überhaupt nicht eignet. Mir ist während einer fünfzehnjährigen Lehrthätigkeit weder in Wien noch auf dem Lande je eine Classe vorgekommen, in der man nach diesem Buche mit Aussicht auf einen Erfolg in der ganzen Classe hätte unterrichten können. Dass es auch in Deutschland nicht anders ist, ersieht man aus der Beurtheilung des Buches in der Zs. f. Gymnasialwesen, 23. Jahrgang, S. 671—677. Der Recensent, mit dem Lobe des Buches gewiss nicht zurückhaltend (er sagt: „als Poetik ist (das Buch) wegen seiner Verständlichkeit, seiner philosophischen wie historischen Gründlichkeit die denkbar beste der Gegenwart“), ist gleichwol der Anschauung, dass sich für die Schule nur ein Auszug aus dem Buche empfehle. In der That, zum Beweise, dass das Buch als Schulbuch weit über das Ziel hinauschiesset, genügt selbst für den mit dem Buche nicht Vertrauten die Lesung des §. 24: Dramatische Poesie, S. 61, Punkt 2: Herausbildung des Ereignisses aus seinen Beweggründen, und S. 62; Punkt 3: Gleichstellung der Dialoge mit Handlungen, oder S. 64 und 65: Dass das Drama die Kunstgattung κατ' ἐξοχήν sei, oder §. 89: Gesetz der poetischen Disposition usw. Auch der zweite und dritte Abschnitt (Rhythmus, Reim, Figuren und Tropen) sind im Ganzen für das Unter-Gymnasium zu schwer (man vgl. S. 68, Punkt 2—4: Einfluss von Rhythmus und Reim auf Denken, Gedächtnis, Sittlichkeit und Religion, S. 99 wird bereits der höfischen Poesie gedacht usw.). — Das Buch eignet sich somit nicht zum Gebrauche in der Schule, aber gewiss für die Schule: in der Hand verständiger Lehrer wird das Buch, an sich eine vollwichtige Leistung, auch den Schulen zum Segen sein.

Wien.

Dr. Franz Kratochwil.

Siebeck Hermann, Geschichte der Psychologie. I. Theil. 1. Abth.: Die Psychologie vor Aristoteles. Gotha, Perthes 1880 (XVIII u. 284 S.).

Jede besondere Wissenschaft hat das Verlangen nach ihrer eigenen Geschichte, und das Bedürfnis einer prüfenden Rückschau in die eigene Vergangenheit, um sich ihrer bisherigen Aufgaben und Methoden, Irrungen und Errungenschaften bewusst zu werden.

wird in jeder Wissenschaft dann am lebhaftesten sein, wenn sie an einem Haltpunkt angelangt ist, an dem sie eine entscheidende Wendung zu vollziehen und einen neuen Abschnitt ihrer Entwicklung zu beginnen im Begriffe steht. Das ist heute bei der Psychologie der Fall und ihr Verlangen nach geschichtlicher Selbstprüfung theilen nicht nur die engeren Fachgenossen, sondern auch weitere wissenschaftliche Kreise. Wenn sich daher ein Mann findet, der dieses Bedürfnis in seinen wesentlichen Gründen erkennt und den daraus erwachsenden Forderungen entgegenzukommen versteht, so wird sein Unternehmen einer freundlichen Aufnahme in weiten Kreisen sicher sein. Eine solche glauben wir nun auch dem oben genannten Werke versprechen zu können. Sein Verfasser, Professor Siebeck in Basel, bewährt in demselben einen hervorragenden Beruf, nicht nur die wissenschaftlichen Ansprüche an ein solches Werk zu erfüllen, sondern ihm auch eine Gestaltung zu geben, durch die es befähigt wird, über die engeren fachgenössischen Kreise hinaus in weitere wissenschaftliche Gemeinden zu dringen und so jenem Wissensbedürfnis entgegenzukommen, von welchem die Gegenwart gerade in Bezug auf psychologische Dinge erfüllt ist. Mit weitreichender Herrschaft über das gewaltige Material verbindet der Verf. ein sicheres Urtheil über seine Bedeutung und trifft die Auswahl und Anordnung nach jenen massgebenden Gesichtspunkten, von denen aus das Bedürfnis einer geschichtlichen Selbstbetrachtung für die Psychologie lebhaft sich meldet. Die Selbstbeschränkung, die er hierin übt, bewährt er auch in einer anderen Richtung, indem er das nach den Forderungen strenger Wissenschaft bearbeitete Materiale nicht eben in das Gewand der Schule kleidet und die geschichtlichen Erscheinungen nicht vom Standpunkte eines Systems beleuchtet und beurtheilt. Wir verkennen allerdings nicht, wie werthvoll geschichtliche Darstellungen im Geiste einer bestimmten Schule für den Fachgenossen sein können, und machen auch kein Hehl aus unserer Sympathie für manche Arbeiten dieser Art, aber jedenfalls ist der Stempel einer bestimmten Metaphysik ein nicht geringes Hindernis für den Eintritt eines Werkes in die grosse gebildete Welt. Wir können es daher nur billigen, dass der Verf. sich auf eine objective historisch-kritische Bearbeitung beschränkt und soweit es der wissenschaftliche Charakter des Werkes zulies, sogar die Färbung der allgemeinen Schulsprache überhaupt gedämpft hat. Nur hier und da treffen wir auf einen Satz, dessen Ausdrucksweise oder Bau wir anders wünschen möchten.

Das grosse Unternehmen ist auf drei Bände berechnet; bis heute liegt der erste Halbband vor. In diesem müssen wir den logischen Aufbau und die klare Anordnung anerkennen. Die Einteilung führt uns über drei Stufen — die ursprüngliche Auffassung des gegensätzlichen Verhältnisses von Leib und Seele bei den Naturvölkern, dann bei den Indogermanen und endlich innerhalb dieser Völkerfamilie bei den Griechen — zu dem eigentlichen

Gegenstand der Untersuchung, der hellenischen Psychologie. Ihre Entstehung wird bis auf ihre Bedingungen zurückverfolgt, die Grundzüge ihrer Entwicklung und der durch sie bedingten Einteilung werden in festen Strichen gegeben. Um so auffallender war uns der Widerspruch, dass der Verf. auf S. 27 eine andere Periodengliederung begründet, als er in der Vorrede XIII wie in der Inhaltsübersicht ankündigt und thatsächlich durchführt. Wird aber einmal die erste Periode vom Beginne des psychologischen Denkens bis auf Sokrates und Platon ausgedehnt, dann kann deren Unterabtheilung in zwei Abschnitte, deren erster bis an den Beginn der Sophistik reicht, während der zweite Sophistik, Sokratik und Platon umfasst, als durchaus sachgemäss anerkannt werden.

Der erste Abschnitt, der eine reiche Vielheit von Erscheinungen (Jonier, Pythagoreer, Eleaten usw.) umfasst, zeigt die Gestaltungsgabe des Verfassers in vortheilhaftem Lichte. Die so oft behandelten Gegenstände nehmen unter seiner Hand wieder eine frische Färbung an, und wieviel er auch fremder Specialforschung verdankt, so hat er doch auch dies dem eigenen Gedankenkreise so innig einverleibt, dass es wie ein neu Erarbeitetes hervortritt. Manches wird im Einzelnen streitig sein, aber der Kern der Gedanken und die Grundzüge der Entwicklung scheinen uns überall getroffen. Insbesondere müssen wir darauf aufmerksam machen, wie der Verf. die allmählich sich herausarbeitenden Momente und Phasen der Entwicklung, das Erstarren und Weiterwachsen des psychologischen Denkens klar gezeichnet hat. Zu dieser Klarheit der Darstellung trägt die zweckmässige von einer gesunden Didaktik eingegebene Anordnung des ersten Abschnittes wesentlich bei, indem er (Cap. 1) „die principielle Auffassung“ des Wesens der Seele bei den Philosophen von dem alten Thales bis zum Spätling Diogenes in einer übersichtlichen Gruppe zusammenfasst, ihr dann (Cap. 2) die Anfänge der medicinischen Psychologie gesammelt gegenüberstellt, um endlich zu den Consequenzen weiterschreitend zunächst (Cap. 3) die ersten tastenden Versuche der Erkenntnislehre und zum Schluss (Cap. 4) noch „vereinzelte Beobachtungen empirisch-psychologischer Vorgänge“ in einem Ueberblicke vorzuführen, der alles Wesentliche in seiner Eigenheit zur Geltung bringt.

Der zweite Abschnitt behandelt die Begründung der Psychologie als einer philosophischen Disciplin durch Sokrates und Platon. Da entwirft uns der Verf. von der Sophistik und Sokratik in knappen Umrissen ein so klares Bild, dass der Leser von selbst die Empfindung hat, in einen neuen Abschnitt psychologischer Denkens eingetreten zu sein. Wir haben in diesem Capitel fast alles gefunden, was wir anders gewünscht hätten. Selbstverständlich ist es aber die Psychologie Platons, welche in Weite und dem Verf. am meisten Gelegenheit gibt, seine ausgebreiteten eindringenden Studien wie die Kraft der Darstellung zu beweisen. In logischem Gedankenzuge enthüllt er den massgebenden Ges

punkt der platonischen Speculation mit ihren metaphysischen Grundlagen und beleuchtet von dieser Höhe aus in immer sich erweiternden Ringen zunächst die Metaphysik der Seele, dann ihre Aufgabe und ihr Verhältnis zum Leibe, endlich ihre empirische Beschaffenheit. Die Behandlung der letzten vollzieht sich wieder in drei Absätzen, indem sie erstlich die Theile der Seele, zweitens die Erkenntnis und ihre Stufen, drittens endlich die Lehre vom Fühlen und Begehren, von Tugend und Freiheit darstellt. Mit einer anziehenden, belehrenden Rückschau auf das Ganze der platonischen Seelenlehre und mit einem Ausblick auf Aristoteles schliesst dieser erste Halbband ab.

Es thut unserer hohen Anerkennung des Werthes dieser Arbeit keinen Eintrag, wenn wir zum Schlusse gestehen, dass wir in manchen Einzelheiten von der Anschauung des Verf. abweichen. Wir beschränken uns dabei auf die Anführung einiger Punkte, die uns selbst besonders nahe liegen. Zuerst die Auffassung der platonischen *δύναμις*. So sehr wir es willkommen heissen, von dem Verf. anerkannt zu sehen, dass Platon den Ausdruck „Vermögen“ auch für das Seelische „mit bestimmter Abgränzung seiner Bedeutung zu verwerthen weiss“ und dass bei ihm „die Vorläufer der späteren Vermögen zu suchen“ sind (S. 202 f.), so können wir doch der von ihm gegebenen Begriffsbestimmung, insbesondere aber der Behauptung nicht zustimmen, dass „eine *δύναμις* nach Platon's Angaben immer erst aus der Beziehung der Seele zu bestimmten Seiten der Aussenwelt und des Seienden überhaupt entsteht und ohne diese Wechselwirkung nicht vorhanden sein würde“. Solche Angaben finden sich bei Platon nirgends, sondern er lehrt so nemlich das Gegentheil. Denn aus dem Sophistes entnehmen wir, dass die actualle Beziehung (Wechselwirkung, *κοινωνεῖν*) zwischen dem Menschen einerseits, der Sinnen- und Ideenwelt andererseits „aus einem Vermögen entstehe“, nicht umgekehrt das Vermögen aus der Beziehung (*τὸ δὲ δὴ κοινωνεῖν = πάθημα ἢ ποίημα ἐκ δυνάμεώς τινος ἀπὸ τῶν πρὸς ἄλληλα ξυνιόντων γινόμενον* 248 AB); und aus dem Werke über den Staat ersehen wir, dass nach Platon's Anschauung das Sehvermögen auch ohne Licht dem Auge innewohnt, aber zu seiner Bethätigung, d. i. zum actualen Sehen, der Einwirkung des Lichtes bedarf (VI, 507 CDE; V, 477 C). Der geehrte Verf. hat also, wenn ich eine spätere Terminologie gebrauchen darf, von der Potenz ausgesagt, was nur vom Actus gilt. — Der Lehre von der Eintheilung der Gefühle S. 232 fügt der Verf. folgende Anmerkung bei: „Auf Heransbildung bestimmter Gegensatzpaare kam es dem Plato in diesem Gebiete noch durchaus nicht an.“ Wenn aber Platon nicht bloss sehr häufig einzelne Gegensatzpaare aufführt (wie *ἰδὸν ἔστι, θάρρος φόβος, φιλία μῖσος*), sondern diese Paare auch zu zweien und dreien zusammenstellt (Legg. II, 653 AB; X, 896 E. 897 A: *χαίρουσαν λυπούμενην, θαρροῦσαν φοβουμένην, μισοῦσαν σιγῶσαν*) und wenn er das klare Bewusstsein des Gegensatzes

auch offen ausspricht (Phaed. 60 B), so kann man doch nicht mehr daran zweifeln, dass er die „Herausbildung bestimmter Gegensatzpaare“ mit Bewusstsein und Absicht vollzogen habe. Doch näheres hierüber bei anderer Gelegenheit. — In der Lehre von der Tugend wäre es zur richtigen Beleuchtung doch von Werth gewesen, den Unterschied hervorzuheben, der bei aller Gleichheit der Grundanschauungen zwischen Sokrates und Platon besteht, indem der eine jede Bestimmung der Willensqualität ausdrücklich aus der Definition der Tugend ausgeschlossen, der andere dieselbe (die Unterordnung der niederen Seelentheile und schliesslich alles Willens unter die Einsicht) ebenso absichtlich in den Tugendbegriff aufgenommen hat. — Manche Keime und Ansätze weiterer Entwicklung sind übergangen, wie wir glauben, mit Absicht, weil der Verf. sich vorbehält an passender Stelle darauf zurückzukommen.

Unter den wenigen nicht verbesserten Druckfehlern ist uns S. 229 Z. 19 v. o. „Stimmung“ statt „Störung“ besonders aufgefallen.

Wir scheiden von dem Buche mit der Ueberzeugung, dass wir uns zu dem Beginne des grossen gründlich vorbereiteten Unternehmens Glück wünschen und der Fortsetzung desselben mit den besten Hoffnungen entgegen sehen können.

Innsbruck.

T. Wildauer.

Die Lehre von den gewöhnlichen und verallgemeinerten Hyperbelfunctionen, theilweise auf Grund freier Bearbeitung von Laisant's „Essai sur les fonctions hyperboliques“ und Forti's „Tavole logaritmiche“, dargestellt von Dr. Sigm. Günther, Professor am Gymnasium zu Ansbach, Mitglied der Leop. Karol. Akademie der Naturforscher, corr. Mitglied der königl. Gesellschaft zu Prag, und der Akademie zu Padua. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Halle a. d. S. Verlag von Louis Nebert. 1831. X, 440 SS. 8°.

Jedem aufmerksamen Beobachter der Entwicklungsgeschichte der Theorie der fundamentalen Functionen wird es auffallen, dass zwei fast gleich berechnete Gruppen von Grund-Functionen eine ganz verschiedene Cultivierung von Seite der Mathematiker fanden, dass die eine Form in Fleisch und Blut aller, die sich auch nur mit den elementarsten Partien der Functionenlehre beschäftigen, übergangen ist, während die zweite Form zwar nicht ignoriert werden konnte, aber wenn möglich übergangen wurde. Dennoch dürfen wir uns über diese Erscheinung nicht wundern. Ist ja die Mathematik aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens hervorgegangen, und hat sie durch fast zweitausend Jahre im Leben der gebildeten Völker ein rein geometrisches Gewand getragen, das erst in den letzten Jahrhunderten immer mehr einer arithmetischen Behandlung wich. Als Ideal jeder Lösung einer compli-

cierten geometrischen Aufgabe wurde der alleinige Gebrauch von Zirkel und Lineal hingestellt, die Benützung anderer Linien als Gerade und Kreis war verpönt und wurde nur bei berühmten Problemen, die sich gar nicht auf sogenannten „rein geometrischem“ Wege lösen liessen, noch gestattet. Dass die Theorie des Kreises und der trigonometrischen Linien (Functionen) nach allen Seiten ausgebildet wurde, während man der Anwendung der gleichseitigen Hyperbel kaum die geringste Aufmerksamkeit zollte, ist nur eine Folge der durch Jahrhunderte gehuldigten Ansichten.

Erst den neueren Anschauungen war es vorbehalten, durch die selbstständigere Auffassung des analytischen Functions-Begriffes den hyperbolischen Functionen ihre gebührende Stellung zu verschaffen, und, wie, wenn das Bedürfnis nach Cultivierung eines bestimmten Zweiges einer Wissenschaft hinreichend rege geworden ist, unabhängig von mehreren Seiten die Bearbeitung beginnt, so sehen wir auf einmal eine reiche Litteratur über die Hyperbel-Functionen aufspriessen. Für die deutschen Leser hat der auf dem Gebiete der exacten mathematischen Geschichtsforschung rühmlichst bekannte Verfasser des vorliegenden Buches ein Werk geschaffen, das über alle Fragen diesen wichtigen Functionen Anschluss gibt, das den Reichthum der hiehergehörigen Arbeiten zeigt und überdies den Vorzug besitzt, dass sich Errungenschaften in der Zukunft leicht einschalten lassen — ein Vorzug, der heutzutage durch die Sucht möglichst originell zu erscheinen, immer seltener wird.

Ref. glaubt, in dieser Anzeige eine kurze Darlegung des Neuganges des Herrn Verfassers geben zu müssen, und durch Hervorhebung der wichtigsten Partien eine Vorstellung von dem Reichthum des Inhaltes dieses Buches zu liefern.

Cap. I. „Historisch bibliographische Einleitung.“ Wie in allen seinen Schriften geht auch hier der Verfasser auf die ersten Spuren der Hyperbel-Functionen zurück, die selbstverständlich rein geometrischer Natur sind; diese finden sich im Hauptwerke des Jesuiten Gregorius a St. Vicentio in dem Satze 129 betreffend den Ausdruck des Flächenraumes einer gleichseitigen Hyperbel, wiewgleich der bezügliche Satz erst durch Nicolaus Mercator seinen genauen mathematischen Ausdruck findet. Daran schliessen sich die Arbeiten von Newton und Roger Cotes. Die eigentliche hyperbolische Trigonometrie wurde von V. Riccati geschaffen, der als der Schöpfer der Theorie dieser Functionen erscheint. Der Anfang der rein analytischen Seite wurde von Moivre gemacht und von David von Foncenex fortgesetzt. Nun folgt ein höchst interessantes Capital: „Die Streitigkeiten über die Functionen complexen Argumentes“, welcher Streit zur Klärung der Ansichten beitrug. Es folgen die Arbeiten Lambert's, Sauri's, wodurch die Theorie dem neueren Standpunkte immer näher geführt wird, welcher gewissermassen durch Gudermann in Deutschland und durch Lamé in Frankreich repräsentiert ist;

Forti's Tafelwerk für diese Function leistet allen Forderungen des Rechners Genüge. Damit schliesst die historische Einleitung.

Das zweite Capitel „Die Kreis- und Hyperbelfunctionen aus einer gemeinsamen algebraischen Quelle abgeleitet“ gibt die Darstellung von E. Lucas und allgemeine Sätze über die Periodicität. Capitel III. „Theorie der einfachen Hyperbelfunctionen“ enthält die Ableitung dieser Grössen aus der gleichseitigen Hyperbel und ihre Eigenschaften, Reihenentwicklungen. Ein elementarer Unterricht kann leicht mit diesem Capitel beginnen. Capitel IV. Anwendung der Hyperbelfunctionen auf Fragen der Algebra und Analysis; Die Summen- und Differenz-Logarithmen. Gleichungen II. und III. Grades. Die Moivre-Riccatischen Gleichungen. Ausrechnung complexer Ausdrücke in der Form $x + yi$. Integrale durch Hyperbelfunctionen dargestellt. Anwendung auf Bernoulli'sche Zahlen und Functionen, sowie auf die Kugelfunctionen. Bestimmte Integrale. Diese Anwendungen geben eine Vorstellung von der Wichtigkeit und dem ungeahnten Reichthum der Beziehungen der Hyperbelfunctionen fast in allen Theilen der Analysis. Capitel V. „Anwendung der Hyperbelfunctionen auf Fragen der Geometrie und mathematischen Physik.“ Von dem reichen Inhalte dieses Capitels mögen nur einige besonders interessante §§ hervorgehoben werden. § 3. der elegante Ausdruck des pythagoreischen Lehrsatzes in der Sphärik. § 5. Villarceau's Behandlung gewisser Probleme der geographischen Ortsbestimmung. § 12. Krummlinige Coordinaten, Isothermflächen. § 14. Hyperbolische Ortsbestimmung eines Kometen in seiner Bahn. § 15. Anwendung auf die Theorie der elliptischen Functionen. § 20. Die Kettenlinie und ihre Evolute. § 23. Loxodromen und Höhengcurven. § 30. Totale Reflexionen des polarisierten Lichtes.

Capitel VI. „Die rechnerischen Grundlagen der nicht-euklidischen Geometrie.“ Der Umstand, dass die Formeln der nicht-euklidischen Planimetrie die hyperbolischen Functionen der Seiten von Figuren enthalten, welche in der Sphärik durch die Kreisfunctionen vertreten sind, macht gerade in dieser Disciplin die Verwendung der hyperbolischen Functionen besonders nöthig. Dieser Abschnitt gibt die Grundzüge der nichteuklidischen Geometrie in einem für das Verständnis des Zusammenhanges der verschiedenen Formen der Geometrie vollkommen ausreichenden Umfange; auch die Methoden der Massbestimmungen sind sehr vollständig durchgeführt.

Capitel VII. „Allgemeine Betrachtungen über die Generalisierung mathematischer Begriffe und Probleme. Ausdehnung des Begriffes goniometrischer Functionen auf Curven, welchen die Gleichung $x^m \pm y^m = 1$ zukommt“; ferner Capitel VIII. „Schiefwinklige goniometrische Linien des Kreises und der gleichseitigen Hyperbel; rechtwinkelige goniometrische Linien der Ellipse und willkürlichen Hyperbel“ und Cap. IX. „die verallgemeinerten goniometrischen Operationsgesetze“ enthalten die Erweiterungen der in Capitel III.

gegebenen einfachen den gewöhnlichen Kreisfunctionen nachgebildeten hyperbolischen Functionen. Die Erkenntnis der formalen Gesetze des Operierens gibt die verschiedenen Formen der rein analytischen Erweiterungen; vielfach ist diesem Capitel bereits durch Capitel II. vorgearbeitet worden. Capitel X. „Uebertragung der goniometrischen Functionen auf den Raum; Hyperboloid-Functionen“ ist auch eine Erweiterung in geometrisch-analytischem Sinn, die vielfacher Anwendungen in der mathematischen Physik fähig ist.

Diese Darlegung des wichtigsten Inhaltes dürfte eine Vorstellung von der Fülle des in diesem Buche enthaltenen Materials liefern. Die Hyperbel-Functionen sind von ihren bescheidenen Anfängen bis zu ihren subtilsten Anwendungen in der reinen und praktischen Mathematik dargestellt. Es ist ein grosses Material, das nur mühsam aus schwer zugänglichen Quellen geschöpft werden kann, gesichtet und in klarer übersichtlicher Weise zusammengestellt. Von besonderem Werthe dürfte die fortgesetzte Hervorhebung des allgemeinen Standpunctes sein; durch die Betonung des Zusammenhanges der kreisförmigen und hyperbolischen Functionen wird die Erkenntnis der Realität complexer Zahlen sehr gefördert und dadurch die Unabhängigkeit der formalen Operationsgesetze von jedem speciellen Inhalte des Operierten erkannt. Nicht nur Lesern, welche sich mit der Theorie der Hyperbelfunctionen gründlich vertraut machen wollen, sondern auch allen Freunden einer exacten Behandlung der Mathematik überhaupt kann dieses Buch auf das wärmste empfohlen werden.

Graz.

J. Frischauf.

Jauker K., Das Herzogthum Steiermark. Mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck. Wien, Graeser (1880) 8°, 180 S. [Bd. IV des Werkes: die Länder Oesterreich-Ungarns, hsg. von Prof. Dr. F. Umlauf. Wien 1880.]

Die hiesige Verlagsbuchhandlung Graeser beabsichtigt die einzelnen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie von verschiedenen Autoren geographisch bearbeiten zu lassen und hat mit der Redaction dieses literarischen Unternehmens Prof. Umlauf beauftragt. Jedes Land soll in einem besonderen Bändchen behandelt werden, in dessen geographischen Inhalt die Hauptmomente aus der Geschichte des betreffenden Landes verwoben, das Wesentlichste aus dem Sagenkreise desselben, aus dem Bereiche der Sitten, Gebräuche und Lebensweise der Bewohner aufgenommen werden und die hervorragendsten Männer einbezogen werden sollen. Zahlreiche Illustrationen, ein lebendiger Stil und eine angenehme Abwechslung des Inhaltes sollen das Interesse des Lesers anregen und wach erhalten. Jauker's Steiermark ist das vierte Bändchen dieses Werkes.

Nachdem der Verf. eine historische Uebersicht von Steiermark entworfen, im Allgemeinen Land und Leute und im Besonderen Graz und Umgebung geschildert, führt er den Leser als kundiger Cicerone durch das Land. Bei allen wichtigeren Orten wird Halt gemacht, und neben einer kurzen Charakteristik ihres gegenwärtigen Zustandes auch das Wissenswertheste aus ihrer Vergangenheit vorgeführt. Kurze Notizen über die hervorragendsten Adelsgeschlechter und die berühmtesten Männer des Landes werden an den entsprechenden Stellen eingeflochten. Die landschaftlichen Schönheiten, welche Steiermark in grosser Abwechslung bietet, sind in vorzüglicher Weise geschildert und zahlreiche gute Illustrationen veranschaulichen den Inhalt des Textes. Auch das Wesentlichste aus den Gebieten der Landwirthschaft, des Bergbaues und der Industrie ist an den bezüglichen Orten entsprechend gewürdigt. Der Verf. hat hiebei fast durchgehends die neueste Literatur benutzt. Dieses Werkchen entspricht somit vollkommen seinem Zwecke und kann sowol der reiferen Jugend als dem Volke bestens empfohlen werden.

Möhl H., Oro-hydrographische und Eisenbahn-Wandkarte von Deutschland. Neu bearbeitet und herausgegeben von W. Keil. Mastab: 1 : 1.000.000. Cassel, Fischer (1879) Q.-Fol. 6 Bl. [Preise: Roh: 14 M. Aufgezogen und in Mappe 20 M. Aufgezogen mit Rollen 25 M. Aufgezogen mit Rollen und lakiert 28 M.]

Diese Wandkarte hat eine Höhe von 1.42 M., eine Breite von 1.44 M. und veranschaulicht nicht blos Deutschland, sondern erstreckt sich auch über die Schweiz und grosse Theile der Nachbarstaaten nördlich bis über Kopenhagen, westlich über Paris, südlich über Siena und östlich bis Warschau und Szegedin. Sie ist zugleich eine physikalische und topographische Karte. Die Terrainform des Tieflandes und des nächst höheren Flachlandes ist durch Dunkel-, beziehungsweise Lichtgrün veranschaulicht, für das Hochland ist Gelb gewählt und die Abhänge des Gebirges sind durch Dunkelbraun, die Gletscherregion durch Weiss mit lichtblauer Schattierung dargestellt. Durch diese glückliche Wahl und Anwendung der Farbentöne ist das Terrain in einer sehr gelungenen Weise, man kann sagen, in fast plastischer Form zur Anschauung gebracht. Das Flussnetz ist schwarz und das Eisenbahnnetz in rothen Farbstriichen eingetragen. Zu den Gebirgszügen, Hauptgipfeln, Seen, Flüssen usw. sind die Namen in deutlich lesbarer Schrift beigesetzt, und zahlreiche Zahlen bezeichnen die Meereshöhen in Metern. Durch die verschiedenen Ortszeichen ist der Unterschied der betreffenden Orte je nach der Bevölkerung von über 500.000 Einwohnern, 500.000—100.000, 100.000—50.000, 50.000—10.000 und darunter angedeutet. Namen, Zahlen und Zeichnung sind correct. Diese

Wandkarte kann sowohl ihrer Form als dem Inhalte nach als vollkommen gelungen bezeichnet und den besten Arbeiten dieser kartographischen Kategorie beigezählt werden.

Wien.

Dr. Ferd. Grassauer.

Leitfaden für die erste Stufe des mineralogischen Unterrichtes.

Zum Gebrauche an den unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Karl Penl, Prof. an der Communal-Oberrealschule in Brünn. Wien 1881. Verlag bei Julius Klinkhardt. 8°, 72 SS. mit 32 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Tafel Krystallformennetze. (Preis 50 kr.)

Den Lehrer der Naturgeschichte erwartet gleich auf der ersten Stufe des mineralogischen Unterrichtes, der bekanntlich am Beginne der dritten Classe des Gymnasiums und in der zweiten Classe der Unterrealschule zu ertheilen ist, die schwierigste Aufgabe. Schwierig ist sie insbesondere deshalb, weil er im Sinne des Organisationsentwurfes den Schüler im Wege der Anschauung mit möglichst vielen Naturproducten bekannt machen soll, ohne dass er sich bezüglich der Morphologie der Krystalle auf ein grösseres Mass von Elementen des geometrischen Anschauungsunterrichtes stützen kann, als durch denselben in der zweiten Classe geboten wird, und ohne dass er Begriffe von den Elementen der Physik und der Chemie in den Schülern voraussetzen darf. Er hat sie sich vielmehr selbst zu entwickeln und deren Erzeugung als einen der Hauptzwecke des zu ertheilenden Unterrichtes aus der Mineralogie zu betrachten, die dem Schüler vorzulegenden Objecte demnach so zu wählen, dass jeder Zweck erreicht wird und sich genügende Anschauungen von der anorganischen Natur entwickeln. Auch wird er stets darauf bedacht sein müssen, dass alles in dieser Classe zu Bietende für sich ein Ganzes bilde, ohne doch die Vorbereitung für die höhere Unterrichtsstufe aus dem Auge zu verlieren und dabei auch die Unterstützung, die er dem Lehrer der Naturkunde gleich für das nächste Semester bieten soll. Dass es selbst aufgeweckten und sehr bildungsfähigen Schülern gegenüber nicht leicht sei, der durch die Mehrheit der Lehrzwecke verwickelt gemachten Aufgabe zu entsprechen, das hat wohl jeder Lehrer in seiner eigenen Wirksamkeit erfahren. Ref. hielt sich diese Aufgabe nach Möglichkeit klar vor Augen, als er vor etwa sechs Jahren einen Leitfaden verfasste, dem der Lehrer in jener schwierigen Obliegenheit folgen sollte. Für die Hand des Schülers war das Büchlein, wie dessen Verf. jetzt selbst gerne zugibt, keineswegs geeignet. Aber auch dem Lehrer wird darin allzu viel zugemuthet, indem er die Anschauung des Schülers vornehmlich nach morphologischen Begriffen hin leiten und durch eine beinahe ununterbrochen fortlaufende Reihe von Versuchen die oben erwähnte Vorbereitung zum Verständnisse der Physik und der Chemie erzielen sollte. Ferner ist es nicht zu verkennen, dass die naive Natur-

anschauung, die ja doch ein Hauptzweck des Unterrichtes auf dieser Stufe sein soll, darin allzu wenig gefördert wurde.

Da hat es denn der Verf. des hier zu besprechenden Büchleins besser verstanden, jenen Zwecken gerecht zu werden. Er bietet uns ein nicht nur für den Lehrer sehr nützliches und beachtenswerthes, sondern auch für den Schüler ganz geeignetes Schulbuch.

Völlig im Gegensatze zu dem vorerwähnten Leitfaden führt der vorliegende Leitfaden von Penl durch eine ziemlich lange Reihe passend gewählter und in kurzen Sätzen beschriebener Mineralarten zu einer recht befriedigenden Naturanschauung, in der die morphologischen Forderungen keineswegs in erster Linie hervortreten. Ohne den Chemiker von Fach, der er ist, merklich zu verrathen, bietet er dem Elementarschüler genügende Möglichkeit zum Verständnis der stofflichen Natur der zu sorgsamer Betrachtung hingestellten Mineralien. Er fordert hie und da einen Versuch, wie z. B. die Ausreibung von Wasser aus Gyps und dessen Ueberführung in den gebrannten Zustand, die Bestimmung des specifischen Gewichtes am Kalkstein, wobei zugleich der Begriff von Eigenschwere der Mineralien treffend entwickelt wird, die Ueberführung von Brauneisenstein in Rotheisenstein durch Erhitzung und noch einige wenige dergleichen. Diese Versuche, die zum Theil Grundbegriffe aus der Naturlehre entwickeln, wie z. B. den von Temperatur und deren Bestimmung (beim Wasser S. 4), sind in gut ausgeführten Holzschnitten dargestellt und ihrer Bedeutung und Methode nach kurz, aber deutlich besprochen. Um nun gleich einen Hauptpunct in der Methode dieses Büchleins zu erwähnen, muss ganz besonders hervorgehoben werden, dass die vom Lehrer an den Schüler zu richtenden Fragen dem abgehandelten Lehrstoffe vollkommen entsprechend an passenden Stellen eingeschaltet sind.

Der Verf. begnügt sich nicht mit dieser Art von Anschauungsunterricht. Er gibt schon beim Gyps, beim Calcit, beim Feldspath, beim Quarz u. a. a. O. die Idee von der Bedeutung, welche die betreffenden Mineralien als Gesteine und ganz am Schlusse des Büchleins von der Bedeutung, die sie als Zusammensetzungsstücke der Erdmasse haben. Er fügt also dem Anschauungsunterrichte ein Element von Lithologie und Geologie bei, was in seiner strengen Masshaltung und Beschränkung auf das Nothwendigste dem Ref. und wol auch jedem fachkundigen Leser des Büchleins volle Anerkennung abnöthigt.

Die allgemeinen Capitel der Mineralogie sind erst auf S. 63, gewissermassen als Recapitulation des Ganzen durchpunctiert. Erst da ist von Krystallgestalt, Spaltbarkeit, Farbe, Strich usw. in kurzen Sätzen als von allgemeinen Eigenschaften der Mineralien die Rede. Zu den beigegebenen Krystallformnetzen folgt am Schlusse eine kurze Anleitung zu deren Benützung, d. h. zur Erzeugung der bedachtsam ausgewählten Krystallformen. — Ref. erkennt gerne an, dass der Verf. dieses Büchleins, den er schon vor Jahren als einen der tüchtigsten angehenden Lehrer kennen zu lernen Gelegenheit

M. Wretschko, Vorschule der Botanik, angez. v. **H. Reichardt**. 301

hatte, durch eigene Erfahrung ein besonnener, zum Elementarunterrichte bereits vollkommen befähigter Lehrer wurde. Mit vollem Verbedacht spricht er in diesen Worten sein Gesammturtheil über das vorliegende Büchlein aus. Leicht wird es dem an Hochschulen gebildeten Mittelschullehrer, in den oberen Classen des Gymnasiums und der Realschule das Richtige zu thun; schwierig ist es dagegen sich auf der unteren Stufe richtig und erfolgreich zu bewegen. Der Verf. dieses Leitfadens vermag es bereits und darum sei sein Büchlein allen Lehrern und Schulbehörden hiemit bestens empfohlen.

Graz.

Karl F. Peters.

Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten von **Dr. Mathias Wretschko**. Dritte Auflage mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1880. 8°. 247 SS. Preis 1 fl. 30 kr.

Ueber die vor drei Jahren erschienene zweite Auflage des vorliegenden Lehrbuches wurde im Jahrgange 1877 dieser Zeitschrift ausführlicher berichtet. Der Referent hob bei dieser Gelegenheit die Vorzüge hervor, durch welche Wretschko's Vorschule sich vor andern ähnlichen Werken vortheilhaft bemerkbar macht. Die dritte Ausgabe unterscheidet sich nur unwesentlich von der zweiten. Der Umfang des Textes wurde durch Kürzungen in der Schilderung der einzelnen Phanerogamen-Ordnungen unter präciserer Fassung ihrer Charakteristik etwas vermindert; die weniger wichtigen oder schwierigeren Partien wurden durch kleinere Lettern ersichtlich gemacht, einzelne ungenauere Angaben, namentlich in den Belehrungen über Anatomie und Phytochemie, wurden berichtigt. Die Holzschnitte wurden endlich hin und wieder verbessert, so wie durch Aufnahme neuer Blüthendiagramme vermehrt. Sämmtliche vom Verfasser vorgenommene Aenderungen sind zweckmässig und erhöhen die Brauchbarkeit der neuen Auflage dieser Vorschule. Die typographische Ausstattung ist eine gefällige; namentlich durch Einführung grösserer Lettern erwarb sich die Verlagsbuchhandlung ein specielles Verdienst.

Wien.

H. Reichardt.

lich um die differierenden Subtilitäten der Sprachformen zu thun ist, die sie unter logische Kategorien zu bringen sucht, indem sie in Becker'scher Manier eine Identität von Denk- und Sprachregeln supponiert, so ist schon aus dieser Voraussetzung ihr Werth und Unwerth für die unterste Lehrstufe leicht zu ermessen. Ohne Zweifel sollen so geschulte Anfänger frühzeitig in die Regelmässigkeiten und Unregelmässigkeiten der lateinischen Sprache eingeweiht werden. Das soll denselben namentlich bei dem Lateinschreiben zu Nutze kommen. Allein die Nachtheile dieser Lehrform sind grösser als diese vermeintlichen Vortheile. So unterrichtete Schüler verlieren früh den Sinn für die Realien, werden in der praktischen Anwendung der Formen aus zu grosser Vorsicht ängstlich und sogar linksch, weil sie hinter jedem Wort und jeder Partikel tückische Fallstricke von Anomalien vermuthen. In Folge dessen versiegt in ihnen der frische fröhliche Muth, der zu den ersten Uebungen in jeder Sprache gehört. Wer eine ihm neue Sprache sprechen oder schreiben lernt, darf nicht zu ängstlich thun, muss, auch auf die Gefahr von Fehlern hin, frisch zu sprechen wagen; sonst kommt er vor lauter Bedenken gar nicht zum Anfang. Auch eine kleine Untugend schleicht sich in die jugendlichen Gemüther dabei leicht ein: die Talentierteren pflegen in den Wahn zu verfallen, als ob sie mit ihrer Einsicht in die Grammatik und die nothwendigsten Satzconstructions auch schon den Haupttheil des Lateinstudiums weg- und innehätten. Sie halten eben das, worauf der Lehrer das Hauptgewicht legt, das Formelle, für das einzig Wichtige.

Die Extreme der rein praktischen und rein grammatikalischen Methode sind sich wie Pole entgegengesetzt. Die rein praktische geht von der Meinung aus, als ob das Lateinverstehen blos der Kenntnis des lexikalischen Materials bedürfe und die Grammatik entbehren könne, die rein grammatikalische achtet das Material für gering und vermeint mit den blossen Sprachformen ihr Auskommen zu finden, die Ausfüllung dieser der Selbstthätigkeit der Schüler oder späteren Lehrstufen vorbehaltend.

Die rein etymologisierende Methode opfert viele Seiten des Unterrichtes der Betrachtung des Wortstoffes. Sie geht schon auf dieser Lehrstufe auf Blosslegung der Sprachwurzeln aus und geht denselben nicht blos durch das lateinische Wörterbuch, sondern auch durch die Lexika der verwandten Sprachen nach. Daher nimmt sie gern die Gestalt der Sprachvergleichung an. Manche Lehrer gehen von der Ansicht aus, dass die Aufzeigung der Wurzelverwandschaft zwischen der lateinischen und einer oder mehreren anderen Sprachen, vornehmlich aber der Vortragsprache, auf den ersten Lateinunterricht besonders förderlich einwirke. In dieser Weise wird der lexikalische Theil des Pensums behandelt, ebenso aber auch die Grammatik. Es werden nämlich die Flexionssilben in ihrer ursprünglichen Gestalt und Bedeutung vorgeführt. Kein Zweifel, dass durch diese tiefgehende Behandlung der Wort- und Formbildung den Schülern ein gewisses sprachwissenschaftliches Ideal näher gerückt wird. Unter der Hand eines in der Sprachvergleichung vollkommen bewander-

ten und dazu mit didaktischem Geschick begnadeten Lehrers werden talentierte Anfänger in sprachlichen Dingen frühzeitig an einen höheren Standpunkt gewöhnt. Allein eben die Talentunterschiede unter den Schülern werden sich dabei nur zu deutlich kundgeben. Die Wenigsten werden dem Vortrage zu folgen im Stande sein. Die Gefahr frühzeitiger Gelehrtheit, halben Wissens und einer gewissen Sprödigkeit bei der Anwendung der specifisch lateinischen Wort- und Satzformen sind das Gefolge einer solchen Methode. Dazu sind die Schüler auch in der Vortragsprache zu wenig versiert, als dass ein solcher Unterricht in ihnen fruchtbarer Boden vorfände. Wo gibt es z. B. deutsche Schüler, Anhänger des Gymnasiums, die von der deutschen Etymologie auch nur die oberflächlichsten Kenntnisse besässen, ja besitzen können? Nicht besser steht es höchst wahrscheinlich mit der etymologischen Kenntnis anderer Umgangssprachen. Daher halte ich die etymologisierende, mehr aber noch die sprachvergleichende Methode bei dem ersten Lateinunterrichte für sehr gewagt und nur für gewisse Fälle und mit der grössten Einschränkung zulässig, worüber das Nähere unten.

Diesen Methoden will ich noch zwei: die analytische und die zu dieser in einem gewissen Gegensatz stehende mechanische anreihen. Die ausschliesslich analytische, verbunden mit der sokratischen Frageweise, betritt den Weg der grammatikalischen und lexikalischen Forschungen gleichsam von Neuem und sucht aus dem Zöglinge an Beispielen die Bedeutung der Flexionen oder selbst auch die Wortbedeutungen herauszulocken. Dabei will der Lehrende blos geistige Accoucheurdienste verrichten. Man kennt die exclusiv analytische Sprachlehrmethode aus Herbart's Pädagogik und den Biographien einiger bekannter Gelehrten.⁷⁾ So vortheilhaft sich diese Methode sonst z. B. bei lebenden Sprachen erweist, in der lateinischen Grammatik ist sie auf dieser Lehrstufe, exclusiv angewendet, doch nur in sehr geringem Grade erspriesslich. Auch ist sie für die Anfänger zu schwierig und sonst zeitraubend. Was in unseren Tagen einer ausschliesslichen Anwendung derselben in grammatikalischen Dingen Berechtigung geben sollte, ist schwer anzusehen. Die im Laufe der Jahrhunderte aufgestapelten Schätze linguistischer Forschungen sollen doch der rascheren Sprachaneignung zu Hilfe kommen und existieren offenbar nicht für die Bibliotheken allein, sondern auch für die Schule und die Schüler, denen sie in der Form von Grammatiken vorliegen. Eine so zeitraubende, geistanstrengende und dabei doch unvollständig bleibende Arbeit ist heutzutage eine Vermeidung gegen die sich allseits bahnbrechenden Principien der Oekonomie, welche jede Zeit- und Kraftvergeudung missbilligt. Nur äussere Umstände, wie: Mangel an Lehrbüchern, Lehrbehelfen u. a., können sie rechtfertigen.⁸⁾ Ein begründetes Recht kann ich daher einer ausschliesslichen

⁷⁾ z. B. Schliemann's; vgl. dessen Vorrede zu seinem Werke „Ilios“.

⁸⁾ Wenn sich z. B. ein Moses Mendelssohn bei seinen lateinischen Studien ohne Grammatiken behilft und die Schwierigkeiten überwindet, so ist dies zwar kein treffendes Beispiel für die exclusiv analytische Unterrichtsmethode, wie sie hier gemeint ist, da Mendelssohn sich den keinen Lehrer halten konnte, aber sicher auch kein Beweis

Anwendung dieser Methode unter normalen Verhältnissen nicht einräumen. Wie weit sie bei dem elementaren Lateinunterrichte Platz greifen darf, soll später bestimmt werden.

Wir wollen noch die mechanische Methode einer kurzen Erörterung unterziehen. Man könnte dieselbe auch die bequeme nennen, weil sie in mechanischem Einpacken des Lehrstoffes besteht. Sie ist nicht mit der praktischen zu verwechseln. Letztere regt wenigstens durch die Gesprächsform zur Gedankenproduction an, während diese einzig das Gehör und Gedächtnis der Schüler in Anspruch nimmt, indem der Lehrer die Bedeutung der Vocabeln, die Uebersetzung und Grammatiklektion ohne weitere Erklärung vorsagt und gleich wieder abfragt. Die schriftlichen Arbeiten bestehen in eben solcher Wiedergabe des nur theilweise und in untergeordneten Puncten abgeänderten Lehrstoffes. Dabei entfällt das dem Schüler und Lehrer gleich lästige Zergliedern und weitläufige Erklären der Regeln und Sätze. Die Sache geht rasch vorwärts, der Erfolg ist bei nur einiger Wiederholung äusserlich glänzend. Zu keiner Methode fühlt sich der durch stätes Anspornen, Fragen, Zergliedern, Erläutern und Recapitulieren in Anspruch genommene Lehrer mehr hingelockt und hingezogen als zu dieser glatt dahinfließenden, mühelosen, ich möchte fast sagen gemüthlichen Methode. Nur Schade! dass später die Schüler nicht immer in gleich sanfte Hände gerathen, dass der Aberwitz späterer Lehrer oder des Inspectors nach dem Warum und Wie fragen und Aufgaben stellen könnte, zu deren Lösung Nachdenken, geistige Uebung und eine gewisse kritische Einsicht und Fertigkeit erforderlich ist. Als eine Art sanften geistigen Schlummers ist diese einst hochgeachtete und in gewissen Instituten noch in allen Ehren gehaltene Methode wohl unbedingt aus dem Unterrichte zu verbannen. Sie sollte in dem Jahrhundert des Kampfes ums Dasein, des Schweisses der Arbeit und freien Forschung auch aus dem letzten Schlupfwinkel verscheucht werden. Der Ort einer Staatsanstalt sollte ihr zu heilig sein.

II.

Die oben berührten Methoden habe ich in ihrer exclusiven oder doch stark vorherrschenden Anwendung betrachtet und die Vor- und Nachtheile derselben angedeutet; im Folgenden sollen positive Grundsätze für den elementaren Lateinunterricht aufgestellt werden.

Ich halte zwei Methoden bei diesem Unterrichte für universell und am besten anwendbar. Die erste von diesen will ich die *dogmatische* oder rein docierende, die zweite die *synthetische* oder *deductive* nennen. Die erste stellt Behauptungen und Regeln auf, die zweite sucht dieselben im Einzelnen durchzuführen. Was die im ersten Theile dieser Abhandlung angeführten Methoden anlangt, so ordnen sich diese (bis auf die letzte) jenen zweien als gelegentliche oder Hilfsmethoden unter. Ausserdem führe ich noch als Haupthilfsmittel dieses Unterrichtes an: die allgemeinen Vorkenntnisse der Schüler, die Vortragssprache, das lateinische Lehrbuch (oder die Lehrbücher), die Schultafel und die Schreibhefte.

für den Vorzug der analytischen Methode bei dem Sprachstudium überhaupt, sei es mit, sei es ohne Lehrer, namentlich bei Kindern.

Was nun die Begründung der zwei proponierten Methoden anlangt, so stütze ich mich dabei auf nachstehende Erwägungen. Vor Allem ist die Thatsache festzuhalten, dass es der Lehrer mit Schülern zu thun hat, bei denen noch eine völlige Unkenntnis des Latein vorausgesetzt wird. Er hat also, was diese Kenntnisse betrifft, *tabula rasa* vor sich, und diese auszufüllen ist der geradeste Weg der beste. Das ist eben der dogmatische. Ein zweiter Hauptgrund liegt in der durch das Lehrstoffquantum vorgezeichneten ökonomischen Gebahrung mit der Zeit. Jeder Lehrer weiss aus Erfahrung, wie knapp es mit der Absolvierung des Lehrstoffes geht.⁵⁾ Für den synthetischen Vortrag sprechen mehrere Gründe. Erstlich werden mittelst eines solchen die Schüler mit den allgemeinsten Sprachregeln am sichersten und schnellsten bekannt, da diese Methode von den obersten Lehrsätzen ausgeht. Dann ist die der deductiven Methode zukommende Beziehung des Allgemeinen auf das Besondere (der Regeln auf Fälle) erfahrungsgemäss immer noch leichter als umgekehrt die Inducierung der Regeln aus Fällen, abgesehen davon, dass sich bei letzterem Verfahren leicht falsche Begriffe und unrichtige Allgemeinheiten einschleichen. Ein weiterer Grund ist auch der, dass den Schülern die deductive Methode schon von anderen Disciplinen her, z. B. aus der Mathematik, geläufig ist. Für dieselbe spricht endlich auch der Umstand, dass die lateinischen Lehrbücher fast durchwegs in der deductiven Lehrform (die Regeln voran, die Beispiele hintennach) abgefasst sind.

Bei dem Vorherrschen beider Methoden, der dogmatischen und deductiven, tritt die subsidiäre Function der in I angeführten Lehrweisen ein. Dies geschieht je nach dem Zweige des Lateinunterrichtes mehr oder weniger. Solcher Zweige lassen sich vier unterscheiden. Der Lateinunterricht umfasst nämlich die Vocabelerklärung, die Formenlehre und Formenanwendung, Uebersetzungsübungen und die Anleitung zu freiem Gedankenausdruck (Lateinsprechen; lateinische Composition).

Hinsichtlich des ersten Punctes ist zu bemerken, dass des rascheren Fortganges wegen die Vocabeln nur nach den von dem bestimmten Vocabular vorgezeichneten Bedeutungen erklärt und abverlangt werden sollen. Ein besonderes Gewicht ist auf die richtige Quantität der Silben zu legen.⁶⁾ Eine durch Zahlen angedeutete Abstufung oder Abzweigung der Bedeutungen wird viel zur Uebersichtlichkeit letzterer beitragen. Dabei kann die sprachvergleichende Erklärung in Fällen, wo die Verwandtschaft einzelner lateinischer Wörter mit entsprechenden Vocabeln der Vortragssprache ganz evident ist, Berücksichtigung finden, damit

⁵⁾ Es bleibt mir unbegreiflich, wie Herm. Perthes in seinem allseits für tüchtig anerkannten Werke: „Zur Reform des lateinischen Unterrichtes auf Gymnasien und Realschulen“ (vgl. die Anzeigen desselben in der „Zeitschrift f. d. öster. Gymn.“ 1876 S. 272 und 1878 S. 71 ff.) eine Herabminderung der wöchentlichen Stundenzahl beantragen konnte. Ein weiterer Verlust von Lehrstunden könnte wohl durch keinerlei Methode ersetzt werden.

⁶⁾ Diesen Punct setzt W. Hartel in dem oben citierten Aufsätze (S. 942) des Näheren auseinander.

ein solches Verwandtschaftsverhältnis den Schülern zum Bewusstsein gebracht wird. Dies kann dem Behalten der lateinischen Vocabeln förderlich sein. Jedenfalls aber sind die etymologischen Beziehungen neu vorkommender lateinischer Wörter und Wortbildungen auf bereits erklärte sorgfältig zu beachten. Dies ist in mehr als einer Hinsicht von Nutzen. Ich erwähne bloß den mnemonischen Vortheil; das eine Wort dient so dem andern als 'Hilfe' und beide unterstützen gegenseitig ihre Existenz im Bewusstsein. Da ich nicht in alle Einzelheiten hier eingehen kann, so übergehe ich mehrere nicht unwichtige Seiten der Vocabelerklärung.

Besonders ist der grammatikalische Theil des elementaren Lateinunterrichts als eine Hauptdomäne der dogmatisch-deductiven Methode zu betrachten. Hierher gehört richtige Formulierung der Sprachgesetze, Eintheilung derselben nach logischen oder praktischen Gesichtspuncten, scharfe Hervorhebung des Regelmässigen und des davon Abweichenden, endlich Illustrierung der Regeln durch Beispiele. Auf der ersten Unterrichtsstufe soll Alles als fest, sicher und unzweifelhaft tradiert werden; daher die dogmatische Vortragsweise, nicht die analytische, bei der oft selbst in den besten Schülerköpfen Unsicherheit und Schwanken entsteht. Hier möchte ich an einen Uebelstand erinnern, der, wie es scheint, immer allgemeiner empfunden wird. Es handelt sich um bessere Darstellungen der lateinischen Formenlehre. Der Forderung nach einer solchen gibt W. Hartel Ausdruck, wenn er schreibt: „Immer nachdrücklicher tritt an das Gymnasium die Forderung heran, die lateinischen Worte und Formen nicht bloß als etwas fertiges mitzuthemen, sondern, wie dies längst und erfolgreich mit den griechischen geschieht, auch einen Blick in den Organismus der Sprache zu eröffnen, das Werden der Formen auf Grund der erkannten Lautgesetze begreifen zu lassen...“⁷⁾. Bei dem Unterrichte auf dieser Stufe liesse sich dieser Forderung am besten dadurch genügen, dass am Ende der Declinationslehre eine Synopsis und Vergleichung aller Flexionssilben angestellt und das Ursprüngliche von dem Späteren unterschieden würde. Das Gleiche hätte mit den Formen des Verbs zu geschehen. Die Erfahrung lehrt, dass dies nur Nutzen bringt.

Der bei Weitem schwierigere Theil der Aufgabe besteht in der Einübung der Sprachregeln an Beispielen. Wie langsam ersehen die meisten Schüler den Zusammenhang zwischen dem Allgemeinen und Besonderen! Wie viel Zeit und Mühe braucht es, um ihnen die Uebersetzung der einfachsten Grundsätze in die Praxis beizubringen! In der Bewältigung dieses Hindernisses liegt eine der grössten und schwierigsten Aufgaben aller pädagogischen Kunstfertigkeit auf didaktischem wie auf ethischem Gebiete.

Einen sehr schwierigen Theil des Lateinunterrichts bilden ohne Zweifel die Uebersetzungsübungen. Man darf behaupten, dass in der hierin erzielten Sicherheit und Fertigkeit der Schüler die Früchte des ganzen Unterrichts zum Vorschein kommen; denn hierin concentrieren

⁷⁾ a. a. O. S. 943—44.

sich alle Zweige desselben. Den Ausgangspunct bei allem Uebersetzen muss eine klare Einsicht in das Wesen der Uebersetzungskunst bilden. Hierin muss Sicherheit herrschen; alles Ungefähre, alles Herumrathen und Herumtasten muss man hinwegzuräumen suchen. Es müssen daher gewissermassen die Angriffs- und Auffassungspuncte sowie der ganze Fortgang des Uebersetzens vorgezeichnet und genau beobachtet werden.

Zunächst sollen die Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Ange gefasst werden. Diese Uebungen soll der Lehrer stets in erster Reihe behandeln. Dabei sind aber zwei Dinge genau auseinander zu halten: die Zergliederung des Satzgefüges und der Uebersetzungsversuch selbst. Die Zergliederung hat nach den bekannten Gesichtspuncten zu geschehen: es wird nämlich ein bestimmtes Gliederschema (mit dem Prädicatsverbum oder dem Subjecte an der Spitze und die übrigen Glieder nachgestellt) entworfen. Dieses muss bei der Zergliederung von Seiten der Schüler stricte und stets eingehalten, von Seiten des Lehrers strenge controlirt werden. Denn nur bei consequenter Handhabung desselben wird das gewünschte Resultat erzielt, dass die Schüler in das Verständnis der lateinischen Sätze gewissermassen mit Gewalt einzudringen lernen.

Auch bei dem Uebersetzungsversuche muss eine stricte Methode vorherrschen. Doch darf hier keine rationalistische Auflösung des Satzbaues zur Grundlage dienen, vielmehr muss die im lateinischen Original vorgeseichnete zufällige Gliederreihe möglichst beibehalten und darnach übersetzt werden. Das übersetzte Prädicatsverb wird sich freilich der lateinischen Ordnung nicht immer fügen, manchmal auch das Object nicht. Zur Vermeidung von Barbarismen muss beiden Freiheit gewährt werden. Die Einreihung der lateinischen Satzglieder in eine sogenannte natürliche oder logische Wortfolge ist nur in Fällen zu fordern, wo der Sinn des Satzes mit der Reihe steht oder verändert wird, z. B. in dem Satze: maxima hominum magistra experientia, wo der Sinn experientia als Subject erfordert, das bei der Uebersetzung vorgegestellt werden kann. Ohne besondere Nöthigung soll der Schüler bei dem Uebersetzungsversuche an der zufälligen, gegebenen Reihenfolge der Glieder nicht rütteln, sondern an dieselbe anknüpfen lernen. Der Mangel solcher stricter Uebersetzungsgrundsätze ist die Hauptursache der bei den Prüflingen im Uebersetzen so häufig zum Vorschein tretenden Unentschlossenheit, Ungenauigkeit und Flatterhaftigkeit.

Zwischen diesem Uebertragen und jenem aus der Vortragssprache ins Latein herrscht ein Unterschied, dessen man sich klar bewusst sein soll. Hier kommt ausser der Vocabel- und Formkenntniss und der Einsicht in die Gliederung des Satzbaues noch eine besondere Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten des lateinischen Stils in Anwendung. Ich betone die so sehr vom Gedanken- und Satztone abhängige lateinische Wortfolge und Satzfügung. Besonders kommt hier eine eingehende Vergleichung der lateinischen Sprache mit der Vortragssprache zur Geltung. Ja es scheint, als ob die genaue Kenntniss dieser Abweichungen das beste Mittel zu einem fertigen und richtigen Uebersetzen ins Latein bildete. Man ersieht gar leicht, welche Sorgfalt und Gründlichkeit dem

gleichzeitigen Unterrichte in der Vortragssprache zuzuwenden ist. Mit der Kenntnis dieser, die lehrt die tagtägliche Erfahrung mit den Schülern, steht und fällt der gesammte mühsame Aufbau des Lateinunterrichts. Auch hier wird die dogmatisch-synthetische Methode am besten aushelfen: der Lehrer wird die Mittel zu einem richtigen Uebersetzen aus guten Vorschriften für den lateinischen Stil entnehmen und sie den Schülern zuführen. Hier wird den Lehrer auch die analytische, die Schüler zu Beobachtungen der lateinischen Wortfolge u. s. w. anleitende Methode trefflich unterstützen. Unzweifelhaft nimmt hier die analytische Methode eine berechnete Stellung ein.

In Betreff des Lateinsprechens — denn von freier Composition kann auf dieser Stufe wohl noch keine Rede sein — bemerke ich blos, dass sich dasselbe hauptsächlich innerhalb der Grenzen einer freien Reproduction des Gelesenen, weniger im Selbsterfinden bewegen kann. Von weit grösserem Vortheil als das Lateinsprechen scheint mir das Memorieren von solchen Sätzen, welche einigen Gehalt haben, und sich über das Niveau des ad hoc Gemachten erheben.

Damit schliesse ich die Besprechung der Methoden und gehe zu einer kurzen Betrachtung der Hilfsmittel dieses Unterrichts über.

III.

Von den Hilfsmitteln, die ich oben aufgezählt habe, will ich die ersteren und letzteren nur ganz kurz berühren und von dem mittleren, dem Lehrbuche, als dem wichtigsten etwas eingehender handeln.

Die sprachliche wie die sonstige Vorbildung, mit der die Schüler an den Lateinunterricht herantreten, berechtigt zu der Forderung, dass letzterer nicht allein praktisch, sondern auch theoretisch, ja bis zu einem gewissen Grade selbst systematisch sei. Dies müsste schon aus Rücksicht auf die Weiterentwicklung der jugendlichen Geister geschehen, was schliesslich der Hauptzweck des Gymnasiums ist. — Inwiefern die gleichzeitige gründliche Erlernung der Vortragssprache ein Förderungsmittel für den Lateinunterricht bildet habe ich bereits oben aneinander gesetzt. — Die Schultafel erwähne ich blos, und zwar als den gemeinsamen geistigen Tummelplatz wie für alle Vortragsgegenstände, nicht minder für den Lateinunterricht. Die Kreide ist ein probates Hilfsmittel. Auf der Tafel werden die Beispiele in unmittelbarem Anschluss an die Erklärung der Sprachregeln synthetisch und analytisch (letzteres zum Zwecke der Wiedererkennung des Allgemeinen) erklärt, indem dieselben Sätze zuerst lateinisch, dann behufs der Rückübersetzung ins Latein jedesmal auch in der Vortragssprache aufgeschrieben werden. Den Zweck und die Benützung der Schreibhefte kann ich füglich übergehen und mich zum Lehrbuche wenden.

Die Anforderung, welche ich an ein Lehrbuch für diese Unterrichtsstufe stellen möchte, besteht kurz darin, dass es alle Theile des Lateinunterrichtes gleichmässig umfasse und denselben angepasst Ich spreche von einem einzigen Lehrbuche und verlange nicht mehr eines. Dasselbe soll Grammatik, Übungsbuch und Lexikon zugleich sein. Es soll also einen vollständigen Leitfaden für den Elementarunterricht

abgeben. Diesem Zwecke entsprechend müsste auch dessen innere Einrichtung beschaffen sein. Der dogmatisch-deductiven Methode entsprechend müsste es einen naturgemässen Lehrgang vom Einfacheren zum Schwierigeren enthalten, eingetheilt in angemessen grosse, leicht zu bewältigende Capitel. In jedem Capitel kämen zuerst präcise gehaltene Lehrsätze und die Paradigmen, diesen folgten die für eine jede Lection bestimmten notwendigen Vocabeln, diesen wieder die lateinischen Sätze, unmittelbar darauf in besonderen Capiteln Uebersetzungsübungen in der Vortragssprache mit den lateinischen abwechselnd (wie in dem trefflichen griechischen Übungsbuche Schenkls), in gleicher Weise eingerichtet wie diese, mit diesen auch in Zweck und Inhalt übereinstimmend, nur mit stilistischen Bemerkungen (ober oder unter dem Texte) vermehrt. Zur Uebersicht der lateinischen Vocabeln sollte am Ende des Buches ein kleines lateinisches Lexikon und eines in der Vortragssprache beigegeben werden, worin der ganze Wortschatz reassumiert wäre.*)

Man wird bemerken, dass ich ein Lehrbuch vor Augen habe, wie solche bei dem Studium der modernen Sprachen in Verwendung sind. Darüber und über diese ganze Einrichtung des Lehrbuchs einige Worte der Begründung. — Ein einziges Lehrbuch, an Umfang den gewöhnlichen Übungsbüchern natürlich überlegen, empfiehlt sich zunächst der Einheit wegen, zu welcher die verschiedenen Theile des Lateinunterrichts im Geiste des Anfängers sich verbinden sollen. Ueberhaupt soll auf dieser Lehrstufe das geistig Verwandte und Zusammengehörige auch äusserlich verbunden erscheinen. Auch die — nie genug zu betonende — Zeitersparnis spricht dafür. Wer nämlich die Schüler bei der jetzt de membra dissecta zusammensuchenden Arbeit beobachtet hat — das Vocabular getrennt vom Texte, die Grammatik in einem besonderen Buche, die Uebersetzungsübungen in der Vortragssprache wieder für sich, alles das in zwei Lehrbüchern wie zu absichtlicher Erschwerung des schon schwierigen Gegenstandes zerrissen und zerstreut —, der weiss, wie viel Zeit, Mühe und Fleiss bei der häuslichen Präparation wie bei dem Vortrage unnöthiger Weise vergeudet wird. Die so verlorene Zeit würde viel nutzbringender auf ein grösseres Quantum von Lectüre und auf Vertiefung in den bereit vorliegenden Stoff verwendet werden. Eine Ueberanstang oder Ueberstürzung der Schüler ist kaum zu befürchten; müsse sie Platz, so würde ihr der Lehrer sehr leicht Zügel anlegen.

Ein einziges Lehrbuch also und dieses bequem eingerichtet! Dann wird der gegenwärtig vor diesem Gegenstande zurückschauernde Schüler ein trautes Heim darin erblicken, wo er sich in Sachen des Latein Rathis erholen, das Nöthige beisammen finden, mit Lust und Freude und mit dem angenehmen Gefühl arbeiten wird, seine Lectionen bewältigen und verarbeiten zu können. Und solch ein moralisches

*) Wir lassen den geehrten Herrn Verfasser seine Ansicht vertreten, bemerken aber, dass wir unsererseits unverbrüchlich an dem Satze festhalten: es solle wie im Griechischen, so auch im Lateinischen nur die Grammatik für das ganze Gymnasium gebraucht werden.

312 *F. Bauer, Praktische Anleitung usw., angez. von H. Fuss.*

Wohlgefühl wird dem Schüler sicherlich eher als Sporn zum Weiterstreben denn als Vorwand zur Faulheit dienen.

Ich schliesse meine vielleicht zu langen Betrachtungen und bemerke, dass ich nur dasjenige hier vorgebracht habe, was mir am meisten am Herzen lag, und vieles Andere, das ich hätte anbringen können, Anderen und der Zeit überlasse.

Brünn.

Johann Pajk.

Praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Elementarunterrichtes. Von **Franz Bauer**, k. k. Gymn.-Prof. in Brünn. Wien, 1880. Alfred Hölder.

Das vorliegende Werkchen, welches eine „praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Elementarunterrichtes“ sein soll, leidet an einem Hauptgebrechen. Ref. findet daselbe in der mit den gesetzlichen Bestimmungen absolut nicht in Einklang zu bringenden Ansicht, die sich der Verf. über das Wesen des grammatischen deutschen Unterrichtes auf der untersten Stufe des Gymnasiums gebildet hat. Wenn man einerseits dem im „Vorworte“ ausgesprochenen Grundsatz, es sei „kein wesentlicher Theil des lateinischen Lehrstoffes in Prima durchzunehmen, der nicht zuerst im Deutschen abgehandelt und eingeübt worden wäre“, beipflichten kann, so darf doch andererseits nicht vergessen werden, dass der Lehrer des Gymnasiums gewisse Rudimente der deutschen Grammatik als festes, bereits in der Volksschule erworbenes Eigenthum bei seinen Schülern voraussetzen muss, welche erst im Gymnasium „abzuhandeln und einzüben“ man ihm nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal für berechtigt ansehen kann. Ref. erkennt die unbedingte Notwendigkeit einer Wiederholung der deutschen Formenlehre auf der untersten Stufe des Gymnasiums gewiss an; ordnet ja doch auch der O. E., welcher mit seiner Forderung: „die Kenntnis und geläufige Analysis des einfachen, sowol nackten als bekleideten Satzes hat der ins Gymnasium aufzunehmende Schüler bereits aus der Volksschule mitzubringen (S. 123)“ auf einem ziemlich rigorosen Standpunkte steht, eine Ergänzung der Satzlehre durch die Formenlehre in der Weise an, dass in der ersten Classe „die Flexion des Verbs, in der zweiten die weit schwierigere Flexion des Nomen“ behandelt werde (S. 124). Was jedoch der Verf. anstrebt, ist etwas von dieser Forderung wesentlich Verschiedenes. In dem „Einleitung in den deutschen Elementarunterricht“ betitelten Abschnitt (S. 5–8), bemüht er sich darzulegen, wie der Lehrer dem Schüler in passendster Weise beizubringen vermöge, was ein Vocal, Consonant, eine Silbe usw. sei; in ähnlicher Weise behandelt er mit grosser Breite von S. 17–30 „das deutsche Substantivum“ in fünf Capiteln, deren Titel Ref. schon wegen des merkwürdigen, logischen Eintheilungsgrundes für diese Partie hiemit namhaft macht: 1. Fixierung des Begriffes: Substantivum; 2. Die lateinische Terminologie,

Entwicklung der Begriffe numerus und casus; 3. Die dritte Schwierigkeit besteht in der Unkenntnis dessen, was zum Declinieren gehört; 4. Einübung des deutschen Paradigma; 5. Einübung der Substantivformen. Wenn der Verf. der „Einleitung in den deutschen Elementarunterricht“ eine solche in den lateinischen in einem eigenen Abschnitte (S. 8—14) folgen lässt, desgleichen nach dem „deutschen Substantivum“ in einem getrennten Abschnitte „das lateinische Substantivum“ (S. 31—36) behandelt, so hätte er wol dieselbe Anordnung des Stoffes (etwa: A. „das deutsche Verbum“ B. „das lateinische Verbum“) bei der Besprechung des Verbs beibehalten können. Allerdings würde er selbst durch eine bis zum Schlusse consequente Behandlung des gewählten Stoffes der Sache selbst nicht viel gedient haben; es dürfte eben, um zu dem oben erwähnten Hauptgebrechen der Schrift zurückzukehren, äusserst wenige Lehrer an österreichischen Gymnasien geben, welche in Bezug auf den Umfang des im Gymnasium durchzunehmenden Wiederholungsstoffes der deutschen Formenlehre der Ansicht des Verf.'s beipflichten. Es muss Sache der selbst auf Grund bescheidener Forderungen abzuhaltenden Aufnahmsprüfung sein, Schüler vom Gymnasium fernzuhalten, deren deutsche Formenkenntnis auf einem so niedrigen Niveau steht, dass man sie in der vom Verf. empfohlenen Weise erst darüber belehren müsste, was ein Hauptwort, Zeitwort usw. sei, was man unter Geschlecht, Zahl, Endung usw. zu verstehen habe. Die Schüler des Gymnasiums haben nicht erst an Paradigmen die Biegungsformen kennen zu lernen, „sondern die ihnen bekannten unter bestimmte Rubriken und Gesetze zu bringen (O. E. S. 124).“ Der aus der Broschüre herausgehende Versuch, dem deutschen grammatischen Unterrichte in der ersten Gymnasialklasse zum grossen Theile die Rolle einer im Dienste des Lateinunterrichtes stehenden Magd zu weisen zu wollen, wird dem entschiedenen Proteste nicht nur des Germanisten von Fach, sondern überhaupt jedes Lehrers deutscher Nationalität begegnen, dem seine Muttersprache lieb und wert ist; der Lehrer des Latein in Prima braucht auf das die Erlernung der fremden Formen wesentlich fördernde Mittel einer kurzen, den jedesmaligen Partien vorangehenden Repetition des entsprechenden deutschen Formenmaterials keineswegs zu verzichten und kann dennoch den Unterricht so ertheilen, dass ihm im diametralen Gegensatze zu der vom Verf. entwickelten Anschauung die Vorführung der lateinischen Formen ein geeignetes und erwünschtes Mittel wird seine Schüler in den Formen ihrer Muttersprache völlig heimisch zu machen.

Von Einzelheiten sei Nachstehendes hervorgehoben: Die Regel von der Aussprache des lateinischen „ti“ muss bereits in Prima vollständig durchgenommen, nicht etwa, wie der Verf. (S. 10) wünscht grösstentheils für Secunda aufgehoben werden. Die auf S. 13 mitgetheilte Erfahrung, dass Schüler bei mehr als dreisilbigen Wörtern den Ton gern auf die erste Silbe des Wortes legen, demnach beispielsweise *véhiculum* betonen, kann Ref., falls sie von Schülern deutscher

Nationalität gelten soll, nicht als richtig anerkennen. Bei der auf S. 14 erhobenen Forderung „die sogenannten Anhängewörter“ in der ersten Classe zu streichen, hätte Verf. für „que“ und „ve“ unbedingt eine Ausnahme statuieren sollen. Warum ein Primaner, wie Verf. (S. 15) behauptet, „nie verstehen“ sollte, „was ein Abstractum ist,“ gesteht Ref. ebensowenig einzusehen als den Grund dafür, warum er bei entsprechender Erklärung den Begriff „Naturlänge“ nicht fassen sollte (S. 11). Die auf S. 17 zu lesende Definition der Substantiva, wonach letztere „Namen von Personen, Städten, Ländern, Bergen, Flüssen bedeuten“ muss als völlig unpassend verworfen werden, wenn der Verf. nicht etwa die „nomina propria“ mit diesen Worten definieren wollte. Wenn Verf. ferner, wie dies aus seinen Worten (S. 36) zu schliessen ist, seine Schüler bisher wirklich anhielt, „zur Versinnlichung der Quantität der Endsilbe mit dem Finger abwechselnd einen Halbkreis oder wagrechten Strich in der Luft zu zeichnen,“ so mag er dies immerhin für seine Person auch ferner so üben; wenn er jedoch diese Übung mit der zum mindesten seltsamen Motivierung zur Nachahmung empfiehlt, dass „dieses harmlose Mittel eine heitere Stimmung des jugendlichen Gemütes verursache und sehr wirksam sei,“ so kann man seiner auf die „heitere Stimmung des jugendlichen Gemütes“ hinzielenden Versicherung schlechthin Glauben schenken, aber trotzdem oder vielmehr eben deswegen an der „Harmlosigkeit“ und grossen „Wirksamkeit“ dieses Mittels bescheidene Zweifel hegen. Unter einem ähnlichen Gesichtspunkte ist der analoge Vorschlag zu betrachten, der Schüler möge bei der Analyse der Verbalformen „die verlangten Bestimmungen, die fünf Finger der geschlossenen Hand nach einander aufmachend, hersagen (S. 42).“

Entschieden Verkehrtes bietet der Verf. in seiner Behandlung des Verbs (S. 37—54). Wiewol die Richtigkeit dieser Behauptung durch die unbefangene Lectüre auch nur weniger Seiten der betreffenden Partie zur Evidenz erhärtet wird, glaubt sich Ref. dennoch einzelne Bemerkungen hierüber nicht versagen zu dürfen.

Völlige Treffsicherheit auf dem Gebiete der Verbalformen ist unbedingt das Ziel, welches der Lehrer des Lateinischen in Prima durch seine Behandlung des Verbs zu erreichen bemüht sein muss. Ref. stellt nun keineswegs in Abrede, dass dieses Ziel durch Zerlegung der einzelnen Verbalformen in Stamm und Personalendung wesentlich gefördert werde; gleichwol spricht er sich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorschlag aus, man möge dem Knaben auf der untersten Stufe des Gymnasiums bereits die Personalendungen ihrem Wesen, ihrer ursprünglichen Entstehung und Bedeutung nach eingehend erklären. Da sich aber der Verf., der doch die Erklärung der Begriffe „Abstractum“ und „Naturlänge“ in Prima für zu schwierig hält, in merkwürdiger Inconsequenz für die Erklärung der Personalsuffixe entschied, so hätte er dies doch wenigstens in einer correcten Weise thun sollen, welche mit den Ergebnissen der respectiven wissenschaftlichen Forschung in Einklang zu bringen ist. Ref. gesteht aufrichtig, dass er nicht den Muth fände, einem Lehrer zu empfehlen, er möge seinen

Schülern in Betreff der Personalendungen folgende Sätzchen aufzischen: „m (in „sum“) .. heisst „ich“, „s“ .. heisst „du“, „t“ .. heisst „er, sie, es“ und ebenso im Plural (S. 38); „was heisst „ich“? („o“ — ursprünglich „m“). Was „wir“? „mus.“ Und umgekehrt was heisst „tis“? Was „s“? (S. 43).“ Entweder erkläre man dem Schüler genau, dass in den Verbalsuffixen „m, s, t, mus, tis, nt“ die Ueberreste von Pronominalstämmen der drei Personen zu finden sind, oder man schweige hierüber gänzlich; keinesfalls spreche man Behauptungen aus, welche vom Schüler missverständlich dahin gedeutet werden könnten, dass er Verbindungen wie „tu amas“, „vos amatis“ als unlateinisch nie gebrauchen dürfe, ein Missverständnis, welches der Verf. durch nachstehende Erklärung geradezu provociert: „Sie (die Schüler) entnehmen.. den Unterschied (zwischen den deutschen und lateinischen Verbalformen), dass die Personen beim deutschen Verbum auf zweifache (durch Personalfürwörter und Suffixe), beim lateinischen nur auf eine einfache Art bezeichnet werden (durch Suffixe allein) (S. 43).“

Durch die Annahme des für den ersten Augenblick bestechenden Vorschlages, man möge bei den vier Coniugationen „die alten mechanischen Benennungen 1. 2. 3. 4. Classe durch die neuen Benennungen *a, e, i* und consonantische Coniugation verdrängen (S. 45),“ wird die schnelle und sichere Aneignung der Verbalformen gewiss nicht wesentlich gefördert; der Lehrer müsste zudem in diesem Falle eingehend über den sogenannten „Bindevocal“ sprechen, zumal der Schüler doch unmöglich angehalten werden könnte, Formen der neuen „consonantischen“ Coniugation wie „scrib-i-mus“: „leg-i-mus“ usw. ähnlich wie die Formen „ama-mus“, „mone-mus“, „audi-mus“ usw. lediglich in zwei Bestandtheile zu zerlegen. Wie will ferner Verf. die auf „io“ auslautenden Verbs der alten dritten Coniugation behandelt wissen? Soll der Schüler dieselben wegen des auf „ere“ endigenden Infinitivs der gleichen Classe wie „scribere“ beizählen, oder sie etwa in jene Gruppe einreihen, in die er „audire“ versetzt? Einige Worte zur Aufklärung hierüber hätte der Verf. in der so langathmigen Besprechung des Verbs wol bringen können. — Wenn der Verf. endlich (S. 52) sagt: „Die Frage, wie heisst „einer, der geliebt werden muss“, ist besser als „ein geliebt werden müssender“, so ist wol des Ref. Frage keine müssige, ob der Verf. die Uebersetzung des Partic. Fut. Pass. „laudandus“ durch die Worte „ein geliebt werden müssender“ für gut, ob er sie überhaupt für deutsch hält. Leider muss hervorgehoben werden, dass die Ausdrucksweise des Verf.'s mehrfach zu Tadel Anlass gibt. Hiefür nur einige Beispiele: „Von den Vocalen übergeht man zu den Diphthongen (S. 6);“ „nun übergeht man zu der Formenlehre des regelmässigen Verbs (S. 41);“ „die Regel von den drei- oder mehrsilbigen Wörtern prägt sich den Schülern leicht ein, wenn die vorletzte lang ist, in diesem Falle geben sie ihr selbst den Ton (S. 13);“ „überdies thut es gut, die Suffixe jedesmal auszuzeichnen (S. 21);“ „beim Coniunctiv stossen nicht viele Schwierigkeiten auf (S. 40);“ „die Jugend als solche will lernen, sie will leisten das, was ... (S. 54).“

316 *F. Hübl*, Einiges zum Lehrplane usw., angez. von *g.*

Man kann den Fleiss, den der Verf. auf das Schriftchen verwendete, anerkennen, man kann die Wärme und echte Begeisterung für den Unterricht, welche in dem Büchlein hervortritt, schätzen: aber man wird darüber nicht die Schwächen, an denen die Arbeit leidet, vergessen können.

Wien.

Dr. Hubert Fusa.

Einiges zum Lehrplane und den schriftlichen Haus- und Schularbeiten am Gymnasium. Dazu als Beilage: Tabellarischer Lehrplan für die Obligat-Lehrgegenstände am Gymnasium. Von Director Franz Hübl. (Im Jahresberichte des Communal-Ober-Gymnasiums in Brt̃x. 1879.)

Director Franz Hübl, durch sein „Handbuch“ für Directoren, Professoren und Lehramtsandidaten (2. Aufl. Prag 1878) verdient, gibt hier gewissermassen als Nachtrag zu demselben unter genauester Berücksichtigung des Organisations-Entwurfes, sowie der nachträglichen Verordnungen einen übersichtlichen, alle Details umfassenden tabellarischen Lehrplan des Gymnasiums mit vorausgeschickter eingehenderer Besprechung einiger Punkte, besonders der Anzahl der schriftlichen Schul- und Hausaufgaben aus Sprachen und Mathematik, der Reihenfolge und des Umfanges der Lectüre lateinischer und griechischer Classiker (man vgl. das über die griechische Lectüre in der Septima, ferner das über die Lectüre der Schrift de coniuratione Catilinae von Sallust Gesagte), des naturgeschichtlichen Unterrichtes. Einen besonderen Wert besitzt die Tabelle; dieselbe sollte im Rahmen und unter Glas im Conferenzzimmer eines jeden Gymnasiums an der Wand angebracht sein. Darauf im Interesse der Schule aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser wenigen Zeilen. Exemplare auf stärkerem Papier sind um den Preis von 20 kr. per Stück zu bekommen.

Graz.

g.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lateinische Uebungsstoffe für Secunda von B. Dombart, Gymn.-Prof. Erlangen, Deichert 1880.

Wenn auch an guten lateinischen Aufgabensammlungen für die unteren Gymnasialclassen gerade kein Mangel besteht, so ist doch jedes neue derartige Buch, wenn es zweckmässig eingerichtet ist, dem Schullehrmann schon wegen der von Zeit zu Zeit nothwendigen Abwechslung willkommen. Um so mehr wird dies der Fall sein, wenn Geschmack in Auswahl des Stoffes, gutes Deutsch und eine echt lateinische Phraseologie in vollkommener Verein überall aus den Uebungsstücken entgegenreten. Diese Vorzüge vereinigt in hohem Grade das Dombart'sche Buch. Auf den ersten Blick sieht man, dass man hier die reifen Früchte einer gediegenen Schulpraxis und einer gründlichen Sprachkenntnis vor sich hat. Der Verf. hat nicht nöthig gehabt, um eine ausreichende Zahl grammatischer Regeln hineinzubringen, der Muttersprache Zwang anzuthun oder in ungehörlichen Satzgefügen auf den lateinischen Periodenbau hinzuführen; nirgends merkt man in auffallender Weise die Bestimmung zum Uebersetzen, und doch ist reichlich Gelegenheit und auch Andeutung gegeben die coordinierte Satzverbindung, wie sie unserem Sprachgeiste angemessener ist, in die lateinische subordinierte umzusetzen. Die Phraseologie ist den besten Mustern entnommen, und nicht selten sind ganz modern klingende Ausdrücke mit überraschender Einfachheit vollkommen deckend wiedergegeben. Besonders gelungen sind die Stücke der zweiten Abtheilung von Nr. 48 an, in denen unter Bezugnahme auf Abschnitte lateinischer Classiker, hauptsächlich aus Livius, historische Parallelen mit vielem Geschick bearbeitet sind. Solche Stücke haben den Vorzug, dass der Schüler veranlasst wird weniger im Lexikon als in der Lectüre die Fundstätte echt lateinischer Phraseologie zu erblicken und dass er mehr Freude und Lust zum Uebersetzen bekommt, wenn ihm Gelegenheit geboten ist die Wendungen, die ihm jüngst in antiken Schriftstellern begegnet waren, für andere Zeiten und Verhältnisse zu benützen. Wenn es überhaupt dem Unterricht sehr förderlich ist, das Nämliche immer wieder zu bringen, wo möglich in abwechselnder Form, so gilt dies besonders auch von der Anleitung zur Umsetzung deutscher Redensarten in die entsprechenden lateinischen und umgekehrt. Erst wenn der Schüler sich ausser dem gewohnten Zusammenhange und in veränderter Form zum wiederholten Gebrauch einer Phrase Anlass gefunden hat, wird sie festernde Aufnahme in seine *copia verborum* finden.

Mit diesen wenigen Zeilen soll nur auf den Werth dieses Schulbuches hingewiesen werden, das sich selbst bald in weiteren Kreisen Eingang verschaffen wird. Irrthümliches oder Unrichtiges in ihm nach-

zuweisen ist uns bis jetzt nicht gelungen, doch dürfte mit Angabe lateinischer Ausdrücke hie und da etwas sparsamer verfahren werden. Bei einer neuen Auflage wäre eine Vermehrung der Uebungsstücke wünschenswerth. Schliesslich sei noch bemerkt, dass sich die grammatischen Citate auf die Schulgrammatiken von Ellendt-Seyffert und L. Engelmann beziehen.

Schweinfurt.

C. Hofmann.

Aus alter Zeit. Eine Gedankensammlung aus der ersten Blüthezeit deutscher Literatur. Für Freunde des Mittelhochdeutschen herausgegeben von Jean Bernard. Leipzig, Eduard Wartig's Verlag, 1880. XII 276 S.

Es wäre gewiss keine undankbare Aufgabe, eine Gedankensammlung aus der ersten Blüthezeit deutscher Litteratur zu veranstalten, welche übersichtlich geordnet vor unseren Augen ein Bild der leitenden Ideen und Anschauungen jener Zeit entrollte. Wenn aber Herr Jean Bernard meint diese Aufgabe durch sein Buch gelöst zu haben, so ist er in einem argen Irrthum befangen; denn vorliegender 'Gedankensammlung' (deren einzelne Theile die Ueberschriften führen: I. 'Das Reich der Minne', II. 'Gott und die Welt', III. 'Die Natur', IV. 'Ritterthum, Vaterland und Kunst' und V. 'Der Welt Weisheit und Thorheit') fehlt so ziemlich alles, was man von einem derartigen Unternehmen zu fordern berechtigt ist. Vor allem erregt die Auswahl der Sprüche und Sentenzen gerechtes Bedenken. Statt sich auf die Sammlung jener der mhd. Dichter und Denker ersten Ranges zu beschränken, bei dieser Beschränkung aber möglichste Vollständigkeit zu bieten, machte sich Herr Jean Bernard die Sache viel leichter. Er raffte ohne jede Wahl aus Kurz' Literaturgeschichte, Wackernagel's Lesebuch und ähnlichen Sammelwerken Sprüche von etwa 150 Autoren zusammen, gab jeder der 502 Nummern einen (doch nicht immer zutreffenden) Titel und glaubte nun 'den Freunden des Mittelhochdeutschen und solchen, die es werden wollen, die Frucht vieler Stunden, das Ergebnis sorgfältiger Lectüre' übergeben zu müssen. Ueberdies sind die Texte vielfach fehlerhaft abgedruckt, genaue Citate fehlen gänzlich, die in Anmerkung gestellten literarischen Notizen sowie die 'literaturgeschichtliche Uebersicht' zeugen von rührender Einfachheit und Unselbstständigkeit des Verf.'s und strotzen von Unrichtigkeiten. Angehängt ist ein 'gedrängtes Wörterverzeichnis.'

Wien.

Dr. Karl Stejskal.

Delitsch O., Deutschlands Oberflächenform. Versuch einer übersichtlichen Darstellung auf orographischer und geologischer Grundlage zu leichterer Orientierung im deutschen Vaterlande. Mit 3 Karten. Breslau, Hirt, 1880. 8°, 88 SS.

Das Büchlein gliedert sich in drei Hauptabschnitte, wovon der erste das norddeutsche Tiefland, der zweite die mitteldeutschen Gebirge und der dritte die Alpen behandelt.

Nach einer kurzen Charakterschilderung des Norddeutschen Tieflandes im Allgemeinen werden dessen Theile und zwar die Nordsee-Ebene und das baltische Tiefland mit den Tiefebenen an der Ostsee, den Baltischen Seepfannen, der Zone der alten von Ost nach West gerichteten Flussläufe und der südlichen Plateau- und Hügelzone im Besonderen geographisch mit zahlreichen Höhenangaben und mit einer gemeinverständlichen Hervorhebung der geologischen Momente dargestellt.

In ähnlicher Weise ist der zweite Abschnitt „die Mitteldeutschen Gebirge“ behandelt, welche in den sechs Gruppen: das Sudetensystem, rheinisch-westphälisches Schieferplateau, rheinisches System, fränkische,

hessische, schwäbische, elsass-lothringische Trias, fränkischer und schwäbischer Jura und süddeutsche Hochebene, vorgeführt werden.

Der dritte Abschnitt umfasst die Alpen. Obwol nur ein kleiner Theil des Alpenhochlandes zu Deutschland gehört, so ist doch das ganze Alpengebiet in die Darstellung aufgenommen. In einem allgemeinen Theile wird zunächst die erst in die neueste Zeit fallende Erforschung dieses Terrains berührt, ferner der Umfang des Hochlandes und die Einteilung desselben besprochen. Hierbei werden die wichtigsten hieher gehörigen litterarischen und kartographischen Arbeiten erwähnt. Auffällig ist, dass, nachdem Ziegler's und Steinhauser's Karten angeführt sind, der Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche von k. k. militärisch-geographischen Institute in Wien im Massstabe von 1:75000 auf Grund neuer Vermessungen herausgegeben wird und auch die grosse französische Karte des Alpenmassivs gänzlich übergangen sind. In einem besonderen Theile dieses Abschnittes werden die einzelnen Gebirgsgruppen auf Grund der Hauptableitung in West-, Mittel- und Ostalpen im Grossen und Ganzen nach der Sonklar'schen Einleitung dargestellt.

Der Verf. beklagt sich im Vorworte über die babylonische Verwirrung, welche in den Kartenwerken, Lehrbüchern, Reiseführern und geographischen Wörterbüchern usw. hinsichtlich der Höhenangaben herrscht und fährt eine vergleichende Reihe von verschiedenen Angaben, welche in den Werken Neumann's, Stein und Hörschelmann's, Daniel's, Seidlitz's, Melinger's, Steinhauser's, Bäderer's und in Reymann's Karte von Mitteleuropa vorkommen, an. Die Art und Weise, wie diesem Uebelstande gesteuert werden kann, deutet der Verf. selbst an, indem er der von den deutschen Regierungen angestellten gründlichen und eingehenden Höhenmessungen Erwähnung thut. Auf Grund der amtlichen Publicationen der einzelnen Staaten, nämlich der statistischen Schriften und der kartographischen Arbeiten muss die Einheit in den bezüglichen Angaben der geographisch-statistischen Werke angebahnt werden. Aber gerade von diesem Vorwurfe, nicht stets aus diesen Originalquellen geschöpft zu haben, ist auch die eben besprochene Arbeit Delitsch's, so verdienstlich sie sonst ist, nicht ganz freizusprechen. Wäre z. B. in dieser Hinsicht von Verf. die oben erwähnte Specialkarte der österr.-ung. Monarchie, welche doch von Niemandem, der eine orographische Arbeit über die Alpen liefert, übergangen werden soll, eingesehen worden, so würde er in die Lage gekommen sein, viele von seinen Höhenangaben, insbesondere des Alpenhochlandes, nach dem gegenwärtigen Stande der Vermessungsergebnisse zu berichtigen. Gerade bei solchen monographischen Arbeiten, wie die vorliegende, ist die Benützung der ersten Quellen und der neuesten wissenschaftlichen Arbeiten unerlässlich.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

Physikalische Begriffe und absolute Maasse. Von Dr. Hermann Herwig, ord. Prof. an der grossherzoglichen technischen Hochschule zu Darmstadt. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1880.

Der Verf. will in diesem kleinen Büchlein namentlich den Lehramtsandidaten mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung die Ausgangspuncte für strengere wissenschaftliche Untersuchungen und Berechnungen auf dem Gebiete der Physik liefern. Er hat daher die einzelnen physikalischen Begriffe auf die Grundbegriffe der Bewegung bezogen und die daraus sich ergebenden absoluten Messungen angegeben, jedoch auch im Ganzen eine — wenn auch nur kurze — Skizze einer einheitlichen kinetischen Darstellungsweise der physikalischen Erscheinungen aufgestellt. Es ist leider ein Mangel auch grosser und auf Ausführlichkeit Anspruch machender Handbücher der Physik, dass sie die Dimensionen der einzelnen physikalischen Begriffe gar nicht berücksichtigen, von der

Zurückführung der praktischen Maasse auf absolutes Maasssystem in den meisten Fällen gar nichts oder nur unvollkommene Andeutungen enthalten. In dieser Beziehung verdienen die englischen Hand- und Lehrbücher der Physik vor den meisten deutschen das Lob, dass sie diesen für den beobachtenden und messenden Physiker unerlässlichen Einzelheiten nicht auszuweichen pflegen, sondern dieselben jederzeit berücksichtigen; allerdings haben auch Werke der deutschen physikalischen Litteratur (so z. B. dertreffliche Leitfaden der praktischen Physik von Kohlrausch und anderen) den Dimensionenbegriff und die Reduction von Messungen auf absolutes Maass — doch zumeist in beschränkter Weise — aufgenommen. Es war daher eine dankbare und dankenswerthe Aufgabe, den Physikern ein Büchlein in die Hand zu geben, in dem sie eine zusammenstellende Durchführung des absoluten Maasssystems für das Gesamtgebiet der Physik finden. — Die Zahlenbeispiele, welche der Verf. gibt, entsprechen den besten neueren Untersuchungen; sie sind doppelt angegeben, nämlich sowol in den vorzüglich von den deutschen Physikern gewählten Einheiten (Milligramm, Millimeter, Secunde), als auch in den von den Engländern acceptierten Einheiten (Gramm, Centimeter, Secunde).

Im ersten Capitel werden die Grundbegriffe der Mechanik aufgestellt, deren Dimension abgeleitet, die conventionellen Maasssysteme mit dem absoluten verglichen; in ähnlicher Weise wird im zweiten Capitel die Molecularmechanik und Akustik, im dritten die Wärmelehre, im vierten die Optik, im fünften die Elektrizitätslehre behandelt. In ganz kurzer Weise wird dargestellt, wie man auf experimentellem Wege die Beziehung des elektrostatischen und elektromagnetischen Maasssystemes, die Horizontalintensität des Erdmagnetismus und das magnetische Moment, die Intensität eines constanten Stromes finden könne, wie man ferner die Bestimmung einer Elektrizitätsquantität, einer Stromarbeit und elektromotorischen Kraft, eines Widerstandes vornehmen kann. Bezüglich dieser Bestimmungen ist selbstverständlich — was das Detail derselben anbelangt — der Leser auf umfassendere Werke über Elektrizität (Wiedemann), Galvanismus (Maxwell), Magnetismus und Elektrizität usw. zu verweisen.

Unzweifelhaft wird sich das vorliegende Buch beim praktischen Arbeiten in der Physik äusserst nützlich und bald unentbehrlich erweisen.

Wien.

J. G. Wallentin.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Für obere Classen höherer Schulen von R. Wilcke. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1878. S. VI—42.

Die meist ziemlich kurzen Stücke (100 an der Zahl), historischen und litterar-historischen Inhalts oder Anekdoten, sollen nach des Verfassers Absicht sowol zu mündlichen als auch zu schriftlichen Uebungen verwendet werden. Es sind dies durchaus Uebersetzungen aus dem Französischen und die Lehrer können auf eine an die Verlagsbuchhandlung gerichtete Anfrage das Verzeichnis derjenigen Werke erhalten, denen dieselben entnommen sind. In dem Texte sind schwierigere Vocabeln und Redensarten eingestreut und es scheint in der That vom Verfasser die richtige Mitte eingehalten worden zu sein, indem nicht gar zu viele und auch nicht zu wenige geboten werden. Es allen recht machen zu wollen, ist ein unerreichbares Ideal, da es schwerlich auf einer höheren Stufe zwei Schüler geben wird, welche absolut denselben Vorrath an Vocabeln und Redensarten besitzen. Das Buch dürfte den Zweck, welchen der Verfasser mit demselben verfolgt, vollständig erreichen und kann daher zur Benützung anempfohlen werden.

Wien.

Dr. J. U. Jarnik.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Paullinus von Pella.

II. Die Chronologie des Carmen eucharisticum.

Für die Datierung des Carmen eucharisticum und die chronologische Fixierung der Lebensumstände des Paullinus kommen an Stellen des Gedichtes besonders in Betracht. Ich setze dieselben in extenso hieher, um später einfach darauf verweisen zu können:

- v. 12 *altera ab undecima annorum currente meorum
hebdomade sex aestivi flagrantia solis
solstitia et totidem brumae iam frigora vidi.*
- v. 44 *Burdigalam veni —*
- v. 48 *tunc et avus primum illic fit mihi cognitus anni
eiusdem consul nostra trieteride prima.*
- v. 232 *sed transacta aevi post trina decennia nostri
successit duplicis non felix cura laboris:
publica quippe simul clade in commune dolenda
hostibus infusis Romani in viscera regni
privata cum sorte patris de funere functi.
ultima namque eius finitae tempora vitae
temporibus ruptae pacis prope iuncta fuere.*
- v. 474 *post autem exacta iam trieteride quinta
rite recurrente statuto tempore pascha
ad tua Christe Deus altaria sacra reversus
te miserante tua gaudens sacramenta recepi
ante hos ter decies super et his quattuor annos.*

Auf Grund von V. 44—49 hat zuerst Sirmond (zu Sido-
nii ep. VIII, 11) ausgesprochen, dass der Burdigalensische
Dichter und Rhetor Ausonius, Consul des Jahres 379, Paullinus
Onkelvater gewesen sei, dass man also von diesem Jahre aus die
übrigen Daten des Gedichtes sicher bestimmen könne. Diese An-
sicht hatte, seit sie durch Caspar Barth (Animadv. ad Paull.
1831) abgedruckt in Daum's Ausgabe des Paull. Petroc. Leipzig
1881) eingehend begründet war, allgemeine Geltung gewonnen.
Nach Leipziger (vor seiner Ausgabe des Carm. euch., Breslau

1858) kommt, nachdem er zuerst jedoch ohne Erfolg einen andern Weg versucht hat (vgl. unten Anm. 2), auf Sirmond's Auffassung zurück, wenn er es auch schliesslich nicht wagt, consequent nach V. 49 das Jahr $379 - 3 = 376$ als das Geburtsjahr des Paullinus anzusetzen, sondern sich damit begnügt, nach V. 232 ff. die Jahre 376—381 zur Auswahl zu stellen. Auch Buse (Paulin von Nola. Regensb. 1856, I, S. 73 Anm.) zweifelt nicht an der Identität von Paullinus Grossvater und dem Consul von 379; eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen den Genannten nur in Bezug auf die specielle Herleitung der Verwandtschaft.

Um so auffallender ist es, dass der Letzte, der Paullinus Leben behandelt hat, Ebert in seiner vortrefflichen Geschichte der christl.-lat. Litteratur (Leipzig 1874 S. 388 ff.), mit der hergebrachten Auffassung vollständig bricht. Ausgehend, wie Leipziger, von V. 232 ff. erhält er, da seiner Ansicht nach unter dem dort erwähnten Einbruche der Barbaren nur die gothische Invasion von 412 verstanden werden kann, als Paullinus Geburtsjahr das Jahr 382, erhält ferner als das Datum der Abfassung des Gedichtes nach V. 12 ff. das Jahr 565 ($11 \times 7 + 6 = 83$, $83 + 382 = 465$) und legt schliesslich die Angaben V. 474 ff. so zurecht: Paullinus Taufe fand 34 Jahre vor der Abfassung des Gedichtes statt, also 431; die 15 Jahre (V. 474) geben die Dauer des in den vorangehenden Versen geschilderten Asketenlebens, welches Paullinus also 416 begann; die Jahre 412—416 werden durch die Wirren der gothischen Invasion ausgefüllt. Sirmonds und seiner Nachfolger Ansicht, meint Ebert, habe so wenig Grund, dass er sich mit einer Widerlegung derselben nicht weiter aufzuhalten brauche: es genüge der einfache Hinweis darauf, dass nach der eben entwickelten Rechnung Paullinus Grossvater 385 Consul gewesen sein müsse, also sechs Jahre nach Ausonius. So exact diese Rechnung auf den ersten Blick erscheint, so lässt sich doch nicht verkennen, dass sie auf einseitiger Betrachtung eines einzigen der in Erwägung kommenden Momente basiert. Es wird demnach der folgende Versuch, mit Berücksichtigung des gesammten Materials ein endgültiges Resultat zu gewinnen, nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Die erste Frage, welche uns entgegentritt, ist selbstverständlich die: steht der Ausgangspunct von Eberts Rechnung, das Jahr 412 als die Zeit des von Paullinus gemeinten Barbareneinfalles, unumstösslich fest? Ebert beruft sich auf die weitere Schilderung des Paullinus, die nur auf die gothische Invasion passe. Gewiss ist, dass die ausführlich erzählten Ereignisse, das Scheinregiment des Attalus in Aquitanien, die Verwüstung Burdigalas unter Athaulf, die Berennung von Vasates, nach 412 fallen, ferner muss zugegeben werden, dass wenigstens im weiteren Verlaufe der Erzählung durchweg der Name Gothen für die Eindringlinge gebraucht wird, zuerst V. 285,

dann V. 289, 298, 304 ff. Schwere Bedenken erheben sich aber gegen Eberts Auffassung, sobald wir die gallischen Ereignisse zu Anfang des 5. Jahrhunderts im Zusammenhange ins Auge fassen. Die Schwärme von Sueven, Alanen, Vandalen u. a., welche um Neujahr 407 über den Rhein vorgebrochen waren, hatten bereits in diesem und dem nächsten Jahre ohne nennenswerthen Widerstand zu finden ganz Gallien unter furchtbaren Verheerungen durchzogen, namentlich das reiche Aquitanien bis zu den Pyrenäen so heimsuchend, dass im Frühjahr 408 gerade diese Provinz vollständig ausgeplündert war, bis auf einige Städte, 'die das Schwert der Feinde draussen belagert, drinnen der Hunger quält' (vgl. die Zeugnisse des Hieronymus und des Salvianus Massil. bei Tillemont, hist. der empereurs V, S. 1186. 1246). Während dann noch in demselben Jahre 409 die Masse der barbarischen Eroberer über die Pyrenäen gieng, Spanien das gleiche Schicksal zu bereiten, blieb doch ein guter Theil der Eindringlinge, namentlich Alanen — wie eben jener Haufen, der später während der Belagerung von Vasates auf Paullinus Betreiben von den Gothen abfiel — in Gallien zurück, das schutzlose Land als Parteigänger des Usurpators Jovinus brandschatzend (vgl. Dahn, Könige der Germ. V, S. 56). Ist es nun glaublich, dass Paullinus bei dieser Lage der Dinge mit den *tempora ruptae pacis* (V. 238) erst das Jahr 412, mit den *hostes infusi in viscera regni* (V. 235) erst die gothische Invasion gemeint haben könnte? — diese gothische Invasion, welche doch den Aquitanern nicht als der Anfang, sondern nur als eine weitere Phase der seit Jahren durchgemachten Barbarenbedrängnis erscheinen konnte und zwar zunächst als eine sehr erträgliche; denn während Paullinus bei der ersten Erwähnung der Barbaren über *magna damna populantem illata per hostem* klagt (V. 239), finden wir die Gothen *in pace recepti* in den Häusern der Bürger von Burdigala (V. 312). Schon dieser Gegensatz allein verbietet uns meiner Ueberzeugung nach, jene erste Erwähnung bereits auf die Gothen zu beziehen. Sie passt einzig auf die Art, wie die übrerrheinischen Raubscharen, von den festen Städten zurückprallend, sich durch Verwüstung der Landschaft schadlos hielten, nicht aber auf die Haltung der Gothenarmee bei ihrem ersten Erscheinen in Gallien, das sie zunächst als *hospites* und voraussichtliche Herren schonten und erst nach ihrem neuen Bruche mit Honorius 414, während sie es Schritt für Schritt gegenüber den kaiserlichen Truppen aufgeben mussten, als Feindesland behandelten (Dahn, a. a. O. S. 62). Somit wäre es wohl nicht zu kühn, schon auf diese Gründe hin den Barbareneinfall von 407 als den sichern Ausgangspunct der Paullinischen Chronologie anzusetzen; ich begnüge mich jedoch damit, ihm gegenüber der vollkommenen Ablehnung Eberts die Möglichkeit zu vindicieren, da uns noch andere Kriterien der Rechnung zu Gebote stehen.

den also seine Lebensverhältnisse uns nicht hindern, ihn für Paullinus Vater anzusehen. Dagegen sprechen aber erstens Ausonius Andeutungen über die Familie seiner Tochter. Der Dichter richtet während des Consulats oder kurz nachher einen *protrepticus de studio puerili* (edyll. IV cf. edyll. V) an einen Enkel seines Namens, den er in einem Begleitschreiben an Hesperius *nepotulum sororis tuae filium* nennt, im Gedichte selbst aber *prime nepos* anredet (V. 37). Nach dieser Anrede kann der Knabe kein anderer sein, als der hinterlassene Sohn des Euromius, zumal dieser in den mehrere Jahre nach dem Consulate gedichteten Parentalien nicht als verstorben aufgeführt wird⁹⁾. Weiter geht aber aus der einfachen Bezeichnung *nepotulus sororis tuae filius* meiner Meinung nach zur Genüge hervor, dass er der einzige Sohn war, andernfalls ein Zusatz, wie *maior* oder *minor*, zu erwarten wäre. Demnach wird die Ehe des Thalassius wenigstens bis 379 eine kinderlose gewesen sein. Misst man diesem Beweise auch nur accessorische Bedeutung bei, so ist der zweite ein entscheidender. Paullinus erwähnt zweimal (V. 273 und V. 415 ff.), dass er bedeutende Güter von mütterlicher Seite in Achaia und Epirus besass. Nach allem, was wir von Ausonius rein gallischer und nur mässig in Aquitanien begüterter Familie wissen, kann dies unbedingt nicht auf seine Tochter bezogen werden. Demnach war Thalassius nicht der Vater des Paullinus.

Was dagegen Hesperius anbetrifft, so dürfen wir zunächst aus dem Umstande, dass Ausonius nirgend, auch nicht in den Parentalien Verwandte seiner Schwiegertöchter erwähnt, auf ihre fremde Herkunft schliessen. Ebenso stimmt es vortrefflich, wenn Paullinus nur noch eines lebenden Bruders Erwähnung thut (V. 248 ff.), und Ausonius den Tod der *tertia progenies* des Hesperius beklagt (parent. XI, 4). Von einem Vicariat des letzteren wissen wir freilich sonst

⁹⁾ Allerdings könnte es auffällig erscheinen, dass Ausonius für den Stiefvater des angedeten Knaben den Ausdruck *genitor* gebraucht (V. 44), aber einmal sind die Verwandtschaftsbezeichnungen namentlich *pater, frater, filius*, mit abgeschwächter Bedeutung in jener Zeit ausserordentlich gebräuchlich, wie ein Blick in Symmachus Briefe oder auf die Dedicationen des Ausonius lehrt, speciell *genitor* aber findet sich z. B. bei Paullinus von Nola (epist. X, 109 Migne) als Anrede an seinen Lehrer Ausonius, und dann durfte einem fünfjährigen Kinde, das seinen Vater *lactens* (parent. XIV, 4) verloren hatte, der zweite Vater als der natürliche nicht blos gelten, sondern auch hingestellt werden. Keinesfalls darf man deswegen mit Barth (vgl. auch Till. V, 488) aus *prime nepos* 'erster Enkel von Thalassius' herauslesen. Dies wäre selbst dann kaum möglich, wenn der Sohn des Euromius vorher gestorben wäre. Uebrigens spricht auch der Name des Knaben Ausonius dafür, dass er der älteste Enkel des Dichters war: letzterer führte diesen Namen als ältester Sohn des Julius Ausonius und gab ihn wieder seinem Erstgeborenen (parent. X). Demnach scheint derselbe bei den präsumtiven Stammhaltern der Familie erblich gewesen zu sein. Völlig in der Luft schwebt Barths Annahme, unser Paullinus sei mit dem jungen Ausonius identisch.

nichts, aber dies Amt trat naturgemäss bald hinter den höheren Würden des Proconsulats und der Praetur zurück, die Ausonius mehrfach erwähnt (vgl. die weiter unten citierten Stellen aus edyll. II und der Gratianum actio). Proc. Afr. war Hesperius wie schon bemerkt in den Jahren 376 und 377. Allerdings bezeichnet ihn als solchen zur der Erlass C. Th. XV, 7, 3 (März 10, 376), während die folgenden: XVI, 5, 4 (Apr. 22, 376), I, 15, 8 (Jan. 21, 377) und VII, 5, 34 (Febr. 27, 377) ihn Praef. praet. betiteln. Aber der Anfang des letzten Erlasses: *Quia in omnibus aliis provinciis veredorum pars quarta reparatur, in proconsulari provincia tantum detur, quantum necessitas postulaverit* zeigt zur Genüge, dass die Verordnung nicht an den Praef. praet. Italiae, dem der Proc. Afr. derzeit nicht untergeordnet war, sondern nur an den letzteren selbst gerichtet sein kann⁹⁾. Es wird also, wie das für XVI, 5, 4 auch Haenel annehmen muss, in den drei Erlassen PO aus PC verschrieben sein (vgl. übrigens Godofr. und Till. bei Haenel). Der erste Erlass an Hesperius Nachfolger Thalassius datiert, wie oben bemerkt vom 30. Jan. 378. Ob Hesperius sofort nach Niederlegung seines Proconsulats Praef. praet. geworden, ist mir mehr als zweifelhaft; Ausonius lässt edyll. II, 45 seinen Vater sprechen: *huius (Ausonii) ego et natum et generum pro Consule vidi*; der Alte starb 378, hätte nun Hesperius die Praefectur sofort erhalten, als Thalassius an seiner Statt Proc. Afr. wurde, so müsste an der angeführten Stelle dieses Amt als das höhere jedenfalls genannt sein. Ferner ist aus dem Jahre 378 gar kein Erlass an Hesperius vorhanden, vielmehr beginnt die Reihe der sieben Erlasse *Hesperio praef. praet.* erst Mitte 379 (VII, 18, 2. Juli 3). Der dritte dieser Erlasse oder richtiger der erste, denn das Datum ist das des Empfanges (XIII, 5, 15 acc. Juli 12), qualifiziert Hesperius dadurch bestimmt als Praef. praet. Italiae, dass er die Bezeichnung *acc. Constantinae* trägt, denn unter Constantina kann nach dem Inhalte des Erlasses nur das ehemalige Cirta in Numidien verstanden werden (Till. V, 412). Um die Wende des Jahres 379 war aber Hesperius Praef. praet. Galliarum zusammen mit seinem Vater (Aus. grat. actio S. 701. 703. 718 Toll. vgl. Till. V, 271. 275). Der letzte Erlass, der an ihn als Praef. praet. (scil. Galliarum) gerichtet ist, datiert vom 14. März 380 (X. 20, 10). Eine spätere amtliche Stellung lässt sich für ihn allenfalls noch aus der zweiten Epistel des Ausonius erschliessen (Mitte 383). Nach diesem Jahre, das Gratian, dem Gönner der Familie, Thron und Leben kostete, wird Hesperius, wie er die Zeitläufe mit sich brachten, als Privatmann in der unmittelbaren Nähe von Burdigala oder in der Stadt selbst gelebt haben (vgl. Aus. parent. XI, edyll. IV praef. epist. III).

⁹⁾ Die Competenz des Praef. praet. Italiae und des Proc. Afr. gibt die Not. dignit. S. 108 und 162 (ed. Seeck). Ueber die eximierte Stellung des Proc. Afr. vgl. noch Böcking zur Not. dignit. II, S. 146. Marquardt, Staatsverw. I, 337. Preuss, Diocletian S. 91, Anm. 1.

Diese Daten stehen nun mit Paullinus Erzählung im besten Einvernehmen, wenn wir nur berücksichtigen, dass die Uebersiedlung eines ganzen Hausstandes naturgemäss erst eine Weile nach der Versetzung des Familienoberhauptes geschehen konnte, namentlich wo vor der Uebersiedlung, wie in diesem Falle, die Verfügung über ausgedehnten Grundbesitz zu treffen war. Auch die Rücksicht auf die junge Mutter und das zarte Alter des Kindes musste einen Verzug herbeiführen. Gieng also auch Hesperius bereits in den ersten Monaten des Jahres 376, vielleicht noch vor der Geburt seines Sohnes, persönlich nach Africa ab, so mag sich der Umzug der Familie recht wohl erst zu Ende des Jahres vollzogen haben. In Africa blieb dieselbe nach Paullinus $1\frac{1}{4}$ Jahre, also nach unserer Rechnung bis zur Mitte des Jahres 378, was obwohl Hesperius in diesem Jahre nicht mehr Proconsul war, schon deswegen nichts Auffallendes haben kann, weil als sein Nachfolger im Amte sein Schwager Thalassius nach Carthago gekommen war; zugleich wollen wir uns erinnern, dass ihn der Erlass XIII, 5, 15, noch am 12. Juli in den africanischen Provinzen traf. Um die Mitte des Jahres erfolgte die Weiterreise der Familie — anscheinend, und bei der Schwerfälligkeit des Reisetrosses leicht erklärlich, sehr langsam¹⁰⁾ — über Rom nach Burdigala, so dass man hier zu Anfang des Jahres 379 noch vor Ende des dritten Lebensjahres unseres Paullinus anlangte. Gegen Ende des Jahres kehrte auch Hesperius, nachdem er seine italische Praefectur mit der gallischen, deren Geschäfte seinem greisen Vater allein zu schwer werden mochten, vertauscht hatte, nach Gallien zurück, um sich später in Burdigala der Musse und der Erziehung seiner Söhne zu widmen. Ist es dabei auch auffällig, dass Paullinus von seines Vaters Praefecturen nichts sagt, so lässt sich dies Schweigen doch aus der Tendenz seines Gedichtes erklären: jene beiden ersten Aemter, Vicariat und Proconsulat, konnten in der Erzählung nicht übergangen werden, da sie die Ursache der weiten Reisen und der wechselnden Domicilien in Paullinus frühester Kindheit waren; die spätern Ehren seines Vaters sind auf sein Leben ohne Einfluss gewesen, so konnte er ihre Erwähnung unterlassen, um so eher, als in einem demüthigen gottgeweihten Dankgedichte auch der Anschein von Stolz auf vornehme Abkunft zu vermeiden war, wie Paullinus denn auch von dem Ansehen und den Ehren, die er selbst genossen, nur andeutungsweise in der Form eines Dankgebetes spricht (V. 264 ff.).

Ich glaube im Vorstehenden den Beweis geliefert zu haben, dass uns nicht blos nichts hindert, die Invasion von 407 als den Ausgangspunkt zur Berechnung der Paullinischen Daten hinzustellen und den Consul Ausonius als seinen Grossvater, den Proc. Afr. Hesperius

¹⁰⁾ So schliesse ich aus dem Umstande, dass Paullinus, obgleich er kurz zuvor sein Lebensalter bei der Abreise von Afrika indirect auf $2\frac{1}{4}$ Jahr angegeben hat (V. 34), es nöthig findet, ausdrücklich zu bemerken, seine Ankunft in Burdigala falle noch in sein drittes Lebensjahr.

als seinen Vater anzusehen, sondern vielmehr fast alles dazu zwingt. Es bleibt nun noch übrig zu zeigen, dass die Stelle V. 474—478, welche Ebert benutzt, um die Probe auf seine Rechnung zu machen, auch mit der unsrigen im Einklang steht.

Wollte man sich diese Aufgabe ganz bequem machen, so könnte man, trotz abweichender Stellung in den früheren Fragen, Eberts Auffassung dieser Stelle einfach adoptieren: man brauchte nur auf Grund der bekannten Erklärung des Servius zu Vergil *eclog. VIII, 39*¹¹⁾ *altera ab undecima* V. 12 statt von der zwölften, von der dreizehnten *hebdomas* zu verstehen und danach dem Paullinus ein Alter von circa 90 Jahren beizulegen zu der Zeit, wo er um 465 sein Gedicht schrieb. Ich erwähne diesen Irrweg¹²⁾, weil Leipziger ihn (zu V. 12) immerhin als möglich offen lässt, schlage aber meinerseits eine andere Strasse ein. Die Verse 474—478 tragen meiner Ueberzeugung nach sichere Zeichen der Verderbnis: erstens dürfen wir Paullinus, so gross sein Sündenregister in prosodischer Beziehung sonst ist (vgl. das Verzeichnis am Ende von Daums Ausgabe und die Zusammenstellung bei Leipziger), doch in keinem Falle zutrauen, dass er ein so versgerechtes Wort, wie *trierteris*, das er überdies zweimal richtig gemessen verwendet (V. 39 *nostra trieteride prima* und V. 121 *quinta trieteride nostra*), an dieser Stelle unerhörter Weise mit zwei langen Anfangsilben gebraucht haben sollte, noch dazu, da das Wort der griechischen Muttersprache des Dichters angehört¹³⁾. Nehmen wir noch hinzu, dass an unserer Stelle jeder Hinweis darauf fehlt, von wo ab wir eigentlich jene 15 Jahre, die nach Ebert Paullinus Asketenleben und geistliche Studien umfassen, zu rechnen haben, so wird Tillemonts Lesung: *post autem, exacta iam ter trieteride quinta* — 'im Alter von 45 Jahren' (vgl. die ganz ähnliche Stelle V. 232) nicht als eine verwegene Conjectur, sondern als eine unabweisbare Emendation erscheinen. Dass ferner auch in

¹¹⁾ 'Alter ab undecimo tum me iam ceperat annus'. Id est tertius decimus: alter enim de duobus dicimus: ut unus ab undecimo sit duodecimus, alter tertius decimus. Et vult significare iam se vicinum fuisse pubertati, quod de duodecimo anno procedere non potest.

¹²⁾ Ein classisches Beispiel dafür, was auch spätlateinische Dichter unter *alter ab undecimo* verstanden, liefert das zuerst von Götz und Löwe in den Leipziger Studien B. I veröffentlichte, dann wieder von Bachrens in Fleckeisen's Jahrb. 1879 S. 207 behandelte Gedicht des 'unkenden Alterthums', darin V. 9 und 10:

*undeciesque virum secum deduxerat unum:
alter ab undecimo Candidus ipse fuit.*

¹³⁾ Von griechischen Wörtern finden sich bei Paullinus nur zwei prosodisch falsch gebraucht, nämlich *alphabetum* V. 65, das sonst nicht in das Versmaass gepasst hätte, und *sphera* V. 146. Bei letzterem könnte man die Schwierigkeit durch die kleine Aenderung *sphera incita* statt *sphera concita* heben. Aber die gleiche Messung des Wortes bei dem viel heikleren Prudentius *Apoth. V. 210* lässt eher darauf schliessen, dass das Wort auch von Paullinus nicht mehr als griechisches Fremdwort, sondern als romanisiertes Lehnwort empfunden und deshalb unbedenklich, wie *pensitanda* V. 306, verkürzt wurde.

den Worten *super et his quattuor annos* (V. 478) eine Verderbnis steckt, ist mehrfach anerkannt; wenn dennoch Barths trefflicher Vorschlag *bis quattuor* keinen Eingang in den Text gefunden hat, sondern bei Leipziger wieder der Ueberlieferung *his*, bei Ebert einem ebenso überflüssigen und störenden *hos* hat Platz machen müssen, so liegt der Grund eben darin, dass dieser Vorschlag mit der üblichen Rechnung nicht stimmte. Zu der unsrigen stimmt er ganz vortrefflich: fiel die Taufe des Paullinus in das Jahr $376 + 45 = 421$, so wurde das Gedicht verfasst $421 + 3 \times 10 + 2 \times 4 = 459$. Dasselbe Jahr aber erhalten wir, wenn wir zu Paullinus Geburtsjahr unserer Rechnung sein V. 12 angegebenes Alter nach der üblichen und richtigen Auslegung von *altera ab undecima* hinzuzählen: $376 + 83 = 459$ ¹⁴⁾.

Braunschweig.

Wilhelm Brandes.

Zu Ausonius.

Die schwierige Stelle Parent. III, 15 *Hinc tenus Europam fama crescente perito Constantinopolis rhetore te uiguit* hat Brandes durch die Aenderung des *tenus* in *trans* herzustellen versucht. Aber es ist schwer zu begreifen, wie *trans* in *tenus* verderbt sein sollte. Ich vermute daher, dass für *Europam*: *curipum* zu schreiben ist. Allerdings steht *tenus* sonst nicht vor dem mit ihm verbundenen Casus; darin liegt aber noch kein Beweis, dass gerade *tenus* corrupt ist. So steht ja auch das ähnlich gebrauchte *fine*, wiewohl selten, vor dem dazu gehörigen Genetiv. Was den Euripus als die Grenze Europas anbetrifft, vergleiche man Mos. 290 ff. — Caes. Tetr. IIII 1 schreibe man *castrensi* statt *castrensis*, s. Mon. de ord. XII imp. 4 *cognomen caligae cui castra dederunt* und vgl. *castrensis iocus* Suet. Calig. 9, *castrense uerbum* Plin. N. H. praef. 1. Ebendasselbst VIII 1 geben die codd. *Vitę* (*Vite*, *Vita*) *sors*, woraus Gronov *Vitae ut sors* gemacht hat. Ich vermute *Vita excors*. — Eben daselbst XIII 55 f. schreibe ich: *qua* (codd. *quam*) *legisse iuuat, quem* (codd. *quam*) *genuisse uelit*. — In den beiden letzten Epigrammen des Eclogarium sind zwei Verse an einen unrechten Ort gestellt. Die Verse 4 und 6 des Epigrammes *De auctoribus agonum* gehören nämlich zu dem folgenden Stücke, das demnach vielleicht so herzustellen ist:

*Haec quoque temporibus quinquennia sacra notandis
ancipiti cultu diuorum hominumque sepulcri:
Tantalidae Pelopi e. q. s.*

Wien.

Karl Schenkl.

¹⁴⁾ Woher Tillemont (V, 1450) diese Lesart hat, weiss ich nicht. Er gibt sie ohne jede weitere Bemerkung: die Ausgabe des Paullinus aber, die er benutzt hat (Bibl. patr. ed. Marguar. de la Bigne. Append. Paris 1589), bietet, wie Herr Dr. S. Brandt zu Heidelberg mir freundlichst mittheilte, nur *iam trie-teride*, Daum's Ausgabe *iam trieteride*. Sollte ihm vielleicht noch die inzwischen verschollene Handschrift selbst vorgelegen haben?

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Thukydides, erklärt von J. Classen II. Buch. 3. Auflage, Berlin 1879.

Die Eigenart des Classen'schen Thukydides ist zur Genüge bekannt. Für die Brauchbarkeit der Ausgabe spricht am deutlichsten der Umstand, dass das erste und zweite Buch bereits in dritter Auflage vorliegt. Eine Anzeige dieser dritten Auflage kann sich also darauf beschränken, die Vermehrungen in derselben anzugeben und nach des Verfassers öfter ausgesprochenem eigenen Wunsche einzelne Stellen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Die dritte Auflage des zweiten Buches kann mit Recht als eine vermehrte bezeichnet werden, da der kritische Anhang um 10 Seiten (20 SS. statt 10 der zweiten Aufl.) gewachsen erscheint. Einen wesentlichen Theil dieses Zuwachses bildet die bei der Besprechung von 3. 2. (*ἐνόμισαν ἐπιθέμενοι ῥαδίως κρατῆσαι*) gegebene gründliche Untersuchung über die Infinitivi Aoristi, worin gegen Madvig (*Adversar.* 1. 161.) und Stahl (*Quaestiones grammaticae praef.*) der Beweis geliefert wird, dass der Infinitiv Aoristi auch Futurbedeutung haben kann. Neu besprochen sind ferner 15. 2. (*τά τε ἄλλα διενόμισαι*) 15. 5. (*τὰ πλείστον ἄξια*) 35. 1. (*μὴ ἐν ἐνὶ ἀνδρὶ*) 35. 2. (*διὰ φθόρον*) 39. 2. (*οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι*) 44. 1. (*χαλεπὸν μὲν*) 51. 1. (*ἄλλο παρελύπει*) 51. 5. (*καὶ τὸν πλείστον*) 53. 3. (*ὅ τι τε ἤδη*) 62. 3. (*τῶν τε πατέρων*) 65. 12. (*οὐ πρότερον*).

Im Einzelnen fand Referent zu folgenden Bemerkungen Anlass:

11. 4. *πολλάκις δὲ τὸ ἔλασσον πλῆθος δεδιὸς ἄμεινον ἡμίνατο τοῖς πλείονας* ist die Bemerkung Classen's; „*ἄμεινον* besser als im entgegengesetzten Falle (*μὴ δεδιὸς*)“ trotz der Widerlegung Pappo's und dessen richtiger Erklärung (*nos simul audimus ἢ οἱ πλείονες τοῖς ἐλάσσονας*) seit der ersten Auflage unverändert geblieben.

11. 7. *πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραντίχα ὄραν πάσχοιός τι ἄηθεις ἀργὴ προσπίπτει*. Grossmann (*Neue Jahrbücher für Philologie* 121. S. 522.) hat das Ungenügende der Erklärung Classens, sowie auch der übrigen Herausgeber (Krüger,

Böhme, Poppo) ganz richtig dargethan, worauf ich verweise; doch ist der Ausweg, den er selbst vorschlägt, *ἐν τοῖς ὄμμασι* als Glossem zu streichen, meiner Ansicht nach nicht nothwendig. Ich glaube, es ist nach *ὄμμασι* das Particip *ὄρασι* zu ergänzen und zu übersetzen: „Alle befällt Zorn, wenn sie mit ihren eigenen Augen sehen, und gar in dem Augenblicke, wo sie es sehen, wie (ihre Landsleute) Ungewohntes erleiden.“ Das Participium ergänzt sich aus dem Infinitiv *ὄραν* sehr leicht; vgl. C. 89. 6, wo nach *ἀναγκαζόμενοι* das Particip *ἀντιτολμῶντες* aus dem erst am Schlusse des Satzes stehenden *ἀντιτολμῶσιν* hinzugedacht werden muss.

35. 1. *καὶ μὴ ἐν ἐνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι, εὖ τε καὶ χειρόν εἰπόντι πιστευθῆναι.* Classens Auffassung, die er sich von Zeterling (Philolog. 32. 337) angeeignet hat, wird trotz der ausführlichen Begründung im Commentar und in der kritischen Bemerkung wohl kaum Zustimmung finden. Er erklärt: „Es ist nicht gut, dass die Tugenden vieler bei einem Manne in Gefahr kommen, mag er gut oder schlecht gesprochen haben, geglaubt zu werden, d. h. die Darstellung wird, mag sie gut oder schlecht ausgeführt sein, Gefahr laufen, nicht geglaubt zu werden,“ weil ja, wie im Folgenden gezeigt wird, „das Urtheil der Zuhörer im günstigen, wie im ungünstigen Sinne am meisten von der persönlichen Stimmung und Selbstschätzung derselben bestimmt werde.“ Jedem unbefangenen Leser muss sich bei dieser Erklärung die Frage aufdrängen: Wenn die Meinungen über die Tugenden schon vorher fest stehen und der Redner keinen Glauben findet, inwiefern können dann diese Meinungen durch seine Rede gefährdet werden? Die Gefahr einer falschen Auffassung läge dann in der verschiedenen Stimmung der Zuhörer und nicht *ἐν ἐνὶ ἀνδρὶ*. Die Stelle ist ja schon von Poppo, besonders aber von Böhme richtig erklärt: „Der Glaube an die Tugenden so vieler, darf nicht von der, guten oder schlechten, Rede eines Einzigen abhängig gemacht werden. (Vgl. auch Krahnert Philolog. X. 437 ff.) Die verschiedenen Stimmungen der Zuhörer muss eben der Redner derart zu beeinflussen verstehen, dass jeder mit der richtigen Ueberzeugung von den Tugenden der Gefallenen nach Hause geht, gelingt ihm dies vollständig, dann hat er gut, wenn nur mangelhaft, minder gut gesprochen. Die Verantwortung aber für das Urtheil seiner Zuhörer nach der Rede trifft nur den Redner, der eben der schwierigen Aufgabe gewachsen sein muss *τῆς ἐκάστον βουλήσεως καὶ δόξης τυχεῖν* wie Perikles am Schlusse des Kapitels sagt.

40. 2. *ἐν τε τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια καὶ ἑτέροις πρὸς ἔργα τετραμμένοις τὰ πολιτικά μὴ ἐνδεῶς γινῶναι.*

Classen weist mit Recht die Auffassung der meisten Erklärer zurück, wornach unter *αὐτοῖς* die leitenden Männer, unter *ἑτέροις* die gewöhnlichen Bürger zu verstehen wären. Eine solche Scheidung liegt weder in den Worten, noch stimmt sie zum ganzen Zusammenhange; auch ist es entschieden gewagt, *ἔργα* als Handwerke oder Ge-

werbe zu fassen. Ich glaube mit Classen, dass in *ἑτέροις* ein Fehler steckt, dass aber *ἔτερα*, wie Classen liest, die richtige Heilung ist, scheint mir nicht eben wahrscheinlich. Der Sinn ist offenbar der. Bei uns kümmern sich dieselben Personen um ihre eigenen wie um die öffentlichen Angelegenheiten, und obwohl sie sich diesen ganz hingeben (so erkl. Cl. ganz richtig den Ausdruck *τετραμμένοις πρὸς*), thut dies ihrer politischen Einsicht doch keinen Eintrag. Zu *ἔγῃ* vermisste ich ein Adjectivum, das dem *οἰκείων* entspräche. Da nun der Redner in den vorhergehenden wie auch in den folgenden Sätzen immer in der ersten Person spricht, so ist es wenigstens nicht unwahrscheinlich, dass auch in diesem Satze ein Pronomen der ersten Person stand: ich vermute daher *καὶ ἡμέτερα πρὸς ἔργα τετραμμένοις*, woraus dann auch leicht ein *ἡμῖν* zu *αὐτοῖς* ergänzt wird.

42. fin. *καὶ δι' ἐλαχίστον καιροῦ τύχης ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης αἰὼνον ἢ τοῦ δέους ἀπηλλάγησαν*. Classen fasst *δόξα* als „Ruhm mit subjectiver Färbung oder das Ziel des Strebens“ und übersetzt: „Da ihre Seele nicht von Furcht, sondern im höchsten Grade von dem Gedanken des zu erringenden Ruhmes erfüllt war.“ Diese Bedeutung für *δόξα* anzunehmen, findet Grossmann (a. a. O. S. 524) mit Recht zu gewagt, doch auch seine Erklärung „ihr Tod ist somit mehr die Spitze des Ruhmes als des Schreckens“ befriedigt nicht. Der Redner, meint er, sollte nach dem Vorhergegangenen von Furcht gar nicht reden. Im Gegentheil, gerade nach dem Vorhergegangenen muss meiner Ansicht nach der Redner von Furcht reden. Wie Krahnert (a. a. O. S. 480 ff.) treffend nachweist, sind die Worte von *οὐδέ* bis *ἀπηλλάγησαν* eine Ausführung des Gedankens, dass dieser Kampf die Heldentugenden der Gefallenen bei seinem Beginne sparten liess, und durch sein Ende bestätigte (*πρώτη μνημόσυνα καὶ τελευταία βεβαιόσυνα*). In dem letzten Theile dieser Schilderung (*τοὺ καὶ ἐν αὐτῷ* an) bewegt sich aber der Redner in lauter variirten Antithesen der Begriffe Feigheit und Tapferkeit. „Im Kampfe selbst“ sagt er, „haben sie es für ehrenhafter gehalten, sich zur Wehr zu setzen und zu leiden, als durch Zurückweichen ihr Leben zu retten; geflohen sind sie vor der üblen Nachrede, auf dem Felde der That aber haben sie mit Leib und Leben auf ihrem Posten ausgeharrt.“ Und dies ist ihnen auch gelungen, muss der Schlussgedanke sein, weshalb das nun Folgende zu übersetzen ist: „Und fast ohne jede Einwirkung des Geschickes, also aus freier Wahl (so richtig Krahnert und Classen) sind sie mit dem höchsten Ruhme und nicht mit Feigheit bedeckt aus dem Kampfe geschieden.“ Vortrefflich stimmt zu dieser Erklärung der allgemeine Ausdruck *ἀπηλλάγησαν*, weil auch eine *ἀπαλλαγὴ ἅμα ἀκμῇ τοῦ δέους*, nämlich die Flucht, möglich wäre, welcher aber die Gefallenen jene andere viel ehrenvollere, nämlich den Tod, vorgezogen haben. Krüger lässt nicht, wie Grossmann meint, die Stelle unerklärt, sondern hat durch einfache Ausführung der Worte der Scholiasten *ἀκμάζοντες, φησὶν, ἐκ ἐδόξης καὶ οὐκ ἐκ δειλίας* das Richtige getroffen.

C. 44. 1 *καὶ οἷς ἐνεδαιμονῆσαι τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ζυμετρήθη*. Classen führt fünf verschiedene Erklärungen dieser schwierigen Stelle an, mit deren keiner er übereinstimmt; auch seinen eigenen Lösungsversuch für *ἐντελευτῆσαι* ein Verbum wie *ἐναλλαγῆσαι* oder ein ähnliches zu lesen, hält er selbst nicht für sicher. Zunächst muss ich jede Textesänderung als unnöthig zurückweisen; denn die Worte sind in der überlieferten Fassung sowohl grammatisch als auch sinngemäss zu verstehen. Das *τε* — *καὶ* beweist, dass die *ζυμῆσεις τοῦ βίου* eine gleiche war für das *ἐνεδαιμονῆσαι* und für das *ἐντελευτῆσαι*, also wörtlich: „Denen das Leben für das darin glücklich werden (Aor.), in gleicher Weise berechnet ward, wie für das Sterben“, d. h. bei denen Glück und Ende zusammenfiel: *ἐντελευτῆσαι* wäre für sich allein gewagt, lässt sich aber parallel mit *ἐνεδαιμονῆσαι* sehr wohl rechtfertigen. Der Gedankengang ist offenbar der: „Ihr wisset“, sagt Perikles zu den Angehörigen der Gefallenen, „dass es im Leben kein reines Glück gibt; jedes Leben fällt der *λύπη* und *τελευτή* anheim; wenn nun diese beiden mit Ruhm und Ehre verbunden sind (*εὐπρεπεστάτης*) kann von einer glücklichen Verkettung von Umständen (*εὐτυχές*) die Rede sein, noch mehr aber da, wo der glücklichste Moment der letzte ist“, so dass eine weitere *λύπη* nicht zu befürchten ist. Sehr passend schliesst sich an diese hochphilosophische Erörterung das Folgende an: „Schwer ist es freilich, ich weiss es wohl, euch davon (von solchen nicht allzuleicht fasslichen Wahrheiten) zu überzeugen, wo jeder Tag euch an euern Verlust erinnert“. Am nächsten kommt der richtigen Erklärung Meyer, der nach Poppo's Citat übersetzt: *quorum vitae tenor ita congruit, ut eadem re felices essent et obirent*. Mehrfach wird zu dem Gedanken Her. 1. 30. ff. das Gespräch des Kroisos und Solon verglichen; ich glaube, noch bestimmter vermuthen zu dürfen, Perikles oder Thukydides denke hier an Kleobis und Biton.

Zu II, 71, wäre es angezeigt zu bemerken, dass von der feierlichen Erklärung des Pausanias, bezüglich der Unantastbarkeit des Gebietes der Platäer, auf welche sich diese berufen, sich bei Herodot nichts findet, und dass auch von spätern Historikern nur Plutarch Arist. 21. dieselbe erwähnt.

II. 81. 5, *γρόντες δ' αὐτοὺς οἱ Στρατιοὶ ἔτι προσιώντας*. Höchst auffallend ist das *ἔτι*, trotzdem die meisten Erklärer schweigen; nur Poppo citiert eine Bemerkung Haack's „antequam cursum absolvissent“, was nur heissen kann: Die Stratier merkten den Anmarsch der Barbaren, bevor diese den Sturm lauf beendet hatten, also als diese noch giengen (und nicht liefen). Das müsste aber deutlicher, namentlich durch ein anderes Verbum, etwa *προσβαίνοντας* ausgedrückt sein. Ich glaube, *ἔτι* ist durch eine aberratio aus dem gleich folgenden *οὐκ ἂν ἔτι* in den Text gekommen und zu streichen.

C. 87. 3. Als besonders gelungen muss ich die Erklärung der Worte *τῆς γνώμης τὸ (μὴ) κατὰ κράτος νικηθέν κ. τ. λ.* bezeichnen, wo Classen im Commentar und in der kritischen Bemerkung die Unmöglichkeit des *μὴ* überzeugend nachweist und den ganzen Ge-

denkengang vortrefflich klar legt. Merkwürdiger Weise lässt er τῆς αἰσχυροφίας stehen, während die meisten Herausgeber das richtige τῆς γε haben.

C. 89 5. Grossmann (a. a. O. S. 524) will die Schwierigkeit in dem Ausdrücke ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ durch eine leichte, auf den ersten Anblick einnehmende Conjectur τοῦ παράπλου heilen, was ihm den Sinn gäbe: „Sie glauben wohl nicht, dass ihr euch mit euren wenigen Schiffen ihnen entgegenstellen würdet, wenn ihr nicht etwas leisten wolltet, was euer Heranfahrt an die peloponnesische Küste rechtfertigte.“ Näher besehen indess wird diese Vermuthung bald hinfällig. Es wird nämlich C. 86 berichtet, dass die Flotten einander 6—7 Tage ruhig gegenüber lagen und C. 90 heisst es ausdrücklich: ἐπειδὴ οἱ Ἀθηναῖοι οὐκ ἐπέπλεον. Soll aber παράπλου die Anfahrt an die peloponnesische Küste überhaupt bedeuten, so kann diese schwerlich als ein solches Heldenstück betrachtet werden, dass die Feinde daraus auf den Muth der Athener schliessen könnten. Classens Auffassung τὸ παρὰ πολὺ 'der grosse Unterschied, für bei weitem geringere Anzahl von Schiffen', scheint mir sprachlich zu wenig gerechtfertigt. Ich glaube, Krüger hat, wie so oft, das Richtige getroffen, indem er νεμικρέναι nach παρὰ πολὺ ergänzt. „Ihr fasset“, sagt Phormio, „den Gegnern grössere Furcht ein und eine gegründeter, weil ihr vorher gesiegt habt, und weil ihr so entschieden gesiegt habt, dass sie gewiss nicht glauben, ihr würdet euch ihnen gegenüberstellen, wenn nicht voraussetzen wäre, dass ihr etwas dem (so entschiedenen Siege) Entsprechendes thun werdet“, d. h. sie glauben, ihr führet wieder so ein geschicktes Manöver im Schilde, wie beim letzten Kampfe. In demselben Sinne ist auch das Folgende zu verstehen, wo der Gedanke ausgesprochen wird: Dadurch dass wir mit so geringen Streitkräften den Kampf mit ihnen wagen, glauben sie, wir müssen unserer Sache gewiss sein, und zum Schlusse ὁ λογίζομενοι τῶν οὐκ εἰκότι πλέον πεφόβηται ἡμᾶς, ἢ τῆ κατὰ λόγον παρασκευῆ, wo wieder der letzte Theil mir von den Erklärern unverstanden zu sein scheint. Classen fasst die Worte τῆ κατὰ λόγον παρασκευῆ mit einem ältern Herausgeber hypothetisch εἰ κατὰ λόγον παρεσκευάμεθα, wogegen jedoch schon Krüger bemerkt, dass der Artikel dawider spreche; ähnlich die übrigen Herausgeber, wenigstens ist überall ἢ κατὰ λόγον παρασκευῆ die Ausrüstung der Athener. Vielfach wird VI. 34. 8 verglichen, doch wenig passend. Denn dort sagt Hermokrates, „die Athener erwarten keinen Widerstand; wenn sie nun doch auf einen solchen stossen, und das Unerwartete sie mehr schrecken, als unsere wirkliche Macht.“ Hier aber würde Phormio sagen: „Das Ungewöhnliche (dass wir uns mit so geringen Streitkräften ihnen gegenüberstellen) schreckt sie mehr, als wenn wir im Verhältnis zu ihrer Zahl gerüstet wären.“ Das den Soldaten weis machen zu wollen, hiesse ihnen denn doch zu viel zugemuthet: ἢ κατὰ λόγον παρασκευῆ ist über die Ausrüstung der Peloponnesier und zwar eine vernünftige Ausrüstung, d. h. eine Ausrüstung, welche ruhige Ueberlegung

gestattet, eine Ausrüstung, vermöge welcher die Feinde sich vor den Athenern nicht fürchten müssten. „Das Unerwartete auf unserer Seite,“ meint Phormio, „ist so stark, dass es den Feinden die ruhige Ueberlegung, die sie vermöge ihrer *παρασκευή* haben könnten, raubt und macht, dass sie uns trotz derselben fürchten.“ Die Stelle ist somit von *ανίπαλοι* an folgendermassen zu übersetzen: „Ueberlegene Streitkräfte, wie diese, sind nur insofern ebenbürtige Gegner, als sie im Vertrauen zu ihrer Uebermacht, aber nicht zu ihrem Muthe den Angriff unternehmen. Solche aber, die mit geringeren Streitkräften und doch nicht gezwungen, den Kampf mit jenen aufzunehmen wagen, thun dies, weil sie in der festen Ueberzeugung (von ihrer tatsächlichen Ueberlegenheit) eine grosse Gewähr des guten Erfolges (*μὲν γὰρ τι*) haben. So denken diese und deshalb flosst ihnen das Ungewöhnliche der Sache mehr Furcht vor uns ein, als sie in Folge ihrer Ausrüstung vernunftgemäss haben müssten.“ Vielleicht dachte Krüger an etwas Aehnliches bei seiner nicht ganz deutlichen Erklärung „wegen der ihrer Berechnung vorliegenden Streitkräfte.“

Nikolsburg.

Dr. Wilhelm Jerusalem.

Herwerden H. van, *Lapidum de dialecto Attica testimonia collegit atque disposuit. Traiecti ad Rhenum. Apud J. L. Beijers. 1880. 83 pp.*

Der Herr Verfasser bezeichnet in der Einleitung p. 3 sein vorliegendes Werk gewissermassen als eine Ergänzung der Wecklein'schen *Curae epigraphicae* (Leipzig 1869). Die Herausgabe des *Corpus inscriptionum Atticarum* bot die günstige Veranlassung, die dortselbst gesammelten und sorgfältigst behandelten attischen Inschriften auch für die Textkritik der attischen Schriftsteller zu verwenden. So fruchtbar nun ohne Zweifel dieser Gedanke an und für sich ist, so sichere Resultate auf diesem Wege zu Tage gefördert werden können, ebenso sehr ist es zu bedauern, dass der Hr. Verf. von Cauer's sorgfältiger Arbeit *de dialecto Attica vetustiore*, wie es scheint, gar keine Notiz genommen hat, obwohl in manchen Punkten diese Arbeit recht gut hätte benützt werden können, allerdings nur für den Zeitraum bis zum Archontat des Eukleides, mit welchem ja der von Cauer benützte erste Band des *C. I. A.* abschliesst. So ist vieles von dem im I. Cap. unter dem Titel: „*de confusionibus vocalium et diphthongorum*“ bei Herwerden Behandelten auch bei Cauer, *Curt. Stud.* VIII, 249 ff. zu finden, und zwar kann man nicht leugnen, dass die Behandlung durch Cauer, der allerdings einen andern Zweck verfolgt, vielfach der Sache nur zum Vortheil gereicht. Ueberhaupt lässt sich nicht verschweigen, dass es den Leser auch in einem für streng philologische Zwecke geschriebenen Buche unangenehm berührt, wenn er gegenwärtig die Resultate der Sprachforschung gänzlich ausser Acht gelassen findet. Sonst hätte der Hr. Verf. p. 13 wol nicht schreiben können, dass in den att. Imperativen

επιμελός u. a. einfach Vertauschung des *ε* mit *ο* vorliege. Curt. Verb. II² 64 f. Cauer 415 hätte doch gewiss richtigere Auffassung ergeben. Was p. 11 von der Ersetzung des „periens digamma“ durch *i* bez. *j* (so verstehe ich wenigstens das dort Gesagte) bemerkt ist, widerstreitet doch auch allen neueren Forschungen, die um von anderen zu schweigen, durch Curtius Grundzüge im Wesentlichen, abgesehen von den neuesten, der gesamten philologischen Welt zugänglich sind. Die Contraction des attischen Accusativausganges — *εας* in *εις*, die p. 49 noch behauptet wird, ist ganz unhaltbar, die betreffende Accusativform ist sicher Analogiebildung, sowie in *ειρος* (p. 52) ganz gewiss nur eine höchst auffällige Verwendung des Accusativs für den Nominativ, nicht aber eine „sequior forma“ dieses Casus vorliegt. Doch um hievon abzusehen, bemerke ich in Eilem bezüglich der Anordnung des Stoffes, dass im ersten Capitel 'de confusione vocalium et diphthongorum' in rein statistischer und kasserlicher Weise gehandelt wird. Ein zweites Capitel unter dem Titel 'de nominibus propriis', verzeichnet mannigfaches auf Eigennamen Bezügliche, während in einem dritten alphabetisch angelegten Capitel zahlreiche grammatische und orthographische Fragen erörtert werden und das vierte Capitel gewiss höchst interessante Ausweise über den inschriftlichen Gebrauch der Coniunctionen gibt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass vorliegende Arbeit jedem mit der Herausgabe attischer Schrifttexte beschäftigten Gelehrten, soweit er nicht selbst Gelegenheit hat, das Corpus insc. Att. zu benützen, einigen Vorthail gewähren kann, Studierende, für die sie eigentlich geschrieben ist, können aus derselben die Wichtigkeit der Ausbeutung der Inschriften schätzen lernen. Doch muss ich leider ausstellen, dass die Angabe der Citate durchaus nicht von jener Genauigkeit ist, die bei einem solchen Werke unerlässlich ist. Referent hat etwa die Hälfte der Citate verglichen und dabei zahlreiche Versehen gefunden, die er zu Nutz und Frommen anderer Leser hier verbessern will, wobei ich noch bemerke, dass ich von unwesentlichen Druckfehlern, die gleichfalls in nicht kleiner Anzahl sich finden, absehe.

S. 9 unter 13) soll stehen III 1197 anstatt 1179. Nebenbei bemerke ich, dass die vereinzelte Schreibung *οι* für *υ* in *Ποιανειψιων* offenbar in der gleichen Aussprache des *οι* und *υ* ihren Grund haben muss. Bezüglich des kurz vorhergehenden *βυβλιον* und *βιβλιον* ist zu bemerken, dass ersteres ursprünglicher ist (Meyer Gramm. I. 89. — S. 19. *Αγλαίρον* III 372 statt 327. — S. 20. Z. 8 v. o. II, 547 st. 574, Z. 17 v. o. 259 st. 257. Dort steht wirklich *Αινειται*. Dass *Αιραιοι* nicht 'constanter per spiritum asperum' geschrieben werde, zeigt *Αιραιοι* 226, 240, *Αιραιης* 238. Ebenso wenig genau sind die Angaben über *Αισωνιοι*; sicher steht *Αισων* 239, 35, *Αισωνιοι* 242 und 256. — S. 27 ist das Citat *Κυθήρας* II 554 ganz unrichtig, ich vermag das nom. propr. nicht zu finden. — S. 28 Z. 8 v. u. lese man 1023 st. 1025. — S. 29 ist das Citat *Μεξίας* II, 525 falsch. S. 29 s. v. *Μεταγειτωνων* ist zu be-

merken, dass III 1123 *Μεταγειτονιῶνα* steht, nicht *Μεταγκονιῶνα*. S. 35 lese man *Σκελίας* st. *Σκέλιος* und zwar steht dieser Name I, 422, nicht 418. — S. 38: die Verhältnisse bezüglich des Völkernamens *Φηγήτιοι* sind unrichtig dargestellt (vgl. auch Cauer a. a. O. 261); I 235 steht deutlich *Φηγούντιοι*, I 236 *Φηγέτιοι*, die Form *Φηγοῖσσι* ist für die Bewohner dieser thrakischen Stadt nicht nachzuweisen, *Φηγούσιον* II, 479 bezeichnet einen Angehörigen des attischen Demos *Φηγῶς* (vgl. *Μυρρινούσιος*, *Ἀγνούσιος*, *Ραμνοῖσιος*). — S. 40 bemerke ich mit Rücksicht auf den Namen *Χολλίδης*, worüber man auch Cauer a. a. O. 251 vergleichen mag, dass II, 465, 67 deutlich *Χολλίδης* zu lesen ist, während ib. 73, I, 424 die Sache fraglich ist; jedenfalls ist soviel gewiss, dass des Hr. Verf. Behauptung, *Χολλίδης* stehe nirgends, unrichtig ist. — S. 43 zu *ἀλοιμῶς*; II, 167, 85 steht auf dem Steine *ἀλοιμοῦ* nicht *ἀλοιμοῦ*. — S. 45: *ἀστράγαλος* II, 282 ist unrichtig citiert. — S. 47 *γραμματεῦσιν* c. gen. ist in der an zweiter Stelle angegebenen Inschrift III, 9 nicht zu finden. Ueber die Dative, richtiger Locative auf *-σι* handelt richtiger Cauer 412. — S. 48 ist falsch gedruckt *δειςίας κριῶν* für *δ. κρεῶν*. ib. Z. 3 v. o. muss wol stehen *δευτέρου ἄρχων* für *δευτέρος ἄ.* — *διαλέγειν* ist II, 645 unmöglich zu finden, da 641 die letzte Nummer des II. Bandes ist. — S. 49 Z. 10 v. u. lese man 470, 5, 34 st. 470, 4, 34. — S. 52 Z. 6 v. o. soll stehen II, 55, 14, st. II, 54, 14 und Olymp. 104, 2 st. 104, 4. — ib. p. 4 v. u. muss nach dem Sprachgebrauch der ganzen Inschrift *ἐχόμενον* stehen. — S. 54 Z. 6 v. o. soll stehen *διπλεῖ* (nach Cauer) für *διπλῆ*, richtiger wol Kirchhoff *διπλῆ*. — S. 57 Z. 3 v. u. ist (*μεγαλο-*) *φρα* III 768 ein falsches Citat. *μειγνύμαι* ib. ist sicher die ältere Form, wie auch noch *μειξίς*, *Μειξικλῆς* zeigen; vgl. ausserdem *τεῖσαι*, *Τεῖσανδρος*. — S. 59 Z. 11 v. o. steht ungenau: *Ο.Α. . ΤΙΛΑΧΙ*, Das Apographon bei Kirchhoff zeigt nicht *T*, sondern ein verstümmeltes *Π*. Ueber *ξίν* und *σύν* gibt genaueren Aufschluss Cauer a. a. O. 286 ff. — S. 62 konnte zum Titel 'Perfecti et Plusqpf. formae' bei *ἀναγεγράφεται* noch eine zweite Belegstelle I, 38 e, 3 hinzugefügt werden. — S. 63 ist *προεπιμέλεισθαι* I, 35 wieder unrichtig citiert, ebenso drei Zeilen später *Προμήθια* II, 554. — Die Form *πρέσβη* II, 18 ist nur durch Ergänzung gewonnen, auf der Inschrift ist nach dem Apographon eine Lücke. — S. 64 Z. 3 v. o. lese man II, 115 b, 42 st. II, 115 b, 14. — Auf derselben Seite ist Z. 13 v. u. II add. 25 c, 32 angeführt; in Wirklichkeit ist diese Nummer gar nicht vorhanden. — Unrichtig ist ferner auch S. 70, Z. 16 v. o. II 588 [*φρατ*] *έροι* und S. 73, Z. 18 v. o. III, 9, 12. Bezüglich der ersteren Stelle, an welcher es sich um das Wort *φραττορες* (nicht *φρατόρες*, wie der Hr. Verf. schreibt) handelt, ist zu bemerken, dass diese Form *φράτωρ* vom sprachwissenschaftlichen Standpunct auch neben *φρατρία* vollständig begreiflich ist; das Fehlen derselben auf attischen Inschriften dürfte die Folge eines Zufalles sein. Vorstehende stattliche Reihe von Versöhen und Unge-

mäßigkeiten gebietet Vorsicht beim Gebrauche dieses seinem Zwecke nach gewiss sehr löblichen Buches.

Innsbruck. Friedrich Stolz.

Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis nebst mehreren Excursen und Abhandlungen von Dr. Joh. Kvičala, ord. Professor der class. Philologie an der Prager Universität Prag, 1881. Verlag von F. Tempsky. VIII. und 462 SS.

Der Hr. Verf. bietet uns in diesen „neuen Beiträgen“ einen weiteren Theil seiner Sammlung von Erörterungen zu den Gedichten Vergils, deren Veröffentlichung er im Jahre 1878 in den von der Kritik allerseits sehr freundlich aufgenommenen „Vergil-Studien“ begonnen hat. Das verhältnismässig rasche Erscheinen dieses neuen, stattlichen Bandes mit seinem mannigfaltigen Inhalte bestätigt wieder in hübscher Weise eine Bemerkung, die Ref. am Anfange seiner Besprechung des ersten Theiles bereits damals auf Grund verschiedener Anzeichen, besonders des überall sichtbaren Reichthums an Material und des ausgedehnten Ueberblickes äussern konnte, dass nämlich die selbstständigen Sammlungen des Herrn Verfassers schon bei dem Beginne der diesbezüglichen Veröffentlichungen ein weit ausgedehnteres Gebiet in ziemlicher Vollständigkeit umfassten, als Mancher damals vielleicht gedacht hätte (Vgl. diese Zeitschr. 1879 S. 253.)

Es enthält nämlich dieser neue Theil ausser kritischen und erklärenden Bemerkungen zum 2., 3. und 4. Buche der Aeneis, unter denen jedoch jene zum vierten die bedeutende Mehrzahl bilden (nach 22 Stellen des zweiten Buches S. 1—46 und 16 des dritten S. 47—76 sind 65 des vierten S. 76—222 behandelt), auch Excurse und Abhandlungen, die sich zum Theil auf das ganze Gebiet der Aeneis mit reichen Beispielsammlungen erstrecken und die Hälfte des ganzen Buches einnehmen (S. 223—447). Die ersten 2 Excurse beziehen sich noch auf den zweiten Gesang und geben eine vergleichende Zusammenstellung der in den auf die Eroberung Troias bezüglichen Angaben sich findenden Uebereinstimmungen und andererseits Differenzen zwischen Vergil und anderen Autoren (S. 225—265); eine besonders grosse Zahl dieser Vergleichen berücksichtigt die betreffenden Stellen der späten griech. Epiker Quintus Smyrn. und Tryphiodoros und es schliessen sich daran manche z. Th. ausführliche Bemerkungen über die Arbeitsmethode dieser Autoren und über die verschiedene Quellenbenutzung in derartigen Erzählungen (z. B. S. 230 ff. S. 252 ff.). Doch ist auch die Reihe anderer Citate, auch aus römischen Schriftstellern nicht klein und es ergaben sich daraus auch wieder Ergänzungen zu W. Ribbeck's Indices (z. B. S. 229)¹⁾ oder Anhaltspunkte für die

¹⁾ W. Ribbeck's genannte Arbeit würde jetzt überhaupt nach so vielen Nachträgen eine vielfach ganz andere Gestalt bekommen; vgl. meine Bemerkungen in der Schrift zu spät. lat. Dichtern I, p. IX. und Renner zu Sedul. p. 102.

Texteskritik (z. B. S. 227). Der dritte Excurs handelt über den Anfang und Schluss der Reden in der Aeneis (S. 265—274) und gibt anknüpfend an eine früher in den erklärenden Beiträgen S. 187 zu Aen. IV, 571 ff. gemachte Bemerkung, dass der Beginn einer Rede mitten im Verse bei Vergil nicht selten sei, eine Uebersicht über sämtliche Beispiele der Aeneis für das Zusammenfallen des Anfanges einer Rede mit dem Versanfang und für das, in jener wohl beachtenswerthen Behandlung der Stelle des vierten Buches betonte Gegentheil, woraus 255 Beispiele der ersten und 81 der zweiten Art sich ergeben; richtig wird dann im Anschlusse die diesbezügliche Abweichung der Römer von den Griechen constatirt, in der Aufzählung der römischen Dichter S. 271 hätte aber hier wol gewiss auch Ovid einen Platz verdient. Der vierte Excurs (S. 274—293) liefert nun eine vollständigere und erschöpfendere Zusammenstellung des in der Aeneis sich findenden Materials für die bereits in den „Vergil-Studien“ S. 34 ff. betonte Wortsymmetrie bei Vergil; es stellt sich diese gut geordnete Sammlung über einen Punkt, dessen Bedeutung auch für Vergil bereits wiederholt anerkannt wurde, den besten auf diesem Gebiete für ein paar andere Dichter bereits gelieferten Arbeiten zur Seite. Der fünfte und längste Excurs (S. 293 bis 447) bezieht sich auf die Alliteration in der Aeneis; da Ref. jedoch neben dem erklärend-kritischen Theile gerade dieser wichtigen Partie schliesslich noch ein paar nähere Bemerkungen widmen möchte, fügt er hier in dieser Uebersicht gleich noch an, dass dann S. 448 ff. noch Nachträge und S. 450—462 sachliche, sprachliche und Stellen-Indices folgen, welche die Brauchbarkeit des Buches nur fördern können.

Indem wir nun noch zu jenen näheren Bemerkungen, die wir gerade in Aussicht gestellt haben, übergehen, können wir zunächst an dem kritischen und erklärenden Theile des Buches im Allgemeinen so ziemlich dasselbe hervorheben, was wir in dieser Beziehung schon über die „Vergil-Studien“ kurz bemerkten, nämlich genaue Berücksichtigung der früheren Literatur, gewissenhaftes Eingehen, das selbst da noch, wo nicht wesentlich neue Resultate gewonnen werden, oder, wo man mit der Schlussfolgerung nicht immer ganz einverstanden ist, nicht nur das wichtigste Material gesichteter und geniessbarer, als es in bekannten Sammelcommentaren manchmal geschieht, vorführt, sondern auch manchen neuen Gesichtspunct für die Beurtheilung der einen oder anderen Ansicht eröffnet (auch die Erscheinungen der Alliteration werden nun auch hier öfter und mehrmals gewiss mit Recht herangezogen³⁾) und für die Erklärung mancher Wortformen und Wortverbindungen durch Heranziehung der neueren sprachvergleichenden und etymologischen Forschungen, in denen sich der Verf. auch gut zu Hause zeigt, oder durch Mitthei-

³⁾ In einigen Fällen jedoch scheint uns der Herr Verf. in der Verwerthung dieses Punctes doch etwas zu weit zu gehen, wofür später ein Beispiel.

lung von Analogien im Sprachgebrauche oder geradezu von Parallelen griechischer Dichter, die recht zahlreich sind, manchmal auch für die Aechtheitsfrage verwerthet werden und gewiss eines der Hauptverdienste dieses Theiles bilden, neue Beiträge liefert; dass aber dabei die Form doch auch hier noch ein paarmal etwas knapper sein könnte, wollen wir, um dieses zusammenfassende Urtheil in ganz unbefangener Weise zu vervollständigen, nicht verschweigen. Von Einzelbemerkungen, die sich uns zu dieser oder jener Stelle dieses Theiles zu bieten schienen, wollen wir beispielsweise folgende aus unseren Notizen auswählen.

Zu Aen. IV, 51 ff., wo sich der Verf. der Ansicht Ribbecks an der kürzeren Interpolation anschliesst, resp. für Einklammerung der Worte (v. 53) *dum non tractabile caelum* entscheiden möchte, wozu übrigens, wie ich sehe, auch Gossrau in der 2. Aufl. sich neigte, könnte gegenüber der ausführlicheren Begründung, die hier zum ersten Mal versucht ist, vielleicht doch bemerkt werden: 1. dass der vorhergehende Ausdruck *dum . . . quassatae rates* im Sinne „so lange die Schiffe beschädigt sind“ doch wohl für sich auch ebenso erklärlich ist, wie der verlangte, nach der lateinisch umschriebenen Erklärung Forbigers (*dum naves nondum sunt refectae*) gebildet: „so lange die beschädigten Schiffe noch nicht ausgebessert sind“ und kaum nothwendig voraussetzen lässt, dass Vergil ursprünglich im folgenden Vertheile, in den dann die als Interpolation verächtigten Worte *dum non tract. caelum* eingedrungen seien, wirklich jenen vollständigeren Ausdruck habe ausführen wollen, 2. dass die in *dum non tractabile caelum* liegende Variation eines schon vorhergehenden Gedankens auch nicht nothwendig für die Unächtlichkeit dieser Worte spricht, da der wahrheitsliebende Herr Verf. selbst in der Anmerkung ähnliche Variationen im Wesentlichen doch auch anderwärts für Vergil zugesteht, 3. endlich dass Ovid an einer Stelle, die ich nirgends erwähnt sehe, den Ausdruck *mare nondum tractabile nauti* (Her. 18, 71 Ries.) gebraucht, was bei dem so verwandten Schrauche des Wortes vielleicht doch auch noch auf eine Erinnerung an die vergilische Stelle weisen könnte. — Aen. IV, 158 ff. dürfte gegenüber der vom Verf. vorgeschlagenen Verbindung des Wortes *votis* als Dativ mit *dari* doch gerade die vergil. Parallelstelle Aen. I, 279 einiges Bedenken einzufliessen geeignet sein, da die dort nothwendige Verbindung von *votis* als Ablat. mit *optastis* wohl auch an dieser vorangehenden Stelle *votis* mit *optare* zu verbinden rathen möchte. — Die in der Auseinandersetzung zu Aen. IV, 208 ff. zuerst gegen die Worte *cum fulmina torques* erhobenen Bedenken scheinen sich wohl so ziemlich zu beseitigen, wenn man an Ovid. ex P. III, 6, 27 f. erinnert: *Juppiter in multos temeraria fulmina torquet, Qui poenam culpa non meruere pati*, welche Stelle schon im Fortanklange an die vergilische aus bekannten Gründen beachtenswerth (vgl. mein Buch Ovid u. s. V. II, 76) und dabei harmonisirend mit der Erklärung, die der Verf. in seiner besonnenen Weise blosslich doch andererseits für den Fall der Beibehaltung der

z. B. v. 281 ardet abire fuga), dass er aber zunächst nur die Vorbereitungen hatte treffen können, war die Schuld der Umstände; im Grunde hatte er durch den sofortigen Befehl zu diesen Vorbereitungen gehorcht und ebenso die Genossen, die jenem Commando gleich nachkamen (v. 295 Imperio laeti parent). Nun kommt aber dann, als Aeneas, nachdem er im Verlaufe Alles gehörig vorbereitet hatte (v. 555 rebus iam rite paratis) und in seinem Entschlusse unwandelbar (554 iam certus eundi), nur einige Ruhe vor der Abfahrt sich gönnte, eine neue Mahnung zur Beschleunigung der Abreise (575 f. Festinare fugam . . . Ecce iterum stimulat) und auch diesem Befehle zur Beschleunigung wird nun wieder gehorcht und dieses „wieder Gehorchen“ in dieser Verbindung der Worte scheint auch noch, selbst abgesehen von dem schon oben angegebenen Grunde der Concinnität, durch die sichtliche Anspielung an den das „erste Gehorchen“ der Genossen schildernden Vers (v. 295 Imperio laeti parent v. 575 imperioque iterum paremus ovantes) doppelt hervorgehoben zu werden.

Doch genug solcher kleiner Bemerkungen zu diesem Theile und nun nur noch einiges zu dem wichtigen Excurse über die Alliteration. Der Hr. Verf. hat speciell für dieses Gebiet ausgedehnte Forschungen angestellt und z. B. für die Darstellung des Unterschiedes in den sich ergebenden Zahlenverhältnissen auch noch Humanistenge-dichte aus des Ref. jüngst erschienenen Beiträgen zur Geschichte der Philologie auf diesen Punct hin durchgeprüft. Und wenn auch etwa nicht Jeder mit allen Einzelheiten übereinstimmen wird, wie denn z. B. gleich auch zu den einleitenden Worten über das bisherige verhältnismässige Zurücktreten der Alliterationsforschung Einiges zu bemerken und den wenigen angeführten Schriften von Näke, Mähly u. A. doch noch mehrere und gerade aus neuester Zeit angefügt werden könnten, die allerdings hauptsächlich die sichersten und beweiskräftigsten Formen der Alliteration im Auge hatten (vgl. darüber des Ref. phil. Abhandl. II, 34, 77; zu spät. lat. Dicht. I, 78; Eichner über den metr. rhythm. Bau bei Cat. Tib. Prop. Ov. S. 37 u. dgl.) und auch bereits für Fragen der Kritik herangezogen, so wird man doch allgemein anerkennen müssen, dass wir für Vergil jetzt hier eine bis in's kleinste Detail reichende, verdienstliche und gut geordnete Sammlung vor uns haben, die jedenfalls in mehrfacher Beziehung die Bedeutung der Alliteration bei diesem Dichter in klares Licht stellt. Nicht bedeutenden Werth aber, um hier nur ein paar der Detailpuncte zu berühren, möchte Ref. für den Nachweis einer bewussten Anwendung jenen, vom Verf. mit dem Ausdruck „Sperrung“ bezeichneten, Beispielen zuschreiben, wo nur das erste und das letzte Wort eines Verses und zwar nur durch Gleichklang je eines Vocales oder je eines Consonanten sich entsprechen und dabei z. B. auch noch c und q als gleichwerthig auftreten, wie Aen. I, 39 quippe vetor fatis. Pallasne exurere classem. Solches fiel doch kaum dem Dichter selbst auf und lässt sich überall (oft ist es wohl nur zufällig) noch in bedeutenderer Zahl verfolgen. Uebrigens

hat ja der Hr. Verf. selbst S. 386 und 431 erklärt, dass er nicht allen Beispielen dieselbe Bedeutung beilegen wolle. — Etwas ausführlicher dagegen hätte man vielleicht S. 417 die Bemerkung über den Reim wünschen können mit einiger Heranziehung der betreffenden neueren Literatur. — Die für die Alliterationsformen in den beiden letzten Worten des Verses für Vergil S. 337 angeführten Beispiele stellen sich nun auch recht gut zu dem einst vom Ref. zu spät. lat. Dicht. I, 78 für dieses Thema im Allgemeinen Bemerkten; vgl. auch Ovid u. s. V. II, 81, wo ein vom Hrn. Verf. nicht berücksichtigtes vergilisches Beispiel angeführt ist. — Wenn S. 432 bemerkt wird, dass die Fälle kräftigerer Alliteration in der Helena des Dracontius verhältnissmässig selten sind, so möchte Ref. nebenher bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass es gerade bei den *carmina min.* des Dracontius, für die nun Duhn's Ausgabe vorliegt, nicht uninteressant sein dürfte, geradezu auch sämtliche Verhältnisszahlen der Alliteration festzustellen und, mit denen im Gedichte *Orestis tragoedia* zu vergleichen, um für die Entscheidung in der nun mehrfach ventilirten, zuletzt neulich wieder von Rossberg vertretenen Ansicht, dass Dracontius auch der Verf. des letztgenannten Gedichtes sei, auch diesen Punkt berücksichtigen zu können. In letzterem zeigen sich, was vielleicht dem Hrn. Verf. nicht uninteressant, manche ziemlich starke Fälle, die mit den für Vergil hervorgehobenen so ziemlich verglichen werden könnten, z. B. v. 8 *et. Schenkl impietate pium, pravae probitatis Oresten* oder 111 *occurrunt oculi Danaae de turribus urbis* u. dgl.

Druckfehler fielen mir nur wenige und nicht sehr störende auf, z. B. S. 49 *ungünstige st. ungünstige*, S. 102 *currumque st. cursumque* S. 231 *ausführlich st. ausführlich*, S. 247 *Triphiod., S. 431 einigermaßen* u. dgl.

Diese ziemlich ausführlich gewordene Besprechung dürfte eine Vorstellung von dem reichen Inhalte des Buches vermittelt und zugleich wol auch gezeigt haben, dass Niemand, der sich mit Kritik und Erklärung der vergil. Dichtungen beschäftigt, daselbe wird ignorieren dürfen. Möge der Herr Verf. auch den in Aussicht gestellten dritten Band, welcher in kürzerer Weise die übrigen Bücher der Aeneis und die anderen Gedichte Vergils behandeln und nachträgliche Verbesserungen enthalten soll, seinerzeit folgen lassen!

Innsbruck.

Anton Zingerle.

Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolaes liber.
 Deuxième édition revue et corrigée avec une introduction littéraire, un sommaire, des notes en français, une table des noms propres, une carte de la Bretagne et un appendice critique par Joseph Gantrelle. Paris, Garnier frères, libraires-éditeurs; en dépôt chez Adolphe Hoste, libraire à Gand. 1880 (1881?), 81 Seiten in Octav^o).

Ein boshafter Kritiker könnte von diesem Büchlein mit gutem Grunde behaupten, es sei gedruckt in diesem Jahr, da durch ein Versehen der Druckerei weder auf dem Titelblatte noch auf dem Umschlage das Jahr des Erscheinens irgendwie bezeichnet ist. Doch ergibt sich aus den Anführungen Gantrelle's S. 76, dass kein früheres Jahr als 1880 gemeint sein kann, da daselbst zwei im letztgenannten Jahre erschienene commentierte Ausgaben citirt werden. Ich wende mich nun zur Besprechung der neuen Auflage, die der ersten nach einem Zeitraume von fünf Jahren gefolgt ist. Da in dieser Zeitschrift keine Recension der ersten Ausgabe erschienen ist, so wird es zweckmässig sein, die ganze Einrichtung des Buches etwas ausführlicher zu besprechen. Von der Vorrede, die in der ersten Auflage enthalten war, ist nun S. 5 und 6 ein Auszug (extrait) gegeben, oder, besser gesagt, das letzte Drittel weggelassen. Denn das übrige ist wörtlich gleich. Die préface de la deuxième édition (S. 7 und 8) gedenkt zuerst der wolwollenden Aufnahme, die das Buch nicht nur in Frankreich und Belgien, sondern auch in Deutschland gefunden hat, und erwähnt dann, dass einige Aenderungen im Texte durch die bekannte Ausgabe von Urlichs (1875) nothwendig wurden. Im Commentare wurde einiges gestrichen, anderes hinzugefügt und zur Vereinfachung der grammatischen Erklärung regelmässig wie in der ersten Auflage auf des Verfassers *grammaire de Tacite et nouvelle grammaire de la langue latine* verwiesen, von welcher letzterer bereits die 11. Auflage erschienen ist. Im Ganzen muss man sagen, dass die Zusätze überwiegen, da eine Vermehrung der Druckseiten um neun eingetreten ist¹⁾. Eine solche Erweiterung findet gleich bei der introduction statt, die jetzt 8 Seiten (statt der früheren 6) enthält. Es ist nämlich S. 9 eine längere Anmerkung über die Bezeichnung *éloge historique* (veranlasst durch Urlich's *commentatio de vita et honoribus Taciti* 1879, S. 24 und Eussner's Recension dieser Abhandlung in den *Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik* 1880, S. 80) und manches andere hinzugekommen. Jedoch hält Gantrelle an seiner Ansicht über die Tendenz des Agricola und über die politischen Parteien unter dem Kaiserreiche trotz der eingehenden Widerlegung durch Hirzel (*Programm von Tübingen* 1871) und trotz der Ausführungen Eussner's unerschütterlich fest. Der Irrthum bezüglich des Cap. 42 fin., der

¹⁾ Vergleiche zur Ergänzung meine Recension in der *philologischen Rundschau* 1881, S. 316—320.

²⁾ Dabei ist freilich S. 74 leer geblieben. Bei Benützung dieses Raumes wären gerade fünf Druckbogen ausgefüllt worden.

in der ersten Auflage S. 11 vorhanden war, ist jetzt S. 14 in Folge meiner längeren Erörterung (im Programme des Josefstädter Gymnasiums 1878, S. 30 f.) durch eine stilistische Aenderung ausgemerzt. In der Inhaltsangabe (S. 17 und 18) sind einige wenige Aenderungen angebracht, um grössere Genauigkeit zu erzielen.

Text und Commentar ist von S. 19—69 abgedruckt. Cap. 1 N. 5 fin. ist das Versehen II statt 11 aus der ersten Auflage stehen geblieben. — Gantrelle schliesst das erste Cap. mit *gignuntur* und zieht *at nunc narraturo mihi* bereits zu Cap. 2. Dasselbst schreibt er Z. 2 nach der Ueberlieferung *opus fuit* (statt des früheren *o. fuerit*) und erklärt das jedenfalls störende Perfect durch die Annahme, dass Tacitus, bevor er seinen Agricola herausgab, eine Versammlung von Literaturfreunden berief, um ihnen seine Arbeit vorzulesen, und dass er von dieser Nachsicht verlangt und erhalten habe. Die neue Interpretation mag als problematisch gelten. — Zu *tam* gleich *adeo* konnte G. *ibid.* N. 5 aus dem Agricola selbst cap. 43 fin. citieren: *tam caeca et corrupta mens* etc. — *ibid.* Z. 3 ist *exegimus* Conjectur des Herausgebers statt des überlieferten *legimus*. Wölfflin ändert es leichter in *degimus*, das freilich wieder matter als *exegimus* ist. — *ibid.* N. 8 ist wie früher Ann. 41, 35 statt 4, 35 citiert. — cap. 4 N. 18 konnte zu *mitigavit ratio et adas* Cic. pro Murena 31, 65 *te ipsum (Catonem) . . . recentibus praeceptorum studiis flagrantem . . . aetas mitigabit* citiert werden, eine Stelle, die überhaupt mehrfache Berührungspunkte mit dem Schlusse von Agric. 4 bietet. — cap. 5 N. 6 ist der Ausdruck *les tribuns ne commandaient plus la légion* ungenau; denn dies kam nicht den Tribunen, sondern den Legaten zu. — In cap. 7 sind fünf neue Anmerkungen hinzugekommen, aber keine zu *ad cohibendum potens*. Die Note 4 zu *deprehensus* ist eben so überflüssig, wie die cap. 4 Z. 6 zu *iussus*. — In dem letzten Satze von cap. 8 lautet sich nicht blos eine doppelte *antithèse*, wie in der Note gesagt ist, sondern sogar eine dreifache, da auch *invidiam* und *gloriam* einen Gegensatz bilden. — cap. 9 wird in der neuen Note zu *revertentem* dies Particip in der Bedeutung *à son retour* gefasst und gegen meine Anmerkung polemisiert. Allein es wäre denn doch eigenthümlich, wenn Vespasian die Ankunft des Agricola nicht abgewartet hätte, um ihn unter die Patricier zu versetzen. — Von der *valentissima imperii pars* ist nicht cap. 14 die Rede, wie in N. 3 gesagt ist, sondern cap. 24, wo wieder Hist. III, 53 ungenau citiert ist. Denn daselbst heisst es *validissimam terrarum partem*, wie auch G. in seiner Ausgabe geschrieben hat. Es hätte überhaupt der Herausgeber die Citate der ersten Auflage einer genaueren Revision unterziehen sollen. Sicherlich wären dann einige unangenehme Versehen beseitigt worden. Ich hoffe dies nun von der dritten Auflage, deren baldiges Erscheinen ich wünsche. — *ibid.* (cap. 9) fin. wird uns bei *par videbatur* nicht gesagt, welches Subject wir uns dabei zu denken haben und welches Geschlecht demnach *par* ist. — cap. 10 fin. ist die seltene Verbindung *neque — ac* auch in der

neuen Auflage ohne Note geblieben. — cap. 12 init. ist es bei *nec aliud adversus validissimas gentes pro nobis utilius* doch gar zu lakonisch, wenn zu dem singulären *pro nobis* nichts weiter bemerkt wird als = *nobis*. — In dem bekannten *solum . . . patiens frugum, fecundum* findet der Herausgeber ein steigerndes Asyndeton: *permet la culture, il est même fécond*. Dieser Erklärung ist die Einschlebung eines Genetivs unbedingt vorzuziehen. — Bei dem unmittelbar folgenden Worten *tarde mitescunt, cito proveniunt* ist das ἵστερον πρότερον bemerkenswerth. — *ibid. fin.* ist in der neuen Note zu *alia metalla* gesagt: „César cite le plomb et le fer.“ Allein Cäsar spricht b. g. V, 12, 5 nicht von gewöhnlichem Blei, sondern von *plumbum album* d. i. Zinn. — cap. 15 med. ist *divus Julius* nicht ironisch, wie in der neuen Note 10 nach Dräger behauptet wird. — cap. 16 fin. hat Gantrelle den Text nach Vorschlägen von Joh. Müller und Wölfflin gestaltet. Dabei bleibt es mir unerklärlich, warum er nicht auch den Strichpunkt nach *salute* und das Wörtchen *et* vor *seditio* getilgt hat. Dann liest sich die corrupte Stelle ganz glatt: *ac velut pactis exercitus licentia, ducis salute seditio sine sanguine stetit*. Der passive Gebrauch von *pactis*, den G. erwähnt, hat nichts Auffälliges. — cap. 18 ist N. 13 zu *prout prima cessissent, terrorem ceteris fore* passend erweitert, so dass die Schüler jetzt *prima* und *ceteris* richtig verstehen können. — *ibid. fin.* ist die frühere Anmerkung zu *quod tempus*, die nur die Folge eines momentanen Missverständnisses war, mit Recht aufgegeben. — Am Schlusse von cap. 20 ist jetzt mit Urlichs *ut nulla . . . nova pars tam illaccessita transierit* geschrieben, wodurch die Stelle besser lesbar wird. — cap. 24 init. muss es als interessant bezeichnet werden, dass G. nach Burnouf die vielfach bestrittene Ueberlieferung *nave prima* behält und in der bekannten Weise erklärt, indem er gleichzeitig zu *transgressus* als Object *Clotam* ergänzt. Auch Müller billigte wenigstens im Jahre 1858 in seinem Fiumaner Programmaufsätze *loci aliquot ex Taciti Agricola* etc. S. 10 f. die Ueberlieferung als eine *sententia planissima*. — *ibid.* ist zu *partem Britanniae, quae Hiberniam aspicit* eben so wenig eine Note gegeben wie zu Germ. cap. 5 *ventosior, qua Noricum ac Pannoniam aspicit*. Diese Construction von *aspicere* (und *spectare*) mit blossem Accusativ zur Bezeichnung der geographischen Lage kommt nicht nur bei Vergil vor, sondern bereits bei Sall. fr. III, 61 Kr. *Creta altior est, qua parte spectat orientem* und Liv. XXV, 9, 10 *regio orientem spectat*³⁾. Ausserdem konnte zu obigem Satze auch Ann. XII, 32 *haud procul mari, quod Hiberniam insulam aspectat* citiert werden. — cap. 25 fin. muss bei *cum interim cognoscit* angegeben werden, wer Subject ist. Die Nichtbezeichnung des Subjectes kann dort geradezu eine Härte genannt werden. — cap. 26 ist zu dem nachclassischen *assultare tergis* eine kurze Note wünschenswerth, weil sonst die Schüler

³⁾ Vgl. XXX, 25 fin. *sepulcrum dirutum proram spectare*.

die Phrase für regelmässig halten. — cap. 28 med. wird das viel
 Sprochene und mehrfach geänderte *remigante* der beiden Hand-
 schriften vom Herausgeber nach eigener Vermuthung in *moderante*
 verwandelt. Dieses Wort passt jedoch zu dem folgenden *amissis*
per inscitiam regendi navibus nicht. Denn daraus folgt, dass die
 Esquier auch den einen Steuermann verloren hatten. Es war einfach
 eine Aenderung *refugiente* aufzunehmen, die auch der Ueber-
 lieferung näher liegt als *moderante*. — *ibid.* ist zu *vesci* mit dem
 Alternativ keine Note gegeben. Vgl. Sall. fr. III, 28 Kr. *morbi graves*
** in mediam insolita vescentibus*. — Dagegen ist am Schlusse des
 cap. zu dem Indicativ *illustravit* nach der Formel *sunt qui* in der
 neuen Auflage eine längere Anmerkung gegeben, in der mir aber
 wegen Zumpt §. 563 die Behauptung auffällt: „l'indicatif se trouve
 ainsi dans Cicéron.“ Dies kann leicht missverstanden werden. Vor-
 sichtiger wäre es jedenfalls gewesen, die singular dastehende Stelle
 (ed. 1, 24, 84) herzusetzen. — *ibid.* halte ich die neue Note 7 zu
primum — mox, die aus Burnouf entlehnt ist, für recht über-
 flüssig. — cap. 29 init. ist es wegen des Anfanges von cap. 28 wol
 richtig, entweder nach Bährens *ultimae* vor *aestatis* oder mit
 Keller *sequentis* darnach einzuschieben. — cap. 30 med. trifft die
 neue Note zu *a contactu inviolatos*, die obendrein trotz ihrer Kürze
 zwei Druckfehler enthält, nicht das Wesen der Sache, da man wegen
oculos statt *contactu* eher *conspectu* erwartet. — *ibid.* behält G.
 das berüchtigte *sinus famae*⁴⁾ bei. Jedoch trennt er *famae* von
sinus und macht es als Dativ von *defendit* abhängig. Aber wie
 kommt sich dazu das unmittelbar folgende *atque omne ignotum pro*
magnifico est? Ich sehe keinen andern Ausweg, als das fatale *famae*
 entweder zu streichen oder mit Bährens in *ferme* zu ändern.
 Dann hat die Verbindung *recessus ipse ac sinus* denselben Sinn
 wie im folgenden cap. *longinquitas ac secretum ipsum*, wo *secretum*
 unserer *sinus* entspricht. — cap. 32 fin. wird *hic — ibi* in der-
 selben gesuchten Weise wie früher erklärt. Hier wäre eine passende
 Aenderung sehr am Platze. — cap. 34 init. wird in N. 1 wie früher
 Liv. 3, 112 statt 3, 12, 2 citiert. — *ibid.* fin. wird *novissimae res*
 abweichend von der früheren (richtigen) Interpretation erklärt: „les
 derniers événements, leur dernier échec.“ Dies passt zu dem Folgenden
 weniger als die andere Auffassung. — cap. 36 init. sind *ingentibus*
placulis und *brevibus cetris* keine Ablative qualitatis, wie Gantrelle
 in N. 1 behauptet, sondern abl. instrumenti. — cap. 37 med. ist die
 singularäre Phrase *terga praestare* ohne Note geblieben; ebenso

⁴⁾ Nebenbei bemerke ich, dass diese bekannte Stelle auch in der
 7. Auflage des ausführlichen lateinisch-deutschen Handwörterbuches von
 Georges II, S. 1986 mehrfach unrichtig und verworren abgedruckt ist:
terrorum et libertatis extremus recessus ac sinus. (*famae* wird wol nach
 Keith mit *defendit* verbunden gedacht.) Ebenso ist S. 146 desselben
 Buches bei *incumbo* die Construction *ad parandam classem* weggelassen,
 während Freund beides richtig anführt. Bezüglich *incumbo* vgl. die
 Zeitschrift Philologische Rundschau 1881, S. 56.

cap. 39 init. die Hineinziehung des Subjectes *Domitianus* aus dem Hauptsatze in den Zwischensatz mit *et*. In Folge letzterer Unterlassung dürften gar manche Schüler sich unnützlich den Kopf zerbrechen, da sie im Hauptsatze kein Subject finden. — *ibid. med.* ist im Texte das Comma nach *formidolosum* weggefallen. — Drei Zeilen später finde ich jetzt nach der Ueberlieferung *et cetera* geschrieben. In der ersten Auflage stand richtiger *cetera* ohne *et*, das *Wex* als Dittographie der letzten Silbe des vorausgehenden *occuparet* gestrichen hatte. — cap. 40 ist N. 5 zu *maioribus* „aux hommes les plus éminents“ zu unbestimmt. Es werden damit die dienstältesten Consularen bezeichnet. — cap. 41 n. 7 ist die Erklärung von *omnis annus* passend geändert und kurz begründet. — *ibid. fin.* ist die Redensart *praecepta agor* wol aus Sall. Cat. §1, 9 entlehnt. — Im cap. 42 sind nicht weniger als sieben neue Noten zu verzeichnen, im folgenden vier. Daraus ist ersichtlich, wie der Verf. allenthalben unermüdlich nachzubessern suchte. — cap. 43 init. behält G. jetzt, wahrscheinlich weil ihm die gemachten Aenderungen nicht besonders zusagten, die Ueberlieferung *nobis nihil compertis* (scil. *esse*) *affirmare ausim*, wo *ausim* gar nicht passt. — *ibid. ist* in der Note zu *illud* cap. 21, note 6 zu citieren. — *ibid.* sucht der Herausgeber abermals die Ueberlieferung *animo vultuque* in n. 10 zu rechtfertigen. Allein *animo* ist wegen *prae se tulit* nicht haltbar. — cap. 45 init. ist wie bei Ulrichs die matte Randbemerkung der Handschrift A *nos Mauricum Rusticumque divisimus* in den Text aufgenommen. Vgl. darüber in dieser Zeitschrift 1878, S. 201. — cap. 46 wird durch die neue Note 3 zu *tuis ipse moribus* stillschweigend ein Versehen in meiner Ausgabe berichtigt.

S. 70—73 folgt die „table des noms propres.“ Darin ist aus Versehen der früher übergangene *Bolanus Vettius* nach dem *Boresti* angesetzt. Das Verzeichnis ist durch mehrere Zusätze vervollständigt. Es fehlen aber noch immer mehrere Eigennamen, wie G. selbst aus dem Verzeichnisse bei Tücking S. 66 und 67 ersehen kann. Vergleiche dazu die Bemerkung in dieser Zeitschrift 1880, S. 186.

Der kritische Anhang reicht von S. 75—81 und ist im Vergleiche zur ersten Auflage um anderthalb Seiten verkürzt. Darin wird S. 75 und 76 kurz über die Handschriften und verschiedene neuere Ausgaben berichtet. Aus Versehen wird eine vierte Auflage der Kritz'schen Ausgabe von Hirschfelder citiert. Gantrelle hat hiebei offenbar Agricola und Germania verwechselt. S. 76—81 ist bei den vorkommenden Abweichungen links der Text der vorliegenden Ausgabe, rechts die Lesearten von Burnouf, dessen von Fehlern wimmelnde Edition allen Ausgaben Gantrelle's zu Grunde gelegt ist, und andern Herausgebern sowie Conjecturen von verschiedenen Gelehrten angeführt. S. 80 ist zu cap. 36 als aufgenommene Leseart links erwähnt *fugere enim covinnarii*, Ulrichs (der den Satz in runden Klammern hat). Aber S. 57 hat G. im Texte wie früher *ut fugere covinnarii* geschrieben. Es liegt also ein Ver-

sien vor. Gleich darauf ist S. 80 *dugnae* statt *pugnae* und *facis* statt *facies* geschrieben, kurz vorher *yerentibus* statt *gerentibus*. Schliesslich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass im kritischen Anhang über hundert⁶⁾ Abweichungen von der längst veralteten Ausgabe Burnouf's verzeichnet sind, was denn doch für eine Schrift von 46 Capiteln auffallend viel ist. Vielleicht entschliesst sich jedoch der geschätzte Herausgeber, in der nächsten Auflage eine neuere und bessere Ausgabe zu Grunde zu legen. Ich könnte ihm zu diesem Entschlusse nur Glück wünschen.

Die vorliegende Ausgabe ist sowol im Texte als auch im Commentare vielfach verbessert. Der greise Herausgeber hat die seit 1875 in Deutschland erschienenen Ausgaben des Agricola und Erläuterungsschriften gewissenhaft benützt. Wenn dennoch manche Versehen der ersten Auflage stehen geblieben sind, so hat dies seinen Grund gewiss auch darin, dass G. zugleich mit einer Ausgabe der Historien beschäftigt war, also nicht seine ganze Mussezeit auf die Verbesserung der zweiten Auflage des Agricola verwenden konnte. Ausserdem wird durch die gleichzeitige Beschäftigung mit mehreren Dingen das Auge schliesslich derart müde und verwirrt, dass es oft selbst über die auffälligsten Dinge ohne Anstoss hinwegliest.

Von Druckfehlern habe ich in der neuen Ausgabe folgende bemerkt, und zwar im Texte: S. 25, Z. 2 *conturbernio*; S. 27, Z. 4 *sapentia*; S. 35, Z. 10 *agitassc*; S. 47, Z. 11 *ultimun*; S. 50, Z. 1 v. u. schreibe *famae* und S. 58, Z. 5 v. u. *ni*; S. 62, Z. 2 v. o. fällt der Beistrich nach *plerique*. Im Commentare fehlt öfter ein Bindestrich oder bei Abkürzungen ein Punct, so S. 25, 41, 47, 51 (zweimal) und 55 (ebenfalls zweimal); ebenso im appendice critique S. 75. Merke ausserdem: S. 25 r. Z. 1 v. o. *légion* ohne Strichpunct; S. 26 r. Z. 8 v. o. *encour* statt *encourt*; S. 37 r. Z. 7 v. u. schreibe *sur*; S. 43 l. Z. 4 v. o. *excessivement*; S. 50 r. Z. 7 v. o. *inviolatos* und Z. 9 *étrangère*; S. 54 l. Z. 4 v. u. *entièrement*; S. 57 l. Z. 9 v. o. *Pépée*; S. 71 r. Z. 6 v. o. *composant*; S. 79 ist zweimal *Galpocus* statt *Calgacus* geschrieben und S. 80 l. Z. 2 v. o. *tra* statt *stra*.

Ein Druckfehlerverzeichnis ist der Schulausgabe nicht beigegeben, wäre jedoch nach der obigen Liste, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, keineswegs überflüssig gewesen. Dazu wäre S. 81 und 82 Raum genug gewesen. Doch muss anerkannt werden, dass die meisten Druckfehler ganz unerheblich sind, so dass die Schüler selbst sie leicht corrigieren können.

Wien.

Ig. Prammer.

⁶⁾ Die genaue Zahl ist 112, so dass im Durchschnitte auf ein Capitel über zwei (2·4) Abweichungen kommen.

Die Oster- und Passionsspiele. Literarhistorische Untersuchungen über den Ursprung und die Entwicklung derselben bis zum siebenzehnten Jahrhundert vornehmlich in Deutschland . . . von Gustav Milchsack. I. Die lateinischen Osterfeiern. Wolfenbüttel, Julius Zwisler 1880. VIII und 196 SS.

Seitdem Professor Schönbach in seiner trefflichen Grazer Festschrift zum 15. November 1874 „Ueber die Marienklagen“ in die reiche Verzweigung eines der beliebtesten Stoffe des geistlichen Dramas im Mittelalter Klarheit gebracht und die ihm zum grössten Theile bereits vorliegenden, theils erst von ihm veröffentlichten etwa 30 verschiedenen Bearbeitungen auf die Verdeutschung und mehr minder freie Benutzung der lateinischen Sequenz *Planctus ante nescia* zurückgeführt hat, haben noch zwei andere Richtungen derselben Literaturgattung jener kritischen Erörterung geharrt, die Wilken in seiner „Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland (Göttingen 1872)“ zwar versucht und angebahnt, aber keineswegs erschöpft hatte.

Ich meine, mit Beiseitelassung der ungleich weniger wichtigen Himmelfahrts-, Frohnleichnams- und Legendenspiele, die an den Weihnachts- (Geburt und Erscheinung Christi) und Osterkreis sich anschliessenden Dramen. Von diesen stehen wieder, sowohl was Alter und Umfang, als Zahl der Bearbeitungen anlangt, die Osterspiele, im weitesten Sinne des Wortes im Vordergrund des Interesses. Sie zerfallen in mehrere Gruppen, je nachdem die Passion, die Klage der Mutter Christi unter dem Kreuze (die o. e. Marienklagen), die Bewachung des Grabes und Höllenfahrt Christi, die Auferstehung oder die Osterfeier im engeren Sinne des Wortes zum Gegenstande selbständiger dramatischer Bearbeitung gemacht, oder alle oder mehrere dieser Theile der evangelischen Erzählung zu einem grösseren Drama vereinigt worden sind.

Nach der Aufschrift, dem Vorberichte und vereinzelt Andeutungen beabsichtigt Dr. Milchsack die gesammten Spiele des Osterkreises kritisch zu erörtern; der vorliegende erste Theil seiner weitläufig angelegten Untersuchung behandelt die mit dem kirchlichen Gottesdienste des Ostermorgens noch in engem Verbande stehenden lateinischen Osterfeiern.

Im selben Masse als die Funde mittelalterlicher Dramen sich mehrten, gewann die ursprüngliche Vermuthung an Halt, dass die zahlreichen Gemeinsamkeiten räumlich und zeitlich oft weit von einander entfernter Spiele nicht blos in der Gemeinsamkeit des Stoffes und seiner letzten Quelle, der Bibelberichte, ihren Grund haben könne, sondern irgend eine ursprüngliche Bearbeitung eines einzelnen Dichters angenommen und gesucht, sowie deren weitere Benutzung und Verbreitung, deren Umarbeitung und Erweiterung erforscht werden müsse; mit einem Worte, man warf die Frage nach dem Ursprunge des Osterdramas, sowie nach dem gegenseitigen Verhältnisse der vorhandenen Bearbeitungen auf.

Man durfte auf befriedigende Ergebnisse um so eher hoffen, als man es allem Anscheine nach mit gelehrten Productionen schriftlicher Ueberlieferung und erst in den letzten Ausläufern und nur in einzelnen Scenen oder Zwischenspielen mit volksthümlichen Schöpfungen der Improvisation oder mündlicher Verbreitung zu thun hatte.

M.'s Schrift stellt also zunächst die bisherigen Ansichten Hoffmann's, J. Grimm's, Freytag's, Mone's, Wilken's und Schönbach's über Ursprung und Entwicklung der Oster- und Passionsspiele zusammen. Länger verweilt der Verf. bei F. J. Mone, dem wir die Kenntnis der meisten und wichtigsten Dramen verdanken; von dessen Theorie (Veranlassung der dramatischen Osterfeier durch den österlichen Gottesdienst) weist derselbe nach, dass sie von seinen Nachfolgern, namentlich von Wilken, völlig missverstanden worden sei. Auf Grund eines stattlichen Materiales, 28 lateinischer Osterfeiern des XI—XIV. Jahrh., entwickelt M. dann stufenweise seine eigenen Anschauungen: sämtliche lateinische Osterfeiern gehen zurück auf 4 oder 5 Sätze des Osterevangeliums Marcus 16, 1—7, mit Benutzung von Matthäus 18, 6, die bald in mannigfach verschiedenen prosaischen (Version *a*) oder in einer späteren poetischen Fassung (Version *b*) erscheinen, an welche sich das Tedeum laudamus anschliesst. Sie enthalten die Reden der drei Marien auf dem Gange zum Grabe Christi, ihre Anrede durch den Engel, die Verkündigung der Auferstehung und den Auftrag, den Jüngern hiervon Meldung zu erstatten. Die Spielanweisungen beweisen, dass Geistliche in der Matutine des ersten Ostertages oder während der Ostermesse jene höchst einfache Scene aufgeführt haben. Mit der allmähigen Erweiterung dieses kurzen Dialoges durch Aufnahme von Responsorien, Sequenzen (Victimae paschali), Hymnen (Heu nobis interuas mentes u. a.) und neuer Scenen (Wettlauf der Jünger, Erscheinungsscene zwischen Jesus und Magdalena) beschäftigt sich die folgende Untersuchung, welche die erhaltenen Osterfeiern je nach dem Masse der Erweiterung in vier Gruppen theilt. Den Beschluss macht die ausführliche Erörterung des lateinischen Osterspiels aus Tours und ein Ausblick auf die Grundlage der deutsch-lateinischen Osterspiele.

Bei dem regen Interesse, welches sich neuerdings für das Drama des Mittelalters zeigt¹⁾, ist M.'s Publication, deren Werth

¹⁾ Der 150. Bd. der Bibliothek des literarischen Vereines hat das Beidelberger Passionsspiel, hgg. von Milchsack, gebracht; das Literaturblatt f. germ. u. rom. Philol. I, Sp. 352 stellt die Ausgabe des Egerer Spieles gleichfalls durch Milchsack, des Frankfurter Spieles durch Reifferscheidt in Aussicht. Der Unterzeichnete veröffentlicht demnächst sechs in einer Papler-Hs. des XV. Jahrh. in Erlau, Oberungarn, enthaltene, bisher nur dem Namen nach bekannte (Anz. f. K. d. d. Vorz. N. F. III, Sp. 251 f., Wackernagel LG. I^o, 398, 65) geistliche Spiele;

I. Ludus in cunabulis Christi 55 V.

II. Ludus trium magorum 356 V.

einer der gründlichsten Kenner des geistlichen Schauspiels (Professor Schönbach im Anz. f. d. Alt. VI. 302 und 312) rühlos anerkannt hat, höchst dankenswerth, und wer über die **M**arbeiten will, wird sie nicht ungelesen und unbenutzt dürfen. Auch dafür, dass Herr Dr. M. die zerstreuten unweise schwer zugänglichen Osterfeiern nicht bloß abgedruckt, in übersichtlichen Parallelen mit gemischtem Satze zusammenstellt, sowie in diesen und den Ritualen des Anhanges die Stätten aller Sätze gewissenhaft gesammelt hat, verdient er Dank und macht den Wunsch rege, dass er uns recht bald Fortsetzung seiner Untersuchung erfreuen möge.

Ueber die Fehler seines Buches ist sich der Herausgeber namentlich nach der gründlichen Besprechung des eben erörterten Gelehrten, wohl klar. Ich gestehe, dass ich trotz gespannter Aufmerksamkeit der Beweisführung über die Gruppentheilung und Bildung der einzelnen Formen nicht immer folgen konnte, dass mich die allzu grosse Breite, besonders bei Besprechung des Mysteriums von Tours — für 290 Verse 14 Seiten Text folio — unangenehm berührt hat.

Und noch eines: ein so herrlich ausgestattetes Buch nicht durch so viele Druckfehler entstellt sein!

In der kritischen Behandlung und Werthschätzung des Mysteriums von Tours stimme ich mit dem Herrn Verf. nicht ein. Zwei Handlungen durchkreuzen einander: 1. Pilatus Wächter, Vers 1—20, 109—140; 2. die drei Marien, Vers (53—67), 68—106, 141—211. Dazu kommen 3. die Jünglinge 212—277 und 4. Victimae paschali am Grabe Vers 278—287. Die erste Handlung stimmt mit den späteren deutschen Auferstehungs- und den Scenen grösserer Spiele, welche die Bewachung des Grabs behandeln, völlig überein und könnte, wenn das Mysterium noch dem XII. Jahrh. angehört, direct oder indirect ihr Vorbild sein.

Die zweite enthält in ihrem Kerne die üblichen Momente des Osterspiels:

Gang der Marien zum Grabe Vers **21—32**.

Handel mit dem Salbenkrämer **33—52**. 53—63.

Klagen der drei Marien 64—69. **70—74**.

Erste Engellerscheinung 75—92. **93—108**.

Klage der Maria Magdalena 141—181.

Erscheinung Jesu **182—184**.

Zweite Engellerscheinung 185—190.

Neue Klagen der Maria Magdalena 191—203.

Dritte Engellerscheinung 204—211.

Hier bezeichnen die fettgedruckten Zahlen jene Verse, die das Mysterium mit der grösseren Zahl der Osterfeiern verbindet.

III. Visitatio sepulchri in nocte resurrectionis 1334 V.

IV. Ludus Marię Magdalene in gaudio 715 V.

V. Ludus Ingeorum circa sepulchrum domini 478 V.

VI. (Marienklage) 438 V.

hat; zu bemerken ist noch, dass die Verse 182—190 sich in drei anderen französischen Osterfeiern, von M. mit VWX bezeichnet, finden.

Die dritte Handlung bietet zunächst ein Gespräch zwischen Maria Magdalena (und Petrus?) 212—219.

Procession und Gesang der Jünger 220—235.

Gesang der Maria Magdalena 236—239. 240—243.

Jesus erscheint den Jüngern 244—248. 249—251.

Thomasscene 252—277 (nach den Evangelien).

Die vierte Handlung enthält die als Wechselgesang zwischen Maria Magdalena und den Jüngern am Grabe behandelte Sequenz *Victimae paschali* 278—288.

Schon diese Skizze zeigt, dass das Drama voll Widersprüche und Wiederholungen ist, dass die Hand, welche den alten Kern erweitert hat, keine glückliche war. M. selbst ist gegen die Mängel nicht blind, er sucht sie aber, kaum mit Erfolg, zu entschuldigen; man vgl. S. 108 über den Widerspruch der neuen Verse 75—92 mit den überlieferten 93—108. Wie ungeschickt die Erweiterungen gemacht sind, zeigt die dreimalige Wiederholung *Ihesum vivum nunciare* 106, (190) und 210 *clama, resurrexit vere Christus*. Die gleiche Bewandnis hat es mit der Einführung des zweiten Salbenkrämers (V. 52—63), die ganz an die lahmen Erfindungen des Zwischenspiels in den späteren Auferstehungsspielen gemahnt, in denen der Mercator oder Medicus erst einen Knecht, Rubinus (Linsbrucker Auferstehung V. 461, bei Mone Alt. Sch., Erlauer Sp. III, 107), dieser einen zweiten, Pusterbalk (Mone V. 586, Erl. Sp. III, 247), und dann gar einen dritten, Lasterbalk (Mone V. 634), aufnimmt. Nicht besser steht es mit der Scene, wo Jesus der Maria Magdalena erscheint (V. 182—184, Milchs. S. 110), sofort aber ein Engel seine Stelle vertritt. Ich kann nicht glauben, dass in der Lücke der Hs. nach V. 211 eine zweite Begegnung Christi und Magdalenas stattgefunden habe (Milchs. S. 111 mit Berufung auf die Osterfeiern der vierten Gruppe), denn in diesen (z. B. T 20 *vere vidi dominum vivere*, X 22 *quem quaerebam apparuit mihi*) erwähnt sie ausdrücklich und voll Freude der Erscheinung, während sie im Mysterium von Tours noch traurig (V. 213, 237) Petrus bittet: *memento mei, dum illum inveneris*. Dazu will dann freilich V. 231 *illę osculantur pedes domini* und der Schluss (V. 278 ff.) wieder nicht passen, wenn die hier angefügte Sequenz *Victimae paschali* mit ihren Worten *gloriam vidi resurgentis* (V. 281) mehr sein soll, als die an unrichtiger Stelle angebrachte Aufnahme eines traditionellen Bestandtheiles älterer Osterfeiern (Milchs. S. 116). Schliesslich kann ich auch die Verse 220—235 nicht so auffassen wie Milchs. S. 111 unten, der hier Magdalena den Jüngern die Botschaft bringen lässt; ich meine, dass diese Verse für eine Procession der Jünger bestimmt sind, durch welche dieselben, von Jesu Auferstehung schon durch die Frauen verständigt (V. 224 ff.),

an den Ort der nächsten Scene (Erscheinung Christi in Galila V. 227, 233, 244—251) gebracht werden sollen.

Wir dürfen somit von einem „eminent dramatischen Dichter“ (Milchs. S. 115 unten) nicht mehr reden; vielmehr liegt uns das leider verstümmelte Werk eines nicht eben geschickten Compilators vor.

Dabei soll freilich nicht geläugnet werden, dass das Mysterium von Tours oder vielmehr eine mit demselben irgendwie zusammenhängende Form des lateinischen Osterspieles hohe Bedeutung für die späteren lateinisch deutschen Osterspiele hat (Milchs. S. 115). Als Beweis dafür die Scenen und Hymnen der späteren Oster-, Passion- und Frohnleichnamspiele, welche ihre ältesten Vertreter eben im Mysterium von Tours haben.

Zu der von Milchs. nicht weiter belegten Strophe des Thomas V. 257—262 kann ich aus Erl. Sp. VI, 244—248 eine der besten Maria in den Mund gelegte, allerdings sehr freie Uebersetzung herbringen:

<p>Tours: <i>O fallax Iuda, proditor magistrum tradidisti. quem pro paucis argenteis Iudeis vendidisti. quod accepisti precium, heu michi, quid fecisti?</i></p>	<p>Erlau: O Iuda du ungetreuer man, was hat dir mein chind getan, das du willichleichen in den tod verchauft hast sein piß so ruf das chlag ich ewichleichen.</p>
--	--

Dazu vgl. man Hoffmann, *Gesch. d. d. Kirchenliedes* 230:

<p>O du armer Judas, Dass du deinen Herren</p>	<p>was hastu getan, also verraten hast?</p>
---	--

(Nürnbergger Liederbuch des Johann Ott v. J. 1544).

Wien.

Dr. K. F. Kummer.

Spreu. Erste Hampfel ausgeworfen von Xanthippus. Rom, Löscher u. C. 1879.

Ein Unbekannter, der sich hinter dem Hehlnamen Xanthippus verbirgt, wirft uns aus seinem Versteck eine 'erste Hampfel Spreu' zu¹⁾. Wer etwa begierig ist den richtigen Namen dieses Xanthippus zu erfahren, möge mit Hilfe der S. 13 f. gegebenen Andeutungen selbst versuchen die dünne Hülle zu lüften; ich lasse mich darauf nicht ein. Der Herr Verf. wird am besten gewusst haben, ob und warum er einen Namen zu verbergen hatte und wir haben kein Recht ihn hierin zu stören. Sichten wir lieber die 'Spreu', ob sich ein Korn darin findet, das der Mühe lohnt.

In dem ersten der drei kleinen kritischen Beiträge, aus welchen das Heftchen besteht, behandelt der Verf. 'ein Lied Herrn Walthers von Metzze' nämlich MF 6, 14 ff., insbesondere die letzte Strophe, in deren erster Zeile *ich wil weinen von dir hân* (wie

¹⁾ Seitdem ist eine 'andere' und sogar schon eine dritte Hampfel ausgeworfen worden: ob ich darauf zurückkomme weiss ich noch nicht.

Lachmann statt des handschriftl. *gan* schrieb) er anstatt *wil* vorschlägt zu schreiben *nivan* (durch die Form *nivet* soll die Corruptel sich erklären!). Aber leider ist gar keine Aenderung nöthig. Dem Verf. macht 'das fatale' *ich wil* zu schaffen d. h. er versteht es nicht. Wie er das Lied nur nach v. d. Hagen und Bartsch citirt, so führt er auch nur die Erklärung des letzteren an, die er Lachmann zuschreibt, und es ist komisch wie er sich um die vermeintliche Autorität herumdrückt. 'Des Minnesangs Frühling' und damit die durchaus befriedigende Erklärung, die Haupt schon in der ersten Auflage zu 6, 26, sowie die Belege, die er zuerst Zs. 13, 324 gegeben und die man nun auch in der zweiten Ausgabe von MF bequem nachlesen kann, scheint für Hrn. X. gar nicht dazusein. Sonst wüsste er wol auch, dass nicht erst Bartsch das Gedicht unter die Namenlosen stellte, sondern dass dies auch schon in MF geschehen war, und seine Verwunderung darüber wird vielleicht schwinden, wenn er die Gründe zu MF 4, 1 u. Zs. XI, 565 nachliest, wozu er noch Schönbach's Abhandlung in Zachers Zs. V 159 ff. hinzunehmen mag. Neu ist noch die Erklärung von 6, 24 *Vriunt, du wis vil höch-gemuot*, wornach *wis* 'nicht Imperativ, sondern 2. Sg.' und 'wol besser *du bis* zu schreiben' und zu verstehen sein soll, das Mädchen sage ihm, 'er sei ein kühner Mann', und die ganze Auffassung der Situation, wie 'er endlich auf einem Pfingstausfluge die Geliebte gefunden', 'sie ihm Zeichen des Einverständnisses gibt' usw. bis sie sich seiner 'nicht ungern gesehenen Kühnheit' ergibt 'noch die Thränen im Auge, die er sich vergiftend ihr vom Auge küssend gedacht werden mag mit der köstlichen Antwort *lache liebez frouwelin!*' Es wird genügen zur Charakteristik der 'Spreu' diese neuen Entdeckungen erwähnt zu haben, über ihren Werth wird kein Einsichtiger im Zweifel sein.

In N. II 'Ein sonderbarer Heiliger' bemüht sich Herr X. darzulegen, dass ein in meiner Ausgabe des Steinbuches S. IX*) ausgesprochener 'Einfall', von dem ich ausdrücklich erklärte, wie wenig ich darauf gebe, nichts weiter sei als ein solcher 'Einfall', auf den nichts zu geben sei: damit kann ich mich nun recht wol einverstanden erklären, und gerne bestätige ich Hrn. X. sogar, dass seine Emendation *Solamen* für *Soleman* auch mich anspricht, nur die Wortstellung '*Solamen sit sanctus amen Laudetur deus*' in d. Sinne '*laetus deus sit nobis solamen, laudetur*' ist doch etwas kraus. Mir sind übrigens diese Schreibverse und ihr Sinn oder ihre Sinnlosigkeit herzlich gleichgiltig, und wenn dagegen Herr X. meint, ich hätte 'eine Bestätigung für die Autorschaft des *Volmar* daraus zu gewinnen' gehofft, so wünsche ich mir aufmerksamere Leser als Hr. X. einer zu sein scheint. — In einer 'Zugabe' ergänzt Herr X. die Schreibverse, womit die Hs. *W* schliesst. Seine Ergänzung ist richtig, aber nicht vollständig. Die vollständige war längst zu lesen bei Schmeller I 1367 (Frommann) s. v. Krälle, und ich bedauere jetzt, dass ich dieses Citat, das seit Jahren am Rande meiner Abschrift von *W* steht, nicht in meiner Ausgabe habe mit abdrucken lassen.

N. III. 'Ein sonderbarer ritterlicher Minnesinger' behandelt eine Stelle einer in der Jenaer Liederhs. fälschlich Rubin zugeschriebenen Strophe (Rubin's Gedichte kritisch bearbeitet von Julius Zupitza. Oppeln 1867. S. IX Z. 27 f.), wo es nach der Klage um Reimar, Walther, Stolle, Neidhart, Wernher heisst *er Hetsinc mit getwange wol künde guot bejagen*. Die Hs. hat *hetzyng* und Herr X. will darin nicht mit v. d. Hagen und Zupitza, dessen Ausgabe er nicht zu kennen scheint, den Namen eines weiter nicht bekannten Dichters sehen, sondern vermuthet *yetzund* und *künde*, und bezieht er auf den vorgenannten Wernher. Aber diese Doppelconjectur ist nichts weniger als ansprechend. Schon die Wortstellung ist hart und was *mit getwange* bedeuten soll und ob die Aussage auf Bruder Wernher passt, scheint Herr X. sich nicht gefragt zu haben. Uebrigens hätte Herr X. von Bartsch, dem er in der Anm. eine Flüchtigkeit aufmutzt, lernen können, dass und warum die Strophe mit Unrecht Rubin's Namen trägt und sollte sie daher weder diesem ohne weiters wieder zuschreiben noch aus ihr 'constatieren' wollen, 'dass Rubin später lebte als der Bruder Wernher.'

Auch mir gefallen 'die heutigen wissenschaftlichen Umgangsformen in Deutschland', über die sich Herr X. S. 13 beklagt, nicht immer und gerade mit ihm verführe ich gern fein säuberlich. Um so mehr bedaure ich, dass es mir auch beim besten Willen nicht gelingen wollte, mehr brauchbare Körner in der 'Spreu' zu entdecken.

Prag.

H. Lambel.

Quellenstudien zu Uhland's Balladen von Paul Eichholtz. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1879. 8. VIII n. 120 SS. 2 M. 40 Pf.

Der Inhalt dieses Büchleins ist den Freunden Uhland's grösstentheils bereits bekannt. Aber gewiss wird sich jeder freuen die geschätzten Abhandlungen des verstorbenen Eichholtz nunmehr vereinigt zu sehen und wird der Verlagshandlung dafür Dank wissen, dass sie damit einem mehrfach geäusserten Wunsche entgegenkam. Denn auch durch Düntzer's ungefähr gleichzeitig erschienene umfassendere Arbeit über 'Uhland's Balladen und Romanzen' (Leipzig. Ed. Wartig 1879), in welche die Resultate der Eichholtz'schen Untersuchungen bereits übergegangen sind, wurden die letzteren selbst nichts weniger als überflüssig gemacht: die Quellen Uhland's lernt man durch den so weit es nöthig ist vollständigen Abdruck bei Eichholtz noch immer am bequemsten kennen, und selten wird man einmal aus Düntzer eine Berichtigung oder Ergänzung herüberzuholen haben, wie z. B. bezüglich der Auffassung des Leopards in der 'Jagd von Winchester' oder der eigenen Angabe Uhland's über die Quelle des 'Schenk von Limburg' und die Hinweisung auf einen älteren dramatischen Entwurf bei der 'Schwäbischen Kunde.'

Uebrigens ist der neue Abdruck doch zugleich auch ein vermehrter. Der Herausgeber, Gust. Hinrichs, konnte aus dem Nachlass

des Verf.'s das Handexemplar der dritten hier abgedruckten (chronologisch der zweiten) Abhandlung über die schwäbischen Balladen benutzen und hieraus eine Anzahl von Zusätzen einfügen. Ausserdem ist als Anhang eine nach dem Jahre 1873 begonnene und wahrscheinlich durch den Tod abgebrochene Untersuchung über die verschiedenen Perioden in Uhland's dichterischer Thätigkeit beigegeben worden. Diese Abhandlung, deren Anfang verloren ist, erschöpft zwar den Stoff nicht, ihre Aufnahme erscheint aber gleichwol gerechtfertigt, denn sie 'regt', wie der Herausgeber richtig bemerkt, 'erneute Betrachtung an und bietet ihr einiges Material' d. h. brauchbare Gesichtspuncte und für einzelne Dichtungen Uhland's beachtenswerthe Nachweisungen, von denen ich die zu dem Gedichte 'Der treue Kamerad' (S. 104) besonders hervorhebe; weniger einleuchtend ist die Entlehnung, welche der Verf. S. 107 aus Arnim's Sendschreiben an Reichardt für das Gedicht 'Das Schifflin' vermutet.

Dem Verf. schwebte ursprünglich auch ein praktischer Zweck beim deutschen Unterricht vor. Derselbe trat zwar im Verlaufe der Arbeit mehr zurück, dennoch können diese Untersuchungen, richtig verwendet, dem genannten Zwecke gute Dienste leisten und es ist auch im Interesse der Schule zu wünschen, dass die Lehrer des Deutschen an unseren Mittelschulen den nunmehr zu einem handlichen, bequem zu benützensen Büchlein vereinigten Abhandlungen erneute Aufmerksamkeit schenken.

Der Herausgeber, der sich sonst auf die nothwendigsten Ergänzungen, Verweisungen und Berichtigungen beschränkte, hat die Benützung durch ein sehr genaues Register wesentlich erleichtert und sich dadurch volles Anrecht auf unseren Dank erworben.

Prag.

H. Lambel.

Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Ein Leitfadem beim Unterricht in der Muttersprache von Dr. Bernhard Schulz, Regierungs- und Schulrath. Sechste verbesserte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1879. 173 SS.

Die vorliegende sechste Auflage unterscheidet sich von der fünften besonders dadurch, dass sie in der Orthographie nicht mehr die Beschlüsse der Berliner Conferenz zur Richtschnur nimmt, da sich deren Ausführung in der Schule manche Schwierigkeit entgegenstellte. Ueber die Schulverhältnisse zu urtheilen, ist der Verf. gewiss besonders competent; aber bedauerlich bleibt es doch, dass nun auf schon überwundene Schreibweisen wie Noth, Rath wieder zurückgegriffen wird, während doch der Verf. Teil, teuer (§. 245, Anmerkung 4), Grat, Flut (§. 245, Anmerkung 1 α) und Reichtum (§. 245, Anmerkung 1 β) schreibt. Immerhin gehört aber dieser die Orthographie (S. 134—167) und Interpunction (S. 167—173) behandelnde dritte und letzte Abschnitt sowie die Satzlehre (zweiter Abschnitt, S. 87—133) zu den besten Theilen des

Buches. Recht praktisch ist die sehr reichhaltige „Zusammenstellung ähnlich klingender Wörter“ (S. 135—139); damit braucht der Lehrer für die vorgeschriebenen Dictandoübungen weder Zeit für die eigene Zusammenstellung passender Wörter zu verwenden, noch ein für solche Zwecke geschriebenes Büchlein einzusehen. Hingegen leidet die Formen- und Wortbildungslehre (S. 1—63 und S. 63—87) an manchen Irrthümern und Flüchtigkeiten, die um so schwerwiegender sind, als das Buch bereits in sechster Auflage vorliegt, so dass gerade diesen Theilen bei einer etwaigen neuen Auflage eine erhöhte Sorgfalt von Seite des Verf.'s zu wünschen ist. Einige Belege mögen dieses Urtheil unterstützen.

§. 1 begegnet die Abtheilung *uns-er*. In Anmerkung 1 des §. 14 heisst es: „In früherer Zeit bildeten sie (die starken Feminina) auch die einzelnen Casus des Singular mit besonderen Endungen; daher eine Ausdrucksweise, wie z. B. in: auf Mutters Grab. . . .; auch ist die starke Endung noch erhalten in dem adverbialen „nachts.“ — Abgesehen davon, dass die erste Behauptung nicht ganz richtig ist, müssen die Worte vom ersten Strichpuncte bis zu Ende nicht den Schüler nothwendig zur Annahme drängen, dass „in früherer Zeit“ der Laut *S* zur regelmässigen Bezeichnung eines Casus der starken Fem. im Sing. gedient habe? Die beiden Beispiele (vgl. Weinhold, mhd. Grammatik, §§. 447, 449) passen gar nicht hieher; dass der Verf. S. 85, Anmerkung 1 über die Form „nachts“ richtig urtheilt, macht die bezeichnete Stelle noch nicht gut. — In §. 27, Anmerkung 1 erklärt der Verf., warum viele Adjective bei der Comparison umlauten, mit folgendem Satze: „Die Comparativendung „er“ ist nämlich aus „ir“, die Endung des Superlativs „est (st)“ aber aus „ist“ entstanden.“ — Ein Blick in Weinhold's mhd. Gr. §§. 294 und 295 wird den Verf. belehren, dass seine Behauptung zu allgemein gehalten ist.

Die Anmerkung 3 des §. 25 ist doch überflüssig, desgl. Anmerkung 2 des §. 27; was soll der Schüler mit der Mittheilung anfangen, dass der Superlativ dem Comparativ verwandt sei, da das *r* des Comparativs aus ursprünglichem *s* entstanden? — Die Behauptung (§. 25, Anmerkung 2): „Wenn zwei oder mehre Adjectiven zu einem Substantiv gehören, so werden sie alle so decliniert wie das erste“ ist nicht allgemein gültig und verführt den Schüler geradenwegs zu Fehlern. Der Ausdruck „mehre“ ist nicht Druckfehler, denn in Anmerkung 4 des §. 27 wird ausdrücklich dem Schüler beigebracht, dass nicht „mehrere Soldaten“ sondern nur „mehr Soldaten“ richtig ist. Da nicht hinzugesetzt ist, dass sich die erste Form überall Bahn gebrochen, wird hiedurch der Schüler verleitet, eine an sich richtige aber ungebräuchliche Form anzuwenden. — Die Erklärung der starken Conjugation S. 32 in §. 54, a passt nicht auf die reduplicierenden Verben; §. 65 enthält durchaus unrichtiges: die rückumlautenden Verben *brennen*, *kennen* usw. werden ablautende genannt, desgl. *denken*, von *thun* wird gesagt, dass das Imperfectum Ind. (soll richtig heissen: die erste und dritte

Person Sing.) durch Reduplication gebildet ist. Da aber nirgends über die Reduplication gehandelt wird, das Buch auch nicht für den mhd. Unterricht bestimmt ist, so bliebe die Reduplication besser unerwähnt.

Wem Gedächtnisverse nicht besser gelingen als dem Verf. in den §§. 78 und 79 bei den Präpositionen mit dem Dativ und Accusativ, der unterlasse sie lieber. Zum Glück für den Schüler sind sie nur selten angewendet; in den erwähnten Fällen wird die alphabetische Anordnung gewiss bessere Dienste thun. — Von den Präpositionen, die mit dem Dativ oder Accusativ verbunden werden können (an, auf usw.), wird §. 80, Anmerkung 1 gesagt, dass sie bei den Verben „binden, lehnen, stützen“ stets den Acc. haben; somit ist also der Dichter zu corrigieren, wenn er sagt: (Die Nacht) „lehnt träumend an der Berge Wand;“ „er band das Ross am Gitter fest“ usw. — Dem §. 89 zufolge ist dem Verf. nicht bekannt, dass die richtige Aussprache des Wortes lutherisch nicht nur in Süddeutschland, sondern auch an sehr vielen Orten Norddeutschlands durchgedrungen ist; auch wird im Hochdeutschen Bund und bunt nicht „ganz gleich“ ausgesprochen, wie §. 226 behauptet wird. — In §. 95, Punct 3, Anmerkung 1 wird als Beleg dafür, dass *n* in vielen Wortstämmen eingeschaltet wurde, sanft angeführt und auf sachte verwiesen; aber letzteres ist ja nichts anderes als die niederdeutsche Form des mhd. sanfte (ganz wie Schlucht aus sluft und Nichte aus niftel gebildet). — §. 103, Punct 2, Anmerkung 3 begegnet „Hannoveraner.“ In der Anmerkung zu Punct 8 desselben Paragraphs lernen wir, dass wir nicht mehr Essig, Reissig, sondern Essich, Reissich schreiben müssen, weil man mhd. schrieb ez zich usw. (ähnliches in §. 105, Punct 8, Anmerkung 1). So beruft sich der Verf. sehr oft — aber nicht immer mit Glück — auf das Alt- und Mittelhochdeutsche in einem Maße, das doch für Schüler geschrieben ist, die von der altdeutschen Sprache nichts wissen. Was soll dies also dem Schüler? Was dem verständigen Lehrer? Beiden unnöthig, kann dieser gelehrt aussehende Kram in der Hand eines unpraktischen Lehrers den Schülern den ganzen Unterricht verleiden; zu dem wirkt dieses beständige Hofmeisterthum der neuhochdeutschen Sprache geradezu anwidern.

In §. 118 behauptet der Verf.: „elf und zwölf entstanden aus eins, zwei mit *lf* (*lif* = *darüber*)!!“ In §. 245, Anmerkung 1 § überrascht uns der Verf. mit der Mittheilung, die Compositions-*alle* — tum komme von thun! — §. 231 heisst es: „*ck* steht nicht in Fremdwörtern“, vgl. damit Fackel §. 261 (S. 164). §. 232 begegnet „*Mi*/verständnis“ und so immer — *mifs* und — *misse*, *knagegen* — *nis* und — *nisse*.

Wien. Dr. Franz Kratochwil.

Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für die obere Stufe des Geschichtsunterrichtes von Dr. Dav. Müller. I. Theil. Das Alterthum. Dritte Auflage, besorgt von Dr. Friedr. Junge. (VIII u. 304 SS. 8°). Berlin, Weidmann 1880. — 3 Mark.

Da die Gymnasialzeitschrift zwar die deutsche Geschichte des selben Verfassers wiederholt zur Anzeige gebracht, das vorliegende Werk aber zufällig nicht in den Kreis ihrer Besprechungen gezogen hat, so sei es uns gestattet, wenn auch etwas spät, diejenigen Fachgenossen und Freunde der historischen Literatur, welche es noch nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, auf dasselbe aufmerksam zu machen. Die Vorzüge des Müller'schen Buches liegen in zweckmässiger Auswahl und geschickter Gruppierung des Stoffes, sowie in einer glücklich gewählten Darstellung, welche zwischen der knappen Gedrängtheit des Lehrbuches und einer breiter angelegten Erzählung die Mitte hält. Es ist geeignet, das Interesse des Lesers zu wecken und für ein weiteres Studium anzuregen; demselben Zwecke sollen denn auch die jedem Paragraph vorangestellten Angaben über die Quellen und neueren Bearbeitungen, sowie die unter dem Texte fortlaufenden sehr zahlreichen Belegstellen hauptsächlich aus den ersteren, mitunter auch ausgeführte Citate dienen. Mit einer gewissen Vorliebe sind die culturgeschichtlichen Momente behandelt, so die Abschnitte über Literatur und Kunst, welche bei den Griechen und Römern nicht an den Schluss der politischen Geschichte verwiesen, sondern den Hauptperioden derselben angefügt sind. Ein glücklicher Gedanke war es, in der römischen Kaiserzeit, und zwar nach den Antoninen, die in solchen Büchern bisher meist vernachlässigte „Cultur der Provinzen“ vorzuführen und das „Rom der Imperatoren“ in Form einer Wanderung durch die glänzende Weltstadt zu schildern, wie eine ähnliche *περιήγησις* die Stadt Athen im perikleischen Zeitalter veranschaulicht. An einschneidenden Halt- und Wendepunkten sollen Rückblicke den Entwicklungsgang markieren. — Für die Quinta des österreichischen Gymnasiums, welcher die alte Geschichte anheimfällt, ist das Buch zu hoch gehalten; dagegen kann es auf einer späteren Stufe bei Wiederholung des Lehrstoffes gereiften Schülern treffliche Dienste leisten.

Dem gegenüber darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass besonders die erste und zweite Auflage eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ungenauigkeiten und Versehen enthielt, welche, wenn auch zum Theil von geringerem Belange, gerade derjenige, der sich mit demselben vertraut gemacht hat. Als Dav. Müller allzufrüh aus dem Leben schied, musste man wünschen, dass das Werk an welches er so viel Arbeitskraft gesetzt, nicht verwaist bleiben, sondern von berufener Seite einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen werden möge, welche jene Mängel tilgte, ohne die Anlage im Grossen und Ganzen und den eigenthümlichen Werth des Buches anzutasten. Der Herausgeber, der auch die Fortsetzung des Abrisses

kommen, hat bereits an viele Stellen die bessernde Hand an die Literaturnachweise bereichert, manche Anmerkung hinzu; eine durchgreifende Revision aber, deren Nothwendigkeit er im Vorwort anerkennt, stellt er, da sie diesmal durch die messene Frist verwehrt worden sei, erst für die nächste Aufsicht. Dass in nicht zu ferner Zeit das Bedürfnis einer sich geltend machen wird, dafür bürgt die erhebliche Verg und ehrende Anerkennung, welche Dav. Müller's Geschichte terthums gefunden hat.

Wien. Heinrich Ficker.

Franz Krones R. v. Marchland, Grundriss der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. Ein Compendium für Universitätshörer, Lehrcandidaten, zugleich Hilfsbuch für Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde. I. Abtheilung (Wien 1881 bei A. Hölder). VI und 88. 8°.

Seinem umfassenden „Handbuche der Geschichte Oesterreichs von ältesten bis neuesten Zeit“ (vier Bände und ein Band Nachberichtigungen und Register, 1876—1879), der erweiterten Ausgabe des vierten Bandes desselben („Geschichte der Neuzeit Oesterreichs seit 1700“, 1879), der gleichzeitigen Verwerthung des für eine „Geschichte Oesterreichs für die reifere Jugend“ (vier Bände mit Illust. 1879) reiht nun Prof. v. Krones obiges als erste Abtheilung eines Werkes, dessen weitere drei binnen Jahresfrist (Vorwort IV) nachfolgen sollen. Bedenkt man, dass Krones gleichzeitig auch noch sonst literarisch thätig ist, so erkennt man in ihm ein Beispiel unermüdlicher Gelehrtenarbeit.

Der ziemlich hohe und weite Standpunct, der bei der Behandlung des neu erscheinenden Buches festgehalten werden soll, zeigt sich (Vorwort III und V) vom Verf. selbst gekennzeichnet: „Grundriss“ soll, was auch der Titel besagt, „vorzugsweise ein Compendium und Hilfsbuch“ sein, er soll aber auch alle „Geschichtswissenschaften und Geschichtskundigen ausserhalb der Schule“ mit dem Stande, dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechenden Kenntnissen in der Geschichte Oesterreichs vertraut machen. Die hieraus resultirenden Forderungen der Wissenschaftlichkeit einerseits, der systematischen Anordnung des Stoffes, Richtigkeit des Details, Klarheit in der Darstellung andererseits werden auch bei der nachfolgenden Besprechung massgebend sein, wobei gleich im vorhinein man mit der Geschichte der österreichischen Landschaften bis in die älteste Vergangenheit vertraut sein mag, dass es sich hier wegen der vielen offenen Fragen und Hypothesen bei Ausstellungen an Fachgenossen ungleich seltener um Irrthümer handeln kann als bei Meinungsverschiedenheiten.

Die vorliegende erste Abtheilung enthält ausser einleitenden Vorwörtern und Einleitungen über Methodik, Quellen und Literaturkunde der österr.

Geschichte zunächst eine breitere Darlegung des Entwicklungsganges der österr. Historiographie nach 1526 und des für die allgemeine und Provinzialgeschichte bisher Geleisteten (S. 1—96). Ein Überblick der Geschichte unserer Lande von der ältesten Zeit bis zum Emporkommen der Babenberger, Boleslav Rothhaar in Böhmen bis zur Gründung des ungarischen Reiches durch Stephan d. H. in Literaturangaben und Anmerkungen bildet die zweite Hälfte (S. 97 bis 194).

Umfasst so die erste Abtheilung bloß eine der vom Verf. S. 7—9 festgestellten Epochen österreichischer Geschichte, hält Ref. — den der österreichischen Historiographie usw. gewidmeten Raum gar wol beachtend — es kaum für möglich, die weiteren 17 Epochen nebst Literaturangaben mit ihrer ungleichmächtigen und weiteren Entwicklung geschichtlichen Lebens in den folgenden drei Abtheilungen unterzubringen, um so weniger, wenn die Epochen VI, X und wol auch späteren kulturgeschichtliche Rückblicke beigegeben werden sollen.

Wie schwierig die Eintheilung der österreichischen Geschichte in Epochen innerer Entwicklung wird, wenn man von einer scharfen Definierung des Begriffes derselben, ihrer einheitlichen Auffassung absehen zu sollen glaubt, zeigt unser Buch. Eingehend und behutsam hat der Verf. (S. 1—6) die Momente gewürdigt, die bei der Geschichte unseres Staatswesens principiell im Auge behalten werden müssen; aber das Ergebnis ist, dass der einen unvollständigen, aber richtigen Definition noch die weitere beigegeben ist, es sei die Geschichte Oesterreichs „andererseits Geschichte des äusseren und inneren Organismus seiner Grundbestandtheile vor und nach deren Vereinigung zum Gesamtstaate.“ Wie weit ist es da noch bis zur Definition eines anderen österreichischen Historikers „die Geschichte Oesterreichs sei die Geschichte der Landschaften, aus denen die Monarchie besteht?“ Und seit wann schreiben die preussischen Historiker — denn vom gesamtstaatlichen, allein richtigen Standpunkte müssen bei allen Verschiedenheiten österreichische, preussische usw. Geschichte im Wesen gleich aufgefasst werden — Geschichte von Posen, Pommern, Magdeburg Jülich usw. als Geschichte ihrer Monarchie, statt auf die berggräfliche eine territoriale Epoche, dieser eine Zeit des grossen Kurfürsten, des Königs in Preussen usw. folgen zu lassen und die aggregierten Gebiete nach Beschaffenheit und Bedeutung erst zu würdigen, wenn sie in den Verband hohenzoller'scher Handlungen treten? Schreiben wir in ähnlicher Weise auch österreichische Geschichte! Eine Vernachlässigung der Provincialgeschichtsschreibung braucht darum in Oesterreich bei dem so hochentwickelten Localpatriotismus so wenig als bisher besorgt zu werden.

Dem entsprechend möchte Ref. auch die Epochen anders begrenzen: Es führt Oesterreich, die bairische Ostmark des Reichs ein territoriales Sonderleben, während in Steiermark bis gegen Schluss des 12. Jahrhunderts, in Kärnten, Ungarn, Böhmen eigent-

Dynastien herrschen, ein Tirol noch nicht existiert, und nur gemeinsame Beziehungen zum Reiche, die geographische Lage der Landschaften, Colonisation und Production Berührungspuncte schaffen (bis ca. 1250, I. Epoche); diese Beziehungen werden inniger, seitdem der Přemysliden Ottokar II. sein grosses Osterreich aufgerichtet und nun Přemysliden, Habsburger, Luxemburger, selbst die Jagellonen und Matthias Corvinus daran arbeiten, die genannten Länder auch politisch zu vereinigen, was erst lange nur theilweise und vorübergehend gelingt, bis das Haus Habsburg durch die burgundische und spanische Heirat, die dauernde Erlangung der deutschen Krone, die Vereinigung des gesammten Hausbesitzes zur Grossmacht und damit stark genug wird (ca. 1500, II. Epoche), die böhmische Krone zu behaupten (1526, 1546/7, 1620), Ungarn wenigstens theilweise zu gewinnen und schliesslich ganz zu erobern, noch weiteren Besitz den Erblanden zu incorporieren und sich zum heutigen Verfassungsstaate auch innerlich zu entwickeln (III. Epoche bis zur Jetztzeit). Vergl. a. A. auch Lit. Beil. z. Wiener Abendpost 1880, Nr. 132.

Einzelne der vom Verf. angegebenen Epochen können nun recht wol innerhalb jener drei grossen Perioden gelten, kaum aber 1386 (III. Epoche), ein Unglücksjahr für die Dynastie, das aber nicht einmal für das Verhältnis zu den Schweizern entscheidend ward (vergl. 1388, 1394) und an Wichtigkeit dem J. 1379 weit nachsteht; das J. 1437 (IV. Epoche), das nicht bedeutsamer ist als 1419 (1436) oder 1453/4; das Todesjahr des alten Kaisers (1493 — V. Epoche), dem die wichtigeren Jahre 1477, 1486, 1490, 1497, 1515 vorausgehen und nachfolgen; 1648 und 1700 (VIII. und IX. Epoche), weil nur äusserlich merkwürdig, während sie keinen Abschnitt in der inneren Entwicklung Oesterreichs bezeichnen; ebenso 1780 (XI. Epoche) statt 1790, da doch Kaiser Josephs II. Reformthätigkeit in allem und jedem von seiner grossen Mutter eingeleitet war und andere Anschauungen erst mit Kaiser Leopold II. zur Herrschaft gelangen usw.

In der Uebersicht der österreichischen Historiographie, die der Verf. ähnlich wie seinem Handbuche der Geschichte Oesterreichs (I. S. 1—75) bei unserem „Grundrisse“ vorausschickt (S. 13—78; die Literatur darüber S. 10—13) zeigt sich gegen jenen Versuch des Handbuches ein ganz unlegbarer Fortschritt. Die allgemeinen Darlegungen wie die zahlreichen Anmerkungen bieten eine Menge des Wissenswerthen für die Freunde und Jünger österreichischer Geschichtschreibung; auch finden sich hier mit richtigem Takte Bemerkungen über Bedeutung und Leistungen noch lebender Zeitgenossen in den Hintergrund gedrängt. Als formale Mängel erscheinen dem Ref. die nicht gänzlich durchgeführte Trennung dessen, was zur allgemeinen Würdigung gehört, und der biographischen und statistischen Notizen, die in die Anmerkungen verwiesen sind, dann die Ungleichheit in der Behandlung des Stoffes überhaupt, da sich vielfach der einfache Verweis auf Hilfswerke

und andererseits wieder an sich ja auch nicht neue Details neben einander finden. Diese sind, soweit nun Ref. dieselben nachgeprüft hat, recht sorgfältig. Nur weil der Verf. selbst davon spricht, hält Ref. es nicht für zu kleinlich, zu S. 12 die „Mittheilungen aus der historischen Literatur,“ redigiert von Ferd. Hirsch, Berlin, nachzutragen und zu bemerken, dass die Literar. Beilage zur Wiener Abendpost seit November 1880 aufgehört hat und nun (seit 1. Januar 1881) durch die „Literarische Beilage zur Montags-Revue,“ Wien, ersetzt erscheint. S. 13 ist die Behauptung, dass man es vor 976 auf unserem Gebiete „streng genommen mit keiner bodenständigen Historiographie zu thun“ hat, mit Rücksicht auf die „Passio quattuor coronatorum,“ auf Hieronymus, die „Vita S. Severini,“ obwol sie in Italien niedergeschrieben ist, und vor allem die „Annales Juvavienses maiores“ und „minores,“ die „Annales Salisburgenses“ noch weiter zu beschränken. Dagegen kann von dem „Aufkommen der historischen Flugschriften“ bis 1493 (S. 16) doch nicht die Rede sein. Die „Hofmären“, „Zeitungen“ usw. sind etwas davon wesentlich verschiedenes. Vgl. Fontes rer. Austriac. II. Abth. XLII. Bd. p. VII. P. Eschenloer's lat. Werk ist von 1458—1460 nicht „ausführliche pragm. Darstellung“ (S. 19) sondern auch da lose Erzählung mit inserierten Documenten (Markgraf, Ss. der Silesiac. VII, Einleit. XIV). Bei den Ausführungen über den „Teuerdankch“, „Weisskunig“ etc. Kaiser Max I. durfte neben der genannten Literatur die schöne Würdigung bei J. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I, 119 ff. nicht wol übersehen werden usw.

Willkommen ist die (S. 79—83) gebotene Zusammenstellung von Bearbeitungen der allgemeinen österreichischen Geschichte, der sich (S. 86—95) die Aufzählung der Handbücher für Provinzialgeschichte, der historischen Vereinsliteratur usw. anschliesst. Dass hier nur das „Bedeutendere, Brauchbare oder doch literargeschichtlich Bemerkenswerthe untergebracht“ sei, wird man freilich dem Verf. nicht zugeben. Es genügte wol statt besonderer Anführung der Werke usw. zu sagen, dass wir auch von Schneller, Schels, Haessler, Sporschil, Maylath, Hornyansky, Legèr Bearbeitungen der österreichischen Geschichte haben, die unbrauchbar sind. Ebenso gehören mit der übrigen „Fülle populärer Werke“ auch des Verf.'s „Geschichte Oesterreichs für die reifere Jugend“ und die Arbeit Přecechtěl's bei aller Verdienstlichkeit nicht hierher. Wenn der Verf. (S. 87), um ein weiteres Beispiel zu geben, das historisch doch anspruchselose „Egerer Jahrbuch“ und den „Boten von Eger (soll heissen „von der Eger und Biela“) mit dem Jahrbuche Comotovia“ nennt, ohne der wichtigeren Publicationen des nordböhmisches Excursionsclubs und der „Erzgebirgszeitung“ zu erwähnen, so erscheint das oben Bemerkte weiter erwiesen. Bezüglich der über die bedeutenderen Arbeiten beigegebenen kritischen Bemerkungen, die im Allgemeinen den erfahrenen Kenner und Fachmann verrathen, muss Ref. doch sehr bezweifeln, dass die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates von J. Gf. Maylath, 5 Bände 1884

1854, „noch immer ein Hauptwerk“ sei (S. 80); dem gegenüber das Urtheil über Meynert's Geschichte Oesterreichs ziemlich art. Ueberschätzt erscheint a. A. die immerhin gute Geschichte rains von A. Dimitz (Laibach 1874—1878), (S. 85; vergl. auch Handbuch* III. 242, 320 a. a. O.), da sich in derselben hie und mindere Vertrautheit mit den allgemeinen Verhältnissen und der Mangel einer sicheren Methode nicht verkennen lässt, usw.

Mit S. 97 beginnt der Verf. den ersten Zeitraum darzustellen. Er präcisirt nach Angabe der Literatur den Stand der praehistorischen Forschung in Oesterreich (bis S. 100), behandelt dann die Zeit der römischen Eroberung (bis S. 113), das römische Zeitalter selbst (bis S. 130), und bringt dann einen Abriss der Völkerwanderung, so weit sie den heute österreichischen Boden berührte, und ihrer „Nachzeit“ bis 788 (bis S. 156); die Geschichte der östlichen Marken bis 788, der Magyaren und des böhmischen Reiches bis 1000 (bis S. 164) bildet den Schluss.

Bezüglich der reichhaltigen Literaturangaben S. 97—100 sei die Bemerkung am Platze sein, dass die Werke über die praehistorische Periode den antiken Quellen, welche bis 250 vor Christo in Betracht kommen, vielleicht besser voranzustellen waren. Bei letzteren vermisst man Skylax, Pausanias, Diodor, Appian wegen ihrer Meldungen über die Keltenwanderungen nach Osten und über die westlichen Küstengebiete überhaupt, ebenso (S. 98) die genauere chronologische oder inhaltliche Ordnung (Eusebius-Hieronymus, Corp. inscriptionum latin., Itinerarien). Dafür kommt Pytheas für unsere österreichische Lande wol kaum in Betracht und gehen die Angaben über allgemeine Culturgeschichte (S. 98, Z. 24 ff. v. u.), und specielle Themen derselben (S. 99, Z. 16 ff. v. o.) sicherlich zu weit, so treffliche Arbeiten (z. B. Victor Hehn's, Perty's) sich auch hier genannt finden. Bemerkungen ähnlicher Art wären etwa auch zu den Literaturangaben S. 130—131, 141—143, 146, 175—176 zu machen.

Bezüglich der praehistorischen Epoche wiederholt der Verf. (S. 100 ff.) die vorsichtigen Ausführungen seines Handbuches, dass die vorhandenen archäologischen Fundgegenstände recht wol demselben Volke auf verschiedenen Entwicklungsstufen angehören können. Nimmt man freilich für die einwandernden Arier mit Victor Hehn (Culturpflanzen und Hausthiere S. 10 ff., S. 398 ff. a. a. O. — ich verweise nach der mir augenblicklich allein zugänglichen ersten Auflage 1878) u. A. eine höhere Cultur an, als sie bei O. Peschel (Völkerkunde S. 37 ff.) wenigstens für die westliche Nachbarschaft Oesterreichs nachgewiesene Urbevölkerung besessen hat, so verliert diese Aufstellung der Hauptsache nach ihre Bedeutung.

Dass es dort, wo der schwierige Versuch gemacht wird, eine solche geschichtliche Entwicklung kurz zu skizzieren und dabei noch mannigfachen Ansprüchen zu genügen, leicht ist, zu dem einen oder dem anderen Bemerkungen zu machen, liegt auf der Hand. Es sei mir gestattet, hier nur einige Punkte zu berühren. Die Angaben der

ältesten Völkertafel (107—110) erscheinen vor allem deswegen verschiedenen Zeiten angehörig, weil in Böhmen und Mähren bereits Markomannen und Quaden genannt sind, während des Jahrhunderts hindurch bestehenden Boierreiches in „Boiohemum“ und der Volcae-Tectosages (Cäsars) hier keine Erwähnung geschieht. Ueberhaupt erscheinen die Resultate der nirgends abgelehnten Abhandlung „Die Kelten im Norden der Donau“; Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, 1879, S. 81—93 nicht verwerthet. In Böhmen war es auch nach des Poseidonios (bei Strabo VII. p. 293) Zeugnis und nicht „im Donau- und Etschlande“ (S. 114), wo die Boier den Angriff der Cimbern zurückschlügen. S. 106—107 verdiente weder die haltlose Hypothese über die Identität von Kelten und Germanen noch die Meinung von einer frühzeitigen Slaveninvasion, die ja S. 112, Anm. 5 die nur irgend wünschenswerthe Berücksichtigung findet, im Texte Erwähnung. Am wenigsten darf man bei den zwischen den Tagen Strabos und des älteren Plinius von der Maeotis an die mittlere Donau gezogenen Jazygen (vergl. Sitzber. der phil. hist. Classe der W. Akad. XCI. Bd. S. 842) an Slaven denken. Sie waren wie ihre einstigen östlichen Nachbarn, die Alanen (Victor Hehn a. a. O. nach A. Marcellinus Schilderung) Nordiranier, wie die gut persischen Namen ihrer Fürsten bezeugen, die uns Cassius Dio LXXI. 16 (Bd. II, p. 342 der Bekker'schen Ausgabe, 1849) überlieferte (Freundliche Mittheil. von Prof. A. Ludwig in Prag). Selbst wenn die Angabe der römischen Reisekarte über im Norden Daciens streifende „Venadi Sarmatae“ auf Slaven zu beziehen ist, bleiben für die Stellung dieser Völker bis in die zweite Hälfte des VI. Jahrhunderts Prokopios, de bello Goth. II, 14 (Vergl. dazu Zeuss, D. D. 593) und vor allem Jordanis V (Sclaveni a civitate Novietunense et lacu, qui appellatur Mursianus (Maeotis) usque ad Danastrum, et in boream Visla (= Weichsel, Zeuss, D. D. S. 594) tenus commorantur) massgebend. Darnach sind denn auch die Bemerkungen S. 116, 134, 135, 144 einigermaßen abzuändern.

Die Ueberfluthung eines Theiles von Pannonien durch Markomannen und Quaden bei ihrem ersten Erscheinen an der Donau hat lange vor Zippel (S. 118, Anm. 5) bereits a. A. Palacky, Gesch. v. Böhmen I. (1836) S. 29, Anm. 22 als fest beglaubigt bezeichnet.

S. 131 ist die Rede von einem „quadischen Vasallenreich des Vannius um 50 n. Chr.“, das Ammian noch um 258 unterscheidet (S. 139, Anm. 3. Vergl. auch S. 134). Ein solches ist nun weder jemals begründet worden (Bachmann, die Einwanderung der Baiern. Sitzber. der phil. hist. Cl. der Wien. Akad. XCI. 835—845) noch hat es später bestanden (ebd. 845—854). Dass aber Ammian (es ist XVII, 12, 12) mit „quorum [principum] alter Transiugitanorum Quadorumque parti, alter quibusdam Sarmatis praeerat) nicht von zwei Quaden völkern, sondern von Quaden mit ihren Anhängseln einerseits und Sarmaten andererseits redet, dürfte unleugbar sein. Es ist eben nach allem „Transiugitanorum“ durch das (auch hdschr. gebotene) „transfugitanorum“ zu ersetzen.

Warum sich die Baierninvasion vor 565 längst vollzogen haben muss (S. 137; vergl. S. 143, 144), ist nicht leicht einzusehen. Venantius Fortunatus (vitae Sⁱ Martini lib. IV, 649—51) überschreitet um 565 den Inn noch im Lande der Breonen und trifft den streifenden Baier erst auf der Hochfläche; die Baiern, die dreissig Jahre später im Pusterthale stehen, haben also jetzt noch nicht das Gebirge erreicht; die Ansiedlung ist erst neu. Und sagt nicht der Verf. selbst (S. 144): „Erst jetzt (562—568) scheint das schlesische Odergebiet, . . . das mährisch-böhmische March- und Elbeland seitens der suebischen Germanenstämme ganz geräumt worden zu sein?“ Die fränkische Völkertafel gehört eben schwerlich zu das Jahr 520, wie der Verf. S. 143 mit Müllenhoff meint, sondern nach ihrem ganzen Inhalte in eine ungleich spätere Zeit; vergl. Sitzb. XCI. Anm. 864—865, gegen welche Ausführungen auch Müllenhoff in seiner Anzeige (deutsche Literaturzeitung 1880, I. S. 9) nichts zu sagen wusste¹⁾. Ueber J. Loserth's zu erwartende Abhandlung, die Stellung der Longobarden im VI. Jahrhundert bis 560 betreffend, deren Ergebnisse der Verf. S. 140, 142, 145—146 berührt, vermag sich Ref. natürlich nicht zu äussern, so lange sie nicht vollinhaltlich vorliegt.

Nach dem Tode Zwentibold's von Mähren haben sich die Czechen nicht erst 897 (S. 169) sondern bereits 895, Juli, auf der Reichsversammlung zu Regensburg dem deutschen Könige unterworfen, nachdem zuvor auch die Abodriten an der Saale gehuldigt hatten (Annal. Fuld. ad ann. 895, Mon. Germ. SS. I, 411). — Nur um der gewöhnlichen Referentenpflicht zu genügen, sei zum Schlusse bemerkt: Soweit bei einem derartig angelegten Werke die Darstellungsgabe zur Geltung kommen kann, zeigt sich der Stil des Verf.'s gewandt, hie und da vielleicht zu gesucht und sprunghaft. Härten wie S. 81, Z. 20 v. o.: „Ein in Bezug der kritischen Behandlung der Geschichte Oesterreichs-Böhmen-Ungarns in ihren ältesten Grundlagen stofflich epochemachendes, leider unvollendetes Werk“ sind allerdings selten.

An Druckfehlern endlich wären etwa nachzutragen: S. 13, Z. 11 v. u. steht: „entquillend“ für „entquellend“; S. 17, Z. 20 v. o. „Wildenstein“ für „Wildstein“; S. 39, Z. 23 v. u.: „Památky staré literature českých“ statt „Památky staré literatury české“; S. 87, Z. 7 „Dějini“ für „Dějiny“; S. 130 a. a. O. Z. 5 v. o. „Sextus Rufus“ für „Rufus Festus“; S. 130, Z. 22 v. u. „Szb. d. W. A. XCI“ für „Szb. d. W. A. XCI“; S. 131, Z. 3 v. u. a. a. O. „Allemannen“ für „Alamannen“; S. 132, Z. 15 v. u. „Juvavo“ für „Joviavum“, vergl. S. 136, Z. 20 v. u.; S. 136, Z. 12 v. o. ist (nach Müllenhoff) für „Narisker“ „Varisker“ zu schreiben; S. 144, Z. 8 v. u. „Germanen-

¹⁾ In seinem vom Verf. S. 121 angekündigten, soeben ausgegebenen neuen Buche bezieht sich J. Jung für die Einwanderung der Baiern S. 459, Anm. 1 ausser auf Riezler, Geschichte Baierns I, 46 ff. (vergl. dazu Arch. f. öst. Gesch. LXI, 205, 208—9) nur noch auf die Controverse des Ref. mit Müllenhoff, die letzterem mit gutem Grunde hinterher leid gethan hat.

372 *W. v. Beetz*, Leitfaden der Physik, ang. v. *J. G. Wallentin*.

stämmen“ statt „Germanenstämme.“ S. 161, Z. 2 v. u. fällt der Ostmark um 800 „ganz Westungarn v. Pannonien bis zur Drau“ zu.
Dresden. Adolf Bachmann.

Leitfaden der Physik. Von Dr. W. von Beetz, ordentlichem Prof. der Physik an der technischen Hochschule zu München, ordentlichem Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften. Mit 262 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechste Auflage. Leipzig. Verlag von L. Fernau. 1880.

Die vorliegende sechste Auflage des „Leitfadens der Physik“ unterscheidet sich zu ihrem Vortheile von den früheren wesentlich dadurch, dass die früher etwas kurzen Andeutungen besonders bezüglich der Beschreibung von Apparaten weiter ausgeführt und dass auch dem Texte viele neue Holzschnitte hinzugefügt wurden, die meist schematischer Natur sind.

Nach einer kurz gehaltenen Einleitung, in welcher von „den Körpern und Kräften im Allgemeinen“ gesprochen wird, geht der Verf. im ersten Abschnitte zur Erörterung der Kräfte, welche auf die ganzen Körper wirken (Dynamik und Statik), über. Hier mag lobend erwähnt werden, dass die strenge Scheidung der Mechanik in Statik und Dynamik, die man so häufig auch in neueren Lehrbüchern der Physik vorfindet, gänzlich fallen gelassen wurde. — Auf S. 11 des Leitfadens finden wir Dichtigkeit und specifisches Gewicht identificiert, was als nicht entsprechend bezeichnet werden muss. Es hätte eine strenge Trennung dieser Begriffe jedenfalls stattfinden sollen. Ref. findet überhaupt die Beziehungen zwischen Masse, absolutem Gewichte, Beschleunigung und Volumen für den Schulunterricht — und der Leitfaden soll ja doch für denselben bestimmt sein — nicht genügend logisch und genetisch entwickelt. — Die Ableitung der Formel für den Weg beim freien Falle ist zu wenig strenge und hätte sehr leicht durch andere elementare Rechnungs- oder Constructionsmethoden ersetzt werden können. — Auf S. 20 ist davon gesprochen, dass die durch die Rotation der Erde erzeugte Centrifugalkraft der Schwerkraft entgegen wirkt; man wird an dieser Stelle die Erörterung der Abnahme der Schwerkraft von den Polen gegen den Aequator ungerne vermissen. — Auf S. 31 ist von Thomson und Taite die Rede; es soll wol TAIT heissen; es hätten überhaupt die Eigennamen in manchen Fällen correcter geschrieben werden sollen; so findet man auf S. 32 den Heilbronner Arzt Meyer statt Mayer genannt; auf S. 111 wird Carzin unter den Physikern genannt, welche das Verhältnis der specifischen Wärme bei constantem Drucke und constantem Volumen für verschiedene Gase und Dämpfe bestimmten; derartige Versuche wurden aber von Cazin gemacht.

Der zweite Abschnitt handelt von den Kräften, welche auf die Molecüle wirken; es werden in erster Linie die

Elasticitäts- und Festigkeitsverhältnisse der Körper besprochen und auf einige Erscheinungen bezogen. In dem Abschnitte „Gleichgewicht der Molecularkräfte in tropfbar-flüssigen Körpern“ wird die gesammte Hydrostatik behandelt, was Ref. nicht recht passend erscheint, da bei den meisten der hier beschriebenen Erscheinungen die Molecularkräfte im Verhältnis zu den externen Kräften eine untergeordnete Rolle spielen, während die Capillarphänomene, die Diffusion, Endosmose und Absorption, welche wesentlich durch die zwischen den Moleculen herrschenden Kräfte bedingt werden, erst später in dem Capitel: „Molecularwirkungen an den Grenzen einander berührender Körper“ ihre Erläuterung finden. — Die Beschreibung der Luftpumpen (Quecksilber-Hahn- und Ventil-luftpumpe) sowie auch der hierher gehörigen Hilfsvorrichtungen (Babinet'scher Hahn, Grassmann'scher Hahn) kann als recht gelungen bezeichnet werden. — Sehr präcis und in klarer Weise ist der Satz erwiesen, dass bei der Mariotte'schen Flasche das Anfließen der Flüssigkeit unter constantem Drucke erfolgt (S. 74).

Im dritten Abschnitte führt uns der Verf. die Lehre von der Wärme (Thermik) vor. Er theilt diesen Abschnitt in folgende Theile: *a*) Ausdehnung durch die Wärme; *b*) Calorimetrie (Lehre vom Messen der Wärmemengen); *c*) Wesen der Wärme (enthaltend eine kurze Darstellung des ersten und zweiten Hauptsatzes der mechanischen Wärmetheorie); *d*) Veränderung des Aggregatzustandes; *e*) Veränderung von Arbeit in Wärme (Wärmequellen); *f*) Verwandlung von Wärme in Arbeit (Kraftmaschinen); *g*) Wärmeerscheinungen in der Atmosphäre; *h*) Fortpflanzung der Wärme. — Die Calorik ist zu den am vorzüglichsten ausgearbeiteten Partien des Buches zu zählen; die gebrauchten Zahlen sind den durch die neuesten Versuchsmethoden gewonnenen Ergebnissen entnommen; die Darstellung ist in diesem Abschnitte auch nicht so fragmentarisch, wie wir sie leider in dem Buche so häufig antreffen. Zu bemerken hätte Ref. nur, dass die Abschnitte vom Wesen der Wärme, von der Verwandlung der Wärme in Arbeit und der Arbeit in Wärme in einem innigeren Zusammenhange hätten dargestellt werden sollen, was etwa am Schlusse des mit „Thermik“ überschriebenen Capitels hätte geschehen können, und dass daran sich eine übersichtliche Zusammenstellung der Erklärung der wichtigsten Wärmeprocesse nach der mechanischen Wärmetheorie hätte anreihen sollen.

Der nächste (vierte) Abschnitt bringt die Lehre von der Elektrizität: *a*) statische Elektrizität; *b*) dynamische Elektrizität; *c*) Beziehungen der Elektrizität zur Wärme; *d*) physiologische-elektrische Erscheinungen; *e*) Einwirkung der Ströme auf einander; Elektrodynamik; Elektromagnetismus; *f*) Induction; *g*) Telegraphie. Hier muss rühmend erwähnt werden, dass auf

die Forschungen der jüngsten Zeit gebührende Rücksicht genommen wurde, so finden wir unter andern eine freilich nur zu bündige Erklärung des Quadrantenelektrometers von Thomson; die Beschreibung der Methode, welche Siemens anwandte, um die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Elektrizität zu messen; der hierzu verwendete Apparat dient überhaupt zur Messung grosser Geschwindigkeiten; auf S. 158 wird neben der Theorie der Elektrolyse von Grothuss jene von Clausius einer näheren Erörterung unterzogen; die Wirkungsweise der Jablockhoff'schen Kerze ist auf S. 165 beschrieben; die Erklärung der dynamoelektrischen Maschinen (nach dem Principe von Siemens, Wild, Ladde), durch welche Arbeit in Elektrizität verwandelt wird, sowie der dynamoelektrischen oder magneto-elektrischen Maschine von Gramme kann als recht gelungen bezeichnet werden. Ziemlich ausführlich ist das Capitel, in welchem die telegraphischen, telephonischen und mikro-phonischen Apparate beschrieben werden, behandelt. Ref. findet es sehr gut veranstaltet, dass die Lehre vom Magnetismus jener von der Elektrizität subsumiert wird; ausgehend von der Ampere'schen Theorie des Magnetismus lässt sich ein solcher Vorgang leicht ausführen; es ist übrigens letzterer schon mehrfach in Lehrbüchern der Physik neueren Datums, z. B. der vortrefflichen Experimentalphysik von Jochmann eingehalten worden und er entspricht vollkommen den Bestrebungen der neueren Physik alle Phänomene auf einheitliche Principien zurückzuführen.

Der fünfte Abschnitt enthält die Wellenlehre in einer den Schulverhältnissen angemessenen Bearbeitung. Der sechste Abschnitt enthält die Lehre vom Schalle (Akustik) und wird in folgende Theile gegliedert: *a)* Tonverhältnisse; *b)* Erzeugung von Klängen durch elastische Schwingungen; *c)* Fortpflanzung des Schalles; *d)* Stimme und Gehör. Auch hier finden wir die neueren und neuesten Forschungen genügend berücksichtigt; auch die zu den einzelnen Capiteln gehörigen mathematischen Deductionen sind den Zwecken eines Leitfadens vollkommen entsprechend.

Im letzten Abschnitte behandelt der Verf. die Lehre vom Lichte. Im ersten Theile desselben (Fortpflanzung des Lichtes) ist die Photometrie etwas zu kurz abgethan; die Abhängigkeit der Beleuchtungsintensität vom Incidenzwinkel sowie vom Emissionswinkel hätte nicht übergangen werden sollen; die am Bunsen'schen Photometer eintretenden Erscheinungen hätten einer genaueren Erklärung bedurft. Gegen den zweiten Theil der Optik, welcher von der Reflexion des Lichtes oder der Katoptrik handelt, hat Ref. nichts zu bemerken. In der Dioptrik ist das Totalreflectometer von F. Kohlrauch beschrieben und der Text durch eine schematische Zeichnung erläutert. Die Ableitung der Linsenformel wird auf Grundlage jener Gleichung vollzogen, welche aus der Betrachtung der Brechungsverhältnisse

eines Lichtstrahles durch eine sphärisch gekrümmte Grenzfläche erhalten wird. Im Artikel 413 wird die Linsenformel unter der Voraussetzung gewonnen, dass man die Linsendicke vernachlässigen kann; in 415 werden in aller Kürze die von Gauss und Listing eingeführten Cardinalpuncte (Hauptpuncte, Knotenpuncte, Brennpuncte) erwähnt. — In demjenigen Theile der Optik, welcher mit „Farbenlehre oder Chromatik“ überschrieben ist, werden auch die Gesetze der Wärmestrahlung erläutert. Die auf S. 259 vorkommenden Andeutungen über anomale Dispersion, welche in vielen unserer Lehrbücher noch nicht Eingang gefunden haben, sind für einen Leitfaden vollständig genügend. — Recht hübsch ist die physiologische Optik und die Lehre von den optischen Instrumenten ausgeführt. Die Erklärung der Irradiation ist die, welche Plateau von dieser Erscheinung gegeben hat; dieselbe ist heute durch die Helmholtz'sche ersetzt, welche wenigstens erwähnt hätte werden sollen.

Eine detaillirtere Erörterung der Interferenzerscheinungen des Lichtes wäre nützlich gewesen; der Fresnel'sche Spiegelversuch hätte erklärt und durch eine geeignete Zeichnung dargestellt werden sollen. Die Vermeidung jeder Formel fällt auf, während doch durch Aufstellung der Fundamentalgleichungen der Interferenz letztere präciser und deutlicher dem Leser hätte vorgeführt werden können. — Recht hübsch ist die Darstellung der Polarisation und Doppelbrechung des Lichtes und der Interferenzerscheinungen, welche dünne und dicke Platten im polarisierten Lichte darbieten. Den Schluss dieses recht anziehend geschriebenen Abschnittes bildet die Betrachtung der Drehung der Polarisationsebene des Lichtes und die Anwendung dieser Erscheinung auf die Sacharimetrie. — Die erst vor wenigen Monaten angestellten Versuche von Kundt und Röntgen, durch welche gezeigt wurde, dass auch gasförmige Körper unter der Einwirkung einer starken magnetisierenden Kraft die Eigenschaft erlangen, die Polarisationsebene eines durch sie hindurchgehenden Lichtstrahles zu drehen, finden wir auf der letzten Seite des Buches erwähnt. Die diesbezüglichen Versuche von Bequerel und dem Prager Professor Lippich hätten hier wenigstens genannt werden sollen.

Dieser Leitfaden kann insbesondere Physikern vom Fach zur Lectüre wärmstens empfohlen werden; man findet hier die neuesten Forschungen recht übersichtlich zusammengestellt und die Phänomene präcis dargelegt. Freilich muss hervorgehoben werden, dass die Darstellung mancher Partien eine allzu knappe ist, und es ist auf diesen Umstand einigemale im vorliegenden Referate aufmerksam gemacht worden. Diese Knappheit findet nur dann eine Rechtfertigung, wenn man annimmt, dass der Verf. das Buch zum Gebrauche bei Repetitionen seiner Vorlesungen bestimmt hat, was nach den Worten der Vorrede wahrscheinlich auch der Fall ist. — Die Ausstattung des Leitfadens ist eine vorzügliche und gereicht dem Verleger zur Ehre.

Lehrbuch der elementaren Mathematik von Victor Schlegel, Oberlehrer am Gymnasium in Waren. Erster Theil. Arithmetik und Combinatorik. Wolfenbüttel. Druck und Verlag von Julius Zwislock. 1878. Preis 2 Mark 40 Pf.

Der Verf. hat es versucht, eine neue Bearbeitung der Elementarmathematik vorzunehmen, die mit den alten Traditionen bricht und den modernen strengen Anforderungen an die Wissenschaft bezüglich der Darstellung gerecht wird. Der erste Theil des Lehrbuches der elementaren Mathematik, eine wissenschaftliche Begründung der Arithmetik enthaltend, liegt uns vor und es sei uns in Kürze gestattet, den Grundtypus dieses Theiles näher zu beleuchten.

Schon im Vorworte zu diesem Lehrbuche entwickelt der Verf. die Gründe, die ihn zu einer scharfen Kritik gegen die sogenannte „Leitfaden-Litteratur“ auf dem Gebiete der Mathematik veranlassten, insbesondere gegen die leider allzuhäufig aufgestellte Theorie, dass der kürzeste Leitfaden in der Hand des Schülers der beste sei. Referent muss vollständig der Ansicht des Verfassers beistimmen, dass „wenn auch äussere Umstände zu allerlei Beschränkungen des Lehrstoffes nöthigen, doch dem Schüler wie dem Lehrer Gelegenheit gegeben werden soll, mit Hilfe des Lehrbuches die Elemente von einer wissenschaftlicheren Seite kennen zu lernen, respective kennen zu lehren, als mit Hilfe der Leitfäden und selbst mündlicher Ergänzungen möglich ist“. Dass diesen Worten des Verfassers die Ausführung seines Lehrbuches in vollkommener Weise entspricht, lehrt ein Blick in den durchwegs genetisch und correct entwickelten Lehrvorgang desselben. Klarstellung der Grundbegriffe, strenge Durchführung des wissenschaftlichen Elementes, eine Sprache ohne Umschweife gehören entschieden zu den Vorzügen dieses Lehrbuches und werden es in den Händen des Schülers und Lehrers werthvoll machen. — Im Einzelnen sei nur Folgendes bemerkt: Der Logarithmus einer Zahl c nach b wird in eigenthümlicher Weise durch ${}^b\log c$ bezeichnet. In wie weit diese Neuerung passend erscheint, ist an anderer Stelle von anderen Fachgenossen hinlänglich besprochen worden, weshalb Referent sich bei diesem Punkte nicht länger aufhalten will. Trotz der angestrebten Wissenschaftlichkeit ist zu unserem Bedauern das Capitel über die irrationalen Zahlen (S. 51) sehr unzuweckmässig und unzureichend behandelt; übrigens trösten uns die Worte des Verfassers, „dass die Bedeutung der irrationalen Zahlen erst später (in den Anwendungen der Arithmetik auf die Raumlehre) hervortreten wird.“

Zur Auflösung der Gleichungen mit mehreren Unbekannten dient die Methode der Determinanten in vorzüglicher Weise, welche soweit vom Verfasser (S. 71—73) gelehrt wird, als es die Verwendbarkeit dieses Instrumentes in der elementaren Mathematik erfordert. Recht sorgfältig ist der Abschnitt ausgearbeitet, welcher von den Gleichungen des dritten und vierten Grades handelt; insbesondere von grossem praktischen Interesse ist die angegebene

„gemeinsame Methode zur Lösung der Gleichungen zweiten, dritten und vierten Grades.“ Die Bezeichnung der n^{ten} Factorielle einer Zahl a ist weitschweifig und kann äusserst leicht zu groben Irrthümern Veranlassung geben; diese Neuerung war keineswegs am Platze. Die abkürzende Bezeichnung eines Kettenbruches ist lobenswerth. Die Verwandlung eines Kettenbruches in einen Quotienten mit Hilfe von Determinanten wird auf Seite 115 und 116 gelehrt und wird mit Vortheil bei manchen Rechnungen angewendet. In dem Capitel, welches von den Decimalbrüchen handelt, übergeht der Verf. das abgekürzte Rechnen mit Decimalbrüchen total. Die strengen Beweise für die Giltigkeit des Newtonschen Binomialgesetzes für negative und gebrochene Exponenten fehlen und werden in einem wissenschaftlich gehaltenen Lehrbuche gewiss sehr ungern vermisst. Bei der Darstellung der Probleme der Wahrscheinlichkeitsrechnung bediente sich der Verfasser der Vorlesungen Kummers und diese Darstellung muss Referent als eine äusserst gelungene bezeichnen. Im Anhange hat der Verf. noch eine übersichtliche Zusammenstellung der im Buche entwickelten Formeln und Regeln gegeben.

Aufgaben werden im vorliegenden Lehrbuche nicht gestellt; doch werden am Schlusse eines jeden grösseren Abschnittes die entsprechenden Paragraphen aus den beiden grösseren Aufgabensammlungen von Hoffmann und Bardey citirt. Immerhin wäre es jedoch wünschenswerth gewesen, wenn in dem Buche selbst eine entsprechende Anzahl von Musterexemplen gegeben worden wäre.

Der Verf. möge, um das recht gute Lehrbuch der elementaren Mathematik noch brauchbarer als in der gegenwärtigen Form zu machen, die ihm hier angedeuteten Modificationen an demselben anbringen. Wegen mancher anderer Eigenthümlichkeiten dieses Lehrbuches, die Referent nicht berühren konnte, muss derselbe auf das Buch direct verweisen.

Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der Trigonometrie und Stereometrie. Herausgegeben von Dr. Friedrich Reidt, Oberlehrer am Gymnasium und der höheren Bürgerschule in Hamm. II. Theil: Stereometrie. Zweite Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1877.

Die vorliegende zweite Auflage der bekannten und beliebten Aufgabensammlung aus der Stereometrie unterscheidet sich inhaltlich von der ersten Auflage hauptsächlich dadurch, dass eine nicht unbedeutende Gruppe von Exempeln hinzugekommen ist, die wie der Verf. selbst bemerkt, theilweise in die Kategorie der schwierigeren Aufgaben zu rechnen sind.

Diese Sammlung von Aufgaben und Beispielen ist für den Gebrauch des Lehrers insofern sehr geeignet, als die vorliegenden Probleme wohlgeordnet und in entsprechenden Theilen untergebracht erscheinen, so dass man mit Leichtigkeit eine gewünschte Aufgabe aus der beträchtlichen Menge herausgreifen kann. Dass der Verf.

jederzeit eine scharfe Trennung der Lehrsätze, Constructionsaufgaben und Rechnungsaufgaben nicht nur angestrebt, sondern auch in consequenter Weise durchgeführt hat, ist sehr zu billigen und kommt der oben erwähnten Uebersichtlichkeit des Buches sehr zu statten. — Im ersten Abschnitte sind Aufgaben über die Verbindung gerader Linien unter sich und mit Ebenen, über die Verbindung zweier und dreier Ebenen mit einander enthalten; der zweite, ungleich wichtigere Abschnitt des Buches umfasst Probleme, die von den Körpern überhaupt und den Linien und Figuren an denselben handeln, ferner eine Reihe von Oberflächenberechnungen und Inhaltsbestimmungen.

Im Anhange befinden sich Exempel über Maxima und Minima, vermischte Aufgaben aus allen Gebieten und endlich Themata zu grösseren Arbeiten, worunter besonders bemerkenswerth die stereometrische Behandlung der Hauptgestalten des regelmässigen und des hexagonalen Krystallsystemes, die Aufgaben an den Archimedischen Körpern, die Untersuchung der Eigenschaften sphärischer Vierecke und Polygone, die theoretische Bestimmung der Schwerpunkte der Figuren und Körper erscheinen.

Aus diesen wenigen Bemerkungen dürfte die Reichhaltigkeit vorliegender Aufgabensammlung zur Genüge hervorgehen. Jeder Lehrer der Mathematik in den oberen Classen der Mittelschulen oder gleichgestellten Anstalten wird dieselbe nicht unbenutzt bei Seite legen, sondern manche Anregung daraus erhalten.

Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie nebst einem Anhange über Kartenprojection. Ein Leitfaden beim Unterrichte an höheren Lehranstalten von Wilhelm Mink, Oberlehrer an der städtischen Realschule 1. Ordnung zu Crefeld. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung R. Stricker. 1878.

Der Verf. hat in dieser kleinen Schrift die Elemente der descriptiven Geometrie „so weit sie nach des Verfassers Ansicht nöthig sind, um den sich nicht technischen Studien widmenden Schüler mit der Behandlung dieses Theiles der Mathematik vertraut zu machen, und ihn zu befähigen, den Nutzen, welchen dieser dem Techniker gewährt, würdigen zu können“ zusammengestellt. Die fünf der Projectionslehre und der darstellenden Geometrie im engeren Sinne gewidmeten Abschnitte enthalten Aufgaben über Punkte und Gerade; Aufgaben über die Ebene an und für sich und in Verbindung mit Punkten, Geraden und Ebenen; Darstellung ebener Figuren, ebenflächiger Körper, des Cylinders und des Kegels; Darstellung der ebenen Schnitte eines Körpers und der Durchschnittsfiguren zweier Körper. Die Darlegung dieser einzelnen Partien ist durchwegs klar und durchsichtig, die Sprache eine präzise; trotz des bei den Abbildungen eingehaltenen kleinen Masstabes sind dieselben doch correct und deutlich geworden. Dem Fachmann willkommen, dem Schüler nützlich wird der Anhang dieses Büchleins sein. In dem-

selben werden vom Verfasser in aller Kürze und doch streng wissenschaftlich die üblichen Kartenprojectionen, so die orthographische, stereographische und centrale Projectionsmethoden besprochen. Ausser diesen perspectivischen Projectionsmethoden wird in §. 6 das Wesende von Mercator (1554) gefundenen und nach ihm benannten Projection charakterisiert, sowie (§. 7) der sogenannten konischen Kartenprojection, die vieler mehrfacher Art sein kann (Projection nach Flamsteed, de l'Isle, Bonne) Erwähnung gethan. Die Kürze dieser „Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie“ macht das Büchlein im ersten Studium sehr geeignet.

Physikalische Rechnungsaufgaben. Nach dem Lehrplane für die Oberclassen der Volks- und Bürgerschule zusammengestellt von Karl Decker und Emil Hain, Bürgerschullehrer in Rudolfsheim bei Wien. M. Weisskirchen. Druck und Verlag von Forster und Kunza. 1876.

Vorliegende kleine Schrift enthält in der ersten Stufe Rechnungsaufgaben über Dichte und specifisches Gewicht, Thermometer, Ausdehnung durch die Wärme, Auflösung und Mischung, chemische Verbindung, Bodendruck, Communicationsgefässe, Schwimmen der Körper, Luftdruck, Fortpflanzung des Schalles, des Lichtes; in der zweiten Stufe complicirtere Wiederholungsaufgaben, Aufgaben aus der Mechanik (einfache Maschinen, Gleichgewicht und Bewegung), Aräometer und Pumpen; in der dritten Stufe schon solche Exempel, die auf Gleichungen des 1. Grades führen. Im Anhange wurde eine Reihe von Constructionsaufgaben aufgenommen, welche die allereinfachsten geometrischen Kenntnisse voraussetzen. Die Wahl der Aufgaben ist nach dem Lehrplane für die Oberclassen der achtclassigen Bürgerschule vorgenommen. Dieser kleinen Aufgabensammlung Lösungen beizugeben, wie es die Verfasser projectieren, hält Referent für überflüssig.

Wien. J. G. Wallentin.

Grundriss der Botanik für Schulen. Von Dr. Johann Georg Bill. Siebente Auflage. Umgearbeitet von Dr. Gustav von Hayek, k. k. Professor. Mit zahlreichen Illustrationen. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn. 1881. 8°. 272 SS. Preis 1 fl. 50 kr.

Die erste Auflage von Bill's Grundriss der Botanik, welche im Jahre 1854 erschien, übertraf alle ähnlichen Lehrbücher aus Oesterreich durch Reichhaltigkeit des Inhaltes, durch zweckmässige Anordnung des Lehrstoffes, durch concise, klare Diction, namentlich aber durch zahlreiche schöne Abbildungen, welche der Verfasser selbst gezeichnet hatte. Dem entsprechend wurde Bill's Grundriss in Oesterreich eines der beliebtesten Lehrbücher und fand sehr weite Verbreitung. Die vorliegende siebente Auflage beweist, dass er sich demselben noch gegenwärtig erfreut. Nach dem im Jahre 1870 er-

folgten Tode des Verfassers unternahm es Professor Dr. Gustav von Hayek die beiden letzten Ausgaben zu redigieren. Als Zoologe von Fach beschränkte er sich mit Recht darauf, nur jene Partien umzuarbeiten, bei welchen dies dringend nothwendig erschien. In der vorliegenden siebenten Auflage wurden im Vergleiche mit der sechsten namentlich im systematischen Theile einige zweckmässige Aenderungen vorgenommen; als wichtigste derselben wäre hervorzuheben, dass die Classe der Pilze einer dem neueren Stande der Mykologie entsprechenden Umarbeitung unterzogen und diese Partie mit einer Reihe neuer gut ausgeführter Abbildungen ausgestattet wurde. Ferner gelangte die v. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht anempfohlene Rechtschreibung gleichmässig zur Anwendung. Auf die typographische Ausstattung der siebenten Auflage verwendete die Verlagsbuchhandlung eine besondere Sorgfalt; namentlich wählte sie, gemäss den neuen Vorschriften grössere Lettern, wodurch der Text nicht wenig an Deutlichkeit und Gefälligkeit gewann. Es macht somit die vorliegende jüngste Auflage von Bill's Grundriss der Botanik der vielfach bewährten Firma von Carl Gerold's Sohn alle Ehre.

Elemente der Botanik zur Einführung in das natürliche Pflanzensystem. Für höhere Lehranstalten, wie zum Selbstunterricht. Von Professor Dr. Ludwig Weis, grossh. hess. Reallehrer in Darmstadt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Langewiesche's Verlagshandlung. 1880. 8°. VIII. und 247 SS. mit 22 dem Texte eingefügten Holzschnitten.

Der Hauptzweck des vorliegenden Buches ist, eine Charakteristik der wichtigeren Pflanzenfamilien zu geben; hiebei beschränkte sich der Verfasser vorzugsweise auf die in Deutschland, namentlich in Hessen wild wachsenden Gewächse. Einleitende Abschnitte erörtern die nothwendigsten Vorbegriffe aus der Morphologie und allgemeinen Systematik. Die Auswahl des behandelten Stoffes kann eine zweckmässige genannt werden, die Darstellung ist klar, so wie im Ganzen und Grossen richtig. Es wird somit das vorliegende Büchlein Anfängern, welche sich über die wichtigeren Vertreter der einheimischen Flora orientieren wollen, ganz gute Dienste leisten, wenn es auch eine vollständige Flora durchaus nicht zu ersetzen vermag. Wünschenswerth wäre es in dem Abschnitte über Morphologie, die zum grössten Theile sehr primitiv ausgeführten Illustrationen bei einer neuen Ausgabe durch bessere zu ersetzen. Zahlreiche Lehrbücher haben jetzt so vorzügliche Holzschnitte, dass es an guten Vorbildern nicht fehlt.

Wien.

H. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Ein Wort über Stenographie an Mittelschulen, zunächst an Gymnasien¹⁾.

Wol niemand wird so unbillig sein zu verkennen, welche glänzende Fortschritte die Mittelschulen seit dem Jahre 1850, ganz besonders aber im abgelaufenen Decennium gemacht haben. Der Forderung der Zeit, das Studium der sogenannten Realien mehr zu betonen, wurde der Art Rechnung getragen, dass sich die realistischen Fächer auch in den Gymnasien einen ebenbürtigen Platz neben den humanistischen Schwestern errungen haben. Noch mehr. An den meisten Gymnasien, darf man wohl behaupten, wird auch für den Unterricht in den so wichtigen modernen Sprachen, besonders der französischen, gesorgt. — Wenn ich nun in den folgenden Zeilen als aufrichtiger Anwalt der Stenographie, dieser edlen Kunst, auftrete, so geschieht dies etwa nicht deswegen, um über Vernachlässigung derselben an unseren Mittelschulen Klage zu führen — weit entfernt; ein oberflächlicher Blick in die Statistik der Mittelschulen beweist ja, dass an den meisten Gymnasien und Realschulen ein solcher Unterricht erteilt wird. Mein Vorschlag ist kein anderer als der, dieses Studienfach zu legitimieren, d. h. die Stenographie unter die Zahl der obligaten Lehrgegenstände an Mittelschulen, zunächst an Gymnasien aufzunehmen, ein allerdings etwas heikles Postulat, das übrigens schon oft und in verschiedenen Blättern ausgesprochen worden ist. — Es kann nun nicht meine Absicht sein, eine förmliche Lobrede über den hohen Werth der betreffenden Kunst zu halten, darüber ist ja schon genug geschrieben worden; nur der unwissende oder unbillige dürfte heute noch den überaus grossen Nutzen der Stenographie in Abrede stellen. Der Zweck dieser Zeilen soll vielmehr darin bestehen nachzuweisen, wie leicht die Einführung der Stenographie als obligater Lehrgegenstand sei, und welche Vortheile dieselbe für die studierende Jugend und nicht weniger

¹⁾ Wir lassen den Hrn. Verf. seine Ansicht vertreten, ohne uns für oder wider dieselbe auszusprechen, indem wir die Frage als eine offene betrachten. Nur können wir in keinem Falle der Anwendung der Stenographie in Schulaufgaben irgend welcher Art das Wort reden, sondern wollen dieselbe bloß auf den Privatgebrauch beschränkt wissen, wo sie allerdings grossen Nutzen gewähren kann.

aber andererseits das Horazische ... risum teneatis amici? Denn dass die Stenographie den Weg in die Volksschule nicht finden kann und wo auch nicht finden wird, darüber sind auch wir alte, aber dabei doch nicht bornierte Stenographen längst einig! Also bleibe die Currentschrift immerhin die 'Schrift der deutschen Arbeit'; Vielhaber und ich spreche ja von der Mittelschule! — In den folgenden Zeilen Vielhaber's kömmt mein Schützling wieder schlecht weg: die Stenographie wird eine 'Abkürzung des mechanischen Schreibgeschäftes' genannt. Jetzt erst wendet sich Vielhaber der Frage zu, 'ob die Stenographie je die Schrift der Gebildeten in ihrem Verkehre unter einander werden kann.' — Er maecht sich die Sache leicht: er verneint die Frage entschieden. Mir aber wiescheinen, als ob die Beantwortung gerade dieser Frage denn doch nicht gar so leicht zu nehmen sei, da ich wol, wie oben gesagt, mir nicht träumen lasse, dass die Stenographie je in das Volksthum hinaabdringe werde, hingegen der festen Ueberzeugung bin, dass sie Gemeingut der Gebildeten werden könne und werde. Da bringt nun Vielhaber die Einwand, dass man auch mit dem Volke zu verkehren habe, dass man die Lage komme, in fremden Sprachen lesen oder schreiben zu müssen. Diese Bedenken sind bald gelöst: Mit dem Volke verkehrt man nach wie vor in der Volksschrift und der fremden Sprache lässt man eben ihre Schrift oder erlernt deren Stenographie. Mit den Gerichtsbeamten vollend hat es gar keinen Anstand mehr, denn wo man schon zweisprachig amtiert, sollen auch z. B. ein deutscher und ein czechischer Stenograph vorhanden sein! — Endlich entschliesst sich Vielhaber der facultativen Einführung der Stenographie doch mehr oder weniger das Wort zu reden freilich nur mit der Bemerkung 'falls überhaupt die Mittelschule noch irgend einen Raum für sie hat.' — Nun will ich von Vielhaber Abschied nehmen, der es ja selbst noch erlebt hat, dass die Stenographie wenigstens in die Zahl der facultativen Lehrgegenstände aufgenommen worden ist. — Ich meinerseits möchte nun an der Hand statistischer Notizen darthun wie leicht es wäre, die Stenographie obligat einzuführen, und zu welchen Vortheile für die Schule und die Zukunft der Stenographie selbst. — Der Professorenschematismus von Dassenbacher per 1880 weist aus, dass unter den Mittelschulprofessoren Cisleithaniens etwa 72 aus Stenographie geprüft sind — meist deutsche, und auf die kommt es mir ja zunächst an. Rechnen wir nun noch die Zahl der blos für Stenographie geprüften Lehrer und die aus Stenographie nicht geprüften, aber diese kann lehrenden, endlich die der Stenographie mächtigen, aber dieselbe nicht docierenden Professoren dazu, so erhalten wir die anständige Summe von wenigstens 200 Befähigten. Mit einem Worte, an Lehrkräften und zwar aus den Reihen der Mittelschulprofessoren selbst, gerade wie es Vielhaber wünscht, fehlt es nicht; an jedem Gymnasium findet sich wenigstens ein Lehrer, der befähigt ist, Stenographie vorzutragen. — Es liegt mir somit zu mehr die Aufgabe ob zu zeigen, von welchem grossem Vortheile der obligatorische Unterricht in der Stenographie wäre. Man wende mir nicht ein: es wird ja ohnedies fast an allen Mittelschulen stenographischer Unterricht erteilt! — Gewiss, wenigstens an der überwiegenden Mehrzahl

derselben; und doch wünschte ich noch, dass die Stenographie von allen Schülern gelernt werden müsse.

Oder ist es nicht ausgemachte Thatsache, dass die Theilnahme der Schüler am Unterrichte in den sogenannten Freifächern sich keineswegs messen kann mit der Haltung der Schüler im obligaten Unterrichte? Man muss nur, wie der Schreiber dieser Zeilen eine und dieselbe Classe i. B. im Latein und in der Stenographie unterrichten, dann hat man einen eklatanten Beweis dafür, mit welchen Augen die Schüler die Freifächer ansehen. Sie nehmen dieselben häufig auf die leichte Seite. Ist aber der Gegenstand obligat, dann wird der Schüler den Gegenstand sofort ernster erfassen, gerade nicht aus Furcht vor der Note — denn mit der Classification wäre es nach meiner Meinung so zu halten wie mit dem Zeichnen im Untergymnasium — sondern aus Ehrgeiz, da ihm die Note 'vorzüglich' in diesem Fache auch bei dem Bemessen der allgemeinen Zeugnisnote mitzählt. Also mit einem Worte, es wird die Materie ernster und richtiger erfasst werden und dadurch allein schon ist der Schule und der Kunst bedeutend geholfen. Wenn nun alle Obergymnasiasten verpflichtet sind, sich die Stenographie anzueignen und sie die ohnehin in der Regel mit Freude begrüßte Gelegenheit dieselbe zu erlernen wol mit noch grösserer Wärme ergreifen und benützen werden, dann wird es kaum mehr vorkommen, dass etwa künftig noch einer vom beflügelten Pferde der 'Stenographie' herabspringt und den alten langsamen Stellwagen der 'Currentschrift' besteigt. — Wäre das ferner für die Schüler, mithin auch für die Schule etwa kein Gewinn, wenn die Schularbeiten, natürlich vor der Hand das Deutsche ausgenommen, stenographisch ausgeführt werden könnten? Die Schüler geben ja selbst einen Fingerzeig; wenn da und dort macht sich die Stenographie in lateinischen und griechischen Schülertheken schon geltend. — Die Eintheilung des Unterrichtes würde ich mir dann so denken: I. Curs (Wortbildung und Wortkürzung) für die Quintaner [die Quartaner, welche nach meiner eigenen Erfahrung die Sache im Ganzen und Grossen noch nicht recht zu erlernen vermögen, möchte ich von der Theilnahme an diesem Unterrichte ausgeschlossen wissen; sie haben ohne dies genug zu lernen und finden im Obergymnasium noch Zeit genug, die Stenographie sich anzueignen.] II. Curs (Satzkürzung) für die Sextaner. III. Curs (Logische Kürzung und Ausübung der Satzkürzung) für Septimaner und (eventuell auch) Octaner. — Die Bedenken wegen grösserer Belastung des Unterrichtsbudgets fallen natürlich ganz weg, da der Unterricht in nicht ferner Zukunft von lauter wirklichen Professoren gegeben werden könnte, so dass die bisher üblichen Remunerationen vollkommen ausreichen. Auch eine Vermehrung der Lehrstunden würde nicht in Aussicht genommen; die bisherigen genügen vollständig, nämlich zwei für den I. Curs, eine für den II. Curs. — Auf diese Weise werden die Gymnasiasten spätestens in der VIII. fertige Stenographen sein. Damit ist auch die Garantie gegeben, dass in kurzer Zeit die so oft ausgesprochene Parole 'die Stenographie soll ein Gemeingut der Gebildeten werden' zur Wahrheit werden wird. Und damit ist endlich auch ein gewiss nicht zu unterschätzender

Vorthail für die Kunst der Stenographie selbst garantiert, indem Stümperei und Oberflächlichkeit möglichst beseitigt und für rasche allseitige Verbreitung der Stenographie bestens Sorge getragen. Ich hätte wol noch vieles auf dem Herzen; doch sollen diese Zeilen nur eine Anregung sein. Möge die Sache von kompetenterer Seite gegriffen, weiter erörtert und einer glücklichen Lösung zugeführt werden!

Freistadt.

Jos. Knöpfler.

Ein Wort über die lateinischen Uebungsbücher

Zwei Forderungen müssen an die lateinischen Uebungsbücher gestellt werden, wenn diese ihrem Zwecke vollständig entsprechen. Die eine dieser Forderungen ist: alle Zusätze zu dem gegebenen Uebungsstoffe, welche für die Durchführung der Classenaufgabe nicht nothwendig sind, alle vorgreifenden Bemerkungen und Phrasen aus dem Uebungsstoff auszuschliessen, weil dadurch und überhaupt durch jedes Vielerlei, die Schüler nicht zu beherrschen vermögen, Verwirrung und Uebüdung mit Gedächtnisstoff erzeugt und die Erreichung des Unterrichtszieles sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht wird. Einfach muss der Stoff des fortschreitenden Unterrichtes sein, wenn die Schüler ihn leicht aufzufassen und mit raschem Ueberblick zu beherrschen im Stande sein sollen. Was bei Behandlung der Uebungsstücke zur Förderung des Unterrichtes hinzugefügt werden kann, z. B. eine aus dem Lateinischen stammende Bedeutung eines Wortes im heutigen Verkehr, eine besondere Phrase, ein Sprichwort, wird der Lehrer nach dem Stande des Unterrichtes und den Bedürfnissen der Schüler ermessen und mündlich bemerken, wie ja der mündliche Unterricht überhaupt das Mehr thun muss und die Lehrbücher nicht zu mechanischem Lernen im Uebungsstoffes da sind.

Die andere Forderung ist: Das Uebungsbuch soll nicht Sätze enthalten, welche dem Erkenntniskreise der Schüler fernliegen, und mündlich sollen schon von der ersten Classe an in einem und demselben Uebungsstücke nicht Sätze vorkommen, welche dem Inhalte nach weit auseinander liegen, sondern wo möglich nur Sätze, welche dem Inhalt nach entweder verwandt sind, oder doch einander nahe liegen; und der Wortschatz des lateinischen Uebungsstückes soll im wesentlichen für das nachfolgende deutsche benützt werden. Für die zweite Classe können, da die regelmässigen Formen bereits in der ersten Classe gelernt und eingeübt worden sind, wo nicht durchaus, doch grossentheils zusammenhängende Uebungsstücke gegeben werden, wenn auch in jeder einzelne Satz des Uebungsstückes genau die zur vorliegenden grammatischen Lection gehörenden Formen und Worte enthält. Die Uebungen in dieser Beziehung werden durch die an die Erklärung und Uebersetzung anzuknüpfenden mündlichen Uebungen ergänzt. Dass die Forderung entsprochen werden kann, mögen folgende Versuche beweisen.

1. Erstes Uebungsstück für die erste Classe: Substantiva der ersten Declination mit Verbalformen der ersten Conjugation im Acti

Luscinia cantat. Alauda cantat. Ciconia crepitat. Gallina pipat. Muscae et vespae susurrant. Ranae coaxant. O luscinia, suaviter cantas. Libenter auscultatis lusciniæ. Amamus lusciniam et alaudam. Ciconiæ devorant ranas. Vitate vespas. (Von Adverbien wird die Bedeutung angegeben, ohne weitere Bemerkung).

Zusatz zur analytischen Erklärung: pipen, Wespe, surren. Uebungen: Luscinia cantant. Auscultamus alaudis u. s. w.

2. Uebungsstück über: Substantiva der zweiten Declination auf *us* und *er* nebst *vir* mit Verbalformen der ersten und zweiten Conjugation im Activum.

Discipuli frequentant scholam. Discipuli habent libros. Magister docet discipulos. O discipule, pare magistro. Magistri laudant diligentiam et obediëntiam discipulorum. O pueri, honorate viros et parete magistra. Si coercetis linguam, non timetis poenam magistri. Ignavia nocet animo. Industria firmat animum.

Zusatz zur analytischen Erklärung: frequentieren, Frequentationszeugnis, Schule, Meister, Industrie.

3. Eines der ersten Uebungsstücke für die zweite Classe wäre, vorangesetzt, dass zur Ermöglichung grösserer Freiheit der Uebungen die verba anomala gleich anfangs genommen werden.

Cornix sitiens reperit in urna aquam. Sed quia urna erat profunda, non poterat aquam contingere. Voluit effundere aquam ex urna, sed non posuit. Tum ex arena lapillos plures collegit et in urnam deiecit. Hoc modo factum est, ut aqua levaretur et cornix bibere posset. (Da die Ergänzung der Regel von *ut* erst später vorkommt, so ist hier kurz zu bemerken, dass nach *fit*, es geschieht, *ut* steht).

Zusatz zur analytischen Erklärung: Urne, Collegium, College, Arena. Uebungen: Cornices bibere possunt, poterunt, potuerunt. Cornix aquam effundere vult, volebat; cum effundere vellet, non potuit. Cornices effundere volunt, volebant, voluerunt, volent; cum effundere voluissent, non potuerant. Fit, fiet, ut aqua levetur; fiebat, ut levaretur u. s. w.

4. Ein anderes Uebungsstück über die verba anomala zu Anfang des ersten Semesters.

Capra cum in pascua exiret, hoedum monuit, ne cui vellet fores aperire, dum rediisset ipsa. Lupus, qui id procul audierat, post matris discessum adiit ad fores et postulavit, ut hoedus aperiret. Sed hoedus respondit: Non aperiam; mater enim non vult, ut quisquam admittatur.

Schon bei dem ersten Uebungsstücke werden die Schüler den wesentlichen Gedankeninhalt leicht merken, und wenn sie gefragt werden: was habt ihr heute in der Schule aus dem Lateinischen gelesen? werden sie ohne Zweifel sofort antworten: Wir haben gelesen von der Nachtigal, von der Lerche u. s. w., dass die Nachtigal singt u. s. w. Wir haben auch gelernt, dass manche deutsche Wörter aus dem Lateinischen stammen, nämlich: pipen u. s. w. Sie haben also aus dem Uebungsstücke etwas gelernt, was ihr Interesse erregt hat und daher ihr wirkliches geistiges Eigenthum geworden ist, nicht nur dem Inhalte nach, sondern auch der Form nach, in der sie den Inhalt aufge-

fasst haben. Man frage aber einen Schüler, nachdem z. B. ein Uebungsstück von sechs oder acht dem Inhalte nach ganz verschiedenen und weit auseinander liegenden Sätzen durchgenommen ist, man frage ihn, was gelesen worden ist. Aufrichtig wird er nur antworten können: Verschiedene Sätze, von denen ich mir aber nichts merken konnte. Natürlich konnte er sich nichts merken, weil er nicht im Stande war die Sätze aufzufassen.

Aber, wird man vielleicht einwenden, es werden ja in die Uebungsbücher nur Sätze aufgenommen, die der Schüler verstehen kann, und nachdem sie analysirt und übersetzt sind, wirklich versteht. Das ist jedoch eine Täuschung. Folgende Uebungsstücke z. B. sind einem mehrfach gebrauchten Uebungsbuche entnommen.

1. Terra est sphaera. Sicilia est insula. Historia est magistra vitae. Alauda nuntia aurorae est. Graecia patria poetarum est u. s. w.

2. Pirata est impius. Scriba est doctus. Scythia ferus sagittas amat. Pigri Persae amant vitam luxuriosam. Multi poetae Graecorum clari sunt. Agricolae nostri pii sunt. Convivae non semper laeti sunt. Virgilius erat poeta clarus. Pompeius erat vir clarus u. s. w.

Gleich der erste Satz im 1. Stücke ist den Schülern, die ja noch nichts von der Gestalt der Erde gelernt haben, nicht verständlich; von Sicilien können sie sich keine Vorstellung machen, wenn sie auch vielleicht wissen, was eine Insel ist. Bei dem dritten Satze können sie sich gar nichts denken. Den vierten werden sie nach einer näheren Erklärung verstehen können. Der letzte ist ihnen unverständlich. Sie lesen und übersetzen also Worte, ohne sich dabei etwas zu denken, als höchstens dass terra Subject, vitae Genetiv des Singular u. s. w. ist. — Das zweite Stück enthält theils nichtssagende, theils falsche, theils solche Sätze, bei denen sich gar nichts denken lässt. Scythia amabat, Persae amabant, würde noch hingehen; aber das Imperfect kennen die Schüler noch nicht, daher muss das Präsens gebraucht werden, wenn auch dadurch der Sinn verloren geht. Und das Uebungsstück besteht aus 25 solchen Sätzen, aus denen die Schüler nichts lernen, als die Congruenz des Adjectivs. Dazu würden acht bis zehn Sätze mit reellem Inhalte, gehörig sprachlich verwerthet, vollkommen genügen, und die Schüler hätten mit der Aneignung der Formen zugleich ihren Gedankenkreis erweitert. Gesetzt aber, sie verstünden jeden der angeführten Sätze wirklich, so würden sie sich von dem Inhalte doch nichts merken können, weil mit dem Fortschreiten von Satz zu Satz eine Vorstellung die andere verdrängt, so dass keine sich zur Klarheit erheben kann. Aber solches Eindringen in das Verständnis ist auch nicht der Zweck des Unterrichtes; dieser Zweck ist lediglich Einübung der Formen, und die Sätze sind nur Mittel zur Einübung, haben also nur die dazu nöthigen Worte darzubieten, deren Begriffsinhalt, wie die Sätze: Graecia patria... Scythia ferus... Pigri Persae... auffallend beweisen, dabei gar nicht in Betracht kömmt, so dass die Schüler nur mit inhaltleeren Worten und Formen beschäftigt werden, die sie dem Gedächtnisse einzuprägen haben. Dass sie an solchem Unterrichte kein Interesse haben

können, ist begreiflich; sie werden daher der ihnen auferlegten Aufgabe mehr aus Zwang als aus innerem Antriebe zu entsprechen suchen. Da aber erzwungener, demnach mehr oberflächlicher Fleiss keine gründliche Kenntniss und keinen dauernden Erfolg zu erzielen vermag, überdies mechanisch gelernte inhaltleere Worte und Formen nicht sicher im Gedächtnisse haften: so wird durch solchen Unterricht auch die angestrebte Sicherheit in den grammatischen Formen und Regeln nicht vollständig erreicht, wie die Leistungen der Schüler auf den höheren Unterrichtsstufen und bei der Maturitätsprüfung ersehen lassen. Dazu kommt, dass die stets nur auf Worte ohne Beachtung ihres Inhaltes gerichtete Thätigkeit zur Gewöhnung an gedankenloses Lesen führt. Und ein weiteres Uebel ist, dass die Schüler solche Sätze wirklich zu verstehen glauben, weil sie die Worte in ihrer Muttersprache wiederzugeben wissen, ohne auch nur im entferntesten daran zu denken, was durch die Worte gesagt wird. Und so gewöhnen sie sich gelernte Worte für reelles Wissen zu halten, und werden Phrasenmacher.

Die Herstellung eines Uebungsbuches nach der besprochenen Forderung wird allerdings unendlich mehr Mühe erfordern, als wenn man sich gestatten darf, die Sätze blos nach den grammatischen Formen wöher immer zu nehmen; aber solche Uebungsbücher sind unerlässlich notwendig, wenn sichere Leistungen möglich gemacht werden sollen, weil sichere Sprachkenntniss nur durch Uebung in der lebendigen Sprache d. i. in zusammenhängender Rede zu erzielen ist, nicht durch mechanisches Hin- und Herirren in todtten Worten und Formen, die keine Sprache sind.

Graz.

A. R. v. Wilhelm.

Kundmachung.

An den n.-ö. Landes-Lehrer-Seminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten, welche die Aufgabe haben die Heranbildung von, den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes vollkommen entsprechenden Lehrkräften für die n.-ö. Volks- und Bürgerschulen zu erzielen, kommt mit Beginn des Schuljahres 1881/82 in der Vorbereitungsclassen eine Anzahl von Stipendien beziehungsweise Freiplätzen zur Besetzung und zwar werden aufgenommen: a) in Wiener-Neustadt 30 Schüler mit Landes-Stipendien von jährlichen je 200 Gulden; b) in St. Pölten 30 Schüler mit Landes-Freiplätzen im Internate. Ausserdem wird in Wiener-Neustadt und St. Pölten eine Anzahl Schüler als Externisten auf ihre Kosten in die Vorbereitungsclassen zugelassen. Die Lehramtszöglinge haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten. Die Aufnahmebedingungen sind: 1. das zurückgelegte 14. Lebensjahr, oder die Erreichung desselben im Kalenderjahre 1881; Altersdispensen sind unzulässig; 2. physische Tüchtigkeit; 3. sittliche Unbescholtenheit; 4. das Entlassungszeugniss der Volksschule. Aufnahmebewerber haben ihre mit dem Taufscheine oder Geburtszeugnisse, Impfungszeugnisse, Entlassungszeugnisse aus der Volksschule und etwaigen weiteren Behelfen, als welche Heimatschein und Nachweis über die Vermögensverhältnisse wünschenswerth sind, versehenen Gesuche bis längsten 20 Juli 1881 bei dem Bezirksschulrathe, in dessen Bezirke die Bewerber die Schule besuchten, zu überreichen.

Wien, am 20. Mai 1881.

Der n.-ö. Landesausschuss.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Der 10. Mai, an welchem der durchlauchtigste Kronprinz Rudolf der Königtochter Belgiens, des uns durch so liebe Erinnerungen innig verbundenen Landes, die Hand zum segensvollen Bunde reichte, haben auch unsere Schulen als einen Festtag des ganzen grossen Oesterreich feierlich begangen. Wie es nun die Pflicht der Lehrer ist neben der intellectuellen auch die sittliche Bildung der Jugend zu pflegen und dabei vor Allem die Liebe zum Vaterlande zu nähren, so wird man gewiss Schriften, welche dies Wirken des Lehrers unterstützen können, gerne willkommen heissen und in die Schülerbibliotheken der Gymnasien einreihen. So erwähnen wir denn, indem wir der schönen Feier in diesem Monate gedenken, das kleine Büchlein 'Kronprinz Rudolf von Oesterreich.' Ein Festgeschenk für Oesterreichs Volk und Jugend von **Herzmine C. Proschko**. Wien, Manz 1881, 8, 162 SS. Das schön ausgestattete Schriftchen ist kundig und gut geschrieben und bei der Wärme, welche es durchdringt, wol geeignet den patriotischen Sinn zu nähren. Es kann daher für Schüler des Untergymnasiums empfohlen werden.

Die Bibliotheken der Klöster des Athos. Nach dem Rechenschaftsberichte des Prof. Dr. Spyridion Lambros an die griechischen Kammern deutsch von Dr. August Boltz Prof. Bonn, E. Nolte 1881, gr. 8, 32 SS.

Prof. Dr. Spyridion Lambros, der seit längerer Zeit Studien in der mittelalterlichen griechischen Literatur gemacht und zu diesem Zwecke eine grosse Reihe von Bibliotheken Europas durchforscht hatte, war hiebei zu der Erkenntnis gekommen, dass eine genaue Untersuchung der Athosischen Bibliotheken zur Förderung dieser Studien unerlässlich notwendig sei. Es gelang ihm durch eine Eingabe an die hellenische Kammer deren Unterstützung für dieses Unternehmen zu erwirken. So machte er sich denn im Sommer des Jahres 1880 begleitet von drei Studierenden an der Universität in Athen und einem Künstler, dem Schweizer E. Gillieron, auf den Weg und brachte mehrere Monate in den Klöstern des Athos zu, bemüht einen Katalog der in diesen Klöstern vorhandenen Handschriften und Kunstwerke herzustellen. Der Bericht, welchen er nach seiner Zurückkunft an die hellenischen Kammern erstattete, liegt uns hier in deutscher Uebersetzung vor. Derselbe schildert die grossen Schwierigkeiten, mit welchen der ausgezeichnete Gelehrte zu kämpfen hatte, die Unordnung und Verwahrlosung, welche in den Bücherkammern dieser Klöster herrscht. Dessenungeachtet gelang es ihm einen Katalog zu verfassen, in welchem 5759 Handschriften aus 20 Klöstern verzeichnet sind.

Die Codices der berühmten Bibliotheken in Lawra und Watopédion sind nicht einbezogen worden, da es an Zeit und Kraft fehlte, um auch diese Aufgabe zu bewältigen. Indess sind diese Bibliotheken leichter zugänglich und besser geordnet, so dass Gelehrte, welche sie besuchen, nicht solche Schwierigkeiten wie in den anderen Klöstern zu überwinden haben. Leider scheint keine Aussicht vorhanden zu sein, dass dieser Katalog in Druck gelegt wird. Die griechische Regierung würde sich jedenfalls ein grosses Verdienst um die Wissenschaft erwerben, wenn sie die doch nicht allzu grossen Mittel zur Drucklegung bewilligen wollte. Die Ausbeute an Handschriften classischer Autoren war, wie der Verf. S. 22 bemerkt, allerdings nicht überschwänglich. Nach den kurzen Andeutungen auf S. 23 ff. nennen wir: mehrere Sprichwörtersammlungen, *Συναγωγή περί τῆς ἰστορίας πονηθείσα παρά βασιλέως κυροῦ Κωνσταντίνου τοῦ Πορφυρογεννήτου*, *Ἱστορία μερικῆ τῆς Ἰνδίας*, einen Brief des Photios, äsopische Fabeln in Prosa und Choliamben nach Art der von Babrios' (woraus sich hoffentlich über das Apographon des Minas Minoides ein Licht ergeben wird). Die Notizen über die theologische, die mittelalterliche Litteratur und die Kunstwerke können hier nicht besprochen werden.

Wo sind die homerischen Inseln Trinakie, Scherie, Ogygie, Aiaie zu suchen? Von Dr. K. Jarz in Kettler's Zeitschrift f. wissenschaftl. Geogr. Bd. II. H. 1.

Geleitet von der Tendenz die Handlung der Odyssee durch Identifizierung der Inseln Thrinakie, Sikelie und Scherie mit den canarischen Inseln theilweise auf dieselben zu verlegen, lässt der Verf. den Odysseus völlig im Widerspruch mit Homer von Thrinakie nach Aiaie zur Kirke segeln und bezieht, um die Identität zwischen den Bewohnern der homerischen Insel Scherie mit jenen der canarischen Insel Teneriffa zu erweisen, die Worte des Tiresias λ 121—125 auf die Phaieken, auf dieselben Phaieken, welche ρ 98, λ 349, ν 36, ρ 191, 369 und ν 166 *φιλήρομοι, ναυσίκλυτοι* und *δαίχρηστοι* genannt werden, und denen doch auch Alkinoos' Rede ν 322 und ρ 557 gilt.

Aus gleich unbegreiflichen Gründen und zu demselben Zwecke werden die Worte *ἔκασ ἀνδρῶν ἀλφροτάων* (ζ 8) der Nausikaa in folgender, gewiss jeden Philologen überraschender Uebersetzung in den Mund gelegt: „lern vom Verkehre erfindsamer und Getreide essender Menschen.“

Auf S. 16 hält plötzlich Kalypso den Odysseus in Ithaka zurück und in den nächsten Zeilen spricht der Verfasser, gleichsam um uns zu belehren, dass im vorhergehenden kein Druckfehler sei, völlig im Uebereinstimmung mit α 96 ff. von einer Stadt mit einem schönen dem Meergrais Phorkys geweihten Hafen usw. Diese Verwirrung hält auch im folgenden noch an, wo für Herrn J. der in der Odyssee erwähnte Waldreichthum Ogygiens übereinstimmt mit dem landschaftlichen Charakter Gomeras, wenn auch nichts desto weniger eine „überraschende Uebereinstimmung“ zwischen dem homerischen Ithaka und S. Sebastian auf Gomera besteht, sowie der Verf. im Hafen von S. Sebastian die Bucht des Phorkys usw. und in der Grafenhöhle die Grotte der Kalypso wiederfindet.

Auch die Sirenen-Insel fällt S. 17 mit Ogygie und weiter mit Gomera zusammen.

Die Insel Aiaie ist nach des Verfassers Behauptung unter den benachbarten Eilanden Same, Dulichion und Zakynthos die nordwestlichste, und in Uebereinstimmung damit, wenn auch in directem Widerspruch mit ν 21 ff. werden die letzteren Inseln durch das ganze Mittelmeer vor Ithaka getrennt, während dieses letztere und Ogygie zuletzt doch wieder auseinander gehalten werden.

Der ganze Aufsatz besteht aus einer mehr oder weniger geschlossenen Kette von Irrthümern, Widersprüchen und Fehlschlüssen, die sich alle auf die Unkenntnis der Odyssee als ihre Quelle zurückführen lassen.

Graz.

Dr. Jakob Purgaj.

Programmenschau.

15. Ueber einen Versuch in Betreff der Influenzmaschine. Von Dr. Theodor Rellig. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Ried. Für das Schuljahr 1879/80.

In diesem Programmaufsätze theilt der Verf. die Resultate seiner Versuche mit, die Glasscheiben an der Influenz-Elektrisirmaschine durch Pappscheiben zu ersetzen. Der erste Versuch war darauf gerichtet, die bewegliche Glasscheibe an einer Influenzmaschine durch eine Pappscheibe zu ersetzen; war die Pappscheibe 2-2 Mm. dick, so wurde nahezu dieselbe Funkenlänge erzielt, wie bei einer Glasscheibe; die Ladung der Maschine war, sobald die Pappscheibe der fixen Glasscheibe möglichst nahe gebracht wurde, nicht schwer; nach der Ladung der Maschine erforderte das Treiben jedoch eine merkliche Anstrengung. — Bei einem zweiten Versuche wurde eine rotierende Glas- und eine fixe Pappscheibe verwendet; im Ganzen war das Resultat dem in den früheren Versuchen ähnlich, nur war die Schlagweite geringer und die Maschine konnte nicht so leicht geladen werden. — Wurden beide Scheiben aus Pappendeckel construirt, so hafteten die Scheiben stark an, die Schlagweite verringerte sich und die Maschine lud sich um; sie konnte auch nur mittelst einer zweiten Influenzmaschine geladen werden. — Im Folgenden beschreibt der Verf. eine Modification des schon von Carl angestellten Versuches, mittelst zwei Influenz-Elektrisirmaschinen eine Umsetzung von Electricität in bewegende Kraft zu zeigen. Der Verf. dieser Programmschrift wendete eine mit Pappscheiben versehene kleinere Maschine an, deren Conductorugeln mit denen der grösseren Maschine verbunden waren; wird diese erregt, so hat man nicht nöthig, die bewegliche Scheibe der kleineren Maschine in Drehung zu versetzen; dies wird schon durch das Ueberströmen der Electricität von der grösseren Maschine eingeleitet. Es muss aber die fixe Scheibe so gestellt werden, dass ungefähr ein Drittheil der mit Staniol belegten Papier spitzen über die Kämme zu stehen kommt; die entstehende Drehung geht in der Richtung der Papierstreifen vor sich. Jedesmal muss aber die rückwärts angebrachte fixe Scheibe der rotierenden möglichst nahe gebracht werden.

Am Schlusse der kleinen Abhandlung beschreibt der Verf. eine Lichterscheinung, welche er bei den früheren Versuchen beobachtete. Nahm er nämlich aus der kleinen mit der grossen verbundenen Influenzmaschine die fixe Glasscheibe (Pappendeckelscheiben eignen sich nicht zu diesem Versuche) heraus, brachte er hinter die bewegliche die Knöpfe eines Ausladers derart an, dass der eine ein wenig unter, der andere ein wenig über dem gegenüberstehenden Kamme sich befand, drehte er die Scheibe von den Kämmen gegen die naheliegenden Knöpfe, während von der grossen Maschine die erzeugte Electricität continuirlich auf die kleinere überströmen konnte, so zeigte sich die bewegliche Glasscheibe von einem in kleinen Intervallen immer wieder aufleuchtenden Lichte umgeben, welches sich wie eine stark verzweigte Wurzel in der Richtung von den Kämmen und Knöpfen aus verbreitete. Es erzeugt nämlich die von den Kämmen auf die bewegte Scheibe überströmende Electricität in den rückwärts stehenden Knöpfen des Ausladers die entgegengesetzte Electricität; durch die bewegte Platte werden diese Electricitäten von dem einen Kamme

und Knöpfe den ungleichnamigen Elektricitäten des andern Knopfes und Kammes entgegengebracht und es erfolgt die Ausgleichung.

Die in dieser Abhandlung beschriebenen Versuche verdienen jedenfalls die Beachtung der Experimentalphysiker; durch weitere Versuche, die in dieser Richtung angestellt werden, wird es möglich sein Experimente, die sonst mittelst kostspieliger Apparate gemacht wurden, auf die einfachste Weise zu demonstrieren; andererseits werden derartige Bemühungen zur Folge haben, dass die Theorie der Influenz-Elektrisirermaschine und mancher mit ihr anzustellenden Versuche vollkommen sicher gestellt wird. Ref. hofft dem Verf. auf dem von ihm mit gutem Geschicke betretenen Wege recht bald wieder begegnen zu können.

16. Ueber die Anwendung der Methode der unbestimmten Coefficienten beim mathematischen Unterrichte an der Mittelschule. Von J. Gajdecka. Progr. des k. k. Real- und Obergymn. zu Ung.-Hradisch in Mähren. Für das Schuljahr 1879/80.

Nachdem das Wesen der Methode der unbestimmten Coefficienten in Kürze erörtert wurde, wendet der Verf. dieselbe zunächst zur Bestimmung von Quotienten an, dann zum Zerlegen eines Bruches in seine Partialbrüche für die drei Fälle, dass der Nenner des zur Zerlegung in Partialbrüche vorgelegten Bruches aus mehreren ungleichen, jedoch reellen Factoren bestehe, oder dass mehrere oder alle einfachen Factoren des Nenners des vorgelegten Bruches imaginär sind oder drittens, dass der Nenner des zu zerlegenden Bruches mehrere gleiche Factoren enthält. Einer Reihe von Beispielen, welche in diesem Aufsätze vollständig ausgerechnet oder deren Auflösungen bloß angegeben sind, folgt die Darstellung des Bildungsgesetzes einer recurrenten Reihe n independenter Form und in Anknüpfung an das summatorische Glied einer arithmetischen Reihe der ersten Ordnung die Entwicklung der Summe der ersten, zweiten, dritten und vierten Potenz der natürlichen Zahlen, welche Probleme ja sehr häufig sowol in der Geometrie (bei Rectificationen und Quadraturen) als auch in der mathematischen elementaren Physik (bei Bestimmung der Trägheitsmomente) ihre Anwendung finden.

Der Ausdruck: „man fingiert für den vorgelegten Quotienten eine nach ganzen positiven Potenzen von x fortschreitende Reihe“ hätte richtiger in den folgenden verwandelt werden sollen: „man setzt den vorgelegten Quotienten einer nach ganzen positiven Potenzen von x fortschreitenden Reihe gleich.“ Es hätte überhaupt diese ganze Einleitung in die Methode der unbestimmten Coefficienten etwas schärfer und präziser gehen werden sollen! — S. 4, Z. 20 v. o. wurde in der Gleichung ein $+$ Zeichen vergessen. — S. 7 finden sich mehrere höchst sinnstörende Druckfehler, die leicht bei einer sorgfältigeren Correctur hätten beseitigt werden können.

Es ist in dieser Arbeit kein einziger origineller Gedanke zum Ausdruck gekommen; mit einer blossen Zusammenstellung mehrerer Lehrsätze und Aufgaben ist aber bei der Abfassung einer Programmarbeit nicht gedient, wie dies ja durch einen nicht alten Ministerial-Erlass, der dem Verf. denn doch bekannt sein sollte, angedeutet ist.

Wien.

J. G. Wallentin.

17. Hilfstabellen zur bequemen Reduction von Wägungen auf den leeren Raum. Von Karl Wagner. Progr. der Staatsoberrealschule in Graz. Für das Schuljahr 1879/80.

Bei genauen Wägungen ist es nicht mehr zulässig auf den Umstand, dass die abzuwägenden Körper in der Luft und auch die Gewichtssätz

20. Theorie der Schallgeschwindigkeit vom Gymnasialsupplenten G. Effenberger. Progr. des deutschen Staatsgymn. in Prag-Altstadt. Für das Schuljahr 1879/80.

Gleichsam als Einleitung in den zu behandelnden Gegenstand werden die Bewegungsgleichungen eines schwingenden Punktes, vorausgesetzt dass dessen Elongationen nur klein sind, in einer freilich etwas umständlichen Weise abgeleitet. Eine Aufschreibung des Integrales der Differentialgleichung $\frac{d^2y}{dt^2} = -\frac{p}{m}y$ hätte vollständig genügt; es muss denn doch vorausgesetzt werden, dass dasselbe jedem Fachmanne geläufig ist. In weiterer Folge werden die Entwicklungen für stehende Wellen angegeben, und der bekannte Ausdruck für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit einer Wellenbewegung deduciert. Das hier darüber Gesagte ist ungenau und in absonderlicher Weise in die Breite gezogen; hätte der Verf. geometrische Betrachtungen zu Hilfe genommen, so wäre er wol früher zum Ziele gelangt. — Die Ableitung der Formel für die Schallgeschwindigkeit in der Luft leidet an Ungenauigkeiten; zuerst wird die Luffröhre vom Querschnitte 1 vorausgesetzt, was doch auch erwähnt hätte werden sollen, sodann wird der Querschnitt einer Schichte a genannt; für die weitere Rechnung hat dies wol keine besondere Bedeutung. Eleganter als die hier gegebene, der Mousson'schen Physik entnommene Deduction ist die Deduction von Rankine (auch abgedruckt in Maxwell's Theorie der Wärme, übersetzt von Auerbach), welche zu reproducieren zweckmässiger gewesen wäre. Ebenfalls langwierig ist die Rechnung, welche dazu diente, die Laplace'sche Correction an der Newton'schen Formel anzubringen. Von einem wissenschaftlich gebildeten Physiker sollte man es nicht erwarten, dass er specifische Gewichte als unbenannte Zahlen hinstellt, wie es S. 18, Z. 3 und 4 v. u., S. 24, Z. 1 und 2 v. u. geschieht. Auf derartige Hinzufügungen ist strenge zu sehen und in dieser Beziehung leisten insbesondere die englischen Bücher Lobenswerthes, indem sie den in den Rechnungen vorkommenden Grössen gewöhnlich auch noch die Angabe der Dimensionen beifügen. — S. 19 werden die Versuche zur Bestimmung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in der Luft, welche von Prony, Arago, Matthieu, Humboldt, Gay Lussac und Bouvard angestellt wurden, beschrieben; die ferneren Versuche von Moll und van Beck in Holland, von A. und C. Bravais und Martins auf dem Faulhorne und bei Brienz, die Versuchsreihen Regnault's, aus welchen sich ergibt, dass die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in der Luft eine Function der Stärke und Entstehungsweise des Schalles, ferner der materiellen Beschaffenheit der die Luft einschliessenden Röhre ist, werden im Nachfolgenden in aller Kürze erwähnt. Die Formel für die Schallgeschwindigkeit in einer Röhre, wie sie von G. Kirchhoff entwickelt wurde, hätte nicht nur erwähnt, sondern auch angegeben und sogar abgeleitet werden sollen. Dem eben Erwähnten schliessen sich die Methoden der Coincidenz der Schläge zweier Schlagwerke an, wie Kundt, Dulong und Wertheim gegeben haben.

Am Schlusse der Abhandlung zeigt der Verf., wie es möglich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles im Wasser (Colladon und Sturm's Experimente auf dem Genfersee) und in festen Körpern zu bestimmen. Eigenthümlich findet es Ref., dass die Methode Stefan's, die Schallgeschwindigkeit in weichen Körpern (Wachs, Unschlitt, Kautschuk u. dgl.) auf Grundlage der longitudinalen Schwingungen zusammengesetzter Stäbe zu bestimmen, welche zu den schwingungsmässigsten Methoden zählt, ganz und gar übergangen wurde. Während der Verf. sich im Laufe der Abhandlung bemüht, auch die Litteratur anzugeben, ist an dieser Stelle der Name eines Chladni nicht verstreut, der doch durch Bestimmung der Höhen der Longitudinaltöne von Stäben die Schallfortpflanzungsgeschwindigkeiten in einigen festen Körpern be-

stimmt. Es muss daher in vielfacher Beziehung die Abhandlung, welche uns vorliegt, als eine ungenaue, unvollständige und durchaus unoriginelle Zusammenstellung der Methoden, die Schallgeschwindigkeit theoretisch und praktisch zu bestimmen, angesehen werden. Eine genaue Durchsicht des Registerbandes von Poggendorff's Annalen und Rücksichtnahme auf die neueren akustischen Forschungen, wie sie in den Beiblättern zu Kundmann's Annalen enthalten sind, hätte dem Verf. erspriessliche Dienste geleistet.

Wien.

J. G. Wallentin.

11. Ueber die Abfassungszeit des dialogus de oratoribus. Von Anton Peterlechner im dritten Programme des k. k. Staatsgymnasiums in Mährisch-Trübau 1880. 4^o 7 SS.¹⁾

Die kleine Abhandlung enthält nichts Neues, und hätte auch ungedruckt bleiben können. Sie geht von Jansen's Dissertation aus, kommt aber zu verschiedenen Resultaten. Denn als das Jahr, in welchem der Dialog abgehalten sein soll, wird mit Sauppe 77 oder 78 angenommen, was, um mit dem Verf. zu sprechen, nachgewiesen. Weiters ist die Schrift nach Domitian verfasst und herausgegeben, und Tacitus ist nicht der Autor. Die Argumentation ist dieselbe, wie sie leicht Jedermann in der Einleitung der Andresen'schen Schulausgabe nachlesen kann. Der Titel des Aufsatzes ist trotz seines geringen Umfanges nicht frei von Versehen. Dagegen muss anerkannt werden, dass die Form der Abhandlung correct und leicht verständlich ist.

22. Qua ratione temporibus nostris Cornelii Taciti Annales critica arte tractentur. Von Theodor Czuleński im Programme des k. k. Staatsgymnasiums zu Kolomea, 1880. 18 S. in Octav.¹⁾

Wir haben hier einen ins Lateinische übersetzten Auszug aus Pfitzner's 1869 erschienenem Buche die Annalen des Tacitus kritisch betrachtet usw. vor uns. Für den Verf. existiert weder die Dräger'sche Schulausgabe, noch die Textausgabe von Nipperdey, noch die neue Bearbeitung der Nipperdey'schen Schulausgabe von Andresen. Ich habe in meinem Aufsätze wenigstens weder eine directe noch eine indirecte Anknüpfung davon gefunden. Ausserdem kann man alles, was er bringt, correcter und vollständiger und auch correcter gedruckt bei Pfitzner finden. Unser Gewährsmann wird nur einmal nebenbei erwähnt. Im gedruckten Texte finden sich etliche nachträgliche Verbesserungen mit Tinte angedruckt. Wären deren mehr, so könnte man füglich auf den Einfall kommen, dass Czuleński sich selbst und seinen Lesern damit ein Bild von den Interlinearcorrecturen des Mediceus geben wollte. Aber unbedacht der vorgenommenen Aenderungen sind Druckfehler und sonstige Irrthümer in schwerer Menge geblieben. Wer daran Schuld trägt, kann sich in der Ferne nicht beurtheilen, da mir die Beschaffenheit der Druckerei in Kolomea und die sonstigen Verhältnisse unbekannt sind. Uebrigens ist die lateinische Form der Abhandlung besser als ihr Inhalt.

Wien.

Ig. Pramner.

¹⁾ Vgl. meine ausführlichere Recension in der philologischen Rundschau 1881, S. 636—638.

²⁾ Vgl. meine Recension in der philologischen Rundschau 1881, 18 f.

23. Eduard Philipp. Der iambische Trimeter und sein Bau bei Sophocles. Prag, k. k. deutsches Neustädter Staatgymn. 1879.

Ref. sieht sich in der angenehmen Lage erklären zu können, dass er des Verf.'s Erörterung von Seite zu Seite mit immer steigendem Interesse gelesen; er glaubt auch, dass jedermann, der sich mit Sophocles des genaueren beschäftigt, sei es der Gelehrte oder der studierende Philologe, oder sei es der praktische Schulmann, dem Verf. Dank wissen wird für die auf den Gegenstand verwandte Sorgfalt. Klarheit, Uebersichtlichkeit, Vollständigkeit geben der zu besprechenden Schrift ihren eigenen Werth. Nach einer allgemeinen, mehrfach gegliederten Einleitung, in welcher über den verschiedenen Gehalt der griechischen Tragödie, über das Wesen der griechischen Musik und Metrik, über die Natur des iambischen Trimeters und dessen Verwandtschaft mit dem trochäischen Tetrameter gesprochen wird, wendet sich der Verf. zur Darlegung der einzelnen, von Sophocles eingehaltenen Normen des Verses. Den Inhalt dieser lehrreichen Abhandlung bilden folgende Theile: Rein iambische Trimeter, meist mit merkbarer Absicht angewendet, Cäsuren und Diäresen, das Ende des Trimeters (Zerlegung desselben durch Personenwechsel), die Auflösungen der Längen. Unter den Cäsuren erfährt die des fünften Fusses eine eingehende Erörterung, und es werden sechs Kategorien von Fällen verzeichnet, in denen neben dieser Cäsur der irrationale Spondeus im fünften Fusse und zugleich die vierte Diärese sich finden. Der eigentlichen Besprechung der Gesetze, welche unser Dichter bei der Anwendung tribrachyscher, dactylischer, anapästischer Versfüsse befolgt, schickt der Verf. nach dem Beispiele Enger's und entgegen Rumpel's Vorgange mit wol begründeter Absicht eine sorgfältigere Abhandlung über das sprachliche *ῥυθμιζόμενον*, die verschiedenen Wortformen voraus. Anapäste lässt der Verf. im dritten Fusse gar nicht, im vierten und fünften Fusse nur in beschränktem Masse gelten; zu dieser Ansicht gelangt er gestützt auf mehrere nicht unbedeutende Gründe, insbesondere auch darauf, dass die den Anapäst bildenden Worte entweder ein *i*, das „in die Rechte eines Halbvocals treten könne,“ oder eine Silbe enthalten, welche mit Synizese zu lesen sei. Ueberall zeigt sich die nöthige Rücksichtnahme auf das Vorgehen des Aeschylus und Euripides, überall werden auch die für die Zeitabfolge der sophocleischen Stücke möglichen Schlüsse gezogen. Der Verf. gelangt auf Grund mehrfacher metrischer Observanzen zu folgender Anordnung: „Electra, Antigone, Trachiniae; Oed. Col. und Oed. R.; Philoctet. Hinsichtlich des Aias bleibt die endgiltige Entscheidung offen.

24. Josef Stowasser. Der Hexameter des Lucilius. Wien, k. k. Staatsgymnasium im IX. Bez. 1880.

Vorliegende Schrift, in welcher der Verf. die von Lucilius bei dem Baue des Hexameters beobachteten Gesetze in klarer Weise entwickelt, zeichnet sich vor anderen Abhandlungen, die denselben oder einen ähnlichen Gegenstand zum Vorwurfe haben, durch emsig und umsichtig gesammeltes Stellenmaterial aus. Die erörterten Punkte sind der Reihe nach folgende: Der Wechsel des Dactylus mit dem Spondeus, die Gestaltung des Versausganges des zweiten und dritten Versfusses, die Cäsur die Elision, anomale Längungen und Kürzungen, Synizesen, Hiatus, Alliteration. Im Allgemeinen kann sich Ref. sowol mit den gewonnenen Resultaten einverstanden erklären, sowie für die Richtigkeit der gebotenen Zahlen bürgen; im einzelnen dürfte hie und da etwas zu berichtigen und zu ergänzen sein. So erscheint es u. a. dem Ref. der Natur der Sache zu widersprechen, wollte man nach dem Vorgange des Verf.'s mit Lachmann zwischen *syllabae conliquescentes* Cäsuren statuieren. Soll ferner S. 2 unter Rubrik 4 (*s s d s*) statt 8 nicht die Zahl 48 zu setzen sein? Besonderes Interesse erregt der kurze Abschnitt über die Alliteration.

Unberücksichtigt blieben die Syncope, die Ausstossung der Silbe „si“ beim Verbum, die durch das Satzende herbeigeführten Einschnitte innerhalb des Verses, endlich auffällige Wortstellungen. Der Ref. kann die Anzeige nicht schliessen, ohne dem Bedenken Ausdruck zu geben, dass das gewählte Thema für eine Programmabhandlung viel zu reichhaltig sei, und spricht den Wunsch aus, dass der Verf. ein oder den anderen Theil seiner Arbeit in grösserem, dem Gegenstande entsprechendem Umfange ausführen möge.

Wien.

V. Thumser.

25. Dr. A. Hermann: Darstellung der Beziehungen zwischen Römern und Parthern von Crassus Tode bis zur Schlacht von Actium. 16. Jahresbericht der n. ö. Landes-Oberrealschule und des Realgymnasium in St. Pölten. 1879.

Darstellung der Beziehungen zwischen Römern und Parthern von der Uebernahme der Herrschaft durch Augustus bis zu Tiridates Belehnung durch Nero. 17. Jahresbericht ders. Anstalten St. Pölten 1880.

Wie die Germanen im Norden, so erscheinen die Parther im Osten des römischen Reiches als dessen gefährlichsten Feinde. H. Rawlinson hat sich sogar veranlasst gesehen, ihre Geschichte als die sechste grosse Monarchie des Orientes neben Chaldäern, Assyrern, Persern u. s. w. darzustellen. Der Verf. behandelt in den beiden Abhandlungen erschöpfend die Beziehungen zwischen den Römern und diesem Volke von der Schlacht von Carrhae an bis zur Belehnung des Tiridates mit der Krone von Armenien durch Nero im J. 66.

26. R. Gumpoltsberger: Kaiser Gratian (375—383 nach Christi). 29. Jahresbericht des k. k. Obergymnasium zu Melk, Wien 1879.

Die Arbeit will „auch in der Geschichte Bewanderten“, die von diesem Kaiser „wenig, vielleicht nur den Namen wissen“, ein Bild seiner Persönlichkeit, sowie insbesondere seiner Stellung zur Kirche des Abend- und Morgenlandes geben. Diesem Zwecke entspricht sie vollkommen; auf Selbständigkeit erhebt sie keinen Anspruch, die Quellen und die neuere Litteratur sind umsichtig benutzt.

27. Jos. Jäkel: Zur Aeneasfrage. Neunter Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich. 1879.

Zu den Untersuchungen, bei welchen der richtige Thatbestand durch die Kritik der äusseren Zeugnisse nicht bewiesen werden kann, zählt auch die Frage, ob und welche Thatsachen der Sage von der Wanderung des Aeneas zu Grunde liegen.

Gegen Schwegler, der ihr jede historische Realität abgesprochen hatte, versucht der Verf. zu zeigen, dass der troische Aeneas zwar nicht eingewandert sei, „dass aber die Sage von einem Venusvolke und Venus früher bestanden habe“, die historisch sei, weil sie an die Gründung des lateinischen Bundes anknüpft. Diese Lösung auf Grund von Analogien aus allen erdenklichen Sagenstoffen, und von Etymologien (?), für die das eben angeführte Beispiel genügen möge, wird wohl kaum Anhänger finden.

Graz.

A. Bauer.

Nekrologie.

Im Februar l. J. in Venedig der bekannte Maler Felice Schiavoni, in Rom der Portrait- und Genre-Maler M. Treuenfels, der französische Afrikareisende Henri Lèzeret, von dem Gallas ermordet, in Rottweil der Stadtpfarrer Dr. Dursch, als Schriftsteller auf dem Gebiete der christlichen Kunst bekannt, in Mailand der Bildhauer P. Miglionetti, in Zwierzyniec bei Krakau der dortige Probst, Prämonstratenserpriester Eugen Karl Tupy, als tschechischer Dichter unter dem Namen Jablonsky bekannt.

Am 2. März l. J. zu Stuttgart der Inspector der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmäler, Dr. Adolf Haackh, 65 J. alt.

Am 3. März l. J. in Konstantinopel der Director des osmanischen Museums daselbst, Dr. Ph. A. Dethier, durch seine Arbeiten über die Topographie dieser Stadt und die byzantinische Geschichte rühmlich bekannt.

Am 5. März l. J. in Wien der Maler A. Strassgeschwandtner, durch seine Soldaten- und Jagdbilder bekannt.

Am 6. März l. J. in St. Petersburg der Novellist Graf F. M. Tolstoi, unter dem Pseudonym Rostislaw bekannt.

Am 9. März l. J. in München der Domcapitular in Bamberg, Dr. Anton Schmid, hochverdient um das bayerische Schulwesen, 63 J. alt.

Am 15. März l. J. in Leipzig der Prof. der orientalischen Sprachen, Dr. Otto Loth, 38 J. alt.

Am 16. März l. J. in Greiz i. V. der Rector des dortigen städt. Gymn., Prof. Dr. Wendler.

Am 18. März l. J. in Wien der vorzügliche Aquarellmaler Michael Stohl, 67 J. alt.

Am 20. März l. J. in Stockholm der schwedische Geschichtsschreiber Prof. A. Fryxell, 86 J. alt.

Am 21. März l. J. in Berlin der beliebte Genremaler L. Güterbock, und in Wien der Director des ref. Gymnasiums in Pápa, Ludwig Tarczy, als Schriftsteller bekannt, 74 J. alt.

Am 23. März l. J. in Paris der Componist Nikolaus Rubinstein.

Am 25. März l. J. zu Kasten bei Böheimkirchen der fruchtbare Romanschriftsteller Th. Scheibe, 61 J. alt.

Am 26. März l. J. in München der ausgezeichnete Aquarellist L. Rottmann, 68 J. alt, und in Berlin der Rector an der techn. Hochschule in Berlin, geh. Regierungsrath Prof. H. Wiebe, 62 J. alt und in London der Vorsitzende des Londoner Schulverwaltungsrathes Sir Charles Reed, ein Förderer der Sache des englischen Elementarunterrichtes.

Am 28. März l. J. in Dresden der frühere Bibliothekar an der k. öff. Bibliothek, Heinrich August Lossnitzer, 81 J. alt, und in Stuttgart der Obermedicinalrath a. D. und vieljährige Vorstand der k. Thierarzneischule daselbst, Dr. Ed. v. Hering, 82 J. alt.

Berichtigungen.

S. 76 Z. 10 v. u. füge bei: Wien. Karl Werner. S. 220 o. (Ueberschrift) schreibe: Hauler st. Hanler.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Ovid's Heroiden und Metamorphosen.

Her. II 53 Quid iam tot pignora nobis?
Parte satis potui qualibet inde capi.

Quid bietet G; in P ist eine Rasur, von zweiter Hand quo. Das von allen Handschriften gebotene iam passt nicht; wenn Berg „jetzt“ übersetzt, so spricht dagegen das folgende potui und das vorausgehende mehrmalige credidimus. Ich vermute quianam: „Wozu denn so viele Unterpfänder?“ Vgl. Verg. Aen. V 13 Heu! quianam tanti cinxerunt aethera nimbi. Id. ibid. X 6 Caelicolae magni, quianam sententia vobis Versa retro tantumque animis certatis iniquis. Siehe auch die von Klotz im Handwörterbuch angeführten Stellen aus Ennius und Plautus.

Die Aenderung, welche wir an der Ueberlieferung vornehmen, ist leicht, die Entstehung des Verderbnisses liegt nahe.

Während an dieser Stelle die Vermuthung quianam evident sein dürfte, gilt das nicht von Her. XIV 103 Quae tibi causa fugae? quid, Io, freta longa pererras? Für das überlieferte Io hat Riese, hauptsächlich wol um die singuläre Kürze (sonst nur Ibis 620, doch die Stelle nicht ganz sicher) des i von Io zu vermeiden, iam vermuthet. Dieses iam passt an und für sich nicht, und auch deswegen nicht, weil unter so vielen gleichwerthigen Fragen iam bei einer einzigen derselben sehr auffällig wäre. Ich vermute dafür quianam.

Her. II 121 Maesta tamen scopulos fruticosaque litora calco
Quaeque patent oculis litora lata meis.

Merkel hat an Stelle des ersten litora die Coniectur Burm. culmina aufgenommen. Näherliegend und bezeichnender ist cornua. Denn cornu bezeichnet „eine Land- oder Gebirgsspitze, welche ins Meer anläuft“ (Klotz); s. Met. V 410 Fast. IV 480 und gleich unten V. 132. Dieses cornua gleicht auch mehr als culmina den Schriftzügen des vorausgehenden cosaque. Mit dem Attribut fruticosa vgl. Her. I 25 Mons fuit. apparent frutices in vertice rari.

Her. V 134 At manet Oenone fallenti casta marito.
et poterat falli legibus ipse tuis.

Riese vermuthet sed für das überlieferte et. Doch et heisst hier „und ja, und doch“, wie bereits Schenkl Philol. 36, 174 sagt. Dieselbe Bedeutung hat et

Her. VI 100 Adde quod adscribi factis procerumque tuisque
se favet: et titulo coniugis uxor obest,

welche Stelle Riese gleichfalls beanständet und at vorschlägt. Dieselbe Bedeutung hat et noch in einer dritten Stelle, welche Riese unbeanständet lässt, nämlich

XIII 8 oscula plura viro mandataque plura dedissem:
et sunt quae volui dicere multa tibi:

„Und ich hätte dir ja noch vieles sagen wollen.“ Diese Stellen gehören eng zusammen und stützen sich gegenseitig. — Diese und ähnliche Bedeutungen hat et nicht blos an diesen Stellen, sondern durch die ganze Latinität vgl. Klotz im Handwörterb. s. v. Et. und ex Ponto IV, 14, 33 (et die zwei besten Handschriften und die meisten andern).

Her. VII 79 Omnia mentiris; nec enim tua fallere lingua
incipit a nobis, primaque plector ego.

Muss nicht primave gelesen werden? Gerade so hat Riese VI 88 das überlieferte nec facie meritisque placet in meritisque geändert, obwol an der letzteren Stelle die Negation wegen der grösseren Nähe leichter ἀπὸ κοινοῦ stehen kann als hier.

Her. VII 113 Occidit internas coniunx mactatus ad aras.

P und G bieten interras. Das von Naug. vermuthete und von den Herausgebern aufgenommene internas gefällt nicht, s. Dr. Sedlmayer Jahresber. des akadem. Gymn. zu Wien 1880 S. 14. Jedoch auch keine der andern Coniecturen scheint mir annehmbar. Ich vermuthete, der Ueberlieferung näher bleibend, Tyrias. Bei der Aufzählung der Leiden erwartet man, dass Dido den Anfangspunct Tyrus bezeichnet (s. im folgenden exul agor etc.). Darnach wäre etwa ah (oder hea) Tyrias zu lesen oder en Tyrias, falls en die hier erforderliche Bedeutung haben kann, was nicht unmöglich scheint.

VII 174. Riese fragt, ob exigua verderbt sei. Es ist nicht anzuzweifeln. Dido will den Aeneas, wenn er schon nicht für immer bleiben wolle, zu einigem Aufschub bewegen; vgl. das folgende, besonders die Worte tempora parva. Im Einklange mit exigua steht semirefecta.

Her. XIII 117 Quae mihi dum referes, quamvis audire iuvabit,
multa tamen rapies oscula, multa dabis.

rapies bietet der Interpretation bedeutende Schwierigkeiten. Denn 1. ist überhaupt rapies vermöge seiner Bedeutung hier am Platze, d. h. kann hier von geraubten Küssen die Rede sein? 2. ist es kaum glaublich, dass Ovid zuerst den starken Ausdruck rapies gesetzt haben soll, dann erst den schwächeren dabis; denn mag auch noch ein anderer Unterschied zwischen den beiden Ausdrücken sein, der genannte Unterschied besteht jedenfalls auch. 3. ist es

sehr auffällig, dass nur Protesilaos Küsse geben soll, Laodamia aber nicht; das will letztere gewiss nicht sagen. Man erwartet vielmehr einen Gedanken wie XVII 113 ed. Riese oscula congerimus (oder wie XV 130 ed. Jahn oscula accipere et dare). Wenn wir nun dabo lesen wollten (die Entstehung des Verderbnisses läge nicht fern, indem das nächste Wort mit s anlautet), so würden wir zwar das letzte Bedenken beseitigen, aber nicht die zwei ersten. Alle drei Schwierigkeiten können wir auf einem Wege beseitigen, den uns die beste Ueberlieferung zeigt. Denn P bietet nicht rapies, sondern rapites. Ich vermuthe, dass dies aus repetes entstanden. Die Bedeutung von repetes wird klar, wenn wir ἵστερον πρότερον annehmen: „Du wirst mir viele Küsse geben und dir von mir viele geben lassen.“ Bezüglich des ἵστερον πρότερον vgl. den Fall, in welchem ein Compositum mit re dem Simplex vorangestellt ist, Metam. II 409 und a. am. I 93 redit itque, Metam. VIII 163 refuitque fluitque, ib. 537 refoventque foventque, noch ähnlicher Fast. VI 293 semina nulla remittit nec capit.

Met. I 343 iam mare litus habet, plenos capit alveus amnes,
344 flumina subsidunt; collesque exire videntur,
345 surgit humus, crescunt loca decrescentibus undis.

In dieser Reihenfolge sind die Verse in M und L und σ (die Bezeichnung der Handschriften nach Riese und Merkel; die neueste Ausgabe Korn's war mir noch nicht bekannt) überliefert, und es wurden sie früher allgemein gelesen. Erst Merkel hat 344 vor 343 gestellt, ob nach eigener oder fremder Coniectur, weiss er selbst nicht mehr (praef. p. VIII). Ihm folgten Lindemann, Haupt-Korn, Siebelis-Polle, Riese u. A. Ist ein Grund vorhanden von der Ueberlieferung abzuweichen, die so gut ist, dass sie kaum besser sein könnte? Im Vorausgehenden hat der Dichter im allgemeinen das Nachlassen und Ende der Wasserfluthen angegeben (328—342). Nun wird dies mit einigen speciellen Zügen ausgeführt. Da passt nun an der Spitze dieser näheren Ausmalung iam, welches iam zu allen drei oben angeführten Versen gehört (IX 182 erstreckt sich ergo auf noch viel mehr Verse); in der Mitte der Ausmalung aber ist dieses iam ganz und gar nicht am Platze, wie jeder selber fühlen kann, wenn er die Stelle in der von Merkel angenommenen Reihenfolge der Verse durchliest. Ausserdem kommt noch etwas zu beachten. Bei der Merkel'schen Reihenfolge der Verse spricht der Dichter von Flüssen, Land, Meer, Flüssen, Land. Ein solches Durcheinander der Aufzählung dürfen wir aber unserem Dichter nicht zumuthen, oder zum mindesten müssen wir einer Reihenfolge den Vorzug einräumen, welche dieses Durcheinander nicht bietet. Das ist nun der Fall, wenn wir die Ueberlieferung beibehalten. Hier haben wir das Wasser auf der einen Seite in drei asyndetisch neben einander stehenden Gliedern, auf der andern Seite das Land ebenfalls in drei asyndetisch neben einander stehenden Gliedern, den zweiten Theil mit dem ersten durch que verbunden (welches que, von allen Handschriften geboten, die früheren Heraus-

geber gestrichen haben); es ist also hier nähere Ausführung des telluris et aequoris V. 341 in chiasmischer Anordnung. Damit ist denn auch die Interpunction dieser Stelle entschieden, worin die Herausgeber sehr von einander abweichen; es dürfte nämlich diejenige Interpunction, welche wir oben gegeben haben, dem Gedanken am meisten entsprechen. Und noch ein Punct dürfte nicht ohne Bedeutung sein: in der überlieferten Reihenfolge sind zuerst zwei Zeitwörter, welche einen Zustand bezeichnen (*habet, capit*), dann folgen vier, welche ein Eintreten bezeichnen; in der von Merkel vorgeschlagenen Reihenfolge aber sind diese unter einander geworfen. — Die Interpretation weist uns also in entschiedenster Weise auf die überlieferte Reihenfolge der Verse hin, so entschieden, dass, wenn 344 vor 343 überliefert wäre, von Seiten der Interpretation die Umstellung dieser Verse verlangt werden müsste.

Eine Begründung der Aenderung Merkel's habe ich nirgends gefunden. Vermuthlich schien besonders das undenkbar, dass *plenos capit alveus amnes* vor *flumina subsidunt* stehen sollte. Aber kann letzteres nicht von dem weiteren Sinken der noch immer hochgehenden (*plenos*) Ströme verstanden werden, oder, was ich für viel wahrscheinlicher halte, von dem Sinken der Gewässer überhaupt, besonders des aus den Flüssen und dem Meere ins Land eingedrungenen Wassers (s. V. 285)? Bei der letzteren Auffassung erklärt sich auch der Wechsel von *amnes* und *flumina* leicht, und zugleich ist der Uebergang vom Wasser zu *colles* passend. Es wird also, wenn man sagt, *colles exire vid.* müsse früher stehen, der Gedankengang Ovid's nicht verstanden oder ein falscher untergeschoben. Ovid malt zuerst die Veränderungen des Wassers, dann die des Landes, jede für sich, nicht in einander verflochten; damit sagt er aber nicht, dass die erste Veränderung bei dem Lande, die er angibt, nach der letzten von ihm angegebenen Veränderung des Wassers eingetreten.

Nachträglich sehe ich, dass auch C. Hellmuth in dem mir gütigst zugeschickten Programm der kgl. Studienanstalt Kaiserslautern 1880 diese Stelle behandelt, sich gegen die gänzliche Umstellung der beiden Verse ausspricht und nur die Halbverse umstellt, so dass *Iam mare litus habet* an der Spitze bleibt. Aber selbst letztere Umstellung halten wir für nicht nothwendig und theilweise für verfehlt, indem wir so wieder ein Durcheinander in der Aufzählung erhalten.

Met. III 368 *Reque minas firmat. tamen haec in fine loquendi ingeminat voces auditaque verba reportat.*

Die adversative Verbindung *tamen* ist unpassend, wie schon Bach und Merkel bemerken. Letzterer vermuthet nach Bothe *tantum*; doch die Stellen, durch welche er letzteres zu erweisen sucht, sind verschieden, insofern an unserer Stelle durch das unmittelbar vorausgehende *linguae potestas* Parva tibi dabitur vocisque brevissimus usus die Beschränkung schon angedeutet ist. „Dem Sinne am angemessensten wäre namque“ sagt Bach, vgl. IV 550 *Bes diota*

scota est. Nam etc. Und so vermuthet auch Riese namque. Handschriftlich viel näher aber als namque liegt etenim. Die Länge des a von firmat bietet bekanntlich, zumal in der Hauptcäsur und vor einer grösseren Interpunction, nicht das geringste Bedenken, vgl. besonders III 184 nubibus esse solet aut, V 460 petit ap., s. die ausführliche Besprechung dieses Punctes bei Hellmuth a. a. O. S. 32 ff. und Haupt-Korn zu III, 184. Doch mochte das für einen Abschreiber Grund zur Aenderung sein.

Met. III 691 Accessi sacris Baccheaque sacra frequento.

sacris und sacra ist in M, L und den meisten andern Handschriften überliefert. Doch so kann Ovid unmöglich geschrieben haben; eine solche Nachlässigkeit des Stiles dürfen wir ihm selbst dann nicht aufbürden, wenn wir dem Umstande, dass er an sein Werk nicht hat die letzte Hand anlegen können, auch schon für die erste Hälfte der Metam. ein grosses Feld einräumen wollten. Daher lesen die Meisten nach Heinsius' Vermuthung und einer geringern Handschrift festa für sacra. Doch so bleibt die Entstehung des Verderbnisses unklar. Uebrigens darf dieses sacra vielleicht auch deshalb nicht geändert werden, weil möglicherweise eine directe Beziehung auf die Frage des Pentheus (V. 581 cur sacra frequentes; dieselbe Redensart sacra frequentare öfters bei Ovid, so IV 37) anzunehmen ist. Letzterem Bedenken entgehen wir und die Entstehung des Verderbnisses liegt nahe durch accessi Baccho Baccheaque etc. Aehnlich accenseor illi XV 546; ausserdem vgl. (XV 818 und 870 accedat caelo, Trist V 8, 29 diis accedere) Hor. sat. II 5, 72 illis accedat socius. „Und so steht accedere in der nachaugusteischen Prosa besonders häufig mit dem Dativ der Person oder Sache, wenn ein Beipflichten, Anschliessen, Beitreten zu etwas bezeichnet werden soll“ Klotz im Handwörterb. Das Gegentheil dieses accedere alicui, nämlich abscedere alicui steht V 376.

Met. IV 537

Aliqua et mihi gratia ponto est,
si tamen in dio quondam concreta profundo
spuma fui Graiumque manet mihi nomen ab illa.

in dio ist in M überliefert, in medio in m und L. „dius ist ein Wort, welches mit Ausnahme derjenigen Stellen, wo es in der Form Dia als alter Eigenname der Insel Naxos erscheint, unseres Wissens bei Ovid gar nicht vorkommt, so oft sich begreiflicherweise auch Gelegenheit dazu darbietet“ bemerkt schon Lindemann. Wenn Bach und nach ihm Haupt-Korn an *ἄλς δία, ἱερὸν ῥόος Ἰκκαυόιο* erinnern, so muss zuerst auf obige Bemerkung Lindemann's hingewiesen werden; zweitens aber, und das halte ich für eben so wichtig, will gerade an dieser Stelle dieses Attribut des Meeres nicht passen, da ein Gott zu einem Gotte spricht. Die Interpretation spricht also gegen dio. Was die Ueberlieferung betrifft, so bietet die zweitbeste Handschrift (und die meisten übrigen) medio, in M selbst aber die zweite Hand gleichfalls medio. Ich glaube jedoch nicht, dass medio das Richtige. Das läge zu nahe und würde uns die Entstehung des Verderbnisses nicht erklären,

ist übrigens für den Gedanken ohne Bedeutung. Ich vermüthe darin einen Eigennamen. X 529 ff. nennt Ovid als Hauptplätze des Venuscultus Kythera, Paphos, Gnidos und Amathus. Zu Gnidos, welches auch Catull. 36, 11 als Liebningssitz der Venus bezeichnet, wurde sie in drei Heilighümern verehrt, als *δωριτις*, als *ἀκραία*, „und als *εὐπλοία* d. h. als Göttin des Meeres und der Schiffahrt“ Preller Griech. Mythol.² S. 266. Da mag es nun eine Sage (Localsage) gegeben haben, dass Venus vor ihrer Geburt als Schaum im Meere von Gnidos gewesen sei, oder Ovid individualisiert geradezu in der Weise des Horaz, indem er statt des Meeres überhaupt das Meer in der Nähe eines ihrer Liebningssitze nennt, wobei er sich mit der gewöhnlichen Sage, der Hesiodischen, nicht in Widerspruch setzt; denn nach dieser schwamm Venus lange im Meer umher. — Ich vermüthe also in Gnidio profundo. Bezüglich der Bedeutung von profundum (Meerbusen oder Bucht) vgl. Sigeum und Rhoeteum profundum XI 197. Wir führen damit auch keine neue geographische Bezeichnung ein, s. *ἡ Κνιδίων καὶ Κῶων θάλασσα* Plutarch Alc. c. 27.

So erklärt sich die Entstehung eines Verderbnisses leicht (Eigennamen wurden schon an und für sich häufig verderbt; hiezu kommt hier noch Aehnlichkeit der Schriftzüge), so kommen wir dem überlieferten in medio in Silbenzahl gleich und in den Schriftzügen möglichst nahe, so erhalten wir einen poetischen Gedanken, während die nicht passt und medio nichtssagend ist.

Met. VI 614 Aut ego, cum facibus regalia tecta cremare,
artificem mediis immittam Terea flammis:

616 aut linguam aut oculos et quae tibi membra pudorem
abstulerunt, ferro rapiam: aut per vulnera mille
sontem animam expellam.

V. 616 ist so in M und L überliefert. Riese liest nach vielen *σ* aut quae; in der Einleitung vermüthet er, dass wegen et quae im folgenden et per vulnera zu lesen sei. Aber bei letzterer Vermüthung würde einerseits auch aut vor oculos zu ändern sein, andererseits scheint mir so die ganze Stelle falsch aufgefasst zu werden. Progne will den Tereus entweder verbrennen oder verstümmeln (an Zunge, Augen, Glied) oder zu Tode martern. Wir haben also drei durch aut getrennte Theile, was besser zum vorausgehenden in omne nefas ego me, germana, paravi und zum folgenden magnum quodcumque paravi stimmt als die von Riese vorgeschlagene Zweitheilung (jetzt bietet übrigens Riese auch Dreitheilung). Der mittlere dieser drei Theile nun besteht wiederum aus drei Theilen. Da scheinen nun die zwei folgenden auf gleiche Weise verbunden werden zu müssen, nicht der eine durch aut, der andere durch et. Da vermüthe ich, als der Ueberlieferung zunächstliegend und die Entstehung des Verderbnisses am leichtesten erklärend, atque oculos.

Met. VII 404 Iamque aderat Theseus, proles ignara parenti,
qui virtute sua bimarem pacaverat Isthmon.

qui lesen Riese, Merkel, Korn. Jedoch M bietet dafür et (ebenso

viele andere Handschriften; andere ut). Da M die weitaus beste Handschrift ist, so ziehen wir et vor. Die Sprache ist so zugleich dichterischer. Satzbau mit et (das Imperfect vor dem Plusquamperfect) wie VIII 145 iam pendeat in aura Et modo factus erat fulvis haliaetos alis.

Met. VIII 356 sumpto posita conamine ab hasta
arboris insiluit, quae stabat proxima, ramis.

Der Sinn ist offenbar: Nestor stemmte die Lanze auf die Erde, gab sich so einen Schwung und sprang auf den Ast eines Baumes. Aber kann das die allgemeine Ueberlieferung heissen? Schon Riese hat es mit Recht bezweifelt. hastam ponere ohne weitem Zusatz kann nach unserer Ansicht nur heissen: die Lanze weglegen, vgl. Stellen wie I 330 und andere, welche Siebelis-Polle im Wörterbuch nach dieser Stelle anführt. Die Erklärung aber, dass Nestor die Lanze auf den Boden gelegt und sich frei, wie man sagt, einen Schwung gegeben, wird durch ab abgeschnitten. Riese vermuthet nun pressa nach II 786, wo freilich impressa steht. Doch viel näher liegt opposita. Vgl. V 383 oppositoque genu curvavit flexile cornum. o konnte nach dem vorausgehenden o von sumpto sehr leicht ausfallen.

Met. VIII 637 caelicolae parvos tetigere penates.

M bietet paucos (ebenso andere Handschriften), L und viele andere Handschriften parvos. Ich stimme zwar Merkel nicht bei, welcher parvos beanständet und placitos vermuthet, sondern ich halte mit Zingerle Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1877 S. 512 parvos von Seiten der Interpretation für unbedenklich, zumal wegen der schon von Bach citierten Stelle aus Fast. IV 531, aus jener Scene, welche auch dem Wortlaute nach einigermassen an die unsrige erinnert, besonders V. 544 tres illi tota fuere domus oben an V. 637 tota domus duo sunt. Aber doch halten wir an unserer Stelle parvos nicht für das Richtige. Denn die beste Ueberlieferung weist uns entschieden auf parcos. Letzteres ist auch bezeichnender. So sagt Klotz im Handwörterbuch, dass parcos Gegensatz von magnificus, was ja eben für unsere Stelle passt; derselbe belegt auch die Bedeutungen „bescheiden, kümmerlich, klein, nicht reichlich“ (hier passt am besten „ärmlich“). Darauf deutet vielleicht auch die Glosse pauperes vieler Handschriften, welche paucos bieten. (Dies parcos bieten auch vier Handschriften s. Jahn).

Met. IX 248 sed enim nec pectora vano
fida metu paveant istas ne spernite flammas.

Von den Versuchen diese Ueberlieferung lesbar zu machen will keiner gefallen. Bei Merkel ist nec pendens und die Auffassung von ne (= nae) sehr fernliegend; übrigens hat Ovid letzteres Wort in den Metam. nirgends, so oft begreiflicher Weise Gelegenheit wäre es anzuwenden. (Darf übrigens dieses ne dem Pronomen nachgestellt werden?) Das von Riese vermuthete iam passt nicht recht dem Gedanken nach und weicht auch zu sehr von der Ueberlieferung ab. Korn ändert das erste nec und führt das

nach Klotz nur einmal bei Colum. sich findende Wort *despernere* ein. Ich vermüthe *istas et*. Das überlieferte *ne* fasse ich als *nec* (n geschrieben) und erkläre es mir so, dass von dem Abschreiber *et* wegen des vorausgehenden *nec* gleichfalls in *nec* geändert wurde. Die Umstellung dieses *et* lag für Abschreiber nahe, und vielleicht auf diese Weise entstanden die merkwürdigen Lesarten *etheas*, *oetheas*, *oesteas*, *ostias*.

Met. IX 289. Riese und Merkel lesen nach E *labores*; doch ersterer fragt, ob nicht vielleicht das von M gebotene *dolores* das Richtige sei. *doloris* in V. 291 weist entschieden auf *dolores*; weniger entschieden thut dies *cruciata* V. 292, doch wiederum deutlich *dolentem* 305. Auch von den Geburtswunden der *Myrrha* steht X 506 *dolores*, 510 *dolentes*. S. auch IX 676. 705. Von der ganzen Zeit der Schwangerschaft steht *labores* VIII 500.

Met. IX 639. Da Riese *sine qua*, welches von σ , darunter E, überliefert ist und der Ueberlieferung von M nahe liegt, für verderbt erklärt, so dürfte es nicht überflüssig sein, auf die treffliche Erklärung desselben bei Bach z. St. zu verweisen. So wie Bach fasst auch Merkel die Stelle zu I 20, wo *sine pondere* = *τοῖς sine pondera*.

Met. X 183

At illum

dura repercusso subiecit verbere tellus.

M bietet nicht *verbere*, sondern *inhère*, wovon nach Merkel die letzte Silbe ausradiert. Merkel's *verbere* passt dem Sinne nach sehr gut, aber es weicht zu sehr von den Schriftzügen der Ueberlieferung ab. Koch's *pondere*, welches Riese in den Text aufgenommen hat, passt deswegen nicht, weil Ovid in nächster Nähe dieses Wort zweimal gebraucht hat, V. 179 und 181, und zwar beidemale vom Discus selbst, welche Bedeutung es hier (wegen *illum*) nicht haben kann. Ich denke hier an die Art des Weges. Dieser ist ein Bogen. Von dem Bogen gebraucht aber der Lateiner bekanntlich auch die Ausdrücke vom Kreise vgl. z. B. VIII 249. Ich vermüthe nun *circine*. Das Zeitwort *circinare*, welches fast eben so selten ist als *circen* und *circinus*, hat Ovid Met. II 721.

cin fiel wegen des vorausgehenden *cin* (und des folgenden *cin*) aus.

Met. X 637 *quid facit, ignorans*.

Der Indicativ in der indirecten Frage steht, wie schon Merkel bemerkt, ohne Beispiel da, s. die Darlegung bei Bach; es finden sich dafür nur einige, übrigens zweifelhafte Stellen (so bei an Her. X 86 XII 71). Eine leichte und naheliegende Aenderung der Ueberlieferung muss jedenfalls einem so gewichtigen sprachlichen Bedenken vorgezogen werden. Merkel dachte nun an *factum*; aber selbst diese Aenderung schien ihm zu weit zu gehen. Gegen dieses *factum* würde sich übrigens ein anderes Bedenken erheben. *quid factum* heisst nämlich entweder: Was ist die That?, so dass nach der Definition der That gefragt wird, wie IV 330 *quid amor*, oder es heisst: Was ist geschehen? wie IV 566 *quid utile*. Keines von beiden passt an unserer Stelle. Hier weiss Atalante offenbar nicht,

Versen sind zwei Handlungen des Ceyx angegeben, an welche Alcyone sich jetzt erinnert. Sie erinnert sich aber offenbar nicht bloß an diese zwei Handlungen, es kommt ihr vielmehr der ganze lange dauernde Abschied lebhaft ins Gedächtnis. In Vers 714 werden nun, darauf deutet die beste Ueberlieferung und nicht weniger alle andern hin, jene Handlungen allgemein zusammengefasst (Voss übersetzt: während sie, was auch geschehen, mit dem Blick auffrischt). Dieser Gedanke passt vollkommen in den Zusammenhang, ja er wird von demselben verlangt und kann nicht fehlen. Damit glauben wir den Einwand Korn's zurückgewiesen zu haben; denn Korn verwirft den V. 714 (auch Polle klammert ihn ein), während die früheren Herausgeber nach Heinsius ihn beibehalten haben.

Den obigen Gedanken erhalten wir, wenn wir an der besten Ueberlieferung eine handschriftlich unbedenkliche Aenderung vornehmen. M bietet, ebenso einige andere Handschriften, quae dum tota locis; andere Handschriften dumque notata locis (oder oculis). Sowol quae dum als dumque sind nach unserer Ansicht aus quaeque entstanden, indem nach dem Wegfall des (zweiten) que das in dem zweitvorausgehenden Verse zweimal stehende dum herabgezogen und in den einen Handschriften voraus-, in den andern nachgesetzt wurde. Im Folgenden halten wir notata für das Richtige; in M wurde dies entweder, um den Vers metrisch richtigzustellen, geändert, oder es fiel no hinter dum durch Versehen aus. Wir fassen nun den Vers dem Sinne nach so: und während sie überhaupt an das, was sie sich durch die Oertlichkeit gemerkt hatte, an der Oertlichkeit (locis gehört dem Sinne nach zu notata und reminiscitur) sich erinnert, wie es vor sich gegangen. So erhalten wir den von Korn verlangten Gedanken: sie erinnert sich „an das, was sie gesehen, gefühlt und gedacht hat.“

Durch die Vermuthung quaeque notata (erant) locis reminiscitur acta vermeiden wir auch ein sprachliches Bedenken, welches sich gegen die von vielen Herausgebern, darunter Riese, angenommene Leseart dumque notata locis etc. erhebt. Denn die Verbindung notata acta wäre zum mindesten sehr hart. Es hat zwar auch bei Ovid acta eine solche Substantivkraft, dass es mit einem Adiectiv oder Genetiv verbunden werden kann; aber an unserer Stelle stünde ein Particip dabei und noch dazu ein Particip desselben Tempus und Genus. Auch Folgendes dürfte zu beachten sein. Wenn acta als Substantiv gebraucht ist, so hat es die Bedeutung (Gross-) Thaten; hier aber hätte es nicht diese Bedeutung, sondern, wie der Zusammenhang zeigt: das, was der Gemahl (und sie) beim Abschiede gethan. Wenn sich in jenem Falle die Substantivkraft leicht so weit erstrecken kann, dass zu acta ein Adiectiv tritt, so gilt dies nicht mehr von der Bedeutung des Gethanen.

Zu erörtern bleibt bei notata noch ein metrisches Bedenken. Ovid gebraucht nämlich sonst die dreisilbigen Formen von notare in den Metam. immer am Versschlusse. Doch wer sich über diesen

Punct der Ovidianischen Metrik genauer informiert hat, der weiss, dass auf dieses metrische Bedenken kein Gewicht zu legen ist. Allerdings setzt Ovid in den Metam. viele Wörter immer an die nämliche Versstelle, so immer an den Versanfang wenigstens 23, nach der vierten Arsis wenigstens 15; ganz besonders zahlreich sind die dreisilbigen Wörter oder Wortformen, welche immer den Vers schliessen, es sind deren mindestens 70. Es gibt aber auch Wörter, welche zwei bestimmte Versstellen einnehmen, dann solche, bei denen mehr als drei Stellen eine Ausnahme von der gewöhnlichen Stellung bilden, dann solche, bei denen drei oder zwei; zahlreicher als diese sind diejenigen, die nur einmal nicht an der gewöhnlichen Versstelle stehen; auch hier finden sich die meisten Beispiele für den Fall, dass dreisilbige Wörter resp. Wortformen nur an einer Stelle den Vers nicht schliessen, ich habe mir deren 18 notiert.

Darüber, ob *locis* oder mit vielen schlechteren Handschriften *oculis* zu lesen, kann jetzt kein Zweifel mehr sein, nachdem bekannt ist, dass *M* *locis* bietet. Uebrigens weist auch die Interpretation auf dieses hin. Alle früheren Erklärer, welche ich eingesehen habe, Gierig, Bach, Siebelis, Eichert, lesen zwar *oculis*, sprechen aber in ihren Paraphrasen von Localitäten, Ort und Gegend, Oertlichkeit; sie wurden dabei von dem richtigen Sprachgefühl geleitet, denn es weisen darauf die Ortsbestimmungen *hic*, *huc loco* im Vorausgehenden.

Met. XIII 458 *Nulla mora est, quin tu iugulo vel pectore telum conde meo.*

So lesen Merkel, Polle, Korn; Riese liest *vel* statt *quin*. *M* und die meisten andern Handschriften bieten aut, einige *at*. Wenn wir auch der Lesart *at* als von unbedeutenden Quellen geboten kein Gewicht beilegen, so muss doch zugestanden werden, dass dem von den besten Quellen gebotenen aut ein *at* zunächst liege, und dass nicht recht einzusehen sei, wie *vel* oder *quin* zu aut hätte verderbt werden können. Lässt sich *at* erklären? *at* steht nach Klotz im Handwörterbuch besonders häufig „mit dem Pronomen der zweiten Person, insofern der Angeredete einem Andern gegenüber etwas thun oder lassen soll.“ In dieser Weise gebraucht Ovid *at* häufig. Es findet sich *at tu* in den Metam. I 760 II 527 V 378 X 351 XIV 20. Diesen Gebrauch nun haben wir hier. Mit *nulla mora est* erklärt Polyxena, dass sie bereit sei, und fordert nun den Neoptolemus auf, auch seinerseits zuzustossen.

Met. XIII 480 *Troades excipiunt deploratosque recensent Priamidas et quod dederit domus una cruoris.*

So lesen Merkel, Korn und Polle; Riese nach *H* *quid*. *M* bietet *quod cruoris* (andere Handschriften *quem cruorem*, andere *quantum, quod cruoris*). Der Gegensatz von *domus una* zeigt, dass *quantum cruoris* dem Sinne nach das Richtige wäre (und so erklärt auch Polle), dass aber *quid* oder *quod cruoris* nicht richtig sein kann; *quid* „was für ein Blut“ oder „welches Blut“ passt nicht in den

Zusammenhang, nur der Gedanke *quantum cruoris* passt zum vorausgehenden, vgl. auch VV. 489. 496. 499. 509. Denselben Sinn wie *quantum cruoris*, nur poetischer ausgedrückt, gibt *quot cruores*, womit wir zugleich der besten Ueberlieferung am nächsten bleiben, indem wir daran nur Einen Buchstaben ändern, eine Aenderung, die um so näher liegt, als in den Handschriften *Accusative* auf *es* häufig *is* geschrieben wurden. Der Plural von *cruor* öfters bei Val. Flacc.; ausserdem Verg. Aen. IV 687 von den Blutströmen Dido's und, unserer Stelle am nächsten, da ebenfalls von vielen Getödteten die Rede ist, Hor. *carm.* II 1, 5 *arma Nondum expiatis uncta cruoribus*. [Dieses *quot cruores* bietet auch eine Handschrift s. Jahn, eine andere *quos cruores*; andere weisen durch *cruorem* wenigstens auf den *Accusativ* hin.]

Met. XIV 120 *Inde ferens lassos adverso tramite passus
cum duce Cumaea mollit sermone laborem.*

Riese hält das von den besten Handschriften gebotene *lassos* für verderbt und denkt an *iussos*. Doch *lassos* kann gut erklärt werden. Aeneas ist von der langen Wanderung müde, so dass der ohnehin beschwerliche Hinaufstieg ihm noch beschwerlicher ist; daher lässt ihn der Dichter den beschwerlichen Gang (*laborem*) durch ein Gespräch kürzen und weniger beschwerlich machen. Wie naturwahr das ist, wer sollte es nicht schon selbst erfahren haben? — Auch *adverso* zweifelt Riese an und denkt an *devexo*. Doch letzteres ist wol unmöglich. Der Hinabweg ist *devexus*, vgl. XV 227 *iter declive*; aber hinauf ist er aufwärts geneigt; so heisst der Weg gleich unten 154 *convexum*. Aber auch wir halten *aversus* nicht für richtig, sondern wir denken, da der Rückweg bezeichnet werden muss, an das von einigen Handschriften gebotene und von den früheren Herausgebern aufgenommene *aversus*. Vgl. XII 137 *retroque ferenti Aversos passus* (nicht den Rücken, sondern das Gesicht dem Feinde zugekehrt) und XIII 229 *aversos* (von Troia weg zur Heimkehr gewendet) *profuga de classe reduxi*.

Met. XIV 255 *Mille lupi mixtaeque lupis ursaeque leaeque
occursu fecere metum.*

Da *ursae* und *leae* sicher zu stehen scheint, so muss nach meiner Ansicht auch *lupae* gelesen werden, das verlangen die Denkgesetze; um so mehr als gar kein metrischer Zwang war, denn der Dichter hätte auch *mixti ursique leonesque* schreiben können. — Bei Homer sind *λύκοι ἠδὲ λέοντες*, bei Vergil *leones*, *setigeri sues*, *ursi*, *lupi*. Warum wol Ovid das Feminin gewählt? Ich glaube, um dadurch das Weibische auszudrücken; eine besondere Pointe aber erhalten wir durch *lupae*, wenn wir an die Nebenbedeutung denken.

Met. XIV 333 *Ille colit nymphas, quam quondam in colle Palati
dicitur Ionio peperisse Venilia Iano.*

M bietet *Hionio* (andere Handschriften *Ionio* oder *Aonio*; die interpolierten *ancipiti*). Ich vermute *Ausonio*. *Ionio* widerlegt schon Merkel; überdies sagt Ovid selbst *Fast.* I 90 von *Ianus*: *nam tibi par nullum Graecia numen habet*. Dazu passt nun *Ausonio*,

welches Ovid fast immer für Italus gebraucht s. die Reg. der Eigenn. bei Riese. — au konnte nach ur leicht ausfallen. — Bezüglich des von der Nationalität hergenommenen Attributes vgl. 337 Laurenti Pico. Diese Attribute sind hier um so mehr am Platze, als einem Griechen (und Trojanern) erzählt wird.

Met. XV 250 Ignis enim densum spissatus in aera transit.

So die besten Handschriften H und E. densum ist vielfach angefochten worden, so von Bentley (demum) und Polle (deorsum); Riese denkt, wenn auch ablehnend, an sensim. Wir halten am überlieferten Text für richtig. Die Elemente, nach ihrer Dichte in absteigender Leiter aufgezählt, sind: Erde, Wasser, Luft, Feuer; es gibt Ovid selbst dreimal an, zweimal in der genannten Reihenfolge, einmal in aufsteigender Leiter. Die Luft ist dichter als das Feuer 243. 247 f.; insofern kann sie 250 hinter ignis das Attribut densum haben, gerade wie I 23 spissus aer neben liquidum caelum. densum spissatus in aera transit ist nun, wie überhaupt der Dichter in dieser ganzen Darstellung aus naheliegenden Gründen mit Worten nicht kargt, Fülle des Ausdruckes, formell ganz entsprechend dem folgenden tellus glomerata cogitur unda, wo auch cogitur und glomerata synonym sind wie hier densus und spissatus (er ist gleichsam ignis spissatur in densum aera = tellus cogitur glomerata unda); noch grössere Fülle des Ausdruckes ist 245 f. consiltsque tellus in liquidas rarescit aquas. Zu vergleichen sind anderer Fälle wie latuerunt tecta favilla XIV 576. S. auch IX 223 III 603.

Met. XV 342. Nam sive est animal tellus et vivit habetque spiramenta locis flammam exalantia multis: spirandi mutare vias, quotiensque movetur etc.

Mit Recht hält Riese multis für verderbt. Jedoch die Vermuthungen desselben iussis oder certis passen nicht. Ich vermüthe motis; mit dem Ausbruch ist ein Erdbeben verbunden. Dieses motis gibt uns der Dichter selbst an die Hand durch das folgende quotiensque movetur.

Zum Schluss komme ich kurz auf einige Stellen der Metamorphosen, welche ich im Jahresbericht des Realgymnasiums zu Leoben 1871 besprochen habe.

Der schwierige und vielbesprochene Vers I 15 scheint mir durch die neuesten Ausgaben um nichts gefördert zu sein. Bei Merkel ist illic ohne Beziehung (die hier passende Bedeutung „damals“ darf nicht angenommen werden), bei Riese sic; ausserdem ist bei letzterem fuit unmöglich. Ich halte die Vermüthung aufrecht, welche ich in der ausführlichen Besprechung dieser Stelle (a. a. O. S. 8 ff.) aufgestellt habe: utque, ubi erat tellus, illic et pontus et ar. Sic etc. Ich verweise hier nur bestimmter, als ich es dort gethan habe, auf die Worte Ovid's congesta eodem V. 8, die so ausgemalt wurden. Auch handschriftlich liegt diese Vermüthung jetzt näher als früher, seitdem die Lesearten des Berner Fragmentes bekannt sind. Denn dieses Fragment, bekanntlich die älteste Ueberlieferung, um

drei Jahrhunderte älter als M, bietet einen Text, in welchem einfach ubi (wegen der Aehnlichkeit mit utque) ausgefallen und noch kein et zur Ergänzung des Verses eingeschoben ist, nämlich utque erat tellus illic et etc. — Lautlich vgl. XI 79 dumque ubi.

Meine Besprechung der Bergeaufthürmung I 154 hat zu einer sehr ausführlichen und interessanten Darlegung dieses Punctes (von Zingerle in d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn.) Anlass gegeben, wodurch evident erwiesen ist, dass die Bemerkung Nauck's zu Hor. *carm.* III 4, 51 richtig ist. Aber für diese Stelle bei Ovid stehe ich noch auf demselben Standpuncte wie früher. Hier nämlich kommt es nicht so sehr darauf an, wie andere Schriftsteller diese Bergeaufthürmung sich denken. Wichtiger ist hier, dass Ovid selbst an vier andern Stellen, *Amor.* II 1, 13 *Fast.* I 307 und III 441, *ex Ponto* II 2, 9 die gleiche Ordnung der Berge hat (und zwar die nämliche wie meist bei den früheren Schriftstellern, während Zingerle meist Stellen aus späten und sehr späten Schriftstellern anführt), an der fünften aber, eben an der unsrigen, sie nicht haben soll; dies ist um so unwahrscheinlicher, als, wie ich schon damals bemerkt habe, zwischen der Abfassung der *Fasten*, in welchen sich zwei jener Stellen finden, und der *Metam.* ein nicht beträchtlicher Zwischenraum liegt. — Meine Ansicht hat sich nur insofern geändert, als ich jetzt der Annahme eines ἵστεινον πρότερον die (schon dortselbst aufgestellte) Coniectur ut für et vorziehe. So haben VIII 153 Riese und Merkel das von M und L gebotene et in ut geändert.

II 774. Die Vertheidigung und Erklärung der Ueberlieferung von M und L vultumque ima ad suspiria duxit, wie ich sie a. a. O. S. 28 ff. gegeben habe, halte ich gegen die neueren Coniecturen Merkel's, Riese's, Koch's, Madvig's und Hellmuth's (a. a. O. S. 5 ff.) aufrecht. So ansprechend multum, so ungehörig ist animo; denn Ovid verbindet mit suspiria ducere nur pectus I 657 II 655 X 402, einmal penitus II 753 (wo jedoch auch pectus folgt); animo lässt sich nach unserer Ansicht damit überhaupt nicht verbinden. Merkel's inita lässt entweder keine oder nur eine gezwungene Erklärung zu s. Hellmuth a. a. O. Madvig's minans passt sachlich nicht.

Ebenso halte ich VI 201 meine Coniectur Ite, sat est, properate, sacri, laurumque etc. aufrecht s. meine Begründung a. a. O. S. 33 ff. Gegen die Vermuthung Riese's sacri est spricht die Ueberlieferung; denn das von der besten und andern Handschriften gebotene sacris aurumque weist auf sacri laurumque; andere Gründe gegen est hinter sacri glaube ich a. a. O. angeführt zu haben. Uebrigens bietet die beste Handschrift nicht satis, wie aus Riese's Stillschweigen in der praef. geschlossen werden müsste, sondern nach Merkel Ites ati s. Was den Einwurf Merkel's bezüglich der Synchysis betrifft, so bemerken Bach und Haupt richtig, dass sie in die leidenschaftliche Rede gut passe, dass die durch einander geworfenen Worte die Ungeduld und stolze Entrüstung Niobe's malen. Uebrigens finden sich solche und ähnliche Ineinanderschie-

J. Haemer, Zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter. 415

bungen auch ohne diesen Grund, z. B. I 222. [sat est auch VIII 24 Heroid. XII 75].

Graz.

J. Rappold.

Zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter.

Wie die lateinischen Dichter des Alterthums, profane sowohl als die christlichen im Mittelalter für theologisch-didaktische Zwecke angebeutet wurden, davon gibt ein im Codex 227 des Stiftes Heiligenkreuz enthaltenes Florilegium (flores excerpti de diuersis poetis laudet die inscriptio von jüngerer Hand) in 14 Büchern ein beachtenswerthes Beispiel. Die Handschrift gehört dem XII. Jahrhundert an und ist ohne Zweifel in Deutschland geschrieben.¹⁾ Dieses Florilegium, in gewisser Beziehung würde auch der Titel Cento entsprechend sein, gestattet uns einen Ueberblick über die im XII. Jahrhundert beliebten und gelesenen Autoren, worüber im Zusammenhange nur dürftige Nachrichten vorliegen²⁾. Ich glaube durch die Beschreibung dieses Werkchens, bei dem die Rangordnung der Autoren, die Auswahl aus ihren Werken wie die Form des gebotenen selbst vom Interesse ist, für die Geschichte des Fortlebens der Alten im Mittelalter etwas beizutragen. Zu eingehenderer Besprechung wähle ich aus blos äusseren Gründen die Excerpte aus den beiden Epikern Virgilius und Sedulius.

Ueber die Motive für die Zusammenstellung dieser flores gibt der Verfasser, der selbst Dichter war, in der praefatio folgendes an: (l. 73)

Cum pro exercicio ingenioli mei poetarum scripta lectitarem. inter fabulosa eorum deliramenta quasdam sententias memoria dignas repperi et quasi preciosos flosculos de medio spinarum eripui. Quas dum colligerem, quaedam etiam uerba minus quidem in sensu utilitatis sed in eloquentia plus nitoris habentia pariter assumpsi et ut edificatione proficerent, saniori sensui coaptavi. Naso igitur in duobus prologis, quos [et] quondam pro defensione scriptorum suorum ab exilio Romam transmiserat, sententias suas commendat. Cetera opera sua proprio iudicio dampnat, fauorem solummodo humanum eorum se labore meruisse commemorat; postremo dampnationem suam quasi uina uoce deplorat. Que singula licet non eodem quo dixi ordine in ipsis prologis inuenies. Deinde quicquid in singulis auctoribus inuenire potui, in unum conferens ipsorum quoque nominibus attulavi. Pauca ad delectationem, omnia pene ad edificationem conuertere studui. Quibus expletis ad orthodoxos metrorum dumtaxat scrip-

¹⁾ Dafür spricht die deutsche Glosse f. 74^b *buchin* zu dem Ovidischen Vers: *Fagineus dura clauo suspensus ab ansa*.

²⁾ Ueber einen Handschriftencatalog des XII. Jahrh. vgl. Seraprium V 238; eine Excerptensammlung aus lat. Dichtern enthält der Cod 193 s. XIII in Laon (vgl. Catal. gen. des dep. I); vgl. ferner unten letzte Anmerkung.

tores manum misi, et licet in his nichil ab edificatione sit uacuum, quaedam tamen familiarius³⁾ moralitati seruiencia excerptere presumpsi. Quia enim omnia pro sui magnitudine et diuersitate ac tenuitate capere nequeo, hiis saltem paucis⁴⁾ per usum memorie inculcans recreari cupio. Meis igitur solummodo coetaneis, quibus metro ludere iocundum est, hec offerre ludicra curauim.

Clauicula sequentis operis :

Quicquid agunt homines uotum timor, ira voluptas,
Gaudia decursus, nostri est farrago libelli⁵⁾.

Argumentum generale in scripta poetarum :

Aut prodesse uolunt aut delectare poetae,
Aut simul et iocunda et idonea dicere uitae⁶⁾.
Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci,
Lectorem delectando pariterque monendo⁷⁾.

Es folgen die zusammenhängenden Excerpte aus den profanen Dichtern; die Reihe dieser eröffnet Ouid, dessen Werke im X^{ten} Jahrh. wie K. Bartsch⁸⁾ nachgewiesen hat, eine grössere Verbreitung fanden. Der metrische Prolog dazu zeigt uns den Excerpten- und Dichter.

Incipit prologus in librum I. florum Publii O. Nasonis.

De tot Nasonis si non tibi displicet unus,
Da placidam libro, lector amice, manum.
Neue reformida, ne sit tibi forte pudori,
Nullus in hac carta uersus iniqua docet⁹⁾.
Inspice quid portet, nichil hic nisi triste uidebis¹⁰⁾,
Non arridebit musa iocosa tibi.
*Sed mihi quid prosunt, infelix cura, libelli*¹¹⁾,
Ingenio perii qui miser ipse meo.
Deme mihi studium, uitam quoque carmine demes¹²⁾,
Acceptis referor uersibus esse nocens.
Hoc pretium uitae uigilatorumque laborum
Cepimus, ingenio est poena reperta meo.
Quo uidear quamuis nimium iuueniliter usus¹³⁾,
Grande tamen toto nomen ab orbe fero.
Turbaque doctorum Nasonem nouit et audet
Non fastiditis annumerare uiris.
*Sed ne te celere sub turpi crimine laetus*¹⁴⁾
Arguor obsceni doctor adulterii.
Illa quidem fateor frontis non esse seueræ¹⁵⁾
Carmina nec teneris cordibus apta legi.
Quodcunque attigerit mala mens studiosa sinistra¹⁶⁾,
Ad uitium mores astringet inde suos.

³⁾ Dann eine Rasur. ⁴⁾ Von zweiter Hand. ⁵⁾ Iuven. I, 35 f. ⁶⁾ Hor. Ep. II 3, v. 333 f. ⁷⁾ ibid. v. 343 f. ⁸⁾ Albrecht von Berstadt und Ovid im Mittelalter. Quedlinburg 1861. ⁹⁾ V. 2 f. ¹⁰⁾ Trist. III, 1. ¹¹⁾ cf. ib. v. 9. ¹²⁾ cf. ib. II, 1. f. ¹³⁾ cf. ib. ff. ¹⁴⁾ ib. 117 ff. ¹⁵⁾ cf. v. 211 f. ¹⁶⁾ cf. v. 241 f. ¹⁷⁾ cf. 257 f.

Omnia peruersas possunt corrumpere mentes ¹⁷⁾,
Nil prodest, quod non laedere possit idem. ¹⁸⁾
Igne quid utilius? Siquis tamen urere tecta
Ceperit, audaces instruet igne manus.
Eripit interdum, modo dat medicina salutem,
Quaeque inuēt monstrat, quaeque sit herba nocens.
Et latro et cautus praecingitur ense uiator:
Ille sed insidias, hic sibi portat opem.
Discitur, innocuas ut agat facundia causas,
Protegit et sotes immeritosque premit ¹⁹⁾.

Darauf folgen die Capitula: 1. De summa dei potentia et uoluntatis eius efficacia, 2. ut creatura omnis creatori subiaceat, 3. de emptione, 4. de confusione prima elementorum, 5. de diuisione eadem, 6. de subtiliori distinctione creature, 7. de diuisione animalium, 8. de homine, 9. de prima etate, 10. de secunda, 11. de tertia etate, 12. descriptio pauperis conuiuuii, 13. de quarta etate, 14. de ultima etate et diuersis sceleribus, quae in ea continentur, 15. de eo quod pietas et iusticia cum ceteris uirtutibus se reliquit, 16. de spe, 17. de desperatione, 18. de gigantibus, 19. de conscientia mala, 20. de fraude, 21. de uiolentia raptorum, 22. de auaritia, 23. descriptio inuidie, 24. de impari societate, 25. descriptio fame, 26. descriptio famis, 27. descriptio sompni, 28. de tempore sententiae pythagore (sic), 29. de item ipsius diuinitatis, 30. de pitagora (sic), 31. de mutabilitate rerum temporum, 32. de aduersitate, 33. de ficta amicitia, 34. contra ingratum amicum, 35. item contra instabilem amicum, 36. de dilectione, 37. de pietate, 38. descriptio inferni. Exliet capitula.

Inciġ liber prim' publii o. nasonis.
'Eminet, immensa est finemque potentia caeli
Non habet, et quicquid superi uoluere peractum est.

Schon aus diesen Capitelangaben ist zu ersehen, dass diese Capitula aus den Metamorphosen entnommen sind. F. 78^a folgt: Exliet liber primus *sententiarum*. Inciġ prologus libri II.

Hoc opus exiguum ne dampna, candide lector,
Non ecquid ludi pars fuit ista mei.
At cur in nostra nimia est lasciuiam musa,
Curue meus (ms) cuiquam suadet iniqua liber?
Nil nisi peccatum manifestaue culpa fatenda est;
Penitet ingenii iudicijque mei.
Ei mihi cur didici, cur me docuere parentes
Litteraque est oculos ulla morata meos?
Hic tamen est de tot librorum milibus unus
Arcens illicita, crimina quaeque fugans.

¹⁷⁾ v. 301. ¹⁸⁾ v. 266 ff. ¹⁹⁾ Die im Drucke hervorgehobenen Wörter bezeichnen Varianten vom Teubnerischen Text ed. A. B.; Orthographie theilweise abweichend.

Consilium est quodcunque cano, parete canenti,
 En etenim partes consiliantis ago.
 Haec igitur pauca ius commendantia fasque
 Iudicio possunt candidiore legi.

Das folgende zweite Buch enthält 21 Capitel, das dritte Buch 23, das vierte Buch 24 (nach Angabe der Capitula, nach der Nummerierung am Rand von 2. Hand 26), das 5. Buch 29 (32) Capitel. Das Schusscapitel des 3. Buches (Clausula operis acti) heisst f. 82

Pars superest coepti, pars est exhausta laboris,
 Hic teneat nostras anchora iacta rates.

der Schluss des 4. Buches f. 83^b

Hoc opus exegi, quod nec Iouis ira nec ignes
 Nec poterit ferrum nec edax abolere vetustas.
 Hoc opus exegi, fessae date sarta carinae,
 Contigimus portus quo mihi cursus erat.
 Carminis optatum iam uult mea ponere finem
 Extra musa plicam, quod bene gessit opus.

Daran schliessen sich die Capitula zu den Excerpten aus *Horaz* mit der subscriptio: f. 87^a Explicit capitulum Incip̄ liber VI florum Q. Horatii Flacci. Das letzte Capitel ist betitelt: Clausula opusculi und beginnt:

Exegi monumentum ere perennius (= Carm III 40)
 f. 90 Expl. lib. VI. florum Q. Horatii. Capitula libri VII. (*Virgili et Lucani*) 1. De natura apum, 2. de gratia agricolarum, 3. contra uiolentos, 4. de imprudentia humana, 5. de mutabilitate rerum, 6. de breuitate uite presentis, 7. de morte, 8. de inferno, 9. de miseria, 10. de desperatione, 11. de furore Iulii Caesaris, 12. de Pompeio duce, 13. contra potentes eiusdem potestatis consortes, 14. de uirtutibus rigidi Catonis, 15. de uiro contemplationi diuine dedito, 16. de morte, 17. de die iudicii. Expl. cap̄.

Liber VII. florum ex Virgilio et Lucano. Die ersten 8 Capitel beziehen sich auf Virgil, die andern auf Lucan; die aus Virgil excerptirten Verse sind: Ge. IV 149—179, dann 184—218 mit gewaltsamen Aenderungen wie V. 149 conditor für Iuppiter 155 et natos 190 op̄pat 211 Lydia Parthorum populi uel M. H. (mit dem Cod. Bern., c bei Ribbeck) und fehlerhafter Ueberlieferung vgl. 151 cure dū 210 egiptus 198 quod nec; Ge. IV 227—250 (vgl. 232 Thagete 238 affixa in 245 se miscuit); Ge. II 458—474 (469 fehlt, vgl. 458 norunt 464 epireaque 465 fuscatur [= c]; Ge. II 518—526 (vgl. 517 germine 520 redeunt laeti [= Rufinianus] 525 dimittunt); Ge. II 532—540 (fehlen 532—37); Aen. I 542, 43 (vgl. deum statt deos); Aen. X 501 f. (vgl. sortisque nefandi); Aen. II 425—427; Aen. X 467—469 (vgl. hoc u. o. pecudi h' distare uel dem.); Ge. III 66—69; Aen. VI 126—131 Eheu mortales facili descensus Auerni 131 omnia uirtus 132 cir cumfluit [= schol.]; V 273—285 (vgl. 274 ductus 277 laborque 282 tendit); VI 426 uel 441 (vgl. 435 manū 438 fata obstant [= cm]); VI 555—58; 561

bis 572 (vgl. 567 castigat auditque-subutique 571 Thesiphone); VI 576—581; 600—627 (vgl. Quid memorem laphitas.. folgt quo super — cadenti, folgt 605, 606 mensä 607 exsurgetque 609 aut fraus [= cy] 610 non contempnere nach 627 Nulla fides unquam miseris elegit amicos. Daran schliessen sich die Excerpte aus *Lucan*.

Auf f. 92^b stehen die Capitula (20) zu den Versen aus *Iuvenal* mit der subscriptio: Expliciunt capitula, dann 3 leere Zeilen. Mit fol. 95^b schliessen die Excerpte aus den profanen Dichtern, ebendasselbst beginnt der

Prologus generalis in scripta orthodoxorum (sic)

mit dem Anfang: Inmortale nichil mundi conpage tenetur = *Iuvenali* praefatio (vgl. V. 18 Mirchiade, 21 ethera circum 22 iusto 27 nam nobis carmen condunt insignia Christi 30 nos subtrahet 33 nostri sit. Auffallend ist, dass der Name des Iuvenus nirgends genannt wird und keine anderen Verse aus seinen Gedichten excerptirt wurden.

Nach diesem allgemeinen Prolog folgen die Capitula (24) zu *Boetius* f. 96^a Incipit liber X' florum Anicii Manlii Severini Boetii mit dem Anfang: Cum phebi radiis graue cancri sidus estuat. f. 98^b Explicit liber X' Incipit liber XI' florum *Sedulii*. 1. Oratio ad deum, 2. reprobatio gentilium poetarum et commendatio orthodoxorum, 3. suocatio auditorum ad doctrinam Catholicorum, 4. de cultoribus malorum, 5. de cultoribus dei, 6. quod omnis natura rerum ad nutum creatoris inclinetur, 7. de lapsu primi hominis, 8. de conceptione ~~habe~~ Marie, 9. quod nulla sit conuenientia bonis ad mala, 10. de ~~ypocrita~~ ypocrita, 11. de his qui post confessionem iterant eadem peccata, 12. deo nichil esse impossibile, 13. de imitanda simplicitate puerili, 14. de fide et oratione, 15. de pace, 16. de gratia lacrimarum, 17. de morte. Expliciunt capitula. Incipit liber XI' florum Sedulii. Diesen Capitelangaben entsprechen folgende Verse: Carm. p. I 60 bis 96, 99—103, I 17—60 (37 fehlt), I 7—14, I 242—290, I 220—241, II 1—70, II 287—300, V 387—391, IV 247—250, IV 5—30, III 327 bis Schluss, IV 215—220, V 111 f., V 261, —262, 268, 276—284 mit fehlerhafter Ueberlieferung und gewaltamen Aenderungen, wie III 327 *Nos deus ingenium teneris sectemur ut eni*, IV 215 *Orans ne dubites qm si fortiter instes*, V 261 *Postquam cuncta completa est*...

Das XII. Buch dieser flores bilden Verse aus *Prudentius* (f. 100^a) in 15 Capiteln, deren Inhaltsangaben vorausgeschickt werden. f. 103^b Explicit liber florum VII' prudentii, worauf die Capitula (20) zu *Arator* und *Alcimus Auitus* folgen, dann: Incipit liber XIII' (statt XIII') ex Aratore defloratus et Alcimo.

f. 105^b Explicit liber XIII' ex Aratore et Alcimo defloratus.

Incipit prologus Fortunati p̄bri italici mit dem Beginne: Inprimis docili distinguens ordine carmen, aus de uita s. Martini I 14 ff. Auf dem Prolog folgen die einzelnen Capitel, deren Ueberschriften nicht mehr gesammelt vorausgeschrieben wurden, sondern zwischen die einzelnen Abtheilungen: Incipit liber XIIIII' florum. De bene faci-

endo. Nach dem letzten Stücke (de sancta cruce) folgt f. 107^a *Explicit liber XIII florum Fortunati p̄bri ytalici* mit dem *Epilog* des Verfassers f. 107^b

Discat enangelico Christum sermone fateri,
 Quisque uelit summo uota referre deo.
 Quamis corde tremens supplex genu cernuus ore,
 Si cessent opera, nempe fides uacua est.
 Lege sub hac pariter locuples pauperque tenetur,
 Cui census desit mente probauit opus.
 Haec quemquam excusat tenuis atque arta facultas,
 Affectu constat gloria non precio.
 Qui tribuit, quecunque potest, is plurima confert,
 Parua licet dederit, maxima queque capit.
 Inter opum cumulos et scimus dona potentum²⁰)
 Prelatam uiduę pauperis esse fidem.
 Mercantem nummis celorum regna duobus
 Sublimem uexit iustus in astra pater.
 Non qui multa dedit, sed qui sibi nulla reliquit,
 Laudari meruit iudicis ore dei.
Lector amice uale, que doctus es hic operare;
Quatuor ac denos deflorauit tibi flores.

Es entfallen demnach von den 14 Büchern dieses Florilegiums 9 auf die profanen Dichter (fol. 73—95^b), davon die 5 ersten auf Ovid, die folgenden der Reihe nach auf Horaz, Virgil, Lucan, Juvenal (wobei bei den letzten die Eintheilung in den Aufschriften gestört wurde) — die 5 weiteren Bücher des Florilegiums auf die christlichen Dichter (f. 95^b—107^a) nach dem Prolog aus Iuuenecus, Boetius, Sedulius, Prudentius, Arator und Alcimus, Fortunatus. Betrachtet man den Umfang der verschiedenen Excerpte, so fällt die Ausdehnung der Ovidexcerpte in die Augen, die wol, wie oben bereits angedeutet wurde, mit der Beliebtheit dieses Dichters im 12. Jahrh. im Zusammenhange zu denken ist.

Was die textkritische Form dieser Excerpte betrifft, so wurde in den gebotenen Proben angedeutet, dass der Verfasser von seinem christlich-didaktischen Standpunct aus sowol, als auch um einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Stücken herzustellen zu gewaltsamen Aenderungen sich gezwungen sah, wozu noch im einzelnen mangelhafte Ueberlieferung kommt, der allerdings die Hand des Glossators nachzuhelfen suchte. Dem Excerptor lagen nicht die besten Texte vor wie ich hinlänglich erprobte, doch verdienen die Lesarten zu den verschiedenen Autoren gekannt zu sein, deren Wert je nach der Textgeschichte dieser Autoren verschieden zu bemessen ist.

An das besprochene Florilegium schliesst sich in der Handschrift ohne Ueberschrift eine Sentenzensammlung. Solchen Sammlungen begegnen wir vom XI. Jahrhundert ab wiederholt, ohne dass

²⁰) scim' et dona cod.

ihre Bedeutung, sowie ihr Einfluss auf die Entwicklung der deutschen Spruchpoesie schon genügend erörtert wäre. Auch dieser Sammlung schickte der Verfasser (offenbar derselbe wie des Florilegiums) einen Prolog aus:

Undique collatum qui miscuit utile dulci²¹⁾,
Undique laudatum pagina nota refert.
Quod sequor alonge cum ludis seria libans,
Immo per ludos seria notificans.
Proposui ludendo quidem garrere aliorum
Mores, carpo alios, me quoque carpo simul.
Rubigo invidie, species inuisa cachinni
Omnis abest, ut me rideo sic alios.
Rideo mecum alios ne nos male rideat alter,
Ne quis nos possit ledere, rideo nos.
Invidus irrisor rediuiuo crimine gaudet
Et semel irrisum terque quaterque cupit.
Nolo redargutis superesse notabile quicquam,
Causa et quod sequitur depereat pariter.

Dum nescias esse discendum (roth):

Discendi, Damiane, modum te querere dicunt:
Discas dum nescis, sit modus iste tibi.

Ruinam in ascensu timendam:

Sepe ruis, dum sepe petis nimis alta corone,
Fac, sic²²⁾ sufficiens una ruina tibi.

Contemptum stulti non timendum:

Contemptum stulti contempnere, Didime, laus est,
Contempni a stulto dedecus esse nego.

Quod doces esse faciendum:

Multa Salo, sed plura Cato me uerba docetis,
Et ne me uestrum quanta docetis agit.

Discendum esse ne discas:

Nebale, disce diu inuenisque puerque labora,
Neue senex discas, Nebale, disce prius u. s. w.

Schluss dieser Sammlung f. 109^b

Placere mordacem parum proficere:

Nil tibi proficies pectendo canem atque lauando,
Paule, laua laterem nil tibi proficies.

Nil tibi proficies hominem mulcendo caninum,
Serui fer curam, nil tibi proficies.

Finitur liber.

Scriptorem esse laudandum:

Scriptor laudetur operis dum finis habetur,
Hec²³⁾ qui scripta legat finem faciens ita dicat:
Tu qui scripsisti ualeas quoniam meruisti.
Libri scriptoris lector reminiscere quiuis.

²¹⁾ Vgl. oben. ²²⁾ fort. sit. ²³⁾ Nec. cod.

Auf der letzten Blattsseite stehen von jüngerer Hand einige Verse, die ob ihres Inhaltes hier angefügt werden mögen:

Partus in orbe dies si uomere transit adunco,
Übere messe domos canis ditabis aristis.
Effrenes animos si pacis in arce iugabis,
Iurgia nulla feres nec ad aras ibis onastus.

Darauf folgen Federproben von verschiedenen Händen in metrischer Form wie: Qui scripsit scripta manus eius sit benedicta; zu einer Rasur bemerkte ein Schreiber: Cur augendo tuas abradis res alienas. Man sieht, dass das Verseemachen zur Mode geworden war.

Um die Beschreibung der Hds. zu vervollständigen will ich in Kürze den übrigen Inhalt derselben angeben (meist von jüngerer Hand stammend):

1. S. Bernardi sermones super Euang. (f. 1—25).
2. Petri Damiani sermo ad episcopos et sacerdotes simoniacos (f. 25—30).
3. Petri Damiani tractatus apologeticus ad Alexandrum II. papam (f. 30—43).
4. Eiusdem Petri Damiani et Alexandri II. mutuae epist. (f. 43—56).
5. S. Bernardi sermo super euangelium s. Iohannis 'Stabat iuxta crucem' (f. 56—73)²⁴⁾.

Wien.

Dr. Joh. Huemer²⁵⁾.

²⁴⁾ Nachträglich bemerke ich, dass in dem Münchener Codex Nr. 6911 a. XIV (Fürstenfeld) eine ähnliche Sammlung von Auszügen aus alten Dichtern in 8 Büchern enthalten ist, deren Vorrede fast wörtlich mit der oben verzeichneten übereinstimmt. Der Inhalt der Sammlung scheint nach der kurzen Beschreibung der Hds. (vgl. Wattenbach im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1876. S. 75 f.) verschieden zu sein. Ebendasselbst äussert Wattenbach, dass sich eine genauere Durchmusterung des Inhaltes der Münchener Sammlung lohnen würde, was bezüglich der Heiligenkreuzerhandschrift nun geschehen ist.

²⁵⁾ Die bequeme Benützung der Hds. verdanke ich der Vermittlung des Herrn Prof. Dr. W. Neumann und der Güte des hw. Herrn Prälaten Grünbeck in Heiligenkreuz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte von J. P. Mahaffy, Prof. am Trinity College in Dublin.

Ueber die Sprache der Homerischen Gedichte von A. H. Sayce, Prof. an Queen's College in Oxford. Autorisirte Uebersetzung von Dr. J. Imelmann, Prof. am Joachimsthal'schen Gymnasium bei Berlin. Hannover, 1881. Helwing II und 68 SS. 8°. M. 1.50.

Herr Imelmann will durch seine formgewandte Uebersetzung aus Mahaffy's griechischer Litteraturgeschichte (A History of Classical Greek Literature, 2 Bde, London 1880, I. Cap. V, Appendix B und A, S. 64—84. 522—524. 493—521) über den freilich interessanten gegenwärtigen Betrieb der homerischen Studien in England orientiren und über das historische Interesse hinaus beiden Aufsätzen, M.'s Iliastheorie und Sayce's »summarischer Analyse des homerischen Dialektes«, bei uns zu Beifall oder doch zu Beachtung und Prüfung verhelfen. Jedenfalls verdient er für den Hauptzweck den Dank des Lesers, auch wenn bei der Prüfung eine Bereicherung unserer Forschung wesentlich in einer neuen Anregung zu suchen ist.

Für Herrn M.'s nicht voraussetzungslose Meinung ist der Beifall insofern bedingt, als principielle Verständigung zwischen Lachmannianern und Grotianern kaum zu erwarten ist. Zu grösserer Klärung wäre auch die Uebertragung von Cap. IV: Ueberblick über die Homerfrage seit Wolf und dem Schluss über Kirchhoffs 2. Aufl. der Homerischen Odyssee erwünscht gewesen. Nach M. haben von den »Advocaten der Einheit«, die »neine Wolke von Zeugen« beibringen, und den »destructiven Kritikern«, deren »subtilere Analysen« einen »Haufen Inconsequenzen« nachweisen, erstere »die stärkste und unerschütterlichste Position«; nur haben sie übertrieben (1—2). Er ist entschiedener Chorizont. »Der Dichter der Odyssee schreibt als ein berufsmässiger Dichter« (als »ein überlegter Romandichter« 29), er »lebt und wandelt in Westgriechenland«, er vermeidet als »bewusster Rivale und Nachfolger« »jede directe Anspielung auf die Ilias« und ist »geflissentlich auf Gegensätze bedacht« (2. 3. 22). Zweifel an der Coexistenz zweier (oder mehrerer

s. S. 17 f.) Dichter von solcher Genialität und die Beweiskraft der antiken Tradition bis auf Aristarch werden zurückgewiesen (3—6). Für die erstere Behauptung werden S. 17 f. beispielsweise das »Book of Common Prayer« und die deutschen Kirchenlieder der Reformationszeit genannt. Ueber die Einheit beider Gedichte können die Urtheile des Alterthums oder eines späteren Publicums nichts entscheiden. Die »übertriebenen« Argumente der »englischen Conservativen« (15), »erfahrener Polemiker wie Mure und Gladstone«, von der Gleichheit der Diction, der Charaktere, des Stils haben »grosses Gewicht« der Liederhypothese gegenüber, deren »einfaches Princip gewissen deutschen Kritikern selbstverständlich scheint« (8) und auch von ihnen »glücklich (sic) durchgefochten« ist, deren Ergebnisse im Einzelnen jedoch »Rathwerk« sind (11. 27), aber sie haben »keinerlei Beweiskraft gegen die Vertreter einer ursprünglichen Ilias von mässigem Umfange«, denen die Einheit beim Nachdenken »über die logische Cohaerenz der Theile«, »je mehr und mehr zerbröckelt« (8). Diese Methode ist gewiss höchst merkwürdig. M. skizzirt seine »sich von selber darbietende« (20) Theorie wie folgt (10—19): Der Dichter Homer, aus der Gegend von Smyrna, zwischen 800—700 v. Chr., »ein wandernder Minstrel, vielleicht arm und blind« und erst nach seinem Tode berühmt (25), der »grosse tragische Meister« (13), der »den Ruhm des Aeschylus und seiner Nachfolger vorweggenommen«, hat nicht mehr auszusondernde Lieder der Ilias in einen »prächtigen Plan«, »eine tragische Handlung« vom Zorn des Achilleus verarbeitet, welche er ersann (11); wahrscheinlich entzündete »den Gedanken der Achilleis im Geiste Homers« das »ältere« Meleagerlied des hochpoetischen (16) 9. Buchs (12)! Also die Achilleisage ist nur eine künstliche Variante der Meleagersage! Hic niger est. Ob der Verf. Müllenhoff kennt? Sicherlich hat er für Sagen und Sagenbildung kein Verständnis. Mit diesem Einfall hängt die nicht nur »den deutschen Kritikern«, sondern auch Grote widersprechende Würdigung der *προσβεία*, die nach Lachmann »auch schon auf das Zusammenreihen der Erzählungen in einer stätigen Folge ausgeht«, zusammen: »Mir scheint solche Poesie wie die des 9. und des 24. Buchs nicht um einen Deut schlechter als die besten Theile« (16, nur Ω 527—552 will M. ausscheiden, 19). Der »Plan der Achilleis« ist von den Sängern, »sehr ausgezeichneten Dichtern«, »ziemlich früh« und »äussert frei« (16. 17) mit Hülfe der Schreibkunst (25) interpolirt worden: 1. durch *B—H* aus Anlass griechischer nationaler Eifersucht (*B, I, H* aus einer Ilias »der Erweiterung halber« oder um diese Poesie zu verpflanzen, *E*, Aristie des Diomedes, Lied aus Argos), 2. durch *A*, Aristie des Agamemnon aus Mykenae, 3. durch Abschnitte über Patroklos, die ihn »griechischer Eitelkeit zu Liebe« als erstaunlichen Helden schildern, und 4. über Hektor, dessen »bei uns in England bisher kaum berührtes« »schlagende« Charakterinconsequenzen noch kein Kritiker richtig zu erklären »den Muth gehabt hat«, 5. durch die Theomachie *Y* und 6. durch das 23. und 24. Buch (12—16). »Viele deutsche Philo-

legen geben genau die Zeile an, wo ein schlechterer Dichter beginnt. „Diese Kritik jedoch ist völlig subjectiv“ (18). M. freilich übt sie lieber in Bausch und Bogen. Er nennt seine Vermittlungstheorie bescheiden „in mehreren Punkten der Grotteschen ähnlich“ (19), während sie doch eine Paraphrase und nur z. Th. eine Weiterbildung ist, indem er noch einiges aus der „Tragödie“ ausscheidet und den zweiten Theil, die Ilias, näher ins Auge fasst, d. h. ihn in besondere Lieder auflöst. Wenn nächstens jemand auch die Achilleis zerlegt, so wird der Kreislauf von Grote's Dogma zu Lachmann's Princip wider Willen geschlossen sein. M. gibt zu, dass das Vergnügen der Lectüre „nicht auf dem Plan, sondern auf den Einzelheiten beruht“ (19), und „dass der Dichter sein eigenes Dasein vergisst und keine Spur von sich selber auf der Leinwand zurücklässt“ (20), wie in ähnlicher Weise Shakespeare (26). Fälschlich ist er darin von Grote abgewichen, dass er den kritischen Arbeiten der Pisistratuscommission die Verknüpfung divergirender Versionen und die Häufung der Gleichnisse zuschreibt¹⁾. — Die Odyssee (20—24) ist jünger, ihre Composition milder und moderner. Sie hat grössere Anziehungskraft, sie ist „das bezauberndste aller griechischen Bücher, der älteste und vollkommenste Roman der europäischen Gesellschaft“ (27). S. 26 heisst sie „weniger frisch und original“. Die Griechen, deren Auffassung die alten und neuen Kritiker nachreden (!), priesen die „ungestümere Ilias“, „das kriegerische Gedicht“, in pädagogischer Absicht über alle anderen, da sie „auf jede Weise kriegerischen Sinn in den Bürgern zu entfachen bemüht waren — eine Eigenschaft, an der es den meisten Griechen nur zu sehr gebrach“ (22). Und von der Od. sagt M.: „Es waren pädagogische Tendenzen, welche die allgemeine Neigung zu List- und Schelmenstücken verurtheilten, dagegen die etwas zu vermissende Tugend des physischen Muthes erhoben, wo immer beide in der Bibel der Griechen geschildert waren“, obwohl „Odysseus der Jakob der Nation, der wahre Typus und Patriarch des jonischen Stammes“ war (27/8). In diesen Worten schimmert ziemlich unverblümt etwas von modernem Griechenhass durch, der den Verf. zu diesem schiefen Standpunkt ästhetischer Kritik geführt hat. Er gibt Kirchhoff's etliche Einwände gegen die Einheit der Od. zu, räumt ferner ein, dass, „wenn mehrere Hände an jedem der beiden Gedichte arbeiteten, sicherlich mehrere von den späteren Dichtern der Il. die Od., wenigstens theilweise, gekannt haben“ (was Gemoll's schöner Aufsatz von der Dolonie bewiesen hat), und bemerkt gegen Geddes (der nur die Achilleis dem Homer, als dem Verf. der jüngeren Ilias und der einheitlichen Odyssee, abspricht), dass wahrscheinlich dieselben Dichter an den stufenweise in einer Schule mit festen Traditionen entwickelten Gedichten arbeiteten. In einem Ueberblick (24—28) bedauert M., dass der Litterarhistoriker „solchen trockenen Erörterungen seine Aufmerksamkeit zuwenden muss“ (27). Es folgt noch

¹⁾ Vgl. H. Bonitz, Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte 5. Aufl. Wien, Gerold u. Sohn 1881. S. 14. 15.

ein Anhang über die bewusst imaginäre Geographie der Odyssee und die sicilische Chronologie (28—31).

Der Oxfordder Assyriologe hat für den Verf., wie dieser sagt, „an admirable conspectus“ der homerischen Sprache abgefasst (35—68). Der relative Nutzen solch gedrängter Zusammenstellung meist bekannter Dinge ist augenfällig. Aber völlig unmotiviert ist die Unfehlbarkeit, mit der Herr Sayce beginnt: „Die Vermuthungen und Probabilitäten der „höheren Kritik“, wie die Deutschen es nennen, müssen festen Thatsächlichkeiten Platz machen“; denn das Neue im letzten Drittel ist z. Th. von zweifelhafter Qualität, und nicht wenige Einzelheiten reizen zum Widerspruch. Er definiert die Sprache als „eine Mosaik“ aus Altem und Neuem und aus drei Dialekten, als eine „von Generationen von Dichtern nach und nach für die Bedürfnisse der epischen Composition ausgebildeten Sprache“ (36), als „neinen künstlichen, alterthümlich sein wollenden Dialekt“ (49), der in der jetzigen Gestalt nicht älter als das 7. Jh. sei. Das Wann und Wo der Wörter und Formen bekundet „die Zeitgrenze der Stelle (auch da, wo die älteren traditionell wiederholt sind?) und den geographischen Horizont des Verfassers“ (35), d. h. von den Aeolismen doch nur: des Epos. Die Jonismen (37—49) zerfallen in Alt-, Mittel- (seit 700 v. Ch.) und Neujonismen (von 620 oder 600 bis Hippokrates), vgl. die Genetive in *οιο*, -*οο*, -*ου*, *άων*, - *έων*, - *ών*, vorhandenen und fehlenden *f*-, *j*-, *σ*-Anlaut oder falsche Doppelungen und Dehnungen, scheinbaren, geschwundenen und irrationalen Hiatus (42. 46), gewisse nur bei Herodot gebrauchte Bildungen. Handschriftliche Formen wie *έηνδαυε*, diphthongisches *εο* oder *εν* nennt S. nachherodoteisch und attisirend, einzelne Verba sollen auf eine neuattische Revision und Erweiterung hinweisen (48 f.). Leider fehlt uns eine zusammenhängende Geschichte des jonischen Dialekts, und vom hippokrateischen ist nur wenig bekannt; sehr schwierig ist die Sache beim Wortvorrath. *Κρααίυε* steht z. B. auch bei Anakreon, anderes bei den Tragikern, welche sich doch sprachlich an Homer anlehnten; also kann es hier unmöglich „aus dem Gebrauch der Alexandriner“ stammen. Sog. Dorismen (49—50) werden richtig als altjonische Archaismen aufgefasst; ihr Fehlen wird aus dem Hass jonischer Dichter gegen die dorische Race abgeleitet (!) und als Beweis für Homers asiatischen Ursprung benutzt. „Die Aeolismen (50—54) sind eingebettet im Homer wie Fliegen im Bernstein; sie liegen allenthalben herumgestreut, wenngleich fast durchgehends an bestimmten Stellen in Versen“ (51). Liegen Fliegen im Bernstein auch meist an bestimmten Stellen? *Αισονμνήτης* (52) steht auch in der *Dirae Teiorum*. „Echte Atticismen (54—57 vgl. 49) kommen in Fülle vor“. Dazu werden gezählt *Τυδῆ* (trotz *βασιλῆ* im Hexameter bei Her. VII, 220), *θεά* (auch *Αινείας*, *μάν*, *άμός*?), futura contracta (trotz Herod.), *έπισχοίης* mit *ε* statt *ο* (also wie *τίθουτο*? trotz *άγαγοίην* bei Sappho, *εύροίην* bei Hippokrates etc.). Diese Behauptungen sind höchst problematisch. Noch schlüpfriger sind die z. Th. mit Grän-

den wie »moderner Klang« bei $\delta\ \alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$ gebilligten weiteren Annahmen von Paley, Cobets Nachfolger, der es bei den Verben auf $-\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota\nu$, $-\acute{\iota}\zeta\epsilon\iota\nu$, $-\acute{\alpha}\iota\upsilon\epsilon\iota\nu$ selbst Mahaffy und Sayce zu arg treibt. Manches geht auf Aristarch zurück, s. z. B. Faesi-Franke zu $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \delta\acute{\omega}\rho\omega\nu$ I 602. Was Paleys Autorität in grammatischen Dingen bedeutet, hat Clemm zur Genuge gezeigt: »Wer sich auf ihn beruft, begibt sich damit des richtigen Urtheils.« Auch die Meinung von einer »neuattischen Erweiterung der Gedichte in Perikles Zeitalter« (49, 57) schwebt in der Luft. Kirchhoff hat seine Annahme der pisistrateischen Interpolation η 79—81, die Paley zu einer perikleischen macht (Bau des Erechtheum i. J. 432!) ausdrücklich widerrufen 205³ f. Dass eine attische Färbung sich durch und seit Pisistratus eingeschlichen habe, leugnet niemand. S. bespricht ferner (57—63) achtzehn Producte falscher Analogie (manches bleibt unsicher; $\acute{\epsilon}\lambda\eta\lambda\acute{\epsilon}\delta\alpha\tau\omicron$ η 86 ist doch eher Schreibervariante; schief ist das Gerede über $\nu\acute{\epsilon}\pi\omicron\delta\epsilon\varsigma$ $\delta\lambda\omicron\sigma\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$; die Diaktasis wird nach Wackernagel erklärt), sodann (63) den Einfluss des Metrums in Erhaltung von Parallelförmern und Dehnung kurzer Silben (übrigens liesse sich ein $\acute{\alpha}\nu\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\varsigma$, Harter Alpha ap. Hom. 96, durch $\acute{\alpha}\mu\phi\alpha\sigma\acute{\iota}\eta$ ²) stützen) und die Fehler der alexandrinischen Abschreiber und der $\mu\epsilon\tau\alpha\chi\alpha\rho\alpha\kappa\tau\eta\rho\acute{\iota}\sigma\alpha\nu\tau\epsilon\varsigma$ (63—65), die aber von älteren Recitationsirrhümern schwer zu sondern sind; nur durchgängiges π für neujon. χ in $\delta\pi\omega\varsigma$ etc. sei sicher »das Werk späterer Copisten.« Aber »jetzt wissen wir, Archilochos schrieb $\pi\alpha$, folgert v. Wilamowitz aus der thasischen Inschrift des 4. Jh. in den Berichten der 32. Philologen-Versammlung S. 41; auch eine lesbische Inschrift bietet $\delta\pi\omega\varsigma$ (Hermes VII, 408). Der verschiedene Wort-, Sprach- und Formgebrauch in Ilias und Odyssee beweist natürlich für verschiedene Verfasser: »Dem Geiste und Genuß einer ganzen Nation verdankte das altgriechische Epos seine Entstehung« (65—68).

S.'s etymologischen Standpunkt kennzeichnen folgende Zusammenstellungen: $\nu\eta\acute{o}\varsigma$ (Ersatzdehnung) = $\nu\acute{\alpha}\nu\alpha\varsigma$ (38), $\pi\omicron\tau\iota$ und zusammengezogenes $\pi\acute{o}\varsigma$ (50), $\nu\acute{\eta}\pi\omicron\delta\epsilon\varsigma$ »fusslos« = $\nu\acute{\epsilon}\pi\omicron\delta\epsilon\varsigma$ (38) neujonisch »mit kurzem Vocal« (vor Consonanten!) und — $\omicron\varsigma$ = $\chi\iota\tau$, $\kappa\upsilon\iota\varsigma$ (44)! Auch die Reihe »ursprüngliches $\delta\acute{\epsilon}\phi\epsilon\lambda\omicron\varsigma$ durch $\delta\acute{\epsilon}\phi\epsilon\lambda\omicron\varsigma$ in neujonisches $\delta\eta\lambda\omicron\varsigma$ « (60) müsste doch lauten: $\delta\acute{\epsilon}\phi\epsilon\lambda\omicron\varsigma$: $\delta\eta\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$: $\delta\eta\lambda\omicron\varsigma$, wie $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\eta\epsilon\varsigma$: $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\eta\varsigma$. — Der Verf. mag es als Ironie des Schicksals ansehen, dass es den Rec. leider zwingt, hier pro domo zu reden und diese Arbeit ebenfalls als eine Mosaik, wie die Deutschen es nennen«, zu definiren. H. Sayce hat es für unpassend gehalten, im Gegensatz zu seiner Citirmethode den ganzen Abschnitt von den Aeolismen (50—54) ohne Namentzennung aus meiner auch sonst benutzten Dissertation De elocutionis Homericæ vestigiis Aeolicis (Berlin 1875. — Jena, From-

²) Ebenso erkläre ich $\acute{\alpha}\mu\beta\theta\omicron\tau\omicron\varsigma$ etc. im-mort-alis neben $\acute{\alpha}\beta\theta\acute{\omicron}\tau\eta$ $\acute{\epsilon}\tau\epsilon$. — Cobet in den Miscellanea critica (1876) S. 404 schliesst freilich lieber rückwärts von dem optimus quisque scriptor Atticus auf Homer und fordert: $\acute{\alpha}\mu\phi\alpha\sigma\acute{\iota}\eta$ von $\acute{\alpha}\mu\phi\alpha\sigma\acute{\iota}\eta$.

mann) mit allen speciellen und allgemeinen Angaben und Citaten auszuscheiden. Zum Beweis nenne ich die genaue Zählung von $\kappa\acute{\epsilon}$ und $\acute{\alpha}\nu$ allein aus der Ilias (S. 53 ist in α' 276 und χ' 24 mal die Zahl 2 zu streichen), das fehlende, weil von mir S. 149 übersehene $\acute{\alpha}\nu$ μέν κεν \mathcal{A} . 187. 202 und das in der Eile weggelassene, von mir erst S. 150 f. angeführte $\alpha\acute{\iota}$ κε etc. Hoffentlich kommt S. bei der Odyssee nicht in Verlegenheit! Aus „ $\tau\theta\sigma\acute{\alpha}$ sexcenties“ S. 78 (allein der Nom. steht 132 mal) ist S. 55 „60 mal“, aus „ $\nu\theta\upsilon\sigma\iota\gamma\alpha\iota\omicron\varsigma$ quinquies in Od.“ S. 52 ist S. 36 „15 mal“ geworden. Aeolisch ist S. 40. 49. 51 in anderem Sinne gebraucht. Indem ich zur Charakteristik von H. Sayces wissenschaftlicher Moral diese Thatsache öffentlich feststelle, protestire ich gegen solche unerhörte Benutzung. Ebenso wurde auf S. 40 über das Digamma bei den Joniern Tudears Buch S. 5—12 excerptirt. — Die Stellenangabe ist oft unvollständig, also ohne Werth ($\acute{\epsilon}\mu\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ steht in Od. nicht 21 (52), sondern 40 mal). Folgende zwanzig falsche Citate finden sich nur in der Uebersetzung: S. 35 ist zu ändern in: E 366 (statt 360); 37: α (α) 70; 41: I 224 (24); 45: ψ (Ψ) 361; 46: K (α) 256; 47: Ξ 274; 48: Her. 5, 19 (14); \mathcal{A} (\mathcal{A}) 24; ζ (ξ) 265; ϑ 449 (448); 49: \mathcal{A} (\mathcal{A}) 811; K (α) 365; 51: \mathcal{A} (\mathcal{A}) 38; 52: ζ (φ) 130; 53: \mathcal{A} (\mathcal{A}) 498; 55: Ψ (Φ) 485; ρ (P) 176; \mathcal{A} (\mathcal{A}) 454; 61: \mathcal{A} (\mathcal{A}) 400; 64: ζ (ρ) 160; S. 51 ist Herodian für Herodot zu lesen.

Berlin.

Gustav Hinrichs.

De Taciti dialogo, qui de oratoribus inscribitur, auctore dissertuit Dr. Franciscus Weinkauff. Editio nova atque aucta. Coloniae Agrippinae, sumptibus Caroli Roemke MDCCCLXXXI.) CLXX und 295 Seiten. Preis: 6 Mark²⁾.

Der Verfasser, der als eifriger Vorkämpfer für die Echtheit des dialogus de oratoribus seit mehr als zwei Jahrzehnten bekannt ist, wurde durch den äusseren Umstand, dass seine lateinische Abhandlung über diese Schrift, welche mit den Indices zuerst in den Herbstprogrammen des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1857 und 1859 erschien, nunmehr längst vergriffen ist, dazu bestimmt, diese Taciteischen Studien in neuer und vermehrter Ausgabe erscheinen zu lassen. Neu hinzugekommen ist eine in deutscher Sprache geschriebene 170 S. lange Abhandlung, Untersuchungen über den Dialogus des Tacitus betitelt, welche in drei Theile zerfällt. Wenn nun Herr W. im Vorworte S. V selbst sagt, dass er, wenn er jetzt das Thema neu zu behandeln hätte, die Sache wohl anders anfassen und die Beweise für die Echtheit des Dialogs nach einem andern Plane gruppieren würde, so muss Re-

¹⁾ Auf dem Umschlage steht irrthümlich MDCCCLXXXI.

²⁾ Vgl. die Recensionen in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1880, S. 758—766 von Georg Andresen in Berlin, im literarischen Centralblatte für Deutschland 1881, S. 125—127 von Adam Eussner in Würzburg und in der philologischen Rundschau 1881, S. 496—501 von Ed. Wolff in Frankfurt a. M.

ferent ihm darin vollkommen Recht geben. Das dickleibige Buch hätte dadurch gewiss an Umfang bedeutend verloren, aber nicht an Inhalt, und es wären dabei namentlich die für den kundigen Leser lästigen Wiederholungen vermieden worden. Ich schreite nun zur Besprechung der einzelnen Theile der Arbeit.

S. XI—XLIX des ersten Haupttheiles ist die Geschichte des literarischen Streites über die Echtheit dieser dem Tacitus bald zuerkannten, bald mit grosser Bestimmtheit abgesprochenen Schrift behandelt. Die leidige Streitfrage datiert bereits aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts; et adhuc sub iudice lis est. S. XLIX—XC handelt über Inhalt und Plan, Zweck und Zeit des Dialogs, der in die erste Hälfte des Jahres 75 verlegt wird (S. LXXVI). Abgefasst und herausgegeben ist derselbe „in der Glückszeit des Titus“ (S. LXXIX) im J. 81, S. XC—CLXX spricht der Herausgeber ausführlich über Stil und Sprache des Redners und Historikers. In diesem Theile findet sich S. CXIII die gewagte Vermuthung ausgesprochen, dass der Consular Tacitus dem designierten Thronfolger Trajan im J. 98 seine geschichtlichen Erstlinge, den Agricola und die Germania, mit der römischen Staatspost (cursus publicus) nach Köln zugesandt habe. Dies wird auch ohne geschichtliches Zeugnis, einfach aus den Gründen des gewöhnlichsten Anstandes“ behauptet. Noch gewagter ist die eben daselbst ausgesprochene Behauptung, dass der Agricola „eine Art Glückwunsch und Programm der Patrioten“ gewesen sei. Bezüglich der Germania begegnet daselbst die alte, aber unwahrscheinliche Ansicht, dass in dieser Schrift ein Sittenspiegel für die entarteten Römer aufgestellt sei.

Als zweiter Haupttheil folgt S. 1—36 die *dissertatio de Taciti dialogo*, die bereits 1857 gedruckt war. Von S. 37 an folgen als Anhänge zu dieser Abhandlung Indices über die Synonyma bei Tacitus, über die Häufung des Ausdruckes, über die Figuren des Endiadys und Polyptotons, der Alliteration, Anaphora etc. Von S. 181—292 ist als *particula posterior* der bereits 1859 erschienene, aber nunmehr bedeutend vermehrte *index latinitatis ordine litterarum dispositus* abgedruckt, der sich auf die Worte beschränkt, beim Dialogus vorkommen. Bezüglich dieses Wörterbuches lag es nahe genug, das von A. Gerber und A. Graef mit grosser Sorgfalt gearbeitete *Lexicon Taciteum*, das bis nun in drei Lieferungen bis zum Worte *effigies* gediehen ist, zu benützen. Allein der Verf. sagt S. VII des Vorwortes, jenes Lexikon sei zwar ein vorzügliches Werk, wie schön — er habe es aber absichtlich nicht benützt, sondern sich, wie früher, nur auf Böttichers *Lexicon Taciteum* (1830 erschienen) bezogen, also auf ein Werk, das bekanntlich seit Decennien veraltet ist und heut zu Tage nur mehr einen historischen Werth hat. Diesem wenig wissenschaftlichen Verfahren entsprechend ist natürlich auch der *index latinitatis* ausgefallen. Es fehlen darin, wie ich bei flüchtiger Durchsicht ersehe, Worte wie *audax*, *audeo*, *contineo*, *corpus*, *cuncti* etc. Für *domus* sind S. 158 drei, für *festino* in einem

erst hinzugefügten Artikel S. 169 sieben Stellen citiert³⁾. Diese Proben mögen genügen. Dagegen werden die besser gearbeiteten Partien dieses Index ohne Zweifel von Gerber-Greef zur Vergleichung mit ihrer Arbeit herangezogen werden.

Die Ausstattung des Werkes ist eine anständige, der Preis nicht übertrieben. Die Druckfehler sind S. CLXX und S. 296 verzeichnet. Ausserdem bemerkte ich S. CXXXIX Z. 10 v. u. *fama* statt *famae* und S. 256 Z. 3 v. u. *velit* statt *velis*.

Wien.

Ig. Prammer.

Ueber Sprache und Kritik des lateinischen Apolloniusroman
von Dr. Philipp Thielmann. Speier 1881. 74 SS.

Aus der Schule Wölfflins, welcher so trefflich mit der Literatur auf dem Gebiete der römischen Litteratur zu operieren verstanden, fließen immer reichlichere Beiträge zur Erkenntnis des Volks- und Spät-Lateins. Wir haben eben einen Aufsatz aus diesem Bereiche vor uns. Der Apolloniusroman hat in der letzten Zeit, seitdem er durch die Ausgabe Riese's v. Jahre 1871 zugänglicher geworden ist, ein regeres Interesse auf sich zu lenken vermocht. Erwin Rohde hat in seinem trefflichen Werke »der griechische Roman« 1876 mehrere Seiten (p. 408 ff.) ihm gewidmet und dabei bemerkt, dass das griechische Original, welches nach seiner Meinung unserer lateinischen Bearbeitung vorlag, wohl im 3. Jahrhundert entstanden ist (S. 424). Er meint, dass die merkwürdige Vermengung heidnischer und christlicher Züge, die sich in dem lateinischen Texte vorfinden, durch die Annahme zu erklären sei, dass der lateinische Uebersetzer ein Christ gewesen ist. Dieser hat nach ihm der im griechischen Original rhetorisch und glänzend gefärbten Erzählung das Kleid eines Volksbuches angethan und manche Züge hinzugefügt, die nicht gerade geschickt mit der übrigen Erzählung verknüpft worden sind.

Diese Ansicht, dass unsere historia Apollonii wesentlich eine Uebersetzung aus dem griechischen ist, hat Riese dadurch zu begründen gesucht, dass er p. XI seiner Vorrede mehrere Redensarten und Ausdrücke zusammenstellte, welche nach ihm nur durch die unmittelbare Beeinflussung durch ein griechisches Original erklärlich sind. Der durch seine Studien auf dem Gebiete des ciceronischen Lateins und sonstige sprachliche Beiträge bekannte Verfasser der vorliegenden Abhandlung stimmt dieser Ansicht nicht bei und sucht nach dem Vorgang Haupts zu erweisen, dass an eine Uebersetzung nicht zu denken ist, dass vielmehr unsere Erzählung eine freie Arbeit sei, jene Redensarten aber, die Riese zu seiner Ansicht geführt haben, theils Vulgarismen der lateinischen Sprache sind, theils dem aller-

³⁾ Eigentlich sind es gar nur sechs Stellen, da Ann. XVI, 14 *ad properare* steht. Vgl. dagegen die ebenfalls unvollständige Stellensammlung Nipperdey's zu Ann. XIII, 17 — die für die transitive Bedeutung von *festinare* doch 16 Belege aus Tacitus bringt. Diese Note hätte W. doch kennen und citieren sollen.

dings vielfach mit dem Griechischen zusammenhängenden Kirchlatein angehören (S. 1). Ein Christ hat unsere Erzählung verfasst (S. 6), möglicherweise im 6. Jahrhundert (S. 8), wobei nicht ausgeschlossen wird, dass der Roman vielleicht nach einem verlorenen griechischen Vorbild komponiert ist (S. 27). Diese Ansicht wird zunächst negativ begründet. Der Verfasser sucht nämlich viele der von Eisele aufgestellten vermeintlichen Gräcismen auf den Einfluss des Bibellateins zurückzuführen. Besonders hat der lateinische Autor in dieser Hinsicht das Buch Tobias vielfach ausgenutzt. Aus dem Bibellatein stammen im Apolloniusroman Ausdrücke wie *concupiscentia*, *dilectio* = *amor*, der ausgedehnte Gebrauch des Particips Praesentis mit der Bedeutung eines Praeteritum, der pleonastische Gebrauch von *dicens* (z. B. *locutus est dicens*) und dgl. mehr. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass auch der Ton der Erzählung, in welcher ganze Satzketten lose durch die Conjunction *et* aneinandergereiht werden (vgl. c. 7, 12, 41) stark an die Bibel erinnert¹⁾. Um ferner positiv seine Ansicht über den freien, lateinischen Ursprung zu begründen macht uns der Verfasser auf manche Aeusserlichkeiten der Sprache besonders aufmerksam, welche bei einem von dem griechischen Original abhängigen Autor schwer erklärlich wären, auf zahlreiche Homoiotelen und die Allitterationen. Er benutzt diese Gelegenheit zur Besprechung der allitterierenden Verbindungen in der Vulgata und berührt beiläufig die häufige Verbindung oder Nebeneinanderstellung der beiden Wörtchen *aurum* und *ostrum* bei klassischen Dichtern, was ihn dazu veranlasst, eine Hinneigung des *au* auch in der Aussprache des *sermo urbanus* zu statuiren (S. 24).

Mit diesen Auseinandersetzungen des Verfassers kann ich mich nicht verstanden erklären. Bei der Beschaffenheit des Werkchens ist es in der That wahrscheinlicher, dass es ein selbständiges Product eines lateinischen Autors sei, wobei der griechische Ursprung der Fabel nicht im mindesten angezweifelt wird.

Hiernach betrachtet Thielmann die vulgären Eigenthümlichkeiten der Sprache unseres Romans, welche ihm zum grossen Theil mit dem Bibellatein gemeinschaftlich sind. Diese Auseinandersetzung enthält manche sehr interessante Beobachtungen: das Absterben einiger Worte, wie der Nominative aller Genera von *is*, des Verbum *esse*, mancher Formen von *esse* wird statistisch nachgewiesen²⁾. Manche Ausdrücke sind schon ganz romanisch, wie c. 31 *habet annos quindecim* = *il y a quinze ans*. Man kann als Vulgarismus hinzufügen die Vertretung von *surgere* durch *se levare*, *allevare* c. 17, 33, 34.

¹⁾ Woher stammt der eigenthümliche Ausdruck *regni vires* c. 7 (*timens regni tui vires*) und c. 41 (*si mihi laetari licuerit regni mei viribus*). Ist das nicht ein durch Anlehnung an das griechische *δύραυς* in das Vulgärlatein übergegangener Ausdruck?

²⁾ *donare*, welches im Spätlatein das Verbum *dare* allmählich verdrängte, erscheint in unserem Roman in der ursprünglichen Bedeutung von schenken. c. 34 lesen wir *dedit 40 aureos in manum virginis*, wie in der Vulgata öfter *tradere*, *dare* in *manum* od. *manu* vorkommt.

49, mittere = mettere, porre c. 44 (misit caput super Apollonius c. 45 (mittens se ad pedes), welche zwei Stellen freilich in d hier massgebenden A fehlen. Das Vollbrachtwerden eines Wunsch Gebetes wird durch das verbum impleri c. 22 bezeichnet, wie sch bei Cicero und Plinius d. J. c. 32 lesen wir aber comple quod p misisti, was dem Bibellatein geläufig ist Luc. 1, 1. Isai. 44, 2 Jerem. 51, 63 (cumque compleveris legere librum istum) und d romanische compire, accomplir anbahnt.

Was die Kritik des Schriftchens anlangt, so ist Thielma mit Recht mit dem willkürlichen Verfahren Riese's nicht zufriede Die beste Handschrift ist die Florentiner A. Sie enthält den reinste Text, welcher in anderen Handschriften viele Erweiterungen erlitt hat. Leider hat dieser codex aber Lücken und in diesen Fällen mus man die andere erweiterte Handschriftenklasse zu Rathe ziehe Riese hat nun unnöthiger Weise auch da, wo A vorliegt, manche aus den anderen Handschriften in den Text aufgenommen. Diese Zsätze lassen sich nach meiner Prüfung stets mit Leichtigkeit un ohne jegliche Störung des Sinnes ausscheiden; an anderen Stelle enthalten sie geradezu Widersprüche gegen die Fassung in A un stören den Fortgang der Erzählung wie z. B. c. 45. Ein künftige Herausgeber wird die Natur dieser Erweiterungen und Abweichunge einer näheren Prüfung zu unterziehen haben, wobei ihm die vor liegende Abhandlung einige fruchtbare Winke an die Hand geben wird

Anhangsweise enthält die anregende und inhaltreiche Arbeit Correcturen zum Text des von Heydenreich herausgegebenen libellu de Constantino nebst einem Aufsatz von Landgraf über die reichliche Ausbeute, welche die Vulgata in jenem Schriftchen erfahren hat.

Zum Schlusse erlaube ich mir einige Zusätze und Bericht gungen zu verzeichnen, die sich mir bei der Lesung der vorliegende Abhandlung und einer erneuten Prüfung der 19 grösseren D clamationen Quintilians für die letzteren ergeben haben. Ich habe in dieser Zeitschrift I, S. 3 (1881) revinctae post tergum manus in den Decl. 6, 18 als einen merkwürdigen Pleonasmus angeführt. Dies ist aber eine den Dichtern geläufige Ausdrucksweise. Cf. Verg. Aen II, 57. Ovid. Am. 1, 2, 31 (manibus post terga retortis) und Sil. Pun. 1, 450. Die pleonastische Redensart invicem se findet sich in den Declamationen nicht nur 18, 15, sondern auch 8, 13 (ausserhalb in den Argum. zu 1 und 2). Von Vulgarismen des Spätlateins erwähne ich civitas, öfter in der 12. Declamation, besonders unswar deutlich = urbs 12, 18, ferner 14, 12. 15, 2. 16. arg. 18, 12. Der Ausdruck ist ein Vorläufer des italien. città, des franz. cité. Potest = podestà erscheint 19, 13. — Accipere verdrängt im Spätlatein allmählich das verbum sumere. Vgl. die Beispiele aus dem Bibellatein bei Rönsch: Itala und Vulgata S. 347. In den Declamationen habe ich das bemerkt 5, 5. 5, 12, 8, 19 (accipit carnifex ille telum).

Als Analogon zu dem formelhaften Gebrauch von viribus, de ich S. 9 besprochen habe, will ich noch den merkwürdigen Ausdruck hinzufügen aus 8, 10: plerique convaluerunt neglegentiae bone.

Schliesslich bemerke ich, dass bereits in jenen Declamationen das Zurückdrängen der Nominative resp. Accusative *is, id* durch Formen von *hic* und *ille* sehr augenfällig ist. Ich habe mir 23 Beispiele von *id*, nur 5 Fälle von *is* notirt (verhältnismässig häufig in der 6. und 9. Decl.), was durch die grosse Anzahl von Ausdrücken wie *hic qui, ille qui* und dgl. reichlich aufgewogen wird.

Dr. v. Morawski.

Erziehung und Unterricht im classischen Alterthum. III. Theil, von Lorenz Grasberger.

Die Ephebenbildung oder die musische und militärische Ausbildung der griechischen und römischen Jünglinge. Würzburg 1881¹⁾.

Von dem grossen Werke des Herausgebers, dessen erster Theil schon 1864 das Licht der Welt erblickte, liegt nunmehr der III. und gewissermassen letzte Band vor, insofern nämlich der allerdings in Aussicht gestellte IV. nur noch die Illustrationen und einige Ergänzungen und Berichtigungen bieten soll.

In der Vorrede zum II. Bande hatte der Verfasser den nun vorliegenden III. Band schon für 1876 versprochen. An der Verögerung ist theilweise offenbar das inzwischen erfolgte Erscheinen einer französischen Concurrentzarbeit schuldig gewesen, deren Inhalt sich G. mit Recht noch zu nutzen machen wollte. Es ist dies der *Essai sur l'éphébie Attique* par Albert Dumont. G. hat auch in der That die Resultate dieser Schrift in ebenso fleissiger als kritischer Weise zur Vervollkommnung seines Buches ausgebeutet. Während aber Dumont in seinem *Essai* nur eine Zusammenstellung der bis 1876 bekannten Inschriften mit einer, wie er selber zugibt, rapidement (S. 220) gefertigten Exegese gibt, so sehen wir dagegen bei G. den Strom der Untersuchung in behaglicher und erschöpfender Breite dahinfließen, nicht blos alle bei Dumont citierten Inschriften sondern auch noch das seither Gefundene wird beigezogen, auf alle einschlägigen Fragen wird eingegangen und besonders die schwierigeren Streitfragen, z. B. die *ἔγγραφή εἰς ἐφήβους* u. a., stets mit Vorliebe in extenso abgehandelt, damit möglichst alle Zweifel schwinden. Auf lange Zeit hinaus, das ist sicher, wird das vorliegende, mit grossem Fleisse gearbeitete Buch das Hauptwerk über die Ephebenbildung bleiben und damit überhaupt über die gymnastische und musische, auch philosophisch-rhetorische Bildung der Alten, denn, wie der Verf. selber sagt S. 177, fallen die gewöhnlichen und regelbestimmten Uebungen in Gymnastik und Musik und der Umgang mit Philosophen und Rhetoren zusammen mit der Ephebenbildung.

Es scheint nun zweckmässig, im Folgenden den Leser auf einige Punkte aufmerksam zu machen, wo G.'s Untersuchungen wesentlich

¹⁾ Die ersten zwei Theile des Buches behandeln 1. Die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern, die Knabenspiele und die Turnschule, 2. den musischen Unterricht oder die Elementarschule.

Neueres und Besseres, als die Vorgänger darbieten. Da ist zunächst hervorzuheben §. 2 und 3 seine Auffassung des Ephebencursus und speciell was über die Ephebenrüstung S. 36 ff. gesagt ist; dann das ganz neue und eigenthümliche Capitel von den Turnfahrten und Reismärschen der Epheben S. 92 ff. Sehr instructiv ist die Darstellung des Pentathlon, welche G. in einer hier sehr gerechtfertigten Ausführlichkeit nach Pinder entwickelt S. 183 ff. Die früheren Auffassungen von G. Hermann, Böckh u. a. werden mit Recht als durchaus unrichtig abgewiesen. Wohl das unterhaltendste und interessanteste Capitel des Buches ist G.'s Darstellung vom Thun und Treiben der athenischen Schulen in der hellenistischen Zeit S. 390 ff., und speciell was über die Diadochenperiode aus den vielen zerstreuten Notizen zusammengestellt ist, gibt ein höchst merkwürdiges Cultur-bild, wie es bei keinem einzigen der Vorgänger G.'s, auch Schlosser nicht ausgenommen, zu finden ist. Ein ganz eigenartiges Capitel, wodurch eine wirkliche Lücke der Wissenschaft ausgefüllt wird, ist ferner das von den Beamten und Würdenträgern, Lehrern und Dienern der Epheben S. 462 ff. Darin ist in der Streitfrage über die *γυμνασιαρχία* eine neue, dem Ref. sehr einleuchtende Auffassung geboten. Es ist weiterhin G.'s Verdienst, die wichtigen Inschriften von Dreros S. 61 ff. und eine neue von Teos S. 311 zum erstenmal für die Geschichte des hellenischen Unterrichtswesens ausgebeutet zu haben u. s. w.

Nachdem wir nun einige Lichtpunkte hervorgehoben haben, wollen wir uns auch der anderen Recensentenpflicht unterziehen und ein Paar Punkte zu tadeln oder doch zu ergänzen suchen. Wir wollen damit zugleich dem geehrten Herrn Verf. beweisen, dass wir nicht zu jenen Recensenten gehören, auf welche er in dem Vorworte stichelt, welche nur da und dort die Nase in sein Buch hineinstecken und dann zur spitzigen Recensentenfeder greifen, sondern dass wir sein mehr für's ernste Studiren als für eine amüsante Lectüre angelegtes Buch von Anfang bis zu Ende aufmerksamst gelesen haben, und erst auf solch solider Basis uns'res Amtes walten. Also ich versuche einige kleine Beiträge für eine etwaige zweite Auflage des Buches zu geben. An Absatz kann es ihm ja nicht wohl fehlen, obgleich der nicht unbedeutende Preis des bereits über 1400 S. begreifenden Buches schwerlich mit den Finanzen jedes kauflustigen Pädagogen oder Philologen im Einklang steht.

Zu den Beispielen aus Horaz, welche S. 59 als Beleg für die Dehnbarkeit des Begriffs *iuventus* gebracht werden, möchte zu bemerken sein, dass beidemal von „kaiserlichen Prinzen“ die Rede ist, und für diese — sie mögen so alt oder so jung sein als sie wollen — ist *iuvenis* die stehende Titulatur. Und um gleich ein anderes Horatianum abzumachen, so ist mir unerfindlich geblieben, in welcher Absicht S. 525 zu der bekannten Stelle *carm. III 6, 22* von der *matura virgo* ausser dem überlieferten Text auch noch einige misslungene Conjecturen namhaft gemacht werden. Ich würde es für zweckdienlicher gehalten haben, wenn für *matura* eine dem Zusammenhang

entsprechende zutreffende Erklärung beigelegt worden wäre: »ein heiratsfähiges, Freier suchendes Mädchen,« so dass der bittere Gedanke darin liegt: Das ist jetzt die Vorbereitung zum Ehestand, dass man die Mädchen unzüchtige Tänze u. s. w. lernen lässt. Wozu da die Schlimmbesserungen acerba u. dgl.!

S. 91. Es ist möglich, aber durchaus nicht nothwendig, mit Gerhard anzunehmen, dass die Hunde auf Vasenbildern, wo es sich um Ausrüstung von attischen Epheben handelt, mit Bezug auf den Grenzbewachungsdienst angebracht sind. Diese Thiere wurden überhaupt sehr gewöhnlich in die Schlacht mitgenommen, wie wir, um nur die Münchener Vasensammlung zu citieren, dort aus Nr. 316, 409, 411, 412, 443, 492, 493, 571, 722, 881, 1191, 1193, 1259, 1287, 1296, 1326 vgl. 47, 778, 1268 ersehen. Andererseits ist eine Grenzbewachung mit Hilfe von Hunden höchstens für indische Verhältnisse aus Curtius VIII 10, 9 zu erschliessen.

S. 104 kann für die Taurokathapsien (im Text ist störenderweise *Ταυροθάψια* gedruckt) in Griechenland angeführt werden ein Marmorrelief römischer Zeit des britischen Museums aus Naxos, wo zwei Gladiatoren in einem »blutigen Stierkampfe« dargestellt sind. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt etwas stiefmütterlich behandelt. Von der thessalischen Sitte der Stierkämpfe erfährt man nur ganz nebenbei in einer Anmerkung. Auch die durch sehr wahrscheinliche Combinationen glaubhaft gemachte Darstellung des Einfangens und Bändigens verwilderter Pferde bei den thessalischen Festspielen durch die Polodammen und Hippodioten hätte ich beigelegt. S. 113 wird gesagt: »Wie es scheint, pflegte man wirklich aus dem gleichen Grunde, (nemlich aus abergläubischer Angst vor dem Begriff links) die Mähne der Pferde auf die rechte Seite zu legen, gleichwie im Circus und Hippodrom die rechte Seite die Paradeseite war, auf der die Zuschauer sassen, so dass, wie bei uns, die Fahrt oder das Wettrennen stets links herum erfolgte.« Es ist das allerdings für die dem Stoffe etwas fremder gegenüberstehenden die nächstliegende Erklärung; ob sie aber richtig ist, bleibt noch fraglich: denn von den Alten selber erfahren wir, dass die Lage des Pferdes im Mutterlaib der Grund war, wesshalb man bei den griechischen Circusspielen immer auf die linke Hand die Volten fuhr; in unseren Reitschulen bleibt dieser Umstand unbeachtet. Dass die Alten zu den Wettrennen Stuten zu benutzen liebten, darf ich als bekannt voraussetzen.

S. 173 bei dem Capitel vom römischen Pilum sind merkwürdigerweise die epochemachenden Untersuchungen und Resultate Lindenschmits übergangen worden; dies wird wohl im IV. Bande corrigirt werden.

Noch möchte ich über ein paar gelegentlich eingestreute Etymologien etwas bemerken. Ich kann nicht glauben, dass palus aus pacus entstanden S. 142, daraus wäre vielmehr paculus geworden, wie macula aus macula. Wie ich vielmehr schon wiederholt bemerkt habe, ist es aus paxillus entstanden, wie ala aus axilla, mala aus maxilla, paulus aus paucillus, pilum aus pisillum oder pinsillum,

qualus aus quasillus, velum aus vexillum u. s. w. Auch das Griechische zeigt die Form mit dem S-Laut in *πάσσαλος*. Ich denke mir den Entwicklungsgang so: aus vexillum wurde vexlum. Dass auch ein solcher in der gewöhnlichen Sprache ohne Frage betonter Vocal ausfallen konnte, zeigt das Italienische an einer Masse von Fällen und schon das uralte Vulgärlatein des pisaurischen Hains. Aus vexlum wurde veslum wie Sestius aus Sertius, luscus aus luxcus u. dgl. Daraus wurde dann velum wie cena aus cesna, luna aus lusna (für beide Wörter ist der S-Laut zufällig noch überliefert) u. v. a. Die bei der gewöhnlichen, auch in unserem Buche befolgten Etymologie angenommenen Formen paclus, pauculus, vehlum können ebensowenig als existierend erwiesen werden als unsere Formen vexlum, veslum u. s. f. Und wie aus pauculus paulus wird, hat meines Wissens Niemand durch schlagende Analogien erwiesen; meines Erachtens entstünde, wie gesagt, vielmehr durch Einschlebung von u pauculus daraus, wie aus Hercle, Hercules Hercules geworden ist, nicht aber Herles.

S. 149 möchte ich die alte Etymologie des Wortes miles von mille doch nicht so ohne weiteres abweisen. Tausend »gänger« bedeutet es freilich nicht; denn mit ire ist es nicht componiert; das könnte auch höchstens von »Tausendfüßler« gesagt sein — aber warum soll es nicht »einer von tausend« sein, einer von der alten tausend Mann zählenden Legion?

Ich habe mir diese kleinen Ausstellungen um so lieber erlaubt, als ich aus S. 12 u. 184 entnahm, dass der Verf., auch wenn er etwas hat drucken lassen, es doch noch für disputabel ansieht, und gelegentlich selber modificiert oder zurücknimmt, während leider gar viele Mitarbeiter im Reiche der Wissenschaft nur mit grösster Ueberwindung ein einmal gedrucktes Wort zurückzunehmen fähig sind. Freilich als Pädagoge muss der Verf. wissen, dass regelmässig diejenigen Lehrer am wenigsten Autorität geniessen, welche sich selbst für unfehlbar halten; und dass er sich viel mit Pädagogik beschäftigt, sieht man überall in dem Buche. Wir wollen einiges praktisch pädagogische noch herausheben, wie es sich uns bei der Lectüre des Buches gerade eingepägt hat. Dahin gehört gleich im Anfang S. 2 der beherzigenswerthe Ausspruch: »Bei der hellenischen Auffassung des höheren Unterrichtes führte der »Beruf« niemals weit ab von der auf den Vorstufen des Lebens empfangenen Bildung. Ebenso wenig wurde jemals der Unterricht aus äusserlichen Gründen plötzlich abgebrochen; auch nicht etwa von einem später sich geltend machenden Standpunkte aus geringschätzig beurtheilt, wie es in unseren Tagen so häufig geschieht, wo man selbst auf die Gefahr hin, das ganze Product der Anstrengung während der Jugendzeit entschwinden zu sehen, gleichwohl mitten im Luxus von Unterrichtsgegenständen entweder mit gar keiner bleibenden Kenntniss oder, was noch schlimmer ist, mit Scheinkenntnissen abschliesst.« Dieses goldene Wort von den Scheinkenntnissen dürften sich alle unsere modernen Schulplanmacher lebhaft im Gedächtnis

erhalten! Ist doch die massgebende Tendenz nur zu oft das Gegen-
theil vom alten echten Grundsatz: *multum, non multa*.

Ich reihe hier sogleich ein Dictum aus den mit grosser Wärme
geschriebenen Schlusscapiteln an, S. 582:

»Die ideale Richtung auf eine harmonische Bildung des Menschen,
welche die Griechen gross gemacht hat, ist den Römern stets fremd
geblieben; ihr Geschmack war Geschichte oder ernste gesetzgebende
Beredsamkeit, war, kurz gesagt, die That (*rem gerere*). Ihr wunder-
bares praktisches Talent ersetzte einigermaßen das, was wir
heutzutage durch Schulbildung zu erreichen suchen. Mit den dürf-
tigsten geographischen Kenntnissen haben sie die Welt erobert und
beherrscht; sie haben einen enormen Staatshaushalt geführt bei den
grössten Schwierigkeiten der Rechnung, aber sie sind zuletzt durch
ihre praktische Richtung in einen Materialismus gerathen, in
welchem Religion und Sittlichkeit, Staat und Familie zu Grunde
ging. Das ist das letzte Resultat ihrer realistischen Er-
ziehung gewesen.« Die Nutzanwendung scheint mir die zu sein,
dass man die realistische Bildung niemals auf Kosten der ideal-hu-
manistischen Erziehung, mit Verkümmern dieser letzteren, an-
streben sollte.

Zweimal, S. 395 u. S. 444, kommt der Verf. auf die Erlassung
des Honorars zu reden und sagt, dass schon im Alterthum diese Art
von Popularitätsmacherei gewisser Docenten als verwerflich ange-
sehen wurde: »Deun, sagten die Griechen, was man umsonst erhält,
nimmt man nicht eifrig; man legt auf das, was man nicht bezahlt
hat, keinen Werth.« Eine auch in der Gegenwart oft gemachte Be-
merkung. Nur in seltenen und gesetzlich beschränkten Ausnahms-
fällen sollte das Collegengeld erlassen werden. Ein entgegengesetztes
Verhalten ist unpädagogisch.

Weder Griechen noch Römer haben den Religionsunterricht
gekant S. 532. Die leitenden Grundsätze waren in Beziehung auf
die Religion so sehr durch das Herkommen befestigt und abgeklärt,
dass die »öffentliche Meinung« deren Befolgung und damit die ganze
sittlich-bürgerliche Entwicklung der Jugend, wohlgemerkt immer an
der Hand der nationalen Sitte und ohne dass jeder einzelne Haus-
vater einen eigenen Lehrplan geheischt hätte, mit Leichtigkeit und
Erfolg zu überwachen im Stande war; und zwar um so erfolgreicher,
je weniger für den öffentlichen Unterricht zumal der Jüngeren von
Staatswegen zu geschehen pflegte. Es gab eben damals nicht blos
keine Dogmen, sondern auch keine Kirche, die zum Schutze der
gefährdeten Glaubenssätze gegen deren Angreifer hätte einschreiten
kann. Die hellenische Religion war keine übersinnliche, über Raum
und Zeit hinausreichende, sondern sie war mit den nationalen Ein-
sichtungen und Anschauungen innig verflochten. Sie war eine Volks-
und Staatsreligion, und ihre Erhaltung die Bedingung sowie die
Bürgschaft des öffentlichen Wohlstandes. Der Hellene war noch
nicht bis zum Bruche zwischen Geist und Natur vorgeschritten;
sein einziges Streben gieng dahin, Mensch zu sein, sich wohl zu

fühlen auf Erden und die schöne harmonische Wirklichkeit in gleichmässiger Ausbildung des Geistes und Körpers zu entfalten. Erst in den Mysterien S. 538 liegt eine Art Religionsunterricht vor. —

Merkwürdig ist auch noch der Nachweis S. 574 f., dass die erst in der modernen Zeit recht verwirklichte Idee eines allgemeinen von Staatswegen gegebenen Volksunterrichtes für Knaben und Mädchen schon bei Plato sich findet.

So scheiden wir von dem Buche mit aufrichtigem Danke für die viele interessante Belehrung, welche es uns geboten hat. Mögen die Illustrationen, auf welche wiederholt verwiesen wird, recht bald und des Textes würdig ausgeführt werden!

Graz.

O. Keller.

Ueber Bilder und Gleichnisse in der Philosophie. Eine Festschrift von Rudolf Eucken, Prof. in Jena. (Wirkl. geh. Rath Dr. Seebeck gewidmet.) Leipzig, Veit und Comp. 1880. 59 S. 8°.

Jede neue Schrift von Prof. Eucken kann der freundlichsten Aufnahme bei den philosophischen Fachgenossen sicher sein; vielfach nehmen aber seine Arbeiten auch das Interesse der philologischen und überhaupt der wissenschaftlichen Kreise in Anspruch. Dies hängt nicht blos mit seiner ruhig klaren und doch so tief eindringenden Art der Behandlung, sondern auch mit der überaus glücklichen Wahl der Arbeitsobjecte zusammen. Mit besonderer Vorliebe und Energie geht er der Geschichte der philosophischen Grundbegriffe, ihrer Entstehung und Weiterbildung sowie ihrer sprachlichen Fassung nach. Diese Forschung, deren Schluss- und Gesamtergebnis uns der Verf. erst später vorlegen wird, scheint mir auch das innere verknüpfende Band seiner Schriften zu sein, mögen sie sich unmittelbar auf Aristoteles beziehen¹⁾ oder nicht. Als prägnanten Ausdruck dieses Strebens brauche ich blos die „Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart“ (Leipzig 1878) zu nennen, ein Werk, das auch ausserhalb der deutschen Nation verdiente Aufmerksamkeit gefunden hat und bereits ins Englische übersetzt ist (Philos. Monatsh. 1880 S. 320). Auch die vorliegende Schrift, klein an Umfang, reich an Gehalt, ist aus solchen über das gesammte Gebiet der philosophischen Originalliteratur ausgebreiteten Studien hervorgegangen und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich besonders zwei frühere Arbeiten des Verf.'s als die Pfadfinder und Vorläufer der uns vorliegenden betrachte. Dies sind erstlich sein bekannter Aufsatz „über die Etymologien bei Aristoteles“ (Jahrb. f. Phil. und Päd. 1869), welcher dem Verf. Gelegenheit bot darzuthun, wie reich an treffenden Bildern die aristotelischen Werke

¹⁾ Ueber die Präpositionen bei Aristoteles. — Ueber die Etymologien bei Aristoteles (Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1869). — Ueber die Methode und die Grundlage der aristotelischen Ethik. — Ueber die Bedeutung der aristotelischen Philosophie für die Gegenwart. — Die Methode der aristotelischen Forschung im Zusammenhang mit den philos. Grundprincipien des Aristoteles.

sind, und zweitens seine „Geschichte der philosophischen Terminologie im Umriss“ (Leipzig 1879), ein treffliches Werk, das uns nur wünschen lässt, der Verf. möge bald über den „Umriss“ hinausgehen und uns noch mehr von seinem geistigen Besitze mittheilen. In dieser Uebersicht zeigt es sich nun ebenfalls bei gar manchem philosophischen Terminus, dass er aus einem Bilde hervorgegangen und sein sinnlicher Ursprung vollständig zurückgetreten ist.

Ein Auszug oder eine kurze Inhaltsangabe ist schwer bei einem Buche, in welchem die Gedanken in so knapper Fassung sich drängen. Wir heben daher nur die wichtigsten Gesichtspuncte hervor.

In den Bildern kommt die geistige Eigenthümlichkeit der Philosophen in sehr bezeichnender Weise zum Ausdruck, in vollere Masse als es durch die begriffliche Darlegung allein geschehen könnte. Wegen dieses engen Zusammenhanges mit der individuellen Eigenart zeigt der Gebrauch der Bilder bei Einzelnen wie in ganzen Zeitaltern die bemerkenswerthesten Unterschiede, je nachdem sie häufig oder selten auftreten, dann je nach der Stellung, die sie zu dem Begriffe einnehmen, nach den Gedankenkreisen, in welchen sie zur Verwendung kommen, und nach den Anschauungsgebieten, aus welchen sie stammen. Solche Unterschiede werden nun an Platon und Aristoteles, den Stoikern, den Neuplatonikern, namentlich Plotin, bei den Philosophen des Ueberganges von Cusanus bis Baco, bei Descartes und Spinoza, dann insbesondere bei Leibnitz, Eckhart und Luther nachgewiesen (S. 6—24). Auf diese ansprechende Darlegung der subjectiven Seite des Bildes folgt die der objectiven, eine Aufklärung über „das principielle Verhältnis des Bildes zum Gedanken“ (S. 24 ff.). Die Berechtigung des Bildes, seine fördernde Wirkung auf den Gedanken, deren Art und Bedingungen kommen hier zur Sprache und es erhellt in diesem Zusammenhange, „weswegen es im Allgemeinen vornehmlich die leitenden positiven Denker, die grossen schöpferischen Geister waren, die sich der Bilder gern bedienten.“ Diese Erörterung führt aber auch zur Erkenntnis der Gefahr, welche aus dem Gebrauch der Bilder, wenn er nicht genug vom Denken überwacht und beherrscht wird, der ganzen Gedankenbildung droht (S. 30 ff.). In feinsinniger Untersuchung deckt der Verf. die verschiedenen Quellen auf, aus denen die Hemmung und Störung in die philosophische Begriffsarbeit hereinbrechen kann, und liefert den reichlichen Nachweis dafür an Beispielen, namentlich an den erkenntnistheoretischen Fragen über Ursprung und Bildung der Erkenntnis und über die Realität des Wissens, sowie an den ontologischen Problemen der Einheit und Vielheit, der Ruhe und Bewegung. In diesem Zusammenhange eröffnet sich eine weite Perspektive auf den Effect, den auch manche allgemein bekannte Gleichnisse, z. B. jene schon bei Platon vorkommenden, durch die das Wirken der Motive beim Willen mit dem Wirken der Gewichte auf der Wagschale und die Verursachung der Vorstellungen im Geiste

440 *E. Hannak*, Geschichte des Mittelalters, ang. v. *Ad. Fäulhammer*.

mit dem Eindruck eines Siegels in Wachs verglichen wird, auf die Erkenntnisarbeit der Jahrhunderte geübt haben.

So sei denn diese gedankenreiche, ihr Licht so vielseitig spendende Schrift bestens empfohlen.

Innsbruck.

T. Wildauer.

Hannak Dr. E., Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberclassen der Mittelschulen, 2. verbesserte und gekürzte Auflage. Wien 1879. 8. 215 SS. und XII.

Ziemlich rasch ist dem ersten Bande der Geschichte Hannak's für die oberen Classen der zweite Band, das Mittelalter, gefolgt und zwar liegt uns derselbe schon in neuer verbesserter Auflage vor. Welche Gestalt und welches Schicksal die erste Auflage hatte, darüber weiss ich nichts zu berichten. Der Verf. spricht sich übrigens in der Vorrede über die Aenderungen aus, die das Buch erfahren hat. Um die Jugend nicht zu überbürden, wurden die Quellen und Hilfsschriften weggelassen. Ganz mit Recht; nur halte ich die Beseitigung derselben nicht so sehr für ein pädagogisch-didactisches, als vielmehr für ein technisches Verfahren, das auf Raumersparnis hinausgeht, auf nichts weiteres, weil ja die Jugend an der Quellenlectüre des Mittelalters ebenso ruhig vorübergegangen wäre, wie an der stattlichen Reihe der Hilfswerke, die ein Schulbuch etwa mitbrächte. Aber immerhin ist es gut, dass überflüssige Dinge entfernt werden. Sie schaden durch blosser Gegenwart. Zu diesen überflüssigen Dingen, die an den Ort, wo sie sich befinden, ganz und gar nicht gehören, zähle ich aber auch die Dichterwerke, auf die in dem vorliegenden Bande, gleichsam zur Illustration des im Texte Gesagten unter dem Striche verwiesen wird. Die Absicht des Verf.'s ist nun hiebei offenbar die beste gewesen. Geschichte und Literatur sollen sich gegenseitig unterstützen, die Vergleichung der geschichtlichen Figur mit der Gestalt des Poeten soll den Scharfsinn des Jünglings wecken und seinen Geschmack bilden und die Intuition des Dichters soll wie Thaufrische über der trockenen Historie schweben. Erinnerung man sich noch an den oft gehörten Satz, dass die Dichtung wahrer ist, als die Geschichte, so erscheint das Vorgehen Hannak's durchaus gerechtfertigt. Doch spricht auch vieles dagegen. Wenn in der englischen und französischen Geschichte auf Shakespeare's Königsdramen verwiesen wird, so ist dagegen zu bemerken, dass nicht leicht ein Lehrer den Schülern der Sexta, die mit der deutschen Lectüre eben erst begonnen haben, Shakespeare empfehlen wird, der sich überdies für diese Altersstufe nicht eignet. Man darf der Jugend das Gute nicht zu frühe vorsetzen, sonst macht man sie blasiert und verderbt ihr den Geschmack an einer Geistesnahrung, die, später genossen, eine prächtige Wirkung ausübt. Wenn weiter in den Citaten auf Mittelmässigkeiten verwiesen wird, so thut man damit den Schülern keinen Gefallen. Auf die Dramen Schiller's aber braucht man glücklicherweise die Jugend nicht erst aufmerksam zu machen, das ist ja ihr

Dichter. Ich glaube also, es würde sich empfehlen, mit den Noten aufzuräumen. Nicht als ob so viel daran läge, aber es stört das Ueberflüssige die Sauberkeit der Arbeit und beunruhigt schwache Gemüther.

Der Verf. hat auch, nach der Vorrede zu urtheilen, in der neuen Auflage Kürzungen und Ergänzungen vorgenommen, viele Theile ganz umgearbeitet, manches deutlicher und klarer ausgedrückt, und auch dem sprachlichen Theile der Darstellung vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Wir haben also ein Buch vor uns, das schon strengere Anforderungen verträgt. Freilich scheint es mir, als ob nicht alle Aenderungen so ganz mit Willen des Verf.'s zu Stande gekommen wären. Eine gewisse Sprödigkeit der Auffassung und Darstellung, die als residuum zurückgeblieben, deutet darauf hin. Ich kann mich übrigens in diesem Punkte auch irren.

Die Auswahl des Stoffes ist eine glückliche zu nennen. Fast überall ist das Wissenswerthe aufgenommen worden, das minder Bedeutende tritt zurück oder ist übergangen. Nur an einzelnen Stellen sind die entscheidenden Gesichtspuncte nicht scharf genug hervorgehoben. Die Menge des Stoffes ist eine derartige, dass sie von dem Schüler unschwer bewältigt werden kann unter der Voraussetzung einer zweckmässigen Anordnung und lichtvollen Darstellung. Die Anordnung muss als gelungen bezeichnet werden. Hie und da wünschte ich eine Aenderung, stelle es übrigens der Erwägung des Verf.'s anheim, eine solche vorzunehmen. Ich zöge es z. B. vor, die Geschichte der Germanen bis zum J. 476 — ausgenommen die Schilderung ihrer Sitten, Rechtszustände, Verfassung und Religion, die an die Spitze des zweiten Bandes zu stellen ist — der römischen Kaisergeschichte, in der sie ja ohnedies zur Sprache kommt, einzuverleiben, natürlich in gedrängter Fassung. Im ersten Bande wird ja zweifelsohne durch Kürzungen in der Culturgeschichte Raum gewonnen werden. Auf diese Weise würden Wiederholungen vermieden, die sich auch sonst in dem vorliegenden Bande zuweilen eingeschlichen haben z. B. S. 112, 113, S. 150, 151, S. 154, 157, S. 192, 193.

Der Verf. hat bei seiner Anordnung das wichtige Moment im Auge, dass er die deutsche Geschichte im Zusammenhange bringt. Dagegen streut er die Krenzzüge der Geschichte Deutschlands und Frankreichs ein, obwol es manches für sich hat, diese grossen, weltbewegenden Wanderungen, die der ganzen Zeit ihren Stempel aufdrücken, im Zusammenhange darzustellen. Auch ist nicht recht einzusehen, warum nicht S. 97 der deutsche Orden im Anschlusse an Johanniter und Templer behandelt wird. Ueber die Zweckmässigkeit solcher Details der Anordnung lässt sich übrigens streiten und es liegt ja in der Hand des Lehrers, das Buch, das für ihn kein Kanon ist und sein will, sich im Einzelnen zurecht zu legen.

Ich komme zu einem anderen wichtigen Punkte, zur Auffassung und Würdigung der behandelten Thatsachen Seitens des Verf.'s. In der Geschichte des Mittelalters gibt es bekanntlich ge-

wisse heikle Partien, welche des ganzen Tactes des Lehrers bedürfen. Jedermann wird es nun gut heissen, dass Dinge, wie der Zwiespalt zwischen Staat und Kirche mit Ruhe und Besonnenheit der Jugend dargelegt werden, aber — und damit ist Hannak gewiss vollständig einverstanden — historische Objectivität ist hier immer die erste Bedingung. Auf Kosten der Wissenschaft, oder was dasselbe ist, auf Kosten der Wahrheit dürfen derlei Gegenstände nicht behandelt werden. Nur will mir die Hannak'sche Darstellung des Investiturstreites nicht in allen Stücken gefallen und es kommt mir vor, als ob der Rheinländer Pütz in der österreichischen Ausgabe seines Grundrisses diesen Theil viel objectiver und dabei ruhig und würdig wiedergegeben hätte. So erfahren wir bei Hannak nichts darüber, warum das Reich auf die Investitur (ob mit Ring und Stab, oder mit dem Scepter, das war eine Formfrage) nicht verzichtete und nicht verzichten konnte, weil nämlich die Besitzungen der Geistlichkeit von jeher in Deutschland als Reichsgut betrachtet wurden. Zu spät wird S. 87 der reichsfürstlichen Stellung der Bischöfe, und noch dazu im Kleingedruckten gedacht. Die Anwesenheit der päpstlichen Legaten auf dem Tage von Forchheim 1077 wird ebenso übergangen, wie der Vorschlag Paschal's II. vom J. 1111 betreffend den Verzicht der deutschen Kirche auf ihre Güter und des Kaisers auf die Investitur. Dass Gregor VII. nach der Wormser Synode vom J. 1076 die Eide der Unterthanen Heinrichs IV. löste, erfahren wir nicht, desgleichen wird die so wichtige Vermittlung der deutschen Fürsten bei Abschluss des Wormser Concordates nicht erwähnt. Auch ist die Textierung der Bestimmungen dieses Vertrages nicht ganz glücklich; dieselben müssen aus den Zugeständnissen Lothars S. 98 in dem wesentlichsten Punkte erst errathen werden. Entweder sind dem Verf. diese wichtigen That-sachen als belanglos erschienen oder er hat sie aus pädagogischen Gründen zurückgehalten; das eine wie das andere dünkte mich ein gleich grosser Fehler. Auch die Zwistigkeiten zwischen der Curie und Friedrich II. sind nicht ganz sachgemäss behandelt. Der Staufer hielt seine Versprechen nicht, aber ein Kreuzzug war damals kein Kinderspiel, wie das Innocenz III. noch im J. 1212 geglaubt hatte und man staunt ob der Stilisierung, wenn man S. 113 liest: „Friedrich II. schiffte sich in Akkon ein und landete in Apulien. Er fand Soldaten des Papstes in seinem Reiche. Ohne grosse Mühe drängte er sie zurück.“ Der Verf. wird gut thun, diesen Theilen seines Buches einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Was ich schon bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben habe, dass unverständliche technische Ausdrücke, die in der Geschichte gebraucht werden, zu erklären und beim ersten Gebrauche zu erklären sind, muss ich an dieser Stelle wiederholen. So war S. 24 der Terminus: Patricius zu erklären und wieder S. 46, zumal derselbe im Mittelalter zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Sinne gebraucht wird. S. 212 ist der Begriff Humanismus zu wenig bestimmt gefasst.

Die Daten des Buches sind im Allgemeinen verlässlich; es finden sich nur wenige Unrichtigkeiten, beziehungsweise Ungenauigkeiten und nicht selten sind sie nur auf einen Fehler im Ausdrucke zurückzuführen. Was mir im Einzelnen auffiel, theile ich in Folgendem mit. S. 8 werden die Sachsen gegen Ende des vierten Jahrhunderts erwähnt. Und doch nennt den Namen schon Ptolemäus um die Mitte des zweiten Jahrhunderts. — Der Carneval und seine Etymologie überrascht S. 11 inmitten des altgermanischen Mythos. — S. 18 heisst es, dass das Christenthum um 350 bei den Gothen allgemein verbreitet war; das ist nicht richtig. Erst um 376 wurden die in Mösien einrückenden Gothen in Masse Christen und noch unter Theodosius war ein Theil der Westgothen, freilich der weitaus kleinere dem Heidenthume ergeben. Die Spaltung der Westgothen in Arianer und Heiden hat zur Schwächung ihres Widerstandes den Hunnen gegenüber viel beigetragen. — S. 21 gebietet Theodorich der Grosse auch über Dacien. Diese Behauptung beruht auf einem Missverständnisse der übrigens klaren Stelle des Prokopius. Nicht einmal über einen Theil des Aurelianischen Daciens gebot Theodorich. — Was S. 24 und S. 45 über die Mauren in Afrika gesagt wird, stimmt nicht ganz überein. Desgleichen findet sich ein Widerspruch auf S. 30 und 47 in Hinsicht auf den Erfolg der Sachsenkriege des Karl Martell. — S. 58 scheint es, als ob das grossmährische Reich unter Suatopluk durch Kyrillos und Methodius eine nationale Kirchenorganisation erhalten hätte. Und doch starb Kyrillos in Rom 869 und Suatopluk kam 871 zur Regierung. — S. 60 werden die pseudo-isidorischen Decretalen genannt, aber es wird nur im Allgemeinen von ihnen gesagt, dass sie das Ansehen des Papstes gestützt haben. Wenn der Name in einem Schulbuche erwähnt wird — und ich bin ganz dafür, weil davon zu wissen dem Studiosus nothwendig ist — so sind die wichtigsten Bestimmungen derselben kurz anzuführen, um so mehr als sonst manche Punkte des Streites zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. z. B. die Frage wegen der sächsischen Bischöfe unverständlich bleiben. — S. 61 hätte des zweiten Merkmales der Immunität, der Befreiung der Geistlichkeit von öffentlichen Lasten und Abgaben, die ja in den Capitularien der fränkischen Könige bestimmt ward, gedacht werden sollen. — S. 74 war hervorzuheben, dass seit dem Regierungsantritte Heinrichs II. die Verbindung Kärnthens mit Baiern auf immer gelöst ist. — S. 77 wird das eigentlich tragische in der Gestalt des Herzogs Ernst und die Ursache seines Unterganges, die Freundestreue zu Werner von Kyburg übergangen. — S. 78 wird die Glasmalerei unter Heinrich III. wieder gepflegt und S. 136 ist zu lesen: Sie kam auf im Beginne des 12. Jahrh. — S. 80 folgt der Verf. mit Recht Gratian, wenn er sagt, die Synode von 1059 im Lateran setzte fest, dass der Papst von den Cardinalbischöfen zu wählen sei. Diesen wurde ja damals die Vorwahl, also das wichtigste bei der Sache übertragen. Da nun aber der Verf. in seinem Buche über die Papstwahl nicht weiter spricht, so bleibt im Leser der

IM JANUAR 1100 ZU WÜRZBURG ÜBER DEN TREUEN VERBUND. — Bei Bouvines wurde nicht Johann ohne Land, sondern Otto freilich als Bundesgenosse des englischen Königs geschlagen. wiederholt sich dieses Versehen. — S. 117 lässt Kaiser Friedrich seinen treuesten Rathgeber Peter de Vineis gefangen und Ueber diese Treue gehen trotz Dante die Ansichten auseinander. S. 120. Die Gründung der Universität Oxford wird man auch „vielleicht“ unter Alfred den Grossen setzen. — S. 124. Der zwischen Richard und Philipp II. August schreibt sich nicht vom dritten Kreuzzuge her. — S. 130. Die Entstehung der richtung der päpstlichen Legaten fällt nicht in die Zeit der züge, sondern in die Gregors VII. Und dieser hat einer alten Einrichtung nur eine neue Gestalt gegeben. — S. 131 werden Augustiner und Carmeliter im Gegensatz zu den Bettelorden genannt. Wenn auch erst Pius V. die Augustinereremiten unter Mendicanten aufnimmt, so werden doch die Carmeliter schon 1245 den Bettelorden zugezählt. — S. 133 hätten die zahl Niederlassungen, die auf dem Boden des heutigen Oesterreich Zeit der Kreuzzüge stattfanden, erwähnt werden sollen. — Nicht im 11., sondern im 12. Jahrh. wurde die Magneten Italien gebraucht. — Es mag dahingestellt bleiben, ob (S die Kaiserkrönung in Rom der sehnlichste Wunsch des praktischen nüchternen Rudolfs von Habsburg war, wie der Verf. im Sinne neueren Geschichtsauffassung annimmt. — Die Bedeutung der riser Universität für das geistige und politische Leben des Mittelalters tritt zu wenig hervor. — S. 171 war die Schlacht Belgrad 1456 zu erwähnen, nachdem doch von Johannes Capistrano und Johann Hunyad gesprochen wird. — S. 201. Die Münster Freiburg und Strassburg gehören noch dem 13. Jahrh. an und Das Buch Hannak's ist lesbar geschrieben, doch w

sind nicht ganz unbedenklich z. B. S. 150: „Gerührt über die Treue seines Jugendfreundes sah er (Ludwig) sich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, mit Friedrich zwei Verträge abzuschliessen. — S. 151: „Zwar gelang es ihm nicht den Luxemburger aus Tirol zu verdrängen, aber sein Vorgehen erbitterte den Böhmenkönig Johann.“ — S. 74: „Heinrich wusste in drei Feldzügen die Oberherrschaft Deutschlands über Polen zu behaupten, nur (!) die Oberlausitz behielt Boleslaus als Lehen des Reiches.“ — S. 22 tritt Chlodwig vom Christenthume zum Katholicismus über. — S. 92 liest man von „Chemie und (!) der Naturwissenschaft“ — S. 156 lässt die Stilisierung vermuthen, dass es im 14. Jahrhunderte zwei Universitäten in Wien gab, deren eine von Karl IV. gegründet ward¹⁾ usw.

Das vorliegende Werkchen ist gewiss noch mancher Verbesserung bedürftig und der Verf. wird bei der Herstellung weiterer Auflagen es an Mühe und Sorgfalt nicht fehlen lassen; aber es eignet sich schon in gegenwärtiger Gestalt trefflich zum Lehrbuche an unseren Mittelschulen und daher erlaube ich mir auch diesen Band, als Ergebnis redlicher Arbeit eines tüchtigen Schulmannes, meinen Collegen zu empfehlen.

¹⁾ Druckfehler und kleinere Berichtigungen: S. 7, Z. 1 v. o. l. ~~st.~~ 60. — S. 9, Z. 2 v. o. l. Einherien st. Einhierer. — S. 28, Z. 13 v. u. l. 569 st. 567. — S. 32, Z. 5 v. u. l. das Abendland st. Deutschland. — S. 36, Z. 9 v. o. l. angelsächsische st. irische. — S. 36, Z. 20 v. o. l. angelsächsische st. altsächsische. — S. 37, Z. 13 v. u. l. die finnischen Bulgaren st. Bulgaren. — S. 38, Z. 3 v. u. l. 641 st. 642. — S. 45, Z. 2 v. u. füge hinzu nach Prinzen: dieses Hauses. — S. 49, Z. 10 v. u. l. Niem Sohn Pipin st. seinen Sohn. — S. 51, Z. 7 v. u. l. beneficium, feudum st. feudum, beneficium. — S. 55, Z. 7 v. u. l. und st. denn. — S. 69, Z. 5 v. u. ist das aber zu streichen. — S. 77, Z. 15 v. o. l. 1030 st. 1034. — S. 82, Z. 7 v. u. l. der Cölibat st. das Cölibat. — S. 82, Z. 6 v. u. füge hinzu nach könne er: meinte der Papst. — S. 93, Z. 2 v. o. l. des christlichen Mittelalters st. Mittelalters. — S. 93, Z. 19 v. o. l. oder st. und. — S. 105, Z. 11 v. u. l. 1187 st. 1185. — S. 107, Z. 4, 9 und 18 v. o. und S. 114, Z. 1 v. o. l. Hochmeister st. Grossmeister. — S. 110, Z. 17 v. o. das doch ist zu streichen. — S. 113, Z. 23 v. o. l. mahnte st. ermahnte. — S. 123, Z. 14 v. o. l. Robert st. Richard. — S. 131, Z. 13 v. o. l. den st. die. — S. 133, Z. 19 v. o. l. indirect st. indirecte. — S. 141, Z. 20 v. o. l. die 7 Kurfürsten st. die Kurfürsten. — S. 154, Z. 10 v. u. füge hinzu nach dass: gegen die Bestimmungen der goldenen Bulle. — S. 154, Z. 12 v. o. l. Sachsen-Lauenburg st. Lauenburg. — S. 163, Z. 1 v. u. l. Krain st. Tirol. — S. 180, Z. 15 v. o. l. 1447 st. 1440. — S. 185, Z. 5 v. u. l. 1346 st. 1345. — S. 203, Z. 8 v. o. l. Landknechte st. Lanzknechte. S. 100, Z. 9 v. u. l. 1149 st. 1138. — P. 107, Z. 6 v. o. l. 1283 st. 1253. —

Lehrbuch der Mineralogie von Dr. Gustav Tschermak, k. k. Hofrath, o. ö. Professor der Mineralogie und Petrographie an der Wiener Universität. 1. Lieferung mit 277 Abbildungen und 2 Farbtafeln. Wien 1881. Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Die erste von den drei Lieferungen, welche im Ganzen für das genannte Werk in Aussicht genommen sind, liegt bereits vollendet vor. Dieselbe beschäftigt sich ausschliesslich mit jenen Theilen der allgemeinen Mineralogie, welche man als Morphologie der Minerale und als Mineralphysik zu bezeichnen pflegt.

Der Behandlung dieses Stoffes geht ein historischer Abriss gleichsam als Einleitung voraus, welcher in knapper Form und gedrängter Kürze entwicklungsgeschichtliche Momente der mineralogischen Wissenschaft zur Darstellung bringt und mit einem ebenso übersichtlich geordneten als vollständigen Verzeichnis der mineralogisch wichtigsten Literatur abschliesst.

Die Krystallographie selbst wird dann mit einer Gegenüberstellung des krystallisierten, krystallinischen und amorphen Zustandes eröffnet, welche sogleich zu einer Feststellung des Wesens der Krystalle und einer Besprechung ihrer Bildung hinüberführt.

Anknüpfend an die verschiedenen Wachstumserscheinungen, welche man bei Erzeugung künstlicher Krystalle verhältnissmässig leicht verfolgen kann, werden die Grundgesetze der Krystallographie, wie der Flächenparallelismus, die Constanz der Kantenwinkel, die Flächensymmetrie usw. aus den beobachteten Eigenthümlichkeiten des Krystallbaues gleichsam hergeleitet, die Begriffe von Hemidrie und Hemimorphie, von den Axen und den Parameterverhältnissen daraus entwickelt und schliesslich die bereits angeführten Thatsachen vom Standpunkte der Hauy'schen Decrescenzlehre und der Bravais'schen Molecularhypothese aus in genetischen Zusammenhange gebracht und theoretisch erklärt.

Die Symmetrieverhältnisse der Krystalle sind es hauptsächlich, welche den folgenden Capiteln zu Grunde liegen, in denen bei vollkommener Würdigung und entsprechender Ausführung die Weiss'schen und Naumann'schen Bezeichnungsweise doch die Miller'schen wol mit Recht vielfach der Vorzug eingeräumt wird.

Hierauf wird zur Besprechung der einzelnen Krystallsysteme übergegangen, welche nur als specielle Fälle des bereits Gesagten erscheinen.

Indem wir bezüglich des Folgenden auf eine detaillirte Inhaltsangabe verzichten müssen, wollen wir uns darauf beschränken hervorzuheben, dass bei der Aufzählung der einzelnen Krystallsysteme nicht mit dem tesseralen, wie sonst üblich, sondern dem trichinen begonnen wird, weil dieses offenbar die einfachsten Verhältnisse darbietet, und dass namentlich die Zwillingskrystalle gemäss der von dem Verf. vor Kurzem geistreich entwickelte Theorie unter ganz neuen Gesichtspuncten betrachtet werden, dass ferner in dem Abschnitte Mineralphysik dem Aetzen Allgemeinen und den Aetzfiguren insbesondere eine mögliche

eingehende Besprechung zu Theil wird, wie das ihre hervorragende Bedeutung verdient, und dass endlich vor allen jene Capitel, welche von Gleitung und Härte, von Einschlüssen und Durchwachsungen, von isomorpher Schichtung und Mischung, von den mimetischen Krystallen und von den Pseudomorphosen handeln, in der gegenwärtigen Fassung ein besonderes Interesse erregen dürften.

Die optischen Eigenschaften der Minerale, mit denen die vorliegende Lieferung abschliesst, sind daselbst, wie man sich leicht überzeugen wird, in so umfassender Weise abgehandelt, wie dies bei keinem Lehrbuche ähnlicher Art bisher der Fall war.

Von den Erscheinungen, welche die Minerale im auffallenden und durchfallenden Lichte in Folge der Lichtreflexion darbieten, wobei namentlich die sogenannten Lichtfiguren und der Asterismus, Glanz und Farbe eine Hauptrolle spielen, wendet sich die Darstellung zu jenen Erscheinungen, welche sich aus der Refraction beim Durchgange des Lichtes durch die verschiedenen Mineralsubstanzen ergeben, wovon die Interferenzfarben dünner Blättchen einerseits und die in Folge der Doppelbrechung erzeugte Modification des gewöhnlichen nach allen möglichen Azimuten schwingenden Lichtes in polarisiertes Licht von ganz bestimmter Schwingungsrichtung andererseits wol die wichtigsten sind.

Eine Reihe wolgelungener Abbildungen, darunter zwei Farbentafeln, welche die farbigen Interferenzbilder wiedergeben, die man bei Beobachtung geeigneter Präparate im convergenten polarisierten Lichte unter dem Nörremberg'schen Polarisationsinstrument wahrnimmt, begleitet von dem erläuternden Texte, bieten hinlänglich Gelegenheit, mit den heute gebräuchlichen Methoden und Apparaten, polarisiertes Licht zu erkennen, zu erzeugen und beim optischen Studium der Minerale nutzbringend zu verwerthen, sich vertraut zu machen.

Und wie auf solche Weise allen praktischen Bedürfnissen des Lesers Rechnung getragen wird, so findet auch das theoretische Interesse desselben seine Befriedigung in einer im Geiste der Fresnel'schen Aethertheorie gehaltene Erklärung des Zusammenhanges zwischen der Bauweise der Krystalle und der Art ihrer Lichtbrechung, deren Verständnis lediglich elementare Vorkenntnisse aus der Physik voraussetzt.

Schon die vorstehende kurze Inhaltsangabe dürfte hinreichen, die Vorzüge des Buches erkennen zu lassen und insbesondere von der reichen Fülle des behandelten Stoffes eine Vorstellung zu geben. Der Hinweis auf die sorgfältige Auswahl des Gebotenen, welche alles Nebensächliche fernhält, alles Wichtige in den Vordergrund stellt, keinen Theil auf Kosten des Ganzen ungebührlich erweitert, wird dem Buche zur weiteren Empfehlung dienen.

Dazu kommen die ausführlichen, den einzelnen Capiteln beifügten Literaturangaben, welche ebenso sehr geeignet sind, zu zeigen, wie der Verf. bemüht war, zu Gunsten seines Werkes seine eigenen reichen Erfahrungen mit den Resultaten aller übrigen

Forscher zu verbinden, als sie dem Leser die Möglichkeit bieten, sich über jeden einzelnen Punct bis zu einem beliebigen Grade weiter zu unterrichten.

Dafür, dass der Inhalt des vorliegenden Werkes in jeder Hinsicht den neuesten Standpuncten und Fortschritten der Wissenschaft entspricht, würde der Name des Verf.'s allein schon bürgen, und es erscheint daher fast überflüssig, diesen Umstand besonders hervorzuheben.

Ein sehr wesentlicher Vorzug des Buches, welcher dazu beitragen dürfte, demselben namentlich in den Kreisen der Studierenden recht viel Freunde und Anhänger zu erwerben, ist, abgesehen von der organischen Gliederung und harmonischen Verschmelzung der darin enthaltenen Materie, hauptsächlich in der eigenthümlichen Darstellungsweise des Verf.'s zu suchen, welche stets anschaulich bleibt und selbst bei theoretischen Erörterungen nie rein abstract wird, weil sie stets Thatsachen zum Ausgangspuncte nimmt und die nöthigen Vorstellungen herbeischafft, ehe sie Begriffe entwickelt, die entwickelten Begriffe aber in Wort und Bild durch treffliche Beispiele zu erläutern versteht.

Was endlich dem Werke in den Augen der Lehrer an Mittelschulen einen besondern Werth verleihen muss, ist der Umstand, dass es darauf gerichtet ist, nicht blos mit den Ergebnissen sondern auch mit den Methoden mineralogischer Forschung vertraut zu machen, dass es also belehrend und bildend zugleich geschrieben ist.

Wenn wir schliesslich die gediegene artistische und typographische Ausstattung des Werkes und seinen verhältnissmässig geringen Preis in's Auge fassen, so können wir nicht umhin, zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, dass dasselbe, so wie einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommt, indem es eine Lücke unserer vaterländischen Literatur in glänzender Weise ausfüllt, allenthalben sich bald des vorzüglichsten Rufes erfreuen und bei jenen, die dem Studium der Mineralogie obliegen, die weiteste Verbreitung finden wird.

Wien.

Max Schuster.

Dritte Abtheilung. Zur Didaktik und Pädagogik.

Uebersicht der neueren Literatur.

Die grosse Zahl neuer Erscheinungen, welche die Literatur auf diesem Gebiete jährlich aufweist, gestattet nicht eine eingehende Besprechung der einzelnen Schriften in unserer Zeitschrift, die so vielen und verschiedenartigen Anforderungen zu entsprechen hat. Unter diesen Verhältnissen ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit sich auf eine kurze Uebersicht zu beschränken, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass einzelne Erscheinungen ausserhalb dieser Uebersicht eingehender besprochen werden. Eine Vollständigkeit des Berichtes ist durchaus nicht beabsichtigt, würde auch nur sehr schwer zu erreichen sein. Zunächst kommen die Schriften in Betracht, welche der Redaction eingewendet wurden, andere sind, soweit sie zugänglich waren, herangezogen.

Wir beginnen mit der unleugbar bedeutendsten Erscheinung, nämlich mit den Verhandlungen der Directoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preussen seit dem Jahre 1879. Berlin, Weidmann 1879/80, kl. 4°, 7 Bde. (I Provinz Pommern VIII und 428 SS. 5 Mark, II Hannover VIII und 336 SS. 4 M., III Posen VIII u. 258 SS. 3 M., IV Schlesien VIII u. 170 SS. 3 M., V Ost- und West-Preussen VIII u. 242 SS. 5 M., VI Sachsen VIII u. 300 SS. 5 M., VII Schleswig-Holstein XII u. 438 SS. 7 M.)¹⁾. Eine wahrhaft vortreffliche Einrichtung im Mittelschulwesen Norddeutschlands, zunächst Preussens²⁾, sind die Conferenzen, zu denen sich in bestimmten Zeiträumen die Directoren der Mittelschulen einer Provinz versammeln, um Fragen der Didaktik und Pädagogik, seien sie nun allgemeiner oder besonderer Art, zu erörtern und darnach Beschlüsse zu fassen, welche die Grundlage für Erlässe der Regierung bilden können oder doch für das in der bestimmten Provinz von den einzelnen Anstalten einzuhaltende Verfahren eine Norm abgeben. Die Themen, über welche verhandelt wird, sind schon früher festgestellt und in den Lehrkörpern der Mittelschulen jeder Provinz behandelt. Diese Elaborate werden nun einem Director zur Berichterstattung zugewiesen und ihm wird noch

¹⁾ Vgl. Berliner Gymnasialzeitschrift XXXIV 659 ff., XXXV 253 ff., 315 ff.

²⁾ Allerdings finden auch solche Conferenzen in Baden (vgl. Berliner Gymnasialzeitschrift XXX S. 686 ff.) und Württemberg statt.

ein anderer Director als Correferent beigegeben. So wol vorbereitet und gründlich über die Frage unterrichtet schreitet das Plenum der Conferenz zur Discussion und fasst dann seine Beschlüsse. Wir haben leider bei uns weder diese Institution, die in den meisten Provinzen des preussischen Staates schon seit 50 Jahren besteht, noch irgend etwas, was dieselbe uns einigermassen ersetzen könnte. In der ersten Zeit nach der Einführung des Organisationsentwurfes haben bei uns allerdings ähnliche Conferenzen stattgefunden, aber sie sind bald aus der Uebung gekommen und so findet denn bei uns ein geistiger Verkehr und Gedankenaustausch zwischen den einzelnen Lehrkörpern nicht statt und ist es auch nicht möglich jenes einheitliche Zusammenwirken zu erzielen, welches, wie es auf der Hand liegt, durch solche Conferenzen mächtig gefördert werden muss. Statt nun die Resultate dieser Verhandlungen bloß durch mündliche Berichte oder kurze Protokolle den Mitgliedern der einzelnen Lehrkörper zur Kenntnis zu bringen oder sie wie früher bloß vereinzelt zu publicieren, hat man es jetzt vorgezogen die ganzen Verhandlungen (hie und da freilich in einem Auszuge) in einer einheitlichen Form dem Drucke zu übergeben und sie so allgemein zugänglich zu machen. Wir zollen den Veranstaltern dieser Sache, namentlich dem Ministerium, welches die Veröffentlichung der Berichte seit 1876 angeregt und mit Erlasse vom 28. December 1878 und vom 21. Februar 1879 die hier vorliegende einheitliche Publication verfügt hat, und den Redactoren der Berichte hiefür vollen Dank, ebenso aber auch der Weidmann'schen Buchhandlung, welche diese Bände so schön ausgestattet und zugleich einen Preis gestellt hat, der mit Rücksicht auf Umfang, Ausstattung und Inhalt als ein billiger bezeichnet werden kann. Der Inhalt der Bände ist ein ungemein reicher und verschiedenartiger, obwol einige Themen von besonderer Wichtigkeit in mehreren Conferenzen zugleich behandelt worden sind. Man berieth über die bisher übliche Form der Conferenzen, ob eine Modification derselben wünschenswerth sei, mehrfach über die Schulzucht ausserhalb der Schule, über die Sorge der Schule für die Gesundheit der Schüler, namentlich für die Augen³⁾, über die Einrichtung von Schülerbibliotheken, über die praktische Ausbildung der Schulamtsandidaten für das Lehramt, über die Frage, ob es zweckmässig sei die Lehrstunden bloß auf den Vormittag zu verlegen, dann über die Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten, über die Frage inwieweit die ästhetische Bildung auf den Gymnasien und Realschulen zu berücksichtigen sei, über den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte, der Physik, über die Herbeiführung einer richtigeren Aussprache des Lateinischen und Griechischen auf den höheren Schulen usw. Wenn man bedenkt, dass die Referate von Männern gegeben sind, welche auch in der Regel als Schriftsteller eines geehrten Namens genossen, so kann man leicht ermessen, welche Bedeutung sie haben. Unter den hier erwähnten Themen dürfte, so sehr

³⁾ Gute Winke in dieser Hinsicht gibt auch die kleine Schrift = Auge und Brille gemeinverständlich dargestellt von Dr. B. Florschütz, Augenarzt zu Koburg. 3. umgearb. und verb. Aufl. Coburg, Riemann 1880, kl. 8, VI und 152 SS. Man vergleiche besonders S. 81 ff.

auch alle geeignet sind das Interesse zu erregen, wol keines sein, dessen Erörterung mehr unsere Leser fesseln könnte, als jenes in den Conferenzen der Provinzen Posen und Schlesien behandelte über die praktische Ausbildung der Schulamtsandidaten für das Lehramt, um so mehr als diese Frage bei uns mehrfach ventilirt wurde und auch auf der Philologenversammlung zu Innsbruck im Jahre 1874 in der zweiten Sitzung der pädagogischen Section, in welcher Schulmänner aus verschiedenen Gegenden Deutschlands und Oesterreichs an der Verhandlung sich theiligten, eingehend besprochen wurde (vgl. die Verhandlungen dieser Versammlung S. 114 ff.). Auch hier ist eine Einigung über die schwierige Frage nicht erzielt worden; aber erfreulich ist es auch hier wiederum zu lesen, dass man die wissenschaftliche und praktische Ausbildung streng geschieden wissen will. Die Universität, so lauten die angenommenen Anträge, hat nur für die wissenschaftliche Ausbildung des zukünftigen Lehrers den Grund zu legen (vgl. Bd. III S. 29). Die Universitätsbildung kann und soll nicht die praktische didaktisch-pädagogische Vorbildung des künftigen Lehrers in sich schliessen. Diese kann nur an der Schule selbst erfolgen (Bd. IV S. 85). Doch wir können hier diese Sache nicht weiter verfolgen. Wir wollen daher nur zum Schlusse diese Sammlung unserer Lehrerwelt bestens empfehlen. Sie wird eine Zierde jeder Lehrerbibliothek bilden und wir hoffen daher, dass sie bei dem billigen Preise eine weite Verbreitung finden und auch zur Erörterung mehrerer hier behandelter Themen wenigstens innerhalb der einzelnen Lehrkörper anregen wird.

Von den Publicationen über Directorenconferenzen vor 1879 liegen uns nur zwei vor, nämlich Verhandlungen der zweiten Versammlung der Directoren der Gymnasien und der Realschulen I. O. der Provinz Sachsen zu Halle an der Saale am 22. — 25. Mai 1877. Halle, Waisenhaus 1877, gr. 8, VIII u. 302 SS. und Protokoll der am 22. — 25. October 1877 in Soest abgehaltenen 19. Versammlung der Directoren der westphälischen Gymnasien und Realschulen. Paderborn, Schöningh 1878, gr. 8, 166 SS. In dem ersteren Buche sind besonders die Verhandlungen über das Mass der häuslichen Arbeit der Schüler, bezüglich deren Ueberwindung, zumal in wie weit und durch welche methodischen Mittel in den einzelnen Lehrgegenständen es möglich ist, die häusliche Arbeit der Schüler, wenigstens in den unteren und mittleren Classen, durch Umwandlung in Schulthätigkeit zu vermindern, dann jene über die schriftlichen Arbeiten im griechischen Unterricht, deren Zweck, Methode und Begrenzung von Interesse, in dem letzteren die Erörterung des Thema: *Wie das Mittelhochdeutsche auf Gymnasien und Realschulen zu behandeln sei*, und die Prüfung der von H. Perthes für den lateinischen Unterricht gemachten Reformvorschläge und der zur Verwirklichung derselben herausgegebenen Schulbücher.

Einen Auszug aus den Verhandlungen in den Jahren 1876 und 1877 bietet das Buch von Dr. W. Erler, die Directorenconferenzen der preussischen höheren Lehranstalten in den Jahren 1876

und 1877. Ihre Verhandlungen, geordnet und excerptirt. Zugleich als erster Nachtrag der 'Directorenconferenzen des preussischen Staates'. Berlin, Wiegandt und Grieben 1879, gr. 8, IV und 114 SS. Es ist dies ein Nachtrag zu der grösseren Schrift desselben Verf.'s 'die Directorenconferenzen des preussischen Staates. Sämmtliche in ihnen gepflogene Verhandlungen geordnet', Berlin, Wiegandt und Grieben 1876 (vgl. Berliner Gymnasialzeitschrift XXXI S. 47 ff.). Man findet hier das Wichtigste übersichtlich und gut geordnet zusammengestellt.

Das ungarische Unterrichtsministerium hatte von dem Wunsche geleitet, auch dem Auslande einen Blick in die Entwicklung des ungarischen Schulwesens zu gewähren, verfügt, dass die Originalberichte des Ministeriums von Zeit zu Zeit in deutscher Bearbeitung erscheinen sollten. So wurden denn zwei dieser Berichte von den Jahren 1872 und 1875 auch in deutscher Ausgabe veröffentlicht und 1879 erschien ein dritter Band, welcher einen Auszug aus den beiden letzten ministeriellen Berichten (N. VI und VII) über den Zustand des ungarischen Unterrichtswesens (veröffentlicht in den Jahren 1878 und 1879) enthält, bearbeitet von Dr. J. H. Schwickert, k. ung. Obergymnasialprofessor unter dem Titel 'Das ungarische Unterrichtswesen am Schlusse des Schuljahres 1877—78 im Auftrage des k. ung. Ministers für Cultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt'. Budapest 1879, 4°, XVI und 422 SS. Noch wichtiger aber und auch leichter zugänglich und benutzbar ist eine andere Arbeit desselben Verf.: 'Die ungarischen Gymnasien, Geschichte, System und Statistik, nach amtlichen Quellen dargestellt'. Budapest, in Commission von F. Kilian 1881, 4°, VI und 368 SS. Dieses Buch ist vortreflich geeignet, um einen Einblick in das Leben der ungarischen Gymnasien zu gewinnen. Das erste Capitel S. 1—99 gibt eine Geschichte dieser Lehranstalten von den ältesten Zeiten bis auf die neueste. Am meisten interessieren hier die unter dem Ministerium Trefort vorgenommenen Reformen, welche mit der Genehmigung des neuen Lehrplans für die Gymnasien und seiner Publication am 3. Juli 1879 ihren Abschluss fanden. Darnach sind jetzt an den Staatsgymnasien (denn diese kommen allein hier in Betracht) obligate Lehrfächer: Religion, ungarische Sprache, lateinische Sprache, griechische Sprache, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Physik, Mathematik, zeichnende Geometrie, philosoph. Propädeutik, Turnen, die sich in folgender Weise auf die acht Classen vertheilen: Religion 2. 2. 1. 1. 1. 1. 1. 1., ungar. Sprache 6. 5. 4. 3. 3. 3. 3., lat. Sprache 6. 7. 6. 6. 6. 6. 6. 6., griech. Sprache von der 5. Classe an 5. 5. 5. 4., deutsche Sprache v. der 3. Classe an 4. 3. 3. 3. 3., Geschichte von der 4. Classe an 3. 3. 3. 3. Geographie bis zur 5. Classe 3. 3. 4. 2., Naturgeschichte in der 5. 6. 7. Classe je 3 Stunden, Physik in der 7. und 8. Classe je 5 Stunden, Mathematik 4. 4. 3. 3. 4. 4. 4. 3., geometrisches Zeichnen bis zur 5. Classe 3 Stunden, philos. Propädeutik in der 8. Classe 3 Stunden, Turnen in allen Classen je 2 Stunden. Wir haben gesagt, dass dieser Lehrplan zu

für die Staatsgymnasien gilt, die Schulen der autonomen Körperschaften befolgen ihre eigenen Pläne. Ueber das Verhältnis der ersteren zu den letzteren gibt S. 314 Auskunft. Reine Staatsgymnasien sind in Ungarn nur 7, darunter nur 5 vollständig; dazu kommen noch die königlichen Gymnasien, welche aus den Studienfonds erhalten werden, 23 an der Zahl, darunter 15 vollständige, im Ganzen also 30 Gymnasien, denen 123 Gymnasien autonomer Körperschaften gegenüberstehen. Der ungarische Staat, so sagt der Verf. S. 315, erscheint unter den Erhaltern öffentlicher Gymnasien nur mit einem sehr bescheidenen Antheile und auch die heutigen sieben rein staatlichen Gymnasien haben erst in dem letzten Decennium ihre Errichtung gefunden. Das gesammte Unterrichtswesen blieb bis auf die neueste Zeit in Ungarn hauptsächlich eine Angelegenheit der kirchlichen Confessionen. — Vergleicht man den neuen Lehrplan mit dem älteren von 1871, so lässt sich ein Fortschritt nicht verkennen, die sprachlichen Lehrfächer haben eine Vermehrung der Stunden erfahren, so ungar. Sprache 36 statt 24 (freilich lässt sich die übergrosse Zahl von Stunden, welche der ungar. Sprache in den drei ersten Classen gewidmet ist: 6, 5, 4 wol nur durch politische Gründe erklären), Latein 48 statt 44, Griechisch 19 statt 17 (gewiss noch immer sehr wenig für die Erreichung des Lehrzieles, wenn wirklich nach dem Lehrplane S. 189 in der achten Classe Platonische Dialoge und 'wo möglich' eine Tragödie des Sophokles gelesen werden sollen), deutsche Sprache 19 statt 16. Auffallend ist die grosse Zahl von Stunden, welche jetzt dem geographischen Unterrichte gewidmet ist, 12 statt 8, und dass der geschichtliche Unterricht jetzt erst mit der vierten (früher mit der dritten Classe) beginnt. Von grossem Interesse ist die Darstellung des Kampfes der autonomen Körperschaften gegen die Regierung, welche ihren Einfluss auch auf die von jenen unterhaltenen Anstalten erstrecken wollte; und der Bericht über die Schicksale des Gesetzentwurfes über die Mittelschulen vom J. 1880 S. 82 ff. Die zweite Abtheilung behandelt das System, den Lehrplan, die Instructionen für die Ausführung desselben, die Schul- und Prüfungsordnung, die Lehrkörper, die unmittelbare und mittelbare Leitung der Gymnasien. Die dritte Abtheilung enthält die Statistik. Wir rufen hier nur einen Punct heraus, nämlich die Zahl der Schüler an den Gymnasien und die Nationalitätsverhältnisse. Im J. 1877 studierten an den ung. Gymnasien 31.457 Schüler. Im Ganzen macht sich eine Abnahme bemerkbar (1868 studierten 35.227), jedoch ist gegen die unmittelbar vorausgehenden Jahre (1874 zählte man nur 26.273 Schüler) die Zahl wieder im Steigen. Der Nationalität nach waren unter den 31.457 Schülern 22.359 Magyaren, 4317 Deutsche, 1949 Slovaken und Ruthenen, 2079 Rumänen, 574 Serben. Es zeigt sich hiebei gegenüber den früheren Jahren, wenn wir das Jahr 1867 als Ausgangspunct nehmen, dass die Schüler deutscher Nationalität allein gewachsen sind; 1867 waren solcher Schüler nur 3758, 1872 nur 2612. Dagegen ist bei den Schülern anderer Nationalität überall eine Abnahme bemerkbar. Die Deutschen betragen also 1867: 11.1 %, 1877: 13.8 % der Gesamtzahl.

Die Zahl der Zeitschriften, welche den Interessen des Unterrichtes im Allgemeinen gewidmet sind, hat sich in diesem Jahre um eine

wissenschaftliche Bildung vorzuziehen. Es ist dies die *Revue internationale de l'enseignement public par le moyen de l'enseignement supérieur Paris 6. Messes*. Diese Gesellschaft hat nämlich beschlossen das mit zwei Jahrgängen von ihr herausgegebenen *Bulletin* zu einer grossen Zeitschrift umzugestalten, welche für Interessen der höheren Unterrichts in allen civilisirten Ländern wirksam und so ein Band werden des verschiedensten Wissens. Da bei einer Verschiedenheit der Kenntnissgebiete doch auf diesem Gebiete wir ein grosses Kalb verfolgen, haben wir. Zu diesem Zwecke hat die Gesellschaft ein grosses Redaktions-Comité aus ihren Mitgliedern zusammengestellt, welches die betreffenden Männer der Wissenschaft mit des Landes Frankreich in sich vereinigt, und welches sich für die Heranziehung einer Anzahl angesehenen Männer der verschiedenen Länder als Mitarbeiter und Correspondenten für seine grosse Aufgabe entsprechend erklärt hat. An der Spitze steht ein Mitglied des Institutes Hr. Pasteur, der Präsident der Gesellschaft, und deren Generalsecretär Hr. Lavisse, maître de conférences à l'école normale. Chefredacteur ist Hr. Edmond Dreyfus-Brinc. Die Zeitschrift erscheint jährlich in 12 Heften von 7¹/₂ Bogen am 15. jedes Monats (Preis 24 Francs). Der Inhalt gliedert sich in sechs Abtheilungen: Chronik des französischen Unterrichtswesens, Erörterung von Fragen aller Art, die des grossen Gebiete des Universitäts-, Gymnasial- und Realschulunterrichtes angehören, Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft, Mittheilungen der wichtigen officiellen Actenstücke, die sich auf den höheren Unterricht beziehen, Bibliographie, endlich Berichte aus den andern Ländern über irgend welche hieher gehörige Dinge oder, um den Ausdruck des Prospectus zu gebrauchen, la correspondance internationale. Um zu zeigen, wie in den uns vorliegenden fünf ersten Heften diese verschiedenen Abtheilungen vertreten sind, geben wir aus den bezüglichen Rubriken, soweit dies möglich ist, einige Beispiele. In der ersten behandelt Dreyfus-Brinc die Reformen des höheren Unterrichtes in Frankreich, in der zweiten Sorel den Facultätsunterricht in der Geschichte und Boutmy jenen in den Staatswissenschaften, M. Louis Hymans die in Belgien angeregte Gründung eines Institutes des hautes études, W. Nöldeke, Director der höheren Töchterschule in Leipzig, die Lehranstalten dieser Art in Deutschland, A. W. Hofmann, Rector der Universität in Berlin, die Theilung der philosophischen Facultät in Sectionen, M. W. Hollenberg, Director des Gymnasiums zu Saarbrücken, den philosophischen Unterricht auf den deutschen Gymnasien, O. Willmann, Professor an der Universität in Prag, die Uebungen zur Vorbereitung für das Lehramt an Mittelschulen in Deutschland und Oesterreich. Weiter finden wir Beiträge zur Geschichte des Unterrichtswesens, wie Diderot's Plan zur Organisation des Schulwesens für die russische Regierung, Auszüge aus Schriften des vorhergehenden Jahrhunderts über den Unterricht in den Jesuitenschulen von Cerutti, La Chalotais und Linguet, einen Nekrolog des berühmten Romanisten K. G. Bruns von B. v. Stintzing, Prof. an der Univ. in Bonn, eine Abhandlung L. v. Stein's, Prof. an der Univ. in Wien, Ueber die Geschichte des französischen Rechtes. Aus der corre-

spondance internationale erwähnen wir Briefe aus England, der Schweiz, Amsterdam, Berlin, Bonn, Leipzig, Berichte über die Universitäten Wien und Amsterdam, unter den Nouvelles: die antisemitische Agitation an den deutschen Schulen, die Reformen im russischen Unterrichtswesen, die Universitäten Strassburg und Harvard (Vereinigte Staaten) usw. Was die Correspondenz und die Neuigkeiten anbetrifft, so müssten dieselben allerdings reicher sein, wenn sie wirklich auch eine Statistik des Unterrichtswesens im Auslande geben sollen, und nach einem bestimmten Plane ausgeführt sein. Auch müsste die Redaction mit ausreichender Kenntniss vorgenommen werden, um Fehler, wie I S. 106 und 107, zu vermeiden. Ans der Bibliographie des 3. Heftes erwähnen wir: Histoire de théâtre en France. Les Mysteres von Petit de Juleville Paris Hachette 1880, La Réforme de l'Enseignement public von Th. Ferneuil, 2. Aufl. Paris Hachette 1881, La vita del diritto nei suoi rapporti colla vita sociale von Giuseppe Carle, Prof. der Rechtsphilosophie an der Univ. zu Turin, Rom, Bocca 1880, das bekannte Buch Belgers 'Moriz Haupt, als akademischer Lehrer' usw. Dies wird wol eine Anschauung von dem reichen Inhalte der Zeitschrift geben. Wir können demnach dieselbe, die sehr schön ausgestattet und deren Preis durchaus nicht hoch ist, auf das Beste empfehlen.

Bethwisch Dr. Conrad, ordentl. Lehrer am k. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preussens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Grossen. Berlin, Oppenheim 1881, 8°, VIII und 218 SS. Einzelne Abschnitte dieses Buches sind bereits in den Preussischen Jahrbüchern erschienen und gewiss mit grossem Interesse gelesen worden. Man kann daher dem vollständigen Werke mit Sicherheit eine rege Theilnahme versprechen. Der Verf. hat nicht blos das gedruckte Materiale sorgfältig benützt, sondern auch alles, was das k. geh. Staatsarchiv zu Berlin und das Archiv des Joachimsthal'schen Gymnasiums bot, verwerthet. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste gibt ein Bild des höheren Schulwesens vor der Verwaltung des Ministers von Zedlitz, ein allerdings keineswegs erfreuliches, das aber um so mehr geeignet ist zu zeigen, wie eben Zedlitz die wesentliche Grundlage für die spätere so reiche Entwicklung geschaffen hat. Es folgen die zwei Abschnitte, welche den Haupttheil des Buches bilden: 'der Minister und sein Grundriss zu einer verbesserten Lehrverfassung' und 'die neuen Massnahmen.' Zedlitz wurde von Friedrich dem Grossen am 18. Januar 1771, als er so eben sein 40. Lebensjahr beendet hatte, die Leitung der Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten ihrem Hauptumfange nach übertragen. Er war ein Mann, der hellen Geist, sittlichen Enthusiasmus und grosse Energie in seiner Person vereinigte. Der Verf. schildert nun die Reform des Lehrplanes, in den classischen Sprachen die Hervorhebung der Lectüre, für welche nur bedeutende Schriftsteller herangezogen wurden, in der Geschichte die Belebung des Unterrichtes und Einführung zweckmässiger Lehrbücher, die Reorganisation bedeutender Lehranstalten, wie des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin, des Collegium

Fridericianum zu Königsberg i. P., und geht dann zu den hauptsächlichsten Schöpfungen Zedlitz's über, dem Oberschulcollegium, welches frei von der Kirche die oberste Unterrichtsbehörde bildete, dem philologischen Seminar in Halle, dessen Leitung F. A. Wolf anvertraut wurde, und des von F. Gedike geleiteten Seminars für gelehrte Schulen in Berlin, das mit dem Friedrichs-Werder'schen Gymnasium verbunden wurde, endlich des Abiturientenexamens. Siebenzehn Jahre lang blieb Zedlitz an der Spitze des Kirchen- und Unterrichts-Ressorts, bis er durch Wöllner fiel, dem er am 3. Juli 1788 sein Amt abtrat. Aber Wöllner, so schädlich auch sein Wirken war, vermochte nicht mehr das zu zerstören, was Zedlitz geschaffen hatte. Die von Zedlitz reorganisierten Schulen bewahrten ihre neuen Einrichtungen, die Seminarien bestanden fort, das Oberschulcollegium erhielt sich, wenn auch in seiner Wirksamkeit gelähmt; denn es gieng nicht an all die Männer zu beseitigen, die durch Zedlitz an den Lehranstalten und in den Schulbehörden Stellungen erhalten hatten, und nach 10 Jahren war Wöllner's Regiment zu Ende.

Wir schliessen an das genannte Buch am besten die Sammlung der Reden, welche der preussische Staatsminister Dr. Falk in den Jahren 1872—1879 gehalten hat. Diese Sammlung erscheint zu Berlin in dem Verlage von Fr. Kortkamp in drei Theilen und zwar heftweise (das Heft von 6 Bogen 1 Mark 20 Pf.), versehen mit Einleitungen, erläuternden Anmerkungen und ausführlichen Registern. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, dass diese Reden unter den historischen Denkmälern jener Jahre eine hervorragende Stelle einnehmen, wie denn die sogenannte *Acta Falk* einen jedenfalls sehr bedeutsamen Abschnitt in der neueren Geschichte des preussischen Staates und des deutschen Reiches bildet. Druck und Ausstattung sind ganz entsprechend.

Roger Ascham's Schulmeister mit einer Einleitung: R. Ascham's Leben und Wirken. Einleitung; Uebersetzung und Commentar von Joseph Holzamer. Wien, A. Pichler's Wittve & Sohn 1881 (der Sammlung: 'Pädagogische Classiker, herausgegeben unter der Redaction von Dr. G. A. Lindner' IX. Band), 8, XXII und 172 SS. Pr. 1 fl. Roger Ascham, der Lehrer und Secretär der Königin Elisabeth, hat sich durch sein Büchlein 'der Schulmeister' in der Geschichte der Pädagogik einen ehrenvollen Namen erworben. In Deutschland war sein Name, obwol er mit dem berühmten Rector der Strassburger Schule Johann Sturm durch innige Freundschaft verbunden war, von welcher eine Reihe hochinteressanter Briefe Zeugnis ablegt, und trotz seines Berichtes über die Zustände in Deutschland, die er auf einer Reise in den Jahren 1550 und 1551 kennen lernte, so gut als unbekannt, bis Kristen in dem Programme des Gymnasiums zu Gotha 1857 auf ihn hinwies, was dann Katerfeld in dem Buche 'Roger Ascham. Sein Leben und seine Werke. Strassburg 1871' veranlasste. Der Anregung dieses Buches verdanken wir unstreitig die Uebersetzung des 'Schulmeisters', die uns hier vorliegt. Sie ist, wie der Verf. in dem Vorworte sagt, möglichst wortgetreu und allerdings wirft man, so gut sie sich auch liest, die Sprache und den Ton jener Zeit recht wol herausfühlen. Das Büchlein, in zwei Abschnitte 'Ueber die Erziehung

der Jugend' und 'Eine leichte Methode des Lateinlernens' gegliedert, ist ein wahrhaft unschätzbare Document, das jene ganze Zeit widerspiegelt und nicht blos für den Philologen und Pädagogen, sondern auch für den Historiker von grossem Interesse ist. Der gesunde Sinn, die Liebenswürdigkeit des Wesens, die frische, treue, naive Darstellung, die wichtigen historischen Notizen, welche hie und da eingewebt sind, alles wirkt zusammen, um das Büchlein zu einer höchst anziehenden Lectüre zu machen. Ascham war ein echter Gesinnungsgenosse Sturm's, wenn er ihm auch an Originalität nachsteht; doch ist es sehr zu bezweifeln, ob er wirklich, wie der Verf. S. XXII sagt, einer der bedeutendsten Philologen seiner Zeit war. Und dies führt uns denn darauf die Anmerkungen, welche der Verf. beigefügt hat, mit einigen Worten zu besprechen. Der Verf. war dieser Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Abgesehen davon, dass die lateinischen und griechischen Stellen im Texte und den Anmerkungen durch eine grosse Anzahl von Fehlern entstellt sind, dass die Interpunction und die Accente in geradezu abschreckender Gestalt erscheinen, hat der Verf. auch nicht die Belesenheit in den Autoren, um Anmerkungen zu einem solchen Buche zu schreiben. So z. B. bemerkt er zu den Worten Ascham's 'bei den drei (Reden Cicero's) ad C. Caes.': 'die drei Reden an C. Caes., d. h. für Q. Ligarius, König Deiotarus und M. Marcellus, welche letztere eigentlich nicht ad C. Caes. ist.' Man versteht nicht, was die letzten Worte besagen sollen. Ascham war doch zu seinem Ausspruche vollkommen berechtigt. S. 83 citiert Ascham den h. Basilius mit den Worten 'D. Basileus in seiner Ermahnung an die Jugend', wobei es doch sehr fraglich ist, ob jenes Basileus wirklich von Ascham herrührt. In der Note wird über Basileus den Grossen gehandelt, ohne zu bemerken, dass er doch bei uns Basileios oder Basilius heisst. Der Verf. hätte gut dazu gethan sich mit einem Philologen ins Einvernehmen zu setzen; das Büchlein wäre dann etwas ganz anderes geworden.

Die seit 1878, wo die bekannte Commission in Berlin tagte, oftörterte Frage über die Zulassung der Realschul-Abiturienten zum medicinischen Studium behandeln zwei Schriftchen von Dr. Konrad Friedländer, Director der Realschule des Johanneums zu Hamburg, Hamburg, Nolte 1878, 8, 38 SS. und Dr. C. Mettenheimer, geh. Medicinalrath, Ludwigslust, Hinstorff 1879, 8, 16 SS. Beide Schriftchen sprechen sich für die Zulassung der Abiturienten von Realschulen (unter Ordnung) zum medicinischen Studium aus, das erstere etwas äusserlich, mit scharfer Polemik gegen die Commission, welche beständig daran festhielt, dass nur das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium des deutschen Reiches zum Studium der Medicin befähigen solle, und einem ziemlich heftigen Ausfalle gegen den Unterricht im Griechischen, das zweite ungleich objectiver. Beide aber wollen doch dem Gymnasium seine Eigenthümlichkeit gewahrt und nur den Realschulen gleiche Stellung zuerkennen lassen. Das Urtheil über den Gegenstand scheint sich übrigens schon bedeutend zu klären. Den lesenswerthen Artikel über diese Frage enthält das zweite Heft der oben genannten Revue internationale S. 190 ff.

Wir schliessen hieran die Schrift von Friedrich Kick, k. k. Regierungsrath, Professor der mechanischen Technologie an der k. k. deutschen Hochschule in Prag 'Zur Frage der einheitlichen Mittelschule. Eine kritisch-pädagogische Studie.' Leipzig, Arthur Felix 1880, 8, 64 SS. 1 Mark. Der Verf. sucht zuerst durch Feststellung der Begriffe 'classische, formale und allgemeine Bildung' eine sichere Grundlage zu ermitteln, um auf dieser die Aufgabe der Mittelschule zu erörtern. Sodann erwägt er die Gründe, welche für und gegen eine einheitliche Mittelschule sprechen, und entscheidet sich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Lehrstoffes, der Methode und der Begabung der Individuen gegen die einheitliche Mittelschule. Er spricht sich aber entschieden für die gleiche Berechtigung des Gymnasiums und der Realschule aus, welche durch das Nebeneinandergehen der deductiven und inductiven Forschung und die überwiegend reale oder formale Begabung der Menschen begründet ist. Schliesslich sucht er zu zeigen, wie die Realschule ohne jede Ueberbürdung der Schüler eine höhere allgemeine Bildung zu geben vermag, und verlangt, dass wie den Abiturienten der Gymnasien der Zugang zur Technik so den Abiturienten der Realschule unter ähnlichen Bedingungen die Bahn der Universitätsstudien geöffnet werde.

Eine ganz entgegengesetzte Richtung verfolgt die Schrift 'Gelehrsamkeit oder Bildung. Versuch einer Lösung der Gymnasium- und Realschulfrage' von Dr. Hermann Fechner, Gymnasialoberlehrer, Breslau, Köbner 1879, gr. 8, 80 SS. Nach einem für uns sehr lesenswerthen historischen Ueberblicke über die Entstehung und Entwicklung der Realschulen in Preussen geht der Verf. an die Kritik des bestehenden Zustandes und entwickelt, indem er sich ebenfalls durch Erörterung des Begriffes der Bildung eine feste Grundlage zu schaffen sucht, seine Ansichten, die er S. 77 übersichtlich so zusammenfasst: der Zweck der höheren Lehranstalten ist nicht sowol die Vorbereitung für ein weiteres Studium, sondern überhaupt die Bildung des Geistes. Ohne classische Studien und besonders ohne den Unterricht im Griechischen kann eine höhere (ideale) Bildung nicht erzielt werden. Die Realschule als Bildungsanstalt ist verfehlt, weil sie des Griechischen entbehrt, daher als solche aufzuheben. Das Gymnasium ist zu reformieren durch zweckmässigen auf Erzeugung der Ideale gerichteten Betrieb des Griechischen, das auch im Unterrichte eine grössere Ausdehnung (in Prima 8, in Secunda 7 oder 6 Stunden erhalten soll), durch Erweiterung des naturwissenschaftlichen und eine wenn auch geringe Vermehrung des mathematischen Unterrichtes. Dagegen soll das Latein nur mit Rücksicht auf die formale Bildung betrieben, daher in den oberen Classen bedeutend beschränkt werden (Prima 4, Secunda 5 oder 6 Stunden); das Französische hat den obligatorischen Lehrgegenstand zu entfallen, es soll mit dem Englischen und einem lateinischen Cursus, in welchem besonders Dichter zu handeln sind, als facultativer Unterrichtsgegenstand fortgeführt werden. Endlich soll der Unterricht im Deutschen und der Religion vereinfacht und in der Geschichte der Lernstoff beschränkt, dagegen aber auf weiterung des geistigen Horizontes gesehen werden.

An die eben genannte Abhandlung reihen sich gewissermassen von selbst fünf andere: Pohlmann Dr. Walter, Beiträge zur Umgestaltung des höheren Schulwesens. Erstes Heft. Zur Umgestaltung des Gymnasiallehrplanes. Berlin, Wolgemuth 1881. kl. 8, 56 SS. Der Verf. geht von der Ansicht aus, dass das Gymnasium, wenn es sein Ziel erreichen solle, seinen Zöglingen ein weniger breites, aber desto tieferes Wissen übermitteln müsse. Dies könne man nur dadurch erzielen, wenn man erstlich die Anzahl der Gymnasialfächer beschränke und die dadurch frei werdenden Stunden zur Verstärkung der verbleibenden Fächer verwende, sodann den Unterricht in den oberen Classen dadurch concentrirte, dass man geeignete Fächer in die unteren und mittleren Classen verlegt. Demgemäss beantragt der Verf., dass der Unterricht im Französischen aus der Reihe der obligaten Lehrfächer gestrichen werde, einmal weil sich die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit dieses Lehrgegenstandes nicht nachweisen lasse, sodann weil die Resultate desselben in keinem Verhältnisse zu der aufgewendeten Zeit stehen. Sodann will er den allerdings nicht allgemein verbindlichen hebräischen Unterricht aus den Stunden, welche für die obligaten Lehrfächer bestimmt sind, entfernt wissen. Die so gewonnene Stundenzahl soll dem Unterrichte in der classischen Philologie, namentlich dem Griechischen, das in den drei obersten Classen 9 statt 6 Stunden erhalte, der deutschen Sprache, der Geschichte und der Naturkunde zu Gute kommen. Um aber in den drei letzten Jahren eine grössere Concentration des Unterrichtes herbeizuführen, soll die Mathematik (ohne Schwälerung ihrer Stundenzahl) und die Naturkunde in die sechs Classen von Sexta bis Untersecunda verlegt werden. Wir beschränken uns auf dieses Referat und bemerken nur noch, dass das Schriftchen gut geschrieben ist und in seinem ersten Theile manche treffende Bemerkung bietet.

Zur Reform des Gymnasiums als einer Universalschule von Franz Salak. Agram, Albrecht 1879, 8, 32 SS. Der Verf. tritt warm für die humanistische Richtung am Gymnasium ein, ohne freilich hier etwas Neues zu bieten. Was die Reform anbetrifft, so empfiehlt er erstlich eine Erweiterung des Gymnasiums dadurch, dass eine Art von Lyceen mit zweijährigem Course als eine Zwischenstufe zwischen den Gymnasien und Universitäten errichtet werde, dann die Beseitigung des Unterschiedes zwischen Unter- und Obergymnasium, wornach Physik, Natur- und Weltgeschichte nur einmal durchzunehmen wären. In die unteren Classen sollen die Gegenstände, welche das Gedächtnis bewältigen kann, alles dagegen, was einen reiferen Verstand voraussetzt, ins Obergymnasium verlegt werden. In den unteren Classen möge man sich blos in der Arithmetik auf die vier Grundoperationen und die Brüche mit genauer Berücksichtigung des Metersystemes beschränken, dagegen hauptsächlich Sprachen, Geographie, Zeichnen betreiben; die Geschichte möge erst mit der dritten Classe beginnen. Uebrigens sollen von der dritten Classe an auch die modernen Sprachen in den Kreis des Unterrichtes einbezogen werden. Die weiteren Rathschlüsse beziehen sich darauf, dass man den raschen Wechsel der Lehrer vermeide, die Lehrbücher ihrem Inhalte und Umfange

nach den Stufen des Unterrichtes entsprechend einrichten, endlich dass man die Zahl der Schüler in einer Classe auf das richtige Mass beschränken möge. Einige Stellen des Büchleins leiden an Unklarheit, z. B. S. 8, wo der Verf. das Eintreten des Mittelalters also schildert: 'Eine finstere Zeit bricht an: religiöser Fanatismus mit seinen weltflüchtigen Tendenzen wird der treibende Factor der Geschichte; das Feudalsystem, nebenbei auch zum Schutze des wehrlosen Volkes geschaffen, unterbricht in seiner Ausartung auf lange jede gedeihliche Entwicklung des socialen Lebens.' S. 17 muss es *cales*, nicht *calea* heissen, S. 24 wol *elder* nicht *older*.

Tiling Wilhelm. Von dem Rechte und dem Werthe der Gymnasialbildung. Eine pädagogische Studie. Riga, Stieda 1881, 8, XII und 88 SS. Die in dem Titel bezeichnete Frage wird hier nicht allgemein, sondern unter stäter Rücksicht auf die Gymnasien der Ostseeprovinzen behandelt. Dort hat nämlich die Schulbehörde selbst die Frage einer Revision des Lehrplanes angeregt und seitdem ist nun dieses Thema in Versammlungen der Lehrer, sowie in Zeitschriften und Broschüren lebhaft discutirt worden. In Einzelnes einzugehen, würde hier zu weit führen. Es genüge also zu bemerken, dass der Verf. warm für die Gymnasien gegenüber den Realschulen und daher für die classische Bildung eintritt, dass er das Institut der Fachlehrer billigt, jedoch wünscht, dass in den unteren und mittleren Classen immer mehrere Gegenstände in einer Hand vereinigt seien, endlich dass er die Ausdehnung des bisher 7½ Jahre dauernden Gymnasialunterrichtes auf acht Jahre befürwortet. Das Schriftchen so wie die Broschüre des Prof. Dr. Teichmüller 'Pädagogischer' Riga 1881 sind wol geeignet in die Fragen, die sich bei der bevorstehenden Revision geltend machen, einzuführen.

Betrachtungen über unser classisches Schulwesen. Leipzig, Abel 1881, gr. 8, 56 SS. Der ungenannte Verf. behandelt in 84 Stücken, die man wol Aphorismen nennen kann, die Frage über den Werth und die Bedeutung der classischen Studien und kommt zu dem Schlusse, dass der obligatorische Unterricht im Lateinischen und Griechischen an unseren Gymnasien abzuschaffen sei. Dieser Unterricht werde verkehrt ertheilt, trage keine Früchte und lohne nicht die viele Zeit, die man darauf verwende. Auch seien die classischen Studien für die Universitätsstudien geradezu entbehrlich. Als Ersatz sei den Schülern ein liebevoller Einblick in das Leben des Alterthums zu eröffnen und neben einer historischen Uebersicht über die Literatur und Cultur der Alten das Lesen und Erklären guter Uebersetzungen der Classiker fleissig und lebendig zu betreiben. In den drei obersten Classen haben mit der Sprache der Alten gründlich vertraute Lehrer einen nicht obligatorischen Cursus in der lateinischen und griechischen Sprache abzuhalten, an dem einerseits alle Schüler theilnehmen werden, die sich später dem Studium der Geschichte, der Philosophie, Philologie, Theologie und Jurisprudenz widmen wollen, andererseits jeder, der Lust hat. Dieser Unterricht wird bei der Reife und Schulung der Schüler nur eine geringe Zahl von Stunden in Anspruch nehmen, da es sich nur darum handeln soll die Schüler mit den Elementen der Grammatik vertraut zu machen, das

Weitere wird die Universität bieten, wobei die Unterrichtsbehörde dafür sorgen wird, dass Universitätslehrer angestellt werden, die mit einer lebendigen Kenntnis des Alterthums eine philosophische Bildung vereinigen und die Gabe besitzen, durch anregende Vorlesungen über die verschiedenen Gebiete der Alterthumswissenschaft nicht eine Schaar Conjecturenjäger zu züchten, sondern die geistigen Schätze der alten Welt der heranwachsenden Generation mitzuthemen und damit auf die allgemeine Bildung fördernd und vordelnd einzuwirken. Das Erbe der classischen Studien soll zunächst der deutschen, dann der französischen und englischen Sprache, den Naturwissenschaften und der Mathematik zufallen. So wird statt der bisherigen verschiedenartigen Bildungsanstalten eine Schule erstehen, die Schule der Zukunft.

Wir haben den Hauptinhalt der Schrift getreu wiedergegeben und uns hiebei vielfach der eigenen Worte des Verf.'s bedient, um nicht etwa im Voraus als Partei zu erscheinen. Die Schrift ernstlich und eingehend zu widerlegen kann nicht unsere Aufgabe sein; dazu ist sie nicht bedeutend genug. Wird denn ein Schulmann den Vorschlag eine Schule für alle zu schaffen ernst nehmen und würdigen? Wir zweifeln auch, ob der Verf. wirklich bei Leuten von wahrer Bildung Eindruck erzielen wird; und die Halbgebildeten kommen ja wenigstens für uns nicht in Betracht. Man wird es bei der Lectüre gleich herausfühlen, dass der Verf. nicht auf einem objectiven Standpunkte steht. Die übermässig in Anwendung gebrachte Ironie, das Haschen nach Effect, die gleisende Hülle der Verehrung des Alterthums, mit welcher der Verf. seine Angriffe gegen die classischen Studien verdeckt, werden den Mann wahrer Bildung unangenehm berühren. Wer über die griechische Mythologie so urtheilt, wie der Verf. S. 26, ohne daran zu denken, welche Bedeutung sie für die moderne Kunst, besonders für die Plastik hat, wer von Sophokles Philoktet S. 23 wegwerfend sagt 'vielleicht der heulenden Philoktet', der kann nicht als kompetenter Beurtheiler auftreten. Um seine Thesen zu erweisen, führt der Verf. S. 46 ff. Ansprüche von Schriftstellern über Gymnasialbildung an, so Ansprüche aus Cramer's Leben Gellert's und aus Lessing's Briefen über die Fürstenschule zu Meissen, als ob für die verkehrte Methode jener Zeit die classischen Studien überhaupt verantwortlich wären. Sollten diese Ansprüche gelten, so müsste erst der Beweis erbracht werden, dass Lehrstoff, Lehrbücher und Methode jetzt noch dieselben seien, wie in jener Zeit in Meissen. Und diesen Beweis wird wol der Verf. schwerlich liefern. Dazu noch die Widersprüche, in welchen sich die Darstellung bewegt. Was soll der nichtobligatorische Unterricht in den alten Sprachen, in welchem bei einer so geringen Stundenzahl doch nichts geleistet würde und der also von selbst absterben müsste? Wozu die Versicherung, dass diesen Unterricht alle Schüler, welche sich der Jurisprudenz widmen wollen, besuchen werden, nachdem der Verf. selbst früher spöttisch bemerkt hat, dass Latein und Griechisch für den Juristen gar nicht notwendig ist? Der Verf. nimmt die Maske an, als ob er selbst ein Philologe von Fach wäre. Wir sagen 'die Maske.' Kann denn ein Philologe wirklich,

wie es der Verf. S. 28 thut, über Böckh's Ausgabe des Pindar 'in drei mächtigen Quartanten' spötteln, oder, wie dies S. 81 geschieht, es beklagen, dass Ritschl und seine Schule so viel Zeit und Arbeitskraft auf die Komödien des Plautus und Terentius verwendet habe, da diese doch einerseits keine Originale seien, andererseits weder ästhetisch noch moralisch hoch stehen.

Glogau Dr. Gustav, Docent der Philosophie an der Universität Zürich, Ziel und Wesen der humanistischen Bildung. Vortrag gehalten den 6. Januar 1881 im Rathhaussaale der Stadt Zürich. Zürich, Schmidt 1881, gr. 8°, 38 SS. Der Verf. legt zuerst den Begriff der Bildung in seiner historischen Entwicklung dar und stellt dann den Begriff der humanistischen Bildung in einem Worte zusammenfassend, als das Bildungsideal der Gegenwart das volle Verständnis des Menschenthums als eines ewig werdenden Organismus hin und daneben die Aufforderung, durch Erkenntnis und Thatkraft dessen von Anbeginn gesetzte Keime zu immer vollerer und zarterer Ausgestaltung zu bringen (S. 24). Dieser Organismus in seiner Entwicklung kann aber ohne die classischen Studien nicht völlig verstanden werden; in der classischen Welt liegen die Fundamente der Bildung und die Keime aller Gestaltung. Und somit ist schon eine Gattung von Schulen bezeichnet, welche diese Bildung in ihrem vollen Umfange erzielen sollten, und in denen daher die classischen Studien den ersten Platz einnehmen. Die andere Gattung von Schulen, welche dem Leben und den praktischen Bedürfnissen gewidmet ist, muss, obwohl in ihr der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht vorwiegt, doch so viel von humanistischer Bildung in sich aufnehmen, dass, wenn auch nicht das volle, so doch ein gewisses Verständnis des Zieles der Menschheit erreicht werde, und zwar muss hier wesentlich die Litteratur und Geschichte des eigenen Volksthumes vermittelnd eintreten. — Der Vortrag ist jedenfalls sehr lesenswerth. Ein unangenehmer Druckfehler ist S. 15 Eleuteria.

Wie man das Schreckbild der Ueberbürdung unserer Schüler noch zu steigern sucht, das zeigt die kleine Schrift: Dr. Hasse, Ueber den Einfluss der Ueberbürdung unserer Jugend auf den Gymnasien und höheren Töchterschulen mit Arbeit auf die Entstehung von Geistesstörungen Braunschweig, Vieweg u. S., 1881, ursprünglich ein Vortrag, der in der Jahressitzung des Vereines der deutschen Irrenärzte am 3. und 4. August 1880 in Eisenach gehalten wurde. Auf sechs Fälle, die er behandelte, gestützt zieht der Verf. die weitgehendsten Schlüsse. Gegen diesen Vortrag und gegen die Schrift kehrt sich das gleich betitelt Schriftchen von Dr. Jul. Haunhorst, 2. Aufl., Greifswald, Abel 1881, 18 SS., in welchem der Nachweis geliefert wird, dass die Prämissen Hasse's unzureichend sind, dass es sich, soviel aus den ungenauen Angaben desselben zu entnehmen ist, in jenen sechs Fällen mindestens dreien um sogenannte disponierte Naturen handelte, welche natürlich in einen solchen Beruf am wenigsten geeignet sind, dass also die weitgehenden Schlüsse gänzlich verfehlt sind. Das Büchlein enthält übrigens

gute Rathschläge für Lehrer und Eltern und ist wol geeignet jenes Schreckbild zu verscheuchen.

Pilger Dr. Robert, Gymnasialdirector in Essen, Ueber das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien. Zweite, im Wesentlichen unveränderte Auflage. Berlin, Weidmann 1880, gr. 8°. 82 SS. 2 Mark. In den letzteren Jahren kamen die Schulbehörden und Lehrkörper der Gymnasien Norddeutschlands zur Einsicht in ein Uebel, das sich, wenn auch hie und da wol bemerkt, doch nicht mit der nothwendigen Strenge unterdrückt schon seit langer Zeit vielfach unter den Schülern dieser Gymnasien eingenistet und tüppig gewuchert hatte, nämlich in Verbindungen von Gymnasialschülern, deren wesentliche Tendenz die Nachahmung studentischen Verbindungslebens, namentlich der sogenannten Corps ist. Wie bedenklich dies Uebel geworden ist, dafür zeigt die wiederholte Besprechung desselben in Directorenconferenzen und Lehrvereinen, wie der Umstand, dass das Cultusministerium mit Erlass vom 29. Mai 1880 und ebenso das Ministerium des Innern mit Erlass vom 14. Juni l. J. dagegen einschritt, und wie sehr diese Sache die Lehrwelt beschäftigt, kann man auch schon daraus ersehen, dass die vorliegende Schrift binnen wenigen Monaten eine zweite Auflage erlebte. Wie könnte man auch die schlimmen Folgen, welche daraus für den Unterricht und die sittliche Bildung der Jugend erwachsen, verkennen! Nicht genug, dass durch diese Tändeleien der Fortschritt leidet, dass die Schüler ihren Pflichten nur lässig, ja zum Theile gar nicht nachkommen, es leidet auch der sittliche Geist der Jugend und es wird auch sogar ihre Gesundheit gefährdet. Die Rohheit, welche sich hier ausbildet, die Sophistik, die sich in der gleissnerischen Hülle, mit welcher man die eigentlichen Tendenzen dieser Verbindungen zu verbergen sucht, offenbart, alles dies gefährdet im hohen Grade die Ziele der Gymnasialbildung. Das Schlimmste aber ist, dass die Mitglieder solcher Verbindungen, die den höheren Classen angehören, auch Schüler der unteren Classen heranziehen, bei welchen die Gefahr eine noch ungleich grössere ist. Der Verfasser gibt in dem ersten Theile hauptsächlich nach den Acten zweier von ihm selbst aufgelösten Verbindungen ein treues, vielleicht hie und da etwas zu düsteres Bild dieses Treibens. Wir sagen 'zu düsteres', weil wir, so sehr wir auch die sittliche Entrüstung des Verfassers billigen, dennoch der Ansicht sind, dass manches, was er als sittliche Verdorbenheit betrachtet, doch wohl mehr als Leichtsinns zu bezeichnen ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das Studentenleben mit seinen Auswüchsen, die, wenn auch schädlich genug, doch nicht allzu schlimme Folgen hervorrufen. Im zweiten Theile bespricht der Verf. die Massregeln gegen das Uebel und vertritt die grösste Strenge von Seiten der Schule. Er erkennt aber richtig, dass nicht die Schule allein dem Uebel steuern könne, sondern dass nur das elterliche Haus in Verbindung mit der Schule es zu beseitigen vermöge. Ob bei uns dieses Uebel gleichfalls vorkommt, wissen wir nicht zu sagen. Gewiss hat es sich nicht so ausgebildet. Man wird aber gut thun, die Sache im Auge zu behalten und alle Anfänge mit der grössten Energie

zu unterdrücken. Jedenfalls ist das vorliegende Büchlein im hohen Grade lesenswerth.

Zum Schlusse möge noch auf ein sehr empfehlenswerthes Unternehmen aufmerksam gemacht werden, nämlich auf den 'Lehrmittelkatalog, systematisches Verzeichnis sämtlicher Lehrmittel für Elementar-, Mittel- und höhere Schulen. Ein Hilfs- und Nachschlagebuch für Schulbehörden, Schuldirektoren und Lehrer, bearbeitet von Conrad Schröder, Redacteur des 'Magazin für Lehr- und Lernmittel'. Magdeburg, Friese 1880'. Dieser Katalog erscheint in einzelnen Heften à 60 Pfg. Jedes Heft enthält drei Abtheilungen: 1. Verzeichnisse von Lehrmitteln für einzelne Gegenstände, 2. Specialkataloge von Verlagsbuchhandlungen, Instituten und Anstalten, 3. Inserate. Ein solcher Katalog dürfte insbesondere für solche Schulen, welche sich in kleinen Orten befinden, wo man nicht so leicht sich Rathes erholen kann, eine sehr praktische Hilfe sein. S.

Methodik des Turnunterrichtes. Den deutschen Turnlehrern, Turnwarten und Vorturnern gewidmet von Moriz Zettler, Oberlehrer an der Realschule und Oberturnlehrer für die städtischen Turnanstalten in Chemnitz. Zweite sehr vermehrte und umgeänderte Auflage. Berlin 1881, G. Hempel. kl. 8° und 304 SS.

Der Umstand, dass das Büchlein nach fünf Jahren in zweiter Auflage erscheint, spricht für die Brauchbarkeit desselben. Die neue Auflage ist, wie schon der Titel ankündigt, eine sehr vermehrte und umgeänderte. Am wenigsten ist der specielle Theil umgearbeitet, mehr der allgemeine und der 3. Abschnitt 'Beispiele'. Was den allgemeinen Theil anbetrifft, so verweisen wir auf die Capitel I. 'Entwicklung des Turnens in methodischer Beziehung', III. 'Das Turnen in seinen Beziehungen zur Gesundheit', IX. 'Ueber das Verhältnis des Turnens zur Musik', XVIII.—XX. 'Ueber die Uebungsräume, Ueber die Hindernisse des Turnbetriebes, Ueber die Lehrkräfte', welche zum Theile ganz neu ausgeführt sind. Ausserdem hat der Verf. als vierten Theil einen Anhang hinzugefügt, der eine kurze Beschreibung der in den Klassenzielen des 3. Theiles erwähnten Uebungen enthält und dazu dient, bei etwaigen Unsicherheiten über das Wesen einer Uebung schnell das Nöthige darzubieten. Ueberhaupt ist die Anordnung eine viel zweckmässigere als in der ersten Auflage und daher die Orientierung bedeutend erleichtert. Man kann daher das Büchlein mit gutem Gewissen anempfehlen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] — Seine k. und k. apost. Majestät haben aus Anlass der Vermählung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf durch Widmung von Capitalien aus dem a. h. Privatvermögen zweiundzwanzig Stipendien zu dreihundert Gulden in Gold, im Anschlusse an die vor zwei Jahren für die Universitäten vollzogene Gründung, für die übrigen Hochschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu stiften geruht. Von diesen Stipendien, welche den Namen „Kaiser-Franz-Josef-Goldstipendien“ zu führen haben, sind für die technische Hochschule in Wien und das königlich-ungarische Josephs-Polytechnicum in Budapest je vier, für die beiden technischen Hochschulen in Prag je zwei, für die technischen Hochschulen in Graz, Brünn und Lemberg, sowie für die Hochschule für Buchkultur und die Akademie der bildenden Künste in Wien je zwei bestimmt.

Der im Jahre 1880 in Wien verstorbene k. k. Oberfinanzrath Adolf Arway hat letztwillig ein Capital von 10.000 fl. zu einer Stiftung für Studierende des Gymnasiums, der Oberrealschule, sowie der höheren Lehranstalten, mit Einschluss der technischen, landwirtschaftlichen oder Montanlehranstalten gewidmet. Diese Stiftung wurde mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert. (Stiftbrief vom 23. Februar 1881. Min.-Act 3353 ex 1881). — Der im J. 1869 zu Innichen in Tirol verstorbene Canonicus Joseph Sulzenbacher hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendien-Stiftung gewidmet, deren Ertrag für einen Gymnasialschüler aus des Stifters Verwandtschaft von Innichen und Innichberg und in Ermangelung von Verwandten für andere Angehörige dieser beiden Gemeinden bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief vom 14. März 1881. Min.-Act 3256 ex 1881.) — Der aus Eben im Bezirke Gottschee gebürtige Prager Bürger und Hausbesitzer Johann Stampfl hat ein Capital von 100.000 Gulden in Obligationen der einheitlichen Staatsschuld zur Gründung von 22 Stipendien à 50 fl., von 13 Stipendien à 100 fl. und von 4 Stipendien à 200 fl. gewidmet, welche für Studierende und in Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist und welche zugleich Gottscheeer Landeskinder sind, ohne Beschränkung der Studien oder der Ausbildung, sofern sie diese an deutschen Lehranstalten empfangen, bestimmt ist. — Heinrich und Elisabeth Kruszewskie haben mit einem Capitale von 6000 fl. eine auf den Namen „Maria Kruszewska“ stehende Studenten-Stipendienstiftung gegründet, deren Interessen für zwei Studierenden der agronomischen Landesschule in Dublany und

für einen Hörer der Rechte an der Univ. Lemberg oder Krakau bestimmt sind, wobei die aus dem Bezirke Sokal Gebürtigen den Vorzug haben. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 21. März 1881. Min.-Act 4542 ex 1881). — Der Triester Realitätenbesitzer Dr. Gregor Ananian hat seine zwei Häuser in Triest Nr. 702 Via dal corso und Nr. 770 Via S. Antonio, sowie ein Capital von 40.000 fl. zur Gründung einer „Dr. Gregor Ananian'schen Schul- und Universitäts-Stipendienstiftung“ gewidmet, und zwar dergestalt, dass die eine Hälfte der Erträge der Stiftung zu Stipendien à 200 fl. für Studierende des k. k. Gymnasiums in Triest, die andere Hälfte aber in drei gleiche Theile getheilt, zu Stipendien à 300 fl. für Studierende der Rechte, der Medicin und der technischen Hochschule, sämmtlich in Wien, zu verwenden sind. Wenigstens die Hälfte aller dieser Stipendien ist armen Waisen oder Kindern von Eltern, die sich gesetzlich als arm ausweisen oder als solche notorisch bekannt sind zu verleihen, wenn sie armenisch-katholischer oder katholischer Religion und in Triest geboren sind; die andere Hälfte kann armen armenisch-katholischen, auch in anderen Orten geborenen Jünglingen, womöglich nach freier Wahl des armenisch-katholischen Patriarchen in Constantinopel zugewendet werden. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 15. April 1881. Min.-Act 5949 ex 1881.) — Der am 20. Juni 1875 in Wien verstorbene k. k. Hof-Juwelier Joseph Türk hat letztwillig sein gesamtes reines Nachlassvermögen zur Gründung einer für Hörer der Medicin an der Wiener Universität ohne Unterschied der Confession bestimmten Stipendienstiftung gewidmet. Die Stiftung hat den Namen „Türk'sche Stiftung“ zu führen; das Capital beziffert sich dormalen mit 89.150 fl. Die Stiftung wird derselb mit drei Stipendien à 500 fl. eröffnet und wird die volle Zahl derselben nach Erlöschen der angeordneten Fruchtneissungen und Annualgebote activiert werden. (Stiftbrief vom 13. April 1881. Min.-Act 6600 ex 1881.) — Der Pfarrer P. Anton Yeralla hat zwei Studentenstipendien à 111 fl. 6 kr. für brave dürftige Studierende aus dem Orte Einsam in Krain, in deren Ermanglung aus den Nachbarparfen Selzach, Zelllog und Zarz, endlich für solche aus dem Bezirksgerichtsprengel Lack gegründet. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief vom 28. April 1881. Min.-Act 6641 ex 1881.)

Programmenschau.

28. De stoicorum Romanorum primi Caesarum saeculi factione repugnante contra eam qua saeculum tenebatur rationem deque Taciti quod de eius factionis consiliis atque studiis de iisque qui em sectabantur fecerit iudicio disputatio brevis von Davorin Nemanic im Programme des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Mitterburg (Pisino) 1880. 26 Seiten in Grossoctav¹⁾.

Die vorliegende Abhandlung enthält, wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, zwei Haupttheile. Der erste (S. 3 - 19) schildert die Stoiker des ersten christlichen Jahrhunderts und ihre Opposition gegen einzelne Kaiser, der zweite bei weitem kürzere gibt auf sechs Seiten das Urtheil des Tacitus über die gedeihliche Wirksamkeit dieser Philosophen. Die Darstellung schliesst sich zumeist enge an Tacitus an. Von den zwei Abweichungen, die ich wahrgenommen habe, beruht die eine auf einem Missverständnisse des Verfassers, die andere auf einer zweifelhaften Anlegung oder vielmehr Ergänzung einer Stelle aus dem vierten Buch der Historien. Ueber den Agricola urtheilt Herr Nemanic S. 20 nach

¹⁾ Vergl. zur Vervollständigung meine längere Recension in d. philologischen Rundschau 1881, S. 739—741.

der Ansicht E. Hoffmann's, obwohl diese durch die bekannten Ausführungen von Hirzel als sattsam widerlegt betrachtet werden kann. S. 25 und 26 werden in einem eigenen Abschnitte die benützten Quellen angegeben. Nicht angeführt ist die kurze Abhandlung von Wimmerer im Programme des Hermannstädter Staatsgymnasiums vom Jahre 1864: Die politische Bedeutung der Stoiker Roms im ersten christlichen Jahrhunderte. Daraus konnte freilich nicht viel beizutragen werden, da sie nur sechs Seiten in Quart umfasst.

Der Aufsatz ist mit einer gewissen Frische geschrieben. Die lateinische Form desselben ist fliegend und, wenn man wohlwollend von einigen Verstössen absieht, auch correct. Die vorkommenden Druckfehler sind vom Verfasser theils nachträglich in einem angehängten Verzeichnisse, theils unmittelbar mit Tinte im Texte der Abhandlung corrigiert worden. Doch sind auch einzelne Versehen trotz dieser doppelten Mühewaltung dem scharfen Auge des Revisors entgangen. Glücklicherweise stört keines davon den Leser.

Wien.

Ig. Prammer.

29. A. Ziegler: Die politische Seite der Regierung des Kaiser Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel, 29. und 30. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Linz 1879 und 1880.

Man vermisst eine eigentliche Kritik der Quellen; es ist auch nicht der Versuch gemacht, die Frage über das Verhältnis von Tacitus und Sueton usw. zu lösen. Die Folge davon ist, dass auch in dieser Darstellung die Gestalt des Kaiser Claudius viele Züge eines Narren an sich trägt; unvermittelt wird daneben versichert, dass er doch wieder ganz bewunderungswürdige Seiten gehabt habe.

Vor allem vermisst man empfindlich die Hereinbeziehung des in schriftlichen Materiales, aus dem sich für das Capitel von der Verwaltung der Provinzen manches hätte gewinnen lassen. Das wäre nöthiger gewesen als die Polemik gegen Schlosser und Becker S. 24. Ebenso ist vieles ausführlich behandelt, was mit „der politischen Seite“ der Regierung nichts zu thun hat.

Auffallend ist eine grosse Anzahl von ganz geschmacklosen Wendungen, die sich häufen, wo der Verf. selbständig wird: „aus den Schanzen der Vernunft sprengen“, „das von freiheitlicher Sentimentalität triefende Zusammensein bis in die späte Nacht geniessen“, „Messalina bebte dem beleidigten Gemahl entgegen“, „der Wein glättet die Falten seines (des Claudius) Herzens“. Neu und beachtenswerth sind die Auseinandersetzungen über Claudius Censur II. S. 35 ff., wie denn das ganze erste und zweite Capitel des I. Abschnittes der beste Theil der Arbeit ist.

Graz.

A. Bauer.

30. Kritischer Commentar zu Ovid's Heroiden von Heinrich Stefan Sedlmayer. Programm des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien 1880; auch im Separatabdruck.

Der Verf. versprach in seinen 'Prolegg. critt. ad Heroid. Ovid.' Wien 1878, in welchen er die Grundsätze der Kritik für die Heroiden entwickelte, eine neue Textausgabe dieser Dichtung. Da nun einer solchen, wenn sie nach der jetzt üblichen Weise hergestellt sein soll, eine eingehendere Besprechung der einzelnen wichtigeren Lesarten versagt ist, so musste der Verf. in einem zweiten Prologus seine dereinstige Textgestaltung der Heroiden im Vorhinein rechtfertigen zu sollen. Vielleicht wollte er sich auch die Urtheile Anderer hierüber einholen. Eine solche bescheidene Vorkehrung kann aber unter Umständen dem Werke zu grossem Vortheile gereichen. — An den weitaus meisten der behandelten Stellen (es sind deren

Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 24. Mai 1881, Z. 7116).

Pözl Ignaz, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Realschulen. I. Band für die 5. Classe. Wien 1881. A. Hölder. Pr. broschirt 1 fl. 25 kr. Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 4. Mai 1881, Z. 5957.)

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. 3. durchgesehene Auflage. Wien 1881. J. Klinckhardt. Pr. 1 fl. Die für die zweite Auflage dieser Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit zum Lehrgebrauche an den österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiermit auf die dritte Auflage derselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 14. März 1881, Z. 2899.)

Mozart J., Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. IV. Band. 10. Aufl. Wien 1875. K. Gerold's Sohn. Pr. geb. 70 kr. Die für die 9. Aufl. des vorbenannten Lesebuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien wird hiemit auf die 10. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 7. Mai 1881, Z. 6109.)

Schiller Karl, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. I. Theil. 3. unveränderte Aufl., der Schreibung des k. k. Schulbücherverlages angepasst. Wien 1881. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. brosch. 90 kr. Die für die 2. Aufl. des vorbenannten Lesebuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 3. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 4. Mai 1881, Z. 5042.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die 3. Classe österr. Mittelschulen. 2. Aufl. Wien 1881. A. Hölder. Pr. geb. 90 kr., geb. 1 fl. 5 kr. Die für die 1. Aufl. dieses Lesebuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 2. Aufl. desselben ausgedehnt. Bei gleichzeitiger Verwendung der 1. neben der 2. Aufl. ist auf die in letzterer eingetretene Beschränkung des Lesestoffes Bedacht zu nehmen. (Min.-Erl. vom 9. Mai 1881, Z. 6470.)

Benecke Albert, Französische Schulgrammatik. I. Theil. 8. Aufl. Potsdam 1880. A. Stein. Pr. 2 Mark.

— — Französische Schulgrammatik. Ausgabe B, I. Abtheilung. 2. Aufl. Potsdam 1880. A. Stein. Pr. 1 Mark 50 Pf. Diese beiden Lehrbücher werden, wie in den früheren Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 5. März 1881, Z. 1669.)

Ploetz, Dr. Karl, Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache, auf Grund des Lateinischen dargestellt. 4. Aufl. Berlin 1877. F. A. Herbig. Pr. 2 Mark 75 Pf. Die für die 3. Aufl. dieses Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche in den obersten Classen solcher Lehranstalten, an welchen Latein als Obligatgegenstand gelehrt wird, hat auch für die 4. Aufl. desselben zu gelten. (Min.-Erl. vom 11. Mai 1881, Z. 6395.)

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. 3. vereinfachte und verb. Aufl. Wien 1881. Julius Klinckhardt. Pr. 1 fl. Die für die 2. Aufl. dieses Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 3. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 11. März 1881, Z. 2836.)

Loserth, Dr. J., Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. I. Theil: Das Alterthum. 2. verb. Aufl. Wien 1881. Karl Graeser. Pr. geb. 1 fl. 32 kr. Dieses Lehrbuch wird mit Ausschluss der beiden früheren Ausgaben des-

selben v. J. 1877 und v. J. 1879 zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 19. März 1881, Z. 3520.)

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österr.-ungar. Monarchie. III. Theil. Geographie und Statistik der österr.-ungar. Monarchie. Mit einem geschichtlichen Abriss und Anhang. Von Dr. Konrad Jarz. Mit 18 Kartenskizzen. Revidierte Ausgabe der 2. Aufl. Wien 1881. Ed. Hölzel. Pr. 80 kr. Dieses Lehrbuch wird in der vorbenannten Ausgabe (mit Anschluss der früheren Ausgaben v. J. 1879 und v. J. 1880) zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 29. März 1881, Z. 4183.)

In zweiter unveränderter, somit nach Min.-Erl. vom 20. April 1878, Z. 3804 für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Aufl. ist erschienen:

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten. Für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Oesterreich-Ungarns. Wien 1881. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. broschirt 1 fl. (Min.-Erl. vom 9. März 1881, Z. 2823.)

Berghaus, Dr. Herm., Physikalische Wandkarte von Afrika in 6 Blättern. Gotha 1881. Justus Perthes. Pr. 3 fl. 60 kr., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 6 fl. Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 14. März 1881, Z. 3153.)

Auf die in Ed. Hölzel's Buch- und Kunstverlag in Wien erscheinenden „Geographischen Charakterbilder für Schule und Haus“ werden die Directionen und Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten hiemit als auf ein sehr empfehlenswerthes Lehrmittel aufmerksam gemacht. Näheres über vorbenannte Bilder in dem von der Verlags-handlung ausgegebenen Prospectus. (Min.-Erl. vom 20. April 1881, Z. 3933.)

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 12. Aufl. mit 354 Abbildungen. Prag 1881. F. Tempsky. Pr. gebunden 1 fl. 16 kr. Die für die zehnte Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die unveränderte 11. und auf die 12. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 19. April 1881, Z. 4305.)

Bill, Dr. Johann Georg, Grundriss der Botanik für Schulen. 7. Aufl., umgearbeitet von Dr. Gustav von Hayek. Mit zahlreichen Illustrationen. Wien 1881. Karl Gerold's Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 50 kr. Die für die 6. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 7. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 20. März 1881, Z. 3445.)

In vierter unveränderter, somit nach Min.-Erl. vom 29. März 1876 Z. 3844 für die Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Aufl. ist erschienen:

Frischauf, Dr. Johann, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik (Größenlehre). Graz 1881. Leuschner und Lubensky. Pr. brosch. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. vom 22. April 1881, Z. 5550.)

In zwölfter unveränderter, somit nach Min.-Erl. vom 9. September 1878, Z. 14333 für Untergymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Aufl. ist erschienen:

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. II. Abtheilung. Mit 108 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1879. K. Gerold's Sohn. Pr. 55 kr. (Min.-Erl. vom 7. Mai 1881, Z. 6109.)

Maschek Fr., Symmetrische Elementarformen als verwandte ebene Systeme in einem neueren Sinne für den Unterricht im Freihandzeichnen. 15 Blätter und Text. Troppau, Verlag von Buchholz und Diebel. Pr. 1 fl. 80 kr. Dieses Zeichenvorlagewerk wird mit Beziehung auf das Verzeichnis I der Ministerialverordnung vom 10. December 1879, Z. 15886 zum Gebrauche beim Unterrichte im Freihandzeichnen an den unteren Classen der Mittelschulen für zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 29. März 1881, Z. 3080.)

Menger Josef, Grundlehren der Geometrie. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie und im geometrischen Zeichnen an Realschulen. Mit vielen Constructions- und Rechnungsaufgaben. 2. verm. und verb. Aufl. Mit 132 Holzschnitten. Wien 1881. A. Hölder. Pr. 1 fl. Dieses Lehrbuch wird (mit Ausschluss der ersten Auflage vom Jahre 1880) zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 31. Mai 1881, Z. 7452.)

Streissler Josef, Die geometrische Formenlehre. II. Abtheilung: Lehr- und Übungsbuch der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für die II., III. und IV. Realclassen. 5. verb. Aufl. Mit 116 Figuren und 1 Tafel. Triest 1881. F. H. Schimpf. Pr. 80 kr. Die für die vierte Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die fünfte Auflage desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 9. Juni 1881, Z. 8078.)

Čechisch.

Patočka Franz, Titi Livi ab urbe condita librorum partes selectae. Prag 1881. Karl Bellmann. Pr. 80 kr., wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 18. April 1881, Z. 5326.)

Šanda Franz, Měřictví a rýsování pro II., III. a IV. třídu reálných škol a reálných gymnasií. 3. Aufl. Prag 1880. J. Kober. Pr. 1 fl. Diese 3. Aufl. des genannten Lehrbuches wird zum Lehrgebrauche an Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 6. März 1881, Z. 1548.)

Hoza Franz, Základové měřictví v rovině pro nižší třídy středních škol. Prag 1880. Slavík und Borový. Pr. 1 fl. 40 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 6. März 1881, Z. 3134.)

Janděčka Wenzel, Geometria pro vyšší gymnasia. III. Theil: Trigonometria. 3. Aufl. Prag 1880. Kober. Pr. 52 kr., wird ebenso wie die 2. Aufl. und neben dieser zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 17. Mai 1881, Z. 6942.)

Jireček Jos., Čítanka pro třetí třídu nižšího gymnasia. 4. Aufl. Prag 1878. F. Tempsky. Pr. geb. 80 kr.

Pokorný, Dr. A., Názorný přírodopis živočišstva, bearbeitet von Paul Jehlička. 4. Aufl. Prag 1878. F. Tempsky. Pr., geb. 1 fl. 36 kr.

— — Názorný přírodopis rostlinstva, bearbeitet von Dr. Ladislaus Čelakovský. 3. Aufl. Prag 1875. F. Tempsky. Pr., geb. 1 fl. 16 kr.

Die für die früheren Auflagen der vorbenannten drei Lehrbücher ausgesprochene Approbation wird auch auf die oben genannten neuen Auflagen ausgedehnt. (Min.-Erl. vom 7. Mai 1881, Z. 6338.)

Serbo-kroatisch.

Kišpatić M., Rudstvo za niže razrede srednjih škola. Agram 1880. Albrecht und Fiedler. Pr. 35 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 20. März 1881, Z. 3819.)

Marković, Dr. Franz, Hrvatska čitanka za IV. razred gimnazijaki. 2. Aufl. Agram 1880. Verlag der kön. Landesregierung. Pr., geb. 85 kr. Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 13. April 1881, Z. 4587.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Računica za niže razrede realká, nach der 16. und 17. deutschen Aufl. bearbeitet von J. Stražnicki. Agram 1880. Im Verlage der kön. Landesregierung. Pr. geb. 90 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Realschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 26. April 1881, Z. 5178.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Pouka u računici za niže razrede gymnasijsá II. razdio. 3. Aufl., bearbeitet nach der 19. deutschen Aufl. Agram 1880. Verlag der kön. Landesregierung. Pr. geb. 65 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 19. April 1881, Z. 5179.)

B. Für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Deutsch.

Mich, Dr. Joseph, Allgemeine Erziehungslehre. 4. verb. Aufl. Troppan. Buchholz und Diebel. Pr. 80 kr. Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 17. Mai 1881, Z. 6574.)

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen. 7. Heft. Wien, bei Alfred Hölder. Pr. 1 fl. Dieses Gesangbuch wird zum Lehrgebrauche in Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 17. Mai 1881, Z. 6796.)

Bach Emilie, Muster stilvoller Handarbeiten für Schule und Haus. 2 Theile. Wien. R. v. Waldheim. Pr. eines Theiles 3 fl. Auf dieses Werk werden Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. vom 5. Mai 1881, Z. 5853.)

Čechisch.

Pivoda Fr., Nová methoda u vyučování zpěvu. Prag. Selbstverlag. Opus 57, I., II., III. Preis je 60 kr., Opus 70, I., Pr. 30 kr., Opus 70 II., Pr. 60 kr., Opus 74, I., Pr. 30 kr., Opus 74 II., Pr. 60 kr. Diese Anleitung zum Gesangsunterrichte wird im Sinne des Min.-Erl. vom 2. Juli 1880, Z. 652, als ein für den Musikunterricht geeignetes Lehrmittel für die Lehrerbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache bezeichnet. (Min.-Erl. vom 23. Mai 1881, Z. 5848.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 31. März 1881, Z. 3673, an sämtliche Landeshöf, betreffend die Entrichtung der Dienntaxe und Einkommensteuer von den Functionszulagen der Directoren der Staatsmittelschulen, dann der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. — Aus Anlaß eines angeregten Zweifels wird im Nachhange zu der Verordnung vom 4. December 1880 Z. 18831 der k. k. Landeschulbehörde im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium eröffnet, dass, nachdem die Bestimmungen der Gesetze vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46), vom 17. und 19. März 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 27 und 29), wonach die Functionszulagen der Directoren an Staatsmittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, nautische Schulen), dann an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in die Pension anrechenbar sind, durch das Gesetz vom 15. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 48) nicht aufgehoben wurden, auf diese Functionszulagen die bezogene Verordnung keine Anwendung findet, demnach dieselben nach wie vor der Dienntaxe und Einkommensteuer unterliegen.

Gesetz vom 13. April 1881, betreffend die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an die Professoren der Staatshebammenschulen und die Gewährung von charaktermässigen Pensionen an die Witwen derselben. — §. 1. Der durch das Gesetz vom 6. Juni 1872 mit jährlich 900 fl. festgesetzte Gehalt der Professoren an den Staatshebammenschulen wird nach je fünf Jahren, die ein solcher Professor — sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes — in dieser Stellung zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum fünfzehnten Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. erhöht. §. 2. Die Witwen der Professoren an diesen Schulen erhalten eine charaktermässige Pension von jährlich 350 fl. §. 3. Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1881 in Wirksamkeit.

Das VII. Stück des Verordnungsblattes d. J. enthält S. 86 ff. eine Vorschrift für die Abhaltung von Abgangsprüfungen an den höheren Staatsgewerbeschulen (Min.-Erl. vom 11. März 1881 Z. 665).

Die „Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehrantes“ und die „Prüfungs-Vorschriften für Candidaten des Lehramts an Realschulen“ sind in neuer Ausgabe erschienen und vom Wiener k. k. Schulbücher-Verlage zu dem Preise von 10 kr., resp. 20 kr. zu beziehen (Min.-Erl. vom 12. Mai 1881, Z. 6378).

Die Aufhebung der Staatsunterrealschule in Bruneck mit Ende des Schuljahres 1880/81 wurde genehmigt (a. h. Entschl. vom 17. März l. J. Min.-Erl. vom 22. März 1881 Z. 3972).

Die Vervollständigung der deutschen Staatsunterrealschule in Karolinenthal bei Prag durch Errichtung von Oberrealschulclassen wurde genehmigt (a. h. Entschl. vom 21. März l. J., Min.-Erl. vom 28. März 1881 Z. 4166).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (März, April).

Der Hofrath der Statthalterei in Innsbruck Dr. Victor Pozzi zum Ministerialrath im Ministerium für C. und U. mit Titel und Charakter eines Sectionschefs (a. h. Entschl. vom 14. März l. J.).

Der Ministerialconciapist Thaddäus Szawłowski zum Ministerialvice-secretär und der n. ö. Statthalterei-Conceptspraktikant Leopold Graf Auersperg zum Ministerialconciipisten im Ministerium für C. und U.

Der a. o. Prof. Dr. Horaz Krasnopolski zum ordentl. Prof. des österr. Civilrechtes an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. vom 7. März l. J.). Der a. o. Prof. Dr. Oskar Fabian zum ordentl. Prof. der mathem. Physik an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. vom 15. März l. J.). Der Hofkaplan und Docent der Fundamentaltheologie an der Wiener theologischen Facultät Dr. Johann Schneider zum a. o. Prof. dieses Faches an der genannten Facultät (a. h. Entschl. vom 17. März l. J.). Der a. o. Prof. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Univ. in Graz Dr. Arnold von Luschin zum ordentl. Prof. der deutschen und der österr. Reichs- und Rechtsgeschichte an der genannten Univ. und der ordentl. Prof. an der Univ. in Agram Dr. Jaromir Haněl zum ordentl. Prof. der österr. Reichs- und Rechtsgeschichte an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. vom 21. März l. J.). Der a. o. Prof. des österr. Civilprocesses, sowie des Handels- und Wechselrechtes Dr. Raban Freiherr von Canstein und der a. o. Prof. des österr. bürgerlichen Rechtes Dr. Emil Strohal zu ordentl. Prof. dieser Fächer an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 4. April l. J.). Der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Karl Nicoladoni zum ordentl. Prof. der chirurgischen Klinik an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. vom 25. März l. J.). Der Privatdocent an der Univ. in Innsbruck Dr. Engelbert Mühlbacher zum a. o. Prof. der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 8. April l. J.). Der Ministerialconciapist im Finanzministerium und Privatdocent Dr. Eugen Böhm Ritter von Bawerk zum a. o. Prof. der polit. Oekonomie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. vom 13. April l. J.); der Custos der Universitätsbibliothek in Czernowitz Johann Sbiera zum ordentl. Prof. der rumänischen Sprache und Literatur an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 13. April l. J.). Der ordentl. Prof. der böhmischen technischen Hochschule in Prag Johann Krejčí zum ordentl. Prof. der Geologie und Mineralogie mit böhmischer Vortragssprache an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. vom 25. April l. J.). Der Prof. an der bischöflichen Diöcesanlehranstalt in Przemyśl, Ehrendomherr Dr. Johann Mazurkiewicz zum ordentl. Prof. der Dogmatik an der theologischen Fac. der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. vom 9. Mai l. J.). Der Privatdocent an der Univ. in Graz Dr. Franz Ritter von Juraschek zum a. o. Prof. der Statistik und des österr. Staatsrechtes an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 10. Mai l. J.).

Der a. o. Prof. der technischen Hochschule in Graz Karl Pelz zum ordentl. Prof. der darst. Geometrie an dieser Hochschule (a. h. Entschl. vom 7. Mai l. J.). Der a. o. Prof. der deutschen technischen Hochschule in Prag Friedrich Steiner zum ordentl. Prof. der Ingenieur-Wissenschaften an dieser Hochschule (a. h. Entschl. vom 11. Mai l. J.).

Den Privatdocenten an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, kaiserlichem Rathe Dr. Wilhelm Winternitz und Dr. Alois Monti wurde der Titel eines a. o. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. vom 31. März l. J.).

Der Assistent an der ersten geburtshilflichen Klinik für Aerzte und Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Wien, Dr. Egid Welponer, zum Prof. an der Hebammenlehranstalt in Triest (a. h. Entschl. vom 6. April l. J.).

Zum Custos an der Universitätsbibliothek in Graz der Scriptor Georg Schmid, zum Scriptor der Amanuensis Dr. Anton Schlossar und zum Amanuensis dieser Universitätsbibliothek Dr. Rudolf Koelle.

Der Assistent am chemischen Laboratorium der geologischen Reichsanstalt Conrad von John zum Chemiker dieser Reichsanstalt in der VII. Rangklasse (a. h. Entschl. vom 15. März l. J.).

Bestätigt wurde die Zulassung als Privatdocent des Dr. Joseph Drozda für interne Medicin und des Dr. Julius Schaff für Zahnheilkunde an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Wilhelm Neurath für Nationalökonomie an der technischen Hochschule in Wien, des Primarchirurgen am St. Lazarus-Spitale in Krakau Dr. Alfred Obaliński für chirurgische Propädeutik, dann chirurgische Instrumenten- und Verbandslehre, des Dr. Heinrich Jordan und des Dr. Anton Mars für Geburtshilfe an der medicin. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Egid Welponer für Geburtshilfe und Gynäkologie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Leon Kulczyński als Privatdocent für Pädagogik an der philos. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Hans Max Jahn für Chemie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Seligmann Kantor für geometrische Theorie der Curven und Oberflächen an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, des Dr. Friedrich Schanta für Geburtshilfe und Gynäkologie und des Dr. Joseph Grünfeld für Syphilis an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Guido Adler für Musikwissenschaft und des Dr. Alois Brandl für englische Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Franz Krásl für specielle Dogmatik an der theologischen Facultät der Univ. in Prag, des Dr. Alois Birnbacher für Augenheilkunde an der medicin. Fac. der Univ. in Graz und des Dr. Ludwig Kraus für Mathematik an der philos. Fac. der Univ. in Prag.

Zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien der Probstpfarrer an der Votivkirche zum göttlichen Heiland in Wien Dr. G. Marschall. Zu Mitgliedern der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Innsbruck die Privatdocenten an der Univ. in Innsbruck Dr. A. Nissl und Dr. O. v. Zallinger.

Zu Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Krakau der a. o. Prof. der Statistik und des österr. Verwaltungsrechtes an der dortigen Univ. Dr. J. Klecziński und der Privatdocent Dr. L. Cyfrowicz, zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Czernowitz der a. o. Prof. an der Univ. in Czernowitz, Dr. Ritter von Juraschek.

Zu Examinatoren für deutsche Sprache bei der wissenschaftlichen Realschulprüfungscommission in Wien der a. o. Prof. an der dortigen Univ., Dr. E. Schmidt, und für Geschichte bei der wissenschaftlichen Realschulprüfungscommission in Prag der a. o. Prof. an der dortigen Univ., Dr. J. Goll.

Zu Mitgliedern der Commissionen zur Abhaltung der II. Staatsprüfung (Fachprüfung an der technischen Hochschule in Lemberg): 1. für das Ingenieurbaufach: die Prof. J. Jägermann (Präses), G. Bisanz, J. Rychter, J. Zachariewicz, D. Zbrozek, Oberbaurath F. Tomek, Baurath A. Möser (Präsesstellvertreter), der emeritierte Betriebsleiter der k. k. priv. Erzherzog Albrechtsbahn Dr. V. Wolski, 2. für das Hochbaufach: die Prof. J. Zachariewicz (Präses), G. Bisanz, Baurath F. Księżarski (Präsesstellvertreter), Baudirector J. Hochberger, Oberinspector L. Wierzbicki, 3. für das Maschinenbaufach: die Prof. J. Franke (Präses), J. v. Bykowski, Th. Maryniak, Inspector A. Elsner (Präsesstellvertreter), 4. für das chemisch-technische Fach: die Prof. A. Freund (Präses), J. Brühl, Apotheker K. Mikolausch (Präsesstellvertreter), Statthaltereirath Dr. A. Biesiadecki.

Der Prof. am Gymn. in Nikolsburg Peter Hobza zum Prof. am ersten deutschen Gymn. in Brünn. Zum Religionslehrer am Gymn. in Sambor der supplierende Religionslehrer Alexius Watulewicz. Zum Lehrer an der Mittelschule in Kutteneberg der Lehrer am Communal-Realgymn. in Rokycan Franz Wajs. Zum Religionslehrer am Gymn. zu Jicin der supplierende Religionslehrer Joseph Pfibyl.

Zum Religionslehrer an der Realschule in Krakau der supplierende Religionslehrer Stanislaus Puszet.

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag im Studienjahre 1879/80 approbierte Candidaten: für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Franz Hochmann, Adolf Štvrtník, Johann Svoboda (deutsch), für Mittelschulen Karl Nikolaus Steininger (deutsch).

Zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der Religionslehrer an derselben Anstalt Joseph Marušić, zum Musiklehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa der Hilfslehrer Napoleon Maracchia.

Die Prof. der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag Augustin Laeffler und August Wejmann und der Prof. der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag Jaroslav Zdenek wurden in Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienstleistung in die VIII. Rangklasse befördert.

Auszeichnungen erhielten:

Der Primararzt im allgemeinen Krankenhause und a. o. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Wien, Dr. Leopold Dittel, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 14. März l. J.).

Der Religionsprof. an der Staatsrealschule in Troppau Johann Eichler, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen lehramtlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 24. März l. J.).

Der Hauptlehrer an der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag und Bezirksschulinspector für den Smichover Schulbezirk Josef Pilaf, in Anerkennung seines sehr eifrigen und erfolgreichen Wirkens in der Schulaufsicht das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 27. März l. J.).

Der ord. Prof. der technischen Hochschule in Wien Dr. Anton Wuckler, in Anerkennung seiner vorzüglichen wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit den Titel und Charakter eines Hofrathes und der ord. Prof. derselben Anstalt Leopold Hauffe in Würdigung seiner ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 27. März l. J.).

Der ord. Prof. der polit. Oekonomie an der Univ. in Czernowitz Dr. Friedrich Kleinwächter in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 16. April l. J.).

Dem Oberbaurathe Anton Beyer, Prof. an der technischen Hochschule in Wien, wurde für seine verdienstvolle Theilnahme an der technischen Leitung der in den Jahren 1879 und 1880 im Militär-Grenzgebiete zur Ausführung gelangten Save-Dammarbeiten der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 19. April l. J.).

Dem Prof. an der Staats Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien Karl Schiller wurde gestattet, dass er die k. sächsische goldene Medaille 'Virtuti et ingenio' annehmen und tragen dürfe (a. h. Entschl. v. 28. März l. J.).

Der Hofrath und Prof. für österr. Geschichtsforschung und die historischen Hilfswissenschaften an der Wiener Univ., Dr. Theodor Sichel, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, der Universitätsbuchhändler in Wien, Alfred Hölder, den Orden der eisernen Krone III. Cl., der Canonicus in Brünn und Mitglied des Landesschulrathes für Mähren Dr. Franz Zeibert und der Director der Lehrerbildungsanstalt in Krakau Vincenz Jablonski das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 30. April l. J.).

Dem Director des deutschen Staatsgymnasiums zu Lemberg Schulrath Dr. Ambros von Janowski wurde bei dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner verdienstlichen, ungewöhnlich langen Thätigkeit im Schulamte die a. h. Zufriedenheit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 16. Mai l. J.).

N e k r o l o g i e.

Am 29. März l. J. in seinem Heimatsorte Michelstadt in Hessen der österr. Linienschiff lieutenant, Karl Weyprecht, der rühmlich bekannte Führer der österr. Nordpolexpedition in den Jahren 1872—1874, 42 J. alt.

Im März l. J. in Paris der Oberbibliothekar der geographischen Abtheilung der Nationalbibliothek in Paris, Eugène Cortambert, 76 J. alt, in Washington der frühere Prof. der Rechte an der Akademie zu Neuenburg, G. A. Matéle, als Geschichtsforscher verdient, 74 J. alt, und in Darmstadt der frühere Honorarprof. an der Univ. in Giessen, Dr. Georg Zimmermann, durch seine litterar-geschichtlichen und ästhetisch-kritischen Schriften bekannt, 67 J. alt.

Am 8. April l. J. in Breslau der bekannte Publicist Dr. Max Kurnik, 61 J. alt.

Am 10. April l. J. in München der emerit. Rector des Gymnasiums in Schweinfurt, Dr. Franz Oelschläger, ein verdienter Schulmann, 74 J. alt.

Am 12. April l. J. in Königsberg der Archivrath und Staatsarchivar Dr. Friedrich Adolf Meckelburg, durch seine historisch-antiquarischen Studien um die Geschichte Altpreußens verdient, 71 J. alt.

Am 14. April l. J. in Berlin der a. o. Professor an der dortigen Univers. und dirigierende Arzt am Charité-Krankenhaus, Dr. Ludwig Waldenburg, der als Arzt, Lehrer und Herausgeber der 'Berliner klinischen Wochenschrift' eines ehrenvollen Rufes genoss, 42 J. alt, in Demmin der Prof. an der Univers. in Greifswald Dr. Bernhard Schmitz, 62 J. alt, und in Göttingen der ord. Prof. der neueren Sprachen an der dortigen Univ., Dr. Theodor Müller, 65 J. alt.

Am 15. April l. J. in Prag der tüchtige Pianist und Musikkritiker der Prager 'Bohemia', Franz Ulm, 70 J. alt und in Rostock der ord. Prof. der classischen Philologie an der dortigen Univ., Dr. L. E. Bachmann, durch seine Ausgabe von Lykophrons *Kassandra* und seine *Anecdota* hochverdient, im 90. Lebensjahre.

Am 18. April l. J. in Berlin der geh. Regierungsrath Max Maria von Weber, als Schriftsteller im Eisenbahnfache, aber auch als Novellist und Feuilletonist rühmlich bekannt, 59 J. alt.

Am 19. April l. J. in London der grosse englische Staatsmann Benjamin Disraeli Earl of Beaconsfield, auch als Romanschriftsteller bekannt, im 76. Lebensjahre.

Am 20. April l. J. in Dresden der k. russ. Staatsrath Paul Adam von Becker, früher Director des Richelieu-Lyceums zu Dorpat, im 73. Lebensjahre.

Am 22. April l. J. in Krakau der Prof. der gerichtlichen Medicin an der dortigen Univ., Dr. Stanislaus Janikowski, 48 J. alt.

Am 24. April l. J. in Meissen Dr. Ludwig Rabenhorst, ein hervorragender Schriftsteller auf dem Gebiete der Kryptogamkunde, 75 J. alt.

Am 26. April l. J. in Leipzig der beliebte deutsche Liederdichter, Dr. Friedrich Konrad Müller, mit dem Beinamen von der Werra, 67 J. alt, und in Dresden der Director des zoologischen Gartens daselbst, Albin Schöppf.

Am 27. April l. J. in Paris der vielgenannte französische Publist Emile de Girardin, 74 J. alt, und in Frankfurt a. M. der bekannte Maler Karl von Müller-Stumm, in Stuttgart geboren, 67 J. alt.

Am 28. April l. J. in Darmstadt der Prof. der Physik an der technischen Hochschule daselbst, Dr. Hermann Herwig, und in Paris der geschätzte französische Bildhauer A. Salomon, 63 J. alt.

Am 29. April l. J. in Frankfurt am M. Dr. Rudolf Christian Böttger, Professor der Chemie am physikalischen Vereine daselbst, ein bekannter Fachmann, Erfinder der Schiessbaumwolle und Collodiumwolle, 75 J. alt.

Am 30. April l. J. in Madrid Eulogio Florentin Sanz, als lyrischer und dramatischer Dichter gefeiert, auch durch seine geniale Uebersetzung von Heine's 'Buch der Lieder' verdient.

Am 1. Mai l. J. in Suez der rühmlich bekannte italienische Africanischer Pascha Romulo Gessi, Generalgouverneur der Bahr Ghazal Maana, der zuerst den von Baker entdeckten Albert — Nyanza umschiffte.

Am 2. Mai l. J. in Eichstätt der quiescierte Seminarpräfect Andreas Schmidt, langjähriger Redakteur der 'Bienenzeitung' und auch sonst als Schriftsteller auf dem Gebiete der Bienenzucht thätig.

Am 4. Mai l. J. der ordentl. Prof. an der katholisch-theologischen Fac. der Univ. in Bonn, Dr. Heinrich Joseph Floss.

Am 5. Mai l. J. in Berlin Prof. Dr. Adalbert Kuhn, früher Director des Köllnischen Gymnasiums daselbst, als vergleichender Sprachforscher und Mythologe und Redacteur der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung hochverdient, 67 J. alt.

Am 6. Mai l. J. in Wien der bedeutende Portraitmaler Friedr. Schilcher, 70 J. alt.

Am 7. Mai l. J. in Berlin der Kunstkritiker der Vossischen Zeitung, Max Remy, 43 J. alt.

Am 9. Mai l. J. in Stockholm der Prof. der Architektur an der Kunstakademie daselbst und Aquarellmaler, F. W. Scholander, 65 J. alt.

Am 13. Mai l. J. in Schwerin der ehemalige Director des dortigen Gymnasiums, Dr. Wilhelm Büchner, 75 J. alt.

Am 16. Mai l. J. in Wien der namhafte Lyriker und Novellist und ausgezeichnete Dramaturge, Franz Freiherr von Dingelstedt, k. k. Hofrath und Director des Wiener Burgtheaters, am 30. Juni 1814 in Haldorf in Oberhessen geboren, und in Giessen der Prof. der pathologischen Anatomie an der dortigen Univ., Dr. Max Perls, ein begabter Forscher, 37 J. alt.

Am 17. Mai l. J. in Jena der Oberappellationsgerichtsrath und ordentl. Prof. an der juristischen Facultät der dortigen Univ., Dr. Aug. Danz, der als Lehrer und juristischer Schriftsteller eines bedeutenden Rufes genoss, 75 J. alt.

Am 18. Mai l. J. in Königsberg der Journalist Dr. Robert Rösler, der unter dem Namen Julius Mühlfeld zahlreiche Romane und Dramen geschrieben hat.

Am 19. Mai l. J. in Bregenz der Historienmaler Gebhard Flatz, der zahlreiche religiöse Bilder geschaffen hat, ein Freund Overbeck's 81 J. alt.

Am 20. Mai l. J. in Nürnberg der k. k. Major der Landwehr, Georg Freiherr von Imhof, durch seine geschichtlichen Forschungen in weiteren Kreisen bekannt.

Am 24. Mai l. J. in Paris der Chefredacteur des 'Constitutionnel' A. Grenier, einer der formgewandtesten französischen Publicisten der Gegenwart, 58 J. alt, und in Wien der ehemalige Director der Idiotenanstalt in Zwölfaxing, Dr. Karl Glinski, ein begabter Illustrator.

Am 26. Mai l. J. in Bonn der Prof. der classischen Philologie an der Univ. zu Bonn und Oberbibliothekar dortselbst, Dr. Jakob Bernays, durch seine Schriften über die Katharsis des Aristoteles, das Gedicht des Phokylides, sein Leben des grossen Scaliger usw. hochverdient 57 J. alt, und in Wien Hofrath Dr. Richard Ladislaus Heschl, Prof. der pathologischen Anatomie an der Univ. in Wien, der Schüler und Nachfolger Rokitansky's, als Schriftsteller und Lehrer ausgezeichnet 57 J. alt.

Am 29. Mai l. J. in München der verdienstvolle Architekt Adolph Seder, 40 J. alt.

Am 31. Mai l. J. in Gastein der geschätzte tirolische Hofmaier Georg Mader, 57. J. alt.

Im Mai l. J. in Athen der gefeierte griechische Schriftsteller und Dramatiker Konstantinos Barsis, und in England der berühmte englische Aquarellmaler Samuel Palmer.

Am 1. Juni l. J. in Paris der berühmte französische Gelehrte Max Paul Emile Littré, durch seine philosophischen, philologischen und historischen Arbeiten (sein Hauptwerk ist der Dictionnaire de la langue française) weithin bekannt, Senator und Mitglied der Akademie, am 1. Februar 1801 zu Paris geboren.

Am 2. Juni l. J. in Melk der Subprior des Benedictinerstiftes daselbst, P. Leopold Ritter von Seyfried, v. J. 1835—1859 Prof., dann bis 1867 Director des Gymnasiums daselbst, für seine Verdienste durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet, 74 J. alt, und in Weimar der geschätzte Genremaler Edmund Tetzner, 35 J. alt.

Am 4. Juni l. J. in Wien durch eigene Hand der österr. Feldmarschalllieutenant, geh. Rath Franz Freiherr von Uchatius, correspondierendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, der sich durch seine Erfindungen auf dem Gebiete des Artilleriewesens einen ehrenvollen Namen weit über die Grenzen des Reiches erworben hat, am 20. October 1811 in Theresienfeld bei Wiener-Neustadt geboren.

Kundmachung.

Die 36. Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen, welche dieses Jahr in Karlsruhe abgehalten werden sollte, muss auf das nächste Jahr verschoben werden. Der Grund liegt in anderen Festlichkeiten, welche wahrscheinlich gerade in den Herbsttagen in Karlsruhe die ausschliessliche Theilnahme der Bevölkerung in Anspruch nehmen werden.

Karlsruhe und Heidelberg, im Juni 1881.

Das Präsidium der 36. Philologenversammlung:
Dr. Wendt. C. Wachsmuth.

Berichtigungen.

S. 315, Z. 11 v. u. lies 'gelobt' statt 'geliebt', S. 320, Z. 9 v. a. lies 'andere' statt 'anderen', Z. 33 v. o. lies: 'Elektricität (Wiedemann; Galvanismus; Maxwell, Magnetismus und Elektricität usw.) zu verweisen'.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

De latinitate scriptorum quorundam seculi quarti et ineun-
tis quintip. C. minorum

Observationes.

I.

Gaudentius Brixienſis. Paulinus Mediolanenſis. Auctor Zac-
chaei et Apollonii Consultationum. Bachiarius. Victricius Rotoma-
genſis. Seuerus Maioricenſis. Euagrii.

In perquirenda B. Hieronymi latinitate occupatus, quorum
studiorum specimen conſpectum quendam uocum dictionumque apud
Hieronymum linguae temporis peculiari modo edidi¹⁾, praescrip-
torum quoque ecclesiasticorum, qui omnes circa initia seculi quinti,
superſtite etiamtum Hieronymo, scripserunt, opuscula (quae com-
plectitur Patrolog. lat. ed. Migne tomus XX) relegenda eſſe putau-
i. Qui quamuis a philologorum studiis ſoleant eſſe remotiores, tamen
ea, quae ad linguae latinae hſtoriam addiſci poſſunt de eis ad phi-
lologos pertinere ratus, eorum quae apud eos inueniri notatu digna
breuiter rationem reddere conſtitui, in experimentum ſimul, quid
per vocabularium illud noſtrum Hieronymianum profici poſſit ad
recte aestimandam linguam coaeuorum.

Gaudentius c. 387 poſt obitum Philaſtrii epiſcopus Brixiae
ſelectus haud multo poſt 21 tractatus uel ſermones paſchales (10) et
'de diuerſis capitulis' edidit cum praefatione, ſcriptor haud indiſer-
tus, non tam quidem ingenii luminibus ſenſuumque uigore quam in-
genia quadam ſtili ſimplicitate ac ſatis caſtigato eloquio probabilis,
quamuis ſordium ſeculi ſui nec ipſe immunis. Huic aetate ſuppar
et nec genere eloquendi admodum diſſimilis Paulinus Diaconus,
Mediolanenſis eccleſiae inter clericos iam ſub B. Ambroſio (†
397), cuius poſtea uitam, memorabilem de eo quendam congeriem,
conſcripſit, praeterea paruulum libellum aduerſus Coeleſtium
Pelagianum, Zoſimo papae (417 ſq.) directum, et commentarium de
benedictionibus patriarcharum (Gen. 49), quem nobis paulo
ſtilium magis placuiſſe profiteſcemur quam ſimiles ſenſibus Rufini de

¹⁾ De latinitate B. Hieronymi obſervationes ad nomina uerbo-
rumque uſum pertinentes (Berol. 1881 ap. S. Calvary et Soc.).

eodem argumento libros duo. Et ingenio et arte scribendi praemittere nobis uisus est ceteros horum anonymus, qui consultationum Zacchaei christiani et Apollonii philosophi libros III composuit lectione profecto dignos. Quem et ipsum sub initia seculi quinti scripsisse legenti dubium esse non potuit, cum interim acquiescere nequeamus coniectantibus auctorem huius quoque de fide christiana altercationis fuisse Euagrium („c. 400“), qui teste Gennadio uir. ill. 50 „scripsit Altercationem Simonis Iudaei et Theophili Christiani, quae paene omnibus nota est“, quae nobis uidebatur meriti esse longe quam illa christiani cum gentili inferioris, stilo rudi ac paulo duriori conscripta. Magis placebant Euagrii monachi sententiae ‘ad eos qui in coenobiis et xenodochiis habitant fratres’ et aliae ‘ad uirgines’, at eas Gennadius c. 11 diserte ait ab alio Euagrio conscriptas fuisse graece, unde patet eas quas habemus translatas esse in latinum ab aliquo, quemadmodum alia quaedam eiusdem Euagrii Gennadius semetipsum dicit partim interpretatum esse primum partim post alios reinterpretatum. Bachiarrii, uiri „christianae philosophiae“ (Gennad. 24), quem non improbaliter Hispania oriundum autumant, scripsisse autem c. 420, exstant libellus de fide sua apologeticus et paululo amplior ad Ianuarium quendam de reparatione lapsi. Vietricii, qui Rotomagensis ecclesiae inde ab anno c. 390 episcopus sanctitatis fama florebat, ut scriptor tamen minus est praedicabilis, libellum habemus de laude sanctorum, eloquio tumido atque affectaticio compositum, praefigurante quodammodo Martiani Capellae, Ennodii aliorumque subsequenter aetatis semibarbarorum fucos nausabiles tortuosumque inaniloquium. Delectabilior legenti est Seueri episcopi Maioricensis epistula, qua mirabilis ac subitanea Iudaeorum Minoricam accolentium narratur conuersio, inartificiali ac prope rusticiore sermone conscripta (c. 418, ut putant).

Haec de scriptoribus his docto lectori sufficiant praemonita a nobis, quippe quorum de latinitate tantummodo hic loci agatur.

Igitur I) quod ad apparatus eloquendi, uerborum copiam atque usum, attinet, antequam ad ea quae quasi specialia sunt horum conuertamur, generaliter hoc relatu esse dignum duximus. Vocum, dictionum, significationum nouiciarum (uel certe posteriori aetati magis familiarium), quas ex Hieronymi scriptis nec non Rufini plerisque composueramus ut in uocabularium quoddam, ut ita loquar, contemporaneum, in indicem opusculo nostro subnexum retulimus fere 2060 (Hieronymi 1820). Iam uero hoc de numero apud eos scriptores, de quibus hic agitur, redinuentas notauimus (praeteritis quinetiam haud paucis, praesertim nimis communibus omni huic generi scriptionum, ueluti ecclesia, mundus, praeuaricatio . .) 570²⁾,

²⁾ Consonantiae in uerborum usu exempla ponimus haec perpaucas: credulitas Glaube Zacch. (Zacchaei et Apollonii consultationum lib.) II, 16 ‘contra ueritatem nostrae credulitatis’ al., Seuer. (epist. de Iudaeis) p. 738 Migne, Paulin. bened. 2, 10 (it. incredulitas, ut Gaudent. tract. I p. 862 M. in profunda nocte incredulitatis demersi al., synon.

li. s. $\frac{3}{4}$, pro quantitate permultum. Inde detractis eis, quae apud Rufinum sunt, non uero apud Hieronymum, additis autem plus ducentis Hieronymi, quae apud hos non sunt, sed sunt apud Rufinum,

infidelitas, ut Seuer. p. 737, perfidia Irrglaube, ut Gaud. tr. 9 'donec pertinax fides gentilium eorum — sc. Judaeorum — perfidiam confutaret al., Zacch. II, 16 haereticorum perfidiae de utraque Christi natiuitate, Paulin. u. Ambr. 56 Arianae perfidiae episcopo al.), * discussio Bachiar. fid. 2 'nos... non ex discussione, sed ex inspectione condemnant', * insensibilis act. (Arn., Lact.) Gaud. tr. 9 insensibilia metalla, Zacch. II, 10 (sensibilis act. Victric. laud. sanct. 10), intimare Zacch. II, 13 'intimatum est superius Marcionitas secundum diuinitatem Dei Filium credere, secundum hominem refutare', ib 4 al., * necdum pro nondum Gaud. tr. 8 'qui necdum merear Pauli auctoritatem praesumere', id praef. ad Benivololum p. 829, Paulin. bened. 14 sed necdum, 10, * notabiliter (Rufin.) Gaud. tr. 11 'ne... alienae pecuniae notabiliter (i. reprehensibiliter) seruiamus', nullatenus (Rufin.) Gaud. tr. 14 p. 947, Zacch. II, 4, * paganus q. gentilis Gaud. tr. 1 p. 846, Paulin. u. Ambr. 18, * palatium appell. Paulin. u. Ambr. 35, * pandere Gaud. tr. 8 sublimior intellectus uis in loco plena disputatione pandendus, Zacch. I, 2, III, 6 et saepe, Paulin. bened. prf., Victric. (laud. sanct.) 11 et 12, * participium (Rufin.) Gaud. tr. 7 'habere aliquod participium bonitatis', Bachiar. ad Lazar. 3, poenitere pers. Gaud. tr. 3 'si poenituissent Israelitae', 1 p. 861, 13 p. 938, Bachiar. ad Ianuar. 12 (impoenitens Paulin. bened. 6, 2), quisque c. compar. uel c. posit. (cf. Dräger Hist. Synt. d. lat. Spr. I p. 85, qui affert Tac. inualidus quisque, Iust. finitimos quosque, Lact. inst. I, 22, 12^a prudentes quique al., — add. interim Tert. idol. 11 grauiora delicta quaeque, an. 33: ad quae magis scelesti quam sancti quique properabunt, scr. hist. Aug., ut int. cett. Spart. Sen. 18 ad erigendos industrios quosque iudicii singularis, Vop. Sat. 11, 4, singuli quique L. Alex. 55, 1, Vict. Caes. 9, 9 probrosior quisque al., Veg. mil. I, 7 honestiores quique) Hier. ep. 10, 3 propter simpliciores quosque, et saepe c. posit., ut u. c. in Isai. I ad 2, 12 excelsi quique et arrogantes, ep. 84, 4 'sic... ambigua quaeque concinnant', c. Pelag. II, 20 in singulis quibusque sanctorum, Rufin. Orig. in Iesu Naue prol. pauperiores quique etiam pelles rubras offerentes non respuuntur', Orig. in Genes. hom. 7, 5 'cum profundiora quaeque haurit et scrutatur et lege', Orig. in Leuit. h. 3, 6, Orig. in Rom. V, 1, Orig. in Ps. 36 I, 3, 6, Orig. de principiis III, 1, 11, et c. posit. hist. monach. 7 electos quosque famulorum suorum, Pamph. pro Orig. 5 p. 357 Lomm. omnibus quibusque modis, in Rom. III, 10, V, 1 al., Cod. Theod. XII, 12, 14 remedia fessis quibusque necessaria, XVI, 8, 9 al., — Paulin. bened. 5, 1 'inferiores quosque ei honorem detulisse', 3, 4 'iustos quosque ad superna secum euexit', 2, 2 'unde et Dauid talibus quibusque fietis imprecatur', 7, 2; reparatio (Jahrgang 1874 p. 568) Zacch. I, 19 et 26 al., * sanitas abus. pro sanatio Paulin. u. Ambr. 10, * sensus Paulin. bened. 2, 1 'patet literae sensus (der buchstäbliche Sinn), quia (dasa) sic duo... deceperunt Sicheu et patrem' al. (quemadmodum et intelligentia Gaud. tr. 2: duae sunt spirituales intelligentiae in his dictis — Exod. 12, 9 — quarum si unam sequaris ambas noueris), * sermo ein (einzelnes) Wort (Jahrg. 1880 p. 889) Paulin. bened. 3, 7: 'Iauabit uino stolam suam et sanguine unae pallium suum' (Gen. 49, 11). Idioma Hebraici constat esse sermonis, ut unam eandemque rem singularis sermonibus repetat, ut hic: quid est enim unum nisi sanguis quae?, Seuer. p. 735, * susceptor Gaud. tr. 18 susceptor noster Dominus, * traditio, sicut nos Tradition, Paulin. bened. 9, 1 'traditio Hebraeorum est hanc ciuitatem (Tiberiadem) mandatorum diuinorum fuisse studiosissimam', Zacch. II, 20 'seruatam patrum traditionibus fidem' et saepe.

prope $\frac{2}{12}$, h. e. non multo minus quam dimidium Hieronymianae suppellectilis noscitur comparere in his scriptis, horum dico et Eufini, quae tamen uniuersa Hieronymiani corporis uix quintam, ut aestimo, aequant partem. Itaque forsitan uocabularium Hieronymianum possit non inutiliter quadamtenus haberi pro quodam latinitatis temporum, praesertim ecclesiasticae, canone.

Sed quamuis Hieronymus, ecclesiasticorum δ φιλολογώτατος, plerosque sui temporis non sui tantum generis scriptores eruditione superemineat ac linguae latinae peritia, non tamen dissimulandum est, eorum quae cum in constructione uerborum tum in ipso, de quo cum maxime agitur uerborum delectu et usu degenerantis uidentur esse linguae, aliqua admissa apud eum non inueniri, siue fortuito, seu consulto apud hos scriptores, ueluti nomina uerb. -io terminata composita cum in- priuatiua (Jahrg. 1880 p. 891 ad u. incircumcisio), nomina composita talia, qualia sunt peculiaria Hieronymo prolimen, subumbilicum, uerba composita, ut sunt conflare i. simul flere (l. l. p. 883), exsufflare, ipse pronominis pro eo q. e. idem abusionem, uix toti pro omnes (quanquam totus pro quibus exstat Paulin. u. Ambr. 48), alia.

Ceterum haud paucae apud hos scriptores, inueniuntur quas Hieronymus non uidetur adhibuisse, uoces nouiciae uel significationis nouatae (*), quas per genera digestas infra composuimus. Eas, quae iam apud Tertullianum, ecclesiastici eloquii quasi informatorem, comparent, diductis literis, eas, quae inde ab ineunte fere seculo IV (Arnob., Lact., . .), *obliquis* distinximus, in his autem eas, quae non ante horum scriptorum tempora, h. e. seculi V initium, emergunt certo scilicet testimonio, rursus *diductis*; eis, quae absunt a lexico Georges, cruciculam (†) appinximus. Testimonia fere eis tantum adscripsimus, quibus nondum erant addita siue in lexicis siue per nos, demonstrante nostra indice, qui est adiectus libello inscripto Meletemata lexicologica altera (Dorp. 1875).

Accersio Bachiar. ad Ianuar. 5 *si quem in hoc uitio tempus accersionis inuenerit*; affixio Zacch. I, 14 *in crucis affixione iniuriam pertulisse*, intr. Orig. in I Sam.; * *abusio q. pro contemptum*, neglectio Zacch. I, 20 *cum per abusionem salutarium praeceptorum idolorum cultus incresceret*, 21, II, 10 *paene in abusionem dominantis redacta assiduitas lenitatis*, 11, III, 7; *comestio* Gaudent. tr(actat.) 5 p. 873 *M(igne) si. . cordis sui calcaneum praebeat comestioni serpentium*, anon. in Iob, postt.; *compulsio* Zacch. III, 7 *si compulsio transgressionum atrocitate et phantasiis plena sit obscura notione*; * *collatio transl.* Zacch. II praef. *nunc inter praedictos (Zacchaeum christianum et Apollonium gentilem) leui collatione et proferentur omnia et probabuntur* al.; * *confectio meton.* Zacch. I, 13 *medicorum medelae multis herbarum confectionibus*; * *conflictatio* Heimsuchung Victric. (de laude sanctor.) 12 *fides. . in his tot conflictationibus. . reddit uicem Christo moriendo pro ipso*; *dehonestatio* Bachiar. ad Ianuar. 13 *ulciscetur nos milites suos, quibus in dehonestatione sua fecit ista inimicus*

(Hilar.); ¹⁰ * desertio *abus.* i. desolatio Zacch. III, 8 *qui* (diabolus), . . . *quod implendum Euangelia praedixerunt, agere orbis desertione iam coeperit*; * deuotio eccl. (Lact., Lampr.) Paulin. u. Ambr. 13 *cuius celebritatis deuotio usque in hodiernum diem. . . manet*, Zacch. II, 7 *semper supererat, quod explere deuotionis intentio non ualeret*, III, 8 s. f. al., Rufin. h. eccl. X, 10 al., Chromat.; *excoctio* Paulin.; † *excretio* Zacch.; *exuberatio* Zacch. I, 35 *ut in comensationem exuberatio (gaudiorum) uertatur*, Th. Prisc., Boeth. (non Vitr.); * editio *soil.* partus (Vlp. Dig., Ambr.) Iacch. I, 11; effrenatio (Cic. s.) Paulin. bened. I, 9 *'effrenationem illius populi mente considerans'*, Ennod., Boeth.; *incorporatio* (Philastr.) Gaudent. tr. 19 *futurac incorporationis Suae humilitatem designat* (ps. 21), 2 p. 857 M., 14 p. 947 al. (corporatio Tert., Cl. Mam.); *infectio* Victric. 10 *corpus infectione spiritus aeternari*; *infestatio* Gaud. tr. 18 *infestationes eius* (diaboli), Zacch. I, 1; *iuratio* (Sirac.) Sener. epist. p. 736 M. *iuratione quid opus est?*, Chromat., all.; ¹¹ * *insinuatio al.* Kundgebung Zacch. II, 19 *quod in formam catholicae breuitatis insinuatio fidelis aptauerit*, Cod. Iust.; * *mixtio medica.* (cf. 7) Gaud. tr. 19 *cratera salutiferae mixtionis*, Pall. (non Vulg.); *obtritio* (S. S. ap. Cypr.) Zacch. III, 7 *ineluctabilem generis humani obtritionem*, Aug.; ¹² * *obuolutio* Gaud. tr. 19 p. 983 *panorum*, Macr., C. Aur., Cassian.; *obreptio* (Frontin., recc.) Zacch. II, 17 *per obreptionem uelut in quadam tyrannide discordia conualescens*; ¹³ * *perpetratio* Gaud. tr. 16 p. 958 *diri facinoris*, Aug.; *praemonitio* Zacch.; * *positio al.* Gaud. tr. 1 p. 849 *natura, non positio (ἔσσει) deus*, 2 p. 855, Philastr. „134“; * *praecinctio propr.* Gaud. tr. 2 p. 857 *lumborum al.*, Coelestin. pap. (423 sqq.), qua signif. Gaud. et procinctus tr. 6 p. 877 in procinctu lumborum; *prohibitio* (Cic., sed rariss., — Icti, Tert.) Gaud. tr. 7 in. de prohibitione *herementi*; *reluctatio* Sener.; † *restructio* Bachiar.; ¹⁴ * *resuscitatio* (Mar. Vict., Aug.) Paulin. bened. 1, 7; * *reputatio al.* Zacch. I, 13 *medicinam addere non posse quod non sit* (sc. in corpore hominis), *quae Christi operum contra reputatio est*; *reformatio* (Sen. recc.) Gaud. tr. 3 p. 862 *mundi*; *sacratio* (Fest.) Victr. 10 *in spiritali sacratione*, Macr., *suscitatio* (Ambr.) Gaud. tr. 2 in. *ipso ad suscitationem sui corporis reuertente*; *turificatio* Gaud. tr. 8 p. 894; † *uulgatio* Zacch. II, 14 *ordo nunc haereses pergat in ceteras et euinctarum uulgationem series coepta percurrat*; — * *intellectus melon.* der Sinn Gaud. tr. 8 p. 891 *ut intellectum spiritualem opportunus requiramus in uerbis al.* (cf. sup. n. 2 p. 483); *libitus* Paulin. bened. 5, 2 *proprio libitu ferebatur*, postt.; *praesulatus* Paulin. bened. 6, 1 *Samson. . . tempore sui praesulatus*, postt.; *assultus* (Verg. Tac., — Amm.) Victr. 5 *'illos plantis terite, illos assultibus fatigate'*; — † *suballigatura* Gaud.; — ¹⁵ * *turbela* (App.) Gaud. tr. 19 *na. . . turbelam mens alicuius pateretur*, Aug.; — *augmentator* Gaud.; * *appellator* der Appellirende (Paul. Sent.) Paulin. adu. Coelest. 4 *nihil agente appellatore superior est ille qui uicit*; *bacchator* Zacch.; *compressor transl.* Victr. 6 *lasciuiae*; † *falsor* Zacch.;

indultor Zacch. II, 19 sanctificationis, Petr. Chrysol., p̄stt.; informator Zacch. III, 9 *semper informatoris tui ad Deum memento*, Iul. ap. Aug.; inuisor (App., Ambr.) Euagr. alterc(atio inter Theophil. Christ. et Simon. Iud.) p. 1178 Migne *inuisor ille, qui protoplastum fefellit*; † *munerator* Hilar. Pict., Aug., Paulin. Nol., Zacch. II, 14 *non est ergo munus, sed munerator*, Salu.; ⁵⁰ promulgator Gaud.; *remissor* Zacch. II, 19 criminum; † *repensor* Gaud. tr. 13 *securus dona, est enim (Christus) repensor idoneus* al., Ennod.; retentor (App. s.) Gaud. tr. 18 *aditum regni coelorum (pecuniae) suis retentoribus intercludunt*, Aug.; regnator (p.) Gaud. tr. 10 coeli; reparator (Stat., rec.) Gaud. tr. 13 ut, cuius opifex a mundi principio fuerat, esset in consummatione seculi reparator, Zacch. II, 9 s. f.; † *supplantatrix* Paulin. bened. 2, 10 *quae (ecclesia) vitiorum supplantatrix est, Iacob iure uocatur*; † *tranquillator* Gaud. tr. 8 *tempestate maris periclitantibus. . . tranquillator aduentat*; temerator (Stat., — ICTi, Amm.) Zacch. I, 21 temeratores edicti; ⁵⁰ *usurpator* Gaud. tr. 6 p. 879 *usurpatores diuinitatis (immundos spiritus dicens)*; — *concauitas* Paulin.; † *consedulitas* (!) Victr. 2 *tuae, dilectissime frater, consedulitati gratias ago*; *consularitas* Paulin. (cf. Z. f. 6st. G. 1880 p. 894); ⁶⁰ † *copiositas* Bachiar. ad Ianuar. 17; *dimidietas* id. ib. 13; *dubietas* Gaud. tr. 8 *de uirtute Dei nulla in facto dubietas poterit animae fidei subreperere*, Zacch. I, 37 *mentem dubietatibus emundari*; infructuositas Gaud. tr. 18 p. 977; † *minacitas* Gaud. tr. 6 p. 880 *frustratur eius minacitas*, Thom. Thes.; † *noxieta* Gaud. tr. 15 p. 950; *perplexitas* id.; *pluralitas* Aug., Zacch. II, 3 *uerac probatio maiestatis, tametsi habet pluralitatem, pluralitate non indiget, credentique et pauca sufficiunt*, 19, Boeth., t. gr. Charis. (Zacch. II, 5 *pluritas, si tamen recte ita scribitur*); * *pietas pitie* Gaud. tr. 13 s. f. *misericae repensor est qui docuit pietatem*, Aug. Ciu. D. „X, 1“: *pietas proprie Dei cultus intellegi solet. . . more autem uulgi hoc nomen etiam in operibus misericordiae frequentatur*; — *maestitudo* Plaut., — Ambr., Sulp. Seu. Gaud. tr. 8 p. 887; — *blandities* (pro uulg. *blanditia*) App., Aug., Zacch. III, 10; ⁷⁰ † *perspicacia* Bachiar. ad Ianuar. 4 *non contradico perspicaciae tuae, ib 8 s. f.*; *sufferentia* (souffrance, — cf. Zeitschr. f. 6st. Gymn. 1880 p. 894) Euagr. sent. ad. frat. p. 1181 *sufferentia uiri generat spem* (et S. S. uet. et Vulg.); — *hauritorium* Gaud. (S. S., Aug.), ^{71a} * *uiolentia q. uis acrior* (Gell., Solin. resistendi) Seuer. p. 733 *amiserunt nocendi uiolentiam*; — *casualiter* Zacch.; *consuetudinarius* Bachiar. fid. 7; † *descriptioalis* Paulin.; † *desperaliter* Paulin. bened. 6, 2 *desperaliter et inuerecunde ruere*; *medicinaliter* Gaud.; *moraliter* Gaud. tr. 8 p. 891 *his m. expositis*; *sepulcralis* (Ouid. sol.) Paulin. bened. 10, 9 *uincula sepulcralia*; * *triumphalis transl.* Gaud. praef. ad Beniul. p. 838 *imitemur patientiam triumphalem*; ⁸⁰ *temporarie* Gaud., Bachiar. ad Ianuar. 3, Zacch. I, 35 al.; *tumultuarie* Zacch. I, 19 *uictum deesse tumultuarie querentibus*; *uictoralis* Gaud. tr. 8 *annus, cuius coronam, uictorialem quippe circulum operibus bonitatis*

Christi benedicendum, propheta nuntiavit; umbraliter Aug., Gaud. tr. 4 *immolatio carnis et sanguinis umbraliter iussa*, 6 p. 878 *quae tunc temporis umbraliter contingebant* (eadem signif. 1 p. 848 *umbratilititer*, sed ibi quoque un. cod. *umbraliter*); usufructuarium s. Paulin. u. Ambr. 38 *praedia etiam* (Ambrosius), *reservato usufructuario germanae suae, donavit ecclesiae*; — † *intentionosus* Zacch.; * *irreligiosus* per rs. Gaud. tr. 13 *irreligiosus nimium et satis importunus dispositor*; *ludibriosus* (Gell. Amm.) Euagr. altero. p. 1174 *tam maledictam et ludibriosam passionem*; † *murmurosus* Euagr. sent. ad uirg. p. 1187 *murmurosam virginem disperdit Dominus*; — † *concorporeus* Victric. 7 *per iustitiam* (Sancti) *fiunt comites Salvatoris, . . . per usum artuum concorporei, per sanguinem consanguinei* (cf. De Latin. Hieronymi Obs. p. 71 ann. ad u. consemineus); — *subitaneus* Colum., — Th. Prisc., intrp. Orig. in Matth., Aug., Seuer. ep. p. 733 'morte subitanea extinctos', Cass.; — ⁹⁰ † *errollus* Euagr. (cf. Die Deminutive mit dopp. l in Zeitschr. f. vergl. Spchf. N. F. III p. 180—2); — † *tentaculum* Gaud. praef. ad Beniu. p. 738 *inter persecutionum tentacula constitutus* (De-Vit cit. et S. S. uet.); — *indicatiue* Paulin. bened. 1, 1 *haec. . . indicatiue protulit*, Prisc.; — † *amplectibilis* Paulin. ⁹¹); *aptabilis* Gaud. tr. 16 *nec aetate aptabilis, nec doctrina maturus*, intrp. Iren.; *calcabilis* Zacch. II, 16 *de calcabili, ut ipse non renuis, limo*; *coodibilis* Victric. 12; † *dirigibilis* Euagr. sent. ad uirg. p. 1188 *gravis abstinencia et uix dirigibilis castitas, sed nihil dulcius coelesti sponso* (nisi uero legendum *diligibilis*, ut Hier. in Philem. u. 1); *emendabilis* Liu. et Sen. ss. II., Gaud. praef. ad Beniu. p. 840 *de emendabilibus* (sc. peccatis); † *impartibilis* Bachiar. fd. 4, Boeth.; *incorporabilis* Zacch.; ⁹² *indemutabilis* (Z. f. d. G. 1875 p. 173) Zacch. II, 5; *indeprensibilis* Zacch.; † *inexistimabilis* Seuer. p. 738 *cum inexistimabili cunctorum exultatione*; *inexsolubilis* Zacch. III, 9 *inexsolubilia mundi istius uincula rumpenda*, adu. Cass; *inhonorabilis* Zacch. III, 5 *nec tamen connubiorum inhonorabiles tori* (resp. S. S. Hebr. 13, 4), ib. 3; *insuspicabilis* (S. S. Sirac.) Zacch. III, 8, Facund.; *ueniabilis* (Ambr.) Victr. 1 *meae apud uos ueniabilis excusatio tarditatis est*, Zacch. II, 12, Prud., postt.; — † *incunctabundus* Zacch. I, 18 *Abraham. . . incunctabundus domum, patriam propinquosque per uocationem Dei. . . reliquit*⁹³); *uaga-*

⁹¹ Cf. *complectibilis*, *condescendibilis*, *frangibilis* et alia, sed *recc.*, nam inter uett. nomina in *-ibilis* a uerbis tertiae coning., quarum terminationes binae antecedunt consonantes, deriuatae declinantur a radicali non formae praes., sed participii perf., ut *flectere*, *flex-us*, *flexibilis*, — *solutus*, *dissolubilis*, — *comprehensibilis*, *sensibilis*, *uolabilis*. Nempe non est pro exceptione habendum *uendibilis* a *uen(um-)dere*, *-ditus*, *ascendibilis* autem et *uincibilis* prisca sunt et in uett. usu singularia.

⁹² Aliud exemplum adiectiui uerb. in *-bundus* compositi cum *in-* pra. apud scriptores latinos nondum inuenimus, cum sane Thom. Thes. habeat *impudibundus*.

bundus (Fenest. fr., Solin.) Paulin. bened. 2, 10 *quae* (ecclesia) *in quatuor coeli partibus diffusa eos* (Judaeos) *uagabundos quotidie sustinet*, Aug.; — *aspernanter* Gaud. tr. 9 *non suggestionem suam aspernanter acceptam*; ¹¹⁰ † *debite* Gaud. praef. ad Benia. p. 837 *bonorum operum meritis debite ad. . . regnum coelorum pro- uectos*, Vict. Vit. persec. Vandal. III, 21; incongruenter Bachiar. ad Ianuar. 14; *ingrauanter* Zacch; *sequestratim* Paulin.; — † *consempiternus* Zacch. I, 25 *nec consempiterna maiestati illius aestimanda, quae ut aeterna sint ipse facturus est*, Mar. Marc. et all. (Z. f. 5. G. 1873 p. 332); *indubie* Zacch.; † *praedux* Paulin. bened. 7, 2 *spiritaliter electos, qui populo nouo quasi quidam praeduces exstiterunt*, Dracont.; † *refuga* (ἀποστασία) S. S. 2 Thess. ap. Bachiar. fid. p. 1032 et Aug.; *subdiaconus* Aug., Paulin. ad. Coelest. 3 et 5, Cod.; *superuacue* Zacch. I, 36, Aug.; ¹²⁰ † *crucicola* Euagr.; *magnanimitate* Zacch. III, 3, postt.; omnimodis (Lucr., — App., Ambr.) Paulin. bened. praef. 'quae omnimodis literam refugiunt, ea per spirituales intellegentiam. . . discutiamus', Zosim. pap. ep. 1, 1; *septiformis* (Cypr. lucerna, Hilar., Ambr., Optat.), Gaud. tr. 3 *igneus ille Spiritus septiformis*, Bachiar. ad Ianuar. 22, all.; — *brodium* (ital. brodo, Brûhe) Gaud. tr. 2 p. 860 *sine brodio, id est iure carnisum*, cf. Du Cange Gloss. med. et inf. latin. s. u.; — * *quilibet relat.* Pl. Val., Aug., Oros., Zacch. I, 36 *qualibet arte* (malitia diaboli) *uel paruulos cruciet uel parentes, Dei iustitia in utroque non deest*, postt., atque ita quamlibet i. quamuis (ut Lucr., Quint., — Solin., Minuc. Fel., Veg. m., Prud.) etiam auctor Zacch. II, 2 'quamlibet personis ac nominibus distincta sit Trinitas, a se tamen. . . non distat', 18 p. 1142, III, 7 al. (cf. Beitr. III p. 683); — ¹²⁴ plurior (S. S. Jo. „7, 31 Brix.“) Paulin. bened. 2, 7 quo pluriore, eo erant deteriores, Vict. Vit., Fulg. M. (cf. Scrut. p. 72); — *apostatate* (Sirac., Cypr.) Seuer. p. 740, Aug.; *aeternare* (Varr., Hor.) Vict. 10 (sup. 17) *carcerare* Gaud. tr. 18 p. 974 *carceratum fuisse*, Salu. (incarcerare Zen., Aug.); *meliorare* Gaud. tr. 3 *non. . . nos sic moriamur, ut non meliorati surgamus*, minorare Paulin. bened. 10, 13, quod uerbum Augustinum qui usurpat ipsum fateri minus esse latinum, et omnino deriuata a comparatiuis esse sequioris latinitatis iam pridem diximus (Subrel. p. 26*); *potentari* Bachiar. fid. 4 *omne quod in coelis potentatur, agitur, mouetur*, intpr. Iren., *potentare* Lucif. (potentatus, us iam Cic.); ¹³⁰ *praesentare* (App.) Paulin. bened. 10, 10 *uisibus se praesentauit humanis*; — † *circumrotundare* Zacch.; *coadunare* (Dig., Aur. Vict.) Aug., Paulin. u. Ambr. 11, all.; *collimitare* Paulin. bened. 8, 1 (sors Aser) *simul mari collimitauit*; *contradere* Paulin. bened. 11, 2 *perfectioribus solidum doctrinae cibum*, Cassiod., Greg. M. (unicum con-trans-praesifixum); * *commorari c. dat. pers.* Euagr. sent. ad uirg. p. 1187 *non commoreris secularibus* (sc. hominibus); * *diffiteri quem* Zacch. II, 11 *Sabellius. . . etiam sanctum Spiritum diffitatur*, 13 p. 1131; *exhonorare* S. S. (et Vulg.), Lucif., Aug., Zacch. II, 11

ut. . diuinitatis maiestatem aut interpretationibus diuidant aut gradibus exhonorent; * exprobrare aliquem Euagr. sent. ad uirg. p. 1188 *non exprobrabis sororem tuam edentem, et in abstinentia tua non exalteris; obdulcescere* Aug., Seuer. p. 744; ¹⁴⁰ ob-rigere Paulin. obrigente dextra; *praeposterare* (Mar. Vict.) Gaud. tr. 5 p. 871 *ordinem lectionis. . praeposterauimus*, Aug., decl. trib. Mar.; *praestrangulare* (Quint. decl.) Bachiar.; *propalare* (chronogr. a. 354) Aug., Oros., Seuer. p. 735 al.; † *reaccingere* Paulin. bened. 7, 1 *iterum ad proelia reaccingi*; *restruere* Bachiar. ad Ianuar. 5 *restructis templi fundamentis*, ib. 18; † *superexerescere* Bachiar. ad Ianuar. 7 'neque elatus integritatis tuae triumpho superexerescas eum', Nouell. (bipraeositionatum, ut 132, 134, 144, apud Hieronymum uiginti quinque nouicia): † *superoperari* Euagr. sent. ad fratrr. p. 1184 *si superoperatus fueris, non detineas apud te* (mercedem); *transpungere* Vict. 12, postt.; *indeptus pass.* Zacch. I, 26 *indeptae felicitatis*, II, 2, Vict. 8; — *laccessire* Paulin. bened. 3, 3 *ut nullus eos laccessire ad pugnam praesumeret* (laccessiri Col., Ambr.); ¹⁵¹ * *capere q. ualere c. inf.* (S. S.: Bönsch Itala p. 351) Gaud. tr. 9 *ut uel ita conditorem suum intueri caperet mundus* ³).

Harum uocum plurimas attestantur auctor Zacch. (pl. $\frac{3}{10}$) et Gaudentius (pl. $\frac{3}{11}$), qui omnino copia dictionum antecellunt, quos insequuntur satis longo proximo interuallo Paullinus (c. $\frac{3}{17}$), dein quarto loco Bacharius ($\frac{3}{31}$, pro portione multum). Non sane omnes probabiles sunt ac bene latinae, imprimisque offendunt 1, 72, 76, 93, 107, 116, 117, 127, 128, 134, 140, sed et aliae. Ceterum aliqua praetermissimus, ex parte quidem consulte, alibi connexuri.

II. Secundum est, ut obseruationes quasdam nec multas nec sane magnas breuiter insinuem pertinentes ad posterioris latinitatis, quae in horum quoque scriptis comparent, innouationes uel abusi- uas 1. in particulis orationis (praepositionibus, coniunctionibus), 2. in constructione uerborum, h. e. casuum, temporum, modorum, participialium in sermone functionibus. Et in hoc quidem capite nihil temere quasi nimis notum uel lenioris momenti praetermittere curae fuit, ut tamen dignoscant peritiores, quantum perua- gatarum iam per ea tempora sordium nondum in horum inoleuerit eloquium, quamuis nec ipsum mundissimum.

1: * De praepositionum usu haec pauca notauimus:

circa transl. q. erga Paulin. u. Ambr. 20 *tanto magis amor populi circa fidem catholicam conualescebat*. Cf. Dräger Histor. Synt. d. lat. Spr., 1 Ausg.) t. I p. 576.

citra transl. (p. p A) Euagr. sent. ad fratrr. p. 1185 *citra scientiam non exallabitur cor*. Cf. Dr. § 280, 3, a.

³). Etiam praecualere pro simpl. ualere c. inf., ut Hier. in Is. IX ad 28, 16 sqq. 'pallium breue maritum et moechum cooperire non praecualet' al. ac Rufin., e. c. de princ. II, 3, 3 (inf. pass.) magisque postt., Gaud. tr. 11 'non praecualet calumniantibus facti praestare rationem', tr. 17 in., Zacch. I, 36.

ob *final.* (Dr. 259, 2, d) Gaud. tr. 10 *ob hoc suscepit et crucem, ut . . . triumpharet mortem*, — Hier. ep. 21, 3 'ob id has parabolas esse propositas, ut. . .', Rufin. in Cant. III p. 55 Lomm. 'ob hoc in mundum uenerunt, ut serpentis uenena perimerent', II p. 398 (ob hoc, ne), Vict. pers. Vand. I, 2 'foetidum coenum ob confessionem pecuniae faucibus ingerebant'.

in: Bachiar. ad Ianuar. 15 *Sichem, quam Joseph in hereditatem consequitur* (zum Erbtheil). Ad 'in' final. cf. interim Dr. 298, B, 4, sed ad illud potissimum Iustin. XII, 13, 10 'ferrum in remedia poscit', Hier. in Eccl. 1 p. 387 Vall. 'sol, qui in lucem mortalibus datus est', in Isai. I ad 1, 3 'eos adoptari in filios' (Rufin. in Exod. hom. 2, 4 adoptatur in filium), epist. 14, 9 'Dauid pastor eligitur in regem', c. Pelag. I, 38, II, 30, nom. loc. hebr. p. 226, adn. Jouin. II, 93 'Gabaonitae . . . in lignarios et aquarios reseruantur', c. Pelag. I, 33 'non solus aspectus et incentiua uitiorum reputantur in peccatum', ep. 121, 6 'quae antea pro lucro fuerant, reputari in stercore', alia.

per signif. rar. entlang, an. . . vorbei (ut *παρά τι*) Seuer. p. 742 *cum per ipsos* (in humo accubantes) *transire coepisset*, cf. Corte ad Sall. Ing. 31, 10; — caus. i. propter, in Folge von: Paulin. bened. 5, 1 *per hoc inferiores quosque ei. . . honorem tanquam magistro detulisse*, Zacch. I, 18 *Abraham. . . incunctadundus domum, patriam per uocationem Dei ad ignota et peregrinaturus reliquit*; — Tert. adu. Marc. IV, 18 'per poenitentiam ex his iustificatam ab eo audiit Fides tua te saluum fecit', adu. Iud. 4, Lampr. Comm. 6 'qui tantum per stultitiam Commodi potuit, ut. . .', Spart. Ver. 6, 5; cf. Hand Turs. s. u. III, 11.

pro caus., et quidem *final.*, ut etiam franc. *pour* (qua de signif. nihil habet Hand, unde nec Dr.), saep. Gaud., ut praef. p. 839 *pro correctione tua esse quod caederis uel certe pro purgatione*, tr. 8 *his pro communi aedificatione moraliter expositis* al., Zacch. II, 11 *munitioris fidei est pro cautione* (i. cauendi causa) *cognoscere* sc. haeticorum errores (al. et magis consuete = *gemäss, vermöge* I, 9: quoniam pro hominis miseratione Deus uenisse perhibetur), Seuer. p. 734 *quod* (commonitorium) *non pro quorundam instructione edi uoluimus*; — cf. edict. ap. Lact. mort. persec. 48, 6 'etiam aliis religionis suae potestatem liberam pro quiete temporis nostri esse concessam' (cl. ib. 10: quo etiam in hoc quieti publicae consulatur), Ampel. 9, 10 'patrem cecidit pro suae uirginitatis obseruatione, quia eius cupidus fuit', Hier. ep. 106, 59 'ego uobis amplius dicam, quod apud Hebraeos (Ps. 90, 2) nec 'es' habent nec 'tu', sed apud LXX et apud Latinos pro euphonia et uerborum consequentia positum sit' (cf. ib. 60: in graeco non esse 'tu', sed apud Latinos propter euphonia positum), adu. Rufin. I, 8 'Pamphili librum pro defensione Origenis', Rufin. intr. Orig. in Exod. hom. 2, 3 'breniter aliqua nobis pro ecclesiae aedificatione pulsanda sunt', S. Ruf. breu. 4 'in Africam pro defensione Siculoꝝ Romanis transmissa sunt signa', Vict. pers. II, 14, 41 'ut die constituta pro disputatione fidei ueniatur'.

Quod^b ad coniunctionum usum attinet, non possumus non commemorare, apud hos quoque scriptores saepius, quanquam non admodum saepe, exempla occurrere abusionis per posteriorem linguae aetatem inualescentis, ut magis magisque neutr. pron. relat. *quod*⁶⁾ (uel loco eius adu. rel. quia, quoniam) iniura concederet accusatiui et infinitiui, hoc est potestatem assumeret generalis cuiusdam omnis enuntiationis obiectivae articuli, quam potestatem idem neutrale pronominis in graeca lingua usque habuit (*ὅτι* uel pro eo adu. *ὡς*), habetque in modernis (que . . , dasz etc.). Sed hanc rem cum iam alibi attigerim, alio loco plenius retractare propositum habeam, nunc horum tantum scriptorum locos placuit ponere: quod c. conl. Gaud. tr. 9 *quis nostrum sine Moyse cognoscere ualuit quod in principio fecerit Deus*. . omnia, tr. 3 p. 866, 4 p. 867, 11 in., Paulin. bened. 3, 1 *quod* (Iuda) *robore inter fratres eximius haberetur*⁷⁾, *testantur Verba dierum* (I Paral. 5, 2), u. Ambr. 15, ib. 31 al., Victr. 6 *non ambigo, quod secundum hominem uilioris loci uos tangat iniuria*, Seuer. p. 737 *uidens, quod uerbis superari non posset humanis*, Euagr. alterc. p. 1169 et 1179; c. ind. Bachiar. ad Ianuar. 5; — quia c. ind. Bachiar. 21 *aspice, quia nunquam in sacrificiis pecora senio confecta iugulantur*, 2 p. 1024, 4 bis, 5, Victr. 4, Euagr. alt. p. 1169; c. conl. Gaud. tr. 3 *an putamus, quia aliter Filius Dei saluare non potuerit mundum?*, Paulin. bened. 1 *palet literae sensus, quia Iacob priuim filium Ruben ex Lia uxore sua suscepit*; — quoniam (c. ind.) Paulin. u. Ambr. 15 *illi dicebant, quoniam in Belschub . . cicit daemonia*, 18, Gaud. tr. 9 p. 909, Euagr. alterc. p. 1170 (cf. interim Spicil. p. 19).

Sed etiam 'quod' in ut coniunctionis iura irruentis, qua de re pauca quaedam diximus Scrut. p. 25 ann. (cf. 15*), exemplum extat Seuer. p. 742 (erat globus quidam candidissimi luminis.) *latae claritatis . . quod fratri, qui id prior notauit, sol decidere uideretur*. Quam abusionem, postquam in linguam uulgarem hanc dubie iam pridem irrepserit, literarius quidem sermo diu attentus uidetur refugisse, admisisse tamen etiam Hieron. in Ezech. hom. 11 p. 979 Vall. *si aliquando Dei indignimus auxilio . . nunc profecto tempus est, quod nobis praestet auxilium et pendat ipse quae dixit*.

His iungimus dum, q. pro cum, impositae coniunctiuo temp. hist., more apud posteriores increbrescente (Spicil. n. 15),

⁶⁾ Inde abhinc uocis, cuius de usu aliquid profertur, diductis literis uel quouis modo distinctae non iam est eadem significatio, quae in superioribus.

⁷⁾ Aequae neglectam uidemus regulam de consecutione temporum coniunctiuo e. c. Rufin. Orig. in Ep. ad Rom. X, 30 *credo, quod sciret Paulus esse eum de numero paucorum, qui electi sunt*, ib. 40 *propter quod est dignum, ut epistulae sui quoque nominis inderet mentionem*, sed et Hier. adu. Iouin. I, 11 *interrogare libet, quae sit consequentia, ut de maritis et uxoribus disputans transiret (Paulus) ad comparationem Iudaei et ethnici* al.

exempla horum non multa: Gand. tr. 14 *quod... pueri in Euangelio* (Mth. 21, 9) *probauerant, dum clamarent: Benedictus qui...*, Zacch. II, 3 *dum coelestia Corinthiis precaretur, haec subdidit*, I, 19, Seuer. p. 734 *dum hi apparatus gererentur magnoque altrinsecus studio instituitur bellum*, p. 744 *dum adhuc talia loqueremur, a quibusdam Judaeis ianua pulsabatur.*

usquequo relat. h. e. pro quoad, donec usus exempla sunt Paulin. bened. 3, 5 *itidem successores eius, usquequo... regnum Herodes alienigena suscepit Judaicum*, Gaud. tr. 2 *quae necesse est celebrari, usquequo iterum Christus adueniat* al. Cf. Z. f. d. G. 1874 p. 117 et exempla collecta de scriptoribus sec. IV in. et deinceps Subrel. p. 24 sq. et Spicil. p. 188. Rufini, qui hoc freq. adhibet, exemplis add. in Leu. 12, 2 *'de Isaac dicitur, quia proficiebat ualde, usquequo factus est magnus ualde'*, in Rom. V, 1 p. 322 L, princ. I, 4, 1 *'usquequo uenerit in perfectum, multo tempore se informans'*, III, 1, 21 *'semper ad superiora conscendere, usquequo ad summum omnium perueniant gradum'*, in Leu. 9, 5, in Gen. 12, 5 et 17, 3, in Iesu Naue 6, 1, in Ps. 38 h. 1, 8, apol. I, 8 *'usquequo tu haec ante XV fere annos scriberes, sine his mundus christianus non fuit?'*, in Gen. 15, 4, in Exod. 2, 4, in Num. 14, 2, hist. monach. 29 p. 196 ex. Vall., hist. eccl. X, 9, et multa alia (idem etiam usque dum in Cant. II p. 436 L. *'usquedum perducit eos ad torcularia'*, in Iud. I, 3 p. 223). Haud raro, paulo tamen minus saepe mihi uideor legisse apud postt. quousque (Subrel. p. 17 sq.), ut est Paulin. bened. 3, 5 *tamdiu suae gentis principibus populus regebatur, quousque Dominus noster ueniret et ibi*, aliq., — Rufin. in Gen. 12, 5 *'magnificatur, quousque magnus fiat'* al., apud quem est etiam quoadusque in Exod. 12, 2 *'nihil deesse facis, quoadusque perfectum propositi studii opus reportet'*. Obiter adicimus, nuncusque legi Paulin. u. Ambr. 14 *qui nuncusque in eadem basilica seruit*, ib. 46, 49, ut Ambr., Basn. in Rom. VI, 10, saepius Hier., ut ep. 112, 3 *nuncusque uiuentium*, in Mich. I ad 1, 10 sqq. al. (idem Hier. usque nunc nom. loc. hebr. col. 134 al., usque mane ep. 147, 6, saepe usque hodie, ut u. Hilarion. 9, ib. 40 et 47, quu. hebr. in Gen. 9, 18 al.).

Quod ad interrogatiuas attinet coniunctiones, primum annotamus, utrum singulariter, non sequente antistropho: an, positum i. ne, quod praeierunt sane nonnunquam iam uett. (Kuss FL II^a p. 803), saepius utique usurpant recc., apud hos quoque inueniri scriptores, ut Zacch. III, 8 *aestima, utrum hoc ferre diu seculum possit, quod eloqui humanus sermo uix audeat*, I, 24, Paulin. u. Ambr. 30 *cum interrogaretur, utrum sciret Ambrosium, et respondisset nosse se uirum*. Praecedente nescio, haud scio... cum constat an solitarium solere esse q. instar: nonne, forsitan utrum solitarium accipi possit prorsus i. num, ut Gaud. tr. 13 p. 940 *nescio, utrum me ipsum loquentem diligas, nescio utrum me libenter audias*, Rufin. in Num. 13, 7 *'nescio, utrum conueniat rem tam profundi mysterii denudare.'*

E Sacr. Script. translatione (Rönsch Itala p. 253 sq.) transiisse uidetur in ecclesiasticorum potissimum consuetudinem formula elliptica ut quid. .? (*ἵνα τι* sc. *γένηται*), cuius exempla sunt apud hos scriptores Gaud. tr. 1 *tibi ergo ut quid legitur* (egressio de captiuitate populi Israel), *si aliis tantum profuit?*, Bachiar. fid. 2 *ut quid, rogo, quaeritur prouincia mea?* al., Hier. ep. 22, 37 *ut quid ieiunatis?* (ex Is. 58, 4), u. Hilarion. 21 *ut quid, respondit (daemon), intrarem in eum, qui habebat collegam meum amoris daemone?*, Rufin. in Rom. IV, 4 *ut quid enim exiret de terra sua, si. .?*, Aug. in ps. 124, 2 al.

Non pro ne impositam coniunctio postulatio iam apud nett. poetas (p) quidem magis et postaugustanos (pA), haud ita raro inuenimus (cf. int. cett. Kühner gramm. ampl. t. II §. 48), uerum hoc apud sequiores in tantum crebrescit, ut iam singillatim subtiliores quasdam enallages excusationes indagare ac subodorari desperes, praesertim si etiam ne et non indiscretim se excipientes inuenieris, ut Enagr. sent. ad frat. p. 1184 *ne dederis te saturitati uentris, et non implearis somno nocturno*, ib. p. 1185 *non implantes fratrem tuum, et in ruina eius ne congratuleris*. Praeterea cf. Bachiar. ad Januar. 14 et 18, Hieronymi autem exnumeris haec pauca exempla: ep. 107, 11 *domi filiam non relinquant. . non habeat colloquia secularium. .*, chron. Euseb. praef. *quorundam ista? uidelicet, ut non uobis mirum uideatur, si alicubi offendimus*, ep. 130, 13, in Osee III ad 14, 1.

Nisi c. con. constructae in formulis (frequentatis, ut al. demonstrauimus, Hieronymo): non satis est, non sufficit, nisi. . . usus exempla, cum apud Rufinum non animaduuerimus, de his apponimus haec: Paulin. u. Ambr. 13 *sed nec hoc satis erat missis militibus, nisi etiam pro catholica fide cum plebe pariter acclamarent*, Zacch. I, 1 *nec sufficit huius persuasionis auctoribus tam stultae traditioni aggregare consensum, nisi et gentilium deos fastidiosa infestatione condemnent*, II, 10 p. 1126, I, 23 *parum est enim diuinae clementiae species tantum reparare quae fuerint, nisi et bonorum corpora splendor exornet et malorum confusio deformitatis obscuret*.

2. Observationes syntacticas pro re nata pauculas (scripserunt enim contemporaliter quidem, sed latine Latini, non soloece) in compendium disserendi paragraphis artis gramm. Zumptii (Z.) applicamus, in quantum quidem possumus:

Accus.: ad Z. 383: ambulare Gaud. tr. 11 *mare ambulauerat* (Quintiliano iudice soloeecismus detractione), cf. Dräger Hist. Synt. I p. 333; — triumphare act. (Lact., Aurel. ep. ap. Treb. trig. 30, 5 Zenobiam triumphando, ib. 4) Gaud. tr. 10 *mortem*, Rufin. in Iesu N. 1, 3 *triumphans principatus et potestates*, Maxim. Taur. serm. 48 *ut diabolus Dominus iusto certamine triumpharet*, pass. (ut iam p, p A) Gaud. tr. 19 *triumphato diabolo*, cf. Dr. I, p. 121; — pluere Gaud. tr. 10 *qui ignem plueret*; — ad Z. 386 uia: accedere Seuer. p. 735 *ut ecclesiam accedere dignarentur*,

cf. Dr. 349; exire Gaud. praef. ad Beniu. p. 835 M. *nullus pauper domum eius sinu uucuo exhibat*, Hier. ep. 22, 25 'caue ne domum exeat' (p, App.), cf. Dr. p. 352; — ad Z. 407: persuadere Bachiar. ad Ianuar. 13 *ne te persuadeat, quisquis. dicat* (sed ib. inf. regul.: quod persuasit tibi), ib. 8, — Petron. 46 'aliqua die te persuadeam, ut ad uillam uenias..?', App., Fulg. M. II, 5 'quae eum persuasit', III, 6, — et saepius pass. pers. suaderi, ut Bachiar. ad Ianuar. 19 *uelim edoceri, ex qua auctoritate nubere corrupta suadeatur*, Gaud. tr. 7 *uidete ne suadeamini acquiescere errori gentilium*, 17 p. 967, Hier. in Luc. h. 39 'principis seculi huius suasus illecebris' (arg. Plaut. Aul., App., Arn.); — ad Z. 413: praestolari c. acc., sicut constanter et freq. Hier., Paulin. u. Ambr. 31 *ibi imperatoris praestolabatur aduentum*; — ad Z. 393. ann. exigi c. acc. rei (cf. Dr. 347) Gaud. tr. 18 p. 979 *usque ad nouissimum quadrantem per supplicia exigendi*, Hier. adu. Iouin. I, 12 'angelorum uitam non exigimur, sed docemur', ib. reddere quod exigeris (cf. et Hier. c. Ioann. 8: confessionem fidei postularis, 18: manum peteris et pedem porrigis).

Datiu.: misereri Paulin. adu. Coelest. 3 *quibus misereri debeat*, Euagr. sent. ad frat. p. 1182, — S. S. uet. saep. misereri nobis, mihi (Rönsch It. 413 sq.), Hyg. fab. 58 'cui Venus miserta est' (cf. Muncker. ad l.), Cypr. dom. or. 33 'qui miseretur pauperi', Lact. mort. pers. 23 'homo pius misertus est illis', saepe Hier., ut in Is. VIII ad 26, 15 'saepe misertus es gentibus, id est humane generi', c. utroque casu in Am. III ad 7, 4 sqq. 'quomodo miseretur pater filiorum, misertus est Dominus timentibus se', Rufin. hist. monach. 19 p. 183 'misereatur tibi Dominus' (nec Z. nec, qui debebat, Dr. p. 452 hanc constructionem commemorant).

Ablat.: ad Z. 396: pro acc. temp., inde ab arg. aet. non inusitatum, Paulin. u. Ambr. 27 *ubi cum aliquantis degeret diebus*. Rem satis notam fortassis tamen proxime retractaturus nunc satis habeo coaenorum locos apponere Hier. e multis reg. Pachom. 49 'manebis paucis diebus', in Is. III ad 6, 1 'Joatham, qui regnauit annis XVI', Rufin. hist. monach. 9 p. 160 'tribus diebus permanens apud eos'. Sed hic loci etiam annotare placet, abusionis qua abl. neutr. numeralium ordin. pro aduerbio multiplicatiuo ponitur (cf. De lat. scr. hist. Aug. p. 90, de latin. Hieron. p. 89), exempla exstare etiam ap. Paulin., ut u. Ambr. 46 *exclamauit tertio: senex, sed bonus* (ib. inf.: quem ille bonum senem trina uoce signauerat), 47, — et ad Z. 667 ann., ablatiuum gerundii iam indubitate instar participii usurpari Seuer. p. 739 *ad unam speluncam conuenerunt, associando se duobus quibusdam humili loco ortis*, Paulin. bened. 2, 5 *Leui per totum Israellem dispersus est, non accepta propria hereditate, sed in ciuitatibus atque suburbanis eorum habitando*, — Rufin. in Rom. I, 2 'reuerendo interemptus est a leone', hist. mon. 15 'non desinis seducendo animas', Chromat. de beatit. 8 'non tantum ut sustineant patiendo, sed etiam ut moriendo congaudeant', Vigilant. ap. Hier. adu. Vigil. 4 'quid puluerem linteamine circum-

iatum adorando oscularis?' (ib. inf. osculantes adorant), nam in ipsius Hieronymi uerbis proprietates ablatiui q. d. instrumentalis nusquam in huiusmodi nobis uidebatur penitus esse explosa. Cf. Dr. §. 599.

Genit.: syntaxis magis poeticae est (ad Z. 436) constr. c. adi. participandi, ut extorris Bachiar. ad Ianuar. 12 *miseri cordiae caelestis* (Stat. regni, cf. exsul Hier. adu. Iouin. II, 15 paradisi), etheres Bachiar. ib. 16 *Christi passionis* (Cic. propr. paternorum bonorum), cf. Köhner II, §. 85, 2, f. — uel c. adi. aequal., ut magis noue coaeternus Gaud. tr. 9 *lumen aeterni luminis coaeternum*, — et (ad Z. 437) c. maturus Paulin. u. Ambr. 46 *erat aeni maturus* (Verg. aeni, animi), cf. K. 85, 2, b; — usitatoris recentioribus (Hand Turs. IV p. 494) gen. rei actae, inde a qua aut usque ad quam temporis spatium numeratur, Paulin. u. Ambr. 9 *post annos aliquot ordinationis suae*, cf. Justin. XVIII, 3 *Tyrannus ante annum Troianae cladis condiderunt*, XIV, 3 *post tot annos emeritorum stipendiorum redeunt domum* al., Hier. c. Iosaa. 37 *quae (literae) ante tres menses legationis (= tribus mensibus ante legationem eius) ad nos directae erant*, in Is. VII ad 6, 4 *post XLII annos dominicae passionis capta Ierusalem est*; — denique genit. hebraizantis e S. S. (panis uitae, filii irae) translato exemplum Gaud. tr. 17 p. 967 *ille index iniquitatis* ^{*)}, Hier. in Ezech. 9 p. 459 Vall. *populum circumcisionis*, in Ezech. hem. 10, 1 *in insula aliqua solitudinis uiuere* al.

Coniunctiuum nonnunquam inuenimus in colis correlatiuis ^{*)} maxime causalibus adhibitum noue, ut post α quod Gaud. tr. 10 *cuius pietatis et hoc ingens opus est, quod etiam malos atque incredulos patienter sustineat, clementer expectet*, et causaliter tr. 11 *haereticos non mediocriter sententia ista contudit, quod humilitatem susceptae carnis intuitu immensae diuinitatis conentur metiri substantiam*, Hier. in Ier. III ad 14, 2 sqq. *reportant uasa sua uacua, non quod aquae non fuerint, sed quod illi inuenire non potuerint*, atque ita ille quidem freq. (qua de re plura alibi), sed etiam non praecedente non quod (quo), ut in Is. V ad 21, 13 sq. *non omnis gentis illius (Ismaelitarum hoc est Saracenorum) significatur interitus, eo quod dromedariis centum et amplius milia uno die per uastam solitudinem fugere soleant*, Bañ. princ. III, 1, 1 *necessarium reor pauca de arbitrii nostri libertate disserere, eo quod non ignobiliter ea quoque quaestio a quamplurimis agitetur*; — β quandoquidem Paulin. u. Ambr. 2 *(obsecro nos, ut credatis uera esse quae scripsimus.) quandoquidem melius sit penitus nihil dicere quam aliquid falsi proferre*, 41 *quid dicam, si in huiusmodi personis (auaritia) ita rabiem suam exercet, qui solent aut filiorum aut propinquorum causas praetendere, quandoquidem plerosque ceperit etiam*

^{*)} Id. tr. 8 p. 897 *uinum nuptiarum tanquam si diceret nuptiale, scilicet latinae non incallidus proprietatis.*

coelibes sacerdotes (sed 32 c. ind.); — *γ* siquidem (de quo c. conl. constr. dixi Scrut. p. 69 sq.) Paulin. u. Ambr. 1 (noc uerborum fucis ueritatem obducam..) *siquidem nouerimus uiatores gratiorem habere aquam breui uena stillantem, quam..* (sed 39 c. ind.), Hier. adu. Lucif. 20 'unum est quod etiam in praesenti constanter loquar, uerbis eum a nobis dissentire, non rebus, siquidem recipiat, qui ab Arianis baptisma consecuti sunt' (saepius tamen c. ind., ut u. Malch. 6, adu. Iouin. I, 13 al.).

Cum apud Latinos modi quidem indicatiui forma sermoni obliquo apta sit infinitiuus, modi autem postulatiui forma obliqua proprie coniunctiuus, nec fere, ut in graeca lingua, infinitiuus, posteriorem tamen latinitatem eo inclinasse satis constat, ut hoc quoque officium ad infinitiuum transferret, cuiusmodi constructionis uerborum quorundam apud hos scriptores exempla enotauimus haec:

ad Z. 613: *permittere* Gaud. tr. 13 *qui idola in possessionibus suis coli permittit*, 18 p. 975, ib. p. 977 *quos correctionis causa tentare solum permissus fuerat*, Bachiar. ad Ianuar. 22 *nec sic desperare permittis*, — Spart. Hadr. 21 'Armeniis regem habere permisit', Hadr. 8 'equites Romanos nec sine se de senatoribus nec secum iudicare permisit', Lampr. Alex. 27, 4, Capit. Ant. P. 5, 2, id. Max. Balb. 8 'nec prius permisi sunt ad Palatium ire' (seq. ut Lampr. Al. 43, 1, Capit. Ant. P. 10, 5, Ant. Phil. 17, 6); Eutr. IX, 17 'uineas Gallos et Pannonios habere permisit'; Amm. XXIII, 6, 35 'Magi. legibus suis uti permisi', XVIII, 6, 15, XX, 9, 9, XXVIII, 5, 4, XXX, 7, 9, praeterea XIX, 6, 5 et 7, 8 et 11, 6 et 12, 12, XX, 2, 5 et 7, 7, XXVII, 2, 8, XXVIII, 1, 28, XXX, 2, 2 et 4 al. (XXIX, 3 ex. ursam 'in siluas abire dimisit innoxiam'); Oros. h. VII, 27, 37; Hier. in Sophon. 1, 13 sq. 'nec eos in leprosis. . domibus habitare permittit', in Ezech. comm. praef. 'nisi quis apud eos (Hebraeos) . . tricesimum annum impleuerit, nec principia Geneseos nec . . legere permittitur' al., Rufin. in Cant. III p. 40 L. 'cum pati persecutiones permittitur ecclesia' al., cf. K. 186, 3; — *renuere* Gaud. tr. 8 *pergere ad nuptias non renuit*, Vulg., Prud. (cf. K. 124, n. 1); — *studere* c. inf. pass. Zacch. I, 14 *si praedicta miracula, ut credi studes, . . Deus praestitit* (cf. K. 126, 3, d).

ad Z. 615 sqq.: *deprecari* Seuer. p. 737 *absolui se a uinculis Iudaicae superstitionis deprecabatur* (seq. ut: p. 735 A, Paulin. Ambr. 52, Hier. ep. 47, 2), — c. inf. et Lucan., Stat., c. acc. et inf. Aug., *precari* seq. acc. et inf. p, Plin., Suet., *recc.*; synonymorum c. inf. constr. exempla apponimus coaeuorum: *obsecrare* Hier. u. Hilarion. 20 'non tam aduersarium laedi, quam *se defendi obsecrauit*', orare Amm. XXV, 2, 8 'orabant haruspices saltim aliquot horis *profectionem differri*', 5, 4 (acc. et inf. iam Suet., Tac.), rogare Rufin. hist. monach. 7 p. 146 'rogabant eos decedere' (ib. inf. rogans ut discederent), 9 p. 160 'rogabat christianum se fieri', h. eccl. X, 10, Oros. h. VII, 22 'iustorum sanguis sese uindi-

cari rogat', petere Rufin. in Cant. III p. 59 'petit se etiam in domum introduci', Dict. ephem. II, 48 'qui eum peterent remittere iras', Sidon. ep. I, 11 'petis tibi satiram nescio quam transmitti' (Suet. s., Gell. „IX, 2, 1^u), cf. K. 124, n. 2, 125, 6, b, 126, 3, d;

admonere Zacch. I, 18 *cum... conuerti ab impietate sua admonerentur*, suadere: sup. p. 494, persuadere Bachiar. ad Iannar. 8 *cum peccare persuasit*. Quod cum iam uett., nec non Cic., interdum sibi indulerint, ut uerba hortandi irregulariter coniungerent cum infinitiuo (Z. 616, K. p. 502), increbuisse tamen uidetur inde ab argentea aetate ac deinceps magis, ut suadere ita iam Plin. saepe adhibet, maxime c. inf. pass., e. c. XVIII, 63, 232 'sua... diffundi Hyginus suadet' (Grasberger de usu Plin. p. 110), monere et admonere saepius Tac., cf. Dr. II p. 312, qui etiam affert Iustini exemplum pass. admoneri, ut Zacch., c. inf. iuncti. Sed nos hic loci id potissimum agentes, ut horum seculi exemplis comprobemus ac statuminemus consuetudinem, his acquiescimus additis: Amm. XV, 5, 9 'a quibus monebatur propere parare cuncta', 10, 11 al., Hier. c. Ioann. 39, Rufin. h. eccl. X, 10; id. Orig. in Rom. V, 10 'donec eos suaderet abscedere', Dar. Phryg. 7 'bellum geri suadebat'; Firm. err. prof. rel. p. 33 Burs. 'fiduciam bonae spei habere persuadet', Hier. in Eph. prf. 'quod in hac uita sapientem uirum... aequo animo manere persuadeat', Rufin. princ. I pr. 6;

praecipere i. iubere, imperare Gaud. tr. 13 *si omnia erogare praecipimur*, it. pass. 5 p. 873, Zacch. I, 3 *nisi per legem talium altercationum occasiones uitare praeciperer*; — praecipere c. inf. iam Cic. (ut: iustitia praecipit pascere omnibus), ut. tamen uett. (cf. Dr. II p. 314 sq.), postmodo autem, ut pro abere, analogice etiam c. acc. et inf. constructi, ueluti Curt. „VI, 6, 15^u", Plin. XXVIII, 11, 45 'sunt qui praecipiant dentem (dolentem) suffiri dente hominis sui sexus' al., App., exemplis rec. Spicil. p. 289 collectis superaddimus Tert. adu. Iud. 2 'quam (legem) obseruari praecipit', ib. 13, Amm. XVIII, 10, 4 'uirgines... cultui diuino sacras custodiri intactas et religioni seruire solito more praecipit' (Sapor), XX, 4, 11, ib. 9, 4, XXVIII, 6, 22, XXIX, 2, 10 et 3, 4 al., Hieron. (qui tamen plerumque habet seq. ut, ne) adu. Iouin. II, 17 'ungi caput et lauare faciem praecipit', u. Paul. erem. 3, u. Hilar. 22, ep. 51, 9; praeterea eiusd. uerbi pass. pers. c. inf. iuncti, ut in Gaud. et auct. Zacch. locis suprascriptis, exempla sunt Amm. XXIX, 5, 9 'quo conuenire (legiones) praecipitae sunt', ib. 3, 5 Athanasius auriga 'ignibus aboleri praecipit', XIX, 12, 9, XXVII, 7, 6, XXVIII, 6, 27, Rufin. in Num. hom. 4, 2 'quae praecipiantur operiri.'

compellere Zacch. I, 18 *dimittere populum ui signorum compulsi sunt*; — c. inf. Ouid., in pr(osa) Curt., Suet., Iustin. saep., Icti, Tert., ut an. 53, . . (cf. Dr. II p. 316), horum aetate e. c. Veg. m. I, 8 'haec necessitas compulit ea me... dicere, quae...', interdum Hier., ut in Malach. praef. 'ne animarum de coelo ruinas suscipere compellamur', Rufin. in Exod. hom. 5, 5, Aug.

scorp. 10 s. f., adu. Hermog. 19, an. 53 al. Cypr. ep. 4
 Christo placere faciamus' al., Arnob. II, 65 'inuitos faciat
 citationibus credere' al. (efficere I, 46: cuius nomen
 magorum frustrari efficit actiones, II, 27, perficere IV.
 „inst. II, 16, 3“ al. (et efficere), scrr. hist. Aug., quorum
 affert 12 (efficere 1), praeterea Lampr. Alex. 23 'nec
 (eunuchos) in Palatio curare fecit nisi balneas feminar
 Gall. 16 'qui . . orbem terrarum triginta prope tyrannis ua
 Firm. math. II, 32 'eum in exilium mitti fecerunt' al.,
 gent. p. 39 B 'arietem in caesae arboris facit radicibus
 p. 30, 23, Amm. XXVIII, 1, 55 'agmina fecit introire c
 XXIX, 6, 5 'quem trucidari securum fecit' (efficere ib. 1
 Veg. m. I, 7 'uerecundia, dum prohibet fugere, facit esse
 Vict. epit. 4, 8, Hieron. saepe, ut ep. 105 ex. 'ut, qui
 scripseris, ad me primum facias peruenire', c. Ioann. H
 'ut legentes faciat dormire', in Is. I ad 1, 8 'urbem fe
 sertam' . . . , Rufin. in Leuit. h. 3, 1 'ipse dicitur peccar
 fecisse, qui fecit eum in se peccare posse', h. eccl. XI, 2
 uidentia factum est, quosdam de Hierosolymis . . . illuc
 tempus uenisse⁹⁾, Cod. Theod. VII, 1, 13 'magnificer
 faciet custodiri' al., Macrob. Sat. V, 16, 12 'et faciat
 uideri' et saep. (Ian. ad Comm. p. 158 et ind. s. facere),
 tard. pass. II, 1, 24 'quo transire faciamus illata' (stor
 32, 39, 42, II, 3, 68, ib. 4, 78 et 13, 150, acut. II, 9, 1
 107 et 37, 191 al., Dict. eph. I, 4, Saluian. gub. D. V
 quandoque haereticos patientia Dei faciat plenam fidei no
 tatem', VI, 210, ep. 5 al., Claud. Mam. stat. anim. II,
 feceris nos uincere', Sidon. ep. III, 5, VI, 9, VII, 1 p. 17
 . . . ad K. II, 127, 5: praeter supra allata uerborum i
 pass. pers. constructorum c. inf. exempla subindimus

itur' (in Leuit. 13, 1: ipsa coelestia Moses uidisse describitur, Ind. 6, 2); — tr. 5 p. 873 sq. *ibi habenda mandantur leiciamenta, in sancta autem terra decernuntur esse solenda*; decerni ita Claud., Sedul., cf. Jahrg. 1880 p. 884.

ad Z. 495 uel potius ueriora docentem magna exemplorum pia Neue F. L. II p. 355—60 annotamus, apud hos quoque, sicuti a apud antiquos nonnunquam et apud recc. passim (cf. de latin. ar. p. 149), in plusquamperfecto potissimum pass. fueram pro um discrimine nullo participio perf. iunctum aliquoties inueniri, ut uolin. u. Ambr. 42 *ego quod uisum a me fuerat Casto dia-no statim retuli*, 40, 43, Victr. 9, Zacch. II, 4, Seuer. p. 738.

ad Spicil. n. 43 (de lat. Hier. p. 170): part. praes. act. pas-sue et Victr. 8 *amantissimi*, 12.

ad De latin. Hier. p. 149—53: part. praes. pass. in -ndus nempta significatione futuri ap. hos quoque saep., ut Gaud. tr. 17 *loris afflatu, quo se animandum crediderat, exanimatus*, 13 935, 14 p. 948, Paulin. bened. 3, 1 *quod subicit adorabunt filii patris tui, aperte regnum. .Iudae concedidit dicens, eum reliquis fratribus suis adorandum*, 10, 15 *tamdiu his praecantat populum sustentandum, donec desiderium collium aeter-iorum ueniret*, Zacch. I, 19 *illi se dandum professus est religioni, pae culti in Aegypto idoli formam referret*, 20 s. f., 24, II, 6 et III, 8, Seuer. p. 735 *futurum honestissimum de lege con-stitutum nec excitanda s lites et fabulas esse miscenda s*, p. 741 *quorum odiis forsitan perimendus sum*.

ad Z. 666: acc. gerund. noue absque praepositione q. pro sapino q. d. in -um exeunti Paulin. u. Ambr 37 *cum ad praecantatum Macedonti, tunc magistri officiorum, pro quodam inter-uidendum perrexisset*.

Reualiae.

Paucker.

applausus.

Dieses im modernen Latein vielfach verwendete Compositum ist in dem uns überlieferten Sprachschätze eine grosse Rarität. Es sollte daher, wie in anderen Lexicis, so auch in den früheren Anlagen des lateinisch-deutschen Handwörterbuches von K. E. Georges. In der neuesten (7.) Auflage steht es jedoch I, S. 478. Für die ursprüngliche Bedeutung Anschlagens wird die eine Stelle Theb. II, 515 citiert, woselbst sich richtig *terribili applausu* *horum hospita surget ora* findet. Für die übertragene Bedeutung Weifalklatschen, Applaus wird ebenfalls nur eine Stelle angeführt, nämlich Firm. math. I, 10. Diesen seit Jahrhunderten vernachlässigten und vergessenen Mathematiker Firmicus Maternus citiert Georges, wie er selbst S. XII angibt, nach der Baseler Aus-gabe vom Jahre 1551, die die neueste und beste ist! Das erste Buch enthält aber nur vier längere, nach dem verschiedenen Inhalte mit be-

sonderen Aufschriften versehene Capitel. Das falsche Citat ist in II, 10 richtig zu stellen, woselbst sich S. 23 der erwähnten eh würdigen Ausgabe Z. 22 v. o. die Verbindung *in chorumque locupletatus applausus* findet. Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß bei einem so seltenen Worte es sich wol der Mühe verlohnt, auch das Adjectiv und das Particip anzugeben, mit dem es verbunden vorkommt. Georges hat dies jedoch an beiden Stellen unterlassen

et ipse bei Tacitus.

In diesen Blättern habe ich S. 42 f. die unrichtige Behauptung Dräger's zu Agric. 25, 19, daß *et ipse* in der Bedeutung ebenfalls bei Tacitus nur dreimal vorkomme, corrigiert. Nicht minder unrichtig sind von Heräus zu Hist. I, 4 *de quo et ipso ambigitur* nur zwei Parallelstellen (dial. 37 u. Agric. 25) angeführt. Da ich nun bei einer neuerlich vorgenommenen Revision meiner Sammlungen ersehe, daß ich bei meiner Aufstellung selbst je eine Stelle aus den Historien und Annalen übergangen habe, halte ich es für angezeigt, sämtliche vierzehn Stellen herzusetzen: dial. 30 *in quibus et ipsis parum laborant* und 37 *quae et ipsa plurimum eloquentiae praestant*; Agric. I *diviso et ipse in tres partes exercitu*; Germ. 37 *amisso et ipso Pacoro*; Hist. I, 42 *de quo et ipso ambigitur*; II, 93 *dum et ipse non nisi militibus credit*; ibid. cap. 71 *namque et Neronem ipsum Vitellius admiratione celebrabat*; III, 82 *miles Vitellianum trinis et ipse praesidiis occurrit* und IV, 27 *proditionem et ipse Hordeonio obiecit*; Ann. II, 2 *accendebat dedignantem et ipse diversus a maiorum institutis*; IV, 56 *Theseus divina et ipse stirpe*; XII, 15 *externas et ipsi gratias quaesivere*; XIII, 1 *Paridem histrionem, libertum et ipsum Domitiae, impellit* (hier in einer Apposition) und XV, 72 *nam et ipse pars Romanarum cladum erit*¹⁾. Dräger hat alle fünf Stellen aus den Annalen übergangen, und dem entsprechend fehlt auch *et ipse* dem sprachlichen Register dazu, während es in dem Register zu Agricola S. 49 aufgeführt erscheint. Auch in der Ausgabe von Nipperdey-Andresen ist nirgends eine Note darüber zu finden. Dieselbe wäre jedoch keineswegs überflüssig gewesen, schon deshalb nicht, um die falschen Angaben der beiden anderen Herausgeber die sich nun bereits durch drei Auflagen hindurchgeschleppt haben einmal richtig zu stellen.

Nebenbei bemerke ich, daß *et ipse* sich bei Tacitus auch regelmässig gebraucht findet, so z. B. Agric. 44; Hist. III, 1 und 60.

Wien.

Ig. Prammer.

¹⁾ Damit stimmt genau die mittlerweile erschienene 4. Lieferung von Gerber-Greef's *lexicon Taciteum* S. 399 f. Nur wird daselbst unnötig Ann. II, 2 von den übrigen Stellen abgetrennt und *et ipse* der Bedeutung auch er selbst genommen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Artemidoros aus Daldis Symbolik der Träume. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich S. Krauss. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben's Verlag 1881. 8°.

Der alte Schlaukopf Artemidoros hat es glücklich zuwege gebracht, dass sein Werk in einer neuen deutschen Uebertragung, der ersten nach fast 300 Jahren (1597), in eleganter Ausstattung und mit Anmerkungen versehen vor uns liegt, die auch dem Nichtphilologen das Verständnis des seltsamen Buches erschliessen sollen. Der junge Philologe, der sich dieser nicht allzu dankbaren Mühewaltung unterzogen hat, glaubte freilich, auf die beifälligen Aeusserungen einiger neueren Philosophen gestützt, in diesem ältesten aller bekannten Traumbücher, dem ehrwürdigen Vorfahren des 'ägyptischen Traumbuches' und anderer auf Jahrmärkten und Kirchtagsmessen noch immer heimischen literarischen Erzeugnisse, etwas anderes und Besseres erblicken zu sollen als einen immerhin sehr merkwürdigen Beitrag zur Pathologie des menschlichen Geistes. Wir wollen darüber weder mit ihm, noch mit seinen Patronen rechten, wenn wir gleich noch immer an dem Urtheil festhalten, das wir einst in einem kleinen Aufsatz (Traumentung und Zauberei, Wien, 1866), deutlich genug und, wie uns dünkt, mit ausreichender Begründung ausgesprochen haben. In der Anerkennung des reichen cultur-historischen Interesses des Buches sind wir mit seinen Lobrednern einig, und das mag immerhin als ein genügender Grund gelten um dasselbe auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Das Vorwort enthält eine werthvolle Mittheilung von Professor Hirschfeld, wonach der Cassius Maximus, welchem Artemidor sein Werk gewidmet hat, fast sicherlich mit dem Philosophen Maximus aus Tyros zu identificieren ist. Der Versuch des Hrn. Krauss hingegen, die Zeit der Abfassung der *ὄνειροκριτικά* genauer als dies bisher geschehen ist zu bestimmen, erscheint uns nicht als wohlgefangen. Die Stellen I 26 (nicht 27) und 64, wo von den Todtenspielen die Rede ist, die zu Ehren Hadrians gefeiert wurden, konnten niemals übersehen werden und bilden wohl die hauptsächlichsten Grund-

lage der allgemein geltenden Annahme, dass Artemidor unter Antonius Pius und Marc Aurel gelebt und geschrieben hat. (Vgl. z. B. Smith, Biogr. Diction.) Dass aber aus der Art, wie Marc Aurel Lehrer Fronto erwähnt wird (IV, nicht III, 22) zu schliessen ist, dass derselbe zur Zeit der Abfassung der Stelle nicht mehr unter den Lebenden weilte, scheint mir zum mindesten recht sehr zweifelhaft. Und vollends sicherlich grundlos ist die Identificirung des IV (nicht II) 2 genannten *Ἀριστιδῆος ὁ νομικός* mit dem Rhetor Aelius Aristides und die hierauf gebaute chronologische Bestimmung.

Die Uebersetzung ist im Grossen und Ganzen correct und sorgfältig gearbeitet. Wenn die Ausdrucksweise mitunter ungenau das Verständnis manchmal ein unzulängliches ist, so wollen wir angesichts der nicht geringen Schwierigkeiten der Aufgabe und der noch ungeübten Kraft des Uebersetzers solche Mängel, die immerhin nur vereinzelt vorzukommen scheinen, nicht allzu streng beurtheilen. Die S. 12 Anm. 1 angeführte vermeintliche Emendation Bursian (zu I 3 = 9, 22—23) ist mir nicht wohl verständlich; keinesfalls aber konnte dieser Gelehrte mit den Worten: *γίνεται γὰρ ὡς τοῖς εὐπόροις τὸ πῦρ ἀνοίσειν* den Sinn verbinden: 'So geschieht es, dass Wohlhabenden wider Willen ihre Pläne zu Rauch werden'. — Zugleich undeutsch und irrtümlich sind die Worte I 41 = 39, 9—10: *ἀγαθοὶ δὲ καὶ οἱ μαζοὶ πάσης ἐκτός ὄντες αἰκίας* wiedergegeben: 'Auch die Brüste bedeuten Gutes, weil sie ausserhalb jeder Beschimpfung stehen' (S. 49). Es muss heissen: 'auch die Frauenbrüste bedeuten Gutes, wenn sie (im betreffenden Traumgesichte nämlich) keinerlei Beschädigung erleiden', wie das vorangehende: *στῆθος ὑγιὲς καὶ ἀπαθὲς ἀγαθόν*, und das nachfolgende: *παθεῖν τε δὲ τι καὶ οἷον ἠλκωμένοι νόσον σημαίνουσι, ἀποπίπτουσι δὲ θάνατον κτλ.* unzweideutig lehrt. I, 51 = 49, 17 denkt der Verfasser nicht an 'betrügerisch verschlungene Halsketten', bei denen 'falsches Gold unter das echte' gemengt ist (S. 61 und Anm. 1) sondern die *πεπλεγμένοι ὄρμοι* erinnern ihn, wie IV 5 deutlich zeigt, um eben ihrer Verflechtung willen an Intriguen und Verwicklungen. Undeutsch ist der Anfang von II 48 (S. 174): 'Zu prügeln ist nur Die gut, deren Herr und Gebieter man ist', irrelevant eben dort der Satz: 'denn es weissagt ihnen wegen der Gesetzesstrafung'; der Sinn der Stelle ist natürlich dieser: 'Leute, die nicht unsere Untergebenen sind, zu prügeln, ist gesetzwidrig; der Gesetzesverletzung folgt die Strafe; eine solche verkündet uns nicht dieser Traum.' II 55 = 152, 26 heisst *τοῖς μὲν εὐπράττουσι κατὰ προαίρεσιν ζῶσι*: 'Jenen, die sich wohl befinden, und denen nach ihrem Wunsch ergeht', nicht 'rechtschaffenen und nach Grundsätzen lebenden Menschen' (S. 178); denn wie passte dazu der Gegensatz: *τοῖς δὲ εὐλαβομένοις ἢ φροντίζουσιν ἢ λυπομένοις*? Nicht die ganz angemessene Begriffsnuance ist II 66 = 157, 'getroffen, wo τὸ πιθανὸν τῶν λεγομένων nicht sowohl die 'Wahrscheinlichkeit der Deductionen' (S. 184) als 'die Scheinbarkeit der Behauptungen' bedeutet. (Man vgl. die Parallel-Stelle II 32 ff

Missverständlich ist III 31 = 180, 20 *προαίρεσις* mit 'Willens-
 fasserung' statt mit 'Vorhaben' übersetzt, denn nur dem letzteren
 Begriff entsprechen *αἱ ὀρμαὶ τῶν πράξεων*, was Hr. K. nicht
 eben glücklich durch 'die Inangriffnahmen der Geschäfte' wiedergibt
 (S. 210). Gröblich missverstanden — und nur darum als unecht
 verächtigt — ward von Hrn. K. der Schlusssatz von IV 44:
*οὐδὲν γὰρ μὴν ἄρχοντας οὐδὲν κωλύει δοκεῖν τῶν ὑποτε-
 ταγμένων καταφρονεῖν*, was wegen des Gegensatzes zum Vorange-
 henden und wegen der feststehenden Bedeutung von *δοκεῖν* bei Ar-
 temidor nur besagen kann: 'nichts hat es jedoch auf sich, wenn
 Vorgesetzte träumen, dass sie Untergebenen ihre Missachtung be-
 zügen', während derselbe Traum höher oder gleich Gestellten
 gegenüber von überaus schlimmer Vorbedeutung ist. Größere Verstöße
 gegen die Gesetze der deutschen Sprache sind uns S. 51 ('ein Mo-
 ment, der' statt 'das') und S. 305 ('Er kam mit einer Erbschaft zu-
 sammen') aufgefallen, während die Irrungen, die man S. 143 ('Buh-
 lerei' statt 'Trauer') und S. 309 ('Hände' statt 'Füsse') antrifft, wohl
 nur auf einem lapsus calami beruhen. Ernsteren Tadel verdient
 die mit der apologetischen Tendenz des Vorworts eng verknüpfte
 geuchte und gezielte Wiedergabe des Titels des ganzen Werkes.
Ὀνειροκριτικά war nicht mit 'Symbolik der Träume' zu übersetzen,
 sondern mit 'Kunst der Traumdeutung' oder 'der Traumanalyse',
 wenn einmal das schlichte und bündige 'Traumbuch' als nicht hin-
 reichend salonfähig gemieden werden sollte. Wozu die häufig wieder-
 kehrende affectierte Schreibung 'Aegypten' oder 'Pythagoreier' die-
 nen soll, ist mir gleichfalls unerfindlich.

Weitaus den verdienstlichsten Theil der fleissig zusammenge-
 stellten, wenngleich von schiefen Urtheilen und geschmacklosen
 Wendungen nicht ganz freien erklärenden Anmerkungen
 bilden die Nachweisungen der von Artemidor citierten Stellen älterer
 Autoren¹⁾ (unbegreiflicherweise war für ein Eigennamen- oder Schrift-
 steller-Verzeichnis neben dem Sachregister kein Raum vorhanden!)
 und die erläuternden Analogien, welche der Uebersetzer aus dem mo-
 dernen Volksglauben, insbesondere aus jenem seiner — südslavischen
 — Heimat, leider allzu sparsam, mittheilt. Ein schlimmes Ver-
 sehen ist die Verwechslung des Heraclides Ponticus (über dessen
Ἄλογα man Roulez' Monographie p. 28—29 vergleichen kann) mit
 dem Verfasser der *ἀλληγορίαι Ὀμηρικαί* (S. 281 Anm. 2), schlimmer
 die grundlose Zuversicht, mit welcher die Identificierung des Traum-
 deutens Antiphon mit dem Sophisten dieses Namens als 'vorschnell'
 getadelt wird (S. 125, Anm. 1), ein Tadel der, wäre er berechtigt,
 nicht nur den von Hrn. K. genannten Reiff, sondern auch Sanppe
 und seine vortreffliche Monographie 'de Antiphonte sophista' tref-
 fen würde.

¹⁾ Entgangen ist dem Uebers. der von Cobet Var. lect. p. 119,
 sicherlich richtig erkannte — unvollständige — Vers des Menander,
 welchen Artemidor II 36 und 69 anführt.

Wir kommen nunmehr zu den textkritischen Bemühungen des Hrn. Krauss, über die wir nothgedrungen etwas weitläufiger sprechen müssen. Denn da wir Jedermann, 'dem Schüler wie dem Meister' gegenüber unser Urtheil sorgfältig begründen zu müssen glauben, der Werth einer derartigen Leistung aber nahezu ausschliesslich auf dem Verhältnis des Gelungenen und Verfehlten beruht, so scheint es uns am zweckdienlichsten, sämtliche nicht-ganz und gar unwesentliche kritische Bemerkungen des Uebersetzers, etwa aus den ersten anderthalb Büchern, mit längeren oder kürzeren Randglossen versehen, unseren Lesern vorzuführen.

Unter die 'nach innen' (d. h. *κατὰ τὴν ὄψιν*) 'schlimmen, nach aussen' (d. h. *κατὰ τὴν ἀπόβασιν*) 'guten Traumgesichte' rechnet A. (I 5 = 13, 3) diejenigen, wo 'ein armer Mann träumt vom Blitze getroffen zu werden, oder ein Sklave ins Feld ausszurücken oder ein Reiselustiger zu schiffen oder ein Junggeselle einen Zweikampf zu kämpfen. Denn von diesen Traumgesichten kündigt das erste Reichthum, das zweite Freiheit, das dritte günstige Schifffahrt und das vierte Hochzeit an. Die Gesichte sind also in diesem Falle schlimmer, die Ausgänge dagegen erfreulicher Natur'. Die durchschossenen, dem Zusammenhang grell widersprechenden und zugleich über die Massen trivialen Worte entstammen einer handgreiflich unrichtigen Ergänzung des Hrn. K., der *ἢ μέλλοντα πλεῖν ἢ ἀποδημεῖν* *μέλλοντα πλεῖν* vervollständigen will, während Hercher in den Addenda bereits das unzweifelhaft Richtige geboten hatte durch die Bemerkung: 'excidit aut *ὑπτιον πέτεσθαι* aut *ἐπὶ θαλάσσης περιπατεῖν*. vide p. 160, 16 *ὑπτιον δὲ πέτεσθαι πλεονοντι μὲν ἢ βουλομένω πλεῦσαι οὐ πονηρόν*. 174, 25 *ἐπὶ θαλάσσης περιπατεῖν ἀποδημῆσαι βουλομένω ἀγαθόν, καὶ μάλιστα γὰρ εἰ πλεῖν μέλλοι*'. Hat sich Hr. K. hier einer argen Gedankenlosigkeit schuldig gemacht, so muss die Ergänzung *ἢ ἀγαμον* (richtiger wohl *ἢ ἀγαμον ὄντα*) *μονομαχίῳ* hingegen als eine wohl gelungene bezeichnet werden. Ich erkenne dies um so lieber an, da ich Ergänzungen von der Art wie der Uebersetzer solche S. 3 Anm. 1, S. 19 Anm. 1, S. 20 Anm. 1 vorbringt, keinerlei Werth beizulegen vermag. Es sind dies Fälle, in welchen das Vorhandensein einer Lücke von Hercher erkannt und in der That unverkennbar war, die Ausfüllung derselben dem Gedanken nach zweifellos, dem Wortlaute nach jedoch unmöglich ist.

Zu I 17 = 21, 18—19 H. hat Hr. K. richtig erkannt, dass die Worte *καὶ γὰρ — καλεῖται* dort wo sie stehen vom Ueberfluss sind, doch ist man zur Athetirung derselben darum noch keineswegs berechtigt. Es genügt, dieses Satzglied einige Zeilen weiter hinaus zu rücken und zu schreiben: *δανειστῇ δὲ καὶ τραπεζίτῃ καὶ ἐργασίῳ πλείονα τὴν τῶν χρημάτων συλλογὴν μαντεύεται* (wenn der Betreffende nämlich träumt einen grossen Kopf zu haben): *καὶ γὰρ τὰ χρήματα κεφάλαια καλεῖται*. Nebenbei bemerkt, *κεφάλαιον* heisst 'Capital', was Hrn. K. nicht bekannt zu sein scheint.

Die Stelle I 19, wo von der verschiedenen Bedeutung des wohlgepflegten langen Haares (κόμη) und des Haarschopfes (θρίξ oder τρίχωμα) die Rede ist, wird vom Uebersetzer mit Recht als 'verdorben' bezeichnet. Doch genügt es, wie ich denke, den Artikel γ in das Relativpronomen η zu verändern und allenfalls noch das von den zwei Haupt-Handschriften dargebotene μέν aufzunehmen: κομῆν μὲν γὰρ τὸ ἐπιμέλεισθαι ἐστίν (und darum heisst das gepflegte Haar κόμη), η δὲ ἀτημέλητος ἐν συμφοραῖς αὖξεται, θρίξ.

S. 29 Anm. 3 und 4 (zu I 21): 'ante blaβήσεται videtur excidisse An beiden Stellen scheint im disse αὐτός'. Hercher. Texte αὐτός ausgefallen zu sein'.

S. 34 Anm. 2 werden die Worte η δὲ τούτων ἀπώλεια τὴν τῶν ὁμοίων ἀπώλειαν προαγορεύει (I 26 = p. 27, 2—3 H.) wohl mit Recht als ein Glossem bezeichnet.

I 27 heisst es von der Nase, die man im Traume erblickt, dass sie unter Anderem πρὸς τοὺς βελτίονας σίστασιν bedeute, was damit begründet wird, dass die Menschen durch sie ἀέρα ἐπισπῶνται . . . βελτίω ὄντως ὠφελοῦνται, d. h. sie ziehen durch die Nase — nicht 'frische', sondern bessere Luft ein (nämlich bessere als durch den Mund, weil diese der Erde näher ist), und der dadurch gewonnene reale Nutzen wird der günstigen Vorbedeutung, deren Grundlage er ist, gegenübergestellt. Es scheint daher unnöthig, ὄντως mit Hercher zu tilgen, oder mit unserem Uebersetzer in οὐτως zu verändern. Artemidor fährt fort: τὸ δὲ μὴ ἔχειν ὅτινα ἀναισθησίαν πᾶσι σημαίνει καὶ πρὸς τοὺς ὑπερέχοντας ἔχθραν, was keine spezielle Begründung erfährt, da durch ὑπερέχοντας bereits genügend an das Hervorstehen oder Hervorragende der Nase erinnert worden ist. Diese Andeutung geht aber in der Uebersetzung des Hrn. K. 'mit den Vorgesetzten' verloren. δύο δὲ ἔχειν ὅτινας — so heisst es im Folgenden — στάσεις πρὸς τοὺς [ὑπερέχοντας] οἰκείους σημαίνει στάσεις μὲν, ἐπεὶ τὰ διπλᾶ πάντα τὰ γε παρὰ φύσιν στάσεώς ἐστι σημαντικά: πρὸς δὲ τοὺς οἰκείους, ὅτι μὴ ἄλλοτρία ἢ ὀϊσ. Falsch ward hier übersetzt: 'als alles Zwiefache wider die Natur verstossend, das Symbol der Zwietracht ist', während von dem naturwidrigen Zwiefachen (im Gegensatze zu Augen, Ohren usw.) die Rede ist. ὑπερέχοντας aber tilge ich, weil die begründende Ausführung diesen Begriff in keiner Weise berücksichtigt.

S. 41, Anm. 2 (zu I 31): 'Zu πρῶβιτας ergänze ich γονέας'. ante πρῶβιτας excidisse videtur γονέας. Hercher p. 344 (Addend.).

S. 45, Anm. 2 (zu I 34): 'Ich malim ἢ πάθος ἄλλο'. H. lese η ἄλλο τι πάθος'.

I 35 behandelt das Traumgesicht des Geköpftwerdens; da heisst es (36, 22 H.): δοῦλω δὲ ἐν πίστει μὲν ὄντι τῆς πίστεως παραλυθῆναι σημαίνει οὐ γὰρ τις πρὸ καταγνώσεως τραχηλοκοπέται η ὅτι μὴ ἔχων κεφαλὴν οὐ πιστεύεται ἀκέφαλον γὰρ λέ-

γομεν τὸν ἄτιμον τοῖς δὲ λοιποῖς πᾶσιν ἐλευθερίαν σημαίνει τὸ ὄναρ κυρία γὰρ τοῦ σώματος οὐσα ἢ κεφαλή, ἐπειδὴν ἀφαίρεθῆ, χωρισθέντα τοῦ δεσπότου τὸν οἰκέτην ἐλεύθερον σημαίνει ἔσσεθαι. Hier hat Hr. K. seiner Uebersetzung zwei Anmerkungen beigefügt: 'Nach τοῖς δὲ λοιποῖς scheint mir δοῦλοις ausgefallen zu sein' (47, Anm. 3) — mit Unrecht, denn der mit Nachdruck vorangestellte Begriff 'der Sklave' wird, wie die Partikeln μὲν und δέ zeigen, in zwei Unterarten — Solche, die einen Vertrauensposten bekleiden, und die Uebrigen — zerfällt. Ferner (ebend. Anm. 4) zu τοῦ σώματος: σῶμα = der Körper, gewöhnliche Bezeichnung eines Sklaven. Dies gehört nicht hieher, denn unser Traumdenker denkt hier nur an die Proportion: Kopf: Körper = Herr: Sklave, gerade wie er z. B. S. 106 (II 9) das Verhältniß aufstellt: Himmel: Weltall = Kopf: Körper.

I 37 wird das Traumgesicht, 'dass man den Kopf eines Löwen, eines Wolfes, eines Tigers oder Elephanten aufsitzen hat', besprochen und zur Bekräftigung seiner günstigen Vorbedeutung auf die Erfahrung verwiesen: πολλοὶ δὲ καὶ ἐπ' ἀρχῆς καὶ ἡγεμονίας ὁρμήσαντες ἐπὶ τούτοις * * ἔτυχον (38, 7—8 H.) Dazu bemerkt der Uebers. (S. 47, Anm. 1): 'Zu ergänzen ist τῆς ἀρχῆς, nicht τῶν ἐσπουδασμένων, wie Hercher will'. Gerade dies ist nach allen Gesetzen der Logik sicherlich unmöglich; war aber Hercher wirklich so thöricht, die Lücke mit apodiktischer Gewissheit ausfüllen zu wollen? Keineswegs; er schrieb vielmehr: lacunam signavi; deest τῶν ἐσπουδασμένων vel simile quid'. Und in der That, konnte unser Autor nicht ebenso wohl, beispielsweise, schreiben: ἔτυχον (ὧν ἤθελον) oder (ὧν ἐβούλοντο), gleichwie er 137, 20 geschrieben hat: ἔπραξαν μὲν γὰρ ἃ ἐβούλοντο?

Die auf die Nieren bezügliche Stelle I 44 = 42, 21 hatte Hercher als 'locus corruptus' bezeichnet. Unser Uebersetzer, der seiner schlimmen Gewohnheit gemäss dies anzugeben unterlässt, hat sich rechtzeitig der Parallelstelle III 31 = 181, 1—2 erinnert und will aus der Ueberlieferung im Marcianus: τοῖς δὲ ἄλλοις τέκνα die Schreibung καὶ ὁμωνύμοις καὶ τέκνα gewinnen. Doch empfiehlt es sich wohl, ἄλλους, was auch an jener Stelle sich findet (πολλάκις δὲ καὶ εἰς γονέας καὶ εἰς ἀδελφοὺς καὶ εἰς ἄλλους ὁμωνύμοις ἀποβαίνει τὸ ὄναρ) beizubehalten und zu schreiben: νεφροὶ δὲ ἀδελφοὺς καὶ συγγενεῖς καὶ ἄλλους ὁμωνύμοις καὶ τέκνα.

S. 56, Anm. 3: ὥσπερ οἰκέται 'verba ὥσπερ οἰκέται scheidet ich aus'. spuria videntur. H. (zu p. 45, 20—21).

Der Sieg im einfachen Wettlauf bedeutet Allen Gutes, nur nicht Kranken (I 58 = 55, 18 sqq.), οἱ μὲν γὰρ ἐπὶ τὸ τέρας τῶν προκειμένων ἀφίξονται (διὸ καὶ οἱ δοῦλοι ἐλευθεροῦνται ἐπὶ τούτῳ τῷ ὄνειρῳ), οἱ δὲ ἐπὶ τὸ πέρας τοῦ βίου τί ζῆν τελευτήσαντες ἀφίξονται. Hier will H. τὸ ζῆν, Hr. K. τοῦ βίου tilgen (und τοῦ ζῆν schreiben S. 70, Anm. 1); uns scheint die grössere Fülle

des Ausdrucks völlig statthaft: an Eleganz gewänne der Satz durch Streichung des ersten ἀφίξονται, doch finden sich eben so lästige, wenn nicht lästigere Wiederholungen bei Artemidor, z. B. II 11 (99, 10—14 H.)

Eine zugleich grundlose und sprachwidrige Vermuthung (εἰς ἀμμίαν κατακρίθη statt εἰς μέταλλον κ.) bringt Hr. K. zu dem Schlussätze des nächsten Capitels vor, welchen er wohl nicht richtig aufgefasst, jedenfalls nicht ganz verständlich wiedergegeben hat. Derselbe besagt: 'ich weiss von Einem, dem es träumte, er werde von der Theilnahme an den olympischen Spielen ausgeschlossen; er wurde zur Bergwerksarbeit verurtheilt, und dies war die Bedeutung des Traumes, da er (als Verbrecher) von dem heiligen Wettkampf ausgeschlossen ist'. Auch den ersten Satz dieses Abschnitts, den ich nicht mit Hercher für verdorben halte, hat der Uebersetzer nicht genau verstanden (S. 70), denn οὐκ ἐπίσημον heisst hier (p. 55—56) wie III 32 (p. 181, 9—10) — wo Hr. K. die Phrase richtig wiedergibt — so viel wie οὐδὲν προαγορεύει (p. 73, 26—27 = I 78). Traumgesichte, die sich aus der Präoccupation des Träumenden mit dem betreffenden Gegenstand naturgemäss ergeben, gelten eben auch einem Artemidor für bedeutungslos.

S. 85, Anm. 1: 'καὶ τὸν ὄλον ἔσπυγendum videtur'. H. folgt im Texte. Es ist zweifellos eine Randglosse'. (p. 67, 20 = I 74).

S. 93, Anm. 1: 'Ich scheidet ἦν ἔδεν ὄναρ] ἦς εἶδεν ὁ ἀνὴρ LV. sed hoc commatium emblematis speciem refert'. H. (p. 74, 2 = I 78).

II 4 (p. 88, 3) heisst es: μαλακῇ δὲ καὶ πολυτελεῖ ἐσθῆτι κῆσθαι πλουσίοις μὲν ἀγαθὸν καὶ πένησιν οἷς μὲν γὰρ ἡ παροῦσα διαμενεῖ τρυφή, οἷς δὲ φαιδρότερα τὰ πράγματα ἐστὶν δούλοις δὲ καὶ ἀπόροις νόσον προαγγέλλει. Hier will Hr. K. statt πένησιν, was ihm wegen des folgenden ἀπόροις unmöglich scheint, τρυφῆσιν lesen (S. 100, Anm. 2). Gewiss nicht mit Recht; denn der Edelmann ist ja nicht ohne weiteres ein verarmter Edelmann, was der Zusammenhang erfordern würde. Es muss hier vielmehr zwischen den πένητες und ἀποροι ein Unterschied des Grades obwalten; die Ersteren sind 'wenig Bemittelte', die Letzteren, die mit den Sklaven in eine Kategorie gestellt werden, befinden sich in so hoffnungsloser Lage, dass ein glücklicher Umschwung unmöglich scheint, daher dem Traum eine andere und zwar eine schlimme Vorbedeutung beizumessen ist. Es ist der παντελῶς ἀπορος oder παντελῶς πένης gemeint (126, 14 und 154, 5 H.)

S. 115, Anm. 3: 'In den Handschriften folgt hier eine Erzählung, die aus sprachlichen und sachlichen Gründen als später Zusatz bezeichnet werden muss'. Auch bei Hercher p. 101 erscheint dieselbe nur unter dem Texte.

S. 118, Anm. 2: 'Ich lese für Ἰνδίας Λιβύης, für Ἰταλία Ἰνδία, für ἀφόβως ἀθορύβως'. Die beiden ersten Aenderungen schlägt auch Hercher vor (p. 103, zu 7 und 9—10 = II 12): 'an Λιβύης? nisi Ἰταλίας e dittographia natum est' und 'an Ἰνδία?' Auch das dritte Wort erkennt H. als verderbt und schlägt ἀβλαβῶς vor. Es ist vom Elephanten die Rede, der seinen Reiter ruhig trägt (ἐπειδὴν βαστάζῃ ἀφόβως πειθόμενος τῷ ἐποχομένῳ); hierfür ist ἀθορύβως wohl ein allzu gewählter Ausdruck, auch ἀβλαβῶς, das vorher bei der Erscheinung des Löwen gebraucht ward (Λέοντα ἰδεῖν ἡμερον μὲν καὶ σάινοντα καὶ προσιόντα ἀβλαβῶς p. 102, 11) wird trotz des Gegensatzes ὅταν δὲ βλάβη schwerlich das richtige sein; ob ἀδόλως, εὐκόλως oder ἀσφαλῶς geschrieben war, mag dahingestellt bleiben.

S. 122, Anm. 4: 'Ich ergänze die Stelle: περιπλακῆς δὲ καὶ δῆσας τινὰ [περιπλοκῆς τῶν πραγμάτων] καὶ δεσμὰ προσηγορεῖν. Es ist vom Traumgesicht des δράκων die Rede (II 13); man kann, denke ich, die schon von Hercher (p. 106, 13) als solche bezeichnete Lücke in plausiblerer Weise durch das eine Wort καταπλοκῆς, das vor καὶ leicht ausfallen konnte, ergänzen. Vgl. p. 98, 21—22: τοῖς δὲ λοιποῖς ἐμποδισμοῖς τῶν χειρῶν διὰ τὰς καταπλοκῆς καὶ κινδύνους καὶ ἐνέδρας σημαίνει (II 11).

Ganz ohne Noth, ja zum Schaden des Verständnisses nimmt Hr. K. in II 22 eine Lücke an. Bienen, die sich auf den Kopf des Träumenden niederlassen, bedeuten diesem zumeist ὑπὸ ὄχλον ἢ ὑπὸ στρατιωτῶν διαφθαῖναι. Denn ihre Unterordnung unter die Bienenkönigin lässt sie einem Volkshaufen oder Heere gleichen; Tod aber bringen sie darum (ἀναιροῦσι, dem διαφθαῖναι entsprechend), weil sie es lieben, sich auf Leichen niederzulassen. Durch den Zusatz καὶ νοσοῦντας und die Uebersetzung: 'auch rafften sie Kranke hinweg' geht ein unentbehrlicher Theil der Begründung verloren. Vielleicht erinnerte sich der Uebers. zur Unzeit des Satzes: τὸ δὲ δοκεῖν ἐκκρίνεσθαι πάντας βλάπτων ἔτι (l. ἔστι) καὶ τοὺς νοσοῦντας ἀναιρεῖ (p. 56, 2—3 = I 59).

Wir haben nunmehr ein volles Drittheil des Buches in der beabsichtigten Weise durchgegangen. Man sieht wohl aus dieser mehr als ausreichenden Probe, dass unser Uebersetzer in kritischen Dingen noch ganz und gar ein Anfänger ist, der nicht wohl darauf thut die Allüren eines selbstgewissen Kritikers anzunehmen. Ob er jemals ein Kritiker werden wird? Wir wissen es nicht; das Eine aber wissen wir, dass Hr. Krauss, falls er anders für irgend vertrauenswürdig gelten will, sich schleunigst bemühen muss, seine, wie es scheint, noch sehr unentwickelten Begriffe von geistigem Eigenthum und von den Ansprüchen der Vorgänger in der geeigneten Weise zu berichtigen²⁾.

²⁾ Was soll man z. B. zu einer Anmerkung sagen, wie es die folgende ist (S. 232, Anm. 2): 'οὐκ ἀγαθός, das Hercher im Texte be-

Im Folgenden berühre ich noch eine Anzahl von Stellen unseres Autors, die in kritischer oder exegetischer Beziehung einer Nachhilfe bedürftig scheinen. Von Irrungen des Uebersetzers erwähne ich nahezu nur solche, die nicht er allein begangen hat.

Ein mässig grosser (dies und nicht 'schön gelegen' bedeutet *εὐμετρος*) oder ein kleiner See *γυναικα σημαίνει εὐπορον καὶ ἀφροδισίους χαιρουσαν δέχεται γὰρ τοὺς εἰσβαίνειν βουλομένους καὶ οὐκ ἀπειργαί* (p. 124, 4 = II 27). Anstatt des kaum möglichen *εὐπορον* wollte H. *εὐκολον* schreiben, Hr. K. vermuthet — ganz sinnwidrig — *εὐμορφον*. Ich denke, *εὐπρόσοδον*, 'leicht zugänglich', würde dem Zusammenhange und der von Artemidor selbst gegebenen Erklärung am besten entsprechen.

II. 36 = 137—138: *παρήμοι δὲ καὶ δοκίδες καὶ σέλας καὶ οἱ λεγόμενοι κομῆται ἀστέρες καὶ οἱ πωγωνία τὰ αὐτὰ σημαίνουσιν ἄ καὶ οἱ ὑπὲρ ἀέρα ὄραθέντες εἰώθεσι ποιεῖν*. Die zwei letzten Worte tilgt der Uebersetzer, dem Hercher in den Adanda vorangegangen war. Letzterer ist aber consequent und hält dieselben Worte auch 55, 23 = I 58 für ein Einschiebsel, ja das Wesse *εἰώθε* erregt 133, 9 = I 35 seinen Verdacht und er möchte statt *εἰώθε σημαίνειν* lieber *σημαίνει* schreiben. Mir erscheinen all diese Athetesen als völlig grundlos und willkürlich. Warum soll der nach Mannigfaltigkeit des Ausdrucks ringende Autor statt des ewig wiederkehrenden *προσηγορεύει* oder *σημαίνει* oder *μαντεύεται* nicht auch einmal sagen dürfen *σημαίνειν εἰώθε*? Und was den verdächtigsten Ausdruck *ποιεῖν* betrifft, an wie zahllosen Stellen verwandelt sich unserem Traumausleger nicht die Vorbedeutung in die Ursache des Vorbedeuteten; *αἵτιοι καθίστανται, συμφέρει, κινδύνους ἐπιφέρουσιν, ἀναιροῦσι, σφάζει, οὐκ ἐξ διαφθορῆναι, βλέπτει, ὠφελεῖ, ἄλλοι* — durch diese und zahlreiche ähnliche Wendungen, denen man auf jeder Seite begegnet, bemüht sich Artemidor der entsetzlichen Monotonie seines Gegenstandes, wengleich auf Kosten der logischen Strenge, zu enttrinnen. Man vgl. auch IV 84 (252, 14—16): *καὶ οἱ ἀγαθοὶ καὶ οἱ κακοὶ ὄνειροι — μεγάλα καὶ τὰ ἀγαθὰ καὶ τὰ κακὰ ποιοῦσι*.

'Dem' Dionysos 'zu Ehren Reigen tanzen oder den Thyrsos schwingen' usw. ist Sklaven ein Vorzeichen der Befreiung, aus anderen Gründen *καὶ διὰ τὴν τοῦ θεοῦ προσηγορίαν καὶ εὐχαριστίαν* — (141, 17 = II 37). Die letzten Worte erklärt unser unermüdeten Glossemenjäger für ein Einschiebsel (S. 162, Anm. 4), nicht ganz so willkürlich wie er z. B. auf der vorangehenden Seite die völlig sinngemässen Worte *ὅτε ἦν ἐν ἀνθρώποις* tilgen will. Denn hier scheint in der That eine leichte Verderbnis vorzuliegen; man schreibe *εὐπροσηγορίαν* und denke hiebei an den leutseligen Verkehr des Dionysos mit seinem Gefolge von Satyren und Silenen.

hält, ist offenbar interpoliert'. In der That, die zwei verpönten Worte fehlen nicht in Hercher's Text (198, 8—10); allein unter dem Texte lesen wir: 'οὐκ ἀγαθός expunxerim'.

Zu dem Sätzchen (II 42): *μύλος ἀεὶ τῶν σκληρῶν καὶ πονηρῶν πραγμάτων λύσιν καὶ πιστὸν θεράποντα σημαίνει* bemerkt der Uebers. (S. 172, Anm. 1); 'Für das überlieferte *ἀεὶ* [*ἀεὶ suspectum* H. 147, 12!] ist vielleicht *ταχεῖαν* zu lesen, „baldige Befreiung“. Wohl möglich, man vgl. z. B. II 11 = 98, 20: *ταχεῖαν γὰρ τοῦτων εἰρεσιν προσημῖναι*.

Ein Theil der Erörterung über die Schwalbe (II 66) wird von Hercher ein 'locus turbatissimus' genannt, ebenso bemerkt unser Uebersetzer: 'der Text ist äusserst verderbt' (S. 184, Anm. 1). Die Annahme und Ausfüllung von zwei kleinen Lücken genügt, denke ich, um die Stelle zu ordnen: *ὅταν δὲ τὸ ἔαρ παραβάλη, πρώτη πρόεισιν (ἐκ γῆς εἰς φῶς), ὡς ἂν εἴποι τις, ὑποδεικνύουσα τῶν ἔργων ἕκαστα. καὶ ὅταν γε φαίνεται, οὐδέποτε ἐσπέρας ἄδει ἀλλ' ἔωθεν ἡλίου ἀνίσχοντος, οὗς ἂν (ἐγερεῖ) ζῶντας καταλαμβάνη ἱπομιμνήσκουσα τῶν ἔργων* (158, 3—6). Man vgl. c. 36 init. (von der Sonne): *ἀνίστησι γὰρ ἐξ ὑπνου καὶ προτρέπεται πρᾶττειν*. Hier kann doch nur von Jenen die Rede sein, welche die Schwalbe bei ihrem Morgengesang wach antrifft, *ζῶντας* in *ἐρηγορότας* zu ändern scheint aber allzu gewaltsam; ich vermute daher, dass der Autor dem dunklen Heraklit (Fragm. 123 Bywater) eine Phrase entlehnt und sie ihrem ursprünglichen Sinn ein wenig entfremdet hat; ebenso wäre die an erster Stelle eingesetzte rhetorische Floskel — und eine solche erfordert doch das zurückweisende *ὡς ἂν εἴποι τις* — Plato (Protagor. 321) abgeborgt.

Träumt man gegen den Himmel zu fliegen, so bedeutet dies — weil die Dinge am Himmel Allen klar und offen vor Augen liegen — Jenen, die verborgen zu bleiben wünschen und sich verstecken, bevorstehende Entdeckung (II 68 = 159, 9—15). Ich lese hier mit dem Laur. *βουλομένους* statt *πειρωμένους*, auf Grund des Sinnes und der Parallelstelle: *ἐλευθέρων δὲ πένητας μὲν τοῖς μὴ λανθάνειν πειρωμένους ὠφελεῖ* (der Blitz), *τοὺς δὲ ἀποκρυπτομένους καὶ λανθάνειν βουλομένους ἐλέγχει* (II 9 = 94, 5—7). Man sieht jetzt, mit welchem Rechte der Uebers. zu unserer Stelle: *τοὺς δὲ λανθάνειν πειρωμένους καὶ τοὺς ἀποκρυπτομένους ἐλέγχει* bemerkt (S. 186, Anm. 1): *καὶ τοὺς ἀποκρυπτομένους* muss als Glossem ausgeschieden werden. Zu allem Ueberflusse vgl. man auch II 36 = 133, 27—28: *τοὺς δὲ λανθάνειν καὶ ἀποκρίπτεσθαι πειρωμένους βλάπτει (ὁ ἦμος) πάντα γὰρ ἐλέγχει καὶ εὐσίνοπτα ποιῆ³*.

Wenn der Schluss von III 22 ungenügend übersetzt ist, so trägt daran die Gestaltung des Textes einige Schuld. Jeder Anstoss schwindet, wenn man der Lesart des Laurent., wenn nicht mehr, so doch jedenfalls die nicht zu entbehrende Disjunctivpartikel vor

³) Zu meinem nicht geringen Befremden bemerke ich nachträglich, dass Hercher dieselbe Athetese und ähnliche Gewaltsamkeiten auch in den Parallelstellen, die ihm nicht entgangen waren, wenngleich mit geringerer Zuversicht empfohlen hat. (Vgl. die Addenda).

αφοδρότερον entnimmt: ὅσα μὲν αὐτίκα ἀποβησόμενα ἢ σφοδρότερον ἢ ψυχῇ βούλεται σημεῖναι ἀγαθὰ ἢ κακὰ, ταῦτα περὶ αὐτῶν τῶν ὁρῶντα παράγει ὅσα δὲ βραδύον ἢ ἀτονώτερον, ταῦτα δι' ἄλλοτρίου σώματος δείκνυσιν τῶν ὁρῶντι (177, 9—13), c.

Nicht leicht ist es mit ernster Miene über die Behandlung zu sprechen, welche Hr. K. dem Eingang von c. 28 hat angedeihen lassen. Er übersetzt; 'Eine Maus bedeutet einen Hausgenossen, denn sie bewohnt mit uns dasselbe Haus und nährt sich von denselben Nahrungsmitteln.' Dazu die Anmerkung (S. 208, Anm. 1): 'καὶ ἔστι δῆλος ἵστινος und es hilft Reiske's δειλός auch nichts. Es ist wohl ein Glossem'. Natürlich hilft Reiske's ebenso leichte als sinngemässe Besserung nichts, wenn man erst οἰκέτης fälschlich durch 'Hausgenossen' statt durch 'Sklaven' wiedergegeben hat. Wer jedoch richtig übersetzt, erkennt sofort, dass das vermeintliche Glossem den zwei auch auf den blossen Hausgenossen passenden Bestimmungen ein drittes schlechterdings nicht zu entbehrendes Merkmal hinzufügt, wodurch der Begriff des Sklaven erst voll wird. Seitensam genug, dass Hercher, den der Uebersetzer wieder einmal tamhaft zu machen vergessen hat, auch hier sein Vorgänger in der anzeitigen Glossemenjagd gewesen ist (zu 179, 10).

Das von Valésius trefflich gefundene ἐπαλλάσθαι statt ἐπαγγέλλεσθαι in dem Satzglied διὰ τὸ ἐπαγγέλλεσθαι πάντας ἰκόνει (III 31 = 180, 22) wird von Hrn. K. verworfen und durch ἐπαγγαίεσθαι ersetzt. Irgend einen Grund für diese Neuerung hat der Uebers. weder angeführt, noch hätte er einen solchen ausfindig machen können. ἀγάλλομαι ἐπὶ τινι erscheint zweimal bei Artemidor (s. Hercher's Index), ἐπαγγαίεσθαι ist der Prosa nahezu fremd.

Viel zu plump ist im nächstfolgenden Abschnitt die unglückliche Vorbedeutung der Hebamme aufgefasst. Diese bedeutet Kranken darum den Tod, weil sie — wie es mit absichtsvoller, insbesondere im Worte περιέχον erkennbarer Zweideutigkeit heisst — ἐξάγει . . . τοῦ περιέχοντος τὸ περιεχόμενον καὶ δίδωσι τῇ γῆ (181, 5—6), wobei an den neuen Erdenbürger und beileibe nicht an die 'Nachgeburt' zu denken ist!

Hercher's Zweifel an der Richtigkeit des Wortes γυναῖκα in dem Satze: ἄλλοις γυναῖκα σημαίνει διὰ τὸ ὄνομα καὶ διὰ τὸ καθ' ἑαυτὸν (III 35 = 182, 7) entbehrt jedes ernstesten Grundes. Man muss nur γυνή hier wie so oft mit 'Ehefrau, Gattin' übersetzen. Und was die Etymologie anlangt, auf welche die Worte διὰ τὸ ὄνομα hinweisen, so gibt es eine zugleich so schlechte und so nahe liegende Erklärungsweise von ἄλλοις, dass es mit Wunderdingen zugehen müsste, wenn die Alten nicht auf sie verfallen wären, nämlich die Zerlegung in λίω und α priv.! Zu allem Ueberfluss aber bietet die- selbe der Etym. Magn.! Und endlich vergleiche man noch V 39 = 261, 14—15: αἱ δὲ πέδα τὸ ἀδιάλυτον τοῦ γάμου ἐσήμαινον.

Die Schwierigkeiten, welche IV, 16 darbietet, schwinden vollständig, wenn man die Worte καὶ ἐπιπᾶσθαι mit Hercher (in

den Addend.) tilgt, das zweite γάρ mit dem Marcianus durch δέ ersetzt und endlich vor κειμήλια das Wörtchen πλὴν (oder εἰ μή?) einschleibt: Ἀγοράζειν ἀγαθὸν πάντα ὅσα γε ἀγοράζουσιν ἄνθρωποι, (πλὴν) κειμήλια τὰ γὰρ πρὸς τροφήν πένηται ἐπιτηδειότερα, τοῖς δ' εὐπόροις ἀναλάματα σημαίνει.

Desgleichen wird die Stelle IV 88 = 223, 9—11 von jedem Anstosse befreit, wenn man dem Laurentianus die Lesart ὡσπερὶ statt ὡς περὶ entnimmt (vgl. z. B. 156, 1) und demgemäss schreibt: ὅσα δὲ νομικοὶ νομικὰ ἢ ἰατροὶ ἰατρικὰ ἢ μάντις μαντικὰ λέγουσι, ταῦτα ὡσπερὶ κατορθούντων ἐν ταῖς τέχναις διαλαμβάνει, d. h. bei der Deutung dieser (im Traum vernommenen) Aussagen gelte die Voraussetzung, dass alle diese Fachmänner, jeder in seinem Gebiete genauen Bescheid wissen.

Fast mit ebenso gelinden Mitteln lässt sich, wie ich meine, der 'locus corruptus' (H.) V 33 = 260, 7—11 ins Reine bringen: Der kleine Abschnitt lautet: Ἐδοξέ τις ἐπικύψας πονηρὸν ὄζοντας τοὺς περὶ τὸν ὀμφαλὸν τόπους καταλαβεῖν φάρμακον θανάσιμον ἔκων ἐπιεν οὐκ ὑπομένων περιστασιν ἀνάγκην τε χειρῶν φόβῳ γὰρ τοῦ μὴ τὰ ἀναγκαῖα καὶ ἀπόκρυφα αὐτοῦ ἐξοζήσῃ καὶ ἰγνώσθῃ (l. γνωσθῇ) παρὰ τὸ δέον, καὶ ἐκαύθῃ θάττον (l. κατέκτανεν αὐτὸν) καὶ ἀπέθανεν. Der Einfall, καὶ ἐκαύθῃ θάττον für ein Glossem zu halten, richtet sich selbst. Was sollen die Worte erklären? Und wie erklären sie es? Hier ist nur ein Gedanke am Platze: 'er tödtete sich'. Vielleicht schrieb Artemidor κατέκτανεν αὐτόν, aber die von uns vorausgesetzte Form, die sich bei zwei Zeitgenossen unseres Autors, bei Arrian (auf welchen Veitch, *Greek irreg. verbs* s. v. verweist) und bei Appian (z. B. *Bell. civil.* IV 63 = II 988 5 Mendelssohn) vorfindet, würde die Verderbnis noch leichter erklären. KATEKANENEAYTON, in gedrängter und nicht sehr deutlicher Schrift geschrieben, konnte fast ohne weiteres als KAICKAYΘHΘATTON gelesen werden.

Etwas kräftigere Heilmittel erfordern die 'verba corruptissima' (H.) in V, 82, wo Hr. Krauss vollkommen sinngemäss übersetzt und die zerrütteten Sätze in eine verständliche Ordnung bringt, durch die Annahme aber, dass eine Reihe sinnlos überlieferter Worte: οἱ μὲν γὰρ ἐπιστάντες καὶ μύοντες αὐτῶν τὴν ὑποδοκὴν ᾤθειτο 'eine Glossse' sei, sicherlich arg gefehlt hat. Der ganze, in der That ganz geistreiche Abschnitt, von dessen schwer verderbtem Schluss ich meine Recension zur Linken des bei Hercher verzeichneten überlieferten Textes setze, lautet also:

Ἐδοξέ τις τοὺς συμβιώτας καὶ φράτορας αὐτοῦ ἐπιστάντας αἰφνίδιον λέγειν αὐτῷ ὑπόδεξον ἡμᾶς καὶ δειπνισον, αὐτὸς δὲ λέγειν ὡς τὸν χαλκὸν οὐκ ἔχω οὐδ' ὄθεν ὑμᾶς ὑποδέξομαι, ἔπειτα ἀπεληλακέναι αὐτούς. τῇ ὑστεραίᾳ περιπεσὼν ναυγίῃ καὶ εἰς ἔσχατον ἐλθὼν κίνδυνον μόλις ἐσώθη, εἰκότως ἀποβάτος αὐτῷ καὶ κατὰ λόγον τοῦ ὀνείρου. ἔθος μὲν γὰρ τοῖς συμβιώταις καὶ εἰς τὰ τῶν ἀποθανόντων εἰσιέναι καὶ δειπνεῖν, ἢ

δὲ ὑποδοχὴ λέγεται γενέσθαι ὑπὸ τοῦ ἀποθανόντος κατὰ τιμὴν τὴν ἐκ τῶν συμβιωτῶν εἰς τὸν ἀπόθανόντα.

οἱ μὲν οὖν ἐπιστάντες καὶ ἀλλοτρίους (περὶ) αὐτῶν τὴν ὑποδοχὴν τὸν κίνδυνον ἐσήμανον, ὁ δὲ οὐχ ὑποδεξάμενος αὐτοὺς εἰκότως ἐσώθη· τὸ δὲ ναύαγιον (ἐγένετο), ὅτι κατὰ ἀπορίαν χρημάτων αὐτοὺς ἀπήλασεν.

ὁ δὲ οὐχ ὑποδεξάμενος αὐτοὺς εἰκότως τὸν κίνδυνον ἐσήμαιεν. εἰ δὲ αὐτὸς οὐχ ὑπέστη τὴν διαδοχὴν, εἰκότως ἐσώθη· οἱ μὲν γὰρ ἐπιστάντες καὶ μόνοντες αὐτῶν τὴν ὑποδοχὴν ὠθεῖτο· τὸ δὲ ναύαγιον, ὅτι κατὰ ἀπορίαν χρημάτων αὐτοὺς ἀπήλασεν.

Zur Rechtfertigung dieser Herstellung sei Folgendes bemerkt. Dass ὁ δὲ οὐχ ὑποδεξάμενος und εἰ δὲ αὐτὸς οὐχ ὑπέστη τὴν διαδοχὴν (wofür Reiff ὑποδοχὴν setzte) double emploi machen, sieht Jedermann; dem an die unrechte Stelle gerathenen οἱ μὲν mit folgendem Particip entspricht aber einzig und allein ὁ δὲ —. Das Verlangen nach gastlicher Aufnahme und Bewirthung mag durch αἰόντες περὶ κτὲ. zunächst allzu stark ausgedrückt scheinen; allein was — so frage ich — pflegt man zu verjagen (ἐπειτα ἀπελαίεσθαι αὐτούς), wenn man seinem Begehren nicht zu willfahren vermag, den bescheidenlich Bittenden, der sich auch mit einer Abweisung zufrieden gibt, oder den ungestüm Drängenden und Tobenden? Das scheinbar stärkste Hindernis dieser Neuordnung endlich, das Wort ὠθεῖτο, welches wir einfach tilgen mussten, erweist sich nachträglich als ihre kräftigste Stütze. Denn lässt sich seine Entstehung wohl ungezwungener erklären als durch die Annahme, es entstamme einer theilweisen Dittographie der erst jetzt verbundenen Worte ἐσώθη· τὸ, genauer gesprochen der Zeichen QΩHTO? Endlich sei noch bemerkt, dass Hr. K. in der Lage war, einige Textverbesserungen zu benützen, welche Hr. Professor Schenkl ihm mitzutheilen so freundlich war⁴⁾.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Uebersetzer, falls seine Arbeit eine zweite Auflage erleben sollte, in der Ausmerzung von Unsauberkeiten sich noch grösserer Strenge als bisher befleißigen möge. Die ausgeschiedenen Stellen mögen immerhin in lateinischer Uebersetzung unter dem Text erscheinen. Warum aber sollte ein derartiges, für die weiten Kreise der Gebildeten bestimmtes Buch Stellen enthalten, die man den Blicken jeder gesitteten Frau ängstlich entziehen muss?

Wien.

Th. Gomperz.

⁴⁾ Zu der einen Stelle IV 83, die Hr. K. mir vorgelegt hat und die er S. 293 Anm. 1 bespricht, habe ich nur bemerkt, dass die Negation offenbar an die unrechte Stelle gerathen ist. Ich liess und lasse es dahingestellt, ob μή am zweiten Orte zu tilgen und οὐχ am ersten einzusetzen oder ob die erstgenannte Partikel, deren Gebrauchsweise bei Artemidor oder doch in seinen Handschriften eine höchst eigen thümliche ist (man vgl. 64, 8; 153, 7; 194, 19 und 21; vor allem aber 150, 1—2 mit Herchers Anmerkung), einfach zu versetzen sei.

Griechisches Elementarbuch, zunächst nach den Grammatiker Curtius und Koch bearbeitet von Dr. P. Wesener. Erster Theil. Das Nomen und das regelmässige Verbum auf ω nebst einem stematisch geordneten Vocabularium. Achte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1880. IV und 102 SS. Preis 9

Desselben Werkes zweiter Theil. Verba auf $\mu\epsilon$ und unregelmässige Verba nebst einem etymologisch geordneten Vocabular. Sechste Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880. 16 S. Preis 1 M. 20 Pf. ¹⁾

Das vorliegende in weiten Kreisen vortheilhaft bekanntes Uebungsbuch von Wesener hat einen äusseren Erfolg aufzuweisen, der geradezu ausserordentlich genannt werden kann. Innerhalb Decenniums sind nämlich für das erste Bändchen nicht weniger acht, für das zweite sechs Auflagen nöthig geworden. Im Folgenden will ich kurz die Einrichtung des trefflichen Elementarbuches besprechen, ferner gelegentlich die Unterschiede zwischen diesem und den vaterländischen Uebungsbüchern von Schenkl und Hintner hervorheben und schliesslich die ziemlich zahlreichen Versehen und Fehler in den beiden Bändchen des Buches anführen, um so auch meinerseits durch einen bescheidenen Beitrag den rüthigen Verfasser in den Stand zu setzen, die nächste Auflage seines Werkes an mehreren Stellen zweckmässig zu verbessern.

Ich beginne mit dem ersten Bändchen. Dasselbe enthält folgende Abtheilungen, die mit A—F bezeichnet sind: Vorbemerkungen, Lese- und Accentübungen S. 2 und 3, griechische und deutsche Spiele zur Einübung der Formenlehre S. 4—79, Fabeln S. 79—81, ein Verzeichnis der Vocabeln S. 82—100 und ein Verzeichnis der Eigennamen S. 101 und 102. In der dritten Abtheilung sind abweichend von Schenkl und Hintner die nicht elidierenden Liquida der 2. Hauptdeclination vor den Guttural- und Labialen angesetzt, weil sie am einfachsten sind. S. 21 sollen die thongischen und O-Stämme in einem einzigen Paragraphen einbezogen werden, was wohl des Guten zu viel ist. S. 37 ist ein Abschnitt über die wichtigsten Präpositionen eingeschoben; S. 38—40 das Zahlwort vor dem Fürworte behandelt. S. 53 f. werden die Besonderheiten des Augments nach den Verbis contractis in zwei eigenen Doppelparagraphen eingeübt, welchem Vorgange Hinfolgt ist. Als die bedeutendste Abweichung muss aber die bezeichnet werden, dass der starke Aorist erst S. 70 f. zur Einübung kommt, dann das starke Perfect und ein separater Abschnitt für die Verba liquida, der von S. 72—76 reicht. Den Schluss bilden die Adjectiva verbalia und gemischte Beispiele, die zur Uebersicht der Wiederholung des durchgenommenen Stoffes passend gefügt sind.

Ich komme zu den Versehen des Herausgebers. S. 2 kann Schüler bei $\sigma\tau\rho\alpha\tau\eta\gamma\acute{o}\varsigma$, $\mu\acute{\alpha}\chi\alpha\iota\rho\alpha$ und $\acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\acute{\eta}$ die Quantität der

¹⁾ Vergleiche die Recension beider Bändchen in der philologischen Rundschau 1881, S. 74—76 von Burger in Freising.

bei ῥάδιος die der zweiten Silbe nicht bestimmen; S. 3 steht der Fehler λῆπαι; ibid. wird der Schüler unter V λοιποί und mehrere andere Formen nicht mit Bestimmtheit accentuieren können. — In den §§. 4 und 6 kommen Sätze vor, die mit μὲν—δέ zu verbinden sind, was die Schüler nicht ohne eine Bemerkung treffen können. Diese kommt aber erst unter X. — IX, B begegnet ἀληθίνους; im letzten Satze von XIV καιρός ὡς. — XVII, A sollte die unpassende Häufung θαυμάζομεν τοὺς θαυμασίους ἀνδριάντας vermieden werden. — Der erste Satz von 18, B kommt fast ganz gleich in XVI, A vor; ebenso der letzte Satz von XLIV schon 40, B med. und der drittletzte Satz von 57, B im griechischen Abschnitte S. 54. — XXIV, B ist bei χρήσι wegen des Accentus so gut wie XXXIII bei πόλλ' auf die Grammatik zu verweisen. — 36, B Satz 5 ist undeutsch, ebenso 73, B S. 2. Ein Gracismus ist auch 67, B mit Feuer und Eisen. — XXXVII, A dürften manche Schüler bei μέγιστον καλόν in Verlegenheit gerathen. Die kurze Note καλόν=ἀγαθόν dürfte zu ihrer Aufklärung hinreichen. — XXXVIII, A findet sich in einem Verse die Form ἀρετή, ohne dass dazu eine kurze Note gegeben wäre. — Dafür ist XLII zweimal ἀπέχω angegeben. ibid. S. 6 ist das Verbum ἦν oder ἦσαν ausgelassen, wie bei Schenkl im letzten Satze von XXXVII. Es fehlt zwar auch an der unechten Stelle Xen. Anab. VII, 8, 26 — aber für die Schüler muss es eingesetzt werden. Oder halten die beiden Herausgeber einen vier Zeilen langen Satz ohne Verbum in einem Uebungsbuche für angemessen? Hintner hat passend ἦν nach καταβάσεως eingeschoben. — XLIX, B und LXI, B erfordert die Form γονεῖς statt γονέας eine Note; LI, B steht ἐστὶ fehlerhaft nach χρήματα. — LII, B ist den Schülern ὁμιλίας τὰς γεραιτέρας durch ὁμιλίας τῶν γεραιτέρων (γερόντων) zu erklären. — LXII, A kommen im vierten Satze drei Participien (κίχσας καὶ ταχίσας . . . θίσας εἰστίασεν) vor, ohne dass ein Wink für die Auflösung derselben gegeben wäre. — ibid. wird im letzten Satze durch die Stellung ἀνδρας γὰρ οὐ der Vers zerstört. Vgl. Hintner S. 41. — LXV, A halte ich es für bedenklich, bei dem irrealen ἐμεμασιγῶσο ἄν zu ἄν die Note zu geben: bleibt unübersetzt. Damit wird der Schüler nur zu einer falschen oder halbrichtigen Uebersetzung angeleitet. Es dürfte auf dieser Stufe rathsam sein, den Satz durch einen andern zu ersetzen. Dasselbe gilt von dem 6. Satze in LXXIX, B. 2). — 69, A soll das passive Futurum, 70 A der passive Aorist von θαυμάζω gemacht werden. Es findet sich aber jede dieser Formen meines Wissens nur einmal, und sind daher beide als Seltenheiten zu betrachten. Dem entsprechend fehlt auch in den weitaus meisten Lexicis sowohl ἐθαυμάσθην als auch θαυμασθήσομαι 3). — LXXII, A ist ἔτεκεν vor Ἡρακλῆα

1) Im 2. Bändchen XXII, 1 wird wenigstens der Hauptsatz dem Sinne nach richtig übersetzt. ibid. XXIV, 10 sollen die Schüler ein irreales Satzgefüge übersetzen.

2) Vgl. darüber in der philologischen Rundschau 1881, S. 523 f. mit der Anmerkung.

zu schreiben; ebenso LXXV, B ἀπέκτεινεν vor Ἄψυρον und XXXVII, B ἔστιν vor ἔχθριον. — In 80, A enthält der 6. Satz eine starke historische Unrichtigkeit. Denn Xerxes II. regierte nicht 45 Jahre, sondern nur 45 Tage. Auch starb derselbe nicht eines natürlichen Todes, sondern wurde ermordet. — S. 79 Fab. 2 schreiben οὕτως vor οὐ, S. 80 Fab. 6 ἀλλ' statt ἄλλ'. — ibid. ist zuerst πρυννῆς, dann πρύμνη geschrieben; in gleichen ἡ πρῶρα, im Wörterverzeichnis aber S. 98 mit falschem Spiritus ἡ πρῶρα. Was soll sich der Schüler bei solchen Inconsequenzen denken? — S. 10 begegnet das Versehen Ἰσσοσ; S. 102 steht richtig Θερμοπίλαι, da gegen S. 18 Θερόπυλαι.

Auch Druckfehler finden sich in diesem Bändchen nicht gerade wenige, auf mancher Seite gleich zwei oder drei. So einer S. IV, 18, 26, 30, 34, 36, 44, 49, 50, 53, 56, 63 und 71, zwei S. 22, 41 und 46, drei S. 24, 37 und 39. Ein Druckfehlerverzeichnis ist leider nicht beigegeben.

Ich schreite nun zur Besprechung des zweiten Bändchens. Dasselbe enthält fünf Abtheilungen (A—E): Uebungsbeispiele von S. 5—54; ein etymologisch geordnetes Vocabular dazu S. 55—74; zusammenhängende Uebungsstücke u. zw. griechische von S. 75—92, deutsche (was ganz von Schenkl und Hintner abweicht) S. 92—128; ein griechisch-deutsches Wörterverzeichnis S. 124—146 und ein deutsch-griechisches Wörterverzeichnis S. 147—169. In der ersten Abtheilung, mit der ich mich besonders beschäftigen will, fällt sogleich die praktische Neuerung in's Auge, dass die Sätze eines jeden Uebungsstückes numeriert sind. Dieses Verfahren wäre zur besseren Orientierung für Schüler und Lehrer (wobei ich ganz vom Recensenten schweige) auch bezüglich des ersten Bändchens sehr zu empfehlen. Der Wunsch wird wohl in der nächsten Auflage in Erfüllung gehen.

Bezüglich der Anordnung des Stoffes bemerke ich, dass ἐμὶ gleich nach δίδωμι kommt. εἰμι und εἶμι werden in besonderen Abschnitten behandelt, was ich wegen der Schwierigkeit dieser Verba zweckmässig finde; eben so κεῖμαι und ἤμαι zusammen in einem (XVI und 16). S. 27—33 bieten in fünf Doppelparagraphen gemischte Beispiele über die Verba auf μι, und erst nach dieser längeren Wiederholung wird zu den Verbis anomalis übergegangen. An der Spitze derselben erscheint nach Koch § 62 die vierte Classe oder Dehnclasse. S. 47—54 kommen Wiederholungsbeispiele.

Versehen habe ich folgende bemerkt: VII, 3 ist ὀνομάζουσι zu schreiben, ebenso XXXIX, 1 ἀπέστησε und S. 76 ἐπέρριψε. — XII, 3 halte ich die Note für angezeigt, dass ὁ μέγας δάκτυλος Daumen heisst; XIII, 5 schiebe τὴν vor θυγατέρα ein und XVI, 7 streiche μεγέθει vor μεγάλους; ibid. 8 fehlt zu der poetischen Form ξεῖνε eine Bemerkung oder sie muss S. 138 aufgenommen werden. — XXI, 7 setze nach τριήρων ein Fragezeichen; XXII, 2 begegnet der Verstoss κάπνος zum ersten- und zum zweiten Male

im Wörterbuche S. 135. — XXIII, 8 schreibe *οὕτω* vor *καί*, ebenso S. 92 vor *λίαν*, XXIV, 11 *ἔστιν* vor *εἴκοσι*. — XXV, 9 ist *ἔδυνασθη* ein schlimmes Versehen statt *ἔδυνασθησαν*. — XXVI, 5 empfiehlt es sich, *μετὰ ταῦτα* zu streichen; ebenso XXXVII, 4 *τάς* und *ταύτας*. — XXIX, 1 kann der Schüler die Prolepsis *Δαίδαλον οὐκ ἀπίστας, ὅτι* etc. ohne Note nicht verstehen, ebenso wenig XXXV, 12 *στρατίσας ἄδικα*. — XXXIV, 3 begegnet der doppelte Fehler *τρίσων εἶασεν, τὸ ἀγρίον* etc.; XXXVIII, 9 ist der Comparativ *ἔξων* zufällig. — In XLII kommt zweimal die Verbindung *καλὸς καὶ αγαθός* vor, ohne dass dazu eine erklärende Note gegeben wäre. Auch im Wörterbuche ist diese Lücke nicht ausgefüllt. In Folge dessen wird jeder denkende Schüler zunächst den Kopf schütteln, und dann — falsch übersetzen. — S. 79, 2 bedarf *κατὰ γένος* einer Erklärung; S. 81, 2 muss es *ναυαρχοῦντος* heißen. — S. 85, Z. 4 v. u. ist die Interjection *ἰδοῦ* mit *ἰδοῦ* verwechselt. Vergleiche Schenkl's Elementarbuch S. 95, 10 Note 5. — S. 90 begegnet der Verstoss *ἐπὶ τινι*; S. 91 und früher findet sich in der Anrede *ὦ σὺρος* und *ὦ αἴτη*, was der Schüler ohne Note nicht versteht. Auch das Wörterbuch lässt ihn im Stiche. In demselben fehlt ausserdem S. 133 der Name *Ζάλευκος*, der S. 51 in einem Satze sich findet; S. 134 *Θέστιος*, das S. 78 und 79 dreimal im Genetiv *Θεστίου* steht, so dass der Schüler auch bezüglich des Nominativs in Verlegenheit ist; ebenso S. 137 bei *λόγος* die Bedeutung Fabel und *λακός*. S. 144 ist wegen XXXI, 5 bei *σῶμα* auch die Bedeutung Eumpf anzugeben; *ibid.* fehlt *Τῆνος*, das XVIII, 4 vorkommt. Einige andere Kleinigkeiten übergehe ich.

Druckfehler finden sich S. 5, 6, 10, 12, 15, 17, 19, 22, 23, 24, 29, 30, 31, 38, 40, 42, 44, 46, 47, 48, 54, 75, 76, 81, 87 und 92 je einer, S. 20, 27, 33, 50, 51, 80, 85, 88 und 89 je zwei, S. 49 und 77 drei, S. 78 vier, S. 18 und 79 je sechs und S. 84 gar acht. Die Liste ist keineswegs vollständig, da ich manches nur flüchtig durchgesehen, anderes gewiss übersehen habe. Diese schwere Menge von Druckfehlern ist für ein Übungsbuch, das wegen seiner mannigfaltigen Vorzüge sich in den Händen von so vielen Schülern und Lehrern befindet, ohne Zweifel eine höchst verdriessliche Beigabe. Dabei muss freilich zugegeben werden, dass es zumeist nur abgesprungene Accente und Spirituszeichen sind. Sollte es jedoch durchaus unmöglich sein, durch genaue und wiederholte Correctur der Druckbogen diesen fatalen Uebelstand in der nächsten Auflage gründlich zu beseitigen?

Wien.

Ig. Prammer.

1. Dr. G. Curtius, Griechische Schulgrammatik. Dreizehnte, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bernhard Gerth verb. Auflage. Prag, Tempsky. 1880. X und 406 SS.
2. Eduard Kurtz und Ernst Friesendorff, Griechische Schulgrammatik. 2. Auflage. Leipzig 1880 (A. Neumann's Verlag). VIII und 232 SS.
3. Dr. K. Schenkl, Griechisches Elementarbuch nach d. Gramm. von Curtius und Kühner. 11. verb. Auflage. Prag, Tempsky 1881. 238 SS.
4. A. F. Gottschick, Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1. Heft für Quarta u. Tertia. 5. Auflage besorgt von R. Gottschick. Berlin, Verlag von R. Gärtner 1880. 104 SS.
5. W. Ribbeck, Homerische Formenlehre. 2. Auflage. Berlin, Verlag von Calvary und Comp. 1880. VI und 89 SS.
6. Dr. W. Hensell, Griechisches Verbalverzeichnis im Anschluss an die „Griech. Schulgrammatik von Dr. G. Curtius“ für den Schulgebrauch aufgestellt. Prag, Tempsky 1881. 85 SS.
7. G. A. Weiske, Die griechischen anomalen Verba für den Zweck schriftlicher Uebungen in der Schule bearbeitet. 7. verb. Auflage. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1880. 40 SS.

1. Es dürfte nicht unpassend erscheinen, den Hinweis auf diese neueste Auflage der Curtius'schen Grammatik mit einem historischen Rückblick zu beginnen. Seit mehr als 28 Jahren haben sich des hochgeehrten Verf.'s Leistungen auf dem Gebiete des griechischen Unterrichtes immer weitere Ausbreitung und Anerkennung verschafft. Eingehend wurde die erste Auflage unserer Grammatik im Jahrgang 1852 dieser Zeitschrift S. 617—630 von A. Th. Wolf, desgleichen die zweite Jgg. 1855 S. 713—731 von Dr. L. Lange besprochen. Auf eine kurze Anzeige der 7. Auflage Jgg. 1866 S. 261 ff. von Fleischmann folgte eine ausführliche Recension von La Roche im Jgg. 1872, S. 33—70 und 113—128; G. Curtius hat sich gegen den ungebührlichen Ton in einer Entgegnung S. 256 ff. mit Recht verwahrt und jene früher erwähnte Recension von La Roche nach ihrem wahren Werthe gewürdigt. Im Jahrgang 1874 endlich S. 248 ff. hat Prof. K. Schenkl die 10. Auflage unserer Grammatik kurz besprochen. Zu dem dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass auch desselben Verf.'s „Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik“, die eine ebenso treffliche, als nothwendige Ergänzung der Grammatik bilden, in diesen Blättern eingehenden Besprechungen unterzogen wurden, und zwar die erste Auflage im Jgg. 1864, S. 106 ff. von Prof. K. Schenkl, und die zweite 1871, S. 579 ff. von Prof. W. Hartel. So hat buchstäblich diese Zeitschrift G. Curtius' für das Gedeihen des griechischen Unterrichtes so verdienstvolle und erspriessliche Arbeiten von ihrem ersten Ursprung an verfolgt. Mag auch im Einzelnen manches Bedenken dabei laut geworden sein, theils in Folge der principiellen Verschiedenheit des Standpunctes, theils aus praktischen Gründen entspringend, so kann doch nimmer ein Zweifel obwalten, dass die grosse Mehrheit aller Schulmänner in

Oesterreich mit Entschiedenheit der von G. Curtius eingeführten neuen Methode anhieng und seiner Grammatik den unbedingten Vorzug einräumte, um mit Prof. W. Hartel a. a. O. zu sprechen, „wahrlich zum Heile der griechischen Studien.“ Es scheint nicht überflüssig auf diese Thatsachen aufmerksam zu machen, da man gerade in unseren Tagen wieder viel zu hören und zu lesen bekommt, wie man bestrebt sein müsse, eine griechische und lateinische Grammatik nur auf das Allernothwendigste zu beschränken, dem Schüler diese als absolut nothwendig erkannte Summe grammatischen Wissens ordentlich einzupauken und ängstlich darüber zu wachen, dass in grammatischen Dingen ja kein Körnchen anderer Weisheit als der elementarsten in das geistige Eigenthum des Schülers übergehe. Früher waren es die Männer der alten Schule, die mit misstrauischen Augen die neue Methode betrachteten und so lange opponierten, bis sie endlich sich überzeugen mussten, dass diese neue Methode doch besser sei als die alte, jetzt sind es wieder vornehmlich die praktischen Schulmänner, die gegen unsere Grammatik gelegentlich ihre Stimme erheben. Ich gebe gern zu, dass in einem Elementarbuch nur dasjenige stehen dürfe, was der Schüler lernen muss, dass aller Regel- und Ausnahmekram möglichst beschränkt werde; aber eine griechische Grammatik, welche den Schüler bis zur Beendigung seiner Gymnasialstudien begleiten soll, die ihm als Beratherin dienen muss für die Kenntniss des ionischen und theilweise auch des dorischen Dialektes, die ihm das Verständniss eines Demosthenes und Sophokles vermitteln soll, muss einen höheren Standpunct einnehmen. Diese Aufgabe, glaube ich, erfüllt unsere Grammatik im Ganzen und Grossen in trefflicher Weise, und ich muss es daher im Interesse des griechischen Unterrichtes nur für höchst wünschenswerth erachten, dass sie die Stellung, welche sie im Gymnasialunterrichte in Oesterreich bis jetzt behauptet hat, auch noch künftighin einnehme. Meine vorstehende Auseinandersetzung soll keineswegs darthun, dass ich blind bin gegen Mängel, die auch unserer Grammatik anhaften. Ich will dabei hinsichtlich der Formlehre nur hervorheben, dass unbeschadet der Verständlichkeit und Brauchbarkeit des Buches manches geändert werden könnte und gemäss unserer vorgeschrittenen Erkenntniss auch geändert werden müsste, und zwar namentlich in der Lehre von den Personalendungen, der sogenannten zusammengesetzten Tempora, der Eintheilung der Verba usw. Doch sind dies Fragen principieller Art, hinsichtlich derer der hochgeehrte Herr Verf. anderer! Anschauung ist. Sicherlich aber könnte die Anmerkung §. 187. in welcher von einem Uebergange des ι in σ die Rede ist (*Πᾶσα* aus *παντ-ια*) eine andere Fassung bekommen (So auch Curtz und Friesendorff §. 67). Richtig ist auch, was Rappold in dieser Zeitschrift Jg. 1880, S. 713 wegen *ἄλωλα* §. 178 bemerkt, dass es fälschlich unter jene Fälle gerechnet sei, in denen der Perfectvocal durch Steigerung zu erklären sei. Doch will ich wirklich nicht mit solchen Kleinigkeiten rechten, im Ganzen

sind ja auch gerade gegen die Formlehre nicht so viele Bedenken laut geworden. Wer z. B. das Perfectum, sowie Curtius es behandelt, als schwer verständlich für seine Schüler erachtet, dem bleibt es unbenommen, die Gruppierung anders vorzunehmen; für die Grammatik ist es zunächst nur von Bedeutung, dass entgegen früheren verkehrten Anschauungen von Curtius über dieses Tempus das Richtige, auch im Ganzen in wissenschaftlicher Hinsicht Haltbare gelehrt worden ist. Auch eine Schulgrammatik hat neben ihrem Zwecke, der Schule zu dienen, die Aufgabe wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln. In Folge dieses Gesichtspunctes kann trotz aller Vorsicht die Anordnung des Stoffes mitunter anders ausfallen, als es dem reinen Praktiker gut scheint. Jedenfalls bleibt es letzterem unbenommen, diese Aenderung in der Anordnung des Stoffes vorzunehmen, ohne dass deswegen eine neue Grammatik nothwendig würde. Doch genug hievon. Ohne Zweifel hat das Anschwellen unserer Grammatik vornehmlich die Syntax betroffen (173 SS. der 13. Aufl. gegen 122 der 9. Aufl.). Allerdings wird dieser Zuwachs einigermaßen erklärt, wenn man in Betracht zieht, dass die neue Auflage weiteren Druck hat. Trotzdem sind die Zusätze bedeutend genug. Vielfach kommen sie auf Rechnung genauerer Specificierung der einzelnen Fälle, so §. 361, bes. 7 und 8, §. 362, bei *αὐτός, ὅδε* usw., 507 und 508 (Indicativ), 548 b (grösstentheils neu hinzugekommen) über Einzelheiten der hypothetischen Sätze, 560, welcher Paragraph eine systematisch geordnete Uebersicht jener Verba enthält, die mit dem Infinitiv verbunden werden, so auch 566 (in der 9. Aufl. 567), wo jene Verben systematisch aufgeführt sind, nach welchen der acc. c. inf. steht; 589 ff. bei Behandlung des prädicativen Particips ist das Material stark vermehrt und auch vielfach in Einzelheiten gebessert, so z. B. die drei Anmerkungen 591 c. Gewiss erwünscht ist die Bemerkung §. 550 über *εἰ* in causalem Sinne nach Verben der Gemüthsstimmung, desgleichen das über *ὥσπερ ἂν εἰ* Gesagte. Die genaueren Nachweise über die Assimilation der Modi und die präcisere Fassung der Regeln für die indirecte Rede (§. 558 b) sind ebenso brauchbar, wie das, was §. 586 über die Anwendung des absoluten Accusativs in Verbindung mit *ὡς, ὥσπερ* bemerkt ist. Neu im Verhältnis zur 9. Aufl. ist auch 611 b, das 638 über *μὴ ἄρα* und *μὴ πολλάκις* Bemerkte. Eine weitgehende Veränderung ist durch die Einreihung der Sätze mit *ὥστε* unter die Relativsätze, zu welchen sie theoretisch allerdings gehören, hervorgerufen. Praktischer war es sie an dem Orte zu belassen, wo sie früher standen (§. 565 beim Infinitiv), oder vielleicht noch besser, eine eigene Kategorie „Folgesätze“ zu bilden. Auch sonst sind in den §. 551—555 Veränderungen und Vermehrungen eingetreten. Die Negationen *οὐ* (614 f.) und *μὴ* sind jetzt in besserer Ordnung abgehandelt, einzelne der negativen Redensarten, bes. *οὐχ ὅτι, μὴ ὅτι* wol über Gebühr breit getreten.

Doch genug der Einzelheiten. Es ist mit Recht zu wünschen, dass eine Vermehrung des syntaktischen Stoffes unter allen Um-

ständen nicht mehr eintrete, ja es kann kaum in Abrede gestellt werden, dass manche Paragraphen der Syntax einer präciseren Fassung fähig wären und einzelne singuläre Gebrauchsweisen unberücksichtigt bleiben könnten. Wenn wir aber den Werth und die Bedeutung unserer Grammatik in ihrer Gesammtheit ins Auge fassen, so müssen wir sie als eine der erfreulichsten Erscheinungen stets mit neuem Vergnügen begrüßen und ihr jenes Gedeihen wünschen, dass sie gemäss ihres hohen Werthes verdient!

2. Die von Curtz und Friesendorff herausgegebene Schulgrammatik ¹⁾ ist aus dem Bestreben hervorgegangen, ein Lehrbuch zu schaffen, das dem Schüler sowol hinsichtlich der Formenlehre als auch der Syntax nur so viel bietet, als er zum Verständniss der Classiker unumgänglich nothwendig braucht; desgleichen ist von Seite der Verf., wie sie selbst in der Einleitung hervorheben, auf „Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Anordnung“ und „leicht verständliche Fassung der Regeln“ mit besonderer Sorgfalt gesehen worden. Dieses Bestreben ist ohne Frage löblich und es ist auch im Ganzen mit aner kennenswerther Präcision und Consequenz durchgeführt.

Ich werde der Einfachheit halber bei der Besprechung dieser Grammatik ihr Verhältnis zu der eben behandelten Curtius'schen im Auge haben; ich kann dies um so eher thun, als die Verf. in der Vorrede durch eine Bemerkung über die von ihnen gewählte Eintheilung der Verba auf *-ω*, deren praktischer Werth ganz entschieden dieselbe empfiehlt, auch auf Curtius' von ihnen als unlogisch bezeichnete Eintheilung zu sprechen gekommen sind. Ich kann, so wenig ich auch hierauf eingehen will, dennoch nicht umhin es hier offen auszusprechen, dass das Verdienst der Verf. nicht geschmälert worden wäre, wenn sie auch angedeutet hätten, dass ihnen gerade Curtius' Leistungen auf diesem Gebiete die Arbeit um ein Bedeutendes vermindert haben. Ich glaubte diese Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, bin aber im Uebrigen weit davon entfernt deshalb den Verf. einen besonderen Vorwurf machen zu wollen.

Unsere Grammatik schliesst sich zunächst insoweit an die ältere Richtung an, als sie die bei Curtius im 3. Capitel behandelten Lautverbindungen und Lautveränderungen nicht systematisch vorführt; es ist dies erklärlich, wenn man von der Ansicht ausgeht, die Grammatik müsse vollständig auswendig gelernt werden. — Die Declination hat im Ganzen dieselbe Gestalt, wie bei Curtius, nur findet sich eine eigene Rubrik *Contracta* der I. und II. Declination und sind die Adjective auf *-ος* unmittelbar nach der I. und II. Declination eingereiht. Die Zahl der Paradigmen ist zum Theil vermehrt, so §. 53 durch Hinzufügung von *φιλότις*, §. 54 um *γίγας* und *όδοίς*. Für überflüssig halte ich, dass §. 52 *θρίξ*, §. 53 *πύς* und *ός*,

¹⁾ Zu spät sehe ich, dass die erste Auflage dieser Grammatik im 31. Jgg. d. Z. S. 440 von Goldbacher angezeigt ist.

§. 54 γάλα und νίξ, §. 55 μάργος, §. 66 πρεσβευτής und πρέσβυς, §. 85 αὐτός vollständig decliniert sind. Dass der Begriff „Stamm des Wortes“ erst in der dritten Declination eingeführt wird, scheint mir ungehörig; desgleichen halte ich die Fassung des §. 53 Anm. 3: „Die Barytona usw. werfen im Accusativ Sing. den Dental ab und nehmen die Endung ν an“ für verfehlt. Freilich steht auch bei Curtius §. 156 gerade so. Ich meine aber, der Schüler versteht die auch wissenschaftlich richtige Erklärung, dass ἔριν von ἔρις nach Analogie von πόλις und πόλις gebildet sei, ebenso leicht. So erklärt sich auch πόλις als Acc. Plur. nach Analogie des Nom. Plur., so εὐγενεῖς, was die Verf., wenn auch etwas unklar, §. 57, 2, 63, 1 andeuten. Ueberhaupt möchte ich gerade, wie auch Osthoff schon darauf aufmerksam gemacht hat, hervorheben, dass zweifellos aus Analogie sich erklärende Fälle unbedenklich auch dem Schüler vorgelegt werden können, zumal hier die Muttersprache viele zutreffende Beispiele an die Hand gibt. Passend ist die Einreihung von ἀνή unter §. 56, 3, Stamm ἀν- ib. 4 (übrigens auch schon in der älteren Grammatik üblich), welche dem höchst lobenswerthen Streben der Verf. entspringt, die sogenannten Unregelmässigkeiten rationell zu erklären. Freilich, wenn auch die wissenschaftliche Betrachtung Ausnahmen in dem laudläufigen Sinne nicht kennt, die Schulgrammatik wird sie nicht ganz missen können. Hingegen kann ich nicht damit einverstanden sein, dass am eben erwähnten Orte ἀνή (auch bereits in der älteren Grammatik üblich) als Nom. Sing. aufgeführt ist; eine nicht im Gebrauche gestandene, sondern nur durch Combination erschlossene Form soll auch nicht in einer Schulgrammatik stehen. Loben muss ich, dass §. 60 πειθοί- als Stamm angesetzt ist, während αἰθώς, wie bei Curtius, wieder fälschlich an dieser Stelle erscheint. Sollte nicht αἰδέσιμος davor warnen? Sehr passend ist die Uebersicht über den Vocativ Sing. §. 65. §. 95 fehlen in der Tabella der correlativen Adverbien πηνίκα πῆ und Anhang. — Ich habe bereits oben angedeutet, dass die Verf. in der Anordnung der Verba auf -ω von Curtius abweichen. Sie nehmen gleich bei Behandlung der Präsensclassen (§. 111 ff.) die ersten sechs Classen der Curtius'schen Gliederung mit der Einschränkung, dass von der Nasalclassen nur die durch einfaches ν, ἄν, νε, νε erweiterten und von der Inchoativclassen nur die mit -σθ weitergebildeten zunächst vorgeführt werden. Die übrig bleibenden werden §. 166 nach folgenden Gesichtspuncten geordnet: I. Verba, welche alle Tempora von einem durch ε erweiterten Stamm bilden; II. Verba, welche die meisten Tempora von einem durch ε erweiterten Stamm bilden; III. Verba, die nur im Präsens den durch ε erweiterten Stamm zeigen, die übrigen Tempora regelmässig vom kürzeren Stamm bilden; IV. Verba, welche einen starken Aorist regelmässig bilden, die übrigen Tempora aber meist von einem Stamme mit gedehntem Vocal (z. B. δάκνω); V. Verba auf -ω, welche einen starken Aorist Act. wie die Verba auf -μι bilden; VI. Verba, welche ihre Tempora von mehreren, verwandten oder gänzlich verschiedenen Stämmen bilden.

Es lässt sich freilich nicht in Abrede stellen, dass Verba, die ihrer Präsensbildung nach zusammengehören, vollständig getrennt werden. Besonders, was die fünfte Abtheilung anlangt, halte ich es für passender, sie mit Curtius zu den Verben auf *-μι* zu ziehen, weil ja in einer Schulgrammatik doch kaum die aoristischen Bildungen systematisch vorgeführt werden können, wie es in G. Meyer's Grammatik §. 521 ff. geschieht.

Aus Abtheilung VI, die natürlich der Curtius'schen achten Classe genau entspricht, sind *μίσγω*, *γίγνομαι*, *τιτρώ* (letzteres habe ich allerdings überhaupt nirgends gefunden) mit Recht gestrichen, *παράσχω* und *σκοπέω* dazu gekommen. Die Anordnung der Tempora ist folgende: Präsens, Futurum und I. (schwacher) Aorist, Act. und Med., die beide zusammen abgehandelt werden, I. Aorist Act. und Med., Perfectum, und zwar I. oder *-χα* Perf.; II. oder starkes Perf., Perf. und Plusq. Pass., Aorist Pass. I. und Fut. Pass. I. Aorist Pass. II. u. Fut. Pass. II., Fut. Pass. III. — Passend scheint mir die Verbindung von Fut. und I. Aor. des Act. und Med.; am wenigsten gelungen ist die Behandlung des Perfects: die Trennung der Regeln über die Reduplication (§. 106) trägt nicht zur Vermehrung der Uebersichtlichkeit bei, auch sonst ist die Darstellung nicht überall ausreichend, z. B. die der Vocalveränderungen (warum nicht 'Ablauf'?) im starken Perfect.

Ich mache noch einige kurze Bemerkungen zum Verbum. §. 119, 3 wird die alte Ansicht von dem Abfall des *-μι* in *λέγω* wieder vorgetragen, daher auch §. 156: in *τίθημι* ist das *-μι* nicht abgefallen; es ist dies zum mindesten sehr fraglich. §. 125 heisst es, (wie bei Curtius §. 268), in der ersten Person des Sing. im Aor. (*ἔλεσα*) sei *ν* abgefallen; dasselbe wird vom Perf. §. 131 gelehrt. Es ist gänzlich überflüssig, diese antiquierte Ansicht noch in einer Schulgrammatik zu lehren. §. 107, 5 sollten neben *ἔλλοχα*, *ἔμμαρται* auch *ἔλληφα*, *ἔλληχα* erwähnt werden. Die richtige Betonung von *ἔλασαι* (§. 156) und die Schreibung *φῆς* (§. 27, 3 und 160) kann unbeschadet der verfehlten Theorien der alten Grammatiker auch in eine Schulgrammatik aufgenommen werden. §. 160 verlangt das *σ* in der Bildung der Tempora von *πίμπλημι* und *πίμπρημι* einen kurzen Hinweis auf *πλήθω* und *πρήθω*. Doch ich breche mit meinen Bemerkungen über die Formenlehre ab, um zur Syntax überzugehen. — Das Streben nach Kürze ist hier auf die Spitze getrieben, besonders zu Beginn, wo die bei Curtius §. 175 stehenden einleitenden Bemerkungen gänzlich weggeblieben sind. Auch will ich gleich hier erwähnen, dass namentlich in der Wahl der Beispiele oft grosse Uebereinstimmung mit der Curtius'schen Grammatik herrscht und auch die Fassung der Paragraphe mitunter auf Entlehnung schliessen lässt: man vgl. z. B. §. 182, 186, 187 mit Curtius 369, 370; 190 mit Curtius 387; 238 mit 458; 282, 285, 286, 4 usw. mit den betreffenden Paragraphen bei Curtius. Ganz besonders macht das Capitel über die Präpositionen, abgesehen von einigen unwesentlichen Veränderungen, besonders durch die fast durchgehends gleiche

Wahl der Beispiele, den Eindruck, dass es nur eine Kürzung des betreffenden Capitels der Curtius'schen Grammatik ist. Auch sei gleich bemerkt, dass ich dasselbe entschieden nicht für ausreichend erachte.

In der Behandlung der Casus treffen wir eine mehr der üblichen lateinischen Grammatik entlehnte Eintheilung nach den bekannten Kategorien, so besonders beim Genitiv §. 215 ff. Die Tempuslehre gliedert sich recht übersichtlich nach folgenden drei Gesichtspunkten: *A*) die Tempora im Indicativ (§. 254—264); *B*) die Tempora in den Nebenmodi und im Infinitiv (265—266); *C*) die Tempora im Particip (267). Die Lehre von den Modi in unabhängigen Sätzen ist kurz und bündig dargestellt, die offenbar nach Curtius §. 518 b im §. 273 gegebene Uebersicht ebenso zweckmässig, wie die im §. 332 in Form einer Tabelle angefügte Uebersicht der Modi in abhängigen Sätzen. Die letzteren sind sehr übersichtlich nach denselben Kategorien, wie bei Curtius abgehandelt, nur sind Aussage- und Fragesätze getrennt, an dritter Stelle eine eigene Abtheilung „Causalsätze“ eingereiht (bei Curtius stehen sie §. 519, 6 und 523). Den an vierter Stelle aufgeführten Absichtssätzen (mit den Sätzen nach Verben der Besorgnis) folgen die Temporal-, Folge- und Bedingungssätze. Die Temporalisätze scheinen mir besser mit Curtius nach den Bedingungssätzen einzureihen, hingegen billige ich im Ganzen, dass die letzteren in folgender Ordnung aufgeführt werden (nach Curtius): erster, dritter, vierter, zweiter Fall.

Das Princip in der Anordnung der Lehre vom Infinitiv ist mir nicht ganz klar geworden. Die Lehre vom Participium ist in gleicher Weise, wie bei Curtius abgehandelt, nur heisst das Participium in seinem appositiven Gebrauche bei Kurtz und Friesendorff „adverbiales P.“, ein Name, der nach meiner Ansicht nicht besonders glücklich gewählt ist. Die Begründung für die Richtigkeit des Namens „appositiv“ suche man bei Bernhardy Wiss. Syntax S. 472, der zwar dort von dem „Particip des Adjectivbegriffes“ handelt, aber durch seine Auseinandersetzung die Berechtigung des von Curtius gewählten Terminus erhärtet. Ausserdem sind die von Curtius §. 587 und 588 getrennt aufgeführten Supplemente des Particips von den Verf. in richtiger Einsicht den betreffenden Abarten des adverbialen Part. angefügt. Ganz entfallen bei K. und Fr. die §. 597—605 der Curtius'schen Grammatik (Relativsätze); das Nothdürftigste über Assimilation und Attraction ist §. 246 im Anschluss an die Lehre von den Pronominen gesagt; jedoch sucht man daselbst die bei Curtius §. 599 stehende, wichtige Bemerkung vergebens. Auch den Fragesätzen ist kein eigener Abschnitt gewidmet, sondern im §. 331 eine sehr kurze Uebersicht derselben vorgeführt, welche dem recht brauchbaren alphabetischen Verzeichnis der Partikeln folgt, in das keineswegs zur Vermehrung der Uebersichtlichkeit auch die bei Curtius §. 622 aufgeführten negativen Redensarten eingefügt sind. Dies die Anordnung des syntaktischen Stoffes im Allgemeinen; im Besonderen will ich, um nicht zu weit-

häufig zu werden, nur wenige Bemerkungen mittheilen. §. 177 sollte nicht stehen: „Ist ein Infinitiv Subject, so steht das adjectivische Prädicat häufig im Neutrum Plur.“, sondern nur „manchmal“; ich begüßige mich auf Krüger I 44, 4, 2 und II 44, 10, 11 zu verweisen. §. 182 (v. Artikel) würde ich unbedingt den Beisatz oder „relatives Pronomen“ trotz Windisch in Curt. Studien 2, 217 streichen, indem wir mit Delbrück Grundlinien 139 ὄς mit ai sās identisch gilt. — Das Streben nach Kürze hat die Verf. dazu gebracht, von dem Unterschied zwischen äusserem und innerem Object nichts zu bemerken, und so erscheint denn §. 197 der terminus „äusseres Object“, um erst §. 198 eine Erklärung zu finden. Der Genet. comp. (§. 227) kann auch in einer Schulgrammatik unter Hinweis auf den lateinischen Abl. comp. die richtige, durch die Wissenschaft erwiesene Erklärung finden (vgl. Delbrück Grundl. 48).

Die Anlehnung des Particips und Infinitivs mit ἄν an die Bedingungssätze (§. 292) ist nicht ganz ohne Bedenken, jedenfalls wären bei §. 304 und 315 Verweise auf den erwähnten Paragraph am Platze.

Die §. 333—361 geben eine knappe Uebersicht des homerischen Dialektes, die für die Erklärung im Grossen und Ganzen ausreichen dürfte. Hier würde allerdings eine eingehendere Darstellung unerlässlich sein, wenn die Verf. anders daran denken, dem Schüler ein Compendium der homerischen Formenlehre in die Hand zu geben. Sie werden doch nicht etwa wollen, dass vor Beginn der Homerlectüre diese trockene Uebersicht auswendig gelernt werde? Wünschenswerth erschiene §. 336 ein Verzeichnis der digammierten Wörter; §. 341 fehlt der Dativausgang -σσι, §. 342 ἄγρ (E 909); §. 350 sollte die Bildung des Iterativum dentlicher auseinandergesetzt werden. Doch genug von solchen Wünschen, deren sich gerade hinsichtlich der homerischen Formenlehre mehrfache vorbringen liessen. — Die §. 362—373 bringen „das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik.“ Die Beigabe ist willkommen, aber doch gar zu dürftig. Mir schweben andere Versuche vor, die hier zum Muster hätten genommen werden sollen, wie Brambach's Sapphokleische Gesänge (Vorbemerkungen), Schiller's Horazische Metra, L. Müller's Metrik der Griechen und Römer. Von Metrik hört der Schüler, abgesehen vom Hexameter und Pentameter, doch erst in der 7. und 8. Classe (bez. Secunda und Prima); hier dürfen wir voraussetzen, dass er auch eine zwar kurze, aber etwas tiefer gehende Darstellung begreift. Allerdings brauchen wir dazu nicht einmal einen Abriss, der Vortrag des Lehrers genügt.

Um mein ohnehin schon sehr ausgedehntes Referat nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, sei es mir gestattet noch auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der darin besteht, dass der neugriechische Dialekt gänzlich unberücksichtigt ist; für Herodot brauchen wir also wieder einen eigenen Abriss der Formenlehre. Ich muss gestehen, dass mir in dieser Hinsicht die Anordnung bei Curtius sehr passend erscheint, besonders deshalb, weil durch die

mit der attischen Formenlehre parallel laufenden Noten unter dem Text, welche die dialektischen Formen behandeln, auch eine stetige Fühlung mit der attischen Schriftsprache aufrecht erhalten bleibt. — Ich schliesse mein Referat über die vorliegende Grammatik mit der nochmaligen Anerkennung der hervorgehobenen guten Seiten, und aber doch gestehen, dass ich für ihre Einführung in unsere Gymnasien nicht unbedingt plaidieren könnte.

3. Es ist ein günstiger Zufall, dass wir zugleich mit der 13. Auflage der Curtius'schen Grammatik, durch deren Einführung nach übereinstimmenden Urtheile kundiger Schulmänner die griechischen Studien an unseren Gymnasien einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen haben, auch eine neue Auflage des Schenkli'schen Elementarbuches den Lesern dieser Zeitschrift vorführen können, jenes trefflichen Lehrmittels beim griechischen Elementarunterricht. 28jährige Erfahrung hat dieses Buch erprobt, das jetzt in einer neuen Auflage vor uns liegt, Uebersetzungen in die italienische, englische, norwegische, polnische, kroatische Sprache legen Zeugnis von seiner Vortrefflichkeit ab. Es erscheint mir höchst praktisch, dass in Hinsicht auf den Umfang des Stoffes und seine Ausgewogenheit Gleichförmigkeit mit den früheren Auflagen herrscht, ein Umstand, der dieses Elementarbuch besonders empfiehlt, weil die verschiedensten Auflagen noch nebeneinander im Gebrauche behalten werden können. Die Besserungen beziehen sich vornehmlich auf Kleinigkeiten im Texte und im Wörterbuche, und es scheint mir nach genauer Durchsicht wirklich eine allen Anforderungen entsprechende Correctheit in jeder Hinsicht zu herrschen. Geringfügige Verbesserungen dürften sich an einigen Stellen noch empfehlen, zwar etwa folgende: Stück XIII, Satz 9, steht *κατασκευάζα* (Med.) ohne Anmerkung, auch im Wörterverzeichnis ist keine Anmerkung über die Bedeutung des Medium. Stück XXIX, Anm. 9 *αἱ ἐν Πελοποννήσῳ πόλεις* passte schon zu der im zweiten Satze des vorausgehenden Stückes vorkommenden Wendung *τῶν ἐν γῆν* (durch einen Druckfehler *γῆρα*) *κακῶν*. Stück XXII, Satz 2, betreffs der offenen Form *ὄρεων* eine kurze Bemerkung erwünscht, da auch in der Curtius'schen Grammatik sich nichts über den Gebrauch der bekanntlich auch in der attischen Sprache nicht seltenen contrahierten Form des Genet. Plur. dieser Nomina findet. Stück XLV Anm. 5 ist Curt. 569 zu lesen statt 570. Stück LXI dürfte im vorletzten Satze: *ὁ μὲν ἔχων πολλά* usw. wegen der eine Bemerkung nicht unpassend erscheinen. LXXXIX Satz 2, wo ich die gewöhnliche attische Form *δέδιθι* dem dort stehenden *δέδιδι* vorziehen. Zu III, Satz 1, bemerke ich, dass durch einen Druckfehler *Εὐφράτης* sich eingeschlichen hat. Sonst ist der Druck, abgesehen von einigen wenigen fehlenden Accenten oder Spiriten, die ich nicht näher verzeichne, vollständig correct. Die wenigen geringfügigen Nachbesserungen, welche ich vorgeschlagen haben, thun selbstverständlich dem erprobten Werthe unseres gediegenen Lehrbuches nicht den geringsten Eintrag, und somit sei das

wenn es überhaupt einer Empfehlung noch bedarf, auch fernerhin allen Fachgenossen bestens empfohlen.

4. Gottschick's Beispielsammlung, welche sich an denselben Verf.'s griechisches Lesebuch anschliesst, aber auch selbstständig gebraucht werden kann, enthält reichliches Material zur Einübung der Formenlehre. Die Anordnung des Stoffes ist im Ganzen so getroffen, dass die Lehre vom Verbum in Verbindung mit den Declinationen, der Comparison der Adjectiva, den Zahl- und Fürwörtern verwoben und durch fortlaufende Stücke, die nach gewissen Kategorien (z. B. I. und II. Decl. in Verb. m. d. V. εἶμι, desgl. m. d. V. purum, dieses wieder gegliedert nach Activum, Medium, Passivum usw.) gesondert sind, eingeübt wird. Schwierig für den Schüler ist hiebei, dass z. B. sämtliche Formen von τιμάω oder irgend einem anderen Verbum purum auf einmal zur Anwendung kommen. Den Schluss der einzelnen Abschnitte bilden zusammenhängende Stücke Fabeln, Erzählungen, die interessante, aber für den Schüler auf dieser Stufe gewiss schwer zu bewältigende Stoffe enthalten, und zwar nicht nur formell schwierige, sondern auch inhaltlich kaum vollständig verständliche (z. B. S. 31 Sokrates und Kriton, 32 Sokrates u. die Gesetze). Die unmittelbare Wiedergabe griechischer Muster behufs ihrer Rückübersetzung ins Griechische hat den Uebelstand zur Folge, dass der deutschen Sprache nicht selten ihr Recht verkümmert wird. Man vgl. z. B. S. 14: Die, welche tüchtig sind Wolthäter des Vaterlandes zu sein, sollten nicht durch Mangel an Ansehen verhindert werden; S. 19 zuerst wurden die Perser nicht am Eingang verhindert; S. 20 Dolon war Späher des Hektor in der Nacht für die Schiffe der Hellenen (!); S. 29 denn von Massilia bis mitten in Britannien ist nicht mehr als 5000 Stadien; S. 38 schlossen sie die Stadt mit einer Belagerung ein; ib. richtete Delokes allein recht. Ueberhaupt ist in dem einseitigen Streben, dem Schüler die Sätze für die Wiedergabe im Griechischen mundgerecht zu machen, zu wenig auf den deutschen Ausdruck Rücksicht genommen. Warum der Verf. Aigyptier, Mykenai, Ptolemaios, Lakedaimonier schreibt, aber Thebäer, Plataer, sehe ich auch nicht recht ein. Zum Schlusse bemerke ich noch, dass die Orthographie des Buches mit der officiellen preussischen in Einklang gebracht ist.

5. Die vorliegende homerische Formenlehre bietet ohne Zweifel eine ziemlich vollständige Uebersicht und eignet sich ihrer ganzen Anlage nach als Hilfsmittel zum Nachschlagen bei der Homerlectüre. Der Verf. hat bei Abfassung seiner Formenlehre den gegenwärtigen Stand der homerischen Textkritik durchaus im Auge; es ist wolthuend einer steten Berücksichtigung der neuen Forschungen von Nauck, Cobet zu begegnen, weniger freilich scheint es mir geeignet, in einem Buche, das in die Hand der Schüler gegeben wird, nicht selten zu lesen: Andere schreiben so, Cobet will diese Form, und ähnliche Bemerkungen, die nach meiner Meinung nur geeignet sind, dem Schüler das Gefühl der Unsicherheit beizubringen und über den Zweck der Homerlectüre am Gymnasium weit hinausschiessen. Auch

1. **J. Girgensohn**, Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für die unteren Classen der baltischen Gymnasien. I. Theil. Die alte Geschichte. 2. umgearb. Aufl. Riga 1878, Kymmell's Verlag. kl. 8°. 36 SS.
2. **Prof. Dr. H. K. Stein**, Handbuch der Geschichte für die oberen Classen. I. Bd. Das Alterthum. 2. verb. Aufl. Paderborn, Verlag von Schöningh. 1880. VI und 413 SS. 8°; III. Bd. Die neuere Zeit. 2. verb. Aufl. 1879. IV und 349 SS.
3. **Dittmar**, Weltgeschichte in einem übersichtlichen in sich zusammenhängenden Umriss für den Schul- und Selbstunterricht. I. Theil. Geschichte der Welt vor Christus, 12. Aufl. verb. und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. K. Abicht. Heidelberg. C. Winter's Univ.-Buchh. 1880. VI und 240 SS. 8°.
4. **J. Schrammen**, Erörterungen über den Geschichtsunterricht an den höheren Schulen, Gliederung des Lehrstoffes, Beschränkung desselben, Lehrverfahren. Wolfenbüttel. Druck und Verlag von J. Zwissler. kl. 8°. 43 SS.
5. **Dr. A. Gehrke und J. Schrammen**, Leitfaden zum ersten Unterricht in alter Geschichte. Wolfenbüttel, Zwissler. 8°. 127 SS.
6. **Dr. K. Schwarz**, Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. I. Theil. Alte Geschichte. 9. verb. Aufl. Berlin, Verlag von Friedberg und Mode, 1880. 8°. VI und 158 SS. II. Theil. Mittlere und neuere Geschichte. 7. verb. Aufl. Berlin 1880. X und 242 SS.

1. Girgensohn's Bächlein ist ein stofflich gut abgewogener Leitfaden für den Elementarunterricht in der alten Geschichte, der dem Lehrer für die erläuternde und belebende Erzählung Raum lässt, überdies auch Streichungen leicht ermöglicht, wenn solche eben beliebt würden, was wol nicht leicht eintreten dürfte. Die Sätze sind klar, die Schlagworte sachgemäss. Richtige Oekonomie und Verdaulichkeit des Stoffes empfehlen das Bächlein.

2. Stein's Handbuch für die oberen Classen der Mittelschulen im ersten und dritten Bande neu bearbeitet vorliegend, erinnert in der ganzen Anlage und Durchführung an das einst dominierende Werk von Pütz, dessen unbestreitbare Vorzüge in Fachkreisen unvergessen bleiben, wengleich auch das Zuviel des Stoffes und die knöcherne Pragmatik darin gewichtige Einsprache fanden. Das vorliegende Schulwerk, eine ernst erwogene, gewissenhafte Leistung, hat Manches, besonders in der Darstellung vor Pütz voraus. „Das Alterthum“ bietet allerdings ein vollgerütteltes Maass an Lehr- und Lernstoff; aber es lässt sich bewältigen, wenn der Lehrer das Buch mit richtiger Oekonomie handhabt. Für ihn namentlich sind die reichlichen und gut gewählten Litteraturnachweise bestimmt, während die Quellenbelege in den Noten auch den eifrigen Schüler zu gelegentlichem Nachschlagen veranlassen können. Dass sich weder Text noch Litteraturbelege in das Labyrinth hypothetischer Ansichten und verwickelter Streitfragen besonders auf dem Boden ethnographischer Themen verlieren, ist nur zu billigen. Die römische Geschichte erscheint, was Culturhistorie und Verfassungsgeschichte, so z. B. den legislativen Theil der Verfassungs-

manche regelmässige, die eben nur die ältere Grammatik nach ihrer Gliederung in verba pura, muta und liquida in ganz äusserlichen Zusammenhang zu bringen genöthigt ist. Den XI. Abschnitt bilden die Passivaoriste mit medialer Bedeutung, den XII. die Composita von τίθημι, ἔημι, δίδωμι, ἵστανμι, εἶμι, εἶμι, φημί, κεῖμαι, οἶδα. Die ganze Anordnung ist demnach, wenigstens soweit ich zu urtheilen vermag, wenig systematisch und entbehrt daher der Uebersichtlichkeit. Hingegen ist es sehr zu loben, dass jedem Verbum die gebräuchlichsten Composita, häufig auch abgeleitete Nomina beigegeben sind. Das Simplex und meist auch die Composita sind in mannigfachen Verbindungen mit ihren Objecten oder in anderen Wendungen aufgeführt und der Gebrauch, was besonders zu loben ist, häufig mit Sätzen belegt. Letztere sind fast ausschliesslich Xenophon's Anabasis entnommen, so dass vorliegende Schrift gewiss nicht ohne erheblichen Vortheil vom Schüler auch bei der Lectüre des genannten Autors benützt werden könnte. Ueberflüssig erscheinen mir die oft wiederkehrenden ausführlichen Paradigmen (z. B. Nr. 27, ἔδον. 32 ἔβην vollständig durchgeführt, ebenso 41 ἔλω), welche den Schüler zu gedankenlosem Lernen verleiten. Das Nr. 128 angeführte χέζω kann ohne Zweifel wegbleiben.

Nr. 135 steht unrichtig σῆεθ für σῆεθ, Nr. 138 ἔπομαι (ἔπει σεπ); ἔπει, welches der Verf., wie es scheint nach Savelsberg die digammo S. 44 f., hier als Parallelstamm zu σεπ anführt, hat damit sicher nichts zu schaffen. Nr. 72 ist jedenfalls μίγ als ursprünglich anzusetzen. vgl. attisch σιμεί[ξας] Kaibel epigr. Graeca etc. 19 = C. I. A. I 492, Μείξιος Cauer del. 25.

7. In der letzten der zu besprechenden Schriften sind 388 Griechische Verba in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet. Von den Tempora sind nur die unregelmässig gebildeten aufgeführt, in einer Rubrik „Bemerkungen“ ist auf die Paragraphe der Curtius'schen Grammatik verwiesen, in denen von den betreffenden Verben gehandelt wird. Das Büchlein wird allen jenen Lehrern willkommen sein, welche nach der Curtius'schen Grammatik unterrichten und sich für öftere Wiederholung der griechischen Verballehre in der Weise entscheiden, dass in jeder Stunde eine kurze Zeit ausschliesslich für sie verwendet wird. Ich halte diese Methode, 20 oder 30 Verba zum Wiederholen aufzugeben und diese sodann abzufragen, für allzu mechanisch und bin vielmehr der Ansicht, dass in unmittelbarem Anschluss an die Lectüre beständige Föhlung auch mit der Formenlehre aufrecht zu erhalten ist, die durch geeignete schriftliche Arbeiten in der Schule noch lebendiger und inniger hergestellt werden kann. Dazu reicht die Grammatik an und für sich aus; zu gelegentlichem Nachschlagen mag sich ein alphabetisches Verzeichnis, wie das unsrige, jedenfalls ganz gut eignen.

Innsbruck.

Friedrich Stolz.

brandenburgisch-preussische Geschichte, welche nach dem Vorgange David Müller's in seiner Geschichte des deutschen Volkes überall im Vordergrund zu erscheinen habe. In den Erörterungen des Geschichtspensums für die obersten Classen wird auf das Culturmoment vor dem, „was man das Fechten und Todtschlagen in der Geschichte nennt“, Gewicht gelegt, das J. 480 als relativ richtigere Scheidegrenze zwischen Alterthum und Mittelalter angedeutet und für Secunda und Prima der wesentliche Nutzen aus der Lectüre für das Geschichtsstudium betont. Nicht unzuweckmässig sind die Bemerkungen über die Statthaftigkeit der „Weltgeschichte“ im Organismus der Mittelschule, denen zufolge blos auf der Oberstufe von universalhistorischer Geschichtsbehandlung die Rede sein könne. Auch die Ausführungen über die Aufgabe des Lehrvortrages, die viva vox des Lehrers, zeugen von praktischen Ansichten, desgleichen das, was von der Verwerthbarkeit der Tabelle des Hilfsbuches und der Heranziehung der Geschichtsquellen zur Schullectüre gesagt wird. Denn thatsächlich übertreibt man vielfach die Pflege der „Hülfen“ zum Nachtheile der Sache, überbürdet, ja erdrückt, statt zu unterstützen.

5. Der Leitfaden zum ersten Unterrichte in alter Geschichte von Gehrke und Schrammen empfiehlt sich durch Beschränkung der Stoffmenge auf das Wesentlichste und durch Einfachheit der Darstellung.

6. Schwarz ist einer der massgebendsten Vertreter der geschichtlichen Darstellung auf biographischer Grundlage und für die Brauchbarkeit seiner Schulwerke bürgt die 9. Auflage der alten, die 7. der mittleren und neueren Geschichte. In der That versteht er es, die Strömung der Ereignisse in das Bett der Lebensskizze geschickt zu leiten, fesselnd zu erzählen, durch reichlich eingestreute Noten Sachliches zu erläutern und überdies der Prosa ein ziemliches Quantum einschlägiger Poesien beizugesellen. Anerkannt muss auch werden, dass der Verf. dem unfruchtbaren Moralisieren und Parallelisieren aus dem Wege geht. Die poetischen Beigaben sind begreiflicherweise gemischten Werthes und manchmal nicht besonders anmuthend, so dass man an ihrer Stelle Besseres oder gar nichts sehen möchte. So z. B. wünschten wir I. S. 9/10 an Stelle von „Hektor's Abschied von Andromache“, wie ihn Schaumann „nach Homer“ versificiert, die bezügliche Dichtung Schiller's; denn die klingenden Reime jenes fünffüssigen Trochäus leiern sich gar so spiessbürgerlich ab. Auch Mühl's Dichtung (S. 52) von Athen muthet wenig an; desgleichen Minding's Poeterei über den Tod Hephästion's (S. 68), Kellner's Tautoburgerschlacht (141), Prassel's Thusnelda (144), Stieglitz's Alarich's Tod (153), wo der Ersatz durch Platen's schönes Gedicht so nahe lag, Streckfuss's Tod Theodorich's d. Gr. (II, 6—7), Schier's Chlodowig (II, 9—10). Auch für Karl d. Gr. bietet z. B. Oedeke's Gedicht vom Wunderhorne des Frankenkaisers wenig Erquickliches (61); wie dankbar hätte sich ein Stück aus Uhland's Karle-Romanzen da anbringen lassen, z. B.

die „Meerfahrt.“ Was bot doch weiterhin Grillparzer's „Ottokar“ des Besten für poetische Charakteristik des Böhmenkönigs, während man die lahmen Verse Neusser's (SS. 156/7) in Kauf nehmen muss. Um so glücklicher ist das von Grillparzer und Kerner für die Charakteristik Rudolf's von Habsburg Entlehnte. Dass der Verf. für die Neuzeit mit poetischen Proben sehr zurückhaltend war und namentlich der Versuchung widerstand, die breite Strömung der Dichtungen über Friedrich d. Gr. auszubenten, muss gebilligt werden.

Graz.

Krones.

Geschichtstabellen. Uebersicht der politischen und Culturgeschichte mit Beigabe der wichtigsten Genealogien in synchronistischer Zusammenstellung. Für Schulen und den Selbstunterricht bearbeitet von Friedrich Kurts, Rector in Brieg. Dritte, vermehrte bis auf die Gegenwart ergänzte Auflage. 1. Abtheilung: Alte und mittlere Geschichte. Leipzig, T. O. Weigel 1880.

Bei Besprechung der vorliegenden Geschichtstabellen verzichten wir von vornherein auf zwei Dinge, erstens auf die Erörterung des pädagogischen Werthes oder Unwerthes solcher Tabellen überhaupt und zweitens auf den Hinweis, dass etwa diese oder jene historische Thatsache Aufnahme in den Rahmen der Tabellen hätte finden sollen.

Das Buch besteht aus 13 Tabellen, von denen 3, nämlich Tab. 12 und 13, Genealogien enthalten, während die übrigen und zwar je 5 Alterthum und Mittelalter behandeln.

Die letzte Rubrik der Tabellen, mit alleiniger Ausnahme von Tab. 7, welche eine Uebersicht der Völkerwanderung bietet, ist stets mit „Cultur und Litteratur“ überschrieben; „Cultur“ würde doch wol genügen, da ja die Litteratur nur ein Zweig der geistigen Seite der Cultur ist. Der Verf. lässt sich übrigens in seiner Behandlung der Culturgeschichte einen doppelten Fehler zu Schulden kommen. Erstens findet sich gar manches, was zweifellos der Culturgeschichte angehört, anderwärts verzeichnet und zweitens hält er für die Behandlung der Cultur dieselben zeitlichen Schranken fest, die er für die eigentliche Geschichte aufgestellt hat. Eine grössere Freiheit in der Gruppierung culturgeschichtlicher Verhältnisse könnte unseres Erachtens nur von Nutzen sein. Ein dreifacher Druck, gewöhnlicher, Sperrschrift und Fettdruck hält die historischen Facta nach ihrer Wichtigkeit und Bedeutung auseinander und diese Unterscheidung muss als recht dankenswerth und zweckdienlich bezeichnet werden. Der Fettdruck ist freilich nicht immer durch die Natur der Sache d. h. durch die Bedeutung der angezeigten Thatsache gerechtfertigt — wer begreift z. B., dass die ersten 6 Könige Roms mit fettgedruckten Namen auftreten, während der 7. dieser Auszeichnung ermangelt?

Homer kann nur mit Mühe gefunden werden, weil sein Name weder mit Fettdruck noch auch mit Sperrschrift hervorgehoben ist und doch kargt der Verf. durchaus nicht, wenn es gilt, irgend eine

bedeutende Persönlichkeit schärfer hervortreten zu lassen, den Fettdruck anzuwenden. Eine gewisse Ungleichheit in der Art und Weise der Behandlung ähnlicher Verhältnisse macht sich auch sonst oft und manchmal in gar nicht angenehmer Weise bemerkbar. Allein im Allgemeinen ist dem Verf. zuzugestehen, dass er in der Zusammenstellung seiner Tabellen ein ziemliches Geschick und anerkennenswerthen Fleiss bekundet. Auch der Verleger verdient in Bezug auf die äussere Ausstattung alles Lob. Zum Schlusse sei es uns nur noch gestattet, auf einzelne sachliche und formelle Vergehen hinzuweisen.

Die Geschichte Altbabylons und Assurs erscheint ziemlich mangelhaft bearbeitet, in der Geschichte Aegyptens (neues Reich) begegnen die Namen: Nephreus, Pausiris, Tachus rein nur als Lückenbüsser. Störend ist es, wenn in der griechischen und macedonischen Geschichte stets „Hercules“ statt Herakles vorkommt. In den Genealogien zur alten Geschichte wird unter Nr. 1: „Das macedonische Königshaus“, angeführt: „Kleopatra verm. mit Alex. v. Epirus.“ Der erste Gemahl Kleopatra's „der Reichsverweser Perdikkas“ wird einfach ignoriert, was nicht zu billigen ist. Merkwürdig ist es auch, dass in den genealogischen Verzeichnissen bald die Regierungszeit der Fürsten, bald ihr Todesjahr, bald auch gar keine chronologische Bestimmung sich vorfindet. Die Seleuciden beginnen in dem genealogischen Ausweis mit Antiochus d. Gr., die Ptolemäer mit Ptolomaeus VII. Unter Nr. 6: „Die Familie der ersten römischen Kaiser“ (!) sind zwei unrichtige Angaben. C. Caesar und L. Caesar, die Söhne des M. Vipsanius Agrippa, sind nicht 4 v. Chr. und 2 v. Chr. gestorben, sondern 4 n. Chr. und 2 n. Chr.

Tab. 7: „Theodorich schlägt Odoaker 489 an der Adda“, ist falsch; es sollte 490 stehen. „Totilas fällt bei Tagina“, richtiger Taginae oder Taginas. Theodorich v. Austrasien überwindet nicht 530, sondern 531 die Thüringer und das Reich der Burgunder wird nicht 534 sondern 532 dem Frankenreiche einverleibt.

Auf Tab. 8 heisst es: „671 Die Araber vor Constantinopel.“ Das ist undeutlich, da die Belagerung 7 Jahre währte, daher ist zu setzen 671—677. Pippin der Kleine wird nicht 752 sondern 751 König. „796 die Ostmark zwischen Enns und Raab.“ Das ist ganz unrichtig, da die karolingische Ostmark eine viel grössere Ausdehnung hatte. Den eigentlichen Kern derselben bildete Karantänien, während das Land zwischen Enns und Raab nur ihren nördlichsten Theil ausmachte. Auf Tab. 10 heisst es einfach: „1095 Koloman, König v. Ungarn.“ Warum steht nicht die vollständige Regierungsdauer 1095—1114, da sie ja bei viel unbedeutenderen Herrschern angegeben ist?

„Scurzola“ steht falsch für Scurcola.

Auf Tab. 11 findet sich die Angabe 1439—1493 Friedrich III. statt 1440—1493. „1492, 12. Oct. Columbus entdeckt Amerika (Guanahani, St. Domingo)“, richtiger (Guanahani, Cuba, Haiti).

Tab. 12 und 13: Genealogien zur Geschichte des Mittelalters enthalten eine Reihe irriger oder mangelhafter Angaben. Otto, Herzog v. Kärnthen, der Sohn Luitgard's, der Tochter Otto d. Gr. starb nicht 1026 sondern 1004. Das Todesjahr des Sohnes desselben, Herzog Heinrichs von Franken, ist unbekannt und nicht das Jahr 989, in welchem Jahre Heinrich „der Jüngere“, der Sohn des Baiernherzogs Berthold, starb, was Kurts verwechselt zu haben scheint. Tadelswerth ist, dass der Verf. nicht auch den dritten Sohn Otto's von Kärnthen, Conrad, und seinen gleichnamigen Sohn aufgenommen hat, welcher letzterer mit Conrad dem Salier als Throncandidat auftrat. Otto, Pfalzgraf in Burgund, der Bruder Heinrich VI. und Philipp's von Schwaben starb nicht 1191 sondern 1200. Rudolf, der Sohn König Rudolf I. von Habsburg starb 1290, nicht 1289. Die „sechs lieblichen Töchter“ Schiller's sind von der historischen Forschung längst überholt; man kennt schon eine 7. nämlich Euphemie (Nonne), ja man erzählt sich sogar von einer 8., die mit Wilhelm von Achsenstein vermählt gewesen sein soll. Elisabeth, Albrecht I. Tochter, war nicht mit Friedrich IV. sondern mit Friedrich III. von Lothringen vermählt. Ludwig, König von Niederburgund wurde nicht 902, sondern 905 geblendet. Karl Martell, König von Ungarn starb nicht 1301, sondern 1295. Die Sprache lässt manchmal sehr viel zu wünschen übrig. So heisst es z. B.: „Die Einwirkungen der Kreuzzüge durchdringen die Völker des Abendlandes.“ Oder: „Gregor VII. thut den Kaiser in Bann.“

Die Bezeichnung der Vocallänge wäre gewiss auch wünschenswerth, also nicht Tigranes, Pharsalus, Hamasa, sondern Tigrānes, Pharsālus, Hamāsa.

Von Druckfehlern verzeichnen wir: Plinius d. J. 92—110 statt 62—110; „Coliseum“ statt Colosseum; „Swatopulk“ statt Swatopluk.

Marburg a/D.

A. Nagele.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Unser Gymnasium. Erwägungen und Vorschläge zu Methode und Lehrplan. Von J. Rappold, k. k. Gymnasial-Professor. Wien 1881. Pichler's Witwe u. Sohn.

„Soll eine Reform des Gymnasiums eintreten und in welchem Sinne?“ Diese auf S. 5 der Abhandlung zu lesende Frage wurde in den 32 seit Publication des O. E. verflossenen Jahren von berufener und un-berufener Seite, von Fachmännern nicht minder, wie von gebildeten Laien so häufig aufgeworfen und discutirt, dass für jeden, der Reformvorschläge in Bezug auf Methode und Lehrplan öffentlich zu entwickeln gesonnen ist, eine reichhaltige Litteratur vorliegt, deren Vernachlässigung unmöglich, deren kritische Sichtung jedoch nicht eben leicht durchführbar erscheint. Hätte nun das vorliegende Schriftchen lediglich das Verdienst dem Leser einen kurzen, aber klaren Ueberblick über die wichtigsten rücksichtlich der Gymnasial-Reform bereits vorgebrachten Ansichten zu verschaffen, so müsste dessen Lectüre gleichwohl auf das wärmste empfohlen werden, zumal der Verfasser durch eine fast durchwegs streng objective Kritik der betreffenden Reformvorschläge die theils mit Recht, theils ungerechtfertigter Weise angegriffenen Postulate des gesetzlichen Lehrplanes näher beleuchtet. Wenn nun vollends an vielen Stellen der Schrift, besonders in der empfohlenen Einführung einer sogenannten „Wiederholungsstunde“ originelle Vorschläge entwickelt werden, die der Verf. nicht etwa einfach ausspricht, sondern eingehend motiviert, so kann wohl die nicht unbegründete Hoffnung ausgesprochen werden, dass auch eine früher oder später zusammentretende Gymnasial-Enquête-Commission diese „Erwägungen und Vorschläge“ umsoweniger unbeachtet lassen wird, als die streng sachlichen Reflexionen des Verf. auf der bei dem heutigen Stande der Frage wohl kaum noch ernstlich angefochtenen These fassen, dass zwar an dem Geiste, an den Principien des O. E. in keiner Weise gerüttelt werden dürfe, aber doch vielfache Mängel und Uebelstände in Bezug auf Lehrplan, Stoffvertheilung u. s. w. vorhanden seien, deren wirksame Beseitigung eben nur durch eine theilweise Reform des in seinem Principe nicht anzutastenden Statutes realisierbar ist.

Von der Behauptung ausgehend, dass die Lernlust der Schüler im Ober-Gymnasium von Classe zu Classe abnehme, die Unterrichts-

folge daselbst auch durchschnittlich äusserst geringe seien, erörtert der Verf. die Gründe dieser ebenso befremdlichen als für uns Lehrer unangenehmen Erscheinung. Er macht als solche zum Theil die Ueberfüllung der Classen, hauptsächlich aber den gegenwärtigen Zeitgeist in seinen einzelnen Aeusserungen namhaft, welcher letzterer der idealen Aufgabe des Gymnasiums entgegenwirke, bespricht sodann die in neuester Zeit so vielfach ventilirte „Ueberbürdungsfrage“ und bezeichnet endlich (p. 14) als eine Hauptquelle der Uebelstände des gegenwärtigen Gymnasiums die Thatsache, dass der in der Einleitung zu den Instructionen des O. E. ausgesprochene Cardinalsatz der Unterrichtsmethode zu wenig Beachtung finde, „dass nicht die Menge der Kenntnisse an sich, ja nicht einmal die Sicherheit dieser Kenntnisse allein den Massstab des zu Leistenden bilden dürfe, sondern diejenige Aneignung derselben durch die eigene Thätigkeit der Schüler, wodurch aus dem blossen Wissen ein Können werde.“ Dass wir bei der Mehrzahl unserer Ober-Gymnasiasten zwar ein immerhin nicht unbedeutendes „Wissen“, aber doch nur in wenigen Fällen ein eigentliches „Können“ erzielen, wird durch das durchschnittliche Ergebnis der Maturitätsprüfungen zur Genüge erwiesen. Worin liegt nun der Grund dieser Erscheinung? Der Verf. erblickt ihn in erster Linie in den Mängeln unserer jetzigen Unterrichtsmethode; unser Unterrichten sei meistens ein mechanisches Mittheilen von Kenntnissen, unser Prüfen, das doch strenggenommen wieder ein Unterrichten sein sollte, sei lediglich ein mechanisches Abfragen, und doch müsse beides so sein, weil „die Menge des Lehrstoffes in den einzelnen so heterogenen Gegenständen nicht in richtigem Verhältnisse stehe zu der zur Verfügung stehenden Zeit“, der Lehrer demnach wegen Mangels an Zeit die erotematische Lehrform zu wenig anwenden und sich daher selten die Ueberzeugung schaffen könne, ob die einzelnen Schüler das Vorgetragene auch wirklich zu ihrem geistigen Eigenthume gemacht haben. Diese den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Behauptungen des Verf. dürften wohl kaum auf einen ernsten Widerspruch der Lehrerwelt stossen; die Forderung, es möge das Quantum des Lehrstoffes, falls nicht das Quale der Leistungen verschlechtert werden solle, bedeutend verringert, der dickleibige Umfang unserer meisten Lehrbücher wesentlich reducirt werden, ist demnach völlig zu billigen. Der Verf. hätte, zumal mit Rücksicht auf die grammatischen und historischen Lehrbücher noch schlagendere Beispiele für die Nothwendigkeit einer gründlichen Purificierung und Sichtung als die von ihm citirten vorführen können.

Nach diesen Erwägungen allgemeiner Natur, welche den gesammten Gymnasialunterricht als solchen betreffen, entwickelt nun der Verf. in einer Reihe von Abschnitten seine Anschauungen über den Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen. Wiewohl er über mehrere Disciplinen (Naturgeschichte, Mathematik, Physik, Religion, philosophische Propädeutik) nicht als engerer Fachmann spricht, (p. 31) auch ausdrücklich erklärt, sich als Nicht-Fachmann kein volles

Urtheil anzumassen, dürften seine meist treffenden Bemerkungen gleichwohl die Billigung der Majorität der engeren Fachmänner finden. Ref. möchte an dieser Stelle nur jene Vorschläge des Verf. einer näheren Besprechung unterziehen, die sich auf den historischen und philologischen Unterricht beziehen.

Dass es mit der Behandlung der inneren politischen und Culturgeschichte selbst der wichtigsten Völker der Universalhistorie an einer grossen Zahl unserer Gymnasien gerade nicht auf das beste bestellt sei, ist leider eine schwer zu bestreitende Thatsache; man kann demnach der Forderung des Verf., es möge der die äussere politische Geschichte behandelnde Lehrstoff im Obergymnasium bedeutend gekürzt werden, um der Behandlung der obengenannten, bisher vernachlässigten Partien mehr Raum zu verschaffen, die Zustimmung umsoweniger vorenthalten als durch ausgiebige Abstriche in minder wesentlichen Partien eine eingehendere Würdigung der wesentlichen Theile der äusseren Geschichte ermöglicht würde. Der Verf. geht jedoch entschieden zu weit, wenn er vorschlägt, es habe die äussere politische Geschichte als „der an Wichtigkeit zweite oder gar nur dritte Theil des geschichtlichen Unterrichtes im Obergymnasium“ in den Hintergrund zu treten, es seien vom 2. Semester der fünften Classe an nur mehr die wichtigsten Punkte derselben zu behandeln und lediglich innere politische — und Culturgeschichte zu betreiben. Im I. Semester von Quinta solle die schon im Unter-Gymnasium behandelte äussere Geschichte an der Hand eines Heftes wiederholt werden, in welches jeder Schüler im Unter-Gymnasium bei Durchnahme der betreffenden Partie gewissermassen ein historisches Gerippe (die wichtigsten Namen, Ereignisse, Jahreszahlen u. s. w.) in möglichster Knappheit und Uebersichtlichkeit in gemeinsamer Thätigkeit mit dem Lehrer eintrug. In der Theorie mag der entwickelte Vorschlag recht plausibel erscheinen; in praxi würden sich die Schattenseiten desselben gar bald fühlbar machen. Kann denn in der That immer derselbe Professor in Quinta die Wiederholung vornehmen, welcher die einzelnen Partien mit den Schülern im Unter-Gymnasium behandelte? Wenn dies aber nicht der Fall ist, werden der einzelnen Professoren Ansichten über das, was von Namen, Ereignissen, Jahreszahlen u. s. w. wichtig ist, oft nicht wesentlich von einander differieren? Werden ferner alle Schüler der Classe (man denke besonders an die von fremden Gymnasien Hertbergekommenen), die doch von verschiedenen Professoren, nach oft wesentlich verschiedener Methode den historischen Unterricht des Unter-Gymnasiums erhielten, das oben erwähnte „Gerippe“, wenn nicht identisch, so doch dem Wesen nach ähnlich angefertigt haben, was als notwendige Voraussetzung der vom Verf. gewünschten Wiederholung betrachtet werden muss? Glaubt endlich der Verf., welcher die wöchentliche Stundenzahl für den historischen Unterricht auch in Quinta auf 3 herabgesetzt wissen will, dass ausschliesslich schlechte Methode bei Ertheilung des geschichtlichen Unterrichts Ursache davon ist, dass der für Quinta vorgeschriebene

Lehrstoff in den gegenwärtig hierfür anberaumten 4 wöchentlichen Lehrstunden an vielen Gymnasien überhaupt nicht, an den meisten nur auf das knappste aufgearbeitet werden kann?

Mit grösster Ausführlichkeit behandelt der Verf. das Centrum unseres Gymnasial-Lehrplanes, den Unterricht in den beiden altclassischen Sprachen. Die Hauptgründe des geringen Unterrichtserfolges in diesen Fächern erblickt er einerseits in dem Umstande, dass die gegenwärtig aus der Volksschule aufsteigenden Schüler ein äusserst geringes Vermögen, abstract zu denken, in das Gymnasium mitbringen, andererseits in der verfehlten Methodik des lateinischen und griechischen Unterrichtes selbst. Rücksichtlich der Voraussetzung für den gymnasialen Unterricht mag der Verf. mit der Bemerkung Recht haben, dass die Kinder gegenwärtig in der Volksschule viel mehr und rascher wechselnde Eindrücke empfangen als früher, was eine gewisse Flüchtigkeit und Verflachung leicht im Gefolge haben kann; doch schießt er entschieden über das Ziel, wenn er behauptet, dass der gegenwärtig in der Volksschule mit Recht zu allgemeiner Anwendung gelangende Anschauungsunterricht, beispielsweise die Benützung von Lese- und Rechenmaschinen, hauptsächlich die geringe Fähigkeit der Schüler, abstract zu denken, erkläre. In Bezug auf die Methodik bei Ertheilung des philologischen Unterrichtes selbst gibt der Verf. eine Reihe schätzenswerter Winke. Er wünscht eine neue, lateinische, wie griechische Schulgrammatik, welche frei sein solle von allem Ueberflüssigen und Seltenen. Erwägt man, wie vielfach die gegenwärtig meist verbreiteten, sonst trefflichen Schulgrammatiken von Schmidt für das Lat. und Curtius für das Griech. (besonders in dem syntaktischen Theile) gegen die Forderung des O. E. verstossen, es sei „in der Flexionslehre, wie in der Syntax das Seltene, ganz vereinzelt Stehende durchaus dem etwaigen Vorkommen in der Lectüre zu überlassen“, so wird man den Wunsch des Verf. nicht für unberechtigt oder leichtfertig halten können. Das gleiche gilt wohl auch von seinem zweiten Desiderium, es möge mit dem Untergymnasium der grammatische Unterricht als solcher im Lat. wie im Griech. abgeschlossen werden, gewiss ein erstrebenswertes Ziel, das gegenwärtig im Griech. gewöhnlich gar nicht, im Lat. oft nur auf Kosten der Gründlichkeit des behandelten Lehrstoffes erreicht wird. Wie wenige Gymnasien dürfte es beispielsweise geben, an welchen der Lehrer des Griech. in Quarta mit seinen Schülern die im Anhang zu dem Schenkl'schen „Elementarbuch“ ohnedies in geringer Anzahl gebotenen Uebungsbeispiele über Casus- und Moduslehre aus dem Deutschen in das Griech. übersetzen und durcharbeiten könnte? Wie wenige Lehrer des Lat. in Quinta dürften bei ihren Schülern ein derartiges im Untergymnasium erlangtes „grammatisches Können“ vorfinden, dass sie bei der Lectüre des Ober-Gymnasiums das grammatische Element nur wenig zu berücksichtigen brauchen und ihr Augenmerk, wie es der O. E. für diese Stufe vorschreibt, hauptsächlich auf stilistische Observationen richten können?

Bei der Lectüre wünscht der Verf. im Unter-Gymnasium die grammatische, im Ober-Gymnasium die inhaltliche Analyse vorwiegen berücksichtigt und zwar mit vollem Recht; wie sollten auch, wenn bei der Lectüre eines Sophokles und Plato, Horaz und Tacitus immer an die formale Seite hervorgekehrt, die reale mehr oder weniger vernachlässigt wird, die Schüler in das durch die Autoren zu erschliessende griechische und römische Leben eingeführt werden, wo sollte dem jugendlichen Geiste jener ideale Gehalt geboten werden welchen mit Rücksicht auf den Materialismus unserer Zeit seinen Schülern zu bieten, der Lehrer des Gymnasiums doch als heilige Aufgabe zu betrachten hat. Nun wird aber gerade in dieser Beziehung viel gestündigt und zwar hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil die Uebersetzung der Classiker wegen des geringen im Unter-Gymnasium erworbenen „grammatischen Könnens“ ein blosses Herumtasten und Rathen wäre, wenn der Lehrer nicht fort und fort auf das grammatische Verständnis der Lectüre dränge, demnach die formale Seite derselben entsprechend hervorkehren würde. Aus diesem Grunde stellt sich Ref., wenigstens so weit der lat. Unterricht in Betracht kommt, in ausgesprochenen Gegensatz zu der Forderung des Verf., man möge keine Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem deutschen in das fremde Idiom verwenden, überhaupt keinen selbständigen grammatischen Unterricht im Ober-Gymnasium erteilen, sondern ausschliesslich Lectüre treiben. Einheit innerhalb des philologischen Unterrichts ist gewiss anzustreben. Ref. bezweifelt jedoch, dass, wenn man immer und immer wieder an der Lectüre die neu hinzukommenden grammatischen und stilistischen Erscheinungen aufzeigt, gleich an Sätzen der Lectüre einübt, in der nächsten Lectürestunde wiederholt, die gewünschte „Einheit des Unterrichts“ in höherem Grade erreicht wird, als wenn in der Lectürestunde die notwendigsten grammatischen und stilistischen Bemerkungen zwar in aller Kürze gegeben werden, der Lehrer aber eigentlich doch nur Lectüre mit vorwiegend inhaltlicher Analyse betreibt, indem er die vollständige Behandlung und Einordnung der Regel in das entsprechende Capitel der Grammatik der eigens hiezu bestimmten grammatischen Stunde überlässt. Es wird eben Sache des gewissenhaften Lateinlehrers sein, die grammatisch-stilistischen Uebungen in der auf S. 115 des O. E. angedeuteten Weise in passenden Zusammenhang mit der Lectüre zu bringen; um eine rein äusserliche Einheit in dem Sinne dass eben Grammatik und Lectüre in einer und derselben Stunde getrieben werde, kann es dem Verf. doch nicht zu thun sein! Beim griechischen Unterricht, welchem im Ober-Gymnasium durch den O. E. ein wesentlich niedrigeres Ziel gesteckt ist, als dem lateinischen, könnte man allerdings (obwohl selbst hier der Vorgang nicht unter allen Umständen empfehlenswert ist) ohne specielle Uebungsbücher in der von Wilhelms „praktische Paedagogik“ p. 100 f. entwickelten Weise sein Auslangen finden; im lat. Unterrichte jedoch wird (wie dies übrigens Verf. S. 6 theilweise selbst zugesteht) ohne gut eingerichtete Uebersetzungsbücher

kaum ein nennenswerther Erfolg erzielt werden. Der Lehrer des Lat. ist einmal nach den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, den Schüler nicht nur, wie beim griech. Unterrichte, durch den grammatischen Unterricht zu einem gründlichen Verständnisse der *Classiker-Lectüre*, sondern nebstdem auch zu einer verhältnismässigen Sicherheit im correcten schriftlichen Gebrauche der Sprache zu führen. Dieser letztere Zweck kann nun in der vom Verf. empfohlenen Weise absolut nicht erreicht werden. Häufige Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lat. in eigens hiefür bestimmten Stunden sind unerlässlich; an diese Uebungen hat der Lehrer die allgemeinen stilistischen Bemerkungen anzuknüpfen, sowie auch die im Laufe der Lectüre gemachten Observationen unter etwas allgemeinere Gesichtspuncte zu fassen. Das vom O. E. gesteckte Ziel für das Lateinschreiben lässt sich in seiner Gänze allerdings auch so schlechterdings nicht erreichen, weil es eben mit den uns gebotenen Mitteln überhaupt kaum erreichbar ist; der vom Verf. empfohlene Vorgang jedoch würde die gegenwärtig ohnedies minimalen Durchschnittsleistungen im Lateinschreiben auf ein noch niedrigeres Niveau drücken, so sehr sich auch Verf. dagegen verwahrt, dass er einen „wichtigen Posten, und für einen solchen halte er das Lateinschreiben, leichtfertig aufgeben wolle.“ Thatsächlich würde einerseits dieser unendlich wichtige, gegenwärtig bereits sehr spärlich besetzte Posten nahezu gänzlich aufgegeben, andererseits die Lectüre, was ja der Verf. mit Recht perhorresciert, in solchem Grade zu grammatischen und stilistischen Zwecken ausgebeutet werden müssen, dass der Inhalt derselben, der doch das Wichtigste für den Schüler ist, zu äusserst geringer Geltung käme, wie sehr sich der Verf. auch liegegen (S. 63) verwahren mag.

Von der Thatsache ausgehend, dass sich viele, gewichtige Stimmen, für die Superiorität des Griechischen im Obergymnasium ausgesprochen haben, und dass eine gedeihliche Lectüre der wichtigsten Autoren wegen der geringen dem Lehrgegenstande zugewiesenen Stundenzahl nicht möglich sei, erklärt der Verf. kategorisch: „Kurz und gut, für das Griechische brauchen wir mehr Stunden!“ (S. 65). In diesem Schmerzensruf und frommen Wunsch zugleich wird sicherlich jeder Philologe, der von dem inhaltlichen Werthe der griechischen *Classikerlectüre* begeistert ist (und welcher Philologe wäre dies nicht!) gern einstimmen; gleichwohl muss Ref. dem Verf. auf das entschiedenste entgentreten, wenn er eine Remedur des constatirten Uebelstandes mit folgenden Worten in Vorschlag bringt: „Da wir diese (mehr Stunden für das Griech.) anderswoher nicht bekommen, so nehmen wir sie dem Lat. weg.“ Mit derselben Einmüthigkeit, mit welcher die Philologen dem Wunsche des Verf. nach einer Vermehrung der griechischen Stunden beipflichten können, dürften sie gegen die vorgeschlagene Herabsetzung der Stundenzahl für den lateinischen Unterricht protestieren; wurde doch erst im vorigen Jahre aus Anlass eines vom Ref. gehaltenen Vortrags „Ueber das Zeitausmass

für den grammatisch-stilistischen Theil des lateinischen Unterrichtes im Ober-Gymnasium“ vom Vereine „Mittelschule“ in Wien durch eine Resolution der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die für den grammatisch-stilistischen Lateinunterricht bestimmte Zeit zu knapp bemessen sei. — Ref. glaubt übrigens noch hervorheben zu müssen, dass bei der vom Verf. gewünschten Vermehrung der Stundenzahl für das Griech. um 3 wöchentliche Lehrstunden zwar die Lectüre der gegenwärtigen Schulclassiker mit mehr Erfolg betrieben werden könnte, jedoch zu der von ihm vorgeschlagenen Lectüre von Euripides und einer Anthologie griechischer Lyriker wohl auch dann nicht hinreichende Zeit zur Verfügung stände.

Es erübrigt noch, über den wesentlichsten, völlig originellen Vorschlag des Verfassers, nämlich über die empfohlene Einführung einer sogenannten „Wiederholungsstunde“ zu referieren. Wie Raden gegen den Mittelpunkt eines Kreises, so laufen die wesentlichsten Stellen der vorliegenden Abhandlung auf diese „Wiederholungsstunde“ hin, welche der Verf. sodann in einem eigenen Abschnitt (XVII, p. 75—79 incl.) eingehend bespricht und motivierend anempfiehlt. Ref. gesteht unumwunden, dass er die vom Verf. entwickelten, diesbezüglichen Anschauungen nicht nur vollkommen theilt, sondern die Idee der „Wiederholungsstunde“ für den besten Vorschlag hält, welcher in Bezug auf Concentration des gymnasialen Unterrichtes seit Jahren erörtert wurde. Die Besorgnis, dass bei dem an unseren Gymnasien auf das strengste durchgeführten Fachlehrersystem, bei der grossen Zahl und Mannigfaltigkeit der gymnasialen Unterrichtsgegenstände, die einander alle als gleichnamig coordiniert sind, statt einer vielseitigen Bildung leicht eine allgemeine Oberflächlichkeit erzielt werden könnte, ist bereits in den Instructionen zu dem O. E. (p. 121) ausdrücklich ausgesprochen. Die Schöpfer des Entwurfes glaubten nun in dem deutschen Aufsatz ein erfolgreiches Mittel gefunden zu haben, um die Klarheit der Auffassung und die geistige Aneignung in den einzelnen Unterrichtsfächern zu fördern und einen Keim für Concentration des gesammten Gymnasialunterrichtes zu schaffen. Ausserdem sollte durch Vereinigung von zwei oder mehreren verwandten Fächern in der Hand eines und desselben Lehrers, ferner durch das Wirken des Ordinarius, Directors, Landeschul-Inspectors eine gewisse Gleichmässigkeit in Unterricht und Zucht verbürgt werden. Mit Recht constatirt der Verf., dass ungeachtet aller dieser Mittel selbst bei gewissenhaft durchgeführter Einheitlichkeit und Gründlichkeit des einzelnen Fachunterrichtes die Concentration des Gesamtunterrichtes am Gymnasium noch viel zu wünschen übrig lasse. Entrollt ja doch die Maturitätsprüfung in den meisten Fällen ein deutliches Bild davon, dass die Vielheit der so heterogenen Lehrgegenstände nicht von einer lebendigen Einheit durchdrungen und beherrscht war, dass die einzelnen Wege parallel neben einander liefen, statt sich in einem gemeinsamen Zielpuncte zu vereinigen. Der Verf. erklärt diese Erscheinung hauptsächlich dadurch, dass unsere Schüler zu wenig an-

gehalten werden, „ihr ganzes Wissen und Können jederzeit parat zu halten, den einmal durchgenommenen Lehrstoff zu verinnerlichen und zu verarbeiten, überhaupt zum dauernden geistigen Eigenthum zu machen.“ Wer wollte die Richtigkeit dieser, sowie auch der weiteren Behauptung bestreiten, dass die Lehrer einander und die einzelnen Schüler, letztere besonders in ihrem Verhalten zu den anderen Unterrichtsgegenständen viel zu wenig kennen, um einheitlich auf dieselben in erzieherischer und unterrichtender Weise einwirken zu können. Allen diesen Uebelständen, glaubt der Verf., könne durch die Einführung der „Wiederholungsstunde“ gesteuert werden. Von der fünften Classe an solle nämlich eine Wochenstunde der Aufgabe gewidmet werden, das in den einzelnen Disciplinen gründlich Durchgenommene nach gewissen ausgewählten Partien mit den Schülern zu wiederholen und durch die geistige Selbstthätigkeit derselben in klarem Denken zu deren völligem Eigenthum zu machen. Die Schüler sollen hiedurch die sonst selten gebotene Gelegenheit erhalten, „einen etwas grösseren Complex von Gedanken, die sie bereits innehaben, sogleich ohne Praemeditation in zusammenhängender und fließender Rede darzulegen.“ Neben Besprechung eines für jede derartige Stunde von jedem Schüler in Kürze schriftlich bearbeiteten, aufgegebenen Themas, das die Stelle der deutschen Hausaufgaben vertreten könne, solle der Lehrer an einzelne Schüler sogleich mündlich zu beantwortende Fragen stellen, überhaupt von verschiedenen Schülern kleinere oder kleinere Partien aus dem bereits durchgenommenen Lehrstoffe der verschiedenen Fächer in kurzer, freier Rede zum Ausdruck bringen lassen. Der Classenvorstand (in diesem Falle notwendigerweise ein class. Philologe oder Germanist) habe den mechanischen Theil der Vorträge zu leiten, der Philologe, Germanist und Historiker jede Stunde, der Mathematiker, der Lehrer der Naturwissenschaften, der philosophischen Propädeutik, eventuell auch der Religionslehrer abwechselnd je nach den zu besprechenden Themen zum Zwecke der Beurtheilung der Schülerantworten zugegen zu sein. Dies der Vorschlag des Verf. — Man muss gestehen, dass der durch die „Wiederholungsstunde“ angestrebte Zweck einer Concentration des Unterrichtes durch dieselbe möglichst erreicht werden könnte, jedenfalls in höherem Grade erreicht würde, als dies bisher ohne sie der Fall war. Auch ist der wesentliche Umstand nicht zu übersehen, dass in diesem Falle mehrere Fachmänner den in den Schülerantworten zum Ausdruck gebrachten sachlichen Inhalt beurtheilen würden, während gegenwärtig der die Concentration des Unterrichtes hauptsächlich stützende deutsche Aufsatz von einem Lehrer beurtheilt wird, der selbst bei grösster Gewissenhaftigkeit, bei eifrigem Hospitieren in den anderen Lehrgegenständen kaum in der Lage sein dürfte, sich genaue Kenntniss von sämtlichen Leistungen der Schüler in den verschiedenen Disciplinen zu verschaffen. Gewisse äussere Hindernisse, in der Stundeneintheilung, Vertheilung der Lehrfächer usw. gelegen, die der Einführung einer solchen „Wiederholungsstunde“ etwa im Wege stehen

544 *J. Rappold, Unser Gymnasium, angez. von H. Füss.*

könnten, liessen sich zweifelsohne unschwer überwinden. Der vom Verf. angedeutete Weg zum Ziele der Concentration des Gymnasialunterrichts mag nicht der einzige, vielleicht auch nicht der richtigste sein, welcher dahin führt; unbestritten bleibt aber des Verfassers Verdienst, eine Bahn hingewiesen zu haben, welche betreten werden kann, wie Ref. überzeugt ist, mit Erfolg betreten würde.

Uebrigens kann es ja dem Verf. nicht nur in Bezug auf die empfohlene „Wiederholungsstunde“, sondern hinsichtlich aller seiner Vorschläge nur erwünscht sein, wenn recht zahlreiche Fachmänner, ob pro oder contra, ihr motiviertes Urtheil abgeben; Ref. glaubt seine persönlichen Ueberzeugung von der Trefflichkeit der besprochenen Abhandlung keinen besseren Ausdruck geben zu können, als wenn mit dem lebhaften Wunsche schliesst, es möge zwar immerhin Lehren geben, welche die in derselben entwickelten „Erwägungen und Vorschläge“ bekämpfen, jedoch im Interesse unseres Lehrstandes keinen zuzuzählen, der das Schriftchen nicht gelesen hat!

Wien.

Dr. Hubert Füss.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Homerisches Verballexicon mit Angabe der Etymologie und Erläuterung der unregelmässigen Verbalformen für obere Gymnasialclassen von Dr. C. Thiemann. Berlin, Verlag von Mayer und Müller 1879. 8°. 67 SS.

Der Verf. vorliegender Arbeit macht den Versuch, die Resultate der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Sprachvergleichung für die Erklärung der Homerischen Verbalformen zu verwerthen. Ganz besonders sind es die Arbeiten von Georg Curtius, die er seinem Lexikon zu Grunde legt. Er hat in Folge mehrjähriger praktischer Thätigkeit die richtige Ueberzeugung gewonnen, dass ein wirkliches Verständnis der Verbalformen nur durch sichere Kenntnis der Wurzeln und Stämme ermöglicht wird. Zu diesem Zwecke sind letztere überall vorangestellt, durch gesperrten Druck kenntlich gemacht oder mitten in den Verbalformen selbst von Präfixen und Endungen durch Striche abgegrenzt. In Klammern folgt darauf jedesmal die Etymologie des Verbums. Es ist nicht zu verkennen, dass es ein glücklicher Gedanke des Verf.'s war, die zu einer Wurzel gehörigen Präsensia zusammen aufzuführen, wodurch nicht blos das Auffinden sehr erleichtert, sondern auch eine mehr wissenschaftliche Betrachtung der Sprache bei dem Schüler geweckt wird. Von den Verben selbst führt der Verf. in der Regel nur die unregelmässigen und speciell homerischen Formen an, zu denen er gewöhnlich eine präcise und leicht fassliche Erläuterung hinzufügt, wie sie in den bisher gebräuchlichen Wörterbüchern nur selten gefunden wird. Unmittelbar an das Simplex schliesst der Verf. die Composita an, ein Verfahren, das theils nicht geringen Raum erspart, theils auch den Schüler zwingt, fortwährend Stamm und Wurzel zu betrachten, was er jedenfalls unterlassen würde, wenn das Compositum an einer andern Stelle behandelt und auf das Simplex nur verwiesen wäre. Um endlich dem Schüler eine klare Auffassung von dem Wesen der Verba contracta zu verschaffen, lässt der Verf. als Appendix eine Assimilationstabelle abdrucken. Während man nämlich früher glaubte, $\acute{\omega}\acute{\omega}\acute{\omega}\acute{\omega}$ z. B. sei nach vollzogener Contraction durch eine nachträgliche Distraction von $\acute{\omega}\acute{\omega}\acute{\omega}$ entstanden, neigt man sich jetzt ziemlich allgemein der Ansicht zu, dass die ursprüngliche Form $\acute{\omega}\acute{\omega}\acute{\omega}\acute{\omega}$ eine Assimilation des α an das ω in Gestalt eines getrübbten ϵ erfahren habe und dass dann erst die Contraction eingetreten sei. Wir halten diese Hypothese ebenfalls für wahrscheinlich, hätten aber gewünscht, da das Buch doch ein Nachschlagebuch sein soll, dass der Verf. die Sache hier ein wenig ausführlicher behandelt hätte. In einem Anhange verspricht der Verf. die Subst., Adject. usw. mit kurzer Angabe der Etymologie und der wichtigsten Bedeutungen behandeln zu wollen.

da jetzt noch der Schüler gezwungen ist, neben dem vorliegenden Lexikon ein zweites zu benutzen. Dabei würde freilich der Uebelstand eintreten, dass der Verf. genöthigt ist, bei Worten, die mit Verben dieselbe Wurzel theilen, entweder die dort gegebenen Erläuterungen zu wiederholen oder nur darauf zu verweisen. Beides würde vermieden werden, wenn der Verf. sich bei einer neuen Ausgabe entschlösse, die Verba mit den Substantiven usw. zu verbinden. Dann möchten wir freilich wünschen, dass der Verf. auch den Herodot in den Bereich seiner Arbeit hineinziehe (vielleicht auch den Hesiod); so würden wir hoffen können bei dem feinen Tact, den der Verf. in der Auswahl der Resultate der Sprachvergleichung zeigt, ein wertvolles Lexikon der classischen ionischen Litteraturdenkmäler zu bekommen. Der Umfang des Buches würde nur unbedeutend vergrößert, der wissenschaftliche Sinn des Schülers aber nicht wenig gehoben werden, wenn man ihn anhielte, den homerischen Dialekt mit dem Herodoteischen zu vergleichen und die Sprache des letzteren als eine Fortentwicklung der Homerischen zu betrachten. Dagegen findet sich in der vorliegenden Arbeit gar manches, was man ohne Nachtheil entbehren kann, so die ganz regelmässigen, jedem Secundaner bekannten und mit dem attischen Dialekt übereinstimmenden Formen: ἡγγεῖλα (aus ἡγγεῖλα), ἀγγεῖραι, ἀκούσομαι, ἀλεξήσω, ἔαλαν, ἠπέλησαν, ὠκτερε, λέλουμαι, ἠέσατο, ἄφα, ἡγαγον, ἀεικίω usw. Man sieht freilich den Anlass, warum die Erklärung ἡγγεῖλα (aus ἡγγεῖλα) aufgenommen ist; der Verf. will nämlich deutlich machen, wie die Steigerung des ε zu ει zu erklären ist. Doch dies wird man wol billig dem Lehrer überlassen, der sogar noch etwas weiter gehen und dem Schüler als Bestätigung seiner Erklärung aus den Inschriften die Beispiele anführen mag, wo das σ nach den Liquiden noch erhalten ist. Ausserdem bleibt jene erklärende Bemerkung ganz nutzlos, da es wol schwerlich einen Secundaner gibt, der noch ἡγγεῖλα nachschlägt. — Eine weitere Kürzung könnte das Werkchen dadurch erfahren, dass eine Aufzählung der argumentlosen (sonst ganz regelmässigen) Imperfecte und Aoriste (z. B. ἀγίνεον von ἀγινέω usw.) künftig unterbliebe. Nicht mehr nöthig scheint mir auch die Aufführung aller einzelnen Iterativformen. Das beste wäre wol, wenn der Verf. alle diese generellen Abweichungen des homerischen, resp. dorischen Dialekts vom attischen in einer Einleitung kurz zusammenstellte. Bei der Erwähnung der Iterativformen würde er vielleicht noch hinzufügen können, dass alle ohne Argument gebildet sind, oder dass es von den Verbis auf -έω längere und verkürzte Bildungen gibt, wie καλέσσκον und καλέσκειτο bei Homer, ποιέσσκον und ποιέσκειτο bei Herodot. In der erwähnten Einleitung wäre auch der Platz, einzelne Verbalendungen zu erläutern, so z. B. die 3 Pers. Plur. Aor. Pass. -θεν (ursp. -θεν) εν (ursp. εντ) für -ησαν, eine Formation, die der Verf. bei 42 Verben aufgeführt hat, oder die Endung des Perf. und Plusquamperf. Plur. -άται, -άτο, welche sich noch im älteren Attisch (Thuc. und Inschriften z. B. Corp. inscr. I, 40 ἐτετάχαιτο, γεγράφαται) findet, oder die Plusquamperfectendung -εα, die attisch in η contrahiert ist (z. B. ἦδη: Hom. ἦδεα, ἦ: Hom. ἔα usw.), oder die Infinitivendung -εμεν (in ἀρησόμεν, ἀρηγόμεν), zu deren Erklärung der Verf. nur bei ζωόμεν ein (αι) einklammet. — S. 7 führt der Verf. ἀπούραμι als aeolisches Präsens an; man kann wol mit Recht zweifeln, ob sich der Schüler bei dieser verzelten Angabe etwas bestimmtes denken wird. Nicht ohne Nutzen könnten jedoch die Aeolismen bei Homer in der Einleitung kurz zusammengefasst und die Eigenthümlichkeiten dieser Mundart (z. B. die Neigung zur Assimilation, vgl. ξμμεναι aus ξμεναι) besprochen werden.

Was die etymologischen Erörterungen betrifft, so kann man wol sagen, dass der Verf. das rechte Mass eingehalten hat, wenn man auch in einzelnen Fällen abweichend urtheilen wird. So wird es dem Schüler leicht werden, die etymologischen Bemerkungen in sein Gedächtnis aufzunehmen, wenn ihm nicht blos die toten Wurzeln angegeben, sondern auch die ursprünglichen Formen, falls sie im Griechischen erhalten sind,

aufgeführt werden. Er liest es z. B. ungläubig, wenn *εἶπον* von der Wurzel *φει* hergeleitet wird; Interesse wird aber diese Etymologie für ihn gewinnen, wenn er hört, dass das *φ* nicht bloß eine Vermuthung des Sprachvergleiches ist, sondern wirklich noch in der Sprache vorkommt, wie *φείος* in der eischen Inschrift, *ἀποφειπᾶσθω* in der Inschrift von Gortys. So wird sich ferner der Schüler *κλειφ* als Wurzel von *κλειω* leichter merken, wenn er weiss, dass z. B. noch in der Phokisinschrift *κλειφός* steht, ebenso die Wurzel von *οικέω*, wenn er hört, dass argivische Inschriften des 5/6. Jahrh. noch *φουκίω* bieten, ebenso die Wurzel *φελ* in *ελλέω*, die noch im Kretischen (Inscr. v. Gortys) in der Form *καταφειμένων* klar vorliegt. — Noch mögen einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen hier Platz finden. S. 4 verweist der Verf. bei Aufzählung der Form *ἀκούοντισαι* auf *μυμόντισαι* und bemerkt da, dass dies eine vollere Form für *μύμουσι* sei. Mir scheint es, als ob sich der Schüler, wenn er dies liest, nichts rechtes dabei denken wird; es möchte vielleicht nützlicher sein, wenn der Verf. anführte, dass *-σαι*, die dem aeolischen Dialekt eigenthümliche Dativendung ist, wie es die Grammatiker bezeugen und durch inschriftliche Beispiele, wie: *ἐλθόντισαι*, *ἰόντισαι*, *ἀρχόντισαι*, *φροντισαι* usw., bestätigt wird. S. 11 fällt mir auf, dass *βοίλομαι* und *βόλομαι* als zwei verschiedene Verba aufgeführt sind; es sind doch nur zwei verschiedene Schreibarten. Aus der ursprünglichen Form *βόλομαι* nämlich, aus welcher sich im Aeolischen durch Assimilation des *v* an das *λ* *βόλλομαι* entwickelte, ist sowohl *βοίλομαι* durch den Eintritt der Ersatzdehnung für den Ausfall des *v* entstanden, als auch ohne Ersatzdehnung *βόλομαι* (wie ebenfalls im Arkadischen).

S. 14. Nicht klar ist mir ferner, warum *δένω* (bedürfen) S. 14 und getrennt davon *δέω* (bedürfen) S. 15 aufgeführt ist; es sind beides doch nur verschiedene Formen desselben Verbums; einmal ist nämlich aus der ursprünglichen Form *δέφω* nach Vocalisierung des *φ* *δένω* entstanden, wie stets im Aeolischen, das andere Mal (*δέω*) ist das *φ* ohne Ersatz ausgefallen. S. 21 ist die Wurzel zu *ἐργάζομαι* wol nicht *φεργ* sondern *φαργ*, worauf wenigstens das *φάργγον* in der eischen Inschrift §. 3 hinzuweisen scheint. — Ebendasselbst (S. 21) scheint es mir doch natürlicher, dass aus der ursprünglichen Form *ἐφέργω* erst *ἐέργω* dann *έργω* und *έργω* entstand; es sind also auch jene Formen in dieser Reihenfolge aufzuführen. — S. 43 hätte der Verf. vielleicht passend das *ξενίζω* erklären können. Das ursprüngliche ist nämlich *ξένφος*, welches noch auf korinthischen und korkyraeischen Vaseninschriften erhalten ist (ebenso *προξενφος* auf der korkyraeischen Grabschrift des Menekrates); daraus ist aeolisch durch Assimilation des *φ* *ξέννος* geworden, im Ionischen ist aber das *ε* nach Ausfall des *φ* zu *ει* gesteigert worden, während der attische Dialekt das *φ* ohne Ersatz ausfallen liess. — S. 44 erklärt der Verf. *ῶμοσσα* durch Annahme eines verlorenen Präsens *ῶμίζω*; auf derselben Linie stehen aber auch *καλέσσαι*, *ἐτέλεσσα*, *ἔτριψαν* usw., wo man ebenfalls Präsensia wie *καλέζω*, *τελέζω*, *τρέζω* annehmen müsste. Und in der That scheint dies nicht unwahrscheinlich, wenn man sich aeolischer Formen erinnert, wie *ἐδικασσα*, *ἐκτισσα*, *ἔτρισσα*, *ἐκάλεσσα*, *ῶμοσσα* usw. — S. 54 bemerkt der Verf. zu *σάζω*: (aus *σάζω*, *σᾶος*). Es ist bei diesem Verbum doch fraglich, ob nicht *σάζω* die ursprüngliche Form war; denn darauf scheinen doch die attischen Urkunden hinzudeuten, die regelmässig *σάζω* mit *ι* mutum schreiben. Dass unsere Handschriften dies weglassen, darf nicht im mindesten befremden.

Zum Schluss mag noch erwähnt werden, dass in die Rubrik der Abkürzungen auch das häufige „proth.“ = prothetisch hätte aufgenommen werden können, da man bei einem Secundaner keineswegs voraussetzen kann, dass er diesen terminus der vergleichenden Grammatik kennt.

Hamburg.

Dr. R. Schnee.

Otto Meltzer, Geschichte der Karthager. Erster Band. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1879. XII und 530 S. gr. 8. 10 Mark.

Der Verf. hat mit grossem Fleisse und Geschicke die Nachrichten der classischen Autoren, sowie die Angaben der orientalischen Monumente zu einer den Stand unserer heutigen Kenntnisse darstellenden Geschichte Karthagos verwerthet. Sieht man sich freilich das Material an, mit welchem man bei der Darstellung der Geschichte Karthagos bis 306 v. Chr. — denn so weit reicht der erste Band — zu operieren hat, so kann man nicht umhin, der Klage des Verf.'s beizustimmen, dass wir für diesen Zeitraum der karthagischen Geschichte „auf einen Wust von Trümmern literarischer Ueberlieferung angewiesen sind.“ Eine kürzere Fassung mancher Ausführungen und Streitfragen hätte dieses auch äusserlich, im Umfange des Buches, hervortreten lassen können, wodurch die Uebersichtlichkeit des Ganzen nur gefördert worden wäre. Der Arbeit kommen zu Gute die Fortschritte, welche die historische Methode, Dank des ihr durch die Entzifferung der Hieroglyphen und Keilinschriften zugewachsenen Materials in der Behandlung der Ueberlieferungen des alten Orients gemacht hat; es zeigt sich dies recht deutlich bei der Vergleichung der ersten Abschnitte des vorliegenden Werkes mit dem entsprechenden Partien des Movers'schen Buches über die Phönicier. Im Einzelnen ist nach den eingehenden Besprechungen, die die vorliegende Schrift durch A. v. Gutschmid in den Jahrbüchern für class. Philol. 1880 p. 289 ff. und E. Meyer im Liter. Centralbl. 1880 erfahren hat, nur wenig nachzutragen.

S. 3. Als Ursitz des Semitismus wird einfach mit Schrader [und Sprenger] das nördliche und mittlere Arabien angenommen. Es ist jedoch daran zu erinnern, dass nach A. v. Krömer's (Ausland 1875 Nr. 1 und 2) neuerdings von Hommel (Die Namen der Säugethiere bei den südsemitischen Völkern p. 7 und 406 ff. — doch vergl. Nöldeke in den Göttingischen gel. Anzeigen 1879 p. 1263 ff.) aufgenommener und weiter geführter Beweisführung, Arabien nicht der Ursitz der Semiten sein kann; eher werden wir an Hochasien, der gemeinsamen Urheimath sonach der semitischen wie der arischen Stämme, zu denken haben.

S. 4. Die Traditionen, die sich bei Herodot, hauptsächlich aber bei Strabo aus den Untersuchungen der alexandrinischen Gelehrtenwelt finden, wonach die Phönicier vom rothen Meere, speciell der Insel Tylos (Bahrain) stammten, sind nicht ohne weiteres als „Versuche späterer griechischer Pseudogeschichtschreibung“ zu verwerfen. Oppert hat inzwischen (Journal asiatique 1880 p. 90) Tylos in der in den Annalen von Sargon erwähnten Insel Tilvun (der heilige, nicht semitische Name der Insel bedeutet etwa: Insel des Ursprungs) wiedergefunden. Es wird sich sonach behaupten lassen, dass die Angaben Herodot's und Strabo's in der That auf einheimischer Tradition der Phönicier und der babylonischen Forscher zurückgehen, ohne dass wir dadurch genöthigt wären, sie historisch anders zu verwerthen als ähnliche Angaben bei anderen Völkern.

S. 4 und 50 und Anmerkung auf S. 419. An eine Gleichsetzung des in Ägypt. Inschriften erscheinenden Landes Punt mit einem Theile Arabiens ist jetzt nach den Beobachtungen von Brugsch und Hommel nicht mehr zu denken. Der Letztere (in dem oben angeführten Buche, p. 231) macht besonders darauf aufmerksam, dass die Flotte der Königin Hašop (etwa 17. Jhd. v. Chr.) unter anderem auch eine Giraffe dem Lande Punt mitbrachte, was uns unzweideutig nach Afrika hinweist.

S. 12. Die Identität der königlichen Elle der Aegypter, die schon im 4. Jahrtausende v. Chr., wie die Pyramiden bezeugen, im Nilthale in Verwendung war und der babylonischen Elle, deren Existenz die ältesten Denkmäler des Landes bezeugen — über deren Alter wage ich nicht etwas Bestimmtes auszusagen, da ich nicht an die Brauchbarkeit der bekannten

1535 Jahre glaube — ist ein weiteres Glied in der Kette der Beziehungen zwischen den Hamiten Aegyptens und den Erfindern der Keilschrift.

So macht Lenormant in seiner Schrift über die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer S. 402 auf die Analogien aufmerksam, die zwischen den Pyramidenbauten (ziggurat) in Chaldäa und der ältesten Pyramide Aegyptens, der Stufenpyramide von Sakkarah bestehen und Lepsius behauptet geradezu, dass zwischen Hieroglyphen und Keilinschriften ein geschichtlicher Zusammenhang nicht abzuweisen sei (Aegypt. Zeitschrift 1877 S. 57). Nach Erwägung der schriftlich überlieferten Nachrichten und der Eigenthümlichkeiten der Keilschrift haben wir die Ueberzeugung gewonnen, dass die von Lepsius a. a. O. und in der inzwischen erschienenen Einleitung zu seiner „Nubischen Grammatik“ entwickelte Hypothese, die Semiten seien die Ureinwohner Mesopotamiens, die Erfinder der Keilschrift seien erst von der Meeresseite, numerisch bedeutend schwächer, aber an Cultur weit überlegen, zugewandert, dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse am besten entspricht. Den mannigfaltigen, nicht wegzuleugnenden Beziehungen zwischen den Aegyptern und den Erfindern der Keilschrift entspricht es, wenn wir beide Völker in Uebereinstimmung mit der Völkertafel der Genesis, Sir H. Rawlinson und Lepsius als Kuschiten bezeichnen.

S. 19. Der Verf. hält an dem allgemein üblichen Ansatz für den Auszug der Juden fest. Doch hat schon Maspero (Histoire ancienne p. 259) auf die geringe Wahrscheinlichkeit der Exodus unter Mineptah II. aufmerksam gemacht, und wir sind der Ansicht, ohne hier darauf eingehen zu können, dass das Ereignis überhaupt einer viel späteren Zeit angehört. Der Wahrheit am nächsten scheint uns der Ansatz von Dr. Floigl (Chronologie der Bibel des Manetho und Beros S. 202) = 1137 a. Chr. zu sein; obwol ich natürlich nicht der Ansicht bin, dass sich das Ereignis mit unseren jetzigen Mitteln bis aufs Jahr genau bestimmen lässt. Wir müssen zufrieden sein, wenn es uns vorläufig gelingt, auch nur das Jahrhundert sicher zu bezeichnen. Gehört aber, wie wir annehmen, die Einwanderung der Hebräer in ihre späteren Wohnsitze in das 12. Jahrh. n. Chr., so fällt neues Licht auf das Gründungsdatum von Utica, (814 + 287 = 1101) und ich möchte daher die bekannte bei Prokop nach einer Inschrift wiederzugebene Angabe, Tigris in Numidien sei von Phöniciern gegründet worden, die „vor Jesu dem Räuber flohen“, da sie sich in diesen chronographischen Zusammenhang einfügt, trotz mancher innerer Schwierigkeiten, hierin mit P. Schröder (Phönische Sprache, 5) übereinstimmend, nicht ohne weiteres von der Hand weisen.

S. 54 ff. Dagegen glaube ich, dass dem Verf. vollständig in der verschiedenen Abweisung der Bevölkerungstheorie Sallust's für das nordwestliche Africa und der daran geknüpften Folgerungen beizustimmen ist. Der Bericht des Sallust ist für den Historiker als ein bei neu eintretenden Culturvölkern nachzuweisender Versuch, sie in die Ueberlieferungen der Vorgänger auf dem Schauplatze der Geschichte einzufügen, höchst interessant. Da er Meder, Perser und Armenier berücksichtigt, mag er zur Zeit der persischen Welthegemonie entstanden sein.

Mit dem im dritten Capitel (p. 90–141) enthaltenen negativen Ausführungen über die Zeit der Gründung Karthago's können wir uns nicht einverstanden erklären. Denn mögen wir uns an den Ansatz des Philistos oder an den des Timaios halten, so fällt doch immer die Gründung von Karthago in eine Zeit, wo hauptsächlich unter ägyptischem Einflusse das geistige Leben in den phönischen Städten reich entwickelt war; es erscheint mir daher die Annahme ganz unzulässig, dass man in Tyrischen Annalen die Gründung einer neuen Colonie nicht verzeichnet hätte. Ich schliesse mich also ganz den Ausführungen v. Gutschmid's (in der oben erwähnten Kritik) an, die in dem Satze gipfeln, dass trotz der von Meltzer erhobenen Zweifel an dem bisherigen Ansatz für die Gründung von Karthago (814 v. Chr.) festzuhalten sei.

Für den Ansatz des Philistos brachte G. F. Unger im Rhein. Museum XXXV, S. 31 eine Deutung, die der von Gutschmid im Liter. Centralbl. 1858 S. 759 vorgeschlagenen Erklärung analog ist.

S. 204. Für den Bericht des Megasthenes ist zu vergleichen Wiedemann in der ägypt. Zeitschrift, 1878 S. 2 f. 87 f. und Schrader, a. a. O. 1879 S. 45 f. Aus den ägyptischen und babylonischen Inschriften geht hervor, dass Nebukadnezar in der That, wie Jeremias und Ezechiel prophezeiten, nach Aegypten gezogen ist.

Das vierte und fünfte Capitel haben nicht so sehr den Reiz der Neuheit der Resultate, als den, dass uns Dinge, die wir unter anderen, entweder römischen oder sicilischen Gesichtspuncten, oder im Lichte der Entwicklungen der aus der Monarchie Alexander des Grossen hervorgegangenen Reiche zu betrachten gewohnt sind, nun im Zusammenhange vom karthagischen Standpuncte aus vorgeführt werden. Für die sicilischen Dinge ist natürlich das Werk von Holm zum Grunde gelegt worden.

Wir scheiden von dem vortrefflichen Buche mit der Hoffnung, das Erscheinen des zweiten Bandes bald begrüssen zu können.

Wien.

J. Krall.

Französische Wörterbücher. Der Werth von Wörterbüchern lässt sich am besten nach fortgesetztem Gebrauche beurtheilen. Beim ersten Anblicke manchen Werkes bestechen uns Vorzüge, welche allmählich durch immer mehr hervortretende Mängel in Schatten gestellt werden, und umgekehrt lehrt uns oft andauernde und richtige Anwendung einer anfangs wenig beachteten Arbeit in derselben ein treffliches Hilfsmittel kennen und schätzen. Es ist demnach nicht blos gestattet, sondern zugleich rathlich, über Lexika auch längere Zeit nach dem Erscheinen zu berichten, selbst dann, wenn deren Bedeutung schon allgemein anerkannt wurde und der später kommende Beurtheiler nichts anderes zu thun hat als die Berechtigung des erlangten Rufes zu bestätigen und zu constatieren, das Werk habe die mit der grösseren Verbreitung verbundene eindringlichere Prüfung seiner Eigenschaften in glänzender Weise bestanden. In solcher Lage finden wir uns dem grossen Sachs-Villatte'schen Wörterbuche ¹⁾ gegenüber. Nur in dem angedeuteten Sinne halten wir es für nöthig und berechtigt, den gewichtigen Stimmen, welche schon seit Jahr und Tag dessen Vorzüge gepriesen, unsere — durchaus nicht gewichtige — hinzuzufügen. Es will uns überdies als eine Pflicht erscheinen, dass auch in unserer Zeitschrift dieses schönen Denkmals riesigen Fleisses und gründlichen Wissens Erwähnung geschehe und das prächtige Werk den Lehrern und den Bibliotheken unserer Gymnasien auf's Wärmste anempfohlen werde.

Sorgen umfangreiche Lexika für die am weitesten gehenden Bedürfnisse, so sind sie für den alltäglichen, zumal für den Schulgebrauch nicht ganz passend. Vor allem weil die Fülle des Stoffes den weniger Geübten eher zu verwirren als zu fördern geeignet ist, dann der geringen Handlichkeit und des hohen Preises wegen. Dadurch erklärt sich, dass von fast allen auf breitester Basis angelegten Wörterbüchern Auszüge vorhanden sind, wie denn auch in Bezug auf das Sachs'sche sich bald die Nothwendigkeit ergab, eine kürzer gefasste Ausgabe erscheinen zu lassen²⁾. Ein solches Unternehmen erheischt die grösste Sorgfalt. Es geht da wie mit allen Compendien. Sie sind sehr leicht, aber dann auch wenig nützlich.

¹⁾ Sachs-Villatte, encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache (a. u. d. T.: Encyclop. franz.-deutsches u. deutsch-franz. Wörterbuch usw. von Prof. Dr. Karl Sachs). Berlin, Langenscheidt, 1881. Grosse Ausgabe. Th. I 1640 SS. (28 Mk. geb. 32 Mk.). Th. II 2160 SS. (38 Mk., geb. 42 Mk.).

²⁾ Mit gleichem Titel. Hand- und Schulausgabe. Th. I 736 SS., Th. II 905 SS. (12 Mk., geb. 13.50 Mk.)

sobald man sich nur auf ein mechanisches Streichen verlegt; sie verdienen dagegen aufrichtigen Dank, wenn der Bearbeiter sich der schwierigen Aufgabe unterzieht, überall mit Bedacht das Wichtigste auszuwählen. Wir haben mehrere Stichproben gemacht und einzelne Spalten der Schulausgabe mit den betreffenden Abschnitten der grösseren verglichen und gewannen den Eindruck, die Aufgabe sei mit richtigem Tacte gelöst worden. Von der Vollständigkeit in Bezug auf Wortvorrath ist mit Recht abgesehen worden; aber nur solche Wörter entfielen, welche der ganz speciellen Terminologie der Wissenschaften und Gewerbe angehören; ebenso blieben einige Ausdrücke unberücksichtigt, die der ganz familiären, oft nur gemeinen Sprache eigen sind. Der mit Recht hoch gehaltene Vorrath der grossen Ausgabe, eine grosse Menge von Eigennamen mit Angabe ihrer oft zweifelhaften Aussprache zu bieten, wurde selbstverständlich nicht aufgegeben; nur trat auch hier weise Beschränkung auf das Bedeutendere ein. Wir haben demnach auch von dieser Ausgabe nur Gutes zu berichten und können dieselbe mit bestem Wissen und Gewissen den Zöglingen unserer Mittel- und Hochschulen als ein verlässliches Hilfsmittel bezeichnen.

Gerade weil wir unser Lob rückhaltlos aussprechen, können wir nicht eine Bemerkung unterdrücken. Dass die Verlagshandlung, welche den Muth hatte ein so langwieriges und kostspieliges Unternehmen zu wagen, sich im Beginne aller Mittel bediente, um dem Werke die verdiente Verbreitung zu sichern, ist leicht zu verstehen und bedarf keiner Entschuldigung; nunmehr aber, da das Werk sich Bahn gebrochen hat, da es sonst in Deutschland als im Auslande als das beste unter den vorhandenen Wörterbüchern des Französischen anerkannt wurde, wäre es nicht an der Zeit, mit der Veröffentlichung der belobenden Zeugnisse uns zu halten? Es thut einem wirklich weh, wenn man sieht, wie einem trefflichen Buche, das fürwahr sich selbst lobt, noch immer Anpreisungen mit auf den Weg gegeben werden, welche, wenn sie auch von den bedeutendsten Männern herrühren, doch durch ihre beständige Wiederholung ermüden und, sagen wir es klar heraus, nicht wenig verdrissen.

Wien.

A. Mussafia.

Französische Grammatik von Dr. A. Müller. I. Theil. Elementargrammatik. Als Manuscript gedruckt. Aachen 1877. Commissionsverlag von Rudolf Barth. I. Stufe 46 SS., II. Stufe 50 SS., III. Stufe 80 SS.

Die vorliegende Grammatik ist keineswegs, wie man nach dem Satze: 'als Manuscript gedruckt' glauben könnte, eine Erstlingsarbeit, sondern es ist dies die vierte Auflage der 'Formenlehre' des Verfassers. Dass dieselbe in der That auf Erfahrung begründet ist, zeigt sich ausser anderem besonders in häufigen Warnungen vor Fehlern, welche von Schülern auf der ersten Stufe in Bezug auf die Formen und den Gebrauch der Wörter gemacht zu werden pflegen. Uebrigens tritt das Ganze, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, als etwas noch nicht endgiltig Festgestelltes uns entgegen, daher auch noch nicht ein zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische bestimmtes Uebungsbuch vorliegt, sondern einstweilen auf die ziemlich reichhaltigen französischen Beispiele verwiesen wird; wahrscheinlich erscheint daher auch nicht sofort die Schulgrammatik. Der Verfasser wünscht die Ansichten der Fachmänner zu hören, damit er die ihm zu Theil gewordenen Winke behufs endgiltiger Feststellung des grammatischen Textes benütze.

Eine grosse Erleichterung für den Verfasser war es, dass er bis auf einige Bemerkungen allgemeiner Art die Aussprache nicht systematisch behandelt, sondern mit Hinweisung auf Ploetz's Systematisch Darstellung der französischen Aussprache, 10. Auflage, es dem Lehrer überlassen will, nach Bedürfnis und Gelegenheit (an den Beispielen) das

Wesentlichste der Aussprache zu geben. Dadurch ist der Verfasser der grossen Schwierigkeit überhoben, wie die Regeln über die Aussprache in Uebereinstimmung mit der sonstigen Anordnung des Stoffes und zwar im Fortschreiten vom Leichterem zum Schwierigeren zu geben seien.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Buches besteht darin, dass den französischen Wörtern und Sätzen in der Regel die deutsche Bedeutung nicht beigegeben wird, sondern dass es den Schülern überlassen bleibt, dieselben in einem französischen Wörterbuch (u. z. Thibaut) nachzuschlagen; auf der ersten Stufe soll jedoch der Lehrer, um Zeit zu ersparen, die deutschen Bedeutungen der Wörter den Schülern dictieren, wobei freilich die Frage entsteht, ob, wenn es sich um Zeitersparnis handelt, es doch nicht besser gewesen wäre, wenigstens auf der ersten Stufe schon im Texte der Grammatik die französischen Wörter, deren Anzahl entsprechend reducirt werden könnte, ins Deutsche zu übersetzen.

Bei der Natur des Buches, welches der Verf. in drei Stufen getheilt hat, ist es begreiflich und unvermeidlich, dass gewisse Regeln, die in einfacherer Form bereits auf einer früheren Stufe vorgekommen sind, später noch einmal, allerdings in ausführlicherer Weise wiederholt werden. So ist dies der Fall bei I §. 39, Stellung des Objectes, wo in Klammern auf §. 4 verwiesen wird; gemeint ist wahrscheinlich §. 3, welcher die Aufschrift führt: Stellung des Subjects und Objects im Allgemeinen. So kommen die Regeln über die Bildung der Adverbien I §. 43 noch einmal ausführlicher in der III. Stufe vor, so auch die Regeln über die Bildung des Femininums bei Adjectiven, welche I §. 14, und dann III §. 14 vollständig angeführt werden u. s. w. Dabei kommt es mitunter vor, dass in einer und derselben Stufe dieselben Regeln wiederholt werden, deren einmalige Anführung wohl auch genügen würde, so z. B. jene über die Bildung des Imperat. durch den Schwund des Pronom. §. 22 und gleich darauf §. 25, über das in gewissem Sinne gleiche Verhalten des Futur. und des Condit. und anderes ähnliche.

Bei der Darstellung der Conjugation macht sich das Bestreben bemerkbar, durch eine Reihe ganz praktischer, mehr oder weniger mechanischer Regeln die Formen dem Schüler einzuprägen. Bei den des Latein nicht kundigen Schülern mag es nicht vollständig überflüssig sein, durch eine Vergleichung gleicher Formen von verschiedener Bedeutung die Einprägung derselben zu erleichtern. Dabei darf jedoch eine Eintheilung auf wissenschaftlicher Grundlage nicht gänzlich ausser Acht gelassen werden; so ist z. B. des Zusammenhanges gewisser diphthongirter Formen der unregelmässigen Verba mit dem Wechsel des Accentos gar nicht Erwähnung gethan; auch wird kein Unterschied zwischen stamm- und flexionsbetonten Formen gemacht. Dies geht so weit, dass II §. 36, II 3 behauptet wird, dass im Part. passé der Verba auf -indre das d des Stammes in t verwandelt wird, wozu hinzugefügt wird: Das Part. passé der Verba auf -indre hat also keine Endung.

Wenn I §. 17, 2 gesagt wird, dass man den Stamm des regelmässigen Verbs durch Abstreichung der entsprechenden Infinitivendung erhält, so gilt dies eben nur für die regelmässigen Verba; es scheint jedoch später, so z. B. II §. 35, 1. 2, dass der Verf. auch für die unregelmässigen Verba, wie connaitre, croitre, coudre, moudre auf dieselbe Art und Weise den Stamm gewinnen will, dass er keinen rechten Unterschied zwischen dem Infinitiv- und dem Verbal- resp. Praesensstamm macht; dasselbe auch III §. 38, 1.

Die Unregelmässigkeiten der Verba auf -avoir werden II §. 36 V. auf die Weise verzeichnet, dass (2) im ganzen Sing. prés. ind. die Binde-silbe ev ausfällt, im ganzen Sing. prés. subj. und in der 3. Plur. prés. (ind. und subj.) das e des Stammes (Part. prés.) vor v in oi verlängert wird, während es doch richtiger wäre, für alle die angeführten Personen den erweiterten Stamm (weil stammbetont) -oiv und vor den Consonanten der Endungen den Schwund des v anzunehmen, wie dies ja in suivre,

vivre und écrire ebenfalls geschieht. An dieser Stelle werden auch unten zum Vergleich einige Fälle des französischen Diphthonges oi aus *ï* angeführt, von denen ein einziges, nämlich *poil* mit *-cïpo* übereinstimmt, wo es jedoch nicht, wie der Verf. meint, von *pellis*, sondern von *pilus* abgeleitet werden muss. Auch sonst werden die verschiedenartigsten Fälle eines französischen oi durcheinander geworfen, so *avoine*, wo oi gleich einem lateinischen *ē* vor *n* eine ganz sporadische Form ist, vergl. *rēnum* — rein u. A., dann *poitrine* von *pectus*, während das letztere nur *piz* ergeben hat, *poitrine* jedoch auf **pectorina* zurückzuführen ist; denn *tectum* mit *z* und *pectus* mit *z* stehen durchaus nicht auf gleicher Stufe. Auch *stella* mit seinem *ll* passt nicht recht unter die anderen Wörter mit einem *z* vor einfacher Consonanz.

Die I §. 22 angeführte Regel über die 2 Pers. Sing. des Imperat. gilt in ihrer Allgemeinheit weder für das Deutsche, vgl. *gebe* (1 Sing. Ind.), aber *gib* (2 Imperat.), noch für das Franz., wie der Verf. selbst an mehreren Stellen andeutet; übrigens steht es damit im Widerspruch, wenn es II §. 26, A 3 heisst, dass das eigentlich weggefallene *s* wieder zum Verb tritt zur Tilgung der Lauthärte vor *en* und *y*, wenn wir nach von der Unrichtigkeit der Behauptung absehen, dass überhaupt ein *s* da abgefallen sei.

Im II. Abschnitt der III Stufe, welcher eine Uebersicht über die Verwendung der unregelmässigen Verba enthält, ist besonders lobend hervorzuheben die Fälle von Verbindungen der Verba mit passenden Objecten in Redensarten und sprichwörtlichen Wendungen, wobei immer nach der entsprechende deutsche Ausdruck hinzugefügt ist. Da gibt es an der That Stoff genug zu mündlichen und schriftlichen Uebungen, ja man kann sich kaum der Meinung erwehren, dass der Verfasser in dieser Beziehung ein wenig zu viel des Guten gethan hat, wenn man bedenkt, dass wir es mit einer Elementargrammatik zu thun haben. Wenn jedoch, wie vorausgesetzt werden kann, dieses Buch auch späterhin in den Händen der Schüler verbleibt, so kann gerade dieser Theil desselben vollständig benützt ausgezeichnete Dienste leisten.

Ferner kommen einige Behauptungen vor, welche man in einer franz. Grammatik überhaupt nicht und noch weniger in einer Elementargrammatik zu finden gewohnt ist; so III §. 13, III Kl. 15, Anm. 2, dass die Femininformen *bénigne*, *maligne* sich nur mehr im hohen Stil finden; oder I §. 40, 5, dass *deuxième* nur in zusammengesetzten Zahlen vorkommt, oder II §. 11, dass das *Déf.* der Verba IIa keine 2. Person hat. Ungenau ist es auch, wenn II §. 12 bei *hair* der Unterschied zwischen den Formen auf eine Verschiedenheit der Schreibung zurückgeführt wird, als ob die Aussprache davon nicht berührt würde.

Druckfehler sind nicht zu häufig, daher können dieselben hier angeführt werden: I §. 29, 5, 3. Pl. *eurent* l. *eurent*; I §. 45, 4, 9 *ni* . . . l. *ni* . . . *ni*; II §. 19, 6 *la lune et soleil*, l. *la lune et le soleil*; III 4 *inter de: une père*, l. *un p.*; unter *à: à dix franc*, l. *à d. francs*; III §. 8, 4 unten *au moi*, l. *au mois*; §. 10, B 1 und 3 Anfangsbuchstabe l. wie es 2. richtig heisst, Anfangsbuchstaben; §. 29 I, 3, 5) *lectures*, l. *lecteurs*; §. 36, 3, Anm. 5 *belehren*, l. *belehnen*; §. 38, Anm. 1 *Part. passé*, l. *Part. prés.*; §. 45, S. 55, Z. 2 *eut*, l. *eût*.

Die deutsche Orthographie ist etwas sonderbar, wenn man bedenkt, dass man es bis jetzt so ziemlich allgemein vermieden hat, die zu radicalen Reformen auf die erste Stufe des Unterrichtes und überhaupt in die Schule zu tragen; so schreibt der Verfasser *frü*, *früer*, *blüen*, *höer*, *Jar*, *Ur*, *anmaassen* (II, §. 21, 3, 2), aber *Massangaben* (III §. 15, 2), *Widerholung* u. A.

Schon aus der ziemlichlichen Länge der Besprechung kann man entnehmen, dass, abgesehen von einzelnen Mängeln, die Grammatik von A. Müller als ein erster Versuch das Französische in Schulen zu lehren anzusehen ist.

Wien.

Dr. Johann Jarnik.

P r o g r a m m e n s c h a u.

31. Strobl P. Gabriel, Capitular des Stiftes Admont: Diptero-logische Funde um Seitenstetten. Ein Beitrag zur Fauna Niederösterreichs. 65 Seiten. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner in Seitenstetten. 1880.

In diesem Programmaufsatz werden nach der Anordnung, wie wir sie in Schiener's: „Fauna austriaca: Die Fliegen“ finden, 1365 Arten Zweiflügler, welche der Verfasser in der Umgebung von Seitenstetten sammelte, sammt ihren Fundorten und bei vielen auch die Anzahl der gefangenen Exemplare angeführt; unter den angeführten Arten befinden sich 274, die Schiener als in Niederösterreich vorkommend noch nicht bekannt waren, ferner gegen 35 neue Arten. Die meisten Arten wurden mit den in den Sammlungen des k. k. Hofkabinetts vorkommenden Exemplaren verglichen, jene welche sich in diesen reichhaltigen Sammlungen nicht vorfanden, sind durch ein „desest“ bezeichnet. Die Zahlen sprechen schon für den Fleiss, die Ausdauer und für das gründliche Studium des Verfassers in diesem Fache. Gewiss kann durch solche specielle Studien die Naturwissenschaft sehr bereichert werden, und es wäre zu wünschen, dass die Naturhistoriker der Mittelschulen auf dem Lande nach dem Vorgange des Verfassers irgend einen Zweig des so ausgebreiteten naturwissenschaftlichen Feldes bearbeiten möchten.

32. Heller Karl B.: Gliederthiere als Feinde des Menschen. 36 Seiten. Progr. des Gymnasiums der k. k. Theresianischen Academie in Wien. 1880.

Der nun verewigte Verfasser des erwähnten Aufsatzes entwirft uns ein ausführliches Bild der wichtigsten Feinde des Menschen unter den Gliederthieren und lässt es an interessanten Details nicht fehlen. Ausser den Insecten, Spinnenthieren und Crustaceen, zu welchen auch die Tausendfüssler gezählt werden, finden wir — wohl in Erweiterung des Themas — auch die hauptsächlichsten dem Menschen schädlichen Würmer berücksichtigt. In dem Abschnitte, welcher die schädlichen Zweiflügler behandelt, wird nachgewiesen, dass es keine eigene Art von *Oestrus humanus* gibt. Der ganze Aufsatz ist in einem sehr ausziehenden, geschmackvollen Stile geschrieben und wird jedem Lehrer der Naturgeschichte als Hilfsmittel beim Vortrage über diesen so wichtigen Punct der Zoologie sehr willkommen sein. Bei *Taenia mediocannellata* wird angeführt, dass Wanderung und Scolex dieser Art unbekannt seien; dafür hätte vielleicht erwähnt werden sollen, dass die Finne dieses Wurmes bei Wiederkäuern im Muskelfleische, im Herzen und im Gehirne sich vorfindet, und dass es auch schon gelungen ist, sie durch Fütterung in einigen unserer Hausthiere zu erziehen.

33. Just B.: Anatomie und Physiologie der Hymenopteren mit besonderer Berücksichtigung der bekanntesten Formen. 34 Seiten. Programm des n.-ö. Landes-Realgymnasiums in der Stadt Baden. 1880.

Die Hautflügler werden nach den vier Richtungen des thierischen Organismus, nämlich der Bewegung, Empfindung, Ernährung und Vermehrung sammt den dabei functionierenden Organen und Körpertheilen eingehend besprochen; dem Ganzen ist ein kleiner Abschnitt über das Integument des Hymenopterenkörpers vorausgeschickt. Der Verfasser begnügt sich nicht mit einer allgemein gehaltenen Schilderung, sondern

führt auch die Abweichungen von den typischen Formen an, welche bei einzelnen Gruppen oder Arten in der genannten Ordnung der Insecten vorkommen. Der ganze Aufsatz ist mit viel Fleiss und Umsicht gearbeitet, der Stil dem Gegenstande angemessen. Die ganze Abhandlung würde noch an Klarheit und Deutlichkeit gewonnen haben, wenn es dem Verfasser möglich gewesen wäre, analytische Figuren beizufügen, was aber bekanntlich bei dem Programme einer Mittelschule in der Regel aus pecuniären Rücksichten nicht möglich ist.

34. Gremblich P. J.: Die Conchylien Nordtirols. I. Landconchylien. 25 Seiten. II. Wasserconchylien. 21 Seiten. Progr. des k. k. Obergymnasiums der Franciscaner zu Hall. 1879 und 1880.

Der Programmaufsatz aus dem Jahre 1879 bietet einen analytischen Schlüssel zur Bestimmung von 13 Gattungen Landconchylien und derjenigen Arten derselben, welche in Nordtirol vorkommen. Der Verfasser führt gegen 185 Arten an, und wählt als unterscheidende Merkmale solche, die leicht zu erkennen sind. Da bei den einzelnen Arten auch die Fundorte angegeben sind, so ist die Anlegung einer Sammlung der Landconchylien Nordtirols sehr erleichtert. Gewiss wird dieser Schlüssel nicht blos Liebhabern der Conchylien, sondern auch jedem Studierenden der Naturgeschichte sehr willkommen sein. Es wird durch ihn der Sammel- und Forschungseifer angeregt und vielleicht Veranlassung zur Auffindung neuer Fundorte gegeben werden; jedenfalls bringt ein derartiger Schlüssel mehr Nutzen als eine blosse Aufzählung der Arten. — Im Programme des Schuljahres 1880 wird die Abhandlung des vorigen Jahres vom Verfasser in derselben Weise fortgesetzt und zwar werden 12 Gattungen Wasserconchylien mit etwa 73 Arten behandelt.

35. Möhr H.: Das Kleid der Vögel. Progr. des k. k. Gymnasiums zu Brixen. 1880.

Auf 23 Seiten finden wir das Wichtigste über das Kleid der Vögel in gemeinverständlicher Weise zusammengestellt. Zunächst wird die Feder in ihrer Entstehung, Vollendung und Anordnung eingehend beschrieben und werden die Schlüsse namhaft gemacht, welche sich aus dem Federkleide und der Farbenänderung desselben ziehen lassen. Hierauf behandelt der Verfasser den Nutzen, die Anwendung und Verwendung des Federkleides für den Vogel selbst, wie auch für den Menschen, ferner die Reinigung und Erneuerung des Gefieders. Diese Abhandlung, welche in 15 Abschnitte eingetheilt ist, bietet dem Lehrer beim Abschlusse der Lehre über die Vögel eine Sammlung des einschlägigen Materials zur Wiederholung über das Federkleid.

36. Cilenšek M.: Bau und Thätigkeit der Foraminiferen und riffbildenden Korallen. 21 Seiten. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule zu Leoben. 1879.

Nach den vom Verfasser angeführten Werken wird das Wichtigste über den Bau und die Thätigkeit der Foraminiferen und riffbildenden Korallen in gemeinverständlicher Weise zusammengestellt; die meiste Berücksichtigung finden die Korallen. Aus einigen Sätzen lässt sich erkennen, dass der Verfasser zur Fahne der Darwin'schen Lehre geschworen hat; der Meeresboden scheint ihm ein grosser Uterus zu sein, in dem sich vor allem der Huxleyische Bathybius bildet, dem bekanntlich aber Huxley selbst wieder die thierische Natur abgesprochen hat, indem er seine frühere Ansicht corrigierte. Auch lässt der Verfasser un erwähnt, dass die von ihm beschriebenen, im Meeresfasers Schleim ein-

gebetteten Cocolithen in neuerer Zeit als pflanzliche Gebilde angesehen werden. Zweifelhaftes wird als sicher hingestellt, wie dies mit *Aecoon* geschieht, das als Foraminifere angeführt wird.

37. Hanausek T. F.: Ueber die Harzgänge in den Zapfenschuppen einiger Coniferen. Ein Beitrag zur vergleichenden Anatomie dieser Organe. 32 und 11 Seiten. Sechzehnter und siebzehnter Jahresbericht über die n.-ö. Landes-Oberrealschule in Krems. 1879 und 1880.

Auch diese beiden Aufsätze, von denen der aus dem Jahre 1880 den des Jahres 1879 ergänzt, machen sich das Studium eines speciellen Zweiges der Naturgeschichte, nämlich das der Harzgänge in den Zapfenschuppen der Coniferen, zur Aufgabe. Die ganze Abhandlung zeigt von einem gründlichen Studium des anatomischen Baues der erwähnten Gebilde; ausserdem wird die Entstehung und Verwendung des Harzes geschildert. Als neue Thatsache wird unter anderem das Vorkommen eines blauen Farbstoffes in den Schuppen von *Pinus Cembra*, ferner die merkwürdige Erscheinung angeführt, dass das Harz von *Cryptomeria* sich in Kalilauge prächtig rubinroth färbt. Reich an neuen Daten ist auch der Abschnitt, welcher die Entwicklung der Harzgänge behandelt. Der Nachtrag aus dem Jahre 1880 ergänzt das Frühere und beschäftigt sich besonders mit den Zapfenschuppen von *Pinus Laricio*, *Abies pectinata* und *Larix europea*. Der ganze Aufsatz ist die Frucht vieler Specialuntersuchungen und liefert den Beweis, wie in der beschränkten Zeit, und mit den verhältnismässig geringen Mitteln, die einem Lehrer einer Mittelschule zu Gebote stehen, sehr Anerkennenswerthes geleistet werden kann.

38. Dvorský Dr. F.: Ueber einige in der Umgebung von Trebitsch vorkommende Felsarten und Mineralien. 14 Seiten. Progr. des k. k. Staatsuntergymnasiums zu Trebitsch. 1880.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich die Aufgabe gestellt, diejenigen Felsarten und Mineralien der Umgebung von Trebitsch, die er in seinen freien Stunden auf Spaziergängen und Ausflügen untersuchte, näher zu beschreiben. Entsprechend der Wichtigkeit der einzelnen Arten und der Menge ihres Vorkommens bei Trebitsch werden mehr oder weniger ausführlich behandelt: Granit, Gneis, Weissstein, Serpentin, Hornblendegestein, Dioritgestein, Urkalk, Quarz, Opal, Kaliglimmer, Granat, Epidot, Hornblende, Braunstein, Magneteisenerz, Chromeisenerz, Schwefelkies, Buntkupfererz, Bleiglanz, Bergseife, Kaolin und Torf. Die meisten dieser Felsarten und Mineralien werden eingehend charakterisirt, von allen die Fundorte genau angegeben, so dass der Verfasser sicher seinen Zweck, anregend einzuwirken und diesem Theile der Naturgeschichte neue Freunde zu erwerben, erreichen wird. Mit dieser Abhandlung in der Hand wird auch ein Laie in den Naturwissenschaften auf dem erwähnten Terrain sich zurechtfinden.

- 39—43. Programm des Real- und Obergymnasiums in Deutschbrunn 1880, des Staatsgymnasiums in Olmütz 1879 und 1880, des Obergymnasiums in Rzeszów 1879, des Realgymnasiums in Sarajevo 1880 und des Staatsgymnasiums in Weidenau 1880.

Sämmtliche 6 Programmaufsätze befassen sich mit der Flora der Umgebung der Städte, in welchen sich die genannten Lehranstalten be-

finden. Der erste derselben enthält auf 13 SS. einen analytischen Schlüssel zu den Equisetaceen, Polypodiaceen, Ophioglosseae und Lycopodiaceen der Umgebung von Deutschbrod vom Prof. Josef Novák. Es werden 18 Arten angeführt. Ferner war der Verf. bemüht seinen im Programme des Jahres 1878 veröffentlichten analytischen Schlüssel der Phanerogamen Deutschbrods zu vervollständigen und er führt zu diesem Ende zu den 678 früher erwähnten Arten 35 neue an, was zur Hoffnung berechtigt, dass der Verfasser in kurzer Zeit einen analytischen Schlüssel sämtlicher Pflanzen Deutschbrods wird zusammenstellen können.

Professor Franz Tkaný befasst sich in den Programmen des Statgymnasiums von Olmütz aus den Jahren 1879 (36 SS.) und 1880 (15 SS.) mit den Vegetationsverhältnissen der Stadt Olmütz und ihrer Umgebung. Nach Angabe der Lage des etwa 300 □ Kilometer umfassenden durchforschten Gebietes werden die Vegetationsbedingungen, nämlich die orographischen, hydrographischen, geognostischen und meteorologischen Verhältnisse besprochen. Hierauf werden 25 Arten wildwachsender Phanerogamen, die in Mik's Flora von Olmütz nicht vorkommen, angeführt. Es folgt nun eine Aufzählung von 350 Arten wildwachsender Phanerogamen, mit Angabe ihrer wissenschaftlichen und deutschen Namen und ihrer Blüthezeit. Diese Pflanzen sind in vier Gruppen eingetheilt, nämlich: Pflanzen der Wasserflora, der Wiesenflora, der Flora der Felsen- und Bergabhänge, ferner der Wälder, Auen und Gebüsche. Im Programme des Jahres 1880 werden in ähnlicher Weise die künstlichen Pflanzengruppen (gegen 290 Arten), wie sie sich in Gärten, auf Aeckern, Schutt und an Wegen in der Nähe menschlicher Wohnungen befinden, behandelt. Dieses Pflanzenverzeichnis, das sicherlich ein möglichst vollständiges ist, wird gewiss von den Botanikern in Olmütz und dessen Umgebung freudig begrüsst worden sein. Dem Referenten fiel auf, dass *Tanacetum vulgare* unter den Pflanzen der Wasserflora angeführt wird; auch blieben einige Druckfehler unverbessert.

Im Rzeszower Programme vom Jahre 1879 werden vom Professor T. Tokarski unter der Ueberschrift „botanische Fragmente aus Ostgalizien“ 102 Phanerogamen aufgezählt, welche der Verfasser auf seinen Excursionen in der Gegend zwischen Obertyn, Hawrylak, Harasymów und Zabokruki vorgefunden hat. In dem ersten Abschnitte dieses 18 Seiten enthaltenden Aufsatzes werden die in Betracht gezogenen Pflanzen in 6 Gruppen abgetheilt, der zweite Abschnitt enthält ein systematisches Verzeichnis der erwähnten Pflanzen. Nach der Ansicht des Verfassers ist der von ihm durchforschte Theil Ostgaliziens in botanischer Hinsicht zu der podolischen Hochebene zu zählen, weil in ihm die charakteristischen Pflanzen der letzteren vorkommen.

Einen Blüthenkalender der Flora von Sarajevo für die Zeit vom 28. Februar bis 25. Juni 1880 gibt der Direktor Dr. Ivan Zoch auf vier Seiten des Jahresberichtes des k. k. Realgymnasiums in Sarajevo. Es werden in ihm 235 Phanerogamen mit ihren wissenschaftlichen Namen angeführt, bei vielen Pflanzen ist auch noch die landesübliche Benennung angegeben. Unter den erwähnten Pflanzen befinden sich 5, welche in Böhmen nicht vorkommen.

Diesem Blüthenkalender ist von demselben Autor eine 15 Seiten lange physikalische Abhandlung „Neue elektrische Staubfiguren als Beitrag zur Erklärung der Erscheinungen in den Geislerschen Röhren und zur Widerlegung der Crookes'schen Hypothese“ vorangeschickt. Durch viele Versuche, welche der Verfasser in der Weise anstellte, dass er in Glasröhren Broncepulver gab, sie dann an beiden Enden verkorkte und diesen elektrischen Strom durchleitete, kam er zur Ansicht, dass die in den Röhren entstandenen Staubfiguren identisch sind mit den Schichtungen in den Geisler'schen Röhren und dass ein bewegliches in feinst vertheiltem Zustande sich befindendes Medium in Röhren von gewissen Dimensionen und bei einem gewissen Verhältnisse der elektrischen

51. Kämmerl: Die zwei letzten Heereszüge Kaiser Heinrichs III. nach Ungarn (1051—1052) mit Rücksichtnahme auf die bairisch-kärntnische Empörung. III. und IV. Prog des k. k. Untergymnasiums in Strassnitz 1878/79.

Eine sehr fleissige auf grosser Belesenheit der Quellen beruhende Arbeit, die freilich nach Büdinger, Giesebrecht u. a. nur in wenigen Punkten neue Gesichtspunkte von Belang eröffnet.

52. Gabriel J. B.: Pojem a počínky inkvisice — jakou byl a jest jakožto ústav církevní, — jakou se stala jsouc ústavem státním — a jsou-li vyčítky vzhledem k hrůzám inkvisičním církevní sv. zhusta činěné spravedlivy? Výročná zpráva c. k. gymn. v Jindřichově Hradci za školní rok 1880. (Begriff und Anfänge der Inquisition, was sie war und ist als kirchliche Einrichtung — wie sie wurde, als sie Staatsanstalt ward — und die Vorwürfe, welche mit Rücksicht auf die Gräueltaten der Inquisition der heil. Kirche gemacht werden, gerecht sind? Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Neuhaus 1880).

Eine hist. apologetische Antwort auf obige Fragen, die ganz zu Gunsten der Kirche lautet und wieder einmal beweist, dass an allem, was an der Inquisition schlecht war, der böse Staat die Schuld trägt. Der Gedankengang der Arbeit ist übrigens schon aus den deutschen Citaten ersichtlich.

Czernowitz.

J. Loserth.

53. Gawalewicz A. J.: Theodorichs des Grossen Beziehungen zu Byzanz und zu Odovakar. Zweiter Jahresbericht des k. k. Real- und Obergymnasiums in Brody 1880.

Die undeutschen Wendungen dieser Arbeit mögen in Anbetracht der Nationalität des Verf. zu entschuldigen sein; dass Dahn: Könige der Germanen oft wörtlich abgeschrieben ist, wurde (Lit. Centralblatt 1881, Nr. 11) mit Recht getadelt. Die Anmerkungen sind fleissig, aber zu reich, da fast alle Quellenstellen ausgeschrieben sind.

Graz.

F. Bauer.

Erklärung.

Die in dem 4. Hefte dieser Zeitschrift S. 312 ff. veröffentlichte Anzeige meiner Schrift 'Praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Elementarunterrichtes' Wien, Hölder 1880 veranlasste mich zu einer ausführlichen objectiven Entgegnung. Da dieselbe von der löbl. Redaction wegen Raummangels in ihrem vollen Umfange nicht veröffentlicht werden konnte und ich andererseits eine Kürzung an meiner Entgegnung nicht vorzunehmen wünschte, so muss ich zu meinem Bedauern auf die Publication derselben verzichten und bitte die löbl. Redaction diese meine Erklärung veröffentlichen zu wollen.

Brünn am 15. Juli 1881.

Prof. F. Bauer.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Homerische Untersuchungen über das sechste Lied vom Zorne des Achilleus in *Z* und *H* der Ilias und die darauf bezügliche Literatur.

Lachmann wollte Betr. über Homers Ilias S. 21 *Z* 1 zum fünften Liede gerechnet wissen. Dass er später von dieser Ansicht zurückgekommen ist, beweist der Umstand, dass er beim Wiederabdrucke seiner zuerst in den Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften veröffentlichten, weil in einer Sitzung der Mitglieder der Akademie zuerst gelesenen Betrachtungen die ihm von Moriz Haupt brieflich mitgetheilten, von ihrem Verfasser nur für Lachmann, nicht für die weitere Oeffentlichkeit bestimmten Bemerkungen zum ersten Theile der homerischen Ilias und den darüber von Lachmann veröffentlichten Betrachtungen als Zusätze von Mor. Haupt den Betrachtungen anfügte. Darin hat aber Haupt, der in der Veröffentlichung seiner beim Studium der Betrachtungen schnell hingeworfenen Bemerkungen durch Lachmann, wie er in seinen akademischen Vorlesungen wiederholt betont hat, die höchste Ehre sah, die ihm je zu Theil geworden, unwiderleglich dargethan, dass mit *E* 711 bis 792 auch *E* 901—907 und *Z* 1 als unecht anzusehen sind. Das Genauere über diese Stellen findet man in unserer Abhandlung über das fünfte Lied S. 26—32, wo auch, freilich noch ohne Rücksicht auf Ribbecks uns damals nicht zugänglich gewesene Bemerkungen in den neuen Jahrbüchern von 1862, die aber leider zu Köchlys Argumenten keine irgendwie belangreichen und uns auch nur zur nochmaligen Ueberlegung unserer Urtheile veranlassenden Gründe für dessen Construction der *ἡμιόδοις ἀριστεία* den in Köchlys auf dieses Lied bezüglicher Dissertation gegebenen und von uns a. a. O. widerlegten anfügen. Köchlys Abweichungen von Lachmann hinsichtlich der Construction der *ἡμιόδοις ἀριστεία* widerlegt sind. Nachdem aber Lachmann durch Aufnahme der Hauptschen Bemerkungen sich selbst corrigiert hatte, war es eine Ungerechtigkeit, dass Kammer Einh. d. Od. S. 28 Note

Lachmann einen besonderen Vorwurf daraus machte, dass er Z 1 noch zum fünften Liede, der *Διομήδους ἀγιστία* rechne, sein sechstes Lied erst mit Z 2 beginnen lasse. Kammer glaubte sich hier berechtigt, der Kritik Lachmanns den oft wiederholten Vorwurf der Willkür und des subjectiven Beliebens, das seinem augenblicklichen Empfinden folge, zu machen. Dass Lachmann eben durch die Bemerkungen Haupts auch von seiner ursprünglichen Ansicht, dass mit Z 2 das sechste der in der Ilias vereinigten Lieder beginne, zurückgekommen war, und die Zurechnung dieser Verse nicht mehr Lachmann zugeschrieben werden darf, nachdem er Haupts Bemerkungen hat drucken lassen und dadurch seine Uebereinstimmung mit der auf Grund seiner Forschungen, die er selbst einmal als die eines Anfängers auf diesem Gebiete bezeichnet (cfr. Betracht. S. 21), gewonnenen Ansicht Haupts bekundet hat, werden wir später darlegen. Hier soll es uns genügen, hervorzuheben, dass mit E 907 bis 909, womit nach Kammer das fünfte Lied sehr schön schliessen würde, das Lied nicht schliessen, sondern abreißen und abbrechen würde, und dass, wenn man einmal E 907—909 am Schlusse des fünften Liedes lesen will, man sich, will man nicht ein unhomerisches Lied herstellen, entschliessen muss, Z 1 an den Schluss des Liedes zu stellen, um dem Liede, welches nach Athetese von E 907—909 sehr gut abschliessen würde, bei Erhaltung von E 907—909 überhaupt einen Abschluss zu geben. Freilich nach Kammer weist Z 1 auf ein neues Stadium hin, in das der Kampf zwischen Achaiern und Troern seit dem Weggange der Götter tritt. Aber dass davon nichts in Z 1 steht, muss jeder unbefangene Leser unserer Stelle ohne Erinnerung von selbst sehen. Es weist vielmehr der Vers, wie er lautet, lediglich auf das Vergangene, auf das Vorhergehende hin. An der Handlung, welche das fünfte Lied darstellt, waren mehrere Götter, nach der uns vorliegenden Ueberlieferung vier, Athene, Here, Aphrodite und Ares; nach den von Lachmann und Haupt herausgeschälten echten Theilen wenigstens drei, Athene, Aphrodite und Ares betheiligte. Von diesen hat Aphrodite nach E 352 ff. und Ares nach E 864 ff. den Kampf verlassen, und nach E 907—909 sind Athene und Here vom Wahlplatze weggegangen. Wenn es nach Schilderung oder auch nur Anführung dieser Umstände in Z 1 heisst: „οἰώθη Τρώων καὶ Ἀχαιῶν φίλους αἰνή“, so kann sich, die Echtheit jener Darstellung vorausgesetzt, diese Bemerkung entschieden nur auf das Vorgehende beziehen, einen Abschluss des Vorgegangenen bilden, nicht aber als der Anfang eines neuen, die Handlung fortsetzenden Abschnittes gelten. Wer sie dafür ausgibt, folgt lediglich seinem subjectiven Empfinden und setzt die Willkür an die Stelle der Gründe. Wenn Kammer weiter von Lachmann sagt, er habe, weil er die Annahme eines in den Hauptabschnitten beabsichtigten zusammenhängenden epischen Gedichts nicht theilen konnte, sich genöthigt gesehen, Z 1 noch zu seinem fünften Liede zu rechnen, so müssen wir leider gestehen, dass wir nicht recht ermessen können, was

unter einem in den Hauptabschnitten beabsichtigten zuhängenden epischen Gedichte versteht. Es ist das eine wenig geübte Redensart, deren Inhalt auch nicht einmal Kammerers Darstellung in den kleinen Brochüren zur homerischen Frage klar und deutlich machen. Wir können also durch sie auch nicht einmal uns ursprüngliche, später von ihm selbst auf Hauptangelegenheiten Gründe hin wieder aufgegebene Ansicht für widerlegt annehmen. Lachmanns spätere Ansicht war die, dass das fünfte Lied mit E 906 schliesse und E 907—909, Z 1 mit E 711—792 unecht sei. Danach bleibt es in der That verwunderlich, dass Köchly die Verse E 907—909, Z 1 zur *Διομήδους ἀριστεία* rechnet und von dem Jahrb. 1862 S. 21 unbedingte Billigung erfährt, ohne zu bemerken, dass es nicht möglich ist, auch nur einer von ihnen irgend stichhaltige Gründe für die Beibehaltung der von Haupt beseitigten Verse beibringt. Die folgenden Verse Z 2—4 sind mit Lachmann und Haupt als eingeschoben zur Verbindung des fünften und sechsten Buches angesehen, wenn auch nur einer äusserlichen und scheinbaren. Denn die Ähnlichkeit hängen die beiden Lieder nicht weiter zusammen, die homerischen Einzellieder vom Zorne des Achilleus überhaupt nicht abhängen, nämlich dadurch, dass sie Theile der Sage von dem Wüten und Leiden der Achaier während des Zornes des Achilleus darstellen. Die zum Zwecke der Herstellung einer wenigstens scheinbaren und scheinbaren Verbindung sei es von einem einzelnen Rhapsoden oder einer Rhapsoden-Gruppe aus dem 3—6 Liede anstrebenden Rhapsoden, oder von einem Ordner eingefügten Verse leiden an breitem Auswuchs. Mit vielen Worten ist eigentlich nichts gesagt, und die Verse enthalten keine Worte und Redewendungen von überallher zusammengelesen. Es ist die von Rhapsoden und Ordnern eingefügten Verse zu thun pflegen, die Construction ist nicht immer klar und überhaupt erscheint namentlich für den Anfang eines Liedes eine eigentlich nichtssagende Gedanke, den die Verse enthalten, nicht deutlich (ein mehreres darüber in dem Abschnitte unserer Studien über die Homerischen Untersuchungen, der die Literatur zur troischen Frage zusammenfassend prüft).

Das sechste Lied beginnt erst mit Z 5. Seinen Charakter bestimmt Lachmann Betr. S. 22 im Gegensatze zum Charakter des fünften Liedes der Ilias vorangehenden fünften Liedes, der *Διομήδους ἀριστεία*, als einen milden und anmuthigen, wie denn die Schilderung des Kampfes vermieden wird und in der Begegnung zwischen Glaucus und Diomedes ein Vorspiel zum Besuche Hektors bei Andromache vorliegt (cfr. Lachm. Betr. S. 22). Aehnlich wie längst Lachmann urtheilt über wenigstens das erste Stück dieses Liedes, über das erste Buch Bergk gr. Litgsch. S. 580 f., wenn er mit Anlehnung an Lachmanns Worte zugibt, dass das sechste Buch vieles Annehmliche und Vortreffliche enthält und in ihm ein milder, fast weiches vorherrscht. Die Schönheit des sechsten Buches preist Köchly Diss. V, 3, ohne indessen bestimmte Vorzüge des sechsten Buches hervorzuheben. Er sagt nur: „carmen de ultimo Hectoris

atque Andromachae colloquio cum inter praestantissima illa omnia et temporum et gentium iure habetur artificia in omne aevum data, quae quasi ipsa poesis et invenisse videtur et perfecisse, et imprimis singulari nostrum Germanorum studio dignissimum est propter celeberrimam Schilleri nostri cantilenam, qua ille non tam anquam poema ipsum imitari quam eius argumentum verae humanitatis plenissimum nostris moribus suisque temporibus admodum tractare conatus est". Ganz allgemein bemerkt Bernhardt gr. II, 1, 162, dass *Z* und *H* zusammenhängen, aber in einem andern Geiste gehalten sind, als das vorangehende fünfte Buch. Bei andern Gelehrten, welche ihre Untersuchungen auf das sechste und siebente Buch des Ilias geführt haben, ist uns ein allgemeines Urtheil über diese Bücher und den Geist, in dem sie gehalten, und den Charakter den sie zeigen, nicht begegnet; es scheint aber das Urtheil nicht getheilt zu sein. Einen Charakter, wie den von Lachmann für sein sechstes Lied, das wir am besten mit der Ueberschrift "Éκτροπ" bezeichnen, wie ja denn auch Bergk gr. Litg. S. 584 ausspricht, dass das sechste Buch vorwiegend der Verherrlichung Hektors dieses nachgewiesenen zeigt kein anderes Lied, und wir dürfen daraus den Schluss machen, dass keines der übrigen Lieder vom Zorne des Achilleus dem Verfasser dieses Liedes gehört. Bergk griech. Litg. S. 581 bestreitet dem Liede den Charakter eines Liedes. Er sei, sagt der Gelehrte, kein selbständiges Lied, sondern ein der von ihm vermutheten Ilias fremder Gesang eines Homeriden, der die Ilias, die ihm als ein einheitliches Gedicht in einem geschriebenen Buche vorgelegen, habe erweitern und fortsetzen wollen und der vielleicht auch das Lied oder den Gesang vom Zweikampf des Paris und Menelaos verfasst habe. Beweise dafür, dass der letzterwähnte Gesang und das sechste Buch der Ilias einen Verfasser haben, trägt Bergk weder am bezeichneten Orte noch sonst wo vor, und Jacob Entsth. der Il. und Od. S. 208, der auch unsern Gesang von dem alten echten Zorne des Achilleus, mit dem er wohl nichts anderes meint, als eine alte, einfache, abgerundete, in sich zusammenhängende Ilias, wie sie später im Anschlusse an Jacob, wenn auch ohne diesen seinen Gewährsmann auch nur einmal einer Erwähnung zu würdigen, Bergk wieder vermuthete, aber nirgends nachwies, abgelöst, erklärt ganz ausdrücklich, dass dieser sechste Gesang dem dritten und vierten, die er als einheitlich, aber sich ebenfalls vom alten Zorne des Achilleus lösend betrachtet, durchaus fremd sei, und sucht diese Ansicht zu beweisen. Auf seine Argumente werden wir später einzugehen haben. Den Homeriden, welcher nach ihm der Verfasser des sechsten Buches sein soll, und dem er die Absicht zuschreibt, die ihm in Buchform schriftlich vorliegende einheitliche alte Ilias zu erweitern und fortzusetzen, stellt Bergk sowohl a. a. O. als auch gr. Litg. S. 543 unter den Fortsetzern der alten Ilias sehr hoch. Und allerdings muss der Sänger des sechsten Liedes vom Zorne des Achilleus ein poetisches Talent von hoher Bedeutung gewesen sein, das sich den Verfassern der besten Lieder beigesellt. Ob

man es einem Dichter von dieser Vortrefflichkeit zutrauen darf, dass er eine ihm vorliegende einheitliche Dichtung, als welche doch Bergk die von ihm vermuthete alte Ilias ansieht, durch Einschlebung eines seiner Feder entsprossenen Gesanges interpoliert haben sollte, das ist eine Frage, die nicht wir zu beantworten haben, für die wir aber von Bergk die Antwort erwarten. Wir bezweifeln zunächst, dass ein Schiller sich hätte können aufgefordert fühlen, in ein grösseres Gedicht Göthes, etwa in das Gedicht „Hermann und Dorothea“ einen Gesang oder in den Faust eine Scene hinein zu interpolieren. Das war ein Poet von sehr niedrigem poetischen Vermögen, der hinter jedem Vers der Ilias einen Pentameter einsetzte (Pigres).

Was das Verhältnis des sechsten und siebenten Buches der Ilias, die wir nach Lachmann als sechstes Lied bezeichnen, zu den vorangehenden Theilen der Ilias betrifft, so haben wir darüber im Verlauf dieser Untersuchungen eingehender zu handeln.

Bergk, gr. Litgch. S. 574 N. 53 behauptet einen innigen Zusammenhang, eine innige Verbindung des fünften und sechsten Buches und meint dies hinlänglich dargethan zu haben durch die Bemerkung, dass der erste Vers der sechsten Rhapsodie nur durch den Schlussvers der fünften sein Verständnis empfängt. Demgegenüber hat Benicken, das dritte und vierte Lied S. 218 gezeigt, dass die von Bergk behauptete enge und innige Verbindung zwischen dem fünften und sechsten Buche in der That nicht vorhanden ist. Die genauere Nachweisung darüber muss den folgenden Auseinandersetzungen vorbehalten bleiben. Hier können wir nur sagen, dass es allerdings wahr und richtig ist, dass in der überlieferten Ilias Z erst durch E 907—909 sein Verständnis empfängt, irgend einen Sinn erhält. Aber der Ausdruck *οἰώθη* in Z 1 bleibt immerhin wunderbarlich und mit Recht hat Haupt Zus. zu Lachm. Betr. S. 108 und im Anschlusse an den Meister Benicken, das fünfte Lied S. 30 ff. E 907—909, Z. 1 als Zusätze der Anordner unserer Ilias erwiesen und aus dem Liedercyklus beseitigt. Dass man, obgleich Haupt schon vor vielen Jahren die bezeichneten Verse aus dem Texte der homerischen Gedichte d. i. der Lieder vom Zorne des Achilleus zu entfernen gerathen und für ihre Beseitigung stichhaltige Gründe beigebracht, die von durchschlagendem Werthe sind, immer noch auf dieselben die Einheit der beiden auf einander folgenden Bücher E und Z zu gründen versucht, der Umstand thut nur dies dar, dass man immer noch bei der homerischen Kritik von der falschen Auffassung und Voraussetzung einer ursprünglichen Einheit des Ganzen ausgeht und selbst stichhaltige Gründe dagegen, welche sich bei wiederholter und jahrelanger Betrachtung seitens vieler Forscher als solche erwiesen haben, nicht anerkennen mag. Die Arbeit an den homerischen Gedichten leidet eben mehr wie zu sehr unter den vorgefassten Meinungen einzelner, die ihr Urtheil nicht haben befreien können, weil sie nicht gelernt haben, sich zu ergeben. Die Verse E 907 — Z 1 sind mit Z 2—4 Ordnerzusätze, welche nur der Verbindung zweier gesondert von einander überlieferter, aber bei der Herstellung einer

einheitlichen Ilias durch die Ordner des Peisistratos zu verbinden, wesener Lieder dienen sollen, Zusätze, welche in vielen zusammengesetzten Worten wenige oder eigentlich gar keine Gedanken halten, in denen, wie das in echt homerischer Poesie niemals der Fall ist, die Worte nur dazu da sind, die Gedankenlosigkeit derselben sie gebrauchen, einigermaßen zu verdecken. Auf sie den Zusammenhang des fünften und sechsten Buches zu gründen, heisst anderes, als jeder Kritik ins Gesicht schlagen. Es ist leider, dass viele Forscher, und häufig gerade die gelehrtesten und die bedeutendsten und anerkanntesten Namen haben sich bei ihrer Behandlung der homerischen Gedichte in den verwerflichsten Vorurtheilen fangen zeigen. Einen von den vielen hiefür möglichen Beweisen die Thatsache, dass man es nicht anerkennen will, dass Hauptunechtheit von *E* 907—909, *Z* 1 erwiesen und dadurch das sechste Lied vom Zorne vom fünften getrennt hat. Dass Herodotos II, eine Stelle aus *Z*, nämlich 289—292 als Theil des *Ἰστορίας ἀπορίας* anführt, beweist weiter nichts, als dass man zu der Heroischen Zeit, wo die Büchereintheilung des Zenodotos noch nicht existierte, das sechste Buch der Ilias ganz oder theilweise mit dem fünften zusammen vortrug, indem der Hörer über die grundverschiedene Eintheilung hinweghörte und wer als Laie die überhaupt noch nicht in Büchern getheilte Ilias in einem Zusammenhange las, über die Unvereinbarkeiten und Divergenzen, welche den Kritiker heute zur Lösung des in einem Zusammenhange überlieferten in seine ursprünglichen Einzelbestandtheile nöthigen, hinwegging, weil er sie nicht bemerkte, wie sie ja der Gymnasialschüler, der sich auf die Ilias in der Schule präpariert, auch nicht bemerkt, oder wenn er sie nicht bemerken wollte, sondern am Genusse des einzelnen Buches genügen liess. Das aber darf, dies hat schon lange G. Curtius in seinen Andeutungen über den damaligen Stand der homerischen Forschung hervorgehoben, die Wissenschaft nicht, ohne sich selbst untreu zu werden. Wissenschaftliche Betrachtung der aufeinander folgenden Bücher *E* und *Z* zeigt, dass sie von verschiedenem Charakter sind, dass nicht derselbe Geist sie beherrscht, dass sie verschiedenen Fassern gehören, und weder Bergk noch irgend ein anderer Forscher hat bisher mit zwingenden Gründen das Gegentheil von dieser Thatsache dargethan. Wenn Bergk unter Verkennung der unheimlichen Inconvenienzen, welche sich bei zusammenhängender Betrachtung von *E* und *Z* ergeben, ohne weiteren Beweis, nur Beziehung auf die bezeichnete Stelle der herodoteischen Geschichte die er übrigens ausser in Wolfs Prolegomenis S. 108 = 65 N. 81 in den landläufigen Commentaren von Krüger und Abel erklärt finden konnte, wie wir sie oben erklärt haben, behauptet, dass Diomedes *ἀπορίας* gehe bis *Z* 311, aber dabei zugibt, dass die Eintheilung das sechste Buch zerrenne, das die Späteren mit richtigem Gefühle als Ganzes betrachtet hätten, so haben wir einen unauflösbaren Widerspruch bei Bergk zu constatieren. *Δ* 422—*E* 904 den nach Ausscheidung der von Haupt in den Zusätzen zu I

manns Betrachtungen und von Benicken in seiner Abhandlung über das fünfte Lied als ungehörig nachgewiesenen Zusätze ein einheitliches Lied, an welchem nichts auszusetzen ist und das selbständig dasteht ohne irgend einen als den in der Sage liegenden und begründeten Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden.

Dies über Bergks bei Gelegenheit der kritischen Begutachtung des fünften Buches geäußerte Ansichten über einen seiner Meinung nach innigen und festen Zusammenhang des fünften und sechsten Buches der Ilias. Wir haben nun über das zu handeln, was mit sichern Beweisen Lachmann vorgetragen, um darzuthun, dass das von ihm ausgesonderte sechste Lied nicht mit den vorangehenden Theilen der überlieferten Ilias zusammengehöre.

Lachmann rechnet das sechste Lied bis *H* 312. Da schien ihm denn von vorn herein die nur oberflächliche und vorübergehende Erwähnung der unvollendeten ὄρεια in *H* 69 auffällig. Doch trug er Bedenken, sie zu entfernen, aber er hebt doch bestimmt hervor, dass es, da sich aus dieser wenn auch oberflächlichen und vorübergehenden Erwähnung der ὄρεια unzweifelhaft ergibt, dass der Sänger des Liedes, vorausgesetzt dass jene Erwähnung im Liede echt ist und vom ersten Sänger des Liedes herrührt, Kenntnis von unvollendeten ὄρεια hatte, die sich wenigstens in der vorliegenden Ilias nirgends anders hinbeziehen lassen, als auf die Erzählungen des dritten und vierten Buches, doch gar sehr wunderbar ist, dass bei dem Zweikampfe zwischen Hektor und Aias, der nach Lachmann und trotz Köchly und dem ihm *N. Jahrb.* 1862 S. 23 unbedingt zustimmenden W. Ribbeck zu diesem Liede, das erst durch ihn seine Einheit erhält, gehört, sich keine, auch nicht die leiseste Anspielung auf den Zweikampf zwischen Paris und Menelaos findet, weder von Seiten des zum Zweikampf aufrufenden Hektor, der doch auch in *I* den Zweikampf eingeleitet, noch von Seiten des Menelaos, der sich hier zur Ueberrahme des Zweikampfes erbietet, wie er nach dem Verlaufe der uns überlieferten Ilias am gleichen Tage schon dem Paris, dem Urheber des ganzen Krieges, im Zweikampfe gestanden, noch von Seiten des durchs Loos zum Kampfe mit dem herausfordernden Hektor bestimmten Aias, der doch vor dem Beginne des Kampfes mit Hektor längere Zwiesprach hält. Eine jede dieser drei eben von uns bezeichneten Stellen war auf das beste geeignet, ja musste den Sänger des Liedes unbedingt auffordern, des frühern, aber an demselben Tage ausgefochtenen Zweikampfes zu gedenken, die am Morgen des eben verlaufenden Tages geschlossenen, dann von den Troiern schnöde gebrochenen Verträge in bestimmter Art zu erwähnen, und mindestens eine von den drei Stellen müsste eine solche Erwähnung, eine derartige Beziehung auf den frühern Zweikampf, die durch ihn in Aussicht gestellten Verträge und den Bruch der dem Zweikampf zwischen Paris und Menelaos vorangegangenen und endgiltigen, nach der Entscheidung zu schliessende Verträge in Aussicht stellenden Zweikampfbedingungen durch die Troer enthalten, wenn nämlich der Sänger dieses Stückes *Z* 5—*H* 312 bestimmtere Kenntnis von

jenen der Sage und unserer Ilias nach früheren Thatsachen gehabt oder gar selbst die Stellen verfasst hätte, in denen jetzt in unserer Ilias von *ὄρκιοις* und deren Bruche sowie von einem Zweikampfe zwischen Paris und Menelaos geredet wird. Ueberlegen wir die thatsächlich vorliegenden Verhältnisse recht und bedenken zugleich die selbstverständlichen Forderungen einer gesunden poetischen Oekonomie, so werden wir nicht umhin können, Lachmann Recht zu geben, wenn er sich wunderte über die nur einmalige und noch dazu nur gelegentliche und oberflächliche Erwähnung der *ὄρκια* gegenüber der Thatsache, dass *ὄρκια* und Zweikampf nicht mit einem Worte berührt sind, wo jeder besonnene Leser unter Voraussetzung der Einheit der Ilias erwartet, dass ihrer gedacht sei, und aus dem Umstande, dass dieser Dinge eben nur einmal und noch dazu nur oberflächlich und wie nebenher Erwähnung geschieht, den Schluss machte, dass sich dieses sechste Lied nicht genau an die früheren Begebenheiten anschliesst und namentlich die Erinnerung an das dritte und vierte Lied im sechsten sich eben nicht stark zeigt (cfr. Betr. üb. Hom. II. S. 22). Weiter hat Lachmann nicht gehen wollen. Er war eben, da er die ganze Untersuchung über die innere Composition der uns vorliegenden homerischen Ilias erst begann, manchmal etwas zu vorsichtig. Wer zwischen den Zeilen lesen kann, wird sich der Vermuthung nicht verschliessen, dass Lachmann eigentlich geneigt war, die eine vorhandene Beziehung auf die früheren Ereignisse, die, so oberflächlich und vorübergehend sie auch ist, doch, wenn sie im Liede echt ist, vom ersten Sänger des Liedes herrührt, dies erweist, dass er irgend eine Kenntniss von den uns in *I—A* der Ilias erzählten Begebenheiten hatte, von nicht zur Ausführung gelangten Verträgen zwischen Achaïern und Troern wusste, zu beseitigen, weil die ganze übrige Erzählung unseres Liedes von diesen frühern Ereignissen in der That nichts weiss, aber bei seiner grossen Vorsicht, mit der er diese homerischen Untersuchungen führte, konnte er sich zur Athetese von *H* 69—72 nicht entschliessen. Er begnügte sich daher, was er über die Beziehungen dieses Liedes zu den früheren Ereignissen auffälliges und bedenkliches gefunden hatte, kurz zu bezeichnen, der weitem Forschung überlassend, tiefer einschneidende Ergebnisse zu finden.

Es ist dies auch nicht unterwegs geblieben. Dass sich eine vereinzelte, oberflächliche und vorübergehende Beziehung auf *ὄρκια* und also nach dem Zusammenhange der Ilias auf die *ὄρκια* des dritten und vierten Buches d. i. auf die *ὄρκια*, welche unser drittes Buch, wie es vorliegt, als geschlossen, unser viertes Buch als gebrochen darstellt, im siebenten Buche findet, eine Beziehung, deren Alleinstehen neben der Thatsache, dass von den in *I* und *A* erzählten Ereignissen der Dichter des sechsten Liedes in *Z—H* sonst keine Kunde aufweist, eben Lachmann veranlasst hat, dieselbe mit Bedenklichkeit anzusehen und zu behaupten, dass das sechste Lied sich eben nicht genau an die früheren Begebenheiten schliesst und in ihm sich die Erinnerung an das dritte und vierte Lied nicht eben

stark zeigt, das haben wir schon oben gesehen. Die Existenz dieser Beziehung auf die Ereignisse, welche in *I—A* uns erzählt werden, widerlegt Lachmanns Behauptungen und Urtheile durchaus nicht, vielmehr erregt sie durch ihr Alleinstehen Bedenken gewichtiger Art. Nicht nur Lachmanns, auf Grund eben der Vereinsamung dieser Beziehung auf die Ereignisse des dritten und vierten Buches gegründetes Urtheil, dass die Erinnerung an die im dritten und vierten Liede erzählten Ereignisse im sechsten eben nicht stark sei, rechtfertigt dies Alleinstehen der Erwähnung der *ὄρνια* in *H* 69—72, sondern es zeigt uns dieses, dass Haupt wohl berechtigt war, durch Beseitigung der Verse *H* 69—72 dem Liede und seinem Verfasser zu ihrem Rechte zu verhelfen, indem er auch die einmalige, oberflächliche und vorübergehende Erwähnung der im dritten und vierten Liede erzählten Ereignisse als einen Zusatz späterer Hand zu dem achten sechsten Liede entfernte. Dass Lachmann diese Athetese anerkannt hat, ergibt sich mit unzweifelhafter Sicherheit daraus, dass er Haupts Zusatz zum zehnten Abschnitte seiner Betrachtungen denselben beigefügt hat. Haupt Zus. zu Lachm. Betr. S. 110 erklärt es mit allem Rechte für wunderlich, dass, wenn der Dichter von den unvollendeten *ὄρνια* wusste, er, wo jeder es erwartet, ihrer gar nicht erwähnt und damit ein wirksames und natürliches Motiv für die Reden des Aias und Menelaos muthwillig oder nachlässig ausser Acht liess, und macht aus dem thatsächlichen Umstande, dass die *ὄρνια* eben nur an jener einzigen Stelle erwähnt sind, dagegen an Stellen, wo sie hätten erwähnt werden müssen, übergangen worden, ein zwingenden Schluss, der erste Dichter des sechsten Liedes habe überhaupt nichts von *ὄρνια* gewusst und gesagt, die Verse *H* 69 bis 72 aber seien später zugesetzt, um eine Anspielung auf früheres zu bringen, die man in der für ein Ganzes gehaltenen Ilias mit Recht, aber am unrechten Orte vermisst habe. Es sind also die Verse als Eigenthum der Sammler zu entfernen, und dass Haupt mit dieser Athetese Recht hat, ergibt sich mit zweifelloser Sicherheit daraus, dass nicht nur die Verse, ohne irgend eine Spur zu hinterlassen, fallen, sondern auch durch ihre Beseitigung der Zusammenhang der Rede Hektors ein viel besserer wird.

Ein ähnliches Gefühl, wie es hier Haupt ausdrückt, hatte bei diesen Versen schon vor Haupt Ingerslev, wenn er de orig. carm. Hom. S. 93 es als anstössig bezeichnete, dass nicht lange nach dem Bruch des geschlossenen Bündnisses Hektor die Tapfersten der Achaier zum Einzelkampfe aufruft, ohne dass dabei der nach dem Zusammenhange der Ilias vor wenigen Stunden begangenen Treulosigkeit der Troer — denn unsere Verse sagen nur aus, dass *ὄρνια* durch des Zeus Schuld nicht zur Vollendung, zur Ausführung gelangt seien, nicht, dass die Troer vor wenigen Stunden durch Bruch eines geschlossenen Bundes eine schmachliche Treulosigkeit begangen — von irgend einem auch nur mit einem Worte Erwähnung geschieht. Anders urtheilt freilich Arndt Progr. Ratzeburg 1838 S. 10 f., indem er die Erwähnung der unvollendeten Bündnisse, der unausgeführten

ὄρα in *H* 69—72 für eine wohl berechtigte, an ihrem Platze passende und auch in ihrem Alleinstehen keineswegs bedenkliche, beabsichtigte Rückbeziehung auf die *ὄρα* in *I*' und *Δ* erklärt. Aber die Kritiker kommt nicht in Betracht. Er geht nämlich von der Fiktion der *Ilias* als feststehender, nicht erst zu beweisender Thatsache aus und gibt sich, wie sein Nachfolger in dieser Richtung, A. Kiene, die unnütze Mühe, diese von ihm vorausgesetzte Einheit darzustellen. Dabei konnte er denn natürlich nicht umhin, sowohl in *H* 69—72 eine beabsichtigte und wohlüberlegte Rückbeziehung auf die *ὄρα* des dritten und vierten Buches zu sehen, als auch über die Stelle an welchen, hätte der erste Sänger des sechsten und siebenten Buches Kunde von den unvollendeten *ὄρα* des dritten und vierten Buches gehabt, hätte die Fabelüberlieferung, der er folgte, für die früheren Stunden des Tages, an welchem Hector die Besten der Achaier zum Zweikampfe aufrief, oder auch für einen früheren Tag vor einem zwischen Troern und Achaïern geschlossenen Bündnisse, vor einem zwischen Paris und Menelaos ausgekämpften Zweikampfe vor einem Bruche einer von beiden streitenden Parteien eingegangene Vereinigung seitens der Troer gewusst, darauf hätte Bezug genommen werden müssen, ohne Anstoss hinwegzulesen.

Ausser bei Ingerslev und Arndt sind uns in den Leemanns Betrachtungen der Zeit nach vorangehenden kritischen Arbeiten über die homerischen Dichtungen nur noch bei Heyne Bemerkungen über unsere Stelle begegnet. Heyne V, 321 will, abgesehen nicht aus sachlichen Gründen, *H* 69—72 als einen Zusatz eines Rhapsoden entfernt wissen. Wenn es ihm V, 320 auch anheimfällt, dass in den Versen die Erfolg- und Ergebnislosigkeit des Zweikampfes zwischen Paris und Menelaos auf den Zeus zurückgeführt wird, während nach dem Schlusse von *I*' Aphrodite den Sieg des Menelaos durch Entrückung des Paris und damit die Erfüllung der Bedingungen des wenigstens nach dem Verlaufe unserer *Ilias* vor dem Zweikampfe geschlossenen Vertrages vereitelt hat und nach dem Eingange von *Δ* Zeus selbst den Menelaos als Sieger bezeichnet, ein Widerspruch, den als solchen bereits Plutarchos Sympos. IX, 1 p. 742 F hervorhebt, aber Nägelsbach hom. Theol. ² S. 344 als nicht vorhanden darzuthun gesucht hat, ohne dass es ihm freilich gelungen ist, spricht er sich doch erst bei Behandlung von *H* 70 für die Athesen aus, weil ihm *τετραίπεσθαι* hier ohne Object gebraucht zu scheinen, ein Anstoss, den nach Heyne und im Anschluss an ihn dessen so häufige Nichtberücksichtigung bei Behandlung von homerischen Fragen er dabei mit Recht tadelt, auch Köchly nimmt, ohne freilich darin mit Heyne übereinzustimmen, dass darum die Verse als später in den Zusammenhang, in welchem sie stehen, eingefügt anzusehen seien (cfr. Köchly Diss. de H. carm. V, 12). Was zu Heynes Tadel der Construction in diesem Verse betrifft, so scheint derselbe uns unbegründet, und wir finden an der Construction des Verses durchaus nichts auszusetzen, ohne dass wir dabei von dem Standpunkte ausgehen, dass wir uns hier in einem Theile der homerischen

rischen Gedichte befinden, der zu den schlechten gehört, und die hier gebrauchte Redeform nur einem geringen Dichter zutrauen zu können meinen, der etwa Z 349 unglücklich hieher übertragen habe. Denn dass man das Object *κακά* zweimal denken, einmal mit *φρονέων*, einmal mit *τεχμαίρεται* verbinden muss, das kann zu Tadel keinen Anlass geben. Es ist dies die gewöhnliche Erklärung, wie sie sich in den meisten Commentaren, u. a. auch bei Franke und Düntzer findet, die Erklärung, die wohl zuerst gegeben und bestimmt begründet ist von Lucas philol. Bemerkungen S. 20. Hentze Anh. III, 21 und z. St. gibt eine andere Erklärung, welche unzweifelhaft Beachtung verdient. Es scheint ihm wegen der stehenden Formel *κακά φρονέων*, wie sie M 67, K 486, X 264 und sonst vorkommt, bedenklich das *κακά* zu *τεχμαίρεσθαι* noch einmal zu denken, und er will *τεχμαίρεσθαι* in dem intransitiven Sinne „das Endziel stecken“, der sich aus dem Stammworte *τέκνωρ* für *τεχμαίρεσθαι* wohl ergibt, fassen. Wem also mit Hentze eine Wiederholung von *κακά* zu *τεχμαίρεσθαι* für bedenklich gilt, der kann mit ihm das Verbum in dem von ihm bezeichneten intransitiven Sinne fassen und wird damit alle formellen Schwierigkeiten des Verses gelöst sehen und jede Berechtigung bestreiten, die Verse H 69—72 aus den von Heyne mehr angedeuteten als ausgeführten formellen Gründen zu beseitigen. Dennoch sind dieselben, aber eben aus den oben von uns bezeichneten sachlichen Gründen zu verwerfen, und Heyne behält durchaus Recht mit der Behauptung, dass nach Beseitigung der Verse die ganze Rede einen bessern Fortschritt gewinne und das *γάρ* in H 73 sich besser in H 69 als in H 72 füge.

Was sagen nun die Kritiker nach Lachmann zu dieser Stelle? Bäumlein tadelt Zeitschr. für Alterthw. 1848 S. 335 den Meister, dass er die in den auf Γ und Δ folgenden Büchern der Ilias einzelt erscheinenden Anspielungen auf zwischen Troern und Achaern geschlossene eidliche Verbindungen (*ὄρκια*) entfernt, Anspielungen, welche natürlich der heutige Leser der Ilias auf die Erzählungen von Γ und Δ bezieht. Die nichtssagende Bemerkung, welche Bäumlein unter Zustimmung mancher späterer Kritiker, welche sie mit gleichen oder auch etwas veränderten Worten wiederholen, gegen Lachmanns später von Haupt aufgenommene Verdächtigung der Verse E 206 Vs 208 macht, haben wir nicht weiter zu besprechen. Wir bemerken nur, dass wir die Beseitigung der eben bezeichneten Verse im Anschlusse an Lachmann und Haupt, denen auch Köchly und Kammer zustimmen, in unserer Abhandlung über das fünfte Lied S. 16 empfohlen und die Berechtigung hier zu athetieren u. a. O. S. 58, 65 f. und 73 gegen Düntzers Zweifel dargethan haben. Hier geht uns nur an, was Bäumlein über Lachmanns Beurtheilung von H 69—72 bemerkt. Er sagt dieses: „Der Erwähnung der unvollendeten *ὄρκια* in H 69 stellt L. die Bemerkung entgegen, es sei wunderbar, dass bei dem Zweikampfe zwischen Hektor und Aias nirgends eine Beziehung auf den des Paris und Menelaos sich finde. Wo war denn aber eine Nöthigung, dessen weiter zu gedenken, nachdem an der Stelle, an

welcher es am ehesten zu erwarten war, in der Aufforderung zum Zweikampfe Hektor des durch die Schuld des Zeus unvollendet geliebten Vertrages, also auch des damit zusammenhängenden Zweikampfes Erwähnung gethan hatte?“ Die Frage, mit welcher Bäumlein hier Lachmann's Bedenken gegen diese Verse zurückgewiesen und abgethan zu haben meint, hatte schon ehe er sie aufwarf, — und das musste Bäumlein bei seinem Widerspruche gegen Lachmann bedenken — Haupt in seinen brieflichen Bemerkungen an Lachmann beantwortet, indem er die Stellen bezeichnet hatte, an welchen ein Dichter, der von den unvollendeten ὄρξεις, von denen in unserer Ilias das vierte Buch erzählt, und von den mit diesen zusammenhängenden Ereignissen wusste, nothwendig derselben (d. i. der ὄρξια und dessen, was mit ihnen in Verbindung steht), gedenken musste, wollte er nicht den Gesetzen der epischen Oekonomie ins Gesicht schlagen. Es sind dies namentlich die Reden des Menelaos und des Aias, aber auch die Rede, mit welcher Agamemnon den Bruder von der Uebernahme des Zweikampfes abzuhalten sucht, sowie die Rede Nestors, in der er die Feigheit der achaischen Fürsten schildert, sind solche Stellen, an denen für einen den Gesetzen einer vernünftigen epischen Oekonomie folgenden Dichter die Nöthigung vorhanden war, wenn er von unvollendeten ὄρξεις wusste, derselben zu gedenken. Mit dieser Beantwortung der von Bäumlein aufgeworfenen Frage ist sein Einwand erledigt, indem gezeigt ist, an welchen Stellen ein den Gesetzen vernünftiger poetischer Oekonomie folgender Dichter sich genöthigt sehen musste, der unvollendeten ὄρξια und der mit ihnen zusammenhängenden Ereignisse zu gedenken, wenn er einmal von ὄρξεις, von einem Zweikampfe zwischen Paris und Menelaos und daran geknüpfter Eidbrüchigkeit der Troer wusste und dieser Ereignisse an einer Stelle seines Liedes gedachte. Da Bäumlein weiter nichts gegen Lachmanns Beurtheilung der in der Rede stehenden Stelle bemerkt, so müssen wir sagen, dass wir durch ihn Lachmanns Bedenken nicht beseitigt, die Berechtigung der Verse H 69—72 in ihrem Zusammenhange nicht erwiesen finden.

Wenden wir uns zu Düntzers Einwendungen gegen Lachmanns und Haupts Beurtheilung unserer Stelle. Der Gelehrte spricht sich in seiner Recension der Lachmanuschen Betrachtungen gegen Haupts Athetese der schon von Lachmann bedenklich gefundenen Verse aus, indem er ges. Abh. S. 56 f. dieses sagt: „Wunderlich ist es, wie Haupt meinen kann, die Erwähnung der ὄρξια sei hier nicht an der rechten Stelle; denn wo hätten diese eher erwähnt werden dürfen, als da, wo Hektor einen neuen Zweikampf vorschlägt, an den sich aber kein Friedensvorschlag anschliesst“. Aber Düntzer unterlässt es hier wie leider so oft seine Behauptungen zu beweisen. Weder sagt er uns, worin das Wunderliche der Hauptschen Meinung liegt, noch erfahren wir, warum hier beim Vorschlage des neuen Zweikampfes, der sich durch die Nichtanknüpfung eines Friedensvorschlages vom früheren wesentlich unterscheidet, die ὄρξια eher

erwähnt werden durften als in den Reden des Aias und Hektor, des Menelaos, Nestor und Agamemnon. Wir wollen recht gerne zugeben, dass die ὄρνια auch hier erwähnt werden konnten, ja dass sie, wenn sie der Fabelüberlieferung des Sängers des sechsten Liedes bekannt waren, gerade in der Rede, mit welcher Hektor zum Zweikampfe herausfordert, erwähnt werden mussten, und wir glauben bestimmt, dass Haupt an ihrer Erwähnung in Hektors Rede wenigstens nicht den Anstoss genommen haben würde, sie seien hier nicht am rechten Orte erwähnt, wenn sie nur da, wo jeder den Gesetzen der poetischen Ökonomie sich unterordnende Dichter, wenn er von ihnen wusste, sie erwähnen musste, wo man also die Erwähnung der ὄρνια, wenn sie der Fabelüberlieferung dieses Dichters bekannt waren, nach den Gesetzen des poetischen Haushaltes nothwendig erwartet, in den Reden des Aias und Hektor, des Nestor, Menelaos und Agamemnon sich auch erwähnt fänden. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, dass die ganze Erwähnung der ὄρνια den Beweis ihrer Unehtheit in sich trägt und dass eben darin ein wesentliches Hauptargument für ihre Verwerfung liegt. Denn von den vier Versen H 69 — 72 gedenkt der erste in kurzer, abgebrochener, fast unverständlicher Weise der Nichtvollendung von ὄρνις — was das für ὄρνια sind, wird nicht näher mitgetheilt; die Exegeten sehen die nach ihrer Meinung in Γ thatächlich abgeschlossenen, in Δ durch des Pandaros verrätherischen Schuss gebrochenen ὄρνια als gemeint an, und anderwärts kann man ja im Bereich unserer Ilias die Erwähnung auch wirklich nicht hinziehen, wie sie einmal im Zusammenhange vorliegt —; die drei andern Verse bewegen sich in allgemeinen Redensarten und Worten, welche allenthalben zusammengestoppelt sind. Dass schon Heyne V, 321 die Verse hat beseitigen wollen, haben wir bereits oben gesehen, und wenn wir auch in dem grammatisch-stilistischen Argument, welches er für die Athetese anführt, keinen stichhaltigen Grund gegen die Verse erkennen können, so müssen wir doch zugestehen, dass es ein richtiges Gefühl war, das Heyne leitete, die Verse zu verwerfen, wenn er auch das Gefühl nicht zu concreter Anschauung durchgearbeitet hat und somit nicht zu einer anerkennenswerthen Begründung seines Urtheils durchgedrungen ist.

Köchly, der bekanntlich die ganze Monomachie des siebenten Buches für eine sehr späte Dichtung oder eigentlich für eine Compilation aus homerischen Versen ansieht, nimmt Diss. de Il. carm. V, 12 eben deshalb keinen Anstoss an der hier vorliegenden Anspielung auf die unvollendeten ὄρνια, auch keinen an dem von Heyne getadelten, von uns nach anderen gerechtfertigten κατὰ φρονέων τελευτᾶται, worin er nichts als eine diesem Verfasser wohl zuzutrauende Verderbung von κατὰ τελευτᾶται (Z 349) sieht, aber die Verse wirft er doch aus diesem, wie er meint, sehr späten und sehr schlechten Gedichte aus und begründet diese seine Athetese durch Hinweis auf das in diesem Zusammenhange jedes Falles Störende der Anknüpfung des Folgenden mit μὲν γάρ, das sich wohl in H 68 vortrefflich schliesse, aber an ὄρνια μὲν Κρονίδης — οὐκ

ἐτέλεσσεν, ἀλλὰ κακὰ τεκμαίρεται auf keine Weise anzupassen sei. Aber dieses Argument ist keineswegs geeignet, die Berechtigung der Athetese darzuthun. Köchly geht bei dieser Begründung von einer Lesart aus, die im homerischen Texte kein Recht hat. *ὑμῖν μὲν γὰρ ἔασιν* bieten freilich in *H* 73 die sämtlichen von La Roche benutzten Hss. und, wie es scheint, die sämtlichen Heyneschen, wehalb denn die ältern Ausgaben, und noch Heyne und Wolf, ja auch Spitzner so lesen, wie ja auch schon nach einer Bemerkung von Rudolf Merkel zu Apollon. Argon. II, 882 vielleicht dieser gelehrte Dichter in seinem Texte der hom. Gedichte hatte, da er wenigstens nach den besten Hss. der Argonautika (cfr. die var. lect. bei Merkel z. st.) an jener unserer homerischen Stelle nicht unähnlichen Stelle *ἡμῖν μὲν γὰρ ἔασιν* schrieb, was freilich, aber unter ausdrücklicher Misbilligung von Köchly a. a. O. Merkel im Anschlusse an die aristarchische Gestaltung des homerischen Verses in *ἡμῖν δ' ἐν γὰρ ἔασιν* ändert, wonach dann freilich Apollonios die aristarchische Gestaltung des homerischen Textes vor Augen gehabt haben müsste. Mag aber auch in der That Apollonios Rhodios die alte Vulgata des homerischen Textes vor Augen gehabt, in seiner Ausgabe *ὑμῖν μὲν γὰρ ἔασιν* in *H* 73 gelesen haben, der Umstand würde uns noch nicht berechtigen, diese Lesart für die beglaubigtere, die aristarchische mit Köchly für eine bloss Conjectur zu halten, gemacht um der Schwierigkeit des Anschlusses von *H* 73 an das Vorhergehende aus dem Wege zu gehen. Dass Aristarchos anders gelesen, als unsere Hss. und die Vulgata bis auf Spitzner, der Köchly wieder beistimmt, lernen wir aus einem im Ven. A enthaltenen Scholion des Didymos, in welchem es (cfr. Schmidt Didym. chalc. fragm. S. 130) heisst: „*ὑμῖν μὲν γὰρ ἔασιν αἱ Ἀριστάρχου οὕτως ὑμῖν δ' ἐν γὰρ ἔασιν καὶ εἰσι τὸ ἐξῆς ὑμῖν δ' ἐνεῖσι γὰρ, ἢ ἐν ὑμῖν δέ εἰσι γὰρ ἀριστῆς.*“ Wolf proll. S. 242 = 149 Calv. N. 28 zählt diese von ihm in seinem Texte verschmähte Lesart unter einer Reihe von Lesarten des Aristarchos auf, die nach ihm, weil sie den Gedanken wenig oder gar nicht verändern, von geringer Bedeutung für den Text sind, aber doch zu tragen wären, wenn sie auf handschriftlicher Grundlage beruhten. Letzteres scheint Wolf schliesslich doch anzunehmen, denn er warnt ausdrücklich davor, diese wenig bedeutenden Abweichungen des aristarchischen Textes von der Vulgata einem verkehrten Besserungs- oder doch Veränderungseifer des Aristarchos zuzuschreiben. Bei der Meinung Wolfs ist es auffällig, dass er nicht wenigstens in die letzte Ausgabe *ὑμῖν δ' ἐν γὰρ ἔασιν* aufgenommen. Nachdem nach Wolf Lehrs die Wissenschaft über die Methode der Kritik des Aristarchos belehrt hat, kann an Stellen, wie die unsere eine ist, kein Zweifel darüber bestehen, dass Aristarchos seinen Text auf Grund der von ihm nach reiflichster Ueberlegung für die beste erkannte Ueberlieferung festgestellt hat. Für die alte Vulgata tritt auch Heyne V, 322 ein, indem er des Aristarchos Lesung mit einem „minus suauiter“ einführt. Dass ein solches rein subjectives und lediglich ae-

sthetisches Urtheil nicht genügt die Berechtigung einer von Aristarchos in den Text gesetzten Lesart zu widerlegen, das müssen wir heute, nachdem Lehrs uns über das Wesen der aristarchischen Kritik belehrt und die Ansichten von Lehrs im wesentlichen Gemeingut der philologischen Wissenschaft geworden sind, als allgemein zugestanden voraussetzen. Spitzner macht zur Stelle eine kaum verständliche Anmerkung, und es wird dem Leser schwer werden beim ersten Hinblick zu sehen, was er eigentlich will. Sicherlich geht er darauf aus, zugleich Heynes Athetese von *H* 69 bis 72 und des Aristarchos Lesart abzuweisen. Um jedem sein eigenes Urtheil frei zu lassen, setzen wir Spitzners Anmerkung her. Er sagt: „Aristarchus perinde atque aliis locis simplex composito posthabendum censuit. Quod si us. 73 oppositum putaueris uersui 69 ὄρεια μὲν Κρονίδης, eius ratio placere possit. nam cum ista parum concinere uiderentur, Heynius in eam uenit suspicionem, ut us. 69 cum tribus sequentibus obelo notaret. nec uero Aristarchi coniectura, particula cum adsit caussalis, istam tollit difficultatem. omnia plana esse crediderim, si quidem priori μὲν respondere us. 70 ἀλλὰ κακὰ κρονείων tenuerimus. nostro autem loco particula una transitum parat ad ea quae secuntur, altera caussam subicit, qua Hector motus Argiis iam proponet certamen singulare“. Wir lassen uns nicht weiter ein auf die Widerlegung der mehrfachen Irrthümer, welche diese Note Spitzners aufweist, sondern begnügen uns zu constatieren, dass dieselbe Argumente gegen des Aristarchos Lesart, welche noch dazu ohne jeden Anlass eine Conjectur genannt wird, nicht enthält, also durch sie auch keineswegs die Nichtberechtigung der Lesart des Aristarchos dargethan ist. Die Erklärung der Vulgata lässt sich vielleicht nicht anfechten, ist aber überflüssig, da die gesunde kritische Methode nicht wird umhin können, diese Vulgata aufzugeben und des Aristarchos Lesart in den Text zu setzen. Das haben denn auch fast alle neuern Herausgeber gethan¹⁾, nur Düntzer hält die alte Vulgata fest, in deren Erklärung er mit Spitzner ungefähr übereinkommt. Dass er aber mit der Doppelbehauptung, δέ sei hier so wenig an der Stelle wie ἐν, welche noch dazu ohne jeden Beweis von dem Gelehrten aufgestellt wird, die Nichtberechtigung der aristarchischen Lesart irgend dargethan hätte, wird Niemand behaupten wollen. Dass, wenn man *H* 69—72 im Texte unverletzt stehen lässt, δέ gar nicht zu entbehren ist, thut Hentze Anh. III, 11 dar, wenn er dieses bemerkt: „δέ ist gar nicht zu entbehren, weil das 69 vorangestellte ὄρεια μὲν nicht seinen Gegensatz in ἀλλὰ 70 hat, sondern dem ganzen Gedanken 69—72 'mit dem Vertrage ist es nichts' die Aufforderung zu einem neuen Zweikampfe 73—75 gegenübertritt, welche

¹⁾ Mit ihnen stimmt auch Payne Knight, der für den Fall, dass die Verse *H* 69—72 echt sind und im Texte erhalten werden, entschieden δέν für die alte Vulgata μὲν schreiben will, ne μὲν male iteretur, wie er sagt, aber doch auch einige Neigung für die von Heyne vorgeschlagene Verwerfung der Verse *H* 69—72 verspürt, ohne jedoch mit Argumenten für dies Urtheil aufzutreten.

durch γὰρ proleptisch eingeleitet wird⁴. Wer freilich wie wir sich durch unverwerfliche Gründe gezwungen sieht, H 69—72 aus dem Texte zu beseitigen, der wird nun auch das δέ streichen und ἐπί τῷ γὰρ ἵασι schreiben müssen, wie schon Haupt Zus. z. Lachm. Betr. S. 110 betont, indem er ebenfalls von der Rechtsbeständigkeit der aristarchischen Lesart ausgeht. Nach allem diesem ist das Argument, das Köchly für die Verwerfung von H 69—72, für die Beseitigung dieser Verse auch aus dem von ihm für eine sehr späte Compilation angesehenen Gedichte vom Zweikampf zwischen Hektor und Aias in Anschlag bringt, nicht stichhaltig, da es von einer Lesart ausgeht, welche im homerischen Texte unberechtigt ist und durchaus nicht an die Stelle der fast allgemein aufgenommenen Lesart des Aristarchos, die als blosse Conjectur des Meisters von Alexandria zu bezeichnen Köchly ebensowenig berechtigt war, wie vor ihm Spitzner, dem er sich damit anschliesst, treten darf. So kommen wir also auch durch die Auseinandersetzungen von Köchly über unsere Verse in keiner Weise weiter, nur das sehen wir, dass auch bei ihm das Gefühl, die Verse seien an ihrem Platze nicht an der Stelle, herrschend war, dass auch er die Verse verwarf, ohne freilich für die Athetese stichhaltige Gründe beizubringen.

Neuerdings verwirft auch Düntzer die in Rede stehenden Verse (cfr. Düntzer ges. hom. Abh. S. 264 Note, 277 und 261), ohne freilich irgendwo anzugeben, was ihn später bestimmt hat, dem Urtheile Haupts beizutreten. Noch in der Abhandlung über das dritte bis siebente Buch der Ilias als selbständiges Gedicht hebt er (cfr. ges. Abh. S. 264) hervor, dass Hektor in seiner Anrede an die Troer und Achaier, wodurch er seine Absicht, mit einem der Fürsten der Achaier einen Zweikampf anzufechten, kundgibt, ausdrücklich des Vertrages gedenke, dessen Erfolg die Götter gehindert, da sie den früheren Zweikampf abgebrochen, ehe noch einer der Streitenden unterlegen sei, und bezieht sich auf diese Darlegung ausdrücklich gegen Hiecke und Jacob (cfr. ges. Abh. S. 269) zurück, ohne dass er nur von ferne einen Verdacht äussert. Nur in einer kurzen Randnote zu S. 264, einer kurzen Bemerkung auf S. 277 und einer nicht minder kurzen Bemerkung auf S. 291 seiner gesammelten Abhandlungen erklärt er sich für Unechtheit der auch von Köchly angezweifelte Verse H 69—72. Hier nennt er Köchly als Gewährsmann für die Athetese, als ob dieser Gelehrte der einzige oder auch nur der erste wäre, der sich gegen die Echtheit der Verse ausgesprochen, aber Gründe für die Unechtheit der Verse gibt er nirgends an. Was er oben ges. Abh. S. 264 über dieselben und für sie vorträgt, das ist weit entfernt, die Echtheit der Verse darzuthun, ja es schießt sogar Düntzers Bemerkung über das Ziel hinaus. Denn sie legt Hektor in den Mund, was wenigstens in den uns vorliegenden Recensionen der Verse H 69—72 nicht steht. Wir lesen da nur dieses: „Den Vertrag hat Zeus nicht zu Ende gebracht“, nichts aber sagen die Verse davon, dass die Götter ihn gehindert, dass die Götter den Kampf abgebrochen, ehe einer der Streitenden

unterlegen. Letzteres konnte Hektor innerhalb des von Düntzer angenommenen einheitlichen Gedichts gar nicht sagen. Denn in Wirklichkeit war Alexandros unterlegen, und keiner der Troer hatte zu widersprechen gewagt, als Agamemnon in einem freilich von Düntzer mit seinen Nachbarn für unecht erklärten aber nicht als unecht erwiesenen (cfr. Benicken das dritte und vierte Lied S. 108 f.) Verse erklärte: „*Νίκη μὲν δὴ φαίνεται ἀργυροῦ Μενελάου*“, ein Vers, der in des Zeus Rede im Beginne des vierten Buches wiederkehrt und uns da aus Göttermund bestätigt, was Agamemnon am Schlusse des dritten Liedes, ohne Widerspruch zu finden, ausgesprochen hatte. Haupt wollte die Erwähnung der ὄρκια in *H* 69—72 verwerfen, weil die ὄρκια eben nur in der Rede des Hektor und da in einer der epischen Poesie unziemlichen Oberflächlichkeit und Unklarheit erwähnt sind, dagegen da, wo sie jeder mit Verstand lesende Leser erwähnt zu finden erwartet, wo sie ein wirksames und natürliches Motiv für die Reden des Menelaos und Aias, des Agamemnon und Hektor, ja auch des Nestor abgegeben hätten, wenn der Sänger unseres Liedes von ihnen gewusst hätte, ihrer nicht gedacht wird. Dagegen erklärt Düntzer *ges. hom. Abh.* S. 56 f., er sehe nicht, wie mit Recht behauptet werden könne, was Haupt behauptet hat. Dies zu sagen, hätte Düntzer nur dann ein Recht gehabt, wenn er nachgewiesen hätte, dass der Text der Ilias an den Stellen, wo, wer bei dem Dichter Arbeit nach den Grundsätzen einer verständigen poetischen Oekonomie voraussetzt, die gebrochenen Verträge und den bereits ausgefochtenen Zweikampf zwischen Paris und Menelaos erwähnt zu finden erwartet, also in den Reden des Aias und Hektor ~~des~~ Agamemnon, Menelaos und Nestor, in der That die ὄρκια und was damit zusammenhängt erwähne, dass der Dichter, den er als mit dem Vertragsbruche bekannt voraussetzt, sich nicht habe dieses wirksame Motiv entgehen lassen. Diesen Nachweis musste uns Düntzer um so mehr führen, als er ja dem Dichter seiner kleinen Ilias, jenes aus *I—H* bestehenden Gedichtes, selbständige, erfindende Thätigkeit, nicht blos gestaltende zuschreibt. Aber freilich den Nachweis kann Düntzer nicht führen. Denn eben der Umstand, dass der Text der überlieferten Ilias an den in Rede stehenden Stellen nichts von den ὄρκιας und dem Zweikampfe, die doch für den Sänger ein so wirksames Motiv abgegeben hätten, weiss, hat den Anlass zu dieser Untersuchung gegeben. Wenn aber Düntzer nun so nicht beweisen konnte, was er hätte beweisen müssen, sollte man seiner gegen Haupt gerichteten Bemerkung zustimmen, so hätte der Gelehrte seine Bemerkung gegen Haupt unterdrücken, hätte nicht läugnen sollen, dass Haupt mit Recht behaupten konnte, der ὄρκια werde da nicht gedacht, wo jeder es erwarte. Es ist dies eine Behauptung Haupts, der niemand mit Grund ihre Berechtigung, ihre innere Wahrheit absprechen kann. Indess Düntzer scheint hier etwas anderes gemeint zu haben, als was seine Worte sagen. Er meint wohl, dass in der That nicht mit Recht behauptet werden könne, dass jeder eine Erwähnung der ὄρκια in den Reden des Aias und Menelaos — nur

auf diese bezieht sich Haupts Bemerkung Zus. S. 110; wenn wir oben die Reden des Agamemnon, Nestor und Hektor vor dem Zweikampfe hinzugefügt haben, so ist das deshalb geschehen, weil wir meinen, dass von ihnen dasselbe gilt, was Haupt von den Reden des Aias und Menelaos sagt; auch für sie bot der Bundesbruch der Troer so wirksame, natürliche und naheliegende Motive dar, dass ein so tüchtiger Sänger, wie der des sechsten Liedes, oder vielmehr dass die Fabel sie für die Reden des Agamemnon, Nestor und Hektor sich nicht hätte entgehen lassen, wenn sie überhaupt für sie vorhanden gewesen wären, wenn die Fabelüberlieferung, auf der dieses Lied ruht, von einem Bundesbruche, von einem früheren Zweikampfe gewusst hätte — erwarte noch dass sie ein wirksames und natürliches Motiv für die Reden des Aias und Menelaos seien. Wenn wir dies als die wahre Meinung Düntzers ansehen, die er aber sehr mangelhaft und ungenau ausgedrückt hätte, so finden wir für sie auch einen Versuch der Begründung vor. Der Gelehrte sagt nämlich a. a. O. weiter dieses: „Denn wozu hätten diese jener ὄρνια, die eine längst abgethane Sache waren, und an deren Bruche Hektor am allerwenigsten die Schuld trug, Erwähnung thun sollen, da sich dem Menelaos ein ganz anderer, viel näher liegender Stoff darbot, Aias kein Mann vieler Worte ist?“ Diese Bemerkung soll also obige Meinung Düntzers begründen, aber sie enthält keine wirkliche Begründung derselben und zwar namentlich deshalb nicht, weil, wenn man von der Einheit von Γ—H, die doch Düntzer vertheidigt, ausgeht, es unmöglich ist, die in Γ, wie es überliefert ist, als geschlossen erzählten, in Δ als gebrochen vorgeführten ὄρνια und den dazu gehörigen Zweikampf zwischen Paris und Menelaos als eine längst abgemachte Sache zu betrachten, da man ja doch, die Einheit von Γ—H vorausgesetzt, eben am Abende des Tages steht, an dessen Vormittage jene ὄρνια geschlossen und der Zweikampf zwischen Paris und Menelaos ausgefochten war. Dazu kommt, dass es ohne jede Bedeutung ist, dass der Bruch der früheren ὄρνια ohne Schuld Hektors herbeigeführt war, und dass diese allerdings unzweifelhafte Thatsache in keiner Weise den Aias oder Menelaos hindern konnte, in ihren Reden der frühern ὄρνια zu gedenken, wenn sie eben von ihnen wussten. Wenn Düntzer ferner fragt, weshalb die beiden griechischen Helden in ihren Reden gerade der ὄρνια Erwähnung thun mussten, wenn sie von ihnen wussten, so bietet sich die Antwort leicht dar. Die Gesetze einer gesunden epischen Oekonomie, die kein besonnener epischer Dichter, am wenigsten ein so tüchtiger, wie der Sänger des sechsten Liedes, übertritt, verlangen das und ein sich seiner Mittel bewusster und mit ihnen umzugehen fähiger Dichter konnte sich Motive, wie sie ihm der Vertragsbruch und der frühere Zweikampf boten, wenn sie ihm einmal bekannt waren, nicht entgehen lassen. Dass aber weder Aias noch Menelaos dieser Dinge Erwähnung thun kann namentlich in dem einheitlichen Gedichte, als welches Düntzer Γ—H ansieht, gegenüber den unverkennbaren und selbstverständlichen

nlichen Forderungen der epischen Oekonomie nicht durch den andern Stoff, der sich angeblich dem Menelaos darbot, gesetzt auch er habe in der That viel näher gelegen, als die Erwähnung dessen, was in Γ—Δ unserer Ilias uns erzählt wird, noch auch durch die Wortkargheit des Aias, für die ausserdem erst noch Beweise beizubringen wären, entschuldigt werden. Der epische Sänger würde, wenn er, wie Düntzer voraussetzt, in der That die *ὄρχια*, die *μονομαχία*, die *ὄρχίων σύγχευσις* kannte, durch Nichterwähnung dieser Thatsachen an den Stellen, an welchen jeder mit der epischen Poesie vertraute und mit den Gesetzen der epischen Oekonomie durch fleissige Lectüre der homerischen Dichtungen und der deutschen Epen von den Nibelungen und von Kutrun bekannte Leser sie erwähnt erwartet, den Charakter der epischen Poesie verläugnet haben. Nach allem diesem müssen wir dabei bleiben, dass von Düntzer in keiner Weise bewiesen ist, dass H 69—72 an ihrer Stelle festzuhalten sind. Dass Düntzer selbst im Fortgange seiner fleissigen und verdienstlichen homerischen Studien anderer Ansicht über die in Rede stehenden Verse geworden ist, haben wir oben gesehen. Wir wundern uns nur, dass er in seiner unseres Wissens neuesten Aeusserung über die Stelle, in der zweiten Auflage seiner commentierten Iliasausgabe keinerlei Bemerkung über Echtheit oder Unechtheit der Verse macht. Sollte er wieder zu seiner älteren Ansicht zurück gekehrt sein und in Folge von Curae novissimae die Verse wieder für echt halten? Dann wäre es doch wünschenswerth, dass er uns durch eine besondere Darlegung über die Gründe seiner Rückkehr zu seiner älteren und, wie wir gezeigt, verwerflichen Ansicht unterrichtete.

Der dritte Recensent der Betrachtungen Lachmanns³⁾ C. A. J. Beffmann lässt sich Philol. III, 212 f. nicht genau über die uns hier beschäftigenden Verse aus; er erwähnt Lachmanns vorsichtiges ja vorsichtiges Urtheil über dieselben, ohne sich weiter auf eine Begründung desselben einzulassen. Wenn wir alles erwägen, so scheint er Lachmanns wohlbegründeten Anstoss an H 69—72 zu billigen und würde sich vielleicht ausdrücklich für die Athetese der Verse ausgesprochen haben, wenn er Hauptseinwendungen gegen dieselben bei der Abfassung seiner Recension der Betrachtungen gekannt hätte. Metrische und prosodische Bedenken bieten die Verse dem Leser und Forscher nicht dar, weshalb denn auch Hoffmann ihrer in seinen quaest. Hom. unseres Wissens nicht Erwähnung that. Daraus ist aber nicht zu schliessen, dass er die Verse für in ihrem Zusammenhange echt hält. Dass sie in metrischer, prosodischer

³⁾ Leider steht uns die älteste Recension der Betrachtungen Lachmanns, die von K. O. Müller in den göttingischen gelehrten Anzeigen von 1839 veröffentlichte in Folge der mangelhaften wenn auch im Vergleich mit denjenigen anderer uns bekannt gewordener Anstalten immer noch sogar reichen Ausstattung der Bibliothek der Anstalt, an der wir augenblicklich dienen, nicht zu Gebote, so dass wir nicht einmal angeben können, ob Müller seine nur auf einen Theil der Betrachtungen sich beziehende Recension auch auf die uns jetzt beschäftigende Frage erstreckt.

und auch grammatischer Hinsicht sich nicht von den um sie herumstehenden unterscheiden, kann, da sachliche Argumente für ihre Unechtheit sich ergeben haben, ihrer Echtheit nicht das Wort reden, sondern nur darthun, dass es der Verfasser der eingeschobenen Verse verstanden hat, sich der grammatischen, prosodischen und metrischen Weise der Theile der homerischen Gedichte, in welche er seinen Zusatz einfügte, anzuschließen.

Während von den Recensenten der Lachmannsohen Betrachtungen zwei, Bäumlein und Düntzer, sich mit Entschiedenheit gegen die in Hinsicht auf die Erwähnung der ὄρκια in *H* 69—72 von Lachmann geäußerten Bedenken aussprechen und von dem Gedanken an eine geschehene Interpolation weit entfernt sind²⁾, Hoffmann auf die rücksichtlich der Verse bestehenden und sich ergebenden Bedenken nicht weiter eingeht, haben spätere Forscher z. T. Lachmanns und Haupts Bedenken getheilt und, wenn sie auch nicht zur Athetese geschritten sind, doch sich über das Auffallende der kurzen Erwähnung der ὄρκια an dieser Stelle geäußert und Versuche zur Erklärung derselben gemacht. Hiecke der gegenw. Stand der hom. Fr. S. 16 nennt die Worte Hektors eine kahle Berufung auf den Kroniden, welche die sittliche Höhe, auf der Hektor sonst in der Ilias zu stehen pflege, hier ausschliesse, wo es sich um einen Vertragsbruch handle. Wir haben diese Worte Hieckes schon in unserer Abhandlung über das dritte und vierte Lied S. 144 dahin verstanden, dass Hiecke für Ausscheidung der Verse sei, und uns gefreut, hier einmal in Hiecke einen Bundesgenossen zu finden, uns mit ihm zu begegnen in der Beurtheilung einer homerischen Stelle. Was Düntzer, gegen dessen Bemerkung über diese Stelle ges. Abh. S. 56 Hieckes Darlegung zunächst gerichtet ist, ges. Abh. S. 269 gegen Hiecke bemerkt, hat keinen Anspruch auf Anerkennung. Düntzer leugnet nämlich, dass es sich um einen Vertragsbruch handle, und erfährt in dieser Rücksicht Beistimmung von Hentze Anh. III, 5. Aber wenn auch die mit *H* 69—72 dem Hektor in den Mund gelegten Worte nichts von einem Vertragsbruche sagen, sondern Hektor nur von durch des Kroniden Schuld unvollendet und unausgeführt gebliebenen Verträgen redet, um die Falschheit der Troer gegenüber den nach *A* als wirklich geschlossen vorauszusetzenden ὄρκιοις in etwas zu beschönigen, so stellt doch das vierte Buch der Ilias, durch seine Ausdrücke den Bund als durch Pandaros gebrochen hin, setzt also eine vollkommene Besiegung des Paris, dessen Tod eben nur durch Aphrodite gehindert war, voraus. Wer also Einheit der Bücher *I* bis *H* oder der ganzen Ilias annimmt, muss nach *A* von einem durch die Troer begangenen Vertragsbruch reden, muss, wenn er die Verse *H* 69—72 für echt hält, in diesen eine Beziehung auf jenen Vertragsbruch sehen, oder, wenn er eine solche beschönigende Beziehung auf den Vertragsbruch, eine Inanspruchnahme des

²⁾ Düntzer hat erst lange nach seiner Recension der Betrachtungen sich für Unechtheit der Verse erklärt.

Zeus für die Schuld an dem Vertragsbruche Hektors für unwürdig hält, *H* 69—72 aus der Rede Hektors entfernen. Das Letztere hat Hiecke mit gutem Rechte gethan, und was Düntzer dagegen bemerkt, widerlegt den Gelehrten nicht. Wir haben demnach einen entschiedenen Vertheidiger der Einheit der Ilias von seinem ganz abweichenden Standpunkt aus auf das gleiche Resultat mit Lachmann und Haupt kommen sehen.

Jacob Entstg. der II. und Od. S. 215 gedenkt der Erwähnung des nichterfüllten Vertrages durch Hektor in *H* 69—72 und äussert dabei nicht unwichtige Bedenken gegen die landläufige Erklärung dieser Verse, welche dieselben mit einer grossen Bestimmtheit auf den Vertrag in *Γ—Α* bezieht. Der Gelehrte meint, Hektor habe hier einen andern Vertrag im Sinne, von dem uns sonst nichts bekannt sei, und schliesst, dass die *ὄρκια* des dritten und vierten Buches hier nicht gemeint seien, aus dem Umstande, dass Hektor so einfach und unbefangen von den *ὄρκια* rede, die der Kronide nicht vollendet habe, und dass weder Menelaos noch ein anderer Führer noch das Volk der Achaier in seinem Gebete des gebrochenen Vertrages gedenke. Er geht also von dem ganz richtigen Gesichtspunkte aus, dass die *ὄρκια*, auf welche man gewöhnlich die Worte Hektors bezieht, die in *Γ—Α* der überlieferten Ilias geschilderten und als gebrochen dargestellten Verträge hier nicht gemeint sein können. Es ist das die Ansicht Lachmanns und Haupts mit ihrer Begründung und nur darin unterscheidet sich Jacob von beiden, dass er unter Voraussetzung der Echtheit der in Rede stehenden Verse Beziehung der Worte Hektors auf einen uns sonst unbekanntem Vertrag findet, während die beiden andern, wohl weil sie solche Annahme für zu gewagt hielten, die Verse dieses Liedes, welche von unvollendeten *ὄρκιοις* reden, als erst bei der Sammlung zur Anspielung auf ein früheres Ereignis, über das ein Lied ebenfalls in die Sammlung aufgenommen war, eingeschoben bezeichneten und aus dem Liede entfernten. Düntzer geht auf Jacobs Bemerkung über unsere Stelle nicht ein, sondern bezeichnet sie nur im Verein mit allem, was Jacob sonst gegen die Einheit der Bücher *Γ—H* vorbringt, als unbedeutend, ein Urtheil, welches Düntzer hätte beweisen müssen, wenn er Anerkennung dafür finden wollte. Dass jene Bemerkung Jacobs dem Erweise der Nichteinheit von *Γ—H* dienen soll, ist richtig, und nicht minder richtig ist, dass sie, die Echtheit der Verse in *H* und die ihnen von Jacob gegebene Erklärung als richtig vorausgesetzt, die Nichteinheit von *H* mit *Γ* und *Α* erweist. Denn im Zusammenhange der Ilias wären in *H* 69 unter den *ὄρκιοις* nur die von *Γ* und *Α* zu verstehen, diese aber hätten in *H* nicht blos an der einen Stelle und nicht nur so obenhin und nebenher erwähnt werden dürfen.

Für die Unechtheit der Verse *H* 69—72 tritt ohne weitere Ausführung auch E. Kammer z. hom. Erage I S. 28 ein. Er bemerkt nur dieses, dass die Art, wie Hektor von der Bundesverletzung rede, unwürdig sei, eine Ansicht, die, ohne dass freilich Kammer dessen Erwähnung thut, schon vor Kammer von Hiecke gegenw. St. d. hom.

Fr. S. 16 ausgesprochen und von uns oben behandelt ist. Auch daran erinnert Kammer, dass *H* 73 mit *H* 69—72 in schlechter, mit *H* 68 aber in guter Verbindung stehe, wobei er leider sich nicht bestimmt darüber ausspricht, wie er, da er ja natürlich die aristarchische Lesart in *H* 73 als die richtige anerkennt, das *δέ* in diesem Verse erklären, oder ob er es nach Beseitigung von *H* 69—72 mit Haupt streichen will. Dass es unwahrscheinlich ist, dass Hektor hier abermals zu einem Zweikampfe herausfordert, nachdem schon einmal am selben Tage ein gleichfalls von den Troern ausgegangener Antrag so schmähhch verletzt ist, ist Kammer durchaus zuzugeben und mit ihm aus der Thatsache dieser neuen Aufforderung zu einem Zweikampfe der Schluss zu ziehen, dass die Erzählung in *H* einen andern Verfasser hat, als die des dritten und vierten Buches⁴⁾. Kammer's Bemerkungen scheinen Düntzer von der Unechtheit der Verse *H* 69—72 überzeugt zu haben. Bei der Besprechung des Kammer'schen Aufsatzes findet sich die erste der Athetese zustimmende Aeusserung Düntzers. Wie Kammer tritt für Unechtheit der Verse mit aller Entschiedenheit Bergk ein gr. Litg. S. 570 Anm. 45, wo er sie als von seinem Diaskeuasten zugesetzt bezeichnet, und gr.

⁴⁾ Anderer Meinung darüber ist, aber sehr mit Unrecht, G. Bernhardt, gr. Litgesch. II, 1 S. 168, wo er meint, dass zwar ein aufmerksamer Leser daran Anstoss nehmen könne, dass Hektor hier am gleichen Tage, wo schon ein Zweikampf erfolgt und ein Vertrag, der darauf sich bezog, von den Troern schnöde gebrochen ist, einen neuen Zweikampf antrage, ohne dass er dabei von einem Achaier an die Ereignisse von *Γ* und *Δ* erinnert werde, an den Zweikampf zwischen Paris und Menelaos und an den von den Troern übel gehaltenen Vertrag, der Hörer des Alterthums habe darüber weggesehen. Für die Behauptung, welche der letzte Satz enthält, fehlt bei Bernhardt der Beweis, und es ist darum nicht als stichhaltig anzuerkennen. Aber hätte es auch damit seine Richtigkeit, damit wäre noch lange nicht bewiesen, dass man nicht an dem wiederholten Motiv des Zweikampfes Anstoss nehmen darf. Schon G. Curtius Andeut. über den gegenw. St. d. hom. Fr. S. 17 hat gegen Nitzsch mit allem Rechte bemerkt, dass bei den homerischen Untersuchungen der Standpunkt, den zu den Dichtungen die alten Hörer gehabt hätten, durchaus gleichgiltig sei, es vielmehr durchaus darauf ankomme, zu fragen, ob Widersprüche und Unebenheiten, wie eine solche hier im wiederholten Motive des Zweikampfes vorliegt, innerhalb eines von einem Dichter ausgegangenen einheitlichen Werkes denkbar sind, ob angenommen werden kann, dass in einem einheitlichen Werke eines Dichters, sei es gross oder klein, Unebenheiten vorkommen dürfen, wie sie die homerischen Gedichte zeigen. Wer diese Frage verneint, Unebenheiten und Widersprüche in einem einheitlichen Werke eines vollkommenen Dichters als durch das Wesen des menschlichen Dichtens ausgeschlossen ansieht, wird dabei bleiben, dass an dem wiederholten Motive des Zweikampfes ein Anstoss zu nehmen ist, und Bernhardts Bestreitung der Rechtmässigkeit des Anstosses als unbegründet zurückweisen. Uebrigens scheint Bernhardt selbst an die Richtigkeit des hier von ihm aufgestellten Grundsatzes nicht recht zu glauben. Denn a. a. O. S. 161 gibt er Haupt die Unechtheit von *H* 69—72 zu und zwar unter Betonung des Hauptargumentes dafür, dass nämlich sonst die Schlusstücke von *Z* und *H* keine Beziehung auf des Paris Abenteuer enthalten. Rücksichtlich dieses Urtheils stimmen wir durchaus mit ihm überein.

Litg. S. 583 Anm. 92, wo er im Anschlusse an Kayser de interp. Hom. S. 5⁵⁾) in der Athetese noch über Lachmann und Haupt hinausgeht und auch H 73 verwirft, da ihm in diesem Verse Παναχαιῶν als ein müßiges Füllwort, das den Flickvers recht deutlich verrathe, erscheine. Weil aber durch Beseitigung des Verses H 73 der ganze Zusammenhang der Rede des Hektor aufgehoben wird, so greift Bergk zu der Annahme, die von ihm für Eigenthum des Diaskeuasten ausgegebenen Verse seien an die Stelle hier verdrängter echter getreten. Für die Unechtheit von H 73 gibt Bergk keinen Grund an ausser dem aus Παναχαιῶν gewonnenen. Das ist aber kein stichhaltiger Grund. Denn Bergk hat nicht dargelegt, warum Παναχαιῶν ein müßiges Wort oder ein Füllwort sei. Dass aber aus der Anrede, die an beide kämpfende Heere gerichtet ist, sich ergebe, dass H 69 bis 73 an die Stelle verloren gegangener echter Verse getreten seien, da die Anrede unpassend sei, wenn die folgenden Worte nur den Achaïern gelten, können wir nicht bewiesen finden. Auch in Γ 86 redet Hektor Troer und Achaier an, und doch gelten die folgenden Worte nur den Achaïern, Bergk aber nimmt keinen Anstoss an diesem Zusammenhang und weiss dort nicht von ausgefallenen Versen zu reden. In H war er dazu genöthigt weil er durch Beseitigung von H 73 den Zusammenhang der Rede Hektors aufgehoben.

Hentze Anh. III, 5 f. handelt wie gewöhnlich eingehend über den gegen die Art, wie Hektor bei seiner Herausforderung des Besten der Achaier vom Vertragsbruche redet, von manchen Gelehrten, namentlich von Hiecke, Jacob und Kammer ausgesprochenen Tadel. Er sucht diesen Tadel zu entkräften. Dabei schliesst er sich im Wesentlichen an Düntzer an, dessen Auseinandersetzungen wir oben besprochen und mit Gründen widerlegt haben. „Ich wüsste kaum“, sagt Hentze a. a. O., „wie von seinem Standpunkte aus Hektor anders davon hätte reden sollen. Dass Zeus durch die Sendung der Athene auf das Schlachtfeld nach dem ersten Zweikampfe, die Wiederaufnahme des Kampfes veranlasst habe, war allgemeine Volkstimme, nicht blos bei den Troern, sondern auch bei den Achaïern, vgl. A 81 ff.; selbst Agamemnon führt, wenn auch entrüstet über die Treulosigkeit der Troer, die Erfolglosigkeit des Vertrages auf Zeus zurück A 160, und mehr sagt auch Hektor nicht; er redet, wie auch Düntzer urtheilt, gar nicht vom Vertragsbruch, sondern nur

⁵⁾ Kayser bemerkt a. a. O. nur dieses: „H 73 nec sensu nec constructione defendi potest a crimine ineptae imitationis“, macht aber auch nicht den geringsten Versuch, dies Urtheil zu begründen. Uns bietet der Vers, vorausgesetzt, dass wir die Lesung des Aristarchos in dem Text setzen, weder durch seinen Inhalt noch durch seine Construction Anstoss, und wir können den Vers daher nicht für unecht halten. Kayser ging vielleicht von der Vulgata aus, die allerdings hinsichtlich der Construction nicht ohne Bedenken ist. Wenn der Gelehrte den Vers als aus B 404 entlehnt ansieht, so können wir ihm darin nicht folgen. Denn dass wir in ἀριστῆς (ας) Παναχαιῶν eine vielleicht sogar aus vorhomerischer Zeit stammende Formel haben, dürfte sich nicht leugnen lassen. Nur in dieser stimmen H 73 und B 404 überein.

von der Erfolglosigkeit des Vertrages, die zunächst durch die Enttückung des Paris aus der Schlacht veranlasst wurde. Und sprechen musste er von jenem Vertrage, um von vornherein die Verschiedenheit der Situation von jener früheren festzustellen“. Wir lassen uns hier nicht auf weitläufige Discussion dessen, was Hentze hier vorträgt, ein; was darin auf Irrthum beruht, ist leicht zu erkennen, wenn man sich nur erinnert, was wir oben gegen Düntzer auseinandergesetzt haben. Rücksichtlich der Art, wie Hektor von den ὄρκιοις, die doch auch Hentze nur als die des dritten und vierten Buches auffassen kann, redet, müssen wir hervorheben, dass es uns weniger Anstoss gibt, dass Hektor den Vertragsbruch oder die Nichtausführung des Vertrages auf Zeus zurückführt, als dass er so oberflächlich, so wie nebensächlich von der ganzen Angelegenheit redet, die doch nach der Absicht der Troer wie der Achaier von einer wesentlichen und entscheidenden Bedeutung hatte sein sollen. Darauf scheint uns viel weniger anzukommen, dass Hektor schliesslich mit der allgemeinen Volkesstimme annimmt, dass Zeus seine Tochter Athene gesandt, Pandaros zum Vertragsbruche zu verleiten, als dass er nichts von dem vorhergegangenen Zweikampf, von dem Siege des Menelaos und dem nach dieser herbeigeführten Entscheidung doch gewagten Bundesbruche sagt. Denn dass Hektor den Bundesbruch eigentlich nicht erwähnt, sondern mit seinem ὄρκια-οὐκ ἐτέλεσσαν Zeus Κρονίδης beschönigend darüber hinweggeht, haben wir schon oben gegeben, aber doch gesagt, dass der Bundesbruch der Troer eine unzweifelhafte Thatsache ist, die namentlich der Vertheidiger der Einheit von I—H als eine Grundvoraussetzung der Entwicklung der Dinge anerkennen muss. Das εἰ περὶ γὰρ τε καὶ αἰτίκ' Ὀλύμπιος οὐκ ἐτέλεσσαν in A 160 kann man auch so verstehen, dass Agamemnon sagt, Zeus habe zugelassen, dass der Vertrag nicht sofort zum Ziele, zur Erfüllung gekommen, und wer H 69 auch nicht anders verstehen will, als dass Hektor sagt, Zeus habe zugelassen, dass die ὄρκια nicht zur Ausführung, Vollendung, Erfüllung gekommen seien, der kann wegen dieses Verständnisses nicht mit Recht getadelt werden, nur wird er zugestehen müssen, dass damit die Anspielung und Beziehung der Verse H 69—72 auf I und A noch oberflächlicher, nebensächlicher und unbedeutender wird, als wenn wir annehmen, dass Hektor auf den wirklichen Bundesbruch sich bezieht auch mit den oberflächlichen Worten Zeus οὐκ ἐτέλεσσαν, die man dann freilich zu übersetzen hat: „Zeus bewirkte den Bruch der ὄρκια“, was ja die Worte gewiss auch sagen können. In jedem Falle steht dies fest, dass, wenn sich Hektors Worte auf die Erzählung von I—A, wie sie in unserer Ilias vorliegen, beziehen, Hektor in der That auf den Bundesbruch anspielt, den nach A die Troer begangen haben, und dass er durch den sehr wenig entsprechenden Ausdruck die Thatsache des Bundesbruches nur beschönigt. Im allgemeinen haben wir noch zu bemerken, dass es für die Entscheidung über die in Rede stehenden Verse wenig oder gar nicht auf die ja wohl mit Recht von manchen Gelehrten, namentlich von Jacob, Hlecke und

Kammer getadelte Art, wie Hektor von dem Vertragsbruch oder der Erfolglosigkeit der Verträge in *H* 69—72 redet, ankommt, sondern darauf, dass die ganze Angelegenheit, obschon im sechsten und siebenten Buche gar manche Stellen da sind, an denen sie hätte erwähnt werden müssen, wenn sie bekannt war, nur an dieser einen erwähnt wird. Haupt hat nicht das getadelt, dass des Vertragsbruchs, der Erfolglosigkeit des Vertrages in *H* 69—72 gedacht wird, sondern dass ausser in diesen Versen der Sache nicht gedacht wird, und daraus geschlossen, dass der Dichter, bei dem er Fähigkeit zum rechten Gebrauche seiner dichterischen Mittel, Kenntnis und Befolgung der Grundsätze einer gesunden epischen Oekonomie natürlich voraussetzte, die Sache wohl auch nicht an der einen Stelle, wo ihrer für uns jetzt gedacht wird, erwähnt haben werde, sondern sie ihre Erwähnung da der Interpolation verdanke. Soweit geht nun Hentze in seinem Urtheile allerdings nicht, aber er erklärt es doch mit Lachmann, Haupt und den meisten andern Forschern für auffallend, dass von keinem der Achaier auch nur mit einem Worte des Zweikampfs und der Treulosigkeit der Troer gedacht wird, obwohl dazu sich mehrfache Gelegenheit bot. Wir haben später darauf zurückzukommen, hier nur zu constatieren, dass Hentze, obwohl er anerkennt, dass das sehr auffällig ist, doch sich nicht entschliessen kann, die allein stehende und noch dazu sehr oberflächliche und nebensächliche Erwähnung der *δοξια* in *H* 69—72 zu beseitigen, wie sie von Lachmann, Haupt, Bernhardt, Bergk, Kammer, Düntzer und Hiecke beseitigt ist.

Zur Athetese der Verse sich zu entschliessen haben auch Fäsi und Franke so wie Koch nicht vermocht. Sie suchen z. St. die auch stilistisch und durch ihre Verbindung mit den umstehenden Versen bedenklichen Verse wohl oder übel zu erklären; auf die Ergebnisse der kritischen Forschung, die hier gerade ziemlich allgemein anerkannt sind, nehmen an dieser Stelle Franke und Koch mit keinem Worte Bezug. Nicht athetieren wollte auch Nutzhorn *Entsthw.* S. 201, wo *H* 69 als eine Rückbeziehung auf die *δοξια* in *I—A* bezeichnet wird, ohne dass aber Nutzhorn auf die von Vertretern verschiedener Richtungen der homerischen Kritik gegen die Echtheit von *H* 69—72 vortragenen Argumente eingeht. Nicht anders urtheilt Gerlach *Philol.* 30 S. 28. Er sieht die Verse für durchaus echt an und erkennt in ihnen eine Rückbeziehung auf das dritte und vierte Buch der *Ilias* und einen Beweis für die Einheit der *Ilias*, eine subjective Ansicht, über die als ein Geschmacksurtheil um so weniger zu streiten ist, als Gerlach sich gar nicht einmal die Mühe nimmt, die von ihm gewonnene Ansicht auch nur mit einem Argumente zu beweisen. Er stellt die Ansicht eben einfach auf und meint, wer sie nicht annimmt und anerkennt, *anathema sit*; ein solcher weist ja die ästhetische Betrachtungs- und Behandlungsweise der homerischen Dichtungen zurück, und diese sieht Gerlach als die einzig richtige an, der gegenüber die poetische, die sich auf gesunde Grundsätze poetischer Oekonomie oder auf die Logik und Psychologie berufende Betrachtungsweise

vor seinem Richterstuhle keine Gnade findet. Bedauernswerth bleibt dabei, dass Gerlach bei seiner Behandlung der Ilias ganz davon abgestanden ist, auf die schon zu seiner Zeit recht weit verzweigte homerische Literatur, auf die mannigfachen von verschiedenen Kritikern geäußerten Ansichten einzugehen. Endlich ist auch Nägelsbach hom. Theol. ²S. 344 offenbar der Athetese abgeneigt. Denn er benutzte den Vers *H* 69 als einen echten und sucht zu erklären, wie Hektor den Zeus für den Urheber des Vertragsbruchs ausgeben kann. Auf die mancherlei Bedenken, zu denen die Verse *H* 69—72 Anlass gegeben haben, geht der Forscher nicht weiter ein. Der Zweck seines Werkes über die homerische Theologie sowie sein persönlicher Standpunkt in der homerischen Frage schlossen eine besondere Behandlung der Bedenken aus. Nägelsbach gehört bekanntlich zu den Homerikern, denen alles eins ist.

Wir haben im Vorstehenden die verschiedenen Ansichten und Bemerkungen, welche über die Verse *H* 69—72 im Verlaufe der Zeit vorgetragen sind, so weit sie uns bekannt geworden, zusammengestellt und gesehen, dass Forscher der verschiedensten Richtungen an der in *H* 69—72 vorliegenden, vereinzelt und oberflächlichen Erwähnung von *ὄρκιαις* Anstoss genommen und diesem Anstoss in der verschiedensten Weise begründet haben, dass man auf diese und jene Weise versucht hat, eine Erklärung oder doch eine Entschuldigung für das Vorhandensein der in Rede stehenden Verse zu finden, meist aber doch sich entschlossen hat, dem Vorschlage Haupts, die Verse zu streichen, zuzustimmen, wenn man auch meist es unterlassen hat sich dabei auf Haupt und seine Bemerkungen zu Lachmann zu beziehen. In der That sind trotz mannigfacher Versuche, ihre Unzulänglichkeit zu beweisen, Haupts Gründe für die Unechtheit der Verse bisher nicht stichhaltig widerlegt und bestehen also zu Recht. Wir werden demnach nicht umhin können, das sechste Lied Lachmanns der vier Verse zu entledigen, wobei wir uns nur freuen, so viele Forscher von den verschiedensten Richtungen gefunden zu haben, welche, ohne Haupts und Lachmanns allgemeinen Standpunkt zu theilen, im Urtheile über diesen Verscomplex mit ihnen übereinstimmen.

Nachtrag. Um wenigstens alles zusammenzubringen, was uns bis zur Zeit des Satzes der Abhandlung über die Verse *H* 69 bis 72 bekannt geworden ist, wollen wir hier noch einige Bemerkungen anfügen. Happe der hom. Hektor progr. Coblenz 1863, S. 6 f. weiss nichts davon, dass gegen diese Verse von einer Reihe bedeutender Forscher nicht unerhebliche Einwendungen gemacht sind. Nach seiner wunderlichen Meinung zerstört der von ihm geglaubte Dichter der ganzen Ilias wie gefissentlich die innere Verbindung mit dem Vorhergehenden, indem er den Hektor einführe, wie er gleich bei seiner Herausforderung bemüht sei, jeden Gedanken an einen Bezug des jetzt vorgeschlagenen Zweikampfes zu dem früher seines Bruders fernzuhalten, durchaus die mögliche Voraussetzung auszuschliessen, als ob durch Uebernahme desselben der Treubruch

beim ersten wieder gut gemacht werden und jetzt wenigstens bestimmt dem Sieger die Helena mit den Schätzen zu fallen solle. Nach *Happes* Dafürhalten machte die Entwicklung des Planes der *Ilias* diese Zerstörung der inneren Verbindung mit dem Vorhergehenden unumgänglich nothwendig. Man wird von uns nicht verlangen, dass wir mit der Besprechung und Bekämpfung einer solchen Ansicht, die sich selbst widerlegt, Zeit und Papier verschwenden. Es wird jedem genügen, erfahren zu haben, wie weit sich mancher Mitarbeiter auf homerischem Gebiete in Willkürlichkeiten und Unbesonnenheiten versteigt, um nur den einen Homeros zu retten, die einheitliche Composition festzuhalten. Auch *Christ* Wiederholungen gleicher und ähnlicher Verse in der *Ilias* in den Sitzungsberichten der königl. bayer. Akad. der Wissensch. 1880, Philol.-philos. Kl. Bd. I, 3 p. 268 f. berührt die Verse *H* 69—72 ohne Rücksicht darauf, dass gegen die Echtheit derselben in ihrem Zusammenhange von bedeutenden Forschern seit *Lachmann* und *Haupt* gewichtige Bedenken erhoben sind. Nach seiner Ansicht wird in *H* 69—72 die Erzählung des vierten Buches unserer *Ilias* vorausgesetzt, und es knüpfen die Verse an jene Erzählung an. Dass man so urtheilen muss, wenn man von der Voraussetzung einer einheitlichen *Ilias* ausgeht, kann man ja *Christ* nicht abstreiten, aber dass *Christ* so wenig darauf Rücksicht nimmt, dass diese Anknüpfung der Verse *H* 69—72 an die Erzählung von *A*, dass diese oberflächliche, nebensächliche und noch dazu, worauf auch *Bernhardy* gr. Litgch. II, 1, S. 161 aufmerksam macht, im ganzen Bereiche des Schlusses von *Z* und in *H* trotz so mannigfacher Gelegenheit weiterer Anknüpfungen an die Erzählungen von *F*—*A* alleinstehende Bezugnahme auf die in *F*—*A* erzählten Ereignisse eben durch ihre Oberflächlichkeit, nebensächliche Art und Vereinsamung erheblichen Anstoss gibt und vielen und bedeutenden Forschern gegeben hat, das nimmt uns Wunder. Man sollte kaum glauben, dass hier derselbe *Christ* redet, der das grosse Verdienst hat, in seiner Abhandlung über die Topographie der troischen Ebene (Sitzungsber. der k. bayr. Akad. der Wissensch. Philos.-philol. Klasse 1874 II, 2 S. 185 ff.) zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass die Differenzen und Unebenheiten in den Angaben über locale Verhältnisse der troischen Ebene uns auffordern, die dadurch bereiteten Schwierigkeiten von dem Gesichtspunkte der von *Wolf* und *Lachmann* zuerst aufgestellten Liedertheorie aus zu lösen, der ferner in seiner Abhandlung über die Interpolationen bei *Homer* (Sitzungsber. der k. bayr. Akad. der Wissensch. Philos.-philol. Kl. 1879 Bd. I, Heft 2) die metrischen und sprachlichen Differenzen der verschiedenen Theile der homerischen Gedichte wieder herbeizieht zur Lösung der homerischen Frage. Freilich leiden auch diese beiden Abhandlungen gar sehr zu ihrem Schaden an einer zu wenig vollständigen Benutzung der weitverzweigten homerischen Literatur. Eine vollständige Herbeiziehung der ältern Aeusserungen über die von uns hier behandelten Verse hätte sicher *Christ* vor der Erwähnung derselben in seiner neuesten Abhandlung be-

wahrt. Ob Naber in den quaestiones Homericae (Amsterd. 1877) über die von uns hier besprochenen Verse ein Urtheil gefällt hat, können wir leider nicht sagen, da es uns immer noch nicht gelungen ist, diese Schrift zu erlangen. Dass wir uns danach bemüht haben, legen wir in unseren seit 1877 bei der k. k. Wagnerschen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck im Druck befindlichen Studien und Forschungen über die homerischen Gedichte und ihre Literatur S. 690 dar. In demselben Werke wiederholen wir auch S. 666 bis 690 in wesentlich erweiterter Gestalt die früher in dieser Zeitschrift erschienene Abhandlung über die beiden Pylaimenestellen, was wir hier besonders deshalb erwähnen, weil in einer Recension dieser Abhandlung G. Lange, Berl. Zeitschr. für Gymnasialw. 34. Bd. 1880, Jahresber. über hom. Literat. S. 146 es als wünschenswerth bezeichnet, dass in der Weise, wie wir das bei den beiden Pylaimenesstellen gethan haben, zu den einzelnen für die kritischen Fragen nach der Entstehung und der Composition der homerischen Gedichte wichtigen Stellen die vorhandene Literatur zusammengestellt, möglichst objectiv die verschiedenen über die einzelnen Stellen geäußerten Ansichten dargelegt und geprüft werden, damit dadurch ein Grund zur eventuellen Einigung der jetzt noch sehr in Streit stehenden Ansichten und jedes Falles zur Weiterführung der Untersuchungen gelegt werde. Nichts anderes als eine solche Zusammenstellung will unsere obige Abhandlung über *H* 69—72 sein, nichts anderes wollen unsere Studien und Forschungen, die sich auf das dreizehnte Buch der Ilias beziehen, sein. Möchte auch die von uns gewählte Art, die homerischen Forschungen durch Zusammenstellung der vorhandenen Literatur in etwas zu fördern, vor dem Richterstuhle der Forscher auf diesem Gebiete einige Gnade finden.

Rastenburg. O. Pr.

Hans Karl Benicken.

Zu Vergilius.

Aen. I 92: extemplo Aeneae solvontur frigore membra.

Wenn auch die vorstehenden Worte eine Nachahmung der Homerischen Stelle (Odyss. V 297): *καὶ τότε Ὀδυσσεὺς λύτο γόνατα καὶ φίλον ἦτορ* ist, so folgt daraus noch nicht, dass, wie Forbiger behauptet, Aeneae der Genetiv ist. Im Gegentheil spricht die wichtige Parallelstelle Aen. XII 865: *olli membra novos solvit formidine torpor*, welche Forbiger übersehen hat, so wie ähnliche Schilderungen derselben Situation, z. B. Aen. III 29: *mibi frigidus horror | membra quatit, gelidusque coit formidine sanguis*, Aen. III 259: *at sociis subita gelidus formidine sanguis | derigit*, VI 54: *gelidus Teucris per dura cucurrit | ossa tremor*, XII 453:

'*miseris* haec praescia longe horrescunt corda *agricolis*' (vgl. auch Aen. VII 446, 458)¹⁾ für die Auffassung des Aeneas als eines Dativs, wie ihn die poetische Diction gar häufig für den nüchternen Genetiv der Prosa setzt. So dürfte man auch in den Stellen Aen. I 502: 'Latoniae tacitum pertemptant gaudia pectus' und Aen. IX 475: 'at subitus miserae calor ossa reliquit' Latoniae und miserae richtiger als Dative der beteiligten Person nehmen. (Nachträglich finde ich, dass auch Dittell im Progr. des k. k. Gymn. zu Innsbruck v. J. 1875 S. 6 Aeneas als Dativ fasst.)

Aen. II 522: ... non, si ipse meus nunc adforet Hector.

Wenn Hecuba auf den Gedanken: 'nicht Hilfe mit Waffen, die noch dazu ein altersschwacher Greis führt, erheischt unsere Lage' die Steigerung folgen lässt: 'non, si ipse meus nunc adforet Hector', so können diese Worte im Hinblick auf die Hauptbegriffe des vorübergehenden Gedankens *tali* auxilio und defensoribus *istis* nur den Sinn haben: 'selbst der jugendkräftige Hector würde mit den Waffen nichts ausrichten.' Also 'armis Troiam servare non posset' oder 'armis Troia servari non posset' denkt Hecuba als Nachsatz zu 'si ipse meus nunc adforet Hector.' So ergänzen auch die Erklärer seit Servius, indem sie uns glauben machen wollen, dass sich diese Ergänzung aus dem vorhergehenden defensoribus leicht oder gar von selbst ergibt. Aus dem Vorhergehenden ist, wie schon die Anaphora des non beweist, nur eine Ergänzung möglich, nämlich: 'tali auxilio nec defensoribus istis tempus egeret.' Heisst das aber sich logisch und verständlich ausdrücken, wenn Jemand denkt: 'nicht einmal Hector könnte unsere Lage ändern und Troja mit seinen Waffen retten', diesen Gedanken aber so ausdrückt: 'selbst wenn Hector noch lebte, würde unsere Lage eine solche Hilfe, wie sie Waffen leisten können, nicht erfordern?' Sollen wir uns den Mangel an Logik etwa aus dem Affecte der Sprechenden erklären? Ich glaube, dass entweder die Worte 'non, si ipse meus nunc adforet Hector' zur Ausfüllung des von Vergil nicht abgeschlossenen Verses von einem Fälscher angehängt wurden oder hinter v. 522 ein Vers des angedeuteten Inhaltes als Nachsatz ausgefallen ist. Ich möchte das Erstere für das Wahrscheinlichere halten. In meus Hector spricht sich eine Zärtlichkeit und ein mütterlicher Stolz aus, welche mir hier nicht am Platze zu sein scheinen; 'mein (theurer) Hector' klingt zu süßlich für die Situation, welche die Bezeichnung Hectors als des starken Helden, dessen tapferer Arm so lange die Seinen geschützt hat, verlangt. Oder setzt der Dichter als selbstverständlich (?) voraus, dass, während er mit meus Hector die Hecuba nur ihre Betlichkeit für den Sohn aussprechen lässt, der Leser sich schnell die Eigenschaften, welche den Sohn der Mutter so theuer gemacht

¹⁾ Auch Aen. IX 123 verdient wol die im Pal., Med. und Gnd. Belieferte und von Servius bestätigte Lesart: 'obstupere animi Rutulis' den Vorzug vor: 'obstupere animis Rutuli', was Heyne und Ribbeck aus der schedae Vaticanae und dem Rom. in den Text aufgenommen haben.

haben, vergegenwärtigt und daraus für das Verständnis des Zusammenhanges die Tapferkeit des Helden heraushebt?

Aen. III 135—137: iamque fere sicco subductae litore puppes,
conubis arvisque novis operata iuventus,
iura domosque dabam,

Was die Behandlung dieser durch ihren ersten Vers so schwierigen Stelle, die ich als bekannt voraussetzen darf, anbelangt, so befriedigt mich ebensowenig die gekünstelte Erklärung der Worte iamque fere, als ich die Athetesen der Kritiker gutheissen kann. Ich erlaube mir gestützt auf den Umstand, dass im cod. Med. sicco (mit durchgestrichenem e) steht, die Vermuthung auszusprechen, dass Vergil vielleicht iamque fere siccae subductae litore puppes geschrieben hat. Mit den Worten: 'und schon waren die auf das Gestade gezogenen Schiffe fast trocken (geworden)' könnte der Dichter den Aeneas sagen lassen, dass seit der Landung schon eine gemaine Zeit verflossen war, während welcher Volk und Herrscher für die Einrichtung der neuen Niederlassung thätig waren, als die Seuche kam. Auch sonst wird von Dichtern das Verstreichen einer gewissen Zeit durch Schilderung ihrer Wirkungen versinnlicht, so z. B. wenn Homer IL II 134 und 135 den Agamemnon sprechen lässt: ἐνθάδ' ἤ βεβήασι Λιὸς μεγάλου ἐνιαυτοί, | καὶ δὴ δοῦρα σέσηπτε κούρην καὶ σπάρτα λέλυνται. Es ist nur die Frage, ob die unctae carinae auf jahrelangen Fahrten über See vom Wasser derart afficiert werden, dass es längere Zeit dauert, bis sie wieder trocken sind, worüber ich als Binnenländer Nichts zu sagen weiss. — Mit dem Ablativ in subductae litore puppes vergl. Aen. IV 373: cinctum litore. egentem | excepi und X 838: colla fovet fusus propezam in pectore barbam.

Aen. IV 33: nec dulcis natos Veneris nec praemia noris?

Bekanntlich verursachen die praemia Veneris den Erklären einige Verlegenheit. Um einen Gegensatz zu dulcis natos zu haben, erklärt man praemia Veneris als δῶρα Ἀφροδίτης (= gaudia Veneris). Aber die gaudia Veneris scheinen mir keine praemia, sondern vielmehr der prämierte Dienst der Göttin selber zu sein. Wol aber könnten die dulces nati als praemia V. bezeichnet werden; dann aber enthält die Stelle eine ganz unerträgliche Tautologie. Sollte der Vers etwa von fremder Hand angefügt sein? Gegen diesen Verdacht schützt ihn die bei unserem Dichter so beliebte Alliteration, welche hier (nec dulcis natos Veneris nec praemia noris) der Rede etwas besonders Eindringliches verleiht. So ist vielleicht proelia (vgl. G. III 98 und Aen. XI 736) zu schreiben? Eine derartige Hervorhebung der ἀφροδίσια der jungen Witwe gegenüber durfte Vergil der Anna, welche die liebeskranke Schwester zu bereden sucht dem Triebe ihres Herzens zu folgen, wol unbeschadet seiner sonstigen verecundia in den Mund legen.

Aen. IV 435 und 36: extremam hanc oro veniam....;
quam mihi cum dederit, cumulatam morte remittam.

Es würde zu weit führen, die verschiedenen Versuche der Erklärer, den räthselhaften Worten: 'cumulatam morte remittam' einen leidlichen Sinn abzuringen, alle durchzugehen und ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen. Hier dürfte nur durch Conjectur zu helfen sein, und ich erlaube mir in Nachstehendem eine solche vorzulegen; es scheint mir, dass selbe dem Gedankengange unserer Stelle eher gerecht wird als die seither versuchten.

Warum lässt Dido den fluchtbereiten Aeneas durch ihre Schwester bitten, nur noch so lange zu bleiben, bis die Jahreszeit für die Fahrt über das Meer günstiger geworden? Sie hofft bis dahin Ruhe und Fassung zu gewinnen, um den Schmerz der Trennung zu ertragen. Bei dieser Gemüthsverfassung auf ihrer Seite wird sich dann das bisherige Verhältnis der Beiden friedlich lösen; sie werden in Freundschaft von einander scheiden, und Dido wird des fernen Aeneas als eines lieben Gastfreundes in stiller Wehmuth gedenken können, während jetzt, wo Aeneas den Liebesbund durch schnelle Flucht ungestüm zerreißen will, von aller Liebe nur Verbitterung und Feindschaft in ihrem Herzen übrig bleibt. Also sie hofft in der Zwischenzeit sich so weit gefasst zu haben, dass sie Aeneas in Frieden ziehen lassen wird, wohin ihn seine Bestimmung ruft, wie einen Gastfreund, den man beim Scheiden mit Liebesgaben überhänft zur Erinnerung in späteren Tagen. So dachte ich zuerst, dass der Dichter Dido sagen liess: 'cumulatam more remittam' in dem Sinne: 'uti moris est inter hospites cumulatam = donis hospitalibus cumulatam.' Doch sofort musste ich mir Zweierlei einwenden. Erstlich ersah ich aus meinen Sammlungen, dass (bis auf die eine Stelle Aen. VII 247: 'cum iura vocatis | more daret populis', welche mir aber doch etwas verschieden scheint) nach Brauch 'der Sitte gemäss' bei Vergil immer 'de' oder 'ex more' heisst, so dass also vor more wol noch ein ex eingeschaltet werden müsste. Zweitens kam es mir etwas prekär vor, den so wichtigen Begriff 'Geschenk' nur der prägnanten Fassung der Worte zu verdanken. Beiden Bedenken hülfte ab: 'cumulatam munere mittam.' Wenn Vergil so schrieb, dann hiesse mittam (vgl. z. B. Aen. IX 199) 'so will ich ihn ziehen lassen', und das Verbum simplex entspräche dem in solchen Fällen üblichen *πέμψειν* des Homer; der Singular munere aber stünde collectiv oder fasste die einzelnen Liebesgaben in die Verstellung einer grossen Schenkung zusammen. Was man weiter noch vermuthen könnte: 'cum multo munere mittam', entfernt sich zu weit von der Ueberlieferung.

Aen. IV 469—473: Eumenidum veluti demens videt agmina Pentheus
et solem geminum et duplicis se ostendere Thebas
aut Agamemnonius scaenis agitatus Orestes
armatam facibus matrem et serpentibus atris
cum fugit...

Ungerechtfertigt ist der Anstoss, welchen Markland und nach ihm Peerlkamp an *scaenis* nahmen, das sie durch Conjecturen zu beseitigen suchten. Wir haben es hier mit Orestes als Bühnen-

gestalt zu thun, wie auch der Pentheus im ersten Theile gleiches der Pentheus des Drama ist, und daran ändert die Nennung des Wortes scaenis gar nichts, da das Präsens den Leser zwingt an die Bühne zu denken, wie er es bei videt zu thun, abgesehen davon, dass die Einheit des Vergleichs Brüche geht, wenn neben den Bühnenpentheus der wirklich gestellt würde. Dagegen erregt mir das Participium agitatus denken. Hinter Orestes darf nicht mit einem Komma unterstrichen werden; sonst ergibt sich aus dem Vorhergehenden für den Orestes die widersinnige Ergänzung: 'Eumenidum videt . . . | et geminum solem et duplicis se ostendere Thebas'.] somit Ag. scaenis agitatus Orestes in den folgenden Satz: fugit' hinein. Wir haben dann hier einen Wechsel der Construction, indem Vergil nicht so fortfährt, wie nach den Worten: 'wie im Wahnsinn der Eum. Schar sieht (= zu sehen gewartet wird, nämlich: 'oder (wie) Orestes vor dem ihn verfolgenden Rachegeiste der Mutter flieht', sondern mit leichter Wendung 'oder wie wenn Orestes . . . flieht' d. h. 'wie es ist, wenn flieht.' Dieser Wechsel der Construction ist durchaus nicht störend, vielleicht sogar durch die Tendenz des Vergleiches aber die Worte scaenis agitatus nehmen sich darin gar nicht aus. Die Wendung: 'wie wenn Orestes, von seiner Mutter auf der Bühne umhergetrieben, vor der Mutter flieht' kommt mir nicht ungewohnt, welches nach der Absicht des Dichters auf die scaenis gelegt werden muss, etwas unlogisch vor. Oder darf etwa scaenis von agitatus trennen, um es zu dem so weit entfernten fugit, wohin es logisch gehört, zu construieren? Agitatus in diesem Falle mit fugit im Sinne eines 'huc illuc' zusammenfassen. Eine solche Beziehung der Worte ist durch ihre Stellung geschlossen. — Wir brauchen nur einen einzigen Buchstaben ändern, so sagt Vergil logisch ganz correct: 'oder wie Orestes auf der Bühne hierhin und dorthin rennt, indem Rachegeiste seiner Mutter zu entfliehen sucht.' Ich glaube dass für agitatus das Präsens agitur zu schreiben ist. In Verbindung: 'Eumenidum veluti demens videt agmina P. . . . scaenis agitur Orestes, armatam facibus matrem . . . c' tritt das scaenis agitari, welches in der syntactischen Unterordnung zu fugit eine so schiefe Stellung einnahm, als Hauptgedanke videt, und zwar mit vollem Rechte, entsprechend der Doppelintention des Dichters, welcher uns veranschaulichen will, erstens Wahnbilder wie Pentheus sieht und zweitens, indem von Aeneas verfolgt wähnt (vv. 465 und 466), angstvoll u wie auf der Bühne der Muttermörder Orestes. Das Participium der handschriftlichen Ueberlieferung verdanken wir gerade, dass in dem Verse 471 die drei agitur umgebende auf s ausgehen, und der Reminiscenz aus Aen. III 331: factus Orestes.

Aen. V 96 und 97: . . . caedit binas de more bidentis
totque sues, totidem nigrantis terga iuencos.

In dieser Stelle soll *totque sues* nach *binas . . . bidentis* und neben *totidem . . . iuencos* heissen: 'und ebensoviele Schweine.' Aber nur in Stellen, wo *tot* correlative einem *quot* entspricht, nähert sich dasselbe einem *totidem*; sonst hat es immer, um mich so auszudrücken, einen epiphonematischen Charakter, und es wird sich wol in der ganzen Latinität kein Beispiel finden, wo *tot* in Beziehung auf ein vorausgehendes Numerale (wie hier) einem *totidem* gleichstünde. Das ist auch Aen. X 565—568 nicht der Fall, wo der Dichter, nachdem er den Aegaeon als den hundertarmigen Riesen geschildert hat, in den Worten: 'Iovis cum fulmina contra | tot paribus streperet clupeis, tot stringeret enses' nur die grosse Menge der von Aegaeon im Kampfe geschwungenen Schilde und Schwerter, ohne directe Beziehung auf die vorn angegebenen Zahlen, mit der dem Lateiner eigenen Emphase betont. So bedeutet auch an unserer Stelle '*totque sues*' nur 'und so viele Schweine', ein Ausruf, welcher gar nicht in den Zusammenhang passt. Vergil lässt den Aeneas zwei Schafe und zwei Rinder, somit auch zwei Schweine opfern. Ich glaube daher, dass *totque* in *atque* zu verändern sein wird; die Worte: '*caedit binas . . . bidentis | atque sues . . .*' sagen: 'er schlachtet je zwei Schafe und Schweine (d. i. zwei von jeder Art), und ebenso ein Paar junger Stiere.' Vgl. Liv. XXI 54: '*delige centenos viros ex omni pedite atque equite*.' Jemand, der die Bedeutung des distributiven Zahlwortes nicht scharf fasste, sondern *binas* einem *duas* gleichstellte, und die Erstreckung desselben über *bidentis atque sues* übersah, vermisste natürlich bei *sues* die Angabe der Zahl und veränderte dem folgenden *totidem* gegenüber *atque* in *totque*.

Aen. VI 143 und 144: . . . primo avulso non deficit alter
aureus et simili frondescit virga metallo.

Dass zu den Worten '*primo avulso non deficit alter*' ist der erste Goldzweig abgebrochen, fehlt es dem Wunderbaume nicht an einem zweiten noch *aureus* zu Anfang des folgenden Verses hinzutritt, wiewol diese Eigenschaft des neuen Zweiges in jenen Worten implicite enthalten ist, darf nicht auffallen; der Dichter sagt nur, nachdem er den goldenen Zweig geschildert und seine Wichtigkeit näher erörtert hat, mit einer gewissen Ausführlichkeit: 'ist der Zweig gepflückt, so wächst zum Ersatze gleich ein zweiter, der ebenso von Gold ist, wie der erste.' Wenn der Dichter aber gleich darauf, wo er die Entstehung des neuen Zweiges weiter ausmalt, nach so ausdrücklicher Angabe des Stoffes in dem umschreibenden *simili metallo* noch einmal mit dem Golde als dem Metalle des neu-sprossenden Zweiges kommt, so ist das lästige Tautologie; bei folgendem *simili metallo* muss *aureus* allerdings als überflüssig und zugleich dem Inhalte der folgenden Phrase vorgreifend Anstoss erregen, und mit Recht bemerkt Wagner: '*hoc autem ipsum aureus satis mihi languere videtur*'. Peerkamp conjiciert: '*ramus et c*'

simili. . . . ' Ich sehe eine doppelte Möglichkeit der Emendation. Ist aureus im ersten Theile des Gedankens richtig, so muss aus dem zweiten Gliede die nochmalige Hervorhebung des Goldes, welche in simili metallo (= auro) liegt, entfernt werden; es wäre somit für simili ein anderes Attribut zu metallo zu suchen²⁾. Doch viel wahrscheinlicher ist mir, dass an den Worten 'simili frondescit virga metallo' nichts zu ändern, dass vielmehr aureus als der Sitz des Verderbnisses zu betrachten ist. Vielleicht lautete unser Vers ursprünglich: 'inque auras simili frondescit virga metallo.' In . . . auras . . . frondescit virga' stünde prägnant = 'frondescens surgit in auras', 'in auras' aber würde entweder (vgl. G. III 109, Aen. IV 176; noch häufiger hat Vergil in diesem Sinne 'ad auras') blos ein sinnlicherer Ausdruck für unser 'empor' sein oder das Zutagetreten des Zweiges aus dem Innern des Stammes malen. — Was die Entstehung der Corruptel betrifft, so müsste man annehmen, dass beim Abschreiben der Versanfänge inque übersehen wurde, wozu vielleicht auch der gleiche Anlaut (instituit) der unmittelbar vorangehenden Zeile beitrug, worauf das unverständliche auras aus dem Zusammenhange und im Hinblick auf die Versanfänge auricomos und aureus weiter oben (v. 141 und v. 137) in aureus corrigiert und behufs Einrichtung des Rhythmus ein *et* eingeschoben wurde.

Aen. VIII 475 und 476: sed tibi ego ingentis populos opulentaque regnis iungere castra paro. . .

Es ist wol kaum glaublich, dass Vergil etwas so Unklares geschrieben haben soll, wie die Worte opulenta. . . regnis. . . castra sind. Ich vermute: 'ingentis populos opulentaque regni³⁾ | iungere castra paro', wo ingentis als Genetiv mit regni zu verbinden wäre. Das gäbe einen einfachen und höchst zutreffenden Ausdruck; 'eines grossen Reiches Völker und wolgerüstetes Lager' sagt Evander in betontem Gegensatze zu den *exiguas vires* (v. 473) seiner kleinen Herrschaft; der Singular regnum bezeichnet aber wie v. 505 das aus zwölf unter sich verbündeten Staaten (populi) bestehende Reich Etrurien, für welches ein Oberkönig gesucht wird. Oder hat Vergil vielleicht *regi* geschrieben? Dieser Dativ wäre prädicativ auf tibi zu beziehen, und der Sinn wäre: 'ich will dir den Beistand mächtiger Völker in reichem Heereslager verschaffen, du sollst ihr König (v. 505, v. 507) sein'; vgl. v. 496: 'his ego te, Aenea, *ductores milibus addam*.'

Aen. X 139 und 140: te quoque magnanimae viderunt, Ismare, gentes volnera derigere et calamos armare veneno.

²⁾ Man könnte an *tremulo* denken (wir hätten dann den Gedanken: 'den ersten Zweig ersetzt gleich ein zweiter, ebenfalls von Gold, indem eine neue Ruthe mit zitternden (vgl. v. 209) Metallblättchen sich belaubt') oder an *subito* 'mit sofort hervorspriessendem Metall.' Auch *mollis* wäre kein unpassendes Epitheton; vgl. den Gebrauch dieses Adjectivums in Verbindungen wie G. II 389, III 76, Aen. VIII 666 (?) usw.

³⁾ Aus regni entstand regnia, indem das Auge eines Abschreibers auf das Schlusswort des nächstvorangehenden Verses *armis* abirrte.

Die Erklärer glauben die Worte 'et calamos armare veneno' genügend erklärt zu haben, wenn sie auf Aen. IX 773 verweisen, wo Amycus, der Vertilger des Wildes, als ein Schütze gerühmt wird, der vor Allen mit dem meisten Geschick und besten Erfolg die Pfeile zu vergiften verstand. Doch diese Stelle bestätigt nur die allbekannte Thatsache, dass schon die Alten vergifteter Pfeile sich bedienten. An unserer Stelle soll aber Ismarus die Pfeile, die er schießt, erst mitten im Kampfe mit dem Gifte 'bewehren'; es heisst ja: 'te. . . . viderunt, Ismare, gentes | . . . calamos armare veneno.' Also er brachte die Geschosse nicht schon mit Gift präpariert in den Kampf, wie es doch sonst vernünftiger Weise immer geschehen sein wird. Vgl. Ovid. ex Ponto I 2, 17—19: 'qui, mortis saevo geminent ut vulnere causas, | omnia vipereo spicula felle linunt; | his eques instructus perterrita moenia lustrat.' Ebenso sind die Giftpfeile, womit Hercules den Nessus tödtet, nach Ovid und Apollodor schon lange vorher in das Blut der Schlange von Lerna getaucht. Auch Stellen wie z. B. Justin. XII 10, 2 widersprechen der Annahme nicht, dass es Brauch war, die Pfeile schon giftgetränkt in den Kampf zu bringen. Ist es nun denkbar, dass es Vergil hier beliebt von dem natürlichen Vorgange abzugehen und den Ismarus uns in der absonderlichen Manipulation vorzuführen, wie er vor jedem Schusse die Spitze des Pfeiles erst mit Gift, das er irgendwie mit sich führend gedacht werden müsste, benetzt? Sind wir nicht vielmehr zu dem Schlusse berechtigt, dass die Worte: 'et calamos armare veneno' nach Aen. IX 773 von einem Interpolator hinzugeschrieben worden sind⁴⁾?

Aen. X 303—305: namque inficta vadi dorso dum pendet iniquo
anceps sustentata diu fluctusque fatigat,
solvitur . . .

Ist die Ueberlieferung richtig, so können die zwischen pendet einerseits und fluctusque fatigat andererseits stehenden Worte 'anceps sustentata diu' nicht anders als zu pendet construiert werden. Die Erklärer nehmen sie denn auch in präsentischem Sinne: 'anceps diu se sustentans.' Dadurch wird aber, meine ich, der Sprache Gewalt angethan; das Participium *perfecti* will genau gefasst sein, und dann sagt die Wendung: 'nachdem sich das beim Auffahren leck gewordene Schiff lange Zeit aufrecht erhalten, gegen den Anprall der Wellen behauptet hat.' Das ist aber in logischer Beziehung vorzeitig zu *solvitur*, weil der Dichter sich den Vorgang einfach so denkt: das festsitzende Schiff behauptet sich Anfangs gegen die an-

⁴⁾ Unvollständige Verse mit kurzer Schlussilbe, welche im ausführenden Verse durch Position gelangt oder in Synaloephe mit einer vocalisch anlautenden, langen Silbe eine Arsis bilden sollte, finden sich Aen. II 346, 614, 640, 767, IV 361, 503, 516, V 323, VII 129, IX 294, 1728, XI 391. Oder rührt vielleicht (vgl. die Versfragmente Aen. III 470, IV 400, V 294, 792, VII 248, 455, 760, X 490) auch noch 'et calamos' von Vergil her? Mit 'volnera derigere et calamos' wären dann Verbindungen wie Aen. II 258, 259 oder IX 225 zu vergleichen (s. auch Fr. Leo, Senecae trag., vol. I, S. 197 sq.).

dringenden Wellen; dann, nachdem der Widerstand einige Zeit gedauert, geht es aus den Fugen. Unter solchen Umständen werden wir im Folgenden für 'fluctusque fatigat' lesen müssen: 'fluctusque fatigans⁶⁾'. Die Worte 'anceps sustentata diu fluctusque fatigans' gehören eng zusammen und sind mit dem Prädicate des Hauptgedankens solvitur zu verbinden; das Participium fatigans steht auf gleicher Linie mit anceps, es ist wie dieses dem sustentata diu subordiniert; wir übersetzen: 'denn während das Schiff festgerannt auf einer Sandbank hängt, geht es, nachdem es hin und her schwankend und die Wellen durch Widerstand ermüdend lange sich behauptet hat, schliesslich auseinander.'

Die Corruptel dürfte dadurch entstanden sein, dass ein Schreiber fatigans entweder ganz gedankenlos dem vorausgehenden pendet assimilierte oder, da er die Beziehung dieses Participiums nicht begriff, in fatigat corrigieren zu müssen glaubte.

Aen. XI 102 und 103: corpora.....

redderet ac tumulo sineret succedere terrae.

Jedenfalls gehört in der Wendung 'tumulo sineret succedere terrae' terrae als Genetiv zu tumulo; denn daran wird man wol nicht denken können, terrae als Dativ und tumulo als Ablativ zu fassen, so dass die Worte etwa den Sinn hätten: 'er solle die Gefallenen den Ihrigen zurückgeben und sie durch den Grabhügel (d. h. dadurch, dass er die Beisetzung ihrer Ueberreste in einem Grabhügel gestatte) zur Ruhe unter der Erde eingehen lassen.' In der Verbindung tumulo terrae ist aber terrae ein lästiges Anhängsel von tumulo; tumulus bezeichnet an und für sich den Erdhügel über den Resten der Bestatteten; durch den Zusatz terrae wird hier das Material, aus dem er aufgeschüttet wird, in auffälligster Weise hervorgehoben, ohne dass man den Zweck einsieht. Auch bedient sich unser Dichter, will er die Entstehung des Grabhügels aus aufgeworfener Erde vor die Augen stellen, anderer Wendungen; so umschreibt er den Begriff tumulus z. B. mit agger terrae (Aen. XI 212) oder tumuli agger (Aen. VII 6) oder mit terreno ex aggere bustum (Aen. XI 850) usw. Der Genetiv terrae hätte bei tumulus nur einen Sinn im Gegensatze, wie das z. B. Cic. de leg. II 26, 66 der Fall ist, wo von Demetrius Phalereus erzählt wird, er habe im Gegensatze zu der üblichen magnificentia sepulchrorum bezüglich der sepulchra nova die Bestimmung getroffen, dass sie sein sollten terrae tumuli (nicht aus Stein aufgeführte sepulchra, tumuli in uneigentlichem Sinne), worauf noch eine columella, eine mensa oder ein labellum kommen konnte; einen solchen Gegensatz aber haben wir bei Vergil nicht. Ebenso ist in der Stelle des Culex (vv. 395, 396): 'atque aggere multo | telluris tumulus formatum crevit in orbem', wo die Errichtung eines Grabhügels beschrieben wird, der Genetiv telluris, wenn er nicht zu aggere multo gehört, zu tumulus hinzugefügt im Gegensatze zu dem Steinringe, mit welchem der

⁶⁾ So steht z. B. Aen. VIII 680 für stans in Rb. stat.

Grabhügel im folgenden Verse umgeben wird. Während aber terrae als Genetiv bei tumulus ein ganz überflüssiger Pleonasmus ist, würde es als Dativ vorzüglich zu succedere passen; denn darauf kommt es an, dass die Gefallenen nicht unbegraben auf der Erde liegen bleiben (Aen. X 903: corpus humo patiare tegi), sondern bestattet werden und so unter die Erde kommen und Ruhe finden, und das bezeichnet succedere terrae. Aehnlich heisst es Aen. V 48: '... condidimus terra', XI 22: 'socios inhumataque corpora terrae | mandemus', IX 213: 'sit qui me... | mandat humo', VI 655: 'tellure repostos.' Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesen Wendungen das schlichte terra, humus, tellus erscheint ohne Verschnörkelung durch irgend einen Zusatz, um dem Versuche, die Verbindung tumulo terrae zu retten, zu begegnen. Man könnte nämlich sagen, 'tumulo succedere terrae' meine dasselbe wie 'succedere terrae', aber mit der 'poetischen Nuance', dass es zugleich andeutet, wie das succedere terrae erfolge; die Reste kämen unter einen Grabhügel aus Erde und so unter die Erde, und das sei auch der Grund, warum der Dichter sich nicht begnügte den Erdhügel mit dem blossen tumulus zu bezeichnen, sondern die vollere Verbindung tumulus terrae vorzog. Einer solchen künstlichen Deutung des tumulus terrae halte ich eben die oben constatirte Thatsache entgegen. Wenn aber terrae zu succedere gehört, was fangen wir mit dem Ablativ tumulo an, da die zu Anfang dieser Erörterung angenommene Auffassung kaum denkbar ist?

Ich glaube, Vergil schrieb: 'redderet ut tumulo ac sineret succedere terrae.' Aus dieser ursprünglichen Fassung der Stelle entstand die in den Handschriften, indem nach Ausfall des ut, der zwischen der Schlussilbe von redderet und der ersten Silbe von tumulo sehr leicht stattfinden konnte, ein Ausfall, welcher, weil die Construction nicht alterierend, gar nicht bemerkt wurde, behufs Wiederherstellung des Versrhythmus das ac vor tumulo versetzt wurde. Mit reddere tumulo vgl. Aen. II 542: 'corpusque exangue sepulchro | reddidit'; vgl. auch Aen. X 906: 'et me consortem nati concede sepulchro.'

Aen. XI 204—208: innumeras struxere pyras et corpora partim
 multa virum terrae infodiunt avectaque partim
 finitimos tollunt in agros urbique remittunt,
 cetera confusaeque ingentem caedis acervom
 nec numero nec honore cremant.

V. 205 der vorstehenden Stelle möchte ich für interpolirt halten.

Die Latiner haben unzählige Scheiterhaufen errichtet und — jetzt erwartet Jeder: verbrannten die Leichen der Gefallenen nach Ausscheidung gewisser, welche sie zur Bestattung in ihre Heimat schafften. Was sagt unser Text? Sie errichteten unzählige Scheiterhaufen und verscharrten einen Theil der Todten; dann nach Ausscheidung usw. verbrannten sie den Rest. Ist da nicht die Frage erlaubt, wozu die Latiner überhaupt die vielen Scheiterhaufen er-

richteten, wenn sie in dem Verscharren der Todten ein Mittel hatten schnell aufzuräumen? Wie soll man sich ferner das *que* bei *avecta* erklären, da es doch, wenn man schon auf die Fiction der Ueberlieferung eingehen will, correct heissen müsste: *et corpora partim . . . terrae infodiunt, partim avecta finitimos tollunt in agros urbique remittunt*? Mit dem folgenden *que* (bei *urbi*) kann es doch nicht correspondieren. Wagner bemerkt: *ceterum observa: partim — partimque*. Also: 'die Leichen werden von den Latinern theils verscharrt und (!) theils vom Schlachtfelde in die Heimat geschickt; die übrigen, einen ungeheueren Haufen usw., verbrennen sie.' Sollte wirklich Vergil sich so unbeholfen ausgedrückt haben? Bei den Worten *avectaque* hat man den Eindruck, als führe der Dichter die mit dem ersten *partim* begonnene Theilung mit *que* weiter und beabsichtige mit dem zweiten *partim* eine Gliederung des mit *avectaque* anhebenden Satzes in zwei Theile: *avectaque partim finitimos tollunt in agros, partim urbi remittunt* oder (ähnlich wie in Aufzählungen auf *alii* das zweite Glied mit *que* folgt und so fort) *avectaque partim* fin. tollunt in agros *urbique* remittunt'; so aber darf die Construction nicht verstanden werden, sondern trotz des *que* hinter *avecta* soll das zweite *partim* mit dem ersten correspondieren! Dazu kommt, dass Servius den Vers 205 nicht erklärt. Und doch bedarf Manches in dem Verse einer Erklärung; jedenfalls hätte sich der gelehrte Commentator die Gelegenheit nicht entgehen lassen, an die Worte *terrae infodiunt* eine antiquarische Notiz zu knüpfen. Was weiss er nicht Alles bei den Worten *urbique remittunt* anzubringen?

Wird v. 205 gestrichen, so entsteht ein klarer, logischer Zusammenhang. Eine Unzahl von Holzstössen ist errichtet; nun wenden sich die Latiner den Leichen zu, von denen sie einige ausscheiden, welche in die benachbarten Gegenden, sowie auch in die Hauptstadt (vgl. v. 213) zu sorgfältigerer Bestattung geschafft werden, worauf die Latiner den Rest, einen wirren Haufen Todter, *nec numero nec honore cremant*. Dem einmal gesetzten *partim* entspricht *cetera*, wie oft der Plural *alii*; das Verkennen dieser Wechselbeziehung und der Abgang eines zweiten *partim* scheinen den Anstoss zu der Interpolierung gegeben zu haben.

Aen. XI 857: . . . *tunc etiam telis moriere Dianae?*

Die verschiedenen Erklärungen dieser schwierigen Stelle befriedigen weder, was die Deutung der Fragepartikel *ne*, noch, was die des *etiam* betrifft. Servius, dem mehrere Erklärer folgen, bemerkt: *'cum ingenti amaritudine dictum; nam ei etiam genus invidet mortis.'* Diese Note ist in sich widersprechend. Aus den Worten: *'nam . . .'* geht hervor, dass Servius die Frage so verstanden haben will, wie z. B. die Frage Aen. I 39 sq. oder XII 947: *'Wie? du wirst sogar durch der Diana Geschoss sterben?!'* Sollte es da aber nicht statt *'cum ingenti amaritudine'* vielmehr *'cum summa indignatione'* heissen? Uebrigens würde bei einer solchen Auffassung der Frage

die Rede der Opis plötzlich in einen mit der bisherigen Stimmung stark disharmonierenden Ton umschlagen, was sich kaum aus irgend einem sachlichen oder psychologischen Grunde erklären lassen wird. Der Grundton der Worte der Opis ist die Schadenfreude der triumphierenden Rächerin, welchen der Dichter wol auch aus dem Schlussatz der Rede herausklingen lässt. Ich stimme daher der Auffassung bei, welche in den obigen Worten eine Steigerung des in 'capias ut digna Camillae | praemia' liegenden Sarkasmus findet: 'So komm doch! Durch Dianas Geschoss sogar (eine so glänzende Belohnung, ein so ruhmvoller Tod wird dir zu Theil) sollst du sterben.' Einen solchen Gedanken verlangt der Zusammenhang; können aber die überlieferten Worte das bedeuten? Vergil dürfte wol 'ne tu etiam telis moriere Dianae' geschrieben haben. Opis sagt dann: 'Was fiehst du? Komm doch her, um den verdienten Lohn zu empfangen! Bei meiner Treue! der Diana Geschosse sogar sind es, durch welche du sterben sollst.' Allerdings gebraucht unser Dichter das affirmative ne sonst nicht; doch der schadenfrohe Hohn, zu dem sich die Sprechende erniedrigt, rechtfertigt die Wahl des der gewöhnlichen Umgangssprache angehörigen Wortes. Das lange u von tu in Synaloppe vor kurzem Vocal wie Ecl. II 71: 'quin tu aliquid. . . .'

Aen. XII 216—218: at vero Rutulis inpar ea pugna videri
iandudum et vario misceri pectora motu;
tum magis, ut propius cernunt non viribus aequis.

Bezüglich der Worte 'ut propius cernunt non viribus aequis' folgen Ladewig-Schaper und Benoist der Auffassung Wagners, welcher aus ea pugna, was dem Sinne nach nichts Anderes als eorum pugna 'der Kampf der Beiden' ist, eos als Object zu cernunt hinzudenkt und non viribus aequis für einen Abl. der Eigenschaft erklärt. Diese Erklärung scheint mir vollkommen zu genügen, und können wir alle Ergänzungen und Vermuthungen Anderer ruhig bei Seite lassen. Was aber die Verbindung des Abl. qualitatis mit cernunt betrifft, so vergleiche man statt der von Wagner citierten Stelle aus Tac. ann. I 13: 'sed divitem, promptum, artibus egregiis et pari fama publice, suspectabat', welche mit Recht von Conington als nicht entsprechend abgelehnt wird, Stellen Ciceros wie de nat. deor. I 29, 81: 'a parvis enim Iovem, Iunonem. . . reliquosque deos ea facie novimus, qua pictores fictoresque volunt, neque solum facie, sed etiam ornatu, aetate, vestitu', I 32, 91: '... unde tam felix concursus atomorum, ut repente homines deorum forma nascerentur', in Verr. IV 18, 39: 'Eriphylam accepimus in fabulis ea cupiditate, ut. . .', de imp. Cu. Pomp. V 13: 'hunc audiebant antea, nunc praesentem vident tanta temperantia, tanta mansuetudine. . ., ut. . .', pro Milone XXXV 95: 'sed hoc eodem loquitur vultu, quo videtis.'

Aen. XII 699—701: quantus Athos aut quantus Eryx aut ipse coruscis
cum fremit illicibus quantus gaudetque nivali
vertice se attollens pater Appenninus ad auras.

Aeneas stürzt raselnd in der Rüstung dem Turnus entgegen,
quantus Athos aut quantus Eryx aut ipse. . . quantus. . . pater Appen-

ninus . . . , d. h. tantus corporis specie (Heyne), quantus est Athos usw. Also die Grösse ist, wie das dreimal wiederholte quantus zeigt, das tertium comparationis. Den Eryx und Athos versieht der Dichter mit keinerlei auf ihre Grösse hinweisenden Zusatz; er lässt diese Berge durch ihre blossen Namen imponieren. Die Grösse des Appenninus dagegen markiert er in ausführlicher Schilderung. Die Art und Weise aber, wie dies in dem überlieferten Texte geschieht, erregt einiges Bedenken. Zuerst heisst es da: 'wie gross der App. ist, wenn er mit seinen vom Winde bewegten Eichen erbraust.' Wie zeigt sich da seine Grösse mehr denn sonst? Ja, wenn Vergil geschrieben hätte: 'quantus coruscis fremit ilicibus', das würde passen: 'wie gross der von seinen windgepeitschten Eichen erbrausende App. ist', vgl. z. B. Aen. III 641 und IX 667. Und was sagt das zweite Glied des Satzes mit cum? 'Wie gross der App. ist, wenn er mit schneebedecktem Scheitel froh in die Lüfte sich erhebt.' Ein hoher Berg steigt immer hoch in die Lüfte empor, es wäre denn, dass Vergil die Worte *nivali vertice* betont wissen wollte, insofern als ein Schneegipfel schärfer in die Luft hineinzuragen scheint; doch daran hat unser Dichter schwerlich gedacht. Correct müsste es aber auch da wieder heissen: 'quantus nivali vertice se attollit (vielleicht auch: gaudet se attollens) ad auras'. Ausserdem muss man es, wenn man den Satz als Ganzes ins Auge fasst, recht seltsam finden, dass Vergil darin einen vorübergehenden, nur bisweilen (in einem bestimmten Falle) eintretenden Zustand mit einer unter allen Umständen dauernden Eigenschaft coordiniert, statt ersteren der letzteren unterzuordnen; weniger auffallend wäre die Coordinierung statt der Subordinierung, wenn das Zufällige der Hauptsache als eine Art erweiternden Zusatzes folgte; denn in diesem Falle fiel doch das Hauptgewicht entsprechend der Natur der Sache auf das im ersten Gliede stehende *gaudet nivali vertice se attollens*, während bei der Aufeinanderfolge im Texte sich das nebensächliche 'coruscis fremit ilicibus', als wäre es die Hauptsache, vordrängt; es ist aber meines Bedünkens nicht gleichgiltig, ob Vergil sagt: 'der Berg rauscht mit seinen Eichenwäldern hoch in die Lüfte ragend' oder ob er sagt: 'der Berg ragt hoch empor von Eichenwäldern umrauscht'; hier, wo uns der Dichter die Höhe des Gebirges veranschaulichen will, ist das Letztere das logisch Richtigere.

Wie einfach und natürlich wird Alles, wenn wir annehmen, dass Vergil nicht cum, sondern *qui* geschrieben hat, welches später in das im Gleichnisse, freilich unter ganz andern Verhältnissen, so häufig vorkommende cum übergieng! Während der Satz mit cum in befremdender Weise einen momentanen Zustand des Appenninus mit einer dauernden Eigenschaft desselben coordiniert, stellt der Relativsatz zwei Eigenschaften desselben zu einem effectvollen Bilde zusammen; er zeigt uns den Appenninus als das eichenwaldumrauschte (vgl. das Homerische *εἰνοσίφυλλος*), mit seinem Schneegipfel froh in die Lüfte ragende Gebirge. Schön werden die beiden Attribute durch das *quantus* des Verses 700 auseinander gehalten, und doch

wieder Alles, was von dem Appenninus praediciert wird, durch das über den ganzen Relativsatz hinüberreichende 'ipse..pater Appenninus' zu einer einzigen grossartigen Vorstellung zusammengeschlossen; dagegen gibt das Ineinander des Satzes mit cum und der Worte 'ipse..quantus...pater App.' eine gar wunderliche Form der Verschlingung eines untergeordneten Nebensatzes mit den übergeordneten Worten des Hauptgedankens.

Aen. XII 894 und 895: ...saxum circumspicit ingens,
saxum anticum ingens, campo quod forte iacebat.

Eine Epanalepsis, wie sie hier vorliegt, von der Art nämlich, dass der Schriftsteller, nachdem er ein Substantivum schon durch ein Adjectivum näher bestimmt hat, dieses Substantivum wieder aufnimmt, um den Begriff desselben durch ein zweites Adjectivum zu ergänzen, und dann das erste Adjectivum noch einmal wiederholt, scheint, wenigstens bei den Classikern, unerhört. Man will das zweite ingens aus dem Streben des Dichters, die Grösse des Steines recht zu veranschaulichen, erklären; doch dann hätte Vergil, denke ich, abgesehen davon, dass das Riesige des Steines durch das einmal von ihm ausgesagte ingens und die Phrase des Verses 897 zur Genüge veranschaulicht erscheint, das als einen Begriff gedachte saxum ingens wiederholen und jetzt erst die neue Eigenschaft (anticum) folgen lassen müssen: 'er erschaut einen gewaltigen Stein, | einen gewaltigen Stein, der seit alten Zeiten als Grenzstein dalag.'

Alle Schwierigkeiten schwinden, wenn es gelingt, das erste ingens zu beseitigen. Könnte dieses nicht aus igneus verschrieben sein? 'Circumspicit igneus' wäre mit Aen. XI 718: 'et pernicibus ignea plantis | transit ecum' und Aen. XI 746: 'volat igneus aequore Tarchon' zu vergleichen; der Sinn wäre: 'er sprach's und, indem er blitzschnell sich nach allen Seiten umsah, erblickte er einen Stein, einen alten, grossen Stein, welcher.....' Treffend würde igneus das letzte Aufflackern der Heldenkraft in Turnus malen, welcher, nachdem er ruhig die siegesgewissen Drohworte seines Gegners pariert hat, rasch gefasst mit der Schnelle des Blitzes sich nach einer Fernwaffe umsieht, um den Worten sogleich die That der Abwehr folgen zu lassen; als er den hastig ergriffenen Stein zum Wurf schwingen will, ist seine Kraft gebrochen. — Was die Verschleifung igneus betrifft, so ist zwar in der Mehrzahl der Fälle bei Vergil der zweite der zu verschleifenden Vocale ein langer; doch hat Vergil Vocalverschleifung bei zwei kurzen Vocalen in Orphea (Buc. VI 30) und Typhoea (G. I 279). Für die Synzesis von eu in einem lateinischen Worte weiss ich nur eine Belegstelle, Statius, Theb. V 1: 'pulsa sitis fluvio, populataque gurgitis alveum | agmina linquebant ripas' (kein Hypermeter, s. W. Christ, Metrik d. Gr. und R., S. 190); in der Stelle aus Ovid., Met. VI 113, welche Kühner (ausf. Gramm. I, S. 94) für die Verschleifung von eu anführt, lesen Merkel und Korn nach Handschriften ignis. Doch vgl. auch Lachmann, Lucr. II, S. 192 und Luc. Müller, de re metr., S. 275.

Zu Virg. Aen. I. 446 ff.

Hic templum Iunoni ingens Sidonia Dido
condebatur, donis opulentum et nymphae divae,
aerea cui gradibus surgebant limina nexaeque
aere trabes, foribus cardo stridebat aenis.

Viel erörtert ist die Frage, ob der hier erwähnte Tempel *al* bereits vollendet oder noch im Bau begriffen zu denken sei. Die meisten Erklärer, darunter Weidner, behaupten entschieden das *B* stere. Man beruft sich darauf, dass die Malerarbeiten fertig *war* ferner auf v. 448 f., dann darauf, dass die Königin in dem Tempel bereits iura dabatur etc. (507 f.).

Und so scheint in der That die Sache selbst der *Annahme* das Wort zu reden, dass der Tempel bereits vollendet *war*. Ab eine sprachliche Schwierigkeit erhebt sich dagegen in dem *Imperfect* condebatur (447), welches von einer vollendeten *Thatsache* nicht füglich stehen kann. Denn die Erklärung Weidner's, dass das *Imperfect* condebatur durch die Beziehung auf ein *Plusquamperfectum* (monstratur 444) selbst zu der Bedeutung eines solchen erhoben *ist* ist ebenso wenig zulässig als die des neuesten Vergil-Herausgebers Gebhardi, dass condebatur durch die folgenden beschreibenden *Imperfecte* afficiert worden sei.

Wenn das *Imperfect* condebatur wirklich keine andere *Erklärung* zulässt, dann muss man trotz Allem, was dagegen zu *sprechen* scheint, annehmen, dass die Römer beim Lesen jener *Worte* den Tempel als unvollendet denken mussten. Aber ich glaube, es *ist* noch eine Möglichkeit, das *Imperfect* zu erklären und somit *sprachliche* Darstellung und Sache in Einklang zu bringen.

Bekanntlich schrieben die griechischen Künstler auf *ihren* vollendeten Werke *ἔποιεσι* in bescheidener Andeutung, dass *sie* sich dem Ziele der Vollendung zu nähern suchten. Nach dieser *Analogie* ist dabatur und scribatur im lateinischen Briefstiel zu *erklären*.

Sollte es nun durchaus unmöglich sein, dass Dido, die *das* ein Kunstwerk geschaffen hatte, von sich äusserte: templum *condebatur*, und sollte der Dichter, der von Dido erzählt, nicht haben gleichem Sinne sagen können: Dido templum condebatur?

Görz.

A. Baar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Theogonie und Astronomie. Ihr Zusammenhang nachgewiesen an den Göttern der Griechen, Aegypter, Babylonier und Arier von Anton Krichenbauer. Wien, Karl Konegen 1881. VIII und 461 SS. 8°.

Das Verfassers bisherige Bestrebungen, für die alten Mythen, wie sie namentlich in den homerischen Gedichten uns entgegen-treten, eine neue Erklärung zu finden, dürften den Lesern dieser Zeitschrift allgemein bekannt sein. Er will in den mythischen Götterhandlungen der Ilias eine Bildersprache erkennen, so zwar dass diese einen „Untergedanken“, die Mythen hiemit einen realen Kern haben, welcher selbst wieder der Anschauung und Kenntnis des Himmels entnommen sei. Daraus ergibt sich für den Verf. zugleich, dass Himmelskunde und Uranolatrie mit der Astronomie unmittelbar verbunden sind. Auf dieser Basis stehend, kommt Verf. zu der Forderung die Mythen mit Hilfe der astronomischen Gesetze des Himmelsglobus zu deuten. Wie er früher für Poseidon gethan, so sucht er mit Hilfe seiner Hypothese von dem directen Zusammenhange zwischen Astronomie und mythischer Erzählung auch die anderen Gottheiten in derselben Weise zu erklären, indem er in der Ilias Bruchstücke eines alten Götterepos ergründen will, welches bestimmte kosmische Vorgänge zunächst aus der Zeit um 2110 v. Chr. darstellen soll. Andere Götterhandlungen und Göttergestalten repräsentieren ihm wieder eine spätere Himmelsconstellation, nämlich aus dem 15. Jahrhunderte v. Chr.; endlich zeige eine Anzahl von Mythen nur mehr wenige Spuren realen Inhaltes und weise auf die Zeit von 1000 v. Chr. Für diese Gruppen von Mythen soll sich zugleich eine harmonische Entwicklung ergeben, indem die Gestaltung der kosmischen Verhältnisse im Laufe der Zeit allemal ihren getreuen Ausdruck in der Theogonie finde. Da aber weiter dieselben kosmischen Veränderungen nicht bei einem Volke bloss beobachtet wurden, so mussten sich ähnliche Einflüsse auf das poetische Schaffen auch bei anderen Völkern finden, so dass also die Mythologie auch anderer Völker denselben Zusammenhang und Entwicklungsgang zeigen müsse. Und auch diese Erwägung war für den Verfasser massgebend. Die eben dargelegten Gedanken bilden

für ihn den Leitfaden bei seiner Untersuchung. Sehen wir an, wie er seine Thesen entwickelt.

Er geht von dem Begriffe des Mythos und der Mythologie aus. Für ihn ist Mythos eine Ueberlieferung, deren alter Sinn verdrängt ist, deren Form aber durch den Mund des Volkes und die Poesie nach subjectivem Ermessen neu belebt ward. Das ganze System, das in historischer Zeit die Religion ausmachte, ist dann die Mythologie. Unter den verschiedenen Objecten, welche den Stoff der Mythenbildung abgeben, sind dem Verf. namentlich die Naturerscheinungen am Himmel u. z. vor Allem die Sonne und ihre Wirkungen, dann die mit ihr zunächst im Zusammenhange stehenden Sternbilder des Thierkreises wichtig. Sonne und Gestirne fanden Verehrung und jede Aenderung in ihren Verhältnissen musste grossen Eindruck bei der Menschheit hervorrufen. Diesem Stoffe der Mythen gegenüber steht die Form derselben, welche eine Bildersprache repräsentirt, namentlich waren es die menschlichen Verhältnisse, durch welche man kosmische Vorgänge ausdrückte, aber diese Bildersprache enthält stets einen bestimmten „Untergedanken“, welcher allemal gesucht werden muss. Verfasser will unter dieser Bildersprache eine Art astronomischer Terminologie erkennen, die den Raum und die Zeit der Beziehungen zwischen der Sonne und den Gestirnen betreffe. Ref. hebt das Wesentlichste hervor. Die Sonne und die Gestirne können nur im Osten aufgehen und gegen Westen sich bewegen. Dies wird in der Bildersprache ausgedrückt, indem die Götter denselben Weg wandeln — man beachte, dass hier gleich als erwiesen angenommen wird, die Götter seien eben die Gestirne selbst, Zeus die Sonne. Der Olymp ist dem Verf. der leuchtende Theil des Himmels (*μέγας οὐρανὸς ὀλύμπιος τε*). Das ist aber nichts anderes als der Weg, den die Sonne — Zeus — nimmt, nämlich die Ekliptik. (Wegen der Zacken und Schluchten des Olymps sieht sich übrigens Verf. genöthigt, denselben für jene Stellen, wo die betreffenden Epitheta [*πολυδείρας* u. dgl.] stehen, als Himmels-horizont aufzufassen, welcher durch die Berge und Thäler des ihn begrenzen, gezackt erscheint). Jede Bewegung auf den Olymp hinauf ist dem Verf. identisch mit der Bewegung von Ost an der Ekliptik aufwärts, der Weg den Olymp hinab aber bezeichnet die Richtung an der Ekliptik nach Westen. Die Localisierung der Götter auf bestimmten Olympien sei erst später erfolgt. Der Ide ist für das alte Götterepos gleichfalls nicht der Ide bei Troja, sondern wegen Il. O 237, wo Apollon über die idäischen Berge hinabgeht, (*κατ' ἰδαίαν ὄρεων*), soll Ide den irdischen Horizont bedeuten, dessen Zacken den Himmel abgrenzen. Da aber ein Gestirn — und dies soll Apollon ebenfalls sein — nur im Westen untergehen kann (*κατὰ*), so können die idäischen Berge nur den westlichen und dann entsprechen den östlichen Horizont bezeichnen, oder es kann idäische Berg nur ost- und westwärts geben, nicht im Norden oder Süden. Die Ide ist dann überhaupt das Gebirge im Osten, die idäischen Berge aber der Westen. — In zeitlicher Beziehung können die Gestirne

und die Sonne zugleich nur Früh und Abends sichtbar sein, in der Dämmerung. Also, folgert Verf., können Zeus und die anderen Götter auch nur zu dieser Zeit mit einander verkehren. Weilt Zeus auf dem Ido, so strahlt der östliche Horizont im Frühsonnenlichte; gehen die Götter den Olymp hinauf, so sind sie auch im Osten und zwar muss diese Handlung in der Stunde der Morgendämmerung vor sich gehen. Damit ist das Weben und Leben der Götter vorgezeichnet.

Ref. hat die leitenden Grundsätze des Verf. bisher ohne Kritik dargelegt, um dem Leser einen zusammenhängenden nicht durch Einwürfe getrübbten Ueberblick der Basis der Untersuchung zu liefern. Nun entsteht aber die Frage, sind diese Fundamente solid und fest genug, um den weiteren Bau zu tragen. Sind die Grundannahmen berechtigt, so wollen wir dem Verf. gern auf seinen weiteren Deductionen folgen; wenn nicht, so müssen wir allen übrigen Ausführungen unsere Zustimmung versagen. Leider muss constatirt werden, dass das Letztere der Fall ist: Verf. begeht eine *petitio principii*, indem er den unmittelbaren Zusammenhang der Götter-Mythen mit der Astronomie als erwiesen annimmt. Es wird ihm fürwahr Niemand etwas in den Weg legen zur Erklärung der Mythen die Naturwissenschaft heranzuziehen, ist dies doch schon längst und vielfach und mit reichem Erfolge geschehen. Aber was wir leugnen müssen, ist, dass gerade nur die Astronomie unter den Naturwissenschaften den einzigen Erklärungsgrund enthalten soll, dass nur die Gesetze der Gestirne es waren, welche die Grundlage der alten Mythologie abgaben. Zweifelsohne bildeten die Himmelskörper einen Gegenstand der Verehrung; sie sollen aber das Einzige sein, was das Fühlen der Menschheit beeinflusste? Uebte nicht Donner und Blitz, Regen und Schnee, Hagel und Frost, Erdbeben und Vulkane, die Gewässer des Binnenlandes, das Meer in seiner majestätischen Pracht, die Erde in ihrem Blüthenschmuck, übte das alles nicht ebenso einen mächtigen Einfluss auf den Naturmenschen wie die Gestirne? Wir könnten uns ja sonst die vielen Wesen, die auf Grund dieser Wahrnehmungen in der Phantasie des Volkes entstanden und in die Glaubenssätze übergingen, nicht erklären. Also das *πρώτον πεδόν* ist die Annahme, dass die alten Götter-Mythen aus den Gestirnen und ihren Veränderungen zu deuten seien. Damit fällt auch die sogenannte astronomische Terminologie, die sich Verf. nach durchaus unerwiesenen Hypothesen zurechtgelegt hat. Fürwahr es heisst einem viel zumuthen, wenn man ohne weiters glauben soll, das Hinauf- und Hinabgehen der Götter zum und vom Olympos bedeute Nichts als das Auf- und Untergehen der Gestirne, oder Zeus dürfe nur in der Dämmerung mit den andern Göttern verkehren. Die Erklärung des Wortes *θεός*, welches Verf. mit *W. Γαφ* zusammenstellt „der Angestaunte“, beweist doch, selbst wenn man diesen Zusammenhang zugestehen will, gar nichts, von der Identität der Götter mit Gestirnen ist darin absolut nichts enthalten. Man sieht, welche unbegründete Annahmen die Basis der Untersuchungen des Verf. bilden. Wir könnten mit der Negierung dieser

Fundamentalthypothese den weiteren Verfolg der darauf gestützten Erörterungen ablehnen, doch zeigen auch diese so mannigfach die Unmöglichkeit jener Annahmen, dass es im Interesse der Sache selbst liegt, weiters auf sie einzugehen.

Zunächst wird das Werden der Götter in der ersten Periode behandelt, u. z. der Reihe nach bei den Griechen, Aegyptern, Ariern. Ref. berührt hier nur die ausführlichste und naheliegendste Partie, nämlich die Götter der Griechen. Vorangestellt ist Poseidon, den Verf. schon früher als das Sternbild des Wassermannes aufgefasst hat. Mit dem Aufgebote eines bedeutenden astronomischen Apparates, der auch bei allen weiteren Erörterungen nirgends fehlt, wird die Behauptung aufgestellt, dass die Stelle II. N 1—38 nichts anderes darstelle, als den Untergang des Wassermannes nach der Sonne in der Wintersonnenwende (21. December), dass der Winterwende-punct, der 325. Grad an der Ekliptik die Westgrenze des Poseidon bildet und jener Punct aus dem Sternbilde des Wassermannes in das der Steinböcke übergeht. Diesen Vorgang fixirt Verf. auf 2110 v. Chr. Darnach sollen auch die übrigen Götterbilder sich räumlich und zeitlich bestimmen lassen. Da die Sonne am 21. December in seine Westgrenze trat, so ist er der Wintergott, wie überhaupt nicht etwa der Sonne, dem „Zeus“, sondern den Gestirnen, in welchen jeweilig die Sonne steht, Einfluss auf die Jahreszeiten zugeschrieben wird. Apollon ist für den Verf. das Sternbild des „Schützen“, wegen II. A 44—47. Da er *ἔντι θοικῶς* dahinschreitet, so sei damit gleich auch die Zeit von der Herbst- bis zur Frühlingsgleiche bezeichnet, indem der Verf. meint, es habe keinen Sinn, dass ein Gott oder ein Sternbild „der Nacht gleich“ einherwandle, das geschähe nicht täglich, sondern nur einmal im Jahre. Es gehört fürwahr eine kühne Phantasie dazu aus jenen einfachen Versen einen solchen siderischen Vorgang herauszulesen. Der Name des Gottes in der Form *Ἀπέλλων* wird gedeutet aus $\acute{\alpha}$ = Licht und *πελλός* bleich, der Gott, der das Licht erblassen macht, der Verdunkler des Lichtes d. h. Herbstgott, abermals eine unverständliche Combination. Was jenes $\acute{\alpha}$ = Licht sei, erfährt der Leser später bei Gelegenheit der Etymologie von *Ἡρῆ* (p. 101), wo eine W. η (auch in *ἡ-μέρα*) identisch mit $\varphi\eta = \varphi\alpha$ in *φάος* angesetzt wird, die ebenso als $\acute{\alpha}$ erscheine. Den Abfall des φ im Anlaute zu erklären wird dem Leser überlassen. Das Epitheton *Σμινθεύς* soll mit *σμικρός* zusammenhängen, wobei Verf. auch an ein *σμινύθω* denkt; es heisst also eigentlich wieder nur „Verminderer des Lichtes“, da es nach des Verf. Ansicht „doch eine sonderbare Aufgabe für einen Gott ist, beständig Mäuse zu tödten“ (p. 53). — Der Here entspricht den weiteren Deductionen gemäss das Sternbild des Stieres, wie sich aus II. E 153 — O 238 ergeben soll; bestätigt werde dies durch das Beiwort *βοῶπις*, das als „ochsen- oder kuhhäuptig“ gefasst wird. An den genannten Stellen soll der Eintritt der Sonne in jenes Sternbild (21. März) durch die Hochzeit des Zeus mit Here dargestellt sein. Auch die Eigenschaften der Here werden kosmisch erklärt, so z. B.

ihre Eifersucht gegen Thetis, indem diese das Sternbild Widder repräsentiere, in welches der Frühlingsgleichpunkt bald eintreten werde. Da Here auf diese Weise ihrer Herrschaft als Frühlingsgöttin verlustig gehen kann, so ist sie auf Thetis eifersüchtig (p. 64). — Athene ist dem Verf. das Gestirn der „Jungfrau“, daher Παλλάς, was mit πάλλας Mädchen identisch sei. Die Aigis hält Verf. für eine Linie am Himmel, den Meridian vom grossen Bären über die Steinböcke, wenn diese zwei Gestirne culminiren (so soll II. Θ εἰς Ἐλίχην τε καὶ Αἶγας [statt Αἶγας] verstanden werden). Das Epitheton Τριτογένεια soll die drittgeborene bezeichnen (τρίτος hat kurzes ι), nämlich in der Familie des Zeus, da Here und Poseidon älter waren; als dritte Göttin trat sie zu dieser Zweierheit. Der Name Ἀθήνη selbst ist übrigens dem der Here verwandt: Ἡρη soll nämlich abgeleitet werden von der W. ἦ (in ἡμέρα) = ἦ Licht (siehe oben); der zweite Theil aber ist gar das ägyptische Re = Ra, das ausser der „Sonne“ auch den Titel „Majestät“ vorstellte. Also Ἡρη = Majestät, Königin des Lichtes. Als Athene hinzutrat, ward Here eine andere Function zu Theil und jene zur Göttin des Lichtes, denn Ἀθήνη erklärt sich wieder aus ἄ (wie in ἄμαρ) = ἦ Licht, θη sei dasselbe wie in θεός (θηέομαι) und νη Femininanzgang: also „Göttin des Lichtes“. Das Papier ist geduldig. Die Bezeichnung γλαυκῶπις kann, da Athene ein Gestirn ist, auch nur eine Beziehung auf die Sternennatur ausdrücken: es bedeutet „eulenhäuptig“; weil nun das Eulenaug ein veränderliches Auge ist, wie des Längeren auseinandergesetzt wird, so muss damit ein veränderlicher Stern gemeint sein, und dies ist Alphard (α hydrae), der am 21. Juni Mittags culminirt. Derselbe Stern repräsentirt aber auch die „Gorgo“, insofern er auch am 21. December Mitternachts in Culmination steht; auch ihr Epitheton βλοσυρῶπις (βλο in βλαστῶν wachse, σῶπις ziehe und ὤπις, also das Auge, das durch Wachsen auseinandergesogen wird, was das Charakteristische des Auges der Eule und der Nachtvögel überhaupt sei) bezeichne die Veränderlichkeit des Alphard. Daher erkläre sich auch die versteinende Kraft der Gorgo, da sie Sinnbild des Winters war. — Ares ist als Zeus' und Here's Sohn ein jüngerer Gott, u. zw. fasst ihn Verf. in dieser Periode als Sommergott, insoferne er das Sternbild des Löwen sei, in welchem die Sommersonnenwende um 2110 v. Chr. vor sich ging. Obzwar nun Verf. selbst constatirt, dass Ares in Verbindung mit dem Löwen nicht vorkommt, so resultirt dies für ihn schon aus der Etymologie des Namens, welche wiederum dieselbe sein soll, wie die von Ἡρη: ἄ = Licht ηη = ägyptischem re (ra), Majestät des Lichtes und Sonnengott, u. zw. in letzterer Beziehung der dritte Sonnengott, als er zu Poseidon, Here und Athene hinzutrat. Da der Stern Regulus im Löwen intensiven Glanz besitzt, so erkläre sich hiedurch der Cult des Löwen bei den Argivern (nach dem Verf. von ἀργής) und das Löwenthor von Mykene! Ja der Verf. geht so weit zu behaupten, dass II. E 31 wegen des Wechsels der Quantität in Ἄρες Ἄρες eigentlich den Ausdruck

Ἄργος Ἄργος enthielt (thatsächlich offenbar *Ἄργος ἄργος*, letzteres Adjectiv vom St. *ἄργος* im *ἀργείων* aus *ἀργεῖων*, wie schon im Alterthum der Grammatiker Ixion erkannt hatte). Der Göttername Argos soll dann absichtlich verdunkelt worden sein, ein Nachklang aber in *ἀργειφόνης* stecken. — Zeus ist dem Verfasser die Sonne; er thront auf dem höchsten Punkte der Ekliptik (II. 9 438—484), weswegen er *ὑπατος μῆστωρ* der Lenker in der Höhe resp. auf dem höchsten Standpunkte heisse. Die Stelle 9 41—52, wo Zeus in grosser Pracht gegen Ide fährt, erklärt Verf. für nicht ursprünglich, da Zeus „die Sonne“ hier gegen Osten sich bewegen würde. — Thetis repräsentiert das Gestirn des Widders, sie soll später den Namen Themis erhalten haben, weshalb auch II. O 87 *Θέμισσι* (eine unerhörte Form) für *Θέμισσι* gelesen werden soll. — Die Bedeutung der Aphrodite erkennt Verf. aus ihrem Erscheinen in der Nähe des Ares. Da sie im fünften und einundzwanzigsten Buche der Ilias dem Ares zur Linken vorkommt, so wird sofort der Schluss gemacht sie sei die westliche Nachbarin desselben d. i. des Löwen, also der diesem am Himmel benachbarte „Krebs“, welcher im Mai früh am östlichen Himmel steht. Daher ist dann auch Aphrodite die Göttin des Mai, und der Schönheit überhaupt. Der Beinamen *κυνάμυια* (nach Krichenbauer aus *κυν-ἄμια* und der femin. Participialendung *ῖα*) soll einen tiefen astronomischen Sinn haben: sie heisst „Hundegenossin“, weil, wenn ihr Sternbild culminiert, zugleich das Hundsgestirn, der Sirius in Culmination steht. Ihren Namen *Ἀφροδίτη* aber hat sie von *ἀ* = Licht, *φρο* = froh, heiter wie in *εὐφροσύνη* (!), dazu tritt *δι*, dieselbe Wurzel wie in *δι-ός*, endlich *τη* Femininsuffix mit activer oder passiver Bedeutung; daher sei *δι-τη* sowie *θη-νη* in *Ἀθήνη* nichts als eine Form für *dea* „die Glänzende“ oder die Göttin, also die Göttin der heiteren Lichtzeit. — Auch für Artemis findet sich ein Platz am Himmel nach dem einundzwanzigsten Buche der Ilias: da Here ihre Hände mit der Linken erfasst und ihr mit der Rechten ins Gesicht schlägt (V. 489), so ist sie die östliche Nachbarin Here's (westlich von Here thront Thetis), d. h. das Sternbild der Zwillinge.

Aus den gegebenen Auseinandersetzungen dürfte sich zur Genüge ergeben, wie Verf. seine Hypothese durchzuführen bestrebt ist. Aus blossen zufälligen Bemerkungen des Dichters von dem Gehen und Kommen, der Stellung der Götter im Vereine mit ganz absonderlichen ungläublichen Etymologien werden sofort in kühnsten Combinationen die Götter als Sternbilder hingestellt. Demgemäss soll auch der im XXI. Buche der Ilias geschilderte Götterkampf nichts Anderes darstellen, als eben einen Vorgang am Himmel, wobei die Gestirne dieselbe Stellung einnehmen, wie die Götter. Zeus ist auf dem Olymp (V. 389), darnach müsste die Sonne an der Ekliptik stehen; da dann die Gestirne unsichtbar wären, so sei eigentlich erst V. 22 die genauere Bestimmung des Sonnenstandes gegeben, wornach Zeus *ἐν πτυχὶ Οὐλύμποιο*, d. i. unter dem Horizonte verborgen sei. Aus dem Umstande, dass Artemis *ἐντροπαλιζομένη*, also bei

einer Wendung (welche aber nicht, wie man doch unbefangener Weise anzunehmen hat, eine einfache Kopfwendung sei) von Here ins Gesicht geschlagen wird, schliesst Verf. sofort, der Götterkampf weise auf eine Zeit hin, wo Artemis am Himmel in die Wende d. i. unter den Meridian zu stehen kommt, was auf den 10. September, 5 Uhr Früh um 2110 v. Chr. berechnet wird. Man sieht, wie Verf. sich so weit versteigt, poetische Erzählungen sogar bis auf Tag und Stunde genau als kosmische Thatsachen aufzufassen. Ein genaueres Eingehen auf die übrigen Wesen, die als Sternbilder gedeutet werden, würde uns zu weit führen. Auch hier begegnen wir wiederum äusserst gewagten und nichtigen Behauptungen: so z. B. soll der Ausdruck *κίον ἀθδέες* heissen „gottloser Hund“, von *W. δι* leuchten und mit *δτος* und *deus* zusammengestellt; das stimme sehr gut zu den anderen Vorstellungen, da die Thiere und namentlich der Hund von den Göttern ausgeschlossen gewesen seien. Die Eris denkt sich Verf. als den goldenen Zankapfel, der selbst wieder nur den im Alterthum roth leuchtenden Stern Sirius darstelle. Alke sei gleichfalls im Zusammenhang mit Eris eine Sternbezeichnung u. z. bedeute es eigentlich die „nordische, eisige, winterliche“ und hänge mit *ἀλκη* Elch, Elenthier, *ἀλκυών* Eisvogel und *algeo* frieren zusammen, indem sie nichts anderes sei als das Nordgestirn, der grosse Bär. Enyo leitet Verf. ab von *W. ush* brennen, wobei *v* der Rest von *av* (in *αἰω*) sein soll, während dies selbst ja erst Steigerung von *v* ist.

Die Gegend, wo die Griechen ihre Himmelsbeobachtungen um das Jahr 2000 v. Ch. machten, bestimmt Verf. durch ziemlich vage Combination auf Kilikien, u. z. das ebene, wo das hypoplakische Theben lag. Dort im östlichen Kleinasien sollen die Argiver und Achaier (deren Name gegen alle Lautgesetze von *αἰγες* abgeleitet wird, d. i. Steinbockverehrer) die himmlischen Vorgänge beachtet haben. Gemeinsame Bezeichnung hatten die Griechen damals noch nicht, der Glaube war ein charakteristisches Merkmal, daher auch die Argiver z. B. Verehrer des Argos d. i. des Regulus im Sternbilde des Löwen sind; die gemeinsame Zeusverehrung offenbare sich im Ausdrucke *δτος* in *δτος Ὀδυσσεύς*, *δτος συμβώτης* u. s. (!)

In ähnlicher Weise wie die Götter der Griechen unterzieht Verf. auch die Gottheiten der Aegypter, Babylonier und Arier einer Untersuchung, deren Endziel dahin geht auch diese als Sternbilder zu deuten. Damit schliesst er seine Betrachtung der ersten Periode.

Von einer Veränderung der siderischen Verhältnisse, nämlich dem Uebergange der Sommersonnenwende in den Krebs (um 1462 v. Chr.) datiert Verf. die zweite Periode, in welcher theils die alten Götter ihre Functionen änderten theils neue Götter hinzutraten. Unter den letzteren wird besonders Hermes hervorgehoben; sein Name wird hergeleitet von *ἔρμα* Pfeiler, Mercur aber von *μέρος* und *κύριος*; dies gibt den Begriff „Herr der Theilung“, wornach Hermes „der Pfeiler der Himmelstheilung“ sei; gemeint soll diejenige Himmelstheilung sein, die den Frühlingsgleichpunct als die Stütze des Himmels nahm, resp. den Nullpunct in den Widder verlegte. Verf.

bekannt diesen Sätzen gegenüber gern, dass ihm der tiefe Sinn der Namens 'Ερημής nach wie vor nicht aufgehen will. In nebelhaften Regionen verliert sich Verf. gar bei der Darlegung der Bedeutung von διάκτορος Ἀργειφόντης. Er fasst das erste Wort als διακτορος nicht διάκτορος; διακ aber stecke in ζωδιακος Thierkreis, wormal διακ Kreis oder Gürtel bedeute; διακτορος sei dann der Gürtelbrechende, insofern der Thierkreis durchbrochen war, als Argos getödtet ward (d. i. der Stern im Löwen). Der Sinn sei, dass der Löwe aufhöre, an der Ekliptik als Sonnengestirn zu functionieren, oder die Sommersonnenwende ist aus dem Löwen in ein anderes Sternbild (Krebs) gerückt. Dieser gürtelbrechende „Löwentödter“ (Ἀργειφόντης) wird für eine „echte Perle der naturalistischen Religion“ erklärt (p. 288). Auch in Bakchos wird u. z. schon im Namen eine Sternennatur constatiert; wegen der hesychischen Glosse βαβάνη κραύγασος, ὅθεν καὶ Βάκχος soll Bakchos den Krächzer bedeuten, resp. den Raben am Himmel, der in der Nähe der Wage steht, woraus sofort geschlossen wird, dass der römische Liber nur eine Personification des Gestirns libra Wage sei. Der Name Dionysos wird als der Nächtliche gedeutet (Διός, νύξ), der mit dem Verschwinden des Zeus (resp. dem Untergange der Sonne) in Verbindung steht Ariadne, Dionysos' Geliebte, setzt Verf. unbedenklich gleich Ἀγαθή die Hochheilige, während doch wohl die W. *Fad* gefallen darin steckt (trotz des hesych. ἄδνόν ἄγνόν). Eine gleichfalls unmögliche Etymologie ist die Ableitung von Ἀτρεΐς aus ἄ Licht und τρεΐς d. h. „Verscheucher des Lichtes“.

An die Götter schliesst Verf. die Betrachtung der Heroen Perseus, Herakles und Bellerophon an: auch sie sind ihm Sterne, die sie betreffenden Mythen werden in ähnlicher Weise durchaus siderisch gedeutet. Der Ausdruck ἀντάρ Ἀθήνη δὲν Ἄιδος κινέη soll besagen, dass Athene sich hinter der „Hündin des Ais verstecke, indem κινέη den Prokyon bedeute. Aus der „Hündin des Unsichtbarmachenden“ sei dann der unsichtbarmachende Helm geworden (die Tarnkappe des Perseus). Herakles ist dem Verf. das Sternbild Engonasin, sein Name wird erklärt als „Bezwinger, Feind der Here“ (W. *xel*). Diese Feindschaft gegen die Here soll gleichfalls durch uranische Beziehungen begründet sein. Ja sogar gewisse Epitheta will Verf. auf astronomischem Wege durchaus deutlich machen, wie z. B. μελάμπυγος (p. 336, 337) „den Spottnamen hat er (Herakles) von den Rechtgläubigen“ sagt Verf. p. 337. Auch die Thaten des Heroen sucht Verf. als Vorgänge am Himmel aufzuweisen, wie z. B. die Tödtung des Löwen, der „kein irdischer Löwe war, er war mit keiner Waffe zu bezwingen, Herakles musste ihn mit der Keule erschlagen“. Er soll nämlich das Sternbild Löwe sein das um 1462 v. Chr. seine Bedeutung am Himmel verlor. Den Namen des Bellerophon erklärt Verf. für Löwentödter; da er auch Leophontes heisse, müsse Belleros und Leo identisch sein, thasächlich liege in Belleros die W. βελ = βελα (Hesych.) soviel wie σέλας (σφέλα) und Belleros sei also der Glänzende, wie der Stei-

Regulus im Löwen auch der Glänzende hiess — Arges. Aber wie hat sich Verf. mit der Glosse des Etym. Mag. βέλλερα — τὰ κακά und der hesychischen βέλλιον — ἀτυχέες abgefunden?

Nach denselben Principien, wie die griechischen Gottheiten und Heroen wird auch in dieser zweiten Periode die Entwicklung der Götter bei den übrigen Kulturvölkern behandelt, wobei speciell die der Germanen eine eingehendere Auseinandersetzung erfahren. In einem Anhang schliesst sich daran die Schilderung des natürlichen Himmels, wie er sich im Laufe der Zeit allmählig ohne Bildersprache ergab, wornach Sonne und Gestirne als wirkliche Himmelskörper aufgefasst wurden. Von den auch hier wieder niedergelegten bedenkliehen Behauptungen sei nur etliches hervorgehoben: λυκάβας das Jahr soll eigentlich durch „Wolfgang“ übersetzt werden, es bedeute den „kommenden Wolf“ oder das Frühjahr im antihelischen Sinne; das griech. ἔαρ wäre eigentlich „kleidendes Sonnenlicht“ (ἔσ-α-ρ); ἐνιαυτός ist nach dem Verf. zu theilen in ἐν-αυ-τός „der Frühlingsgleichheitliche“, nämlich etwa κύκλος, d. i. die Bezeichnung für das Jahr, das mit der Frühlingsgleiche beginnt (ἐν soll sein = uni, αὐ wie in αὔω Bezeichnung für das Frühjahr). Auch ein Unterschied wird constatirt gegenüber der Bezeichnung ἔτος, welches (= vetus) das „alte“ Jahr bedeutete, (vgl. hiezu Curtius Grundz. 208) weil das frühere Jahr mit der Sommer Sonnenwende begann, das neue aber mit der Frühlingsgleiche; ἐνιαυτός hingegen sei wörtlich identisch mit lat. universus: da das neue Jahr das allgemeine ward, so klang für die Römer der Begriff der Allgemeinheit mehr hervor und universus hiess daher dann „allgemein“. Ist es dem Verf. mit dieser Aufstellung wirklich Ernst gewesen?

Die dritte Periode der Mythenentwicklung datirt nach dem Verf. aus der Zeit 1100 v. Chr. Der Umschwung in den religiösen Anschauungen der nunmehr eintrat, wurzelte im Gegensatze des Dorismus zum Jonismus und nicht mehr in uranischen Veränderungen, weshalb Verf. auch nur kurz bei der Betrachtung der Götter und Heroen dieser Periode verweilt. Bemerkt sei nur, dass auch in dieser Partie einige absonderliche Etymologien unterlaufen wie denn Ἀρτεμις ἰφιδένηια als Schlangengeborene übersetzt wird, ἰφιδένηια = ὄφις! Den Prokrustes, den Herakles tödtete, fasst Krichenbauer als Vorläufer des Winters: πρό und χειρόμαι.

Ein eigener Abschnitt „das Werden der Mythologie“ enthält zusammengefasst die Ergebnisse der Untersuchung. Aus der einst „identischen“ Uranolatrie und Astronomie ergab sich eine Trennung beider Ideenkreise. Der Anschauung des Himmels war die Schöpfung des Götterepos entnommen u. z. in einer Bildersprache; seine Spuren seien in den historischen Epen der Ilias und Odyssee wahrzunehmen, die in ihren ältesten Theilen dem XIV. und XV. Jahrhunderte v. Chr. entstammen sollen. Im historischen Epos aber ist die Sprache eine andere, indem der sogenannte „Untergedanke“ aufhört. Diese doppelte Ausdrucksweise erkennt Verf. in der Sprache der Götter

und Menschen, welch' erstere die des Cultes und der Poesie, welch letztere aber die einfache menschliche Sprache sei. Homeros ist der Name des Zusammenfügers des verdunkelten Götter- und Heroenepos.

Zum Schlusse sucht Verf. die seiner Ansicht nach in der *Ilias* enthaltenen Reste des sogenannten Götterepos aus dem Texte herauszuschälen; u. z. erkennt er zunächst die Darstellung der Frühlingsgleiche in einer Reihe von Versen des I. und XV. Buches; weiter die Sommersonnenwende nach Stellen aus dem VIII. Buche, die Culmination des Sirius nach dem XXI. Buche, 385 sqq. und dem V. Buche, die Herbstgleiche in I 43—47, endlich die Wintersonnenwende XIII 1 sqq. Als Nachtrag gibt Verf. seine Erklärung von Poseidon als Sternbild aus den Beiträgen zur homerischen Urnologie.

Dass eine solche Reconstruction eines angeblichen alten astronomischen Götterepos bei der Willkürlichkeit, mit welcher da und dort gewisse Stellen ohne Weiteres aus dem Texte gehoben und mit einander vereinigt werden, ohne dass ein giltiger Beweis ihrer Deutung und ihres einstigen Zusammenhanges geboten wird, durchaus unberechtigt ist, brauchen wir wohl nicht erst eigens zu betonen. Ein gedeihliches Resultat konnte Verfasser nach der Art seines in allgemeinen Zügen geschilderten Vorgehens überhaupt nicht erwarten. Er klagt darüber, (p. 418), dass die Classiker, die von Mythen strotzen, als Grundlagen unserer Bildung behandelt werden, ohne dass ein Mythos erklärt wird, ja was noch schlimmer sei, ohne dass ein Bedürfnis nach einer Erklärung vorhanden sei. Uns scheint es jedoch, dass dieser Seufzer in seiner Allgemeinheit unbegründet ist: gewiss hat man ein Interesse daran, die Mythen zu erklären, aber dies darf freilich nur unter gewissen Cauteleu geschehen, ohne dass man sich in gewagte Combinationen einlässt. Solche aber hat, glauben wir, Verf. in Hülle und Fülle aufgestellt, so dass sie zur Grundlage der Mythenerklärung keinesfalls geeignet erscheinen. Denn methodisch bewiesen, dass er mit seiner Annahme von der Identität der Götter und Gestirne Recht habe, hat uns Verf. in keiner Weise. Von einer Hypothese gieng er aus und einer Hypothese zu Liebe gestattete er sich die kühnsten Combinationen, die gewagtesten etymologischen Spielereien. Wir können daher nur bedauern, dass Verf. so viel Arbeit und Mühe — und diese hat er, das möge besonders betont sein, in hohem Grade aufgewendet, — einer verlorenen Sache gewidmet hat. Das redliche Streben des Verf. aber verdient, wenn er auch einen Irrweg eingeschlagen hat, volle Anerkennung.

Prag.

Alois Rzsch.

Die Aeneide Vergils für Schüler bearbeitet von Dr. Walther Gebhardi, königl. Gymnasial-Oberlehrer. Erster Teil: Der Aeneide erstes und zweites Buch mit einer Einführung in die Lectüre des Gedichts. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1880.

In einem vorangeschickten Sendschreiben an Karl Nauck in Königsberg i/NM und Oskar Brosin in Liegnitz entwickelt Gebhardi seine Ansichten über die Beschaffenheit einer Schulausgabe und legt dieselben in 12 Abschnitten dar. Zuerst wird vom Texte gesprochen und dabei der Grundsatz aufgestellt, dass man dem Schüler einen von allen Anstössen möglichst befreiten Text bieten müsse und nichts halbes, nichts unfertiges, nichts übertünchtes dulden dürfe. Im weiteren wird der Druck besprochen. Durch Verschiedenheit des Druckes will der Herausgeber doppeltes erreichen: einmal dem jugendlichen Auge Ruhe- und Merkpuncte bieten, dann auf eine sinngemässe Betonung beim Vortrage achten lehren und dem Gedächtnisse zu Hilfe kommen. Im 3. Abschnitte wird die häufige Setzung der Quantitätszeichen gerechtfertigt und bemerkt, dass dabei zunächst die verkehrte Aussprache in den nordöstlichen Gegenden Deutschlands berücksichtigt wurde. Punct 4 handelt von der Abschnittsvertheilung, Interpunction und Anwendung der lateinischen Schulorthographie, 5 von den Inhaltsangaben. Des ferneren theilt uns der neue Vergilinterpret mit, dass er die erklärenden Anmerkungen so eingerichtet habe, dass sie der Schüler bei der Vorbereitung durcharbeite und so zum Nachdenken angeregt werde, dass aber der Thätigkeit des Lehrers noch ein übriges zu thun bleibe; nicht nur Parallelstellen aus deutschen Gedichten, sondern auch instructive Stellen aus den Nachahmungen eines Tasso, Ariost, Camões seien beigefügt (6), sonst aber der Citatennufug mit Stellen aus antiken Schriftstellern vermieden worden (7). Als 8. Regel gilt dem Herausgeber, Mitarbeiter auf dem Gebiete der Vergilerklärung selbst sprechen zu lassen, wo nichts besseres mehr geboten werden kann, und diesem Grundsatz gemäss selbst lateinische Bemerkungen, wenn sie es wegen ihrer präcisen Fassung verdienen, in den deutschen Commentar aufzunehmen. Im 9. Absatze verspricht G., in seinen Anmerkungen auch Winke für eine sinngemässe und geschmackvolle Uebersetzung geben zu wollen, im 10., dass er auf Darstellungen der bildenden Kunst gelegentlich verweisen werde, um dadurch die Lectüre zu beleben; schliesslich stellt er Repetitionsfragen am Ende jedes Buches in Aussicht, ohne dem Lehrer alles in dieser Richtung vorwegzunehmen (11); besondere metrische und sprachliche Eigenthümlichkeiten des Dichters sollen der Selbstthätigkeit des Schülers überlassen bleiben (12).

Wir sind mit den Anschauungen im 2. 4. 7. 8. 9. 10. 12. Abschnitte vollkommen, mit denen des 3. 5. 6. 11. Abschnittes im grossen Ganzen einverstanden. Betreffs 6 gefallen uns nicht die Citate aus Tasso, Ariost, Camões, da es einerseits fraglich ist¹⁾, ob eine

¹⁾ Wir berücksichtigen zunächst die Schüler österreichischer Gymnasien.

nähere Kenntnis der Werke von diesen Dichtern, seien es auch nur Uebersetzungen, beim Schüler vorausgesetzt werden kann, und andererseits, ob überhaupt die Vergillectüre durch Heranziehung von Stellen der Nachahmer gefördert wird. Mit Recht dürfte man nur beim Lesen dieser Nachahmer auf Vergil verweisen, nicht aber umgekehrt. — Hinsichtlich der Anschauungen über die Beschaffenheit des Textes, wovon an erster Stelle die Rede ist, sind wir entschieden anderer Meinung und billigen nicht den hier aufgestellten Grundsatz. Zwar wünschen auch wir den Schülern nur das beste, nichts halbes und unfertiges bieten zu können; wenn wir ihnen aber einen Vergil in die Hand geben, so müssen sie sich leider mit halbem und unfertigem begnügen, weil der Dichter selbst eben nur solches bot und wir nimmer ein Recht haben den Schülern wol besser gemachtes, aber nicht von dem Dichter stammendes als von ihm herführend zu bieten. Von diesem Standpuncte lassen wir uns auch nicht durch „pädagogische“ Rücksichten abbringen, da die Pädagogik kaum dort beginnen dürfte, wo die Wahrheit aufhört. Dies über die Textgestaltung im Allgemeinen.

Darauf folgt eine Lebensbeschreibung des Dichters, in 20 Paragraphen getheilt. Auch hier können wir dem Verf. nicht einfach zustimmen. So gleich im §. 1, wenn wir lesen, dass Vergil, Ovid, Horaz von Geburt Provincialen waren. Dieser Ausdruck ist recht unpassend und steht im Widerspruch zur Bedeutung des Wortes; denn seit wann bedeutet dies römische Bürger, die ausserhalb der Mauern Roms das Licht der Welt erblickt haben? Dieser Umstand allein ist jenen drei Dichtern gemeinsam. Wie uns diese Bezeichnung an unsere moderne wenig zutreffende Sprechweise erinnert, nach welcher wir mit Provinz alles bezeichnen, was nicht Hauptstadt des Reiches ist, so liegt auch ein den Schüler leicht irreführender Ausdruck vor, wenn es §. 4 heisst: 'Doch musste er (Vergil) bald in die Stadt endlich auf die rhetorische Hochschule nach Rom.' Man könnte es dem Schüler nicht verübeln, wenn er sich die Vorstellung bildete, es habe damals ebenso wie heutzutage Mittel- und Hochschulen gegeben. Ferner stimmen wir der Meinung Gebhardi's (p. XXI), Vergil habe sein Werk nicht abgeschlossen und habe es noch über den Tod des Turnus hinaus fortsetzen wollen, nicht bei. Denn die Erzählung ist so weit geführt, als die Worte des Einganges *dum conderet urbem | inferretque deos Latio* verheissen — Vergil dürfte kaum durch eine zweite Schilderung einer Stadtgründung im 12. oder gar in einem weiteren Buche grosse Lorbeeren errungen haben — und die Nachrichten von der Nichtvollendung des Epos betreffen eben nur die formale, nicht aber die sachliche Seite des Gedichtes²⁾. Die §§. 19, 20 sind nicht unpassend beigefügt worden. Nur hätten wir weniger Citate und eine einheitliche zusammenhängende deutsche Schilderung gewünscht; namentlich statt der Stelle aus Dante an der Spitze der Einleitung und aus

²⁾ Siehe die einschlägige Literatur bei Teuffel, S. 466 (3. Aufl.).

Ovid am Anfang der Aeneide hätten wir lieber, wenn schon citirt sein muss, Quint. X. 1. 85 gesehen, eine Stelle, welche als das umfassendste Urtheil der Römer über Vergil betrachtet werden kann.

Der Text ist abgesehen von dem bereits oben gerügten Streben nach Glätte und Vollendung annehmbar. So sind mit gutem Grunde die nicht zur Aeneide gehörigen Verse *Ille ego, qui quondam gracili modulatus avena* usw. ohne weiteres weglassen. Die Orthographie ist vollkommen den Bedürfnissen der Schule entsprechend und die Bezeichnung der Synizesen und der Quantität bei Wörtern von schwankender Aussprache löblich, obgleich sich eine Regel darin nicht finden lässt. So wird z. B. im I. Buche *Oilei* v. 41, *Ilionei* v. 120, *dehinc* v. 131, *deinde* v. 195, *luctantes* v. 53, *puppis* v. 69, *tres* v. 110, *vultu* v. 209 u. dgl. mehr geschrieben. Ueberflüssig erscheint uns die Bezeichnung des Hiatus im v. 16 durch einen senkrechten Strich; auch die Schreibung *Laviniaque* v. 2, *conubio* v. 73 hätten wir lieber durch *Laviniaque*, *conubio* ersetzt gesehen, weil das Latein den Buchstaben *j* nicht kennt. Desgleichen hätte die Bezeichnung des Genetivs pl. *superum*, *Danaum*, *Argivum*, *Divum* wegbleiben können, weil der Schüler auch sonst gleich *Factende Casus* aus dem Zusammenhange erkennen muss. Obwol wir im übrigen mit den Unterscheidungszeichen einverstanden sind, so würden wir doch bei v. 241 statt des Fragezeichens nach *insequitur* einen Punkt vorziehen.

Was schwankende Lesarten betrifft, so stimmen wir dem Herausgeber bei in I v. 48 (*adorat*), v. 49 (*imponet*), v. 317 (*Hebrum*), v. 398 (*solum*), desgleichen in der Streichung von folgenden Versen: 367 und 368, 426, 454, 458, 483 und 484, 711; wir billigen *artificumque manus ingentem* v. 455, *urbibus* v. 578, *Ascanio caro* v. 646, *praeterea sceptrum Priami colloque monile, maxima natarum Ilione quod gesserat olim*, vv. 653 und 654.

Andere von früher her bekannte Lesarten des Herausgebers hätten dagegen nicht Eingang in das Schulbuch finden sollen. So sind die vv. 187, 188 in der üblichen Lesart haltbar; *constitit* ist ganz tadellos, da wir uns den Aeneas in der Bewegung befindlich denken müssen (*conscendit*) und da er erst, nachdem er die Hirsche erblickt hatte, stehen blieb, um zielen zu können. Der Widerspruch zwischen diesen Versen und 174 ist in einer Anmerkung hervorzuheben und wie andere Lücken, Vergesslichkeiten, Incongruenzen auf Grund des zweifellos unvollendeten Werkes zu erklären, nicht aber als sicherer Beweis einer Textesverderbnis zu betrachten. Uebrigens vgl. daselbst 459. Die vv. 245 und 246 hat G. gleichfalls aus dem Texte entfernt; zwar möchten auch wir damit gern die Schüler verschonen, aber da wir doch einen Sinn darin finden und das einstimmig überlieferte *hic* — G. schreibt freilich *sic* — auf die in der Nähe des *Timavus* gelegenen *arva* hinweist, so können wir sie nicht ohne weiteres dem Dichter absprechen. Die Schreibung v. 395 f: *nunc terras ordine longo | aut capere aut terras iam respectare videntur* scheint uns verunglückt zu sein. Fest steht eins, nämlich dass das

Betrachten des Bodens nicht später stattfinden kann als das Gewinnen desselben und dass etwas den Sinn bilden muss, was nach Gewinnung des Bodens folgt; darauf weist das Particip *captus* (gut überliefert) und das Wörtchen *iam* hin. Alle Schwierigkeiten werden sofort behoben, wenn man mit *Kvícala captis* liest und *respectare* intransitiv fasst. Auch ist hier entschieden an der chiasmatischen Responsion, für welche unter anderen auch K. Schenkl eintrat, im Gegensatze zu G., welcher eine parallele Responsion annimmt, festzuhalten. Gewagt erscheint uns ferner die Gestaltung des v. 574: *Tros Tyriusve, mihi nullo discrimine agetur* statt *Tros Tyriusque mihi* usw.; für den Unbefangenen dürfte kaum das darin liegen, was G. hineinlegt: *sive Tros sive Tyrius erit*. Ueberdies würden wir statt *agetur*: *agemus* erwarten. Immer bleibt die Stelle auch bei G. so hart und ungelent, wie sie es in der üblichen Fassung ist. Dasselbe gilt auch von v. 697: *Cum venit aulaeis iam se regina superbis | aureâ composuit sponda*. Die Construction des *cum* mit dem Indicativ praes. im Vordersatze und Indicativ perf. im Nachsatze ist weder an und für sich anstößig noch dem Vergil fremd³⁾; ferner haben wir auch nach Billigung des Vorschlages von G. zwei Ortsbestimmungen ohne Conjunction verbunden, ein Umstand, der uns auch bei der gewöhnlichen Fassung entgegentritt. Schliesslich ist es auch misslich mit G. *aulaeis superbis* als *δαίον*, *aurea sponda* als *μέρος* zu fassen. Wir verstehen unter *aulaeis superbis* nicht das Gemach, sondern die Teppiche, welche den Sitz bekleiden, unter *sponda* den Sitz selbst. 'Als er kam, hatte sich die Königin schon auf ein goldenes mit prachtvollen Teppichen bekleidetes Ruhebett niedergelassen.'

An den vv. 745 und 746 nehmen wir keinen Anstoss. Ferner ziehen wir das besser beglaubigte *diversos* v. 70, quam v. 729 den im Texte stehenden Formen *diversas*, qua vor; aus demselben Grunde billigen wir *longo* v. 703, fit v. 725. Gewählter und mithin für einen Dichter geeigneter erscheint uns der Nomin. *prora* v. 104 statt *proram*, *ingemant plausu* v. 747 statt *plausum*. Bei *per limina laeta* v. 707, bei *praevertere* v. 721 scheint uns mit Rücksicht auf die gute Ueberlieferung und die Möglichkeit der Erklärung eine Aenderung nicht am Platze zu sein.

Was die Textgestaltung des II. Buches anbelangt, so sehen wir, dass der Herausgeber von dem Verfahren, welches er im ersten Buche einhielt, nicht abgewichen ist. Auch hier hat er Stellen, wie es scheint, bloß aus dem Grunde gestrichen, weil sie entbehrlich sind: so die vv. 55, 151, 179, 240, 272, 273, 332 (wenn schon der Text durch Auslassung eines Verses gewinnen soll, so verzichten wir am liebsten auf 331), 399—401, 406, 502, 557, 558. Auch v. 117 lässt sich halten, obschon er den sonst passenden Gedanken etwas schwerfällig wiedergibt. Im v. 105 ist das handschriftliche *causas*, im v. 297 das Wort *effert* ohne stichhältigen Grund aufgegeben

³⁾ Vgl. Em. Hoffmann's Zeitpartikeln S. 61, 70, 72, 73, 74 (2. Aufl.).

und durch *casus*, *offert* ersetzt; ebenso ist wegen Hom. II. XV 558 im v. 290 noch nicht *alta* statt des gut überlieferten *alto* zu schreiben, vgl. daselbst 410. Dagegen war die *Vulgata* in 322 *quam prendimus arcem* gegenüber der trefflichen Besserung *qua prendimus arcem* aufzugeben. Abfällig urtheilen wir über die Zusammenziehung der beiden Verse 454 und 455 in einen Vers. Als nicht gelungen bezeichnen wir auch die Schreibung *fato est* in v. 738 statt des handschriftlichen *fatone*⁴⁾ und *erravitque* in v. 739 an Stelle des beglaubigten *erravitne*. Dagegen kann man sich mit der Lesart *paret* in 121 (statt des gewöhnlichen *parent*), mit den Unterscheidungszeichen in 136, mit der Fassung der Verse 554, 555, 587 befreunden; ferner wird man die Vs. 76, 749, 774, 792—794 gern mit Gebh. vermissen. Im Uebrigen verspricht der Herausgeber in der Einleitung S. V einen in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern f. cl. Phil. zu veröffentlichenden Aufsatz über das zweite Buch der Aeneide, der die von ihm in diesem Buche vorgenommenen Aenderungen rechtfertigen soll.

Wir kommen nun auf den Commentar zu sprechen; es ist dies unseres Erachtens der schwächste, am wenigsten gelungene Theil des Buches. Wol sind gute Bemerkungen nicht selten, doch nicht minder selten scheinen uns nicht unerhebliche Mängel vorhanden zu sein. Zugleich sei erwähnt, dass die Schwächen mit den im folgenden vorgeführten Stellen bei weitem nicht erschöpfend aufgezählt sind und dass es ein leichtes wäre die Bemängelungen mit einer bedeutend grösseren Zahl von Belegstellen zu erhärten. Vor allem leidet der Commentar an einer gewissen Ungleichmässigkeit, ein Mangel, der nicht schwer ins Gewicht fällt, wenn wir es nicht mit einem Schulbuche zu thun hätten, das selbst den Schein von Ungleichheit und Flüchtigkeit meiden muss. Diese Ungleichmässigkeit tritt schon in der Anführung von Parallelstellen und Citaten zu Tage. So finden wir z. B. im I. B. bei v. 101 eine griechische Stelle ohne jede nähere Bezeichnung, bei v. 147 mit der Angabe 'Hom. II.', bei V. 169 'Hom. Od. N, 96 ff.', bei V. 198 'Od. μ , 208', bei V. 378 wieder ohne jede nähere Bestimmung, bei v. 498 dagegen abermals 'Hom. Od. VI. 102', bei V. 593, 'Od. Z, 229 ff.' Bei V. 1 heisst es 'Cic. in seinem Orator'⁵⁾, bei v. 127 'Cic. de nat. deor. II. 49', unter v. 521 'Cicero in der Schrift über das Alter'⁶⁾, zu v. 135 eine lateinische Definition⁷⁾, zu v. 532 ein griechisches Citat⁸⁾ ohne alle Angabe. Bei v. 490 steht 'Guhl und Koner', unter v. 637 'Guhl (+) und Koner.' Dahin gehört auch v. 16 mit 'Preller (+) — Plew (+) griechische Mythologie I. S. 129 f.', v. 22 mit 'Preller — Plew I. 434', v. 52 mit 'Preller

⁴⁾ Wir billigen den der Ueberlieferung so nahe liegenden Vorschlag Bählecks: *fato mi*.

⁵⁾ Es ist 27. 92 gemeint.

⁶⁾ 9. 28.

⁷⁾ *Aquila Rom. H. p. 24.*

⁸⁾ *Dionys. Hal. I. 12 p. 34 (R).*

griech. Myth. I. S. 519.⁷ Erwähnt kann auch werden, dass den Namen von Gelehrten der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit bald ein grösseres bald ein kleineres Nationale beigegeben ist.

Denselben unangenehmen Eindruck macht die Arbeit Gebhardi's auf uns, wenn wir die Behandlung der Tropen und Figuren in Betracht ziehen. Dass er dieser Seite der Dichtererklärung verhältnismässig viel Sorgfalt zugewendet hat, können wir nur billigen, aber es ist uns nicht gelungen den Plan zu entdecken, nach welchem er hiebei vorgegangen ist⁹). I. 1 finden wir die Metonymie durch eine Stelle des Cicero, I. 455 durch die Worte Gebhardi's erläutert, I. 506 die übertragene Bedeutung angegeben ('*Saepta armis = armatis*'). In demselben Buche v. 3 führt der Herausgeber zur Erklärung des Anachronismus den lateinischen Commentar Forbigers wörtlich an; im v. 135 die Definition der Aposiopese aus *Aquila Rom.* Eine Art der Synecdoche wird I. 51 beschrieben, ohne dass sie mit Namen genannt wird; im V. 564 (*fines custode tueri*) ist der Sing. durch das nicht genügend deutliche 'collectiv' erklärt¹⁰); dagegen ist in einem ganz gleichen Falle, II. 20 *uterumque armato milite complent*, die Ausdrucksweise richtig als Synecdoche bezeichnet; vgl. daselbst v. 219. Auf die Anaphora oder Repetition wird erst I. 200 aufmerksam gemacht und dazu eine Stelle aus den *Rhetorica ad Herennium* angeführt, obschon sich diese Figur bereits in den vv. 16 und 17, 78 und 79 findet.

Ja selbst die Orthographie zeigt durch ihre Schwankungen, dass wir es nicht mit einer nach einem einheitlichen Plane durchgeführten Leistung zu thun haben; gewiss ist es misslich vom Schüler zu verlangen, er solle wenigstens in einem und demselben Aufsätze eine einheitliche Orthographie anwenden, wenn er in seinem Schulbuche die verschiedensten Schreibungen bunt durcheinander geworfen sieht. Dies ist der Fall bei vorliegender Vergil-Ausgabe. Auf dem Umschlagblatte lesen wir 'Erster Teil' und 'I. Theil'; es wechseln die Schreibungen: instruktiv, Construction, Konstruktion, Adjectiv, Adjektiv, adiect., wol, sowohl; derselbe Mann heisst in derselben Anmerkung Teucer und Teukros; neben Perikles wird in derselben Zeile Sophocles geschrieben. Die Versanfänge werden einmal klein, das anderemal gross, das drittemal in demselben Citate bald klein bald gross gedruckt.

⁹) Vielleicht ist folgender Vorschlag durchführbar: findet sich ein Tropus oder eine Figur zum erstenmale, so werde er entweder blos mit Namen genannt und die nähere Erläuterung bleibe dem Lehrer überlassen oder es werde eine umfassende Definition hinzugefügt (vielleicht nach dem Werke von G. Gerber 'Die Sprache als Kunst'); im Wiederholungsfalle genügt die Bezeichnung der Stelle mit dem Worte Tropus oder Figur und es ist dann Aufgabe des Schülers, den richtigen Namen dafür zu finden und zu zeigen, ob und in wie weit er sich den einmal durchgenommenen Stoff angeeignet hat.

¹⁰) Deutlich und richtig dürfte es sein, wenn es hiess: 'der Sing. lässt sich nicht unpassend im Deutschen durch das Collectivum 'Wache' wiedergeben'; denn das Wort *custode* ist für den Lateiner kein Collectivum.

Ueberdies sind wir auf verfehlt Bemerkungen gestossen und bei manchen Stellen hätten wir wiedergewünscht, dass sie in anderer Form geboten wären, z. B. bei I. 12 heisst es zu tenuere: 'Die Form des Verbs drückt den Moment der Besitznahme aus'; wir sehen nicht ein, warum das Perf. die Besitznahme ausdrücken soll, wenn sonst das Verb gemäss der Grundbedeutung 'halten' 'im Besitze haben' bedeutet. Zu I. 13 lautet die Anmerkung: 'Freie Stellung der Praep. mit adverb. Bed. Wir hier ebenso'; wir halten den Zusatz 'mit adv. Bed. Wir hier ebenso' für irrig, da contra eine reine Präposition ist; G. scheint zu seiner Ansicht durch Fälle verleitet worden zu sein, wo 'gegenüber' im Deutschen ein Theil eines den Dativ regierenden Verbs ist (gegenübersein, gegenüberliegen, gegenüberwohnen u. dgl.). Ungerechtfertigt ist weiter die Auffassung der Präposition super, I. 29, als Adverbium, mithin auch die Erläuterung durch in-super überflüssig. Bei I. 82 billigen wir es eben so wenig, wenn der Herausgeber impulit von einer nicht näher beschriebenen 'magischen Berührung' versteht, wie wenn man an ein bei Seite schieben des Berges denkt; 'er zielte mit dem Speere und traf den hohlen Berg in die Seite' sagt Vergil, wodurch eine wundartige Oeffnung entstand, durch welche die Winde hervorstürzten. Wer mit dem Speere hantiert, kann denselben, wenn nicht durch den Wortlaut der Stelle etwas anderes ausdrücklich bezeichnet wird, nur zu einem solchen Zwecke gebrauchen. onerarat I. 195 wäre wahrscheinlich besser durch imposuerat als incluserat erläutert worden. Bei I. 262 konnte darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich longius eng an movebo anschliesst und dieses dadurch einem promovere, fördern, gleichkommt. Wir halten es entschieden für verfehlt, dass bei I. 265 die politischen Einrichtungen des ältesten Rom neuerdings auf die Grundzahlen 3 und 10 zurückgeführt werden; wir wollen diesem verkehrten unwareren Zahlenschematismus nur jenen allbekannten Spruch entgegenhalten: Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden. Im v. 411 desselben Buches scheint obscurus eben so sehr passive, wie nach der Meinung Gebhardi's active Bedeutung zu haben; wir müssen uns wol einen Dunstkreis denken, der durch göttliche Fügung einerseits die Wanderer unsichtbar machte und andererseits selbst unsichtbar war; oder sollte man an eine zwar nicht durchsichtige, aber doch sehr gut sichtbare, auf dem Erdboden dahinwandelnde Wolke denken? Fehlerhaft ist weiter die Bemerkung zu I. 432; die Quantität ist nicht im Widerspruche mit v. 238, weil wir es jedesmal mit einem anderen Verb zu thun haben. An letzter Stelle sowie VI. 724 und Georg. IV. 442 steht liqueo, liquere, an erster Stelle wie auch III. 27, IX. 679 und 813 liquor, liqui.

Im v. 600 desselben Buches möchten wir urbe domo (scil.: socias) als gleichartige, asyndetisch verbundene Ablative auffassen, wodurch wir eine passende Gradation gewinnen, während bei der Auffassung des Wortes urbe als Abl. loci der Gedanke ziemlich schwerfällig ist. Bei II. 11 ist die Nothwendigkeit supremum laborem durch supremi dei laborem zu verdeutlichen, nicht abzusehen. Etwas

schief erscheint auch die Bemerkung zu II. 16, welche G. über die Verschiedenheit des Holzes, welches für den Bau des Pferdes verwendet wurde, macht, indem er sagt, es sei darauf kein Gewicht zu legen; der Widerspruch zwischen dieser Stelle und den Versen 112, 186, 258 ist offen einzugestehen und durch die Unfertigkeit des Gedichtes zu erklären. Die Erklärung des Verses II. 250 *ruit Oceano nox* hat unseren Beifall nicht gefunden. Abgesehen von den bekannten Parallelstellen *Aen. V. 721, Ovid. Met. IV. 92* empfiehlt sich Gebhardi's Auffassung schon wegen des folgenden Verses nicht: *involvans umbra magna terramque polumque*. Wie kann man diesen Vers von der Nacht, die dem Ocean, also von dem Festlande hinweg, zueilt, verstehen? Was weiter an diesem Orte über die Richtung einer durch ruere ausgedrückten Bewegung gesagt ist, wird wol mit Rücksicht auf I. 85, XI. 211, *Georg. II. 308* zurückgenommen werden müssen. Bei II. 578 ff. begegnen wir dem *Futurum indignationis*, einer Lehre, die wol aus älteren Vergilcommentaren bekannt ist, sonst aber doch schon aufgegeben sein dürfte; nicht durch die *Futura*, welche entsprechend dem Gebrauche dieser *Tempora* gesetzt sind, wird die *Indignation* ausgedrückt, sondern durch den Ton, mit dem sie ausgesprochen werden. Diesen Ton könnte man den Ton *indignationis* nennen.

Indem wir dem Schlusse zueilen, wollen wir noch, um auch dieser unangenehmen Recensentenpflicht nachzukommen, einige stilistische Unebenheiten erwähnen. Es misfällt uns der 'griechische Brocken' in der Anmerkung zu I. 34, ferner in demselben Buche die Fassung der Anmerkungen 84, 92, 95, 367 ('*Byrsa, phón. bosra* Burg, bedeutet griech. *corium*'), 649 ('auf dem Theater'); II. 461 ('Spitze des Daches'); zu einem Misverständnis kann es verleiten, wenn man von dem Sohne des Cicero daselbst A. 559 liest, dass 'er studiosus philosophiae in Athen war.' Unpassend scheint uns auch die Einfügung des 'sag ich' in die Uebersetzung des v. 602 zu sein; dem Ernste der Stelle entspricht es besser, wenn man das übergeordnete Substantiv wiederholt: 'der Götter Härte, der Götter Härte...' Im Ganzen haben wir den Eindruck gewonnen, dass der Ausdruck mitunter ein wenig an den Gesprächston streift.

Hie und da werden wir von dem Commentar im Stiche gelassen, während wir an anderen Orten uns leicht ohne Commentar behelfen; doch gehen wir darauf nicht näher ein und bekennen gern, dass es in dieser Richtung sehr schwer, ja unmöglich ist, allen Wünschen gerecht zu werden. Die äussere Ausstattung des Buches ist schön und der Druck bis auf Unbedeutendes correct und sehr sorgfältig.

St. Pölten.

Dr. Franz Süss.

De arte metrica Commodiani. Scripsit Fridericus Hanssen. Argentorati 1881. 90 p. (Inauguraldissertation).

Mit der Untersuchung des Vulgärhexameters bei Commodian kam Hanssen einem lange bestehenden Bedürfnisse nach. Lucian Müller, der auch die Metrik der spätlateinischen Dichter in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen hat, hat die Eigenthümlichkeit des Commodianischen Verses zwar berührt (de re metr. p. 448), aber nicht eingehend erörtert. Als E. Ludwig an die Textesrevision der Gedichte des Commodianus ging, suchte er zunächst durch Feststellung der kritischen Basis und diplomatische Behandlung derselben die Mängel in den gangbaren Texten zu beheben, und hat auch schöne Resultate erzielt; auf die Untersuchung der metrischen Beschaffenheit dieser Verse ging der Herausgeber nicht ein, wodurch er sich allerdings ein kritisches Hilfsmittel entzog (vgl. meine Bemerkung in dieser Zeitschrift 1879 S. 31).

Hanssen legte seinen Untersuchungen den Text Ludwigs zu Grunde, erhielt aber auch durch Professor Hartel an mehreren fraglichen Stellen Kenntniss von der Ueberlieferung des ältesten Commodiancodex zu Cheltenham, den Ludwig nicht benützen konnte.

Der weitläufige Stellenanzeiger am Schlusse der Dissertation zeigt, wie viele Verse H. auf Grund metrischer Beobachtungen untersuchte, verbesserte oder verbessern wollte oder auch nur aus denselben Gründen als fehlerhaft bezeichnete. Durch diese Untersuchung hat H. in der Geschichte der lateinischen Metrik eine Lücke ergänzt, die um so fühlbarer war, als die spätere, aus der Vulgärdichtung sich entwickelnde, sogenannte rhythmische Dichtung mit diesem Verse im Zusammenhang steht; er hat ferner der Kritik Commodians einen Vorschub geleistet, die allerdings erst mit der vollständigen Verwerthung der Lesearten des Codex Mediomontanus zum Abschluss gebracht werden kann.

Cap. I handelt über die Caesuren. Mit gutem Grunde stellt H. dieses Capitel an die Spitze seiner Untersuchungen. Dass die caesura zunächst penthemimeris einen nothwendigen Bestandtheil des Commodianischen Verses bilde¹⁾, drängt sich wol jedem Leser auf. Dieses Gesetz konnte auch durch einen Rückschluss aus den späteren Versen mit dem regelmässigen, leonischen Reim „dieser Misgeburt der alten Quantitäts- und der neuen Reimgesetze“ gewonnen werden; hier wie dort ist in der Caesur die Syllaba anceps statthaft. Diese Aehnlichkeit beider Verse fordert auch zur Beachtung des Reimes auf, eine Erscheinung, die H. auffallender Weise nicht in Betracht gezogen hat, nachdem Commodian in den Instr. die Akrostichis regelmässig anwendet. Es sollte doch Wunder

¹⁾ Ich bin auf anderem Wege zum Postulat dieses Gesetzes gekommen in meinen Untersuchungen über die ältesten, lat. christl. Rhythmen. (Wien 1879), S. 58: „Der Gesichtspunct der strengen Caesur und ihrer Eigenheiten muss auch nach meiner Meinung bei anderen, freieren Versmassen, wie den Hexametern des Commodianus, festgehalten werden.“

nehmen, wenn nicht schon in dieser Zeit Spuren der späteren Gesammässigkeit sich finden sollten, da doch allgemein anerkannt wird, dass alle Vulgärdichtungen und die diesen nahestehenden reinbegünstigend sind, nachdem auch in den Versen des Plautus unzweifelhafte Spuren desselben sich finden (vgl. meine Abhandlung über den jambischen Dimeter etc. S. 27). Da H. das Verstimmen einiger Endconsonanten ebenfalls zugibt, so kann von Vocalreimen in Comodianischen Versen gesprochen werden, die mit reimlosen abwechseln, wie es noch im 5. Jahrh. die Hymnendichter liebten. Ausserdem steht fest, dass Comodian (wie später Augustinus) einige Gedichte durchgereimt hat (vgl. E. Ludwig im Bursian'schen Jahresbericht 1880). Beispiele von reinem und unreinem Binnenreim finden sich bei Comodian genug, ich will hier einige Proben anführen:

- Instr. I 18, 1 f. Diximus iam multa de superstitione nefanda
Et tamen exsequimur, ne quid praeterisse dicamur.
Ventum est ad summum, ut Caesar tolleret aurum
I 30, 12 Legem *datis istis* non uobis *paratis ipsis*.
I 35, 6 Finitis sex milibus annis immortales erimus (Hann.
p. 10)
I 37, 19 Tradidit sese nobis superaddita *Leges* (ae regem Hann.
p. 11)
21 Ceterum in illis si spem superesse putatis
(H)
II 39, 21 Demergunt in inferno trahunt poenam in aeo
C. A. 397 Ut nihil agnoscant donec meo uerbo sanescant.
(unrein) I 35, 1 Contulisset nobis seu boni seu mali quod egit
39, 10 In fratris saeuitu offertor *immaculatus*
C. A. 421 O mala progenies, o subdola fronte u. a.

Durch diese Beobachtung glaube ich zur Emendatio einiger kritisch schwierigen Stellen etwas beitragen zu können. Instr. I 17, 2 schreibt H. p. 8

Extricare suam dum quaerunt uitam — —

ich glaube vielmehr, dass mit dem Worte uitam der Vers schliesst, vor dem eine dactylische Wortform ausgefallen ist. Im Verse Instr. I 23, 14 kann der Ueberlieferung und dem Reim entsprochen werden durch die Emendatio

In supplicium prodis Dei sub aspectu Tyranni

(vgl. H. p. 9). Aus gleichem Grunde glaube ich, dass mit Ludwig Instr. I 26, 9 an . . uitam . . laetam festzuhalten sei, dass ferner I 30, 14 die Aenderung secreto (H. p. 9) zu willkürlich sei, sondern eine Adverbial- oder Substantivform auf e zu suchen ist vgl. besonders II 8, 13. — Instr. II 17, 19 setze ich die Caesur nach *cupis* (der Accent rath refrig'rare zu lesen), im zweiten Theil ist ein grösserer Ausfall zu denken (ibid. H. p. 14). Durch die von H. vorgeschlagene Verbesserung des Verses II 27, 6 (p. 15) wird der Endreim gestört²⁾. Instr. II 30, 14 hat H. die handschriftlich mehr

²⁾ Ich halte das Gedicht für durchgereimt; der unreine Reim des ersten Verses (caste) kann leicht in einen reinen verändert werden (casti).

zeugte Form *uerbis* (:requirit) wieder eingesetzt. II 32, 6 spricht die handschriftliche Ueberlieferung für *feceris filios . . . deflebis*. I nahm die Umstellung *filios feceris* (vgl. p. 16) vor; sein metrisches Bedenken gegen die Ueberlieferung fällt, wenn man vulgärlateinisch *ec'ris* liest (vgl. Schuchardt II 416).

Cap. II behandelt das Verhältnis des Wortaccentes zum Versaccent. Das von H. aufgestellte Gesetz stimmt mit dem der späteren Rhythmik darin überein, dass an gewissen Stellen Wort- und Versaccent zusammenfallen müssen. H. hat aus diesem Gesetz manche Emendationsvorschläge und Resultate (vgl. S. 25) entwickelt; sein Gesetz weicht aber insofern ab als nach §. 14 dem ersten Hemistichion zu viel Freiheit in Bezug auf den Accentwiderstreit eingeräumt wird. Ich habe für die ältesten Rhythmen geltend gemacht, dass mancherlei Umstände die Hebung einer grammatisch nicht betonten Silbe ermöglichen. Aehnliche Verhältnisse dürften auch in diesen Versen obwalten, und manche uns fremde Betonung konnte den Zeitgenossen des Dichters geläufig gewesen sein, es konnte neben *erimus*, *geritur*, *utique* wol auch die Betonung *immerito* in der Umgangssprache üblich²⁾ gewesen sein (vgl. S. 31). Sicher ist, dass der Anfang der beiden Hemistichien wie jeder Versanfang die meisten Freiheiten gestattet, die wenigsten der Schluss des Verses nach allgemeinen Gesetzen. Dass für den zweiten Fuss dieses Hexameters bestimmte Accentrückichten bestehen, dafür dürfte z. B. die verschiedene Behandlung desselben Wortes zeugen vgl. Instr. II 35, 15 *In prece fiéndá || ut fiánt* . . . (grammatischer Accent: *fiéndá*). Ist meine Erwägung richtig, so dürfte Hanssen's Gesetz einerseits (Accent) zu wenig, andererseits (Quantität) zu viel normieren.

Cap. III handelt über die Quantität der Silben. Corssen (Ausspr. und Vok. II² 943) hat den Satz aufgestellt: „Commodianus ahmt nur noch den Tonfall des classischen Hexameters nach, ohne sich um die ehemalige Tondauer der Silben, die er im Volksmunde nicht mehr aussprechen hörte, zu kümmern.“ Dem gegenüber stellt H. ein kunstvolles Gesetz auf, das der Dichter zwar sich vorgestellt, aber selbst nicht vollkommen habe durchführen können (vgl. S. 32 *Neque mirum est eum rem nouam atque sane difficillimam temptantem non semper normam, quam sibi proposuerat, satis constanter esse secutum*). Dieses Gesetz, welches bei den Gegnern „der schwer durchführbaren Gesetze“ bedeutenden Widerstand finden dürfte, formuliert H. §. 15 in diesem Schema:

- ~ - ~ ≈ || ~ - ~ - ~ - ~

Gegen Hanssen's Gesetz und dessen Ausführungen habe ich folgende Bedenken: 1. es ist kaum glaublich, dass ein Dichter, der im übrigen kein Gefühl für Silbenquantität mehr zeigt, an den be-

²⁾ Es ist kein zwingender Grund vorhanden, die Ueberlieferung II 33, 7 (S. 26) *efféra* (Betonung der Stammsilbe) in *efforata* zu ändern.

zeichneten Versstellen sich so stricte an dieselbe gehalten haben soll; 2. eine Anzahl von Stellen fügt sich dem Gesetze sicher nicht (vgl. S. 32, 48, 49), andere Stellen sind kritisch unsicher, so dass die letzte Entscheidung der Texteskritik anheimfällt; 3. es verdient wenig Glauben, dass qu unter der S. 39 angegebenen Bedingung Position (wenn überhaupt noch bei dem Verstummen gewisser Endconsonanten davon die Rede sein kann) bilde; 4. es müsste näher begründet werden, warum unter den §. 20 angegebenen Verhältnissen das Quantitätsprinzip aufgegeben wird. Wegen der necessitas? Aus den Emendationsversuchen H.'s entnehme ich, dass vor allem im 2. Fuss Dactylen statt Spondeen (Trochäen) entsprechend dem 5. Fuss hergestellt wurden. Was H. §. 21 als Quantitätsgesetz bezeichnet, dürfte vielleicht in ein Accentgesetz umzuwandeln sein; sicher entfällt dann die Nothwendigkeit einige nur aus Quantitätsrücksichten beanständete Verse emendieren zu müssen. Gewiss hat Comodian den alten Hexameter nachgeahmt und ist, wo ein Anschluss sich leicht ergab, denselben Weg gegangen; daraus würde sich schon erklären, warum im 5. Fuss weniger auf *m* auslautende Wortformen sich finden als im 6. Fuss, woraus H. einen weitgehenden Schluss gezogen hat (S. 58, 70). Es wäre von Interesse die Wortarten des 5. und 6. Fusses zusammenzustellen und mit denen des quantierenden Hexameters zu vergleichen, wie Zingerle in den „späteren lateinischen Dichtern“ den Hexameterschluss untersucht hat.

S. 54 beginnt der interessante Abschnitt *de extremis verborum consonis*. Bei der Behandlung des Endconsonanten *s* fiel mir auf, dass neben der Bemerkung S. 57 *Fortasse poetam s in fine uerborum neglexisse concedendum est in uersibus*, die Hauptregel §. 27 noch bestehen kann; auffallend ist auch die verschiedene Behandlung von *nt* S. 61 und *ns* S. 58. Im Ganzen sucht H. den Endconsonanten bei Comodian noch eine grosse Zähigkeit zu vindicieren. Der Verf. scheint in seiner Vorsicht zu weit gegangen zu sein. Was H. über das auslautende *t* (S. 60) bemerkt, vermag den bestehenden Glauben kaum zu erschüttern (vgl. die neuesten Zeugnisse aus der *Italia*, Fleckeisen's Jahrb. 1881 S. 69⁴).

Nachdem der volkstümliche Vers des Plautus bereits auch andere Consonanten als *s*, *m*, *n*, *t* abgestossen hat (vgl. Brix, Trin. S. 13), sollte z. B. *d* bei Comodian noch Position gebildet haben? Die schöne Bemerkung S. 69, dass nach *is* Aphairesis in der Form est möglich ist, spricht wie es scheint für die Tonlosigkeit dieses Endconsonanten. Eine völlige Klarheit in diese Dinge kann erst auf Grundlage des correctesten Textes kommen.

Cap. IV handelt über die Synicese⁵), Synkope, Aphairesis. Hiatus und die Prosodie hebräischer Eigennamen. Zu bemerken

⁴) Die in der ältesten Alba (Zacher'sche Zeitschr. XII, 3. S. 337) vorkommende Form *atra* erklärt Suchier aus *attract*.

⁵) Bei Anwendung der Synicese C. A. 172 *sciebat* entfällt die Nothwendigkeit einer Aenderung p. 43.

bleibt, dass manche Verse Commodians die Alliteration zeigen vgl. Instr. II 28, 10 Si talis aderit pastor paene perdita stat (totast H); demnach möchte ich Instr. I 28, 3 statt noxiosa (H.) pernoxia vorschlagen: Subdole agens autem || pernoxia, perfida, praua.

Von der grossen Zahl von Emendationsvorschlägen überhaupt ist zu bemerken, dass unter diesen wahre Emendationen enthalten sind, die von den Herausgebern der Gedichte Commodian's Beachtung finden werden, dass eine Anzahl von Vorschlägen der Herausgeber selbst mit Schwanken proponierte, dass ferner die Emendationsbedürftigkeit mancher Verse aus dem Texte selbst nicht völlig ersichtlich ist. Die geringste Anerkennung werden jene Vorschläge finden, aus denen der Grund der fehlerhaften Ueberlieferung oder der Anlassung eines Wortes nicht klar wird z. B. Instr. I 16, 11 conjiert H. p. 8

Sunt alia praeterea || daemonia (plurima) fanis, einfacher dürfte folgender Vorschlag sein: daemonia vana profanis (vgl. über diese Wörter die Indices bei Ludwig). S. 14 zu Intr. II 22, 6 ist retinete nicht die Emendation Ludwig's, sondern ein Druckfehler (vgl. die praef. zur Stelle). Zu S. 13 über den Gebrauch des Part. praes. statt des Verbum finitum vgl. auch jetzt die Bemerkung Petschenig's „Zur Kritik und Würdigung der passio sanctorum etc. S. 11. S. — 56 Vers C. A. 407 trifft die Conjectur haberet sicher den Sinn, doch entfernt sie sich von der Ueberlieferung intre, der die Emendation Ludwig's teneret, Pitra's iniret ganz nahe kommt.

Es war ein glücklicher Gedanke Hanssen's die Verse mit leten zu versehen, ebenso im Anhang (cap. V) anzufügen und zu betrachten, was sich sonst noch von Vulgärhexametern findet. Ich constatiere mit Vergnügen, dass meine Vermuthung betreffend die Metrik zweier karolingischer Gedichte (vgl. deutsche Literaturzeitung 1881 S. 889) durch Hanssen p. 84 in Bezug auf das Gedicht: hic sacrebeati . . . (Dümmler p. 107) bestätigt wurde.

Trotz einzelner Gegenbemerkungen hoffe ich durch diese Besprechung den Eindruck hervorgerufen zu haben, dass uns Hanssen in seiner Dissertation eine sehr fleissige, erfolgreiche und gewiss beachtenswerthe Arbeit vorgelegt hat, für die wir ihm zu Danke verpflichtet sind.

Wien.

Dr. Joh. Huemer.

Griechisches Elementarbuch zunächst für die dritte und vierte Classe der Gymnasien nach der Grammatik von Curtius bearbeitet von Dr. Valentin Hintner, k. k. Professor am akademischen Gymnasium in Wien. Dritte verbesserte Auflage. Wien, 1880. Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler, Rothenthurmstrasse 15. — VI und 268 SS. Pr. 1 fl. 10 kr. ¹⁾

Die neue Auflage ist vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 2. Juli 1880, Z. 9343 als allgemein zulässig erklärt, wie auf dem Umschlage zu lesen steht. Die erste Auflage, welche im Jahre 1873 erschienen ist, wurde in diesen Blättern 1874 S. 495—514 von Rappold einer eingehenden Recension unterzogen, wobei die Vorzüge und Mängel des neuen Übungsbuches unter steter Vergleichung mit dem bekannten Schenkl'schen Elementarbucho nach allen Seiten hin beleuchtet wurden. Das Buch hat seitdem trotz der sehr erheblichen Concurrenz des Schenkl'schen Werkes mit unleugbarem Erfolge seinen Weg gemacht und sich allenthalben Bahn gebrochen, so dass es in sieben Jahren zwei neue Auflagen erlebte. Der Verf. hat es sich sichtlich angelegen sein lassen, die ihm zugekommenen Bemerkungen für die Verbesserung seines Opus wol zu benützen, so dass nunmehr zahlreiche Verstösse und Druckfehler, welche die erste Auflage im hohen Grade verunstalteten, corrigiert erscheinen. Das Buch ist durch diesen wolthätigen Reinigungsprocess natürlich bedeutend schulgerechter geworden. Geändert ist in der neuen Auflage auch die Orthographie, wobei sich H. innerhalb der vorgezeichneten Grenzen gehalten und fast ganz an die neueste Auflage von Hermann's Lehrbuch der deutschen Sprache und an Egger's deutsches Lesebuch für das Untergymnasium 4. Band angeschlossen hat. Im Folgenden will ich nun solche Versehen, die vom Herausgeber selbst und von dienstfertigen Collegen nicht bemerkt wurden, zusammenstellen, um durch diese bescheidene Nachlese auch meinerseits etwas zur Vervollkommnung dieses vaterländischen Werkchens beizutragen.

S. 1 konnte der Gleichförmigkeit und Vereinfachung halber die mit dem Sternchen versehene Note bereits zum Abschnitte 1 (nicht erst zu 3) gegeben sein. Umgekehrt möchte ich aus 1 die Worte *Thebai*, *Psulloi* und *prosbaino*, da darin ein Diphthong vorkommt, in den 3. Abschnitt versetzt sehen. — *ibid.* ist es in 2 beim drittletzten Worte *αἰδώς* unnöthig, die Diäresis zu bezeichnen, da der erste Vocal Spiritus und Accent hat. Doch trifft diese kleine Bemängelung eigentlich den §. 9 der Grammatik, wo diese Bemerkung fehlt. — VII, b S. 8 ist für nützlich unnütz *σύμφορος* angegeben, da dies Wort in VII, a S. 11 vorkommt. — Wenig geistreich erscheint VIII, b S. 5, so dass die Abtrennung des einen oder des andern Satztheiles sich empfiehlt. — XI, a S. 8 schreibe *ἀγῶσι* statt *ἀγῶσιν*, das trotz der Einschlebung von *τοῖς Ὀλυμ-*

¹⁾ Siehe meine vergleichende Doppelrecension der Übungsbücher von Schenkl und Hintner in der philologischen Rundschau 1881, S. 520—524.

πυλαῖς stehen blieb; *ibid.* b S. 9 ist auf Thiere nichts anzugeben, da dieses Wort bereits IX, a S. 6 (übrigens spät genug) sich findet. — XIV, a S. 2 wird die tief sinnige Note zu dem Medium κρύπτεται wol von keinem Schüler verstanden werden. Warum schreibt H. nicht lieber reflexives Medium und vergleicht das lateinische *conditur* = *se condit*? — XVI, b S. 1 ist zu verachte nicht eine Bemerkung erforderlich, da μί bei einem Verbote im Vorausgehenden noch nicht vorgekommen ist. — XVIII, b S. 8 war einfach zu schreiben der Argo. Die Schüler wissen entweder, was darunter zu verstehen ist, oder können es leicht aus dem Wörterbuche S. 257 (265) entnehmen. — XXI, a soll es bei der Ueberschrift heissen: 170 und 171. — XXVIII, a S. 10 führt H. wegen ἐνδεῶ mit Gen. die Regel aus Curt. §. 418 an. Allein daselbst ist von Verben der Fülle und des Mangels die Rede. Es ist also die ganze vierzeilige Note zu streichen und bezüglich des Adjectivs ἐνδεής einfach auf XXIV, a S. 7 zu verweisen, wo die entsprechende Regel zu μεστοί aus Curt. §. 414 richtig angeführt ist. — In den Uebungsstücken XXXIV und XXXV behandelt H. abweichend von der ersten Auflage sowie von Schenkls Uebungsbuche und, was weit schwerer in die Waagschale fällt, auch von der Grammatik, nach der er ausdrücklich sein Elementarbuch bearbeitet hat, die Zahlwörter vor den Fürwörtern. Sie sind allerdings leichter als die letzteren und lassen sich auch bequem an die Adjectiva anschliessen, da die Ordinalzahlen die Endungen der Comparative und Superlative haben. Darnach lässt sich das Verfahren Hintner's sicherlich begreifen. Zudem befindet er sich dabei in Uebereinstimmung mit bekannten lateinischen Grammatiken. Dass aber dadurch viel gewonnen wird, möchte ich bezweifeln²⁾. — XXXIX, a S. 3 ist ἄλλο vor δένδρον wegzulassen, oder der appositive Gebrauch von δένδρον in einer Note kurz zu erklären. Ich würde das erstere Verfahren vorziehen, da die Stelle ohnehin schon mehrfach vom Originale abweicht. — XL, b S. 12 fällt mir die Stellung wer sich nur selbst liebt auf. Was soll damit erreicht werden? — XLIII, a S. 11 ist δέ vor ἀπλήζοντο zu tilgen. — XLIV, a S. 6 Anm. 3 heisst es διαφέρειν τινός τινι jemanden in etwas übertreffen; dagegen XLV, a S. 3 N. 3 richtiger worin unterscheidet er sich von? Der Schüler muss irre werden, wenn er so schnell nach einander von demselben Verbum verschiedene Angaben liest. — XLVIII, a S. 9 sind die Schüler der Tertia für den Trugschluss des Chrysippus schwerlich reif genug. Der Satz ist also wol durch einen andern zu ersetzen. Dagegen kann besagtes Sophisma sehr gut in der Septima zur Uebung in der formalen Logik verwendet werden. — *ibid.* b S. 11 lässt H. von εἰσάλλομαι den Infinitiv des starken Aorist's

²⁾ Denn die Pronomina werden dadurch, dass man die Numeralia früher durchnimmt, den Schülern gewiss nicht leichter gemacht. Zudem erfolgt dann der Uebergang von den schwierigen Fürwörtern zum schwierigen Zeitworte ohne einen passenden Ruhepunkt, wie ihn die Numeralia nach der Anordnung von Curtius unzweifelhaft gewähren.

machen. Derselbe kommt allerdings vor, während *ἄλασθαι* selten ist. Aber der Herausgeber stellt sich dabei mit der Grammatik auf den Kriegsfuss, in der §. 270 Anm. 1 *ἄλλομαι* beim suppletorischen Aorist angeführt ist. Nebenbei bemerkt, ist die dortige Angabe, dass die Stämme *ἀρ-* und *ἄλ-* im Indicativ des Augments wegen *η*, in den übrigen Formen aber *α* haben, selbst für den Mittelschlag der Schüler überflüssig. Sie ist aber auch in der neuesten (13.) Auflage beibehalten worden. — XLIX, b S. 9 ist bei Sorgetragen im Wörterbuche S. 246 nur *φροντίζειν* (nicht auch *ἐπιμελεῖσθαι*) angegeben. Der Schüler kann aber erst im folgenden Abschnitte das Futurum von *φροντίζω* bilden. Es ist also diesem Vorgehen entsprechend abzuhefen. — In den §§. LV und LVI wird abweichend von der Grammatik das Perfect und Plusquamperfect des Mediums und Passivums vor dem Activum behandelt, LVII das schwache Perfect und Plusquopf. vor dem starken. H. folgt darin dem Vorschlage Rappold's in diesen Blättern 1874 S. 499 f. Ueber die Zweckmässigkeit dieser Aenderungen muss die Erfahrung entscheiden. — LV, a S. 3 ist durch *οὔτε — οὔτε* und durch die zweimalige Gegenüberstellung von *ἀλλά* zu verwickelt und schwierig. — LVII, a S. 3 sehe ich nicht ein, warum H. *πεπερακότες εἰσὶ* nicht in das einfache *πεπεράκασι* geändert hat. — *ibid.* b S. 12 ist bei lobte zwar auf Gr. §. 301, 3 verwiesen, aber nicht angegeben, dass der Aorist stehen soll. — LVIII, b ist Note 8 unnöthig und S. 5 nichts als eine Variation von a S. 10, wie sie jeder Schüler trifft. — LX, a S. 3 steht durch *δίλην* veranlasst der Fehler *ἔτινην* statt *ἔτινεν*. — *ibid.* wurde S. 6, der zu lang und zu schwierig ist, mit Unrecht aus der ersten Auflage beibehalten. — *ibid.* b S. 7 ist Stadt von Stageira nicht deutsch. H. konnte den explicativen Genetiv, wenn er ihn schon durchaus haben wollte, auch nach Streichung des von unterbringen. — In LXII, a und b wird nicht weniger als fünfmal auf den §. 301 der Grammatik verwiesen, der doch schon an der Spitze des ganzen Abschnittes angeführt ist und vom Lehrer durchgenommen sein muss, bevor er zur Uebersetzung des Uebungsstückes schreitet. — *ibid.* b S. 4 schreibe bewahrt statt bewacht. — S. 57—61 ist die Uebersicht über das Wichtigste vom Gebrauche der Präpositionen durch Beispiele erweitert, dagegen sind die vier Uebungsstücke, die in der ersten Auflage hier zu finden waren, weggelassen worden. Wie wäre es, wenn der geschätzte Herausgeber in der nächsten Auflage auch die nun in der Luft schwebende Uebersicht wegliesse? Es würden damit vier Seiten gewonnen werden. — LXV, a S. 11 ist das erste *γάρ* sehr störend. — LXVII, a S. 3 möchte ich lieber *οὐκ ἂν διδοίη* schreiben. — *ibid.* ist S. 6 für die Schüler zu schwierig. — *ibid.* S. 9 findet sich die poetische Form *δοῖ* und S. 10 *δοῖσι*. Da beide Formen im Widerspruche mit der Grammatik §. 307 sind, war eine kurze Note dazu erforderlich. An der ersteren Stelle dürften sich übrigens gar manche Schüler auch an der Stellung *καὶ δοῖ θεός* stossen. — LXX, b S. 10 ist bei im Stande sind vielmehr auf Note 13 zu

verweisen. — LXXI, b S. 4 ist die Verweisung auf N. 15 unnöthig, eben so wiederholt im nächsten Uebungsstücke b. Denn wozu werden Tempora angegeben, die ganz mit dem Deutschen übereinstimmen? — Dagegen fehlt LXXII, a S. 3 eine Note zu *κακοῖσι*, welcher poetischen Form der Schüler sonst rathlos gegenüber steht. Eben so ist S. 7 die passende Note zu *ὄντες*, die in der ersten Auflage stand, mit Unrecht (wahrscheinlich durch ein Versehen) weggelassen worden. — LXXIV, b S. 14 ändere die Stellung wenn ich dir schein eine gut zu sprechen. — LXXVIII, a S. 4 steht zuerst *βιώναι*, dann *βιώσαι*. Ist letzteres kein Versehen? — LXXXI, a sind vier Sätze gleich mit Schenkl XCI. Gleiche Sätze kommen übrigens in beiden Uebungsbüchern wiederholt vor, wie es nicht anders sein kann, da vieles als Gemeingut betrachtet werden kann. Nur hat H. gewöhnlich dafür Sorge getragen, dass Sätze, die bei Schenkl im griechisch-deutschen Abschnitte vorkommen, bei ihm im deutsch-griechischen erscheinen und umgekehrt. Oefter gibt er auch den Schriftsteller an, aus dem der betreffende Satz entlehnt ist, um zu zeigen, dass er auf die Quellen zurückgegangen ist. — LXXXV fin. zweifle ich, dass die angeschlossene syntactische Note mit ihrer theilweise philosophischen Sprache vielen Schülern verständlich sein wird. Auch heisst *ἔοικεν ἠδόμενος* nicht er freut sich offenbar. — LXXXVI, a S. 2 verdient das minder regelmässige *παρεῖναι* vor *ἰστέγοντο* eine Bemerkung, oder es ist das Futurum herzustellen, zumal da H. selbst gleich im Abschnitte b S. 3 das Futurum von *θίω* nach demselben Verbum angibt. — LXXXVII, a S. 6 dürfte schwerlich ein Schüler *ἄνω κεχηνώς* verstehen. Es ist *ἄνω* zu entfernen, da sein Gegensatz *κάτω* mit dem entsprechenden Verbum fehlt. — LXXXVIII, a S. 4 ist aus Versehen das Zahlzeichen 4 vor 3 gesetzt. Schreibe 3), 4), 3)³⁾. — Die Regel über den doppelten Accusativ, die am Schlusse eben dieses Abschnittes steht, wird den Schülern nur bezüglich der ersten vier Verba klar sein; bei den andern acht sind sie gewohnt, einen Accusativ der Person und der Sache zu unterscheiden. — XC, a S. 12 darf *ἐμὸς δ' ἀδελφός* nicht ohne Note bleiben, da sonst der Schüler mit einem Gracismus übersetzt. — XCI, a S. 6 gehört das Particip *διαστασιάζων*, das einfach mit wenn aufzulösen ist, zu *νόμιζε* und nicht zu *χαιρήσειν*. Es war also kein Grund vorhanden, durch die zwei Sternchen auf die syntactische Note zu verweisen, die unnütz am Schlusse des ganzen Abschnittes steht, da in demselben kein Beispiel dafür vorkommt; denn H. verdirbt selbst den einzigen Satz (b, 10), der dazu hergerichtet werden könnte, indem er wenn schreibt und darauf *ὄταν* angibt. Die betreffende Regel schwebt also vollständig in der Luft. — XCIII, a S. 11 konnte der Vers durch Schreibung von *πόλλ'* statt *πολλά* hergestellt werden. — *ibid.* S. 15 (Verse des Euripides) und XCIV, a S. 10⁴⁾ ist *γονεῖς* statt *γονέας* bemerkenswerth. —

³⁾ Es sind dann natürlich auch die beiden Anmerkungen umzustellen.

⁴⁾ An dieser prosaischen Stelle ist wol *γονέας* zu schreiben.

mieden. Wenn auch manche des Stofflichen zu viel enthalten, so sind sie doch wieder so angelegt, dass ein gewissenhafter Lehrer das Entsprechende auswählen kann. Nicht alle sind allgemein verwendbar, da einige den localen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst sind.

Aus dem lateinischen Uebungsbuche für VI—IV von Dr. J. Lattmann, das Ref. in dieser Zeitschrift 1876 p. 373 f. einer Besprechung unterzogen hat, sind nun, wie es Ref. damals auch vorschlug, zwei gesonderte Theile gemacht worden, 1. Lateinisches Uebungsbuch mit Formenlehre und Satzlehre für Quinta von Dr. J. Lattmann, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1879, 1 M. 20 Pf.; und 2. Lateinisches Uebungsbuch mit stilistischen Regeln für Quarta von dems. ebendas. 1880. 1 M., nachdem der Theil des Stoffes, der früher für die VI. berechnet war, mit der ehemaligen Vorschule für den lateinischen Elementarunterricht zu dem „Lateinischen Elementarbuch für Sexta“ (von dems. ebendas. 1878; 1 M.) umgearbeitet worden war. Mit den dabei befolgten Principien erklärt sich Ref. vollkommen einverstanden bis auf die Erklärung des Verf.'s, dass die Heranziehung von Sätzen aus den gelesenen oder unmittelbar zu lesenden Autoren unpädagogisch sei. Sätze zur Einübung der Grammatik müssen nun einmal da sein; ob es nun besser ist, solche Sätze zu wählen, die Vocabeln enthalten, die in der Lectüre nicht verwerthet werden können also nur gelernt werden, um wieder vergessen zu werden, überlässt Ref. getrost dem Urtheile der Pädagogen. Er selbst ist der Meinung, dass das Endziel des Lateinlernens doch die Lectüre der Autoren und jeder Weg zu einem rascheren und leichteren Verständnisse derselben der bessere ist. Im Uebrigen hält Ref. sein günstiges Urtheil aufrecht. Alle 3 Bändchen können jetzt auch an unseren Anstalten in den drei untersten Classen mit Erfolg benützt werden. Die Ausscheidung alles Unregelmässigen auf der ersten Stufe, die übersichtliche Anordnung und die Beschränkung auf das Nothwendigste in der den Beispielen für V. vorausgeschickten grammatischen Uebersicht ist besonders hervorzuheben. Recht gut ist auch die Einrichtung, dass in dem Bändchen für IV. die grammatischen Regeln zu den einzelnen Abschnitten durch memorierte Beispiele aus dem zum vorhergehenden Jahrgange gehörigen Lesebuche den Schülern ins Gedächtnis zurückgerufen werden, so wie auch die demselben Bändchen vorausgeschickten stilistischen Regeln ganz geeignet sind die gelegentlich vorkommenden Fälle zum festen Eigenthum der Schüler zu machen. Dagegen wäre die Beseitigung der Vocabeln aus dem Texte zu wünschen. — Getreu dem in diesen Büchern ausgesprochenen Grundsatz hat derselbe Verf. in seinem „Lateinischen Lehrbuche für Quinta“ (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1879. 1 M.) nur zusammenhängende Stücke kleineren oder grösseren Umfanges beigebracht. Dieselben sind der Sagenwelt und der Geschichte der Griechen und Römer entlehnt, ganz der Fassungskraft der Schüler

angemessen, meist ohne Schwierigkeit in Form und Inhalt, somit ganz geeignet, durch die Freude, die das Verständnis zusammenhängender Erzählungen dem Schüler bereitet, Liebe und Lust für das Studium der lateinischen Sprache zu wecken und zu steigern. Wo dem grammatischen Pensum dieser Stufe vorgegriffen wird, wie wenn gleich anfangs defective Verba erscheinen, muss der Lehrer durch Vorpräparieren gewissenhaft nachhelfen. Vielleicht richtet der Verf. bei einer neuen Auflage auf diese Seite des Buches sein Augenmerk.

In der vorliegenden 3. Auflage des „Lateinischen Elementarbuches“ für die 1. Classe der Lateinschule von Georg Biedermann (München, Th. Ackermann, 1880) sind ausser der Aufnahme der Deponentia der 1. Conj. und Ersetzung einer Anzahl inhaltsloser Sätze durch inhaltvollere keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden. Eine ganze Reihe von Abschnitten, die blosse Casus zur Einübung enthalten, die doch dem mündlichen Unterrichte vorbehalten bleiben soll, finden sich noch immer darin, sowie die Vocabeln im Texte vor den betreffenden Abschnitten und endlich noch mancher Satz höchst unbedeutenden Inhaltes. Für unsere Anstalten ist das Buch übrigens nicht zu benützen, weil es nicht den ganzen in der 1. Classe zu bewältigenden Stoff enthält, es beschränkt sich eben nach dem Lehrplan für die bairischen Lateinschulen auf die Verba der 1. Conj. — Zu empfehlen ist das „Lateinische Übungsbuch für die 2. Classe der Lateinschule“ von dems. Verf. 2. Aufl. ebend. 1880. Dasselbe enthält sorgfältig zusammengestellte Sätze und ist ganz geeignet das für diese Stufe bestimmte grammatische Material einzuüben. Nur ist der Umfang zu gross und der ganze Stoff kaum zu bewältigen; bei eventueller Benützung wird gleich von vornherein die zweckmässigste Auswahl getroffen werden müssen.

Dr. F. Bleske's Elementarbuch der Lateinischen Sprache (Formenlehre, Übungsbuch und Vocabularium. Für die unterste Stufe des Gymnasialunterrichtes bearbeitet von Dr. Albert Müller. 6. Auflage. Hannover. Karl Meyer, 1880, 1 M. 60 Pf.) und das Elementarbuch zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert, entworfen von P. D. Ch. Hennings Dr. phil. 1. Abth. für Sexta. 6. Auflage. Halle a. S. 1880, zeigen so ziemlich denselben Gang und halten sich auch bezüglich der Güte des Materials die Wage, nur verdient das von Hennings insofern den Vorrang, als die zu lernenden Vocabeln am Ende sich befinden. In einem Punkte gehen beide zu weit, indem am Anfange die vier Conjugationen in einer grossen Reihe von Abschnitten durch den Abdruck blosser Zeitformen eingeübt werden. Dies kann am besten mündlich geschehen um so mehr als anfangs auf dieselben nur nebensächlicher Werth gelegt werden kann. Recht geeignet die Casuslehre durch einzelne Beispiele und zusammenhängende Stücke einzuüben ist die 3. Abtheilung des eben besprochenen Elementarbuches von Hennings, das Ref. in 3. Auflage vorliegt (Halle a. S. Verlag

der Buchhandlung des Waisenhauses 1879). Zu wünschen wäre allerdings, dass nicht bis zu Ende immer nur auf die eine einzuübende Regel sich der Inhalt beschränkte, sondern die Beispiele graduell schwieriger und umfangreicher durch Wiederaufnahme früherer Regeln würden. Der Uebergang zu zusammenhängenden Stücken wäre dann nicht so schroff.

Die Uebungsbücher zur Einübung der lateinischen Formenlehre und Elementar-Syntax von Leopold Vielhaber, 1. Heft für die 1. Classe der Gymnasien III. Auflage. Wien 1880. Alfred Hölder und 2. Heft für die 2. Classe der Gymnasien II. Auflage. Wien 1878. Ebend., und die Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische zur Einübung der Syntax von L. Vielhaber 1. Heft Casuslehre. 3. Auflage. Wien 1876, ebend. und 2. Heft Verbale Rection. 3. Auflage. Wien 1877, ebend. haben durch die Umarbeitung von C. Schmidt wesentliche Kürzungen erfahren, wodurch sie zur Benützung in der Schule geeigneter erscheinen. Der grosse Umfang des Stoffes und die Schwierigkeit der einzelnen Beispiele, die sowol im Inhalte als auch im Ausdrucke und der Ausdehnung derselben lag, mussten unwillkürlich von der Benützung dieser Bücher abschrecken, obwol die Anlage, wie auch die treffliche Wahl der Sätze einstimmig rühmend anerkannt ward. Jene Hauptgebrechen sind nun entfernt. Allerdings scheint Hr. Schmidt bei seinen Kürzungen in einem Punkte zu weit gegangen zu sein, indem er durch stete Beschränkung des Inhaltes auf die jedesmal einzuübende Regel das allmähliche Vorschreiten von einfachen zu combinierteren Sätzen geopfert hat. Indessen auch so werden die Bücher durch ihre andern Vorzüge ihren Zweck erfüllen und können im Interesse der Schule nur wärmstens empfohlen werden. Nur sollten in der nächsten Auflage auch die Vocabeln für die einzelnen deutschen Abschnitte in dem Hefte für die 1. Classe hinten zusammengestellt werden.

Mit dem Grundsatz, der in den „Zusammenhängenden lateinischen und deutschen Uebungsstücken für VI. u. V höherer Schulen von Dr. L. Cyranka, Gymnasiallehrer. Paderborn. F. Schöningh 1881“ durchgeführt ist, sobald als möglich zusammenhängende Stücke den Anfängern vorzuführen ist auch Ref. einverstanden, nur ist derselbe nicht, wie der Verf. behauptet, zuerst von ihm in seinem vorliegenden Werkchen durchgeführt, sondern schon von Perthes in seinem lateinischen Lesebuche für die Sexta (vgl. diese Zeitschrift 1875, S. 274) und Andern. Ob der Versuch aber allseitig brauchbar ist, das ist eine andere Frage, und Ref. muss es verneinen. Der Stoff ist für zwei Jahrgänge zu gering, und die Vertheilung desselben auf die einzelnen Partien der Grammatik eine zu ungleiche. So hat z. B. die 3. Declination, die doch die meisten Schwierigkeiten, zumal was das genus der Wörter anbelangt, bietet, nur zwei Abschnitte mit zusammen 27 lateinischen und 24 deutschen Sätzen, das Pronomen, gewiss keine leichte Partie nur 24 und 25, die erste Conjugation dagegen 46 Abschnitte und

die andern drei zusammen nur neun u. dgl. Die Beseitigung solcher Unebenheiten und eine entsprechende Stoffvermehrung sowie eine genaue Abgrenzung und geeignete Vertheilung des Materiales für jeden der beiden Jahrgänge muss vorher eintreten, bevor das Buch zur Benützung empfohlen werden kann.

Da Ref. wiederholt in dieser Zeitschrift das „Lateinische Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten von Dr. J. Häuler. Abtheilung für das 1. Schuljahr“ besprochen und auf dessen Brauchbarkeit hingewiesen hat, so glaubt er bei der vorliegenden 8. Auflage desselben (Wien 1881, Bermann und Altmann), die nur unwesentliche Aenderungen gegenüber der früheren aufweist, sich bescheiden zu können auf dieselbe aufmerksam zu machen und ihr die weiteste Verbreitung zu wünschen, die das Buch mit Recht verdient.

Ueber die Brauchbarkeit des „Übungsbuches zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische für die untersten Gymnasialclassen bearbeitet von F. Spiess, 1. Abth. für Sexta. 50. Auflage. Essen, G. D. Bädeker 1880“, ein Wort zu sagen hiesse Eulen nach Athen tragen; die 50. Auflage ist der beredteste Anwalt. Doch kann Ref. nicht umhin einen Wunsch bezüglich der Anlage zu äussern, dessen Erfüllung die Brauchbarkeit noch erhöhen würde, nämlich die den Übungsstücken vorangeschickten Vocabeln ans Ende des Buches zu stellen. Die Nummerierung der Sätze, die in dieser Auflage erfolgt ist, kann nur gebilligt werden. Im Uebrigen betreffen die Veränderungen nur solche Sätze, die dem Inhalte nach der betreffenden Altersstufe nicht recht entsprechend waren.

Die beiden Bändchen „Lateinisches Lesebuch mit Vocabular“ von Dr. H. Meurer 1. Theil für Sexta und 2. Theil für Quinta. Weimar, Hermann Böhlau (65 Pf. und 1 M. 20 Pf.) enthalten nur zusammenhängende lateinische und deutsche Stücke zur Einübung der Formenlehre und der wichtigsten syntactischen Regeln. Der Vorgang hat den unleugbaren Vortheil, dass die gelernten Formen und Sätze durch die Gruppierung um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt leichter im Gedächtnisse haften. Freilich bleibt andererseits manches uneingeübt, da es nicht immer möglich ist den zusammenhängenden Stoff ungezwungen so zu verarbeiten, dass er für alle grammatischen Formen und Regeln so leicht Beispiele darbietet, wie dies bei nicht zusammenhängenden Sätzen der Fall ist. Am grössten sind natürlich bei der nothwendigen Einfachheit der Sätze die Schwierigkeiten auf der untersten Stufe. Dem Verf. kann nun das Verdienst nicht abgesprochen werden, dass er die Nachtheile dieser Methode möglichst zu vermeiden trachtete. Ein Weiteres wird er bei folgenden Auflagen thun, namentlich was den 1. Theil betrifft, der an Werth hinter dem zweiten zurücksteht. Hier ist auch der Stoff ungleich vertheilt. Die Conjugationen, namentlich

die dritte sind zu wenig bedacht. Zu billigen ist im 2. Theile auch, dass der Verf. nicht gleich anfangs die Schüler ans alphabetische Vocabular verweist, sondern zu jedem der ersten 115 Abschnitte die Vocabeln am Ende separat verzeichnet. Die beiden Bändchen verdienen die Aufmerksamkeit der Lehrerkreise.

Wenn man sich darüber hinwegsetzen kann gleich Originallectüre auf der untersten Stufe vorzulegen, was natürlich mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden und ohne jegliche Aenderung der Ausdrucksweise gewiss nicht möglich ist, so ist das Büchlein „Lateinisches Lehrbuch für Anfänger, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot von Dr. G. Weller, 15. Auflage. Hildburghausen, Kesselring 1879“ ganz geeignet in die Lectüre der Autoren einzuführen. Der Ausdruck ist im Ganzen correct, wenn er auch der natürlichen Frische, die Originalstücke haben, entbehrt, und die Uebergänge hie und da recht einförmig sind (vgl. X 1, 2, 14, 15 u. a.). Manches in grammatischer Hinsicht nicht zu Billigende ist auch in dieser Auflage noch nicht verschwunden, vgl. ne occide S. 9 Abschnitt 9; das häufige *putans* für *ratus*, das Perf. nach *postquam* bei vorausgehender Ordinalzahl, der *acc. c. inf.* nach *videre* bei unmittelbarer Wahrnehmung, wie S. 33, 13 u. a. Eine sorgfältige Durchsicht in dieser Hinsicht hält Ref. bei der nächsten Auflage für sehr wünschenswerth.

Sehr zu empfehlen ist das Lateinische Uebungsbuch nebst einem Vocabularium und kurzem Abriss des grammatischen Lernstoffes von Prof. H. Busch. 2. Theil, für Quinta. Berlin. Weidmann 1880. 1 M. 80 Pf. Die Sätze und zusammenhängenden Stücke sind nach Form und Inhalt ganz geeignet den bezüglichen grammatischen Stoff einzuüben. Besonders ist hervorzuheben, dass der Verf. um die ohnedies stark belasteten Schüler nicht zu überbürden und das Verarbeiten des Nöthigen nicht zu beeinträchtigen in weiser Mässigung alle Einzelheiten, die gelegentlich der Lectüre erwähnt werden können, übergangen hat. Das Werkchen verdient bei der Umsicht und dem Geschick, mit dem es gearbeitet ist, die weiteste Verbreitung.

Da wir bei der geringen Stundenzahl leider nicht in die Lage kommen, die den „Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluss an Schriften Cicero's. Herausgegeben von Dr. August Uppenkamp, 1. Heft: das erste und zweite Buch von den Pflichten. 2. Heft: das erste und das fünfte Buch der Tusculanischen Untersuchungen. 3. Heft: das erste und zweite Buch vom Redner. Leipzig. B. G. Teubner. 1880“ zu Grunde gelegten philosophischen Schriften Cicero's zu lesen, so sind dieselben an unseren Anstalten für die Schule nicht zu verwenden. Lehramtsandidaten dagegen können die mit Geschick gearbeiteten Abschnitte zur Aneignung ciceronischer Diction mit Nutzen gebrauchen. Diese sowie Lehrer wollen wir hiemit darauf aufmerksam machen.

Phrasen und Ausdrücke Cicero's aus den Reden für Sext. Roscius und für Archias sind in den „Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische im Anschluss an die Classenlectüre für Ober-Secunda und Unter-Prima von Dr. Emil Rosenberg. 1. Heft für Ober-Secunda: im Anschluss an Cicero's Reden für Sext. Roscius aus Ameria und der Dichter Archias. Leipzig. B. G. Teubner 1880“ so verarbeitet, dass sie die Gedanken des Redners entweder weiterspinnen oder Fragen, die sich bei der Lectüre aufdrängen, beantworten oder auch zur Uebertragung von Stoffen aus der neueren Zeit (vgl. VI Friedrich der Grosse und seine Gegner) verwendet werden. Dabei ist der Wiederholung der Grammatik, sowie der Stilistik trefflich Rechnung getragen. Die knappen, mit pädagogischem Tacte angebrachten Anmerkungen sind diesem Streben des Autors sehr förderlich. Besonders ist anzuerkennen, dass der deutsche Ausdruck nicht wie gewöhnlich vernachlässigt ist; er ist correct und gewandt. Das Büchlein lässt sich sowol zu häuslichen Arbeiten der Schüler als auch zu Exercitien in der Schule ganz vorzüglich verwenden.

Zur Wiederholung der gesammten grammatischen und stilistischen Regeln zunächst für den Privatgebrauch der Schüler sind die Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Gymnasialprimaner. Zusammengestellt und mit einem Commentar versehen von Dr. Gustav Radtke. Leipzig. B. G. Teubner. 1880^a bestimmt. Zu dem Zwecke sind geeignete Stellen aus Cicero mit entsprechenden Weglassungen und Zusätzen in elegantes Deutsch übertragen und mit einer Menge von grammatischen und stilistischen Notizen versehen, durch die der richtige lateinische Ausdruck ermöglicht wird. Bei gewissenhafter Benützung muss der angestrebte Zweck erreicht werden. Ref. kann daher allen Interessenten das Werkchen nur auf's Wärmste empfehlen.

Hierher gehören auch die „Übungen zur Erlernung und Repetition der lateinischen Syntax“ entworfen von Dr. Karl v. Jän. 4. abermals vermehrte Auflage. Landsberg a. W. Fr. Schaeffer et Comp. 1881.⁴ Denn das Wort Erlernung auf dem Titel kann wol nur im Sinne von Befestigung des Gelernten aufgefasst werden; dazu eignen sich die Beispiele, deren Anordnung sehr zweckmässig ist, ganz trefflich, ebenso die eingefügten Regeln. Einem Anfänger können sie wol kaum mit Nutzen in die Hand gegeben werden. Zur Repetition dagegen ist das Buch zu empfehlen. Vorkommende Versehen wie S. 121, 13 eckelte von solcher Speise, kann der Schüler von selbst verbessern.

Die vorliegende 12. Auflage des in weiteren Schulkreisen beliebten Übungsbuches zur lateinischen Sprachlehre zunächst für die unteren Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz. Paderborn. F. Schöningh. 1879 hat nur in Capitel 33 eine wesentliche Aenderung, im Uebrigen nur einzelne nicht einschneidende Berichtigungen erfahren. Wünschenswerth wäre auch hier ein allmähliges Anwachsen des Umfangs der ein-

zelen Beispiele, indem sich dieselben nicht immer blos auf die Einübung einer einzelnen Regel beschränken, sondern auch frühere Regeln zur Wiederholung bringen sollten. Die Auffassung des Inhaltes längerer Perioden würde dann den Schülern geringere Schwierigkeiten bereiten.

Ein anerkannt treffliches Buch ist Dr. Gustav Fischer's Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Für die Einübung der gesammten Syntax bearbeitet und erweitert von Dr. Otto Müller. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Braunschweig. Friedr. Vieweg und Sohn. 1879. Die Sätze und zusammenhängenden Stücke, in denen nebenbei bemerkt nirgends dem deutschen Ausdrucke Gewalt angethan ist, verwerthen die lateinische Lectüre trefflich und bereiten auf dieselbe vor, bieten aber trotzdem ein Material, das vorzüglich geeignet ist, die gesammte Syntax einzuüben. Die neue Auflage hat dadurch gewonnen, dass abgesehen von den entsprechenden Aenderungen und Zusätzen, die früher unter dem Texte angebrachten Vocabeln in einem Wörterverzeichnisse am Schlusse zusammengestellt sind, mit Ausnahme solcher Fälle, wo ein Missgriff zu befürchten wäre. Das Buch verdient die grösste Aufmerksamkeit und kann in seinen zusammenhängenden Stücken noch ganz gut in unserer V. benützt werden.

Von der „Vorschule zu den lateinischen Classikern. Eine Zusammenstellung von Lern- und Uebungsstoff für die erste und die mittlere Stufe des Unterrichtes in der lateinischen Sprache von Wilhelm Scheele. Friedberg und Mode“ liegt dem Ref. der erste Theil (Formenlehre und Lesestücke, Berlin 1880) in der 18. verbesserten Auflage (Preis 1 M. 45 Pf.) und der zweite Theil (Satzlehre und Lesestücke, Berlin 1879 Preis 1 M. 85 Pf.) in der 12. Auflage vor. Jener enthält auf 64 Seiten die gesammte Formenlehre und auf weiteren 67 Seiten die Beispiele zur Einübung derselben, woran sich ein dreifaches Wörterverzeichnis schliesst; dieser in zwei Abschnitten die Syntax mit den entsprechenden Uebungsbeispielen und zwei Wörterverzeichnisse. Der Arbeit ist Fleiss, Sorgfalt und pädagogisches Geschick nicht abzusprechen, sowol was die Wahl der Sätze als auch die Anordnung des Stoffes im zweiten Theile anbelangt. Mit der Anordnung im ersten Theile kann Ref. aus pädagogischen Gründen nicht einverstanden sein. Die Conjugationen vollständig zugleich mit den Declinationen lernen zu lassen, hindert das Vertiefen in beide und geschieht auf Kosten der Sicherheit; es genügen einige wenige Verbalformen für die Einübung der Declinationen. Ausserdem ist noch ein anderer Umstand da, der die Benützung des ersten Theiles an unseren Anstalten unmöglich macht. Derselbe enthält auch alle Unregelmässigkeiten der Formenlehre, kann also in der ersten Classe nicht verwendet werden, während für die zweite der Stoff wiederum vielfach zu leicht ist. Für den Privatunterricht lässt er sich eher verwenden. Die Veränderungen der 18. Auflage des ersten Theiles sind unbedeutend, nur hätte Ref. auch bei dieser Gelegenheit die Beseitigung von

abusus S. 83 E gewünscht, da das Wort in der Bedeutung „Missbrauch“ im Lateinischen nicht vorkommt. Die 12. Auflage des zweiten Theiles ist, wenn von der Correctur einiger Druckfehler abgesehen wird, ein unveränderter Abdruck der vorhergehenden.

Die „Methodische Vorschule der Lateinischen Sprache mit Beispielen und Wörterverzeichnissen von Franz Mussoff. 2. Auflage. Erweitert für den Gebrauch der V. und IV. Preis 2 M. Breslau, G. P. Aderholz 1879“ bringt in folgender Ordnung den grammatischen Stoff zur Einübung: 1. Decl. — Adject. — Hilfszeitwort. — 5. Decl. — Das Verbum, darunter die 4. Decl. — 3. Decl. und die Adjectiva derselben — unregelmässige Verba, darunter die Pronomina — defective Verba — Casuslehre, woran sich Bemerkungen über vereinzelte syntactische Erscheinungen knüpfen, über *videri*, *man*, *refert* und *interest*, *opus esse* — die Syntax der Ortsnamen und spärliche Bemerkungen über die *oratio obliqua*. So sehr nun auch der Verf. von der Richtigkeit und Zweckmässigkeit seiner Methode überzeugt sein mag und in stolzem Selbstbewusstsein eine etwaige tadelnde Kritik im Vorhinein von sich weist, so sind doch alle vorgebrachten Gründe nicht der Art, dass Ref. und mit ihm wol noch Mancher aus der Lehrerwelt überzeugt würden; und doch müsste dies der Fall sein, um einen Versuch mit dem Buche zu machen. Denn der Schüler ist ein zu werthvolles Object, um auf alle Gefahr hin an ihm mit einer neuen Methode zu experimentieren; diese muss wenigstens die grösste Wahrscheinlichkeit eines Erfolges in sich tragen. Nun versuche man aber nur einmal einen Knaben in dem betreffenden Alter von einer neuen Erscheinung zur andern zu führen, zumal wenn dieselben ungleichartig sind, und sehe dann, was ihm von allen geblieben ist; die neueste hat gewiss stets die früheren verwischt. So geschieht es auch hier. Der Schüler kommt nie zur Ruhe. Er hastet von Ungleichartigem zu Ungleichartigem. Von Vertiefung und Verarbeitung kann nicht die Rede sein. Dazu kommt noch, dass der Inhalt der Sätze zum geringsten Theile aus der kommenden Lectüre entlehnt ist; als ob heutzutage das Sprechen und nicht vielmehr das Verständnis der Autoren der Zweck des Lateinlernens wäre. Die Methode, die bei der Erlernung moderner Sprachen angewendet wird, lässt sich daher nie ganz auf die alten Sprachen anwenden. Der Vocabelvorrath muss derartig sein, dass er die unmittelbar bevorstehende Lectüre erleichtert; der Schüler darf die Vocabeln nie zum Vergessen lernen mit keinem andern Zwecke als eine grammatische Regel einzuüben. Ref. kann sich daher für das Buch nicht erwärmen.

Vorstehendes gilt mehr oder minder auch von Georg Traut's Werke „Vollständiges Lehrgebäude der Lateinischen Sprache“, das in 2. Auflage (Frankfurt a. M. Karl Jügel. 1880.) vorliegt. Bekanntlich hat der Verf. darin eine neue, aus der Ollenbergschen Lehrart herausgebildete Methode zur Erlernung der lateinischen Sprache vorgeführt. Syntax und Formenlehre gehen anfangs neben einander und greifen in einander; zugleich wird eine Unmasse

von phraseologischem Material geboten, damit der Schüler nach Absolvierung der 102 Lehrstufen lateinische Schriftsteller ohne Hilfe eines Wörterbuches lesen könne. Ref. will die Mühe und das redliche Streben des Verf.'s anerkennen, kann aber nicht verhehlen, dass bei Anwendung dieser Methode das ganze Sprachgebäude in lauter unzusammenhängende Einzelheiten zerfällt, die zu behalten ein ungewöhnliches Gedächtnis bei Knaben dieser Stufe voraussetzen liesse, während bei der jetzigen Methode das Festhalten der grammatischen Regeln durch Vereinigung des Gleichartigen erleichtert wird. Wenn nun noch die Uebungsbücher, wie es jetzt fast durchgehends geschieht, bezüglich des Inhaltes der Sätze und des Wortmaterials auf die lateinischen Autoren vorbereiten, so dürfte kaum jene Art des Vorgehens sich Bahn brechen. Das Lexikon wird der Schüler nie entbehren können, so wenig wie in einer modernen Sprache. Für fortgeschrittene und geistig gereifte mag also das Werkchen mit Nutzen verwendet werden können, aber an öffentlichen Anstalten auf der untersten Stufe gewiss nicht. — Für solche, die privatim aus demselben die lateinische Sprache sich aneignen wollen, ist der von demselben Verf. (ebend. 1880) herausgegebene „Schlüssel zu den Uebungen in dem Lehrgebäude der Lateinischen Sprache“ eine werthvolle Beigabe; er ist mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitet.

Von Grammatiken liegen dem Ref. nur vier vor und zwar von den rühmlichst bekannten Verf. Dr. F. Schulz und L. Englmann. Da mit Ausnahme einer die andern nur neue Auflagen sind und keine wesentliche Aenderung des Lehrganges eingetreten ist, so wird sich Ref. auch bei der Besprechung dieser Schulbücher ganz kurz fassen können, um so mehr als dieselben allseitig bekannt sind.

Das günstige Urtheil, das Ref. im Jahrgange 1876 dieser Zeitschrift S. 123 f. über die „Grammatik der lateinischen Sprache von L. Englmann“ im Allgemeinen gefällt hat, hält derselbe auch bezüglich der umgearbeiteten 11. Auflage (Bamberg. Buchner'sche Buchhandlung. 1881) aufrecht, um so mehr als einzelne Aenderungen, wie die neue Anordnung der Perfecta und Supina der unregelmässigen Verba und die Zusammenfassung bisher getrennter Regeln durch die nunmehrige Behandlung der Dassätze das Erlernen und Behalten des Erlerntes wesentlich erleichtern. Dass nun auch die Regeln über die Orts- und Zeitbestimmungen, wie es Ref. a. a. O. wünschte, an die betreffenden Stellen der Casuslehre eingereiht erscheinen, konnte von der Einsicht des Verf.'s nicht anders erwartet werden. Alles in Allem hat das Buch an Uebersichtlichkeit und Klarheit des Ganzen, sowie des Einzelnen gewonnen. Kleinere Mängel werden bei der bekannten Sorgfalt des Verf.'s und seinem Streben, der Schule nur das Beste zu bieten, wol mit der Zeit auch noch verschwinden. So möchte Ref. S. 71 richtig schreiben „das d von prod ist vor Consonanten abgefallen“, zumal da die vom Verf. gegebene Regel nicht fasslicher ist; ferner wünschte Ref. in §. 228 eine sorgfältige Betonung und Hervorhebung der

relativen und absoluten Bedeutung der Zeiten, ebenso eine sorgfältigere Fassung der Anmerkung 1 S. 171, damit die Schüler nicht etwa zu dem falschen Glauben verleitet werden, als ob für den historischen Infinitiv auch das Imperfect stehen könne; denn den Luxus zweier verschiedener Wortformen zum Ausdruck desselben Begriffes hat sich keine Sprache gegönnt. In Anm. 1, S. 209 musste hinzugefügt werden, dass dann der Indicativ steht, wenn in dem entsprechenden Wirklichkeitssatze das Verbum, dagegen der Conjunctiv, wenn das Hilfsverbum negiert erscheint. Eine schwache Partie sind auch die Zeitsätze. E. Hoffmann's treffliche Schrift „die Construction der lateinischen Zeitpartikeln“ 2. Auflage. Wien bei Gerold 1873 sollte endlich einmal auch in den Schulgrammatiken verwerthet werden. Indessen hindern diese und andere Mängel der Art keineswegs die Verwendung des Buches und dasselbe wird nicht nur die alten, sondern auch neue Freunde finden.

Ein Auszug aus der eben erwähnten grösseren Grammatik ist die neu erschienene „Lateinische Grammatik für Latein- und Realschulen von L. Englmann. Bamberg. Buchner 1880.“ Sie lehnt sich bezüglich der Anordnung des Stoffes an jene an, beschränkt sich aber, was den Umfang desselben anbelangt, auf das was für das Untergymnasium nothwendig ist und bringt auch die Regeln in einer der Fassungskraft dieser Stufe entsprechenden Weise. Dass hierin der Verf. das richtige Mass getroffen hat, ist bei seinem pädagogischen Takte und der richtigen Erkenntnis der Bedürfnisse der Schüler von selbst verständlich. Das Buch wird sich in den Kreisen, für die es bestimmt ist, Bahn brechen, besonders wenn kleine anhaftende Mängel bei einer neueren Bearbeitung entfernt sein werden. §. 114 Anm. vermisst Ref. die Bemerkung, dass *abesse* und *distare* bei Cicero nur den Accusativ der Ausdehnung, bei Caesar den Ablativ neben dem Accusativ von *spatium* und *intervalum* hat; §. 126, 3 ist hinzuzufügen, dass der Ablativus qualitatis stets bei *sum* zum Ersatz für das Passiv gewisser Verba und wenn statt des attributiven Adjectivs ein Genetiv erscheint, angewendet wird; §. 194, 3 muss ausdrücklich erwähnt werden, dass „vielmehr“ nicht durch *potius* ausgedrückt wird. Die Lehre von den Zeitsätzen ist auch hier schwach, und Ref. verweist auf das, was er kurz vorher gesagt hat; auch sollte bei *expectare* vor der Anwendung des Accusativ. c. infinitiv. gewarnt werden u. a. m. Ein Register wäre gleichfalls erwünscht.

Die Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien von Dr. Ferdinand Schultz; 9. vermehrte und verbesserte Ausgabe bearbeitet von Dr. Johannes Oberdick (Paderborn. Ferd. Schöningh. 1881) bedarf wol kaum eines Wortes der Empfehlung. Die Allseitigkeit, die den Benützer derselben selten bei irgend einem Punkte im Stiche lässt, die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, die sich auch auf specielle Erscheinungen in der Ausdrucksweise der einzelnen lateinischen Schriftsteller erstreckt, wie z. B. §. 258, Anm. 4 über *distare* und *abesse* oder §. 323, 2 über

den historischen Infinitiv u. dgl., die Uebersichtlichkeit der Darstellung und die Fasslichkeit der Regeln sind Eigenschaften, die viele Freunde in Lehrerkreisen erworben haben. Die vorliegende Ausgabe steht in dieser Hinsicht nicht nur nicht zurück, hat auch noch eine Reihe neuer, trefflicher Bemerkungen zugefügt. Aufgefallen ist aber dem Ref., dass auch in dieser sorgfältig überarbeiteten Auflage nirgends die Eigenthümlichkeit der griechischen Wörter auf *ma* erwähnt wird den Genetiv der Mehrzahl *sektorum* und den Dativ und Ablativ häufig auf *matis* zu setzen, sowie die der Festnamen auf *alia* im Genetiv auf *aliorum* und *alium* anzulauten, und doch ist dies in einem Nachschlagewerk, das diese Sprachlehre bei ihrem Umfange doch vorzüglich sein muss, unbedingt erforderlich. Nicht minder wünschenswerth wäre es gewesen die Resultate der trefflichen Arbeit E. Hoffmann's über Zeitpartikeln, die Ref. schon oben erwähnt hat, für die Schule zunützen, um so mehr als die in dieser Arbeit niedergelegten Beobachtungen der sicherste Führer zum richtigen Gebrauche der Zeiten und Modi bei den verschiedenen Zeitpartikeln und ganz geeignet sind der Zerfahrenheit der Regeln über diese Partie der lateinischen Sprache, an der noch fast alle Grammatiken leiden. Die Erfüllung dieses Wunsches bei einer nächsten Auflage dürfte dem anerkannt brauchbaren und beliebten Buche gewiss zum Nachtheile gereichen. Nicht einverstanden ist Ref. ferner mit der ungenauen Fassung der Regel 2 §. 233; sie kann den Schüler leicht verleiten, bei *deceat* und *dedecet* den Nominativ von *sach* Substantiven zu setzen, eine Construction, die der Prosa der römischen Schriftsteller fremd ist, da von diesen in solchen Verbindungen dann *convenit* oder *decorum est* angewendet wurde; meidet sogar den Infinitiv bei obigen Ausdrücken. Gut wäre es gewesen §. 281, 2 zu erwähnen, dass die Deminutiva von *t* und *quantus* bei den Verbis „kaufen etc.“ im Ablativ stehen vgl. *pro Roscio Am.* 45, 130 u. a. Doch das sind Kleinigkeiten, die Verdienst des Verf.'s nicht schmälern können und der Aufmerksamkeit desselben bei der nächsten Auflage nicht entgehen werden.

Ein nicht minder günstiges Urtheil als das voranstehende über die grosse Grammatik kann Ref. auch über die „Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schöningh, Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1880“ fällen, von deren Beliebtheit die vorliegende 17. Auflage Kunde gibt. Die goldene Mittelschritte zwischen dem Zuviel und Zuwenig ist, wie bei der jährigen Schulpraxis und dem offenen Blicke des Verf.'s für die wirkliche Bedürfnis der Schule es nicht anders sein kann, in glücklicher Weise eingehalten. Wesentliche Veränderungen hat die vorliegende Auflage nicht; dieselben beschränken sich auf kleine Verbesserungen und Zusätze. Es genügt darum die Lehrerkreise auf das Erscheinen der neuen Auflage aufmerksam zu machen.

Im Anschlusse an diese Bücher muss Ref. mit ein paar Worten eine kleine Abhandlung von 19 Seiten nebst zwei Tabellen erwähnen, nämlich „Flexionslehre der lateinischen Verba für Schüler der oberen Gymnasialclassen von Friedrich Rieschel, Osterwieck am Harz. A. W. Zickfeldt, 50 Pf. geb. 60 Pf.“ mit der Widmung: Meinem Bruder, dem Dr. philos. A. Rieschel, sein Bruder Fr. Rieschel. Die Abhandlung enthält manches Gute, ist aber unter einer falschen Adresse an die Oeffentlichkeit getreten. Der Schüler der oberen Classen, für den sie herausgegeben ist, hat gewiss anderes zu thun, als sich die Verbalstämme und ihre Conjugation nach Derivation und Flexion zweckmässig einzutheilen. Die Formen muss er kennen; ob er sie früher zweckmässiger oder unzweckmässiger gelernt hat, die Verantwortung dafür trägt sein früherer Lehrer. An diese und die Verf. der Grammatiken war also das Büchlein zu richten, und sie will Ref. hiemit aufmerksam gemacht haben, das Brauchbare daraus für den Unterricht zu verwerthen.

Sehr zu empfehlen ist das Büchlein von Dr. B. Nake „Vorübungen zur Anfertigung lateinischer Aufsätze. Berlin. Weidmann. 1879. 60 Pf.“, das in der knappsten Form, besonders auch durch Gegenüberstellung von schlecht und gut gebauten lateinischen Perioden und Hinweisung auf das Fehlerhafte der ersteren, sowie durch Vorführung einer Reihe von Phrasen und Wendungen, gegen die die Schüler am meisten sündigen, eine treffliche Anleitung zu schöner und gewandter lateinischer Ausdrucksweise bietet. Auch bei Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische können es die Schüler mit Nutzen gebrauchen.

Die 2. Auflage der „Lateinischen Phraseologie für die oberen Gymnasialclassen von Dr. Karl Meissner. Leipzig. B. G. Teubner. 1880“ unterscheidet sich von der früheren nur dadurch, dass einige überflüssige Redensarten weggelassen und dafür andere richtigere hinzugefügt, sowie die Anmerkungen vermehrt wurden. Die Einrichtung des Buches ist dieselbe geblieben. Ref. hätte indessen gewünscht, dass auch ein deutsches Register hinzugefügt worden wäre; ein solches würde die Verwendbarkeit des sorgfältig gearbeiteten Buches bedeutend erhöht haben. Aber auch so kann es der Schüler, freilich mit etwas grösserem Zeitverluste, vortheilhaft benützen. Ref. kann daher nur wünschen es in den Händen recht vieler Schüler zu sehen.

Die „Kurzgefasste Lateinische Stilistik für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Bernhard Schmidt, Leipzig, B. G. Teubner 1880“ ist eine syntaxis ornata, die alles enthält, was für den praktischen Gebrauch nöthig scheint und in keiner Grammatik fehlen sollte. Da dies aber leider in vielen der Fall ist, so hat das Büchlein seine Existenzberechtigung; und da es übersichtlich geordnet ist und nicht blos das Festhalten des bei der Lectüre Erwähnten erleichtern, sondern auch den Schüler bei seinen Uebersetzungen aus dem Deutschen unterstützen wird, kann Ref. dasselbe unbedingt empfehlen, wenn auch hie und da die Fassung einer

Regel an Unvollständigkeit leidet oder zu weitgehend ist. So ist z. B. nicht zu billigen, dass die Stellung *res qua de agitur* oder *hunc adversus* §. 100 besonders hervorgehoben wird, da der Schüler dergleichen nicht nachahmen soll. Dagegen war in §. 43 die Anwendung eines Synonymums und der Gebrauch von *ille* statt des deutschen „der“ anzuführen, u. a. m.

Treffliche Kürzungen oder gänzliche Beseitigung weitläufiger Erörterungen, die nicht in die Stilistik, sondern in die Grammatik gehören, genaue Sichtung der die theoretischen Sätze belegenden Beispiele und Rectificierung der durch die Kritik verworfenen Lesarten, ferner wesentliche Veränderungen in der formellen Behandlung des Stoffes, wodurch Präcision und Durchsichtigkeit an die Stelle der Breite und Schwerfälligkeit des deutschen Textes getreten ist, charakterisieren die vorliegende 3. Auflage von Ferdinand Hand's Lehrbuch des lateinischen Stils zum Gebrauche für Lehrer und Lernende, auf Universitäten und Gymnasien, vollständig neu bearbeitet von Dr. Heinrich Ludwig Schmitt, Gymnasialdirector a. D., Oberschulrath. Jena, Hermann Costenoble 1880. Die Eintheilung des Stoffes ist dieselbe geblieben. Der Herausgeber hat sich durch diese verbesserte Auflage bei Lehrenden und Lernenden ein Verdienst erworben, das dadurch keineswegs gemindert wird, dass man nicht in allen Einzelheiten mit ihm einverstanden sein kann, wie z. B. mit der Auffassung von *fama atque invidia* als *Hendiadyon* S. 200, wo übrigens auf die Stellung des dem Sinne nach übergeordneten Begriffes zunächst dem *Prädicate* aufmerksam zu machen war, u. dgl. Der Druck ist gleichfalls correct und die hie und da vorkommenden Druckfehler sind der Art, dass jeder Leser sie selbst verbessern kann, wie *faturum* statt *futurum* S. 105, Z. 3 v. u. Das Buch verdient daher die wärmste Empfehlung und die weiteste Verbreitung.

Aus der Sammlung von Schultz' ausgewählten Reden Cicero's liegt Ref. das 2. Bändchen vor, das „Cicero's Reden *pro lege Manilia* und *pro Archia poeta* nach Dr. Ferdinand Schultz' zweiter Ausgabe unter Zugrundelegung des Orelli-Halm'schen Textes (Paderborn, Ferdinand Schöning. 1879) enthält. Das Werkchen entspricht dem Bedürfnisse der Schüler fast vollständig. Es enthält kein Uebermass von grammatischen und stilistischen Notizen, lässt aber den Schüler nirgends, wo eine Erklärung nöthig ist, im Stich. Passend und anregend sind die Hinweise auf die Grammatik und Synonymik des Verf.'s um die erworbenen Kenntnisse auf diesen Gebieten wieder aufzufrischen und zu befestigen. Erwünscht wären allerdings noch kurze Andeutungen über die Gliederung der Reden und den Gebrauch der dabei angewendeten Partikeln; indessen ist das Büchlein auch so der Schule zu empfehlen.

Eine Schulausgabe im wahren Sinne des Wortes ist M. Tullii Ciceronis *de officiis libri tres* für Schüler erklärt von Dr. Karl Tücking, Director des königl. Gymnasiums zu Neuss; Paderborn bei Ferdinand Schöningh 1879. Die Einleitung ist bündig

und klar und ganz dem Zwecke entsprechend dem Schüler das Verständnis des Schriftchens zu eröffnen. Die Anmerkungen sind frei von prunkender Gelehrsamkeit, die der Schüler entweder nicht versteht, oder die durch ihren Umfang ihn abschreckt auch das Verständliche darin zu benutzen. Sie enthalten treffliche Andeutungen über den Zusammenhang der einzelnen Abschnitte und die Gliederung des Ganzen, über die Unterschiede synonyme Ausdrücke und sind massvoll in Beibringung von Parallelstellen. Kritische Erörterungen sind, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit Recht unterlassen, da ein verständlicher Text für die Schule hinreichend ist; die wenigen, welche in Klammern den Anmerkungen angefügt sind, zeichnen sich durch Kürze und Präcision aus und regen das selbständige Urtheil der Schüler an, so 1, 26, 92 vere; 2, 4, 14 opera; 2, 13, 46 tum; 3, 6, 32 humanitatis corpore; 3, 17, 68 plagam (ponas). Ausgeschieden im Texte erscheint species 3, 20, 81 und omnia 3, 3, 14. In den Anmerkungen vermisst Ref. zu quiquid factum sit 2, 20, 70 S. 136 einen Hinweis auf die Grammatik, vgl. quiquid reticeas 3, 13, 57 S. 172, wo indessen die Erklärung auch nicht vollständig genau ist. Uebrigens verdient die Sorgfalt, mit der das Werkchen gearbeitet ist, und die sich auch auf den Druck erstreckt, alle Anerkennung. Versehen sind äusserst selten. Ref. kann das Buch unbedingt empfehlen.

P. Ovidii Nasonis carmina selecta mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauch herausgegeben von Otto Gehlen und Karl Schmidt liegt in 2. verbesserter Auflage vor (Wien 1879, Bermann und Altmann). Minder passende Stücke sind ausgeschieden und dafür Phaethon aufgenommen worden. Das Buch hat dadurch gewiss nur an Werth für die Schule gewonnen. Aber Ref. glaubt, dass in diesem Punkte die Verf. noch nicht weit genug gegangen sind. Noch zu viele für den Schüler uninteressante und unwichtige Stücke gibt es, die Ref. gern wissen würde, wie 17, 18, 20 u. a. aus den Metamorphosen und manches Stück und Stücklein aus den Fasten. Dafür könnten Ceres und Proserpina met. V 341 ff. Meleagros met. VIII 260 ff. und der Streit um die Waffen des Achilles met. XIII 1 ff. aufgenommen werden. Der gedrängte, aber für die Schüler in dieser Fassung vollständig ausreichende sachliche und sprachliche Commentar hat hie und da eine Erweiterung erfahren, die sich besonders auf Anleitungen zur Wahl des entsprechenden und treffenden Ausdruckes und Beseitigungen sprachlicher Schwierigkeiten erstreckt. Die nothwendigen Aenderungen des Textes sind im Ganzen nicht zu beanstanden. Hie und da hat allerdings die Schönheit und Leichtheit des ursprünglichen Rhythmus einen argen Stoss erlitten. Nun muss eben hier das geflügelte Wort vom kleineren Uebel angewendet werden. An einzelnen Stellen konnte allerdings leicht durch geeignetere Aenderung oder Beibehaltung von einem oder zwei Versen für Rhythmus und Inhalt besser gesorgt werden. Ref. kann diesmal nicht auf alle Stellen eingehen und muss sich auf einige wenige beschränken. Nr. 6 1 ff ist Siebelis Aenderung vorzuziehen, weil dann im 3. Verse die Aenderung nicht

nöthig ist und der durch die Elidierung der Endsilbe von *curae*, auf welchem Worte doch der ganze Nachdruck ruhen soll, hässliche Rhythmus beseitigt wird. Die Einschlebung des nicht gerade schönen *corpore* in Nr. 24, 2 war leicht zu vermeiden, wenn man statt *namque*, wie es im Original heisst, *ecce* schrieb und sonst genau die Textierung des Originals beibehielt (vgl. met. X 109 f.). Ebenso wünschte Ref. aus rhythmischen und sprachlichen Gründen die möglichst genaue Beibehaltung der ursprünglichen Verse im Anfang von Nr. 26. Dies konnte leicht durch Beibehaltung zweier von den Verf. ausgeschiedener Verse mit geringfügiger Aenderung etwa in der Weise geschehen: *cum meliore choro Bacchus vineta Timoli | Pactolonque petit. Quamvis non aureus illo | Tempore, nec caris erat invidiosus arenis. Hunc assueta etc. etc.* (met. XI 86 ff.). Gewiss nicht schön ist der Anfang von Nr. 30 durch das Hineindrängen des *erat* in die Hauptcäsur. Auch hier konnte durch ein Plus von zwei Versen der Text des Originals belassen werden. Doch genug. Die Gewissenhaftigkeit, mit der für die Bedürfnisse der Schule gesorgt ist, verleiht dem Büchlein auch so immerhin einen der ersten Plätze unter seines Gleichen, sowol was die Wahl der Stücke anbelangt, als auch die Fassung des Commentars, der die Bequemlichkeit und Trägheit des Schülers nicht unterstützt, sondern ihn zum Denken und Nachbilden anregt. Deshalb wird es die Freunde, die es bereits hat, gewiss behalten und sich neue erwerben, was ihm Ref. im Interesse der Schule nur wünschen kann. Die sorgfältige Ausstattung und Correctheit des Druckes ist anzuerkennen. Ref. ist nur im Inhaltsverzeichnisse *Battus I* statt *II* aufgefallen.

Einen bedeutenden Fortschritt, sowol was die Auswahl des Lesestoffes als auch die Anmerkungen betrifft, muss Ref. bei der vorliegenden 2. Auflage von Ovid's *Metamorphosen* für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von L. Englmann (München 1879, J. Lindauer'sche Buchhandlung. Schöpping. 1 M. 60 Pf.) gegenüber der ersten constatieren. Ungern vermisst Ref., wenn er auch von andern Stellen, wieder Streit um des Achilles Waffen u. dgl. absehen will, Jason und Medea (met. VII 1 ff.) diese Perle antiker Poesie. Die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen reichen nun trotz ihrer Knappheit vollständig aus dem Schüler das Verständnis aller Stellen zu erschliessen. Der Text lehnt sich an die Ausgaben von Merkel und Riese an und weicht nur an wenigen Stellen von diesen ab. Das Buch wird den Anforderungen, die man auf der entsprechenden Stufe an dasselbe stellt, recht gut entsprechen und kann empfohlen werden.

Von Schulwörterbüchern liegen dem Ref. drei vor. 1. Schulwörterbuch zu den Commentarien des C. Julius Caesar vom gallischen Kriege von Otto Eichert Dr. phil. Mit einer Karte von Gallien zur Zeit Caesars. 5. revidierte Auflage. Breslau. J. U. Kern's Verlag 1879. 1 M. 20 Pf. Das frühere vollständige Wörterbuch erscheint hiermit umgearbeitet. Alles unnöthige Beiwerk, wodurch der Schüler nur aufgehalten wird, ist weggelassen.

nur bei ganz besonderer und vereinzelter Bedeutung sind die betreffenden Stellen bezeichnet um den Schüler darauf aufmerksam zu machen. Das Werkchen ist eine recht sorgfältige Arbeit, die Ref. nur empfehlen kann. Die beigegebene Karte erhöht wesentlich die Brauchbarkeit. 2. Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos von Otto Eichert, Dr. phil. 10. verbesserte Ausgabe. Breslau. J. U. Kern's Verlag 1879. 80 Pf. Da diese Ausgabe ein bis auf die Corrigierung einzelner Druckfehler unveränderter Abdruck der vorhergehenden ist, braucht Ref. unter Hinweisung auf das, was er 1878 S. 907 dieser Zeitschrift über die 9. Auflage dieses Büchleins gesagt hat, hier nur das Endergebnis der dortigen Besprechung wiederholen, dass das Werkchen, wie es ja auch die rasche Aufeinanderfolge neuer Auflagen zeigt, ein ganz praktisches Hilfsbüchlein ist, das den Schülern bestens empfohlen werden kann. 3. Wörterbuch zu Ovid's Metamorphosen. Bearbeitet von Dr. Johannes Siebelis. 3. Auflage. Besorgt von Dr. Friedrich Polle. Leipzig. B. G. Teubner. 1879. Ein treffliches Werkchen, das besonders denkenden Schülern, die sich nicht mit der Uebersetzung der jedesmal vorliegenden Stelle begnügen, sondern auch Interesse für den Sprachgebrauch unseres Autors haben, eine werthvolle Gabe sein wird. Sie können damit den Eigenthümlichkeiten desselben in Ausdruck und Versbau nachgehen. Bezüglich des letzteren enthält diese Ausgabe auch eine werthvolle Tabelle, die angibt, an welchen Versstellen und wie oft die drei- und mehrsilbigen Wörter in den Metamorphosen vorkommen; man muss dafür dem neuen Herausgeber um so mehr verpflichtet sein, als die Herstellung derselben unendlich viel Mühe und Geduld, ja einen wahren Bienenfleiss erforderte. Das Werkchen wird in Folge der Sorgfalt und Genauigkeit, mit der es gearbeitet und überarbeitet ist, kaum irgendwo und irgendwie den Schüler im Stiche lassen, und ist daher jedem Leser von Ovid's Metamorphosen bestens zu empfehlen.

Schliesslich noch ein paar Worte über das Schriftchen „Zur Reform des lateinischen Unterrichtes auf Gymnasien und Realschulen. Von Hermann Perthes II. Zweite Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1880.“ Da diese Auflage ein unveränderter Abdruck der ersten ist mit wenigen unter dem Texte in eckigen Klammern hinzugefügten Zusätzen, wie über die wünschenswerthe Verminderung der Stundenzahl S. 23 und über den beabsichtigten Versuch, Caesar schon in der dritten Classe zu lesen S. 24, so kann Ref. unter Berufung auf seine Beurtheilung dieses Werkes im Jahrgange 1875, IV. Heft S. 272 ff. dieser Zeitschrift sich diesmal darauf beschränken, dasselbe der Lehrerwelt auf das angelegentlichste zu empfehlen, denn wie Ref. a. a. O. erwähnt und gezeigt hat, findet sich, wenn man auch nicht mit allen darin ausgesprochenen Ansichten einverstanden sein kann, doch gar manches goldene Wort darin und gar mancher Fingerzeig, der namentlich

jüngeren Lehrern Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe bieten und eine gewisse Sicherheit in der Wahl der zweckmässigsten Mittel um einen günstigen Erfolg zu erzielen bewirken wird.

Wien.

Heinrich Kozioł.

Uebungsbuch zur Einübung der lateinischen Formenlehre und Elementarsyntax. Von Leopold Vielhaber. I. Heft für die I. Classe der Gymnasien. Dritte gekürzte und der lat. Schulgrammatik von K. Schmidt angepasste Auflage besorgt von K. Schmidt. Wien, 1890. A. Hölder.

Das Büchlein von 90 SS. (S. 1—46 enthält Uebungsbeispiele, 47—90 die Wörterverzeichnisse) dürfte jeder Schulmann mit Freuden begrüßen, da es andern Lehrbüchern gegenüber nur so viel Material bietet, als mit den Schülern der ersten Classe wirklich sorgfältig und genau durchgearbeitet werden kann. Zwar verkümmert es dem Lehrer die freie Wahl der Uebungsbeispiele, ermöglicht aber dem Schüler das angenehme, zu weiterer freudiger Thätigkeit am meisten anspornende, Gefühl der Befriedigung darüber, dass er das Büchlein wirklich ganz durchgearbeitet hat, was bei den umfangreicheren Lehrbüchern, die dem Lehrer die freie Auswahl der Beispiele überlassen, nicht möglich ist. In dieser Beziehung kann dies Uebungsbuch andern getrost als Muster hingestellt werden.

Ebenso berechtigt und empfehlenswerth ist auch die Bezeichnung der langen Silben im Wörterverzeichnisse, ein Vorgang, welcher consequent und am besten auch an den Beispielen durchgeführt, die richtige Betonung, deutliches Sprechen und auch das rhythmische Lesen poetischer Lesestücke auf höheren Unterrichtsstufen wesentlich erleichtert.

Der Lehrstoff entspricht den Forderungen des O. E.; die Anlassung der Lehre vom Acc. c. Inf. ist aber ein Mangel, der auch die Freizügigkeit der Schüler hindert, da die anderen Lehrbücher dieselbe aufgenommen haben. Die Anordnung lässt sich aber hauptsächlich darum anfechten, weil das Nomen vom Verbum nicht getrennt ist; vielmehr neben der Lehre vom Nomen auch das Verbum durchgenommen wird, wodurch an manchen Stellen eine solche Häufung von neu zu bewältigenden Formen auftritt, dass die genaue Einübung wol schwierig wird. Allerdings wird dadurch die Möglichkeit geboten, in die Sätze viel Abwechslung zu bringen; indessen ist es fraglich, ob nicht der oben angedeutete Nachtheil schwerer wiegt als dieser Vortheil. Jedenfalls aber müssten einige Bemerkungen und Andeutungen bei der nächsten Auflage an den richtigen Platz gestellt werden; so z. B. die Anmerkung S. 18: Das persönliche Pron. als Subj. drückt der Lateiner nur aus, wo der Nachdruck darauf liegt, welche der Lehrer schon in der ersten Conjugationsübung machen muss. Aehnlich wird die Kenntnis des pronominales Genetiv und Dativ einiger Adjectiva erst S. 21 vorausgesetzt, es finden sich aber solche Adjectiva schon in vorhergehenden Uebungen

allerdings nicht in den fraglichen Casus (so S. 3 totus, unus, nullus), wobei jedoch der Schüler zu einer falschen Declination verleitet wird, während S. 18 der Dat. alteri ihm unverständlich bleibt.

Weiter verlangt die Anmerkung zum fünften deutschen Satze S. 20 ausdrücklich den Coniunctiv, welcher jedoch erst S. 25 vorausgesetzt wird. Derlei Inconsequenzen, deren wir noch mehrere anführen könnten, stören den Unterricht und benehmen dem Schüler und dem Lehrer die Lust zur Arbeit.

Die Auswahl der Sätze ist eine glückliche, doch würden wir den Satz S. 32: 'Quietissimam vitam agerent homines, si haec duo verba e natura rerum tollerentur: 'meum' et 'tuum' gerne ausgelassen sehen.

Die Orthographie der deutschen Wörter entspricht nicht durchgehend den vom U. M. erlassenen Normen; der Verf. schreibt noch Klasse, Not, Wolfahrt, Gemüt, Wut, raten, Reichtum usw., was im Interesse der so wünschenswerten Gleichmässigkeit zu bedauern ist.

Das lateinisch-deutsche Wörterverzeichnis bietet die Wörterbedeutungen nach den einzelnen Paragraphen, das deutsche ist alphabetisch geordnet. Im Interesse der Schüler wäre es gelegen, das lateinische, nachdem man für einige Uebungen die Ordnung nach Paragraphen durchgeführt, auch alphabetisch zu gestalten, um das Auffinden etwa vergessener Vocabeln zu erleichtern, dann sollten aber die beiden alphabetischen Verzeichnisse auch wirklich alle im Buche vorkommenden Wörter umfassen, während jetzt manche im lat. Verzeichnisse aufgenommene Bedeutungen im deutschen nicht zu finden sind, so z. B. für funus, eris, Leichenzug, (p. 59); providentia, ac, Fürsorge, Forschung (p. 59); praeditus, 3, begabt, versehen (p. 60); factio, onis, Partei (p. 60) u. a. m.

Ausserdem müssen die beiden Verzeichnisse mit den Uebungsbeispielen und unter einander genau stimmen. Es ist also ein Versehen, wenn wir im lat. Wörterverzeichnis S. 54^b lesen 'sordidus, schmutzig; panis sordidus, schwarzes Brod', während im deutschen Wörterverzeichnis S. 84, c. 'schimmelig' mit sordidus erklärt wird und zwar zur Uebersetzung des 12. deutschen Satzes S. 39, welcher doch nur eine Umschreibung des dritten lat. Satzes S. 8 (VIII) bildet. Leider sind bei der Zusammenstellung des lat. Wörterverzeichnisses einige Bedeutungen übersehen worden; so finden sich zur Uebersetzung des Satzes: 'Ira via ad insaniam est' (S. 2) die Wörter nicht angegeben. Zu derselben Seite fehlen die Bedeutungen von longa, fabula, narro, habito (findet sich erst in der Präparation zu S. 6), per, fucus, sine, aculeus. Zur Uebersetzung der Sätze: 'Unum exemplum malum causa malorum multorum est' und 'Ab ovo ad malum' findet der Schüler statt 'malus 3. schlecht, böse, malum, i das Uebel, und malum, i, der Apfel' nur 'malum, das Uebel', und doch sind die anderen Bedeutungen noch nicht vorgekommen. Zur selben Seite fehlt die Bedeutung von atque. Die Coniunct. 'und' ist allerdings in einem deutschen Satze schon vorgekommen, aber im deutschen Wörterverzeichnis steht nur: 'und et; que (angehängt).' Ebeu-

daselbst steht der Satz: *Saepe etiam sub pallio sordido capis est*, im Verzeichnisse dazu steht aber 'sub mit Acc., unter.' lautet ein Satz: *Vulpes pilum, non mores mutat* dazu fehlt die deutung von *vulpes*, und findet sich die Angabe 'pilum, der Sp' Daselbst lautet ein Satz: *Laus et gloria merces digna virtutis*. im Verzeichnisse ist aber *mercis* angegeben. Zur Uebersetzung Satzes: '*Folii roris marini odor turis est*' sind die Angaben von *rōris*, der Thau, *marinus*, zum Meere gehörig nicht genug, obwohl übrigen Wörter bekannt sind. Zu S. 3 fehlt die Bedeutung 'Scheune', zu S. 5 von 'apud', 'caput', 'canis.' Verwirrend ist Anmerkung zum 13. deutschen Satze S. 42, in welcher der Sch angewiesen wird, 'Thierbändiger' in 'Bändiger der Thiere' zu lösen, während im Wörterverzeichnisse wol für Thierbändiger Bedeutung *domitor, oris*, aber keine für Bändiger angegeben. Zweifelhafte scheint es uns auch, ob die Schüler das Vertrauen zu fertigen werden, welches ihnen der Verf. entgegenbringt, indem in den Wörterverzeichnissen die Genetivendungen und das Geschlecht der Substantiva, die Genusendungen der Adjectiva und den Infinitiv der Verba nicht überall angibt. Es ist zu fürchten, dass die Schüler z. B. S. 52 *parentes, is*, statt *parentes*, um lesen und sonst manches unrichtig auffassen werden.

Doch genug, die angeführten Mängel sollen die Vorzüge dieses Buches nicht übersehen lassen, vielmehr hoffen wir, dass in nächster Auflage auch diese Ungenauigkeiten vermieden werden und wodurch das Gute desto besser hervortreten wird.

An den Lehrer stellt das Büchlein allerdings die Anforderung, dass er das Vorzunehmende immer genau durchsehe, was ja ohnehin seine Pflicht ist. Ich bemerke hier, dass die Ueberschrift S. 8 z. 'Präpositionen mit dem Ablativ' nicht die Kenntnis aller Präpositionen fordert, wie man auf den ersten Blick mit gelindem Staunen glauben möchte. Dazu liegt die Aufgabe der Umbildung der Sätze, welche der O. E. verlangt, indem er (S. 108) fordert, 'derselbe von den Schülern genau zu memorierende Vocabelstoffs in verschiedenen Formen und Verbindungen erst zum Uebersetzen dieser ins Lateinische verwendet werde', fast vollständig in der Hand des Lehrers, welcher dabei gewiss die beste Gelegenheit findet, den Stoff nach allen Richtungen genau durchzuarbeiten.

Der Druck ist correct und entspricht den Anforderungen, welche man an ein Schulbuch stellen soll. Von Druckfehlern sind dem Ref. nur auf: S. 12 Verderben bringend st. verderbenbringend, S. 11 *phartris* st. *pharetris*, S. 55 *rūctus* st. *fructus* und die consequenz, dass S. 4 *Egypten*, im Wörterverzeichnisse dagegen *Aegypten* geschrieben erscheint.

Manetho und Diodor, eine Quellenuntersuchung von Dr. Jacob Krall. Bes. Abdr. aus dem XCVI. Bd. d. Sitzungsber. d. phil. hist. Classe d. kais. Akad. d. Wissensch. (S. 237 ff.), Wien 1880, in Commission bei C. Gerold's Sohn. 50 SS.

Die Untersuchung, die Ref. in den Jahrb. für class. Philologie, Suppl. Bd. X. S. 281 ff. über Herodot als Quelle Diodors im ersten und zweiten Buche angestellt hat, wird durch die vorliegende Arbeit vervollständigt, bestätigt und theilweise berichtigt.

Ref. hatte sich für seinen Zweck begnügt, ausser auf Diodors eigene Erkundigung während seiner Reise in Aegypten noch darauf hinzuweisen, dass derselbe zur Vervollständigung herbeizog, was Herodot im zweiten Buche über Aegypten gab.

Andere Quellen waren dadurch nicht ausgeschlossen, wie denn Diodor selber noch einige Namen nennt, die man in Heyne's Vorrede zusammengestellt findet; diese Schriftsteller sind hier wirkliche Quellen unseres Autors und nur zum geringsten Theile mögen aus anderen Werken Citate herübergenommen sein. Krall hat uns nun belehrt, dass unter dem, was bei Diodor nicht auf einen bestimmten Namen zurückgeht, ein höchst wichtiger Rest manethonischer Ueberlieferung vorliegt. Die Untersuchung ist durchaus überzeugend und besonders interessant der Nachweis, dass die *αναγραφαι*, auf welche Diodor sich wiederholt beruft (I, 69, 7, u. 5.), aus der Zeit des ersten und zweiten Ptolemaiern stammen müssen, da alle Beziehungen auf gegenwärtig noch bestehende Verhältnisse in Diodors erstem und zweitem Buche auf Ptolemaios Soter oder Philadelphos, dann aber erst wieder auf Ptol. Auletes, unter dessen Regierung der Autor selbst Aegypten bereiste, zurückgehen. (S. 13 ff.)

Unter den beiden erst genannten Ptolemaiern aber schrieb Manetho seine *Αιγυπτιακά* und die *ισρά βιβλος*, für deren thatsächliche Benutzung zwei folgende Abschnitte, die „Mythologisches und Historisches“ behandeln, weitere Beweise vorbringen. Krall zeigt, dass der Euhemerismus, der eine grosse Zahl diodorischer Angaben charakterisiert, auch Manethos Zeit und Auffassung nicht fremd war.

Es ergibt sich aber auch aus den Betrachtungen Krall's, die er hier und schon früher in seinen Arbeiten über Manetho angestellt hat, dass das Werk des Sebennyten, auch wenn wir es vollständig besässen, uns für die Erkenntnis der ägyptischen Geschichte nichts weiter zu bieten vermöchte, als die Ansätze, welche in der Ramessiden- und Thutmosidenzeit gemacht worden waren, und dass also die eigentlich historische Zeit in Aegypten für uns mit der sogenannten 18. Dynastie beginnt (S. 47).

Wir können also zwar die Chronologie Manethos mit grosser Wahrscheinlichkeit reconstruieren, aber für die älteste ägyptische Geschichte sind wir damit auch nicht um einen Schritt in der Erkenntnis weiter gedrungen.

Graz.

Adolf Bauer.

Dr. Julius Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Studien über die inneren Entwicklungen der Kaiserzeit. Innsbruck 1881. 8.

Der Hr. Verf. citiert in der Einleitung als massgebend für seine wissenschaftlichen Bestrebungen eine Aeusserung Borghesi's, welche Noel des Vergers in der seinem Essai sur Marc-Aurèle vangeschickten Notice sur B. Borghesi mittheilt. Encouragé dès l'enfance à l'étude de la numismatique par l'exemple de mon père, sagt Borghesi, formé à l'épigraphie par les leçons de Gaetano Marini, je voulais réunir tout ce que ces deux branches de l'archéologie peuvent produire; je voulais, en reconstruisant par leur secours les faits de l'empire, y joindre l'histoire de l'administration, celle des familles, étudier la législation, l'armée, le sacerdoce, la vie privée, expliquer le monde moral par l'action de la loi, la loi par les moeurs, les moeurs par la conquête, reconnaître l'influence des races ou des climats. C'était une tâche trop rude pour un seul homme. Dies ist der Plan, an dessen Ausführung jetzt bereits die zweite Generation arbeitet, und auch der Hr. Verf. sich seit mehreren Jahren mit Eifer und erfreulichem Erfolge betheiliget hat. Die erste mir bekannte Arbeit desselben über die Militärverhältnisse der sogenannten provinciae inermes des römischen Reiches betraf einen bis dahin ganz unbekanntem Gegenstand, welchen sie vortrefflich erläutert: es folgten dann in kurzen Zwischenräumen die Abhandlungen über die Bevölkerungsverhältnisse des römischen Reiches, über die Anfänge der Romänen und das Buch Römer und Romanen in den Donauländern 1877, worauf der Verf. nunmehr mit einem umfangreichen Werk hervortritt, welches die culturgeschichtliche Entwicklung von Spanien, Africa, Gallien, Britannien, den Donaulandschaften und Italien während der römischen Kaiserzeit erörtert.

Der Verf. besitzt alle Eigenschaften, welche für die Behandlung eines so vielseitigen, schwer zusammenzubringenden und mit Sachkenntnis zu beurtheilenden Stoffes erfordert werden. Er ist vollständig bekannt mit der geschichtlichen Ueberlieferung, ausserordentlich belesen in der einschlägigen neueren Literatur, von welcher ihm nichts Wesentliches entgangen ist, wolbewandert in der römischen Epigraphik und den hiergehörigen Zweigen der Münzwissenschaft. Einen besonderen Werth erhalten seine Untersuchungen dadurch, dass er die Geschichte der genannten Provinzen bis zum fünften und sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung fortführt und einerseits die kirchlichen Verhältnisse derselben, andererseits den Uebergang des Alterthums in das Mittelalter in den Kreis seiner Forschung zieht. Hier bieten sich Fragen von grossem Interesse dar, für deren Erörterung wenige Philologen oder Historiker vorbereitet sind, und welche der Verf. zum Theil zum ersten Male von einem allgemeinen historischen Standpunkte aus behandelt. Auch auf diesem Felde zeigt sich der Verf. als einen in der kirchlichen Literatur wol orientierten und in den schwierigen ethnographischen und sprachlichen Verhältnissen der Provinzial-

bewohner durch fleissiges Studium eingeweihten Forscher. Unter diesen Umständen konnte ein günstiger Erfolg dem Unternehmen des Hrn. Verf.'s nicht fehlen und ich bin überzeugt, dass sein Werk sowol von den Historikern überhaupt als auch von den Freunden österreichischer Landesgeschichte insbesondere mit demjenigen Interesse aufgenommen und gewürdigt werden wird, welches es in vollem Masse verdient.

Wenn ich diesem allgemeinen Urtheil einige specielle Bemerkungen hinzufüge, so geschieht dies theils, weil ich mit der Methode der Darstellung, welche der Verf. gewählt hat, nicht in allen Punkten einverstanden bin, theils, weil ich die Gelegenheit benutzen möchte, einige Versehen, wie sie bei einem Werke von grossem Umfange leicht unterlaufen, in Kürze zu berichtigen.

Zuerst fällt dem Leser auf, dass der Abschnitt über Italien einen ganz andern Charakter trägt, als die vorhergehenden Abschnitte über die Provinzen. Der Verf. spricht in demselben von der Romanisierung Italiens nach der *lex Julia* des J. 90 v. Chr., von dem Aufhören der etruskischen, umbrischen, oskischen Sprache, von der Organisation der cisalpinischen Landschaft, geht dann die bedeutendsten Städte Italiens durch und kommt gelegentlich bei Ravenna auch auf die Geschichte Italiens bis zum sechsten Jahrhundert, ohne indessen von dieser späteren Zeit, für welche an Quellen kein Mangel ist, ein allgemeines Bild zu entwerfen. Hätte der Verf., wenn er nicht die Absicht hatte, die Geschichte Italiens bis zu demselben Termin zu verfolgen, welchen er sich für die Provinzen gesetzt hat, nicht besser gethan, mit der Romanisierung Italiens, da dieselbe zuerst vor sich ging, das Buch zu beginnen?

Sodann hat der Hr. Verf. eine grosse Schwierigkeit darin zu überwinden gehabt, dass er über die römischen Provinzen nicht zuerst schrieb, sondern zahlreiche Vorarbeiten vorfand. Resultate solcher Vorarbeiten zu benutzen, wenn sie sicher sind, ist jedem Autor erwünscht und bequem; dem Verf. aber kam es darauf an, eine möglichst vollständige und ins Einzelne gehende Schilderung der Provinzialverhältnisse zu geben und hiedurch sah er sich genöthigt, diese Vorarbeiten, allerdings immer mit Citirung der Quellen, ziemlich vollständig in sein Werk aufzunehmen, zumal wenn sie ganz für den Zweck, den der Verf. hat, geschrieben waren, wie der Aufsatz von L. Friedländer, Gallien und seine Cultur unter den Römern, und die betreffenden Arbeiten von Hübner und O. Hirschfeld. Aber nicht allein diese Vorarbeiten hat der Verf. ausführlich excerpiert, sondern auch von seinem eigenen Buche 'Römer und Romanen' einen bedeutenden Theil, zuweilen wörtlich, seinem neuen Buche einverleibt, was nicht allein für diejenigen Leser, welche die Vorarbeiten kennen, lästig ist, sondern auch dem Buche selbst nicht zum Vortheil gereicht. Denn man schätzt jedes Buch nach dem neuen wissenschaftlichen Inhalt, den es bietet. Auch die Art, wie der Verf. Gegenstände, die er gelegentlich für seine Beweisführung braucht, gründlich und mit vollständiger Anführung

der Literatur erklärt, so dass der Leser alle Vorstudien des Verf.'s mit macht, ist zwar ein Beweis für die Sorgfalt seines Verfahrens, aber doch mehr für eine Universitätsvorlesung, als für Leser, welche mit diesen Gegenständen einigermaßen bekannt sind, geeignet. Ich führe nur ein Beispiel an, nämlich S. 390, wo der Verf. eine Wachsurkunde benutzt und bei dieser Gelegenheit ganz ausführlich über Wachsurkunden und ihre Literatur berichtet. Meine Ansicht ist, dass der Verf. in einem für Fachleute berechneten Buche (denn ein solches ist das vorliegende Werk ohne Zweifel) gut gethan hätte, die Darstellung etwas conciser zu gestalten und sich des schönen Wortes zu erinnern, das Corinna dem Pindar zurief: *εἴ χερσὶ δέῃ σπειρεῖν, ἀλλὰ μὴ ὄλω τῷ θυλάκιῳ*.

Die Benutzung von Excerpten aus neueren Schriftstellern hat übrigens hie und da noch eigenthümliche Uebelstände veranlasst. S. 231 findet sich folgende Stelle: Im Laufe der Zeit wurden drei Orte städtische Mittelpuncte (Aquitaniens) von Bedeutung, Elimberis, die Hauptstadt der Auscii (Auch), die Stadt der Avernener Augustonemetum (Clermont), die reich genug war, schon unter Nero eine Colossalstatue für eine so bedeutende Summe wie 87.000 Reichsmark zu bestellen. Endlich Burdigula, das bereits zu Augustus Zeit der bedeutendste Handelsplatz Galliens am Ocean war: „als End- und Umladepunct für die Flussschiffahrt über den Isthmus zum Mittelmeer.“ Die Stadt kam in der späteren Kaiserzeit zu bedeutender Blüthe, es hatte ein Amphitheater. Am Schlusse dieser Stelle ist citiert Friedländer a. a. O. (das ist Darstellungen II) S. 568, w aber nur von dem Amphitheater die Rede ist. Um zu ermitteln, woher das Uebrige genommen ist, habe ich mehrere Stunden gebraucht. Der ganze Passus findet sich bei Friedländer deutsche Rundschau 1877 December S. 408, wo aber wieder keine Quelle angegeben wird. Von der Statue redet Plinius n. h. 34, 45, alle diese Stelle wird verschieden interpungiert und erklärt und es ist fraglich, ob der genannte Preis sich auf die Statue des Mercur Augustonemetum oder auf die Colossalstatue des Nero, welche Zennodorus in Rom machte, bezieht. Woher die mit Anführungszeichen citierten Worte stammen, habe ich überhaupt nicht gefunden.

Es bleibt mir noch übrig, einige Einzelheiten zu berühren, welche mir bei der Lectüre aufgefallen sind. Liquamen S. 43 ist nicht Schmalz, sondern Fischsauce, wie das garnum: utricularii sind nicht Fuhrleute, sondern Schlauchfabrikanten (Boissieu Inscr. de Lyon p. 401. Mommsen Annali 1853 p. 78), dendrophori nicht Flösser, sondern vielleicht Holzarbeiter, wiewol auch dies unsicher ist. S. 385 ist von einem Zollpächter und Bergwerksbesitzer Julius Saturninus die Rede, nach den angeführten Inschriften war er aber nur ein conductor portorii Illyrici, nicht Besitzer von Bergwerken. Die Stelle, an welcher Mommsen über ihn spricht, ist C. J. L. III, p. 958, nicht 985. Es ist ferner ein Missverständnis, wenn der Verf. S. 393 über den Contract C. J. L. III, p. 948 referiert, Memmius Asclepi habe seine Goldgruben an Aurelius Adintor verpachtet.

Operas suas locare heisst sich selbst zu einem Dienste verdingen und in dem Contract tritt Memmius, der ein Arbeiter ist, in den Dienst des Aurelius Adiutor, unter welchem ein conductor metalli zu verstehen sein wird; denn Besitzer von Goldgruben dürfte es in Dacien ausser dem Kaiser nicht gegeben haben. Die mit Namen bezeichneten Plätze im Amphitheater von Aquincum hält der Verf. S. 415 für Plätze von Abonnenten, während es gewiss Ehrenplätze sind. S. 547 redet er von einem grossen Herrn, der sich damit rühmt, als praefectus fabrum die Feuerwehr des Ortes zu commandieren. Dass ein praefectus fabrum irgendwo ein solches officium gehabt hat, ist mir ganz unbekannt.

Gotha.

J. Marquardt.

Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches unter Tiberius in den ersten sechs Büchern ab excessu divi Augusti, von Dr. Jos. Jul. Binder. Wien, 1880. Verlag von Rudolf Lechner. (VIII und 102 SS.)

Der Fortschritt, welcher auf dem Gebiete der Quellenkenntnis der alten Geschichte gemacht wurde und noch weiter zu erwarten ist, hat sich durch eine tiefer eingehende Kritik der überlieferten Autoren einerseits und andererseits durch die Verwerthung des zugänglich gemachten inschriftlichen Materiales manifestiert.

Die vorliegende, Max Büdinger gewidmete Arbeit sucht auf dem ersteren der genannten Wege einen Beitrag zur Würdigung des Tacitus als Quelle für die Geschichte des Tiberius zu liefern, indem sie nicht bei Namen, wie Tacitus oder Dio Cassius, stehen bleibt, sondern durch Untersuchung des ganzen bekannten historischen Materiales von des Tiberius Zeitgenossen bis zu den letzten Compilatoren für das Verhältnis des grössten römischen Historikers zu seinen Vorgängern Anhaltspunkte zu gewinnen sucht.

Die Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit ist theillich in dem wahrsten Sinne des Wortes; der Kampf der Republik mit dem Principate, der noch erbitterter wurde durch die grenzenlose Rücksichtslosigkeit der meisten Träger dieser neugeschaffenen Magistratur, hatte zwar eine grosse Anzahl von politischen und sonstigen Tendenzschriften hervorgerufen, es bedurfte jedoch erst einer Zeit einigermaßen toleranteren Charakters, um einen wahrhaft historischen Versuch sine ira et studio möglich zu machen. Was Wunder, wenn man die Beobachtung, die man an so vielen, gehässige Nachrichten und Klatsch mit Vorliebe berichtenden Autoren gemacht hatte, auch auf den grossen Geschichtsschreiber dieser Zeiten, Tacitus, auszudehnen geneigt war und durch nachweisbare Versehen desselben sich berechtigt glaubte, auch seine Nachrichten als von persönlicher Parteilichkeit dictiert betrachten zu dürfen. Natürlich erklärten sich dann die von ihm mit so grässlichen Zügen gemalten Herrscher zu Märtyrern des Litteratenthums ihrer Zeit.

Es ist ein grosses Verdienst der vorliegenden Schrift Binders, dass sie dieser Auffassung entgegentritt und zeigt, wie eifrig, wenn

auch nicht immer mit Erfolg unser Autor bemüht war die Wahrheit zu erkennen, wie er in der Litteratur, die ihm zur Benützung stand, sich wohl umgesehen hat und noch vielfach Neues dazu beizutragen in der Lage war, und wie er so gut als möglich die Uebertreibung, die Anekdote und das verläumerische Gerede als reiner und erhabener Geist von sich wies, ohne deshalb die Gestalten, die er uns vorführt, besser zu machen, als sie waren.

Binder verfährt dabei auf folgende Weise. Er gibt uns zunächst einen Ueberblick der Beurtheilung des Tiberius bei den Geschichtschreibern bis auf Tacitus und eine Uebersicht der neueren Litteratur, welche über diesen Fürsten vorliegt. Das Urtheil über denselben ist in alter und neuer Zeit verschieden gewesen und man wird dem Verf. nicht Unrecht geben, wenn er als Grund dafür an gibt, dass es manchem Schriftsteller der letzteren nicht möglich ist, sich von der Beeinflussung durch politische Ideale der Gegenwart frei zu machen, zu denen man gerne Analogien in der Vergangenheit findet.

Im Allgemeinen lässt sich jedoch bereits aus den diesen Gegenstand behandelnden Schriften erkennen, „dass Tacitus ein schon vorhandenes Annalenwerk benutzte“. Binder will nun das Mass dieser Benutzung feststellen und macht zunächst auf die Schwierigkeit aufmerksam, die das Material für den Geschichtschreiber des Tiberius bot, ein Umstand, den Tacitus selbst wiederholt beklagt; ferner hebt er hervor, dass er nur den jüngeren Plinius für die germanischen Feldzüge unter Tiberius citiert, während er in anderen Theilen seines Werkes mehrfach auf Gewährsmänner recurriert.

Aber auch an sich bot die Geschichte des Tiberius Schwierigkeiten, da sie sich aus drei Ueberlieferungskreisen zusammensetzte, deren Mittelpunkte „der Senat als Vertreter des patricischen Adels, Tiberius und Germanicus waren“. Das Verdienst der taciteischen Darstellung sieht der Verfasser darin, dass er erkannt habe, das Schwergewicht der Regierungsthätigkeit des Tiberius liege in dem staatsrechtlichen Prozesse, der sich im Kampfe des Princeps mit dem Senat vollzog. Diesen drei Kreisen ist aber auch die historische Litteratur vor Tacitus entsprungen, je nach der Parteistellung der Autoren.

In dem ersten Abschnitte bestimmt Binder das Verhältnis des Tacitus zu den annalistischen Darstellern der Regierungsgeschichte des Tiberius.

Er stellt zunächst alle jene Nachrichten zusammen, die uns Cassius Dio allein bietet, und bringt dazu die entsprechenden Parallelstellen aus Sueton bei, woraus der theils annalistische, theils anekdotenhafte Charakter von Dios Darstellung klar wird. Der dann angestellte Vergleich der Tacitus und Dio gemeinschaftlichen Nachrichten ergibt für Tacitus das Resultat, dass er zwar in manchen Punkten Gleiches berichtet, jedoch seiner Quelle gegenüber stets selbständig bleibt und vielfach deren Auffassung berichtigt und ergänzt. Gerade dieses letztere Verhältnis bei der Dio und Sueton

vorliegenden, mit Tacitus übereinstimmenden Angaben, schliesst die Möglichkeit aus, dass Dio für das 57. und 58. Buch Tacitus benutzt habe, dessen Correcturen ihm sonst nicht hätten entgehen können. So bleibt nur die Annahme übrig, dass diese theilweise Uebereinstimmung beider Autoren durch eine gemeinsame annalistische Quelle zu erklären sei, der Dio mehr als Tacitus folgte. Mit Recht zögert Binder dem Kinde einen Namen zu geben. Bei dem Mangel an Nachrichten über die beiden Autoren, die hier in Betracht kommen, Aufidius Bassus und Servilius Nonnianus, ist diese Reserve höchst lebenswerth.

Im zweiten Abschnitt handelt der Verf. zunächst von den „Tagesereignissen und Senatsverhandlungen“. Soweit die allerdings kurzen Angaben des Tacitus über die *acta diurna* Aufschluss geben, sieht man, dass er auf diese Quelle zur Correctur seiner Vorlage wohl zurückgriff (III, 3), ihr aber keine absolute Glaubwürdigkeit beimisst (XIII, 21, XVI, 22), während Dios' Quelle viel reichlicher von denselben Gebrauch gemacht hat. Der Vergleich über die Senatsverhandlungen belehrt uns ebenfalls, dass bei den zahlreichen Tacitus und Dio gemeinsamen Berichten der erstere sich niemals mit dem zufriedengab, was er in seiner (ihm mit Dio gemeinsamen) Quelle fand.

Binder sucht sich nun über die Mittel klar zu werden, die Tacitus zugänglich waren, um auch hier die Arbeit seines Vorgängers zu ergänzen und zu berichtigen. Und zwar sieht er den Schwerpunkt der taciteischen Darstellung darin, dass dieser die Vorgänge im Senate gegenüber seiner annalistischen Vorlage viel genauer zu behandeln in der Lage war.

So charakterisiert sich also die Auffassung der Geschichtsschreiber aus Claudius und Neros Zeit, denen der annalistische Gewährsmann angehört. Sie kannten nur den jämmerlichen Senat ihrer Zeit; unter der Regierung der Antonine war dies anders, damals vollzog sich eine Hebung in demselben, von der Tacitus sowohl als Plinius, die Mitglieder des Senates waren, Zeugnis ablegen.

Was die Senatsverhandlungen unter Tiberius betrifft, ist Tacitus niemals unbestimmt. Er gibt ausser deren Verlauf auch noch Stimmungsbilder der Verhandlungen und Binder vermuthet daher die Benutzung der *acta senatus* selber oder von Auszügen aus denselben in den *actis diurnis*. Für die Charakteristik der Redner verweist der Verf. auf die Memoirenliteratur jener Zeit und die regen Correspondenzen zwischen einzelnen Mitgliedern des Senates. Es gelingt ihm mit dem Hinweise auf die Briefe des Cicero und Plinius eine ähnliche Quelle auch bei Tacitus wahrscheinlich zu machen, wofür er mit sehr wohl angebrachter Zurückhaltung Vibius Marsus nennt.

Es ist ja damit schon genug gewonnen, wenn der Charakter der Ueberlieferung gesichert ist; ein bestimmter Name für den Gewährsmann gibt keineswegs den Ausschlag.

So scheint hier gegen Vibius Marsus zu sprechen, dass I, 13 Tacitus nicht weiss, ob Arruntius oder Cn. Piso von Augustus als

für den Principat geeignet bezeichnet wurden. Bei den nahen Beziehungen des Arruntius und Vibius Marsus hätte Tacitus, sollte man meinen, hier genau unterrichtet sein müssen, und die Angabe über Piso, die er vermuthlich dem Annalenwerk entnahm, einfach aus dem Briefwechsel widerlegen sollen. Ref. führt dies nur an, nicht als ob er nicht wüsste, dass sich auch gegen seine Behauptung Einwendungen machen lassen, um vielmehr zu zeigen, dass Binder sich mit der Nennung eines Namens in eine Reihe von Schlussfolgerungen verwickelt hat, die gewiss geistreich, aber nicht genug zwingend sind, um auch nur den Charakter der Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu können. Ich rechne hiezu das Interesse des Tacitus für Arruntius, das sich aus den Beziehungen dieses letztern zu Vibius Marsus erklären soll; dies ergibt sich eben doch nur aus dem Prozesse der Albucilla und scheint nicht sehr gross gewesen zu sein, da Tacitus ganz ruhig an der oben angeführten Stelle sagt 'pro Arruntio quidam Cn. Pisonem tradidere'.

Dass dieser Umstand auch Weidemann aufgefallen ist, beweist nichts für die Richtigkeit des Erklärungsversuches Binders. Doch soll es damit genug der Polemik sein gegen den einzigen Punkt, an dem der Verf. von seiner sonstigen Besonnenheit im Stiche gelassen wurde und die uns die übrigen schönen Ergebnisse nicht verkümmern darf.

Der Rest der Abhandlung betrachtet in zwei Abschnitten die Geschichten am Hofe des Tiberius und die Auffassung des Germanicus. Auch hier gewinnt man aus der höchst sorgfältigen Zusammenstellung der Nachrichten den Eindruck, dass Tacitus an dem ihm wie Sueton und Cass. Dio vorliegenden Material corrigiert hat, so weit er durch andere Quellen dazu in Stand gesetzt war. Für die Zeit von des Tiberius Aufenthalt auf Capreae an fehlte ihm ein besseres Kennntnis.

Dass die Memoiren der Agrippina, die Tacitus benutzt hat (S. 53) eine „Originalmittheilung von unparteilicher Hand gewesen seien“, (S. 64) scheint dem Ref. doch etwas zuviel. Agrippina war zu schwer gekränkt worden, als dass ihr ein freier Blick möglich gewesen wäre, selbst wenn sie sich denselben wahren gesucht hätte. Wir haben also in den auf ihre Aufzeichnungen zurückgehenden Angaben bei Tacitus eine Tiberius gleichfalls für die Agrippina und dem Germanicus sehr günstig gehaltene Nachrichten. Wer wollte es aber Tacitus verübeln, dass er eine so eminent genössische Quelle, da die Zeugin vermöge ihrer Stellung sehr über Vieles unterrichtet sein musste, benutzt hat. Dass er ihr in zu grossem Masse folgte, zeigt sein Urtheil über die materiam: I, 33 'atque ipsa Agrippina paulo commotior nisi quod pietate et mariti amore quamvis indomitum animum in bonum vertit'.

In der Geschichte des pannonischen und germanischen Legionsaufstandes sieht Binder eine poetische Quelle vorliegen. Er weist auf Pedo Albinovanus, den Tacitus jedoch nicht unmittelbar benützt haben soll, sondern wie S. 97 hervorgehoben wird, vielmehr

Vibius Marsus, der ebenfalls Dichter war. Auch hier, wie Ref. annimmt, ist Vib. Marsus mit Unrecht genannt. S. 87 ist sehr gut aufmerksam gemacht, dass Peto gerade dieselben Dinge behandelte, von denen Tacitus hier spricht. Das Bruchstück bei Seneca zeigt sogar einen wörtlichen Anklang an Tacitus. Da ist es denn doch wahrscheinlicher, dass dieser Autor selber vorlag, und gewiss nicht nöthig erst noch ein Gedicht des Vibius Marsus, das also denselben Gegenstand hätte behandeln müssen, zu supponieren. Der Ausdruck *visa sive metu credita* (II 24) ist aber sicher von Tacitus selber, denn wenn Vibius Marsus diese Dinge in einem Gedichte behandelte, so konnte er eine derartige Bemerkung nicht gut anbringen.

Uebrigens wird ein guter Theil dieser Nachrichten auf Plinius zurückgehen, von dessen Werk, das Tacitus I. 69 citiert, der jüngere Plin. ep. III, 5 sagt: *bellorum Germaniae viginti, quibus omnia, quae cum Germanis gessimus bella collegit, inchoavit, cum in Germania militaret*. Demselben folgt Tacitus auch Ann. I 41 nach Mommsens Auseinandersetzung Hermes Bd. XIII S. 249, indem er den Gaius, den späteren Kaiser, im Lager geboren sein lässt, der nach Suet. Gai. c. 8 nach actenmässiger Ueberlieferung vielmehr in Antium geboren war.

Dass aber Peto oder Plinius für Germanicus dieselbe Auffassung vertraten, wie Vibius Marsus und, ebenso genau über ihn unterrichtet sein konnten, wird sich vielleicht nicht beweisen, aber auch kaum widerlegen lassen. Vibius Marsus wird zudem, wie Binder S. 97 selbst zugeben muss, nicht als Theilnehmer der Kriege genannt.

Dagegen scheint dem Ref. höchst wahrscheinlich, dass für die Geschichte der Ereignisse des Ostens und des Germanicus Reise und Tod, Vibius Marsus Quelle gewesen sei, wie dies in dem letzten Abschnitte der Arbeit gezeigt ist.

Schliesslich seien einige Einzelheiten erwähnt. Die von Tacitus Ann. I 9 gegebenen Aeusserungen über die Leichenfeier des Augustus (S. 18) tragen zu sehr den Charakter des thörichten Volksgeredes (*vana mirantes*) im Gegensatz zu dem Urtheil der Gebildeten (*prudentes*), als dass Ref. hier mit Binder annehmen möchte, Tacitus wolle die Nachrufe der verschiedenen Historiker damit charakterisieren.

Wer die ägyptischen und griechischen Gelehrten sind, auf welche Tacitus Ann. VI 28 zurückgeht (S. 27), hat neuestens Krall: Tacitus und der Orient Wien, Konegen 1880, gezeigt; es ist kein geringerer als Manetho, den Tacitus hier eingesehen hat.

Die S. 56 gegebene Auseinandersetzung über die Frage, ob Tiberius den Augustus noch am Leben traf oder nicht, erhält ein wesentlich anderes Licht, wenn zu Dio 51, 31, Vell. II, 123, Suet. Oct. 98 noch Suet. Tib. 21 herbeigezogen wird, indem es nämlich dem Referenten scheinen will, als ob Suet. an der letzteren Stelle sich im absichtlichen Gegensatz zu Tacitus ausdrücke. Man vergleiche das *adhuc spirantem* und die Oct. 98 angedeutete, hier abermals betonte geheime Unterredung. Dies würde eine eingehendere Be-

rücksichtigung des zwischen den Suetonbiographien und des Tacitus Annalen bestehenden zeitlichen Verhältnisses verlangen als die, welche Binder S. 2 Anm. 5 nach Röth und Nipperdey nicht präcis genug äussert; denn es fragt sich, ob nicht viele der auf die gemeinsame annalistische Quelle bei Sueton zurückgeführten Nachrichten vielmehr auf eine Benützung des taciteischen Werkes durch Sueton hinweisen würden; dies näher darzulegen würde jedoch hier zu weit führen.

Nicht ersparen kann Ref. den Tadel, dass insbesondere in den griechischen Citaten eine sehr grosse Menge von Druckfehlern störend auffällt.

Graz.

Adolf Bauer.

Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches. Von A. Budinszky. Berlin 1881. Verlag von W. Hertz.

Ein „Versuch, die äusseren Geschehnisse oder die geographische Verbreitung der lateinischen Sprache zu verfolgen, festzustellen, ob, wann und in welchem Masse dieselbe in den einzelnen Provinzen des Reiches auf Kosten der einheimischen Idiome zur Geltung gelangte, sowie auf die Massregeln hinzuweisen, welche den Process der Romanisierung bei den verschiedenen Völkern beförderten und die Thatsachen zu verzeichnen, die in Ermanglung anderer Nachrichten geeignet sind darauf ein Licht zu werfen.“ Nach diesen Gesichtspuncten behandelt der Verf. Italien und die italischen Inseln; Hispanien; Gallien; Britannien; Helvetien; Germanien; Vindelicien, Raetien und Noricum; Pannonien; Illyrien und Dalmatien; Macedonien und Thracien; Moesien und Dacien; Griechenland und den Orient; Africa. Den Rahmen der Ausführungen bildet ein geographisch-historisches Resumé über die einzelnen Landschaften, wofür Becker-Marquardt's Handbuch der römischen Alterthümer (man würde Mommsen-Marquardt erwarten, es ist aber stets das alte Werk III, 1 citirt), Kiepert's Lehrbuch der alten Geographie und einige andere nächstliegende Bücher als Grundlage dienen. Ein tieferes Eingehen wird vom Standpuncte der Alterthumsstudien aus überhaupt vermisst; das Buch wiederholt mehr als einmal antiquierte Angaben; so z. B. S. 160 nach Böcking: dass an der Spitze der Verwaltung von Raetien seit Traian ein leg. Aug. pro praetore gestanden habe. Das Corpus Inscr. Lat. ist wol citirt, aber keineswegs ausgenützt. Die kleinen, die Erkenntnis des Gegenstandes wahrhaft fördernden Aufsätze von Mommsen (z. B. die Bemerkungen über Gallien in „der letzte Kampf der römischen Republik“, Hübner („Tarraco“), G. Wilmanns („die Lagerstadt Africa's“), O. Hirschfeld („Lyon in der Römerzeit“), namentlich alles was seit fünfzehn Jahren im „Hermes“ erschienen ist, kennt der Verf. nicht. Ebensowenig die „Ephemeris epigraphica“ oder die „Jahrbücher der

Alterthumsfreunde des Rheinlandes.“ Ohne diese Hilfsmittel kann aber der Gegenstand auch nicht annähernd erschöpft werden. Im Capitel über Spanien wird die iberische Sprache behandelt, aber die wichtigen Arbeiten von Zobel de Zangróniz über die Münzen mit iberischen Legenden (in den *Commentat. Mommsenianae* p. 805 ff und in *Zobel de Zangróniz, estudio histórico de la moneda antigua española*, I [1878], II [1880]) sind nicht herangezogen. Bei Schilderung der Aufgabe Britanniens durch die Römer wird wol der spätere Beda citiert, des Gildas „*liber querolus de calamitate excidio et conquestu Britanniae*“ hingegen ignoriert. Constantinus Porphyrogenitus wird (S. 190) in lateinischer Sprache angeführt. Bei Erwähnung der kaiserlichen Secretäre für griechische Correspondenz (S. 238) hätte ein Hinweis auf Hirschfeld's Untersuchungen I, 204 f. nicht geschadet. Für die Provinz Africa sind Renier's *Inscriptions de l'Algérie* benützt, Guérin's *Voyage dans la regence de Tunis* fehlt: vor der eben erfolgten Ausgabe von *Corp. Inscr. Lat. VIII* war man darauf für die Provinz Africa allerdings angewiesen. — Man sieht daraus, dass der Verf. seine Vorgänger viel zu wenig verwerthet hat; er steht den Studien über die Romanisierung der westlichen Provinzen, wie sie auf Grundlage der epigraphischen Forschungen betrieben werden, eben fern, und arbeitet nach alter Weise, die jetzt nicht mehr genügt. Dagegen findet man bei ihm in fleissiger Weise eine Reihe von Notizen aus den Schriftstellern der Kaiserzeit zusammengestellt, worin das provinciale Latein charakterisiert wird. So z. B. S. 260 ff. das africanische Latein, S. 74 ff. das spanische; S. 179 die diesbezüglichen Verhältnisse in Pannonien. Es wird dadurch mehrfach ergänzt, was von Seite romanistischer Forscher, namentlich in Schuchardt's „*Vocalismus des Vulgärlateins*“ oder von G. Paris im ersten Bande der „*Romania*“, zusammengetragen worden ist. Von dieser Seite erweist Budinszky's Buch sich immerhin als brauchbar.

Prag.

J. Jung.

Berthold von Regensburg. Von Franz Pfeiffer. Zweiter Band. Von Joseph Strobl. Wien, 1880. Braumüller. XXX und 696 SS. 8°.

Da ich im *Literaturblatt für germanische und romanische Philologie* (Märzheft 1881) mein Urtheil über dieses Buch im Allgemeinen abgegeben habe, kann ich hier auf die Besprechung jener Einzelheiten eingehen, die ich dort nur kurz berühren durfte.

Den Punkt, den ich an erster Stelle vornehmen wollte, die auffällige Inconsequenz der Schreibung, hat Karl Bartsch mittlerweile in seiner Recension (*Göttingische gelehrte Anzeigen*, 1881, 140—182) neben andern so ausführlich behandelt, dass ich es unterlasse das reiche Material vorzulegen, das mir hierüber zu Gebote steht. Es hat in der That keinen Sinn in einer kritischen

Ausgabe einen Schreiber des 15. Jahrhunderts sich zum Muster zu nehmen. Es hat keinen Sinn einmal (41, 25) enphähent zu schreiben, ein anderesmal (84, 15) enpfähen, um (244, 32) zu enphähēt zurückzukehren, von dem sich (268, 29) zu enpfähent zu wenden und auf der nächsten Seite (269, 7) wieder enpfähēn vorzuziehen. So geht es fort mit ähnlichen und nicht ähnlichen Wörtern. 231, 39 opfer, 232, 6 opher. herpfen 231, 36, herphen 232, 14. 59, 10 gän, 76, 2 gän, 77, 16 gän, 77, 33 gēt, 90, 4 gät, 90, 5 gēt, 108, 17 gēnt, 108, 18 gānt, 154, 26 gēn neben gät u. s. f. Dasselbe Spiel mit stēn und stān. Erheiternd wirkt der Formwechsel bei jener Interjection, die Berthold so gern gebraucht: einmal (150, 7) Pñ, daneben (150, 16) V1, und dann gar Phi (244, 6)! Soll Berthold dieses Wort wirklich in so verschiedener Weise ausgesprochen haben, etwa der verschiedenen Bedeutung gemäss? Oder soll er wirklich einmal (58, 27) daz pater noster und ein andermal (78, 35) der pater noster, ja in derselben Predigt zuerst (106, 9) mnen pater noster (vgl. 1. Band, 201, 11) und daneben (106, 38) ein pater noster gesagt haben?

Die Behandlung der Interpunction ist ebenfalls wenig entsprechend. Man vermisst einen leitenden Gedanken. Auf einer Seite rhetorische Interpunction, auf der andern grammatische, auf der dritten beide neben einander. Ganz gleiche Fügungen werden an verschiedenen Stellen verschieden interpungiert. 73, 6 zuo dem êrsten an der sêle und an dem jungesten suontage an libe und an sêle 111, 12 zuo dem êrsten an der sêle, und . . . 24, 5 dô sprach er: 'nû hab danc, getriuwer kneht! dû bist getriuwe gewesen über ein wēnic guotes: nû wil ich dich setzen über allez mīn guot. Nû bis frō, getriuwer kneht, gang in die freude dīnes herren!' 25, 26 spricht unser herre: 'Nû habe danc, g. kneht, dû bist getriu g. ü. e. w. g. ûf ertriche, nû wil ich d. s. ü. a. m. g. Nû b. f., g. k., g. in d. fr. dīnes herren!' 32, 21 spricht unser herre: 'habe dank, g. kneht, d. b. getriuwe g. ü. e. w. g. ûf e. Nû wil ich d. s. ü. a. m. guot: wis frō, g. k., g. in d. fr. dīnes herren.' Man beachte hier auch den Wechsel im Beginne directer Rede; vgl. 3, 21 der sprach 'David' . . . auf derselben Seite Z. 10 sprach er: 'var hin'.. Im weiteren Verlauf ist die übliche Form das Gewöhnliche. 17, 35 Etelliche sprechent unser lieber herre der sitze 21, 18 Sô sprecht ir einvaltigen menschen, ez wurde . . . 2, 36 Nû wil ich iu sagen mit welhen dingen man die sünde bñezen sîle 14, 23 Diu cristenheit hât daz geboten, daz man . . . 17, 30 urteile einem iechlichen menschen, waz im in dem järe geschehen sîle 17, 37 er erteil einem iechlichen menschen waz im daz jâr geschehen sulle. 3, 1 Wanne swaz uns cristenmenschen künftic was in der niuwen ê an der sêle daz hât er uns erzeict an der lîute leben in der alten ê 21, 3 Wanne swaz uns an unser sêle künftic ist, daz hât uns got erzeict in der alten ê . . . 24, 4 dô der herre sach, daz er 25, 18 der siht wol daz diu . . . 253, 22 unser herre wil, daz man 254, 30 Ich wil ouch daz ir 258, 19

also wil unser herre daz wir. Dasselbe Schwanken bei den Subject-sätzen. Nicht anders bei den Relativsätzen. 5, 26 Den ersten hunger den sie habent, daz ist 8, 37 Alle die fröude, die alle engel und heiligen habent, daz habent sie. 34, 32 Daz gezelt, daz man dô sach in der alten ô daz bediutet. 252, 4 Ez sint under allen dingen diu got gemachet hat sehs dine 15, 36 den durst den 34, 33 den tempel, den 12, 27 allen den die 180, 38 den, die. 230, 21 alle die die 256, 20 alle die, die. 104, 4 und also sint noch eteliche liute die den almehtigen got gar frô machent. Sô sint ouch eteliche liute, die den tiuvel frô machent. Vgl. 46, 19 daz ist ein zeichen, daz er sterben wil 46, 21 daz ist ein zeichen daz er sterben wil. So auch bei Temporal-, Causal-, Consecutiv-, Comparativ- und Conditional-sätzen. Die Partikeln als, wan, dan werden bald so, bald anders angefügt: einmal den worten daz, dann den worten, daz, wie es an andern Stellen heisst ist, daz und wieder an andern ist daz. Sätze mit neuem Subject werden von dem vorhergehenden durch ein Komma getrennt — oder auch nicht; ebenso die zusammengezogenen Sätze, die Appositionen; die Interjectionen an das Folgende angeschlossen oder nicht, u. s. w.

Ich bespreche nun einige kritische Stellen. 3, 6 Den hete — von rechter höchvart wegen stört den Zusammenhang, ist keine Wiederholung, wie sie Berthold liebt, scheint daher eingeschoben. Ebenso 4, 16 Dô der — kurze stunde. Denn 4, 24 kehrt derselbe Gedanke wieder und in correcter Form. 8, 7 sô hat uns anders niht darzuo brâht, betrogen, wan daz wir. Bartsch nimmt hier eine Lücke an: ich denke, betrogen sei zu streichen. 8, 22 und sprâche ich noch in kürzer frist, sô möht ez dennoch wol geschehen — kurzerre? 9, 5 Und haete er zehen kint uf ertriche, die liez er immer mêre nâch dem almuosen gên — lieze. 9, 37 Diu ander buoze, die ouch Dâvid niht enwolte, diu ist in guoter wise ouch mûglichen herte — mûglichen hat bereits Bartsch in unmûglichen gebessert: mit unmûglichen ist oft gar verbunden, s. 107, 10. 108, 37: statt in guoter wise wûrde ich in gelicher wise schreiben. 14, 9 Wir vasten dise goltvasten darumbe, daz wir im lip und sêle damit verzehenden — das im bezieht sich auf kein vorausgehendes Nomen. 15, 24 Sô vasten wir die heiligen fritage ze lobe und ze êren — hier fehlt ein Object unserm lieben herren, s. 16, 23. 17, 27 So sprechent etelich menschen, die niht bezzers wizzen, unser lieber herre der sitze an dem gerihte an dem samztage in der goltvasten und man urteile einem iechlichen menschen — man doch wol zu streichen, s. 17, 37. 20, 15 nach mugen in der Hs. als dir vor grusen und zu scherchen — allez vor dir grûsen und scherzen? s. I, 46, 17. 22, 11 Bihte und riuwe ist vor gote ein tôtez dinc und riuwe an bihte daz selbe — natürlich Bihte âne riuwe. 103, 23 Sô git in herre Jêsus Kristus fride — i. unser herre mit der Hs. D. 105, 6 hûetet inach vor den toetlichen sünden — den wird mit DM zu streichen sein, vgl. Z. 12. 105, 20 die wile der mensche lebet, sô

fürhtet er (der tiuvel) allez die marter unsers herren, daz ieman die neme und daz der mensche dā von bekéret werde — l. daz im in dia neme, s. Z. 28. 107, 7 Wol mich, daz ich den menschen hān gemachet, der mir alsō freude machet — machet fehlt H, s. D. 107, 38 als die guoten und die rehten got frō machent mit guoten werken — und die rehten wird mit H zu streichen sein. 109, 25 als die ébrecher — H disz, wol dise nach I, 205, 22. 110, 1 die kroenent die tiuvel — den tiuvel, wie immer. 116, 11 niht dā von geben weder durch got noch durch ére — durch guot. 160, 35 die niht genúeget an den sünden, die juden und die heiden und ketzer und tiuvelé hānt erfunden — die vor heiden zu streichen. 172, 1 wan sie tuont uns grōzen schaden danne die éersten — der Comparativ nothwendig. 187, 21 Gît mir nū got die genāde, die wil ich alle samt nennen — wil ich iu mit D. Ebenso 191, 39 Ich wil sie nū nennen — wil sie iu nennen. 201, 14 swer hînz einer wirtschāft kumt oder gienge und sich bewollen hiete — kumt oder offenbar zu streichen. 205, 19 Wan ir seht wol daz wēnic herren ist die gar alt werdent, und habent schoene und guote spise und gesunt, swaz sie ezzent und trinkent daz ist gesunt — das erste gesunt wird mit M zu streichen sein. 207, 5 Alsō verstét ez niht, daz iht ieman die genāde unsers herren und sîn erbarmherzikeit — suochen sülle wird wol zu ergänzen sein. 214, 12 Von dem wil ich é sagen: gît mir danne got die genāde, so sage ich von den — Von den wil ich, wie nach meinen Aufzeichnungen auch H bietet. 221, 7 Reht alsō hāt der tievel sînen soltritter, alsō hāt unser herre sînen soltritter, den gît er daz éwige leben — die Possessiva müssen im Plural stehen; auch scheint vor alsō ein Satz ausgefallen zu sein. 222, 47 Aber einer der ez tuot, dem sol man buoze darumbé geben, daz im wē wart, daz er sîn ie gedāhte — wē wirt? 226, 20 Got helfe uns, daz wir daz éwige leben erwerben, wan den ist allen wol — hier fehlt der Gedanke, den D wenigstens andeutet: di zu der ewig frawd <koment> den ist allen wol. 232, 19 was D als Schluss bietet, scheint nicht unecht zu sein. 238, 2 Daz himelríche geltchet sich einem acker, dā schatz inne verborgen ist oder lit — offenbar interpoliert, s. den Anfang der 10. und 23. Predigt, wo auch sich fehlt. 243, 30 Got nam sant Jōhannes an einem suntage und liez in die selbe stat sehen und hiez dā von schrîben — hiez in. 247, 17 Diu éerste heizet kristenlícher geloube, alsō nennet si iu sant Pauls, der in der heiligen toufe gesetzet wart — unmögliche Satzverbindung. 259, 25 Daz ander ist daz wir zuo den guoten werken, diu wir dā tuon, ouch diemüetic, vil gedultic, vil barmherzic sîn — vor diemüetic wird mit EW ebenfalls vil zu schreiben sein. 266, 3 diu machent den menschen volkomen an dem leben und dort an dem lōne — hie an dem leben mit E. 267, 7 Wie mac aber daz gesîn daz sich der grōze verbirget in einer kleinen oblāten — doch wol mit E der grōze got. 269, 13 Wan ez ist über mēneschlîchen sîn und über natúre, daz uns got dort geben wil — mit E mēneschlîche u. 269,

21 Daz dritte daz der mensche ein lüter herze habe vor allem unfride, daz er vereinet si mit der minne mit allen den — in der minne? 271, 16 Wellest dû den wagenwec gën, sô irre dû niht die den stic gënt — statt dû mit E die.

Sonstige Einzelheiten, von Druckfehlern, fehlenden Längenzeichen und unrichtigen Citaten ganz abgesehen. S. XI, Z. 10 'sieh', S. 585 letzte Z. 'siehe.' Aehnliche Schwankungen 'ferners' und 'ferner' S. XVIII, ebenda 'sie kostet ihn' neben 'sie kostet ihm', 'heufig' XXII f., 295 neben 'häufig' 285, 559, 'stâts' neben 'stets' 539 ff. Gewöhnlich liest man Bruoder Berhtolt, S. 203, 4 Bruoder Ber., 231, 21 bruoder B. S. XI, 17 Dass Pfeiffer von den zwanzig Predigten der Handschrift H gewusst hat, ersieht man aus Strobl's eigener Anmerkung zu II, 201, l. XII, 14 Die Stellen 186, 2. 281, 20 (die Predigten schliessen mit S. 274) enthalten nichts von dem Erwähnten. XVI, 14 muss etwas ausgefallen sein. XIX, 5 erscheint im nhd. Text die Form darumb. 312 zu I, 63, 13 daz er gar vil jâr erkumet, wo Bartsch eine Lücke annimmt: ist zu schreiben enkumet, ohne niht? 342 zu 226, 5 Daz spricht Augustinus in diver (?) — wol diversis quaestionibus. 409 zu 381, 14 Augustin an der funften predig zu dem Englesten (?) gericht — l. jungesten; s. 382, 6; 25. 422, 21. 490, 35. 424 Das Citat 'Vgl. im lat. Berthold Cod. Vindob. f. 366' ist unverständlich. Denn in Wien sind wenigstens zwei solche Codices. Derjenige, über den Strobl einmal gehandelt hat, kann aber nicht gemeint sein, da derselbe nur 319 Blätter enthält; vielleicht Druckfehler. 469 zu 459, 21 Daz stet gesriben in quarto summarum (?) des puchs meister des hohen sin — s. zu 381, 4. 384, 16. 436, 8. 480 zu 474 als Ueberschrift von a Die XXVII predigt sagt von vier stricken — die 27. Predigt in a ist aber die 16. in A, s. S. 337 und 278; es wird also heissen müssen Die XXXI. Ueber die letzte Predigt des 1. Bandes (XXXVI), die in A als 43., in a als 44. bezeichnet wird, erfahren wir nichts. Gibt es zu den beiden ersten Stücken des zweiten Bandes keine Anmerkungen von Wolfhart? 559 wird zweimal (zu 1, 8 und 5, 23) gesagt, dass a immer wann schreibt. 634 zu 181, 24 wird aus der Jungfrau von Orleans citiert 'Hochmuth ist's, wodurch die Engel fielen' (so ist zu schreiben). Die Stelle befindet sich nicht I, Sc. 2, sondern im Prolog, Sc. 2.

S. 297—300 beschäftigt sich Strobl mit meinen Aufstellungen über die Entstehung und Sammlung der uns überlieferten Predigten. Er ist mit mir nicht einverstanden. Er sagt z. B. S. 298: 'Fest steht Augsburg als Ort der Predigt überhaupt nur für XX, keineswegs für XXI, denn 307, 36 kann ja auch bloss für den Sammler Veranlassung gewesen sein, eine Predigt über die Ehe gerade hierher zu stellen.' Aber in seiner Schrift 'Berthold von Regensburg und der Schwabenspiegel', die, wie sich aus S. 18 ergibt, nach der eben citierten Stelle verfasst ist, sagt er S. 18: 'Es lässt sich aber ein näherer Zusammenhang zwischen diesen drei Predigten (XIX, XX, XXI) jetzt schon muthmassen... Zur Gewissheit wird diese Ver-

muthung, wenn wir sehen, dass diese drei Predigten sich auf einander beziehen, und zwar nicht in Hinweisungen des Sammlers, wie sie sonst vorkommen, sondern in Worten des Predigers selbst. In . . . der XX. Predigt verspricht Berthold S. 307, 36 eine Predigt von der Ehe zu halten, die Ehe aber bildet den Inhalt der XXI. Predigt. Er stimmt also doch mit mir überein. S. 297 wendet er sich gegen eine andere Seite meiner Behauptung, setzt aber sofort hinzu: 'Doch lege ich dieser Erwägung keine besondere Beweiskraft bei.' Daneben: 'Aber die XXII. und XXVII. haben gleiche Bibeltexte, gehören also für einen Tag.' Aber die gleichen Bibeltexte beweisen bei Berthold gar nichts, da die Citate meist frei gewählt sind und sich in einem sehr beschränkten Umfange bewegen. Und Wiederholungen in derselben Stadt scheut er bekanntlich auch nicht. Weiter: 'Wie XXII und XXIII den Bibelstellen nach zu urtheilen in einer Woche sollen gehalten sein, verstehe ich nicht.' Das ist so. XXV ist, wie Jacob Grimm gezeigt hat, 1264 gehalten. Ich bringe die vorhergehenden und nachfolgenden Predigten damit in Verbindung. Der Text von XXII stimmt mit dem des 7. Sonntages nach Pfingsten, der im Jahre 1264 auf den 27. Juli fiel. Am 26. Juli war das Fest der hl. Anna, mit dem Texte von XXIII. Ob dies Zufall ist oder nicht, mag meine Ansicht richtig oder irrig sein, so viel steht fest, dass Strobl sie nicht erschüttert hat. Ich bleibe dabei, die in der ersten Heidelbergerhs. überlieferten Predigten sind in Gegenden gehalten, in denen Berthold wol bekannt war. Hier ist das Argument anzuführen, welches Greiff, dessen Ansichten man sonst nicht überall beistimmen kann, zweifellos mit Recht geltend gemacht hat, dass alle Predigten, in denen der hl. Ulrich und die hl. Afra erwähnt werden, in oder bei Augsburg gehalten sein müssen: das Studium eines Missale Augustanum hat mich in dieser Meinung bestärkt. Dazu kommt die auffällige Erwähnung des kleinen Büchleins, dem zwei Predigten entnommen seien. Gar so klein kann es nicht gewesen sein, wenn die fünfte Predigt darin noch nicht die vorletzte war. In der That bezieht sich das 'klein', wie man aus Anzeiger f. d. A. 6, 316 ersieht, auf das Format. Jedenfalls war dies eine bekannte Sammlung. Nach Greiff's und Strobl's Ansicht enthielt sie nur Marienpredigten, woran ich nicht glaube. War es vielleicht die erste Sammlung, die von Berthold's Predigten veranstaltet wurde? — Und wie soll diese Sammlung zu Stande gekommen sein? S. 299 f. sagt Strobl: 'Die Uebereinstimmung von Aa lehrt, dass diese Noten für den Prediger schon der ersten Sammlung angehörten.' Und in seiner Schrift: 'Ueber eine Sammlung lateinischer Predigten Berthold's von Regensburg' S. 6 berichtet er, dass in dieser Sammlung ähnliche Noten vorkommen wie in der deutschen: *Die exemplum de luxuriosis, avaris et huiusmodi; de super et expone; de histrionibus et de ceteris . . . require in sequenti sermone.* Wenn also eingestandenermassen Berthold die lateinischen Noten verfasst hat, warum nicht auch die deutschen?

Und wenn er sich die Mühe nahm seine lateinischen Predigten aufzuzeichnen, die, wie Strobl selbst behauptet, einmal wenn auch vielleicht nicht in der überlieferten Form, wirklich gehalten worden, soll er seine deutschen, von deren Wirkung er sich täglich überzeugen konnte, der Ueberlieferung weniger werth gehalten haben?

Wien.

Johann Schmidt.

Mythen und Sagen aus dem steirischen Hochlande. Gesammelt u. herausgegeben von Johann Krainz. Bruck a. d. Mur. Carl Jilg. 1880. Gross 8°. 434 SS. Preis 2 fl. 80 kr.

Dieser stattliche Band enthält 320 Sagen, die grösstentheils aus dem Munde alter Jäger, Köhler, Holzknechte, Bergleute, Wildschützen, Wurzelgräber und Kräutersammlerinnen geschöpft sind. Diesem Umstande, dass nur aus dem Munde des Volkes geschöpft wurde, verdankt die Mehrzahl dieser Volkssagen jene wohlthuernde Frische, welche uns ebenso ergötzt als ergreift. Dass sich der Verf. aller Sagedeutelei enthielt, gereicht seinem Buche gewiss nicht zum Nachtheil; Tadel hingegen verdient es, dass er ab und zu auch poetischen Vorlagen nacherzählt hat. Für Erörterungen am Schlusse jeder Sage, ob sich ähnliches anderwärts findet und in wiefern sich dabei Uebereinstimmung oder Abweichung zeigt, wäre ihm gewiss jeder Sagenforscher dankbar gewesen. Das Quellenverzeichnis ist mit Fleiss zusammengestellt; weil dem Ref. bekannt ist, dass demächst auch der Sagenschatz Mittel- und Untersteiermarks veröffentlicht werden soll, macht er zur Vervollständigung des Literaturverzeichnisses aufmerksam: auf die 5 Sagen vom Hochschwab (*Zeitsch. f. d. Philolog.* XII), auf 2 Sagen in Felsthal's deutschem Sagenschatz p. 335, auf J. Gebhardts heilige Sagen p. 81 fg., wo 4 Sagen aus Steiermark verzeichnet sind, auf die Nr. 46, 48 und 110 in Kaltenbaecks Mariensagen, auf Seidl's steiermärkische Sagen in Wolfs *Zeitschr.* (II.), auf Weinhold's Weihnachtspiele, wo etliche interessante Weihnachtsgebräuche mitgetheilt sind und auf die Nummer 23 des VII. Bandes des deutschen Sprachworts, wo sich eine launige Hanssage aus dem Steirischen findet. Die Nummern 384, 385, 387 und 388 gehören, da sie Märchen sind, in eine eigene Abtheilung. Volles Lob verdient der Verf. dafür, dass er Worte von sprachlichem und culturgeschichtlichem Interesse an gehöriger Stelle berücksichtigt hat. Man lernt da kennen: Horsten = Pferde, Reiterei (Nr. 3); Kelchbrunn, ein kleiner über dem Sumpfwasser hervorstehender Rasenballen (86); Praschen, kleine scheibenförmige Abfälle von Holzkohlen (107); Firner, die zum Sonnenwendfest auf hohen Bergen angezündeten Feuer (117); Gesellpriester, die ehemaligen Hilfspriester (149); Knozer = Gefängnis (156); der neue Sonntag (170) ist der, an dem Neumond eintritt; Nebelstecher (172) eine zuckerhutförmige altmodische Kopfbedeckung.

Mit Talkendörre benennt der Steirer die ehemals bestandenen Haferdörren, auf denen die sogenannten Talken, eine in früherer Zeit sehr beliebte der gerollten Gerste ähnliche Speise, gedörrt wurden (243). Der Samstag vor Ostern heisst Taufasamstag (244). Der Gleckwurm¹⁾, der noch immer einer genaueren Erklärung harret, wird als eine Schlangenart bezeichnet (250). Vorschau bedeutet das Traumgesicht (250). Wegnarren²⁾ ist eine Käfergattung; welche? (250). Der 3. Mai heisst Heiligenkreuztag (253). Kern gilt den Arbeitern im Salzbergwerk soviel als Salz (266). Einbäumel ist jener Nachen, der aus einem Stamm gehöhlt ist. Ein Ringstock bedeutet einen Stab mit mehreren grossen eisernen Ringen, und solcher Stöcke bedienten sich ehemals statt der Peitschen die Halterbuben zum Lärm machen, um das Vieh von den Abstürzen wegzuscheuchen. Man sieht, dass auch das Schnalzwerk seine culturgeschichtliche Entwicklung hat. — Flatschen sind 1 $\frac{1}{2}$ M. lange, aus zwei der ganzen Länge nach gespaltenen Theilen bestehende Blasinstrumente aus Fichtenholz (259).³⁾ Die Plahn (297) ist ein volksthümlicher Ausdruck für eine kleine Bergebene. Das bekannte Andreaskreuz nennt der Steirer Narrenkreuz (297). Mit dem Namen Zodawascherl (307) wird ein Kindlein in armseliger Kleidung angesprochen, das im Zuge der Frau Berchta wandelt. Zachen weint eine Mutter (309). Thöria heisst eine Trud (310). Der Alberer (255, 256) treibt in der Martininacht in Alpenhütten allerlei Unfug und führt im Oberlande die Namen Spähmandl, Martinimandl und Käsmandl, weshalb der Martiniabend auch Spähmandlabend heisst. Eine andere weder bei Grimm noch bei Simrock verzeichnete mythische Gestalt ist der Winzig, der den Steirern den Erzberg gezeigt haben soll (271).

Von den Pflanzenmythen sei nur jener Züge gedacht, die nicht Pergers Pflanzensagen bieten: Das Bad aus Speikblüthen gilt als sehr heilkräftig (41), unter den Kronabetbaum stellte sich

¹⁾ „Dass dir der Gleckwurm die Zunge abbeisse!“ lautet die obersteirische Verwünschung. J. G. Seidl hat dieses Wort im Aepler und Fischer Strph. 6:

Und steh ich in der grossen Stille da,
Die keines Gleckwurms Pfiff mehr unterbricht.

²⁾ In Tirol wie man aus Alpenburgs deutschen Alpensagen Nr. 52 und 126 ersieht, gelten die Salamander als Wegnarren, in die sich der Teufel verwandeln kann. Bei Schmoller I. 1754 bedeutet Wegnarr sowohl den schwarzen als auch den gefleckten Molch.

³⁾ Weigand, deutsch. Wtb. I, 467 verzeichnet: Der Flatsche = verhältnismässig breites Stück wovon. Im Egerland kennt man das Wort Flätschen, und bezeichnet damit bei Verwundungen und Hautabechürfungen das herabhängende Stück Haut oder Muskel. In dieser Bedeutung gilt anderwärts das Wort Fletschen. In einer Riesensage heisst es: Der Riese nahm den Napf mit Brei und warf damit, dass die Breiflatschen umherspritzten. Felsthals Sagenschatz 352.

Christus selbst, um vor der Pest sicher zu sein (58), der Alraun wird mit Hilfe eines Bockes (in Grimms deutschen Sagen 84 mit Hilfe eines Hundes) aus der Erde gezogen, und anmuthig klingt die Sage von den Mehljungfrauen (301), die sich, weil man ihre Gastfreundschaft missbraucht hat, auf unzugängliche Höhen als Edelweiss zurückgezogen haben.

In Nr. 231 schwört der eine Bürger einen Meineid, dass die Erde, auf der er steht, sein sei, denn er hat solche aus dem ihm zugehörigen Garten in seine Schuhe gethan, und der andere schwört, ohne sein Haupt zu entblößen, unter Vorbehalt, dass der Schöpfer nahe seinem Haupte sei, denn dieser Meineidige hat den Suppenshöpfer in seinem Hute versteckt. Dieses letzteren Zuges gedenken u. a. die Schweizersagen aus dem Aargau (II. 336), und Rochholz erklärt aus diesem Brauch den Namen des Zurzacher Diebes Hüne-manch. Auch die Sagen von dem Mann im Mond (vergl. Grimm Myth. 679 fg.) erhalten durch die Nummer 320 einen hübschen Beitrag; der Steirer erblickt nämlich in den Umrissen der Mondscheibe den Gesichtsabdruck eines sehr bösen Schnsters. Wer einmal sämtliche Mondmythen zu einer wissenschaftlichen Untersuchung zusammenstellt, darf des Wappens der Stadt Rottenmann nicht vergessen, das den Blutmann mit dem Freimannsschwerte und den Mond in seinem Felde hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört dieser Ortsname zu jenen, die mit dem Herrn man zusammenhängen, wie Manhartsberg, Hermannskogel, Mansberg, Mondsee, letzteres Wort vom Volke als Mansee gesprochen und im Chronikon Lunae-lacense Mannsee geschrieben.

Nun genug. Die Sagenliteratur, und insbesondere die unseres schönen Alpenlandes, hat durch den unermüdlichen Sammelleifer des Verfassers eine sehr werthvolle Bereicherung erhalten.

Wien.

Franz Branky.

Lehrbuch der Physik von Pr. Dr. C. Fliedner. Für den Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten und beim Selbstunterricht (zum Theil in Verbindung mit Oberlehrer Dr. Krebs in Frankfurt a. M.) bearbeitet. Mit 348 in den Text eingedruckten Holzstichen und 7 Tafeln. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1880. Preis 5 M.

Vorliegendes Lehrbuch zerfällt in zwei Haupttheile, der erste behandelt die Mechanik, die Wellenbewegung fester, tropfbar flüssiger und gasförmiger Körper und die Lehre vom Schall (Physik der Materie), der zweite das Licht, die Wärme, den Magnetismus und die Elektrizität. (Physik des Aethers).

Das Werk ist ziemlich umfangreich angelegt (468 S.) und ist mit grosser Gründlichkeit und mit jenem pädagogischen Geschicke bearbeitet, welches man von dem rühmlich bekannten Verfasser der

„Aufgaben aus der Physik“ zu erwarten berechtigt ist. Eine genaue Durchsicht des Werkes zeigt, dass der Verfasser jene Partien, welche eine theoretische Vollendung zeigen und mit elementarer Mathematik erfolgreich betrieben werden können, mit Recht eingehender behandelt, dagegen im zweiten Theile auf Kosten des umfangreichen und oft untergeordneten Materiales nicht aber auf Kosten der festgestellten Grundgesetze eine berechtigte Beschränkung eintreten lässt.

Im allgemeinen ist die inductive Methode vorherrschend, namentlich ist dies der Fall in der Lehre von der Wärme, vom Magnetismus und von der Elektrizität; in den anderen Partien tritt abwechselnd die inductive oder deductive Methode in den Vordergrund, je nach der Menge der Kenntnisse und Erfahrungen, welche die Schüler bezüglich einer Partie schon mit in die Schule bringen. Den Experimenten ist dabei immer ihre höchst wichtige Rolle gewahrt, in dem einen Falle dienen sie zur Bestätigung der durch die Deduction gewonnenen Resultate, in dem anderen Falle bilden sie den Ausgangspunkt der Induction. Den Experimenten sowie den zu ihrer Erläuterung dienenden Zeichnungen ist daher auch eine grosse Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Das historische Moment ist in guter Weise verwertet. Bei den einzelnen wichtigeren Gesetzen finden sich kurze historische Bemerkungen, welche geeignet sind, das Interesse des Schülers für den Gegenstand weiter anzuregen.

Hier kann auch gleich bemerkt werden, dass den einzelnen Abschnitten keine Aufgaben, wohl aber Hinweise auf die von demselben Verfasser herausgegebenen und bestens bekannten „Aufgaben aus der Physik“ beigelegt sind.

Wenn sich auch das ganze Werk durch logische Anordnung und durch klare Darstellung recht vortheilhaft auszeichnet, so verdient doch noch in dieser Hinsicht der dritte Abschnitt: „Die Kräfte und ihr Mass“ hervorgehoben zu werden. Die drei Erfahrungsgesetze von Newton bezüglich der Wirkung der Kräfte werden dem Messen der Kräfte zugrundegelegt und die schwierigen Begriffe von Arbeit und lebendiger Kraft sowie das Gesetz der Erhaltung der lebendigen Kraft (Erhaltung der Energie) in recht verständlicher Weise klar gemacht. Auch der fünfte Abschnitt „Dynamik fester Körper“ und der achte Abschnitt „Nähere Betrachtung der Schwerkraft“ zeichnen sich durch eine recht gelungene Darstellung aus. Es ist überall die kürzeste Ableitung gewählt und jedes überflüssige Detail vermieden worden.

In der Akustik ist zu erwähnen, dass das Problem der Fortpflanzungsgeschwindigkeit eingehend behandelt und dabei auf die Beziehungen der Formeln von Newton und Laplace zu den Resultaten der Beobachtungen über die Schallgeschwindigkeit hingewiesen ist, ferner dass in sehr einfacher Weise die Klangfarbe, die Theiltöne eines Klages, die Interferenz, Schwebungen und Dissonanzen der Töne, und die Combinationstöne erklärt werden. In der

Optik ist die Lehre von der Reflexion und Brechung und die ohne mathematische Beihilfe gegebene Erklärung der Interferenz, Beugung, Polarisation und Doppelbrechung, in der Wärme die eingehende Behandlung der Dampfmaschine zu erwähnen, dann dass bezüglich des letzteren Capitels die Erklärung der Erscheinungen der mechanischen Wärmetheorie gemäss erfolgt ist.

Da das Buch seiner Anlage, Durchführung und Ausstattung nach einen hervorragenden Platz unter den kleineren Lehrbüchern der Physik einnimmt, so wird es auch in dieser neuen Auflage seine früheren Freunde behalten und sich sicherlich viele neue dazu erwerben.

Aufgaben aus der Physik nebst einem Anhang, physikalische Tabellen enthaltend von Prof. Dr. C. Fliedner. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler in höheren Unterrichtsanstalten und besonders beim Selbstunterricht. Mit 71 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 2 M. 40 Pf.

Auflösungen zu den Aufgaben aus der Physik. Mit 118 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 3 M. 60 Pf.

Die „Aufgaben aus der Physik“ und die „Auflösungen“ sind bereits so bekannte Bücher, dass ein besonderes Aufmerksammachen auf dieselben überflüssig ist, dass es genügt bei der Anzeige einer neuen Auflage kurz den Unterschied gegenüber der früheren hervorzuheben.

In dieser Hinsicht ist zu bemerken, dass mehrere Aufgaben durch zweckmässiger erscheinende ersetzt worden sind und dass die Zahl der Aufgaben selbst eine Vermehrung erfahren hat. An der Reihenfolge der Aufgaben wurde dabei wenig geändert, indem die Zusätze meist an das Ende der Abschnitte gestellt worden sind.

Eine bemerkenswerte Vermehrung hat der Abschnitt über die geradlinige Bewegung der Körper durch die Aufnahme mehrerer recht instructiver Aufgaben über die relative Bewegung, der Abschnitt über das Mass der Kräfte und ihrer Effecte durch Aufgaben über die Bewegung einer Kugel im Laufe erfahren. Der Abschnitt IV ist durch die Aufnahme einer Aufgabe über die Standfähigkeit der Körper und der Abschnitt IX durch das ballistische Pendel in recht erwünschter Weise bereichert worden.

Einer stärkeren Vermehrung begegnet man im Abschnitte über die Reibung durch die Aufnahme des Pronyschen Zaumes und im Abschnitte XVI durch die Aufgaben über das Schiffsmühlenrad, oberflächliches Zellenrad und die schottische Turbine. Wesentlich bereichert ist auch der Abschnitt XXVII durch die Aufgaben, welche auf den Heliotropen von Gauss und den Spiegelsexantanten Bezug haben; auch die Abschnitte: die Zerlegung des Lichtes, die optischen Instrumente, die Elektrizität weisen recht schätzenswerte Vermehrungen auf.

Grössere Aenderungen wurden im Abschnitte XX, die Ausdehnung der Körper durch die Wärme und in den Tabellen vorgenommen. Die Tabellen 7, 13, 14, 18 sind wesentlich geändert, in

bracht wurde ohne dabei den Gebrauch neben einem andern Buche zu verhindern.

Die Auflösungen sind, wie dies auch bei den früheren, der Fall war, derart ausführlich gegeben, dass sie gleichzeitig recht guten Commentar zu den Aufgaben bilden.

Technik der Experimentalchemie. Von Dr. Rudolf Aregg, Leitung zur Ausführung chemischer Experimente beim U. an niedern und höheren Schulen. Für Lehrer und Studirende. Zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Leopold Voss, 1880. Preis: Heft 1 und 2 à 3 M.

Dieses Werk, von dem die beiden ersten Hefte vorliegend sind, besteht aus einem allgemeinen und einem besonderen Theile. Der erstere gibt (S. 1—154) eine genaue Beschreibung aller für den experimentalunterricht in der Chemie nöthigen Apparate und die Detail gehende Anleitung zu ihrer Handhabung. Specie- lierend enthält dieser Theil eine kurze Beschreibung des chemischen Hörtischen, den wünschenswerten Utensilien; dann bespricht er die Einrichtung des Experimentiertisches, das Digestorium, die verschiedene meter — wobei die Sauerstoff- und Wasserstoffgewinnung wird, — einige galvanische Elemente, das Gebläse, die As- Lampen und Gasöfen, die Behandlung der Glasröhren und das Schneiden, Biegen, Ausziehen, Löthen und Kugelblasen. Im- mer kommen die Stöpsel, Filtrirvorrichtungen, Kautschukröh- renentwicklungsapparate und das Reinigen der Apparate zu- kommen. Daran schliesst sich die Erläuterung derjenigen Gerä- the, welche für den Vortrag der Experimentalchemie entwed- er behrlich oder doch sehr nützlich sind und zwar die vers- chiedenen Schalen, Tiegel und Mörser, Dreifüsse und Drahtdreiecke und Luftbäder, Zangen etc.; Bechergläser, Cylinder, Flas- chen, Kolben etc. Ebenso eingehend sind die Röhrenträs-

gogische Verwertung des auf experimentellem Wege gewonnenen Anschauungsmateriales erleichtern. Die nun folgenden Versuche sind in 7 Stufen eingetheilt, von denen nur die erste in den zwei vorliegenden Heften vollständig enthalten ist.

Das Werk ist mit Sachkenntnis und mit pädagogischer Erfahrung abgefasst; die Darstellung ist einfach und klar und wird durch eine grosse Anzahl nett ausgeführter Holzschnitte (in den beiden Heften 157) anschaulich erläutert. Bezüglich der Versuche lehnt es sich in erster Linie an die von demselben Verfasser herausgegebenen Unterrichtsbücher: 1. Materialien für den Anschauungsunterricht in der Naturlehre, 2. Grundriss der anorganischen Chemie, 3. Lehrbuch der anorganischen Chemie, und soll als Commentar für dieselben dienen; die Anordnung und Behandlung des Stoffes ist aber derart, dass es auch ganz unabhängig von diesen Büchern gebraucht werden kann und zu jedem Lehrbuche eine gute Ergänzung bildet. Anfänger im Lehrfache werden in dem Buche so manche sichere Stütze für ihre Arbeiten finden und sich dadurch die Vorbereitung für den Unterricht wesentlich erleichtern.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.

Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. Von Dr. J. Loserth. I. Th. Das Alterthum, 2. verb. Aufl. 1881. VIII und 248 SS. II. Das Mittelalter, 1880, X und 242 SS. III. Die Neuzeit. 1881, VIII und 224 SS. — Wien. Verlag von Karl Gräser (vom k. k. Min. für C. und U. für zulässig erklärt).

Der Verf., dem wir als geachtetem Forscher auf dem Boden der mittelalterlichen Quellenkunde und Specialgeschichte, insbesondere Böhmens, zu begegnen gewohnt sind, tritt hier mit einem Lehrbuche der Universalgeschichte für die Oberclassen der Mittelschulen, beziehungsweise für Handelsakademien, in die Schranken. Wir wählen diesen Ausdruck, denn immer massenhafter wird die literarische Production auf diesem Felde, und jedes neue Werk stellt sich gewissermassen seinen Vorläufern gegenüber. — Ein Lehrbuch zu schreiben, das die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung streng schulgerecht verarbeitet darstellt, überall das Wesentliche herausgreift, bündig und anschaulich erzählt, und zwar so, dass der Inhalt dem Schüler ein verlässlicher Führer bleibt, ohne dem ergänzenden Worte des Lehrers im Wege zu sein, nichts von Belange übersieht und ebensowenig Nebensächliches häuft, für den begabtesten wie für den Schüler von beschränkter Auffassung verdaulich ist, — belehrt und doch auch fesselt, — im Verf. den Mann der Wissenschaft und den Praktiker der Schule auf gleicher Höhe zeigt, — dies ist und bleibt eine ideale Aufgabe, deren Lösung sich das beste Buch nur nähert. Dass wir den Verf. auf diesem Wege finden, dass er eine gute Arbeit, ein fachmännisch tüchtiges, gemeinnütziges Schulbuch lieferte, ist sonach verdienstlich.

Treten wir an den I. Band, das „Alterthum“ heran. Die „zweite Auflage“ trägt den Grundsätzen der Oekonomie noch strenger Rechnung als die erste; die Bogenzahl verringerte sich, Literaturangaben fielen hinweg. Die Gliederung ist sachgemäss, übersichtlich, die culturgeschichtlichen Abschnitte stehen im richtigen Verhältnis zu der politischen Geschichte und namentlich zum Bedürfnis der Schule. Folgende Einzelbemerkungen sollen dies günstige Urtheil nicht wesentlich beeinträchtigen. S. 6 findet sich der Satz: „Später baute man Wohnungen aus Pfählen, meistens in Seen, um vor auswärtigen Angriffen sicher zu sein.“ Dies ist erstlich zu allgemein gehalten, denn es gibt keine allgemeine prähistorische Pfahlbauten-epoche Europas, und für's zweite spricht die Wissenschaft nur von See-Pfahlbauten. Darüber, dass der Verf. an dem Dogma festhält, „von Asien aus sind die andern Welttheile bevölkert worden“, wollen wir mit ihm nicht rechten. Der Positivismus eines Schulbuches kann da nicht in das pro und contra eingehen. Bei der Geographie des alten Asiens S. 8 fehlt uns die Angabe der wichtigen centralasiatischen Landschaft Sogdiana. S. 9 heisst es: „Afrika wurde im Alterthume mit dem Namen Libyen bezeichnet;“ und gleich weiter unten, ferner S. 13, ist von einzelnen Ländern Afrikas, darunter Libyen, Aegypten, Aethiopien usw. die Rede. Das scheint sich zu widersprechen; überdies fehlt der Hinweis auf die Genesis der Bezeichnung „Afrika“, denn letztere ist ebenso antik wie der Landschaftsname „Libyen.“ So etwas erzeugt beim Schüler Unklarheit und Verwirrung. S. 10 sollte neben dem „tergestinischen Busen“ doch auch der Fiumaner, der Sinus Flanaticus genannt werden. S. 11 blieben auffällig genug unter den Nebenflüssen der Donau Licus (Lech), Anisus (Enns), Marus (March) und die Granua (Gran) ungenannt; der Name der Theiss ist eher Pathyssus als Parthiscus zu schreiben. Neben lacus „Venetus“ (Bodensee) wäre auch Brigantinus am Platze; für den Neusiedlersee fehlt uns jede sichere antike Bezeichnung. Die „Ursitze“ der Arier (S. 37) „in Baktrien“ sind doch nur sehr hypothetisch. S. 38 wäre die Bezeichnung: Albanesen oder Schkipetaren dem Namen „Arnauten“ vorzuziehen. Der Verf. ist so ziemlich bemüht, in der ägyptischen Geschichte so gut wie in der der antiken Völker des Orientes die Herrschernamen den neueren Forschungen entsprechend zu gestalten; er schreibt z. B. Psamtek (Psammetich), Ahmes (Amasis), Psamtek III. (Psammenit), Assurbanibal statt: Sardanapal. Wir legen für die Bedürfnisse der Schule hierauf kein besonderes Gewicht; folgerichtig müsste aber der Verf. auch überall ein solches Verfahren beobachten; er müsste: Tuklatpalisara II. (Tiglathpilesar II.), Salmauaasir (Salmanassar), Sarukin (Sargon), Sinahirib (Sanherib) usw. schreiben, gerade so wie er später neben Cyrus, Cambyses, Darius: Kurusch, Kambuijya, Darayawusch stellt. S. 51 findet sich Xenophon einmal unter den „grössten Geschichtschreibern“, und weiter unten als Philosoph neben Platon genannt; dies kann Missverständnisse erzeugen. Bei der Argonautensage wäre des Reiches der Mynier als ihrer Heimat

zu gedenken, — wenn wir auch sonst mit dem Verf. in Bezug möglichster Zurückhaltung betreffend des Stoffdetails einverstanden sind. Das gilt z. B. auch von dem Abschnitte „die griech. Colonisation“ (S. 79); nur wäre gleich hier die w. u. S. 167 besprochene spanische Colonie Zakynthos, Sagunt, und zum Beweise, dass auch die ost-adriatische Inselwelt Dalmatiens griechische Colonisation empfing, z. B. Issa (Lissa), Pharos (Lesina, Hvar) anzuführen. S. 80 vermissen wir einige sachgemässe Andeutungen über Gymnasion, Palaestra, Stadion, Xystos, Pankration, Agonistik und Athletik, insbesondere aber über das Pentathlon, wichtige Dinge im nationalen Leben der Griechen und für die turnfreundliche Schuljugend von naheliegenderm Interesse. — Bei der hist. Topographie Altitaliens (S. 129), wo mit Recht z. B. des Geburtsortes eines Tacitus, Sallust, Horaz gedacht wird, hätte doch auch Arpinum als Heimat eines Marius und Cicero Erwähnung verdient. S. 237 sollte der eigentliche Stammmame der Ost- und Westgothen: „Greutungen“ und „Therwinger“ stehen. Dass der Verf. sich in der Verfassungsgeschichte der Hellenen und Römer aller Detailüberladung fern hielt, ist nur zu billigen. Die angehängte Zeittafel genügt vollständig. An Druckfehlern sind uns blos: S. 51: Ptolomaeus st. Ptolemaeus, S. 82: Anakron st. Anakreon, S. 121: Fabius Picto st. Pictor und S. 122 Terentinus Varro st. Terentius V. aufgestossen.

Wenden wir uns dem II. Bande, dem Mittelalter zu. Vorerst gewahren wir hier im Vergleiche zum I. Bande, dass die Quellenangaben ausgeschlossen sind, dagegen abschnittsweise Literatur verzeichnet wird. Wir sind mit Beidem einverstanden, um so mehr, als die Literaturcitate, auf das Nothwendigste beschränkt und zweckmässig ausgewählt, wenn nicht dem Schüler, so doch dem Lehrer als Fingerzeige frommen, während Quellenbelege in der Regel „todtes Capital“ bleiben. In dieser Beziehung findet sich (Einl. S. IV) vom Verf. manches Zutreffende ins Feld geführt. Das Ganze zerfällt in fünf Hauptabschnitte oder Zeitperioden, deren jede sich in Capitel oder specialgeschichtliche Skizzen (nach Reichen und Nationen oder epochemachenden Ereignissen gegliedert) gliedert. Jedem Hauptabschnitte ist in der Regel ein Capitel über Culturverhältnisse angeschlossen, wodurch eine zweckmässige Vertheilung und Abwechslung im Stoffe möglich wird. In Bezug der Periodisierung des Mittelalters weicht L. in etwas vom gewöhnlichen Schema ab. Während gemeinhin als IV. Zeitperiode die vom J. 1096—1273, d. i. das Zeitalter der Kreuzzüge bis auf Rudolf von Habsburg zu gelten pflegt, normiert L. als solche die von 1197—1378, und lässt die III. innerhalb den Jahren 919—1197 verlaufen. Die Periode von 919—1197 bezeichnet er als „Zeitraum der deutschen Oberherrlichkeit“, die von 1197—1378 als die „Zeit der päpstlichen Oberherrlichkeit.“ Wie gut sich das auch rechtfertigen lässt, so lässt es sich doch wieder eben so gut anfechten. Denn die päpstliche Oberherrlichkeit war doch eigentlich seit dem unglücklichen Kampfe P. Bonifaz VIII. gegen Philipp d. Sch. von Frankreich in ihren

Grundvesten erschüttert, seit der Uebersiedlung der Päbste nach Avignon in der öffentlichen Meinung tief gesunken. Es ist schwer zu sagen wie viel 1305 in der päpstlichen Politik gegen Deutschland von der Staatsraison Frankreichs unbeeinflusst blieb. Andererseits erscheint der römische Stuhl im XV. Jahrhundert, insbesondere 1448 mindestens in eben so hohem Ansehen als in der Zeit von 1305—1378; Eugen IV. siegte über das Basler Concil, und Paul II. zückte noch ziemlich wirksam den Bannstrahl gegen Böhmen. Vielleicht wäre es entsprechender, wenn schon der Verf. — und gewiss aus guten Gründen — von der gewöhnlichen Eintheilung abweichen will, den „Zeitraum der päpstlichen Oberherrschaft“ zwischen die Jahre 1197—1308 zu legen und die überschüssige Zeit von 1308 ab mit der fünften und letzten Periode zu vereinigen. 1305—1308 fällt die Uebersiedlung der Päbste nach Avignon, das Aussterben der nationalen Dynastien zweier Reiche ersten Ranges, der Přemysliden und Arpáden, und der Tod Albrechts I., dessen Nachfolger, Heinrich VII., im Gegensatze zu den Habsburgischen Vorgängern, die italiänische Aufgabe des römisch-deutschen Kaiserthums wieder in die Hände nimmt. Andererseits ist das politische und geistige Gepräge der Zeit von 1308 ab dem seit 1378 vollkommen gleichartig.

Was den Text anbelangt, so beschränken wir uns auf einige wenige Bemerkungen. §. 22 (S. 42 f.) „Die Anfänge des Lehenswesens“ verläuft etwas stark in schwierige Punkte der fränkischen Staats- und Rechtsgeschichte, über welche z. B. der bekannte Streit zwischen Roth und Weiss noch nicht ganz ausgetragen ist; man bedenke nur die Subtilität der Begriffe „Praecarium“ und „Praecaria“, „Commendatio“, das Ineinanderschwimmen der Verhältnisse bei „beneficium“ und „feodum“. Wenn der Verf. sagt (43) „Während das merowingische Staatswesen auf dem Treueid beruhte, durch welchen alle Freien zur Heeresfolge verpflichtet waren, kam in der Zeit des Karl Martell das Lehenswesen zur Ausbildung“ — so ist das kein richtig gestellter Gegensatz. Denn auch im „Lehensstaate“ der Pippiniden und Karolinger war das homagium ein „Treueid“, die Heeresfolge der waffenfähigen Freien eine allgemeine Pflicht. Ueberdies wirkt das Beneficialwesen noch lange nach. Den Literaturangaben, welche nicht in letzter Linie für den Lehrer bestimmt sind, möchten wir einige anreihen. Für eines der schwierigsten Capitel, das spätrömische und frühmittelalterliche Schriftthum des Abendlandes, bildet jetzt das beste Nachschlagewerk: Ebert, Allg. G. d. Lit. d. Mittelalters im Abendl. I, II (1874—8). Für Geschichte Ostroms ist die von Weiss herausg. „Byzantinische Geschichte“ Gfroerers ein auch neben Hopf und Hertzberg sehr brauchbarer Behelf. Bei Skandinavien (64) wären die das Volksleben so trefflich charakterisierenden Werke von Strinholm und Maurer anzuführen. Bei dem Abschnitt über die Magyaren sollten doch neben Büdinger, Röslers rumänische Studien und Hunfalvy-Schwickers Ethnographie ihren Platz finden. S. 96 bis 97, wo von der Pataria die Rede ist, hätte sogleich der Zusam-

menhang zwischen der welschen und südslavischen Pataria, dem Patarener-oder Bogumilenthum, angedeutet werden können.

Für die Geschichte des mittelalterlichen Spaniens (108 und 163) war Lembke-Schäfer anzuführen. Zu dem schwierigen Capitel „die Anfänge der Schweiz“ (173) bildet Hubers Monogr. über die vier Waldstädte u. s. w. das bündigste Hilfsmittel. Neben Riezler (S. 174) gebührt Preger und Müller eine Stelle; neben Pelzel und Friedjung (S. 176) dem 1. Bande der ausführlich angelegten Monographie Werunskys. Für die Geschichte des mittelalterlichen Roms wäre neben Gregorovius auch Reumont zu nennen, S. 207, bei Chmel, Geschichte Fried. IV. u. s. w. Maximilians anzudeuten, dass das Werk mit 1452 abbricht. — Neben Voigt (S. 234) hat Burkhardts Geschichte der Renaissance zu stehen.

Eilen wir zum Schlusse. Der III. Theil, Die Neuzeit gliedert sich in drei Perioden: I. das Zeitalter der Reformation; II. das Zeitalter der unumschränkten Fürstenmacht im 17. und 18. Jahrh., III. vom Ausbruche der französischen Revolution bis auf die Gegenwart. Die erste Periode zählt 5 Capitel: 1. Die Entdeckungsfahrten der Europäer nach Afrika, Amerika und Ostindien, 2. die Erhebung des habsburgischen Hauses, 3. die Reformation, 4. die Versuche der Gegenreformation, 5. das Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Die zweite Periode enthält: Cap. 1. Die Vorherrschaft Frankreichs im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648—1689; 2. das Zeitalter Wilhelms VII. von England und des europäischen Gleichgewichtes (1689—1740); 3. das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1740—1780); die dritte Periode endlich: Cap. 1. Die französische Revolution und das Kaiserreich 1789—1815 und 2. vom Wiener bis zum Berliner Congress (1815—1878). Die Gliederung ist durchaus wissenschaftlich und praktisch. In Betreff der Literatur folgt der Verf. dem im II. Bande beobachteten Vorgange und wir hätten den bezüglichen Angaben im Wesentlichen nichts wegzunehmen und nichts zuzugeben; denn der Verf. hat bei der steigenden Literaturflut mit Recht nur das Bedeutende oder handbücherlich Brauchbare angezogen. Auch vom Besten musste Vieles des Ebenmaasses willen wegbleiben. Ueber Einzelheiten mit dem Verf. zu rechten ist nicht am Platze, da die Besprechung ohnedies ziemlich in die Breite schoss und Verstösse von Belang uns nicht unterkamen. Wir wünschen auch dem II. und III. Bande des Werkes bald eine neue Auflage und dem Ganzen die ebensten Wege; denn dem auf der richtigen Höhe seiner Aufgabe sich bewegenden Texte gesellt sich eine in Druck und Papier ganz vorzügliche Ausstattung bei, die dem Auge wohlthat und dem Verlage zur Ehre gereicht.

Graz.

F. Krones.

Michael der Tapfere von W. St. Teutschländer. Ein Zeit- und Charakterbild aus der Geschichte Rumäniens. Wien. Graeser 1879. XIV und 255 S. 8°.

Der Verf. des vorliegenden Buches, ein Siebenbürger Sachse und Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Bukarest, ist uns durch seine Geschichte des Turnens im Siebenbürger Sachsenlande, wie durch seine Geschichte der evangelischen Gemeinde in Bukarest bekannt. Mit dem gegenwärtigen, dem Fürsten Carl I. von Rumänien gewidmeten Werke hat er zu einem Stoffe gegriffen, der ihm zunächst wohl etwas ferne lag. Er behandelt den walachischen Woewoden Michael, der die Türken besiegte und aus der Walachei vertrieb, der dann bald auf türkischer, bald auf kaiserlicher Seite stehend, die Moldau und selbst Siebenbürgen erwarb, aber nach dem Verluste seines Landes als Rudolfs II. Statthalter in Siebenbürgen auf Basta's, des kaiserlichen Feldherrn, Veranlassung ermordet wurde (Aug. 1601). „Die Regierung Michaels des Tapfern“ sagt der Verf. in der Vorrede, „bildet den Glanzpunct in der etwa 600jährigen Geschichte des ehemals walachischen Staatswesens. Im ganzen Verlaufe desselben hat es keinen Fürsten gegeben, der, wie Michael nicht nur ein national beschränktes, sondern ein allgemeineres Interesse für sich in Anspruch nimmt.“ Der Verfasser will seinem Helden gegenüber, von dem nach Teutschländer auch Schillers Wort gilt: „Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“, einen objectiven Standpunct einnehmen. Zu Michael fühlt sich der Verf., wie er bemerkt, als Siebenbürger besonders hingezogen: „Denn in Siebenbürgen ging Michaels Glücks- und Ruhmesstern strahlend auf und hier ist er gleich einem Meteor erloschen“. Wir zweifeln, ob auch Teutschländers siebenbürgisch-deutsche Landsleute seine Begeisterung für Michael theilen, selbst wenn sie das Urtheil eines Zeitgenossen des Woewoden, des Hermannstädter Stadtpfarrers Lupinus, Michael sei ein „Tyrann“, für etwas übertrieben halten würden. Wir vermögen uns, so gerne wir auch Michaels Kriegstüchtigkeit und berechnende Klugheit anerkennen, für seinen Charakter im Ganzen nicht zu erwärmen.

Trotzdem sind wir dem Verf. für seine Gabe dankbar. Sie ist das erste deutsche Specialwerk über Michael. Wissenschaftliche Bedeutung erlangt es durch die Verwerthung bisher entweder gar nicht oder nicht vollständig benützter Quellen, unter denen wir die Hormuzakischen Documente besonders hervorheben. Es sind das Copien aller die Moldau und Walachei betreffenden Actenstücke, die sich in dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien befinden. Zu bedauern ist, dass Teutschländer es unterlassen hat, sich aus den siebenbürgisch-sächsischen Archiven Auskunft zu holen. Namentlich die Urkunden des Hermannstädter Nationalarchives hätten zur objectiven und vollständigen Darstellung Michaels wesentliche Beiträge geleistet. Ebenso hat Teutschländer die einschlägigen Publicationen A. Szilágyi's nicht herangezogen.

Im einzelnen ist uns auch Einiges aufgefallen, so z. B. dass Teutschländer (S. 3), wo er von Joh. Honterus spricht, die Resultate der neuesten Forschungen (vgl. Teutsch Arch. d. Ver. f. siebenb. Landesk. N. F. XIII, S. 93) nicht beachtet, ferner dass er die Colonisation des Nösnergau's in Siebenbürgen in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. setzt (S. 2 Anm.) und dass er (S. 24) die Walachei zum Theil aus Siebenbürgen besiedelt werden lässt, da er doch S. 7 Anmerk. Rösler's Ansicht über die Herkunft und Wanderungen der Rumänen zu billigen scheint. Durch die Acten widerlegt ist auch die aus Fessler übernommene Auffassung (S. 77), dass Sigmund Bathori's verunglückte Ehe eine Folge jesuitischer Hetzereien sei.

Im Ganzen können wir das fleissige, lichtvolle Buch allen jenen, die sich für die Geschichte der Karpathenländer, speciell der Walachei, interessieren, anempfehlen.

Graz.

K. Reissenberger.

1. Hilfsbuch für den elementaren Unterricht in der Erdkunde.

Für bayerische Realschulen und ähnlich organisierte Lehranstalten bearbeitet von Dr. J. B. Krallinger, k. Reallehrer in München. Mit einem Begleitworte für den Lehrer. München, 1878. Im königl. Central-Schulbücher-Verschleiss. I. Curs: Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht über die Erdoberfläche. Das Wichtigste von Baiern. kl. 8. 96 SS. II. Curs: Deutschland in ausführlicher Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung Baierns. Oesterreich. kl. 8. 102 SS.

2. Geographie des Königreichs Bayern nebst einer kurzgefassten Darstellung der geographischen Grundbegriffe und der Erdoberfläche. Für die erste Classe der Latein- und Realschulen bearbeitet von Michael Geisbeck, kgl. Seminarlehrer in Freising. München, Expedition des kgl. Central-Schulbücher-Verlages. kl. 8. 92 SS.

3. Geographie von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Für die II. Classe der Latein-, Real- und Präparandenschulen bearbeitet von demselben Verf. kl. 8. 96 SS.

1. Der erste Curs des Hilfsbuches von Dr. Krallinger enthält: Zeichnerische Vorübungen (Punct, Linie, Winkel, Flächenfiguren, Körperfiguren) und behandelt im ersten Abschnitt die geographischen Grundbegriffe, im zweiten Abschnitt bietet er eine Uebersicht über die Erdoberfläche, der dritte Abschnitt enthält eine Vaterlandskunde von Baiern.

Die Begleitworte für den Lehrer verleihen dem Handbüchlein den Charakter eines methodischen Wegweisers. Dieser Wegweiser enthält zwar nichts Neues, aber er bringt das Bekannte in zweckmässiger Weise vor. Zwei Gesichtspuncte sind es, die den Hrn. Verf. hierbei leiteten; einmal sollte dasjenige, was auf der Schultafel darstellbar ist, als anschauliches Object hingestellt werden, dann sollen neue Begriffe durch Anknüpfung an ähnliche oder verwandte Objecte, die den Schülern bekannt sind, erläutert und zur Anschauung gebracht werden. Durch diese leitenden Gesichtspuncte hat der Hr. Verf. sich bestimmte Grenzen gezogen, die er bei der Auswahl

und Anordnung des Stoffes nicht überschreiten durfte, und hierdurch zweierlei Klippen glücklich umschiff, einmal das Zuviel des Stoffes, dann das Schwierige der Form, wie dies in der Anwendung von Definitionen auf dieser Stufe so häufig hervortritt.

Allerdings finden sich auch hier auf diesem engbegrenzten Gebiete einzelne Punkte, die nicht so leicht durch Anknüpfung an bekannte Dinge oder Vorstellungen derselben zu erläutern sein dürften. Dahin gehört z. B. §. 4 Religion, Wissenschaft, Kunst. Wol sendet hier der Hr. Verf. unter anderen die Frage voraus: „Welche bedeutende Kunstgegenstände weisst du aus deiner Heimat anzugeben?“ Manche Knaben aus München dürften schon vom Hörensagen etwas vorbringen, ob aber alle, ist noch fraglich; zudem kommen hier ja auch Schüler in anderen Städten in Betracht, die an Kunstgegenständen recht arm sein mögen. Dasselbe gilt von der Religion, Wissenschaft, „von den Rechtsanschauungen der staatlichen Verhältnisse“ §. 5. Oder glaubt der Hr. Verf., wenn er an Knaben mit 8—9 Jahren die Frage stellt: „Ist euerer Gemeindeverwaltung republikanisch oder monarchisch?“, dass er etwas Erkleckliches zur Klärung der „Rechtsanschauungen der staatlichen Verhältnisse“ gewinnen werde? Nach allem dem muss Ref. sagen, dass das Capitel 7, der Mensch, viel Theorie vorbringe, deren Verständnis für diese Unterrichtsstufe zu schwierig und auch gar nicht nothwendig ist; dazu wird im Laufe der fünfjahrescourse der Lateinschule sich beim geschichtlichen Unterricht eine passendere Gelegenheit finden. Anders verhält es sich mit den Vorkenntnissen aus der Naturgeschichte und Naturlehre, welche Disciplinen bekanntlich in der bayerischen Lateinschule fehlen. Dass hier der Hr. Verf. jede Gelegenheit benützt, um das Fehlende nach Möglichkeit zu ersetzen, ist begreiflich, und in dieser Beziehung verdient der Hr. Verf. volles Lob, indem er jene Lücken auszufüllen sucht, die der bayerische Lehrplan offen gelassen. Es ist nicht zu zweifeln, dass der Hr. Verf. hier einen Schritt weiter gehen und eine Sammlung von den nützlichen und schädlichen, einheimischen und tropischen Pflanzen, eine Sammlung von den Mineralien und Thieren zur Hand haben und sich nicht damit begnügen wird zu fragen: „Wird Flachs, Hanf, Hopfen, Krapp etc. in eurer Gegend gepflanzt?“, sondern sich davon auch überzeugen wird, ob sie die Pflanzen nicht blos gesehen, sondern auch kennen gelernt haben, da, wie die Erfahrung lehrt, das Anschauen der naturhistorischen Objecte auch einer Unterweisung bedarf. Was die physikalischen Kenntnisse betrifft, so musste sich der Hr. Verf. natürlich auf das Nothwendigste beschränken. Die Erklärung von der Feuchtigkeit der Luft knüpft er an die Frage: „Ist die Luft in einer Waschküche genau so beschaffen, wie die in einem trockenen Zimmer?“; jene von der Bewegung der Luft an das Experiment: „Stellt man eine brennende Kerze auf die Schwelle einer geöffneten Zimmerthür, so“ usw. Es lässt sich auf der Stufe, für die das Büchlein bestimmt ist, eben nicht viel mehr sagen.

Der zweite Abschnitt enthält eine Uebersicht über die Erdoberfläche: A) die 5 Hauptmeere mit den Meerbusen, Strassen, B) die 5 Festländer mit den wichtigsten Gebirgen, Hauptflüssen und Staaten. Der Zweck, den der Hr. Verf. hierbei verfolgte oder vielmehr zu verfolgen hatte, war ein doppelter, ein allgemeiner, die Orientierung auf der Erdoberfläche, dann ein besonderer, theils zur Anwendung der im 1. Abschnitte dargelegten Grundbegriffe, theils zur Schaffung einer Basis, auf der die sogenannte Vaterlandskunde Baierns aufgebaut werden könnte. Was zunächst die Anwendung der im 1. Abschnitte dargelegten Grundbegriffe betrifft, so fehlt hier der innere Zusammenhang, der zwischen den beiden Abschnitten stattfinden soll. Im Capitel 3 Orographie 1. Abschnitt ist von Berg, Thal, Meereshöhe usw. die Rede, aber eine Anwendung davon ist im 2. Abschnitt nirgends zu finden. Im Capitel 4 Hydrographie 1. Abschnitt erklärt der Hr. Verf. die Grundbegriffe, Haupt-, Nebenfluss, Flassgebiet, Wasserscheide; aber vergeblich sucht man eine Anwendung derselben im 2. Abschnitt. Dass die Anwendung dieser Grundbegriffe in das Gebiet des methodischen Lehrganges gehöre, bedarf nicht erst der Erwähnung, und wenn dies hier hervorgehoben wird, so geschieht es, um auf einen Vorgang in diesem Büchlein hinzuweisen, der eben hierzu Veranlassung bietet. Der Hr. Verf. greift in das Gebiet der Didaktik hinüber, indem er am Schlusse eines jeden Abschnittes die „Resultate“ zusammenstellt und eine Anzahl Fragen zur Beantwortung als Aufgabe stellt. Gewiss war es hier die Absicht des Hrn. Verf.'s weniger eine erschöpfende Behandlung dieser Materie zu bieten, als vielmehr die Richtung für die Verarbeitung des Stoffes anzudeuten. Dieser Vorgang bildet einen Vorzug des Büchleins nicht so sehr wegen des materiellen Inhaltes, als vielmehr wegen der Anregung, die hierdurch erzielt wird. Sie liefert den Beweis, dass der Hr. Verf. über den Stoff selbst weiter nachgedacht hat, und erweist jüngeren Lehrern einen Dienst, indem ihnen gezeigt wird, wie sie vorzugehen haben. Allein gerade hier vermisst man die Anwendung der oben angedeuteten Grundbegriffe.

Dazu kommt, dass mitunter hier Fragen gestellt werden, deren Beantwortung den Schülern nicht leicht zugemuthet werden kann. Wenn der Hr. Verf. z. B. von einem Flusse kein anderes wesentliches Merkmal anführt als den Namen des Flusses mit einer unbestimmten Angabe der Quelle, dann wird der Schüler eben den Namen wissen, ohne den Fluss zu kennen.

Wenn der Hr. Verf. aber weiter verlangt: Beschreibt die Donau nach dem Ursprung, ihren Hauptkrümmungen und der Mündung, so ist damit allerdings der richtige Weg angedeutet, wie der Schüler zur Kenntnis der wesentlichen Merkmale eines Flusses und zur Unterscheidung dieses Individuums von einem andern gelangen könne; aber damit stellt er den Schülern eine Aufgabe, zu deren Lösung er ihnen die Befähigung noch nicht verschafft hat. Beweis hiefür ist, dass der Hr. Verf. die Lösung jener Aufgabe,

die er hier im I. Curs den Schülern vorlegt, im II. Curs, also auf einer höheren Stufe, nicht etwa den Schülern vorlegt, sondern selbst in die Hand nimmt, und diese Beschreibung abdruckt. Ref. meint also: die Beschreibung wenigstens der Flüsse Donau, Rhein, hätte der Hr. Verf. als Beispiele, wie man bei der Beschreibung eines Flusses vorgehen solle, aus dem II. Curs in den I. Curs recht gut aufnehmen können. Damit hätte er, und Ref. kommt zum zweiten Momente, eine breitere Basis für die Vaterlandskunde gewonnen.

Und was von der Hydrographie gilt, das wäre auch in Betreff der Orographie zu wünschen.

Wenn man, wie der Hr. Verf. es thut, gleich im §. 1. Lage (bayerische Vaterlandskunde) von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Preussen-Hessen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Reuss-Schleiz, Sachsen, Elsass-Lothringen, Rheinprovinz zu sprechen für gut findet, dann muss man sich in die Lage eines Knaben versetzen. Was soll er mit diesen Dingen anfangen? Welche Stützpunkte besitzt er zum Verständnisse dieser Objecte? Auch hier hätte der Hr. Verf. entweder wie bei der Beschreibung der Donau S. 66 „die Mündung der Donau findet weit ostwärts von Baiern ins schwarze Meer statt“ sagen müssen, „Baiern liegt im Süden des deutschen Reiches als Grenzland von Oesterreich“, oder in der allgemeinen Uebersicht bereits darauf vorbereiten und solche Anhaltspunkte bieten sollen, die zum Verständnisse der zu nennenden Objecte ausreichen; Reuss-Schleiz hätte vorläufig noch immer ausfallen können.

Die Schilderung des Königreiches Baiern ist mit grosser Sorgfalt ausgeführt; die oro- und hydrographischen Verhältnisse, die Pflanzen- und Thierwelt, das Vorkommen der Mineralien, die Vertheilung der Bewohner, ihre Beschäftigung wurde in klarer und übersichtlicher Weise dargestellt; zur Veranschaulichung wurden graphische Mittel herangezogen, was nur zu billigen ist. Auch hier steht eine reiche Auswahl von Fragen zu Gebote, die auf die Verarbeitung des Lehrstoffes Bezug nehmen und manches, was in Betreff der Anwendung der Grundbegriffe früher unterlassen wurde, nachholen. Der Lehrstoff erscheint allerdings etwas zu reichlich; allein dies mag durch die bestehende Schulordnung so vorgezeichnet sein. Der I. Curs hat auch einen Anhang, von dem Ref. hier gern Notiz nimmt, weil er den Beweis liefert, wie der Hr. Verf. bestrebt war, alles in den Bereich des Unterrichtes heranzuziehen, was das Interesse der Jugend für diesen Gegenstand fördern kann. In dem Anhang werden jene Lesestücke bezeichnet, die auf den geographischen Unterricht Bezug nehmen und die sich in den Lesebüchern von G. N. Marschall, in Wollinger's 'Bilder aus der Vaterlandskunde', München im kgl. Central-Schulbücher-Verlag, vorfinden.

Der zweite Curs enthält die geographische Schilderung des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns. Die oro- und hydrographischen Verhältnisse dieser beiden Reiche werden im Zusammenhange behandelt, ebenso das Nothwendigste von Klima, der Pflanzen-, der Thierwelt und den Mineralien. Darauf folgt die politische Geographie

der beiden Reiche und zwar: Einwohner, Menge derselben, ihre Beschäftigung, Religionsverschiedenheit, Staatsverfassung, endlich eine kurze Beschreibung der einzelnen Theile. Alle Partien des Lehrbuches sind sorgfältig behandelt; überall zeigt sich das Bestreben des Hrn. Verf.'s den Lehrstoff klar und übersichtlich darzustellen; die Diction ist einfach, der Beschaffenheit des Objectes angemessen. Mit vielem Interesse hat Ref. den Vorgang des Hrn. Verf.'s, die Oro- und Hydrographie nicht gewaltsam zu trennen, in diesem Bächlein verfolgt, und wenn er hier einige Bemerkungen nachfolgen lässt, so geschieht es, um auf ein bereits früher angedeutetes Gebrechen in der Anlage des I. Curses hinzuweisen, das sich hier neuerdings fühlbar macht. So wie nämlich für eine specielle Beschreibung des Königreiches Baiern die in der Uebersicht der Erdoberfläche entworfene Basis sich als unzureichend herausstellte, so tritt dies und in noch höherem Masse mit Bezug auf das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn hervor; auf eine Basis, die nur aus den Namen der Flüsse Rhein, Weser, Elbe, Oder, Weichsel, Donau, Po, Rhone besteht, lässt sich die reiche Gliederung des Alpenlandes, des germanischen Gebirgslandes, der Karpathen, wie sie im II. Curs geboten wird, nicht leicht aufbauen. Die schwierigen Verhältnisse, in die der Hr. Verf. gerathen ist, scheinen ihm nicht unbekannt zu sein; denn schon in dem §. 2 (Lage), wo er genöthigt wird mit Flüssen, wie Schelde, Maas, Mosel, Niemen — Namen, welche die Schüler hier zum ersten Mal hören — als mit bekannten Objecten zu operieren, merkt er die schwierige Lage, in der er sich befindet und fügt bei: „Genaueres später.“ Aber solch schwieriger Situationen gibt es sehr viele, und vollends, welche Mühe für die Schüler! Wie soll z. B. ein Schüler, dem die wichtigsten Nebenflüsse der Donau noch unbekannt sind, zum Verständnis des Lehrsatzes „der Jablunkapass verbindet das Thal der Waag mit der Oder“ gelangen? Ref. meint nun nicht, dass bei der Orographie, wo die Gliederung der verticalen Dimension durch Flussthäler bestimmt wird, jedes Thal, jedes Flösschen, das hier eine Rolle spielt, als schon bekannt vorausgesetzt werden müsse; es ist methodisch richtig, dass man die kleineren Flussthäler eben dort näher in Betracht zieht, wo sie in ihrer Bedeutung auftreten: aber die Behandlung der Orographie in der Weise, wie der Hr. Verf. es thut, setzt schon eine fertige Kenntnis der wichtigsten Nebenflüsse voraus und es wäre eine zu grosse Anspannung der Jugendkraft, wenn sie genöthigt würde bei der ins Detail gehenden Orographie gleichzeitig eine detaillierte Hydrographie sich eigen zu machen.

Dieser Schwierigkeit wird der Hr. Verf. begegnen, wenn er sich entschliesst im II. Abschnitt des I. Curses die Basis für die oro- und hydrographischen Verhältnisse in Mitteleuropa den nachfolgenden Bedürfnissen gemäss zu erweitern, und schon jetzt dürfte es sich empfehlen beim Unterrichte den 3. Abschnitt dem 2. Abschnitt des II. Curses voranzuschicken, weil dadurch die Schwierigkeiten einigermaßen gemindert werden. Die Abschnitte IV bis VI

behandeln die klimatischen Verhältnisse, Naturproducte. Auch hier fährt der Hr. Verf. fort, so weit es möglich ist, das Interesse der Jugend für diejenigen Kenntnisse wach zu erhalten, zu deren Verbreitung der bayerische Lehrplan bisher noch keine Vorsorge getroffen hat. Es mag vielleicht auffällig erscheinen, wenn in einer Lehrstunde für Geographie Fragen, wie S. 59: Welche von den (angegabenen) wirbellosen Thieren, von den Fischen, von den Vögeln, von den Säugethieren sind dem Menschen am unentbehrlichsten? Wodurch nützen die Hühner dem Menschen vorzugsweise, wozu dienen die Rinder, der Stockfisch usw.? gestellt werden; allein die Verhältnisse des bayerischen Lehrplanes müssen dieselben als gerechtfertigt erscheinen lassen; denn derlei Fragen müssen irgendwo gestellt und beantwortet werden. Indes darf hierbei nicht übersehen werden, dass an solche Fragen sich noch unzählige andere leicht anschliessen können und da liegt die Besorgnis nahe, dass die zwei wöchentlichen Stunden — so viel ist nämlich in jeder der fünf Lateinschulen für diesen Unterricht ausgeworfen — für Geographie und Naturgeschichte kaum ausreichen werden. Im letzten Abschnitt VIII Ortskunde hat der Hr. Verf. ein richtiges Mass eingehalten.

Einige Ungenauigkeiten, wie S. 9 'dieser grosse Gebirgsbogen bildet die Nord- und Ostgrenze der ober- und niederungarischen Tiefebene', ebd. 'Nach Nordosten fällt das Gebirge gegen die Weichsel hin ab', S. 90 'fünf Universitäten', S. 93 'Villach am Einflusse der Mäl in die Drau', S. 96 'Galizien wird im Westen von der Weichsel begrenzt', ebd. 'Oestlich von Krakau liegt Wieliczka', werden in einer neuen Auflage zu verbessern sein. Druckfehler sind Königgrätz S. 42 und 96, Buckowina S. 96.

2. Nahezu in demselben äusseren Umfange, und wenn man von der Orographie der Schweiz absieht, in derselben Hauptgliederung wie in den beiden Theilen von J. Krallinger erscheint der Lehrstoff in den beiden Cursen von M. Geisbeck behandelt. Wie jener so strebt auch dieser nach möglichster Veranschaulichung des Lehrstoffes; man findet auch hier die Anwendung der graphischen Mittel, der Kärtchen zur Versinnlichung der statistischen Angaben. Der II. Curs enthält auch eine Zusammenstellung von Fragen und Aufgaben zur Verarbeitung des dargebotenen Stoffes.

Gleichwol findet sich in der Durchführung der gleichen Aufgabe eine nicht unwesentliche Verschiedenheit. Während Krallinger auf empirischem Wege (Begleitworte für den Lehrer) die wichtigsten geographischen Grundbegriffe durch Anknüpfung an das Vorhandene, Bekannte zu erläutern sucht, schlägt Hr. M. Geisbeck einen mehr systematischen Weg (Eintheilung in mathematische, physische, politische Geographie) ein, geht von Definitionen aus. Auch in der graphischen Uebungsmethode begegnet man Abweichungen. Während Krallinger mit den Vorübungen Punct, Linie, Winkel usw. beginnt, findet man bei Hrn. M. Geisbeck §. 43 schon die Projection der Landkarten vor.

Eine grössere Uebereinstimmung tritt in der Behandlung der Uebersicht über die Erdoberfläche hervor. Hier ist die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes nahezu gleich, nur dass bei Hrn. M. Geisbeck die Gliederung des germanischen Berglandes ausführlicher gegeben ist. Warum die Hydrographie bei Deutschland nicht in derselben Weise geboten wurde, ist auffällig, da doch die für den II. Curs dadurch gewonnenen Vortheile schwer wiegen.

Manches in diesem Abschnitte bedarf einer Verbesserung. Der §. 2 enthält die Meerestheile, also z. B. das adriatische, das asow'sche Meer; gleichwol liest man §. 5: das Mittelmeer: der Po, der Don. Im §. 4 fehlen die Pyrenäen, im §. 12 die Halbinsel Kleinasien. Im §. 16, Producte, liest man: „dieselben sind in Folge der Ausdehnung des Erdtheiles durch drei Zonen sehr verschieden.“ Eine solche Charakteristik ohne weitere Merkmale ist nichtssagend. Im §. 21 wird bei der horizontalen Dimension von Afrika die geometrische Gestalt, „Nordafrika ist ein Viereck“, „Südafrika ein Dreieck“ in Anwendung gebracht; im §. 20 spricht der Hr. Verf. von einem ungliederten Eirund. Hier ist offenbar des Guten zu viel; eine gleichmässige Vertheilung dieser Methode auf alle Erdtheile wäre erspriesslicher. Nicht ganz zutreffend ist in demselben Paragraphen die Zusammenstellung: „die Inseln, die Afrika umgeben, sind weit vom Festlande entfernt, so an der Ostseite Madagaskar, an der Westseite St. Helena.“

Eine besondere Sorgfalt widmete der Hr. Verf. der Beschreibung des Königreiches Baiern, was den letzten Theil des I. Curses bildet. Hier fand er Gelegenheit jenes Programm durchzuführen, das er sich für die Bearbeitung seiner Aufgabe gestellt hatte. Aus demselben (Vorrede zum I. Curs) ist zu entnehmen, dass er das Wesen des geographischen Unterrichtes nicht in einer blossen Nomenclatur von Bergen, Flüssen, Städten usw. erblicke, vielmehr die Betrachtung der physikalischen Verhältnisse, die stete Rücksichtnahme auf die Wechselwirkung der geographischen Objecte und möglichste Veranschaulichung des Unterrichtsstoffes als die Hauptsache erachte.

Die Durchführung des Programmes besteht nun darin, dass der Hr. Verf. in der Orographie bei der Schilderung der einzelnen Individualitäten z. B. des Alpenlandes, die Gliederung desselben, Thalbildungen, Seen, die fliessenden Wässer, Pässe, Klima, Pflanzen- und Thierwelt, Bewohner und hier wieder den Einfluss auf körperliche Erscheinungen und Charakter, auf den Erwerb als Momente einer näheren Erörterung unterzieht. Auf diese Specialschilderung, wobei auch die Mineralien gebührend berücksichtigt werden, folgt eine allgemeine Betrachtung über Klima, Naturproducte, Einwohner nach Sprache, Religion, Beschäftigung, woran sich das Wichtigste aus der Staatsverfassung, ferner die Beschreibung der Provinzen, Kreise und Wohnorte anschliesst.

In derselben Ausführlichkeit ist Deutschland im II. Curs behandelt, worin ein grosser Theil der Schilderungen aus dem I. Curs wörtlich Aufnahme fand.

Dass eine so vielerlei Momente zusammenfassende Darstellung, die selbst für eine Aufnahme von Kernsprüchen und Verslein einen passenden Platz finden konnte, an vielen Stellen den eng begrenzten Rahmen eines Lehrbuches überschreiten und statt in kurze, leicht übersichtliche Lehrsätze, die als Stützpunkt für die häusliche Wiederholung der Schüler dienen sollten, in stattliche Lesestücke sich gliedern musste, das liegt in der Beschaffenheit des Programmes, dem der Hr. Verf. gerecht zu werden sich verpflichtet fühlte.

Eine andere Frage ist freilich, ob auf dieser Lehrstufe und nach den äusserst dürftigen Vorkenntnissen, wie sie z. B. die Uebersicht über die Erdoberfläche bietet, ferner bei dem Mangel jeder Vorbereitung in den naturhistorischen Disciplinen ein solcher Vorgang zu dem vorgesteckten Ziele führen werde.

Doch diese Frage zu erledigen wird Sache der Lehrer in Baiern sein. In den kurz hier angezeigten Lehrbüchern haben sie zwei Lehrmittel, die nach dem dort bestehenden Lehrplan verfasst, auf zwei verschiedenen Wegen das vorgezeichnete Ziel zu erreichen suchen.

Ihrer Erfahrung und Prüfung muss die Entscheidung vorbehalten bleiben, welcher von den beiden sich als der zweckmässigere und verlässlichere erweisen werde, ob der Weg Krallinger's, der kämpfend mit der Sorge um die so nothwendigen Kenntnisse in den Naturwissenschaften einer richtigen Erkenntnis der einzelnen geographischen Objecte die Wege zu bahnen sucht, oder der Weg Geisbeck's, der ledig dieser kleinlichen Sorge die Betrachtung der physischen Verhältnisse, die stete Rücksichtnahme auf eine Wechselwirkung der geographischen Objecte als die Hauptsache erachtet.

J. Ptaschnik.

Die Elemente der Mathematik. Ein Leitfaden für den mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten; von Wilhelm Gallenkamp, Director der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule in Berlin. III. Th. Algebraische Analysis. Einleitung in die höhere Analysis. Analytische Geometrie. Zweite verbesserte Auflage. Mit 5 Figuren im Texte. Iserlohn. Verlag von J. Baedeker. 1880.

Im ersten Theile des vorliegenden Buches werden die Definitionen und Fundamentalbestimmungen der algebraischen Analysis, die wichtigsten Eigenschaften der ganzen Functionen, die Functionalgleichungen, die unendlichen Reihen, die ersten Elemente der Differential- und Integralrechnung, und die einfachsten analytischen Anwendungen der Differential- und Integralrechnung erörtert. Es hat dieser Theil in der neuen Auflage mannigfache Verbesserungen, Vereinfachungen und dem Unterrichte entsprechende Abkürzungen und Erweiterungen erfahren. Die jetzige Behandlung der Lehre von den Reihen, welche präcis und exact bezeichnet werden kann, gefällt dem Ref. viel mehr als jene, welche ihm in der ersten Auflage dieses Buches entgegentrat.

Dass der Verf. die Fundamentalsätze der Differential- und Integralrechnung in diesem Buche aufgenommen hat, kann nur gebilligt werden. Nur hätte Ref. gewünscht, dass hier die geometrische Darstellung des Differentialquotienten mehr zur Geltung gekommen wäre; denn bekanntermassen bringt derjenige, welcher in den Infinitesimalcalcül eingeführt wird, den einzelnen zur Behandlung kommenden Problemen viel mehr Verständnis entgegen, wenn die Grundbegriffe ihm graphisch in entsprechender Weise erläutert wurden. Die Ab- und Zunahme einer Function, die Maximum- und Minimumwerthe derselben dem Schüler darzustellen gelingt auf geometrischem Wege am leichtesten. Leider ist der hier erwähnte Vorgang in dem vorliegenden Buche nicht eingehalten und Ref. erkennt hierin einen ganz entschiedenen Mangel desselben. Es hätte sich auch empfohlen, die „Fundamentalsätze des Differential- und Integralcalcüls“ im Anschlusse an die analytische Geometrie zur Erörterung zu bringen und nicht derselben voranzustellen; auf diese Weise hätten analytisch-geometrische Probleme in zweckmässiger Weise als Beispiele der Anwendung dieses Calcüls betrachtet werden können. Es erscheint dem Ref. verfehlt, Infinitesimalrechnung ohne vorhergegangene elementare Darstellung der analytischen Geometrie der Ebene und auch zum Theil jener des Raumes zu betreiben.

Was die Behandlung der Taylor'schen und Maclaurin'schen Reihe anbelangt, so hätte Ref. zu bemerken, dass ihm der Weg vom Speciellen zum Allgemeinen, also eine mehr inductive Methode, nicht vortheilhaft erscheint. Der Verf. nimmt den Ausgangspunkt von dem Binominallehrsatze, von der Exponentialfunction und dem Logarithmus der Summe zweier Zahlen, entwickelt die diesbezüglichen Functionen in Reihen unter stetem Hinweise auf die Taylor'sche Functionenentwicklung und stellt erst am Schlusse dieser Betrachtungen die Frage, unter welchen Bedingungen $f(x+h)$ sich in eine Reihe von der Form

$$f(x) + \frac{h}{1} \cdot f'(x) + \frac{h^2}{2!} f''(x) + \dots + \frac{h^n}{n!} f^{(n)}(x) + \dots$$

entwickeln lässt. Viel strenger und ohne grössere Schwierigkeiten hätte der Verf. die Taylor'sche Reihe direct (etwa mit Zuhilfenahme einiger der Theorie der höheren Gleichungen, die wir leider in dem vorliegenden Buche vermissen, angehörigen Sätze) ableiten können. Auch die Untersuchungen über das Restglied der Taylor'schen Reihe hätten eleganter dargestellt werden können. In den Anwendungen dieser und der Maclaurin'schen Reihe hätte es sich empfohlen, eingehender auf die logarithmischen Reihen zu kommen und auf die Methoden der Construction der logarithmischen Tafeln aufmerksam zu machen.

Im zweiten Theile, der analytischen Geometrie, werden die Gleichungen des ersten Grades, die Coordinatentransformation, die Theorie der Linien zweiten Grades, die mannigfaltigen

Anwendungen der Infinitesimalrechnung und zwar speciell der Differentialrechnung auf die Geometrie (Bestimmung der Maxima und Minima, Contacte verschiedener Ordnungen, Krümmungskreis), die Fundamentalbestimmungen der analytischen Geometrie des Raumes, die Transformation räumlicher Coordinaten, die Lehre von den Flächen zweiten Grades dem Leser vorgeführt. Die Bearbeitung dieses zweiten, bei weitem grösseren Abschnittes des Buches, ist derart, dass sie allen Anforderungen vollkommen entspricht; sie ist eine streng wissenschaftliche, ein Umstand, der diesem Abschnitte, da er sich in einem „Leitfaden für den mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten“ befindet, wohl vielfach recht zu Statten kommen dürfte. Auf die neueren Methoden der Behandlung der analytischen Geometrie ist in diesem ganzen zweiten Theile gebührend Rücksicht genommen worden; es ist der Determinantencalcul in den einzelnen Problemen ohne weiters zur Anwendung gekommen und auch auf die analytische Behandlung mehrerer in der neueren Geometrie von grösster Wichtigkeit sich erweisenden Aufgaben des Näheren eingegangen worden. Ref. weist diesbezüglich insbesondere auf die beiden Abschnitte V (S. 136) (Tangenten und Polaren) und IV (S. 143) (Combinationen von Kegelschnitten. Kegelschnittbüschel: Pascal'scher und Brianchon'scher Satz) hin.

Die Behandlung der analytischen Geometrie des Raumes ist präcis und mit grosser Klarheit und Schärfe durchgeführt. Vorzüglich das siebente Capitel, welches eine Theorie der Flächen zweiten Grades enthält, muss zu den besten des Buches gezählt werden; eine umfassendere Darstellung der hierher gehörigen Probleme auf so kurzem Raume ist dem Ref. noch selten begegnet. Dieses siebente Capitel hat sich aus der im Programme der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule von 1868 gegebenen Skizze entwickelt.

Ref. freut sich bald in die Gelegenheit zu kommen die in der Vorrede zu vorliegendem Buche angekündigten Schriften des Verf.'s, in welchen die Lehre von den complexen Zahlen und die wichtigsten Sätze von den algebraischen Gleichungen einerseits, eine elementar-synthetische Behandlung der Kegelschnitte andererseits, bezüglich welcher der Verf. wünscht, dass sie der Einführung in die analytische Darstellung der Kegelschnitte vorhergehen, Platz finden soll, in diesen Blättern anzeigen zu können. Eine zusammenfassende Darstellung der Linien und Flächen ersten und zweiten Grades nach den Methoden der Geometrie der Lage wird jedenfalls, wenn sie jener der vorliegenden analytischen Geometrie der Ebene und des Raumes ebenbürtig ist, bei den Fachgenossen eine wolwollende Aufnahme erfahren.

Anfangsgründe der Analysis und der analytischen Geometrie von Dr. Theodor Wittstein, Professor. Zweite Abtheilung: Analytische Geometrie. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1880.

Mit vollstem Rechte rechnet der Verf., rühmlichst bekannt durch seine auch an den österreichischen Mittelschulen vielfach gebrauchten, sich durch seltene Klarheit auszeichnenden Lehrbücher der Elementarmathematik die griechische Mathematik, welche in der sorgfältigen Durchforschung der Kegelschnitte ihre höchste Blüthe getrieben hat, zu jenen geistigen Schätzen, „welche Griechenland und Rom in ihren Schriftwerken uns hinterlassen haben und zu deren Verständnis die Sprachen nur das Mittel sind und nur als solches behandelt werden sollen.“ Wir finden auch in diesem Buche die Kegelschnitte mit einer grossen Sorgfalt behandelt, so dass sich gerade diese Partie als abgerundetes Ganze trefflich dem Leser dieses Buches repräsentiert. Es kann nur gebilligt werden, dass der Verf. überall — wo es nur dem Plane und der Anlage eines Lehrbuches entsprechend war — auf die neueren Methoden gewissenhaft und mit gewohnter Strenge und Präcision eingieng. Darin stimmt Ref. mit dem Verf. vollkommen überein, dass jener, welcher nach den in diesem Buche aufgestellten Principien die Geometrie des Cartesius studiert hat, unmittelbar reif ist zum Eintritte in das Studium der Differential- und Integralrechnung. Sehr bedauerlich ist es dem Ref. constatieren zu müssen, dass trotz der grossen Vorzüge dieses Lehrbuches der analytischen Geometrie dasselbe sich nur theilweise zum Gebrauche an unseren österreichischen Mittelschulen eignen wird. Der Inhalt des Buches ist so umfangreich, dass an ein Durcharbeiten desselben in der für diesen Gegenstand durch das Gesetz normierten Zeit gar nicht zu denken ist; es müsste denn — wie es bei dem Lehrbuche der analytischen Geometrie von Frischau der Fall ist — eine den Forderungen des Gesetzes entsprechende Auswahl aus dem in dem vorliegenden Lehrbuche enthaltenen Materiale getroffen werden. Wenn dies geschieht, dann ist Ref. überzeugt, dass dieses Buch sich in den Händen des Schülers viel nützlicher erweisen wird als die „analytische Geometrie“ von Močnik und andere der neuesten Zeit angehörige Lehrbücher der analytischen Geometrie.

Im Einzelnen hat Ref. folgendes besonders hervorzuheben: die Transformation der Coordinaten ist entsprechend behandelt; es ist unrichtig die Verwandlung der Coordinaten, welche auch in den Anwendungen der analytischen Geometrie sich unentbehrlich erweist, so stiefmütterlich zu behandeln, wie es so manchem beliebt. — Die Fundamentalgleichungen der Trigonometrie (S. 19) und der Tetrageometrie (S. 21) sind in zweckmässiger Weise entwickelt. — Probleme von der Natur des im §. 29 enthaltenen hätten vortheilhaft einem am Schlusse des Buches befindlichen Anhang einverleibt werden sollen. — Recht gut gefiel dem Ref. der Vorgang, die Entstehung der Linien zweiter Ordnung durch ebene Durchschneidung eines Kegels voranzustellen und aus den

hieraus gewonnenen Eigenschaften der Schnittcurve die entsprechende Gleichung derselben abzuleiten. Es erscheint auf diese Weise die analytische Geometrie der Kegelschnitte viel einheitlicher und von einem gemeinschaftlichen Standpuncte behandelt. — Die Gleichungen der Tangente, Normale, Subtangente und Subnormale werden allgemein abgeleitet, indem der Verf. von der Limite eines Quotienten (also von einem Differentialquotienten) Gebrauch macht. — Auch die Deduction des Satzes, dass in jeder krummen Linie die Ordinate eines jeden Punctes die mittlere Proportionale zwischen der Subtangente und Subnormale dieses Punctes ist, wenn man bei allen diesen Linien von ihrem Vorzeichen absieht, wird im §. 94 ausgeführt. — Vom besonderen Interesse ist der fünfte Abschnitt, in welchem die Diameter der Kegelschnitte besprochen werden; nur hat auch hier Ref. zu bemerken, dass manche der als „Lehrsätze“ bezeichneten Probleme in die Rubrik von Aufgaben gehören und dem Schüler zur Bearbeitung hätten überlassen werden können; es ist überhaupt von den wenigen Schattenseiten der Wittstein'schen elementaren Lehrbücher der Mathematik jene die schärfste, dass dem Schüler zur eigenen Uebung, zur Stärkung seiner Productionsfähigkeit allzu wenig Gelegenheit geboten wird. Gerade in einem Lehrbuche der Mathematik sind Aufgaben die eigentliche Würze! — Die „allgemeine Construction der Kegelschnitte“ (S. 157 bis 160) wird in den meisten Lehrbüchern der analytischen Geometrie entweder nicht oder nur unvollkommen behandelt. — Der sechste Abschnitt (die Krümmungshalbmesser der Kegelschnitte) gehört strenge genommen nicht mehr in das Gebiet der an der Mittelschule vorzunehmenden Elementarmathematik, weil hier die Grenzenrechnung schon vielfach eingreifen muss und weil andererseits die Aufsuchung des geometrischen Ortes der Krümmungsmittelpuncte der Kegelschnitte zu Curven von höheren Graden führt, die dem Mittelschulunterrichte entschieden fern bleiben müssen. Für den Fachmann bietet übrigens die Behandlungsweise auch der in diesem Abschnitte enthaltenen Probleme manches Interessante. — Als recht gelungen muss Ref. die Inhaltsberechnung der Kegelschnitte und die Volumsberechnung der aus Kegelschnitten entstehenden Rotationskörper bezeichnen, wenn auch hier betont werden muss, dass insbesondere in letzterer Beziehung der Verf. in einem für Mittelschulen bestimmten Lehrbuche zu weit gegangen ist.

Jedenfalls verdient dieses Lehrbuch die Beachtung der Fachgenossen; es ist keine gewöhnliche literarische Erscheinung, die wir gleichgiltig an uns vorübergehen lassen können.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Die Correctur der schriftlichen Aufsätze aus dem Deutschen in den zwei untersten Gymnasialclassen.

Die Forderungen der Schule den Aufsätzen gegenüber gehen zunächst:

I. auf Einhaltung der den Vorschriften entsprechenden äusseren Form.

Jedes Heft enthält auf dem Titelblatte die Aufschrift, welche den Inhalt des Heftes in einer bei allen Schülern gleichlautenden Weise ausspricht. Ueberlässt man Anfängern die Abfassung des Titels, so tauchen mitunter recht confuse oder uncorrecte Benennungen auf, die zu dem Inhalt gar nicht passen oder auch sprachlich nicht correct sind. Darum empfiehlt es sich zur Erzielung einer einheitlichen Form, dass die Anfänger das erste Mal ihr Heft nur zu dem Zwecke in die Schule mitbringen, um die Art und Weise seiner Eintheilung kennen zu lernen und den Titel, welchen der Lehrer an die Tafel hingeschrieben hat, unmittelbar von der Tafel weg auf das Titelblatt des Heftes einzutragen. Unter dem Titel der Theke steht der Name des Schülers (sein Zuname, Tauf-, beziehungsweise Vorname) und darunter in römischen Zahlen die Bezeichnung der Classe, welcher der Schüler angehört. Bei Parallelclassen kommt auch noch der Buchstabe der betreffenden Parallelclassen hinzu (also I a, II b). Die jugendlichen Gymnasisten, besonders die neu eingetretenen, lieben es, ihre neuerlangte Würde durch verschiedene langathmige Zusätze zu charakterisieren, wozu ihnen durch diese Verfügung die Gelegenheit abgeschnitten wird.

Ferner ist darauf zu sehen, dass die Theken auch in ihrem Formate bei allen Schülern übereinstimmen, dass sie im Innern übersichtlich eingetheilt, die Seiten der Hefte paginiert werden, dass das Elaborat (halbbrüchig) stets links, das Correctum rechts geschrieben und jede neue Aufgabe auf einer neuen Seite begonnen werde, damit sie als solche auch schon äusserlich erkennbar sei, so dass diejenige Seite, welche den Beschluss des vorangehenden Aufsatzes enthielt, von dem neuen Aufsätze nicht mehr eingenommen wird.

Zur Einheit der äusseren Form gehört, dass sowohl die Ueberschrift des Aufsatzes als auch der Aufsatz selbst gegliedert werde, damit nicht

692 Die Correctur der schriftlichen Aufsätze usw. Von F. Bauer.

nur der Kopf einer jeden Arbeit, sondern auch die Arbeit selbst deutlich hervortrete.

Bei der Ueberschrift kann dies in der Weise geschehen, dass ein entsprechender Raum für dieselbe freigelassen wird, auf welchem in der ersten Zeile die fortlaufende Nummer des Aufsatzes, unter der Nummer auf der zweiten Zeile der Titel und unter dem Titel der Charakter der Arbeit angegeben wird (demnach in der ersten und zweiten Gymnasial-classe: Nacherzählung). Diese drei Zeilen bilden sammt der in einer Ecke (am ersten Blatte einer jeden Arbeit) in Ziffern angebrachten Angabe des Datums, wann der Aufsatz gegeben, wann von den Schülern abgeliefert worden, den Kopf des Pensums. Nun folgt, etwas tiefer unter dem Kopfe, etwa 2—3 Zeilen, der Aufsatz selbst. Dieser muss so geschrieben sein, dass die Theile desselben gleich in die Augen fallen. Zu diesem Behufe werden die einzelnen Abschnitte, in welche der Aufsatz zerfällt, wenigstens durch eine freigelassene Zeile von einander getrennt. Nicht nur, dass diese Eintheilung schon das Aeusere der Theke gefällig macht, sie wirkt auch bildend auf das Schönheitsgefühl ein und erleichtert durch die übersichtliche Anordnung nicht unwesentlich das Geschäft der Correctur. Sie hat auch ihre stilistischen Vorzüge, indem sie den Schüler zwingt, auf die Verbindung der einzelnen Theile zu einem Ganzen schon bei der Einübung des Aufsatzes in der Schule zu achten und sich den Begriff eines organischen Ganzen auch bei der häuslichen Abfassung stets gegenwärtig zu halten.

Die Ziehung von Linien in den Schülerheften oder die Benützung schon liniirter Hefte erweist sich theils vom Standpunkte der lateinischen Schule, theils wegen der so allgemein zugänglichen „Faulenzer“ als unzulässig.

Im Interesse der einheitlichen äusseren Form kann gefordert werden, dass die Eintragung einzelner Correcturen neben die Fehler und zwar auf derselben Zeile erfolge, wo der Fehler stand, der begangen wurde, vorausgesetzt, dass es sich um Correcturen handelt, die in einer Zeile Raum finden können. Auf diese Weise steht dem begangenen Fehler die Correctur, dem Falschen das Wahre unmittelbar gegenüber und durch diese Nebeneinanderstellung prägt sich das Bild des Richtigen am tiefsten ein. Zweckentsprechend verwendet man, damit Elaborat und Correctum deutlich auseinander treten, bei schwächeren Schülern die Hälfte der Theke zum Correctum, bei besseren weniger als die Hälfte (etwa ein Drittel).

Betrifft die Correctur ganz verfehlte Sätze, die im Elaborat vom Lehrer gestrichen wurden, so bringt der Schüler die Correctur solcher ganzer Sätze wohl besser auf dem der Arbeit nachfolgenden leeren Raume unter.

Die Rücksicht auf die Schönheit und Gefälligkeit der äusseren Form verlangt ferner, dass über den dem Elaborate zugewiesenen Raum nicht hinausgeschrieben werde, dass das Heft beim Schreiben nicht verbogen und kein Blatt aus demselben vom Schüler herausgerissen werde, wornach leicht Spuren zurückbleiben, die sicherlich nicht zur Verschönerung der Form beitragen; dass Löschblätter nicht fehlen, dass im

Mundum keine Correcturen sichtbar sind, die als Beweis einer nicht durchdachten Arbeit gelten können, indem sie bei öfterer Wiederholung die Deutung zulassen, dass die betreffenden Correcturen etwa vor Ablieferung der Arbeit, noch in der Schule in Folge einer mit anderen Schülerarbeiten angestellten Vergleichung vorgenommen wurden und folglich auf Abschreiberei beruhen.

Nicht kräftig genug kann man gegen schlechte Handschriften auftreten, sei es dass es sich um eine noch unausgebildete Handschrift handelt (in welcher Hinsicht man sich mit dem Lehrer der Kalligraphie am Gymnasium in Verbindung setzen kann, damit, falls die Handschriften in den Heften der Schüler diese Rücksichtnahme erfordern, der Unterricht in der Kalligraphie sich dem nothwendigsten Bedürfnisse der Schule anpasse) oder dass der Grund der schlechten Schrift in der Flüchtigkeit und Liederlichkeit zu suchen ist, mit der die Arbeit auf's Papier geworfen wurde. Eine Schrift, welche sich durch Gleichmässigkeit der Buchstaben und Lesbarkeit auszeichnet, verfügt, ohne kalligraphisch zu sein, über diejenigen Eigenschaften, welche von einem Schüler dieser Stufe hauptsächlich zu beanspruchen sind; dagegen verrathen Handschriften mit verschwommenen Buchstaben, unausgeprägten oder ungleich grossen Schriftzeichen Flüchtigkeit oder Liederlichkeit und sind zurückzuweisen. Um die Schüler von der Ablieferung nachlässig und flüchtig hingeschriebener Arbeiten abzuhalten, empfiehlt es sich, die vor Beginn der Lehrstunde abgeordneten Theken einzeln und noch in der Stunde, für welche ihre Ablieferung bestimmt war, durchzumustern, wobei die nicht vorschriftsmässig abgefassten, nicht rein und gefällig niedergeschriebenen Aufsätze sofort ihren Verfassern vor allen Schülern zur nochmaligen und möglichst sorgfältigen häuslichen Abschrift zurückgestellt werden. Die sofortige Zurückweisung einer solchen Arbeit, sowie die Befürchtung, die jedesmalige Annahme seiner Theke von der Qualität der Handschrift abhängig gemacht zu sehen, wirkt entschieden bessernd auf die Schüler ein.

Hat der Lehrer im Laufe der Zeit Schüler erzogen, die in den schriftlichen Arbeiten seine Anordnungen pünktlich befolgen, so kann er ihnen als Belohnung für ihr Streben und zum Zeichen eines redlich erworbenen Vertrauens für diejenige Stunde, auf welche die Ablieferung der Aufsätze angesetzt ist, die Eckplätze der Bänke als Sitze zuweisen. Mit diesem Ehrenplatz übernehmen sie die Pflicht, vor Beginn der hiefür angesetzten Stunde die Arbeiten von den Schülern ihrer Bank abzusammeln, sie einer Durchsicht zu unterziehen und diejenigen Schüler, die sich eine Nachlässigkeit oder Versäumnis zu Schulden kommen liessen, dem Lehrer beim Beginn der Stunde in der Weise zur Kenntnis zu bringen, dass sie ihm, während er die Arbeiten von Bank zu Bank einsammelt, die betreffenden Theken nicht geschlossen, sondern offen vorlegen. Durch diesen einfachen Vorgang wird dem Lehrer unter Vermeidung jeder Namensnennung die genaue Controle über alle seine Schüler erleichtert und ihm ermöglicht, vorgefundene Uebelstände durch sofortiges Einschreiten zu beseitigen. Es zeigt sich, dass die Schüler, denen ein derartiges Ehrenamt mit Recht anvertraut wurde, regelmässig

sehr genau untersuchen und dass ihnen keine Unordentlichkeit entgeht, welche die Form der Arbeiten betrifft.

Natürlich gehört auch Reinheit der Hefte zur Schönheit der Form. Auch hier ist es besser Fehlern vorzubeugen als entstandene nachträglich zu tadeln, beziehungsweise sie abzustellen. Besser ist dies schon deshalb, weil der Schüler desto weniger Sorgfalt auf Reinhaltung des Heftes verwendet, je mehr Kleckse, Unsauberkeiten usw. sich im Laufe der Zeit in seiner Theke angesammelt haben. Zur Vermeidung von Reinlichkeitsfehlern trägt die Entwicklung des Reinlichkeitssinnes, der sich unter sorgfältiger Leitung ohnehin rasch in der Jugend entfaltet, am meisten bei, indem die Nothwendigkeit das Postulat der Reinlichkeit zu erfüllen einem jeden Schüler von selbst einleuchtet. Hält man diesen Gesichtspunct vom ersten bis zum letzten Tage des Schuljahres unverrückt aufrecht, weist man unreine Hefte gleich anfangs zurück, erweist man sich jeder folgenden, auch der kleinsten Verunreinigung des Heftes gegenüber wachsam und unbegreiflich, entgeht kein Kleck, keine Unreinlichkeit dem Tadel des Lehrers, bleiben keine unnützen Striche, Verzierungen oder Schnörkeln unbemerkt und ungerügt, dringt man auf Reinhaltung des Umschlages und bei angedauernder Einwirkung und Pflege des Reinlichkeitssinnes hinsichtlich der äusseren Form sich ein bedeutender Fortschritt zeigen. Am besten wird, um ein Abnehmen des Reinlichkeitssinnes zu verhüten, jedesmal nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form einer jeden Arbeit classificirt, wobei der Grad der Reinlichkeit über die Censur hinsichtlich der Form entscheidet. Rein zu sein, das liegt in der Macht eines jeden Schülers und, wo sich das Gegentheil findet, da entspringt es einem Leichtsinne, der, wenn ihm nicht rechtzeitig gesteuert wird, meist schlimme Folgen für den Charakter des Kindes nach sich zieht. Denn dass dieses Uebel heilbar ist, sobald es nicht in tiefer liegenden Eigenschaften des Charakters wurzelt, das zeigt sich selbst bei sogenannten Schmierern, welche gebessert werden, wenn man den Reinlichkeitssinn nährt. Rät man ihnen (vorausgesetzt, dass es ihre materiellen Verhältnisse erlauben), Theken mit schönem weissen Papiere zu kaufen, so bemerkt man, wie der Anblick des Reinen und Schönen unwillkürlich auf ihr Gemüth einwirkt, und der Werth der Schrift, wenn auch nicht in gleichem Masse der Werth der Arbeit, sich mit der Qualität des Papiere steigert. Ja endlich erlebt man, dass sie lieber ihr ganzes Heft (ohne die ihnen daraus erwachsende Mühe zu scheuen) freiwillig abschreiben als dass sie den Anblick ihres unreinen Heftes auf die Dauer ertragen.

Zur Einhaltung einer gefälligen äusseren Form gehört endlich, dass auch der Lehrer Sauberkeit in seiner Handschrift anwende, um nicht den Fehler, den er an anderen tadelt, etwa selbst zu begehen. Es verdriest

einen strebsamen Schüler immerhin, wenn er unter seiner Arbeit, auf deren Reinhaltung er Mühe und Fleiss verwendet hat, eine mit schleuderhafter Hand hingeworfene Censur sieht oder eine nicht von seiner Seite herrührende Verunreinigung seines Heftes erblickt.

Andererseits enthält die Sorgsamkeit, welche sich in der Schrift des Lehrers ausspricht, den Beweis, dass er die Reinschrift des Schülers achte, welche Erkenntnis letzterem gewiss der mächtigste Sporn sein wird, in seinem Streben nach Schönheit und Reinlichkeit auszuharren. Der Lehrer kann mit seiner sorgfältig hingeschriebenen Note allein die Sorgfalt und den Fleiss des Schülers beloben.

Diese Achtung vor Arbeiten, die mit besonderer Sorgfalt abgefasst sind, kann sich selbst misslungenen Arbeiten gegenüber in derjenigen Art und Weise der Correctur zeigen, welche nicht über Alles und Jedes mit der rothen Tinte drüber fährt, sondern schont, was sich schonen lässt.

Es kann nicht anders sein, als dass die erfreulichen Folgen dieser strengen Schulung bald in einer von ihrem Werthe leicht überzeugenden Weise zu Tage treten. Mehr als alle Mahnungen und Rügen, mehr als alle Bemerkungen und Strafen überzeugt von dem Werthe dieser pädagogischen Mittel die Einsichtnahme in das diesen Anforderungen vollkommen entsprechende Heft, das Vorlegen und zeitweilige Besichtigenlassen der Hefte derjenigen Schüler, die sich durch getreue Pflichterfüllung auszeichnen, gleichzeitig verbunden mit belobender Anerkennung dieser Vorzüge, natürlich im verständigen Masse gespendet; auch die Nebeneinanderstellung in formeller Hinsicht schlechter und guter Theken kann bei der überzeugenden Kraft, die der Vergleichung innewohnt, des guten Eindruckes auf die jugendlichen Gemüther nicht verfehlen. Alle diese und ähnliche Mittel kräftigen den Willen, suchen auf die bessere Einsicht zu wirken und führen in letzter Reihe, wenn auch nur allmählich und langsam, die Befolgung der Forderungen der Schule, die Beachtung ihrer Gesetze nicht aus anbefohlener Nothwendigkeit, sondern aus freier Einsicht und Ueberzeugung herbei. Und sobald sich einmal diese bessere, höhere Einsicht gebildet hat und die Vernunft des Schülers es willig anerkennt, dass es keinen Vorwand gebe, sich dem Gehorsam gegen das Gesetz der Schule zu entziehen, sobald auch der Lehrer mit grösster Ausdauer und in strengster Pflichterfüllung es die Schüler fühlen lässt, dass es in keinem einzigen Falle angehe, das Gesetz nicht zu halten, die vorgeschriebene Pflicht nicht zu erfüllen: dann kann man die schönen Früchte dieser Erziehung heranreifen sehen und sie noch selbst geniessen. Augenblicklich stellen sich die Resultate ohnehin nicht ein. Trotz der gewissenhaftesten und sorgfältigsten Beaufsichtigung und Leitung der Schüler wird es keinem Elementarlehrer gelingen, Alles und Jedes sofort und von Allen zu gleicher Zeit erfüllt zu sehen. Immerhin wird er sich oft genug mit eigenthümlichen Individualitäten abfinden, ihnen Rechnung tragen, die Besserung und Ablegung mancher Fehler auch von anderen Factoren, nicht selten auch von der Zeit erhoffen müssen und bis dahin in Geduld sich fügen. — Was

II. Die häusliche Correctur des Lehrers

anlangt, so ist kein Zweifel, dass die Art und Weise, in welcher die Correctur zu vollziehen ist, keine andere sein kann als die gegenwärtig

allgemein übliche. Der Lehrer unterstreicht den Fehler (die fehlerhafte Stelle oder das einzelne fehlerhafte Wort) und dieses Unterstreichen genügt, um den Schüler nach der öffentlichen Besprechung der Arbeiten in der Schule in den Stand zu setzen, die Stelle nun selbst zu corrigieren. Ein übel angebrachter Eifer wäre es, etwa in margine den Fehler gleich selbst auszubessern und so eine Arbeit verrichten zu wollen, die dem Schüler regelmässig allein zufällt, bei welcher Art von Correctur, abgesehen von dem mit ihr verbundenen Zeitverluste, noch die vollständige Nutzlosigkeit derselben schwer ins Gewicht fallen müsste, indem sich kaum ein Schüler noch weiter um das bekümmern würde, was seinen Geist nicht unmittelbar in Anspruch nimmt.

Die Correctur erfolgt mittelst gewisser Zeichen; diese können welche immer sein, nur muss ihre Bedeutung vorher mit den Schülern verabredet, selbe (am besten gleich bei der Zurückstellung der ersten Correctur) ihnen erklärt werden.

Die gewählten Zeichen müssen mannigfaltig sein, damit sich die Schüler bei Fehlern, deren Correctur ihrer Selbstthätigkeit zufällt und die sich nicht zum Gegenstande öffentlicher Besprechung eignen, schneller zurechtfinden und erkennen, unter welche Kategorie die begangenen Fehler gehören. Die Mannigfaltigkeit der Zeichen erleichtert dem Schüler die Correctur der Fehler. Nach der usuellen Zeichenerklärung bedeutet ein Kreuz einen groben grammatischen Fehler, (wobei, um genauer in die Kategorien der grammatischen Fehler einzugehen, ein über das Kreuz gesetztes *t* einen Tempusfehler, ein ebenso gesetztes *g* einen Genusfehler, ein *n* einen Verstoß gegen die Wahl des numerus, ein *c* einen Fehler gegen die Casussetzung bezeichnet); zwei kleine, unter einen Buchstaben gesetzte Striche (=) bedeuten einen orthographischen, ein unter ein ganzes Wort oder auch mehrere Wörter gesetzter Strich bedeutet einen Fehler gegen die Angemessenheit und Richtigkeit in der Wahl des sprachlichen Ausdruckes; |· ist das Zeichen für ein entweder unterlassenes oder falsch gesetztes Unterscheidungszeichen, √ oder ≠ das übliche Zeichen für ein fehlendes Wort, ≅ für schwerfällige Ausdrucksweise, ? für unrichtige Thatsachen, —?— logische Fehler u. ä. m. Eine Tabelle mit Erklärung der angenommenen Bedeutung dieser Zeichen kann den Arbeiten vorangehen.

Andere qualificieren die einzelnen Arten der Fehler anders; sie bezeichnen sie mit dem Anfangsbuchstaben oder den hervorragendsten Buchstaben der Kategorien der Fehler, zu welchen sie gehören. Die Abbreviaturen sind kurz und so gewählt, dass sie sogleich und ohne Mühe des Nachdenkens an das Wort erinnern, durch welches die Beschaffenheit der Fehler bezeichnet wird. So wird beispielsweise ein Fehler gegen die grammatische Rection (Rectionsfehler) mit dem Zeichen *Rf.*, ein Fehler gegen den Satzbau mit *Sb.*, ein Fehler gegen die Wort- oder Gedankenfolge mit *Wf.* oder *Gf.*, ein Fehler gegen den sprachlichen Ausdruck mit ähnlichen Abbreviaturen bezeichnet. *Pl.* bedeutet Pleonasmus, *Tt.* Tautologie, *Ct.* Fehler gegen die Consecutio temporum, *N* neue Zeile u. ä. w. Einen Fortschritt in der intellectuellen und wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler setzt dasjenige Corrigierverfahren voraus, bei welchem

nicht der Fehler unmittelbar unterstrichen wird, sondern die Zeichen für die in der Zeile begangenen Fehler am Rande derselben angesetzt werden, so dass der Schüler erst nach aufmerksamer Durchlesung der Zeile zur Erkenntnis gelangt, in welchem Worte der Fehler liegt. Auf diese Weise kostet ihn die Ausbesserung der Fehler ein grösseres Nachdenken als wenn ihm unmittelbar die Stellen, wo Fehler begangen wurden, unterstrichen würden.

Es fragt sich nun, ob Arbeiten, die ganz und gar schlecht, bis in die kleinsten Details verfehlt sind, auffallend grobe Unkenntnis verrathen, gelesen und nur classificiert oder aber, nach Art aller anderen Arbeiten, auch bis ins Detail corrigiert werden sollen. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Beschaffenheit des Schülers, welche der Lehrer zu beurtheilen hat. Als allgemeine Norm gilt, dass so lange als möglich von diesem empfindlichen Mittel kein Gebrauch gemacht werden soll und es immer nur sparsam und einzelnen Schülern gegenüber anzuwenden ist, da vorauszusetzen ist, dass nur wenige Schüler und da nur in vereinzelt Fällen so schlecht schreiben werden, dass sie die Anwendung dieses strengen Mittels rechtfertigen würden. Es kommt darauf an, den Grund zu erforschen, warum die Arbeit so total misslungen ist. Liegt der Grund hievon in der Faulheit und Nachlässigkeit des Schülers: dann soll sie ihm ganz durchgestrichen werden, sie soll die Note „uncorrigierbar“ oder „unclassificierbar“ erhalten und der Schüler durch diese ihm allein zufallende Note vor seinen Mitschülern beschämt und dadurch bestraft werden. Ist die Arbeit so schlecht ausgefallen, weil der Schüler noch schwach ist und ohne alle und jegliche häusliche Nachhilfe, dafür aber redlich allein gearbeitet hat: so darf man ihm die Arbeit nicht als uncorrigierbar zurückstellen, sondern muss sie auch bis ins kleinste Detail corrigieren, weil man ihm im entgegengesetzten Falle den Rest seines Selbstgefühles und das Vertrauen zu seiner Kraft rauben würde. Dagegen kann anstandslos ein Satz, in dem sehr grob gefehlt wurde, mittelst eines Querstriches getilgt und seine wortgetreue Abschrift nach dem Muster des später zu dictierenden Correctums (am Rande das Zeichen s. C. = siehe Correctum) verlangt werden. Grobe, von crasser Unwissenheit zeugende Fehler werden bei der Correctur durch grobe Striche oder Ausrufungszeichen auffallend von den anderen unterschieden.

Die strengste Objectivität ist von dem Begriffe einer guten Correctur unzertrennlich, eine ruhige Stimmung des Geistes zu ihrer Vorannahme unerlässlich. Die Correctur darf nie den sachlichen Charakter aus den Augen verlieren, noch weniger darf sie sich zu gehässig tadelnden oder leidenschaftlich zugespitzten Bemerkungen versteigen oder gar zu solchen Mitteln, wie Anreissen des Blattes u. ä. greifen. Spott, Witz, Hohn hält sie als ihrer unwürdige Mittel von sich fern. — Die Correctur muss genau sein und alle abgelieferten Arbeiten umfassen. Die Schüler merken es bald, ob und mit welcher Intensität der Lehrer ihre Aufgaben behandelt; sie richten darnach ihren Fleiss ein und nichts wäre strebsamen Schülern peinlicher und unerquicklicher als ihre Aufgaben nicht genau corrigiert zu sehen. Würde der Lehrer nicht alle Theken seiner

698 Die Correctur der schriftlichen Aufsätze usw. Von F. Bauer.

Schüler corrigieren, so könnte auch der sonst unerhörte Fall sich ereignen, dass irgend ein fauler Schüler oder ein pffiger Kopf der Classe in der begründeten Voraussetzung, dass der Lehrer seine Theke ohnehin nicht ansieht, ihm statt der Arbeit die Theke ohne Arbeit abliefern. Dagegen richtet der Schüler, wie oben bemerkt wurde, nach dem Ernste, welchen er auf die Correctur seiner Arbeiten verwendet sieht, grösstentheils seinen eigenen Fleiss ein.

Auch ist es wünschenswert, dass von der Ablieferung bis zur Zurückstellung der Theken nicht viele Tage verstreichen; denn der Schüler zieht auch daraus Schlüsse auf den Fleiss oder Unfleiss seines Lehrers und er wird sich gewiss viel mehr um den Ausfall seiner Arbeiten bekümmern und sich um ihre Besprechung interessieren, wenn er sich einer geregelten Rückgabe versichert weiss, durch welche der der Jugend so nothwendige Ordnungssinn entwickelt wird. Theilweise trägt zur Erhaltung einer bestimmten Ordnung die Festsetzung bestimmter Tage bei, an welchen die Arbeiten abgeliefert werden sollen, am meisten aber wirkt das gute Beispiel des Lehrers auf die Entwicklung des Ordnungssinnes ein. Sieht der Schüler nämlich auch an seinem Lehrer den Sinn für Ordnung rege und immer thätig, kommt der Lehrer an dem bestimmten Tage mit den corrigierten Aufsätzen zur Schule, so dass die Schüler mit des Lehrers Erscheinung auch ihrer Theken ansichtig werden, weil heute „Correctum“ ist und eine Ausnahme von dieser Regel gar nicht stattfindet, es anders gar nicht möglich ist: so ist diese Einwirkung auf die Ordnungsliebe der Schüler wohl das stärkste Mittel, das die Pädagogik besitzt, um ordnungsliebende Schüler zu erziehen, da die Bedeutung des lebendigen guten Beispiels durch nichts überboten werden kann. Die Schüler fangen bald an über den Werth der Ordnungsliebe und über den günstigen Einfluss einer geordneten Thätigkeit auf das geistige Leben ernster nachzudenken und hängen an ihrem Lehrer mit doppelter Liebe und Achtung.

Den Abschluss einer jeden Correctur bildet, so weit die häusliche Thätigkeit des Lehrers in Betracht kommt, die Classification der Arbeit.

Die Feststellung der Classe, welche als Urtheil unter jede Aufgabe zu schreiben ist, erfolgt unter Beurtheilung der Richtigkeit und Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck, welche aus der Arbeit ersichtlich hervorgeht, unter Beachtung der zur Abfassung der Arbeit verwendeten Mühe und Zeit, unter Berücksichtigung des Fleisses, sofern er sich in Sauberkeit und Gefälligkeit der Schrift ausspricht, unter Würdigung der logischen Ordnung in der Aufeinanderfolge der Gedanken und ihrer Verknüpfung zu einem Ganzen, mit einem Worte sie erscheint als Resultat einer Beurtheilung, welche die zur Abfassung der Arbeit erforderliche Gesammtthätigkeit des Schülers umfasst.

Das Urtheil bildet sich nach dem Gesamteindrucke, den die Arbeit nach ihrer aufmerksamen Durchlesung auf den Lehrer macht; ist insoferne schon gerecht, wenn es eine Wiedergabe dieses Gesamteindruckes ist. Unter diesem Gesichtspuncte betrachtet können jedoch mannigfache mildernde Momente auf die Classe einwirken und

die Geltendmachung ihres Einflusses auf die Wahl der Classe principiell zugestanden, gerade so wie auch erschwerende Momente eine Verschlechterung und Verschärfung derselben herbeiführen können.

So müssen z. B. Leistungen, die einen nicht befriedigenden Gesamteindruck hervorrufen, milder und günstiger beurtheilt werden, wenn sie den Stempel des Fleisses und des redlichen, wenn auch noch nicht erfolgreichen Strebens an sich tragen. Sie verdienen, trotzdem sie unter dem durchschnittlich erreichten Niveau der Classe zurückbleiben, eine mildere Beurtheilung und, wenn es angeht, selbst die Ertheilung einer verhältnissmässig günstigen Note schon deshalb, weil Milde, zur rechten Zeit geübt, weit mehr zur Kraftanstrengung anspornt und bessere Resultate zeitigt, als die denkbar strengste Beurtheilung, welche keine billigen Rücksichten walten lässt. Es will damit nicht gesagt sein, dass das Fehler- und Mangelhafte an solchen Arbeiten verschwiegen oder gar beschönigt werden sollte. Es darf nur die redliche Anstrengung des Schülers einem absoluten Massstabe zu Liebe, nach welchem man die Beurtheilung vornimmt, nicht übersehen, der Tadel darf nicht in harte Worte gekleidet, der Schüler nicht durch lieblose Behandlung seiner Arbeiten verletzt oder entmuthigt werden. Das sind Rücksichten, welche der Pädagoge bei seinen Correcturen nehmen muss, wenn er nicht nach dem Grundsätze handeln will: *summum ius summa iniuria*.

Unter diesem Gesichtspuncte betrachtet wird der Lehrer bei einer Arbeit, die ihrem Stile nach eine hervorragende, deren Sprache eine sichere und correcte, deren Inhalt ein gediegener ist, über einzelne Unaufmerksamkeiten oder unerhebliche Gebrechen hinwegsehen und nicht gleich bereit sein, die Classe um einen Grad herabzusetzen, weil beispielsweise das eine oder andere Unterscheidungszeichen aus Vergeßlichkeit nicht gesetzt worden ist oder andere kleinere Unaufmerksamkeiten begangen wurden. Wenn nur die Arbeit in Form und Inhalt geübt ist und den Stempel redlichen Fleisses und grosser Strebsamkeit an sich trägt, so steht nichts im Wege ihr die Note vorzüglich zuzuerkennen, wenn auch die Note durch den Zusatz limitiert werden kann: „Einzelne Unaufmerksamkeiten“ oder „Eine Unaufmerksamkeit abgerechnet“, damit der Schüler nicht den Gedanken aufkommen lasse, dass solche kleine Gebrechen oder Versehen ganz ohne Einfluss bleiben und demnach vielleicht das nächste Mal wieder ohne weitere nachtheilige Folgen begangen werden können. So wie es nicht zu billigen wäre, die höchste Classe auch nur bei einem einzigen, von wirklicher Unkenntnis zeugenden Fehler zu geben, so wäre es auch unbillig, dieselbe einiger weniger ganz unbedeutender Fehler wegen strebsamen Schülern vorzuenthalten, da man dem jugendlichen Charakter noch einzelne Zerstreutheiten Gute halten, manchen Fortschritt auch von der Zeit und Uebung erwarten muss. Zwischen aus Unkenntnis begangenen Fehlern und aus 10—12 jährigen Knaben begreiflichen Versehen muss doch ein Unterschied gemacht werden. Andererseits müssen, wenn die Annahme milder Momente ausgeschlossen ist, auch verschärfte Mittel bei der Application in Anwendung gebracht werden. Nur so hingeworfene, richtig verfasste und nachlässig und schnell zu Papier gebrachte Ar-

700 Die Correctur der schriftlichen Aufsätze usw. Von F. Bauer.

beiten müssen einmal auch, wenn die gewöhnlichen Mittel nicht gefruchtet haben, unnachsichtlich streng classificiert werden, auch wenn sie an das gesetzliche Ausmass genügender Leistungen hinanreichen. Solche radicale Curen bringen oft begabte und geschickte Schüler schnell zur Besinnung.

Auch müssen Arbeiten, die in häufiger Zahl und wiederholt Fehler enthalten, welche bei vorhergegangener Durchsicht von Seiten des Schülers nicht hätten stehen bleiben können, selbst durch Herabsetzung der Classe bestraft werden, falls tadelnde Bemerkungen nichts genützt haben.

Arbeiten, welche grobe Fehler, die von grosser Unwissenheit zeugen, enthalten, geben ebenfalls Anlass zu strengerer Classification, auch wenn die Fehler nur vereinzelt auftreten. Wenn die vorgekommenen Fehler von der Art sind, dass sie nach dem Kenntnisstande der Schule gar nicht mehr vorkommen sollten, so können sie allein schon, auch wenn die sonstige Arbeit nicht darnach angethan wäre, eine empfindliche Verschlechterung der Classe nach sich ziehen. — Die Notenscala, die bei der Classificierung der Leistungen anzuwenden ist, steht gesetzlich fest. Es sind keine anderen als die durch das Gesetz vorgeschriebenen Noten zu geben. Es empfiehlt sich die Schüler darüber aufzuklären, wann die einzelnen Noten zu geben sind, damit sie im Allgemeinen den Massstab kennen lernen, nach welchem ihre Leistungen beurtheilt werden, und sie sich bei der Classificierung ihrer Arbeiten nicht dem blossen Zufall oder einem Ohngefähr ausgesetzt wähnen. Nach der Scala gibt es kein „fast“ oder „beinahe vorzüglich“, kein „noch befriedigend“, kein „eben genügend“, „kaum genügend“, „minder genügend“ und wie sonst noch alle diese limitierenden Zusätze lauten mögen. Nach dieser Scala gibt es zwischen „genügend“ und „nicht genügend“, so ungern manchmal der Lehrer die Grenze nach der letzteren Note hin überschreitet, kein Mittelding; denn eine eingehende Beurtheilung und gewissenhafte Erwägung aller in Betracht kommenden Momente wird solche Verlegenheitsnoten überflüssig erscheinen lassen. Aus der Betrachtung der Scala ergibt es sich nicht, dass mit der Note vorzüglich absichtlich zu sparen sei, um angeblich zu besseren Leistungen anzuspornen. Findet der Lehrer sich veranlasst, zur Classe eine Bemerkung zuzuschreiben, welche sich auf Form oder Inhalt der Arbeit bezieht, so darf dies nicht in ausführlicher Weise und nicht zu oft geschehen, sonst gewöhnen sich die Schüler an solche Bemerkungen und beachten sie endlich gar nicht. Praktisch nützlich erweisen sich diejenigen Bemerkungen, welche dem Schüler diejenigen Partien als Gegenstand eifriger Wiederholung anempfehlen, mit welchen er, wie aus durch längere Zeit sich summierenden Fehlern ersichtlich ist, noch schwer zu kämpfen hat. Die Angabe der einschlägigen Paragrafen der Schulgrammatik mit der Aufforderung, sich in denselben zu befestigen, kann ihm die Mittel zur Bewältigung selbst solcher Hindernisse bieten, die zu bewältigen ihm bis dahin unmöglich schien. Derartige Bemerkungen lohnt es jedoch nur denjenigen Schülern gegenüber anzuwenden, welche es mit der Lösung ihrer Aufgabe ernst nehmen, ihre Kräfte zur Durchführung der Arbeit redlich austrengen, in ihren Aufsätzen ein anerkanntes Streben verrathen und nebst dem alles aufbieten, um auch im mündlichen Theile

zu entsprechen, jedoch in der Kenntnis der Sprache noch zurück sind. Diese würde eine durch längere Zeit fortgesetzte trockene Classification mit „nicht genügend“ deprimieren und entmuthigen, während die aus der angegebenen Behandlung der schriftlichen Arbeiten hervorleuchtende wohlwollende Gesinnung sowie eine der Classification hinzugefügte, eine Betonung des Fleisses enthaltende Notiz auch in ihnen die Hoffnung rege erhält, durch fortgesetzte Anstrengung das Ziel doch noch zu erreichen. Worte, Randbemerkungen usw. sind von der Correctur auch dort nicht ausgeschlossen, wo sie dem Schüler klar machen sollen, welche Verbindung, welcher sprachliche Ausdruck zu wählen war, um den Gedanken verständlich auszudrücken, vorausgesetzt dass es aus der Beschaffenheit der ganzen Arbeit ersichtlich ist, dass sich der Schüler Mühe gegeben hat den richtigen Ausdruck zu finden und ihn nur in Folge seines noch unentwickelten Sprachgefühles nicht gefunden hat.

Natürlich wird damit nicht gesagt, dass der Lehrer eine jede derartige Stelle mit Worten zu verbessern hätte, das wäre wohl zu viel verlangt. Eine solche Uebersetzung des Inhaltes von Seiten des Lehrers kann erspriesslich sein, wenn ein noch schwaches Talent redlich nach Fortschritt und Anerkennung ringt. Die Ausführung der ganzen Correctur mit Worten enthält dann eine glänzende Anerkennung des guten Willens und stärkt den Schüler zu weiteren Anstrengungen. — Die in Folge der Correctur gegebenen Noten werden vom Lehrer in den Handkatalog in eine eigene hiefür bestimmte Rubrik eingetragen, wodurch die Entwicklungsstufen, die der Schüler während des Schuljahres durchlaufen hat, in einer Reihe übersichtlich zusammengefasst werden; auch ist es im Interesse der allseitigen und richtigen Beurtheilung eines Schülers notwendig, theils zu den Conferenzen theils bei Auskünften, welche verlangt werden, rasch über ein vollständiges Material zu verfügen, welches, abgesehen von diesem Vortheile, die Classification des Schülers am Ende des Semesters wesentlich erleichtert.

Nach Beendigung der häuslichen Correctur beginnt

III. Die Besprechung der corrigierten Aufsätze in der Schule.

Der allgemeine Charakter dieser Besprechung ist durch den Org. Entw. bestimmt; sie muss bündig und treffend sein. Bei ausführlichen, zu sehr ins Detail eingehenden Besprechungen ermattet die geistige Thätigkeit der Schüler. Was im Allgemeinen von den Eigenschaften der schriftlichen Correctur gesagt wurde, gilt vollinhaltlich auch von der mündlichen Recension der Arbeiten.

Um sich bei der Besprechung der Fehler nicht auf das Gedächtnis allein verlassen zu müssen, bringt der Lehrer ein Verzeichnis der zur Besprechung bestimmten Fehler, deren Mittheilung von allgemeinem Interesse und Nutzen ist, nach Kategorien gesondert und zu einer Tabelle geordnet, schon in die Schule mit. Diese Tabelle hat sich der Lehrer noch, während er die Correctur vorgenommen hat, zu Hause entworfen. Diese häuslichen Aufzeichnungen des Lehrers bilden die Grundlage der öffentlichen Besprechung. Eingeleitet wird die Zurückstellung der Arbeiten durch Bekanntgabe des Gesamtergebnisses und stati-

702 Die Correctur der schriftlichen Aufsätze usw. Von F. Bauer.

stische Mittheilung der gegebenen Noten. (Es erhielten so und so vie Schüler die Note vorzüglich, so und so viel die Note lobenswert ... Sodann wird noch vor der eigentlichen Recension die Besprechung jener Schülerarbeiten vorgenommen, die in Folge ihrer besonders fehlerhaften Leistungen oder sonstiger gröberer Vergehen ganz besonderen Anlass zu einem öffentlichen Tadel gegeben haben und der Besprechung so lange der allgemeine Charakter gewahrt, als nicht unbezwinglicher Leichtsinns, fortgesetzte Nachlässigkeit, länger andauernde Verwahrlosung der äusseren Form zu einem speciellen Tadel unter Nennung des Namens auffordern. Tadel, verbunden mit Namensnennung vor der Classe, hat schon als sehr strenge Strafe zu gelten. Zur rechten Zeit ausgesprochen, mahnt er erwiesener liederliche, habituell nachlässige Knaben mit Erfolg zur Umkehr. Wo jedoch wegen Abganges der angeführten Gründe ein nomineller Tadel nicht nöthig ist, unterbleibt er, da der öffentliche Tadel, der sich an die Namensnennung knüpft, dann nicht als gerechte Strafe, sondern als harte liebelose Beurtheilung empfunden würde und sicherlich für längere Zeit einen bösen Stachel im Herzen des Schülers gegen seinen Lehrer zurückliesse, aus welchem sogar eine zeitweilige Trübung des zwischen Lehrer und Schüler nothwendigen Pietätsverhältnisses sich entwickeln könnte.

Bei der Besprechung der Aufsätze wird an den Lehrer die Forderung gestellt, dass er ihr, so lange sie dauert, eine möglichst rege und allgemeine Theilnahme der Schüler sichere. Diese kann durch mehrere Mittel erreicht werden:

1. Die Fehler gleicher Art werden, zu einer Kategorie vereinigt, innerhalb dieser unter Beibehaltung eines stufenmässigen Ganges ordnungsmässig besprochen, demnach grammatische Fehler von stilistischen, stilistische von orthographischen, diese von Interpunctiionsfehlern consequent geschieden. Ueber die Ordnung, in welcher die Besprechung der Fehler innerhalb der einzelnen Kategorien vorgenommen werden soll, lässt sich keine bestimmte Norm vorschreiben; jedoch kommen die Fehler nach Massgabe ihrer Wichtigkeit und Häufigkeit in Betracht und nach dem Grade des positiven Nutzens, den ihre Besprechung den Schülern bringt. Doch ist es immerhin denkbar, dass Fehler, welche die Schüler in Folge einer zweckmässig angelegten Correctur allein und ohne Beihilfe auszubessern im Stande sind, aus der Besprechung ausgeschieden werden, trotzdem sie häufig begangen wurden; andererseits können aber auch vereinzelt begangene Fehler zur Besprechung gelangen, weil dieselbe mit Rücksicht auf den allgemeinen Wissensgrad der Classe nutzbringend erscheint.

2. Bei der Besprechung der corrigierten Aufsätze wird jeder längere Monolog, jeder zusammenhängende Vortrag ausgeschlossen, dieser versetzt die Classe allmählich in Langweile und macht sie unaufmerksam; die Lehrform ist möglichst eine dialogische.

3. Die kritisierenden Bemerkungen des Lehrers dürfen sich nicht vorzugsweise auf die Arbeit eines Schülers beziehen, sondern müssen möglichst viele Schülerarbeiten umfassen. Denn dann bildet das gemeinschaftliche Interesse, das die Schüler an der Sache haben, den natürlichen Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Ein Fehler, der von recht vielen begangen wurde, hat auch für recht viele ein natürliches Interesse.

Die Meinung, dass diese Aufmerksamkeit erregt werden könnte, wenn die verfehlte Arbeit eines Schülers durchbesprochen und gar sein Name genannt würde, ist unrichtig. Ohne dass es nöthig wäre, einen Namen bei der Correctur zu nennen, wird das Interesse für die Sache gewonnen, wenn Fehler erörtert werden, die, wie die Schüler bald merken, jeden dazeln oder viele zugleich angehen.

4. Es darf der Fehler, der begangen wurde, nicht nur getadelt, sondern er muss grundsätzlich auch gebessert werden. Die Kritik darf nicht nur das Falsche verwerfen, vor dem Unrichtigen warnen, sondern muss an Stelle des Schlechten das Gute setzen. Es muss angegeben werden, auf welche Weise der Fehler zu verbessern ist. Um auch durch dieses Mittel auf die Belebung der Aufmerksamkeit einzuwirken und der Correctur ein allgemeines Interesse zu sichern, wird der Lehrer nicht gleich selbst seine Besserungsvorschläge mittheilen, sondern zuerst darauf dringen, dass das, was verbessert werden soll, durch die Schüler verbessert werde, zu welchem Zwecke er theils ihre directe theils indirecte Mitwirkung in Anspruch nehmen kann.

Eine an die Classe gerichtete Frage, wer den Fehler bessern könnte, wird manchen Schüler zur Angabe der Verbesserung bewegen. Diese Schüler tragen dadurch, dass ihre Mitschüler das Richtige nicht unmittelbar aus dem Munde ihres Lehrers, sondern aus ihrem Munde hören, vielfach zur Belebung des Unterrichtes bei und liefern auch den Beweis, dass das geforderte Gute durch das in der Schule vorhandene Wissen zu leisten, das Falsche bei Nachdenken und Ueberlegung zu vermeiden möglich war. Eine derartige Mitwirkung der Schüler lässt sich bei grammatischen Fehlern, bei Verstößen gegen die Rection, bei Präpositionen hinsichtlich der Wahl des Casus, auch bei Fehlern gegen die Construction von Verbis leicht erzielen; ebenso kann man bei Interpunctions- oder orthographischen Fehlern auf die directe Mitwirkung der Classe hoffen, ferner bei Pleonasmen, bei häufigen und ungerechtfertigten Wiederholungen eines und desselben Wortes usw. Manche Fehler in der Wahl des sprachlichen Ausdruckes werden sich durch sprachlich vorgeschrittene Schüler beheben lassen; doch werden die schwierigeren Arten der Fehler, deren Verbesserung sich durch directe Mitwirkung der Schüler nicht oder nur unvollständig erzielen lässt, auf eine andere Weise zu besprechen sein. Es sind damit Fehler gegen die logische Anordnung der Gedanken, den Satzbau, die Art und Weise der Satzverbindung, Wahl der Conjunctionen, Fehler gegen die Wortfolge gemeint. Solche Fehler lassen sich meist durch indirecte Mitwirkung der Schüler verbessern.

Z. B. es wird bei der Lectüre der schriftlichen Aufsätze nicht selten vorkommen, dass ein und derselbe Hauptgedanke in verschiedener Form von den Schülern dargestellt wurde. Mancher gebrauchte schleppende, ungelenke Sätze, ein anderer hat denselben Gedanken auf leichte, gefällige Weise und ohne sichtliche Mühe ausgedrückt. Es trägt nun zur Belebung des Unterrichtes, sowie auch zur Bildung eines richtigen Geschmackes ausserordentlich bei, wenn derartige Stellen in ihrer sowol misslungensten als gelungensten Ausführung vorgelesen werden, wobei allerdings die sorgfältige hässliche Aufzeichnung dieser Stellen durch den Lehrer vorausgesetzt wird.

Ein anderer hat das, was deutlich und scharf hätte ausgedrückt werden sollen, dunkel und matt gehalten. Jener hat durch passend gewählte Ausdrücke den Gedanken mit Klarheit und Schärfe hervorgehoben, bei diesem hat derselbe Gedanke in Folge unpassend oder weniger richtig gewählter Ausdrücke an Verständnis und Deutlichkeit verloren. Was hier mangelt, ist dort vorhanden. Es kann nicht anders sein als dass solche Parallelen viel mehr besagen als die ausgiebigste Correctur in Worten, die jener materiellen Grundlage entbehrt.

Ein dritter hat in seinem Unvermögen, die richtige Art in der Verbindung der Sätze zu wählen, dieselben mangelhaft und ungenügend verbunden; ein anderer dagegen hat dieselben Gedanken durch Wahl der richtigen, der jeweiligen Satzform entsprechenden Conjunctionen zu ihrer vollen Geltung gebracht. Einer hat „aber“ gebraucht, wo kein gegensätzlicher Gedanke folgt, ein anderer mit „und“, das sich überhaupt einer besonderen Vorliebe bei dieser Jugend erfreut, ohne Wahl Sätze mit einander verknüpft. Ein dritter hat „also“, „daher“ am unrechten Orte gebraucht. Wie anschaulich und überzeugend wirken solche, sich auf das vorhandene Material stützende praktische Uebungen!

Auch Fehler gegen die Wortstellung werden auf ähnliche Weise corrigiert, indem man den in der Wortfolge verfehlten Sätzen dieselben Sätze in richtiger Wortfolge gegenüberstellt und zeigt, wie der Sinn durch die Richtigkeit der Wortfolge an Bedeutung und Schärfe gewinnt. Besonders lehrreich ist es, dem Sitze des Fehlers nachzugehen und die Spur zu finden, wie er entstanden ist. Namentlich oft findet sich schlechte Wortfolge bei grösseren Satzganzen.

Um eine derartig gehaltene Besprechung in der Schule vornehmen zu können, dazu gehört allerdings viel häusliche Sorgfalt des Lehrers, auch viel Zeit, die ihm durch andere Erleichterungen, z. B. hinsichtlich der Schüler- oder wöchentlichen Stundenzahl gegönnt werden sollte.

Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Schüler bei dieser Art der Besprechung recht viel lernen. Ihren Gipfelpunct erreicht sie dann, falls der Lehrer auf Grund der durchgelesenen Schülerarbeiten eine neue Arbeit entwirft, um nachzuweisen, wie die Arbeit hätte gehalten sein sollen, damit sie als allseits gelungen zu bezeichnen wäre, falls er also eine Reconstruierung der richtigen Arbeit auf Grund der verfehlten unternimmt. Das ist ein Wiederaufbau der Arbeit Punct für Punct.

Nach diesem aus dem praktischen Bedürfnisse herausgewachsenen Musteraufsatz lernen die Schüler erkennen, welchen logisch geordneten Gang die Arbeit Schritt für Schritt hätte nehmen, wie das Gedachte hätte ausgedrückt werden sollen, welche Forderungen des Themas besonders berücksichtigt, welche Theile der Arbeit als wesentlich hervorgehoben, welche als minder wichtig nur nebensächlich hätten berührt werden sollen usw. Diese Reconstruction ist dem mitunter anempfohlenen Mittel der Vorlesung einer besonders gelungenen Schülerarbeit als sogenannten Musterarbeit entschieden vorzuziehen. Abgesehen von den pädagogischen Bedenken, die gegen einen derartigen Vorgang laut werden könnten, liefert eine solche Vorlesung, was sie doch soll, auch nicht einmal einen praktischen Nutzen für die anderen Schüler, denen die vorgelesene Arbeit als nachahmenswertes Beispiel empfohlen wird. Die Schüler wissen,

schliesslich doch nicht, wie sie die Arbeit hätten anpacken sollen oder wie sie eine neue Arbeit angreifen müssten, um sie zu einer ähnlich gelungenen zu gestalten.¹⁾ Diese Einsicht kann ihnen nur dann zu Theil werden, wenn die Besprechung, wie es bei der eben erwähnten Reconstruction der Arbeit nothwendig ist, sich den geistigen Werdeprocess vor Augen hält, den der Aufsatz bis zu seiner Vollendung durchlaufen hat. Und bis zur anschaulichen Vergegenwärtigung des Werdeprocesses, der die häusliche Ausarbeitung des Aufsatzes begleitet hat, kann der Lehrer auf Grund einer aufmerksamen Lectüre sämtlicher Schüleraufsätze vordringen. Vorausgesetzt, dass er sich fleissig Notate macht, lässt er mit der Correctur schlechter Arbeiten beginnen, (wodurch sein Auge für die Correctur der nachfolgenden Arbeiten geschärft wird) und lässt er auch den guten Arbeiten seine Wahrnehmungen entnimmt: gelangt er sicherlich nach Durchlesung aller Arbeiten zu der Beurtheilung des Masses und der Grösse der Schwierigkeiten, welche die Arbeit der ganzen Classe noch bereitet hat. Auf diese das Ganze im Auge behaltenden Wahrnehmungen stützt sich die Reconstruction. Endlich gibt es

5. noch ein Mittel, das zur Spannung der Aufmerksamkeit bei der öffentlichen Besprechung der Correcturen dienen könnte, wenn es auch von nur mehr untergeordneter Bedeutung ist: die Theken nicht vor beendeteter Recension und erst unmittelbar vor dem Niederschreiben des ganzen Correctums (wann letzteres nicht mehr nöthig sein sollte, bestimmt der Lehrer auf Grund seiner Wahrnehmungen) zu vertheilen. Da es sich darum handelt, während und mittelst der Besprechung das Interesse der Jugend fortwährend rege zu erhalten, so muss unsequenter Weise alles vermieden werden, was zerstreuend einwirken und die Aufmerksamkeit von dem Gegenstande der Besprechung ablenken könnte. Die Vertheilung der Theken ist nun begreiflicher Weise mit einer gewissen Unruhe verbunden, die durch das Herumlängen der Hefte hervorgerufen wird, aber aus mannigfachen speciellen Gründen auch dann noch andauert, wenn die Vertheilung der Theken schon beendet ist. Diese Zerstreung weicht nicht so leicht der für die Besprechung der Aufsätze doch so nothwendigen Sammlung des Geistes und Ruhe des Gemüthes, während bei derjenigen Art der Recension, bei welcher alle Theken auf dem Katheder liegen bleiben, die gemachten Bemerkungen mit grösster Bereitwilligkeit angehört werden und im Geiste schon berechnet wird, inwiefern die besprochenen Fehler auf die eigene Arbeit Bezug haben, inwiefern sie die Qualität der angehofften Classe zu vermindern geeignet sind usw. Wenn wir auch den Grundsatz aufstellen: *Non scholae, sed vitae discimus*, so wissen wir doch, dass die Jugend in diesem Alter so manches zumeist der Classe wegen thut, und sobald sie einmal diese erfahren hat, ihr hauptsächlichstes Interesse befriedigt fühlt.

Nach Abschluss der Recension wird das Correctum an die Schultafel geschrieben, womit die „Correctur“ ihr eigentliches Ende gefunden

¹⁾ Will man die relativ besten Arbeiten mit dem Namen ihrer Verfasser nennen, so empfiehlt sich Vermeidung eines jeden übertriebenen oder verschwenderischen Lobes. Die kurze Anerkennung speciell dieser einzigen Leistung als einer guten Leistung genügt.

706 Die Correctur der schriftlichen Aufsätze usw. Von *F. Bauer*.

hat. Wenn auch angenommen wird, dass jeder Lehrer aufmerksam corrigiert hat, so kann es doch geschehen, obwohl es nicht geschehen soll, dass er während des Corrigierens irgend etwas aus Versehen als fehlerhaft bezeichnet hat, was richtig ist oder einen Strich irgendwo gemacht hat, wo er nicht hätte gemacht werden sollen. Wendet sich diesfalls ein Schüler mit einer bescheidenen Anfrage nach der Stunde an seinen Lehrer, so muss ihm dieser, ohne böse zu werden, das Fehlerzeichen wieder austreichen und das aus Versehen begangene Unrecht bereitwillig sühnen. Mit dieser Wahrheitsliebe wird er an seiner Autorität sicherlich nichts verlieren. Ueberhaupt hat man es den Schülern zu erlauben, sich dort, wo sie sich einer ihnen unverständlich gebliebenen Correctur gegenüber rathlos fühlen, um Aufklärung an ihren Lehrer zu wenden. Dieser ertheilt ihnen die Aufklärung, ohne weitere Gegenbemerkungen zuzulassen.

Es wäre rein unmöglich die in der Schule erfolgende öffentliche Besprechung so einzurichten, dass der Selbstthätigkeit des Schülers nichts mehr zu bessern übrig bliebe. Bei der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Arbeiten kann dies die beste Besprechung nicht erreichen. Selbst der Org. Entwurf §. 51, 2. verlangt, dass „diejenigen Fehler, deren Erkenntnis von den Schülern erwartet werden kann, sobald sie nur als Fehler bestimmt bezeichnet sind, die Schüler selbst berichtigen sollen.“ Und unter solche Fehler gehören nicht nur viele Interpunctions- und orthographische Fehler, sondern auch Ersetzung nicht passend oder unrichtig befundener Ausdrücke durch richtige. Letzterer für diese Altersstufe scheinbar sehr strengen Forderung kann nachgekommen werden, wenn es sich um durchaus unzulässige, mit dem Geiste der deutschen Sprache unvereinbare Ausdrücke handelt. Ueber die Zulässigkeit eines Ausdruckes, einer Verbindung entscheidet jedoch nicht der subjective Geschmack des Lehrers, der vielleicht gerade an dieser Stelle einen anderen gesetzt hätte, sondern die Frage, ob der sprachliche Ausdruck richtig und klar ist. Dann kann sich der Lehrer gegebenen Falls auch mit minder Vollkommenem auf dieser Stufe vorläufig begnügen. Da Fehler gegen die Wahl des richtigen sprachlichen Ausdruckes eine Folge lexikalischer Armuth sind, so kämpft man gegen dieselben am sichersten durch häufige Uebungen im Nacherzählen an, welche den Sprachschatz des Lesebuches zum allmählich wachsenden Besitzthum der Jugend machen. Unbeholfene oder undeutsche, unzulässige und falsche Ausdrücke werden sich unter dem Einflusse der Lectüre allmählich an Zahl verringern. Die Verbesserung syntaktischer Fehler durch die eigene Kraft der Schüler wird, je nach dem Standpunkte, den der Unterricht in der Satzlehre eingenommen hat, geradezu gefordert werden können.

Auch die Correctur solcher Fehler, die bei aufmerksamer Ueberlesung des fertig gebrachten Aufsatzes hätten entfernt werden können, noch bevor der Aufsatz ins Reine geschrieben wurde, fällt der Selbstthätigkeit der Schüler zu. Diese Selbstcorrectur wird ihnen durch die Mannigfaltigkeit der Fehlerzeichen erleichtert, die den Fehler nach seiner Natur markieren, und von dem Schüler wird verlangt, dass er gewissenhaft über den gemachten Fehler nachdenke und ihn wirklich bessere.

Schliesslich gilt noch als unabweisliche Forderung, dass sich der Lehrer von der Art und Weise, in welcher die Correctur seitens der Schüler vollzogen wird, auch überzeuge. Das Nachlesen der vollzogenen Correcturen raubt allerdings viel Zeit, ist mitunter noch anstrengender als die Lectüre der Pensa selbst, aber es ist vom pädagogischen Standpunkte nothwendig. Bei dem Umstande, als nicht alle begangenen Fehler zum Gegenstand der öffentlichen Besprechung in der Schule gemacht werden können, kann es nicht anders sein als dass diejenigen Correcturen, die eine selbständige Thätigkeit und das eigene Nachdenken der Schüler in Anspruch nehmen, nicht immer richtig vorgenommen werden. Da von der Forderung, ein tadelloses Correctum zu liefern, nicht abgesehen werden kann, so wird der Lehrer jede Stelle des Correctums mit der gegenüberstehenden Stelle des Elaborats vergleichen und um zu beurtheilen, ob eine als falsch bezeichnete Stelle des Aufsatzes, sei es nun dass sie einen oder mehrere Sätze betrifft, nach dem Zusammenhange richtig corrigiert wurde, wird er die bezügliche Stelle des Correctums in Zusammenhange mit dem betreffenden Abschnitte des Elaborats lesen, weil er sich nur so überzeugen kann, ob sich die Stelle dem ursprünglichen Gedankengange in der Weise, wie es der jeweilige Zusammenhang verlangt, richtig anschliesst oder nicht.

Es wird nach der natürlichen Beschaffenheit der Dinge besonders in der ersten Classe Mühe kosten, bis man die Elementarschüler so weit bringt, dass sie durchwegs ein tadelloses Correctum abliefern. Da wird immer wieder der eine oder der andere stehen gebliebene Fehler zu bessern, das oder jenes noch im „Nachtrag“ sein, aber will man allerhand „Nachträge“, welche die nicht beachteten oder schlecht corrigierten Stellen in Form eines neuen Correctums bringen, mit der Zeit ausrotten, dann muss das Gebot, jedes Correctum jedes einzelnen Schülers zu lesen, von allem Anfang an mit aller Beharrlichkeit befolgt werden. Auf eine andere Art erscheint es fast unmöglich, endlich ein in allen Theilen musterhaftes Correctum herzustellen. Weiss der Schüler sein Correctum unbeachtet, so wird er es leichtfertig behandeln und, wenn er es überhaupt nicht „vergisst“ zu schreiben, auch ziemlich viele Fehler hineinschreiben. Lässt der Schüler aber trotz aller Emsigkeit und Gewissenhaftigkeit des Lehrers es an Fehlern nicht mangeln, dann ist es an der Zeit mit strengeren Mitteln einzuschreiten. Bei Dictandoübungen, deren Text dem Schullesebuche entnommen ist, erscheint es überhaupt als Leichtsinns, wenn das Correctum noch Fehler enthält; ebenso, wenn bei anderen Dictandoübungen, deren Correctum an die Tafel geschrieben wurde, noch häufige Fehler in demselben zurückbleiben. Somit kommen nur die Correcta der deutschen Aufsätze in Betracht. Da aber die Besprechung dieser Correcturen ergeben hat, dass man die Schüler nur diejenigen Fehler selbst ausbessern lässt, deren Erkenntnis mit Recht von ihnen erwartet werden kann, hingegen die Besprechung aller anderen Fehler in der Schule mit ihnen vorgenommen wird, so braucht unter solchen Verhältnissen auch bei den deutschen Aufsätzen kein fehlerhaftes Correctum vorzukommen.

Statistische Ueber

der im Schuljahre 1880/81 an den öffentlichen Mittelschulen (Gymnasien) Lehrkräfte. Mit Zugrundlegung des Schematismus der österr. Mittelschule zusammengestellt von

Kronländer	Anzahl																						
	Approbat. n. d. früh. Gesetze										Geprüft												
	1834	36	42	43	44	45	46	47	48	49	1850	51	52	53	54	55	56	57	58	59	1860	61	62
Nieder-Oesterreich						1	1			3	4	4	9	4	15	13	5	3	5	16	2	4	
Ob.-Oesterr. u. Salzburg											3	1	1	3		3	4	1	2	1		1	
Steiermark											1		3		2	4	3	1	2				
Kärnten													1		2	3		1	2	2			
Krain			1										3	1	1		1	1	5	1		1	
Küstenland									1		1		2	2			3	2	1	3			
Tirol und Vorarlberg			1				1	1			3	1	2	2	2	4	4	1	1	2	1	2	
Böhmen	1		1	1	1			1		10	5	2	7	4	13	14	9	6	9	6	3	2	
Mähren			1				1				2	4	1	4	5	8	5	5	5	1	3		
Schlesien										1			2	1	1	2	3	1			1		
Galizien und Krakau		1				1	2				4	3	3	2	1	3	5	10	8	5	3	3	
Bukowina											2		2		1					1			
Dalmatien														1				2	1				
Summa	1	1	3	1	1	1	2	5	2	1	13	23	14	35	22	44	50	42	37	43	44	13	35

*) Seit der Reorganisation unserer Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) sind bereits mehr als drei Decennien vorübergegangen, und die 30 jährige Amtsthätigkeit derjenigen Lehrer, welche nach dem neuen Prüfungsgesetze geprüft und gleich in den ersten Fünfzigerjahren angestellt wurden, ist entweder gerade jetzt zu Ende oder geht allmählich ihrem Ende entgegen. Es dürfte also nicht nur den älteren und jüngeren Collegen, sondern überhaupt Jedermann, der sich für das Mittelschulwesen interessirt, nicht unerwünscht sein, aus der vorstehenden Tabelle 1. die Zahl der im eben abgelaufenen Schuljahre an den cisleithanischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen beschäftigten wirklichen und suppl. Lehrer, 2. die Zahl der seit der Reorganisation dieser Lehranstalten an denselben alljährlich angestellten, 3. die Zahl der nunmehr alljährlich pensionsfähigen Lehrkräfte und 4. die bei diesen Verhältnissen vorhandenen Aussichten der gegenwärtig geprüften Mittel-

I. 78 p. 132, wo *Ἰτανός* Vertreter eines prähistorischen Volkes ist, wie dies auch dem Italus entspricht, der phöniciſche Namen Itanum (Vorgebirge auf Creta) und Itanus (Stadt daselbst), sowie die Wahrscheinlichkeit der Kiepert'schen Ableitung des Namens aus dem Phöniciſchen ſprechen entſchieden für phöniciſchen Urfprung einer Namensform Itania, die ſich zu Italia wie Sikania zu Sikelia verhält und das daraus entſtandene Itanus zu Italus wie Sicanus zu Siculus, nur daß letztere Formen der Bedeutung nach differenziert wurden. Die Ausführung der Arbeit iſt eine ſehr anſprechende und bekundet ein großes Maſſ von beſonnener Kritik und ſcharfer Urtheilskraft. Die Argumente ſind möglichſt ſicher begründet und beanspruchen meines Erachtens faſt durchgehend einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Auch die ſehr gefällige, jedes gelehrten Prunkes entbehrende Darſtellung kann das Büchlein nur beſtens empfehlen. — S. 160—166 gibt ein detaillirtes Inhaltsverzeichnis.

Auch der Druck iſt ſehr ſorgfältig; man corrigiere S. 26 Z. 3 v. u. in der Anmerkung „*Σικελιοί*“, S. 135, Z. 8 v. o. „wir“, S. 165, Z. 21 v. o. „Ausbreitungsrichtung“ u. a. Sonderbarer Weiſe ſind die Citate aus Strabo groſſentheils unrichtig angeführt, z. B. S. 1. 105, 106, 211 u. ſ. w. Anm. VI, 4 ſtatt VI I, 4; S. 18 V 1 ſtatt V I, 1 u. a. Oeffters citirt der Verf. wieder nach den Seiten der Ausgabe von Casaubonus, hält dieſe aber gelegentlich (vgl. S. 120, Anm. 1) für Paragraphen. (Das Citat S. 110, Anm. 'Strabo VI 23 (!?)' konnte ich nicht finden.) Der Verf. ſcheint demnach mit der Lectüre Strabos ſich nicht ſehr eingehend beſchäftigt zu haben. Dazu kommen mannigfache allerdings nicht weſentliche Ungenauigkeiten im Aufſchreiben der Citate.

Wien.

W. Kubitschek.

Deutſches Leſebuch für höhere Lehranſtalten, herausgegeben von Dr. Robert Kohls, Gymnaſiallehrer am Lyceum II, Dr. Karl Waldemar Meyer, Dirigent der Leibniz-Realschule, und Dr. Albert Schuſter, Director der I. Realschule zu Hannover. Erſter Theil. (Sexta.) Hannover 1880. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, 8°, XII, 236 SS.

Der ſchön ausſtattete erſte Band dieſes für die Sexta bis incl. Untertertia berechneten Leſebuches iſt eine erfreuliche Leiſtung. Schon in dem „Geleiſchreiben“ (Hannover 1879, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, 8°, 15 SS.), das die drei Verf. dem vorliegenden Bande mitgaben, haben dieſelben bewieſen, daß ſie ſich über die Aufgaben des deutſchen Leſebuches und deren Löſung klar geworden waren. Sie verſtanden es auch ihren Anſchauungen Leben zu geben, ihre Grundsätze zu verkörpern. Es zeigt ſich dieſes beſonders in der ſo ſchwierigen Auswahl des Leſeſtoffes. Dieſer gliedert ſich folgendermaßen: A. Sagen, I. antike Sagen, und zwar a. Einzelsagen (S. 1—11), b. Sagenkreiſe (S. 11—72), II. allgemein verbreitete deutſche Einzelsagen (S. 72—91); B. Märchen (mit beſonderer Berücksichtigung der Brüder Grimm, S. 92—135); C. Fabeln (beſonders Aesops, S. 135—146); D. Schwänke und Erzählungen (groſſentheils aus Hebel's Schatzkäſtlein), und zwar I. Schwänke (S. 147—179), II. merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben berühmter Männer und aus der Geſchichte überhaupt (S. 179—190); E. Beſchreibungen und Schilderungen, und zwar I. aus der Naturgeſchichte (vor allem aus dem Thierleben der Heimat, S. 190—211), II. geographiſche Bilder (S. 211—236). — Nicht leicht wird man gegen irgend ein Leſeſtück eine begründete Einwendung erheben können; wol lieſſe ſich öfter darüber rechten, ob dieſes oder jenes Stück nicht richtiger einer andern Gruppe eingereiht werden ſollte; ſo ſcheint mir Bürger's „Der Kaiſer und der Abt“ durchaus nicht unter die Märchen zu zählen. Die unter den antiken Sagenkreiſen, deutſchen Einzelsagen und Märchen (S. 40, 84 und 109) vorkommenden Sprichwörter würden wol beſſer vereinigt den Fabeln angereiht werden.

Immerhin sieht man aber, dass der Lesestoff gleich weit von ermüdendem Einerlei wie von zerstreuer Buntscheckigkeit entfernt ist; er schliesst sich so viel als thunlich den Disciplinen der Classe an, für die das Lesebuch dient. — Jede Gruppe bildet ein zusammenhängendes Ganzes, das durch die mit den prosaischen Lesestücken abwechselnden Gedichte keineswegs unterbrochen wird, indem dieselben so ausgewählt sind, dass sie mit den benachbarten Prosastücken eine gewisse Gleichartigkeit des Inhaltes zeigen. Dass dies nicht leicht durchzuführen war, weiss jedermann; dass es nicht immer gelungen ist, wird man den Verf. wol nicht zu streng anrechnen dürfen. Hier und da, z. B. bei den die Kyffhäusersage behandelnden Lesestücken, ist ein Parallelismus prosaischer und poetischer Stücke von durchschlagender Wirkung erreicht worden.

Mit Recht ist die Anzahl der poetischen Stücke geringer als die der Prosastücke; auch sind sie, der Lehrstufe entsprechend, fast durchwegs der epischen Dichtungsart entnommen. Diejenigen, welche von allen Schülern der Classe auswendig zu lernen sind, der sogenannte Kanon, sind S. VIII zusammengestellt, mehr als die Hälfte davon sind singbar. Ein Register aller Gedichte findet sich S. XII und zwar nach den Verfassern alphabetisch geordnet. Dass den Namen der Dichter deren Geburts- und Todesjahr beigesezt ist, fällt auf, indem im Lesestoffe dort, wo von einem der Dichter zum erstenmal ein poetisches Stück abgedruckt wird, ohnehin dieselben Zahlen und zuweilen noch einige andere Daten angeführt werden, so dass das Geburts- und Todesjahr der Dichter zweimal angegeben wird, während bei den nur durch Prosastücke vertretenen Schriftstellern, z. B. den Brüdern Grimm, jede biographische Angabe vermisst wird. — In den Schiller betreffenden Angaben heisst es unrichtig: „siedelte 1796 nach Weimar über.“ — Anmerkungen zu den Lesestücken finden sich nur ganz vereinzelt.

Wien.

Dr. Franz Kratochwil.

Racines Mithridate mit deutschem Commentar und Einleitung von Dr. Adolf Laun, Leipzig, Teubner, 1878. 83 SS.

Laun's Ausgaben der classischen dramatischen Dichter Frankreichs sind zu allgemein bekannt, als dass es nothwendig sein sollte, über deren Charakter im Allgemeinen weitläufig zu sprechen, weshalb ich mich nur auf einige Einzelheiten beschränken will. Darunter begreife ich auch die mir aufgestossenen Druckfehler. So Préface Z. 4 on l. ont; V. 32. Nicht genug kann man vor Bemerkungen, wie der hier angeführten 'etwas trivial' warnen, da derartige Wendungen immer vom Standpunkte der Zeit, in welcher das betreffende Werk geschrieben wurde, zu beurtheilen sind. V. 74 wäre 471, wo démentir vorkommt, zu vergleichen gewesen; V. 82 An l. Au; V. 174 Die Weglassung der Präposition erklärt sich leicht daraus, dass die besten hier angeführten Wörter gleichsam als Apposition zum Vorhergehenden sang malheureux stehen; daher fehlt auch der Artikel. V. 175 ennui wäre zu erklären, wie dies später 209 u. 1167 geschehen ist; V. 224 fehlt eine Bemerkung über das s, bei jusques und ähnlichen; V. 237 sens l. sans; V. 245—6 werden die Verse einer älteren Ausgabe citiert und darauf die Bemerkung gemacht 'Rac. hätte besser gethan sie beizubehalten'; mit eben demselben Rechte könnte ein Anderer die Aenderung um so eher billigen, als der erste der beiden Verse keinen besonders klaren Gedanken enthält und wol auch deswegen von Racine aufgegeben wurde. — 270 sodats l. soldats; 321 über die Form doi wäre doch eine Bemerkung zu machen gewesen; 349 vor ses fehlt ein à; 352 plaints l. plains; 450 laise l. laisse; 479 desir l. désir; 740 unten 2. Vers: arsez l. cessez; 987 avant que partir zu bemerken statt avant que de oder avant de (so auch 1225); 1070 ef l. et; 1098 fehlt eine Anmerkung über die Weglassung des Pron. person. als Subj.; 1127 desire

l. désire; 1196 die Anmerkung ist nicht besonders deutlich; 1211 et vor plus bemerkenswerth; 1377—8 suivis: fils, so wie auch bereits 929—30; 1385 die Anmerkung ungenau; nicht reconnois muss in der Aussprache dem heutigen fois angeglichen werden, sondern umgekehrt; und so ist es auch mit exploit in den Plaideurs; 1403 la geht allerdings auf die unter maîtresse verstandene Monimia, aber nicht das 1399 (statt des gedruckten 1809) stehende sa, welch letzteres sich auf Xipharès bezieht; 1425—6 premiers: fiens; 1541 Das zweite laissez-moi drückt ganz gut die Ungeduld Arbatés aus; 1606 wieder eine jener müssigen Bemerkungen: sprachgemässer!

Wien.

Dr. Joh. Jarník.

Napp E.: De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis. Dissertatio historica. Bonn 1879. 134 SS.

Der Verf. sucht auf Grund des mit grossem Fleisse gesammelten und mit Umsicht verwertheten Materials, so weit uns sowol die Scriptores historiae Augustae, Lukian, Fronto u. a., als auch Inschriften und Münzen über diese ziemlich dunkle Partie römischer Geschichte Aufschluss geben, eine Darstellung des Krieges, den der genannte Kaiser gegen die Parther und Armenier führte, zu geben, woran noch eine Reihe antiquarischer Excurse über die dabei betheiligten Feldherrn, über die Beinamen der Kaiser und ein vollständiges Verzeichnis der benützten Inschriften gefügt sind.

Im Gegensatz zu Waddington wird der Aufstand des Avidius Cassius in das Jahr 175 verlegt und gezeigt, dass Avidius Cassius während des Krieges noch nicht, wie Borghesi annahm, Statthalter war (S. 42 ff. u. 63).

Ein sonderbares Versehen ist auf S. 66 unterlaufen, wo es von dem Regensburger Militärdiplom, das im zweiten Bande der Ephemeris epigr. publiciert ist, heisst: von dem Namen des Publius Martius Verus sei blos das Praenomen P. erkenntlich „lapide miserandum in modum diffracto“.

Graz.

Adolf Bauer.

Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft VIII.

Dr. Alb. Küssel. Der Heilbronner Convent. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Halle a. S. Max Niemeyer. 1878. 165 SS. 8° Pr. 2 Mk. 20 Pf. Heft VIII. Dr. Gustav Breucker, Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs. ebd. 1879. 94 SS. 8°.

Die „Halle'schen“ Abhandlungen zur neueren Geschichte boten im I., 2., 4. und 6. Hefte willkommene Beiträge zur quellenmässigen Geschichte des 30jährigen Krieges. Koser behandelte den „Kanzleienstreit“, die unter dem Namen Kanzlei cursierenden Flugschriften von zeitgeschichtlich-diplomatischer Bedeutung, Brendel die Schlacht am weissen Berge, welches Thema jüngst wieder von der fachmännischen Feder Gindely's aufgenommen wurde, Schmidt die Schlacht bei Wittstock und Krüner den kurpfälzischen Gesandten und Staatsmann Johann von Rusdorf, aus dessen Memoiren schon Hahn ein belehrendes Stück seiner Collectio monumentorum einverleibt hatte.

Küssel's Aufgabe ist die Genesis und Bedeutung des sogenannten Heilbronner Conventes. Benützt erscheinen ausser den zeitgeschichtlichen Hauptquellen, voran: Londorp, Chemnitz, Pufendorf, Theatrum europaeum, Khevenhüller, Siri, die schwedischen Quellen in den: „Historischen Merkwürdigkeiten, die Königin Christine von Schweden betreffend“, das Archiv der schwedischen Kriegsgeschichte, sodann die französischen Memoiren: Richelien, Feuquières, (Aubery, Mem. pour l'hist. du Card. de Richelien),

— die Geschichtswerke von Geijer, Sötl, Droysen, Ranke (franz. Ge Decken's Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, Scharold's G der k. schwed. und h. Weimar'schen Zwischenregierung im erob Fürstenthum Würzburg, Soden's: Gustav Adolf und sein Heer in deutschland, auch eine interessante Heilbronner Flugschrift „Gold-W (März 1633), überdies Dresdner Archivalien.

Küsel behandelt zunächst die „vorbereitenden Ereign bis zur Eröffnung des Convents“ (S. 3—46) und im Hauptt der Brochüre (47—94) den Verlauf des Convents. Ersteres Ca dreht sich um die wichtige noch von Gustav Adolf veranstaltete Sen des Kanzlers Oxenstierna an die fränkischen Kreisgenossen, dann Sachsen, zu dem brandenburgischen Kurfürsten, um den Antagoni Herzogs Joh. Georg von Sachsen und vorzugsweise um die Deutsch umgarnende Mission Feuquière's bis zur Eröffnung des Heilbronner Convents (März 1633) der schwedisch-französischen Bundesverwandten. zweite und wichtigste Capitel führt uns in den Kreis der unerquickli mehr nur ein pathologisches Interesse erweckenden Conventsverhandlu selbst, aus denen die am 13. April unterzeichnete Conföderations zwischen der Krone Schweden und den vier oberen Reichskreisen l vorgieng, hauptsächlich Oxenstiernas beharrlich gefördertes Werk. erste Beilage (95—98) enthält „Zehn Punkte der neuen Allianznote, die H. Stände des H. Reichskanzlers Excellenz den 1. April einlie lassen;“ die zweite (99—105) „Nebenabschied zu Heilbronn aufgerich

Breucker's Monographie führt uns einen „Beitrag zur Geschä des westfälischen Friedens“ vor. Sie berührt sich unmittelbar mit ziemlich nahegerückten werthvollen Arbeit Odhners' „Die Pol Schwedens im westfälischen Friedenscongress“, welche, von B. erst letzter Stunde benützt, sie gewissermassen ergänzt, und mit v. Bohle gründlichen Arbeiten: „Der grosse Kurfürst“ und „Die Erwerbung Pomm durch die Hohenzollern.“ B. verfügt als Hilfsmittel über den gar bisher gedruckten Quellenapparat, den Erdmannsdörffer, Möri die „Baltischen Studien“, die Negociations secr., die Mem. et negocia abgesehen von Aitzema, Gärtner, Maiern, Adami, Coccejus — massen gestalten, und ebenso über die bezüglichen Monographien. Der er Abschnitt behandelt (1—32) die Verhandlungen bis zur Ankunft Gfn. Trautmannsdorf beim westfälischen Friedenscongresse bildet zunächst eine Apologie der Politik des grossen Kurfür von Brandenburg, woran sich die Beleuchtung des vorläufer Theiles der westfälischen Negociationen schliesst, bei welchen die reichischen Gesandten mit den brandenburgischen zusammengiengen, sie „der zuverlässigen Hoffnung Raum gaben, dass Friedrich Wilh den Waffenstillstand brechen und nicht länger neutral bleiben wür Der zweite Abschnitt erörtert die Ereignisse in der Zeit von der Ank Trautmannsdorf's bis zur Punctation vom 7. Februar 1647 (33—88). müht sich mit dem Nachweise, dass die Kaiserlichen anfangs brandenburgischen Entschädigung widerstrebten, dann aber ihre Hall änderten und dem zustimmten, was der franz. Grossbotschafter d'A mühsam zu Stande brachte, nämlich die endliche Verständigung Schwe und Brandenburgs in der pommerschen Frage. Der kurze Schlü abschnitt „Die Entschädigung Kurbrandenburgs“ (89—94) beleuc nur das Zustandekommen des Geheimversprechens der kaiserlichen sandten an die Brandenburger vom 20. Februar bezüglich des Bisth Minden.

Graz.

F. Krones.

Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie.

Für den Schulgebrauch sachlich und methodisch geordnet und mit Hilfsmitteln zur Bearbeitung versehen von Dr. J. O. Gandtner und Dr. K. F. Junghans. Erster Theil, die Anwendung der Proportionen nicht erfordernd. Vierte Auflage, herausgegeben von Dr. K. F. Junghans. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1879. Preis 2 Mark 40 Pf.

Vorliegende Sammlung zerfällt in zwei Abtheilungen: Lehrsätze und Aufgaben. Die erste Abtheilung, welcher ein Verzeichnis der als bekannt angenommenen Grundsätze, Lehrsätze und Aufgaben aus der Elementargeometrie vorausgeschickt ist, enthält nur solche Lehrsätze, welche durch die Eigenschaften der geraden Linien, Winkel, Parallelen, congruenten Dreiecke, Parallelogramme, dann durch die elementaren Sätze der Kreislehre und der Gleichförmigkeit der Figuren erweisbar sind.

Die zweite Abtheilung S. 133—214 bietet im ersten Abschnitte gleichsam als Einleitung die wichtigeren Fälle, in welchen die Gerade und der Kreis geometrische Oerter sind, ferner die wichtigeren Combinationen der Bestimmungsstücke des Dreieckes und Viereckes. In den weiteren Abschnitten folgen nun Aufgaben, welche durch die ersten Eigenschaften der Winkel, Parallelen, Dreiecke und Vierecke lösbar sind und die Kreislehre nicht erfordern; an diese schliessen sich Aufgaben, welche die Kenntnis der elementaren Sätze der Kreislehre, der Gleichförmigkeit der Figuren erfordern, und den Schluss bilden algebraische Aufgaben aus der Planimetrie, deren Auflösungen auf Gleichungen des ersten Grades oder rein quadratische führen.

Sowohl die Lehrsätze wie die Aufgaben sind für zwei Lehrstufen berechnet und darnach auch mit Sternchen bezeichnet; die mit einem Sternchen gehören der ersten und die mit zwei Sternchen der zweiten Lehrstufe an. Eine geringe Anzahl von Lehrsätzen und Aufgaben ist gar nicht bezeichnet; diese sind für die obersten Classen bestimmt und eignen sich besonders zur zusammenfassenden Wiederholung und selbständigen Verarbeitung des in den früheren Lehrstufen durchgenommenen Lehrstoffes.

Die Anordnung der Lehrsätze und Aufgaben ist sowohl in sachlicher wie in methodischer Hinsicht zu loben. Auch ist anzuerkennen, dass beinahe jedem zu beweisenden Lehrsatz und vielen Aufgaben kurze Hinweisungen auf Lehrsätze der Einleitung oder auf früher vorgekommene Lehrsätze beigelegt sind, oder aber dass sie mit kurzen Fragen und Bemerkungen versehen sind, welche auf wichtige Punkte aufmerksam machen und die Lösung in richtiger Weise ermöglichen sollen, ohne der Selbstständigkeit und Thätigkeit der Schüler nahe zu treten. Die algebraischen Aufgaben aus der Planimetrie haben solche Hinweisungen und Bemerkungen nicht; dafür sind ihnen aber die Resultate selbst kurz beigegeben.

Die Sammlung zeichnet sich durch grosse Vollständigkeit und durch eine ungewöhnlich grosse Reichhaltigkeit aus. In Bezug auf letzteren Punkt wäre daher zu wünschen, dass der Verf. jene Lehrsätze und Aufgaben, welche seiner Ansicht nach einem einheitlichen gründlichen Unterrichte zugrunde gelegt werden sollen, welche also mehr oder weniger jeder Schüler durcharbeiten soll, in einer neuen Auflage besonders kennzeichnen würde. Es würde dadurch die Brauchbarkeit des Buches bedeutend erhöht werden. Auch wäre es namentlich für die erste Lehrstufe von grossem Nutzen, wenn unter den Constructionsaufgaben mehrere Zahlenbeispiele vorkämen.

Im grossen und ganzen ist die vorliegende Sammlung wol im Anschluss an das von Dr. K. F. Junghans herausgegebene Lehrbuch der ebenen Geometrie für Schüler höherer Lehranstalten, Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1879 abgefasst. Da sie aber die Lehrsätze sowohl wie die Aufgaben hauptsächlich auf die in der Einleitung erwähnten Lehrsätze gründet und diese in jedem Lehrbuche der Geometrie vor-

kommen, so kann die Sammlung auch ganz gut neben jedem andern Lehrbuche benützt werden. Sie sei daher allen Fachcollegen hiemit bestens empfohlen.

Praktische Anleitung zum Gebrauche der graphischen Methoden bei Querschnittsberechnungen von Max Ebel, Lehrer an den technischen Lehranstalten zu Chemnitz. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1880. Preis 2 Mark 60 Pf.

Der Verf. entwickelt zunächst in elementarer Weise die Formeln für die Resultierende mehrerer Kräfte, deren Richtungen in einer Ebene liegen, und zeigt, dass man mit Hilfe des Kräftepolygons ebenfalls die Resultierende findet. Als Anwendung des Letzteren folgen Kräftepläne von Gitterwerken und Dachstühlen. Daran schliesst sich die Behandlung des Seilpolygons, welches einerseits auf die Bruchmomente und Schwerkräfte, andererseits auf die Torsionsmomente führt. Den Abschluss bilden die Vereinigung von Bruchmomenten unter sich und mit Torsionsmomenten. Die zu den einzelnen Punkten gegebenen Regeln sind einfach und klar gefasst, so dass mit ihrer Hilfe die Constructionen sicher und leicht ausgeführt werden können.

An zahlreichen mitunter ziemlich schwierigen praktischen Beispielen tritt der Nutzen der constructiven Methode recht klar und anschaulich zutage.

Als lobenswert zu erwähnen sind auch die dem Werkchen beigegebenen neun lithographischen Tafeln mit sehr sauber ausgeführten klaren Zeichnungen.

Dass mit wenigen Sätzen der Statik ziemlich schwierige Probleme auf constructivem Wege leicht zur Lösung gebracht werden, dürfte recht geeignet sein, den graphischen Methoden, besonders in jenen Kreisen, welche die Rechnung nicht in genügendem Masse beherrschen, eine wohlverdiente weitere Verbreitung zu verschaffen.

Wien.

Dr. F. Wallentin.

Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert. Von St. Fellner, Prof. am Gymnasium des Benedictinerstiftes Schotten in Wien. Berlin, Grieben 1879. gr. 8. IV und 242 SS.

Dem grossen Rector der Klosterschule zu Fulda, Rhaban, will der pietätvolle Benedictiner zu seinem vierzehnhundertsten Geburtstage mit dem vorliegenden Werke ein Andenken stiften, indem er nach dessen encyclopädischer Schrift „De universo“ die damaligen Naturkenntnisse vorlegt. Von „Naturwissenschaft“ kann allerdings kaum die Rede sein; denn abgesehen von dem vereinzelt Meteor Aristoteles kannte Alterthum und Mittelalter bis Baco überhaupt keine Naturwissenschaft. Aber wir sind dem Verf. dankbar für seine Gabe, in der man mit Vergnügen blättert, wäre es auch nur, um sich desto mehr daran zu freuen, wie erklecklich weiter wir es gebracht haben, während freilich auf der andern Seite die grossartige Unbefangenheit, mit der im 9. Jahrhundert von den Klosterpforten aus gemeinnützige Kenntnisse verbreitet wurden mit dem heute vielfach laut werdenden Verlangen nach Versimpelung des Volkes und Herabsetzung der Schulzeit einen seltsamen Contrast bildet.

Der Bau des menschlichen Körpers. Für den Schulgebrauch. Von E. Schulze, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Berlin, Friedberg und Mode 1880, 8, 24 SS. 30 Pf.

Das Schriftchen wird im Wesentlichen seinem Zwecke entsprechen. Nur, scheint mir, wird der Schädel auch auf der untersten Stufe weitläufiger und eingehender besprochen werden können, als hier, wo des Keilbeines und Riechbeines gar keine Erwähnung gethan wird, während doch später von den Zapfen und Stäbchen der Retina und vom sympathischen Nervensystem die Rede ist.

Die Schmarotzer mit besonderer Berücksichtigung der für den Menschen Wichtigen. Mit 74 Holzschnitten und einer Karte in Farbendruck. Von A. Heller, o. ö. Prof. der Medicin in Kiel. München und Leipzig, R. Oldenbourg 1880, kl. 8, XVI und 230 SS. brosch. 3 Mark (der 'Naturkräfte' 30. Band).

Eine durchaus auf wissenschaftlicher Basis beruhende Darstellung, welche auch eine Menge historischer und praktischer Bemerkungen enthält. Das Buch ist den Schulbibliotheken zu empfehlen.

Strassburg.

Oscar Schmid.

Programmenschau.

54. Rieger, Dr. K. Beiträge zur Kritik der beiden Wiener Stadtrechts-Privilegien K. Rudolfs von 1278. Progr. des k. k. Franz-Joseph-Gymnasiums in der inneren Stadt in Wien 1879.

Die Arbeit Rieger's hat bereits eine zutreffende Beurtheilung aus der Feder des durch ähnliche Arbeiten bekannten Dr. G. Winter in den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung (I. 318) erfahren, auf die wir der Kürze halber die Fachgenossen verweisen. Dem Urtheile Winter's über diese tüchtige Arbeit schliesst sich Ref. vollständig an.

55. Zösmair J., Politische Geschichte Vorarlbergs im XIII. und XIV. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg III. Th. (Schluss) mit Stammtafel. XXIV. Jahresbericht des k. k. R. und O. G. in Feldkirch 1879.

Die Arbeit, wie sie nun vollendet vorliegt, kann als eine der dankenswerthesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte betrachtet werden. Namentlich ist anzuerkennen, dass die Arbeit nicht über die eigentlichen Ziele, die sie verfolgt, hinaus schweift. Der Schluss derselben enthält die Periode, in welcher der grössere Theil Vorarlbergs auf friedlichem Wege unter die Herrschaft des Hauses Habsburg gelangt (1359—c. 1400).

56. Strnad J., Regesta listin královských městu Plzni udělených. Sedmá zpráva vyššího reáln. gymn. v Plzni 1879/80 (Regesten der Königsurkunden für die Stadt Pilsen, 7. Jahrb. des O. R. G. in Pilsen 1879/80).

Die Urkunden (100 Stück), welche hier in Form von Regesten mitgetheilt werden, umfassen die Zeit vom Jahre 1320—1836. Was die Sprache derselben anbelangt, so sind 55 (vom Jahre 1457 an) in öechischer, 47 (von 1320 an) in lateinischer und 8 (vom Jahre 1392 an) in deutscher Sprache geschrieben. Die Regesten bieten so weit man sieht, das Wesentliche aus den Urkunden. Die Beschreibung ist knapp, aber hinreichend. Zu wünschen wäre gewesen, dass der Verf. die Regesten, wenn er nicht die deutsche Sprache anwenden wollte, in lateinischer Sprache gegeben hätte; denn in der vorliegenden Form werden sie ihrem Zwecke, nämlich weiteren gelehrten Kreisen zu dienen, nicht entsprechen.

57. *Historiae urbis Plsnae. Joannis Tanner manu scriptae ed. M. Schaffer.* Progr. des k. k. O. G. zu Pilsen 1880.

Die Historie des Johannes Tanner († 1694) beansprucht besonders für die Geschichte der husitischen Bewegung grössere Beachtung. Daher hat sich die Direction des Pilsner Gymnasiums durch die Fortführung der Ausgabe (die ersten Theile erschienen in den Jahresberichten von 1862, 1863 und 1864) ein entschiedenes Verdienst erworben. Bei dem Umstande, als die betreffenden Programme der Jahre 1862—64 vergriffen sind, wäre freilich eine völlige Neubearbeitung Tanner's nicht unerwünscht gewesen.

58. Philippi de Diversis de Quartigianis, situs aedificiorum, politicae et laudabilium consuetudinum inclytae civitatis Ragusii descriptio ed. a V. Brunelli. Progr. dell' i. r. ginn. sup. in Zara 1880.

V. Brunelli hat sich durch die Herausgabe dieser Schrift, welche sich in einer Handschrift der Bibliothek des Gymnasiums von Zara befindet, um unsere Kenntnisse über die inneren Verhältnisse von Ragusa im XV. Jahrh. ein Verdienst erworben. Der Verf. derselben gehörte einer angesehenen und alten Familie von Lucca an; von dort vertrieben, lebte er als Lehrer erst in Venedig, dann in Ragusa (seit 1434), woselbst er im Jahre 1440 die Beschreibung von Ragusa abgefasst hat. In derselben bespricht er in vier Theilen, von denen erst zwei gedruckt vorliegen, zuerst deren Lage und Klima, die Kirchen innerhalb und ausserhalb der Stadt, die Mauern, Thürme und Thore, die öffentlichen Gebäude usw.

Die Einleitung und die erklärenden Anmerkungen des Herausgebers sind ausreichend.

59. Kraus V. v., Maximilians Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490—1496. XV. Jahresbericht des Leopoldstädter Comm. Real- und Obergymnasiums in Wien 1879.

Gegenüber der herrschenden Anschauung, dass Sigmund in spontaner Weise und auf seine eigene Initiative hin Tirol an Max I. abgetreten, weist die verliegende, sehr verdienstliche Studie nach, dass Sigmund seit 1478 ganz unter bairischem Einfluss stehend schon 1487 von dem Landtag in seinen Machtbefugnissen beschränkt und das Land, um dessen Uebergang an Baiern zu verhindern, auf die Anerkennung der Erbfolge des Kaisers Friedrich und Maximilian in Eid genommen wurde. Schon ein Jahr später ward Sigmunds Verzichtleistung von dem Kaiser in Aussicht genommen und, da sich die Zerwürfnisse des ersteren mit der Tiroler Regierung derart mehrten, dass das Verhältnis zwischen beiden unmöglich wurde, trat Sigmund am 16. März 1490 von der Regierung zurück. Im Anhang theilt der Verf. eine Reihe interessanter Documente theils vollständig, theils im Auszuge mit.

60. Wiskočil A., Das österreichische Cabinet und die katholische Union bis zum Jahre 1617. Progr. des k. k. O. G. in Leitmeritz 1880.

Die Arbeit beruht auf den neueren Publicationen über diese interessante Periode und einigen Manuscripten, die dem Verf. von Prof. v. Höfler zur Verfügung gestellt wurden, und erörtert in sachgemässer Weise die Beziehungen der Liga zu dem österr. Hause.

61. Pospíšil O., Die Osmanen zur Zeit des Wachstums und der Blüthe ihrer Macht in ihren Beziehungen zu den Ländern der jetzigen österr.-ung. Monarchie. Jahresbericht des Bened. Gymn. in Braunau in Böhmen 1879.

Die 91 Druckseiten lange Arbeit entbehrt eines jeden selbständigen Gehaltes. Quellen wurden überhaupt keine, von Hilfschriften nur sechs zu Rathe gezogen und von den wichtigsten einige übersehen.

62. Heinlein G., Einige Flugschriften aus den Jahren 1667 bis 1678 betreffend den zweiten Raubkrieg Ludwig XIV. VIII. und XI. Jahresbericht des n. ö. L. R. G. zu Waidhofen a. d. Thaya. 1877 und 1880.

Einem Ausspruche Grossmann's, dass es verdienstlich wäre, die Thätigkeit Lisola's als Publicisten an der Hand der ihm zugeschriebenen

Flugschriften zu beleuchten, dankt die vorliegende Abhandlung ihr Entstehen. Dieselbe bespricht einige Flugschriften, die von Lisola herrühren, und einige, die ihm zugeschrieben werden können. Vielleicht wäre es lohnender gewesen, auf Grundlage aller von Lisola herrührenden Flugschriften in zusammenfassender Weise Lisola's Thätigkeit auf dem Gebiete der Publicistik zu behandeln.

63. Neubauer E. R., Fürst Constantin Brancovan (Woiwode der Walachei vom J. 1688—1714. Röm. deutscher Reichsfürst seit 1695). IV. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. in Radautz 1879.

Der vorliegende gut geschriebene Aufsatz ist, wie in den leitenden Worten bemerkt wird, nach den Aufzeichnungen des Florentiners del Chiaro, nach der Balatschan'schen und Filstichi'schen Chronik, den Geschichtschreibern Demeter Kantemir und Radul Gretschan, endlich nach des Grafen F. Dadich Denkwürdigkeiten von Constantinopel gearbeitet und behandelt eine der ereignisreichsten Perioden aus der Geschichte der Walachei. Doch ist einerseits der Charakter des Fürsten Brancovan nicht ganz zutreffend gezeichnet, andererseits sind weder alle einschlägigen Quellen zu Rathe gezogen, noch die citierten in der wünschenswerthen kritischen Weise benützt worden.

64. Schubert F., Kaiser Josephs II. Bemühungen um die Hebung des österr. Handels. 5. Jahresbericht der k. k. Unterrealschule im 5. Bezirke in Wien 1880.

Die Arbeit ist um so verdienstlicher, als die meisten Werke, welche sich die Schilderung der Reformthätigkeit Josephs II. zur Aufgabe gemacht haben, die Reformen dieses Kaisers auf dem Gebiete des Handels so gut wie übersehen haben. Auf Grundlage sehr umfangreicher Studien werden die auf diesen Gegenstand bezüglichen Leistungen der Regierung Josephs II. besprochen.

Czernowitz.

J. Loserth.

Entgegnung.

Das 6. Heft bringt über meine Programmarbeit: „Ueber die Anwendung der Methode der unbestimmten Coefficienten“ von Dr. J. Walentin ein Referat, das nach Angabe des Inhaltes mit Folgendem schliesst: „Es ist in dieser Arbeit kein einziger origineller Gedanke zum Ausdruck gekommen; mit einer blossen Zusammenstellung mehrerer Lehrsätze und Aufgaben ist aber bei der Abfassung einer Programmarbeit nicht gedient, wie dies ja durch einen nicht alten Ministerial-Erlass, der dem Verf. denn doch bekannt sein sollte, angedeutet ist.“

Eine Recension, die sich ausschliesslich auf die Wiedergabe des Gelesenen beschränkt und ohne Begründung Lob oder Tadel ausspricht, ist eine subjective Meinung; als solche hat sie keinen allgemeinen Werth, ist daher keine Kritik, wol aber eine gute Stilübung.

Gegenüber der Behauptung, in meiner Programmarbeit sei kein einziger origineller Gedanke zum Ausdruck gekommen, erlaube ich mir Folgendes geltend zu machen: Bringt meine Programmarbeit nichts Neues — übrigens dürfte die Darstellung des Bildungsgesetzes einer recurrenten Reihe in independenter Form bei weitem nicht so allgemein bekannt sein, wie vielleicht die trigonometrische Auflösung einer quadratischen Gleichung! — so erfüllt sie doch ihren Zweck und zwar noch besser dadurch, dass sie eine dem Mittelschüler vollkommen zugängliche Partie in klarer, leicht fasslicher Weise erläutert. Dass dies geschehen ist, beweist eine andere Recension derselben Arbeit; siehe Zeitschrift für das Realschulwesen 1880, S. 756. Was das Citieren der Ministerial-Erlässe anbelangt, so überlasse ich gern dem Hrn. Ref. den Vorzug einer besseren Kenntnis derselben, wenn er auch bei seinen originellen (?) Arbeiten die Verordnung über die einheitliche in der Schule streng durchzuführende Orthographie ganz ausseracht lässt.

Diese meine Entgegnung concentrirt sich nun dahin, der Hr. R möge, wenn er schon das Geschäft des Recensierens übernommen hat, jeden Aufsatz einer gründlichen, gerechten Prüfung unterziehen und seine Ansicht stets begründen; ein begründetes Lob findet dann ein allgemeine Anerkennung, gegen einen begründeten Tadel wird nieman einen Einwurf erheben.

Brünn.

Jos. Gajdeczka.

Erwiderung.

Auf eine in einem solchen Tone abgefasste Entgegnung, wie es die vorstehende ist, hat der Unterzeichnete wol nur wenig zu erwidern. Es ist vollständig unrichtig, dass ich mich in der Recension der erwähnten Programmschrift ausschliesslich auf die Wiedergabe des Gelesenen beschränkte — der Leser kann sich hiervon sehr leicht überzeugen. Dass ich mich nach eingehender und objectiver Prüfung nicht lobend, sondern nur tadelnd über die Anlage und den Inhalt der Programmarbeit aussprechen konnte, ist nach dem, was ich seinerzeit in der Recension sagte, vollkommen begreiflich. Ich wiederhole nochmals: es ist in der erwähnten Programmschrift kein einziger origineller Gedanke zum Ausdrucke gekommen und füge dem bei, dass man — wenn man im mathematischen Unterrichte der Mittelschule einen Erfolg erzielen soll, wenn man eine Ueberbürdung der Schüler hintanhaltend will, wenn man dem Schüler gegenüber nicht mit seinen Kenntnissen prunken will (Effecthascherei kann man anderen Leuten überlassen) — genug mit anderen Theilen der Elementarmathematik, die durch das Gesetz vorgeschrieben sind und deren Kenntniss dem Schüler unumgänglich nothwendig ist, zu thun hat, als mit der Darstellung des Bildungsgesetzes einer recurrenter Reihe! Der Unterzeichnete, der sich stets bemühte seine Zeit gehörig zusammenzuhalten, hat es niemals zu Stande gebracht — übrigens auch niemals zu Stande bringen wollen — diese dem Schüler fernstehende Partie der algebraischen Analyse vorzunehmen. Es ist also auch von didaktischen Standpunkte die obenerwähnte Arbeit entschieden zu verurtheilen. Was andere Recensenten aussprechen, ist für den Unterzeichneten belanglos, weil er sich dessen bewusst ist, dass er jederzeit objectiv und nach seiner innersten Ueberzeugung urtheilt und jede private Rücksicht ausser Acht lässt. Ein von einem neuen Standpunkte durchgeführte trigonometrische Auflösung der quadratischen Gleichungen ist jedenfalls um Vieles höher anzuschlagen als die unoriginelle Behandlung eines in der Schule gar nicht zulässigen Themas.

Ob Hr. G. meine Arbeiten originell findet oder nicht, ist mir gleichgiltig; ich bin aber der Ansicht, dass nicht originelle Arbeiten weder von Akademien noch von Fachzeitschriften aufgenommen werden. — Ueber die Abweichung von der „einheitlichen Orthographie“, die Hr. G. in meinen Abhandlungen und Schriften bemerkt hat, will ich mich in keine weiteren Discussionen einlassen, da dieser Punkt gar nicht hierher gehört.

Was den am Schlusse der „Entgegnung“ ausgesprochenen guten Rath betrifft, den mir Hr. G. ertheilt, so kann ich dem Hrn. Entgegner nur mittheilen, dass ich meine Pflicht und Aufgabe als Recensent in einer weit verbreiteten Zeitschrift von altbewährtem Rufe, wie es die Zeitschrift für österr. Gymnasien ist, zur Genüge kenne. — Davon kann Hr. G. sich überzeugen halten, dass ich, wenn ich über seine Programmarbeit in einer Fachzeitschrift, die den einzelnen Referaten mehr Raum gewähren kann, hätte referieren sollen, jedenfalls noch mehr Bemerkungen gemacht hätte.

Buprecht a/d. Raab.

Dr. J. G. Wallentin.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Rede des Oedipus in Sophokles' Oed. Rex V. 216—275.

Nachdem O. Ribbeck (im Rhein. Mus. 1858, XIII 129 ff.) die VV. 246—51 mit 269—72 verbunden hatte, lag der Gedanke nahe — und dem Verfasser dieser Zeilen ist derselbe bereits 1861 gekommen, noch bevor er Bernhardy's Vorschlag kannte — die so verbundenen Verse nicht nach 269, sondern nach 243 einzusetzen. Diese Umstellung aber musste bald zur Einsicht führen, dass nunmehr auch die VV. 244—5 der Vulgata ihre Stelle mit den VV. 269—72 zu tauschen haben. Diese Aenderung habe ich meine Schüler, so oft ich seit 1861 den Oed. Rex mit ihnen las, jedesmal vornehmen lassen. Ich bin noch immer der gleichen Ansicht; und da der Stein, welchen Ribbeck glücklich ins Rollen gebracht, trotz aller seither angewandten Zauber- und Beschwörungsformeln noch immer nicht zum Stehen gebracht worden ist, so wird auch ein neuer Versuch gestattet sein, die angedeutete Versfolge als die richtige und somit auch als die ursprüngliche nachzuweisen¹⁾. Zwar sind inzwischen auch M. Schmidt (in d. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1864) und G. H. Müller (emend. et interpr. Soph. 1878) für dieselbe Ordnung eingetreten. Allein Müller deutet nur wenige schon früher vorgebrachte Beweismomente an, durch welche bisher kein Gegner, wie es scheint, sich hat überzeugen lassen; Schmidt aber (in seiner Jenaer Ausg. des O. R. 1871) und allem Anscheine nach auch Bernhardy (Gr. Litt. II 2³, 355) haben die vorher vertheidigte Meinung selbst wieder aufgegeben. Es hat sich eben keiner von ihnen auf das eingelassen, worin meines Erachtens gerade die für die Versfolge entscheidenden Momente liegen.

¹⁾ Die einschlägige Literatur bis 1870 bei Ribbeck, Epikrit. Bemerk. zur Königsrede im Oed. Tyr., Kiel 1870; bis 1878 bei F. Zöschbauer, Zur Königsrede in Sophokles' K. O., im Progr. v. Hernal's, Wien 1878. Das richtige Verständnis der Rede hat Ribbeck am meisten gefördert.

Zunächst ein Wort über die Voraussetzungen der Rede. Oedipus hat kurz vorher von Kreon erfahren, sein Vorgänger Laïos sei auf einer Reise ins Ausland verunglückt, indem er nach der Aussage eines Augenzeugen — der allein zurückgekehrt sei und weiter nichts anzugeben gewusst habe — einer Räuberschaar erlegen sei; das Pythische Orakel verkünde, Schuld an Theben's Unglück sei eben dieser noch ungesühnte Mord und das fortdauernde *μίσσμα* im Lande; wer den Mord verübt, müsse verbannt oder hingerichtet werden. Damit ist dem König die Aufgabe gestellt, die Beseitigung des Mörders (mitsammt den etwaigen Mordgesellen, sofern er solche hatte, was der Orakelspruch nicht bestimmte) zu bewirken. Es ist nun zwar absolut möglich, dieses Ziel ohne Kenntnis des schuldigen Individuums zu erreichen. Weil jedoch das nächste und sicherste Mittel in der Entdeckung dieses Individuums besteht, so entschliesst sich Oed. sofort (V. 132), die früher unterlassenen Nachforschungen wieder aufzunehmen und mit Beihilfe des ganzen Volkes durchzuführen. Vom Boten, welchen er das Volk (in seinen Repräsentanten) versammeln heisst, erfährt dieses, es sei ein Orakelspruch eingelangt; denn auf diese Nachricht nimmt der Chor gleich am Anfang seines Gesanges Bezug, wie hinwiederum Oed. seine Ansprache an die Bitten des Chores anknüpft²⁾.

Wir werden auf den Eingang der Rede (216—23) weiter unten zurückkommen und gehen sogleich zum *corpus orationis* (244 ff.) über. Das Erste, was dem Oed. bei seinem Vorhaben in der angedeuteten Situation sich darstellen musste, war die Disjunctiv: Entweder ist der Mörder diesem oder jenem bekannt, oder er ist es nicht. Für beide Fälle nimmt er die entsprechende Mitwirkung des Volkes³⁾ in Anspruch, und es handelt sich darum, dies in einer recht wirksamen und jedem der beiden Fälle angemessenen Weise zu thun. Demgemäss hat die Rede zwei Haupttheile, deren Reihenfolge durch die Natur der Sache und die Entwicklung der dramatischen Handlung bestimmt ist.

Der I. Haupttheil (224—43, 269—72, 246—51)

beruht auf der Voraussetzung, dass irgend jemand — und der Thäter selbst ist jedenfalls in dieser Lage — vom Mörder des Laïos

²⁾ Die von Oed. früher (124 f.) ausgesprochene Vermuthung, der Mörder müsse wohl von Theben aus gedungen worden sein, kommt hier nicht in Betracht, weil in der Rede des Königs nicht das geringste Anzeichen sich findet, dass er darauf Bezug nehme. Dasselbe gilt von dem während des Chorgesanges gefassten Beschluss, den Teiresias zu befragen. Auch setzt der Ausdruck *ἑντὸς ἑμαυτοῦ* 253 nicht nothwendig eine specielle Erinnerung an den frühern Gedanken (137 ff.) voraus, dass der Mörder des Laïos auch dem Nachfolger desselben nach dem Leben trachten möge. Am allerwenigsten aber lässt sich schon hier ein gegen Kreon gehegter Verdacht annehmen.

³⁾ Wenn der König auch mit der Thebanischen Bürgerschaft verhandelt, so ist der Gegenstand der Verhandlung doch derart, dass selbstverständlich auch jeder Fremde, der sich etwa in Theben aufhält, dabei mit in Anspruch genommen wird.

etwas näheres weiss. Bei dieser Voraussetzung aber muss Oed. wiederum auf ein Doppeltes bedacht sein: Er muss 1) denjenigen, der Auskunft geben kann, wirksam zu bestimmen wissen, die erwartete Anzeige zu machen. Da aber die Möglichkeit vorhanden ist, dass der Wissende dennoch irgend welches Bedenken trage (*δείσας*), den Thäter zu verrathen, so muss Oed. 2) auch für diese Eventualität Vor-sorge treffen.

Was das Erste (224—32) angeht, so richtet er zunächst eine allgemeine Aufforderung (*κελεύω*) an jeden, der etwa den Thäter kennt, ihm alles zu enthüllen, sucht dann aber gleich, indem er ganz zweckmässig seine Aufforderung speciell zuvörderst an den Thäter selbst, dann an jeden andern richtet, einem jeden das Geständnis durch besondere Motive zu erleichtern⁴⁾.

Was das Zweite (233—43, 269—72, 246—51) betrifft, so ist der König auch hier wieder auf ein Doppeltes bedacht: Er trifft a) (236—43) Massregeln, auf indirectem Wege, wie es im vorausgesetzten Falle allein noch thunlich ist, den Mörder zu entdecken oder doch aus dem Land zu schaffen oder, wenn auch das nicht gelingt, wenigstens dem befleckenden Verkehr in etwas Einhalt zu gebieten. Daher der strenge Befehl an jeden, der den Mörder kennt, denselben ohne Ansehen der Person als einen Excommuni-

⁴⁾ Verbindet man in V. 227 *ὑπεξελών* (od. *ὑπεξελεῖν*, in der Bedeutung hervorholen) mit *φοβείται* oder mit dem zu *φοβ.* ergänzten Inf. *σημαίνειν*, so ist die Ellipse des Nachsatzes kaum erträglich. Verbindet man aber das Particip mit dem zu ergänzenden Nachsatz (*σημαίνετω*) oder macht man *ὑπεξέλοι* zum Nachsatz, so erhält man, ohne *ἄνωγας*, im Grunde immer den Unsinn: „Wenn er sich fürchtet, so klage er sich selber an!“ In nicht geringere Schwierigkeiten verwickelt man sich, wenn man ohne Annahme einer Ellipse *ὑπεξελών* (surrapiens) mit *ἄπεισιν* verbindet oder *καὶ μὴ φοβείσθω* schreibt (über Letzteres vgl. Kvičala's Beiträge in den Sitzungsber. d. Wien. Akad. 1863, LXI 102). Schwerlich ist *φοβείται* richtig. Nach der Voraussetzung „wenn er fürchtet = aus Furcht schweigt“ könnte doch nicht im Gegensatze (233 ff.) folgen: „wenn man aber aus Furcht schweigt“. Ferner: Ein-*für sich*“, was man gewöhnlich ergänzt, liegt im Worte nicht, und auch mit dieser Ergänzung hat man noch keinen Gegensatz zu *εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν*, weil auch dieser *τις* für sich fürchten kann. Und doch ist ein solcher Gegensatz erforderlich, also auch ein Ausdruck, welcher nicht erst durch einen folgenden (participialen) Nebensatz — selbst diese im Vordersatz unentbehrliche Bestimmung des Begriffs Mörder würde fehlen, wenn *ὑπεξελών* zum Nachsatz gezogen würde — sondern durch sich selbst so bestimmt wird, dass er eine besondere Kategorie im Gegensatz zu der in V. 230 erwähnten bezeichnet. Das aber ist einzig und allein *φοβεύει*. Bei dieser Correctur wird auch das Nächstfolgende ganz regelrecht: „Wer immer weiss, durch welchen Mann L. umkam, den heisse ich mir alles mittheilen: wenn er den Mord begangen, (thu er es, *σημαίνετω*) indem er sich selbst anklagt; er wird ja“ usw. Man braucht nicht deshalb *καὶ* mit Tournier als Concessivpartikel zu fassen, was ohnedem nicht angeht, noch wird ein *αὐτός* bei *φοβεύει* vermisst. — In V. 230 lese ich: *ἄλλον (ἄλλος?) οἶδέ τῃ σδ' ἢ ἄλλης χθονός*. Der Genet. wie 236 ff. *γῆς τῆσδε...τινός*. Die vom Sprecher gebrauchte Alternative ist nicht sehr wesentlich, aber doch auch nicht ganz überflüssig.

cierten zu behandeln⁵⁾. Hiebei ist wohl zu beachten, dass Oed. die Motive des Schweigens nicht geradezu als unberechtigte ansieht, weshalb denn auch in dem auferlegten Befehl nicht etwa eine Rüge oder Strafe für den oder die schweigenden Mitwisser zu suchen ist. Natürlich ist das Schweigen, wenn es auch entschuldigt werden kann, dem König doch unliebsam; aber mehr Bitterkeit liegt auch im Ausdruck *ἀπώσει τοῦπος* nicht. Dass derselbe nicht den „Vorwurf trotzigen Widerstrebens“ enthält, wie Weismann glaubt, zeigt schon die ausdrücklich hervorgehobene Motivierung des Schweigens durch *δείσας*.

Der Befehl (*κῆρυγμα* nach 350) selbst aber geht, wie gesagt, jeden an, der den Mörder kennt, direct freilich nur jenen, der einen andern als Thäter kennt; aber indirect wird durch das Edict doch auch der Mörder aufgefordert, sich von allem fernzuhalten, was die andern ihm vorenthalten müssen. Jedenfalls wird seine Pflicht, Verkehr und Land zu meiden, sowie seine Verantwortlichkeit, wenn er es nicht thut, von dem Momente an, wo ihm die Proclamation des Königs zu Ohren kommt, gewaltig gesteigert und ihm jeglicher Entschuldigungsgrund entzogen.

Weil nun aber auch hier die Möglichkeit vorliegt, dass der Befehl, die Acht zu vollstrecken, von den Betreffenden missachtet werde, so kommt Oed. ganz natürlich dazu, b) (269—72, 246—51) die Böswilligen — denn in diesem und erst in diesem Falle hat er

⁵⁾ Oed. geht in seinen durchaus sachgemässen Voraussetzungen und den entsprechenden Anordnungen mit streng logischer und systematischer Consequenz Schritt vor Schritt voran; „lächerlich“ ist von seinen Massnahmen schon deshalb keine, weil bei jeder die absolute Möglichkeit irgend eines zweckdienlichen Erfolges genügt und eine solche überall, auch bei der Achterklärung, vorhanden ist. Hier sind freilich wieder allerlei Fälle denkbar. Aber Oed. war weise genug, das Ausdenken all dieser untergeordneten Fälle den künftigen Kritikern zu überlassen. Auf den Grad der Wahrscheinlichkeit des Erfolges aber kommt es gar nicht an: den kann ja Oed., was speciell den Bannspruch betrifft, gar nicht bemessen, weil er nicht weiss, ob der Thäter andern und wie vielen er bekannt ist. Genug dass er in kluger Vorsicht auch bei dieser Massregel den Fall einstweiliger Erfolglosigkeit ins Auge fasst und für eben diesen Fall andere Auskunftsmittel in Bereitschaft hat. Lässt man in V. 233 f. die Genetive von *ἀπώσει* abhängen, so ist mit *αὐτοῦ* ausschliesslich der Mörder bezeichnet; gehören dagegen die Genet. zu *δείσας*, was viel wahrscheinlicher ist, so kann das Pronomen zugleich auch von jedem andern verstanden werden, der sich scheut, den gewünschten Anschluss zu geben. Die Hindeutung auf den Mörder mit dem Ausdruck *τὸν ἄνδρα τοῦτον* wird dadurch nicht verdunkelt. Nur die Verzweiflung konnte auf den Gedanken bringen, es sei damit der Hehler gemeint. — *Εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε* steht im Gegensatz zu den beiden Einzelfällen in V. 227 u. 230 und in sofern auch zur allgemeinen Aufforderung in V. 224 ff. Es mag jedoch nicht unstatthaft sein, 233 ff. einzig als Gegensatz zu 230 ff. aufzufassen und lediglich von den Mitwissenden zu verstehen: Dann würde in chiasmischer Stellung der Fall, dass der Mörder selbst der in V. 226 ff. gestellten Aufforderung nicht nachkommt, in V. 246 ff. berücksichtigt und keine Scheu vor der Selbstanklage als Entschuldigungsgrund anerkannt.

es mit reiner und empörender Böswilligkeit zu thun — durch das letzte, aber auch eindrucksvollste und wirksamste Motiv, das dem Griechen in einer derartigen Lage zu Gebote stand, einzuschüchtern, und, wofern das nicht gelingt, dem Vorderben zu weihen, indem er den Fluch der Götter für den vorausgesetzten Fall auf sie herabfließt: vor allem auf die gewissenlosen Hehler überhaupt, dann aber auch speciell auf den frechen und hartnäckigen Mörder, dessen Schuld in der gemachten Voraussetzung — abgesehen von der ihm anhaftenden Blutschuld — nicht geringer, eher noch grösser ist als die der andern Hehler⁶⁾. Wenn Oed. zuletzt dann denselben Fluch, wie über diese und jenen, auch über sich für den Fall ausspricht, dass er wissentlich den Mörder berge — und für den Zuhörer ist er ja, wenn auch unbewusst, zugleich der Hehler des Thäters und der Thäter selbst — so entspricht das so sehr der Situation und dem Charakter des Helden wie der tragischen Handlung, dass jede weitere Rechtfertigung dieses Zusatzes überflüssig wäre. Ohnedem trifft der Vorwurf des Unerwarteten und Unvermittelten, den man demselben in der Ribbeck'schen Anordnung gemacht hat, bei der unsern nicht zu.

Aus dem Gesagten erhellt, wie natürlich, angemessen und wohlbegründet das Aussprechen des dreifachen Fluches ist, wofern man ihn einzig und allein zu dem in *ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσι* liegenden

⁶⁾ Dass der zweite Fluch (246) schwächer sei als der erste (269), lässt sich bei der allumfassenden Allgemeinheit des Ausdrucks *κακὸν κακῶς τὴν ἁμορὸν ἐπιρῶσαι βίον* in keiner Weise behaupten: eben diese Allgemeinheit gestattet die Vorstellung des grösstmöglichen Verderbens. — *ἐλάττω* ist natürlich präsentisches Perfect; *εἴτε-εἴτε* ist nicht hypothetisch, sondern lediglich disjunctiv: „mag er als einer, mag er mit mehreren verborgen sein“ = der (in der V. 233 u. 269 gemachten Voraussetzung) nicht zur Anzeige kommende und den Verkehr nicht meidende Thäter mitsammt seinen etwaigen Helfershelfern. — Die von Zöchbauer versuchte Erklärung, der zufolge nicht der Mörder, sondern der Uebertreter des in V. 235 ff. erlassenen Gebotes verflucht würde, ist mit Recht abgewiesen worden von M. Gitlbauer (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1879 S. 474) und von R. Schneider (Jahresb. d. phil. Ver. zu Berl. 1880, S. 271). — *ἐμοῦ ξυνοιδότος* in V. 250 müsste dem Zusammenhange gemäss hinzugedacht werden, wenn es auch nicht ausgesprochen wäre. Dass es ausgedrückt ist, braucht nicht weiter begründet zu sein (Vgl. immerhin Ribb. epikr. Bem. 13 Anm. 2 und Teuffel in Jahn's Jb. 87, 395 g. E.). — Wer durch besondere Rücksichten bewogen den ihm bekannten Thäter nicht denunciiert, aber auf den Bannspruch hin jeden Verkehr mit ihm abbricht und damit leistet, was Oed. in mass- und rücksichtsvoller Weise von ihm verlangt, der wird natürlich nicht straffällig wie es der gewissenlose Hehler wird, welcher eben als solcher dem Fluch verfällt. Aehnlich verhält es sich mit dem Mörder. Der Folgen gewärtig, welche die von den Mitwissenden vollzogene Acht für ihn hat, wird er wohl sich bemüssigt sehen, das Land zu verlassen oder wenigstens jeden Umgang mit den Einwohnern zu meiden, auch mit denen, welche ihn nicht kennen und darum ihn auch nicht aus ihrer Gemeinschaft ausschliessen würden. Damit ist etwas, möglicherweise sehr viel erreicht, der Mörder selbst aber übel genug daran, so dass Oed. recht gut jede weitere Bedrohung unterlassen konnte. Meidet dagegen der Mensch den Verkehr nicht, so verfällt auch er dem ihm angewünschten Fluche.

Fall in Beziehung setzt. Die Beziehung des Pron. ταῦτα aber ist aufs genaueste bestimmt; gerade durch die Förmlichkeit der Ankündigung in dem sonst entbehrlichen V. 235 (ἀκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρη κλύειν ἐμοῦ) wird die Beziehung und der Umfang der entsprechenden Worte in V. 269 (καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν) so abgegrenzt, dass jede Zweideutigkeit und jedes Missverständnis ausgeschlossen ist⁷⁾. Ebenso ist für die Schlussworte des I. Theiles ἀπερ τοῖσδ ἀρτίως ἠρασάμην jede Schwierigkeit beseitigt: ἀπερ und τοῖσδε (was durchaus nicht mit τῶνδε vertauscht werden muss) können nur mehr auf die im letzten Untertheil (269—72, 246—8) bezeichneten Personen und Verwünschungen bezogen werden, wie denn auch wirklich das in V. 236—43 enthaltene Gebot unmöglich als eine Verfluchung derjenigen, welche dasselbe direct angeht, aufgefasst werden kann. Nur für den Mörder selbst sind freilich schon die Folgen der Excommunication ein Fluch, ἀραί, nicht geradezu im Sinne eines von den Göttern erlebten Unheils, wie die in V. 246—8 enthaltene ἀρά, aber doch der Wirkung nach von dieser kaum verschieden und dem Mörder von Oed. wenigstens indirect durch das Verbot aller und namentlich auch der religiösen Gemeinschaft mit andern auferlegt (προστιθείς). In dieser Weise lässt sich V. 817 ff. vollständig erklären. Weil aber die Verwünschungen in V. 246—51 mit dem Achtspruch (236—43) in innem und innigstem Zusammenhange stehen, so darf man sagen, die Beziehung der VV. 817 ff. auf 236 ff. werde nebenbei auch durch 249—51 oder vielmehr durch 246—51 vermittelt.

„Aber, wendet man ein, die Vollstreckung der Acht (am Hehler nach Weismann, am Mörder nach Kvičala) soll erst nach der Entdeckung des Mörders erfolgen.“ Eine solche Auffassung würde nur dann zulässig sein, wenn sie wirklich nothwendig wäre. Das aber ist sie sicher nicht. Denn 1) wer den ihm bekannten Thäter direct anzugeben fürchtet, braucht nicht in gleichem Masse sich zu

⁷⁾ Das, was Oed. thun will, besteht in der Verordnung, den Bann zu vollziehen, und in der Verfluchung derjenigen, welche sich diesem Gebote gegenüber widerspenstig zeigen; was er aber befiehlt, das haben die andern zu thun. — Das Fut. δράσω kündigt hier, wie vorher das speciellere ἔξερω, den Act an, der sofort gesetzt wird mit ἀπαυδῶ, resp. κελεύω (ᾠθεῖν), εὐχομαι etc.: Alles für den in Aussicht genommenen Fall des Schweigens (εἰ σιωπήσῃσθε, εἰ τις ἀπώσῃ), der sich nach der Ansprache des Oed. herausstellen soll. Statt δράσω schlug Schmidt ἀρεστά vor; näher läge es, an δράσει (sc. τῆς, das vorausgehende Subject) zu denken: dann wären die beiden ταῦτα (in V. 235 u. 269) dem Inhalte nach vollends identisch. — Uebrigens ist die Bezeichnung des Mörders durch τὸν δεδρακότα (246), da eben dieser beständig als Gegenstand aller bisherigen Massnahmen dem Geiste vorschwebt, an und für sich deutlich genug, so dass das vorhergehende ταῦτα (Fernhaltung des Mörders) τοῖς μὴ δρῶσιν beim Mangel jeglicher Corresponson die richtige Auffassung gar nicht behindert, und dass andererseits die kleine Stütze, welche das Verständnis von δεδρακώς in dem nach der Vulgata unmittelbar vorausgehenden ἀνδρὶ τῷ θανόντι wegen der Correlation der Begriffe findet (s. Gölzbauer l. c.), sehr leicht entbehrt werden kann.

scheuen, den Verkehr mit demselben zu meiden; auf der andern Seite kann dieses Benehmen noch immer in dieser oder jener Weise — auch ohne Kenntlichmachung des Mörders — zum angestrebten Ziele (Entfernung oder doch Einschränkung des *μίσου*) führen. Darum handelt Oed. durchaus nicht thöricht, wenn er die Rücksichten, aus denen man sich gegen eine directe und positive Angabe des Mörders sträubt, gelten lässt und daraufhin sofortige Achtvollstreckung von Seiten der Wissenden fordert. Es kommt nur darauf an, dass er die Ausführung der angeordneten Massregel nach Möglichkeit sichert, und das eben geschieht durch den nach unserer Verstellung unmittelbar folgenden Fluch (269 ff.). Allerdings ist die Möglichkeit vorhanden, dass auch so noch die Verordnung resultatlos bleibe. Aber das ist ja auch bei den andern Anordnungen der Fall, und diese Anordnungen sind ebensowenig deshalb thöricht, als das Verfahren des Fischers, der sein Netz an einer Stelle auswirft, wo sich herausstellen kann dass kein Fisch vorhanden ist.

2) Der Text gestattet sehr wohl, den in V. 233 ff. gegebenen Befehl auf die Wissenden einzuschränken: *τινὰ* (dem *τις* in der Voraussetzung 233 entsprechend) *γῆς κῆσθε* steht der Beschränkung gewiss nicht im Wege; und bei dem in der Emphase so natürlichen allgemeinen *πάντας* (241) ergibt sich der Sinn „alle die es angeht, die den Thäter kennen“ so ganz von selbst aus dem Context und aus der Natur der Sache, dass ein Missverständnis nicht möglich, also auch eine ausdrückliche Restriction unnöthig war. Wenn im zweigliederigen Bedingungssatze von *ὑμεῖς* zu *τις* übergegangen wird, so hat der Dichter selbst, wie es scheint, gerade durch diese Substitution dem richtigen Verständnis Vorschub leisten wollen.

3) Das Fut. *δράσω* (die Richtigkeit der Form vorausgesetzt) spricht, wie wir bereits gezeigt, nicht gegen unsere Auffassung, wohl aber gegen die von Kvičala vertheidigte. Denn musste nicht jeder Zuhörer, wie bei *σιωπήσασθε* und *ἀπόσει*, so auch bei *δράσω* an sofort Eintretendes denken? Auf den Befehl hin, welchen Oed. jetzt erlässt, werden die Bürger nach der Entdeckung des Mörders an ihm die Acht zu vollziehen haben; er aber — ja, davon steht kein Wort im Text, und die Hörer hätten schon der Nachhilfe eines Interpreten bedurft, um den Gedanken zu ergänzen: „er wird dafür sorgen, dass die Strafe vollstreckt werde.“ — Was in aller Welt sollte auch den Oed. veranlassen, so weit von seinem Thema abzuschweifen und jetzt, wo er ganz in der Sorge aufgeht, Mittel zur Erreichung des Zieles ausfindig zu machen, auch das schon in so angelegentlicher Weise zu statuieren, was erst in jener Zeit ausgeführt werden soll, wo das Ziel ja doch so ziemlich erreicht sein wird? Wozu eine solche Verordnung? Kvičala sieht darin ein Mittel, das Ziel um so eher zu erreichen, nämlich Einschüchterung und eventuelle sofortige Bekanntgebung des Mörders. In ähnlicher Weise sieht W. Förster (*Zeitschr. f. öst. Gymn.* 1871 S. 840 ff.) in dem Statut „eine Verkündigung dessen, was dem Mörder selbst drohe, für den Fall, dass er sich nicht stelle.“⁴ Wir wollen nicht fragen, warum denn in den

Worten *ἀν τῶνδε δράσω* eine Drohung liegen müsse. Aber was soll dem Mörder daran liegen, hier zu erfahren, was er ohnedem weiss, dass er, einmal nach hartnäckigem Schweigen entdeckt, von allen Thebanern wird gemieden werden? Es ist aber durchaus consequent, wenn Förster nun weiterhin annehmen zu müssen glaubt, der erste Theil der angekündigten Drohung (die Verkündigung dessen, was demjenigen bevorsteht, der den Mörder kennt, ihn aber aus irgendwelcher Ursache nicht anzeigt) sei ausgefallen und daher vor V. 236 (oder vor 243) eine Lücke anzusetzen; in diesem ausgefallenen Theile der Drohung finde dann auch V. 251 *ἄπερ τοῖσδ' ἀρετίας ἠρασαμην* seine Erklärung, mit welchen Worten Kričala selbst nichts rechtes anzufangen weiss. Man begreift leicht, warum diese Deutung wenig Beifall gefunden hat; ich halte sie für ebenso verfehlt, wie Classen's Versuch, *τὸν ἄνδρα τοῦτον* auf den Hehler zu beziehen. Fahren wir nun mit der Analyse der Rede fort.

Der II. Haupttheil (252—68)

beruht auf der Voraussetzung, dass vorderhand niemand Bescheid geben könne, dass somit die Untersuchung als res integra gemeinsam und vor allem in der Richtung auf irgend welche Anhaltspunkte begonnen und durchgeführt werden müsse. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Theil der Ansprache sich einfacher gestaltet und bündiger abgemacht wird, als der erste. Dem Könige kommt es eben nur darauf an, die eben bezeichnete Nachforschung dadurch einzuleiten, dass er die Bürger eindringlich zu eifrigem Mitwirken anhält. Bereitwilliges und unverdrossenes Mitwirken aber setzt entschlossenes Wirken voraus. Darum hält Oed. den Thebanern als Motive des Eifers ausser anderen Umständen auch den Eifer seines Strebens mitsammt den besondern Beweggründen desselben vor.

An die VV. 258—68 (Situation und Qualität des Oed., welche das Volk von dem Eifer überzeugen müssen, den er zur Nachforschung mitbringt) schliesst sich vortrefflich, als Epilog, das in V. 244—5 enthaltene Resumé^{*)} und (273—5), im Gegensatz zu diesem,

^{*)} Von „unbequemer Wiederholung“ kann doch bei einem abschliessenden Resumé nicht die Rede sein. Und wenn Ribbeck (epikr. Bem. 26) weiter sagt: „Wie matt würde nach jenen feierlichen Zeilen 267 f. *τῷ Λαβδακίῳ παιδί* usw. ein *ἀνδρὶ θανόντι* klingen!“ so setzt er ein Stilgesetz voraus, das die Redner des Alterthums allesammt nicht gekannt haben: Auch die feierlichsten und leidenschaftlichsten Partien schliessen sie mit resumierenden Formeln ab, die im Vergleich zum Vorhergehenden nicht minder „matt“ sind. Dass die beiden fraglichen Verse nach 243 ziemlich nichtssagend sind und besser nach 268 passen, haben manche Erklärer gefühlt, auch solche die, wie Nauck, es im Uebrigen mit Ribb. halten. Wäre nur das nächstfolgende *ὑμῖν δέ* nicht! Und doch, welcher Gegensatz: „Ich, ein solcher (der den Mörder gerächt wissen will), thue das, ihr aber sollt das alles thun!“ — Wenn in unserer Anordnung *σύμμαχος* in V. 274 in die Nähe von *σύμμ.* in V. 245 tritt, so ist das zufällig, wie die Wiederholung desselben Wortes nach kurzem Zwischenraume (vgl. z. B. *γέμειν* 237 u. 240) es tausend-

der mit *τάδε* auf den eben dargelegten Inhalt des II. Theils Bezug nehmende aufmunternde Segenswunsch für die Kadmeier, welche die vom König gewünschte Beihilfe in Betreff der anzustellenden Forschung zu leisten gewillt sind. So ist denn der II. Theil mit Einschluss des Epilogs chiasmisch gebaut und abgerundet: er beginnt mit *ὑμῖν δέ*, schreitet zum *ἐγώ* fort, nimmt dies mit *ἐγὼ μὲν* wieder auf und kehrt zuletzt mit *ὑμῖν δέ* in den Anfang zurück.

Der von uns nachgewiesenen Gliederung steht keine jener Stellen im Wege, an denen im Verlauf der Handlung auf die vorliegende Rede Bezug genommen wird, weder V. 817 ff., wie wir gesehen, noch V. 295 ff. (mag man in V. 293 *ἰδόντα* oder, was minder passt, *δρῶντα* lesen), noch 350 ff., 744 f., 1291, 1381 f., und ebenso wenig die VV. 276 ff., welche vielmehr dieselbe bestätigen. Der ganze Vortrag nämlich ist so eingerichtet, dass Haupt- und Untertheile sich unmittelbar und unverzüglich an einander anschliessen. Zwar sind die verschiedenen Anordnungen der Art, dass die Ausführung jeder neuen, von der ersten (224—6) ab, durch das Resultat der jedesmal vorhergehenden bedingt ist. Allein es tritt nirgends eine Pause ein, das Resultat abzuwarten, wie schon die Uebergänge in V. 257 und besonders 233 zeigen, vielmehr liegt es in der Absicht des Sprechers, dass (wenigstens im I. Theil) jede neue Verordnung zugleich ein neues Motiv für die Vollziehung der vorausgehenden sei, und dass auf alle seine Anfragen und Forderungen erst am Ende seines Vortrages geantwortet werde, wie es denn auch wirklich geschieht. Und zwar wird, dem Gang der Rede (nach unserer Anordnung) genau entsprechend, zuerst der I. Theil beantwortet und ein für allemal abgemacht mit den Worten (275 ff.) *ὡσπερ μ' ἀραῖον ἔλαβες, ὡδ' ἐρῶ· οὐτ' ἔκτανον οὔτε τὸν κτανόνι ἔχω δεῖξαι*, welche der Dichter gleich nach V. 251 hätte einsetzen können. Auf den II. Haupttheil aber nimmt der Chor Bezug mit der

mal ist. Es handelt sich also hiebei weder um einen „schönen“ noch um einen „schiefen“ Gegensatz, und ebenso wenig kann von „bedenklicher Nähe“ gesprochen werden, an die Wecklein (Jen. Lit. Zeit. 1879 S. 177) gegen Müller erinnert. Besonders aber missfällt demselben Kritiker der Umstand, dass „der Gedanke *ὑμῖν δέ* — *ἀρῆσκοντα* seinen Gegensatz verliert“. In genauester Form würde der Gegensatz allerdings ungefähr so lauten: „Ich, ein solcher (in solcher Lage und Stellung und mit solchen Motiven), werde meinerseits alles aufbieten, euch andern Kadmeiern aber möge das (wofür ich euch so eben in Anspruch nahm) genehm sein und, wenn das, so mögen euch die Götter ewig hold zur Seite stehen“. Dieser Gegensatz klingt verständlich genug durch, nur ist er formell etwas verschoben: Der erste Wunschsatz erscheint in der Form eines Relativsatzes, d. h. der Dichter hat, wie es der Grieche so oft thut, dasjenige, was für den nächstliegenden Gedanken Hauptsache ist, in Rücksicht auf einen weitem Gedankencomplex formell untergeordnet, weil er den letzten Theil seiner Rede ebenso mit einem Segenswunsch beschliessen wollte, wie er den ersten mit Flüchen beschliessen hatte. — Wenn es Weismann unerhört scheint, „dass ein Redner seine Zuhörer im Gegensatze zu sich selbst mit: 'ihr andern' anreden sollte“, so kann ich ihm nicht helfen; aber Oed. hat so viel unerhörtes gethan, dass er auch wohl etwas unerhörtes sagen kann!

nächstfolgenden Aeusserung: τὸ δὲ ζήτημα (der Grundbegriff dieses Theiles — vgl. 258 ἐξερευνᾶν, 266 ζητῶν — mit Absicht vorangestellt) τοῦ πέμψαντος — εἰπεῖν, womit die im Schlusstheil der Rede eingeleitete Aufspürung des allen unbekanntes Mörders wirklich beginnt.

Es ist begreiflich, dass die Flüche, welche Oed. dem unbotmässigen und gewissenlosen Hehler und Mörder angewünscht, den die ganze Einwohnerschaft vertretenden Chor am tiefsten erschüttert haben, und darum auch natürlich, dass dieser von vornherein (276) die Abgabe seiner Erklärungen und die Aufrichtigkeit derselben mit der Scheu vor jenen (eventuellen) Flüchen motiviert. Es kann nun aber offenbar dieses Motiv auf die erste Erklärung des Chores eingeschränkt werden⁹⁾, wie denn auch niemand behaupten wird, Oed. habe die in der vorzunehmenden Nachforschung lässigen Bürger ebenso verwünschen müssen, wie die widerspenstigen Hehler.

Steht nun etwa V. 252 (ὁμῖν δὲ ταῦτα πάντα ἐπισκοπήτω τελεῖν) unserer Anordnung im Wege? Ich antworte zunächst: Nicht mehr als irgend einer andern, d. h. jeder andern (abgesehen von Herwerden) in gleichem Grade! Ob die Part. δὲ einem μὲν entsprechen oder nicht, daran ist nichts gelegen; es kommt vor allem auf die Beziehung des ταῦτα πάντα an. Auf die Flüche kann es nun einmal nicht gehen. Es muss also, wenn zwei oder drei Verwünschungen (8 oder 10 VV.) voraufgehen, über diese hinwegspringen und dann, wie bei Ribbeck's Versfolge, seine Beziehung in V. 236—48 und, mit gleichem Recht, weiterhin in V. 224—32 suchen. Demnach hätte ταῦτα πάντα nicht collectivem, sondern distributivem und disjunctivem Sinn: „ihr müsst das eine thun (die Anzeige machen) oder, wenn das nicht angeht, das andere (den Bann, allerdings nach 5 Seiten hin, vollstrecken).“ Das alles ist schon curios genug; aber noch mehr! Es liegt auf der Hand und wird von allen Seiten, von den Vertheidigern der Vulgata wie von Ribb., ausdrücklich zugestanden, dass mit V. 252 ein neuer Theil beginnt, welcher Art dieser Theil auch sein möge. Nun kann der Redner einen neuen Theil entweder ohne weiteres beginnen, indem er ihn einfach als etwas vom Vorausgehenden verschiedenes, gewöhnlich mit einer Adversativpartikel wie δὲ oder ἀλλὰ¹⁰⁾ anreihet, oder so, dass er mit

⁹⁾ Es würde an der Sache nichts ändern, wenn man auch mit J. H. H. Schmidt (Synonymik I 188) annähme, im vorliegenden ἀραῖος sei die doppelte Beziehung auf Fluch und Segen enthalten: dann würde der Ausdruck — pro subiecta materia — nach der einen Seite hin die erste Erklärung des Chors, nach der andern die zweite motivieren. Bei dem Umstande jedoch, dass ἀραῖος sonst im O. R. nur in Hinsicht auf böse Wünsche gebraucht wird und dass ohnedem gerade der Fluch in unserm Stücke eine ganz besondere Bedeutung hat, halten wir die Schmidt'sche Erklärung für minder wahrscheinlich.

¹⁰⁾ So in Kreon's Vertheidigungsrede 582—615. Auch diese Rede ist, wie schon Bonitz angedeutet hat, zweitheilig, indem der erste eine Hypothese aufstellt, die der zweite verneint: I. Wenn ich die schlechte Gesinnung hätte, die du (Oed.) bei mir voraussetzest, so wäre ich doch

einem förmlichen Uebergang das Frühere recapituliert (hier nach der überlieferten und nach der Ribbeck'schen Ordnung mit ἐγὼ μὲν οἶν, mögen die beiden Flüche 246—51 angehängt sein oder nicht) und dann das Neue einführt. Aber in beiden Fällen muss doch der Inhalt des neuen Theils beim Beginn desselben irgendwie, wenn auch noch so allgemein, angedeutet werden; das aber ist weder in V. 252, wie er vorliegt, noch in einem dernächstfolgenden der Fall. So nöthigt uns alles zur Annahme, dass entweder vor 252 ein oder der andere Vers ausgefallen ist, oder, was weit probabler, dass V. 252, dass wenigstens ταῦτα nicht richtig ist. Das hat nicht nur M. Schmidt, das haben auch Nauck und andere gefühlt¹¹⁾ und keinerlei Deutung des ταῦτα πάντα hilft über die Schwierigkeit hinweg. Dazu kommt nun noch der wichtige Umstand, dass gerade der massgebende Florentiner Codex (La) von erster Hand nicht ταῦτα, sondern τὰ πάντα, also einen jedenfalls corrumpten Text bietet und selber zu einer sinnentsprechenden Emendation auffordert.

Dem vorhin bezeichneten Uebelstand wäre in etwa abgeholfen durch Nauck's τὰπίοντα, oder auch durch ἔπειτα πάντα oder ἄλλα πάντα oder πᾶν τὸ πρᾶγμα (πρᾶγμα πᾶν).

M. Schmidt vermuthete ἡμῖν δ' εἰσασμὸν πάντα. Damit wäre ein den Inhalt des neuen Theils vortrefflich zusammenfassender Begriff gewonnen, wenn nur nicht das Wort selbst als ἀπαξ εἰρημένον bei Soph. Bedenken erregte¹²⁾. Den gleichen Sinn gäbe ἐρευνᾶν

nicht so thöricht; II. aber ich hege solche Gesinnung nicht. Den Inhalt des I. Theiles spricht die resumierende Schlussentz in V. 600 aus: οὐκ ἂν γένοιτο τοὺς κακὸς καλῶς φρονῶν, wo nicht κακὸς γένοιτο, sondern nur καλῶς φρονῶν γένοιτο Prädicat sein kann. Die Gnome ist dadurch specialisiert und bestimmt, dass sie in inniger Verbindung mit der vorausgehenden Frage steht, auf die sie die Antwort gibt: Der (bei mir vorausgesetzte) böse Sinn würde (in diesem Falle) doch nicht so weniger als klug sein. Wenn u. a. G. Wolff den Vers mit der Bemerkung verwarf: „Dieser V. stört den Zusammenhang, ist ohne Verbindungspartikel eingereiht und im Ausdruck undeutlich“, so ist der erste Theil dieser Behauptung ein Zeichen, dass W. den Zusammenhang nicht verstand, der zweite aber ungebörig; nur der dritte ist richtig, und st. καλῶς φρονῶν dürfte κακῶς φρ. (mit Wortspiel) oder γ' οὕτως ἀφρονῶν zu lesen sein. — Der II. Theil beginnt mit ἀλλὰ (601) ohne weitere Uebergangsformel.

¹¹⁾ Van Herwerden (in seiner Utrechter Ausg. des O. R.) acceptiert Ribbecks Anordnung, nur setzt er die 5 aufeinander folgenden VV. 244—45 + 252—4 nach 268 ein. Auf diese Weise fiel die Schwierigkeit, die ταῦτα πάντα macht, weg, weil V. 252 mit 244 f. zum abschliessenden Resumé eines λόγος μονομερῆς gehören würde. Wenn diese Anordnung nur nicht aus anderweiten Gründen unannehmbar wäre! Kvīdala (l. c. p. 98) lässt — mit Rücksicht auf V. 255 ff. und 265 ff. — Oed. voraussetzen, er habe die Bürger nicht blos zum σημαίνειν dessen, was sie wissen, sondern auch zum Nachforschen aufgefordert, und deshalb möge ταῦτα πάντα gesetzt worden sein. Schwerlich war der Sophokl. Redner so zertreut, dass er beim Beginn des II. Theiles meinte, er sei damit schon fertig!

¹²⁾ Immerhin ist zu beachten, was F. Polle in der Zeitschr. für Gymn.-Wes. 1878 S. 647 bemerkt.

τῆνδε oder τὸ (od. πᾶν) ζήτημα, mit welchem Ausdruck ja auch der Chor 278 den II. Theil bezeichnet. Am besten jedoch würde vielleicht der neue Abschnitt, in welchem das gleich zu beginnende Zusammenwirken des Redners und der Angeredeten behandelt wird, eingeleitet und seiner ganzen tractatio nach verständlich gemacht durch einen etwa so lautenden Eingang: ὑμῖν δ' ὁμοῦ μοι πᾶντ' (od. τᾶλλ) ἐπισκήπτω τελεῖν (τελεῖν jedenfalls im vollen Sinn: zu Ende führen).

Mit dem eben besprochenen Punkt hängt ein anderer zusammen, nämlich die Frage, wie denn der mit 252 beginnende Theil sich zum Vorausgehenden verhalte. Dies haben die wenigsten Erklärer sich klar gemacht. Durchgängig hat man dunkel herausgefühlt, dass es sich um einen Weg der Untersuchung handle, der von dem im I. Theil betretenen verschieden ist, und dann doch in V. 252—68 weiter nichts gesehen, als, mit Classen zu reden, „die nähere Ausführung der Motive, welche zur eifrigen Betreibung der Sache bewegen sollen“. Ja, welcher Sache? Behält man ταῦτα πάντα bei, so handelt es sich im neuen Theil lediglich um neue Motive für die Ausführung der ausschliesslich im vorausgehenden Theil enthaltenen „materiellen Verordnungen“, also zuletzt doch nur des Bannspruches. Dann bezieht sich aber auch das auf V. 268 folgende ταῦτα (in καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δεῶσιν) einzig auf die Achtvollstreckung, was man doch wieder nicht will; dann kann von einem neuen, dem ersten coordinierten und homogenen Theil nicht die Rede sein, sondern wir haben von V. 243 ab nichts als ἐπιλογικά, deren buntes Durcheinander denn doch befremdet; dann ist die ganze Rede nichts als eine Seifenblase, die gleich bei der Erklärung in V. 277 zerplatzt und auf die dramatische Handlung keinen andern Einfluss ausübt, als dass sie an einigen späteren Stellen durch die Erinnerung daran den tragischen Effect etwas steigert. Wie ganz anders ist das alles, wenn man auf das fatale ταῦτα in V. 252 verzichtet und den II. Theil zum I. in dem Verhältnis stehen lässt, welches unsere obige Analyse in der einfachsten Weise herausgestellt hat.

Nun noch ein Moment und zwar dasjenige, das mich von Anfang an auf die hier vertheidigte Anordnung der Rede gebracht hat. Niemand kann behaupten, dass die drei Verwünschungen mit dem Zwecke, welchen sie am Schluss des I. Theils haben, dort nicht passen, oder dass sie auch auf diejenigen, welche bei der im II. Theil eingeleiteten Nachforschung bloss lässig sein werden, gehen müssen. Es fragt sich nun, ob sie auf diese gleich gut gehen können, und das eben stelle ich entschieden in Abrede.

Für das allgemeine Beste zu sorgen, einer allgemeinen Noth nach Vermögen zu steuern, dies — wie in unserm Fall — durch die von der Gottheit verordnete Sühnung eines das ganze Land befleckenden und ins Unglück stürzenden Fürstenmordes und näherhin durch Aufspürung des allen noch unbekanntes Mörders zu bewerkstelligen: das ist Aufgabe und Pflicht des Königs und absoluten Herrschers; für die einzelnen Bürger aber ist es von vornherein,

wenn man will, eine Pflicht der Billigkeit und der Selbstliebe, deren Erfüllung dem guten Willen und subjectiven Ermessen eines jeden anheimgegeben ist, aber nicht eine eigentliche strenge Pflicht. Immerhin könnte man denken, eine solche erwachse für jeden aus einem positiven strammen Befehl des Königs, dem Mörder nachzuforschen oder irgend einen bekannten Umstand, der allenfalls als Ausgangspunkt dienen könnte, dem Oed. mitzuthellen. Allein ein derartiger Befehl wird von diesem nicht gegeben und ist im Worte *ἐπισκήπτω* nicht zu suchen. Es ist doch nicht jeder einzelne Bürger ein zum Aufspüren unbekannter Missethäter bestellter und geschulter Polizist, und Oed. will sich nicht seiner Aufgabe in der Art entledigen, dass er, als Polizeipräsident, seinen mouchards ihre Pflicht einschärft, den Uebelhäter durch unermüdliches Nachforschen ausfindig zu machen.

Nein, Oed. will selbst allsogleich die Nachforschung, die er bereits vor längerer Zeit allein begonnen, jetzt mit Beihilfe des ganzen Volkes fortsetzen. Wenn vorderhand niemand bestimmten Aufschluss über den Mörder zu geben vermag, so kann doch dieser und einer vielleicht sonst eine Angabe machen oder irgend einen dienlichen Umstand in Erfahrung bringen: so lassen sich Anhaltspunkte gewinnen und durch geschickte Combination erwünschte Resultate erzielen. Darum wendet sich Oed. an die Bürgerschaft, nicht mit strengen Befehlen, sondern mit inständigen Wünschen und dringenden Bitten (*ἐπισκήπτειν*, dringend ans Herz legen), ihm in der Nachforschung doch ja recht behilflich zu sein. Das liegt in der Natur der Sache; das bezeugt die ganze Art der Motivierung in V. 252 ff., welche sonst zum unlösbaren Räthsel wird, und der Gang der Handlung von V. 278 ab; das bestätigt die von Oed. (280) gebilligte Aeusserung des Chores in V. 278 f. Und nehmen wir auch an, es handle sich um eine strenge Pflicht: Diejenigen, welche in einer Pflichterfüllung bloss lässig sind, verwünschen und verfluchen, das bekundet denn doch einen so blinden und masslosen Eifer, wie schlechterdings nichts im ersten Theil des Dramas uns berechtigt ihn bei Oed. voranzusetzen¹³⁾.

So kommen wir zur Schlussfolgerung, dass ein an die Worte 252—68 sich anknüpfender Fluch ebenso ungehörig und unsinnig wäre, wie ein solcher nach V. 236—48 und nur dort am rechten Platze ist¹⁴⁾, dass somit, von allem andern abgesehen, die von Ribb.

¹³⁾ Auch im Eingang der Rede (216—23) sind diejenigen Ausdrücke, mit welchen der Inhalt derselben angedeutet wird, so allgemein gehalten, dass sie auch einen solchen Theil, der keinen Befehl und kein Gebot enthält, gleichmässig umfassen: *τάμ'* (was durchaus nicht den starken Ton hat, welchen Classen und Krahnert darauf legen) *ἐπιη* (Worte, nicht Gebot, wie mitunter übersetzt wird) *δέχεσθαι, ἢ ἐξεροῦ*. . . ; *παραφωνῶ τάδε*. Und aus diesem Grunde halte ich die im Uebrigen ansprechende Correctur *τῶ νόμῳ* in V. 217 für unzulässig.

¹⁴⁾ Wie es kam, dass die von uns umgestellten Verse ihre Stelle unter einander tauschten, das ist allerdings schwer zu sagen. Müller (l. c. p. 34) glaubt, diese und andere derartige Umstellungen seien von den Schauspielern ausgegangen.

u. a. hergestellte Versfolge so wenig wie die der *Valgata* ursprüngliche sein kann.

Aus allem aber ergibt sich, dass wir es mit einer recht ständigen und besonnenen, wohlgedachten und wohlgeleiteten Rede zu thun haben, die dem Charakter des Oed., wie er im *logos* erscheint, eben so vollkommen entspricht, wie sie durch den Dichters alle Ehre macht.

Das Einzige, was man hiegegen, wie mir scheint, mit Einwendungen könnte, ist der Umstand, dass nicht gleich im Anfang der Rede der Inhalt des Orakels dem Chore mitgeteilt wird, sich doch so gewaltig nach dieser Mittheilung sehnt. Freilich, ohne in ganz grundloser Weise den Oed. schon hier „von einem monischen, ihm selbst unbewussten Aufregung ergriffen“, oder irgend welchem Unfehlbarkeitsdünkel, stolzem Selbstvertrauen oder „königlichem Stolze“ beseelt sein zu lassen, kann man eine solche Unterlassung mit Rücksicht auf die in V. 224 und 241 f. gegebenen Winke in etwa begreifen. Aber dennoch ist dieselbe, besonders auch wegen der jeder fassbaren Beziehung entbehrenden *τοῦδε* in V. 219, so auffällig, dass ich für meinen Theil fest an dem Ausfall eines die erforderliche Andeutung enthaltenden Verses in V. 218 glaube. Alles wäre in Ordnung, wenn im Texte etwas folgender Art stände:

*τῷ θεῷ δ' ὑπηρετεῖν,
ὅς αὐτοῦ δεῖν φησι τὸν φόνον λυεῖν
(oder ὅς αὐτίων φησι δεῖν φόνον λύειν).*

Feldkirch.

Wilhelm Fox.

Etymologisches.

Das Bleiweiss heisst im Lateinischen bekanntlich *cerussa*. Woher kommt dieses Wort? Manche leiten es von *cera* ab; dann bleibt die Endung *-ussa* unerklärt und die Zusammenbringung der beiderseitigen Bedeutungen eine unbefriedigende, da man nicht einsehen kann, dass das Bleiweiss bloß wegen des zufälligen Umstandes nach dem Wachs benannt worden sei, weil letzteres ebenfalls bisweilen zum Weiss schminken gebraucht wurde (Ovid. *art. am.* 3, 199: *scitis et inducta candorem quaerere cera*). Wir dürfen glauben, im Hinblick auf *amussis* = Lineal der Werkleute, von Saalfeld (Griechische Lehnwörter im Lateinischen. We 1877. S. 17) mit Recht auf *ἀρμωσις*, dorisch *ἀρμωξις* [= das zusammenfügen] zurückgeführt worden ist, auch für *cerussa* die griechische Herkunft annehmen zu dürfen. In Hellas hatte man *Κήρ*, der Schicksals- und Todesgöttin, das Adj. *κηρέσιος* = *fatalis*, *noxius* gebildet, dessen substantivierte Feminina wie es scheint, schon frühzeitig von den Lateinern zu dem Zweck herübergenommen wurde, um damit das Bleiweiss als einen heimlichen, schädlichen und todbringenden Stoff zu

zeichnen, — eine Vermuthung, welche in der Versicherung des Plinius N. H. 34, 18 (54): est autem (cerussae scil.) letalis potus, sicut spumae argenti [cf. Dioscor. V. 100: ἔστι δὲ καὶ τῶν ἀναιρετικῶν, Pallad. 9, 11, 3: cerussa . . . corporibus nocet humanis] eine nicht zu verachtende Stütze findet.

Das Subst. scriblita kommt in folgenden Stellen vor, Plaut. Poen. prol. 43: dum scriblitae aestuant occurrite. Cato RR. 78: scriblitam sic facito. In balteo tractes caseo, ad eundem modum facito ut placentam sine melle. Petron. 35, 4: stateram, in cuius altera parte scriblita erat, in altera placentam. 66, 3: sequens ferculum fuit scriblita frigida et super mel caldum infusum excellent Hispanum. itaque de scriblita quidem non minimum edi, de melle me usque tetigi. Martial. 3, 17, 1 sq.: Circumlata diu mensis scriblita secundis urebat nimio saeva calore manus. Gloss. Ps.-Philoxeni p. 193, 58 Vulcan.: scriblita, ἔγχυτον, πλακούς. — Hieraus ergibt sich, dass scriblita ein in eine Form gegossenes und darin zubereitetes Gebäck war, welches beim Nachtsche heiss aufgetragen zu werden pflegte. Dass sie im Gedichte des Pseudo-Tertullian adv. Marcionem 5, 169: potatur (filius dei) scriblita et sol miscetur aceto, als Getränk figurirt, ist ein noch nicht aufgeklärtes Curiosum, in Betreff dessen Fabricius adnotiert hat: Scriblita genus iuris et cibi plebei, de quo in cruce potionem datam Christo, nullo alio assentiente, quod sciam, scribit Tertullianus. Pertinet huc versus Sibyllinus: Εἰς μὲν τὸ βρωῖμα χαλκὸν [?], δ' εἰς δίψαν ὄξος ἔδωκαν. Manche wollten das Wort von τριβλήτη, Popma von scribillo [„scriblita sive scriblita dicitur placentam notis quibusdam signata et inscripta, quasi scribillata“], Andere in der Form striblita [= streblita] vom griech. στρεβλοῦν ableiten. Es scheint uns näher zu liegen, dass man scriblita durch excribellata = durchgesiebt erklärt und darin ein Gebäck aus durchgesiebttem, feinem Mehle erblickt. Bekanntlich wurde nicht selten im Vulgärlatein anlautendes s für die Präpos. ex gesetzt (s. meine Itala u. Vulg. S. 469); dass aber cribellire anstatt cribellare, d. h. die vierte anstatt der ersten Conjugation gesetzt worden, wird man nicht für unwahrscheinlich halten, wenn man folgende Analoga vergleicht: artire = artare, Nov. ap. Non. p. 505 M.; Cat. RR. 40, 3 u. a.; fulgurire = fulgurare, Naev. Lucil. ap. Non. p. 110 etc.; navire = navare, Gloss. Leidens. ap. Loeve Prodrum. p. 344, nr. 2.

Unter dem Worte munibile [= illud quo quid munitur] hat G. J. Vossius (De vitii sermonis et glossematis. Amstel. 1645. p. 514) zuerst Sidon. ep. 2, 2: porticus columnis invidiosa munibilibus (so) und dann aus dem Itinerarium Burdigalense die Stelle: Inde non longe, quasi ad lapidis missum, sunt monumenta duo monubiles mirae pulchritudinis facta (p. 595 edit. Wesseling.) angeführt, zu letzterer aber bemerkt: 'Suspicio nostra est, scripsisse auctorem munibiles duae, adscripsisse aliquem hoc glossema munimenta, id postea irrepsisse in con-

textum corruptumque in monumenta, ac duae in due commutatum. Nisi pro monubiles legendum monobeles, a lapilli unius iacta: ut sit a *μόνος* et *βέλος*. — Wesseling dagegen hat in seiner Ausgabe des Itinerarium (Amstel. 1735) zum Textwort monubiles sowol die Sidoniusstelle in der Fassung: ab ert lacum porticus intuetur, magis rotundatis fulta cel lyriis, quam columnis invidiosa monubilibus, adnotet als auch den weiteren Beleg aus Cyprianus Diaconus [oder Tolonanda, Mitte des 6. Jahrh.] in vit. Caesarii Arelat. libr. 1 ex. beigefügt: Et ne conferret sacris virginibus, quas congregaverat, curam necessariam sepulturae, monubiles arcas corporibus humanis de saxis ingentibus noviter fecit excidi, jedoch die richtige Ableitung des Adj. monubilis ebenso wenig erkannt [‘De vocis origine nihil nisi ad exemplum docibilis et similium a monendi verbo videri formatam addam’], als reichlich 100 Jahre nach ihm Titus Tobler, der Herausgeber der Schrift: Palaestinae Descriptiones ex saeculo IV., V. et VI. (St. Gallen 1869), in dessen Commentar S. 75 es heisst: ‘In den ersten zwei Silben von monubilis möchte ich das griechische *μόνος*, das auch in monoculus, monolinum, monipola (Brüderschaft, Gesellschaft) — hierzu setzen wir ein Fragezeichen — vorkommt, suchen. Die andere Hälfte des zusammengesetzten Wortes führt auf mehr Schwierigkeiten. Man würde viel Gewalt anthun, wenn man mononubilis [!], zu Einem Worte vereint, lesen wollte oder sich eine Abformung von opus, was mehr Sinn hätte, dächte. Das monumentum für monumentum darf man nicht herbeiziehen, weil monumentum schon da ist; nur munibilis von munio, ein festes, dauerhaftes Werk, was die beiden Monolithen nach dem Zeugnis unserer Tage allerdings sind, liesse sich noch etwas machen.’ — Selbst Georges leitet in der ganz ausgezeichneten und mit musterhafter Sorgfalt bearbeiteten 7. Auflage seines Handwörterbuches (1879 u. 80) das Adj. monubilis unter Anführung von Sidon. ep. 2, 2 von moneo ab und legt ihm die Bedeutung ‘zum Gedächtnisse dienend’ bei. Offenbar aber ist dasselbe nicht ein abgeleitetes, sondern ein zusammengesetztes Wort: jedoch für den zweiten Bestandtheil der Composition hat man nicht *βέλος*, wie Vossius wollte, sondern vielmehr *ὄβελός* zu halten. War es im Griechischen vorhanden, wofür uns kein Beleg zur Hand ist, so wird es *μονώβελος* gelautet haben (vgl. das äolische *εὐπεμπώβολον* = veru quinque cuspides habens, sowie *μονώνυξ* und *μονώνυχος*). Im Lateinischen scheint es nach der dritten Declination flectiert worden zu sein, laut dem Zeugnisse der Handschriften, so dass es eigentlich monobelis oder auch in bequemerer Aussprache monobilis lautete. So bietet im Itinerarium der beste Codex (V = Veronensis des 8. Jahrh.) monoviles d. h. monobiles dar, während P monubiles und G munibilis haben. Damit stimmen ganz genau die Zeugnisse der beiden codd. P und B in einer Stelle des Lampridius, die ohne Zweifel ebenfalls hierher gehört, Heliogab. 8: lavacrum publicum in aedibus aulicis fecit...

ut ex eo condiciones bene vasatorum hominum colligeret, idque diligenter curatum est ut ex tota penitus urbe atque ex nauticis monobiles [PB, monobelis Salmas.] quaerent. sic eos appellabant qui viriliores videbantur, — wo die zur Erläuterung beigelegten Schlussworte unverkennbar darauf hindeuten, dass monobilis hier in einer ungewöhnlichen, pointiert übertragenen Bedeutung gebraucht worden sei. Denn ursprünglich hiess dieses Wort seiner Zusammensetzung gemäss nur s. v. a. einspitzig, in einer einzigen Spitze emporragend; da aber solche Spitzensäulen oder Obelisken in der Regel aus einem einzigen Steine gefertigt waren, so ist es nicht zu verwundern, dass dasselbe mit der Zeit auch die Bedeutung von monolithus annahm, was aus der unmittelbaren Fortsetzung der oben angeführten Stelle des Burdigalense, welche im Veron. lautet: in unum [obeliscum sc.] positus est Esaias propheta, qui est vere monolithus, et in alio Ezechias [= Ezechias] rex Judeorum, allerdings bloss erschlossen werden kann, jedoch aus den monobiles arcae de saxis in gentibus factae des Toulouser Biographen auf's deutlichste zu ersehen ist. Fügen wir nun noch hinzu, dass aller Wahrscheinlichkeit nach der zweite Vocal des hier besprochenen Wortgebildes sich im Munde des Volkes zu *u* verdunkelt hatte, so werden die lateinischen Wörterbücher, falls unsere Auseinandersetzung für richtig befunden wird, ins künftige anstatt der zwei Artikel 'monobelus' und 'monobilis' nur einen einzigen: 'monobelis (häufig monobilis)' aufzunehmen und am Schlusse desselben die Notiz: 'vulgär monubilis' beizufügen haben.

Lobenstein.

Hermann Rönsch.

Zu Ausonius Epitaph. X.

Man liest hier bis jetzt:

*Nec me non dignum titulo Pleuromia credit,
cui communis erat cum Diomede domus,
Euryalo, et Sthenelo. nam tertius hoc ego regnum
posse, de quo nunc satis est tumulus.*

Es ist aber geradezu unmöglich *Euryalo* zu *cui* beziehen und *Sthenelo* mit *Diomede* zu verbinden. Ich schreibe daher *et Sthenelo, Euryalum*, wodurch alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Ein anderes, leichteres Mittel dürfte kaum zu finden sein.

Wien.

Karl Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Studien zu Sophokles. Von Otto Hense. Leipzig, Teubner 1890. VIII und 322 SS. 8°.

Wenn nach den bisherigen wahrlich nicht geringen Leistungen auf dem Gebiete der sophokleischen Textkritik die Vorstudien zur Herausgabe eines einzigen Dramas von Sophokles einen Grossectarband von mehr als dreihundert Seiten zu füllen im Stande sind, so möchte schon dieses äussere Indicium darauf hinweisen, dass es der Verf. bei Behandlung des gewählten Stoffes zum mindesten an Gründlichkeit und Genauigkeit nicht hat fehlen lassen. Und in der That fühlt man sich auch bei der Lectüre der obigen Schrift in diesem Punkte nicht enttäuscht; Hense hat es mit seiner Aufgabe ernst genommen und wir stehen nicht an, seine Arbeit, was das Streben nach Vertiefung in den zu edierenden Schriftsteller anbelangt, gerade als Muster zu bezeichnen, dessen Nachahmung in unserer leider oft rasch und flüchtig arbeitenden Zeit so manchem Herausgeber anzupfehlen wäre, der ohne tieferes Eindringen in seinen Autor die Textesgestaltung rein mechanisch vornimmt.

Hense beabsichtigt übrigens eine Gesamtausgabe des Sophokles; doch beschränkt sich die hier zu besprechende Schrift, welche eine Probe der kritischen Methode des Verfassers geben soll, vorzugsweise auf die Trachinierinnen; nur einige schwierigere Stellen aus Philoktet sind nebenbei behandelt. Auch von den literarhistorischen Aufsätzen, welche sich an den weitaus grösseren kritischen Theil des Buches anschliessen, nimmt der eine auf die Trachinierinnen Bezug; der zweite liefert Beiträge zur Biographie des Sophokles und speciell zum Prozesse des Jophon. Wir können die Gründe, welche den Verf. zur Beschränkung auf ein einziges Stück bewogen, nur billigen, und lassen hier die Darlegung derselben auch aus dem Grunde folgen, weil die hiebei ausgesprochenen Sätze am besten die allgemeinen Principien der Arbeitsmethode Henses zu charakterisieren vermögen. S. V: 'Die Kritik vieler Schriftsteller lässt sich fördern auch in unzusammenhängenden Stunden, sofern man nur schwarz auf weiss hübsch beisammen hat, was Sprachgebrauch und Anschauungsweise des Autors an die Hand geben. Sophokles er-

heischt, nachdem durch, mehr noch seit G. Hermann das Näherliegende abgeschöpft wurde, ausser intimer Vertrautheit mit der tragischen Diction die volle Sammlung aller geistigen Kräfte. Nun weiss man aber, wie spärlich uns der drängende Tag solche Momente zuzählt, wo uns das Kunstwerk auch in seinen Theilen immer als Ganzes vor Augen steht, oder wie selten man sich jener Stimmung freut, das Gedicht voll und rein auf sich wirken zu lassen. Mahnt diese Erwägung zur Concentration, so glaubt der Verf. auch dem Interesse des Lesers zu begegnen, wenn er den durch textkritische, sprachliche wie metrische Erwägungen schon so oft unterbrochenen Zusammenhang nicht noch durch ein möglichst vielseitiges Heranziehen der übrigen Dramen erschweren wollte. Wer würde diese Sätze nicht Wort für Wort unterschreiben? Was ferner die speciellen textkritischen Grundsätze anbelangt, die der Verf. zu verfolgen gedenkt, so hat er sich über dieselben bereits in den Teubnerschen Mittheilungen 1879 Nr. 5, S. 83 f. ausgesprochen; er gehört im Allgemeinen der Naukschen Richtung an.

Es fragt sich nun, inwieweit in der zu besprechenden Schrift durch die praktische Befolgung der dargelegten Principien die sophokleische Textkritik thatsächlich gefördert erscheint. Da sei denn nun im Allgemeinen bemerkt, dass sich wie über alle Schriften, welche der kritischen Behandlung von Autorenstellen gewidmet sind, so auch über Henses Arbeit ein allgemeines Urtheil nicht so leicht fällen lässt. Derlei Schriften enthalten ja nothwendiger Weise im besten Falle neben so manchen gelungenen Vorschlägen auch so manches Misslungene; denn der Kritiker, der mit einem Schlage alle verderbten Stellen eines Autors zu heilen im Stande wäre, muss erst geboren werden. So treten denn jene bekannten zwei Seiten, welche einem Sprüchworte zufolge jedes Ding besitzt, bei textkritischen Studien ganz besonders scharf zu Tage, und so ist es auch bei Henses Buche der Fall. Auf der einen Seite zeigt sich mitunter deutlich, dass der Verfasser trotz seines redlichen Bemühens noch nicht völlig in das Wesen der sophokleischen Diction eingedrungen ist, ein Vorwurf, den bereits Kaibel mit Recht gegen Hense erhoben hat, wenn wir auch den gehässigen Ton, den jener in seiner bekannten Kritik anschlägt, durchaus verurtheilen. Es werden thatsächlich mitunter Sophokles recht prosaische Worte und Gedanken zugemuthet, welche Hense bei fortgesetztem Studium seinerzeit gewiss selbst nicht als sophokleisch anerkennen wird. Auch den Gefahren, welche die Kritik eines jeden durch systematische Grammatikerthätigkeit corruptierten Werkes mit sich bringt, ist der Verfasser nicht immer entgangen; er hat bisweilen Entstellungen des Textes da zu erkennen geglaubt, wo sie nach unserer Ueberzeugung ein Anderer schwerlich finden wird. So ersprieslich ferner ein gründliches Studium der Scholien für die sophokleische Kritik ist, so darf man doch nie vergessen, dass die Scholien eben nur Erklärungen, nicht förmliche prosaische Paraphrasen des Dichtertextes sind; diesen Umstand scheint uns Hense bisweilen ausser Acht gelassen und auf die Scho-

lien ungebührlich viel Gewicht gelegt zu haben; wenn er dieselbe auch zumeist erst am Ende der Behandlung einer Stelle hinznicht, so will es doch bisweilen scheinen, als seien die Scholien das eigentliche movens dieses oder jenes Verbesserungsvorschlages gewesen. So wird denn wohl ein guter Theil der vorgebrachten Conjecturen schwerlich auf allgemeinen Beifall rechnen dürfen; es erklärt sich übrigens der Verfasser selbst S. 263 mit wohlthuerender Bescheidenheit von der Einbildung entfernt zu sein, dass ihm etwa die Lösung der kritischen Schwierigkeiten in den Trachinierinnen auch nur in der Mehrzahl derselben gelungen sei. Andererseits ist aber die Zahl der thatsächlich mit Glück behandelten Stellen, sowohl die Atthese als auch was die Emendation verderbter Lesarten betrifft, nicht allzugerings, was auch der Umstand beweist, dass viele der Conjecturen Henses in der inzwischen erschienenen fünften Auflage der Trachinierinnen von Nauck (Berlin 1880) als beachtenswerth mitgetheilt, einige auch in den Text aufgenommen erscheinen. Wir stehen darum auch nicht an, Henses Studien in der Trachinierinnen eine nicht unbedeutende Förderung der sophokleischen Textkritik zu bezeichnen, zumal auch bei Besprechung jener Stellen, die eine kritische Behandlung eine minder glückliche ist, meist recht schätzenswerthe Beiträge zur Kenntnis des sophokleischen Sprachgebrauches geliefert werden.

Die bedeutendste Aenderung, welche Hense an dem Texte der Trachinierinnen vorgenommen hat, ist die völlige Umgestaltung, welche die Parodos (v. 94 ff.) erfährt. Zunächst stellt H. in dem zweiten Strophenpaare die Antistrophe $\omega\nu$ $\epsilon\pi\iota\mu\epsilon\mu\phi\omicron\rho\mu\epsilon\nu\alpha$ σ' $\kappa.$ $\tau.$ $\delta.$ vor die Strophe $\pi\omicron\lambda\lambda\grave{\alpha}$ $\gamma\grave{\alpha}\rho$ $\omega\sigma\tau'$ $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ $\kappa.$ $\tau.$ $\delta.$ und bringt für seine Ansicht acht Gründe vor. Wir wollen gleich von vorne herein bemerken, dass wir die Behandlung der Parodos, obgleich dieselbe Naucks Beifall gefunden hat, nicht zu den gelungenen Partien des Buches zählen und auch nach reiflicher Erwägung der Gründe, die H. für die von ihm vorgenommene Umstellung vorbringt, eine logische Gedankenfolge im zweiten Strophenpaare nur in der überlieferten Ordnung der Strophen zu finden vermögen. Uebrigens vermangelt H. bei seiner Darstellung Momente, die eventuell jene Umstellung begründen könnten, mit solchen, welche erst dann in Betracht kommen können, wenn dieselbe bereits durch eigentliche Argumente erwiesen wäre. Betrachten wir uns einmal die acht Gründe Henses. 1. Das Relativ $\omega\nu$ in v. 122 ist von dem Gedanken, auf den es sich unmittelbar bezieht, von der Schilderung der Angst Deianiras in der Antistrophe α , durch eine ganze Strophe geschieden. — Es ist nun eben nicht vollkommen richtig, dass sich $\omega\nu$ unmittelbar auf den Gedanken der Antistrophe α bezieht. Nicht weil Deianira sich ängstigt (Ant. α), sondern weil sie sich ängstigt, trotzdem das Verderben schliesslich doch stets von ihrem Gemahle abgewendet wird (Ant. α + Str. β), wird sie vom Chore getadelt. Man darf um $\omega\nu$ zu verstehen, die Strophe β nicht von der Antistrophe α losreissen. 2. Erst durch die Umstellung treten die Worte

φραμί γὰρ οὐκ ἀποτοίειν ἐλπίδα τὰν ἀγαθὰν χρεῖναι σ' in directen Gegensatz zu dem Schlusse von Antistrophe α: *κακὰν δόξανον ἐλπίζουσαν αἴσαν*. — Es verschlägt nicht das Mindeste, wenn die genannten Worte nicht im unmittelbaren Gegensatze zur Antistrophe stehen; dieser Umstand könnte höchstens als unterstützendes Moment in Betracht kommen, wenn die Umstellung sonst als nöthig erwiesen wäre. 3. Die Strophe *πολλὰ γὰρ ὡστ' ἀκάμαντος κ. τ. ε.* bildet die ausführende Begründung des nun vorausgehenden Schlusses: *ἀλλ' ἐπὶ πῆμα καὶ χαρὰν κ. τ. λ.* Insbesondere der Ausdruck *ἐπὶ . . . κυκλοῦσιν*, sie lassen heranrollen, ruft den Vergleich der Schicksale des Herakles mit den Wogen des kretischen Meeres wach. — Hier ist Hense nach unserem Ermessen völlig im Irrthum. Nach seiner Umstellung würde nach dem Gedanken der nun zur Strophe gewordenen Antistrophe β: 'Gib die Hoffnung nicht auf; schmerzloses Dasein ist Niemandem beschieden; es wechselt stets Leid und Freud ab' in der angeblichen Antistrophe fortgefahren: 'Denn, wie beim Sturme die Meereswogen auf und nieder gehen, so wechselt Freud und Leid im Leben des Herakles ab'. Nun kann aber doch der letztere Gedanke vernünftigerweise nicht den Grund des ersteren bilden, und es ist das *γὰρ* zu Beginn der angeblichen Antistrophe (v. 112) daher völlig beziehungslos. Dagegen leitet es gerade in der überlieferten Ordnung der Strophen logisch die Begründung der in der vorausgehenden Antistrophe α geschilderten Angst der Deianira ein. 4. Der Vergleich des Missgeschicks mit der Nacht im Beginne der Epode (*μένει γὰρ οὐτ' — νῆξ βροτοῖσιν οὐτε κῆρες*) ist erst durch die nun unmittelbar vorausgehenden Erwähnungen des Hades, des nächtlichen Gottes, hervorgerufen. — Dies ist schon darum nicht richtig, weil die sonst allerdings engen Beziehungen des Hades zur Nacht mit unserer Stelle zu Beginn der Epode nichts zu thun haben, an welcher nicht von der Nacht des Hades, vom Tode, sondern von der Nacht des Unglückes die Rede ist. Zudem ist ja auch die Bedeutung des Hades als Nachtgott an dieser Stelle in keiner Weise berührt. Endlich ist zwischen der Epode und der nach Henses Anordnung derselben vorangehenden Strophe β ebensowenig ein logischer Zusammenhang ersichtlich, als wir vorhin einen solchen zwischen Antistrophe α und Antistrophe β wahrnehmen konnten; Strophe β besagt: 'Wie beim Sturme die Meereswogen auf und niedergehen, so wechselt Glück und Unglück im Leben des Herakles ab. Doch stets wendet ein Gott den Tod von ihm ab'. Darauf sollte in der Epode fortgefahren werden: 'Denn es währt nicht die Nacht ewig, nicht das Unglück; sondern Freud und Leid wechselt ab'. Wie sollte in dem letzteren Satze eine Begründung des nach Henses Anordnung unmittelbar vorhergehenden Ausspruches liegen, dass ein Gott stets das Todesverhängnis von Herakles abwende? Dagegen enthält die Epode, wenn wir die überlieferte Ordnung beibehalten, die weitere Ausführung des in der Antistrophe β von v. 126 an enthaltenen Gedankens. 5. Die Epode schreitet nun in rückläufiger Gedankenbewegung von dem Schlusse

der zweiten Strophe zu dem Anfang der ersten, eine erst nach besagter Umstellung Schritt für Schritt bis ins Einzelne nachweisbare Kunstform. — Von dieser Observation gilt dasselbe wie von Nr. 2; sie könnte nur in Betracht kommen, wenn sich die Umstellung sonst als nöthig herausstellte. 6. Nach vorgenommener Umstellung nimmt der Hauptgedanke des Ganzen, 'halt fest an freundlicher Hoffnung', genau die Mitte des Gedichtes ein: in diesem Gedanken gipfelt das Gedicht. — Damit steht es gleichfalls wie mit Nr. 2; es verschlägt nichts, wenn der Hauptgedanke des Ganzen gegen Ende des Gedichtes ausgedrückt ist, wie dies in der überlieferten Ordnung der Fall ist. 7. Mit dem Schlusse von Antistrophe α ist der Einzug des Chores vollendet, und es werden die Jungfrauen der Deianira, die sich auf der Bühne befindet, ansichtig: es ist also natürlicher, wenn die Anrede $\omega\nu \delta\pi\mu\mu\alpha\rho\omicron\mu\epsilon\nu\alpha \sigma' \chi. \tau. \lambda.$ auch sogleich erfolgt. — Dies ist Ansichtssache. Uns will es im Gegentheile weit passender erscheinen, wenn die Strophe, in welcher von Deianira noch in der dritten Person die Rede ist, von jener, in welcher sie selbst bereits in der zweiten Person angeredet wird, durch eine Strophe getrennt ist, welche sich mit einem anderen Subjecte beschäftigt, als wenn nach dem Satze: 'Deianira ist von banger Furcht ob des Geschiedes ihres Gemahles erfüllt' in unmittelbarer Folge fortgefahren wird: 'Darum tadle ich dich und rathe dir, von der guten Hoffnung nicht abzulassen'. Nr. 8 handelt davon, wie sich die Genesis der unrichtigen Ueberlieferung der Strophen wahrscheinlich machen lässt. Auf diesen Punct brauchen wir wohl nicht näher einzugehen, weil wir die Ueberlieferung eben für richtig halten und geben schliesslich nur noch kurz den Gedankengang des Chorliedes mit Beibehaltung der überlieferten Strophenfolge. 'Sag' an, Helios, wo Herakles wail (Str. α). Denn seine Gemahlin wird von banger Furcht gequält, es könnte ihm ein Ungemach widerfahren (Ant. α); wie nämlich beim Sturme die Meereswogen auf und niedergehen, so wechselt im Leben des Helden stets Glück und Missgeschick ab. (St. β). Darum kann ich, o Herrin, dein Gebahren nicht billigen und rathe dir, von der frohen Hoffnung nicht abzulassen; schmerzloses Dasein ist ja keinem Sterblichen beschieden, sondern Freud und Leid wechselt ab. (Ant. β); nicht die Nacht währt ewig und nicht das Unglück; Glück und Unglück ist in stetem Wechsel begriffen; drum nochmals: höre nicht auf zu hoffen, zumal auch dein Gatte Zeus Sohn ist'. (Epodos). — Wir sind uns nicht bewusst, im Obigen irgend etwas in die einzelnen Theile des Chorliedes hineingelegt zu haben, was nicht darinnen wäre, um gewaltsam einen Zusammenhang herzustellen; dieser ergibt sich unwillkürlich bei blosser Angabe des Gedankens der einzelnen Strophen, der beste Beweis, dass sich an der überlieferten Ordnung der Strophen nicht rütteln lässt.

Auch im Einzelnen hat Hense in der Parodos vielfach Aenderungen vorgenommen und scheint uns hierin im Ganzen glücklicher als in der Auffassung des Ganzen gewesen zu sein. Nur zu billigen ist es, wenn er endlich energisch mit dem überlieferten $\delta\rho\alpha\rho\zeta\omicron\mu\epsilon\nu\alpha$

in v. 94 bricht; allerdings kann sein Vorschlag *ἐπαναιρομένα* nicht befriedigen; *ἐπαναίρεσθαι* ist ein prosaischer, zum mindesten der tragischen Diction fernstehender Ausdruck. Beachtenswerth ist *φοβουμένα* in v. 102, von Kaibel mit Unrecht als plump und prosaisch bezeichnet. Die Herstellung *ἢ νότου ἢ βορέα του κύματ' ἐν ἐρέει πόντιω βάντ' ἐπιόντ' ἀν' ἰδοις* (nämlich *ὡ' ἀνασσα*) hängt mit der besprochenen Umstellung zusammen und fällt somit mit der Abweisung der letzteren; gleichwohl halten wir mit Hense den Optativ allein für möglich, der ja übrigens überliefert ist (*ἰδοι*), und darum Zippmanns bei Hense verzeichneten Vorschlag *βάντ' ἐπιόντ' ἀν' ἰδοι* für sehr ansprechend. Trefflich scheint uns *στερεῖ* in v. 117; vgl. Henses überzeugende Ausführungen; verunglückt dagegen *ὦν ἐπιμεμφομένα σ' ἔδεισα μὲν, ἀντία δ' οἴσω* statt des allerdings wohl verderbten *ἀδεία μὲν*; der Aorist wird zwar von Kaibel ohne Grund beanstandet, doch ist der Ausdruck auf jeden Fall zu stark. Auch der Vorschlag *μένει γὰρ οὔτ' αἰέν' ἀ νύξ βροτοῖσιν* statt des überlieferten *αἰόλα νύξ* kann nicht befriedigen; der ohnedies hier unpassende Artikel wird durch das Metrum noch ganz besonders hervorgehoben. Sehr richtig ist dagegen die Ausscheidung der Worte *οὔτε πλοῦτος* in v. 134; es ist einerseits die Anführung des speciellen Begriffes *πλοῦτος* höchst unpassend; andererseits vermisst man, da *πλοῦτος* doch wohl den Gegensatz zu *κῆρες* bilden sollte, einen Gegensatz zu *νύξ*, daher auch Meineke seinerzeit vorschlug *οὔτ' ἀμαρ οὔτε νύξ οὔτε κῆρες οὔτε πλοῦτος*, mit chiasmischer Stellung der entgegengesetzten Begriffe. Doch ist aus dem an erster Stelle genannten Grunde Henses Herstellung vorzuziehen. Die Annahme, dass *οὔτε πλοῦτος* eine Interpolation sei, führt wohl darauf, auch *στέρεσθαι* in v. 136 für verderbt zu halten; es ist wie *πλοῦτος*, dessen Gegensatz es bildet, ein specieller Begriff, welcher in unserer Stelle, wo es sich um Glück und Unglück im Allgemeinen, nicht speciell um Reichthum und Verlust handelt, keinen Platz finden kann; denn das Scholion *τίνος δὲ στέρεσθαι; δηλονότι τοῦ χαίρειν* ist eben — ein Scholion. Wir sind darum der Meinung, dass der Dichter eben jenen Begriff erwähnte, welcher der erforderliche allgemeine Gegensatz zu *χαίρειν* ist und schrieb: *χαίρειν τε καὶ λυπεῖσθαι*; ein metrisches Bedenken wegen *λυπεῖσθαι* statt *στέρεσθαι* liegt nicht vor. Nach Hinzufügung zweier Glossen mag die Stelle zunächst folgendermassen ausgesehen haben:

μένει γὰρ οὔτ' αἰόλα
νύξ βροτοῖσιν οὔτε κῆρες ἀλλ' ἄφαρ
βέβακε, τῷ δ' ἐπέρχεται
πλοῦτος στέρεσθαι
χαίρειν τε καὶ λυπεῖσθαι,

woraus dann die gegenwärtige Ueberlieferung in v. 134 und 136 entstand. — Als gelungen ist von den die Parodos betreffenden Verbesserungsvorschlägen Henses noch v. 139 *κεδναῖσιν* für das überlieferte grammatisch unhaltbare *τὰδ' αἰέν* zu bezeichnen.

Was nun die weiteren Conjecturen Henses betrifft, so ist vor Allem hervorzuheben, dass er keiner schwerer verderbten Stelle am dem Wege gegangen ist, sondern stets eine Emendation zum mindesten versucht hat, so gleich in den schwer corrumpten Worten *τὸ γὰρ νεάζον ἐν τοιοῖσδε βόσκειται χώροις αὐτοῦ, καὶ κιν κ. τ. λ.* in v. 143 f.; allerdings ist der Vorschlag *τὸ γὰρ νεάζον ἐ. τ. βόσκειται χώροις χοῦτως, ὡς νιν οὐ θάλατος κ. τ. λ.* wegen seiner prosaischen Schwerfälligkeit abzuweisen. Sehr beachtenswerth scheint *βουκερεῖ* in v. 188, trotz des Bedenklichen, das die Emendation einer Stelle durch Neubildung eines Wortes stets an sich hat. — In v. 198 f. ist wohl der Artikel, den Hense durch seine ziemlich gewaltsame Aenderung *τοῖς ἐκοῦσιν οὐχ ἑκῶν* statt des überlieferten *οὐχ ἑκῶν, ἐκοῦσι δέ* in die Stelle bringt, anstössiger als das überlieferte *δέ* nach *ἐκοῦσι*, welches durch die obige Aenderung beseitigt werden soll. In derlei formelhaften Ausdrücken, für welche Hense selbst eine Reihe von Beispielen anführt, fehlt der Artikel durchwegs und nicht ohne Grund, da denselben immer eine gewisse Allgemeinheit innewohnt. Dass sich in dem Scholion *τοῖς Μηλιεῦσιν αὐτὸς ὁ Αἰχας σίνεστιν οὐχ ἑκῶν* der Artikel findet, worauf Hense einiges Gewicht legt, hat nichts zu sagen; durch *τοῖς Μηλιεῦσιν* konnte ebensogut *τοῖς ἐκοῦσιν* wie *ἐκοῦσιν* erläutert werden. — Die Einfügung von *πόδ'* nach *ἀείρωμαι* in v. 216 scheint durchaus unnöthig. Der Charakter des ganzen Chorliedes lässt sicher keinen Zweifel darüber bestehen, dass *ἀείρωμαι* auf die Tanabewegung geht und das von Hense besorgte Missverständnis, dass *φρένα κ. ἀείρωμαι* ergänzt werden könnte, ist darum wohl ausgeschlossen. — V. 222 will Hense, der an anderen Stellen — und mit Recht — keineswegs conservativ ist, die Ueberlieferung *ἴδε ἴδ', ὡ φίλα γίναι*, oder vielmehr die beiden *ἴδε*, von denen Dindorf das eine des Metrums wegen strich, um jeden Preis halten und schreibt *ἴδεσθ', ἴδ' ὡ φίλα γίναι*, so dass *ἴδεσθ'* die Trachinierinnen, *ἴδ'* Deianira angeht. Es ist nun aber ganz und gar unpassend, dass in dem lebhaften Ausrufe, welcher dem Chor beim Erblicken des herannahenden Zuges entfährt, in unmittelbarer Aufeinanderfolge zwei verschiedene Personen angeredet würden. Nach Henses richtigem Gefühl muss bei der Schreibung *ἴδεσθ', ἴδ'* nach *ἴδεσθ'* eine kleine Pause angenommen werden. Dies entspricht aber wie gesagt keineswegs dem lebhaften Ausrufe 'freudiger Ueberraschung', wie doch Hense selbst den Ausruf des Chores richtig bezeichnet. — Ansprechend ist im v. 294 *ἐναισίμῳ* für das überlieferte *πανδίμῳ*, aus welchem auch nach unserer Ueberzeugung auf paläographischem Wege nichts zu machen ist. — Sehr erfreut sind wir über die Ausscheidung von 301 f.; auch uns waren, so oft wir die Stelle lasen, die beiden Verse geradezu schülerhaft und darum ganz und gar unsophokleisch vorgekommen. — Was die vv. 303 ff. anbelangt, so findet es Hense zunächst anstössig, dass der *Ζεὺς τρόπαιος* Subject zu *χωρήσασα πρὸς τοῦμὸν σπέσμα* ist, da er in der Regel als Eponymos, als der 'Abwehrende' angerufen werde; nach Anrufung des *Ζεὺς τρόπαιος*

könne das *χωρεῖν πρὸς κ. τ. λ.* concinner Weise nur von den *κακά* gesagt werden, welche er abwehren soll. Hense will darum schreiben: *μή ποτ' εἰσίδοι μ' ἴσα πρὸς τοῦμὸν. . . σπέριμα χωρήσαντα*. So leicht jedoch diese Aenderung vom paläographischen Standpunkte ist, so scheint sie doch nicht erforderlich. *Ζεὺς τρόπαιος* ist nicht immer der 'Abwehrende', er ist auch der 'Siegverleihende'; so Antig. 143, nebst der unseren unseres Wissens die einzige Stelle im Sophokles, wo sich dieses Epitheton des Zeus findet. Der 'Sieger' ist Zeus auch an unserer Stelle und Deianiras Gebet enthält den Gedanken, Zeus möge nie als Sieger so gegen ihr Haus eindringen, wie er es eben gegen das Königshaus von Oechalia that. Wenn wir somit bezüglich v. 303 f. anderer Meinung als Hense sind, so müssen wir ihm vollkommen beipflichten, wenn er den müßigen v. 305 ausschneidet, von dem er allerdings das letzte Wort *ἔτι* zurückbehält, um dadurch *ποι* am Schluss von 304 zu ersetzen; wie es scheint, ohne genügenden Grund; in dem verallgemeinernden *μή. . . ποι* 'nicht nach irgend einer Seite hin', d. h. 'auf keine Weise', 'nie', liegt nichts Anstößiges, abgesehen davon, dass, wie Kaibel richtig ausführt, *ἔτι* dem Sinne nach unmöglich ist, da der Deianira ein Unglück wie das der Jole bisher nicht widerfahren ist. Hense hätte übrigens unbedenklich noch um einen Schritt weitergehen und auch v. 306 ausschneiden können, welcher offenkundig ein Commentar zu den Worten der Deianira ist und darum von ihr selbst gesprochen den gehobenen Ton ihrer Rede ungemein beeinträchtigt; zudem muss *οὕτως* nach *οὕτω* in v. 304 missfallen. Das Letztere fühlt auch Hense, nur sucht er den Fehler nicht an der richtigen Stelle, wenn er in v. 304 schreibt: *πρὸς τοῦμὸν ἀντῆς σπέριμα κ. τ. λ.* — In v. 316 vermuthet Hense mit grosser Wahrscheinlichkeit *εἴφριτος* für das überlieferte *Ἐφρύτου*. — In v. 313 halten wir Dindorfs Vorschlag *νέαν λάβοι* statt des überlieferten *λύπην λάβοι* noch immer für das Entsprechendste; Hense schreibt dafür *λυκοῖτ' ἔτι*; es ist aber *λύπην* eine geradezu handgreifliche Glosse zu einem Adjectiv, zu welchem es dem Sinne nach zu ergänzen war, und dieses Adjectiv kann fast nur *νέαν* gewesen sein, auf keinen Fall *διπλήν*, das Nauck nach einem Vorschlage F. G. Schmidts in den Text gesetzt hat. — Im v. 383 f. ist überliefert: *ῥλοιντο μήτι πάντες οἱ κακοί, τὰ δὲ λαθραῖ' ὄς ἀσχεῖ μὴ πρόποντι' ἀντῷ κακά*. Hense acceptiert zunächst Fröhlichs von Nauck wiederholten Vorschlag *ῥλοιντο πάντες οἱ κακοί, μάλιστα δὲ κ. τ. ε.*, welchen er mit Nauck für eine der besten Emendationen hält, welche dieser im Sophokles gemacht habe. Wir müssen gestehen, uns nicht sonderlich dafür begeistern zu können. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieses Vorschlages in paläographischer Hinsicht geht bei Annahme desselben ganz und gar die Bedeutung verloren, welche der Stelle innewohnt, wenn man die Ueberlieferung beibehält. Der Chor wünscht Untergang den Bösen; doch nicht allen, fügt er alsbald sich verbessernd hinzu; es gibt Böswichte, mit denen man Mitleid haben, denen man verzeihen kann; aber die, welche im Verborgenen Böses thun, die

sollen zu Grunde gehen, für die kann nur dies Eine gelten. Damit werden die heimlichen Bösewichte als die Schlechtesten unter den Schlechten bezeichnet. Dies ist nach unserer Meinung der Sinn der Stelle, welcher für den bekannten Abscheu der Griechen vor Heimtücke und Verstellung charakteristisch ist, charakteristischer gewiss als der nichtssagende Gemeinplatz, zu welchem die Stelle durch Fröhlichs Schreibung wird: 'Es sollen alle Bösen zu Grunde gehen, ganz besonders aber die heimlichen Bösewichte.' Wenn nun doch alle vernichtet werden sollen, so können nicht die einen ganz besonders vernichtet werden; dies ist unlogisch und auf keinen Fall ein sophokleischer Gedanke. Ausserdem hat, was die Ausdruckweise anbelangt, Schäfer sehr richtig auf Phil. 961 hingewiesen: ἄλλω — μήπω, πρὶν μάθοιμ' εἰ καὶ πάλιν γνώμην μετοίσεις, wo ebenso wie an unserer Stelle auf die Form von ἄλλωμι zunächst statt des Subjectes unerwartet eine Negation folgt; auch an unserer Stelle ist nach ὄλονται ein kleines Innehalten anzunehmen. Wenn ferner Nauck ohne jede Begründung behauptet, τὰ λαθραῖα κακά mit dem Artikel sei unmöglich, und Hense ihm darin beistimmt, so ist darauf zu erwidern, dass der Artikel hier nicht nur möglich, sondern auch ganz passend ist, um die Classe der λαθραῖα κακά von den anderen abzuheben. Uns scheint an der ganzen Stelle nur ἀντῷ corrupt und zugleich Naucks Vorschlag ἐσθλῶ ganz entsprechend. Hense schreibt (πρέποντα) λῴοσιν für ἀντῷ κακά und in v. 385 λόγοις für κακίς, indem er eine Vertauschung der Ausgänge von v. 384 und 385 annimmt, die natürlich zu einer Zeit vor sich gegangen sein muss, wo λῴοσιν bereits zu λόγοις corrumpt war. Alles dies ist wenig wahrscheinlich. — Als eine *conjectura palmaris* kann wohl v. 256 das auch von Nauck gebilligte ἐγὼ δ' ἐπὶ τέρματ' οἷα φράζω gelten, wobei theilweise schon Hartung vorangien; trefflich ist auch v. 566 ὄμμα ἐπιστρέψας und v. 602 δώρημα τάνδρῃ, τῆς ἐμῆς ἔργου χερσός; auch καιροῦ πέρα in v. 663 ist höchst beachtenswert, besonders wegen Aesch. Prom. 507; auch das Scholion ὑπὲρ τῆς συμφύρουσαν χρεῖαν spricht dafür.

Doch wir brechen die Besprechung des kritischen Theiles von Henses Studien ab, um noch kurz die beiden Abhandlungen zu berühren, welche sich an denselben anschliessen. 'Zur Würdigung der Trachinierinnen. Ausführungszeit des Stückes' und 'Zur Biographie des Sophokles. Der Process des Jophon'. Im ersten Aufsätze sucht Hense darzuthun, dass nur die argen Schäden in der Ueberlieferung des Stückes die Schuld daran tragen, dass es nicht die gleiche mächtige Wirkung hervorbrachte wie die übrigen sophokleischen Dramen und mitunter sogar abfällig beurtheilt wurde, und hebt in eingehender, fast durchwegs beifallswerther Darstellung zahlreiche Vorzüge desselben hervor; was die Abfassungszeit des Stückes anbelangt, so präcisirt Hense die insbesondere auf metrischen Indicien fussende Annahme Dindorfs, dass die Trachinierinnen etwa der mittleren Epoche von Sophokles dichterischer Thätigkeit angehören, dahin, dass nach sehr wahrscheinlicher Annahme das Stück

vor dem Hippolytos *στυφανηφόρος* des Euripides, d. i. vor 428 zur Aufführung gelangte; es ist nämlich in dem euripideischen Stücke der verhängnisvollen Liebe des Herakles zu Jole eine ganze Strophe gewidmet (545—554) und auch die Auffassung der Liebe des Herakles zu Jole als Veranlassung der Zerstörung Oechalias scheint Euripides mit Sophokles getheilt zu haben. Im zweiten Aufsatze führt Hense den bereits in seinem 'Chor des Sophokles' Einl. S. VII f. angedeuteten Gedanken weiter aus, dass der bisher als eine Erfindung der Komödie betrachteten Geschichte vom Prozesse des Jophon insofern eine historische Thatsache zu Grunde liege, als Jophon wahrscheinlich vor die Phratoren eine Beschwerde gegen den Vater wegen der von diesem in Angriff genommenen allzu kostspieligen Aufführung des Oedipus auf Kolonos brachte, Sophokles dagegen sich durch die Eigenart dieses Stückes gerechtfertigt habe. Wir unterschreiben zwar nicht das harte Urtheil, welches Wecklein bei Besprechung der oben genannten Schrift Henses im Philologischen Anzeiger VIII, S. 292 über die in Rede stehende Annahme ausgesprochen hat, können aber gleichwohl in derselben nicht mehr als eine Hypothese erblicken, die eben nicht an besonderen Unwahrscheinlichkeiten leidet.

Schliesslich wird Hense die Mittheilung vielleicht nicht unwillkommen sein, dass wir mit Rücksicht auf seine Bemerkung S. VI der Vorrede an folgenden Stellen, an welchen der Text der Trachinierinnen kritischen Bedenken unterliegt, den Laurentianus zu Florenz eingesehen und dabei die Angaben Dübners bestätigt gefunden haben: 28, 77, 94—140 vollständig. 144 f., 175, 188, 196, 207, 216, 230, 289, 290, 294, 316, 330 f., 383 ff., 435, 454, 491, 504, 505, 510, 527, 528, 548 f., 562, 579, 602, 613, 636, 639, 642, 651, 653, 660 ff., 672, 675, 678, 689, 693, 708, 715, 716 ff., 720 (*καύτη*), 730, 731, 746 f., 764, 781, 815, 816, 831 f., 835, 840, 854, 873, 894, 911, 944, 964, 968, 994 (*οί αυ*), 1005 f., 1040 ff., 1081, 1085 f., 1131, 1270. Die Verszahlen entsprechen der Nauckschen Berliner Ausgabe.

Wien.

Heinr. Stef. Sedlmayer.

Wilhelm Soltan (in Zabern im Elsass). Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1880. XXIV und 695 SS.

Der in Mommsens Schule gebildete und seit vielen Jahren mit antiquarischen Studien beschäftigte Verf. unternimmt es in diesem umfangreichen Werke eine in sich zusammenhängende Geschichte der römischen Volksvertretungen und der denselben zu Grunde liegenden Volkseintheilungen, verbunden mit einer eingehenden Revision der wichtigsten Controversen über die Hauptpunkte der altrömischen Verfassungsgeschichte zu liefern. Vor allem wünscht der Verf. sich mit „dem geneigten Leser und dem nicht geneigten Kritiker“ über seinen Beruf, ein solches Thema zu behandeln, und die

zeitgemässe Berechtigung des Werkes sowie seine Stellung zu der übrigen antiquarischen Literatur zu verständigen. Dass der Verf. sich wirklich den goldenen Spruch des römischen Kunstkritikers, *das diu versare, quid ferre recusent, quid valeant umeri* zu Gemüte geführt hat und dass er mit ausdauernder Willenskraft seinem Ziele sich zu nähern bestrebt hat, zeigt jede Seite des Werkes in einer Weise, dass man dem Verfasser aufrichtige Anerkennung zu Teil werden lassen muss. Das Werk selbst sucht richtigere Anschauungen, namentlich das „unverwerfliche Erbteil“ der Haupterrungenschaften Mommsen'scher Forschungen, die neuerdings, namentlich durch Lange und (man denke!) Clason in Frage gestellt worden waren, „gegen unberufene (!) Angriffe nach Gebühr hervorzuheben und unter manchen kleinen Modificationen nicht genügend begründeten Angriffen gegenüber zu vertheidigen“¹⁾ und ihnen allgemeinere Anerkennung zu verschaffen. Wie diese „allgemeinere Anerkennung“ zu verstehen sei, erkennt man aus seiner Ueberzeugung, dass eine genaue, d. h. eine die Grundsätze und einzelnen Factoren in ihrem Entstehen, Wirken und Causalitätszusammenhänge erfassende Kenntnis der römischen Verfassungsgeschichte demjenigen, „welcher seinen Livius, Dionys und Cicero mit Verständnis lesen will“ — als ob zur Lectüre dieser hier nichts weniger als genügend berichteten und interessirten und das Richtige oft nicht ahnenden Schriftsteller genauere Kenntnis des richtigen Sachverhalts fördernd hinzutreten könnte! — wesentlich nützen werde. Solche Leser können, zumal wenn sie „durch Berufsgeschäfte oder andere Specialuntersuchungen in Anspruch genommen“ sind, „nicht abwarten, bis sich die streitenden Parteien geeinigt haben“ und werden sich „durch solches Hin- und Herdebattiren über die wichtigsten Grundlagen der römischen Verfassung zunächst abgestossen fühlen“, dann aber in der Meinung, „dass in den vielen Argumenten der entgegenstehenden Parteien manches Körnchen Wahrheit enthalten sei“, „den Versuch machen, sich eine eigene (!) Anschauung zu bilden“. Natürlich können sie sich „bei derartigen Compromissen nicht wohl fühlen“ und versteht es sich, dass „bei solchen vorläufig gebildeten Anschauungen weder ihre Liebe zum Studium der römischen Verfassungsgeschichte, noch ihre Erkenntnis der staatsrechtlich wichtigsten Stellen der alten Historiker zugenommen hat“. Man kann hienach nur eine populäre Darstellung erwarten, an deren Möglichkeit ich, nebenbei bemerkt nicht glaube, insofern nämlich gleichzeitig die Vertheidigung Mommsenscher Sätze damit verbunden sein soll. Indessen ist die durch jene wahrhaft gelehrter Forschung wenig entsprechenden Anschauungen geweckte Erwartung durchaus unrichtig; die Arbeit zeigt wirklich wissenschaftliche Methode und Streben und von einer populären Darstellung findet in dem Werke so wenig,

¹⁾ Dieser Satz findet sich S. 18 und möge als ein charakteristisches Beispiel der über alles Mass breitspurigen, nachlässigen Stilik des Verf. angesehen werden.

dass es öfters bis zur Unverständlichkeit dunkel und schwerfällig wird, so dass des Verf. Hoffnung kaum gerechtfertigt erscheint, es werde sich einer der „vielen durch Berufsgeschäfte oder andere Specialuntersuchungen in Anspruch genommenen Männer“ dazu verstehen, um eine Frage sich richtig beantworten zu können, das ganze Werk von 678 Seiten — denn gerade so viel ist, wie übrigens der Verfasser selbst öfters andeutet, dazu notwendig — und auch noch vielleicht das bereits zum Drucke bereite, demnächst erscheinende Werk des Verf. über die Tributcomitien durchzuarbeiten. Und wie thöricht thäte man daran! Der bezeichnete Leser wäre nur der Charybdis entronnen, um desto eher der Scylla zur Beute zu fallen. Denn da der Verf. glaubt, eine Vertheidigung Mommsenscher Principien bestehe darin, einerseits alles und jedes, was Mommsen oder ein anderer zu Gunsten jener Sätze bemerkt haben und was der Verf. selbst gefunden, ausführlichst darzulegen und andererseits jeden Einwurf, auch den tollsten und einfältigsten selbst in den nebensächlichsten Fragen zu berücksichtigen und ihm entweder bei der besagten „Modification“ der Mommsenschen Sätze seinen Platz anzuweisen oder ihn nach allen Regeln der Kunst (oder auch anders) mundtot zu machen, entsteht ein zum grossen Theil arges Conglomerat²⁾ von Polemik und Thesen, schwer zu sondern und zu beurteilen, in welchem jener Leser sicherlich auch nur eben jenes „Hin- und Herdebattiren über die wichtigsten Grundlagen der römischen Verfassung“, mit des Verf. Zusätzen obendrein verbessert oder verwässert und von specifisch Mommsenschem Standpunkte aus beleuchtet finden wird. Jene Compilierung und strenge Aburtheilung hätte wahrlich nur dann Sinn, wenn der Verf. nicht einen Mentor für „durch Berufsgeschäfte etc.“ abgehaltene Fachgenossen, sondern eine Geschichte der Irrgänge auf antiquarischem Gebiete „zu gemeinem Nutz' und Frommen“ zu schreiben beabsichtigt hätte.

Der Verf. hätte seine Sätze viel dogmatischer ausführen und von den entgegengesetzten Anschauungen nur jene, die seine eigenen Sätze in den vitalsten Interessen berühren, und nur soweit, als notwendig, nicht aber allen ihren Consequenzen nachgehend, bekämpfen sollen. Hätte sich doch der Verf., um wahrhaft Mommsens Schüler zu sein, auch die Worte, die dieser (röm. Staatsrecht 1, IX) von der „Polemik gegen principiell entgegengesetzte Auffassungen“ und den „Schriften, aus denen sich nichts lernen lässt“ bemerkt, gesagt sein lassen!

Mit dem Mommsenschen System hat es im Ganzen eine eigene Bewandnis. Mommsen hat in einer langen Reihe von Jahren, seit dem Erscheinen der „Römischen Tribus in administrativer Beziehung“ 1844 [die indess nicht, wie der Verf. meint (S. 12), Momms-

²⁾ Wirklich oft genug „eine unverdauliche (soll nicht wohl daselbst „unverdaute“ zu lesen sein? obgleich ich in diesem Falle das Citat kaum verwerten dürfte; denn der Verf. beherrscht im Ganzen und Grossen sein Material) retractatio mit einigen polemisirenden Bemerkungen“ S. 13.

sens früheste Arbeit sind], bis zu dem zweiten Bände der „Röm. Forschungen“ 1880 seine Ansichten vielfach ausgesprochen, oft umgestossen und modificiert. Den hiedurch zu Tage tretenden, von Mommsen nicht immer innerlich oder äusserlich behobenen Widersprüchen möchte ich nicht zum geringsten Theil es zuschreiben, dass die Niebuhr-Schweglerschen Grundanschauungen mit „wofeilem Erfolge“ immer weitere Verbreitung fanden. Doch in diesem Punkte wird vielleicht bald der so lange versprochene dritte Band des „Römischen Staatsrechtes“, der die Volksversammlungen und den Senat behandeln soll, tabula rasa machen. Und man möchte es beinahe dem Verfasser verargen, dass er nicht dem Meister den Vortritt gelassen und bloß seine eigenen Sätze ausgeführt hat, statt das Patronat über fremde Sätze zu übernehmen.

Ich gehe nun zur Besprechung der einzelnen Abschnitte des Werkes über. Die Einleitung S. 1—34 gibt in überaus ausführlicher Weise ein Bild von dem heutigen Stande der antiquarischen Forschungen und von der richtigen Methode der Untersuchung: Verwerfung der annalistischen Tradition und der auf (namentlich varronische) Etymologien zurückgehenden Deutungen staatlicher Institutionen, Ausgehen von den antiquarischen und staatsrechtlichen Berichten der alten Autoren.

I. *Comitia curiata*. S. 35—106. Nach einer sehr ausführlichen und wohl überflüssigen Behandlung der Begriffe *comitium* (Versammlung 1. des gesammten röm. Volkes in einer seiner politischen Gliederungen, Curien, Centurien, Tribus; 2. eingeleitet mit Einholung der Auspicien unter feierlichen Formeln; 3. berufen zum Zwecke der Abstimmung), *concilium* (ihm fehlt das erste, vielleicht das zweite, nicht aber das dritte Merkmal der *comitia*) und *contio* (hier fehlen alle drei Merkmale, somit unsern Meetings entsprechend) wird die den *comitia curiata* zu Grunde liegende Einteilung des Volkes in dreissig Curien erörtert. Daneben (?) ist das Volk noch in drei Stämme, die Tribus der Ramnes, Tities und Luceres, geteilt. Tribus und Curien decken sich nicht, wie etwa später (die localen) Tribus und Centurien. Die Tribus sind nicht erweiterungsfähig, wol aber die Curien (?). Die Tribus selbst sind 1) eine locale Einteilung des *ager Romanus*, insofern ihnen Teile der römischen Feldmark entsprechen: Geschlechtsdörfer, 2) bilden sie die Grundlage der Heeresaushebung, 3) haben sie, ungleich den spätern (vgl. Mommsen röm. Trib. S. 14 ff.), sacrale Bedeutung. Mitglieder verschiedener Tribus können leicht in einer und derselben Curie stehen. — Das klingt sehr neu und befremdend. Und wie wird der Beweis erbracht? Nach einigen dürftigen Argumenten, die im günstigsten Falle nur soviel beweisen können — was auch ohne sie vollkommen sicher stünde — dass Curien und Tribus, wie in Athen etwa Phylen und Demen, die doch in Wechselbeziehung zu einander stehen, in verschiedener Weise der Administration, den magistratischen Actiones zu Grunde gelegt waren, erklärt der Verf: „Den stricten Beweis muss ich dafür allerdings schuldig (!) bleiben“ (S. 50, Anm. 2).

Was sind also die Curien? Vom Staate eingerichtete oder wenigstens recipirte sacrale Abteilungen des Volkes, deren jeder ein Opferhaus (?) entspricht. [*curia* \sqrt{skad} (*sku, cu*) „Deckende“, „Haus“ vgl. (Freimaurer-)Loge, (Abgeordneten)haus, (Gerichts)hof]. Die Curien führen die Bürgerlisten, feiern gemeinsame Opfer und beschränken die Selbstständigkeit der einzelnen gentes [was als selbstverständlich nicht des langen Beweises S. 58 ff. bedurfte], dienen nicht militärischer Verwendung (der Beweis beruht auf einer höchst spitzfindigen Scheidung zwischen dem bürgerlichen und dem Volksheer). Die Plebejer bilden einen integrierenden Bestandteil derselben, ja sie haben das Uebergewicht in den Curien: der Fundamentalsatz der Soltauschen Ausführungen. Dem Beweise dieses Satzes gilt das erste Drittel des Buches.

Bei Laelius Felix (Gell. 15, 27, 4) werden comitia curiata als solche Volksversammlungen definiert, *cum ex generibus hominum suffragium feratur*; somit sind *curiae* = *genera hominum*. Solche genera kann man nach Berufsgeschäften oder Abstammung erkennen. Allein beide Auffassungen sind, sagt der Verf., hier unzulässig. Doch findet sich noch ein Ausweg; denn es gab „auch innerhalb der Bürgerschaft verschiedene Gattungen von Menschen, welche durch Geburt und Abkunft einander näherstauden und für sich also ein genus hominum bildeten. Es waren dies die Mitglieder einer Familie, einer gens, eines Stammes, eventuell konnten bei Vergrößerung Roms die Genossen eines incorporirten Latinergaues als ein eigenes genus hominum bezeichnet werden“. „Gewiss waren die Mitglieder einer Familie, einer stirps, einer gens als ein genus hominum in derselben Curie vereinigt.“³⁾ — Nun muss man so argumentieren: entweder sind die gentes Unterabteilungen der Curien, die Curien somit patricisch, oder sie sind eine locale Einteilung, was an anderer Stelle, übrigens m. E. unrichtiger Weise (S. 50), für „verkehrt“ angesehen wird. Der Verfasser löst nicht, sondern zerhaut den Knoten, den er sich selbst geschlungen, indem er „mit aner kennenswerther Consequenz“ und im grellsten Widerspruche mit den Quellen die gentes für gemeinrömisch hielt. Die annalistische Tradition, der freilich kurz zuvor der Verf. in seinem Programme⁴⁾ das entschiedenste Verdam-

³⁾ Erkennt man hier nicht die genera hominum nach ihrer Abstammung?

⁴⁾ Damit steht es übrigens recht misslich. Schlüssen ex silentio wird grosse Bedeutung zugeschrieben und dies noch dazu bei Schriftstellern wie Cicero und Livius (von denen letzterer S. 43 „als in staatsrechtlichen Terminis so ungenau“, S. 128 der „Nachlässigkeit“, S. 364 „der Unkenntnis der Antiquitäten“ geziehen wird (Anm. 1; vgl. den Text: „das beste Beispiel von der Unkenntnis des Livius über die wichtigsten Verfassungsänderungen der drei Gesetze über die Plebiscite“ u. s. w.); „wie sollten Livius in seinen beliebten Geschichtswerken, Cicero in mehreren Reden über die Grundlagen der römischen Verfassung der letzten Jahrhunderte durchaus irri ge Voraussetzungen geäußert haben! Würde das Auditorium nicht gelacht haben, wenn Cicero nach Clasons Meinung die Verfassungsgeschichte der drei letzten Jahrhunderte nur aus der naiven Anschauungsweise der alten Annalisten gekannt und dargestellt hätte?“ S. 75.

mungsurtheil gesprochen hatte, nehme „einstimmig“ ein Stimmrecht der Clienten und Plebejer an. Dazu komme, dass der Begriff „populus“ nie mit dem Patriciat identificiert worden ist. — Das wichtigste Argument aber liege in der Bekämpfung der beiden Sätze, dass 1) „die patres, welche als Träger der Auspicien ihre auctoritas den Gesetzen verliehen und aus sich den Interrex bestellten, identisch mit den Curiatcomitien wären“: Abschnitt II.

2) „die Einführung der servianischen Centurienordnung bei der Annahme von patricisch plebejischen Curiatcomitien ‚unbegreiflich‘ wäre“: Abschnitt III. IV.

II. *Patrum auctoritas*. S. 107—226. Wie bekannt hat Niebuhr, veranlasst durch einige Stellen aus der damals neu gefundenen Schrift Cicero's *de republica*, zuerst die *patrum auctoritas* und die *lex curiata de imperio* für identisch angenommen. Ebenso bekannt ist die Unrichtigkeit dieser Annahme. Nicht minder fest steht der (gegen Niebuhr ausgesprochene) Satz, dass die Begriffe *patres* (= Senatoren u. zw. patricische Senatoren) und *curia* sich nicht decken. Die *lex curiata de imperio* ist überhaupt nicht eine zweite Abstimmung des Volkes in Curien über eine Wahl, ein Gesetz u. s. w.; denn (nach Ihne) ist eine wiederholte Abstimmung des Volkes über eine Sache in zwei verschiedenen Volksversammlungen unmöglich, da nie eine römische Volksversammlung die andere in einer Souverainetät beschränkte, wie etwa das Oberhaus das Unterhaus im parlamentarischen Staate. Also kann nicht in identischer, controlirender Weise in der *patrum auctoritas* = *lex curiata de imperio* einerseits und in den Centuriatcomitien andererseits über dieselbe Sache verhandelt worden sein. Der Verf. wendet sich gegen die entgegenstehenden Ansichten und bekämpft namentlich Lange's Ausführungen in den „Staatsalterthümern“ und in den *Commentationes de patrum auctoritate* I. II. Leipzig, 1876, 1877 in sehr scharfer und subtiler Weise. Das Resultat des manchen Neue und Interessante (namentlich verdient die Behandlung der Ausdrücke *auctorem esse*; *patres auctores fiunt* m. E. Anerkennung), aber auch viele spitzfindige und unfruchtbare Polemik (bes. im Nachweis, dass „Lange in einer merkwürdigen Unklarheit vier (?) verschiedene Begriffe mit den Worten ‚familienrechtliche Grundlage des Staatsrechtes‘ verbindet) enthaltenden Excurses S. 128 bis 179 (!) ist: 1) dass *patres* nicht ein Convent der *patres familiarum patriciarum* sei und 2) dass *auctoritas* sich nie auf einen folgenden Comitialbeschluss beziehen könne. Positive Resultate erzielt eine Untersuchung über das Interregnum (wer kann Interrex und Träger der Auspicien sein?) und des staatsrechtlichen Begriffes *patres* und *patricii*. Danach sind die *patres* und *patricii* des Interregnums die Patricier des Senats und zugleich Träger der *auspicia*. — Die *auctoritas patrum* und das *senatus consultum* waren während der Königszeit, da nur Patricier im Räte sassen, nicht streng geschieden. Diese Trennung tritt erst ein, als die Plebejer in den Räte treten; *patres* und *patres conscripti* haben nicht einerlei Competenz. Die *patrum auctoritas* ist, ungleich dem *senatus consultum*, dem Be-

schlusse des Gesamtsenates verfassungsmässige Vorbedingung zur Gültigkeit legislativer Volksbeschlüsse und comitaler Wahlacte. — Ueber die Curien und die *patrum auctoritas* hatte der Verf. schon an einem anderen Orte, in der schleswigholsteinschen Lehrerversammlung, November 1874 gehandelt.

III. *Comitia centuriata*. S. 227—296. Die servianische Verfassung ist bei patricisch-plebeischen Curien, wie die Quellen sie erzählen, eine Unbegreiflichkeit. Dieses Gegenargument der Niebuhr-Schwegler'schen Richtung soll die Untersuchung über die *comitia centuriata* und das Manipularheer widerlegen. Die Ansicht, die servianische Verfassung basiere zunächst auf einer politischen Idee, der Verschmelzung beider Stände zu einem politischen Gemeinwesen, widerspricht der Tradition, nach der „die Majorität nicht mehr wie bisher in der Hand der Masse, sondern der Reichen gewesen wäre“, welche Deutung übrigens der Verf. in den Text hineinliest; selbst die vom Verf. angeführte Liviusstelle I, 43 kann das nicht zeigen. Nicht minder falsch ist die Unterstellung finanzieller Ideen. Richtig hat eine dritte Richtung (Mommsen, Genz) die militärische Seite betont. — Es fragt sich, hatte *classis* und *centuria* ursprünglich nur militärische oder nur politische Bedeutung; gleichzeitig können beide nicht gewesen sein. Denn das fortwährende Schwanken (? in jenen nicht roh genug zu denkenden Zeiten!) der Vermögensverhältnisse musste einen beständigen Wechsel der Stärke der einzelnen Centurien nach sich ziehen (vgl. das Zeugnis des Cicero de rep. 2, 22, 40) und macht, abgesehen von andern Gründen, eine militärische, auf diese Centurien fussende Ordnung unmöglich. — Die Etymologie von *centuria* (von *centum* = „Hundertschaft“) und *classis* (von *calare*, *καλεῖν*, *κλησις* = „Aufgebot“) sind hinlänglich gesichert. Auch dienten die Unterschiede in der Bewaffnung sicher nicht zur „Decoration eines politischen Zweckes“. Die Beinschienen der 1. Classe sind ein höchst lästiges, für die Kämpfer der ersten Linie aber notwendiges Waffenstück. In den folgenden Reihen können sie fehlen. Die erste Classe schützt der *clipeus* und die *lorica*, eiserne Waffen, die zur Abwehr des ersten Anpralls der Feinde gegen die vordersten Reihen dienen sollen; beide ersetzt in den folgenden das *scutum*, eine schwächere Vertheidigungswaffe. — Die Notwendigkeit der servianischen Reform liegt in der Schwäche des Adels, allein den Staat zu schützen, und in ihrem Stolz, der ein gemeinsames, unterschiedsloses Kämpfen verbot. Es traten also statt der Standesunterschiede Vermögensclassen ein. Dass aber die erste Classe in so ausnehmender Weise zur Dienstleistung herangezogen wurde (die Kleingrundbesitzer im Heere bilden nur ein Drittel der Grossgrundbesitzer, ein Sechstheil aller Begüterten, was in keinem Staate möglich ist) erklärt sich daraus, dass der reiche *classicus* in ausgedehnterer Weise zur Dienstleistung herangezogen werden konnte als der arme Bauer der 4. und 5. Classe, den regelmässiger, alljährlicher Kriegsdienst zu Grunde richten musste. Von diesen wurde nur ein Bruchteil aufgeboten.

Die servianische Heeresordnung ist eine Phalanx, deren Glieder, verschieden bewaffnet, hinter einander geordnet, in die Schlacht sogen, und von fest begrenzter Anzahl waren. Hiemit stimmt der effective Stand der römischen Armee (der *iuniores*) bis zum Decemvirat = 2 Legionen à 4200 = 8400 Mann = 84 *centuriae iuniorum* à 100, oder vielmehr 8500 Mann = 85 *centuriae iuniorum*, wobei der Ueberschuss von einer Centurie, beim Gesamtheere von zwei Centurien (16800 + 200 Mann = 170 Centurien) nach Mommsen wol als *accensi velati* zu begreifen sind, die mit der 5. Classe stimmten und auszogen, nicht aber in der Legion standen. Die Rüstung der drei ersten Classen ist fast identisch, sie bilden die Phalanx; die beiden letzten sind leichte Truppen (genügend bezeugt). Auf das militärische Element weist auch die Scheidung in *equites* (die bis zur zweiten Hälfte der republikanischen Zeit militärische Compagnien waren) und *pedites*, in *iuniores* (Linie) und *seniores* (Landwehr), die Aussonderung der *tibicines*, *tubicines*, Bevorzugung der *fabri* (neben der 1. Classe), die Berufung durch *lituus* oder *cornu* von der Burg oder der Mauer, das Erscheinen des Volkes in Waffen, das Fähnlein auf der Burg, die Versammlung ausserhalb des *pomerium* u. s. w.

Die wenigen politischen Momente der Centuriatcomitien sind erst später äusserlich hineingetragen. Also ist Servius nichts anderes als der Reorganisator des Heeres, der Urheber der Formirung des Zweilegionen-Corps, in dem Voll-, Dreiviertel- und Halbhufner die schwere, die Viertel- und Achthufner die leichte Truppe bildeten. Von politischer Bedeutung dieser Comitien in der Königszeit weiss auch die Annalistik nichts. Das Provocationsgesetz des Valerius Publicola ist nach Cicero das erste hier durchgebrachte; die erste Wahl ist die der ersten Consuln. Auch hätten sie neben den Curiatcomitien (wie sie der Verfasser construiert) keine Competenz haben können. In politischer Hinsicht sind (später) die Centuriatcomitien aristokratisch, was wieder nur eine der vielen Inconsequenzen in der Schilderung des volksfreundlichen Servius ist. Wie kommt dies? Die Revolution 244/510 ist von der Adelspartei, wenn nicht hervorgerufen, doch geleitet und beendet worden. Tarquinius ist im Ganzen (Colonien, Freunde aus der Plebs) volksfreundlich. Die Umgestaltung geschieht durch das Heer⁵⁾ allein, das denn auch den ersten Consul wählt. Demnach musste die in der Stadt herrschende Adelspartei vor allem das Heer berücksichtigen. Die *seniores* werden einberufen und der *exercitus* wird zu den *comitia* verwendet. Doch blieb seine Ordnung noch intact. Durch die Decemviratgesetzgebung haben die Einführung der Manipularordnung, die erhöhte Zahl der Legionen, denen die grössere Zahl der *tribuni militum consulari potestate* entspricht (? 1)⁶⁾, die Einführung des mehrjährigen Census, der mit dem *exercitus* vollkommen unverträglich ist, die Hinzufügung der in den XII Tafeln bereits als *cives*

⁵⁾ Der Verf. trennt, wie gesagt, das Stimmvolk und das Kriegsheer.

⁶⁾ Vgl. Mommsen Staatsrecht II* 173 ff.

anerkannten Proletarier in einer Centurie u. s. w. die alte Organisation umgestaltet. Zwischen dieser Zeit und der Revolution gegen Tarquinius ist ein vollständiges Uebergewicht in der Verfassung zu bemerken (Herrschaft der patricischen Senatoren durch die *patrum auctoritas*, Zusammensetzung des Kriegs- und Stimmheeres nach Belieben (?) der patricischen Beamten, Leitung und Berufung der Versammlungen, Beschränkung der Wahlen u. s. w.), die den Ständekampf der nächsten Zeit nötig macht.

Von einzelnen Bemerkungen zu diesem Abschnitte möchte ich nur folgende beifügen: die Conjectur S. 274 *senioribus* statt *iunioribus* in der Liviusstelle 1, 59, 12 möchte ich nicht für eine „kleine Aenderung“ halten, umso mehr als sie auch sachlich (Betonung des *ultra a. a. O.* gegenüber 5, 10 4 *seniores etiam coacti nomina dare*, wo der Verf. in das *coacti* zu viel hinein interpretiert) nicht gerechtfertigt ist. — Dass (S. 294) der Privatkrieg der gens Fabia nicht ohne officiële Leitung geschah, ist wohl sicher, aber dass diese „merkwürdige annalistische Notiz über einen Privatkrieg der gens Fabia und ihrer Clienten auf eine . . . parteiische Berücksichtigung bei der Aushebung (auch der Clienten?) zurückzuführen sein dürfte“, ist sicher ganz unmöglich.

IV. Manipularheer und Aushebung. S. 297—371. Es gilt nun zu beweisen, in welcher Weise das Manipularheer sich aus dem servianischen entwickelt hat. Bekanntlich behandelt Livius (8, 8, 3 ff.) in der Geschichte des Latinerkrieges (zum Jahre 414/340) diese Frage in einer kurzen, aber höchst verworrenen und teilweise interpolierten Notiz. Die Erklärer gehen auseinander. Die einen (bes. Zander, Köchly) restituieren die Manipularstellung nach der Liviusstelle, indess wenig glücklich. Die anderen (bes. Mommsen) verbinden die exacte Schilderung des Polybios mit der des Livius, wobei letztere grosse Veränderungen erfährt. Soltan hält die Worte *ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat* für störend und unlateinisch, die *plures ordines* in §. 4 sind (cf. *his ordinibus* §. 9) gesagt sowol für die weiteren militärischen Abteilungen, die drei *acies*, als auch für die drei Unterabteilungen der dritten *acies*. In §. 7 ist *earum unamquamque primam pilum vocabant, tribus ex vexillis constabat, vexillum centum octoginta sex homines erant* zu tilgen; zum Teil bringt der Verf. neue Gründe. Indess darf man nicht zuviel Gewicht auf diese Notiz legen. „Der Bericht des Livius ist nach der Entfernung der beiden Interpolationen zwar sehr gut, aber selbst, wenn er aus Cincius (?) stammt, so darf man in ihm doch nicht eine Fundgrube von altertümlichen Kenntnissen suchen, die einem Polybios bei seinen Studien über die militärischen Verhältnisse des alten Roms unbekannt geblieben wären“, mit anderen Worten: der Bericht des Livius betrifft die Legion einer und derselben Zeit. Bei Polybios stellt sich nun das Verhältnis so:

<i>acies</i>	I hastati in 10 manipuli à 2 centuriae à 60 Schwerbew.	+ 20 velites	= 1200 M.
	II principes 10	2	60
	III triarii 10	2	30
			20
			= 1200
Legion mit 3000 Schwerbew. + 1200 velites = 4200 M.			

Nach Livius

acies	I hastati in 15 manipuli à 2 centurias à 60 Schwerbew. + 20 velites	= 2100 M.
	II principes 15	= 1800
	III a. triarii 15	= 600
	b. rorarii 15 vexilla à 20 M. } (die Zahl ist nicht überliefert;	= 300
	c. accensi 15 20 } gesetzt nach Conjectur).	= 300
	<hr/> Legion mit 4200 Schwerb. + 900 Leichtb. = 5100 M.	

Beide Tafeln beziehen sich auf dieselbe Legion; das erhellt 1) daraus, dass Livius nicht von der Legion von 4200 Mann, sondern nur von der verstärkten, zu 5200 M. spricht (cf. 8, 8, 14). Die Zahl kann um 100 M. leicht variieren, da der Effectivbestand der Legion nie den normalen erreicht, man also die Legion zu 5100 M. rechnet [doch nicht sofort in der Normaltabelle?]. 2) Polybius erklärt, dass Legionen, die stärker als 4000 M. (rund genommen) sind, *κατὰ λόγον* organisiert werden *πλὴν τῶν τριαρίων· τοῦτους ἀεὶ τοὺς ἴσους* d. h. 600 Mann (vgl. 6, 21, 9 ff.); man verstärkte also die Zahl der Manipeln beispielsweise auf:

15 manipuli	oder 20 manipuli
hastati = 1800	hastati = 2400
principes = 1800	principes = 2400
triarii = 600	triarii = 600
<hr/> 4200 Schwerb.	<hr/> 5400 Schwerb.
dazu ca. 900 Leichtb.	dazu ca. 900 Leichtb.
<hr/> Legion von 5100 M.	<hr/> Legion von 6200 M.

3) Die Masse der Leichtbewaffneten konnte, da ihre Zahl nicht vermehrt wurde, nicht in Legionen, die stärker als 4200 M. waren, analog verteilt werden, 4) im zweiten punischen Kriege fallen die rorarii und accensi als eigene vexilla weg, so dass Polybius sie nicht mehr trennt. Nach Besprechung der übereinstimmenden Merkmale von Phalanx und Manipularheer kommt der Verf. zur Hauptfrage nach den Modalitäten des Ueberganges der Phalanx zu zwei Legionen in 40 Manipeln von je 120 M. Schwer- und 40 M. Leichtbewaffneten. Ein anschauliches Bild hievon auf S. 327 fgg.

1) Servianische Legion mit Andeutung der späteren Haupttheile der Manipularlegion. Es zerfällt die Fronte einer jeden Phalanx (Liv. 8, 8 kann der Plural *phalanges* „sich nur auf die hintereinanderstehenden Reihen der einen compacten Phalanx beziehen und von diesen heisst es, sie seien zu einer ‚manipelweis‘ zusammengestellten Schlachtreihe geworden“ S. 325) in A. triarii, B. principes, C. hastati.

	C	B	A		
Legion:	1 — — —	— — —	— — —	I cl. in 20 cent. = 2000	} acutati
(8 Mann tief;	2 — — —	— — —	— — —		
— bedeutet	3 — — —	— — —	— — —		
eine Centurie	4 — — —	— — —	— — —		
à 100 Mann).	5 — — —	— — —	— — —	II	5 = 500
	6 — — —	— — —	— — —	III	5 = 500
	7 — — —	— — —	— — —	IV	5 = 500
	8 — — —	— — —	— — —	V	5 = 500
		dazu accensi			200 accensi
					<hr/> 4200 M.

S. 357 Anm. 1 sagt, edierte die Inschrift) dass in der ersten Reihe (7 Ti. Claudi Niciae) mindestens 120 Namen standen, was der Verf. S. 357 A. 3 hätte beachten sollen (Wilmann's Angaben sind unrichtig). In den 5 Centurien der Rückseite findet er „die tabulae iuniorum der fünf Classenabteilungen der tribus Succusana, jedenfalls noch nach [Tribus und (diese beiden Worte sind als unsinnig zu streichen)] Centurien geordnet“. S. 357. „Die anderen drei Centurien enthalten (S. 347) die ausser den Classen stehenden, 1) die regelmässig dienstfrei centuria proletariorum, 2) die sociorum navalium, also meist Freigelassener und 3) die zu untergeordneten Diensten verwendeten Caeriten (was versteht Verf. darunter?!), soweit sie in jener Tribus wohnten und zum Behufe einer eventuellen militärischen Verwendung mitverzeichnet wurden. Vielleicht wurden auch socii und libertini getrennt verzeichnet“. Was wird uns da zu glauben zugemutet! Caeriten, Freigelassene, socii in den Tribus! Die tribus Succusana im Jahre 70 nach Chr. Wohnungsprincip (statt Armencorporation)! u. s. w.

Mommsen sah seinerzeit in den 8 Centurien: 5 Classencenturien, 1 der letzten Legionarier, die der Verf. doch wohl nicht mit Caeriten verwechselt hat, 1 der Proletarier, 1 der classarii, meist Freigelassener, letzteres im offenbaren Widerspruche gegen seine sonstigen, richtigen Anschauungen. Eine Wiederholung dieses Fehlers nach Grotefend imp. Rom. trib. descr. p. 145 und den Mommsenschen Arbeiten über die tabulae honestae missionis u. a. ist recht ärgerlich, zumal der Verf. an anderer Stelle eine bessere Einsicht in diese Dinge zeigt. Ebenso wenig durfte er Mommsens Erklärung, dass in den *sex centuriae tribus Succusanae corporis Juliani* (Orelli 3097 [nicht 8097] = Wilm. 1703 = CIL VI 198) die 3 centuriae iuniorum + 3 centuriae seniorum der Freigelassenen des julischen Geschlechts genannt sein, „sehr gut“ heissen. Denn allenthalben zeigt Mommsens Behandlung der Inschriften der Tribus der Succusana bedenkliche Stellen. Zunächst beziehen sich diese Inschriften auf die städtischen Armentribus, deren mit der Tribus identische Organisation erst zu erweisen wäre. Dann zeigt die Inschrift VI 200 der tribus Suc. iunior. 8 centuriae zu ca. 110—120 M., desgleichen hat die Inschrift der *tribus Palatina corp(or)is iuniorum* aus dem Jahre 254 Orelli 1000 = *homines num(ero) DCCCCLXVIII*, wie Mommsen erklärt 8 centuriae à 1 centurio + 120 homines; die corp. iuniorum und seniorum vereinigt hätten also $2 \times 968 \text{ M.} = 1936 \text{ M.}$, womit die Zahl der Getreideempfänger IN. 6808 nicht stimmt.⁷⁾

Ferner ist die Inschrift des corpus Julianum, die mit 3 Centurien im corpus iuniorum nach Mommsen vertreten zu denken ist, gleichzeitig mit der grossen Inschrift des corpus iuniorum. Weit entfernt

⁷⁾ Vgl. O. Hirschfeld in der Recension der dritten Auflage des 1. Bandes von Lange's Staatsalterthümern, in dieser Zeitschr. Bd. 31 (1880) S. 363 fg.

dass sich in diesem 3 selbständige Centurien Julier befinden, sind im Ganzen in allen 8 Centurien 36—38 Julier! u. s. w. Dass Freigelassene sich in diesen Inschriften der Succusana finden, sollte zu um so grösserer Vorsicht auffordern. — Der Verfasser hält übrigens die Hypothese des Pantagathus über die Vereinigung der Tribus und Centurien für richtig und Plüss' Entwickelung der Centuriatcomitien für „durchweg verfehlt“ (?!).

V. Die servianische Tribuseinteilung. S. 373—470. Die Tribus ist eine locale Einteilung, d. h. sie kann sich zunächst nur auf Grund und Boden und nur folgeweise auf die Person beziehen und könnte dann 1) die Grundeigentümer, 2) alle Einwohner umfassen und zwar a) als eine Teilung, die für immer am Boden haftet oder b) als eine augenblickliche Teilung, die nur für künftighin der Ausgangspunct einer Ordnung sein soll. Der Verf. entscheidet sich dafür, — was wohl sonst niemandem beifallen dürfte — dass die Tribuseinteilung alle mannbaren Bürger, die dienstberechtigt waren, insofern ihre res familiaris gross genug war, um ihnen die Last der militärischen Dienstleistung möglich zu machen, enthalte und bloss den status quo für eine künftige Zeit vorzuzeichnen bestimmt war. Dass die Tribus nur mit dem Kriegswesen, nie aber dem Steuerwesen zusammenhängt, ist ein unrichtiger Satz, den der Verf. nur mit gewaltsamen Interpretationen und unwahrscheinlichen Schlüssen zu erweisen vermag. Wenn dann S. 439 der Verf. in der Tribusordnung eine nur die quiritischen Grundeigentümer umfassende, die religiösen Formen der Curien ersetzende Verfassung sieht, so widerspricht er mit diesem richtigen Satz seinen früheren Ausführungen. Curien und Tribus decken sich nicht, da in den Tribus die Proletarier, in den Curien die nicht in die sacrale Gemeinschaft aufgenommenen Wehrmänner in den Tribus fehlen. — Servius richtete vier Tribus ein.

Zu Seite 376: die Auseinandersetzung über die ältesten Tribus (Stammtribus) scheint mir grösstenteils müssige Spielerei. — Zu S. 377: Der Verf. hat Mommsens Ausführungen von der „persönlichen Tribus“, so „klar und scharf“ sie sind, nicht verstanden. Denn wer sollte besser als Mommsen es wissen, dass ein Tribuswechsel nicht „unabhängig vom Wechsel des Domicils und des Grundeigentums war“ (wie der Verf. meint)? Dies beweisen einmal diejenigen Beispiele von Bürgern, die zwei Tribus successive angehörten und selbe in ihrem Namen anführen; vgl. CIL. II 4249 „M. Valerio M. fil. Gal. Aniensis Capelliano Damanitano adlecto in coloniam Caesaraugustanam ex benefic. divi Hadriani.“ 105 „Blossius Saturninus Galeria Napolitanus Afer Areniensis incola Balsensis“ VI 2466 „L. Enni L. F. Pomptina Optato Dertona trib. Scaptia“ Wilm. 2095. Renier inscr. de l'Algérie 2169^b u. a. dann Fälle wo ein Bürger die Tribus seines Domicils, nicht seiner Geburtsstätte angibt, z. B. Herzog Gallia Narbonens. n. 521, oder eine Tribus angibt, die nicht die seiner origo ist, vgl. besonders die nach Ateste deducirten Soldaten CIL. V 890, 2501, 2513,

2832, 2839, VI 3464; ferner Fälle, wo Verwandte (Vater und Sohn z. B.) in verschiedenen Tribus stimmen, offenbar in Folge des veränderten Domicils z. B.: IN 1458 (der Sohn hat die Stelatina, weil er nach Benevent als miles legionis XXX deduciert ist, der Vater noch die Poblilia). 4021 I 1199, III 2074, 3838, VI 2993. u. s. w., und vieles andere, was hier aufzuführen sich nicht verlohnt. Zu S. 378, Anm. 4. Dass Frauen nicht ganz in den Tribus fehlten, zeigt, wie immer auch die Sache erklärt werden mag, das Vorkommen von Tribus in Frauennamen; man vgl. ausser den ziemlich zahlreichen afrikanischen Beispielen, die Grotefend p. 14 Anm. 24 nur zum geringeren Teile gesammelt hat, auch vereinzelte Beispiele in anderen Teilen des röm. Reiches: die bekannte Inschrift aus Salona CIL. III 2097 und einige weniger sichere: Ephem. epigr. IV, 174 aus Dacien und zwei aus Gallia transpadana: V 6084, 7662. zu S. 379. Dass „Tribus Bezirke der römischen Privatländerereien gewesen sind“ ist ein Unding. — Das Citat Cicero pro Flacco 32, 80 [nicht 79] lautet nicht, wie auf S. 379 zu lesen ist, *dedicavisti*, sondern *censuisti*, welcher Fehler offenbar aus dem schlechten Citat in Mommsens Tribus S. 3 stammt. Auch sonst gibt der Verf. oft genug die Citate aus Classikern nicht ganz wortgetreu, was sonderbar genug mit seiner ängstlichen Sorgfalt, die von ihm gesperrt gedruckten Stellen in fremden Citaten als eigene Zuthaten zu bezeichnen, contrastiert, vgl. auch S. 383 den Wortlaut des Citats aus Lange I³ 505 [nicht 305].⁹⁾ Uebrigens ist die Sachlage, die Verf. S. 379, 387 völlig verkennt, folgende: Tribus ist eine locale Bezeichnung. Decianus hat diejenige Tribus (welche ist uns nicht bekannt), in der seine origo censiert ist. Erwirbt er anderwärts Grundstücke, die in anderen Tribus censiert sind, so hat dies, so lange er Bürger seiner origo bleibt, auf seine Tribus keinen Einfluss. Es tritt das Incolatsverhältnis in den andern ein. Der nach Tarraco zuständige Incola von Hispalis muss bekanntlich alle Lasten in Tarraco wie in Hispalis tragen. Der Verf. übersieht das Princip der Freizügigkeit. Mommsens Worte sind von ihm sehr verkehrt ausgelegt worden, wenn er meint, „dass Mommsen selbst den Schleier darüber zu decken gesucht hat“. S. 386. Aber mehr noch. Die Grundstücke, die Cicero a. a. O. meint, liegen in Asia, das bekanntlich lange nicht tributim discripta war. Also war keine bestimmte Tribus für sie vorhanden. — Auch ist es eine irrige Vorstellung des Verf., dass Cicero die Tribus des Decianus wissen musste. Ebensogut, oder noch eher, hätte er wissen müssen, in welcher Tribus irgend ein Gebiet censiert wurde; vgl. übrigens auch Q. Cicero de petit. consul. c. 8. — Dass (S. 377) die Zahl der Tribulen bei Vergrösserung der Feldmark wuchs, ist nicht wahr und sagt auch Mommsen in den (Anm. 5) angeführten Stellen nicht; die Tribus sind fest begrenzte Gebiete,

⁹⁾ Manchem der ziemlich häufigen, mitunter die Auffassung des Textes sehr erschwerenden Versehen kann ein Druckfehler zu Grunde liegen. Eine genauere Correctur des Satzes hätte überhaupt dem Verf. und den Lesern manche Unannehmlichkeit erspart.

deren Mark nicht vergrössert aber auch nicht verkleinert werden kann. — S. 377: Dass der *ager publicus*, dessen Bestand jedenfalls beinahe Null war, also nicht wie der Verf. S. 480 ff. meint später in 16 oder 17 Tribus aufgeteilt werden konnte, nicht in die Tribus eingerechnet ward, hätte auch dadurch bestätigt werden können, dass der Aventin und das Capitol (Jordan Topographie Roms I, 279, 280 fg.) nicht oder erst sehr spät in die Tribuseintheilung einbezogen wurden. — Ein „logisches Kunststückchen“ hat der Verfasser in der Interpretation der Gelliusstelle 18, 7, 5 geliefert. Gellius excerpiert dort aus einem Buche (*Verrii, opinor, Flacci erat* fügt er hinzu was Soltau S. 379 hätte erwähnen sollen) folgende Notizen: *senatum dici et pro loco et pro hominibus; civitatem et pro loco et [pro] oppido et pro iure quoque omnium et pro hominum multitudine: tribus quoque et decurias dici et pro loco et pro iure et pro hominibus; contionem autem tria significare, locum et verba, suggestumque, unde verba fierent*, das heisst für jeden Unbefangenen:

	pro loco	pro hominibus	pro iure	sonst
contio =	1. Versammlungsplatz 2. Rednerbühne			Rede
senatus =	Versammlungsplatz	Senatoren.		
civitas =	1. Gebiet, Staat, Land 2. Stadt	Bürgersch., B.	Bürgerrecht	
decuria =	Versammlungsort	Decurionen, das Decurionen- collegium,	Mitgliedrecht	
also: tribus =	Gebiet, Territorium	Tribulen; tribus röm. Volk.	Mitgliedrecht	

Für den Verfasser heisst dies etwas anderes: Es gibt 3 (1) Listen, in deren erster (*pro loco*) eine Katastrirung des Grundeigentums — für denjenigen, der eine Grundsteuer ausschreiben will; 2) sollen auch die *aerarii* besteuert, überhaupt auf mobiles und immobiles Eigentum Rücksicht genommen werden, so brauchte man die Liste *pro iure* (?). 3) Volksversammlungen nach Tribus erfordern Listen *pro hominibus* (!). Der Verf. hatte offenbar die Gelliusstelle ohne Rücksicht auf den sonstigen Context excerpiert und später nach Lust interpretirt.

Der entschiedenste Gegenbeweis gegen die Ansicht des Verf., die er vielfach äussert, so S. 390 „Es muss also der römische Vollbürger seit Servius trotz des Verlustes seines Ackergutes, trotz des Ankaufs in einer andern Tribus und trotz des Wohnungwechsels in der Regel in der von seinem Vater ererbten Tribus geblieben sein“, sind die Ausführungen Mommsens in der *Ephem. epigr.* IV, p. 221 fgg., die welche der Verf. S. 443 mit Rücksicht auf Gellius 5, 19, 16 widerlegt zu haben glaubt; allein eben dieses Citat bezieht sich auf emancipierte Söhne — sowohl leibliche als auch sogar adoptierte — durch die bekanntlich der Ackerbesitz einer Familie vergrössert werden konnte; dass dann diese Söhne in einer anderen Tribus stimmen können, na-

türlich nicht unter allen Umständen, sondern wenn das dem emancipierten Sohne zufallende Ackergut in einer anderen Tribus als das des Vaters oder Bruders lag, bestätigt am besten Mommsens Ansichten; und dass die von mir gegebene Interpretation richtig ist, beweisen die vorausgehenden Worte des Gellius 5, 19, 15, P. Scipio als Censor (612 = 142) in seiner Rede ad populum *inter ea quae reprehendebat, quod contra maiorum instituta fierent, id etiam eum culpavisse, quod filius adoptivus patri adoptatori inter praemia patrum prodiret.*

Sehr arg ist die Art und Weise, wie der Verf., welcher S. 349 ff. in der Erklärung des bekannten Wandgemäldes von Vuki Noël des Vergers und Deecke folgt, mit dem „wenigen wirklich Historischen“ umspringt, das wir über Servius, den „tus-kischen Eroberer, der bei seinen Kämpfen gegen andere Lucemonen Rom und die latinischen Gaue um Rom in Mitleidenschaft zog“ wissen. — S. 457 zur These der vier Tribus des Servius: Dass alle bestimmte Angaben von vier Tribus sprechen, ist nicht wahr; Liv. I, 43 ist die Sache bekanntlich strittig; Aur. Victor [oder vielmehr auctor incertus] de vir. ill. 7, 7 hat so gut wie kein Gewicht; Varro V, 56 und Paulus 368 sprechen nur von *urbis partes*; Dionys freilich behauptet es, allein dies beweist nur die Ansicht des Dionys und seiner Quelle, sonst nichts, da er andere Angaben von Cato, Vennonius, Fabius Pictor anführt, die wenig hiemit stimmen. — Wenn Soltau nun meint: „Fabius, der griechisch schrieb, hat . . . nicht schlechtweg von 26 + 4 Phyben gesprochen, sondern nur aushilfsweise denselben Namen gebraucht“, so widerspricht es dem bestimmten Wortlaute der Dionysstelle *τριακόσια φύλας ἐπὶ Τυλλίου τὰς πάσας γενέσθαι λέγει*; da 30 Tribus dem Dionys nicht passen, bemerkt er von seinem Standpunkte aus, dass diese Zahl in 4 *ἀστικὰς* und in *μοίρας ἕξ καὶ ἑκοσίν, ὅς καὶ αὐτὰς καλεῖ* (nicht *καλεῖν βούλεται* oder sonst) *φύλας* zerfalle. — Köstlich ist auch die Angabe des Verf., wie man die bekannte Stelle Liv. I, 43 ohne „alle jene unglücklichen Interpretations- und Emendationsversuche“ auffassen und „entschieden übersetzen müsse“, wobei der Verf., ohne es zu merken, Weissenborn's Conjectur statt der handschriftlichen Ueberlieferung zu Grunde gelegt hat. — Dass die Tribus der Stadt Ostia (S. 460 und sonst) keinen Schluss auf vier Tribus gestattet, kann man unter anderem damit motivieren, dass auch Puteoli der Palatina angehörte, vgl. meine Bemerkung gegen Beloch (ital. Bund, S. 35) in dieser Zeitschr. 1880, S. 664 ff. Dass Alba (S. 461) zur Palatina gehörte, lässt sich aus den Steinen des P. Sufenas P. f. Pal. Myro und P. Sufenas P. f. Pal. Severus Sempronianus (Wilmanns 664. a—c = CIL, VI 185, a—c) mit nichten schliessen, da ihr Vater (oder wenigstens des letzteren Vater) Sufenas Hermes ein Freiglassener gewesen zu sein scheint.

VI. Veränderungen der servianischen Tribus. S. 471—548. Die servianischen Tribus enthielten nur Grundeigentümer.

Später standen auch Nichtgrundbesitzer darin. Diese Veränderung setzt man mit Unrecht in die Zeit des Appius Claudius Caecus, da die Anordnungen desselben sich auf die libertini beziehen. Die Proletarier sind vielmehr seit dem Decemvirat in der Tribus (?). Symptome (?) dieser Veränderungen sind: 1) die Vermehrung der Tribus von 4 (?) auf 20 (21) ist nur bei einer grossen Vermehrung der Grundeigentümer, resp. Aufteilung des *ager publicus* denkbar, 2) ebenso die Durchführung des cassischen Gesetzes, 3) die Tributcomitien machten sicher von dem ihnen zustehenden Rechte der Aufnahme neuer Mitglieder in das Bürgerrecht Gebrauch. Desgleichen ist die *secessio plebis* nichts anderes als eine „imposante unblutige Revolution“ deren Motive (vgl. S. 492. 529) „Schutz gegen Beamtenwillkür, Sicherung der persönlichen Freiheit, der eigenen Rechtsfähigkeit, des eigenen Erbes und Ausbreitung dieser Rechte auch für die ärmeren Mitbürger“ waren. Die Revolution war anfangs resultatlos, bis die *lex Publilia Voleronis concilia plebis* einführt und den Tribunen das *ius cum plebe agendi* gab. — Wer kann nicht Mitglied einer Tribus sein? — Wesen der *tribu motio*: entweder blosser Versetzung aus einer Tribus in eine andere, oder ausserdem Einreihung unter die *Caerites*. — Diese Sätze, die meines Erachtens wol kaum richtig sind, glaube ich hier nicht ausführlich widerlegen zu sollen. — Wegen der vom Verf. misverstandenen Stelle Paul. 127 (S. 544) vgl. Beloch ital. Bund, S. 121, Anm. 1.

VII. Der servianische Censur. S. 549—586. Die censorische Hauptliste umfasste nur die mannbaren Bürger, soweit sie dienstberechtigt waren. Anderer Art sind die später, getrennt von der ersteren Art aufgenommenen Listen aller Einwohner.

VIII. Die servianische Steuerordnung. S. 587—622. Servius hatte die grundsässigen Volksbürger in die Aushebezirke (Tribus) eingereiht und von jeder directen Steuer befreit, den militärfreien Insassen hingegen eine directe Steuer zum Unterhalte des Heeres auferlegt. — Interessant sind die Ausführungen über die Freigelassenen, unter denen der Verf. meines Erachtens richtig die feierlich Freigelassenen aussondert. Ein reicheres Material in dieser Frage als dem Verfasser vorlag, kann wol zu interessanten Aufschlüssen über die bürgerrechtliche Stellung der Freigelassenen führen.

IX. *Patres* und *plebs* vor der *secessio*. S. 623—668 führt den Satz aus, dass der *Patriciat* in keiner Zeit allein die *Altbürgerschaft* gebildet hat.

Es folgen zwei Anhänge A. S. 671—674 „Volksabteilungen“ Tabellen 1) nach ihren staatsbürgerlichen Rechten, 2) nach ihren militärischen Pflichten, 3) nach der directen Besteuerung, 4) die censorischen Tabellen, B. S. 675—678 „die servianischen Censussummen“, als „Argumentation der Behauptung, dass die servianischen Censussummen uns in *Trientalis* überliefert sind“. Endlich ein alphabetisches „Register“ S. 679—695 und ein ziem-

lich praktisches, nur nicht gleichmässig genug ausgearbeitetes „Inhaltsverzeichnis“ XI—XXII.

Ich habe in den obigen Zeilen kurz den Inhalt des Buches bezeichnet und habe die grosse Zahl historisch-antiquarischer und juristischer Einzelfragen kaum berührt. Ein einsichtsvoller Leser wird viele derselben, allerdings zumeist in ihrem negativen Gehalte glücklich nennen können. Der Verf. zeigt eine grosse Kenntnis der historischen Literatur, gibt sie überall möglichst gewissenhaft an und sucht sie entweder in seinem Aufbau der ältesten Verfassungsgeschichte zu verwenden oder als hiezu untauglich mit oft nur allzuscharfer und subtiler Kritik aus dem Wege zu räumen. Dass seine Thesen viele Freunde finden werden, bezweifle ich sehr, zumal der Verf. die Stellung der Plebs meines Erachtens nicht richtig aufgefasst hat; doch werden dies ja die nächsten literarischen Erscheinungen zeigen.

Der Verf. ist, wie ich aus einer beiläufigen Bemerkung schliesse, von Haus aus nicht Philolog, sondern Historiker. Daher wird man ihm eine Reihe arger philologischer Schnitzer, bes. in Interpretationen und Etymologien einigermaßen zu Gute halten müssen. Von solchen habe ich mir folgende angemerkt:

consul S. 284 fg. zu verbinden mit *solum*, *solium*, *solidus*, $\sqrt{\text{sol}}$ „festsitzen“, mit Hinblick auf Plautus' *considium* = *consilium* (?) = „der am Sitzungssaal Teilnehmende“, „Geselle“ (!).

pilus S. 308 fg.: *pilum* (Wurfstange; Mörserkeule, zunächst aus Holz), *pila* (Pfeiler) sind nicht von *pilus* zu trennen; *pilus* = Pfahl.

quirites S. 455 fg., nach der bekannten Ableitung von *curis* (Lanze) = Lanzenmänner (vgl. Spiessbürger), bezeichnet nicht die activen Soldaten, sondern „diejenigen, welche berechtigt waren, die Lanze zu führen, sei es im Kampfe gegen den Feind, sei es bei Verkäufen, Freilassungen und Gerichtssitzungen“.

triarrii S. 332 fg. kommt von *tria sc. signa (manipulorum)*; *res redit ad tria signa* vgl. Liv. 8, 8, 11 *rem ad tria sedisse*.

Die dem Verf. durch seinen Wohnort erschwerte Benutzung der neueren Literatur ist eine sorgfältige; Inschriften verwertet der Verf. nicht, wo sie ihn auch hätten fördern können, z. B. in der Frage über die Freigelassenen. Die Benützung von Mommsens Staatsrecht in erster Auflage ist, zumal (vgl. S. 551, Anm. 1) der Verf. die zweite Auflage benutzen konnte, entschieden zu rügen. Citatfehler und Ungenauigkeiten sind sehr häufig. Die Darstellung ist schwerfällig und wenig übersichtlich. Der Verf. kommt vom Hundertsten ins Tausendste, und verliert wegen des unnützen Bekämpfens längst abgethaner Ansichten oft den Faden der Untersuchung. Uebersichtliche Darstellung, sichere Kritik, scharfe Scheidung des Wesentlichen vom Unbedeutenden, selbst Klarheit des Ausdruckes und Richtigkeit des Details vermessen wir nur zu oft. Doch wegen

der mannigfachen wissenschaftlichen Anregungen und vielen gelungenen Details, sowie wegen der Ausführung über Servius' Centurienordnung wird man m. E. dem Verf. Dank wissen.

Ich kann es mir nicht versagen, am Schlusse dieser Auseinandersetzungen einer sehr eingehenden, lange, nachdem diese Blätter geschrieben waren, erschienenen Recension des Soltau'schen Werkes in dem „Literarischen Centralblatt“ 1881, Nr. 28, 9. Juli S. 966 bis 971 zu gedenken. Sie rührt von demjenigen Manne her, dessen System Soltau bis in seine letzten Consequenzen hinein als unhaltbar nachzuweisen sucht und nachgewiesen zu haben glaubt, von L. L(ang)e. Die etwas einseitig gehaltene Beurteilung — Lange bespricht vorzugsweise das Verhältniß der Soltau'schen Arbeit zu seinen eigenen — weist mit vollem Recht den „der jugendlichen Gereiztheit des Verf.'s“ entstammenden incorrecten Ton, den Soltau gegen den Ref. anschlägt, zurück, und verwahrt sich entschieden gegen die Methode der Polemik, namentlich gegen die „Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Verf. in seinem Eifer über des Ref. Ansichten berichtet.“ Tadel erntet die Art der philologischen Interpretation und historischen Exegese, der Mangel an juristischer Vorbildung, die Unvollständigkeit der benützten Literatur, die Menge von sachlichen Irrthümern im Einzelnen, und die geringe Sorgfalt in der Ausdrucksweise und in der Correctur des Druckes. Die Resultate der Untersuchungen des Verf.'s verdienen nur teilweise (Abschnitt 5—8) Beachtung, „da und soweit sie unabhängig von den Resultaten der Abschnitte 1—4 und 9“ sind.

Erwähnung verdient auch die geistvolle Recension, die Jordan in dem heurigem Jahrgang der Roediger'schen Literaturzeitung veröffentlichte.

Wien.

Wilh. Kubitschek.

Kleine Poetik, ein Leitfaden zur Einführung in das Studium der deutschen Literatur für Schulen und für Freunde der Dichtkunst, bearbeitet von Paul Strzemcha, Professor a. d. deutschen Communal-Oberrealschule in Brünn. 1880. 90 SS., 72 kr. 5. W.

Eine der dankenswerthesten Arbeiten auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur ist zweifellos die Abfassung einer Poetik für den Schulgebrauch; die gangbaren Handbücher sind meist so unerquicklich, so fehlerhaft und flüchtig gearbeitet, dass sie auf jeden denkenden Lehrer einen recht unbehaglichen Eindruck machen und in den Köpfen der Schüler nur Verwirrung hervorbringen. Das jüngst erschienene Buch behandelt in fünf Capiteln die Sprache des Dichters, den Vers, den Reim, die Strophe, die Gattungen der Dichtkunst. Nicht alle Capiteln sind gleich gut gerathen; im ersten und fünften sind dem Verf. seine umfassende Belesenheit in der neuhochdeutschen Literatur und ein feines poetisches Anempfinden zu statten gekommen, aber der metrische Theil weist mancherlei Verstöße auf; insbesondere dort, wo eine Erscheinung historisch

erklärt werden soll, sehen wir trotz des Bestrebens des Verf.'s, das Richtige aufzufinden, dass ihm die strenge philologische Schulung fehlt.

Wir erlauben uns, im Folgenden einige nöthige Ergänzungen und Berichtigungen vorzubringen: S. 5 wird trotz des vorgebrachten Unterschiedes zwischen Tropen und Figuren derselbe nicht völlig klar, man setze denn hinzu, dass durch die Tropen Vorstellungen in höherem Grade versinnlicht werden, als durch Figuren. Ebendort ist vor dem Gedankenstrich im letzten Absatze der Zusatz zu machen: nur wird mitunter durch die Hinzufügung von Begriffen mehr Sinalichkeit des Ausdruckes verliehen (Epitheton ornans; *περίφρασις*). Zur Eintheilung der Figuren ist zu bemerken, dass eine Scheidung in solche, welche rein grammatischer Natur sind, und in sogenannte rhetorische für Schulzwecke immerhin beibehalten werden mag.

Zu S. 7: das Paradoxon und die unter demselben behandelten Fälle des Oxymoron (Beispiel 3) können nebst dem Euphemismus in die höhere Gattung der Ironie eingereiht werden. — Die Onomatopöie (S. 8) ist weniger als Figur, denn als Lautmalerei zu fassen, ihre Wirkung ist hauptsächlich auf das Ohr allein, nicht auf den inneren Sinn berechnet. — Bei der Inversion ist der Begriff Tonstellen im Satze zu erörtern. — Vergleichung oder Gleichnis (S. 9) darf nicht schlechtweg gesagt werden, s. Wackernagel, Poetik S. 387. — Unter den Figuren hätte gewiss das Epitheton ornans und vielleicht auch die *περίφρασις* und allusio Erwähnung verdient. — Wenn die Metapher (S. 9) als der Tropus 'der concentrirten Vergleichung' erklärt wird, so wäre es für den Schüler wichtig zu wissen, wie erstere aus letzterer hervorgeht. Ref. pflegt die Metapher in der Schule stets in Hinblick auf Vergleich und Gleichnis einzufüben; erst wird die Vergleichungspartikel ausgelassen, nun kann noch einen Schritt weiter gegangen werden, man kann auch den geistigeren Begriff weglassen und behält bloß den concreten bei. Die Eintheilung der Metapher in vier Unterarten ist recht gut, sie könnte aber unseres Wissens noch mehr vereinfacht werden. — Die Allegorie hätte doch erwähnt werden sollen! — Die Beispiele sind in diesem Abschnitte passend ausgewählt, dennoch wäre eine grössere Anzahl wünschenswerth (vielleicht auch einige aus antiken Schriftstellern).

S. 13 ist tieftönig unzureichend erklärt; in 'Landhaus' kann die zweite Silbe mit Scherer z. G. D. 52, 82 als tieftönig bezeichnet werden. Der ganze Abschnitt krankt daran, dass das deutsche Betonungsgesetz mit seiner absteigenden Tonscala zu kurz behandelt ist; eine ausführliche Auseinandersetzung über diesen Gegenstand und die Regeln, wann und wie die einzelnen Redetheile zu betonen sind, ist die nothwendige Grundlage jeder deutschen Metrik. In der Anmerkung auf S. 14 heisst es, „die alte Zeit nahm auf Senkungen keinerlei Rücksicht“. Das ist entschieden unwahr; ich verweise nur auf Koberst. Grundr. I, 107, wo die wichtigste Literatur

über diesen Gegenstand verzeichnet ist. Die Positionslänge des Lat. und Griech. ist etwas flüchtig behandelt. — S. 15 wird es gut sein, zu 'Proceleusmaticus' duplex hinzuzufügen. — Zu S. 16 ist anzumerken, dass es für den deutschen Vers unter allen Umständen gut sein wird, endlich die Zeichen ~ - durch ' ' zu ersetzen; man schreibe also statt ~ - - , ' ' oder ' ' . — In diesem Abschnitt ist übrigens bei den einzelnen Versarten die Wirkung des Rhythmus auf die Empfindung des Zuhörers mit Geschick geschildert.

Dass auf S. 21 der Vers von vier Hebungen, von dem noch ausdrücklich erwähnt wird, er sei schon in früher Zeit ein Lieblingsvers der Deutschen gewesen, mit dem iambischen Dimeter zusammengeworfen wird, ist ebenso wenig zu billigen, als dass den altdeutschen Dichtern (S. 22) Quinare imputiert werden. Dem entsprechend wird der neue Nibelungenvers (S. 23) als iambischer Senar mit einem Anapäste im vierten Fusse bezeichnet (vgl. auch Rückert antike und deutsche Metrik S. 104); der Historiker wird sich aber schwer mit einer Auffassung befreunden, die das Schema der antiken quantifizierenden Metrik auf die Accentverse des Deutschen schlecht und recht überträgt. Bekanntlich hat Goethe in seinen Balladen den frischen Gang des Volksliedes glücklich nachgeahmt, er hat auch dessen Versmass sich eigen gemacht; wie unheimlich muss es einen da anfrösten, wenn der Erlkönig (S. 24) als ein Gedicht bezeichnet wird, das in iambisch-anapästischen Zeilen abgefasst ist. — Die Definition des Reimes auf S. 29 ist unklar; von der Allitteration wird dort bemerkt, dass sie eine Eigenthümlichkeit der deutschen Poesie sei. Ferner darf nicht schlechtweg behauptet werden, dass die Zahl der Liedstäbe in einer Zeile sich nicht bestimmen lasse; nur darf man die Regeln nicht aus Jordan's Nibelungen abstrahieren wollen. — An Stelle des Ausdruckes umklammernde und umklammerte Reime wird sich das Wort überspringende besser empfehlen (S. 33). — Die Kenntnis der alten Nibelungenstrophe hat der Verf. mittel- oder unmittelbar aus Bartsch geschöpft, doch dieser drückt sich vorsichtiger aus, wenn er (Einleitg. zu s. Ausg. in d. Bibl. d. deutsch. Class. d. Ma. III. Bd. S. XXIII) sagt, dass die Cäsur in den Nibelungenzeilen meist eine weibliche sei; dies Wörtchen meist wird hier recht schmerzlich vermisst; man vgl. übrigens Lachm. Anm. z. d. Nib. 118, 2. Sonderbar ist dabei noch, dass in den beiden als Beispiele angezogenen Strophen die erste für die Hebung vor der Cäsur dieses Zeichen ' , die zweite jenes ` durchführt, obwol in beiden Silben von gleichem Tonwerte vorkommen. Ueber Auftakt und nothwendige Senkung im achten Halbverse ist nichts erwähnt; das Schlimmste ist aber, dass als Beispiel für den letzten Halbvers der ganzen Strophe 'ümbe minne dén schäft' angeführt ist, obwol der fürsorgliche Herausgeber der Bibliothek mittelhochdeutscher Classiker durch Bezeichnung der Betonung jedem Missverständnisse vorgebeugt hatte. — S. 41 heisst es bei dem Hildebrandstone weiter, dass in diesem das Fragment des Hilde-

brandsliedes abgefasst sei! — Die Siciliane hätte bereits S. 42 bei der Stanze behandelt werden sollen, nicht erst S. 45. — *ἔπος* darf nicht von *ἔπειν* abgeleitet werden (S. 48): dies Wort existiert im Griechischen nicht (mit Ausnahme der Form *ἔπouσι* bei Nikandros). — Bei der Definition des Epos mangelt der Beisatz, dass der Gegenstand desselben ein bedeutender sein muss. — S. 50 hat statt in der „Kypria“ in den „Kyprien“ zu stehen. — Das Wort romantisch ist nicht von *romanus* sondern von *romanicus* abzuleiten; Diez, I, 356. — Die Idylle und das idyllische Epos hätten in einem Artikel (s. S. 51 und 62) behandelt werden sollen. — Sage und Märchen müssen im Hinblick auf einander erklärt werden, Legende, Mythe und Paramythise reihen sich folgerichtig an; dass die Reihenfolge Sage, Legende, Mythe, Paramythise, Parabel, Fabel, Märchen gewählt wurde, muss getadelt werden. — S. 73 ist *ἔλεγος* für *ἔλεγος* verdruckt. — Die Erklärung der Priamel (S. 77) ist ungenügend; vgl. Wackernagel's Litg. 2. Aufl. S. 368. — Das Buch hat, wie man sieht gar manche Mängel, aber das Streben die poetischen Gattungen den Auffassungen der modernen Aesthetik entsprechend zu behandeln ist nicht zu verkennen. Es war ein richtiger Gedanke, den der Verf. zur Ausführung brachte, als er Wackernagel's treffliches Buch über Poetik und Stil einem Schulzwecken dienenden Compendium zu Grunde zu legen beschloss; freilich hätte im Einzelnen vorsichtiger zu Werke gegangen werden sollen. Die Orthographie des Werkchens entspricht den jüngst an österreichische Schulbücher gestellten Anforderungen; die beispielsweise eingestreuten Leseproben sind zum Theile österreichischen Dichtern entlehnt.

Weidenau.

Fr. Prosch.

Haardt, Vincenz v., Schulwandkarte von Asien. Nach Chavanne's phys. Wandkarte von Asien bearbeitet. Massstab 1:8,000,000. Wien. Hölzel, 1881. Fol. 6 Bl. Preis 6 fl.; auf Leinwand gespannt und in Mappe 9 fl.; auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 fl.

Vor drei Jahren ist in Hölzel's Verlage in Wien die physikalische Wandkarte Afrika's von Chavanne erschienen, welche im Jahrgange 1878 dieser Zeitschrift besprochen wurde. Die Karte fand eine so günstige Aufnahme, dass davon soeben die zweite Auflage von der Verlagshandlung versendet wird. Die vorliegende Schulwandkarte von Asien reiht sich hinsichtlich ihrer Ausführung an obige Karte an. Sie hat eine Höhe von 1·37, eine Breite von 1·71^m und ist in demselben Massstabe wie Afrika angelegt. Die Mannigfaltigkeit der Bodenformen sind auf derselben klar und prägnant zum Ausdruck gebracht und die neuesten Ergebnisse der Erforschungen dieses Erdtheiles gewissenhaft berücksichtigt worden. Sie ist durch entsprechende Schrift charakteristisch benannt; Kanäle, Sumpfsen, Sümpfe, Sandwüsten usw. sind auf ihr deutlich veranschaulicht. Die Abstufungen des Terrains sind auf dieser Karte detaillierter als auf

der Chavanne'schen Karte von Afrika ausgeführt. Während auf dieser bloß die Erhebungen von 0 zu 300, von 300 bis 2000 und über 2000^m zur Darstellung gebracht sind, werden auf der vorliegenden Karte von Asien in Schraffenmanier die Höhenzonen von 0 bis 300, von 300 bis 1000, von 1000 bis 2000, von 2000 bis 4000, von 4000 bis 6000, und von 6000^m hinauf durch Farbenabstufungen nach dem Grundsatz „Je höher desto dunkler“ und zwar in sechs Stufen und, wenn man die Depressionsgebiete hinzurechnet, in sieben Stufen ersichtlich gemacht. Der Hauptkarte sind am unteren linken Rande zwei Nebenkärtchen eingefügt, wovon das eine im Massstabe von 1:50,000,000 die „politische Uebersicht von Asien“ veranschaulicht, während das zweite „Mitteleuropa“ im Massstabe der Hauptkarte das territoriale Grössenverhältnis Central-Europas insbesondere Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu Asien vor Augen führt.

Wie der Titel der Karte besagt, ist sie aus der gleichzeitig in Hölzel's Verlage erschienenen physikalischen Wandkarte Asiens von Chavanne hervorgegangen, welche rein wissenschaftlich angelegt ist und aus welcher die besprochene Karte von Haardt für den Schulgebrauch umgearbeitet wurde.

Beide Karten gereichen Hölzel's Verlagshandlung und geographischem Institute zur Zierde und können als vorzügliche Unterrichtsmittel bestens empfohlen werden.

Kiepert R., Afrika im Massstabe von 1:8,000,000. Berlin, Reimer, 1881. Fol. 6 Blatt (Nr. V von H. Kiepert's physikalischen Wandkarten.)

Kiepert H., Politische Schulwandkarte von Afrika im Massstabe von 1:8,000,000. Neu bearbeitet von Richard Kiepert. Berlin, Reimer 1881. Fol. 6 Blatt.

An die in jüngster Zeit in Hölzel's Verlage in Wien und in Gotha bei J. Perthes erschienenen Schulwandkarten reihen sich die oben erwähnten von Reimer in Berlin herausgegebenen zwei Kartenwerke. Beide Karten haben je eine Höhe von 1·25^m und eine Breite von 1·16^m, sind benannt und enthalten zur politischen Uebersicht von Afrika im fünften Blatte ein Nebenkärtchen im Massstabe von 1:25,000,000. Die Terrairdarstellung auf der physikalischen Karte ist einfacher als auf der Berghaus'schen Karte von Afrika, indem sie bloß die Depression in lichtvioletter Farbe, die Niederung bis 300^m in Weiss, die Erhebung von 300 bis 1000^m in Lichtgelb und von 1000^m aufwärts in lichtbrauner Farbe und geschumert zur Anschauung bringt. Die physikalische Karte macht daher einen sehr ruhigen Eindruck und erscheint wegen der sehr einfachen Darstellung der Bodenplastik besonders für den Gebrauch in den unteren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten sehr geeignet. Auf der politischen Wandkarte, in welcher die Darstellung der Vertheilung von Hochland, Niederung und Tief-

land entfällt und bloß die Gebirgszüge in brauner Farbe und geschumert dargestellt werden, kommt die politische Gliederung des Continentes durch ein verschiedenartiges Colorit der Territorien der einzelnen Staaten und Völker sowie der europäischen Besitzungen zur Anschauung. An beiden Karten muss die möglichste Berücksichtigung der Resultate der neuesten Forschungsreisen in diesen Erdtheile anerkannt werden.

Klein H. J., Leitfaden der Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien, Realschulen und ähnlichen höheren Lehranstalten. Mit 75 in den Text eingedruckten Karten, landschaftlichen und ethnographischen Illustrationen. Braunschweig, 1880, 8°. 178 SS.

Dieser Leitfaden ist ein für die unteren Classen der höheren Lehranstalten angepasster Auszug aus dem „Lehrbuche der Erdkunde“ desselben Verf.'s. Dieses wurde bereits im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 537/9 besprochen und als ein vorzüglicher Lehrtext für die Mittelschulen bezeichnet, welcher aber seiner Anlage nach mehr für die deutschen als für die österreichisch-ungarischen Lehranstalten geeignet erscheint. Dasselbe Urtheil kann auch über den vorliegenden „Leitfaden“ ausgesprochen werden.

Klößen, G. A. Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie. 7. berichtigte Aufl. Berlin, Weidmann, 1880. 8°. 232 SS.

Nieberding, C. Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien. 17. vermehrte und verb. Auflage, besorgt von Tenckhoff. Mit 13 in den Text gedruckten Kärtchen. Paderborn, Schöningh, 1879, 8°. 136 SS.

Pütz, W. Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. 18. verb. Auflage von Behr. Freiburg, Herder, 1881. 8°. 208 SS.

Den neuen Ausgaben dieser als gute Lehrbücher für den geographischen Unterricht in den unteren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten bereits bekannten Lehrfäden haben der Verfasser beziehungsweise die Herausgeber die notwendige Sorgfalt angedeihen lassen, hiebei die neuen geographischen Verhältnisse gewissenhaft berücksichtigt und zugleich den Anforderungen der Schule möglichst Rechnung getragen. Das Capitel der mathematischen Geographie ist in der vorliegenden Auflage des Pütz'schen Leitfadens etwas ausführlicher als in den früheren Ausgaben behandelt.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

Bilder für Schule und Haus, herausgegeben von Albert Richter Director, und Ernst Lange Lehrer an der ersten Bürgerschule in Leipzig. Leipzig, J. J. Weber.

Von diesem Bilderwerke sind drei Lieferungen erschienen. Jede Lieferung enthält auf circa 16 Seiten Holzschnitte und 4 Seiten Text. Die Bilder sind dem reichen Schatze der Verlagsfirma der

Leipziger Illustrierten Zeitung entnommen und behandeln: Länder- und Völkerkunde, Welt- und Culturgeschichte, Naturkunde und „Verschiedenes.“

Man könnte unser Zeitalter füglich das illustratorische nennen. Von den grossen englischen und französischen Prachtwerken, die bis zu den Preisen von 1000 fl. und darüber gehen, bis herab zu den durch Abbildungen erläuterten Ausgaben popularisierter Wissenschaftszweige — welche Fülle von Illustrationen in Stahlstich, Holzschnitt, Lichtdruck, Photographie, Lithographie etc. erscheint nicht auf dem jährlichen Büchermarkte! Gibt es doch schon fast keinen anständigen Dichter mehr, dessen Werke nicht in einer illustrierten Prachtausgabe erschienen sind! Durch Seemann's grossen Erfolg mit seinen „kunsthistorischen Bilderbogen“, in denen er die Illustrationen der in seinem Verlage erschienenen Kunstschriften systemmässig vereinte, wurden auch andere Verlagsfirmen zu ähnlichen Unternehmungen angeregt und J. J. Weber bringt nun eine Bilderlese aus dem gewiss sehr reichhaltigen Holzstockmateriale der Illustrierten Zeitung. Wer diese Zeitung kennt, wird wissen, dass darin neben wahrhaften Musterwerken der Holzschneidekunst auch flüchtige Skizzen, in Auffassung und Ausführung dem ephemeren Charakter einer die Tageserscheinungen behandelnden Zeitschrift entsprechend, Platz finden, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch in der genannten Publication Gutes und Schlechtes abwechselnd neben einander liegt.

In der ersten Lieferung: „Aus Norddeutschland“ finden wir das stimmungsvolle Bild „Wache auf einer Rettungsstation“, eine malerische Ansicht der Kreidefelsen der Insel Rügen, sehr instructive Ansichten der nordischen Sturzdünen, der Bernsteinbaggerei etc., während Bilder, wie das „Innere der Kirche auf der Hallig Oland“ und die präntensiose „Abendpromenade auf der Düne“ kaum werth erscheinen, durch Bilderbögen im Publikum verbreitet zu werden. Die zweite Lieferung „Aus dem deutschen Frauenleben“ bringt die grossartige Composition der „Cimbernschlacht“ von C. Rahl, das bekannte Weltausstellungsbild „Thusnelda im Triumphzug des Germanicus“ von C. v. Piloty, einige der schönen Wartburg-Compositionen von M. v. Schwind, den effectvollen Holzschnitt: „Katharina, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt“ nach F. Widemann, die etwas minder gut geschnittene anmuthige Composition: „Hadwig und Ekkehard“ nach J. Herterich etc. Künstlerisch sehr schwache Leistungen, die so recht den Stempel der Wochenpresse an sich tragen, sind die Bilder aus den deutschen Befreiungskriegen. Auch das unvermeidliche Opernbild: „Elsa und Lohengrin“ von Th. Pixis hat seinen Platz in der Sammlung gefunden. Die dritte Lieferung: „Raubthiere“ bringt jene prächtigen Abbildungen nach den berühmten Thierzeichnern Leutemann und Ludwig Beckmann, welche bekanntlich eine hervorragende Specialität der „Illustrierten Zeitung“ bilden. Der beigegebene Text ist mit Geschmack und anregend ge-

Anton Anděl. I. Theil. Wien, Paterno's Nachfolger. 18

Diese Schrift des auf dem Gebiete der Lehrbücher für den Unterricht sehr fruchtbaren und vortheilhaft bekannten eine veränderte zweite Auflage der „Grundzüge der perspectivischen und Beleuchtungserscheinungen zum Gebrauche für das Unterricht nach dem Modelle.“ Der Verf. ist bemüht, sowohl die Entwicklung der perspectivischen Sätze kürzer zu fassen als die angewendeten Modelle zu reduciren. Nach unserer Ansicht beides mit Recht. Wir finden, dass in der ersten Auflage so praktischer Gegenstand etwas zu viel schematisirt und retisirt ist. Die Sucht, Alles, selbst das minder Wichtigkeitliche zu definieren und in „Sätze“ zu fassen, hat in der ersten Auflage das merkwürdige Axiom auf dem Gewiss darzustellende Gebilde muss in seiner Gesamtheit nicht gefasst, sondern auch dargestellt werden“, welches leider in der neuen Auflage dem streichenden Stift nicht entging, in fetten Lettern conservirt ist.

Die Einschränkung der Drahtmodelle auf den rechtwinkligen Dreieck und das Quadrat mit den zwei Hauptstellungen und diese nur in den Hauptstellungen angewendet, hält sehr erspriesslich. Wer kennt nicht die Qual der Schüler an dem unglücklichen Drahtmodell der fünf Parallelen, besonders in den schiefen Stellungen, und die daraus resultierenden Zerrbilder, wenn mehr in dieser Beziehung vereinfacht wird und je mehr der Lehrer auf die regelmässigsten Formen und einfachsten beschränkt, desto gründlicher werden die Erfolge sein. Die Schüler vor Verwirrung bewahrt bleiben; denn der Lehrer darf nicht vergessen, dass sein Anschauungsvermögen durch die dargelegte Geometrie (wenigstens der Elemente derselben) geschult ist und der Schüler auf dem Nullpunct jener Fertigkeit steht, die F

ständigkeit schwer vermissen. Die Beleuchtungs- und Schattenlehre ist mit Ausnahme des oben citierten mindestens überflüssigen Satzes präcis und anschaulich dargestellt und sind die in den Tafeln vorgeführten Beispiele recht glücklich gewählt.

In dem Capitel: „Schattenanlage“ bezeichnet der Verf. die Anlage einer Zeichnung mit dem Wort Skizze. Wir halten eine Skizze für ein in sich Abgeschlossenes, das nicht durch weitere Durchführung in die „ausgeführte Zeichnung“ übergehen kann; denn die Skizze ist charakterisiert durch die Flüchtigkeit der Umrisse, während die „Zeichnungsanlage“ präzise Conturen besitzen muss. Diese Kleinigkeiten abgerechnet können wir die neue Arbeit des Verf.'s nur lobend anerkennen und glauben, dass diese „Anleitung“ allen Jenen, welche sich zu Lehrern des Zeichenunterrichtes an den genannten Schulen ausbilden, ein willkommenes Hilfsbuch sein wird.

Graz.

Josef Wastler.

Grundlehren der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Von August Gernerth, weil. Director des k. k. Ober-gymnasiums auf der Landstrasse in Wien. Vierte Auflage, umgearbeitet von Dr. Franz Wallentin, Professor am Communal-Real-Obergymnasium im VI. Bezirke in Wien. Wien, Druck und Verlag von Karl Gerold's Sohn. 1880.

Grundlehren der räumlichen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. Franz Wallentin, Professor am Communal-Real-Obergymnasium im VI. Bezirke in Wien. Eben daselbst 1880.

In den „Grundlehren der ebenen Geometrie“ war der Verf., der leider zu früh der Schule entrissene Director A. Gernerth, und der Umarbeiter bestrebt die Selbstthätigkeit der Schüler in hervorragender Weise in Anspruch zu nehmen; die Worte Gernerth's, dass das Wissen der geometrischen Wahrheiten für die geistige Bildung der Schüler nur wenig Nutzen gewährt, wenn es nicht ein Können des Gegenstandes anstrebt, bezeichnen zur Genüge den Standpunct, von welchem aus man bei der Abfassung der Grundlehren den zu verarbeitenden Stoff gesichtet und in ein wol abgerundetes Ganze gebracht hat. Dass ein „Können des Gegenstandes“ nur dann eintreten kann, wenn der Schüler oft in die Gelegenheit kommt, das theoretisch Gelernte auch praktisch bei der Auflösung von Aufgaben zu verwerthen ist selbstverständlich. Dem entsprechend hat der Umarbeiter der „Grundlehren“ der Auswahl und der Anordnung der Aufgaben, denen nur in seltenen Fällen Auflösungen, in mehreren Fällen Andeutungen zur Auflösung beigegeben sind, seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Unter diesen Aufgaben befinden sich nicht wenige, die wol nur in besonders gut vorbereiteten Classen und auch da nur mit einer beschränkteren Anzahl von Schülern werden durchgenommen werden können; um diese Aufgaben zu kennzeichnen, wurden dieselben mit einem Sternchen versehen.

Jedenfalls bietet die Gernerth'sche Geometrie — und das ist einer der bedeutendsten Vorzüge derselben — so viel Uebungsmaterial, wie selten ein Lehrbuch der Geometrie für diese Unterrichtsstufe.

Was die Deduction der geometrischen Wahrheiten anbelangt, so wurde der Anschauung, welche „das eigenste Wesen der Geometrie“ ausmacht, in vollkommen entsprechender Weise Rechnung getragen; der genetischen Methode wurde allenthalben der Vorzug vor anderen Methoden eingeräumt. Indirecte oder apagogische Beweise hätten aus dem Verbande des Lehrbuches unterschieden ausgeschieden werden sollen; solche Beweise taugen nicht für die unteren Classen unserer Mittelschulen, da in ihnen dem Schüler eine allzugrosse Abstractheit entgegentritt. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Capitel und Sätze der früheren Auflagen wurde mannigfach geändert und manche Theile im Einklange mit den Forderungen des Lehrplanes vollständig umgearbeitet. Unter den Lehrsätzen befinden sich allerdings auch solche, welche nur ausnahmsweise mit besseren Schülern, die dem Gegenstande ein grosses Interesse entgegenbringen, durchgearbeitet werden können; doch sind dieselben besonders gekennzeichnet. — Sätze und Aufgaben wie 143 hätten überhaupt in dieser allgemeinen theoretischen Form wegfallen und durch numerische Beispiele ersetzt werden sollen. — Zu billigen ist es, dass in den Gernerth'schen Grundlehren der ebenen Geometrie die Grundeigenschaften der Kegelschnitte und ihre Construction, sowie mehrere andere auf sie bezügliche Aufgaben aufgenommen sind; denn auch der Schüler des Untergymnasiums kommt zuweilen in die Gelegenheit von diesen Curven zu hören und soll sich ein richtiges Urtheil über dieselben gebildet haben. — In §. 36 (S. 17) werden Sätze über die Normalen abgeleitet, ohne dass früher der Begriff einer Normale deduciert worden wäre! Wozu meidet der Umarbeiter der Grundlehren überhaupt in dieser Stufe des Unterrichtes die deutschen Worte: senkrecht oder lothrecht? Man soll sich ja gerade bemühen dem jugendlichen Denken und Verstehen entgegenzukommen, was durch Fremdwörter sicherlich nicht erreicht wird. So viel dem Ref., der volle acht Jahre hindurch Gernerth's Schüler war, bekannt ist, hat Gernerth den Ausdruck „normal“ selten gebraucht, wie es denn überhaupt Gernerth's Eigenschaft war sich in jeder Beziehung einfach und wenig umständlich zu geben.

Dieselben Grundsätze, welche dem Umarbeiter der „Grundlehren der ebenen Geometrie“ bei deren Zusammenstellung massgebend erschienen, leiteten ihn auch bei der Abfassung der „Grundlehren der räumlichen Geometrie.“ Auch hier finden wir eine Reihe von instructiv gewählten Constructions- und Rechenaufgaben; auch hier ist die Methode bei der Deduction von Lehrsätzen die genetische, auf Anschauung gegründete; so schliesst sich denn in jeder Beziehung dieser zweite Theil dem ersten vollkommen an. In den „Grundlehren der räumlichen Geometrie“ hat Ref. auch nirgends Stellen gefunden, welche dem Gesichtskreise der

Schüler der unteren Mittelschulclassen zu entlegen wären. Dass z. B. der Verf. bei der Berechnung der Oberfläche der Kugel strenger vorgeht, als dies in den meisten Lehrbüchern der Stereometrie für die unteren Classen der Mittelschulen geschieht, indem er die Formel für die Mantelfläche des durch Rotation einer Kreissehne um einen Durchmesser als Rotationsaxe entstandenen Körpers hierbei in Verwendung zieht, darf man ihm nicht zum Vorwurfe machen; jedenfalls ist dieser strenge Beweis dem Verständnisse des Schülers ebenso entsprechend, als die holperigen, nicht scharfen Betrachtungen in dem Močnik'schen Lehrbuche bei der Berechnung der Kugeloberfläche.

Der in dem Buche vorhandene reichhaltige Uebungsstoff erstreckt sich auf die Gerade und Ebene, auf die Beziehungen von mehreren Ebenen, auf das Prisma, den Cylinder, die Pyramide, den Kegel, die Kugel, die regelmässigen Polyeder und die unregelmässigen Körper. Die den Aufgaben beigegebenen Andeutungen sind meistens instructiv und darnach angethan den Schüler zur Lösung der Aufgaben anzuleiten.

Sowol die „Grundlehren der ebenen Geometrie“ als auch jene der „räumlichen Geometrie“ sind vor Kurzem vom h. Min. f. C. u. U. zum Unterrichtsgebrauche zugelassen und es lässt sich nach der Anlage der beiden Bücher erwarten, dass sie sich vielseitig einbürgern und mancherlei althergebrachte Methoden und Deductionen verdrängen werden. Der Verf. hat sich durch die zweckmässige Umarbeitung des ersten, durch die Abfassung des zweiten Buches um den geometrischen Unterricht in den unteren Mittelschulclassen ein nicht wegzuleugnendes Verdienst erworben.

Dr. C. Bremiker's logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit fünf Decimalstellen. Dritte Stereotyp-Auflage besorgt von Dr. A. Kallius, Oberlehrer am Königstädtischen Gymnasium in Berlin. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1880. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Die trefflichen Logarithmentafeln von Dr. Bremiker, welche sich durch Genauigkeit und Schärfe des Druckes, ferner durch den für ein nahezu 200 Seiten starkes Buch ziemlich niedrig gestellten Preis auszeichnen, haben in der vorliegenden dritten Auflage dadurch gewiss gewonnen, dass für die Zwecke der Zinseszins- und Rentenrechnung die siebenstelligen Logarithmen der Zahlen 10000 bis 11000 (S. 43—45) und ausserdem eine Tafel der trigonometrischen Functionen für die ganzen Grade (S. 46) in derselben aufgenommen wurden. Im übrigen unterscheidet sich die neue Auflage nicht von ihrer Vorgängerin, die seinerzeit vom Ref. in diesem Blatte besprochen wurde. Wir wünschen diesem hübschen Tafelwerke die grösstmögliche Verbreitung.

Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln von Theodor Wittstein, Dr. Phil. und Professor. Neunte Auflage. Siebenter Stereotyp-Abdruck. Hannover. Hahn'sche Buchhandlung 1879.

Einer klar abgefassten Einleitung über die Einrichtung und den Gebrauch der Tafeln folgen sieben Tafeln enthaltend die Bri

gischen Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 9999, die natürlichen trigonometrischen Zahlen für die Winkel des ersten Quadranten von Viertel- zu Viertel-Grad, die Logarithmen der trigonometrischen Zahlen für die Winkel des ersten Quadranten von Minute zu Minute, die Länge der Kreisbögen für alle Grade, Minuten und Secunden des Halbkreises für den Halbmesser Eins, die Gauss'schen Logarithmen für die Summen und Differenzen von Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind, die natürlichen oder Napier'schen Logarithmen der ganzen Zahlen von 1—1000, endlich die Quadratzahlen aller ganzen Wurzeln von 1—1000. Erwähnung verdient, dass in einem Anhange die Formeln der Goniometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie, sowie jene Ausdrücke zusammengestellt sind, welche man bei der trigonometrischen Auflösung der quadratischen und cubischen Gleichungen benötigt.

Den Schluss des reichhaltigen Tafelwerkes bilden Angaben bezüglich der Dimensionen des Erdsphäroides und über das französische Maass-, Münz- und Gewichtssystem. — Zu bemerken hätte Ref. noch den Umstand, dass die Anordnung der Gauss'schen Additions- und Subtractionslogarithmen eine neue ist, und dass dieselbe — gewiss ein Vorzug der Wittstein'schen Tafeln — die Benützung dieser Tafeln wesentlich erleichtert. So viel dem Ref. bekannt ist, erfreuen sich die Wittstein'schen fünfstelligen Logarithmentafeln auch in Oesterrreich einer grossen Beliebtheit und sind vielfach an unseren Mittelschulen im Gebrauche.

Lehrbuch der Stereometrie für Gymnasien und Realschulen von Dr. Hermann Schumann. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von R. Gantzer, Dr. philos. und Gymnasiallehrer zu Stendal. Mit 43 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1880. Preis 1 Mk.

Dieses Lehrbuch der Stereometrie enthält ausser den Grundlehren der Stereometrie selbst in zwei Anhängen die Elemente der beschreibenden (descriptiven) Geometrie und die Fundamentalsätze und Grundformeln der sphärischen Trigonometrie, welche dann im dritten Anhange, der von den regelmässigen und einigen durch Rhomben begrenzten Polyedern handelt, zur Verwendung gelangt.

Im Einzelnen hat Ref. folgendes zu bemerken: Der Satz, dass eine Gerade dann auf einer Ebene senkrecht ist, wenn sie auf zwei beliebigen in der Ebene durch ihren Fusspunct gezogenen Geraden (auf zwei Fusspunctlinien) senkrecht steht, hat der Verf. in einer Anmerkung nach dem Vorgange Legendre's bewiesen. — Der Lehrsatz, dass in jedem körperlichen Dreiecke die Summe aller drei Seiten $< 4 R.$ ist, hätte allgemeiner gefasst und bewiesen werden sollen! — Die Congruenz der körperlichen Dreiecke ist unvollkommen behandelt. — Die Grundlehren der descriptiven Geometrie

hätten an mehreren Stellen durch geeignete Figuren erläutert werden sollen; überhaupt scheint dem Ref. dieses Capitel allzu knapp behandelt. — Für den Euler'schen Lehrsatz ist der Beweis von Cauchy gegeben, der auch dem Ref. der einfachste zu sein scheint. — Recht hübsch ist der Beweis des Satzes, dass Pyramiden mit gleichen Grundflächen und gleichen Höhen gleiche Volumina besitzen. Uebrigens hätte die Anwendung des bekannten Cavalieri'schen Lehrsatzes manche hier zu extensive Betrachtungen viel einfacher gestaltet. — Die Lehre von den Wechselschnitten des Cylinders und Kegels ist in ähnlicher Weise behandelt, wie dies in dem Lehrbuche der Stereometrie von Fischer (Freiburg im Breisgau) geschieht. Die trigonometrischen Formeln für das rechtwinklige sphärische Dreieck werden im Anschlusse an jene für das schiefwinklige Dreieck deduciert. Musterbeispiele numerischer Art hätten nicht übergangen werden sollen; an ihnen soll der Schüler lernen, wie die theoretischen Ergebnisse verwerthet werden können. — Am Schlusse des Buches werden die regelmässigen Polyeder (Tetraeder, Oktaeder, Ikosaeder, Hexaeder, Dodekaeder) im Allgemeinen und im Besondern einer genaueren Berechnung unterzogen. Nicht unwesentlich erscheint dem Ref. die Betrachtung der in der Krystallographie wichtigen Körper: des Rhomboeders, eines Parallelepipeds, dessen sechs Begrenzungsflächen congruente Rhomben sind, des Rhombendodekaeders oder Granatoeders und des Rhomben-Triakontaeders mit 20 stumpfen dreiseitigen und 12 spitzen fünfseitigen Ecken.

Die Anlage und Durchführung des Stoffes muss als gelungen bezeichnet werden und diese Vorzüge sichern dem Buche gewiss eine grosse Anzahl von Freunden. Wie schon früher erwähnt, hätten den berechnenden Theilen Aufgaben beigefügt werden sollen; der Grund für das Weglassen derselben, dass nämlich an passenden und brauchbaren Aufgabensammlungen kein Mangel ist, findet Ref. nicht stichhältig; denn Theorie und Praxis müssen dem Schüler immer neben einander geboten werden. Das Gesagte gilt vorzüglich bei der Auflösung von sphärischen Dreiecken, wo gerade bei numerischen Rechnungen es so vieles gibt, worauf der Schüler nicht von selbst verfällt, sondern worauf er entweder durch den Lehrer oder durch das Lehrbuch aufmerksam gemacht werden muss.

Wien.

J. G. Wallentin.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] — Die Stadtgemeinde Laas in Krain hat eine Stipendienstiftung errichtet, deren Ertrag jährlicher 56 fl. 28 kr. für Söhne der Laaser Bürger ohne Beschränkung der Studien bestimmt ist. Diese Stiftung wurde mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert. (Stiftbrief vom 1. Mai 1881. Min.-Act 6956 ex 1881). — Frau Adele Maľuja, Grossgrundbesitzerin in Russisch-Podolien, hat mit einem Capitale von 3000 Rubeln eine Studenten-Stipendien-Stiftung für ordentliche oder ausserordentliche Hörer der philosophischen Facultät der Universität Krakau, christlicher Religion und polnischer Nationalität gegründet, wobei die Familien Maľuja, Dunin und Przahlucki bei nachgewiesener Mittellosigkeit den Vorrang haben. Der Stiftbrief ist am 15. Mai 1881 bestätigt worden. (Stiftbrief vom 15. Mai 1881. Min.-Act 8394 ex 1881). — Die Seite 464 d. Z. angekündigte Johann Stampfl'sche Stipendienstiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief vom 16. Mai 1881. Min.-Act 7667 ex 1881). — Der im Jahre 1878 verstorbene Bürger von Ampezzo, Mansuet Manaigo, hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendien-Stiftung gewidmet, deren Ertrag für einen dürftigen Studierenden aus der Gemeinde Ampezzo bis zur Vollendung der Studien bestimmt ist. Diese Stiftung, deren Capital dermalen 1400 fl. in österr. Notenrente besteht, ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief vom 24. Mai 1881. Min.-Act 7957 ex 1881). — Der griechisch-katholische Pfarrer in Nakonieczne, Vorstadt Jaworow, Paul Czerluneczakiewicz hat letztwillig ein Capital von 2883 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendien-Stiftung gewidmet, deren Erträgnisse à 50 fl. für zwei hilfsbedürftige Gymnasial- oder Realschüler ruthenischer Nationalität aus Galizien bis zur Studien-Beendigung bestimmt sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 14. Juni 1881. Min.-Act 9513 ex 1881). — Die im Jahre 1868 in Fügen im Zillerthale verstorbene Adjunctenswitwe Clara Frei, geb. Kammerlander, hat letztwillig ein Capital von 2200 fl. zur Gründung einer für arme brave Studierende bestimmten Stipendienstiftung gewidmet, welche mit dem Bestätigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten ist. (Stiftbrief vom 25. Juni 1881. Min.-Act 9940 ex 1881). — Felix und Pauline Ferk in Marburg haben mit einem Capitale von 1400 fl. in Staatsschuldverschreibungen eine Studenten-Stipendien-Stiftung unter dem Namen „Ustanova Pfriemer Roberta mlajšega“ (Robert Pfriemer jun. Stiftung) gegründet, deren Ertrag für einen dürftigen, aus der Pfarre St. Barbara in Windisch-Büheln gebürtigen Studierenden des k. k. Gymnasiums in Marburg und in dessen Ermangelung für einen Schüler des genannten Gymnasiums slovenischer Nationalität aus Untersteiermark überhaupt bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom

1. Juli 1881. Min.-Act 10944 ex 1881). — Die von Ignaz Königsberg mit einem Capitale von 701 fl. 28 kr. gegründete Studenten-Stipendien-Stiftung, deren Erträge zur Betheilung hilfsbedürftiger Schüler der Realschule, beziehungsweise des k. k. Oberrealgymnasiums in Brody bestimmt sind, ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief vom 18. Juli 1881. Min.-Act 12068 ex 1881). — Der im Jahre 1875 verstorbene Präfect der k. k. thesianischen Akademie, Johann Christian Tschöll, hat letztwillig seinen ganzen activen Nachlass, bestehend in einem Capitale von 3100 Gulden zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für einen Universitätshörer in Wien aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell für einen solchen aus dem Thale Montafon in Vorarlberg bestimmt ist. Diese Stiftung ist bereits ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 11. August 1881. Min.-Act 13197 ex 1881). — Aus Anlass der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Galizien im Jahre 1880 hat der Gutsbesitzer Nikolaus Aywas mit einem Capitale von 1000 fl. eine, seinen Namen führende, für einen dürftigen Studierenden aus dem Bezirke Horodenka bestimmte Studenten-Stipendienstiftung gegründet, und ist dieselbe mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 31. August 1881. Min.-Act 13914 ex 1881).

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1881, Heft VI, S. 468.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 11., mehrfach umg. und verb. Aufl. Wien 1881. Mayer und Comp. Pr. brosch. 50 kr. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird wie dessen frühere Auflagen zunächst zum Unterrichtsgebrauche in der 1. Classe der im Bereiche der Wiener Erzdiocese gelegenen Mittelschulen allgemein zugelassen. Zur Verwendung des oben bezeichneten Lehrbuches in anderen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seite der competenten confessionellen Oberbehörde erforderlich (Min.-Erl. v. 22. August l. J., Z. 12545).

Mach Franz J., Katholische Liturgik zum Gebrauche für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. Wien — Regensburg 1881. Manz. Pr. 80 kr.

— — Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten. II. Theil: Besondere Glaubenslehre oder Dogmatik. III. Theil: Sittenlehre. Wien — Regensburg 1881. Manz. Pr. je eines Theiles 90 kr. Diese drei Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche zunächst an den im Bereiche der Diocese Leitmeritz gelegenen Mittelschulen zugelassen. Zur Verwendung dieser Lehrbücher an anderen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Verf. oder von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation derselben von Seite der kirchlichen Oberbehörde erforderlich (Min.-Erl. v. 17. September l. J., Z. 13660).

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. II. Theil: Die katholische Glaubenslehre. 4. Aufl. Wien 1881. W. Braumüller. Pr. 1 fl. 50 kr. Wird wie die früheren Auflagen an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 18. Juni l. J., Z. 8602).

Witz, Ch. Alphonse, Der Heidelberger Katechismus, herausgegeben und bearbeitet von —. Wien 1881. W. Braumüller. Dieses Buch,

welches vom k. k. evangelischen Oberkirchenrath helvetischer Confession als provisorisch zulässig erklärt wurde, kann zum Lehrgebrauche bei dem evangelischen Religionsunterrichte helvetischer Confession an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache verwendet werden (Min.-Erl. v. 8. Juli l. J., Z. 8912.)

Ellendt, Dr. Friedrich, Lateinische Grammatik, bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert. 23. ber. Aufl. von Dr. M. A. Seyffert und Prof. H. Busch. Berlin 1881. Weidmann. Pr. 2 M. 40 Pf. Die für die 22. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 23. Aufl. ausgedehnt (Min.-Erl. v. 27. Juni l. J., Z. 8082.)

Curtius, Dr. Georg, Griechische Schulgrammatik. 14., unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bernhard Gerth verbesserte Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 60 kr. Die für die 13. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 14. Aufl. ausgedehnt (Min.-Erl. v. 21. September l. J., Z. 13663.)

Schiller, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Aufsatz. III. Band. 2. Aufl. der Schreibung des k. k. Schulbücherverlages angepasst. Wien 1881. A. Pichlers Wittve und Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 30 kr. Diese 2. Aufl. wird wie die erste zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. August l. J., Z. 13148.)

Bechtel A., Französische Chrestomathie für die oberen Classen der Mittelschulen mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, sowie mit literarischen und biographischen Einleitungen. 2. verb. Aufl. Wien 1881. J. Klinkhardt. Pr. 2 fl., wird wie die 1. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der österr. Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. August l. J., Z. 12504.)

Filek, Dr. E. Edler v. Wittinghausen, Elementarbuch der französischen Sprache. 2. verb. Aufl. Wien 1881. A. Hölder, Pr. 85 kr. Wird wie die erste Aufl. an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni l. J., Z. 7258.)

Filek, Dr. E. Edler v. Wittinghausen, Übungsbuch für die Oberstufe des französischen Unterrichtes. Wien 1881. A. Hölder. Pr. 68 kr. Wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Juni l. J., Z. 9002.)

Ploetz Ch., Nouvelle grammaire française basée sur le latin. 4. Aufl. Berlin 1878. F. A. Herbig. Pr. 2 M. 40 Pf. Die für die 3. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche in den obersten Classen solcher Lehranstalten, an welchen Latein als Obligatgegenstand gelehrt wird, wird hiemit auf die 4. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 14. Juli l. J., Z. 9777.)

Mussafia Adolf, Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen. 14. Aufl. Wien 1881. W. Braumüller. Pr. 1 fl. 50 kr. Wird wie die früheren Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni l. J., Z. 8602.)

Pumnul A., Grammatik der rumänischen Sprache für Mittelschulen. Neu bearb. von D. Isopescu. Czernowitz 1882. H. Pardini. Pr. brosch. 80 kr. Wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. September l. J., Z. 14132.)

Hannak, Dr. E., Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für Oberclassen der Mittelschulen. 2. verb. Aufl. Wien 1881. A. Hölder. Pr. 1 fl. 20 kr. Wird mit Ausschluss der 1. Aufl. v. J. 1880 zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 27. Juni l. J., Z. 9307.)

Loserth, Dr. J., Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. III. Theil: Die Neuzeit. Wien 1881. K. Gräser. Pr. 1 fl. 20 kr. Wird zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni l. J., Z. 9405).

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie. I. Theil: Allgemeine Grundzüge für den ersten geographischen Unterricht. Mit 30 Holzschnitten. 7. verb. Aufl. von Dr. Conrad Jarz. Wien 1881. E. Hölzel. Pr. 50 kr. Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. September l. J., Z. 13875).

Seydlitz, Ernst von, Grundzüge der Geographie. Separat-Ausgabe für Oesterreich-Ungarn, bearb. von Prof. Dr. R. Perkmann, illustriert durch 50 Karten und erklärende Holzschnitte. Breslau 1881. F. Hirt. Wird zum Lehrgebrauche in der 1. Classe der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 1. August l. J., Z. 11674).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 26. Aufl., grösstentheils neu bearb. von Vincenz von Haardt, revid. von Prof. Dr. Friedrich Umlauf. Wien 1881. E. Hölzel, Ausgabe in 38 Karten, Pr. kartoniert, 2 fl. 80 kr., Ausgabe in 50 Karten, Pr. geb. 3 fl. 60 kr. Diese neueste Aufl. wird wie die früheren Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. September l. J., Z. 13283).

Steinhauser A., Wandkarte der gesammten Alpen. 9 Blätter, 1:500000. Neue Aufl. Wien 1881, Artaria und Comp. Pr. 7 fl. 50 kr.; Die österr. Alpen, Wandkarte, 4 Blätter in Farbendruck, 1:500000. Pr. 3 fl.; Uebersichtskarte der Alpen, 1 kleines Blatt 1:200000. Neue Aufl. Wien 1881, Artaria und Comp. Pr. 30 kr. Werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Juni l. J., Z. 7540).

Heis, Dr. E., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 58. Aufl. Köln 1881. M. Dumont-Schauberg. Pr. 3 M. Wird wie die vorhergegangenen Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Juni, l. J., Z. 6708).

Močnik Dr. Franz, Ritter von, Anfangsgründe der Geometrie für die II., III. und IV. Classe der Realschulen. Mit 199 in den Text gedruckten Holzstichen. 17. mit Rücksicht auf den neuen Lehrplan umg. Aufl. Prag 1881. F. Tempsky. Pr. geb. 75 kr. Wie die früheren Ausgaben wird auch diese dem Normallehrplan entsprechend umgearbeitete Aufl. zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. August l. J., Z. 11854).

Wittek Hans, Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den unteren Gymnasialclassen, 1. Abth.: Die geradlinige ebene Geometrie (für die I. und II. Gymnasialclassen). Pr. geh. 55 kr., 2. Abth.: Die Kreislehre (für die III. Gymnasialclassen). Pr. geh. 30 kr., 2. umg. Aufl. Wien 1881. A. Pichlers Wittve und Sohn. Wird an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Juli l. J., Z. 10583).

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. 11. Aufl. Mit 210 Holzschnitten. Wien 1882. W. Braumüller. Pr. 1 fl. 50 kr. Diese neueste Auflage wird zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. September l. J., Z. 14238).

Krist Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die Unterclassen der Realschulen. Mit 232 Holzschnitten. Wien 1881. W. Brau-

müller. Pr. 1 fl. 60 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauch an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Juni l. J., Z. 8636).

Wallentin Dr. Ignaz G., Grundzüge der Naturlehre für die unteren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Anstalten. A. Ausgabe für Realschulen. Mit 228 in den Text gedruckten Holzschnitten. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., in Leinwand 1 fl. 40 kr. B. Ausgabe für Gymnasien. Mit 242 in den Text gedruckten Holzschnitten. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., in Leinwandband 1 fl. 50 kr. Wien 1881. A. Pichlers Wittve und Sohn. Wird in beiden Ausgaben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Juli l. J., Z. 10816).

Kukula Wilhelm, Lehrbuch der Zoologie für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 5. umg. Aufl. Mit 263 Holzschnitten. Wien 1881. W. Braumüller. Pr. 1 fl. 30 kr. Wird wie die 4. Aufl. zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni l. J., Z. 8603).

Penl Karl, Leitfaden für die erste Stufe des mineralogischen Unterrichtes. Zum Gebrauche an den unteren Classen der Mittelschulen. Mit 32 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Tafel Krystallformennetze. Wien 1881. J. Klinkhardt. Pr. brosch. 48 kr., geb. 60 kr. Wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. August l. J., Z. 11883).

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. I. Cours. Vollständiger praktischer Lehrgang. 37. Aufl. Hamburg 1881. Haendcke und Lehmann. Pr. 1 M. 60 Pf. Die für die 36. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Lehrgebrauche an den österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 37. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 30. Juni l. J., Z. 8880).

Faulmann Karl, Stenographische Anthologie. Lesebuch zur Einübung der stenographischen Schrift für Mittelschulen. 5. unv., somit nach Ministerial-Erlass vom 6. Mai 1878, Z. 6675 zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässige Auflage. Wien 1881. Bermann und Altmann. Pr. 1 fl.

— Gabelsbergers stenographisches Lehrgebäude. 22. (Sterotyp-) Aufl. Wien 1882. Bermann und Altmann. Pr. 30 kr. Auf diese und die vorhergehenden Auflagen des benannten Lehrbuches wird die durch den Ministerial-Erlass vom 12. October 1877, Z. 16381 ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen hiemit ausgedehnt (Min.-Erl. v. 17. September l. J., Z. 13688).

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 23. Aufl. Altenburg 1881. H. A. Pierer. Pr. 1 M. 20 Pf. Wird wie die vorhergegangenen Aufl. desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Juni l. J., Z. 6599).

Italienisch.

Gindely Anton, Compendio di storia universale per le classe inferiori delle scuole medie, tradotta dal Tedesco da Romeo Vielmetti. Parte prima: L' Antichità. Con 31 illustrazioni. Prag 1881. F. Tempsky. Pr. 80 kr. Wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der österr. Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. August l. J., Z. 12129).

Čechisch.

Štátný Vladimír, Učení katolického nábožentství pro první třídu středních škol a jiné ústavy. Brunn 1881. K. Winiker. Pr. 64 kr. Wird die kirchenbehördliche Approbation vorausgesetzt zum Lehrgebrauche in

der 1. Classe der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24 Juni l. J., Z. 9159).

Doucha Karl, Sbirka příkladův a úloh ke cvičbě ve skladbě latinské. I. Theil, für die 3. Gymnasialclasse. Prag 1881. K. Bellmann. Pr. 60 kr. Wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Juli l. J., Z. 9903).

Slavik V. O., C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Prag 1881. J. L. Kober. Pr. 72 kr. Wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. August l. J., Z. 10659).

Tieftrunk Karl, Česká čítanka (Böhmisches Lesebuch) für Schüler der Mittelschulen. I. Theil, 4. Aufl. Prag 1881. Kober. Pr. geb. 1 fl. Die mit Ministerial-Erlass vom 23. September 1875, Z. 13214 in Betreff der 3. Aufl. dieses Buches ausgesprochene Approbation wird auch auf diese 4. desselben ausgedehnt (Min.-Erl. v. 17. September l. J., Z. 14194).

Lepař Franz, Recká cvičební kniha pro gymnasia česká. 4. Aufl. Prag 1882. Friedrich Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 80 kr. Die in Bezug auf die frühere 3. Aufl. dieses Buches ausgesprochene Approbation wird auch auf die vorbenannte 4. Aufl. desselben ausgedehnt (Min.-Erl. v. 22. September l. J., Z. 14400).

Roth Julius, Cvičebná kniha jazyka německého pro 3. a 4. třídu škol středních. Prag 1881. F. Tempsky. Preis 90 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Juli l. J., Z. 10145).

Tomek W. Wl., Děje mocnáfstvi Rakouského ku potřebě na gymnasiích a školách reálných. 3. unv. Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 60 kr., für Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache wie die vorhergehenden Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. September l. J., Z. 13662).

Jarolímek Vincenz, Geometrie pro čtvrtou třídu škol reálných. 3. Aufl. Prag 1881. Verlag des Vereines der böhmischen Mathematiker. Pr. eines gebundenen Exemplares beim Verleger 80 kr., im Buchhandel 1 fl. 10 kr. Wird zum Lehrgebrauche in der 4. Classe der Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. September l. J., Z. 14329).

Pokorný, Dr. A., Národní přírodopis rostlinstva, bearb. für die unteren Classen der böhmisch-slavisches Mittelschulen von Dr. Ladislav Čelakovský. 4. Aufl. Prag 1882. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 16 kr. Die für die 3. Aufl. ausgesprochene Approbation wird auch auf die 4. Aufl. ausgedehnt (Min.-Erl. v. 5. September 1881, Z. 13285).

Slovenisch.

Miklosić, Dr. Franz, Slovensko berilo za osmi gimnazijski razred. Druga, nekoliko predelana izdaja. Vredil J. Navratil. Wien 1881. K. Graeser. Pr. geb. 72 kr. Diese neue Aufl. wird zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. September l. J., Z. 13617).

Pokorny A., Prirodopis živalstva s podobami, für die unteren Classen der Mittelschulen slovenisch bearbeitet von Fr. Erjavec. 3. Aufl. Laibach 1881. Verlag der Matica Slovenska. Pr. geb. 1 fl. 16 kr. Wird ebenso wie die 2. Aufl. zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen, an welchen die Zoologie in slovenischer Unterrichtssprache gelehrt wird, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Juni l. J., Z. 8444).

Serbo-kroatisch.

Schenkl, Dr. Karl, Chrestomathija iz Xenophonta, nach der 6. deutschen Auflage für kroatische Gymnasien bearbeitet von Leonhard Jurmić. Agram 1881. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 20 kr. Wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbo-kroatischer

Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. Juli 1881, Z. 9846).

Gindely, Dr. Anton, Poviest staroga viéka za više gimnazije, nach der 5. deutschen Aufl. kroatisch bearb. von V. Klaić. Agram 1881. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 40 kr. Wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Juli l. J., Z. 9847).

B. Für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Deutsch.

Niedergesäss Robert und Dr. Kress Joseph, Deutsches Lesebuch für die österr. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 3. Theil. 1. Lieferung (Bogen 1–25). 2. rev. Aufl. Wien 1881, k. k. Schulbücher-Verlag. Pr. der Lieferung brosch. 90 kr. Wird wie die 1. Aufl. (vgl. Min.-Erl. v. 12. September 1879, Z. 14390) zugelassen. Die 2. Lieferung, den Schluss umfassend, wird nächstens ausgegeben werden (Min.-Erl. v. 24. August l. J., Z. 13184).

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, 1. Theil, 2. verb. Aufl. Pr. 75 kr., 2. Theil, 2. verb. Aufl. Pr. 72 kr. Wien 1881. A. Hölder. Wird zum Gebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 2. August l. J., Z. 11675).

Berger Othmar, Orgelbuch zur Sammlung katholischer Kirchenlieder. 2. verm. und verb. Aufl. Linz, bei H. Korb. Pr. 1 fl. 20 kr. Wird zum Unterrichte in Lehrerbildungsanstalten als geeignet bezeichnet (Min.-Erl. v. 28. Juli l. J., Z. 11602).

Heinze Leopold, Theoretisch-praktische Harmonielehre nach pädagogischen Grundsätzen. Für österr. Lehrerbildungsanstalten usw. eingerichtet von Franz Krenn. Ober-Glogau. Handel. Pr. 80 kr. Wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrerbildungsanstalten für zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 24. Juni l. J., Z. 8673).

Vogt Karl und Buley Wilhelm, Theoretisch-praktischer Turnleitfaden für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie zum Gebrauche für Lehrer und Lehrerinnen an den Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs, mit besonderer Berücksichtigung des 1. Theiles des österr. Exercier-Reglements für die k. k. Fusstruppen. Unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner von —. Mit 162 Figuren. Wien 1881. K. k. Schulbücher-Verlag. Pr. eines Exemplares steif geb. 90 kr. Ist zum Lehrgebrauche an den betreffenden Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zulässig (Min.-Erl. v. 24. August l. J., Z. 12605).

Čechisch.

Müller, Dr. Gustav, Fysika pro c. k. ústavy ku vzdělání učitelův a učitelek. Wien 1881. A. Hölder. I. Theil. Mit 111 Abbildungen. Pr. 80 kr. II. Theil. Mit 16 Abbildungen. Pr. 68 kr. III. Theil. Mit 167 Abbildungen. Pr. 96 kr. Wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 9. August l. J., Z. 10490).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Gesetz vom 20. Juni 1881, durch welches der §. 5 des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, abgeändert wird. — Der §. 5 des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, welcher in seiner gegenwärtigen Fassung ausser Kraft gesetzt wird, hat in Zukunft zu lauten, wie folgt: „Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer vom Staate, oder aber, bei dem Bestande der Reciprocität (§. 11), an einer von Gemeinde oder Land erhaltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent (Hilfslehrer) mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Staatsdienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann auch die vorher in derselben Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit, sowie jene, welche vor einer ohne Schuld oder Zuthun des betreffenden Lehrindividuum eingetretenen Unterbrechung zurückgelegt wurde, angerechnet werden“.

Erllass des Min. für C. und U. vom 21. Juni 1881, Z. 8587, an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend eine dem Normal-Lehrplane für Realschulen entsprechende Abänderung des §. 14 der Maturitätsprüfungs-Vorschrift für Realschulen. — Da nach dem mit der hieramtlichen Verordnung vom 15. April 1879, Z. 5607, veröffentlichten Normal-Lehrplane für Realschulen der Unterricht in der Chemie bereits in der 6. Classe zum Abschlusse zu bringen ist, finde ich die im §. 14 der Verordnung vom 9. Mai 1872 über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen ausgesprochene Bestimmung bezüglich der Zusammenstellung der Maturitätsprüfungskommission dahin abzuändern, dass dieser Prüfungskommission ausser den sämtlichen Lehrern der 7. Classe auch der Lehrer der Chemie in der 6. Classe als stimmberechtigtes Mitglied beizuzählen ist. Die unter B. 2 des Min.-Erl. vom 18. Juni 1878, Z. 9645, gegebene Vorschrift erleidet hierdurch keine Aenderung.

Erllass des Min. für C. und U. vom 20. Juli 1881, Z. 9410, an den Vorstand der Prüfungskommission für Studierende der griech.-orientalischen Theologie in Czernowitz, betreffend die Ausfertigung der Zeugnisse für die bei einer dieser Prüfungen mit Stimmeinheitlichkeit approbierten Candidaten. „Ich finde anzuordnen, dass in den Fällen, wo ein Candidat bei einer der Prüfungen für Studierende der griechisch-orientalischen Theologie mit Stimmeinheitlichkeit (wenn auch ohne Auszeichnung) approbiert wird, die Thatsache der einstimmig erfolgten Approbation in dem betreffenden Prüfungszeugnisse ausdrücklich anzuführen ist. In die Prüfungszeugnisse der mit Stimmenmehrheit approbierten Candidaten ist ein bezüglicher Passus nicht aufzunehmen. Im Uebrigen bleiben die bestehenden Vorschriften unverändert“.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 30. Juli d. J. zu genehmigen geruht, dass vom Jahre 1882 an sämtliche, dem gewerblichen Bildungswesen gewidmete Credite im Etat des Unterrichtsministeriums vereinigt und von diesem Ministerium unter Mitwirkung des Handelsministeriums verwaltet werden (Min.-Erl. vom 3. August l. J., Z. 857 C. U. M).

Erllass des Min. f. C. und U. vom 25. August l. J., Z. 12731, an die Rectorate sämtlicher Universitäten und die Decanate der theologischen Facultäten in Olmütz und Salzburg, wornach zur Nachweisung der strengen Prüfungen vom Studienjahre 1880/1 an neu redigierte Formulare zur Verwendung zu kommen haben, welche durch die k. k. statistische Central-Commission beigestellt werden.

Dem Communal-Untergymn. zu Schlan wurde das Oeffentlichkeitsrecht unter Anerkennung der Reciprocitätsverhältnisse dieser Anstalt zu den Staatsmittelschulen im Sinne des §. 11 des Gesetzes v. 9. April 1870 auf solange verliehen, als an dieser Lehranstalt den vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen entsprochen wird (Min.-Erl. v. 30. Mai l. J., Z. 7307).

Die Eröffnung der 5. Classe an der Landesunterrealschule in Mährisch-Ostrau im Schuljahre 1881/2 auf Kosten der Stadtgemeinde Mährisch-Ostrau wurde genehmigt und der Anstalt auch für diese Classe das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 21. Juni l. J., Z. 8956).

Dem Communalrealgym. zu Teplitz wurde das Oeffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse weiterhin auf die Jahre 1881/2—1883/4 verliehen (Min.-Erl. v. 12. Juli l. J., Z. 9845).

Das dem Communalrealgymn. in Kolin verliehene Oeffentlichkeitsrecht wurde auch auf die an dieser Anstalt successive zu eröffnenden oberen Gymnasialclassen ausgedehnt und dem entsprechend auch das Reciprocitätsverhältnis im Sinne des §. 11 des Gesetzes v. 9. April 1870 anerkannt (Min.-Erl. v. 16. Juli l. J., Z. 10271).

Dem fürsterzbischöflichen Privatgymn. (Collegium Borromaeum) in Salzburg wurde das Oeffentlichkeitsrecht, sowie das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Gymnasial- und Maturitätszeugnisse auf weitere drei Schuljahre, d. i. bis zum Schlusse des Schuljahres 1883/84 verliehen (Min.-Erl. v. 22. August l. J., Z. 12912.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (Mai-September).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 11. Juli l. J. die von der k. Akademie der Wissenschaften in Wien und zwar für die philosophisch-historische Classe getroffene Wahl des Gymnasialprofessors und Privatdocenten an der Univ. in Wien, Dr. Adalbert Horawitz, ferner die für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe getroffenen Wahlen des ord. Universitätsprof. in Prag, Ferdinand Lippich, und des Prof. an der technischen Hochschule in Graz, Dr. Richard Maly, zu corresp. Mitgliedern im Inlande a. g. zu bestätigen geruht.

Der Rechnungs-Revident Josef Satzinger zum Rechnungsrathe, der Rechnungs-Official Josef Reiner zum Rechnungs-Revidenten, der Rechnungs-Assistent Rudolf Krickl zum Rechnungs-Officialen und der Rechnungs-Praktikant des Rechnungs-Departements der n. ö. Statthalterei Alois Körber zum Rechnungs-Assistenten im Rechnungs-Departement des Min. für C. und U.

Der ord. Prof. an der Univ. in Graz, Regierungsrath Dr. Gustav Demelius, wurde zum ord. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Wien ernannt und demselben zugleich in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Titel und Charakter eines Hofrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 16. Mai l. J.).

Der a. o. Prof. Dr. Gustav Meyer zum ord. Prof. des Sanskrits und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 20. Mai l. J.); der Religionslehrer am IV. Staatsgymn. in Lemberg, Dr. Sigismund Lenkiewicz, zum ord. Prof. der Moralthologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 22. Mai l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Göttingen, Dr. Karl Ueberhorst, zum a. o. Prof. der Philosophie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 11. Juni l. J.); der ord. Prof. an der theologischen Facultät in Salzburg, Dr. Joseph Sprinzi, zum ord. Prof. der Dogmatik an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 23. Juni l. J.); der a. o. Prof. Dr. Johann Gebauer, zum ord. Prof. der slavischen Sprache und Litteratur an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 2. Juli l. J.); der ord. Prof. an der Univ. in Czernowitz, Dr. Karl Vrba, zum ord. Prof. der Mineralogie mit böhmischer Vortragssprache an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 3. Juli l. J.); der a. o. Prof. Dr. Alois Zucker, zum ord. Prof. des Strafrechtes und Strafprocesses mit böhmischer Vortragssprache an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 3. Juli l. J.); die a. o. Proff. Dr. Alexander Budinszky und Dr. E. Tangl, zu ord. Proff. der Univ. in Czernowitz u. z. ersterer für historische Hilfswissenschaften und romanische Philologie, letzterer für Botanik (a. h. Entschl. v. 14. Juli l. J.); der Adjunct an der Sternwarte und Privatdocent an der Univ. in Prag, Dr. August Seydler, zum a. o. Prof. der mathematischen Physik mit böhmischer Vortragssprache an dieser Univ. (a. h. Entschl. v. 21. Juli l. J.); der a. o. Prof. Dr. Theophil Eisele zum ord. Prof. der ersten medicinischen Lehrkanzel und Klinik und der a. o. Prof. Dr. A. Přibram zum ord. Prof. und Vorstand der dritten medicinischen Klinik an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 24. Juli l. J.); der a. o. Prof. an der Univ. in Czernowitz, Dr. Moriz Wlassak, zum a. o. Prof. des röm. Rechtes an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 24. Juli l. J.); der a. o. Prof. Dr. Leo Blumenstock zum ord. Prof. der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 1. August l. J.); der Privatdocent an der Univ. zu Graz, Dr. Ferdinand Kaltenbrunner, zum a. o. Prof. der historischen Hilfswissenschaften an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 14. August l. J.); der a. o. Prof. Wilhelm Tomaschek zum ord. Prof. der Geographie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 25. August l. J.); der Privatdocent und Prof. an der Staatsoberrealschule im 3. Bezirke Wiens, Dr. Ferdinand Lotheissen, zum a. o. Prof. der neueren französischen Sprache und Litteratur an der Universität in Wien (a. h. Entschl. v. 5. September l. J.); der ord. Prof. an der Univ. in Graz, Dr. Otto Keller, zum ord. Prof. der classischen Philologie an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 10. September l. J.); der a. o. Prof. Dr. Erich Schmidt, zum ord. Prof. der deutschen Sprache und Litteratur an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 14. September l. J.).

Dem Prof. der landschaftl. Oberrealschule und Honorardocenten der technischen Hochschule in Graz, Max Buchner, wurde in Anerkennung seiner erprobten lehramtlichen Thätigkeit und seines erfolgreichen wissenschaftlichen Strebens der Titel eines a. o. Prof. der genannten Hochschule verliehen (a. h. Entschl. v. 7. August l. J.); der Realschulprof. und Privatdocent an der techn. Hochschule in Wien Franz Töula, zum a. o. Prof. der Mineralogie und Geologie an dieser Hochschule (a. h. Entschl. v. 2. September l. J.).

Der Supplent an der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara, Milan Sevič, zum Prof. dieser Lehranstalt (a. h. Entschl. v. 19. August l. J.).

Der ord. Prof. der polit. Oekonomie an der Univ. in Prag, Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, zum Director der administrativen Statistik unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 25. Mai l. J.).

Zum Mitgliede der systematisch-praktischen Abtheilung der Prüfungscommission für Studierende der griech.-orient. Theologie in Czernowitz der Prof. an der griech.-orient. theolog. Facultät der Univ. daselbst, Dr. C. Popowics.

Zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien der k. k. Sectionsrath im Justizministerium Dr. E. Steinbach. Zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Lemberg Dr. A. Balasits. Zu Mitgliedern der judicellen Staatsprüfungscommission in Wien der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. V. Hassenöhr, der a. o. Prof. an der Wiener Univ., Dr. H. Schuster, und die Privatdocenten an dieser Univ., Dr. J. Freiherr von Schey und Dr. G. Hanausek. Zum Präses der staatswiss. Staatsprüfungscommission in Graz der ord. Prof. an der Univ. daselbst, Dr. Ig. Neubauer, zum Mitgliede dieser Commission der Statthaltereirath G. Ritter von Crollolanza, zum ersten Vicepräses der judicellen Staatsprüfungscommission in Graz der Oberlandesgerichtsrath J. Pichler. Zu Mitgliedern der judicellen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der k. k. Oberstaatsanwalt Dr. E. Ritter von Kindinger und der k. k. Landesgerichtsrath F. Freiherr von Czoerny, der judicellen Staatsprüfungscommission in Zara der k. k. Oberlandesgerichtsrath S. Krekich und der k. k. Finanzrath Dr. A. Bottura. Zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien der Director der administrativen Statistik Hofrath Dr. K. Th. von Inama-Sternegg.

Zu Functionären für die im Studienjahre 1881/82 abzuhaltenden medicinischen Rigorosen an der Univ. in Wien 1. als Regierungskommissäre der Ministerialrath Dr. F. Schneider, der Sectionsrath Dr. A. Stainer, der Landes-Sanitätsreferent, Statthaltereirath Dr. L. Ritter v. Karajan und der Obersanitätsrath und Spitalsdirector Dr. J. Hoffmann, 2. als Coëxaminator für das 2. medicinische Rigorosum der a. o. Universitätsprof. Dr. H. Widerhofer und als dessen Stellvertreter der a. o. Universitätsprof. Dr. I. Neumann, 3. als Coëxaminator für das 3. medicinische Rigorosum der a. o. Universitätsprof. Dr. F. Salzer und als dessen Stellvertreter der a. o. Universitätsprof. Dr. L. Ritter v. Dittel; an der Universität in Prag 1. als Regierungskommissär der ord. Universitätsprof. und Director der Landes-Gebäranstalt, Regierungsrath Dr. F. Ritter Weber von Ebenhof, 2. als Coëxaminator für das 2. medicinische Rigorosum der a. o. Prof. Dr. Th. Eiselt, als dessen Stellvertreter der Privatdocent Dr. Th. Petřina, 3. als Coëxaminator für das 3. medicinische Rigorosum der a. o. Prof. Dr. K. Weil, als dessen Stellvertreter der a. o. Prof. Dr. E. Zaufal; an der Universität in Graz 1. als Regierungskommissär der Landes-Sanitätsreferent Statthaltereirath Dr. F. Ritter v. Scherer, als dessen Stellvertreter der landschaftliche Primararzt Dr. K. Platzl, 2. als Coëxaminator für das 2. medicinische Rigorosum der a. o. Universitätsprof. und Director des landschaftl. allg. Krankenhauses Dr. E. Lipp, als dessen Stellvertreter der praktische Arzt in Graz Dr. J. Richter, 3. als Coëxaminator für das 3. medicinische Rigorosum der Landes-Sanitätsrath Dr. G. Ritter von Köppel, als dessen Stellvertreter der Privatdocent an der Univ. in Graz Dr. R. Quass; an der Univ. in Innsbruck 1. als Regierungskommissär der Landes-Sanitätsreferent, Statthaltereirath Dr. A. Heinisch, 2. als Coëxaminator für das 2. medicinische Rigorosum der a. o. Universitätsprof. Dr. E. Lang, 3. als Coëxaminator für das 3. medicinische Rigorosum der Landes-Sanitätsrath, Titular-Prof. Dr. L. Lantschner; an der Universität in Krakau 1. als Regierungskommissär der ord. Universitätsprof. Dr. E. Korczyński, als dessen

Stellvertreter der ord. Universitätsprof. Dr. L. Rydel, 2. als Coëxaminator für das 2. medicinische Rigorosum der a. o. Universitätsprof. Dr. M. Jakubowski, als dessen Stellvertreter der Primararzt des St. Lazarus-Spitals in Krakau Dr. St. Paszkowski, 3. als Coëxaminator für das 3. medicinische Rigorosum der Operateur des St. Lazarus-Spitals in Krakau und Privatdocent der Chirurgie Dr. A. Obaliński und als dessen Stellvertreter der Universitätsprof. Dr. A. Rosner.

Zum Examinator für rumänische Sprache bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz der Universitätsprof. J. Sbiera. Zum Präsesstellvertreter der Commission für die II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der techn. Hochschule in Wien der Oberinspector und Maschinendirector der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft F. Wagner.

Die Zulassung des Dr. Moriz Holl als Privatdocent für Anatomie, des Dr. Albert Bing als Privatdocent für Ohrenheilkunde an der medicin. Facultät der Univ. in Wien und des Assistenten Dr. Victor Uhlig als Privatdocent für Paläontologie an der philosoph. Facultät der Univ. in Wien wurde bestätigt; desgleichen die Zulassung des Assistenten am II. chemischen Laboratorium der Univ. in Wien und Privatdocenten an der technischen Hochschule in Wien Zdenko Hans Skraup als Privatdocent für allgemeine Chemie an der philosoph. Facultät der Univ. in Wien; des Dr. Hermann Hammerl als Privatdocent für physikalische Chemie an der philosoph. Facultät der Univ. in Innsbruck; des an der Univ. in Krakau habilitierten Privatdocenten für Philosophie, Dr. Ignaz von Skrochowski, als Privatdocent für das gleiche Fach ohne Vornahme eines neuerlichen Habilitierungsactes an der philosoph. Facultät der Univ. in Lemberg; des Dr. Leopold Königstein als Privatdocent für Augenheilkunde und des Dr. Karl Pawlik als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. Leo Strisower als Privatdocent für Völkerrecht an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät der Univ. in Wien, des Prof. an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck, Dr. Karl Wilhelm von Dalla-Torre, als Privatdocent für Entomologie an der philosoph. Facultät der Univ. in Innsbruck, des Advokaten Dr. Alexander Janowicz als Privatdocent für österr. Civilprocess an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät der Univ. in Lemberg; des Prof. der Mineralogie und Geologie an der techn. Hochschule in Lemberg, Julian Niedwiedzki als Privatdocent dieser beiden Fächer an der philosoph. Facultät der Univ. in Lemberg, des Assistenten Dr. Stanislaus Poniklo als Privatdocent für klinische Propädeutik der internen Krankheiten und ihrer Untersuchungsmethoden an der medicin. Facultät der Univ. in Krakau, des Assistenten am physikalischen Institute der Univ. in Graz Dr. Ignaz Klemenčić als Privatdocent für Physik an der philosoph. Facultät der genannten Univ., des Dr. Georg Grafen Mycielski als Privatdocent für polnische Geschichte und des Dr. Ludwig Birkenmajer als Privatdocent für mathematische Physik an der philosoph. Facultät der Univ. in Krakau; des Assistenten an der Lehrkanzel für angewandte medicin. Chemie Dr. Julius Mauthner als Privatdocent für angewandte medicin. Chemie an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. Ferdinand Löwl als Privatdocent für Geographie an der medicin. Facultät der Univ. in Prag, des Assistenten an der Lehrkanzel für Chemie Dr. Karl Brunner als Privatdocent für analytische Chemie an der philosoph. Facultät der Univ. in Innsbruck und des Dr. Edmund Krzymuski als Privatdocent für Rechtsphilosophie an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät der Univ. in Krakau.

Die Zulassung des Assistenten der Lehrkanzel für Physik an der böhmischen techn. Hochschule, Dr. Friedrich Čecháč, als Lector für Photographie an dieser Hochschule wurde bestätigt; desgleichen die des Dr. Miroslav Tyrš als Privatdocent für Geschichte der bildenden Künste an derselben Anstalt, des Directors der forstlichen Landesmit-

telschule in Lemberg, Heinrich Strzelecki, als Privatdocent für die Encyclopädie der Forstwirtschaft an der technischen Hochschule in Lemberg, des Prof. der Staatsgewerbeschule in Brünn Theodor Morawski als Privatdocent für chemische Technologie des Kalkes, Cements, Gypses und der Fettstoffe an der technischen Hochschule in Brünn, des Assistenten Otto Rupp als Privatdocent für neuere Geometrie an der technischen Hochschule in Brünn, des Assistenten an der deutschen technischen Hochschule in Prag Benjamin Reinitzer als Privatdocent für Chemie der Metalle und ihrer anorganischen und organischen Verbindungen an der genannten Hochschule.

Die Zulassung des Franz Schindler als Privatdocent für landwirtschaftliche Pflanzenproductionslehre und die des Assistenten Johann Schlechter als Privatdocent für Thierproductionslehre an der Hochschule für Bodencultur in Wien wurde bestätigt.

Zum Amanuensis an der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien der bisherige Hilfsarbeiter an dieser Bibliothek Max Warmuth.

Dem Statthaltereirathe in Graz, Johann Ritter Gebell von Ennsburg wurde in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr eifrigen und ausgezeichneten Dienstleistung der Titel eines Hofrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 31. Mai l. J.). Der Statthaltereirath Oscar Schiessler wurde zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrath für Steiermark ernannt (a. h. Entschl. v. 31. Mai l. J.).

Zu Mitgliedern des steiermärkischen Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsdauer der Domcapitular der Seckauer Diocese Dr. Johann Worm, der Domcapitular der Lavanter Diocese fürstbischöflicher Consistorialrath und Director der theolog. Lehranstalt in Marburg, Ignaz Orožen, der evangelische Pfarrer in Graz und Senior des steiermärkischen Seniorates Dr. Robert Leidenfrost, der Universitätsprof. Dr. Franz Krones Ritter von Marchland und der Director der Staatsoberrealschule in Graz, Schulrath Heinrich Noß (a. h. Entschl. v. 31. August l. J.).

Der deutsche Ordenspriester und Probst zu Troppau P. Josef Schum zum Mitgliede des Landesschulrathes für Schlesien für die restliche Dauer der gegenwärtigen Functionperiode (a. h. Entschl. v. 21. Juli l. J.).

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Görz und Gradisca für die nächste sechsjährige Functionperiode der Domherr und Seminar-Director Dr. Alois Zorn, der Gymnasial-Religionsprof. Andreas Marusić, der Realschuldirektor Schulrath Dr. Egid Schreiber und der Gymnasial-Director Theodor Pantke, sämmtlich in Görz (a. h. Entschl. v. 1. Juli l. J.).

Der Director des Staats-Gymn. in Leitomischl, Dr. Anton Tille, zum Director des neu zu errichtenden Staats-Untergymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag; der Prof. am Staatsgymn. in Königgrätz, Franz Fischer, zum Director des Staatsgymn. in Leitomischl; der Gymnasialprof. und prov. Leiter des Staatsgymn. in Reichenau, Andreas Franta, zum Director dieser Anstalt und der Director des Staatsgymn. in Wittingau, Norbert Hainovský, zum Director des Staatsgymn. in Jungbunzlau (a. h. Entschl. v. 24. Juni l. J.); der Director des Staats-Realgymn. zu Smichow, Dr. Ludwig Chevalier, zum Director des neu zu errichtenden deutschen Staats-Untergymn. in Prag und der Prof. am Kleinseitner Staatsgymn. in Prag, Wenzel Klouček, zum Director des Staats-Realgymn. zu Smichow (a. h. Entschl. v. 29. Juni l. J.); der Prof. am II. Staats-Gymn. in Graz Jakob Rappold zum Director des Staatsgymnasiums zu Villach (a. h. Entschl. v. 16. Juli); der Prof. an der Staatsrealschule in Lemberg Emanuel Wolf zum

Director des Staatsgymn. in Kolomea (a. h. Entschl. v. 3. September l. J.).

Zum Religionslehrer am Gymn. in Freistadt der Supplent dieser Lehranstalt Franz Dorfwith.

Zu Lehrern die Supplenten: Josef Lerach am Staatsgymn. in Chrudim für das slavische Gymn. zu Budweis, Arthur Jelowicki für das Gymn. zu Brzezany, Gustav Effenberger am deutschen Staats-Obergymn. auf der Altstadt in Prag für das Gymn. in Landskron, Karl Nečasek an der Staats-Mittelschule in Tabor für das slavische Obergymn. auf der Neustadt in Prag, Michael Kusionowicz am Staats-Gymn. in Neusandec für das Gymn. zu Kolomea, Dr. Anton Benedict an der Staatsrealschule in Karolienthal für das Gymn. zu Landskron, Karl Müller am Communalgymn. in Komotau für das deutsche Staatsgymn. auf der Neustadt in Prag, Anton Kosi für das Gymn. zu Cilli, Johann Bisiac für das Gymn. zu Capodistria, Anton Filipsky am Staatsgymn. im II. Bezirke von Wien für das Gymn. zu Villach, Josef Neuwirth am deutschen Staats-Obergymn. auf der Neustadt in Prag, ferner Franz Lukas an der Staatsrealschule in Karolinenthal und Jakob Mayer am I. deutschen Staatsgymn. in Brünn für das Gymn. zu Krumau, Dr. Heinrich Sedlmayer am Communalgymn. im II. Bezirke von Wien für das Gymn. zu Hernals, Heinrich Krump Holz an der deutschen Landesrealschule in Prossnitz für die Mittelschule in Reichenberg, Emil Siegel am Communalgymn. in Bräu für das deutsche Gymn. zu Budweis, Martin Strobl für das Gymn. in Mies, ferner Johann Hammer, Assistent an der Grazer Univ., für das Gymn. zu Villach und Johann Eibl, Lehrer an der gymnasiellen Privatlehranstalt im VIII. Bezirke von Wien, für das Gymn. zu Bielitz.

Weiter wurde verliehen: je eine Stelle am deutschen Obergymn. auf der Altstadt zu Prag dem Gymnasialprof. in Landskron Karl Proschko, dem Realschulprof. in Görz Emerich Müller, dem Gymnasiallehrer in Smichow Anton Marx und dem Lehrer am deutschen Staatsgymn. in Budweis Josef Grünes, je eine Stelle am slavischen Obergymn. auf der Neustadt zu Prag dem Prof. am slavischen Staatsgymn. in Budweis Franz Sembera, dem Prof. am slavischen Staatsgymn. in Brünn Karl Veselik, dem Gymnasialprof. in Taus Adalbert Viravský und dem Gymnasiallehrer in Neubydžow Dr. Karl Cumpfe, eine Stelle am Gymn. zu Klagenfurt dem Gymnasialprof. in Feldkirch Dr. Hermann Purtscher, Ferner wurde ernannt der Prof. am Gymn. in Laibach, Otto Adamek, zum Prof. am II. Gymn. in Graz, der Gymnasiallehrer in Strassnitz, Franz Tacl, zum Lehrer am slav. Gymn. in Brünn, der Gymnasiallehrer in Bielitz, Dr. Andreas Ploier, zum Lehrer am Gymn. in Feldkirch, der Lehrer am Gymn. in Cattaro, Simon Ruttar, zum Lehrer am Gymn. in Spalato.

Zu wirkl. Lehrern die Supplenten: für das Gymn. zu Sanok Josef Drzewicki am Franz Joseph-Gymn. zu Lemberg und Valentin Wróbel am Gymn. zu Stanislaw, für das Gymn. zu Mitterburg Karl Comparé an der Staats-Realschule zu Görz, für das Gymn. zu Wallachisch-Meseritsch Conrad Hrastilek an der Landesrealschule zu Kremsier und Karl Kofinek am slav. Gymn. zu Olmütz, für das Gymn. zu Wadowice Stanislaus Bednarski am St. Hyacinth-Gymn. in Krakau, für das Gymn. zu Landskron Alois Sigmund an der Staatsrealschule in Troppau, für das Gymn. zu Hernals Dr. Josef Seemüller am akadem. Gymn. in Wien, für das Gymn. zu Weidenau Johann Holub am Gymn. zu Bielitz, für das Gymn. zu St. Anna in Krakau Ladislaus Kulczyński, für das Gymn. zu Cilli der Prof. am Mädchen-Lyceum in Graz, Lorenz Kristof, für das deutsche Gymn. in Budweis der Supplent an dieser Anstalt P. Willibald Franz Ladenbauer.

Weiter wurde verliehen: eine Stelle am akad. Gymn. zu Wien dem Prof. am I. deutschen Staatsgymn. in Brünn, Leopold Lampel, je

eine Stelle am II. deutschen Gymn. zu Lemberg dem Gymnasialprof. in Rudolfswerth, Josef Ogórek, und dem Gymnasiallehrer in Sember Johann Kostecki, eine Stelle am Gymn. zu Wallachisch-Meseritsch dem Gymnasiallehrer in Wittingau Franz Čapek, je eine Stelle am St. Hyacinth-Gymn. in Krakau dem Prof. am IV. Staatsgymn. in Lemberg Dr. Bronislaus Kruczkiewicz, und dem Gymnasialprof. in Jaslo, Felix Baczkiewicz, die Stelle des Religionslehrers am Gymn. zu Landskron dem Religionsprof. an der Staatsrealschule in Trautenau, Franz Schierz, eine Stelle am Gymn. zu Przemysl dem Gymnasiallehrer in Brzezany, Ignaz Tychowicz, eine Stelle am Gymn. zu Bielitz dem Gymnasiallehrer in Weidenau, Benedict Pichler, eine Stelle am Staatsgymn. zu Linz dem Prof. am Theresianischen Gymn. in Wien, Dr. Cajetan Höfner.

Zu wirkl. Lehrern am Gymn. in Oberhollabrunn die Supplenten P. Lorenz Pröll am Gymn. in Linz, Victor Schmidbauer am I. deutschen Gymn. in Brünn, G. Hübner am Gymn. im IX. Bezirke Wiens und der Lehramtsandidat Dr. Wilhelm Kubitschek in Wien, am Gymn. in Ried der Assistent am physikal. Institute an der Univ. in Wien, Josef Schuhmeister, am neuen deutschen Staatsuntergymn. in Prag der Supplent an der Staatsmittelschule in Reichenberg, Friedr. Korb, am Gymn. in Czernowitz der Supplent am Staatsgymn. im III. Bezirke Wiens, Raimund Dundaczek, am Gymn. in Weidenau der Supplent an der Realschule in Pilsen, Josef Esche, am Gymn. in Radautz der Supplent am Gymn. im VIII. Bezirke Wiens, Heinrich Betzwar, am Gymn. in Nikolsburg der Supplent am Gymn. zu Marburg, Alexander Straubinger, und der Supplent am I. deutschen Gymn. in Brünn, Josef Zelenka, am Gymn. zu Wadowice der Supplent am Gymn. in Tarnopol, Leo Guńkiewicz.

Weiter wurde verliehen eine Stelle am Staatsgymn. im II. Bezirke Wiens dem Prof. am Gymn. in Smichow, Dr. Karl Tumlitz, eine Stelle am Gymn. im IV. Bezirke Wiens dem Lehrer am Gymn. in Villach, Friedrich Franz, eine Stelle am Gymn. in Krems dem Prof. am Gymn. in Nikolsburg, Franz Hanna, eine Stelle am Gymn. in Oberhollabrunn dem Prof. am Gymn. in Ried, Dr. Theodor Rellig, eine Stelle am Gymn. in Ried dem Prof. am Gymn. in Weidenau, Heinrich Vierhapper, je eine Stelle am neuen deutschen Staatsuntergymn. in Prag dem Lehrer am Gymn. in Landskron, Adolf Michl, und dem Prof. an der Realschule in Trautenau, Fridolin Šimek, eine Stelle am Gymn. auf der Kleinseite in Prag dem Prof. am Gymn. in Nikolsburg, Dr. Franz Cafourek, eine Stelle am ak. Gymn. in Lemberg dem Prof. am Gymn. in Kolomea, Alexander Borkowski, eine Stelle am Gymn. in Innsbruck dem Prof. am Gymn. zu Bozen, Engelbert Winder, eine Stelle am Gymn. in Czernowitz dem Prof. an der griechisch-orientalischen Oberrealschule daselbst, Vincenz Faustmann, eine Stelle am Gymn. in Kremsier dem Prof. am Landesrealgymn. in Mährisch-Neustadt, Leopold Waber, eine Stelle am Gymn. in Feldkirch dem disponiblen Prof. an der bestandenen Unterrealschule zu Bruneck, Hugo Schönach, eine Religionslehrerstelle am Gymn. in Leitmeritz dem Prof. am Communalgymn. in Brüx, Josef Sieber, eine Zeichenlehrerstelle am Real- und Obergymn. in Feldkirch dem disponiblen Prof. der bestandenen Unterrealschule in Bruneck, Alois Ewald.

Die gegenseitige Versetzung des Lehrers am Gymn. in Znaim Gottfried Vogrinz und des Prof. am Gymn. in Leitmeritz Karl Woksch wurde genehmigt.

Zu wirkl. Lehrern: am Gymn. in Radautz der Supplent am Communal-Real- und Obergymn. im VI. Bezirke Wiens, Heinrich Mayer, am Gymn. in Nikolsburg der Supplent am Gymn. zu Kremsier Feodor Hoppe, der Supplent am I. deutschen Staatsgymn. zu Brünn, Julius Riedl, und der Privatlehrer in Wien, Wenzel Hatzmuka, am Gymn. zu Königgrätz der Supplent am Staatsgymn. zu Pisek, Ladislav Duda.

am Gymn. zu Jičín der Supplent an derselben Anstalt, Josef Čadek, am Gymn. in Jungbunzlau, der Supplent am ak. Gymn. in Prag, Franz Chum, am Gymn. zu Klattau der Prof. am Communalgymn. zu Taus, Alois Feist, am Gymn. zu Reichenau der Supplent an derselben Anstalt, Thomas Plánský, am neuerrichteten slav. Untergymn. in Prag der Prof. am Gymn. zu Königgrätz, Josef Votruba, der Prof. an der Communalrealschule zu Königgrätz, Dr. Anton Hansgirk, der Prof. an der Staatsmittelschule zu Tabor, Franz Domorázek, und der Prof. am Gymn. zu Jungbunzlau, Dr. Josef Pič, zum Religionslehrer am neuerrichteten deutschen Untergymn. in Prag der Prof. am Untergymn. zu Smichow, P. Franz Wenzel, am I. deutschen Gymn. zu Brünn der Exhortator am II. deutschen Gymn. in Brünn, Domvicar Dr. Johann Körber, am Gymn. zu Znaim der supplierende Religionslehrer am I. deutschen Gymn. zu Brünn, P. Franz Widlak.

Weiter wurde verliehen: eine Lehrerstelle am Gymn. zu Trient dem Gymnasialprof. in Roveredo, Benjamin Andreatta, je eine Lehrerstelle am Gymn. zu Görz dem Prof. am Staatsgymn. in Troppau, Konrad Nussbaumer, und dem Gymnasialprof. in Mitterburg, Josef Ivančić.

Der gegenseitige Dienstestausch der Proff. Franz Šuklje am Gymn. in Wiener-Neustadt und Andreas Zeche am Gymn. in Laibach wurde genehmigt.

Zum Director der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal der Director der Staatsrealschule in Pilsen, Wilhelm Šmetacek, zum Director der Staatsrealschule in Pilsen der Prof. am deutschen Staatsgymn. auf der Kleinseite in Prag, Christoph Jaksch; zum Director der Staatsunterrealschule in Währing der Prof. und Leiter dieser Anstalt, Dr. Titus Ritter von Alth; zum Director der Unterrealschule in Sereth der Prof. am Gymn. in Czernowitz, Dr. Rudolf Janowicz (a. h. Entschl. v. 27. August l. J.).

Zum Lehrer an der Realschule in Innsbruck der Supplent Hans von Vintler, zum Lehrer an der Unterrealschule in Bozen der Supplent Wilhelm Andreis, zum Lehrer an der Realschule zu Sechshaus der Lehrer an der Realschule in Steyr, Alois Würzner. Zu Lehrern die Supplenten Johann Kobak für die Realschule zu Stanislan, Vincenz Hansel (am I. Staatsgymn. in Graz) für die Realschule zu Pilsen, Nicolaus Ravalico für die Realschule in Pirano, Dr. Josef Laskowski für die Realschule zu Lemberg (als Religionslehrer), der Universitätsassistent in Wien Dr. Karl Mikosch für die Realschule zu Währing. Der Prof. am Gymn. in Mitterburg, Johann Berbuč, zum Prof. an der Realschule in Görz, der Prof. am Gymn. in Landskron, Adam Rossner, zum Prof. an der Realschule in Sechshaus. Zum Lehrer an der Realschule in Trautenau der Supplent am Gymn. in Landskron, Franz Kraszny, zu Lehrern an der Realschule in Sereth der Supplent an dieser Anstalt, Clemens Herasimowicz, und der Supplent an der Realschule in Iglau, Alfred Lewandowski, zum Prof. an der Realschule in Sechshaus der Prof. an der Realschule in Trautenau, Wilhelm Krone, zum Lehrer an der I. deutschen Realschule in Prag der Lehrer an der Landesrealschule in Neutitschein, Alois Hruschka, zum Prof. an der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal der disponible Director der bestandenen Unterrealschule in Bruneck, Franz Kraus, zum Zeichenlehrer an der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal der prov. Leiter der Realschule in Sereth, Michael Godlewski. Zu Lehrern an der slavischen Realschule in Brünn der Prof. an der Landesrealschule in Auspitz, Josef Filipek, der prov. Lehrer am Untergymn. in Freiberg, Franz Martinek, und der Supplent an derselben Anstalt Hubert Kull; an der Realschule zu Görz der Supplent Lorenz Urbančić.

Im Schuljahre 1890/91 approbierte Lehramtsandidaten:

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Wien: **Classische Philologie OG.:** J. Aschauer, F. Bernhard, K. Böhm, R. Goldmann, J. Höllering, K. Hofmann, A. Knauer, A. Kornitzer, E. Kranich, J. Kukutsch, F. Roch, Dr. H. Schenkl, P. H. Ulbrich, F. Wanner (deutsch), J. Želina (deutsch und čech.); **Ergänzungsprüfung** F. Maxa, F. Pastrnek, F. Prix, G. Spengler (deutsch), J. Schulz (deutsch und čech.); **Griechisch OG., Latein OG.:** E. Gerber, F. Illek; **Latein OG. (Ergänzungsprüfung):** M. Kurz, J. Strommer, F. Wania (deutsch); **Griechisch OG. (Ergänzungsprüfung):** J. Lopot (deutsch); **classische Philologie UG.:** St. Grudzinski, J. Koppensteiner, P. Maresch, A. Poche, R. B. Wurzer (deutsch), J. Catić (ital. und serbo-kroatisch); **deutsche Sprache OG., classische Philologie UG.:** F. Ullsperger (deutsch); **deutsche Sprache OG.:** J. Bisias, J. Branhofer, J. Matzura, J. Scheidl, L. Schick, J. Sieber (deutsch), E. Charkiewicz (polnisch); **deutsche Sprache UG.:** E. Nedwed, J. Staunig (deutsch); **serbo-kroatische Sprache OG., classische Philologie UG.:** N. Batistić (serbo-kroatisch und ital.); **čechische Sprache OG.:** J. Mašafik (čechisch); **ruthenische Sprache OG.:** A. S. Jelowicki (ruthenisch); **philosophische Propädeutik:** F. Bernd, V. Leschanofsky (deutsch); **Geschichte, Geographie und deutsche Sprache OG.:** P. Hofmann von Wellenhof, J. Zeidler (deutsch); **Geschichte, Geographie und deutsche Sprache UG.:** A. Schandra (deutsch); **Geschichte und Geographie OG.:** Dr. H. Bloch, M. Brunner, K. Fuchs, F. Kuhn, G. Neumann, K. Queiss, Rainer v. Reinöhl, D. Simionovici, W. Wild, P. Cölestin Wolfsgruber (deutsch), M. Brašnić (deutsch und serbo-kroatisch); **A. Waneck (Ergänzungsprüfung) (deutsch);** **Geschichte und Geographie UG.:** O. Karlický (deutsch und čechisch); **Mathematik und Physik OG.:** C. Kossovicz (deutsch); **R. Moskwa (polnisch);** **G. Spurny (Ergänzungsprüfung) (deutsch);** **Physik OG.:** J. Znidaršic (Ergänzungsprüfung) (deutsch); **Mathematik und Physik UG.:** A. Nakoneczny (polnisch); **Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.:** Dr. L. Burgerstein, J. Dimter, Dr. G. Ficker, Th. Kittl, J. Klanić, A. Pfeiffer, W. Rock, K. Steiger, V. Uhlig, M. Wyplel, K. Zelenka (deutsch), A. Korlević (ital. und serbo-kroatisch).

Von der k. k. deutschen wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: **Classische Philologie OG.:** A. Budinský, F. Grund, K. Horký, E. Löffler, E. Ott, A. Pohl, F. Urban (deutsch); **Griechisch OG., Latein UG.:** J. Bräunl (deutsch); **classische Philologie UG.:** Dr. A. Horčíčka, A. Tragl, K. Walter (deutsch); **deutsche Sprache OG., classische Philologie UG.:** J. Neubert (deutsch); **deutsche Sprache OG.:** Dr. A. Benedict, A. Rebhann (deutsch); **Geschichte und Geographie OG.:** F. Böhm, R. Entlicher, K. Klatowský, D. Löbmann, H. Ostermann, Dr. V. Procháska (deutsch); **Geschichte und Geographie UG.:** M. Hypl (deutsch); **philosophische Propädeutik:** P. J. Bernhard, F. Paulexel (deutsch); **Mathematik und Physik OG.:** St. Doubrava, A. Steinocher, Dr. J. Ritter von Weltrubsky (deutsch); **Mathematik und Physik UG.:** J. Grünwald, M. Mandić (deutsch); **Naturgeschichte OG., Physik und Mathematik UG.:** W. Lubich, J. Lukasch, K. Müller, Dr. W. Sallaéz (deutsch); **Naturgeschichte OG.:** V. Nietsch, Dr. L. Pernter (deutsch).

Von der k. k. böhmischen wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: **Classische Philologie OG.:** J. Hoffmann, W. Kačerovsky, J. Kadlec, J. Korec, K. Kofinek, F. Krejčí, C. Křiž, W. Piskáček, A. Saturnik, G. Šuran, als **Ergänzungsprüfung:** F. Batěk, J. Čapek, K. Jakubec, J. Kuba, V. Navrátil, J. Němec, Th. Novák, K. Thir, V. Toberný, F. Wiedemann (čechisch); **Latein OG., Griechisch UG.:** J. Bartoš (čechisch); **Latein OG. (Ergänzungs-**

prüfung): F. Burian, F. Fischer, J. Koc, A. Šetelík, (čechisch); Griechisch OG. (Ergänzungsprüfung): F. Hansl, F. Pakosta, J. Vaněček, G. Zába (čechisch); classische Philologie UG.: A. Breindl, W. Holzer, F. Jelínek, W. Kobliška, J. Kramář, A. Krejčí, F. Matoušek, K. Nebuška, J. Pelikan, J. Pintner, J. Rezáč, K. Steinhäuser, Th. Šilný, J. Štefek, L. Vaněk, A. Vlk (čechisch); čechische Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): F. Pich; deutsche Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): J. Šimla (čechisch); philosophische Propädeutik, deutsche Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): K. Veselík (čechisch); philosophische Propädeutik (Erweiterungsprüfung): Dr. G. Gruss, J. Kroutil (čechisch); Geschichte und Geographie OG.: K. Chytil, J. Frána, F. Frida, F. Hirsch, J. Honza, O. Josek, F. Konvalinka, F. Mach, A. Němeček, J. Voyta, F. Vyskočil, H. Šrámek (Ergänzungsprüfung) (čechisch); Geschichte und Geographie UG.: F. Kameníček, F. Kuřs (čechisch); Mathematik und Physik OG.: J. Červenka, F. Chmelík, O. Janděška, J. Somr, W. Švejcar (čechisch); Mathematik und Physik UG.: Th. Svěrák, K. Taránek (čechisch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: E. Rodr (čechisch); Naturgeschichte OG. (Ergänzungsprüfung): A. Křížek, F. Šitenský (čechisch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Graz: Classische Philologie OG.: F. Grassl, J. Riedel, J. Ritschl, St. Steffani (deutsch), Martin Bedjanić, J. Lendovšek, F. Železinger (deutsch und slovenisch); P. J. V. Perić (ital. und serbo-kroat.); J. Dietz (Ergänzungsprüfung) (deutsch); classische Philologie UG.: M. Battistella (ital.); deutsche Sprache OG.: J. Maurer (deutsch); deutsche Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): A. Cafasso (deutsch); kroatische Sprache UG.: M. Vidmar (kroatisch); Geschichte und Geographie OG.: Dr. C. Fligier, J. Weiss (deutsch); J. Galvagni (ital.); K. Gruber (kroatisch); S. Mitis (Ergänzungsprüfung) (ital.); Mathematik und Physik OG.: M. Stöckl (deutsch); J. Sketa (deutsch und slovenisch); J. Michelić (kroatisch); St. Botteri (Ergänzungsprüfung) (ital. und kroat.); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Dr. E. Heinricher, F. Seidl, J. Seunik (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Innsbruck: Classische Philologie OG. und deutsche Sprache UG.: Dr. Johann Jülg (deutsch); classische Philologie OG.: J. Bogner, P. C. Dittel, R. Drexl, A. Kempf, Th. Mader, F. Perktold, O. Rafner, S. Zoderer, A. Zoller (deutsch), Karl Jülg (deutsch und ital.), J. Pernecher (ital.), F. Dander (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Latein OG., Griechisch und Deutsch UG.: J. Hofmann (deutsch); Latein OG., Griechisch UG.: F. Hylák (deutsch); Griechisch OG. (Ergänzungsprüfung): U. Calvi (ital.), J. Kalb (deutsch); classische Philologie UG.: K. Mendl, F. Metzler (deutsch); deutsche Sprache OG., classische Philologie UG.: J. Mayr (deutsch); deutsche Sprache OG.: J. Seeber (deutsch), M. Strobl (Ergänzungsprüfung) (deutsch); deutsche Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): J. Feder, Dr. A. Mayr, A. Noggler, P. Passler; ital. Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): N. Deanović (ital.); ital. Sprache OG., classische Philologie und Deutsch UG.: P. Zambra (ital.); ital. Sprache OG., classische Philologie UG.: J. Defant (ital.); ital. Sprache OG., Geschichte und Geographie OG.: J. Damian (deutsch und ital.); Geschichte und Geographie OG.: M. Hauptalter, Dr. K. Lechner, V. Schaller, dann A. Huber (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Mathematik und Physik OG.: K. Adler, K. Ebmer, A. Lechthaler, Dr. J. Schönach (deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: K. Biasoli, K. Zotti (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Lemberg: Classische Philologie OG.: K. Gajewski (deutsch und poln.), classische Philologie UG.: A. Radecki, J. Strojek (poln.); deutsche Sprache OG.

(Ergänzungsprüfung): E. Berger (deutsch); (Erweiterungsprüfung): E. Kalitowski (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Wien: Französische und deutsche Sprache OR.: L. Kolisch, E. Winkler (deutsch), französische Sprache OR., deutsche Sprache UR.: V. Beranek, F. Wenk (deutsch); französ. und ital. Sprache OR.: St. Ravalico (ital.); französ. Sprache OR., tschechische Sprache UR.: J. Kralik (deutsch und tschechisch); französ. Sprache OR., Mathematik UR.: Conte A. Falconi (ital.); englische und deutsche Sprache OR.: H. Krumpholz (deutsch); englische Sprache OR., deutsche Sprache UR.: G. Schatzmann (deutsch); englische Sprache OR. (Erweiterungsprüfung): J. Schnarf (deutsch); deutsche Sprache OR., tschechische Sprache UR.: J. Halaška (deutsch und tschechisch); deutsche und serbo-kroatische Sprache OR.: M. Kusar (serbo-kroat. und ital.); deutsche Sprache, Geschichte und Geographie OR.: V. Terlitzka (deutsch); deutsche Sprache UR. (Erweiterungsprüfung): E. Mitiovský (deutsch und tschechisch); tschechische Sprache OR.: P. J. Ježek (tschechisch); polnische Sprache OR., deutsche Sprache UR.: J. Kubisztal (deutsch und poln.); Geschichte und Geographie OR.: F. Krautmann (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie OR.: J. Fischer, F. Gellinek, K. Jung (deutsch); Mathematik OR., darst. Geometrie UR.: F. Homme (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie UR.: K. Hocke (deutsch und tschechisch), R. Nussbaumer, Chr. Wachter (deutsch); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: F. Keller, K. J. Marek, J. Munk (deutsch), K. Boháč, F. Tomeš (tschechisch); Mathematik und Physik OR.: M. Watzger (deutsch); Mathematik OR., Physik UR.; O. Schütze (deutsch); Mathematik OR. (Ergänzungsprüfung): G. Kappel, J. Lišta (deutsch); Physik OR., Mathematik UR.: A. Schäffer, Dr. H. M. Jahn (deutsch); Chemie OR., Physik UR.: A. Edler von Schmidt; Chemie und Naturgeschichte OR.: M. A. Fasolo (ital.); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: F. Habla, L. Spitzer (deutsch); Chemie und Naturgeschichte UR.: R. Werner (deutsch); Chemie OR.: A. Pollak (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Naturgeschichte und Chemie OR.: J. Kail (deutsch); Naturgeschichte OR., Chemie UR.: J. Perhanc (ital.); Naturgeschichte OR., Physik UR.: L. Fiedler (deutsch); Naturgeschichte OR.: F. Buchner (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Freihandzeichnen: C. Berann, J. Fiala, J. Hajek, E. Kühlbrandt, V. Leicht, J. Linser, E. Maximowicz, F. Paukert, O. Schaffenhauer, Th. Sowa, A. Stefanowicz, E. Werner (deutsch); J. Mašek (deutsch und tschechisch); B. Kopetzky, W. Nejedly, F. Stuchlik (tschechisch), A. Bošnar, J. Hohnjec kroatisch); Handelswissenschaften: J. Hübl, J. Reisshofer, R. Stern (deutsch), St. Kapamadzija (deutsch und serbo-kroatisch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Graz: deutsche Sprache OR. (Ergänzungsprüfung): O. Langer (deutsch); ital. Sprache OR., Mathematik UR.: W. Andreis (deutsch und ital.); Geographie und Geschichte OR.: C. Kulisić (ital. und serbo-kroat.); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: J. Blaschke, F. Ruth (deutsch); darst. Geometrie und Mathematik UR.: P. Busin (ital.); darst. Geometrie OR., Physik UR. (Erweiterungsprüfung): G. Wehr (deutsch); Physik OR. (Erweiterungsprüfung): Dr. H. König (deutsch); Physik und Chemie UR.: Dr. A. Edler von Urbanitzky (deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: R. Andreasch, J. Freydl (deutsch); Chemie OR. (Ergänzungsprüfung): A. Postl (deutsch); Naturgeschichte OR., Physik UR.: H. Kalmann (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Brünn: Mathematik und darst. Geometrie: F. Obenrauch (deutsch); darst. Geometrie Mathematik OR.: M. Feil (deutsch); Mathematik und Physik OR.: J. Radnitzky (deutsch); Mathematik OR., Physik UR.: W. Paus (deutsch); R. Janeček (deutsch und tschechisch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: J. Robitschek (deutsch), A. Thor (deutsch und tschechisch).

Zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis der Realschulsupplent und Bürgerschullehrer in Penzing, Josef Siegl, zur wirklichen Uebungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz die prov. Uebungsschullehrerin, Marie Pagliaruzzi, und zur Kindergärtnerin an der slav. Lehrerbildungsanstalt in Brünn die Uebungsschulunterlehrerin, Malvine Čipa. Zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau der Supplent Josef Dobrowolsky, zur Hauptlehrerin an derselben Anstalt die Supplentin, Anastasia Gräfin Dzieduszycka, zur Uebungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg die Unterlehrerin an der Bürgerschule daselbst Antonie Mandybur, zum Uebungsschullehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau der Uebungsschulunterlehrer Franz Hein; zum Uebungsschullehrer am k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien der Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz, Theodor Ziegler, zum Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislaw, Mincislaus Baranowski; zum Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krakau der Uebungsschullehrer in Tarnow, Adalbert Wujeik; zum Uebungsschullehrer an der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag der Volksschullehrer in Melnik Johann Mašek. Zur Uebungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau, die Uebungsschulunterlehrerin Anna Teschner, zur wirkl. Kindergärtnerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna in Wien mit den Pflichten und Rechten einer Uebungsschulunterlehrerin die prov. Kindergärtnerin, Marie Lutzer. Der Uebungsschulunterlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau, Adele Reinscher, wurde der Titel einer Uebungsschullehrerin verliehen.

Der Prof. an der Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie, William Unger, wurde mit der Leitung des an der genannten Lehranstalt mit Beginn des Schuljahres 1881/2 zu activirenden Radiercurses betraut.

Zum Prof. der Fachschule für Zeichnen und Malen an der Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien der Maler Julius Berger. Zu wirkl. Lehrern an der Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie die Docenten und Lehrer: H. Macht, St. Schwartz, A. Kühne, H. Klotz.

Zum Director der Staatsgewerbeschule in Bielitz der Prof. und Leiter dieser Anstalt, Fachvorstand Johann Stingl.

Zum Prof. an der Staatsgewerbeschule in Wien für Freihandzeichnen und Modellieren der Prof. dieser Fächer an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg, Bildhauer Anton Brenek, zum wirkl. Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Wien für die bautechnischen Fächer dieser Anstalt der Supplent daselbst, Architekt Karl Hesky, an der kunstgewerblichen Abtheilung der Staatsgewerbeschule in Salzburg mit dem Titel Prof. für die von ihm bisher versehenen Fächer an der genannten Anstalt der Fachlehrer für Reproductionsverfahren, Anton Czurda. Zum wirkl. Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Bielitz für Chemie der diplomirte Chemiker und Präparator an der techn. Hochschule in Wien Wilhelm Kalmann, und für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte der Supplent für diese Fächer an der genannten Anstalt, Josef Matzura, zum wirklichen Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Pilsen für die mechanisch-technischen Fächer der Maschinen-Ingenieur, Karl Ebenberger in Wiener-Neustadt, und für Mathematik und darst. Geometrie der Lehrer genannter Fächer an der Staatsrealschule daselbst, Wilhelm Ruff, zum Lehrer für Baukunde, Entwurf- und Bauzeichnen an der Staatsgewerbeschule in Pilsen der Assistent an der deutschen techn. Hochschule in Prag, Architekt Robert Stübchen-Kirchner.

Zu Lehrern an der Zeichen- und Modellerschule in Innsbruck die prov. Lehrer an derselben Anstalt Architekt Johann Deininger,

Historienmaler Anton Roux und Bildhauer Heinrich Fuss; zum Lehrer für Freihand- und kunstgewerbliches Zeichnen an der Staatsgewerkschule in Reichenberg der Architekt Moriz Hacker.

Zum wirkl. Director an der nautischen Schule in Lussin piccolo der prov. Director und Prof. an der nautischen Schule in Cattaro, Eugen Gelcich, zu Lehrern an der nautischen Schule in Ragusa der Assistent an der Sternwarte der Handels- und nautischen Akademie in Triest, Andreas Pauliza, für Mathematik und der prov. Lehrer an der nautischen Schule in Ragusa, Andreas Barić; zum Lehrer für Mathematik und Nautik und prov. Director an der nautischen Schule in Cattaro der Supplent an der aufgelassenen nautischen Schule in Spalato, Nikolaus Didolić, für Mathematik an der nautischen Schule in Cattaro der Lehrer am Gymn. in Zara, Ferdinand Valle, zum Prof. der Mathematik und Nautik an der Handels- und nautischen Akademie in Triest der Director der nautischen Schule in Lussin piccolo, Dr. Josef Nasser, zum Lehrer für Mathematik und Nautik an der nautischen Schule in Lussin piccolo der Prof. an der k. ungar. Staatsmittelschule in Fiume, Rochus Pizetti.

Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Universitätsprof. und Mitglied des Landes-Sanitätsrathes in Prag, Dr. Ferdinand Ritter Weber von Ebenhof, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte und in der Sanitätspflege den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 25. Juni l. J.).

Der Director der Staatsrealschule in Graz, Heinrich Noß, in Anerkennung seiner vielseitigen hervorragenden Leistungen im Schulamte den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 8. Juli l. J.).

Der ord. Prof. der Mineralogie und Geologie der technischen Hochschule in Wien, Hofrath Dr. Ferdinand Ritter von Hochstetter, anlässlich seines Rücktrittes vom Lehramte in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 9. Juli l. J.).

Dem ord. Prof. der Rechtsphilosophie und des Civilprocesses an der Univ. in Wien, Dr. Moriz Heyssler, und dem ord. Prof. des Kirchenrechtes an derselben Univ., Dr. Joseph Ritter von Zhisman, wurde in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Wirksamkeit jedem der Titel und Charakter eines Hofrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 19. Juli l. J.).

Der Rechnungsrevident im Rechnungsdepartement des Min. für C. und U. Martin Vidić den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes (a. h. Entschl. v. 24. Juli l. J.).

Der Primarius im Wiener allgemeinen Krankenhause und Titularprofessor an der Wiener Univ., Dr. Hermann Zeissl, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 25. Juli l. J.).

Dem Prof. am l. deutschen Gymn. in Brünn, Ehrenobern Matthias Procházka, wurde bei Gelegenheit der von demselben ausgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige verdienstvolle Wirksamkeit im Lehramte ausgedrückt (a. h. Entschl. v. 29. Juli l. J.).

Den zu Residential-Canonikern am Olmützer Metropolitancapitel ernannten Professoren der theologischen Facultät in Olmütz, Dr. Joseph Hanel und Dr. Joseph Šymerski, wurde aus Anlass ihrer Enthebung vom Lehramte die a. h. Anerkennung für ihre eifrige und erspriessliche lehramtliche Thätigkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 31. Juli l. J.).

Der Landesschulinspector in Schlesien, Gustav Zeynek, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 1. August l. J.).

Der Prof. der Akademie der bildenden Künste in Wien, Karl Stadnitzky, anlässlich seiner Uebnahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen pflichttreuen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 5. August l. J.).

Der ord. Prof. der Physiologie an der Univ. in Innsbruck, Dr. Maximilian Ritter von Vintschgau, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 16. August l. J.).

Die ord. Prof. der Grazer Univ., Dr. Ludwig Boltzmann und Dr. Anton Schönabach, in Anerkennung ihrer vorzüglichen wissenschaftlichen und lehramtlichen Leistungen jeder den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 24. August l. J.),

Der ord. Prof. des Hochbaues an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Regierungsrath Emanuel Ringhoffer, anlässlich seines auf sein Ansuchen genehmigten Rücktrittes vom Lehramte in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 30. August l. J.).

Nekrologie.

(Juni — Juli).

Am 29. Mai l. J. zu Tananarivo auf Madagaskar der verdiente Afrikareisende J. M. Hildebrandt.

Am 13. Juni l. J. in Wien der emer. Prof. der medicin. Klinik an der Univ. zu Wien, Hofrath Dr. Joseph Škoda, der sich durch seine wissenschaftliche und lehramtliche Thätigkeit einen unsterblichen Namen in der Geschichte der Medicin erworben hat, 76 J. alt.

Am 16. Juni l. J. in Dresden der Landschaftsmaler Karl Friedrich Ferd. Thieme, 70 J. alt, und in Hannover der emer. Prediger Dr. Karl Guden, als geistvoller Theologe und durch seine weit verbreiteten Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur bekannt, 79 J. alt.

Am 17. Juni l. J. in St. Petersburg die hervorragende russische Schriftstellerin Frl. Ischimoff, 75 J. alt.

Am 18. Juni l. J. in Oxford der Prof. der Physiologie und Anatomie an der dortigen Univ., George Rolleston, als medicin. Schriftsteller bekannt, 52 J. alt.

Am 22. Juni l. J. in Venedig der bekannte Dichter Victor Salmi, 49 J. alt.

Am 23. Juni l. J. in Frankfurt a. M. der berühmte Botaniker, Dr. Matthias Jacob Schleiden, vordem Prof. in Jena, 77 J. alt, und in Mailand der als Dichter bekannte Graf Carlo Labiano Belgiojoso, 66 J. alt.

Am 26. Juni l. J. der berühmte Sanskritist und Sprachforscher, Dr. Theodor Benfey, Prof. an der Univ. in Göttingen, 72 J. alt.

Am 28. Juni l. J. in Paris der berühmte Rechtsgelehrte und Staatsmann Jules Armand Stanislas Dufaure, siebenmal Minister, 82 J. alt.

Im Juni l. J. in Paris der frühere Director des Théâtre Italien daselbst, Léon Escudier, als Schriftsteller bekannt.

Am 1. Juli l. J. in Meiningen der geh. Hofrath und Archivrath in Meiningen, G. Brückner, ein geachteter Historiker, 81 J. alt, und in Berlin der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., geh. Regierungsrath Dr. Rudolf Hermann Lotze, Verf. des Mikrokosmos, 62 J. alt, und in Paris der berühmte Chemiker H. E. Sainte-Claire-Deville, namentlich durch seine Arbeiten über das Aluminium bekannt, 63 J. alt.

Am 2. Juli l. J. in Hosterwitz bei Pillnitz der bekannte Leipziger Buchhändler Theodor Oscar Weigel, der mit Zestermann das Werk 'Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift' herausgegeben hat, 69 J. alt.

Am 5. Juli l. J. in Trient der Prof. am dortigen Gymn., Valentin Garbari.

Am 8. Juli l. J. in Göttingen der Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Consistorialrath Dr. Ludwig Friedrich Schöberlein, 68 J. alt, in Oxford der langjährige Custos der Bodleyanischen Bibliothek, Dr. Coxe, 70 J. alt, und an der Goldküste in Afrika der hochverdiente Afrikaforscher M. Bonnat, 48 J. alt.

Am 9. Juli l. J. in Paris der bekannte Feuilletonist und Kunstschriftsteller, Paul de Saint-Victor, 54 J. alt.

Am 10. Juli l. J. in Bodenbach der Prof. der Baukunst an der k. Akademie der bildenden Künste in Dresden, Georg Hermann Nicolai, ein feinsinniger Architekt, 70 J. alt.

Am 11. Juli l. J. in Kopenhagen die ausgezeichnete Malerin Elisabeth Jerichau-Baumann, 62 J. alt.

Am 12. Juli l. J. in Bad Egart bei Meran Gräfin Pauline von Nostiz-Rieneck, geborene de Granges, in erster Ehe mit dem Naturforscher Helfer verheiratet, dessen Leben sie so anmuthig beschrieben hat, 80 J. alt, und in Prag der Regenschori und Gründer der dortigen Musikschule, Albert Nowotny, auch als Componist bekannt, 54 J. alt.

Am 14. Juli l. J. in Paris der Generalinspector des höheren Unterrichtes und Doyen der Rechtsfacultät von Paris, Charles Joseph Giraud, Verf. zahlreicher Werke über Geschichte und Gesetzgebung, 80 J. alt.

Am 15. Juli l. J. in Dresden der Regierungsrath a. D., Dr. Karl Wenzel, durch seine Arbeiten in der Goethe- und Lessing-Litteratur verdient, 62 J. alt.

Am 16. Juli l. J. in Wien der Prof. und Director der Kunstgewerbeschule in Wien, Ferdinand Laufberger, als trefflicher Maler bekannt, 53 J. alt.

Am 17. Juli l. J. in Krakau der Prof. der Anatomie an der dortigen Univ., Dr. Anton Bryk, 62 J. alt, und in Giessen der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Wilhelm Wiegand, als pädagogischer und philosophischer Schriftsteller bekannt.

Am 18. Juli l. J. in Wien der um das österr. Schulwesen vielfach verdiente Regierungsrath Dr. Joseph Weiser, emer. Director der Staatsrealschule im 3. Bezirke.

Am 19. Juli l. J. in Berlin der Medicinalrath und Prof. a. D., Dr. Karl Heinrich Hartwig, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Veterinärkunde verdient, 83 J. alt, und in London der ausgezeichnete Kanzelredner, Arthur Penrhyn Stanley, Dechant der Westminsterabtei, ein bedeutender Kirchenhistoriker, 65 J. alt.

Am 20. Juli l. J. in München der Redacteur der Zeitschrift 'des Münchner Kunstgewerbevereins', Dr. Sigmund Lichtenstein, als kunsthistorischer Schriftsteller geschätzt, in Niederwalluf in Nassau der Theaterdirector Dr. Hugo Müller, als dramatischer Schriftsteller bekannt, in Luzern der Entdecker der Riesengletschertöpfe und Besitzer des Luzerner Gletschergartens, Joseph Wilhelm Amrein-Troller, und in Ragatz der berühmte classische Philologe Dr. Theodor Bergk, emer. Prof. der Univ. in Halle, 59 J. alt.

Am 21. Juli l. J. in Zürich der Entdecker der Pfahlbauten in der Schweiz, Ferdinand Keller, 81 J. alt.

Am 22. Juli l. J. in Leipzig der emer. Director der Realschule I. Ordnung in Leipzig, Dr. Karl Theodor Wagner, als trefflicher Schulmann und geographischer Schriftsteller geschätzt, 79 J. alt.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Textkritisches zu Ovid's Schriften.

Heroides.

III 75 f. Nos humiles famulaeque tuae data pensa trahemus,
Et minuent plenas stamina nostra colos.

plenas lesen Riese und Merkel, aber in P und G (sub ras.) ist *plenos* überliefert. — *colus* ist in den Schulgramm. als femin. angeführt. Doch dieses Wort schwankte, wie mehrere gleichartige, zwischen mascul. und femin. s. Kühner Ausführl. Gr. I §. 90. Für *colus* als mascul. führt Neue Formenlehre I¹ S. 677 Stellen aus Catullus, Tibullus und Propertius an (über das Geschlecht von *colus* bei Ovid ist an jenen mir zugänglichen Stellen nicht die Rede). Ovidianische Stellen, an welchen das Geschlecht erkennbar ist, sind amor. II 6, 76 et stabat vacuo iam tibi Parca colo und a. amat. I 702 fortia nam posito sumpserat arma colo, wo Merkel und Riese das von den besten Handschriften gebotene *vacuo* und *posito* beibehalten (die frühern Herausgeber bieten *vacua* und *posita*). Dazu kommt noch die wichtige, weil gleiche Stelle Fast. III 817 f. Pallade placata lanam mollire puellae Discant et plenas exonerare colos. Hier haben die genannten Herausgeber und Peter *plenas* aufgenommen, indem nur Eine Handschrift und zwar eine unbedeutende (b) *plenos* bietet, die übrigen alle *plenas*. Wenn nun wirklich die letzte Stelle und Her. III 76 in Einklang gebracht werden müssen (was wir jedoch nicht für unumgänglich nothwendig halten), so ist der Ueberlieferung in der letztern Stelle der Vorzug zu geben; denn P und G sind bekanntlich die besten Handschriften, welche wir für Ovid haben, und sind auch, absolut betrachtet, sehr alte und sehr gute Handschriften.

V 68. Femineas vidi corde tremente genas.

genas wird von Riese verdächtigt, wohl mit Unrecht; denn bei einer in ein Kleid gehüllten Gestalt (*purpura* Vers 65) ist bei der Tracht der Alten das Gesicht und speciell die Wange wichtig für die

Erkennung des Geschlechtes. Dass dasselbe Wort im viertfolgenden Verse wiederkehrt, ist bei Ovid nicht besonders auffällig, wie schon von mehreren Seiten nachgewiesen worden ist.

VI 131 f. Hanc tamen, o demens Colchisque ablata venenis,
Diceris Hypsipyles praeposuisse toro!

tamen fehlt in der besten Handschrift P. Es ist immo möglich, dass es vom Abschreiber übersehen worden, aber mindestens ebenso wahrscheinlich ist vom handschriftlichen Standpunkte aus die zweimalige Setzung von hanc, so dass tamen in den übrigen Handschriften nur ein Flickwort ist. Dem Sinne nach ist die *ἐπιζευξις* hanc, hanc hier so recht am Platze, während tamen nicht im geringsten vermisst wird.

Amores.

I 7, 57 f. Suspensaeque diu lacrimae fluxere per ora,
Qualiter abiecta de nive manat aqua.

Der Sinn des (auch Her. XIII 52, ex Ponto II 3, 89 und Trist. III 2, 20 sich findenden) Gleichnisses kann nicht im geringsten zweifelhaft sein. Doch mit dem in den beiden besten und fast sämtlichen andern Handschriften überlieferten *abiecta* wissen die neueren Kritiker (von den frühern Herausgebern behält z. B. Jahn *abiecta* bei) nichts anzufangen. Daher vermuthet Merkel *umecta*, und auch Riese hat diese Coniectur in den Text aufgenommen. Das Wort *umectus* nennt Madvig *nec Ovidianae aetatis nec satis aptam*: es ist nämlich nur vor- und nachclassisch, überdies dem Sinne nach unpassend, weil tautologisch; denn wenn der Schnee feucht ist, so rinnt eben Wasser von ihm, und umgekehrt. In gleich hohem Grade, wenn nicht noch mehr bedenklich ist Madvig's Vermuthung *abiecta* „angegriffen“. Was soll ein angegriffener Schnee sein? „Von der Sonne“ kann doch nicht ergänzt werden; denn das müsste unumgänglich nothwendig dastehen und könnte nicht ausgelassen werden. Handschriftlich nicht fern läge es nun, *qualis tabenti* zu lesen. Aber können wir nicht die Ueberlieferung beibehalten und *abiecta* nix von dem gefallenem, dem auf dem Boden liegenden Schnee verstehen? Zur Bejahung der letztern Frage veranlassen uns besonders die Stellen a. amat. II 232 *per iactas nives*, Trist. III 10, 13 *nix iacet et iactam nec sol pluviaeve resolvunt etc.* (wo *iactus* nach unserer Auffassung deutlich = *iacens*) und Her. VII 1 *udis abiectus* (= liegend) in *herbis*. Die letzte Stelle steht bekanntlich nicht vereinzelt da, sondern *abiecetus* und *abiere* (se) hat öfters diese und ähnliche Bedeutungen s. die Lexika, auch ohne nähere Bestimmung (wie *humi*, *ad terram*), besonders häufig in der übertragenen Bedeutung s. die Lexika und Trist. V 8, 1. — Die citierte Stelle Trist. III 10, 13 kann zugleich als sachliche Erklärung dienen: in Italien bleibt bekanntlich der Schnee höchst selten auch nur einige Tage liegen, sondern schmilzt gleich, sobald er gefallen ist.

II 6, 5 f. Horrida pro maestis lanietur pluma capillis,
Pro longa resonant carmina vestra tuba.

tempora prima, die man bei der gewöhnlichen Leseart schwer vermisst. —

Metamorphoseon.

I 48 f. Quorum quae media est, non est habitabilis aestus:
Nix tegit alta duas: totidem inter utramque locavit etc.

Das von den besten und meisten Handschriften gebotene inter utramque soll heissen, wie auch Polle erklärt; inter mediam et alterutram niviosam, sowie Verg. Georg. I 237 sagt: has inter mediamque. Doch das kann es nach unserer Ansicht nicht heissen. Offenbar um diesem Bedenken zu entgehen, liest Korn wie schon Burm. nach wenigen schlechteren Handschriften (s. Jahn) inter utrumque. Doch damit ist sehr wenig geholfen. Die von Korn angeführten Stellen II 140 VIII 206 sind nicht zutreffende Belegstellen, da an den letztern von zwei Dingen die Rede ist. Ueberdies ist an jenen Stellen das Neutrum wegen der Verschiedenheit des Geschlechtes der Substantiva (tortus anguis und ara, unda und ignis) gewählt, ein Grund der hier entfele. inter utrumque wäre nur dann richtig, wenn man erklären könnte: zwischen den beiden (so entstehenden) Zwischenräumen. Aber ich vermüthe etwas anderes, das handschriftlich ebenso nahe, ja wegen Beibehaltung des überlieferten Geschlechtes noch näher liegt. Bei uterque steht der Plural nicht blos wenn auf beiden, sondern auch wenn auf einer von beiden Seiten Mehrere sind s. Kühner Ausführl. Gram. §. 119, 8 Anm. 13. Ich vermüthe also utrasque. Diese Aenderung liegt um so näher, wenn wir bedenken, dass unsere Handschriften sämmtlich von einer Recension herkommen, welche gleichsam für Schulzwecke bestimmt war und demnach Abweichungen von der gewöhnlichen Grammatik entfernte s. Korn Praef. pag. VII.

II 398 ff. Colligit amentes et adhuc terrore paventes
Phoebus equos stimuloque dolens et verberare saevit;
Saevit enim natumque obiectat et imputat illis.

saevit; saevit enim ist überliefert, und so lesen die meisten Herausgeber. Diese Ueberlieferung ist sicherlich nicht richtig; denn ein Satz kann nicht sich selbst begründen. Merkel vermüthet erum für enim und verweist betreffs der Wiederholung auf V 539, 542 und XIII 427, 428. Doch die letztern Stellen sind verschieden: die Wiederholung findet sich nämlich hier nicht unmittelbar, wie es an unserer Stelle der Fall wäre, und überdies wird dann etwas neues durch et oder que angefügt, während hier Asyndeton wäre. — Ich vermüthe statt des ersten saevit das in den Schriftzügen ähnliche caedit: „er haut auf sie ein“. Vgl. VI 532, II 341 und ar. amat. I 546, wo Riese wohl richtig quadrupedem ferula dum male caedit eques für sedit vermüthet.

II 411 ff. Non erat huius opus lanam mollire trahendo
Nec positu variare comas: ubi fibula vestem,
Vitta coercuerat neglectos alba capillos,
Et modo leve manu iaculum, modo sumpserat arcum,
Miles erat Phoebes etc.

Merkel und Riese lesen ubi, wie λ (die Bezeichnung der Handschriften nach O. Korn) von erster Hand bietet. Doch von zweiter Hand steht in λ cui, welches auch M bietet, jedoch in Basur. Andere Handschriften haben cui, ut, at, sed, huic. Korn las früher ubi, jetzt vermuthet er cava. Letzteres halten wir für unrichtig. Abgesehen davon, dass dieses Attribut unpassend zu sein scheint, so zeigen uns die Plusquamperfecta, welcher Satzbau anzunehmen ist, nämlich derjenige, welchen die andern Herausgeber bieten. Die Gegensätze sind eben non erat huius opus etc. und miles erat Phoebes: sie war Jägerin, indem sie u. s. w. Da weist nun die beste Ueberlieferung nicht auf ubi, sondern auf cum. Wenn wir dies als das Ursprüngliche annehmen, so wird uns auch die Entstehung des Verderbnisses klar: dieses cum konnte hinter comas leicht ausfallen, und so entstanden die Verderbnisse oder vielmehr die nach dem Sinne hineingesetzten Flickwörter at, sed.

II 600 f. Laurea delapsa est audito crimine amanti,
Et pariter vultusque deo plectrumque colorque
Excidit.

Riese und Merkel lesen nach Heinsius amanti, aber sämtliche von Korn zu Grunde gelegten Handschriften bieten amanti. Diese von Korn im Text beibehaltene Ueberlieferung lässt sich gut erklären. amans heisst als Substantiv der Liebhaber wie gleich unten 612 u. ö. Es ist grammatisch nicht mit dem folgenden deo zu verbinden (zu dieser Verschiedenheit der Casus vgl. III 511 vati-saguris). Man kann nun sagen: der Kranz des Liebenden glitt herab, oder: dem Liebenden glitt der Kranz herab. Die letztere Construction, welche vorzugsweise poetisch ist, steht im Folgenden bei excidit. Aber bei delabi hat Ovid die andere Construction gewählt; warum, dafür lässt sich wol auch ein Grund angeben; er wollte nämlich der Verbindung von amanti mit crimine vorbeugen (aus dem nämlichen Grunde; wie es scheint, steht VI 354 caret os umore loquentis der Genetiv, während der Dativ poetischer wäre).

VI 26 f. Pallas animum simulat falsosque in tempora canos
Addit et infirmos baculo quoque sustinet artus.

So ist V. 27 in sämtlichen von Korn zu Grunde gelegten Handschriften überliefert. Doch et — quoque kann nicht richtig sein. Riese hält quoque für verderbt, Merkel vermuthet baculum quod, welche Coniectur Korn acceptiert. Doch liegt es handschriftlich nicht viel näher, adicit, infirmos etc. zu lesen? So entfällt auch die verschobene Wortstellung, welche die Merkel'sche Vermuthung mit sich bringt. — quoque gehört nicht so sehr zu einem einzelnen Worte als vielmehr zum ganzen Satze wie XI 700 XII 193 u. ö. — adicere in aliquid wie ar. amat. III 8.

VI 201 Ite, sat est, properate, sacri laurumque capillis
Ponite.

Ich muss nochmals (vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1881 S. 414) auf diese vielfach versuchte Stelle zurückkommen. An properate, d. h. an der Hervorhebung der Eile scheint noch niemand

II 209 f. Non aliter quam cum Libyca de gente leones
Invadunt sparsos lata per arva greges.

Das von Merkel aufgenommene rupe (statt gente) bieten zwei unbedeutende Handschriften als Variante. An dieses rupe scheint auch Riese einigermassen zu denken, da er diese Variante erwähnt. Doch wir halten dies rupe nur für eine von einem Abschreiber, der gente nicht verstand, untergesetzte vermeintliche Besserung. — gens wird auch auf Thiere übertragen. Es bezeichnet da zunächst eine Art zum Unterschied von der andern, so Fast. IV 711 gens haec (die Füchse zum Unterschiede von andern Thieren). Es bezeichnet aber auch die Raçen der einzelnen Arten, so Metam. III 708 Spartana gente Melampus (ein Hundename). Die letztere Bedeutung haben wir hier. — Libyca de gente leones ist gesagt wie homo de plebe, s. unten zu III 399 g. Ende.

III 229 f. Inde mei primas mensis celebrare Kalendas
Oebaliae matres non leve munus habent.

Diese von Peter acceptierte Vermuthung Riese's ändert die von Merkel beibehaltene Ueberlieferung von R V g Inde diem quae prima meas zu sehr, und überdies erhalten wir so einen unpassenden Sinn; denn dass die Kalenden der erste Tag eines Monates sind, ist eine ganz überflüssige Angabe. Der Ueberlieferung näher bleiben wir und einen passenden Sinn erhalten wir, wenn wir meas der besten Ueberlieferung in mea est ändern: „darum feiern sie den ersten Tag, welcher mir gehört“. Das ist keine überflüssige Bemerkung zu Kalendae. Vgl. V. 234 diem meum.

III 399 f. Tertia nox dimensa suos ubi moverit ignes,
Conditus e geminis Piscibus alter erit.

Dieser für die Textkritik und Interpretation schwierigen Stelle glauben wir am leichtesten beikommen zu können, wenn wir sie bei suos moverit ignes anfassen. Dies verstehen alle Erklärer vom Ende der Nacht. Doch dies kann nach unserer Ansicht diese Wortverbindung nicht bedeuten, sondern es kann nur an den Anfang der Nacht gedacht werden. Vgl. Met. VI 48 Aurora movetur und ib. XIV 228 cum sese Aurora moveret (Heroid. IV 160 purpureo tepidum qui movet axe diem) Fast. IV 939 sidere moto nach Aufgang des Hundsternes, vgl. dagegen remove Met. IV 81 nocturnos Aurora removerat ignes und Fast. IV 679 Tertia post Hyadas cum lux erit orta remotas. — Da entsteht nun die weitere Frage, ob nicht das von den weitaus meisten, darunter den besten statt ignes überlieferte ortus beibehalten werden könne. movere ortus suos = aufgehen (den Aufgang ins Werk setzen) liegt mindestens ebenso nahe, wenn nicht näher als Verg. Georg. IV 244 nona suos Aurora ostenderit ortus (Aeneid. IV 118 ubi primos crastinus ortus Extulerit Titan). Wir glauben also, dass nur an den Beginn der Nacht gedacht werden könne, und behalten ortus bei. — Uebrig ist noch dimensa. Dies steht durch die Ueberlieferung nicht fest. Die beste Ueberlieferung lautet demense; die übrigen Handschriften bieten sehr verschiedenes, wovon jedoch nichts von obiger Ueberlie-

ferung sehr abweicht und auf eine andere Spur leitet. Das Richtige dürfte da erst zu finden sein. Oder sollte geradezu de mense gelesen werden können? Ueberflüssig wäre dieser Zusatz, dass nämlich vom Anfange des Monates an zu rechnen sei, gerade nicht, da Ovid im Vorausgehenden einen Tag (die Kalenden) sehr ausführlich besprochen hat und dann einen Tag überspringt, ohne letztern so, wie etwa II 475 (Proxima lux vacua est) zu erwähnen; denn sonst könnte *tertius* auch die Nacht auf den 4. März d. i. die dritte vom vorigen Tage an gerechnet sein wie II 153. Grammatisch wäre dieses de mense nicht so zu verstehen wie II 857, V 695, VI 725, 795, sondern an den letztern Stellen gehört es zum Verbum, hier aber als Attribut zum Substantiv nach Analogie von *de plebe deus* Met. I 595.

Behalten wir nun die Ueberlieferung bei und fassen wir sie in dieser Weise auf, so entfällt damit auch eine sachliche Schwierigkeit, welche sich der bisherigen Leseart und Interpretation entgegenstellt; s. darüber die Darlegung von Peter z. St. (zweite Abtheilung). Ovid redet nämlich jetzt vom Spätuntergange, und wir brauchen ihm nicht mehr „eine Ungenauigkeit oder eine Unrichtigkeit zu imputieren“.

III 419 f. *Caesaris innumeris, quem maluit ille mereri,
Accessit titulis pontificatus honor.*

Die meisten, darunter die besten Handschriften bieten *quoque, zwei quem* (so Riese), eine *qui*. Die Erklärung des überlieferten *quoque* bei Peter befriedigt nicht; ebenso passt nicht *quem* und *quo* (Merkel). Die Entstehung des Verderbnisses (der Verderbnisse) liegt nahe und einen passenden Sinn erhalten wir, wenn wir *quis* (= *quibus* wie öfters bei Ovid) lesen: „Lieber als alle die andern Titel wollte er den eines Pontifex Maximus erlangen“ (wofür der Dichter *mereri* gebraucht, um nicht etwa der Deutung Raum zu geben, als ob er den einen oder den andern Titel nicht verdient habe). Der Ablativ bei *maluit* öfters, z. B. Hor. sat. II 8, 79; beim Relativ *quis* bekanntlich immer der Ablativ (statt *quam*) stehen. — Bestätigt des Gedankens vgl. auch Fast. VI 56 *nec levior quovis est mihi mensis honor.*

IV 85. *Quo non livor abit?*

So lesen Merkel, Peter, Riese. R hat nach Riese *adit*; *abit* bieten nach Merkel (gr. Ausg.) verhältnismässig wenige Handschriften und zwar solche von nicht besonderer Güte. Nicht *abit* die Ueberlieferung, sondern auch der Sinn spricht für *adit*. *quo abit* hiesse: wohin entfernt er sich nicht (wie Met. III 455), und das wäre hier ein schiefer Gedanke; hier passt viel besser: wohin dringt der Neid nicht? vgl. Her. XII 68 *vix illuc radiis solis adire licet* und Met. XI 594 *quo . . . Phoebus adire potest.*

Tristia.

I 2, 63 f. *Si, quam conmerui, poenam me pendere vultis,
Culpa mea est ipso iudice morte minor.*

Der besten Ueberlieferung *quam* *timui* und der nach ihr reichsten Ueberlieferung *quoniam* *merui* liegt *quantam* *merui* an

nächsten. Das passt auch zum folgenden (beachte minor) besser als das von Riese und Merkel gebotene quam conmerui.

I 5, 15 f. Di tibi sint faciles, et opis nullius agentem
Fortunam praestent dissimilemque meae.

et opis würde kein Bedenken erregen, wenn nicht die beste Ueberlieferung (L) si sui lautete. Von letzterem bemerkt Riese: inde verum eliciendum. Ich vermüthe: Di tibi sint faciles: ipsi nullius etc. Das liegt der besten Ueberlieferung näher und erklärt auch die Entstehung des Verderbnisses opis. Vgl. Trist. IV 5, 26 Sic ope non egeas ipse. —

I 9, 31 f. Quod plus ad manes Theseus comes isset amico,
Tartareum dicunt indoluisse deum.

Dieser Gedanke ist an und für sich matt, passt überdies ganz und gar nicht in den Zusammenhang. Denn der Dichter zählt im Vorausgehenden zwei Beispiele dafür auf, dass Freundestreue im Unglück gebilligt worden, im Folgenden gibt er wieder ein Beispiel dafür; und in der Mitte soll nun ein Beispiel für das Gegentheil stehen! Schon Riese hat daran dem Anscheine nach Anstoss genommen; das scheint uns seine Frage, ob indoluisse verderbt sei, anzudeuten. Es dürfte nun nicht indoluisse in non doluisse zu ändern sein, obwohl letzteres auch handschriftliche Gewähr hat, oder in nūm doluisse, wie Heinsius vermüthete, sondern es dürfte schon ein Fragezeichen hinter deum genügen. Oder sollte hinter Tartareum ein ne ausgefallen und dann ferunt aus metrischem Grunde in dicunt geändert worden sein?

II 77 ff. A! ferus et nobis nimium crudeliter hostis,
Delicias legit qui tibi cumque meas:
Carmina ne nostris quem te venerantia libris
Indicio possint candidiore legi.

Während Merkel den in der besten Handschrift so wie oben angegeben überlieferten Vers 79 jetzt für noch nicht geheilt erklärt, acceptiert Riese die Vermüthung, welche Merkel in der grössern Ausgabe aufgestellt hat. Der letztere Weg dürfte wohl der richtige sein. Nur cum halten wir nicht für richtig. Die mannigfaltigen Verderbnisse quem quam quum quae quo quoque sind wohl nicht aus einem so naheliegenden cum entstanden. Eher könnten wir an ein unverständenes quin denken, welches auch einen leidlichen Sinn gäbe. Aber der Coniunctiv possint sowie die beste Ueberlieferung führen uns noch einen Schritt weiter. L nämlich bietet hinter quem eine Rásur; oberhalb derselben freilich te, welches jedoch nach unserer Ansicht nur zur Ausfüllung des Verses eingeschoben worden ist. Wir vermüthen quidni. Dieses erklärt uns die Entstehung der vielfachen Verderbnisse in leichter Weise. — Im Folgenden lesen wir mit Merkel nach der besten Handschrift indicio: der Dichter redet von einem index, von einem Menschen, der den Augustus mit den Gedichten Ovid's bekannt machte. — Wir lesen also das Distichon so:

- Carmina de nostris quidni reverentia libris
Indicio possint candidiore legi?
II 109 ff. Illa namque die, qua me malus abstulit error,
Parva quidem periit, sed sine labe domus:
Sic quoque parva tamen, patrio dicatur ut aevo
Clara nec ullius nobilitate minor.
Ut neque divitiis nec paupertate notanda,
Unde sit in neutrum conspiciendus equea.
115 Sit quoque nostra domus vel censu parva vel ortu:
Ingenio certe non latet illa meo.
Quo videar quamvis nimium iuvenaliter usus,
Grande tamen toto nomen ab orbe fero etc.

Innerhalb der Verse 111 bis 122 wird jetzt allgemein ein unechtes Einschiesel angenommen, ja Riese denkt an die Unechtheit sämtlicher 12 Verse. Wenn wir einstweilen von kleinern Schwierigkeiten absehen, so viel ist sicher, dass sich 112 und 115 nicht mit einander vertragen; denn clara nec ullius nobilitate minor und parva ortu widersprechen sich. Merkel hält daher 115 für unecht, doch an und für sich kann ebensogut der andere der beiden einander widersprechenden Gedanken interpoliert sein, nämlich 112. Ausserdem sind 113 und 114 neben einander nicht ovidianisch; Riese hält beide Verse für unecht, Merkel nur den Pentameter. Da nun V. 116 nicht entbehrt werden kann, so ergibt sich aus unserer Darlegung, dass die Verse 111 (denn dieser Vers gehört eng zu 112) bis 114 grossen Zweifeln bezüglich ihrer Echtheit unterliegen. Doch wenn man bloß vom Gedanken ausgeht, so wird man sich in vielen Fällen, wie auch hier, schwer darüber einigen können, welche Verse unecht seien; das bezeugen hier Merkel und Riese, die je zwei Verse athetieren, aber nur Einen gemeinsam. Fester wird der Boden, wenn ein äusseres Zeichen der Interpolation hinzukommt. Und ein solches bietet unsere Stelle. Bekanntlich fängt die Interpolation und der Originaltext oft gleich oder ähnlich an (ein auffälliges Beispiel hiefür steht hinter Metam. VIII 596 s. Korn's neueste Ausgabe); das bringt eben die Entstehungsweise der Interpolationen, das Eindringen derselben in den Text mit sich. An unserer Stelle nun steht im Verse 111 sic quoque parva, im Verse 115 sit quoque . . . parva. Da nun der Sitz des Verderbnisses, wie oben gezeigt, nicht hinter 115 liegt, so ergeben sich die Verse 111—114 als die unechten. Lesen wir nun die Stelle mit Auslassung dieser Verse, so passt alles gut zusammen. Es sind die Eigenschaften des Hauses angegeben: parva (vel censu vel ortu, mag man auf das eine oder auf das andere sehen, in beiderlei Hinsicht, also vel—vel scheinbar = et — et wie öfters s. Kühner Ausführl. Gramm. §. 169, 4 Anm. 1 und Metam. XII 108 ff.), ferner sine labe, und auch (so erst erhält quoque seine Bedeutung, während nach der Ueberlieferung in Vers 111 quoque und tamen bedeutungslos und falsch sind) durch den Dichter bekannt. — Auch die Verse 116—122 mit Riese anzuzweifeln, dazu liegt nach unserer Ansicht kein Grund vor.

- II 231 f. Denique ut in tanto, quantum non extitit umquam,
Corpore pars nulla est, quae labet, imperii

„non perspicui“ Riese. Wir haben weder bei Andern (A. Berg z. B. übersetzt nicht den überlieferten Text) noch selbst eine passende Interpretation dieses Distichons gefunden. Wir schlagen, die Ueberlieferung wenig ändernd, vor

Denique, ut in tanto quantum non exstitit umquam
Corpore, pars multa est quae laebet imperii.

„Endlich gibt es, wie natürlich bei einem so grossen Reiche, manch wankenden Theil“. So schliesst das Distichon den vorausgehenden Gedanken (nunc — nunc — nunc) passend allgemein ab. Zu diesem vorausgehenden Theile, der äussern Politik, scheint mir das Distichon besser zu passen als zum folgenden (quoque), wo von der innern Politik die Rede ist.

II 279 ff. Ut tamen hoc fatear, ludi quoque semina praebent
Nequitiae. tolli tota theatra iube!

Peccandi causam quam multis saepe dederunt,

Martia cum durum sternit harena solum.

Tollatur Circus! non tuta licentia Circi est:

Hic sedet ignoto vineta puella viro.

285 Cum quaedam spatientur in hac, ut amator eadem

Conveniat, quare porticus ulla patet?

Quis locus est templis augustior? Haec quoque vitet,

In culpam si qua est ingeniosa suam.

Ovid redet vom Theater . . . vom Circus, von den Proticus, von den Tempeln: überall könne ein Mädchen oder eine Frau Schlechtes lernen oder Anstoss nehmen. Doch wovon ist in den Versen 281 f. die Rede? Die Herausgeber denken augenscheinlich noch an das Theater, von welchem im Vorausgehenden die Rede ist; wenn aber nicht, was soll zu dederunt Subiect sein? Und was soll denn hier harena (s. gleich unten)? Ferner ist im Hexameter entweder multis oder saepe überflüssig. Das sind gewichtige Bedenken, so gewichtige, dass ich mir, wenn die Ueberlieferung richtig sein sollte (im Pentameter cur sternat), das Distichon nur als Machwerk eines gegen das Theater eifernden christlichen Interpolators denken könnte. Doch ich halte das Distichon nicht für interpoliert, sondern für verderbt. Für die Correctur desselben zeigt uns zunächst harena einen Weg. Dieses Wort sagt uns, dass hier an das Amphitheater zu denken ist. Metam. XI 25 f. structoque utrimque theatro Ut matutina cervus periturus harena; vgl. (am. II 14, 8) Fast. III 813 Trist. II 17. Ebenso deutlich wie Met. XI 25 f. ist Suet. Nero 53 und Titus 8 amphitheatri harena. harena steht also hier im Gegensatze zum Theater (scena) im Vorausgehenden wie scena harenaque Suet. Tib. 35 und auch zum Circus wie ar. am. I 164. Ovid spricht also hier vom Theater, Amphitheater und Circus (wie Suet. Aug. 43). So viel über die Auffassung des fraglichen Distichons. Das dürfte demnach sicher sein, dass dasselbe nicht mit dem Vorausgehenden verbunden, dass nicht ans Theater gedacht werden kann. Den weitem Weg zur Correctur scheint uns die Ueberlieferung selbst zu zeigen. Denn die beste Handschrift bietet nicht quam multis, wie die Herausgeber lesen, sondern multi quam (einige andere multis

quoque, einige quam multis). Man könnte nun multi quam beibehalten und bei multi an die im Amphitheater auftretenden Kämpfer denken. Doch einerseits würde so multi neben saepe stehen bleiben, von welchen Wörtern, wie oben gesagt, eines nicht am Platze ist, andererseits scheint uns diese Auffassung gezwungen und nicht recht passend, besonders weil so der Anlass zum peccare nicht klar aufliegt. Wir glauben daher noch einen Schritt weiter gehen zu müssen und vermuthen nudi für multi. Denn im Amphitheater traten auch nudi Kämpfer auf, so z. B. die Retiarier s. Friedländer Darstellungen etc. II* S. 245; dies wird uns auch von Nero überliefert s. Suet. Nero 53. (Ueber den handschriftlichen Werth des Fragm. Vatic., welches nach Merkel ludi quoque bietet, sind wir nicht unterrichtet).

III 1, 63 f. Quaeque viri docto veteres coepere novique,
Pectore, lecturis inspicienda patent.

Die beste Handschrift bietet nicht von erster Hand, sondern von fremder copere. Viele andere Handschriften bieten copere, andere fecere. Letzteres würde gut passen vgl. I 1, 45, doch coepere passt dem Sinne nach nicht. Riese denkt an movere. Doch viel näher liegt cecinere. Der Zusammenhang zeigt, dass von Gedichten die Rede ist.

III 7, 41 f. Nempe dat id cuicumque libet fortuna rapitque,
Irus et est subito, qui modo Croesus erat.

Die einen Handschriften bieten id, die andern et. Letzteres passt gar nicht, ersteres ist kaum zu erklären. Daher wurde haec und has vermuthet. Wir vermuthen mit möglichstem Anschluss an die Ueberlieferung suppeditat für nempe dat id, ein Wort, welches vom Glücke so recht bezeichnend ist. Unsere Vermuthung stützen wir besonders auf Vincentius Bellovacensis (s. darüber Merkel gr. Ausg. S. XL), dessen Buch an und für sich von Bedeutung ist und überdies älter als alle Handschriften dieser Stelle (in L ist unsere Stelle nicht überliefert); derselbe bietet hier largitur quodcunque libet etc.

III 11, 43 f. Munere in hoc, rex, est usus sed imagine maior,
Nec sola est operis forma probanda mei.

sed wird von Riese mit Recht verdächtigt. Der Sinn (man beachte die Anpreisung) verlangt das handschriftlich nicht fern liegende vel. — Zu beachten ist, dass dieser Vers in L nicht überliefert ist, dass wir also dafür nur schlechte Handschriften haben. — Dass sed und vel, zumal hinter einem mit s anlautenden Worte, vertauscht werden konnten, dafür zeugt z. B. die Ueberlieferung von Metam. XIV 250.

Ex Ponto libri.

I 8, 35 f. Nunc fora, nunc aedes, nunc marmore tecta theatra,
Nunc subit aequata porticus omnis humo.

omnis wird von Riese beanständet. Die handschriftliche Ueberlieferung gibt keinen Anlass dazu. Sachlich vgl. ex Ponto II 4, 19 f. Nos fora viderunt pariter, nos porticus omnis, Nos via, nos iunctis curva theatra locis, wo omnis gleichfalls von sämtlichen Hand-

schriften überliefert ist, und Trist. II 286 quare porticus ulla patet. —

II 5, 23 f. Grata quidem sunt haec animo suffragia nostro,
Vix sibi cum miseros posse placere putas.

Korn und Merkel bieten den Vers 24 so, wie wir angegeben haben und wie er in der besten Handschrift (in andern *putes*) überliefert ist, bezeichnen ihn aber durch einen seitwärts gesetzten Strich als verderbt und noch nicht geheilt. Auch Riese weiss mit der Ueberlieferung nichts anzufangen und vermuthet *putem*, ohne jedoch anzudeuten, wie dann die Stelle aufzufassen sei. Wir finden keine Interpretation der Stelle, welche zu *putem* passte. Die Uebersetzungen dieser Stelle von A. Berg und von Eichhoff entsprechen nicht dem lateinischen Texte und passen auch nicht in den Zusammenhang. — Ich halte den überlieferten Text für richtig und fasse ihn so auf: „Lieb ist uns dein Urtheil, indem du glaubst, dass Unglückliche sich kaum gefallen können“. Zur Erklärung Folgendes. Dem Dichter war mitgetheilt worden (V. 8 *diceris*), dass Salanus an seinem Geschenke warmen Antheil nehme (11–14), dass er ein vom Pontus nach Rom geschicktes Gedicht desselben gelesen (9, 10) und es schön gefunden habe, s. 9, 10. 19 ff., besonders die unserer Stelle unmittelbar vorausgehenden Verse *versus Et legis et lectos ore favente probas, Ingenioque meo, vena quod paupere manat, Plaudis, et e rivo flumina magna facis*. Da nun der Dichter selbst zu jenem Gedichte hinzufügte, dass es ihm nicht gelungen sei, da hier seine poetische Ader versiege, oder da etwas ähnliches jemand dem Salanus mittheilte, so mochte letzterer darauf erwidern: „Unglückliche können sich kaum gefallen“, d. h. auf unsern Fall angewendet: Ein unglücklicher Dichter kann seine Gedichte kaum schön finden, oder: Ovid findet das Gedicht misslungen, weil er unglücklich ist. Kann nun *miseri non placent sibi* das heissen? *sibi placere* heisst bekanntlich: von sich eingenommen sein, eine gute Meinung von sich haben, auf etwas sich viel zu gute thun u. ä. s. Met. II 58, 475, XIII 862 *rem. am. 686*, auch bei andern Schriftstellern s. die Lexika.

In dieser Weise aufgefasst gibt die Ueberlieferung einen Sinn, der zum Vorausgehenden passt und an den sich das Folgende gut anschliesst.

Dieses *cum . . . putas* ist Erklärung von *haec suffragia*. Bei diesem *cum* steht bekanntlich im Präsens und Perfect der Indicativ.

II 8, 11 f. *Quin tandem redii, nec me tenet ultima tellus,
Utque prius, media sospes in Urbe moror.*

So bietet Riese, der übrigens auch *quin etiam* vermuthet, den Vers 11. In der besten Handschrift steht *quanta meridi*, in der zweitbesten *quanta a te merni*. Sechs Handschriften, die nicht zu den schlechtesten gehören (s. Korn), bieten *quantum ad me redii*. Letzteres liegt zugleich den zwei besten Ueberlieferungen viel näher als die Coniecturen Riese's, Merkel's und Korn's, muss also allen bis-

herigen Vermuthungen vorgezogen werden, ja es ist nach unserer Ansicht geradezu evident richtig, da es einen in die Stelle vollkommen passenden Sinn gibt: „Soweit es von mir abhängt, bin ich zurückgekehrt“. Zu quantum ad me, redii vgl. ar. amat. I 744 Quantum ad Pirithoum, Phædra pudica fuit und ibid. III 35 Quantum in te, Thesen, volucres Ariadna marinas Pavit.

II 8, 53 f. Caesaris ad nutum tuta gladiator harena
Exit, et auxilium non leve vulnus habet.

tuta (Riese und Korn) bieten β und 5 andere Handschriften, tota A und mehrere andere. Keines von beiden passt. Aber besser als die Merkel'sche Vermuthung tacta passt dem Sinne nach das handschriftlich ebenso naheliegende tincta. Wie der Pentameter zeigt, ist der Gladiator schon schwer verwundet, also der Boden von seinem Blute gefärbt; vgl. Met. V 293. Das Mittel des Färbens (Blut) ergibt sich aus dem Zusammenhange von selbst ähnlich wie Amor. I 14, 2 II 4, 40 Met. V 592.

IV 9, 39 f. Non ita caelitibus visum est, et forsitan aequis:
Nam quid me poenae causa negata iuvat?

Merkel, Riese und Korn lesen iuvat. Mehrere Handschriften überliefern iuvat, die beste Handschrift von zweiter Hand iuvat, von erster aber foret, „unde verum eliciendum“ Riese. Wir vermuthen nun fovet. Vgl. IV 11, 4 fovisti lacrimis vulnera nostra tuis, auch Trist. I 5, 41 IV 10, 13 Met. VII 818, XIII 450, XII 424; Tibull II 6, 19 Credula vitam spes fovet und fragm. Ponticum V. 4 Coeptantem, Venus alma, fove.

IV 10, 39 f. Proxima sunt nobis plaustri praebentia formam
Et quae praecipuum sidera frigus habent.

Korn, Merkel und Riese lesen nach den geringern Handschriften praebentia; die beste Handschrift bietet (ohne Variante) praestantia. praebere formam plaustri ist in der hier nothwendigen Bedeutung ein zum mindesten sehr verdächtiges Latein. Ich halte die beste Ueberlieferung praestantia für richtig und meine, dass wegen der falschen Auffassung dieses Wortes ein Abschreiber im Folgenden forma in formam änderte und dass dann für dies es praestare das gewöhnlichere praebere untergesetzt wurde. — Ich lese also plaustri praestantia forma = hervorragend durch die Gestalt des Wagens. Vgl. damit dem Ausdrücke nach gleich den folgenden Pentameter.

IV 10, 41 f. Hinc oritur Boreas oraeque domesticus huic est
Et sumit vires a propiore loco.

Riese zeigt sich nicht abgeneigt, die Coniectur Meynckes polo für loco zu acceptieren. Doch wenn wir die Stelle richtig auffassen, so ergibt sich, dass polo nicht passt. Wenn A. Berg übersetzt „und er schöpft die Kraft her von dem näheren Ort“, so gibt das keinen klaren Gedanken. Der richtige Gedanke ist offenbar das Gegentheil von dem folgenden est procul... languidiorque venit und heisst: „wegen der grösseren Nähe des Ortes, an welchem er entsteht, weht

hier der Boreas nur um so heftiger (während er in andere Gegenden schwächer kommt)“. Das Adiectiv enthält also, wie die Stilistik sich ausdrückt, den Hauptbegriff.

IV 15, 41 f. Teque meae causam servatoremque salutis,
Meque tuum libra norit et aere minus.

minus wird von den besten und vielen andern Handschriften geboten; so gibt jedoch die Stelle keinen Sinn. magis hat sehr geringe handschriftliche Gewähr für sich, ermöglicht übrigens auch keine annehmbare Construction. Von den andern bisher gemachten Vorschlägen (mehrere bei Burmann) entspricht keiner. Der Sitz des Verderbnisses dürfte wohl mit Riese (minus corruptum) mit Sicherheit in minus zu suchen sein. — libra et aes zeigt, dass wir hier denselben Gedanken haben wie ex Ponto IV 5, 39 f. Pro quibus ut meritis referatur gratia, iurat Se fore mancipio tempus in omne tuum, ein Bild welches Ovid in unserem Briefe schon einmal angewendet hat, nämlich V. 11 ff.; denn diese mancipatio wurde per aes et libram vollzogen. Ich vermüthe nun tuae — manus, wobei manus als juristischer Terminus aufzufassen ist. Man beachte, dass wir so gleichen Satzbau erhalten wie im Hexameter Teque meae . . . salutis, Meque tuae . . . manus. Zum Genetiv vgl. Met. VIII 426 sume mei spoliū . . . iuris und Met. XIV 124 meque fatebor Muneris esse tui.

Villach.

J. Rappold.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Thukydides erklärt von Classen 1. Bd., 1. Buch, 3. Aufl. Berlin 1879 (CX. u. 270 SS.).

Der dritten Auflage des zweiten Buches ist nach kurzer Zeit die des ersten gefolgt, und auch diese zeigt, dass der greise Gelehrte noch immer bemüht ist, seine Ausgabe auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Wir heben aus dem kritischen Anhang, der um 8 S. gegen die zweite Auflage gewachsen ist, die neu hinzugekommene interessante Bemerkung zu C. 13. 6 hervor, worin Classen die ganze Streitfrage über die Seeschlacht der Phocaeer und Carthager und die Gründung Massilias übersichtlich darstellt. Classen hält die von Th. hier erwähnten Kämpfe nicht mehr für identisch mit der von Her. I. 164 geschilderten Seeschlacht zwischen Phocaeern und Carthagern, glaubt vielmehr Th. wolle dieselben durch die Bemerkung *Μασσαλίαν οἰκίζοντες* von jener unterscheiden. Cl. erwähnt auch P. Schröder's Vermuthung (die phönicische Sprache S. 237), dass vor der Ansiedlung der Phocaeer Massilia bereits eine phönicische Colonie gewesen sei, betont jedoch mit Recht, dass die Frage noch einer erneuten Bearbeitung bedürfe. In der angeführten Literatur vermisste ich die Bemerkungen Dederichs (Fleck. Jahrb. 1878 S. 589—592).

Da Classen seine Ansicht über die Entstehungsweise des Thuk. Geschichtswerkes nicht geändert hat, liess er die Einleitung unverändert und bespricht die seit 1873 erschienenen den Gegenstand betreffenden Schriften in einem Nachtrage (S. XCVIII—CX). Darin sucht sich Classen hauptsächlich gegen den ihm von Schoene und Cwiklinski gemachten Vorwurf zu schützen, als habe er in den Vorbemerkungen zum fünften Buche (1873) seine frühere Ansicht geändert, ja ganz aufgegeben. Classen bemerkt dagegen, dass es sich mit einer einheitlichen Abfassung wol vertragen, dass mehr oder weniger ausgeführte Vorarbeiten vorhanden waren, und dass bei der endgiltigen Redaction nicht alle Theile die gleiche Durcharbeitung erfahren mussten. Dies wird man Classen wol zugeben und ihn von jeder Inconsequenz freisprechen müssen, mag man über seine Ansicht

Denken wie immer. Auf die Frage selbst einzugehen, ist hier nicht der Ort. Auch meinen dissensus an mehreren Stellen will ich für diesmal unterdrücken, sondern dem Verf. nur wünschen, es möge ihm noch vergönnt sein, seinen Thucydidis noch einmahl vollständig zu revidieren.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ed. Poppo. Editio albica quam auxit et emendavit J. M. Stahl. Leipzig, Teubner. 1880. lib. VI. 219 SS.

Jeder, der sich mit Thucydidis beschäftigt, wird einen neuen Band der Stahl'schen Bearbeitung von Poppo's Ausgabe mit Freuden begrüßen, in der Ueberzeugung, daselbst viel Neues und Anregendes zu finden. Diese Erwartung wird in der vorliegenden Bearbeitung des 6. Buches reichlich bestätigt. An mehreren Stellen, die in des Verfassers Textausgabe unangefochten stehen blieben, hat Stahl ganz richtig Glosseme erkannt. So c. 6 fin. in den Worten *πρὸς τοῖς Σελινουντίους*. 50, 4 *τῶν νεῶν*. 72, 1 werden die Worte: *εἰς τὴν Νάξον καὶ Κατάνην διαχειμάσοντες* mit Recht gestrichen, weil die Flotte nicht nach Naxos fuhr und auch nach Katane nicht, um da zu überwintern. Dann sind Streichungen, die schon in der Textausgabe vorgenommen wurden, eingehend begründet. So c. 31, 1 bezüglich der Worte *διὰ τὸ πλῆθος ἐκάστων ὠν ἐώρων* (namentlich gegen Classens Vertheidigung) und c. 87, 4 die besonders glückliche Beseitigung des *κινδυνεύειν*, worin Stahl gewiss richtig ein locutionis *μὴ ἀδεῆς εἶναι* interpretamentum erkannt hat. Zuweilen geht St. allerdings im Streichen zu weit, besonders wo er ein Glossem in Worten zu erkennen glaubt, die bereits Gesagtes wiederholen. Dieses Verfahren scheint mir ein gefährliches zu sein, denn Wiederholungen kommen bei jedem Schriftsteller vor, auch wenn er noch so sehr auf Kürze bedacht ist. So will Stahl c. 58 fin. (in der Episode über die Pisistratiden) die Worte *μετὰ γὰρ ἀσπίδος καὶ δόρατος εἰώθεσαν τὰς πομπὰς ποιεῖν* mit Herw. einmal wegen des *ποιεῖν* st. *ποιεῖσθαι*, aber auch deshalb streichen, weil schon c. 56, 2 gesagt wurde, die Theilnehmer der Procession seien *ἐν ὀπλοῖς* gewesen. Wenn man nun liest, dass Hippias alle, die mit einem Dolche versehen waren, verhaften liess, solle man sich gleich erinnern, die Bürger waren *ἐν ὀπλοῖς* und dazu gehört ja ein Dolch nicht; könne also den Zusatz entbehren. Das ist meiner Ansicht nach dem Leser zu viel zugemuthet; ich halte mit Classen („Er liess jeden verhaften, bei dem ein Dolch gefunden wurde, denn Speer und Schild gehören zum festlichen Aufzug“) die Bemerkung für nothwendig und finde auch *ποιεῖν* durch die von Letzterem angeführten Beispiele (bes. II, 15, 2) genügend gestützt. c. 64, 3 nimmt Stahl an den Worten *ἐπὶ τὸ στρατόπεδον* mit Recht Anstoss, weil es sich um einen Angriff auf das Lager handelt. Statt dieselben zu streichen, möchte ich doch lieber mit Herw. *ἐπὶ τὸ στρατόπεδον* lesen. c. 69, 1 halte ich es nicht für nöthig die Worte *οὐκ ἂν οἶό-*

μενοι σφίσι τοὺς Ἀθηναίους προτέρονς ἐπελθεῖν zu streichen. Classens Erklärung der Stelle befriedigt mich vollkommen. Es sei dem Ref. gestattet, noch einige Stellen, bezüglich deren Auffassung er mit Stahl nicht übereinstimmt, zu besprechen.

c. 31, 5 καὶ ἐς τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἐπίδειξιν μᾶλλον εἰ-
κασθῆναι τῆς δυνάμεως καὶ ἐξουσίας ἢ ἐπὶ πολεμίους παρα-
σκευῆν. St. citiert zu ἐξουσίας die Worte des Schol. τὴν περιουσίαν
ἐξουσίαν φησὶ und stützt diese Erklärung durch Anführung von III, 45
5, wo ἐξουσία im Gegensatz zu πενία allerdings soviel bedeutet, als
Ueberfluss. Dann wäre aber δύναμις und ἐξουσία so ziemlich das-
selbe, denn die Macht Athens zeigt sich eben hier in dem Reichthum
an Hilfsmitteln, im Ueberfluss. Viel passender scheinen mir die
von Bauer (nach Stahl's Ansicht minus apte) angezogenen Stellen
I 38, 5 und IV 39, 2 verglichen. In der ersten bedeutet ἐξουσία
πλοῦτον die Frechheit, die der Reichthum mit sich bringt, und an
den andern gibt der Commandant auf Sphacteria seinen Soldaten
kleinere Portionen ἢ πρὸς τὴν ἐξουσίαν als er nach den Vorräthen
gedurft hätte. In diesem Sinne fasse ich ἐξουσία auch hier. Die
ganze Unternehmung (gegen Sicilien), sagt Th., machte auf die
übrigen Hellenen nicht den Eindruck einer wirklichen Ausrüstung ge-
gen die Athener zu leisten im Stande seien (δύναμις) und was sie sich
erlauben dürfen (ἐξουσία). Diese Auffassung wird durch die
Schlussworte dieser Betrachtung bestätigt, wo es heisst: ὁ στόλος
οἷχ ἦσσαν τόλμης τε θάμβει καὶ ὄψεως λαμπρότητι περιβόητος
ἐγένετο ἢ στρατίας πρὸς οὓς ἐπῆσαν ὑπερβολῆ, wo sich τόλμης
θάμβει auf ἐξουσία, ὄψεως λαμπρότητι auf ἐπίδειξις δυνάμεως
bezieht.

In dem an einzelnen Unklarheiten leidenden c. 62 will St. zu-
nächst § 1 die Worte Σελινοῦντος καὶ streichen und nur ἔπλεον ἐπὶ
Ἐγέστης lesen, non solum propter inversum oppidorum ordinem (nam
prius utique Segestam profecti sunt), sed etiam quod in sequenti nar-
ratione non memoratur Atheniensis Selinuntem appulsos esse et
Diod. XIII. 6, 1 solius Segestae mentionem facit. Alle diese Gründe
scheinen mir nicht stichhaltig. Die Reihenfolge in der Aufzählung
stimmt bei Th. nicht immer mit der geograph. Lage überein (vgl.
III, 29, woran ich trotz dem, was Stahl zu VI 72, 1 darüber sagt,
festhalten muss). Dass die Athener nicht in Selinus landeten hindert
nicht, dass sie die Absicht hatten, es zu thun, und dass sie diese hatten,
sagt ja Thuk. ausdrücklich im Folgenden, κατασκέψασθαι δὲ καὶ Σε-
λινοῦντιων τὰ πράγματα. Damit fällt auch das Argument vom Schweigen
Diodors weg, welcher in seinem kurzen Bericht die blosser Absicht
nicht zu erwähnen brauchte. Es ist demnach der Ueberlieferung
gemäss zu lesen: ἔπλεον ἐπὶ Σελινοῦντος καὶ Ἐγέστης. Dass der
Schriftsteller nicht ausdrücklich erwähnt, die Absicht nach Selinus
zu fahren sei unausgeführt geblieben, ist eben eine der Unklarheiten
dieses Capitels. Eine weitere Unklarheit hat aber weniger
Thuk. als seine Commentatoren verschuldet. Nach der Einnahme von

Hyccara, erzählt Th., marschierte das Landheer durch das Gebiet der Sikeler bis sie nach Katane kamen, αἱ δὲ νῆες περιέπλευσαν τὰ ἀνδράποδα ἄγουσαι. Νικίας δὲ εὐθὺς ἐξ Ὑκκάρων ἐπὶ Ἐγέστης παραπλεύσας. Da bemerkt nun Stahl zu εὐθὺς „statim postquam Hyccara venerant, itaque Nicias oppidi oppugnationi non interfuit“. Das liegt, glaube ich, nicht in dem εὐθὺς. Damit will Th. nur sagen, dass Nikias nicht gewartet habe, bis die Flotte in Katane angelangt sei, sondern gleich von Hyccara aus nach Egesta fuhr. Classens Vermuthung, welcher für παραπλεύσας προπλεύσας lesen will („Er fuhr der Flotte voraus“) weist Stahl deshalb zurück, weil dasselbe schon mit εὐθὺς ausgedrückt sei. Er stellt sich also die Sache gerade so vor, wie Classen, dass nämlich die Flotte von Hyccara aus um Lilybaeum und Pachynum herum nach Katane fuhr. Welchen Zweck hätte aber dann, frage ich, ein Vorausfahren des Nikias gehabt, da es doch weder Zeit noch Mühe sparte, indem ja die ganze Flotte vor Egesta vorbei musste. Was hätte ferner die Athener gehindert ihre Absicht κατασκήψασθαι Σελινουντίων τὰ πράγματα auszuführen, da sie ja ganz nahe bei Selinus vorbei mussten. Diese Erwägungen machen es für mich zweifellos, dass die Flotte nicht um Lilybaeum und Pachynum, sondern wosie gekommen um Patoros herum (dass auch das im Vergleiche zum direkten Landwege einkehrte. Nikias schickte sie wahrscheinlich zurück, um die Sklaven rasch in Sicherheit zu bringen; er selbst machte unterdessen einen kleinen Abstecher (παραπλεύσας, vgl. 1, 111, 2 VI, 50, 2) nach Egesta, um die 30 Talente zu holen. Mit seinen wenigen Schiffen konnte er den Selinuntiern keinen Besuch machen, sondern kehrte sofort zum Heere zurück, wahrscheinlich um den Verkauf der Sklaven selbst zu leiten.

Dieser Dissensus kann natürlicherweise mein oben ausgesprochenes Urtheil, die Stahl'sche Bearbeitung des 6. Buches enthalte viel Neues und Anregendes keineswegs erschüttern, sondern nur bestätigen. Mögen die weiteren Bände recht bald folgen.

Nikolsburg im Juli 1881.

Dr. W. Jerusalem.

Hugonis Ambianensis sive Ribomontensis opuscula. Herausgegeben von Dr. Johann Huemer. Wien, bei Alfred Hölder, 1880. gr. 8°. XIX und 40 S.

Der durch seine Publicationen aus dem Gebiete nachclassischer lateinischer Literatur namhafte Gelehrte ist wiederum mit einer schönen Leistung hervorgetreten, indem er diesmal aus dem Schachte des Mittelalters vier Gedichte des Hugo von Amiens oder Ribemont (die Autorsfrage bleibt vorerst noch unentschieden) ans Licht gezogen und einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der mittel-lateinischen Dichtung geliefert hat.

Die hier zum ersten Male herausgegebenen Gedichte sind eine Versification des Pentateuch in 505 Distichen mit zwei-

silbigem leoninischem Reim. 2. Ein Gedicht in 82 gereimten trochäischen Septenaren, enthaltend eine compendiarische Geschichte vom Leben Jesu. 3. Ein Hymnus auf Maria in 15 Distichen mit gleichfalls zweisilbigem leoninischem Reim. 4. Ein Lobgedicht auf Gott in 61 leoninisch gereimten Hexametern. An diese Gedichte schliesst sich an 5. Ein sehr beachtenswerther philosophisch-theologischer Tractat des Hugo von Ribemont, worin die Geistschöpfung und deren Verhältnis zur Erbsünde erörtert wird. Diese auch in formeller Beziehung höchst interessante Schrift liegt uns nun in schönem correctem Abdruck vor.

Vorausgeschickt ist eine gehaltvolle, in recht ansprechender Form verfasste Abhandlung über die Bedeutung der lateinischen Poesie des Mittelalters als eines letzten Ansläufers der lateinischen Philologie und wesentlichen Theils der mittelalterlichen Literatur im Abendlande, über die Gründe der Bevorzugung der alttestamentlichen Geschichte, über poetische Bearbeitungen derselben, deutsche sowol wie lateinische, über Allegorisierung und mystische Deutung der biblischen Erzählungen. Uebergehend auf den Autor des Opusculum in Pentateuchum liefert Hr. H. eine treffende Charakteristik des Dichters nach seinem Werke wie des Werkes selbst, berührt sodann das Verhältnis der drei andern Gedichte sowie des Tractates zum Verf. des versificierten Pentateuch, und zieht schliesslich die metrische Form und die Quantitätsgesetze in Betracht, die in den herausgegebenen Gedichten in Anwendung gebracht sind.

Der Textgestaltung hat Hr. H. zwei Handschriften zu Grunde gelegt, einen bezüglich der Abbreviaturen sehr interessanten Codex Trecentis und eine Gothaerhandschrift, deren Varianten unter dem Text sehr sorgfältig verzeichnet sind. Hr. H. hat sich seiner Aufgabe in jeder Hinsicht mit vielem Geschick entledigt und einen recht lesbaren Text hergestellt.

Da mir die Ehre zu Theil geworden ist, diese neueste Arbeit Hrn. H.'s anzuzeigen, erachte ich es für schicklich, zum Schlusse meiner Anzeige ein paar Bemerkungen folgen zu lassen.

Bezüglich des auf S. XVI über die Synizese Vorgebrachten bemerke ich, dass *huic* ausser an der angeführten Stelle I 47 an allen übrigen als Synizese vorkommt, so I 121 und 135, und so auch 209 *Huic Rēbecca datur . . .* (vgl. 302 *Hunc Rēbecca uocat . . .*) Umgekehrt findet sich Diärese I 81 *Cān*. Dagegen ist in dem Worte *Esau* keine Diärese (*Ĕsāū*) anzunehmen, sondern es ist an allen fünf Stellen (I 229. 255. 257. 267. 375) zweisilbig und spondeisch (= *Ḥsāv*).

Die auf S. XVII befindliche Tabelle der unreinen Reime wäre durch folgende Angaben zu vervollständigen: *an* — *am* 120; *or* — *o* 178; *eph* — *est* 568; *en* — *em* 814; *em* — *en* 874. 932; *e* — *ae* 961; *is* — *i* <258>; *is* — *it* <638>; *it* — *is* <652> 820 (nicht 818); *ae* — *e* <748>; *us* — *ur* <592>. Dagegen ist 624 ein reiner Reim, desgl. 749 (siehe unten meine Anmerkung zu dieser Stelle).

I 384 wäre nach *dum* der *Conjunctiv* zu setzen, da in dem Satze eine Absicht ausgedrückt ist.

I 569 möchte *Hi* statt *Hic* zu lesen sein (vgl. 575).

I 651 ist aus metrischer Rücksicht das *et* nach *Jacob* zu streichen, da dieses Wort an allen Stellen spondeisch gemessen wird; auch entspricht nach Beseitigung des *et* der Text vollkommen der Bibelstelle *Genes. 49, 24*. Gleichfalls aus metrischer Rücksicht wäre *v. 979* das *et* zu tilgen und *asyndetische Aneinanderreihung* der Sätze herzustellen.

I 747 ist die handschriftliche Lesart *repperiuntur* mit doppeltem *p* nicht nothwendig; denn die Silbe *re* wird als in der *Arsis* befindlich gelängt. Beispiele dieser Längung kommen, abgesehen von der auf *S. XVI Z. 24 ff.* erwähnten Erscheinung, in diesem Poem öfter vor, so 177 *Répröbät* 539 *régrédiatur* 184 *sácrífices* (vgl. 798) 744 *Hébraei* (vgl. 746. 850. 978. 980) 533 *famé súperatus* 865 *dnó römörantes*, und so auch 208 *mesopötämiam*.

I 749 *Hic obiurgat eos Moyses Dominumque precatur* wird auf *S. XVII Z. 17* als unreiner Reim angeführt. *Exod. XV 24* heisst es: *Et murmuravit populus contra Moysen . . . v. 25: At ille clamavit ad Dominum . . .* Hieraus erhellt, dass die Lesart des *Codex Gothanus* '*Hic obiurgatur Moyses*' vollkommen richtig ist.

I 755 sq. *Nullus abundavit, dum plus sibi manna paravit,*

Nec non indiguit, qui minus hinc habuit.

Nach *Exod. XVI 18* ist der Sinn der Stelle dieser: Keiner hatte Ueberfluss an Manna, der mehr eingesammelt hatte, und andererseits Keiner Mangel daran, der weniger davon sich verschafft hatte, sondern Jeder hatte nur so viel als er essen konnte. Zu diesem Sinne passt wiederum die Lesart der *Gothaerhds.* '*Nec tamen indiguit*' vortrefflich.

I 788. *Est tanquam sapphirus sub Domini pedibus*. Die handschriftliche Lesart '*säphirus*' war beizubehalten, da die in den Text recipierte gegen das *Metrum* verstösst.

I 829 — — — *tenteque libenter Hebraei*

Maxima dona pio distribuunt studio.

Statt des unverständlichen '*tenteque*' möchte die Lesart '*cunctique*' sich empfehlen.

I 990 wäre *Rumpit* zu lesen statt *Rupit*, da in dem *Distichon* lauter *Praesentia* vorkommen.

In Betreff der Orthographie kann *Ref.* mit dem Verfahren des *Hrn. Herausgebers* sich nur einverstanden erklären, dass nämlich die mittelalterliche Schreibung aufgegeben und die in den heutigen Ausgaben classischer Autoren angewandte Orthographie vorgezogen worden ist. Consequenter Weise wäre nun aber auch '*arca*' (I 97. 98. 103) '*dannatur*' (I 69. 82) und '*dannare*' (I 159) '*definitum*' (V 31) '*mihí*' (I 4. 204. 223. 617) '*nihil*' (I 716) und '*nihilo*' (I 18), ingleichen '*oboedit*' (I 123. 185) und '*myrrha*' (II 17) zu schreiben gewesen. I 980 steht *conplacet*, 88. 154 *conplacuit*, da-

324 *W. Scherer, Geschichte der deutschen Lit., ang. v. J. Seemüller.*

gegen I 259. 331 completur, 35. 439 complentur, 332 complet, 97 complexi; I 387 Israhel, dagegen 652 Israel, I 142 Ismahelo, dagegen 443 Ismaelitis; I 219 praelia, dagegen 801 proelia; II 28 Galileam, dagegen 50 Judaea.

Bezüglich der Interpunction wäre I 370. 418. 519 das Komma zu tilgen, 526 und 986 nach *proh dolor* ein Ausrufungszeichen zu setzen, da es auch v. 70 steht, ingleichen v. 554 an Stelle des *Punctes*, V 92 statt des *Punctes* ein Fragezeichen.

Als Druckfehler führe ich an I 483 *odorant* statt *adorant*, 663 *sapientes* statt *sapienter*, 864 *iuris* statt *uiris*.

Das von der Verlagsfirma in jeder Hinsicht splendid ausgestattete Werkchen verdient bestens empfohlen zu werden.

Czernowitz.

Joh. Wrobel.

Geschichte der Deutschen Literatur von Dr. Wilhelm Scherer, o. ö. Professor der Deutschen Literaturgeschichte an der Universität Berlin. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1.—4. Heft 1880/81.

Das vorliegende Buch beruht auf breitester Sachkenntnis und eingehenden Studien, es darf daher bei Laien wie bei Fachmännern auf volle Beachtung Anspruch machen. Der Verfasser übersieht das Gebiet im Grossen und kennt zahlreiche einzelne Theile desselben bis in die Details. Er will nun in erster Linie das hervorheben, was an und für sich bedeutsam ist, namentlich dasjenige, worin sich eine bestimmte Individualität des Autors ausspricht. Untergeordnete literarische Erscheinungen, die blos im Zusammenhang historischer Entwicklung einen Namen besitzen, versucht er zu einem Ganzen, dem als solchem bestimmte unterscheidende Merkmale zukommen, zu vereinigen.

Seine Methode lässt sich scharf genug präcisieren: Die Literaturhistorie darf nämlich bei aller Schätzung und Betonung der Form den Inhalt nicht ignorieren, und gerade das Laienpublicum, dem das Buch nach der ausgesprochenen Absicht des Verf.'s zugänglich sein soll, verlangt Mittheilung des Stofflichen — überdies meist mit vorwiegendem und einseitigem Interesse an demselben. Scherer nun bemüht sich, die Analyse des Inhalts wichtiger Werke so zu gestalten, dass zugleich die künstlerischen, formalen Mittel, welche diesen Inhalt individuell geformt haben, hervortreten. Eine solche Methode ist an und für sich völlig berechtigt; dazu kommt, dass unser heutiges Leserpublicum der Anleitung zur Beobachtung künstlerischer Form gar sehr bedarf.

Indem nun der Verf. die Hauptmomente der literarischen Entwicklung markieren will, ist er immer bestrebt, sie in einzelnen gesonderten Abschnitten als abgerundete Bilder zu zeichnen, von denen jedes einzelne für sich eine lebendige Anschauung hervorbringen und bestimmte Geltung haben soll. Nur so war es möglich, dass

eine Anzahl Abschnitte, jeder als abgeschlossenes Ganze, noch vor der Veröffentlichung des Werkes in Buchform als Feuilleton in einer Tageszeitung erscheinen konnte. Damit stellte sich aber der erste Nachtheil ein: der Leser, der von einem Entwicklungsstadium zum andern geführt wird — jedes einzelne in der Darstellung gesondert vom vorhergehenden — verliert das Bewusstsein der historischen Continuität. Ueberleitende Uebergänge werden freilich eingeschoben: Aber wenn sie auch meist von der scharf pointierenden Rhetorik des Verf.'s Zeugnis ablegen, so hängt ihr Gedanke mit dem im vorhergehenden Capitel Gesagten öfter nur äusserlich zusammen. Auf eine Darstellung der Filiation der Denkmäler, eine Darlegung der vielfach verschlungenen Fäden, durch welche dieses Detail mit jenem zusammenhängt, lässt er sich nicht ein. Geschlossenheit und Abrundung der Capitel selbst muss im deutlich begrenzten Inhalte begründet sein: zuweilen bilden aber nur eine mehr oder weniger gesuchte 'Einleitung' und ein ebensolcher 'Schluss' die Grenzen (man vgl. den Abschnitt 'Mittelalterliche Renaissance'). Für den Titel der Abschnitte ferner ist ein passend gewähltes, bezeichnendes Schlagwort natürlich sehr willkommen: häufig ist die Wahl eine glückliche, daneben manches Bedenkliche (vgl. den Titel 'Wandernde Journalisten' III. Cap. 3. Abschn.).

Das Interesse des Verf.'s geht auf das Individuelle in den literarischen Producten. Dasselbe kann sich im grossen Ganzen des Werkes äussern, oft aber auch nur in einzelnen Zügen: man pflegt dann zu sagen, die Individualität des Schriftstellers 'breche' in dieser oder jener Einzelheit 'durch' — damit deutet man jedoch an, dass das Ganze des Werkes, Auffassung und Composition des Themas, nicht individuell sei. Scherer hebt besonders gerne Einzelheiten hervor, begeht aber im gegebenen Falle den Fehler, aus solchen vereinzelt Anzeichen die Individualität des Werkes herauslesen zu wollen, da sie doch nur schwache und unsichere Spuren einer Individualität des Schriftstellers sind, das Werk selbst aber in ausgefahrenen Geleisen sich bewegt. Andererseits ist diese vorwiegende Betonung und Begünstigung des Individuellen der Darstellung historischer Continuität ebensowenig günstig als jene stilistische Isolierung der Abschnitte; denn die historische Continuität beruht in dem, was nicht individuell ist.

Nehmen wir aber an, die charakteristische Einzelheit sei so gewählt, dass sie in der That die Art des ganzen Werkes illustriert, nehmen wir ferner an, der Historiker verstehe es, diese Einzelheiten unter einander zu verbinden und zur Kennzeichnung einer Epoche zu verwenden, so dass also ein culturohistorisches Ergebnis gewonnen wird: so wird man einer solchen Darstellung Interesse und uneingeschränktes Lob schenken. Es ist bekannt, dass Scherer diese combinierende Fähigkeit in hohem Grade besitzt: das scheinbar Unbedeutende wird in Zusammenhang mit grossen Richtungen und Strömungen gebracht, der Blick bleibt auf die Erkenntnis der Causalverhältnisse gerichtet, die Darstellungsform nennt zumeist

nur das betreffende charakteristische Detail, nicht die allgemeinere historische Grundlage, auf der es ruht, noch das literarische Werk, aus der es entnommen ist; der Sachkundige erkennt aber das dem Detail zu Grunde liegende Ganze, wird durch die neuen Bestüge, in die er das bekannte Werk gestellt sieht, lebhaft angeregt und durch den übereinstimmenden Zusammenhang von der Richtigkeit der Auffassung überzeugt. Das ist ein grosser Vorzug des vorliegenden Buches. Für den Sachkundigen. Der Laie aber wird in dem Detail das Ganze oft nicht wiedererkennen, die indirecten Bezüge nicht errathen, jene überzeugende Kraft wird daher nicht wirken können: er wird also entweder vieles geradezu nicht bemerken und ohne Verständnis lesen, oder er wird einen Commentar vermissen. Er wird öfter wünschen, dass ihm der Verf. ohne weiters den Begriff nenne, den er selbst sich aus den empirischen Details zu bilden nicht im Stande ist. Scherer hat auf solches Bedürfnis zu wenig Rücksicht genommen; es hätte sich ja beides wol verbinden lassen, und das wäre namentlich an jenen Stellen von Vortheil gewesen, von welchen der Kenner urtheilen muss, dass die zur Charakterisierung gewählten Einzelheiten weder genug bezeichnend noch genügend zusammenhängend seien, um das Gesammturtheil von selbst klar und deutlich hervorspringen zu lassen (vgl. S. 57 f. über die Rosvitha).

So viel über die Vorzüge und Mängel in Plan und Methode des Buches. Was das Einzelne betrifft, so wird der Recensent kaum Anlass finden, über sachliche Dinge mit dem Verf. zu rechten: ich betonte schon seine ungemaine Sachkenntnis. Eine solche berechtigt, ja zwingt zu individueller Auffassung. Und namentlich über die Auffassung literarischer Erscheinungen habe ich daher im Folgenden zu sprechen. Ich verkenne nicht, dass bei dieser Messung von Auffassung an Auffassung mein Stand ein schwerer ist.

Die begleitende Notiz, welche jedem Hefte vorgedruckt ist, sagt unter anderem: das Buch wolle die sicheren Ergebnisse der Forschung zusammenfassen und das Gebiet der Hypothesen nur dort betreten, wo es für den Zusammenhang unerlässlich ist, in dem Streite der Gelehrten Partei zu nehmen. Dies Verfahren ist für ein Buch wie das vorliegende, durchaus natürlich und so zu verstehen, dass Scherer Hypothesen gewöhnlich nicht als solche bezeichnet, sondern jede Polemik vermeidend, einer bestimmten Ansicht sich zuwendet und die betreffende Auffassung für alles damit Zusammenhängende festhält. Der Sachkundige wird hierüber ein Urtheil zu fällen wissen, dem Laien bleibt zwar der hypothetische Charakter des Vorgetragenen unbekannt, aber er gewinnt wenigstens eine Meinung: es sind dieselben Vorzüge, dieselben Mängel, die sich auch bei der früher gezeichneten Art des Verf.'s, ein Bild von Zeiträumen oder bedeutenden Culturverhältnissen aus markierten Einzelheiten eklektisch zusammenzustellen, je nach dem Grad der Kenntnisse des Lesers ergeben.

Begreiflicher Weise muss das Gebiet der Hypothesen besonders im ersten Capitel 'Die alten Germanen' betreten werden, in welchem

von den Ariern, der germanischen Religion, und den Resten der ältesten Dichtung in drei Abschnitten gehandelt wird. Für die Auffassungen, die er vorträgt, hat der Verf. die wenigen einzelnen sicheren Daten mit grossem Geschick in Verbindung zu bringen gewusst. Beachtung verdient namentlich die Annahme, dass die älteste arische Zeit von der anthropomorphischen Auffassung der Naturvorgänge bereits zur Schöpfung rein menschlicher 'novellistischer' Motive übergegangen sei: das Motiv eines Kampfes zwischen Vater und Sohn, eines blühenden Helden, der nur an einer Stelle verwundbar, sonst aber unüberwindlich ist, sei damals schon entwickelt worden. Den Ausgangspunct bot die Beobachtung merkwürdiger Verwandtschaft, die in den Motiven der Epopöen ganz verschiedener, räumlich und zeitlich getrennter indogermanischer Völker vorhanden ist: das Motiv des älteren Hildebrandsliedes begegnet uns u. a. im persischen Epos wieder, ebenso ein ganzer Zusammenhang von Motiven aus dem Wolfdietrich (Uhland Schriften I, 177 ff.). Scherer nennt diese uralten Schöpfungen 'gleichsam Urzellen der Poesie' und deutet damit an, dass man sich die Entwicklung der poetischen Auffassung, die Entstehung epischer Gebilde genetisch zu denken habe, ähnlich wie etwa die Entwicklung der Sprache. Dabei halte man den Ausdruck 'novellistisch' fest: er bedeutet eine zweite Stufe der Entwicklung: nämlich die Erlangung einer bestimmten Kunstgattung, eine zusammenhängende Gestaltung primärer metaphorischer Gebilde. Aber wir sind nicht einmal noch über die ersten Elemente dieser Entwicklungsgeschichte unterrichtet, ihre allgemein verständliche Terminologie existiert noch nicht: der Leser verzeihe daher die etwaige Unklarheit des Ausdruckes. — Die älteste germanische Religion lasse drei Stadien erkennen: den allgemeinen Dienst des Djaus; bestimmte Stammesgottheiten — die Stämme sind also bereits gesondert, so dass Djaus nunmehr seine Bedeutung für das Gesamtvolk verliert und nur bei dem Stamm der Sueben die Herrschaft behält; endlich ein Emporsteigen der fränkischen Stammesgottheit Wotan über die übrigen — durch die Verbreitung seines Cultus entsteht eine neue Einigung. Die Hypothese beruht im wesentlichen auf Müllenhoffs Forschungen. Deutet aber Scherer den Sieg Wotans durch den Satz: 'Der Sieg gehört der Intelligenz', so verfällt er in dieselbe Einseitigkeit, die ihn in der Poesie der Arier 'die Keime der Wissenschaft' vermuthen liess. — Der Abschnitt 'Reste der ältesten Dichtung' ist vorzüglich geschrieben: die vorhandenen spärlichen Quellen, mythologische, poetische, Rechtsquellen, Alliterationsformeln sind geschickt ausgenützt, in ihrer Bedeutung aufgefasst und zu einer Charakteristik des dichtenden Volkes verbunden: denn das dichtende Individuum entzieht sich noch der Beobachtung.

Bereits in dies erste Capitel spielt die Scherer eigenthümliche Periodisierung der Literaturgeschichte in 'männische' und 'frauenhafte' Epochen ein. Er entwickelt sie ausführlicher in der Einleitung zum zweiten Capitel 'Gothen und Franken.' Uebrigens nicht hier

zum ersten Male. Entschiedener sogar hat er sie schon in seiner 'Geschichte der deutschen Dichtung im XI. und XII. Jahrh.' (vgl. auch Preussische Jahrb. 31, 493) dargestellt: im literarischen, überhaupt im geistigen Leben des deutschen Volkes sei ein regelmässiger Wechsel zwischen Zeiträumen zu bemerken, die in wildem, leidenschaftlichem Leben, formal vollendeter Production unfähig, aufgehen — ein ungebändigt männliches Element führe die Herrschaft: männliche Epochen — und solchen, die in feiner Ausbildung der öffentlichen Sitte, psychologisch sich vertiefend, formal vollendete Werke erzeugen — der Einfluss der Frauen herrsche: frauenhafte Epochen. Die Culminationspunkte dieser letzteren Zeiträume seien in runder Zahl 600 Jahre von einander entfernt. Es ist mir nicht bekannt, dass jemand in eine Beurtheilung dieser Hypothese eingegangen sei, an welcher ihrem Urheber sichtbar viel gelegen ist: die einen mochten sie als eine der Beurtheilung unwerthe und ihr unzugängliche Construction bei Seite legen, die anderen hatten wol das Bewusstsein, dass ihr etwas Wahres unzweifelhaft zu Grunde liege, gaben sich aber nicht über die Gründe des unbestreitbar entstehenden Misstrauens dagegen Rechenschaft. Gegenüber diesem Misstrauen, das man seinem kühnen Schematismus entgegenbrachte, hat sich Scherer in dem neuen Buche sehr vorsichtig ausgedrückt: der Leser entnimmt seiner Darstellung blos die Absicht, einen merkbaren Unterschied einzelner Epochen in der Auffassung und Gestaltung des Lebens nachzuweisen: Stoff und Form kämpfen um den Vorrang, der Sieg wechsele regelmässig. Seine eigentliche Meinung scharf zu erkennen, muss man aber die frühere Darstellung herbeiziehen. Als die zwei Hauptpunkte, durch welche seine Auffassung ihre eigenthümliche Farbe erhält, müssen nämlich einerseits die Bezeichnungen der Epochen als 'männliche' und 'frauenhafte' andererseits die Bestimmungen der Zeitgrenzen, die 600 jährigen Perioden, angesehen werden. Jene Namen vermeidet er in seiner jüngsten Arbeit, die Zeitgrenzen hingegen, die Jahre 600, 1200, 1800 betont er. In vorhinein ist zuzugeben, dass ein Wechsel der Perioden stattfand und stattfinden musste: eine Zeit reifer und freier geistiger Production war von einer Zeit leidenschaftlichen Lebens vorbereitet: ohne ein 16. Jahrh. — das Scherer als einen Stand tiefster ästhetischer Gesunkenheit erklärt — gab es keine künstlerische Blüte im 18.; Zeiten ästhetischer Blüte gehen Epochen tiefster ethischer Erregung voraus. Eine solche war das 16. Jahrh., eine Epoche heftigsten fanatischen Kampfes um geistige Güter: im Kampfe freilich schweifte die Besonnenheit, aber es sammelt sich jener Schatz an Empfindungen, an deren Gestaltung die neugewonnene Ruhe und Besonnenheit arbeiten kann. Solchen Sinn suche ich im Epochenwechsel, von dem Scherer ausging. Die Namen aber, die er wählte, dürften den Laien zu einem logischen Fehler verleiten: denn sämtliche literarische Epochen sind, wenn man schon das Wort gebrauchen will, männlich, und das Hervortreten der Frauen in einzelnen derselben war nie Ursache charakteristischer Entwicklung, sondern Folge, begleitende

Umstand. Dies ist wohl auch Scherers Meinung. Und der zweite Hauptpunct, der bemessene Umfang der Perioden? Zwei Zeitpuncte der Blüte, 1200 und 1800 stehen fest, ebenso in ihrer Mitte die grundverschiedene Zeit des 16. Jahrh. Aber nur entfernt kann dieser das 10. Jahrh. verglichen werden. Doch Scherer geht weiter. Von jenen gegebenen Zeitpuncten aus erschliesst er eine gleichgeartete Epoche um 600, ja er gründet auf sie eine Combination, welche den geistigen Zustand des Volkes um die Zeit von Christi Geburt errathen soll. Für den Terminus 600 werden ergänzende Uebereinstimmungen in Vermuthungen über Inhalt und Form des Heldensangs gesucht: Scherer nimmt um diese Zeit eine Blüte und wesentliche Bereicherung des Volksepos an. Aber die Vermuthungen stimmen nicht. Der Typus Dietrichs bildete sich aus, gegenüber einer früheren Epoche, die für finstere grausame Herrschergestalten wie *Ermanrich* Vorliebe hegte: aber gehört dieser früheren Epoche nicht auch die Gestalt *Theodomers* an, deren Züge später mit der Person Dietrichs vereinigt wurden? Ferner: die neue Blüte schaffe das charakteristische Weib *Kriemhild* — aber sie schuf gerade *Kriemhild*, die unerbittliche Rächerin *Siegfrieds*. Bezüglich dieser Umwandlung lässt sich am sichersten vermuthen, dass ihre Schöpfung in die neue Zeit falle, weil die Sage in der Gestalt, die sie in der früheren 'männlichen' Epoche erhalten hatte, in den Norden überging. Gehört nun jener Typus der neuen Blüteperiode an, so frage ich, ob er nicht auffällig den Eigenschaften, die Scherer einer solchen beilegt, widerspricht. Ist in der Rächerin *Kriemhild* eine Spur von Rücksichtnahme auf mildere Sitte, eine Spur weicher hingebener Empfindung, ist dieser Charakter im Grunde überhaupt verschieden von dem der *Signy*, der der ersten Stufe der Entwicklung angehört? Wenn nun hier bereits Hypothese zur Stützung der Hypothese dienen musste, um wie viel mehr noch für die Zeit um Christi Geburt! Eben- sowenig als dort können hier die unterstützenden Hypothesen befriedigen: eigentlich kann ja Scherer selbst einzig und allein als solche die Entwicklung der mythischen Gestalt *Wotans* und eine Deutung anführen, die er an den Wechsel des Geschlechtes im Namen der *Sonne* knüpft (vgl. S. 11). Man bleibt aber im Unklaren, welche Hypothese eigentlich die andere unterstützen soll.

Das zweite Capitel zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten, 'Heldensang' betitelten, versucht der Verf. die ältesten durch die *Lachmann-Müllenhoff'sche* Forschung erschlossenen Stufen der Sagenbildung, auf welchen die spätere uns erhaltene Entwicklung beruht, darzustellen. Wer die wissenschaftlichen Grundlagen des Stoffes kennt, wird zugestehen, dass Scherer ohne Zweifel das am sichersten Begründete, dabei Wichtigste hervorgehoben hat: wie nun aber die historischen Elemente der Sage zusammenschliessen, wie und warum sie sich mit dem Mythos verbinden, das wird dem Laien aus der Darstellung Scherer's unmöglich einleuchten und er wird durchaus ohne Verständnis der Sache bleiben. Und doch bot der einzelne Fall der Entwicklung der *Nibelungensage*, von der hier die Rede ist, fast die einzige Gelegenheit, an einem bedeutsamen cou-

creten Beispiele jenen schwierigen Prozess deutlich zu machen. Auch das was S. 28 beiläufig über die Form des alten epischen Gesanges angemerkt ist: 'wir erkennen . . . dass der epische Sänger . . . die überlieferten Strophenformen durchbrach, sich in fortlaufenden Langversen freier bewegte und nicht rhythmisch sang sondern recitativartig vortrug' — genügt für den Laien durchaus nicht, und der Begriff 'balladenartige Zeitdichtung', durch welchem Scherer die damalige Entwicklung der älteren Stufe gegenüber charakterisieren will, wird für ihn ein blosses Wort bleiben. Es ist klar, dass Scherer diesen beiläufigen Bemerkungen die heutigen wissenschaftlichen Ergebnisse, wie sie namentlich Müllenhoff Haupts Zs. XXIII 151 ff. ausgesprochen hat, zu Grunde legte. Aber sie hätten ohne Schaden für Art und Zweck des Buches viel schärfer und mit Nutzen in ihrer abstracten Form ausgesprochen werden können und sollen. Die älteste Form war prosaische epische Erzählung, darein gemischt Wechselreden und bedeutende Einzelreden in poetischer Form. Daraus entwickelt sich der vollständig strophisch durchgeführte epische Gesang. Auf diesen beiden Stufen blieb die scandinavische Poesie stehen. Natürlich war damit der echte epische Ton noch nicht getroffen. Erst bei den Deutschen und Angelsachsen gewann die epische Darstellung die ihrem Inhalte völlig angemessene unstrophische poetische Form. Doch lässt auch die älteste westgermanische Poesie noch immer das Hervortreten der dramatischen Wechselrede inmitten der epischen Erzählung beobachten: besonders deutlich im Hildebrandsliede.

Scherer hat hier zum ersten Male Gelegenheit, die oben charakterisierte ästhetische Analyse eines literarischen Denkmals zu üben und — sagen wir es gleich — mit Geschick von Anfang an ihre Vorzüge ins Licht zu stellen. Er überschätzt jedoch das Gedicht. Für uns ist es von so ausserordentlicher Wichtigkeit, weil wir daraus allein eine deutliche Vorstellung vom Stile der im 7. Jahrh. gesungenen epischen Lieder gewinnen. Diesen Stil hat Scherer richtig gezeichnet (wie sehr widerspricht derselbe aber — nebenbei bemerkt — dem Typus einer 'frauenhaften' Epoche, in welcher er geübt worden sein soll!). Dass diese Darstellungsform jedoch die gewaltige Tragik des Stoffes so auszudrücken gewusst hätte, dass sie auch heute dem Leser unmittelbar zugänglich würde, das läugne ich; der damaligen Zeit freilich erzählte der Dichter Altbekanntes, daher auch die alle möglichen Details voraussetzende Art der Erzählung. — Mit einem Worte hätte wol darauf hingewiesen werden sollen, dass die Sage das uralte Motiv des tragischen Kampfes zwischen Vater und Sohn benutzt hat, um dem neu gebildeten grossen Ganzen einen Abschluss zu geben: sie schliesst den Cyklus, indem der jüngste Held von den Händen des Vaters den edlen Tod im Kampfe stirbt und die Hoffnung des Geschlechtes mit ihm untergeht — das Heldenzeitalter ist zu Ende (Müllenhoff Haupts Zs. X, 179).

Der zweite und dritte Abschnitt 'Vulfilä' und 'Das Reich der Merovinger' haben bereits wichtige von aussen kommende Cultur-

elemente zu erörtern: das Christenthum und den Einfluss romanischer poetischer Formen. — Die im Auszuge des Photius enthaltene Notiz von Vulfilas kappadokischer Abstammung hat Scherer nicht aufgenommen, wie es scheint mit besonderer Absicht, da er auch unter den Anlässen, die das gotische Christenthum vorbereiteten, die Gefangenschaft kappadokischer Christen nicht erwähnt. Die grossartige Bedeutung Vulfilas wird lebendig und stark hervorgehoben. Ueber die Person des Mannes können wir aber nur aus seiner allgemeinen epochemachenden Wirksamkeit schliessen, individuelle Züge fehlen, und Scherers Behauptung: 'Wir besitzen sein späteres Glaubensbekenntnis; er sucht die Lehre von den drei göttlichen Personen einem schlichten Monotheismus zu nähern und lässt uns in eine klare Seele voll natürlicher Frische blicken' schießt weit übers Ziel hinaus: die confessio (bei Auxentius) enthält rein Dogmatisches; dieses Dogmatische ist nicht Vulfila eigenthümlich sondern arianisch, und wenn er sich zum Arianismus bekannte, so unterlag er demselben Zwange historischer Verhältnisse, der den Arianismus schon vor ihm bei den Goten vorbereitet hatte. — Der zweite der genannten Abschnitte behandelt namentlich drei Haupterscheinungen: 1. die Einführung des katholischen Christenthums unter vorwiegendem Einfluss irländischer Missionäre. Wie bei allem individuell Gearteten, so verweilt Scherer auch hier mit Vorliebe bei der eigenthümlichen, fast häretischen Gestaltung des irischen Mönchthums (und ich möchte in der gleichen Vorliebe den ersten Anlass zu der vorhin citierten methodisch unbegründeten Aeusserung über Vulfilas arianische confessio suchen); 2. einen formalen, von romanischen Ländern ausgehenden Einfluss, der in der Aufnahme des Reimes gipfelt. Scherer führt ihn auf Uebertragung von Melodien zurück: 'Gewiss wanderten einschmeichelnde italienische oder französische Melodien nach Deutschland und deutsche Volksdichter legten ihnen deutsche Texte unter. . . Mit solchen Melodien, Liedern und Tänzen kam der Reim.' An seinem romanischen Ursprung ist nicht mehr zu zweifeln, aber vieles an dieser Culturübertragung bleibt noch dunkel. Haben nicht vielleicht auch die auf lateinischem Boden lebenden germanischen Elemente an seiner Schöpfung Theil? Und ist nicht der lateinische Kirchengesang der Vermittler dieser Uebertragung gewesen? Namentlich da auf das Anhören des gesungenen Wortes und Reimes das Hauptgewicht zu legen ist, und wir auch im ferneren Verlauf der literarischen Entwicklung Formen des Ritualgesanges in die deutsche Poesie übergehen sehen. Ich halte daher die angeführte Vermuthung Scherers für zu eng umgrenzt und fürchte, dass der Laie mit jenem Ausdruck 'italienische und französische Melodien' eine falsche Vorstellung verbinden wird. Die Absicht, die den Verf. gerade diesen Ausdruck wählen liess, ist allerdings klar: er sieht in den Romanen die Lehrer der Deutschen in der schönen Form und es kam ihm darauf an, die Verwandtschaft dieses frühen Einflusses mit den später im 12., 13. und 18. Jahrh. von denselben Gegenden ausgehenden Einwirkungen hervorspringen zu lassen. Der Schluss: ge-

brauchten Otfried und Andere den Reim, um volksmässige deutsche Gesänge zu verdrängen, so müssen jene volksmässigen Gesänge des Reimes sich bereits bedient haben — ist ziemlich sicher. — Die Hypothese von der Uebertragung des Reimes ist noch in anderer Hinsicht merkwürdig und wirft ein Licht auf den Charakter der von aussen kommenden Einflüsse: fremde Melodien werden deutschen Texten untergelegt — das ursprüngliche Verhältnis der beiden Künste erscheint verkehrt, es stellt sich nicht mit dem Worte zugleich die Weise ein, der natürliche Zusammenhang ist einem äusserlichen Nebeneinander gewichen. Dieser Erscheinung begegnen wir in der gleichen Zeit nochmals auf verwandtem Gebiete: aus dem rituellen Kirchengesang entwickelt sich eine neue metrische Form, die Sequenz, indem den langgezogenen Vocalismen des Graduale und Introitus, besonders aber des österlichen Alleluja, Worte, Texte angepasst werden. Notker Balbulus componiert eine Reihe von Sequenztönen als Grundlage für zu erfindende Texte. Der geistliche Ursprung dieser im deutschen Leiche erscheinenden Form ist diesmal historisch nachweisbar. Alles dies aber steht mit dem wesentlich gelehrtenhaften Charakter der deutschen Literatur in der karolingischen Zeit in genauem Zusammenhange. 3. die hochdeutsche Lautverschiebung. Scherer hat bereits 1868 in der ersten Auflage seines Buches zur Geschichte der deutschen Sprache — dessen Bedeutung neueren Angriffen gegenüber auf das entschiedenste festgehalten werden muss — die Meinung ausgesprochen, das Althochdeutsche habe, 'begierig die Musik der Vocale einzusaugen', die Consonanten vernachlässigt und dem sprachlichen Grundtriebe, die consonantische Artikulation zu erleichtern, daher um so williger nachgegeben; der Charakter des Ahd. sei 'weich, fast weichlich und höchst melodisch.' So urtheilte er, lange bevor er (1875) seine Periodisierungshypothese mittheilte. Es wird daher nicht Wunder nehmen, wenn er auf jenes Urtheil zurückgreift und darin eine erwünschte neue Bestätigung für den Charakter sucht, den er überhaupt der Zeit um 600 zuschreibt. So scheint alles aufs beste zu stimmen. Aber ich betone: wiederum soll eine Hypothese durch eine Hypothese gestützt werden. Ueber das Periodenschema habe ich schon gesprochen, dass aber auch jenes Urtheil über den Charakter der ahd. Sprache nicht eine wissenschaftliche Beobachtung genannt werden könne, wird zugegeben werden müssen. Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, dass eine gegenseitige Einwirkung und Beeinflussung zwischen den vocalischen und consonantischen Elementen eines Wortes bestehe. Eine genaue Vorstellung von der Art dieses Einflusses, vor allem der Dynamik der Quantitätsverhältnisse besitzen wir nicht; kann man doch heute noch einer Bezweiflung odergar Lägung des einfachsten Quantitätsgesetzes, dass nämlich nhd. Doppelconsonanz nichts anderes als die in der Umgangssprache allerdings vielleicht nur fakultative Länge des Consonanten bedeute, begegnen. Es sind eben nicht einmal noch die Elemente einer wissenschaftlichen Prosodik auf physiologischer Grundlage vorhanden. So lange das der Fall sein

wird, müssen wir uns mit dem vagen Ausdruck 'Vernachlässigung der consonantischen Artikulation unter Einfluss der vocalischen Melodie' begnügen, aber auch bereitwillig zugeben, dass wir nichts weniger als eine wissenschaftliche Einsicht damit errungen haben. Wenn es im Allgemeinen mit jener Beurtheilung des ahd. Lautcharakters so sich verhält, so fragt es sich im Besonderen, ob die Vernachlässigung consonantischer Artikulation, ohne welche das Präponderieren der Vocale kaum gedacht werden kann, nicht eine zu allgemeine Tendenz der Sprachentwicklung sei, um als ein so spezielles Merkmal einer Culturperiode zu gelten. Endlich ist nicht auf allen Linien 'Weichheit ja Weichlichkeit' der Lautcomplexe das Resultat jener wirksamen Ursachen: denn in den Dialecten, welche die weiteste Durchführung der zweiten Verschiebung darstellen, ist die germanische Media zur reinen Tenuis geworden.

Das 3. Capitel 'Das erneuerte Kaiserthum' enthält ausser der Einleitung drei Abschnitte 'Die ersten Messiasen', 'Mittelalterliche Renaissance' und 'Wandernde Journalisten.' Einleitung und 1. Abschnitt haben vorzugsweise das 8. und 9. Jahrh. im Auge, aber ich möchte hier fragen, ob Scherer dieser Zeit nicht zu wenig Raum gönnt hat. Ihre Literatur dieser Zeit bietet freilich ungemein Weniges, das ohne gelehrte Vermittlung heute verständlich wäre — aber es war eine Epoche colossaler Arbeit auf geistigem Gebiete, wesentlich pädagogischer Arbeit, die Grundlagen einer christlichen Cultur mussten gelegt werden, und aufs engste damit verbunden war der grosse Staatszweck Karls des Grossen. In keiner Zeit geht die Geschichte der Literatur so sehr in der Culturgeschichte auf, als in diesen Jahrhunderten und Scherer hat doch sonst fortwährend die Culturgeschichte im Auge. Im Vordergrund steht die Arbeit auf religiösem Gebiete, in der charakteristischen Färbung, die sie durch die Verbindung mit politischen Tendenzen erhält. Unter den Trägern dieser Ideen gönnt Scherer einigermassen Beachtung dem Bonifacius, aber in einer Art, die entschieden einseitig, in sich selbst widerspruchsvoll ist und den Mann unterschätzt. Es äussert sich hier dieselbe Gesinnung, welche in die Urtheile über Vulfila und die irischen Missionäre eingespielt hat, nur dass sie hier viel deutlicher als eine Uebertragung des heutigen Gegensatzes zwischen liberal und ultramontan auf die damalige Zeit sich heranstellt (vgl. Scherer Vorträge und Aufsätze S. 333). Ob das richtig ist? — In concreter Gestaltung vereinigen sich die sämtlichen geistigen Bestrebungen der Zeit in den berühmten klösterlichen Centren; an sie ist die Literatur- wie die Culturgeschichte gebunden. Welch reges, mit geistlicher Gesinnung die rührigste weltliche Thätigkeit vereinigendes Leben herrscht in ihnen! Dabei hat ein jedes seine ausgeprägte, in den sagenhaften und historischen Klostergeschichten, in der mannigfachen künstlerischen Production der Klosterleute, in dem politischen Einflusse der Communität sich äussernde Eigenthümlichkeit, in welcher ebenso sicher die eigenthümliche Cultur der ganzen umgebenden Landschaft erkannt werden

muss. Eine Darstellung dieses Klosterwesens vermisse ich gerade an diesem Orte. Bezüglich Fuldas sind einige Andeutungen gegeben, über Weissenburg oder die Reichenau ist nichts zu finden. Später im dem Abschnitte 'Mittelalterliche Renaissance' ist verhältnissmässig das Meiste über Sanct Gallen gesagt; aber in dem dortigen Zusammenhang erscheint es als nebensächlich und ist überhaupt zu wenig umfassend. Die Einheitlichkeit des historischen Charakters hätte aber ohne allzuviel Aufwand an Raum eine ebenso einheitliche Darstellung der Hauptzüge ermöglicht und dadurch wäre die Grundlage, aus welcher die ahd. geistlichen Denkmäler hervorstiegen, ersichtlich geworden, diese Denkmäler selbst, die an und für sich dem Laien als werthlos und uninteressant erscheinen müssen, wären ins rechte Licht und zu ihrer rechten Bedeutung gekommen, und solche, welchen Scherer nicht einmal eine Erwähnung gönnen zu dürfen glaubte, unter ihnen die Glossen, hätten mit Nutzen und zu besserem Verständnis genannt werden können. Doch spreche ich damit nur einen Wunsch, nicht einen Tadel aus.

Muspilli, Heliand, Otfrieds Evangelienbuch nehmen wie billig die Hauptaufmerksamkeit in Anspruch. Bei der Beurtheilung des ersteren vermisst man die präzise, durch nhd. Paraphrasierungen nicht zu ersetzende Hinweisung darauf, dass der Stil des Gedichtes an den überlieferten altteuonischen zum Theile noch stark erinnert. Der Heliand wird nicht genug gewürdigt. Es war überflüssig, gegen die absurde Ansicht, die das Werk an die Seite der homerischen Epen stellt und es überhaupt ein Epos nennt, zu polemisieren; daher ist es auch überflüssig, den unepischen Charakter als Grund zu Tadel und Vorwurf zu betonen. Vollends ungerecht war es, den Widerspruch zwischen dem concreten ethischen Gehalt des zu Erzählenden und der Empfindungsweise des damaligen Zuhörers tadelnd hervorzuheben. So kommt es, dass Scherer die Auffassung des biblischen Stoffes eine unwillkürliche Travestie nennt. Nun ruht aber gerade in dieser Auffassung der Hauptanspruch des Gedichtes auf poetischen Werth. Scherer selbst nennt sie beiläufig sowol originell als naïv — stimmt das zum vorhergehenden Tadel? Productive Phantasie könne man dem Dichter nicht nachrühmen. Ist aber die consequente, ganz unbefangene Auffassung der biblischen Historie in germanischem Gewande nicht durchaus das Ergebnis einer productiven, überdies bedeutenden Phantasie? Und schmälert es den Werth dieser 'unbefangenen Vergegenwärtigung des fernliegenden Gegenstandes', dass sie 'einfach eine Nothwendigkeit war, wollte der Dichter nicht auf lebendige Wirkung verzichten'? Fände doch jeder 'Dichter' dieses einfach Nothwendige, das seinem Werke lebendige Wirkung sichert! So unterstützen Scherers eigene Worte aufs Wirksamste die gegen-theilige Meinung. So nothwendig und ungezwungen als sich dem Dichter des Heliand die 'travestierende' Auffassung ergab, ebenso ungezwungen fand er den einzig passenden Stil der Darstellung, der einer grundlegenden Abhandlung über den Stil der altgermanischen Poesie mit als wesentliche Basis dienen durfte. Dieser Alliterations-

stil erscheint aber im Heliand schon als erstarrter, in festen Formen unaufhörlich sich bewegender: mit dem Gedichte selbst stirbt er ab. — Mit sichtlicher Vorliebe verweilt Scherer bei Otfrid. Ich kann mir dieselbe nur daraus erklären, dass er hier Anhaltspunkte zur Erkenntnis der menschlichen Individualität des Dichters hatte. Der ganze Heliand zeugt von Anfang bis zu Ende von der künstlerischen Individualität des Autors, nirgends aber auch nur eine Spur, auf der man seiner sonstigen Persönlichkeit näher rücken könnte. In dieser Beziehung ist das südfränkische Gedicht ergiebiger. Als Hauptstellen kommen in Betracht die Vorrede und die bekannte Klage über die Bitterkeit des Exils. Andere, von Piper in der Einleitung zu seiner Ausgabe betonte, auch die von Scherer noch anerkannte über die Beschwerden des Alters sind wahrscheinlich allgemeiner Natur. Vor Allem aber ist der ganze Charakter der peinlich fleissigen, an den Quellen zu controlierenden Arbeit bezeichnend. Hauptgewicht legt Scherer auf die Aeusserungen hervortretender persönlicher Empfindung, also auf die Stellen lyrischen Charakters. Sie sind freilich die einzigen, die auf poetischen Werth Anspruch machen dürfen,¹⁾ sind aber in ihrer Vereinzelung für die Art und die Schätzung des ganzen Werkes durchaus nicht massgebend. Wenn daher Scherer seine Sorgfalt der Schilderung des Menschen Otfrid und der Hervorhebung jener lyrischen Stellen zuwendet, ohne dem gegenüber den sonstigen Charakter des Werkes scharf hinzustellen, so muss der Laie in den Irrthum verfallen, als seien jene Einzelheiten wirklich typisch für das Ganze und der poetische Werth des Gedichtes überhaupt grösser als der des Heliand. Der Sachse und der Franke verfolgen beide einen gemeinsamen Zweck: sie wollen in grössere Kreise dringen. Darum hat sich von selbst die poetische Form eingestellt. Im Heliand liegt ihr nun auch eine einheitliche poetische Auffassung zu Grunde, die das Ganze zu durchdringen und zu gestalten vermochte. Nicht bei Otfrid: wir sind daher völlig von seinen Worten überzeugt, wenn er die Frömmigkeit als erste Bedingung poetischer Production hinstellt, sie allein hat ihn zu der Arbeit, die in vorhin ihm eine sehr schwierige schien, bewogen, und die aufrichtige Empfindung, die er seinem Stoffe entgegenbrachte, hat hier und da lyrischen Ausdruck hervorgerufen und gelingen lassen. Scherer hätte diese Frömmigkeit nicht verspotten sollen.

Die Scheidung der Abschnitte dieses Capitels ist so durchgeführt, dass der besprochene die geistliche, die beiden andern aber die weltliche Literatur zum Gegenstande haben. Diese Unterscheidung ist der Einheitlichkeit in Auffassung und Darstellung nicht günstig. Denn der zweite Abschnitt handelt wiederum, wie der erste, u. a. von Erscheinungen des 8. und 9. Jahrh.: Zusammengehöriges wird so auseinandergerissen. Ueberhaupt sind vom religiösen und geistlichen Element alle andern geistigen Bestrebungen beeinflusst und beherrscht;

¹⁾ Günstiger urtheilt Erdmann in der Einleitung zu seiner neuen Ausgabe (§. 56 f.): aber auch die dort angeführten Einzelheiten beweisen nur stilistisches Geschick, nicht epische Befähigung des Dichters.

und die Thatsache des erneuerten Kaiserthums selbst, die im Vordergrund der Betrachtung steht, ist sie etwa rein weltlicher Natur?

Karls Bestrebungen werden mit denen anderer ungefähr in die gleiche Zeit gehöriger Herrscher verglichen, doch sei ihm die grössere Vielseitigkeit eigen, indem er über fremden Culturelementen nicht das Uralte, Heimische vergass, in literarischem Patriotismus z. B. die deutschen Heldenlieder aufschreiben liess. Sei es mir gestattet, ein Wort über diese 'vaterländischen' Tendenzen Karls zu sagen. Der grosse Zusammenhang seiner Wirksamkeit liegt in der Latinisierung und Christianisierung seiner Länder. Sammelt er nun die nationalen epischen Lieder, so hat man nicht an eine mit bewusster Absicht den fremden Culturelementen gegenüber ins Werk gesetzte ausgleichende Begünstigung des Einheimisch-Nationalen zu denken; Karl wird vielmehr damit seiner sonstigen Richtung untreu, und zwar nur deshalb, weil der Germane in ihm durchbricht, weil er sich den alten Heldengestalten congenial fühlt. Anders wüsst' ich jene Thatsache, dass er dem deutschen Epos Pflege angedeihen liess, nicht zu deuten, ebensowenig als ich sie in nothwendigen Zusammenhang mit seinen übrigen Bestrebungen zu bringen vermöchte. Oder wollte jemand annehmen, dass Karl der Grosse als Sammler nach Art der modernen, aus historischem Interesse, für die Lieder gesorgt habe, weil sie auszusterben drohten?

Dass über Sanct Gallen hier gesprochen wird, statt im vorhergehenden Abschnitte, wo man es erwartete, hat offenbar darin seinen Grund, dass es einige Denkmäler erzeugte, die für die mittelalterliche Renaissance, wie Scherer sie auffasst, bezeichnend sind, das Waltharilied, die Uebersetzung der Andria u. a. Die Analyse des Walthariliedes ist sehr gelungen und wirkungsvoll. Christianismus und Latinismus sind in allen hiehergehörigen Denkmälern eng verbunden, der geistliche Ursprung verläugnet sich nirgends, sogar im Waltharilied, dessen Stoff doch abseits lag, ist er deutlich sichtbar. Vielleicht das bezeichnendste Resultat dieser parallelen Einflüsse sind die antikisierenden geistlichen Gedichte der Rosvitha. Scherer hat ihr viel Aufmerksamkeit gewidmet, dennoch erregen die betreffenden Absätze Bedenken. Einerseits weil die Auffassung ihrer literarischen Erscheinung unter der Beziehung auf die Periodenhypothese leidet, andererseits weil trotz der Hervorhebung zahlreicher Einzelheiten das gewonnene Bild unvollständig und einseitig bleibt. Welchen Nutzen, überhaupt welchen Sinn soll es haben, wenn der Gallicanus eine historische Tragödie genannt wird wenn vom Dulcitius gesagt wird, er streife an die Posse, von Abraham, er bereite das bürgerliche Räthstück vor, vom Callimachus, er gebe das Beispiel einer Liebestragödie mit 'sonderbaren Anklängen an Shakespeares Romeo und Julie? 'Manche Gattungen des späteren Dramas finden sich bei ihr vorgebildet' — soll man das wirklich im Wortsinne auffassen? Wo sind denn die Mittelglieder, durch welche jene späteren typischen Gattungen an die einzelnen Stücke der Rosvitha sich knüpfen? Oder haben wir viel-

leicht bloß eine Uebertragung von Ausdrücken für moderne, dem heutigen Leser wolbekannte Erscheinungen auf halbwegs ähnliche dieser früheren Zeit zu erkennen, in der Absicht gewählt, letztere seinem Verständnis näher zu rücken? Eine solche Uebertragung wird aber schliesslich den Laien nur verwirren; denn ein Ausdruck wie z. B. 'bürgerliches Bühnstück' kann nur ganz speziell jene erst neueren Zeiten entsprungene Erscheinung bezeichnen, um deren Willen das neue Wort eingeführt wurde.

Gerade in denselben Fehler geräth Scherer, wenn er den 3. Abschnitt 'Wandernde Journalisten' betitelt und damit die Spielleute meint. Wir alle kennen die ganz moderne und neue Figur des 'Journalisten' und dieser Ausdruck soll den mittelalterlichen Spielmann 'vollkommen scharf' bezeichnen? Der sachkundige Leser mag, wenn er gutwillig ist, die nöthigen Einschränkungen hinzudenken; welche Vorstellung wird sich aber doch der Laie z. B. vom Ludwigslied bilden? Dieses Denkmal kennt er nicht, wol aber den Begriff Journalist, und nun findet er jenen geistlichen Dichter unter den Journalisten der Zeit! Ferner: hätte Scherer die von ihm gegebene Definition des wandernden mittelalterlichen Journalisten festgehalten, so hätte er sie nicht auf das 8. und 9. Jahrh. beschränken dürfen, denn es gab dann wandernde Journalisten, so lange als die Buchdruckerkunst nicht existierte. Glücklicherweise überwiegt die Sachkenntnis des Autors über die Gefahr gründlich verfehlter Auffassung, zu welcher der unlogische und unglücklich gewählte Titel hätte verleiten können, und der Fachmann wird allerdings erkennen, dass wir es mit wenig mehr als einem unpassenden Worte zu thun haben, das wir mit Recht ignorieren können, und dass die richtige historische Auffassung zuletzt durchbricht: der Spielmann des 8. und 9. Jahrh. ist eben berufsmässiger Dichter — zu besserem Verständnis bemerke man wol, dass man unmöglich die vorgebliche Gleichung umkehren, d. h. die heutigen Journalisten Spielleute nennen könne — und Scherer selbst redet noch im selben Capitel von novellistischen und legendenartigen Stoffen, die überhaupt nicht auf Tagesereignisse sich bezogen und doch von den Spielleuten bearbeitet wurden.

Sehr dankenswerth ist die Notierung zahlreicher bei den Historikern erhaltener Anekdoten und sagenartiger, aus dem historischen Leben entnommener Stoffe, die offenbar Gegenstand von Gedichten geworden waren.

Wenn Scherer schon in der ahd. Zeit, in welcher wir die nächste Verbindung weltlicher und geistlicher Elemente erkennen zu müssen glauben, eine Trennung derselben vornahm, so verschärft er dieselbe in den folgenden Abschnitten zu einem förmlichen Gegensatz und macht den Gedanken eines mit wechselndem Glücke geführten Kampfes zwischen Kirche und Welt zum leitenden Faden der Entwicklung — vielleicht in tendenziöser Absicht, wie es überdies einzelne frühere Andeutungen vermuthen liessen. Das 4. Capitel trägt die Aufschrift 'Das Ritterthum und die Kirche' und

behandelt im ersten Abschnitte 'Lateinische Literatur' eine Reihe von Erscheinungen, in denen zum Theil Charakter und Richtung der vorhergehenden Zeit sich geradeswegs fortsetzen. Er gehört zu den gelungensten. Mit Recht und Verdienst wird grosses Gewicht auf den Rudlieb gelegt und eine zutreffende Charakteristik des Gedichtes gegeben. Seine literarhistorische Bedeutsamkeit lässt sich kurz dahin zusammenfassen: der epische Faden des Ganzen ist erfunden. Im Einzelnen wurden vorhandene novellistische und epische Motive benutzt, so dass hier und da die Geschlossenheit des zu Grunde liegenden Motivs noch bemerkbar ist. Das hätte noch schärfer betont werden sollen als es geschehen ist. Bedenkt man, dass der Rudlieb unmittelbar an eine Epoche sich schliesst — wenn er nicht überhaupt ihr geradezu noch angehört — die in volksthümlicher Weise und conciser Composition kleinere novellistische Themen bearbeitete, und dass er nun seinerseits solche einzelne Motive zu einem Ganzen verarbeitet, dessen epischer Gang und Zusammenhang durchaus erfunden ist, so ist man an eine analoge Erscheinung des 13. Jahrh. erinnert, in dessen zweiter Hälfte nämlich stereotype Motive den vorhandenen Ritterromanen entlehnt und in erfundenem Zusammenhange zu einem Ganzen vereinigt werden. Hier aber ein Verfall, dort ein sehr beachtenswerthes Kunstwerk. Sehr richtig ist, dass dem Dichter die Kunst der individuellen Charakterisierung noch fehlt, ebenso richtig seine Vorliebe für das Detail: die von Scherer citirten Beispiele sind insoferne nicht zureichend, als aus ihnen nicht erhellt, dass die dichterische Anlage des Verf.'s überhaupt in der liebevollen realistischen Auffassung von Vorgängen des täglichen Lebens bis in ihre Details hinein am fruchtbarsten sich zeigt. — Auch im Rudlieb sieht Scherer Merkmale einer frauenhaften Epoche; aber er verkennt die Thatsachen, indem er ihnen falsche Motive unterlegt: so ist das Mitleid mit der Ehebrecherin, so ist die Grossmuth des siegenden Königs nur Ausfluss der geistlichen Gesinnung und Bildung des Dichters. Das letztere Motiv zeigt auch deutlich, dass er erfand. — Sehr gewagt scheint es mir, mit Scherer anzunehmen, dass das lateinische Gedicht ins Volk gedrungen sei, indem Namen aus dem letzten Theile in der Helden- und Volkssage wiederkehren — das Entgegengesetzte ist um vieles wahrscheinlicher.

Die folgenden Theile beschäftigen sich mit Otto von Freising, den *Carmina burana* — Scherer schliesst sich in der Frage ihres Einflusses auf die spätere Minnelyrik der Meinung Martins an — dem Archipoeta und dem *ludus de Antichristo*. Der Archipoeta ist wol überschätzt, die grossen Vorzüge und der Reiz seiner Gedichte gehören der Vagantenpoesie im Allgemeinen an; bezüglich des *ludus* ist das religiöse Element, das ganz auffallend gegen Schluss hin in der Rolle, welche die beiden Propheten und das jüdische Volk spielen, zum Ausdruck kommt, über dem politischen völlig ausser Acht gelassen. In jener Eigenthümlichkeit zeigt sich, dass wir in dem Gedichte eine gerade Fortsetzung der älteren geistlichen Lite-

ratur vor uns haben, und ebensowenig als dort ist hier die nahe Verbindung des geistlichen Sinnes mit dem weltlichen von Scherer gebührend beachtet worden. Daneben besteht sehr wol die staatlich-nationale Gesinnung des alten Dichters: denn geistlich bedeutet nicht immer kirchlich.

Der zweite Abschnitt 'Frau Welt' handelt von der deutschen geistlichen Literatur des 11. und 12. Jahrh. Sie ist ihrem Gehalte nach durchaus von der negativen Seite als bewusster polemischer Gegensatz zur aufblühenden weltlich-höfischen Civilisation aufgefasst. Das kann aber nur von einem Theile dieser Denkmäler gelten: ein anderer ist nichts als positive Fortsetzung der alten Richtungen, jener Gegensatz ist in ihnen ganz latent und jedenfalls nicht auf das speciell Höfische zu beziehen. Es war daher verfehlt, dem Abschnitte die Allegorie von der Frau Welt voranzuschicken, die sicherlich in bewusster polemischer Absicht und in einer späteren Zeit erfunden wurde, überdies gewiss nicht so einseitig ausgelegt werden darf, als es Scherer thut. Im Uebrigen ist das Thema des Abschnittes ein schwieriges, weitverzweigtes und wissenschaftlich heute noch nicht ganz klargelegtes. Scherer selbst hat in früheren Arbeiten wichtige Beiträge zur Geschichte dieser Epoche gegeben, und wir wundern uns daher billig, gerade hier die sachlichen Erörterungen sehr dürftig zu finden. Was nämlich — abgesehen von jenem immer wieder betonten supponierten Gegensatz zur ritterlich-höfischen Bildung — über den positiven Charakter dieser geistlichen Literatur beigebracht wird, genügt keineswegs. Nicht einmal die wichtige auf Inhalt wie Form sich beziehende Scheidung der Denkmäler Kärnthens und des Donanths ist angedeutet, und das Gedicht 'vom Recht' wird der Laie falsch auffassen, wenn er es in den Zusammenhang gestellt findet, in dem es Scherer erwähnt.

Dem realistischen Zuge, der in einer Reihe dieser Denkmäler zu Tage tritt, entspringt die grosse Satire des 12. Jahrh. Ihr hat Scherer grössere Sorgfalt gewidmet. Auch Heinrich von Melk steht nicht in eigentlichem Gegensatz zum höfischen Leben: er steht vielmehr selbst noch so sehr in den Nachwirkungen desselben, dass ihm, wie der ritterlichen Gesellschaft überhaupt, Sinn und Verständnis für das Leben einer ganzen Menschenklasse, jener, die nicht zur 'Gesellschaft' gehört, fast völlig fehlt. Gegen die Rohheit höfischer, gegen die Wüstheit geistlicher Herren wendet er sich in durchaus origineller Darstellung, in der Auffassung jedoch stark beeinflusst von einer bedeutenden reformatorischen Erscheinung der damaligen Zeit: Gerhoch von Reichersberg, dessen Leben und energische Wirksamkeit uns einigermaßen über die Tendenzen der österreichischen Satire aufklären; wie Otto von Freising hätte wol auch ihm Platz gegönnt werden sollen. — Ausführlich spricht Scherer über das von ihm Haupts Zs. 20 edierte kleine aber bemerkenswerthe Fragment 'Tröst in Verzweiflung'; S. 85 f. hat er u. a. wol hauptsächlich die von Josef Haupt herausgegebene Bearbeitung des hohen Liedes im Auge, die Auffassung leidet aber unter der Tendenz

des ganzen Abschnittes; viel besser war das Werk in der Gesch. d. d. Dichtg. im XII. Jahrh. (S. 76 f.) charakterisiert und dort mit Recht auf den Zusammenhang des Cultus der 'minnenden Seele' mit der späteren Mystik hingewiesen.

Indem Scherer seinem Buche einen compendiosen Charakter geben musste, hat er sich eines Vortheils bedient, der an und für sich einer Literaturgeschichte sehr zum Lobe gereicht, literarische Werke nämlich unter grossen das gesammte Leben des Volkes begreifenden historischen Erscheinungen einzureihen. Am besten treten die Vorzüge solcher Subsumierung in dem 3. Abschnitte des 4. Capitels 'Die Kreuzzüge' hervor. Die Darstellung beginnt mit dem Gesange Ezzos, der die deutsche Literatur der Kreuzzüge einzuleiten vortrefflich geeignet ist und früher schon (Gesch. d. d. Dtg. S. 29) von Scherer selbst in dieser Beziehung ins beste Licht gesetzt worden war. Die ganz äusserliche Anreihung des Williram'schen hohen Liedes aber, das 'die Herrlichkeiten eines orientalischen Hofhaltes' vor den Lesern ausbreiten soll, ist entschieden nicht am Platze. Dort wo Scherer von der 'minnenden Seele' sprach, hätte auch dieses Werk erwähnt werden sollen: freilich ist aber in ihm von einem Gegensatz oder einer Polemik gegen höfische Einfüsse absolut nichts zu merken, und eben darauf kam es ihm in dem 2. Abschnitte an. Dafür erzeigt es sich in Form wie Inhalt als die directeste Fortsetzung der lateinisch-deutschen alemannischen Literatur des 10. Jahrh., was eben Scherer auch bei den anderen analogen Denkmälern ganz ausser Acht gelassen hat. Besser passen die Morolf-Markolf-Gedichte in den vorliegenden Zusammenhang.

Ausführlich werden das Rolandslied Konrads und Lamprechts Alexander beurtheilt. Beim ersten durfte nicht von 'Bigotterie' gesprochen werden: schreibt der Pfaffe das kriegerische Gedicht, so ist er auf eine Linie mit den streitbaren Geistlichen der Carmina burana, mit dem Bischof Gunther von Bamberg, mit dem Verf. des Annelieds zu stellen. Und dieser letztere hat direct dem Alexander Lamprechts vorgearbeitet. Die Thatsache, dass beide, Konrad und Lamprecht, Uebersetzer sind, ist insoferne charakteristisch, als der eine den nationalen Stoff des Rolandslieds, der andere den antiken der Alexandersage wählt.

Wolgelungen ist die allgemeine Charakteristik der orientalischen Spielmannsgedichte; nur vermisst man einzelne concrete Beispiele der spielmannsmässigen Darstellung: denn zuletzt ist es diese, die heute und wol auch damals den Hauptreiz bildete. Dem König Rother möchte ich für den Cyclus der Heldengedichte vindicieren. Heute wird er allgemein in eine Reihe mit dem Oswald, mit Salomo und Markolf u. ä. gestellt, man fügt nur hinzu, dass er alte epische Motive der Sage verwerthe. Auch Scherer sagt blos, 'der Dichter greife in die Heldensage hinein und hole daraus einige herrliche Züge.' Was die Form betrifft, so ist sie ohne Zweifel unmittelbar mit jener der genannten Spielmannsgedichte zu verbinden, dazu kommt eine anderweitige entschiedene Verwandtschaft mit dem

Gedichte von Salman und Morolf, die aber literarhistorisch noch nicht klargestellt ist, man betont endlich den Zusammenhang des orientalischen Locals mit den Ereignissen der Kreuzzüge. Dennoch, glaube ich, muss der Stoff so sehr überwiegen, dass sein sagenhafter Charakter für die Classificierung des Gedichtes massgebend werde. Nun läugnet man entweder ganz oder betont viel zu wenig, dass ein echter sagenhafter Kern vorhanden ist. Ich habe allerdings nicht Rückerts Deutung des Rother auf den mythischen Hrodperath im Sinne, doch halte ich Zweifaches fest: 1. die Vermuthung Müllenhoffs, dass eine fränkische Localsage vorliege, 2. die Contamination zweier alter epischer Hauptmotive, von denen das eine die Brautfahrt Rother's ist, die hier mit der des Oserich identisch war, das andere die Treue der Dienstmänner gegen ihren Herrn, wie sie in ganz gleicher Weise im Wolfdietrich erscheint. Aus diesen beiden Hauptmotiven hat die md. Darstellung der Rother'sage ein ganz fest geschlossenes Ganze gebildet, so dass die Elemente des einen Motivs in die des anderen hinübergreifen. Für die Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem die nhd. Darstellung der Thidreks-saga zur md. steht, ist es sehr wichtig und ausschlaggebend, dass die erstere jene feste epische Verbindung der Motive nicht bewahrt hat: das zweite Motiv deutet sie nur an, das Motiv des Namenswechsels nimmt sie zwar zuerst auf, lässt es aber im Verlaufe der Entwicklung völlig ungenutzt und wirkungslos und verräth in dieser Inconsequenz deutlich ihre Abhängigkeit. Zeigt sich nun das Motiv der Unterthanentreue im Rother als nahe mit dem ähnlichen im Wolfdietrich verwandt, so gewinnt Müllenhoffs Vermuthung, dass der Kern der Rother'sage fränkisch sei, an Gewicht. Um so unsicherer wird zugleich Scherer's Annahme, dass der sizilische Roger dem Gedichte den Namen geliehen habe: die Thatsache, die er (Gesch. d. d. Dg. 93) zur Begründung anführt, dass Roger 1137 Bari an Lothar verloren habe, ist nicht der Art, dass sie glaublich mache, ein durchaus volksthümlicher Dichter habe einen Nationalfeind zum heroischen Träger der Handlung gewählt.

Es ist also nicht gerechtfertigt, blos einzelne Situationen und Scenen wie z. B. die Erkennungsscenen vor der Königstochter und vor den Mannen als sagenhaft und altepisch anzuerkennen, im Uebrigen aber ein willkürlich erfundenes Ganze zu sehen: man muss vielmehr die beiden alleinigen Hauptmotive und namentlich ihre ganz genaue Verwebung im Auge behalten. Die stilmässige Uebereinstimmung mit jenen Spielmannsgedichten und das orientalische Local widersprechen nicht: jene erklärt sich daraus, dass eben ein Spielmann des XII. Jahrh. den Stoff bearbeitete, dieses darf ebenso wenig Anstoss erregen als die gleiche Verschiebung des Locals im Ortnit oder Wolfdietrich.

Der legendenartige Charakter des Orendel wird stark betont. Vor Allem tritt er im Ausgang des Liebesverhältnisses zwischen Orendel und Bride, der Bewahrung der Keuschheit, hervor: so schliesst auch der Oswald. Die Hinweisung darauf vermisst man.

Nicht, weil er schonen wolle. Ich nenne daher die Auffassung des Helden ebenfalls 'menschlich', doch so, dass ich damit meine, er zeige die meisten Spuren menschlicher Fehler und Schwächen. Deutlich ergibt sich, dass in ihm nicht eine mythische sondern eine historische Person fortlebt. Sein langjähriges Exil, seine Abhängigkeit von fremder Hilfe wirkten auf die Idee ein, die über ihn sich bildete; ja er musste mehrfach als Dienstmann, nicht als König erscheinen, so in den Situationen, in die er durch den Tod seiner Schutzbefohlenen Helchen und Etzel gegenüber gebracht wird. Auch war sicherlich die Typisierung Hildebrands als des Erziehers, des rührenden Mentors von Einfluss auf jene Vorstellung.

Im Rosengarten und Biterolf herrscht entschieden ein locales Interesse in der cyklischen Gegenüberstellung der bedeutendsten Helden vor. Als die Hauptpersonen, die sich messen und um deren Vorrang es sich handelt, fasst man gewöhnlich Dietrich und Siegfried auf. Aber aus mehreren Andeutungen in jedem der beiden Gedichte muss man, glaube ich, zur Vermuthung kommen, dass als Träger von Sieg und Niederlage in letzter Linie nicht die beiden Helden sondern die Königinnen Helche und Kriemhild erscheinen, dass also der Gedanke eines Wettstreites der beiden tapfersten Helden in den einer Rivalität zwischen den beiden Königinnen übergeht, um deren jede ein Heerlager von Helden mit je einem 'tapfersten aller Kämpen' vereinigt wird. Ohne Zweifel äussert sich hierin höfischer Einfluss.

Die zahlreichen oft ganz kurz angedeuteten Beziehungen auf gewonnene Resultate historischer Forschung im Abschnitte 'Ortnit und die Wolfdietriche' werden wieder den Laien ohne klare Vorstellung über ihre Verbindung und ihren Zusammenhang lassen: dasselbe was ich früher anlässlich des Abschnittes 'Heldensang' bedenkenlich finden musste. Auch sachlich fehlte Scherer, indem er in der Ausgestaltung der Wolfdietrichsage neuerdings eine Bestätigung für seine Periodenhypothese zu finden gedachte. Hugdietrich nämlich scheue vor keinem Frevel zurück, Wolfdietrich hingegen sei ein Muster der Tugend: ein hartes, frevelhaftes Geschlecht mache einem weicheren, besseren Platz. Wie konnte nur diese Folgerung aus den Hug- und Wolfdietrichgedichten gezogen werden! Denn — Scherer erwähnt dies ganz beiläufig — Hugdietrich wird als absolut unverantwortlich für das Böse, das sich ereignet, dargestellt: einzig und allein trägt die Verantwortung der böse Rathgeber Saben. Man darf das nicht als episch formelhafte Auffassung betrachten: denn gerade das älteste Wolfdietrichgedicht wird von dem Gegensatz zwischen Saben und Berchtung beherrscht. Daher kann denn auch Hugdietrich selbst gleich zu Anfang des Gedichtes als ein mit allen Tugenden gezielter König geschildert werden. Scherer übersah, dass von einer directen oder indirecten Charakteristik, welche die Handlungen aus den Charakteren hervorgehen lässt, bei diesen Werken nicht die Rede sein kann.

Die Ortnit- und Wolfdietrichepen gehörten durch ihren zum grösseren Theile märchenartigen Inhalt ohne Zweifel zu den be-

liebtesten, und ich glaube, dass sie dadurch und durch manches einfach und glücklich aufgefasste und geschilderte Detail auch heute noch lebhaftes Interesse erregen können. Es galt, davon dem Leser eine Vorstellung zu verschaffen. Damit konnte aber auch das gewiss vollberechtigte Streben Scherers, gerade die ethischen Momente der alten epischen Fabeln hervortreten zu lassen, verbunden werden.

Demnach war als der Kern sämtlicher vier Recensionen der Hug- und Wolfdietrichsage die Verdrängung des Königssohnes aus seinem ererbten Reiche und die Wiedergewinnung der Herrschaft darzustellen. Uebereinstimmend erzählen alle Berichte: Wolfdietrich wird von seinen Brüdern als Kebskind und des Erbtheiles verlustig erklärt. Anfangs muss er ihnen weichen. Zur Seite bleiben ihm nur sein alter treuer Dienstmann Berchtung von Meran und dessen Söhne. Eine Zeit lang sind sie mit ihm flüchtig; dann trennt er sich von ihnen und sie leben wieder in der Gewalt der feindlichen Könige. In deren Botmässigkeit verbringen sie traurige lange Jahre, in fortwährender innerer Treue ihrem echten Herrn zugethan. Endlich erlöst sie derselbe, besiegt seine Brüder und gewinnt das Reich wieder. Das Grundmotiv der gegenseitigen Treue des Herrn und der Mannen ist deutlich. Am festesten gefügt und am freiesten von secundären Erweiterungen ist es in der Recension A (Berliner Heldenbuch III) erzählt. Das wird sich im Einzelnen mannigfach bewähren. Diese feste Fügung ist nicht zum wenigsten durch einen das Gedicht A beherrschenden alten epischen Zug, den durchgängigen Gegensatz zwischen einem mächtigen Ungetreuen, dem Herzog Saben, und einem aufopfernd Getreuen, dem Herzog Berchtung, erreicht. Durch diesen typischen und uralten (vgl. Müllenhoff Haupts Zs. 6, 456) Gegensatz wird aber auch das ethische Grundmotiv der Sage, die Treue, stark hervorgehoben. Doch gerade dessen typischer Charakter macht es wahrscheinlich, dass er zum ursprünglichen historischen Kern der Sage nicht gehörte, wenn er auch in künstlerischer Beziehung von grossem Werth ist.

In jenem Kerne liegen die Anhaltspuncte zur weiteren Entwicklung der Sage: Die Brüder werfen Wolfdietrich unechte Abkunft vor — dieselbe musste daher motiviert werden. Die Recension B lässt also den Helden aus einer heimlichen Verbindung Hugdietrichs mit Hiltgart entstehen und die Brüder nehmen daher den Anlass zur Verdächtigung. Ferner aber lag in dieser Auffassung der Keim zur Erfindung der Geschichte von Hugdietrichs Brautfahrt in B. A hingegen bringt die Motivierung in engste Verbindung mit der Hauptperson Saben: er erklärt das Kind, das ungewöhnlich und fast übermenschlich stark heranwächst, für einen Teufelsbankert, und zwar aus unedler Rachsucht: denn er hat früher der Gemahlin seines eigenen Herrn, die der Abwesende seinem Schutze empfohlen hatte, unlauter nachgestellt und nicht Gehör gefunden. Wir treffen das altepische Genovefainmotiv; der untreue Diener, der später Verrath an Wolfdietrich übt, übt ihn bereits an seinem ersten Herrn Hugdietrich.

Noch einen zweiten Anlass ergriff die Sage in der Ausbildung der Jugendgeschichte ihres Helden: seinen Namen. An ihn knüpfen sich ätiologische Erfindungen, in A die Szenen der Entführung des Kindes durch Berchtung, der es tödten soll: die Thiere des Waldes versammeln sich im Ringe um das in den Blumen ruhende Kind, es greift furchtlos nach den feurigen Augen der Wölfe und sie lassen es geschehen — auch Scherer erwähnt diese Szene —; in B C (D) die Entführung des Knaben durch einen Wolf, im Walde wird er zusammen mit den Welpen gesäugt. Wieder ist diese Episode in A viel fester in den Zusammenhang gefügt. (B D haben den Namen zu fernerer Erfindungen ausgebeutet, wenn in B ein Graf Wulfin Pathe des Kindes wird, wenn in D Hildebrand, ein Sohn Berchtungs, zu Ehren seines Herrn drei Wölfe in den Wappenschild nimmt und sein Geschlecht davon die Wölfinge heisst).

Der zweite hauptsächlichliche Ausgangspunkt zur Weiterentwicklung des historischen Kernes war die Zeit der Verbannung Wolfdietrichs: sie musste wohl mit Abenteuern ausgefüllt werden. Zwei Stufen der Fortbildung scheinen mir hier bemerkbar zu sein. Allen Texten gemeinsam ist das Abenteuer mit dem Meerweibe, Sigeminne oder die rauhe Else genannt. In B D hebt es sich allerdings aus der grossen Zahl der übrigen nicht sehr hervor, viel stärker aber in A. Und von der Darstellung aus, die wir hier finden, ist die ganze Episode zu beurtheilen. So wie in A das Verhältnis Wolfdietrichs zu seinen Getreuen viel stärker die Composition des Ganzen beeinflusst, als in den übrigen Texten, so ist auch jenes Abenteuer in Beziehung dazu gebracht: Wolfdietrich hat geschworen nicht eher Weibes Liebe zu geniessen als bis er seine Getreuen befreit hat. Ist nun dieses Motiv durchaus dem Treueverhältnis entsprechend, so erscheint dann auch die Episode als eine Prüfung der Gesinnung des Helden wohlbegründet und steht in näherem Zusammenhange mit dem Kern der Sage als die gleich zu nennende Schicht von Erfindungen.

Die Sage wurde nämlich in Verbindung mit dem Ornit-Mythus gebracht.

Bezüglich dieses zunächst hebt Scherer mit Recht die Magerkeit der Ueberlieferung hervor, die für unser Ornit-Gedicht vorlag. Es ist ganz deutlich, dass als fest überliefert für den Dichter nichts vorhanden war, als der Kampf Ornits mit dem Drachen und dessen tragischer Ausgang. Er ist nun auf alle Weise bemüht, den Tod seines Helden, der als der stärkste weit und breit gilt, zu motivieren: er muss daher unter einer Zauberlinde in todähnlichen Schlummer verfallen, dass er wehrlos vom Ungethüm davongeschleppt werden könne, es muss ihm zuletzt (in völlig unmotivierter Weise) der schützende Elfenring vom Geber wieder abgenommen werden, sein Tod muss als eine unabwendbare fatalistische Fügung dargestellt sein. Und mit in der Absicht, das Vorhandensein des Drachen zu motivieren, scheint das typische Motiv von der Brautfahrt benutzt worden zu sein.

Damit nun, dass Wolfdietrich zum Rächer Ortnits gemacht wurde, berühren wir die wichtigste Veränderung und Ausbildung der ältesten Wolfdietrichsage. In der Art wie diese Verbindung herbeigeführt wurde, unterscheiden sich die Recensionen A und B C D sehr wesentlich. Die Hauptsache ist, dass die letzteren den Helden noch mit dem lebenden Ortnit zusammentreffen lassen. Es war diesen Recensionen darum zu thun, das Factum, dass Wolfdietrich der Rächer Ortnits wird, möglichst zu motivieren. In A wird es einfach als Thatsache aufgenommen, und darum müssen wir auch hierin die Darstellung in diesem Texte für älter halten. A scheut selbst den auffallenden Widerspruch nicht, dass Wolfdietrich, der zur Zeit als Ortnit stirbt, nicht einmal noch geboren ist, später, herangewachsen und Besieger des Drachen, die Wittve Ortnits heiratet. (Ich lege übrigens nicht allzuviel Gewicht darauf, denn auch Marpalle, die Wolfdietrich zum Weibe nehmen soll, hat D V, 89 bereits durch fünfzec jâr ir magetaom behalten). Andererseits hat dennoch auch in A die Bestimmung Wolfdietrichs zum Rächer Ortnits eine ätiologische Erfindung veranlasst, nämlich die Geschichte seiner Taufe, bei welcher der Einsiedler prophezeit, dass Wolfdietrich einst eines mächtigen Königs Land und eine schöne Königin gewinnen werde. Auch kehrt diese Prophezeiung und das auf sie gebaute Vertrauen im Verlaufe der ferneren Schicksale des Helden wieder. Wenn in A die Verbindung der Sagen noch eine unvollkommene ist, so muss in B C D Ortnit bereits zu Wolfdietrich insoferne in Beziehung treten, als er ihn tributpflichtig macht; Wolfdietrich ist damals noch ein Knabe, aber er selbst sendet schon eine Herausforderung an Ortnit, für die Zeit hin, da er herangewachsen sein werde. Dass all dies geschehen sei, erzählt in B II, 345 ff. Wolfdietrich der Sigeminne, als sie ihn um den Grund befragt, warum er mit Ortnit kämpfen wolle. Somit ist das Zusammentreffen der beiden Helden ausgiebig motiviert. Doch es genügte noch nicht die ausführliche Erzählung dieses Zusammentreffens, des Zweikampfes, der Versöhnung und Freundschaft. Ortnit muss noch, ehe er zum letzten Kampfe ausreitet, von seiner Frau Abschied nehmend, dieser ans Herz legen, zum Manne nur den zu wählen, der ihn rächen würde, und nennt als den einzigen, der dies vermöge, seinen Gesellen Wolfdietrich (B D). Ja es deuten B D das Motiv einer in Ortnits Frau aufkeimenden Neigung zu Wolfdietrich an, die, wie sehr sie auch verhüllt ist, doch in der zweimaligen Anspielung darauf, dass Ortnit fast eifersüchtig wurde, deutlich genug ausgedrückt ist. B D gleichen endlich durch diese Veränderung der Sage auch den immerhin auffallenden Altersunterschied zwischen Wolfdietrich und der Kaiserin aus. Noch ein Motiv gehört hieher, das B(C) D diesmal mit A theilen: Wolfdietrich besiegt den Drachen mit Hilfe des wunderthätigen Hemdes, das er trägt; nur die Art, wie ihm dieser Talisman zu Theil wird, ist in den verschiedenen Recensionen verschieden: in A erhält ihn das Kind bei der Taufe durch den Einsiedler, in B beim Abschied von Sigeminne, in D als Beute im Kampfe mit dem Riesen Balmunt.

Unter den aus jener verschieden motivierten Verbindung mit der Ortnitsage entstandenen Episoden ist allen Texten in den Umrissen die Art gemeinsam, wie Wolfdietrich nach Ortnits Tode zum ersten Male mit der bedrängten Wittve zusammentrifft: er kommt unerkannt — das ist die Hauptsache — und gibt sich — ehe er den Wurm getödtet habe — auch nicht zu erkennen. Streng consequent ist die Art seiner Einführung eigentlich nur in A, wo er ja überhaupt als ein gänzlich Unbekannter kommt, nicht aber in B D, wo er die Kaiserin schon kennt, ja von ihr eigentlich erwartet wird. B D haben eben, trotz den anderen Veränderungen, diesen Zug, der demnach als ein älterer zu gelten hat, beibehalten.

Was die Details des Kampfes, seinen Ausgang, die Verheirathung mit der Kaiserin und die Befreiung der getreuen Dienermannen betrifft, so ist eine sicher gegründete Analyse dieser Partien nicht wohl möglich, denn sie fehlen in A und sind nur in B (D) erhalten. Wir können im Allgemeinen mit Bestimmtheit nur sagen, dass Wolfdietrich Sieger ist und die Kaiserin gewinnt. An Details erschliessen wir, dass im Wesentlichen auch die Peripetien des Kampfes in A so wie in B D gewesen sein werden; denn das Geschenk des schützenden Hemdes weist darauf hin, dass auch in A erzählt war, wie die Drachen vergebens durch die Fugen der Rüstung hindurch den Helden zu tödten suchten, dass er also lebendig in ihre Höhle getragen wurde und erst von hier aus Ortnits Waffen fand. Auch den Zug, dass ein anderer sich betrügerisch den Ruhm des Drachentödters beimisst und dadurch die Hand der Kaiserin zu erwerben sucht, wird A wohl gehabt haben: denn die Entlarvung des Betrügers geschieht in B (so auch — jedoch verwirrt — in D) dadurch, dass Wolfdietrich allein Ortnits Ring besitzt. Im Ortnit A ist dies der von der Frau geschenkte Ring, und Ortnit hat seiner Gemahlin aufgetragen, nur den einst zum Gatten zu nehmen, der ihr den Ring als Zeichen des Sieges wiederbringe. Bei dem nahen Zusammenhange zwischen Ortnit A und Wolfdietrich A darf man annehmen, dass der Dichter des letzteren diese wichtige Andeutung nicht unberücksichtigt gelassen und daher auch, wie B D, dem Ringe seine vorbestimmte Rolle zuertheilt haben werde.

Indem nun aber Ortnit in die Wolfdietrichsage gezogen, Ortnits Wittve zu Wolfdietrichs Frau gemacht worden war, konnte sich die Sage bei dem Schlusse, den der alte historische Kern ihr gab, d. h. bei der Befreiung der Berchtungssöhne, noch nicht beruhigen. Denn nunmehr war in B D Wolfdietrich der Drachentödtter vor Wolfdietrich dem getreuen Lehensherrn, war sein Verhältnis zur Kaiserin vor dem zu Berchtung und deren Söhnen in den Vordergrund getreten. Es musste also die Erzählung von dem endlichen Siege über die feindlichen Brüder zu seinen Schicksalen im neu gewonnenen lampartischen Reiche zurückkehren. Auch diesbezüglich lässt uns die Ueberlieferung A im Stiche, aber wahrscheinlich hat auch sie jenem Bedürfnis nach einem vervollständigenden Abschluss Rechnung getragen.

Eine directe Beziehung zwischen den im vorhergehenden analysierten Gestalten der Sage in A und B C D herrscht nicht. Dabei mag es auffallen, dass ungefähr zur selben Zeit zwei verschiedene Bearbeitungen desselben Stoffes entstehen konnten, A und B, beide um 1226. Zur Erklärung müssen wir annehmen, es seien um jene Zeit einerseits noch selbständige Gedichte von Ortnit sowohl als von Wolfdietrich vorhanden gewesen, andererseits aber bereits der Gedanke der Verbindung beider Stoffe, also ein Gedicht von Wolfdietrich dem Drachentödter und Rächer Ortnits vorgelegen. So konnte einerseits die Recension A, in welcher die austrasische Sage selbständiger auftritt, entstehen, andererseits der Text B, in welchem die Verbindung der Sagen stärkeren Ausdruck gewann, wobei eine eben zu dieser Bearbeitung passende Gestalt der Ortnitsage, ebenfalls als selbständige Dichtung, vorausgesetzt werden muss. Daher beginnt B sogleich mit der Geschichte Hugdietrichs und setzt den Ortnit in jener passenden Gestalt voraus. Sie ist im wesentlichen diejenige, die wir in den Hss. der Texte C und D finden. Hier war aber die Vorstellung der Zusammengehörigkeit beider Gedichte bereits so fest geworden, dass die Schreiber nunmehr regelmässig ihrem Wolfdietrich den Ortnit als Einleitung vorausschickten.

Es erübrigt eine Reihe von Motiven, bezüglich welcher eine genetische Entwicklung aus Momenten des ursprünglichen Sagenstoffes kaum mehr möglich ist. Sie fehlen der echten Ueberlieferung des Textes A, sind nur in B D, oder allein in der Vulgata D enthalten und ganz sekundärer Natur, theils Wiederholungsmotive, theils Wucherungen des märchenartigen Charakters der Sage. Der epische Bau der Gedichte leidet darunter sehr und wird immer lockerer und diffuser. Einigermassen Begründetes kann noch bezüglich der in B C D erhaltenen Abenteuer auf Falkens sammt der eng daran sich schliessenden Wallfahrt ins heil. Land, der Entführung und Wiedererlangung der Liepgart vermuthet werden: es sind Wiederholungen des älteren Sigeminnen-Motives. Der starke Ton, der in der ersteren Episode auf die Heidenschaft des Königs auf Falkens und seiner Tochter gelegt wird, das breite Religionsgespräch zwischen Wolfdietrich und der Tochter, das Messerwerfen, das eigentlich als ein Wettkampf der beschützenden Gottheiten, Machmets und des Christengottes anzusehen ist, die Wallfahrt — all dies zeigt den Einfluss der Krenzzüge auf die Ausbildung dieser Episode. Der Umstand, dass auch in der Bearbeitung des alten Textes A, welche uns in der Dresdener Hs. K vorliegt, beide Episoden vorkommen, kann nicht in entschiedener Weise für die Bestimmung des Alters dieser Entwicklungen herbeigezogen werden. Denn es sind gegründete Anhaltspunkte vorhanden, dass diese in K erhaltenen Partien des Textes A unter Benutzung der Recension B bearbeitet wurden, allerdings unter Anzeichen, dass der Bearbeiter den Versuch machte, einzelne der aus B entnommenen Züge mit dem vorhergehenden Texte A in näheren Zusammenhang zu bringen. —

Vortreffliches hat Scherer über das Gudrun-Gedicht gesagt, vor allem das literar-historisch Wichtigste: es ist ein volkstümliches Epos, in welchem individuelle Kunst des Dichters bemerkbar wird, ein Gedicht, in welchem in der klassischen epischen Art aufs stärkste auf die Empfindung eingewirkt wird. Es war daher völlig richtig, durch die Gudrun den Uebergang zu den kunstmässigen Epen zu bilden. Aber auch die ästhetische Zergliederung des einzelnen ist trefflich, meist überzeugend, nur hie und da spitzfindig, die Perioden-Hypothese spielt leicht in den Anfang des Abschnittes hinein; im übrigen hat Scherer die ungemein wichtigen und ausschlaggebenden Frauencharaktere des Gedichtes ohne weiteres individuell so gezeichnet, wie sie uns erscheinen, ohne sie nach seiner Schematik deuten zu wollen. Die Kunst des Dichters, wahre Charaktere zu schildern, und losgelöst von überlieferten Typen dem Leben und seinen Widersprüchen ihr Recht zu gönnen, ist bedestam hervorgehoben. Nahe lag es dann freilich — so wenig wir uns auf den Gedanken einzugehen bewegen fühlen — lebendige wirkliche Modelle für das Gedicht zu supponieren.

Das sechste Kapitel ist der höfischen Epik gewidmet, und zerfällt in vier Abschnitte 'Heinrich von Veldeke', 'Hartmann von Aue und Gottfried von Strassburg', 'Wolfram von Eschenbach' und 'die Epigonen'. Ein Fehler im Plane fällt auf: Gerade eine literarische Richtung, wie die höfische Epik es ist, hätte eine zusammenhängende Darstellung ihrer Entwicklung erfordert. Ein Theil des dahin Gehörigen steht im zweiten Abschnitte, erst da einiges darüber, wie der speciell höfische Charakter der Epik von Eilhart aus bis Hartmann sich steigert. Man erwartete dies aber im ersten Abschnitt und hätte es gar wohl an Stelle der im Tone verfehlten Einleitung in das Kapitel, die vom alten Flore-Gedicht und von Eilhart redet, zu lesen gewünscht. Auch die Einfügung Friedrichs von Hausen und Reinmars des Alten in dasselbe setzt in Verwunderung.

Veldeke gilt Scherer mit Recht — trotz allem was neuerdings dagegen eingewendet wurde, als der 'Vater der höfischen Epik'. Den Hauptanspruch auf diese Schätzung begründe die von ihm durch- und eingeführte Reinheit des Reimes. Zum mindesten eben so sehr aber auch der Umstand, dass die Eneit das erste grosse Werk ist, in welchem die Auffassung des Stoffes und der Stil der Darstellung völlig höfischen Charakter trägt. Die merkwürdige Erscheinung, dass die Eneit ursprünglich in nld. Dialekt geschrieben war, hat Scherer hervorgehoben: was will er aber damit sagen, dass Heinrich diesen heimatlichen Dialekt 'gemildert' haben soll? Tritt dabei nicht wieder der alte Ettmüller'sche Standpunkt zu Tage?

Besser als aus der Eneit glaubt der Verf. die Individualität des Dichters aus den Liedern zu erkennen. Ich muss jedoch gestehen, dass ich vom 'Cultus der Heiterkeit', der in ihnen sich ausdrücken soll, nichts bemerke. Theilnahme 'an den einfachen Freuden des Lebens, am Frühling, am Vogelsang' ist ohne Zweifel das Thema einzelner Lieder, aber kein charakteristisches, sondern stilistisch-by-

pisches. Die Frauenstrophen sollen ein Erzeugnis guten Humors sein, der sich gerne tüchtig schelten lässt: aber auch ihr Inhalt ist typisch, und wohl gar ernsthaft gemeint. Im Grossen und Ganzen sind vielmehr Heinrichs Lieder ziemlich farblos.

Der ganze Abschnitt hat die literarischen Anregungen, die das Jahr 1184 d. h. der Mainzer Reichstag brachte, im Auge behalten. Man weiss, dass Scherer bereits in seinen deutschen Studien II diesem Jahre besondere Bedeutung beilegte, und fasst man es als ungefähre Zeitbestimmung auf, so muss sie wohl gelten. In Bezug auf Heinrich knüpft aber Scherer ebendort eine ganz ins Einzelne gehende Chronologie daran. 1184 habe Heinrich von der Geliebten sich getrennt; von diesem Jahre an wird die Zeit des Verhältnisses nach vor- und rückwärts berechnet und in hypothetischen Einklang mit der getroffenen Gruppierung der Lieder gebracht. Wer näher zusieht, muss vor allem diese Anordnung des Liederbuches in mehreren Punkten für verfehlt halten, wird ferner nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür finden, dass die Frühlings- und Winterlieder so unmittelbar aufeinander folgten, wie Scherer es annimmt, daher gerade den Jahren angehören sollten, für die er sich entscheidet.

Die Besprechung Veldekes selbst wie die seiner Schüler und Nachahmer gab Gelegenheit, über die Art, wie diese höfischen Poeten den fremden Stoff sich aneigneten, die fremde Vorlage übersetzten, und zugleich damit allgemein über das eigenthümliche für die Beurtheilung dieser ganzen Literatur wichtige Verhältnis der deutschen Gedichte zu ihren französischen Mustern das Nöthige zu sagen. Nur genügte die asyndetische Anhäufung der Einzelheiten, in denen etwa Herbot von Fritzlar seine Vorlage änderte, nicht auch dafür, dem Leser eine deutliche Vorstellung von dem deutschen Werke selbst zu verschaffen. Viel besser ist der Moriz von Craon gewürdigt, und dieses sonst zu wenig beachtete Gedicht entsprechend hervorgehoben zu haben, ist ein entschiedenes Verdienst. Die Einfügung des Pilatus in diese Gruppe aber scheint mir gewaltsam und die Gründe, die sie vermitteln, schwach und gesucht.

Hartmann ist vortrefflich geschildert, ebenso der 'Artusroman' als solcher. Nur wundert es mich, Gottfried ihm unmittelbar coordiniert zu sehen: ihn, der allein mit Wolfram unter den höfischen Epikern, uns ein höchst bedeutendes Gedicht geliefert hat. Denn an Hartmann bewundern wir zuletzt nur die mhd. poetische Sprache, die als solche ihn, insoferne er höfischer Epiker ist, doch einzig trägt. Gottfried aber ist eine ebenso entschieden ausgesprochene, geniale Individualität als Wolfram es ist, und der einzige Punkt, von dem aus die höfische Lebensanschauung einer tragischen Auffassung fähig wird, ist allein in seinem Gedichte getroffen. Darum hat auch das eigenthümlich und ausschliesslich Höfische bei ihm die grösste Vertiefung und consequenteste Ausbildung gewonnen. Aus Scherers ablehnender Beurtheilung geht hervor, dass er dem Dichter jede Ahnung von der dem Tristan-Stoffe innewohnenden Tragik abspricht. Nirgends freilich lässt Gottfried diese Tragik in

directer Reflexion hervortreten, sie liegt jedoch in der unerbittlich strengen Consequenz der Auffassung des höfischen Elements, dem die Charaktere des Gedichtes blind unterworfen sind. Aber die val- lendet objective Kunst des Dichters lässt nicht den Leser blind. Auch Scherer muss zugeben: 'Gottfried war ein bedeutender Mensch und ein grosser Künstler'. —

Um vieles näher als der Tristan steht uns allerdings der Parzival. Scherer gesteht ihm ausschlaggebenden Werth und Vorrang zu, und geht mit viel Liebe und Sorgfalt auf die Fülle der Beziehungen ein, von denen es galt eine Vorstellung zu verschaffen. Ich zweifle aber nicht, dass nur derjenige seiner Darstellung mit Würdigung und Verständnis wird folgen können, der den Parzival bereits aus eigener Anschauung kennt. So ist z. B. die Wichtigkeit des ethischen Gedankens stark betont, dieser selbst aber für den Laien nicht genügend ins Licht gestellt. Auch der Stil scheint mir zu wenig charakterisiert zu sein.

Zwischen Wolfram und Gottfried ist eine tiefe Kluft, wie häufig zwischen zwei ausgezeichneten aber grundverschiedenen Geistern. Gottfrieds bekannter polemischer Tadel befremdet daher nicht und ist ohne Werth für Wolframs endgiltige Schätzung, von um so grösserem aber für Gottfrieds Individualität.

Der letzte Abschnitt des Capitels behandelt auf acht Seiten 'Die Epigonen' in sehr gedrängter Form. Rudolf von Ems, Konrad von Würzburg und Albrecht von Scharfenberg treten als Nachahmer Gottfrieds einerseits, Wolframs andererseits einigermaßen hervor. Sonst sind ungemein viele Werke genannt, literarische Richtungen angedeutet, doch mit geringerer Uebersichtlichkeit als etwa im analogen Abschnitte 'Minnesang und Meistersang'.

Das siebente Kapitel 'Sänger und Prediger' beschliesst die Darstellung der mhd. Blütezeit. Lyrik und Didaktik ist das Thema. Der Beginn des Minnesangs am Rhein, in Thüringen und in Schwaben war zum Schaden der systematischen Uebersicht im Kapitel über die Epik vorweggenommen worden. Die Einleitung zum vorliegenden spricht vom gast- und poesiefreundlichen Hof des thüringischen Landgrafen, knüpft daran das Gedicht vom Wartburgkrieg, um sogleich zum österreichischen Minnesang und zwar zu dessen Meister Walther von der Vogelweide überzugehen. Der erste Abschnitt ist ihm gewidmet; er beginnt mit einem Abriss seines Lebens, schildert Walthers religiöse und politische Meinungen, wobei wiederum der weitverbreitete Irrthum zur Geltung kommt, der Walthers politische Sprüche zur Beleuchtung seines religiösen Standpunktes, mit dem sie nichts zu thun haben, verwenden will — analysiert in sehr gut gewählten und dargestellten Beispielen den Stil seiner Spruchpoesie, unterbricht aber dort, wo seine Liebeslyrik zur Sprache kommen soll, den bisherigen Gang, indem er hier und jetzt erst eine Uebersicht über die Entwicklung des österreichischen Minnesangs vor und in der Zeit Walthers einschiebt — (ganz beiläufig war kun

vorher auf den Anonymus Spervogel angespielt worden) — wobei Reinmar von Hagenau besondere Beachtung findet. Die Stufen der Entwicklung sind gekennzeichnet, das Verhältnis Walthers zu Reinmar gut dargestellt; einzelnes davon wird man nunmehr nach Burdachs Untersuchungen schärfer fassen können. Wie sich Scherer zu den neuerdings über die Bedeutung der 'Frauenstrophen' angeregten Fragen verhalte, wird aus dem, was er S. 203 über sie sagt, nicht klar. Damit hängt freilich auch die Frage zusammen, inwieweit wir aus dem Liederbuch eines Minnesängers Schlüsse auf die Wirklichkeit zu ziehen berechtigt seien. Nunmehr folgt die ausführliche, breite Charakteristik der Waltherschen Liebeslyrik, die stilistischen Bemerkungen eng in die Mittheilungen über den Inhalt verflochten. Von den 'zwei Liebesverhältnissen', der hohen und der niedern Minne, spricht Scherer mit Recht kein Wort. Den Schluss bildet ein zusammenfassendes Urtheil. Ein allgemeiner Satz fällt auf: die Welt der Empfindung stehe unerreichbar über der Poesie des Mittelalters. Zur Erläuterung wird hinzugefügt: Innere Zustände und Vorgänge seien allerdings in Lyrik wie Epos analysiert und in letzterem in Handlung umgesetzt, aber wir werden nicht unmittelbar in das Leben des Herzens hineingezogen. Dieser Zusatz stimmt nicht zum Hauptsatze, denn dieser will einen qualitativen Unterschied feststellen, während jener nur eine Verschiedenheit der Kunstmittel bestimmt — und nur dies Letztere wird man sich aneignen wollen.

Dieselbe Aufgabe, die sich im 6. Kap. der Abschnitt 'Die Epigonen' stellte, hat hier der zweite Abschnitt 'Minnesang und Meistersang'. Eine grosse Strecke der Entwicklung ist übersichtlich dargestellt. Namentlich Ulrich, Neidhart, der Tannhäuser, die alemannische und die md.-nhd. Gruppe finden Erwähnung; den Schluss bilden der Marnier, der wilde Alexander und Hadlaub. Bezüglich Ulrichs spricht sich Scherer mit keinem Worte darüber aus, ob sein Frauendienst nicht auch Erfundenes enthalte: ob nun aber Ulrich Wirkliches oder Erfundenes darstellte — in dem völligen Eingehen auf die höfische Lebensübung bis in ihre äussersten Consequenzen ist er allein mit Gottfried zu vergleichen: nur vermochte Gottfried diese Lebensanschauung geistig zu durchdringen und zu vertiefen. Wenn Scherer in Ulrich einen Nachfolger Walthers erkennt, kann er nur die Kunstmittel im Auge haben. — Eine eingehendere Besprechung des Frauenbuches hätte seine Darstellung der höfischen Sitte in jener Zeit mannigfach ergeben. — Auch bezüglich Neidharts gibt Scherer keine Andeutung, ob dessen ganze bäuerliche Poesie als eine naive oder ironische anzufassen sei, und gerade seine Darstellung drängt dem Laien diese Frage auf.

Der Abschnitt 'Lehrdichtung, Satire, Novelle' vereinigt zuerst die kleineren didaktischen Gedichte der Blütezeit zu einem Bilde der durch höfische Einflüsse verfeinerten und gemilderten gesellschaftlich sittlichen Zustände und gönnt dann grösseren Raum dem Thomasin und Freidank. In beider Werken wird die Hauptsache in dem

höfischen in ihnen sich ausdrückenden Element gesucht. In dieser Beziehung ist Thomasin gewiss einseitig beurtheilt, wenn auch im allgemeinen besser als es sonst zu geschehen pflegt. Denn Thomasins Gesichtskreis ist keineswegs in die Grenzen höfischer Civilisation gebannt, er baut noch die Aeusserlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens auf den höfischen Traditionen auf, aber seine Moral ist nicht mehr die höfische. Der wälsche Gast besitzt auch eine politische und religiöse Meinung — beideselbständig Erhegt Mitleid mit tyrannisch beherrschten Eigenholden — gegen die Ketzer aber entbrennt er in wahrem Fanatismus. Wie massvoll ist jedoch das, was er über die heftige zeitgenössische Polemik gegen den Pabst — auch die Walthers sagt! Wie unverholen andererseits der Tadel der ignoranten Emporkömmlinge und gewissenlosen Bischöfe! Wir bewundern den Mann wegen der Selbständigkeit und Originalität seines Urtheils, wegen der Ehrlichkeit und Offenheit seiner Gesinnung und der immer fesselnden Form seiner Darstellung.

Die Behandlung der Novellistik ist sehr enge begrenzt. — Die Satirendichtung ist zuerst noch immer an die höfischen Kulturelemente gebunden, indem diese ihr den Maassstab zur satirischen Auffassung emporkommender entgegengesetzter Erscheinungen geben. Allmählig aber tritt diese Polemik in den Hintergrund, und der realistische Keim, der von jeher dieser Gattung eigenenthümlich war, drängt sie auf ein weiteres Gebiet, das des politischen, des religiösen, vor allem aber des täglichen Lebens in seinem ganzen Umfange, nicht mehr insoferne es unhöfisch ist, sondern insoferne es überhaupt sittlichen oder bürgerlichen Gesetzen widerspricht. Die Darstellungsform selbst wird daher zwar immer drastischer und schlagender, aber auch unregelmässig und roh: auch die formalen Errungenschaften der höfischen Blütezeit behaupten sich nicht.

Als den eigentlichen fruchtbaren Boden der Satire bezeichnet auch Scherer Baiern und Oesterreich. Beim Stricker ist sie noch an das höfische Ideal gebunden. Man hat hier nicht allein an seine ausgesprochen satirischen Gedichte, wie die 'Klage' zu denken — der man zu rechter Erkenntnis der höfischen Gesinnung des Autors die 'Frauenlehre' zur Seite zu stellen hat — sondern an seine Fabeln selbst: den langen moralisierenden Exkurs, den er dem erzählten Theile anzuhängen gewohnt ist, benutzt er mehrmals zu satirischer Auslegung des vorangehenden Fabelstoffes: auch 'das maere van den gūhūteners' ist eine solche Fabel. Gegenstände seiner Satire sind zumeist geistliche und allgemein-moralische Dinge, aber auch weltliche politische. Seiner 'Klage' steht in Gesinnung und Inhalt zunächst Ulrichs 'Frauenbuch', das Scherer in diesem Zusammenhang nicht mehr erwähnt, ja es wäre zu erwägen, ob nicht directe Beziehungen zwischen den beiden, zeitlich jedenfalls nicht weit von einander abliegenden Werken vorhanden seien. Weder der Stricker aber, noch weniger Ulrich sind zur Kunstform der Satire durchgedrungen. Sie ergehen sich in klagenden und elegischen Ergüssen über allgemeine Tendenzen der Zeit, nicht eine einzelne realistisch

aufgefasste Erscheinung regt die satirische Laune zur Production eines abgerundeten Ganzen an, das jene einzelne Erscheinung allein zum Thema hätte: kurz das satirische Genrebild kennen sie noch nicht. Einen Schritt weiter führt uns der 'Jüngling' des Konrad von Haslau, ein Edelknabenspiegel, wie man das Werkchen nennen könnte. Noch immer die alte höfische Gesinnung, aber ein neuer drastisch realistischer Stil, und eben hier eine Aneinanderreihung von einzelnen, ins kleinste ausgearbeiteten satirischen Schilderungen, besonders bezeichnend in stilistischer Hinsicht jene des Spielers. Nunmehr wird eine einzige derartige Szene alleiniger Gegenstand der satirischen Erfindung: bekanntes Beispiel hierfür ist 'der Wiener Meerfahrt' — auch Scherer hebt sie hervor. Die bedeutendsten aber und in der Composition — wenn auch nicht im Versbau — vollendetsten satirischen Gedichte dieser Art sind jene des sogenannten Seifried Helbling. In diesen Gedichten ist die 'österreichische Satire des 13. Jhdts' zu suchen. Die Kritik ist über die Zusammensetzung und die Provenienz der Sammlung noch ganz im Unklaren, doch ist sehr wahrscheinlich wenigstens die Gruppe der besten und eigentlich satirischen Stücke einem Verfasser zuzuschreiben. Der Kreis des höfischen Lebens und der höfischen Darstellung ist durchbrochen; der Dichter geberdet sich als ein entschieden volksthümlicher: er ist wahrscheinlich Ritter, aber die Tradition höfischer Poesie beeinflusst ihn nicht mehr. Die höfische Gesinnung, die alles Derbe, damit auch das Charakteristische zu meiden geneigt war, ist sammt der feinen gemessenen Form verschwunden: der durchaus individuelle Stil des Dichters nähert sich daher dem gegentheiligen Extrem, und so kommt es, dass 'Seifried' von Gervinus z. B. seiner 'Roheit' wegen getadelt wird. Dabei erkennt der Literarhistoriker das Ursprüngliche und Frische seiner Satire: das Ursprüngliche — in der scharfen und launigen Auffassung des Lebens, das Frische — in der poetischen Kraft seiner Bilder. Der höfische Klassicismus suchte jede Spur landschaftlicher Eigenthümlichkeit zu vermeiden: diese Gedichte sind durch und durch österreichisch, das Österlant steht ganz und gar im Mittelpunkt; allgemeine Klagen sind in ihnen weit hinter den Anregungen bestimmter lokaler und zeitlicher Verhältnisse zurückgetreten und diese Verhältnisse beziehen sich zumeist auf Oesterreich. Es kommt mir hier nicht darauf an, eine Vorstellung von dem stofflichen, in seinen historischen Beziehungen noch vielfach dunklen Inhalte der Satiren zu geben; ich betone nur die künstlerische Phantasie des Dichters in ihrer Composition und die natürliche Kraft ihrer realistischen Darstellung. Dort wo der Stoff ein ähnlicher ist, etwa wenn die schändlichen Erpressungen geschildert werden, die der Hauptmann des eigenen Heeres am einheimischen Bauer übt — dort darf die glückliche Realistik und objective Wahrheit der Schilderung den besten Szenen des Simplicissimus an die Seite gesetzt werden.

Scherer erwähnt diese Gedichte, doch nicht in der Weise, wie sie es verdienen. Von der Satire kehrt seine Darstellung zur Didaktik zurück und schliesst mit Hugo von Trimberg, den Schachzabelbüchern und Boners Edelstein. So entspricht der Gang der Darstellung dem allmäligen, immer tieferen Sinken des höfischen Elements, dem schliesslich eine neue von den Bettelorden in die Literatur eingeführte Tendenz feindlich entgegentritt. Ihr wendet sich das Schlusskapitel des Abschnittes, 'die Bettelorden' beschrieben, zu.

Berthold von Regensburg und die Mystik kommen zur Sprache. In der Feindschaft der Kirche sieht Scherer jenen Haupteinfluss, der die höfische Civilisation und Literatur zum Untergang brachte. Er läugnet, dass in dieser Literatur selbst die Keime des Absterbens gelegen seien. Bertholds Predigten gelten ihm als die Vereinigung aller jener Kampfmittel, welche die römische Kirche in Anwendung brachte. Wir fragen aber, warum waren sie so wirksam? Nicht bloss in dem rednerischen Talent des Predigers und der formalen Vorzüglichkeit seiner Predigt ist der Grund zu suchen: hauptsächlich vielmehr darin, dass Berthold volksthümlich denkt und spricht. Die höfische Literatur hatte nur ein beschränktes Publikum. Neue Volksschichten steigen empor, namentlich der städtische Bürgerstand, das literarische Bedürfnis wurde ein anderes, die Ansätze zu realistischer Auffassung und Darstellung fanden entgegenkommende Unterstützung. Die höfische Poesie ward nunmehr als unzulänglich empfunden und krankte an dieser ihrer eigenen Unzulänglichkeit. Zu Bertholds Zeit war der Ritterroman bereits zu einem Mittel leerster Unterhaltungssucht geworden, die höfische Sitte war — aus den Satiren geht dies deutlich hervor — eine höfische Unsitte geworden. Kein Wunder daher, dass Bertholds Predigt so sehr negativen Inhaltes ist. Positives leistet auf religiösem Gebiet erst die Mystik. Scherer berichtet Unzureichendes über ihr Wesen, vielleicht allzuvielen über Aeusserlichkeiten, die in ihrem Gefolge auftraten.

Das folgende achte Capitel wendet sich bereits der Uebergangszeit zur Reformation zu.

Hernalis.

Josef Seemüller.

Abriss der philosophischen Grundwissenschaften von Dr. Gustav Glogau, Privatdocent der Philosophie an der Universität Zürich. Erster Theil: Die Form und die Bewegungsgesetze des Geistes. Breslau, Verlag von Wilhelm Koebner 1880. XXII und 397 SS. 8.

Es ist eine ziemlich gross angelegte, auf mehr als drei Bände (S. 16) berechnete Arbeit, mit der wir es zu thun haben. Ihre „erkenntnistheoretische Aufgabe“ besteht darin, „die Entwicklung des Geistes von ihren ersten erkennbaren Anfängen an in allgemeinen Umrissen ihrer Möglichkeit nach zu verstehen, aber nicht blos das Nothwendige und Allgemeine, nämlich Ethik, Mathematik und Naturwissenschaft auf die Bedingungen seiner Möglichkeit hin

zu analysieren, wie Kant gethan hat“ (S. 14), sondern „im Gegensatz zur Transcendentalphilosophie . . . die Untersuchung auf sämtliche in der geschichtlichen Entwicklung des Geistes hervortretenden apriorischen Elemente“ zu richten und „ihre Entfaltung aus einander zu zeigen“ (S. 14 f.). Im vorliegenden ersten Theile will der Verf. „nachdem in einer einleitenden Betrachtung der Gegensatz von Natur und Geist vorläufig aufgelöst worden ist, erstens einen idealen Durchschnitt der Entwicklung des Geistes zeichnen, welcher nach den Grundsätzen der Völkerpsychologie gearbeitet ist, und dann zweitens die innere Gesetzlichkeit dieser Entwicklung ausführlich darlegen, ohne jedoch die verschiedenartigen Bethätigungsweisen des Geistes schon jetzt ins Einzelne hinein zu verfolgen und genau von einander zu sondern. Damit wäre die Grundlage für eine allgemeine philosophische Kategorienlehre gelegt. Ein zweiter Theil wird mit der Frage nach der ursprünglichen Gewissheit und dem Sinne des Wortes „Sein“ beginnen und soll dann weiter auf diesem Boden aller wissenschaftlichen Erkenntnis die Grundbegriffe der theoretischen und ästhetischen Wissenschaften und der Ethik mit besonderer Rücksicht auf ihre gegenseitigen Beziehungen genau erörtern. So würde ein Theil des ersten Bandes, nämlich die Kategorien des wissenschaftlichen Denkens, der künstlerischen Anschauung und des ethischen Handelns als der Grundrichtungen der höchsten (vierten) Entwicklungsstufe des Geistes, näher dargelegt sein, indem eine ausführlichere Erörterung der drei ersten Entwicklungsstufen vorerst unterbleibt. Hierauf ist (vielleicht in einem dritten Theile) eine Gesamtansicht über das Weltall zu versuchen; namentlich ist die Stellung des Menschen in diesem Ganzen kritisch zu erörtern, seine Bedeutung, seine Aufgaben, seine Aussichten innerhalb des Allebens. Da aber alles Sein und Denken historisch ist und natürlich auch die Philosophie ein Entwicklungsprocess: so ist nicht dieses System von heut oder gestern oder vor hundert Jahren die Philosophie, oder der Massstab, an welchem eine besondere philosophische Leistung zu messen wäre, sondern die Gesamtheit aller Bestrebungen, welche in ununterbrochener Continuität auf die Realisierung der philosophischen Aufgaben gerichtet waren. So bliebe endlich eine historische Darlegung gefordert, welche mindestens die in der Neuzeit aufgetretenen Richtungen dieses Strebens (im Zusammenhange mit den Bestrebungen der griechischen Denker) umfassend charakterisiert und damit die Stellung bezeichnet, welche der eigenen Ansicht innerhalb dieses umfassenden Ganzen zukommen mag“ (S. 15 f.).

Dieser Disposition gemäss eröffnet den ersten Theil des bisher allein erschienenen ersten Bandes¹⁾ ein Capitel über „Natürliches

¹⁾ Um Undeutlichkeit zu vermeiden sei mir gestattet, von der Ausdrucksweise des Autors insofern abzuweichen, dass ich als „Theil“ nur die auch vom Verf. so überschriebene erste und zweite Abtheilung dieses Bandes bezeichne, nicht aber auch letzteren selbst, obwol Glogau, wie schon aus dem oben wiedergegebenen Titel erhellt, auch für ihn das Wort: „Theil“ verwendet.

und Geistiges, ihre Wechselbeziehung und ihren Gegensatz.“ „Die äusseren und die inneren Vorgänge stehen“ nach der Darlegung des Verf.'s „in einem bestimmten Gegensatz, der jedoch, vielfach durchbrochen, den Versuch begünstigte, die Psychologie ganz in Physiologie aufzulösen. Die äusseren Dinge sind aber selber Acte oder Geschöpfe der Wahrnehmung, so dass ebenso umgekehrt die Physiologie zur Psychologie wird“ (S. XIII). Solcher Widerspruch kann „nur die Folge einer mangelhaften Auffassung der Thatsachen sein“ (S. 25), und in der That erweisen sich „Natur und Geist . . . nicht die eine als prius des andern, sondern als eigenartige Ausdrücke einer wesenhaften Einheit, die weder Natur noch Geist ist, als entgegengesetzte Formen des Bewusstseins“ (S. XIV). „Einerseits nämlich erscheint das Seiende als reine Thätigkeit oder Actualität, die sich ihres Inhaltes und ihrer Formen mehr oder weniger bewusst ist, andererseits lediglich als der (durch die Thätigkeit gestaltete) Inhalt, als ein fertiges frei von ihr abgelöstes (unbewusstes) Product“ (S. 26), als Gegenstand (S. 27). „Dem Bewusstsein erscheint aber deswegen die Abhängigkeit von dem eigenen, allmählig erworbenen Inhalt als eine Abhängigkeit von einer fremden „Natur“, weil die Wahrnehmungsacte nie in spontaner Willkür hervorbrechen, sondern schon die primitiven Empfindungen nach Inhalt, Folge und Form einem räthselhaften Zwange unterworfen sind, den wir (populär) als den „Reiz“ oder die „Veranlassung“ bezeichnen.“ Ueberdies „zeigen diese, schon ursprünglich heteronomisch gebildeten Vorstellungen sich . . . zum zweiten Male durch fremden Zwang bestimmt, indem sie, ohne ihr Zuthun, an einander geführt und durch einander determiniert werden. Sowol die Form, in welcher die Theilvorstellungen zu grösserem Ganzen verschmelzen, als auch der Zusammenhang und die zeitliche Abfolge dieser grösseren Gebilde werden dem transcendenten Reize verdankt und zeigen eine Gesetzmässigkeit, welche in diejenige der isoliert genommenen Theile nicht aufgeht“ (S. 28). Damit ist gegeben 1. „warum die in der Wahrnehmung auftretenden Gebilde, vermöge der eigenthümlichen Weise, in welcher die psychischen Elemente zu ihnen zusammengehen und nun aneinanderhängen, das Bewusstsein ganz anders berühren und der wissenschaftlichen Analyse ein ganz anderes Antlitz und eine scheinbar ganz andere Gesetzmässigkeit zeigen müssen, als die willkürlichen Combinationen des subjectiven Denkactes“ (S. 29), 2. dass auch „diese in zäher Nothwendigkeit in einander gefügten Gebilde in dem (menschlichen) Bewusstsein ihren Wohnsitz“ haben (S. 29 f.). „Auch in der empirischen Forschung sind Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft nicht sowol durch das Object als durch die „Betrachtungsweise“ verschieden“ (S. XIV). Damit ist nicht bewiesen, „dass Dinge nicht sind“, sondern nur, dass „die Dinge . . . eben die Ideen“ sind (S. 36); es gilt, „diesen allgemeinen Nachweis . . . ins Einzelne auszuführen“ (S. 36 f.).

„Gefühl und Empfindung, die Elemente des psychischen Lebens, sind (ursprünglich) begleitende Erscheinungen des orga-

nischen Lebens oder gewisser Functionen desselben. Sie sind das Grundvermögen des (hypothetischen) Subjectes „Seele“, während Bewegung das Object charakterisiert“ (S. XIV). „Genau genommen“ sind „alle Bewegungen Reflexbewegungen“ (S. 42). „Das unbewusste Geschehen ist ursprünglicher als die später entwickelten Formen der Absicht und daher Ausgangspunct der Untersuchung (S. XIV), bei welcher durchaus vorausgesetzt wird, (obwol es „sich freilich für jetzt kaum nur erst für eine sehr geringe Strecke des Weges im Einzelnen nachweisen“ lässt), „dass die Function oder das Innere dem Elemente oder Organe, an das sie geknüpft ist, genau gemäss sein oder entsprechen werde und umgekehrt, so dass eine Abänderung der Function stets von einem genau entsprechenden Wandel des Organes begleitet oder gefolgt ist“ (S. 49). —

Ich habe bei diesen einleitenden Betrachtungen mir mit grösserer Ausführlichkeit zu verweilen gestattet, weil sie voraussichtlich nicht nur den vorliegenden ersten Band, sondern auch die in Aussicht stehenden Bände charakterisieren. Aber es würde viel zu weit führen, wollte ich versuchen, den Gang der nun anhebenden, das eigentlich Meritorische des Buches ausmachenden Untersuchungen in einigermassen ausreichender Weise wiederzugeben; ich muss mich auf die dürftigsten Andeutungen beschränken.

Es handelt sich zunächst um den erwähnten „idealen Durchschnitt.“ Der Verf. entwirft eine „allgemeine Skizze, . . . die im Ganzen wol systematische, aber nicht historische Wahrheit beanspruchen darf“ (S. 51) und zwar meint er „die Entwicklung oder die Form des Geistes“ durch Unterscheidung von vier „Stufen“ charakterisieren zu können: 1. „das unbestimmte Lebensgefühl und der bewusstlose Trieb“ (S. 49), 2. „die niedere Wahrnehmung und der Instinct“ (S. 64), 3. „die Vorstellung (die Sprache) und die menschliche Handlung“ (S. 94), 4. „der wissenschaftliche Geist und die sittliche Freiheit“ (S. 138). Mit der anhangswaisen „Betrachtung des Wesens und der Wirksamkeit der Gefühle“ (S. 169) ist die Aufgabe des ersten Theiles erledigt.

Der zweite Theil behandelt, dem Wege, den der Verf. sich vorgezeichnet hat, folgend, zunächst „die Grundsätze der psychischen Mechanik“ (S. 187) im Allgemeinen (Gesetz der Identität, Verschmelzung, Verdichtung, — Gesetz der Association und Reproduction, Verflechtung, „schwingende“ Vorstellungen, — Beziehungen der verflochtenen Vorstellungen, Uebertragung), hierauf im Besonderen „die Gesetze des wirklichen Seelenlebens“ (S. 225) und zwar 1. „Mechanik des Wahrnehmungsprocesses“ (allgemeine Bestimmungen, Wahrnehmung der äusseren, der inneren Seite der Dinge, Entwicklung der unmittelbaren Anschauung), 2. „Mechanik des Vorstellungsprocesses“ (die Wurzeln der Sprache, der zweigliedrige Satz, Entwicklung der mittelbaren Anschauung), endlich 3. „Mechanik des Denkprocesses“ (das logische Urtheil, der logische Schluss, der logische Begriff). —

Die hier gegebenen Schlagworte, so wenig sie leisten, werden doch genügen, die Mannigfaltigkeit der in diesem Buche zur Sprache kommenden Gegenstände und Fragen erkennen zu lassen; zugleich wird sowol die ganze Anlage des Werkes als auch manche der hier reproducirten Termini dem Leser bereits das Verhältniß des Autors zu H. Steinthal's Forschungen klar gemacht haben. Der Verf. macht daraus weder sich selbst, noch der Oeffentlichkeit ein Geheimnis. Nachdem er schon vor Jahren mit einer Publication²⁾ hervorgetreten ist, die sich in selbstlosester Weise die Aufgabe stellt, „denjenigen Mann, dessen gewaltiger Geist für die Wissenschaft den Wendepunct des Jahrhunderts bedeutet (sic), zu immer allgemeinerem Verständnis zu bringen“³⁾, hat er auch im vorliegenden Buche seine Beziehung zu Steinthal wiederholt betont, und seinen Gefühlen für ihn in einem vorgedruckten Widmungsbriefe einen beredten Ausdruck gegeben, der den Schüler nicht minder als den Lehrer ehrt. Aber so liebenswürdig das Licht ist, in dem so die Persönlichkeit des Autors erscheint, es ist doch ein Fall denkbar, in dem die Pflicht gegen den Lehrer in Conflict geräth mit der Pflicht gegen die Wissenschaft. So begreiflich es wäre, wenn dem Schüler gerade dem Lehrer gegenüber die Unbefangenheit des Urtheils verloren ginge, der Werth einer wissenschaftlichen Arbeit könnte dadurch immerhin nachhaltig beeinflusst werden, und die wissenschaftliche Kritik hätte jedenfalls die Aufgabe dies zu constatieren. Ref. kann sich der Vermuthung nicht erwehren, dass hier ein Fall dieser Art vorliegt. Glogau's Buch zeigt in der Ausführung die grösste Sorgfalt, das entschiedene Streben nach Exactheit in der Forschung tritt unverkennbar zu Tage, und der Verf. sagt sicher nur die Wahrheit, wenn er einmal hervorhebt, dass ihm „Behutsamkeit und Besonnenheit neben der Schärfe des Denkens eine gleich schwer wiegende und gleich schwer zu übende Pflicht“ gewesen ist (S. 396); — und doch muss Ref. die ernstesten Bedenken tragen, die vorliegende Arbeit als wirklich exacte wissenschaftliche Leistung anzuerkennen. Der Verf. hat sich ohne Weiteres auf den Standpunct der Steinthal'schen Psychologie und Sprachentstehungstheorie gestellt; scheint es ihm aber wirklich über jeden Zweifel erhaben, dass diese und namentlich jene fest genug stehe, um die Grundlage für das Gebäude abzugeben, das der Autor darauf errichtet? Wäre es nicht auf alle Fälle erspriesslicher gewesen, die von so vielen Seiten angefochtene Grundlage zu festigen, als einen „Abriss der philosophischen Grundwissenschaften“ zu bieten, der, seiner Natur als „Abriss“ gemäss, es weniger mit Forschung als mit Mittheilung schon festgestellter Ergebnisse zu thun haben muss, daher auf erschöpfende Discussion der Fragen gar nicht eingehen kann? Ref. hat schon einmal an

²⁾ Steinthal's psychologische Formeln, zusammenhängend entwickelt von Dr. Gustav Glogau, Berlin, Ferd. Dümmler, 1876.

³⁾ a. a. O. S. IX.

dieser Stelle⁴⁾ Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, wie wenig der gegenwärtige Zustand der philosophischen Disciplinen die Abfassung von Compendien oder wie immer genannten zusammenfassenden Darstellungen begünstigt; und bezüglich der Forschungen und der Forschungsweise H. Steinthal's eine Ausnahme zu statuieren, das wird bei aller Anerkennung für die Verdienste dieses sprachgelehrten Denkers niemandem in den Sinn kommen, der sich daran erinnert, um wie viel mehr derselbe behauptet als bewiesen hat.

In der That drängen sich bei nur etwas näherem Einblick in das vorliegende Buch Einwendungen auf, die im Grunde nichts als specielle Gestaltungen des eben allgemein formulierten Bedenkens sind. Der Verf. bezeichnet seine Auffassung als „genetisch“ (S. 15), er stellt sich die Aufgabe, „das innere Gerüst des ganzen Geistes in seinem geschichtlichen Werden in verdichteten Zügen vor Augen zu legen, wie es die Analyse des primären Denkactes und der weiteren Wandlungen kennen lehrt, welche derselbe im Laufe der Geschichte in gesetzmässiger Umbildung erfahren hat“ (ebend.). — ja, was er bietet wird gelegentlich geradezu als „psychische Entwicklungsgeschichte“ bezeichnet (S. 49). Es ist unzweifelhaft, dass sich die psychologische Forschung kein erstrebenswertheres Ziel stecken könnte, als eine solche Entwicklungsgeschichte; vielleicht wird sie es auch einmal in irgend einer Weise erreichen, — wer möchte vorhersagen wollen, was der forschende Menscheng Geist noch zu leisten vermag, — so viel dürfte aber sicher sein, dass gegenwärtig dazu das unentbehrlichste Material fehlt. Zwar scheint es der Verf. für ein Vorurtheil zu halten, wenn man meint, „das bewusste Denken und Handeln, welches wir kennen, sei ohne weiteres schon der primäre, in sich verständliche Ausgangspunct für die Forschung“ (S. 47), und er hat darin ganz Recht, sofern es sich um die Entstehung psychischer Phänomene handelt, weil da jener „Ausgangspunct“, das Gedächtnisdatum nämlich, meist fehlen wird. Dennoch wäre schwer zu sagen, was primärerer, unmittelbarer Ausgangspunct alles psychologischen Forschens sein könnte, als bewusste psychische Phänomene, und wie vor einigermaßen zuverlässiger Analyse der letzteren die genetische Frage mit einiger Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden könnte. Die Hilfen, welche Philologie, Geschichte, kurz Anthropologie im weitesten Sinne zu bieten vermögen, sind ja ohne diese Grundlage gar nicht verwerthbar. — Es kann an der Sachlage wenig ändern, dass der Autor, wie wir sehen für seine Entwicklungsgeschichte „systematische, aber nicht historische Wahrheit“ in Anspruch nimmt. Er muss ja selbst einräumen, dass „zwischen diesen beiden Arten der Wahrheit kein wirklicher Gegensatz“ besteht (ebend.); entweder hat sich die Entwicklung so (wenn auch nur beiläufig so) zugetragen, und dann ist die Wahrheit auch historisch; — oder sie hat sich

⁴⁾ Bericht über G. Thiele's „Grundriss der Logik und Metaphysik“ in Jahrgang 1880, Heft I dieser Zeitschrift.

nicht so zugetragen, dann fehlt jede Wahrheit, und was immer eine Behauptung betreffen mag, niemals kann sie für wahr gelten, ehe sie erwiesen ist. Den Beweis aber ist der Verf., wie unvermeidlich, in den meisten Fällen schuldig geblieben, und was er Entwicklungsgeschichte nennt, ist ein Complex von Vermuthungen, die, wenn ihnen nichts Anderes im Wege stehen sollte, doch so lange nicht für Wissenschaft gelten können, als die Mittel fehlen, sie einigermaßen wahrscheinlich zu machen.

Das hier Vorgebrachte richtet sich natürlich zunächst gegen den ersten Theil des vorliegenden Buches, obwol auch der zweite, als auf dem ersten basierend, dadurch in nicht unbeträchtliche Mitleidenschaft gezogen wird. Es sei nun gestattet auf einen Punkt hinzuweisen, der vorwiegend Angelegenheit des zweiten Theiles ist, übrigens nicht nur Glogau, respective Steinthal, sondern auch noch manchen andern Forscher der Gegenwart betrifft: die Vorliebe für die Anwendung von Formeln für psychologische Untersuchungen. Was für Vortheile die Formeln bieten, ist durch die Rolle, die sie in der Mathematik spielen, genügend illustriert; aber die es Vortheile sind an die mathematischen Operationen gebunden und verschwinden meist, sobald diese unanwendbar werden. Nun ist Anwendung der Mathematik auf die Psychologie ein altes Ideal der psychologischen Forschung; aber sicher kommt man diesem dadurch nicht näher, dass man die Aeusserlichkeiten der Mathematik (Buchstaben, Additions-, Potenzzeichen u. s. f.) in die Psychologie herübernimmt und dadurch höchstens den Schein mathematischer Behandlung, niemals aber diese selbst erzielt. Formeln und Buchstaben sind wie eine neue Sprache, deren Erlernung im einzelnen Falle immer gewisse Schwierigkeiten im Wege stehen; man unterzieht sich gern der Mühe, wenn Abkürzung oder Klärung des Verfahrens davon zu hoffen steht, — ist aber nichts von all dem der Fall, dann sind Formeln ein zweckloser Ballast, der nur die Arbeit erschwert, höchstens gelegentlich auch noch irre führen kann, indem ein Schein von Exactheit entsteht, die gar nicht vorliegt. Man meint dann wol von einer „psychologischen Algebra“ (S. 238) reden zu können, auch von „psychischer Mechanik“ und Bewegungsgesetzen des Geistes, als ob die blossen Termini ausreichten, die Vortheile der Naturwissenschaft für die Psychologie zu gewinnen.

Glogau hat für sein und Steinthal's Vorgehen in dieser Sache noch eine besondere Motivierung, welche die Logik betrifft. Diese, meint er, „hat nicht, wie die Sprache, einen selbständigen stofflichen Gehalt; sie ist reine Form und kann daher einen bestimmten einzelnen Inhalt . . . vollkommen angemessen nur in einer Weise gestalten. Streng genommen muss sie von jedem (sprachlichen) Ausdrucke absehen. Insofern aber die logischen Lehren die Form vom Inhalte absondern und für sich betrachten, ist es . . . nun dennoch geboten, nach äusseren Darstellungsmitteln für diese abstracten Gebilde zu greifen. Da greift denn die Logik am liebsten (nicht nach sprachlichen, sondern) nach algebraischen Formen, die für sich ge-

nommen sinnlos sind“ (S. 344). Aber warum gerade algebraische Formen? Haben denn die in der Algebra angewendeten Worte nicht so gut ihre bestimmte Bedeutung als andere Worte? Gesetzt, das Verf.'s Ansicht über Logik wäre richtig, so könnte das „Absehen“ von jedem sprachlichen Ausdruck doch nur den Sinn haben, dass die nöthigen Termini fehlen. Dafür gibt es aber ein altes Auskunftsmittel: Verschiebung der Wortbedeutungen, Bildung neuer Namen; genau genommen geschieht auch bei der in Rede stehenden Anwendung der mathematischen Formelsprache nichts anderes. Welchen Anlass haben wir also, Umnennungen gerade bei einer Sprache vorzunehmen, die dergleichen bisher am wenigsten ausgesetzt war, die klar und verständlich bleibt, so lange man sich ihrer im alten Sinne bedient, aber völlig unklar zu werden droht, wenn man an die alten Zeichen neue Bedeutungen knüpft, z. B. etwas als „Gleichung“ hinstellt, was „sich durchaus nicht umkehren lässt“ (S. 231) u. s. f. Es liegt überdies auf der Hand, dass auch hier, wie überall, neue Bedeutungen entweder gar nicht, oder doch nur irgendwie durch Worte, direct oder auf Umwegen, präcisierbar sind, und zum Glück besteht eine ziemlich gut beglaubigte Präsuumtion dafür, dass, was man sich selbst klar gemacht hat, auch in einer für Andere verständlichen Weise auszudrücken sein wird. Zum Glück; denn wissenschaftliche Forschung kann ohne Mittheilung nicht bestehen, und Wahrheiten, die „streng genommen . . . von jedem (sprachlichen) Ausdrucke absehen“ müssen, sind für sie so gut wie nicht vorhanden. So ist denn auch Steinthal's Formelsprache ein sprachlicher Ausdruck, der sich vom gewöhnlichen nur dadurch unterscheidet, dass er ungeeigneter und missverständlicher ist; — und in der That wüsste Ref. auch im vorliegenden Buche keinen einzigen Fall anzugeben, wo er von der Anwendung der Formeln einen Vortheil absehen könnte, dagegen mehrere, wo sich hinter den Formeln eine Unklarheit verbirgt, die dem Verf. wahrscheinlich zum Bewusstsein gekommen wäre, wenn er nicht gemeint hätte, der Anwendung der gewöhnlichen Sprechweise überhoben zu sein.

Auf eine Besprechung einzelner in Glogau's Buch behandelter Probleme meint Ref., so berechtigt der Anspruch auf Interesse für sie ist, hier schon deshalb nicht eingehen zu können, weil es im Einzelfalle immer sehr schwer zu entscheiden bliebe, ob die Polemik sich gegen des Autors gegenwärtige Publication, oder gegen seine „Psychologischen Formeln“ oder gar gegen Steinthal's „Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft“ zu wenden hätte. Nur die oben besprochenen, in erster Linie methodologischen Angelegenheiten hat er nicht übergehen zu dürfen geglaubt, weil die noch allenthalben in der philosophischen Forschung sich so fühlbar machende Zerfahrenheit nur beseitigt werden kann, wenn vor Allem auf Exactheit in der Arbeit in entschiedenster Weise Gewicht gelegt wird. Dass Ref. auf Grund der mitgetheilten Bedenken dem vorliegenden Buche einen grossen Theil der Bedeutung absprechen muss, welche ihm der Verf. durch redliches Streben gesichert zu

864 Geographische Charakterbilder, angez. von *F. Grassauer*.

haben meint, ist ihm um so bedauerlicher, je deutlicher der Autor in vielen Details den aufmerksamen und scharfblickenden Beobachter verräth, der seiner Wissenschaft sicher nachhaltig förderlich gewesen wäre, wenn nach allem Schein seine Pietät ihn nicht verleitet hätte Vorsichten ausser Acht zu lassen, deren die Forschung auch der grössten Autorität gegenüber zu keiner Zeit entzathen kann.

Wien.

Alexius Meinong.

Geographische Charakterbilder. Wien. Hölzel, 1881. Fol. Lieferung 1.

Unter den geographischen Anschauungslehrmitteln der neuesten Zeit gehören die von der Buch- und Kunsthandlung des Ed. Hölzel in Wien herausgegebenen geographischen Charakterbilder sowohl dem Inhalte als der Form nach zu den vorzüglichsten Leistungen auf diesem Gebiete. Ihr Zweck ist: die wichtigsten Naturerscheinungen und die interessantesten Punkte der Erde zur Anschauung zu bringen, eine richtige Auffassung derselben zu erzielen und sie dem jugendlichen Geiste bleibend einzuprägen. Zu diesem Zwecke sollen alle physikalisch-geographischen Begriffe durch concrete Bilder aus allen Erdtheilen mit besonderer Berücksichtigung der einzelnen europäischen Staaten versinnlicht werden. Die Buchhandlung hat sich hiefür hauptsächlich durch die geographischen Gesellschaften und die Consulate ganz verlässliche Naturaufnahmen verschafft, welche von dem Landschaftsmaler C. Hasch in Oel gemalt und durch Farbendruck in einer dem natürlichen Colorite möglichst entsprechenden Form vervielfältigt werden. Jedes Bild hat eine Höhe von 0.59^m und eine Breite von 0.79^m. Im Ganzen werden 60 Bilder in zwei Serien zu je 30 Bildern erscheinen, von welchen jährlich 12 bis 15 in 4 bis 5 Lieferungen à 3 Blatt zur Ausgabe gelangen, so dass das Werk in vier Jahren zum Abschlusse gelangen wird. Für Abnehmer der ganzen Sammlung oder einer Serie wird der Preis eines Bildes zu 2 fl. und, wenn es auf weissen Carton gespannt wird, zu 2 fl. 50 kr. berechnet.

Die Kunsthandlung stellt ferner in Aussicht, zu diesem Bilderwerke seinerzeit einen mit Illustrationen versehenen und von anerkannten Fachmännern verfassten Text heftweise erscheinen zu lassen.

Von den Charakterbildern ist bereits die erste Lieferung erschienen, welche die drei Bilder 1. Aus dem Ortler-Gebiete nach Baldis Photographien, 2. Die Cañons und Wasserfälle des Shoshone in Nordamerika nach Originalaufnahmen in Haydens U. S. geological and geographical survey of the territories und 3. Der Golf von Pozzuoli mit der Bucht von Baiae und dem Cap Miseno nach Sattlers Naturaufnahme sämtlich von Hasch in Oel gemalt, enthält. Davon veranschaulicht das erste Bild die Schnee- und Eisregion in den Alpen, das zweite die berühmten Basaltgebirge des Snake-River-Quellgebietes und einen mächtigen Wasserfall, das dritte ein Cap, einen Golf, eine Bucht, eine Land- und eine Meerenge sowie einen erloschenen Vulkan.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Nothwendigkeit derartiger gut ausgewählter und vorzüglich ausgeführter geographischer Charakterbilder für den Unterricht hat die k. k. geographische Gesellschaft in Wien in ihrer Ausschuss-Sitzung am 16. November v. J. den Beschluss gefasst, dieses Unternehmen in jeder möglichen Weise zu fördern und das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat auf Grund des didaktischen Werthes der vorliegenden ersten Lieferung mit Erlass vom 20. April 1881, Z. 3603 sämtliche Directionen der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten auf dieses Werk als ein für die Verwendung beim geographischen Unterrichte sehr empfehlenswerthes Lehrmittel aufmerksam gemacht.

Wien.

Dr. Ferd. Grassauer.

Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten von Dr. Th. Spieker, Professor an der Realschule zu Potsdam. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierzehnte verbesserte Auflage. Potsdam, 1879. Verlag von Aug. Stein

Gelegentlich der Besprechung der dreizehnten Auflage dieses Lehrbuches haben wir schon die grossen Vorzüge desselben hervorgehoben und insbesondere den Umstand betont, dass der Verf. in anerkannter Weise dafür gesorgt hat, dass möglichst an jede synthetisch mitgetheilte Wahrheit sich sogleich Aufgaben zur selbständigen Lösung anschliessen, welche die bereits gewonnenen Kräfte des Lernenden anspannen und ihn zur Combination des neu Aufgenommenen mit dem Früheren anleiten sollen. — Auf diese Weise wurde erreicht, dass neben diesem Lehrbuche eine Aufgabensammlung aus der Planimetrie sich überflüssig erweist; die grosse Anzahl der vorhandenen Exempel gestattet auch längere Zeit einen Wechsel in denselben eintreten zu lassen.

In dieser verbesserten und abermals verstärkten Auflage sind mehrfache Veränderungen eingetreten, die zu bemerken sind. Der Umkehrung von Lehrsätzen hat diesmal der Verf. seine vollste Aufmerksamkeit geschenkt, was nur zu billigen ist. Es ist durchaus nicht unnöthig, die Giltigkeit oder Nichtgiltigkeit der Umkehrung von Lehrsätzen zu discutieren, sondern aus didaktischen Gründen geradezu geboten. Allzuleicht wird bei einer oberflächlichen Behandlung in dieser Beziehung der Schüler zu Fehlschlüssen geführt, die bei richtiger und strenger Durchführung der einzelnen Theoreme und ihrer Umkehrung gänzlich vermieden werden können. Insbesondere sind es der vierte und neunte Abschnitt, welche in dieser Beziehung wesentliche Zusätze und Modificationen aufweisen.

Ebenso wurde der Text in den §§. 153 und 154, in welchen der Proportionalatz, dass, wenn die Schenkel eines Winkels von zwei Parallelen geschnitten werden, sich zwei Abschnitte des einen Schenkels wie die homo-

logischen Abschnitte des andern verhalten, und seine Umkehrung aufgenommen wurde, in vortheilhafter Weise geändert. — Nicht streng genug erscheint dem Ref. der Beweis des Satzes: „Wenn zwei Grössen immer zwischen denselben Grenzen enthalten sind, die sich möglichst nähern können, so sind die Grössen einander gleich.“ Es ist der Beweis dieses äusserst wichtigen Satzes — wie sich der Ref. genügend zu überzeugen Gelegenheit hatte — dem Schüler viel verständlicher, wenn er indirect geführt wird, ein Vorgang, der übrigens in mehreren Lehrbüchern bereits eingeschlagen wurde.

Zum Schlusse kann Ref. nicht umhin, nochmals auf die Aufnahme der wichtigsten Lehrsätze der Transversalentheorie und einiger mit Hilfe derselben gelösten instructiven Probleme hinzuweisen. Zu diesen letzteren gehören z. B. die Castillon'sche Aufgabe, in einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu zeichnen, dessen Seiten durch drei gegebene Punkte gehen, und die polare Aufgabe, um einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu beschreiben, dessen Ecken auf drei gegebenen Linien liegen. Mittelst der Polaren und der Pole werden diese an und für sich nicht leichten Aufgaben in überraschend eleganter Art gelöst.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten von Dr. Th. Spieker, Professor an der Realschule zu Potsdam. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. Potsdam, 1881. Verlag von Aug. Stein.

Ausser Berichtigungen verschiedener Fehler, welche in der ersten Auflage vorhanden waren, wurden in der uns nun vorliegenden zweiten Auflage in vieler Beziehung Aenderungen im Texte und in den Exempeln vorgenommen. Rühmend soll hervorgehoben werden, dass die Entwicklung der Grundoperationen und der Zahlformen jetzt eine streng logische ist; von diesen Aenderungen werden auch die Beweise und die Expansion der Operationsgesetze getroffen. Als neue Zusätze erscheinen in dieser wesentlich vermehrten Auflage die Bezout'sche Eliminationsmethode, die leider nur allzuoft recht stiefmütterlich abgethan wird, im Anschluss an die Summation periodischer Decimalbrüche die Summation periodischer Kettenreihen, welche unschwer hätte verallgemeinert werden können, ferner die von dem berühmten Mathematiker Lejeune Dirichlet gegebene Methode, den n^{ten} Partialbruch eines gegebenen Kettenbruches unabhängig von den früheren zu finden, endlich die Theorie der kubischen und biquadratischen Gleichungen.

Zu bedauern ist, dass der Verf. an manchen Stellen eine Theorie nur an einem Zahlenbeispiele erörtert, ohne allgemein auf dieselbe einzugehen; dies gilt insbesondere von manchen Sätzen aus der Lehre von den Primzahlen, von den Zahlensystemen,

der Theilbarkeit der Zahlen und von den Decimalen. Bei den letzteren vermischen wir leider noch immer eine gemeine Theorie der Correcturrechnung, die wegen ihrer Nützlichkeit beim Zifferrechnen denn doch eine Aufnahme hätte verdienen sollen. — Zweckmässig wäre es gewesen als Einleitung in die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen die Incommensurabilität von Zahlengrössen und die irrationalen Zahlenverhältnisse zu betrachten. — Der Satz, dass, wenn zwei complexe Zahlen einander gleich sind, dies nur dann möglich ist, wenn die Realen und imaginären Theile einander gleich sind, ist nur angeführt (166), nicht aber bewiesen. — Die Aufstellung von Determinantenschemata bei der Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit zwei oder mehreren Unbekannten, ohne auf eine — wenigstens nur in den Grundzügen gegebene — Theorie der Determinanten näher einzugehen, findet der Ref. eine Spielerei. — Hätte der Verf. im Anschluss an die Lehre von den Potenzen und Wurzeln auch die von den Logarithmen vorgetragen — und dahin gehört ja diese — wäre die Theorie der Gleichungen nicht derart zerrissen worden, wie es in der That geschehen ist; hätten die Exponential- und logarithmischen Gleichungen ihren geeigneten Platz finden können. — Vortheilhaft wäre es gewesen, wenn der Verf. die Richtigkeit des binomischen Lehrsatzes für negative und gebrochene Potenzexponenten bewiesen hätte. — Mit grossem Geschicke ausgearbeitet können wir den Abschnitt XIX bezeichnen, in welchem die Theorie der arithmetischen Reihen höherer Ordnung abgehandelt wird. Nicht minder gelungen erscheinen die folgenden Abschnitte, welche von Kettenbrüchen, den diophantischen Aufgaben, den Diophantischen und biquadratischen Gleichungen handeln.

Hat auch die vorliegende zweite Auflage des Lehrbuches der Arithmetik durch die angebrachten Verbesserungen bedeutend gewonnen, so wären — wie schon oben ausgesprochen ist — noch mehrere Correcturen nothwendig, um das Buch noch brauchbarer zu machen. Glücklicherweise gestattet die Anlage desselben eine solche der erwähnten Mängel zu beseitigen, ohne irgendwie den Zusammenhang zu stören.

Hauptsätze aus der ebenen Trigonometrie bearbeitet von J. Franz Mayer, Lehrer der Mathematik und Mechanik an der kgl. Gewerbeschule zu Hildesheim. Hannover 1880. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser stellt in aller Kürze die Grundformeln der Geometrie, der ebenen Trigonometrie recht- und schiefwinkliger Dreiecke und jene, welche bei der Berechnung regulärer Vielecke gebraucht werden, recht übersichtlich zusammen und erläutert die Deduction dieser Formeln durch gute Zeichnungen. Somit wird diese kleine Schrift

368 *H. Masius, Die Thierwelt, angez. von O. Schmidt.*

welche kaum einen Druckbogen ausfällt, von den Schülern beim Unterricht in der Mathematik mit Nutzen gebraucht werden können.

Wien.

J. G. Wallentin.

Die Thierwelt. Charakteristiken von H. Masius. Mit 171 in den Text eingedruckten Holzschnitten. III. vermehrte Auflage. Bonn, 1880. 420 SS.

Das Werk ist eine Sonderausgabe eines Theiles der vielverbreiteten Encyclopädie „Die gesammten Naturwissenschaften“. Es ist unter Humboldts Empfehlung der „ausgezeichneten Mitarbeiter“ und des „gründlichen Wissens“, das damit verbreitet würde, in die Welt gesegelt und an dem Erfolg (wir sprechen nur von der Thierwelt) dürfte Humboldts bekannte Gewissenlosigkeit, womit er glänzende Prädicate austheilte, keinen geringen Antheil haben. Ich scheue mich auch nicht, das endlich einmal einem Manne, wie Masius gegenüber, offen auszusprechen, einem Manne, der vor etlichen zwanzig Jahren als Pädagog an die Leipziger Universität berufen wurde, nachdem er durch seine vielgelesenen „Naturstudien“ sich schnell einen Namen gemacht hatte. Das Genre dieser Vegetationsbilder und Thierportraits war nicht gerade neu, wurde aber von Masius mit einer unleugbaren Virtuosität geübt, und eine Reihe von Schilderungen von Wiese, Wald und Feld, oder des Fuchses wird der Naturfreund und Thierpsycholog immer wieder mit Vergnügen lesen. Aber es war von Anfang an ein ungesundes Element in jener Naturbetrachtung, die Unwahrheit, das gewaltsame Herbeiziehen von Vergleichen und Analogien, die nicht zum Wesen der geschilderten Objecte passen. Dies gilt namentlich von den Thiercharakteristiken.

Es dauerte nicht lange, so war Masius nicht nur Professor der Pädagogik, sondern auch Verfasser eines Lehrbuches der Zoologie. Denn ein solches soll es im Grunde doch sein, obgleich er sagt, es sei kein „eigentliches“, solle aber mittelbar beim Unterricht dienen und in Schulbibliotheken Eingang finden. Kein Zweig der Naturwissenschaften wird von Laien so gemisshandelt, wie die Zoologie. Auch Masius steht ihr als blosser Laie gegenüber und vermag seinen völligen Mangel an positiven systematischen und anatomischen Kenntnissen durch die Methode des Symbolisierens und Anthropomorphisierens nur kümmerlich zu verdecken. Auch ward dieser Mangel nicht ersetzt durch die vielen, oft treffenden Bemerkungen über die thierische Oekonomie und über culturhistorische und volkwirtschaftliche Bedeutung des Einzelnen und ganzer Gruppen. Durch das ganze Buch zieht sich als Hauptfehler die Unselbstständigkeit und Unsicherheit des wissenschaftlichen Urtheils. Der Verfasser verräth auf jeder Seite den nicht aus der Natur, sondern aus Büchernschöpfenden Dilettanten.

Um dieses harte Urtheil zu rechtfertigen, wird es genügen, auf die Darstellung nur einiger weit von einander abstehender Thierclassen etwas einzugehen. Wir wollen die Vögel und die Weichthiere

herausgreifen. Dass bei der Schilderung der Vogelnatur die immer in Vergleichen sich bewegende Phantasie des Verfassers besonders thätig sein werde, liess sich erwarten. Da muss Insect und Fisch verhalten. Die verwandtschaftlichen Beziehungen werden mit Recht in der Reptiliengruppe gesucht, aber mit Unrecht, vom vergleichend anatomischen Standpunkte, wird gesagt, dass das Skelet der Vögel sich leicht auf das der Säugethiere zurückführen lasse, und „dass in ihm der Plan des Säugethierskeletes befolgt ward“. „Ja, indem es auf zwei Füssen steht, tritt es dadurch selbst der aufrechten Menschengestalt noch näher, als das des Vierfüssers“. An diesem Skelet entdeckt Masius „das Schlüsselbein und die Gabel“, wogegen leider zu bemerken, dass eben die Gabel das Schlüsselbein ist und jenes Masius'sche Schlüsselbein das Coracoid. Von den Beinen heisst es, sie „sind auf die niedrigste Zahl beschränkt, zum Zeichen, dass der Vogel den Boden der Erde nur berührt, nicht aber ihm gehörig und eigen ist“. In dieser geistreichen Bemerkung kommt die ganz confuse Angabe vor, dass der Lauf „die dritte Gelenkreihe bildet“ (dies hat gar keinen Sinn) und „Hacken und Mittelfuss der Säugethiere gleichsam in sich vereinigt“. Hätte der Verfasser eine wirkliche Vorstellung vom Vogelbeine, so würde er wissen, dass der Hacken der Säuger gerade nicht im Laufe des Vogels enthalten, sondern mit dem Unterschenkel verwachsen ist. Ein ebenfalls complet sinnloser Satz, in welchem das Wissen des Herrn Masius über die Pneumaticität gipfelt, ist folgender: „Der Geier schwebt regungslos im Aether, indem (nach Jobard) allein die aus den Oeffnungen der Flügel ausströmende wärmere Luft ihn trägt“. Herr Masius mag von seinem Colleggen Leuckart, mit dem er wahrscheinlich in einer und derselben Prüfungscommission sitzt, sich sagen lassen, dass ein Lehramtsandidat von so ausgesprochener Unkenntnis über den Bau des Vogels nothwendig durchs Examen fallen würde.

Die Weichthiere betrachtet der Verfasser als sogenannte, von der Wissenschaft längst aufgegebene „Bauchthiere“, denen besondere Werkzeuge der Sinne, der Athmung, des Bewegens entweder ganz mangeln“, oder bei denen sie „in blossen Andeutungen vorhanden sind“. Diese Weichthiere haben einen „Breikörper“. Ist, wie bei den Cephalopoden ein Kopf vorhanden, so gleicht er, man staune, „einem Halbgeborenen, der mühsam aus verworrener, unentwickelter Masse herausringt“. Höchst originell ist die Idee, dass Thieren dieser Art ein doppelter Kreislauf zugeschrieben wird, „da das Blut sich in dem Herzen sammelt, dem oft noch zwei Nebenherzen zugesellt sind“. Da der Verf. in der Auswahl seiner Gewährsmänner eine Kritik natürlich nicht ausüben kann, und der „wissenschaftliche Beirath“, der im Vorworte gerühmt wird, offenbar von sehr zweifelhafter Qualität, vielleicht auch ein Pädagog gewesen ist, so tischt er die Geschichte von dem „einer Aeolsharfe ähnlichem Gesange“ gewisser Ceylonischer Schnecken auf, allerdings mit dem Beisatze: „darf man solche Berichte als unzweifelhaft anrechnen, so...“.

Wir können mit diesen Proben aus zwei Classen uns genügen lassen. Der Leser, der ein weiteres Beispiel haben will, wie man eine Thiergruppe bis zu völliger Unkenntlichkeit verballhornisieren kann, lese die Schilderung der Infusorien. Masius hat sicher nie ein Infusionsthier gesehen, von denen er angiebt, dass in drei Tropfen Wassers sich 1000 Billionen, „angeblich“ allerdings, befinden können, und über deren Organisation er berichtet, in unklarem Gemisch von Richtigem und Falschem, „dass sie schliesslich nichts, als eine Zelle oder ein Gehäus von Zellen seien, das gewöhnlich einen Kern enthält“. Nur noch einen Punct. Wenn auch von Verwandtschaft oder sogar Entwicklungsreihen die Rede ist, so weiss der Verf. mit diesen Begriffen im gegebenen Falle nichts anzufangen oder er wendet sie falsch an. In der Gruppe der Wiederkäuer „hat sich der Hornschuh des Pferdes gespalten“. Die Beuteltiere bilden „eine Uebergangsgruppe von den Raubthieren zu den Nagern“. Ihre eben ausgeschlüpften Jungen sind „zum Theil gallertartig, formlos“. „Der Pinguin verliert sich fast schon in die Natur des Fisches hinab. Wirklich fehlen ihm, um ganz Fisch zu sein, nur Flossen und Kiemen“. „In beiden Gruppen (der Amphibien und Reptilien) lässt sich eine parallel fortschreitende Entwicklung des Körpertypus verfolgen. Denn in beiden erscheinen zuerst völlig gliederlose, langgestreckte Wurmgestalten, Blindwühle und Schlangen; bald treten Füsse hervor, erst 2, dann 4 u. s. w.“. Davon, dass die Schlangen rückgebildete eidechsenartige Thiere, die Blindwühle ebenfalls eine von vierfüssigen Amphibien abzuleitende Gruppe sind, dass Blindschleiche und Pseudopus die vierfüssigen Eidechsen zur unumgänglichen Voraussetzung haben, davon scheint Masius nichts zu wissen.

Mit Sätzen, wie den obigen, denen ich hunderte von ähnlichem Gehalte hinzufügen könnte, orientiert man Niemand in dem Reiche der Thiergestalten. Sie sind das Resultat einer ganz ungewöhnlichen Oberflächlichkeit und gleissnerischen Methode. Was würde man sagen, wenn unser einer ein Handbuch der Erziehungskunde oder Kunstgeschichte aus einigen übel verstandenen oder halb verdauten anderen Büchern zusammenschriebe? Ein solcher Fall liegt hier vor. Herr Masius gehört zu der leider nicht geringen Zahl von Schulmännern, die in einem Fache schriftstellern, in dessen Grundzügen sie sich noch nicht heimisch gemacht haben.

Ob das Buch Lehrern und Schülern empfohlen werden könne, überlasse ich getrost dem Urtheile der ersteren. Es ist mir peinlich gewesen, so über einen, man darf wohl sagen, in der ganzen Schulpwelt berühmten Namen abzusprechen; da ich es aber über minder berühmte und ganz unbekannte in dieser Zeitschrift schon wiederholt gethan, habe ich auch in diesem ausserordentlichen Falle mit meinem Urtheile nicht zurückhalten wollen.

Strassburg.

Oscar Schmidt.

Dr. J. Leunis, Analytischer Leitfaden für den ersten naturwissenschaftlichen Unterricht. Drittes Heft. Oryktognosie und Geognosie von Dr. Ferd. Senft. Hannover, 1881. Hahn'sche Buchhandlung.

Die Methode, nach welcher in diesem Werkchen vorgegangen wird, ist etwas abweichend von der sonst gebräuchlichen. Zuerst wird das Wichtigste über die Körperbildungen, die physikalischen Eigenschaften, die chemische Zusammensetzung der Mineralien im Allgemeinen gegeben; darauf schreitet der Verf. sofort zur Untersuchung solcher Mineralien, welche vielfach verbreitet und leicht zu untersuchen sind; diese Mineralien als Beispiele benützend demonstriert er an ihnen die Krystallformen, die Härte, Spaltbarkeit usw. Hauptgewicht wird auf die Erze gelegt.

Im Anhang werden die Gesteinsarten besprochen, wobei hauptsächlich die äusseren, leicht ins Auge fallenden Kennzeichen berücksichtigt werden.

Die dritte Abtheilung ist der Geologie gewidmet. Hier werden der Bau und die Veränderungen der Erdrinde recht anschaulich geschildert und dann die Formationen aufgezählt, wobei charakteristische Abbildungen das Verständnis sehr erleichtern.

Das Werkchen des als Lehrer rühmlichst bekannten Verf.'s ist vorzüglich geeignet der von ihm vertretenen Disciplin zahlreiche Anhänger zu gewinnen.

Leitfaden der Chemie und Mineralogie von Dr. Ferd. Fischer. 2. Auflage. Hannover. Hahn'sche Buchhandlung. 1880.

Chemie und Mineralogie als zwei nahe verwandte Disciplinen werden hier zusammengefasst. Obgleich der erste Abschnitt speciell der anorganischen Chemie, der zweite der Mineralogie gewidmet ist, so wird dennoch bei der Chemie den natürlich vorkommenden Verbindungen eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt, während andererseits in der Mineralogie das Hauptgewicht auf die genaue chemische Zusammensetzung gelegt wird. Uebrigens wird auch die Krystallographie genügend berücksichtigt. Zum Schluss gibt der Verf. eine analytische Tafel zur Bestimmung der Mineralien und hierauf folgt ein besonderer Abschnitt: die Erdrinde, welche die Gesteine, den Bau unserer Erdrinde, sowie auch die wichtigsten Petrefacten behandelt. An diesen reiht sich die Betrachtung der anorganischen Chemie. Das Buch enthält in wenigen Bogen das Wissenswerthe aus der Chemie und Mineralogie; auch sind überall die neueren Ansichten berücksichtigt. Für Realschulen wird sich dieser Leitfaden besonders empfehlen.

C. Dölter.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Zur Ueberbürdungsfrage¹⁾.

Vor einiger Zeit erhielt ich das Werk von Dr. W. Hensell „Griech. Verbalverzeichnis im Anschluss an die griech. Grammatik von Curtius“ und dieses bewog mich die schon oft ventilirte Frage der Ueberbürdung näher und vielleicht von einem anderen Standpunkte aus zu beleuchten. Bei näherer Durchsicht des Werkchens fand ich, dass die Schüler eine ziemliche Zahl von Verben lernen müssen, die sie für das Gymnasium — ich rede hier ausschliesslich von den österreichischen Schulen — gar nicht oder nur sehr selten nothwendig haben. Ich will hier nur einiges heraussheben und zwar mögen es solche Verba sein, die dem Schüler bei der Lectüre der Classiker des Obergymnasiums sehr selten oder gar nicht aufstossen werden, abgesehen von Homer. Für diesen ist das Verzeichnis ja nicht gearbeitet und wäre auch unnütz; denn der Schüler findet das Unregelmässige im Lexikon oder es hätten allenfalls auch solche hom. Formen aufgenommen werden müssen, wie sie Curtius unter dem Striche anführt. Auch wird wohl niemand es billigen, dass ein Quartaner homerische Formen lernen soll. Also von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kommt *ἀλλάμαι* einmal im Herodot vor, ebenso *ἀλλάω*, *ἀπισχέομαι* bei Plato, desgleichen *ἀναβιάσχω*; ebenso selten sind *ἀρτέομαι*, *ἀρύω*, *βλίττω* (Plato Rep.), *βράσσω*, *βυβίω*, *γέλομαι*, *δαρδάνω*, die Form *δίδημι*, *δυσαρρεστέω*, *δυσωπέω*, *έλισσω*, *έμέω*, *έπανοισχομαι*, *έρέσω*, *έρω*, *έψω*, *δέω*, *ήβάσχω* u. s. w. Von den 388 Verben dürfte man etwa 100 als solche bezeichnen, deren Vorkommen ein so seltenes ist, dass das genaue Lernen derselben als ziemlich unnützer Gedächtniskram bezeichnet werden kann. Dazu ist noch zu bedenken, dass von diesen selbst die regelmässigeren — ich meine damit die Präsensformen — viel häufiger vorkommen als die unregelmässigen, dass die Unregelmässigkeit oft

¹⁾ Wir haben den vorliegenden Aufsatz aufgenommen, natürlich ohne damit unsere Zustimmung zu den darin vertretenen Ansichten auszusprechen, namentlich was den Gebrauch einer doppelten Grammatik im Unterrichte und die Lectüre am Obergymnasium anbetrifft. Was z. B. der Herr Verf. über Demosthenes und Sophokles bemerkt, wird schwerlich in den Kreisen der Lehrer Anklang finden.

Anm. der Red.

eine geringfügige ist, dass endlich ein gutes Lexikon auch darüber hinreichend belehrt. Uebrigens ist diese Belehrung eine weit erfolgreichere, weil sie aus dem factischen Bedürfnisse entstanden ist, als jenes Memorieren, das dem Gebrauche um ein paar Jahre vorläuft. Ich selbst musste als Schüler nach der Grammatik von Curtius alle unregelmässigen Verba der Reihe nach hersagen können. Nun kamen mir im Obergymnasium, abgesehen von gewissen Gruppen und von den homerischen, sehr wenige vor. Erst bei meinen weitern philologischen Studien stiess mir hie und da eines auf, besonders im Aristophanes und bei den Tragikern. Und wenn ich einmal so ein *κνήν* fand, da hatte ich Freude, dass ich einen solchen alten Bekannten aus längst vergangenen Jahren gefunden hatte. Wahrscheinlich hat mein früherer Lehrer bei seiner Methode auf diese erst späte Freude gerechnet. Bei vielen Verben sind überdies die Ausnahmen so fein, dass man nicht recht weiss, lernt man nach der Regel oder nach irgend einer Ausnahme. So bei *μάσσω μέμαχα ἐμάγην, μαστίζω, κόπτω, κινέω, καθαίρω* und einer grossen Zahl anderer. Ich glaube, wenn der Schüler die paar Bildungsregeln und das Verhalten der Consonanten zu einander genau und sicher weiss, er kaum in so vielen Verben Unregelmässigkeiten erblicken wird. Jedenfalls wird er im Autor das vorliegende Verbum erkennen. Aber ich frage, wozu soll er dann die 388 Verba genau memorieren und achtmal (siehe Vorwort) repetieren. Uebrigens bietet die Grammatik von Curtius auch für die Tertia eine Menge solcher Sachen. Um nur einiges hervorzuheben: *κάρδοπος, ληρός, ἀτραπός, κανοῦν, κάλω, γραῦς, ἐγγεῦς, ἀρν-, μάρτυς, πρᾶος*, die §§. 194, 195, 196, 197. Diese Formen lernt der Tertianer, um sie zu vergessen; denn er sieht sie im Obergymnasium gar nicht oder sehr selten, und ein gutes Lexikon gibt ihm genügende Auskunft. Oder glaubt man, dass wenn ein Octavianer auf *ἀμαξιτός* stösst, er dann noch in die Grammatik sieht, um hier *ἡ ἀμαξιτός* zu finden; das sagt ihm das Lexikon oder der Text. Man wende mir nicht ein, diese Wörter stehen der Vollständigkeit halber hier; denn auf absolute Vollständigkeit macht doch die Curtius'sche Grammatik selber keinen Anspruch und eine relative, wem soll die genügen? Vielleicht wird mir noch jemand einwenden: ein vernünftiger Lehrer wird das Unrichtige weglassen. Ich frage aber, warum nimmt man nicht in eine lat. Grammatik alle Spezialitäten auf, die bei Seneca, Tacitus, Justinus, Ausonius, Claudianus vorkommen? Man könnte ja auch sagen: ein vernünftiger Lehrer wird das ja weglassen. Warum macht man also das Buch so gross? Doch ich komme noch auf etwas zurück. Ein vernünftiger Lehrer wird ja wissen, heisst es, was er nehmen soll. Aber glaubt nicht fast jeder, dass seine Schüler die oder jene Partie noch ganz gut lernen können? Lässt nicht heute noch dieser *κνάω, σμάω, ψάω* usw. §. 244, jener *ἀρμόττω, πᾶσσω, πλάσσω* §. 250, ein anderer alle Verba der VII. Klasse der Reihe nach hersagen. Ich erinnere mich eines sehr achtbaren Schulmannes, der das stramme reihenweise Hersagen aller Ausnahmen als das wichtigste Erfordernis für das Erlernen des Griechischen ansah. Aber was war damit erreicht worden, dass ein Quartaner eine solche Masse entweder ganz unbrauchbaren oder spät und selten verwerthbaren Ballastes gelernt hatte? Es hatte für ihn höchstens das Resultat, dass er das

Griechische für aus lauter Ausnahmen und unregelmässigen Formen zusammengeflochten halten musste und dass ihm diese Caprice des Griechischen wohl kaum eine grosse Liebe für dasselbe einflössen konnte.

Werfen wir daran anknüpfend einen Blick auf die Lectüre des Obergymnasiums. Hat sich endlich ein Schüler im Xenophon so weit eingelese, dass er mit einiger Sicherheit die xenophontischen Perioden, auf welche er durch das Eindringen von lauter Ausnahmen, von seltenen, späten, homerischen Formen vom Untergymnasium her natürlich nicht besonders vorbereitet ist, zu behandeln versteht, so wird der Xenophon auf Nimmerwiedersehen hingelegt und nun geht es fort zum Homer, Herodot, Sophokles, Demosthenes, Plato. Natürlich kann der Schüler bei diesem Durchweischen sich in keinen Classiker hineinleben, seine Schönheiten würdigen, ihn geniessen. Er unterscheidet nach absolvirtem Gymnasium die Classiker höchstens darnach, dass bei dem einen die Präparation leichter, bei dem andern schwerer war. Ich habe diese Frage nur so nebenhin aufgeworfen und freue mich auf eine Erwiderung und Belehrung, warum man gerade so vorgeht, und ob die bisherige Methode und Vertheilung wirklich die beste ist. Durch Argumente überzeugt, werde ich zufrieden sein; ich und viele andere werden dann wissen, warum durch die jetzige Vertheilung und Methode speciell des griechischen Unterrichtes das nicht erreicht wird, dass die meisten Gymnasialschüler, auch fern vom Gymnasium, gern zu ihrem Classiker greifen und sich an dessen Wahrheit, Grösse und Schönheit gern ergötzen, auch wenn sie nicht speciell Philologie studieren.

Aber ich mag nicht allein destructiv wirken, ich will vielmehr aufbauen und einen Vorschlag machen.

Und zwar zuerst für das Untergymnasium. Würde man eine Grammatik haben, welche nur das Nothwendigste und Wichtigste enthält, und ein darnach eingerichtetes Uebungsbuch, so könnte das Pensum der Tertia bei dem jetzigen Stundenausmass umfassen: Das Nomen, Pronomen, Numerale und regelmässige Verbum vollständig, die IV. Classe, I. Sem. das unregelmässige Verbum, II. Sem. bereits Einführung in eine leichtere Lectüre, also vielleicht eine Chrestomathie oder schon Xenophon. Dadurch kämen die Schüler viel besser vorbereitet auf das Obergymnasium. Hier sollte nun nach dem Grundsatz verfahren werden: non multa sed multum. Also je ein Autor das ganze Jahr etwa so: V. Cl. Xenophon, VI. Odyssee, VII. Ilias²⁾, VIII — da fällt mir die Wahl schwer. Sophokles hat an zu vielen Stellen unsicheren Text, doch würde ich ihn, abgesehen davon, hier sonst am liebsten sehen. Demosthenes erfordert zu einem klaren Verständnis zu viel Details aus Geschichte und Archäologie. Man wird doch jener Phrase „an seiner kraftvollen Rede stählt sich die Jugend usw.“ keinen Glauben schenken, das wäre Selbsttäuschung. Wollen wir offen sein. Die Mehrzahl derer, die ihn in einem Semester eingehend — man wird doch oberflächlich nicht ins Programm schreiben wollen — kennen lernen sollten, haben, von besonders talentierten

²⁾ Allerdings meine ich keine blossen Uebersetzungsübungen aus dem Griechischen ins Deutsche.

Schülern — und für diese ist doch der Lehrplan nicht allein ausgearbeitet — abgesehen, wenig mehr von ihm behalten als die Erinnerung, dass seine Präparation schwer, seine Anspielungen dunkel, seine Pointen schwer begreiflich und dass die Leistungen in der Schule unsicher waren. Die meisten waren froh, wenn sie ihn hinter sich hatten. Es bleibt wohl noch die Wahl zwischen Herodot oder Plato, wenn man nicht etwa weiter auf Lysias, Lukian oder Plutarch reflectieren will. Das gegenwärtige System ist etwas halbes, es sucht möglichst viel Classiker durchzunehmen — weniger als ein Semester kann man doch schon für keinen bestimmen — und lässt daher ein Eingehen, ein Vertrautwerden und Vertiefen mit ihnen gar nicht aufkommen. Vater Homer, diese Bibel des griechischen Alterthums, bleibt viel zu wenig berücksichtigt und doch hätte man von ihm, der die Jugend so mächtig anzieht und zugleich belehrt, bei möglichst langem Verweilen viel mehr bildenden und sonst dauernden Erfolg, als von dem die Jugend relativ wenig anziehenden Autoren, wie vor allem von Demosthenes. Bei dieser Aenderung würde das ideale Ziel des Organisationsentwurfes (§. 29) „Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griech. Litteratur, so weit es die dem Gegenstande gestattete beschränkte Zeit zulässt“, eher erreicht werden.

Ich begaüße mich diese Frage aufgeworfen zu haben und kehre zur Besprechung des Griechischen im Untergymnasium zurück. Ich habe schon früher angedeutet, dass die Grammatik von Curtius ein sehr gutes Handbuch für Philologen und allenfalls im syntaktischen Theile für die Schüler des Obergymnasiums passend sein mag, aber sie erscheint mir als Elementarlehrbuch nicht recht geeignet, weil sie zu viel, zu vielerlei bietet und Wichtiges und Nothwendiges von minder Wichtigem und Nothwendigem zu wenig scheidet. Von den Lese- und Uebungsbüchern scheint mir das von Schenkl immer noch das beste zu sein, weil es in 100 im Ganzen recht gut ausgewählten und abgemessenen Doppellectionen den rein elementaren Cursus abschliesst. Aber auch dieses scheint mir noch zu viel zu bieten. Ich will auf einiges aufmerksam machen. In XIV. kommt der Satz vor: *παίρονται αἱ σῖες κριθαῖς, κέγγροις, σῦκοις καὶ ἀχράσιν*. Der Schüler muss hier drei neue seltene Wörter lernen, die er weiter nicht mehr sieht, um den Nominativ *αἱ σῖες* einzuüben. Ist da nicht das Gerüste theurer als das Haus? Würde nicht ein einfacherer Satz, wie etwa *αἱ σῖες ἐν τοῖς πεδίοις τρέφονται* denselben Dienst leisten? *)

Und derlei Wörter bietet Schenkl ziemlich viele. Um nur einige anzuführen: *ὁ θρουκολάπητης, ὁ σκόληξ, ἡ κίσσα, τὰ ὄσπρια, ἡ σφονδύλη, ἡ ἔγγελος, ὁ δόρακον, ἡ σπνίψ, ὁ θῶς, φοιδωτός*. Man könnte dieses Verzeichniss noch ziemlich vermehren. Als einen andern Mangel möchte ich noch bezeichnen, dass im Späteren viel zu wenig Rücksicht

*) Der Satz würde in dieser Form wohl nicht richtig sein; denn die Schweinezucht beschränkt sich ja nicht blos auf die Ebenen. Uebrigens kommen *κριθῆ* und *σίκον* dem Schüler später wol sicher vor; bei *κέγγρος* ist dies doch möglich.

auf das frühere genommen wird. So wird der Schüler im XXI. Stücke die beiden, ohnehin auch seltenen Formen von ἀηδών und εἰκασθ bilden und dann scheidet er von ihnen auf Nimmerwiederschen. Das Schlussresultat bleibt bei dem Gedächtnisse des Schülers und bei dem Lehrbuche dasselbe: sie geben diese Formen auf. Ebenso geht es noch anderen Nominal- und Pronominalformen. Ich gestehe, dass dieses in memoriam revocare durch geschickte Sätze seine besondere Schwierigkeit hat, aber die Lösung dieser Aufgabe wäre ein neuer Vorzug des Buches. Ebenso dürfte man es kaum loben, dass Haupt- und Nebensachen einander ganz gleichgestellt sind. Ich habe über solche nebensächliche Details die Ansicht, dass sie einfach auszulassen sind; denn es ist besser eine Hauptsache zehnmal zu erwähnen und einzufüben, als ein Detail einmal zu erwähnen, so z. B. XCVI. Ὁ μελαναλετος οὐ μινυρίζει οὐδὲ λέλειπεν. 30. Viele Menschen sind geschwätziger (λαλιώτερος) als die Schwalben. Die Raben sind die ärgsten Diebe *) unter den Vögeln. Dass auch mancher Satz für Tertianer und Quartaner zu schwierig ist, wird jeder, der nach Schenkl unterrichtet hat, zugeben. Manche Sätze übersteigen wieder in anderer Hinsicht die Fassungskraft der Knaben. Endlich wäre es jedenfalls ein Vorzug des Buches, wenn die Sätze numeriert wären. Und noch eines. Für die etwa ersten 30 Doppellectionen wünschte ich ein Vocabularium und in demselben eine mehr gleichmässige Vertheilung der Vocabeln ⁵⁾. Oder sollte doch Jemand beweisen können, dass die Mühe und der Zeitverlust, den der im griechischen Alphabet ohnehin nicht feste Tertianer auf das Suchen der Vocabeln verwenden muss, einen Werth in praktischer oder sonst pädagogischer Beziehung hat? Es würde keinesfalls ein Schaden dadurch entstehen, wenn diese Vocabeln noch in das Wörterbüchlein aufgenommen würden, etwa so, wie es in der ganz praktisch angelegten Elementargrammatik von Plötz der Fall ist. So viel vom Unterrichte im Griechischen, das, wie mir scheint an einer zu grossen Breite leidet, die eine Vertiefung nicht recht ankommen lässt; und doch hätte diese allein mehr bildenden und bleibenden Werth als eine auf rein gedächtnismässigem Untergrunde aufgeführte Breite, die gerade wegen ihrer Ausdehnung vielfach nur oberflächlich bleiben kann. Non multa, sed multum: dieses Motto sollte beim griechischen Unterrichte sorgfältig beobachtet werden, sonst ist leicht Gefahr vorhanden dass jene unablässig rufenden Stimmen, welche die Abschaffung des Griechischen am Gymnasium begehren, doch einmal Recht behalten.

*) κλεπτιστατοι; warum nicht auch ein Satz über μονοφαγιστατοι?

⁵⁾ Ein solches Vocabular ist, wie in der Vorrede bemerkt wird, 1877 in Zürich bei Zürcher und Furrer erschienen, daneben 1879 bei A. Stieda in Riga ein zweites.

Teplitz.

E. Hochreiter.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Zweiter Jahrgang 1880. Berlin, Calvary 1881 (307 SS.).

Wir haben schon im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 77 f.) des zeitgemässen, verdienstlichen Unternehmens gedacht, welches dem Germanisten eine vollständige Uebersicht über die jährliche Fachliteratur ermöglicht. Der neue Band weist einige erfreuliche Fortschritte auf. Wie die Zahl der Mitarbeiter sich vermehrt hat, so ist auch die Zahl der Capitel gewachsen: aus richtiger Würdigung der zunehmenden Forschungen über die Entstehung und Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache erwuchs Cap. IV „Neuhochdeutsche Schriftsprache“ und aus der Rücksicht, dass der Jahresbericht besonders den von wissenschaftlichen Centren entfernteren Lehrern an Mittelschulen von Nöthen sei, Cap. XXII „pädagogische Verwerthung der Wissenschaft.“ Auch in der Behandlung des Stoffes sind einige Aenderungen, welche Besserungen bedeuten, vorgenommen worden. Steinmeyer hat in seiner anerkennenden Besprechung des ersten Bandes (Anzeiger für deutsches Alterthum VI, 247) den Wunsch ausgesprochen, es mögen die einzelnen Artikel zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet werden, in der Art des historischen Jahresberichtes. Dem entsprechend hat nun Seiler die Publicationen über Grammatik behandelt; in andern Capiteln, wie „Mythologie und Volkskunde“, „Namenforschung“ u. dgl., haben wol die zahlreichen Notizen und Notizchen die Durchführung dieser Methode gehindert, statt dessen wurde aber der Stoff dieser Capitel in Unterabtheilungen gegliedert, welche die Uebersichtlichkeit und Bequemlichkeit des Nachschlagens fördern. — Die Referate orientieren gut, nur würde man ab und zu etwas grössere Knappheit wünschen. Polemik ist selten und immer massvoll, was sehr zu loben ist. Das doppelte Register wird mit Nutzen gebraucht werden. Gegenüber den 1426 Nummern, welche der diesjährige Bericht enthält, wäre es lächerlich, mit ein paar geringfügigen Nachträgen Aufheben zu machen, viel besser erschien es, dieselben den Herausgebern einzusenden, damit sie im nächsten Jahre an geeigneter Stelle nachgetragen werden.

J. W.

Musterstücke deutscher Prosa. Gedruckt nach der für preussische Schulen amtlich festgestellten Rechtschreibung. Wiesbaden. Verlag von Chr. Limbarth. 1880. 8°. 32 SS.

Wenn Ref. versichert, dass der Inhalt des Büchleins im Allgemeinen dem Titel entspricht und insbesondere die 36 Musterstücke deutscher Prosa (17 Fabeln, 3 Parabeln, 4 Erzählungen, 5 Beschreibungen und

Schilderungen, 6 didaktische Stücke) mit Sorgfalt ausgewählt erscheinen, so ist so ziemlich alles gesagt, was sich zum Lobe des Büchleins sagen lässt. Doch möge der Verf. in einer nächsten Auflage sich strenger an die überlieferten Texte halten und weniger hineincorrigieren. Von Druckfehlern wäre nur S. 19 „andererer“ für „anderer“ zu verzeichnen.

Sammlung grammatischer Aufgaben für Mittel- und Oberclassen der Volksschulen. Bearbeitet und herausgegeben von H. F. Richter, Schuldirector in Döbeln. Berlin, 1880. Verlag von Gustav Hempel. 8°. 58 SS.

Die Sammlung zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste (S. 5—94) behandelt aus der Satzlehre den einfach erweiterten und den zusammengezogenen Satz, aus der Wortlehre das Zeitwort und das Verhältniswort; die zweite (S. 25—58) aus der Satzlehre das Satzgefüge und die Satzverbindung, aus der Wortlehre das Hauptwort, Zeitwort, Eigenschaftswort, persönliche Fürwort und das Verhältniswort. Die zahlreichen Aufgaben sind fast durchaus mit Bedacht gewählt und stets so gestellt, dass sie die Schüler zum Nachdenken und zu einer selbständigen Verarbeitung des Lehrstoffes anhalten.

Wien.

Dr. Karl Stejskal.

Buchstabenrechnung und Algebra nebst Uebungsaufgaben von Dr. B. Feaux, Professor am Gymnasium zu Arnsberg. 7. verb. Aufl. **Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre zunächst für die drei unteren Gymnasialclassen.** Von demselben Verfasser. 6. verb. Aufl. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1879.

Die Lehr- und Uebungsbücher von Feaux erfreuen sich mit Recht einer grossen Beliebtheit. Der Lehrstoff wird in denselben durchwegs genetisch und mit grosser Klarheit entwickelt und überall gleich an trefflich gewählten Beispielen eingeübt. Das erste von den oben genannten Büchern enthält die Lehrsätze und Aufgaben über die vier Grundoperationen an algebraischen Zahlen, die Lehre von den Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, den Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, den diophantischen Gleichungen, die Lehre von den Proportionen, Progressionen und den auf letztere sich stützenden praktischen Rechnungen aus der Theorie der Zinseszinsrechnung, den Kettenbrüchen, das Wichtigste über Combinationslehre und den binomischen Lehrsatz. Werthvoll erscheinen dem Referenten auch die wenigen Bemerkungen über Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen und über einige Sätze der Zahlenlehre, welche in einem Anhang enthalten sind.

Während das eben besprochene Buch für die oberen Classen der Mittelschulen sich brauchbar erweist, ist das zweite für den Unterricht in der Mathematik in den drei unteren Gymnasialclassen bestimmt. Ausser den Aufgaben, welche wir gewöhnlich in den für die Unterclassen der Mittelschulen bestimmten Lehrbüchern der Arithmetik antreffen, sind hier besonders zu erwähnen: Die Zeitberechnungen (Berechnung des Osterfestes), die klar gehaltene Behandlung der Zahlensysteme, die Uebersetzung der Zahlen aus einem Zahlensysteme in ein anderes, endlich der Anhang, in welchem unter anderem der antiken Münzen und des römischen Kalenders Erwähnung geschieht.

Die geometrische Anschauungslehre ist deutlich und bündig verfasst; es würde aber das in dem vorliegenden Buche Gebotene an unseren österreichischen Mittelschulen beim geometrischen Unterrichte in den untern Classen keineswegs hinreichen.

Wien.

J. G. Wallentin.

Nekrologie.

(Juli—September).

Am 23. Juli l. J. in Wien der Custos der k. Hofbibliothek und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Joseph Haupt, als Germanist rühmlich bekannt, 61 J. alt.

Am 24. Juli l. J. in Dresden Dr. Karl Böttger, als Schriftsteller und Uebersetzer bekannt.

Am 25. Juli l. J. in Graz der ord. Prof. der Anatomie an der Univ. daselbst, Dr. Julius von Planner, als Mann der Wissenschaft und Lehrer hochgeschätzt, 54 J. alt, und in Leipzig der berühmte Astronom Dr. Karl Christian Bruhns, geh. Hofrath und ord. Prof. an der dortigen Univ., 61 J. alt.

Am 27. Juli l. J. in München der geschätzte Portraitmaler Fritz Horschelt, und in Leipzig der Prof. Johann Christian Lobe, als Musikschriftsteller und Componist ausgezeichnet, 84 J. alt.

Am 28. Juli l. J. in Hallstadt der k. k. Hofmarinemaler J. C. B. Püttner, einer der bedeutendsten und fruchtbarsten Marinemaler unserer Zeit, 60 Jahre alt.

Im Juli l. J. in Schässburg in Siebenbürgen der Gymnasialprof. Karl Gooss, als eifriger Geschichtsforscher und Archäologe bekannt, 37 J. alt, in Coventry der Erfinder des modernen Velocipeds James Starley, in Paris der geschätzte Liedercomponist Auguste Pellet, 76 J. alt, ebendasselbst der Historienmaler Auguste Gendron, einer der hervorragendsten Schüler von Paul Delaroche, 63 J. alt, ferner in London der berühmte englische Schauspieler Samuel Emery, in Meiningen der geh. Hofrath Bibliothekar der herzogl. Bibliothek, Georg Bruckner, ein vorzüglicher Geograph, 81 J. alt, und in London der bedeutende Aegyptologe, Samuel Sharpe, Verf. einer Geschichte Aegyptens, 83 J. alt.

Am 6. August l. J. in Innsbruck der rühmlich bekannte Dichter Otto Prechtler, 1813 zu Griesskirchen in Oberösterreich geboren, und in Berlin der Prof. der Ingenieurwissenschaften an der technischen Hochschule daselbst, L. Spangenberg.

Am 7. August l. J. in Breslau der geschätzte Landschaftsmaler, Adolf Dressler, 48 J. alt.

Am 9. August l. J. in Rakonitz der k. Domsänger in Berlin, Theodor Bradsky, als Lehrer und Componist geschätzt, 48 J. alt.

Am 10. August l. J. in Breslau der geh. Medicinalrath und Prof. an der dortigen Univ., Dr. Otto Spiegelberg, als Forscher auf dem Gebiete der Gynäkologie ausgezeichnet, 50 J. alt.

Am 11. August l. J. in Schwerin der geh. Archivrath, Dr. Wilhelm Gottlieb Beyer, als Forscher auf dem Gebiete der meklenburgischen Geschichte hochverdient, 80 J. alt.

Am 12. August l. J. in Frankfurt a. M. der Custos der Greifswalder Universitätsbibliothek, Dr. Karl Aug. Friedr. Pertz, durch seine Arbeiten für die Monumenta Germaniae verdient, 53 J. alt.

Am 16. August l. J. in Karlsbad der bekannte Componist und Director der Karlsbader Curcapelle, Joseph Labitzky, 79 J. alt, und in Schloss Laufen am Rheinfall der bekannte schweizerische Landschaftsmaler, Arnold Jenny.

Am 18. August l. J. zu Gálsécs in Ungarn der ungarische Dichter Nicolaus Szemere, als Uebersetzer Goethe's verdient, 77 J. alt.

Am 23. August l. J. in Mainz der treffliche Historienmaler Karl Herrmann, ein Schüler Schadow's, 68 J. alt.

Am 24. August l. J. in Prag der ord. Prof. der classischen Philologie an der dortigen Univ., Dr. Gustav Linker, durch seine Arbeiten über Sallust und Horaz verdient, und als Lehrer und Charakter hochgeschätzt, in früherer Zeit auch ein eifriger Mitarbeiter dieses Blattes, 54 J. alt.

Am 26. August l. J. in London Erasmus Darwin, Bruder von Charles Darwin und gleich diesem Naturforscher, 77 J. alt, und in Serrens in der Schweiz der Prof. der pathologischen Anatomie und der allgemeinen Anatomie an der Univ. zu Tübingen, Dr. Oscar Schüppel, 44 J. alt.

Am 29. August l. J. in Innsbruck der verdiente Schulmann, Lorenz Englmann, früher Gymnasialprof. in München, durch seine lateinischen Schulbücher bekannt, 57 J. alt.

Am 30. August l. J. in Bern der Prof. an der juridischen Facultät der dortigen Univ., Dr. Samuely, und in Livorno der bedeutende dramatische Dichter Pietro Cossa, 47 J. alt.

Im August l. J. laut Nachricht aus Zanzibar der Führer der zweiten belgischen Expedition in Mittelfrika, Capitän Popelin, seit zwei Jahren auf diesem Posten, in Sceaux der fruchtbare Schriftsteller und Dichter Antoine de Latour, 73 J. alt, in Berlin der begabte Landschaftsmaler Richard Schulz-Marienburg und in London der Afrika-reisende Dr. Pellegrino Matteucci, 30 J. alt.

Am 1. September l. J. in Dresden der Director der Turnlehrbildungsanstalt daselbst, Dr. Moriz Kloss, um den Turnunterricht als Lehrer und Schriftsteller verdient.

Am 3. September l. J. in Berlin der a. o. Prof. an der philosoph. Facultät der Univ. in Berlin, Dr. Karl Eduard Geppert, durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der class. Philologie und der preuss. Geschichte bekannt, 72 J. alt, und in Budapest der Prof. des kanonischen Rechts und der orientalischen Sprachen an der dortigen Univ., Dr. Joh. Nep. Ruzsicska, 70 J. alt.

Am 4. September l. J. in Wien der Bureauchef der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Karl Rick, ein geachteter Schriftsteller und Dichter, 67 J. alt.

Am 7. September l. J. in Teplitz der vormalige Lehrer am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin, Prof. Dr. Max Sengebusch, ein bedeutender Forscher auf dem Gebiete der homerischen Dichtung und griechischen Lexikographie.

Am 9. September l. J. in Zehlendorf bei Berlin, der Dichter der Epen 'Waterloo, Leuthen, Hohenfriedberg', Christian Friedrich Scherenberg, 83 J. alt.

Am 12. September l. J. in Haag Murad Efendi, k. ottomanischer Gesandter in Holland und Schweden-Norwegen, eigentlich Franz von Werner, am 30. Mai 1836 in Wien geboren, als Dichter, besonders als dramatischer rühmlich bekannt.

Am 14. September l. J. in Oldenburg Prof. Dr. Adolf Laun, ein feiner Kenner der französischen Litteratur und als Molière-Uebersetzer geschätzt, 74 J. alt.

Am 21. September l. J. in Stuttgart der geschätzte Portraitmaler, Friedrich Erhardt, 56 J. alt.

Am 22. September l. J. in Ober-St. Veit der bekannte lyrische Dichter und Novellist, Ludwig Bowitsch, bis vor Kurzem Beamter im k. k. Landesvertheidigungsministerium, 63 J. alt, und in Suez auf der Heimreise von Indien nach seiner Heimat, Grünstadt in der Pfalz, der gelehrte Forscher und Arzt, Dr. Dupré.

Am 23. September l. J. in Pressburg der Domcapellmeister Karl Mayrberger, als Componist und Verf. eines Lehrbuches der Harmonik geschätzt, 53 J. alt.

Am 25. September l. J. in Hannover der Director des städtischen Lyceums, geh. Regierungsrath Dr. Heinrich Ludolf Ahrens, als Schulmann und Schriftsteller auf dem Gebiete der classischen Philologie (De graecae linguae dialectis, Ausgabe der Bucolici graeci usw.) hochverdient, 72 J. alt.

Im September l. J. der Forschungsreisende Henri Dufour, im südwestlichen Afrika von einem Stamme der Oambo ermordet, in Lon-

don der Prof. der Medicin am Queens-College in London, John Postgate, namentlich als erfahrener Analytiker von grossem Ruf, 60 J. alt, in Rom der italienische Bühnendichter Gherardi del Testa, in Saint Emilion Joseph Guadet, Verf. zahlreicher historischer Schriften, in Venedig der dramatische Dichter Vittorio Salmino, in Strassburg der Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. Karl Schützenberger, 72 J. alt, zu Saint Gaudens der geschätzte Historienmaler Romain Cazes, 71 J. alt, in Florenz der berühmte Bildhauer und Architekt, Giuseppe Balatri, auch als Dichter bekannt, und in Agram der verdiente kroatische Pädagog und Schriftsteller, Mijat Stojanovik, emer. Schulinspector.

Am 6. October l. J. in Turin der italienische Generallieutenant, Marquis Ricci, Chef des militär-topographischen Institutes, ein hervorragender Geodät.

Am 8. October l. J. in Hüfingen bei Baden der begabte Bildhauer Xaver Reich.

Am 9. October l. J. in Wien der bekannte Journalist und Schriftsteller Julius Hirsch, der zuerst die Wiener Weltausstellung von 1873 anregte, 60 J. alt, und in Berlin der bekannte Componist und Musikkritiker, Prof. Richard Wuerst, Mitglied der königl. Akademie der Künste, 56 J. alt.

Am 11. October l. J. in Possenhofen der berühmte Geograph, Dr. Carl Arendts, Redacteur der 'Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik', 67 J. alt, in Berlin der ausgezeichnete Architekt, geh. Regierungsrath Friedrich Hitzig, Präsident der Akademie der bildenden Künste in Berlin, 70 J. alt, in Hannover der fruchtbare medicinische Schriftsteller und Verfasser von Romanen, Dr. Hermann Klencke, 68 J. alt, und in Altenburg der Director des dortigen Friedrichs-Gymnasiums, Dr. Ernst Albert Richter, 46 J. alt.

Am 13. October l. J. in München der begabte Dramatiker, Dr. Martin Schleich, lange Jahre hindurch Herausgeber des humoristischen Blattes, Münchner Punsch, 54 alt.

Entgegnung.

In dem 7. Heft dieser Zeitschr. hat Hr. Fr. Stolz die 2. Aufl. unserer griechischen Schulgrammatik einer ausführlichen Besprechung unterzogen, für welche wir ihm zum Theil unseren Dank aussprechen können, da manche Vorzüge des Buches von ihm anerkannt werden und auch einzelne seiner Bemerkungen uns für die nächste Auflage brauchbar erscheinen. Freilich seinen Standpunkt eines bedingungslosen Anhängers der Curtius'schen Grammatik (vgl. d. Recens. d. Koch'schen Gr. in Zeitschr. f. österr. Gymn. 1880, S. 612 ff.) hat er auch bei der Kritik unserer Gr. nicht verläugnen können und seine Vorliebe für die Curtius'sche Gr. veranlasst ihn zu einem ungerechten Vorwurf gegen unsere Gr. S. 523 behauptet nämlich der Herr Recensent mit einfachem Hinweis auf acht Paragraphen unserer Gr., dass „namentlich in der Wahl der Beispiele oft grosse Uebereinstimmung mit der Curtius'schen Grammatik herrscht und auch die Fassung der Paragraphen mitunter auf Entlehnung schliessen lässt. Ganz besonders macht das Kapitel über die Präpositionen abgesehen von einigen unwesentlichen Veränderungen, besonders durch die fast durchgehends gleiche Wahl der Beispiele den Eindruck, dass es nur eine Kürzung des betreffenden Kapitels der Curtius'schen Gr. ist“.

— Ein so harter Vorwurf hätte doch wol vom Herrn Rec. mindestens

an einem, etwa am eolatantesten Falle durch Gegenüberstellung und vollständigen Abdruck der beiderseitigen Fassungen bewiesen werden müssen, so dass jeder Leser aus eigener Anschauung urtheilen konnte. Um daher nachzuholen, was der Herr Rec. verabsäumt hat, lassen wir die angegebenen Paragraphen in wortgetreuem Abdruck folgen. — §. 182: „Der Artikel *ὁ ἢ τό* ist, wie das deutsche 'der, die, das' ursprünglich ein demonstratives oder relatives Pronomen; als solches findet sich *ὁ ἢ τό* noch bei Homer, doch ist es hier bereits im Uebergang zum attischen Gebrauch des Artikels begriffen; nothwendig ist bei Homer der Artikel noch nicht und ebenso lassen die Tragiker häufig den Artikel weg, wo die Prosa ihn verlangen würde“. — Es folgen vier Beispiele, von denen in der Curtius'schen Gr. keins steht. — §. 186: „Das Prädicatenomen darf keinen Artikel haben“. — Es folgen 5 Beispiele, von denen in der Curtius'schen Gr. eins steht, bei uns aber vollständiger: *πόνος γὰρ ὡς λέγουσιν εὐκλείας πατήρ*. Eur. — §. 187: „Durch Vorsetzung des Artikels kann jedes Wort (Adjectiv, Particip, Adverb, Infinitiv), wie auch ein ganzer Satz substantiviert werden: *οἱ ἀγαθοί* die Guten, *οἱ ἔχοντες* die Reichen, *οἱ παρόντες* die Anwesenden, *ὁ λέγων* der Redner, welcher gerade spricht (individuell) oder irgend ein Redner — jeder, der spricht (generell), *ὁ πέλας* der Nächste“. — Es folgen 3 Beispiele, von denen in der Curtius'schen Gr. *τὸ γινῶμι σεαυτὸν* steht, bei uns wieder vollständiger: *τὸ γινῶμι σεαυτὸν πανταχοῦ ὅτι χρήσιμον* Gn. — §. 190: „Tritt ein Adjectiv hinter das mit dem Artikel versehene Substantiv oder vor den Artikel, so findet ein prädicatives Verhältniß statt: *ὁ ἀνὴρ χρηστός* oder *χρηστός ὁ ἀνὴρ* (scil. *ἐστίν*) der Mann ist wacker, *ἔχομεν τὸ σῶμα θνητὸν* (den Leib als einen sterblichen). — Anm. Bei der attributiven Stellung verschmilzt das Adj. mit seinem Subst. zu einem Gesamtbegriff und wird zugleich mit dem Subst. in den Satz gestellt: *ὁ χρηστός ἀνὴρ* der Biedermann; bei der präd. Stellung wird das Adj. zu dem bereits gesetzten Subst. als Aussage gestellt: wir haben den Leib und er ist sterblich; bei der Uebersetzung ins Deutsche brauchen wir den unbestimmten Artikel oder umschreiben mit einem Relativsatz: wir haben einen sterblichen Leib oder der Leib, den wir haben, ist sterblich“. — Es folgen 4 Beispiele, von denen in der Curtius'schen Gr. keins steht. — §. 282: „Nach den Ausdrücken der Furcht, wie *φοβοῦμαι*, *δέδοικα*, *ὄκνῶ*, *φόβος ἐστίν*, *κίνδυνός ἐστιν* stehen dieselben Modi, wie in Absichtssätzen und das deutsche 'dass' wird durch *μή*, das deutsche 'dass nicht' durch *μὴ οὐ* übersetzt: *φοβοῦμαι*, *μὴ τὰ ἔσχατα πάθω*, aber *ἐφοβήθην*, *μὴ τὰ ἔσχατα πάθοιμι* oder *πάθω*“. — Es folgen 3 Beispiele, von denen in der Curtius'schen Gr. eins steht: *οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς συμμάχους*... Das Beispiel (Thuc. 5, 14) steht aber schon bei Madvig (1847) S. 138, während die Curtius'sche Gr. in erster Auflage 1852 erschien. — §. 285: „Folgesätze werden durch die consec. Conj. *ὥστε* und *ὡς* so dass angeknüpft; in ihnen steht 1. der Indic., wenn der Redende die Folge als selbständige Aussage hinstellt (*ὥστε* = *καὶ οὕτως* und so, und daher) und als thatsächlich, das heisst wirklich eingetreten betont; die Neg. ist *οὐ*“. — Es folgen 3 Beispiele, von denen in der Curtius'schen Gr. eins steht: *οἱ Λακεδαιμό-*

ως εἰς τοῦτο.... das Beispiel (Is. Panath. 103) steht aber auch schon bei Madvig S. 179. — §. 285, 2: der Inf. (Acc. c. Inf.), wenn der Redende die Folge abhängig vom Hauptsatze hinstellt und als eine bloß angenommene aussagt, welche eintreten kann oder muss (konnte oder musste); ob sie auch wirklich eintritt (eintrat), ist gleichgiltig; die *log. ist μή**. — Es folgen 5 Beispiele, von denen in der Curtius'schen Gr. eins steht, bei uns aber vollständiger: *κραιγῆν πολλῶν ἐποιοῦν κλοῦντες ἀλλήλους, ὥστε καὶ τοὺς πολεμοὺς ἀκούειν.* — §. 286, 4: „(der Inf. muss stehn) bei ἢ ὥστε (ἢ εἰς) nach einem Comparativ“. — Es folgen 3 Beispiele, von denen in der Curtius'schen Gr. eins steht, bei uns kürzer: *τὸ κακὸν μείζον ἢ ὥστε φέρεται.* Auch dies Beispiel (Xen. Mem. 3, 5, 17) steht schon bei Madvig §. 150, c.

Mit diesem Wortlaut unserer Gr. kann nun jeder die entsprechende Fassung der Curtius'schen Gr., die ja in Aller Händen ist, vergleichen, um mit Erstaunen zu sehen, auf wie schwacher Grundlage Herr Stolz einen Vorwurf gegen uns aufgebaut hat. Am meisten stimmen etwa die beiderseitigen Fassungen der Regel über Substantivierung durch den Artikel überein, aber mag doch Herr Stolz uns gütigst belehren, wie man diese Regel kurzgefasst überhaupt anders ausdrücken kann. Es macht sich bei so einfachen Dingen wol von selbst, dass die Fassung aller Gr. schliesslich so ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Wer wird da gleich in Aneignung fremden Gutes denken! Das Richtige kann eben oft nur auf eine einzige Weise treffend ausgedrückt werden und sollte dieser richtige Ausdruck deshalb allein verändert d. h. verschlechtert werden, weil Jemand vorher, dessen Arbeit aber sonst in vielen Beziehungen nicht genügt, in diesem Punkte schon das Richtige getroffen hat? Nun ist aber dies nicht einmal in den entsprechenden Regeln der Curtius'schen Gr. der Fall, da wir durchweg einen bündigeren und klareren Ausdruck bieten. Offenbar ist der Herr Rec. in seinem Eifer, alles Richtige und Gute unserer Gr. sofort als aus der Curtius'schen Gr. „entlehnt“ zu requirieren, zu weit gegangen¹⁾.

Doch kommen wir noch einmal auf die Beispiele zurück. Die wenigen Beispiele, die wir in den angeführten Paragraphen mit der Curtius'schen Gr. theilen, stehen alle schon im Madvig oder bei uns genauer, sind also aus der Urquelle oder doch wenigstens nicht aus der Curtius'schen Gr. „entlehnt“. Ganz ebenso steht es auch mit dem be-

¹⁾ Er geht soweit, dass er behauptet, die von uns in §. 273 gegebene „zweckmässige“ Uebersicht sei „offenbar nach Curtius §. 518, b gearbeitet“, eine Behauptung, über die jeder Unbefangene, welcher unsere bündige Zusammenfassung des Stoffes in 20 kurzen Zeilen mit dem 1³/₄ Seiten langen, unübersichtlichen Texte der Curtius'schen Gr. vergleicht, einfach lächeln wird. — Mit demselben blinden Eifer wird S. 324 für die Curtius'sche Bezeichnung „*appos. Partic.*“ gekämpft, die wir durch die Bezeichnung „*adverb. Partic.*“ ersetzt haben sollen, während doch auch bei uns das *appos. Partic.* ebenso *appos.* genannt und nur zusammen mit dem *absol. Partic.* unter dem Gesamtbegriff „*adverb. Partic.*“ behandelt wird. — Ebenso falsch ist die Behauptung des Herrn Rec. dass *ἀρῆν* eine „bloß durch Combination erschlossene Form“ sei, da sie von Pollux 7, 184 angeführt wird und auch inschriftlich bezeugt ist (Corp. I 4, 22, vgl. Zeitschr. f. d. Gymn. Berlin 1874, S. 620.)

sonders incriminierten Kapitel der Pröp., in welches auch §. 238 gehört. Bei uns finden sich im ganzen Kapitel etwa 12 Sätze, die auch die Curtius'sche Gr. hat, aber natürlich wieder vor ihr andere Grammatiken. So steht *Κῦρος ἦν πρὸς Βαβυλῶνι* schon bei Madvig S. 79 und Rost Beispiels. 1840. S. 214, *ὁ ἥλιος πορεύεται ὑπὲρ ἡμῶν* bei Madv. S. 73 u. Buttm. 1845 S. 431, *χρυσέφ ἀνὰ σκήπτρῳ* bei Matthä S. 1350 und Thiersch S. 458, *καὶ παρ' ἐμοὶ ἐμπ.* bei Matth. S. 1379, *ἀμφὶ φιλότητος ἄ.* bei Thiersch S. 451 und Rost Beisp. S. 201, *ἰδρώσει τελαμῶν ἀμφὶ στ.* bei Matth. S. 1362, *ὑπὸ πόντον ἐδύσεται* bei Krüger II §. 68, 45 u. s. w. Ausserdem finden sich bei uns noch sehr viele gleichlautende Vocabeln und Redensarten, wie *ὑπὲρ δύναμιν, παρ' ὅλον τὸν βίον, ἐπὶ Σάμου πλεῖν, διὰ τρίτου ἔτους* u. s. w. Aber will Herr Stolz denn wirklich im Ernst auch diese alle, die auch wieder in den oben genannten Quellen der Curtius'schen Gr. stehen, hier mitrechnen? Dann könnte er es uns ebensogut zum Vorwurf machen, dass wir *πατήρ, νοῦς, λύω* u. s. w., wie die Curtius'sche Gr., als Paradigma gewählt haben. Gerade die Beispiele der Curtius'schen Gr., deren Verdienst bekanntlich ganz anderswo liegt, sind am allerunglücklichsten hervorgehoben. Ist Herr Stolz wirklich so naiv, zu glauben, dass die Curtius'sche Gr. lauter oder auch nur viele neue, noch nie benutzte Beispiele bietet? Hat er denn ganz vergessen, was der selige Krüger darüber behauptete (Vadem. S. 29) und, wie wir oben gesehen, scheint mit noch grösserem Recht Madvig dasselbe behaupten zu können. Ueberhaupt hätte sich der Herr Rec. vorher überlegen sollen, wie weit denn das geistige Eigenthumsrecht bei solchen, aus Classikern entnommenen Beispielen und Beispielchen in einer Schulgrammatik geht. Ist eine treffende Stelle, die jeder in Xen. Anab. oder in den Gnomikern oder sonst wo lesen kann, deshalb für alle Fälle unantastbar und als Beispiel einer neuen Gr. verpönt, weil sie schon in mehreren Gr. steht? Jeder Vernünftige wird diese Frage verneinen und Herr Prof. Curtius hat nicht anders gedacht. Wenn das neue Buch sonst in Anordnung und Fassung Selbständigkeit verräth und seinerseits einiges an neuen Beispielen hinzufügt, dann müsste es doch vor solchen Vorwürfen sicher sein. Diese Selbständigkeit aber hat bei uns der Herr Rec. selbst anerkannt durch Urtheile wie „das löbliche Bestreben (nach Uebersichtlichkeit und leichtverständlicher Fassung) ist im Ganzen mit aner kennenswerther Präcision und Consequenz durchgeführt“ „sehr passende Uebersicht über den Voc.“, „die Tempuslehre gliedert sich recht übersichtlich“ u. s. w. — Wollte Herr Stolz uns Unselbständigkeit vorwerfen, so hätte er sein Augenmerk vielmehr darauf richten sollen, ob nicht von den vielen Fehlern und Ungenauigkeiten, die sich bis jetzt durch die ganze Reihe der Aufl. der Curtiusschen Gr. ungestört fortschleppen³⁾, einzelne in unsere Gr.

³⁾ Wir lassen hier zur Probe einige Fehler der Curtius'schen Gr. (12. Aufl.) ohne besondere Auswahl folgen: §. 302: im Conj. (der Verba auf *μι*) wird contrahiert, wie in den Verba contr., also wol *διδόης — διδοῖς!* — §. 256 fehlt in der ausdrücklich für vollständig ausgegebenen Aufzählung der gutattische Aor. II *ἀνέκρωγον*. — §. 53⁸ wird *σώθητι* übersetzt 'sei gerettet'; was heisst dann *σέσωσσο*? — §. 289

mithinübergewonnen sind. Ein solcher Nachweis der Abhängigkeit wäre schlagend gewesen und derartige Fehler hätten als offenes und unbestreitbares Eigenthum der Curtius'schen Gr. requiriert werden können. Aber das hat Herr Stolz nicht gethan!

Wenn wir also nach dem Zugeständniss des Rec. in der Anordnung vieler Punkte die Curtius'sche Gr. übertroffen, ferner alle Fehler derselben vermieden haben und auch sonst vielfach Genaueres und Ausführlicheres, als die Curtius'sche Gr. geben (vgl. d. Rec. unserer Gr. in der Philol. Rundschau. Bremen 1881, S. 383), wenn wir also im Ganzen und im Einzelnen unser selbständiges Wissen und Urtheil bewiesen haben, war es da erlaubt, gestützt auf einige, von der Curtius'schen Grammatik selbst entlehnte Beispiele, den Vorwurf der Unselbständigkeit und Abhängigkeit von der Curtius'schen Gr. zu erheben?

Riga und Petersburg.

Ed. Kurtz, E. Friesendorff.

Erwiderung.

Auf die vorstehende „Entgegnung“ der Herren Kurtz und Friesendorff habe ich in gedrängter Kürze folgendes zu erwidern. Zunächst muss ich den Vorwurf, „ein bedingungsloser Anhänger der Curtius'schen Grammatik“ zu sein, zurückweisen. Gerade in der Recension der Grammatik v. K. und F., sowie in der unmittelbar vorhergehenden der 13. Aufl. der Grammatik von C. habe ich durch einzelne Bemerkungen das Gegentheil bewiesen. Ich hebe dies hier hervor, um darzuthun, dass die Herren Verf. im Irrthum sind, wenn sie glauben, ich sei bei der Beurtheilung ihrer Grammatik von einem durch Vorurtheile beeinflussten, parteiischen Standpunkte ausgegangen. Ich glaube, dass gerade die eingehende und in vielen Punkten anerkennende Recension ihres Buches das Gegentheil beweist. Es kann also auch nicht einfach Tendenzmacherei oder „blinder Eifer“ mich dazu bewogen haben, die Vermuthung auszusprechen, dass in den namhaft gemachten §§. die Cur-

wird *ἐποπιεύω* übersetzt 'verdächtige', also = *διεβάλλω*; es heisst 'argwöhne'. — §. 278 und 295 heisst *σῆπω* 'faule' statt 'bringe zur Fäulniss'. — §. 263, 1 wird dem Schüler folgendes zugemuthet: 'mehrere Stämme auf ε stossen im Fut. das σ aus und contrahieren dann die Vocale ε und α (!) mit dem Bindevocal: *τελέω*; ebenso nur noch *καλώ*!!' — §. 69 und 78 wird *ἐκλέγω* übersetzt 'sage heraus' statt 'wähle aus'; jenes heisst *ἐξαγορεύω*. — §. 461 wird als att. *ἀνά ῥόνον* geboten (statt *ῥόνον*). — §. 491 wird *γράφω* verklagt angeführt statt des üblichen *γράφουμαι*. — Im Paradigma *λύω* steht *λελυόμαι* unter der Rubrik 'Med. und Pass.' statt unter der letzten 'Pass.' In demselben Paradigma wird seit einigen Jahren der Conj. Perf. Pass. *λελυμένος ᾶ* total vergessen. — §. 270 wird *πέω* zur 1. Cl. gerechnet, §. 326 taucht es wieder unter der 7. Cl. auf. — §. 321 steht *τίνω*, St. *τι* in der 5. Cl., aber §. 282 *τίνω* St. *τινί*. — §. 34 D. wird als hom. angeführt *ἔδρον*; Hom. kennt aber nur *ἔδρα*. — §. 68 wird die wichtige Form *ἐπί(ν)* ganz mit Stillschweigen übergangen. — §. 583 wird *ὁ μὴ δαρείς ἀνθρώπος* als Beispiel für den appos. Gebrauch des Part. angeführt! — §. 453 A. fehlt 'binden'. §. 166 D. wird *σπερδιής* 'sehr schrecklich' übersetzt! — §. 174 fehlt bei Eigennamen auf *ης* der wichtige Zusatz 'nach der 3. Dekl.'; nach Curtius darf der Schüler auch einen Accus. *Ἀλιβιάδην* bilden u. s. w.

tius'sche Grammatik den Verf. zum Muster gedient habe. Vielmehr glaube ich, in Wahrheit diese Bemerkung gemacht zu haben und übergab daher dieselbe auch dem Drucke. Die Ausführungen der Herren Verf. haben gezeigt, dass meine Vermuthungen, was die Beispiele in den §§. 182, 186, 187, 190, 238, 282, 285, 286 anbelangt, zu weitgehend sind, aber betreffs des Capitels über die Präposition vermag ich mich nicht vollständig vom Gegentheile zu überzeugen, es müsste denn sein, dass dasselbe, um mit den Herren Verf. zu sprechen, zu jenen gehört, „deren Fassung so ziemlich in allen Grammatiken auf eins hinausläuft.“ Was den §. 273 anbelangt, so haben die Herren Verf. meine Bemerkung missverstanden. Dieselbe besagt einfach, dass an der betreffenden Stelle der Grammatik von K. und F. sich eine Uebersicht über die Modi in unabhängigen Sätzen finde, wie an der entsprechenden bei Curtius §. 518 b. Da nun die Curtius'sche Grammatik lange früher im Umlaufe war als die von K. und F., so glaube ich annehmen zu dürfen, dass die Herren Verf. in dem Plane der Einfügung dieses §., der bei ihnen allerdings in viel kürzerer Fassung erscheint, Curtius gefolgt sind. Nach den vorstehenden Bemerkungen, die, wie ich hoffe, keineswegs von „blindem Eifer“ zeigen, glaube ich das Urtheil über Richtigkeit und Unrichtigkeit meiner Ansicht getrost den einsichtsvollen Lesern überlassen zu dürfen und füge nur noch folgendes hinzu.

Die unlängbaren Verdienste, die Curtius um die griechische Schulgrammatik sich erworben hat, berechtigen zur Forderung, dass man dieselben auch anerkenne, und ich gestehe unumwunden, es hat mich unangenehm berührt, dass die Herren Verf. in dem Vorworte ihrer mit keinem Worte gedacht haben. Seine Schulgrammatik ist denn doch, auch wenn sie einzelne Fehler und Versehen hat, grundlegend für die griechischen Grammatiken neueren Schlages geworden. Es sei mir noch gestattet, die Herren Verf. auf meine Beiträge zur Declination der griech. Nomina, meine Recension der griechischen Grammatik von G. Meyer in dieser Zeitschrift und andere Besprechungen (z. B. der Schrift von Pedro Warncke de dativo pluralis Graeco in der Phil. Rundschau I, Nr. 20) zu verweisen, aus denen sie sich gewiss die Ueberzeugung verschaffen können, dass ich nicht „bedingungslos“ auf Curtius schwöre. Schliesslich spreche ich den Herren Verf. noch meinen Dank aus für den Nachweis des urkundlichen Vorkommens der Form ἀρήν, die mir entgangen war, wobei ich nur bemerke, dass die betreffende Stelle sich im Corp. Inscr. Atticarum I, 4, 22 (nicht Corp. I, 4, 22) findet.

Innsbruck.

Fr. Stolz.

Berichtigungen.

S. 45, Z. 20 und 21 v. o. lies welches statt welcher und Es statt Er, S. 76, Z. 11 v. u. füge hinzu: Wien — K. Werner, S. 616, Z. 96 v. u. lies aulis statt aulacis, S. 717, Z. 9 v. o. lies Schmidt statt Schmid, S. 737, Z. 9 v. o. lies Spitzsäulen statt Spitzensäulen, S. 766, Z. 9 v. u. lies zGDS² 82 nicht als tieftonig statt z. G. D. 52, 82 als tieftonig. S. 770, Z. 14 v. u. lies Leitfäden statt Lehrfäden.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kirchhoffs Schulgeographie und die Vertheilung des geographischen Lehrstoffes.

Der vorliegende Aufsatz ist nicht sowohl eine blosse Anzeige der Schulgeographie von A. Kirchhoff¹⁾ als, wie schon der Titel zeigt, eine eingehende Erörterung über die darin vertretene Methode und den Gang des Unterrichtes mit besonderer Beziehung auf die Naturwissenschaften und die Vertheilung des Lehrstoffes der Geographie überhaupt. Wenn daher auch die Anzeige den verbindenden Faden bildet, so ist doch die Behandlung von der Art, dass sie dem Aufsätze einen allgemeinen Charakter gibt und seine Stellung rechtfertigt.

In dem kurzen Vorworte zu seinem Lehrbuche hebt Kirchhoff hervor, dass an dem meist so geringen Erfolg des geographischen Unterrichtes auch die geographischen Hilfsbücher einen Theil der Schuld tragen, weil sie fast alle zu viel Gedächtnis-, zu wenig Denkstoff bieten. Die vorliegende Schulgeographie ist ein Versuch, diese Doppelklippe des Zuviel und Zuwenig zu vermeiden.

Die Tendenz dieses Lehrbuches erscheint vorzugsweise als eine didaktische und von diesem Standpunkte aus soll die Beurtheilung desselben erfolgen. Die Schulgeographie unseres Verf. unterscheidet im geographischen Unterrichte drei Stufen, von denen die erste die Anfangsgründe, die zweite die Länderkunde und die dritte die allgemeine Erdkunde enthält. Die wesentlichste Aenderung, die uns in der allgemeinen Stoffvertheilung entgegentritt, ist die Umkehr der bisher üblichen Aufeinanderfolge der allgemeinen und speciellen Geographie.

Unser Verf. verwirft diese Ordnung und motiviert diesen Schritt damit, dass er sich auf seine durch langjährige Lehrthätigkeit ge-

¹⁾ Schulgeographie von Alfred Kirchhoff, Professor der Erdkunde an der Universität zu Halle a. d. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1882, 8, VIII und 248 SS.

wonnene Erfahrung beruft, welche die Lehren der allgemeinen Erdkunde für den Anfänger noch als zu schwierig erscheinen lässt; die allgemeine Erdkunde soll nicht die erste, sondern vielmehr die letzte, die abschliessende Lehrstufe im geographischen Unterrichte bilden.

Es liegt in diesem Urtheil unseres Verf. eine herbe Kritik des bisher beobachteten Vorganges und ein härterer Vorwurf konnte denselben nicht treffen als die Hinweisung auf das Verkehrte in der methodischen Anordnung, die eine schwierige Materie der letzten Lehrstufe in die erste verlegt.

Und dieser Vorwurf muss schweigend hingenommen werden; es lässt sich eben nichts dagegen einwenden. Wenn hier einige Bemerkungen nachfolgen, so geschieht dies, um diese wichtige Frage durch einen Rückblick auf ihre allmähliche Entwicklung näher zu beleuchten.

Dass ein Umgestaltungsprocess in den geographischen Lehrtexten nach der von unserem Verf. eingeschlagenen Richtung hin sich in Deutschland theilweise vollzieht, darauf wurde bereits in dieser Zeitschrift hingewiesen²⁾. Allein nicht blos in dem abgelaufenen Decennium bemerken wir diese Vorbereitung zur Verschiebung der alten methodischen Stoffvertheilung; die von unserem Verf. hier nachdrucksvoll hingestellte Frage bildete schon vor mehr als 30 Jahren den Gegenstand einer eingehenden Erwägung von Seite der Lehrer in Deutschland. Voigt z. B. hat schon lange vor 1848³⁾ den alten durch die geographischen Compendien vorgezeichneten Weg verlassen und unterscheidet in der methodischen Vertheilung des Lehrstoffes vier Curse, worin er der allgemeinen Erdkunde den Anfang des 3. Curses, der Länder- und Völkerkunde, einräumt.

Polsberw⁴⁾, der in der allgemeinen Stoffvertheilung drei Curse annimmt, setzt die allgemeine Erdkunde an das Ende des zweiten Curses, mit der Gliederung des Stoffes in Voigt's Leitfaden verglichen, ungefähr ein Semester später. Man sieht aus diesen Beispielen, dass die Lehrer Deutschlands sich sehr angelegentlich mit dieser Frage beschäftigten: sie anerkannten, dass die allgemeine Erdkunde nicht die erste Lehrstufe bilden solle, und schoben dieselbe immer weiter nach rückwärts. Dass sie hierbei von derselben Erfahrung ausgingen, dieselbe Ansicht vertraten, wie es unser Verf.

²⁾ vergl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1878, S. 377.

³⁾ Leitfaden beim geographischen Unterricht entworfen von F. Voigt, Oberlehrer an der königl. Realschule zu Berlin. Neueste verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, 1848. Bei Wilhelm Logier, Friedrichsstrasse Nr. 161. Aus der Vorrede des Verf. zur dritten Auflage 1836 ist zu entnehmen, dass die ursprüngliche Vertheilung des geographischen Lehrstoffes auch bei der dritten Auflage dieses Buches beibehalten wurde. Wann die erste Auflage erschien, ist mir unbekannt.

⁴⁾ Leitfaden für den geographischen Unterricht auf Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten von Dr. H. L. Polsberw, Professor am Köllnischen Real-Gymnasium zu Berlin. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, 1861, Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn. Dieselbe Stoffvertheilung auch in der 2. und 3. Auflage.

thut, dass nämlich diese Materie für den Anfänger zu schwer sei, ist gewiss voraus zu setzen; dass sie aber den rechten Platz noch immer nicht ausfindig gemacht hatten, ist eben so einleuchtend. Damit will nun nicht gesagt sein, dass sie für ihre Zeit und für die Qualität des Stoffes, den sie in die allgemeine Erdkunde hineinlegten, nicht den rechten Platz gefunden hätten, sondern dass sie den von unserem Verf. bestimmten noch nicht gewählt haben.

Anders steht die Frage jetzt. Der grosse Aufschwung in den Naturwissenschaften konnte nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung des Lehrstoffes in der allgemeinen Erdkunde bleiben; hierdurch sind die Schwierigkeiten, die an sich schon in dieser Materie lagen, nur vermehrt worden. Wenn daher unser Verf. für die allgemeine Erdkunde den letzten Platz als den rechten bezeichnet, wenn er diese Lehrstufe die abschliessende nennt, so folgt er nur der historischen Entwicklung dieser Frage. Die Bedeutung seiner methodischen Anordnung liegt nun darin, dass er nicht nur als erfahrener Lehrer das billigt, was vor ihm andere denkende Lehrer angestrebt haben, sondern dass er auch als Vertreter der Wissenschaft der Lehrerwelt die Beruhigung erteilt, die Wissenschaft werde nicht im mindesten dadurch geschädigt, wenn die Lehrer im Gymnasium den erdkundlichen Unterricht nicht mit der allgemeinen Geographie beginnen.

Aber auch jene, die noch bisher standhaft an der allgemeinen Geographie in der ersten Lehrstufe festhalten, werden sich über Kirchhoffs Vorgang allmählich beruhigen, wenn sie den Inhalt dessen, was sie als allgemeine Erdkunde ausgeben, mit dem vergleichen, was unser Verf. darunter verstanden haben will. Sie werden allerdings finden, dass vieles, was sie nicht haben, dort vorkommt, aber auch wahrnehmen, dass sie noch immer sehr viel von jenem Stoff haben, den unser Verf. in die dritte Lehrstufe verlegt hat.

Wenn sie nun dem Vorgange Kirchhoffs sich anschliessen, so wird damit nur jener Process zu Ende geführt werden, an dem sie selbst durch wiederholte Kürzungen des Stoffes mitgewirkt haben, eingedenk der Wahrheit des Satzes, dass die allgemeine Erdkunde für den Anfänger noch zu schwierig sei.

Was nun den Ersatz für die allgemeine Geographie, die Anfangsgründe für die erste Lehrstufe anbetrifft, so besteht derselbe aus drei Theilen: 1. Vorbegriffe S. 3—8, 2. Globuslehre S. 8—12, 3. Kurze Uebersicht der Länderkunde S. 13—32.

Schon aus der mässigen Seitenzahl von 32 Seiten, eigentlich 30 Seiten, weil ein Blatt leer ist, welche die erste Lehrstufe umfasst, ist zu ersehen, dass unser Verf. in der Auswahl des Stoffes sich eine weise Beschränkung auferlegt hat, vollends in dem, was die Vorbegriffe und die Globuslehre betrifft, obwohl man nicht sagen kann, dass hier das Minimum erreicht sei. Er hat indes damit gezeigt, dass man für diese Lehrstufe nicht jenen weitläufigen Apparat nothwendig habe, wie derselbe in so vielen Lehrbüchern vorgeführt wird. Auch dies ist keine Neuerung; die bereits oben genannten Lehrbücher von

Voigt und Polsberw haben diese Frage sorgfältig behandelt, aber wie die Thatsachen lehren, bisher noch wenig Nachahmung finden können.

Indem nun nicht bloß ein erfahrener Lehrer, sondern auch ein Vertreter der Wissenschaft betont, dass aus der allgemeinen Erdkunde nur einige Grundbegriffe unentbehrlich sind, und den Weg, der hier einzuschlagen ist, selbst weist, steht wohl zu erwarten, dass dem Beispiele unseres Verf. auch jene nachfolgen werden, die sich bei diesem rein didaktischen Vorgange durch wissenschaftliche Bedenken bestimmen liessen an einem wissenschaftlichen Compendium im Kleinen festzuhalten.

In dem dritten Theil der ersten Lehrstufe, der kurzen Uebersicht der Länderkunde, hat unser Verf. die „wenigen grundlegenden Vermerke über die Topik“ niedergelegt, deren genaue Einprägung er verlangt, und dies mit Recht; denn das sind die Grundsteine, auf denen weiter gebaut werden soll. Dass jeder Grundstein sorgfältig besehen werden müsse, bevor er eingesenkt wird, dass dieselben nicht massenweise achtungslos hingeworfen werden dürfen, das wird man aus der Auswahl des topischen Materials, die unser Verf. hier getroffen hat, wohl erkennen. Oehlmann⁵⁾ bemerkt, ein weises Masshalten in den topischen Elementen sei angezeigt, es sei zu wünschen, dass ein festbestimmter Kanon des in dieser Beziehung Unerlässlichen aufgestellt würde.

Das dürfte nun bei dem Umstande, als selbst über die allgemeine Stoffvertheilung eine Einigung bisher nicht besteht, vorerst schwer zu erreichen sein. Dazu kommen noch andere Umstände in Betracht. Zunächst die Bedürfnisse der Vaterlandskunde, auf die schon hier Rücksicht genommen werden muss. Unser Verf. bemerkt richtig, dass der Kenntnis des Vaterlandes Rechnung getragen werden müsse, „dass dabei der deutschen Landeskunde weit grössere Ausführlichkeit gewidmet wurde, bedarf keiner Rechtfertigung. Es gibt keine Vaterlandskunde ohne Kenntnis des Vaterlandes“. Dann kommt es darauf an, wie viel Zeit für die erste Lehrstufe bestimmt ist, ob zwei oder ein Semester mit drei oder zwei Stunden wöchentlich.

Auch der didaktische Vorgang ist hierbei nicht ohne Einfluss. Werden dem Unterrichte die sogenannten stummen Karten zu Grunde gelegt, so ist der Vorgang ein langsamer, die topischen Elemente müssen hier gleichsam als naturhistorische Objecte behandelt und die wesentlichen Erkennungsmerkmale derselben eingehend hervorgehoben werden; das fordert Zeit. Rascher geht es, wenn man die Karten mit Namen zu Grunde legt; aber richtig bleibt es, dass unter gleichen Verhältnissen sich ein Kanon ausbilden könne und solle. Doch hierauf wird immer das betreffende Schulregulativ den massgebenden Einfluss ausüben. Die zweite Lehrstufe, Länderkunde, nimmt den grössten Theil des Buches ein S. 35—216, es ist das

⁵⁾ Ziel und Methode des geographischen Unterrichtes von C. Oehlmann in Norden. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 123. und 124. Band, 6. Heft; S. 273—290 u. 8. u. 9. Heft, S. 369—376

älteste, am meisten angebaute Gebiet, wobei verhältnismässig Differenzen nicht in jener einschneidenden Weise hervortreten, wie dies bei der allgemeinen Erdkunde der Fall ist.

Dass es jedoch auch hier abweichende Ansichten in Betreff der Gruppierung des Stoffes gibt, davon liefert die Schulliteratur hinreichende Beweise.

Manche, die z. B. auf die Topik ein besonderes Gewicht legen, und das Mass dessen, das auf der ersten Lehrstufe geboten wird, nicht für ausreichend halten, trauen der in Aussicht gestellten Erweiterung der topischen Elemente in der Länderkunde nicht; sie meinen, dort fänden diese wichtigen Elemente unter der Masse anderer Momente von gleicher Wichtigkeit nicht jene Betonung, die sie verdienen; sie erscheinen hier in der Gesellschaft vieler anderer interessanter Objecte in einem sehr untergeordneten Range. Sie wollen ihr Gut sicherstellen und scheiden das topische Element aus und stellen es dorthin, wo es einen mehr gesicherten Platz hat, sie schicken dasselbe der Völker- und Staatenkunde voraus. Wer will es ihnen verübeln? Vielleicht sind sie durch manche Erfahrungen zu diesem Ausweg gedrängt worden.

Diese Richtung fand eine wesentliche Unterstützung durch Sydow's, Schauenburg's, Vogel's Wandkarten; daran schlossen sich Versuche im Zeichnen an, und auf diesem Wege entwickelte sich eine Art geographischer Formenlehre in der Topik.

Dass diese Richtung ausarten könne, davon liegen leider traurige Beweise vor, einmal in der masslosen Anhäufung des topischen Materials, dann in den übertriebenen Forderungen, die mitunter im Kartenzeichnen an die Schüler gestellt werden.

Vielleicht waren diese Erscheinungen nicht ohne Einfluss auf die Wahl jenes Weges, den unser Verf. einschlug, um das Mass des topischen Elements mit Rücksicht auf das Ganze zu bestimmen.

Denn dass unser Verf. die Topik nicht unterschätzt, dass er der geographischen Formenlehre seine Aufmerksamkeit zuwendet, das bezeugt er in seinem Vorwort: „Zur klaren und dauerhaften Erfassung des Topischen, dieser Hauptaufgabe der Schulgeographie, sind in den Leitfäden eingedruckte Kärtchen, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht zum Segen, weil die Schüler dadurch verleitet werden den Atlas wenig oder gar nicht zu benutzen und sich in Folge dessen weder von der gegenseitigen Lage der Länder noch von ihren Grössenverhältnissen eine deutliche Vorstellung bilden. Darum sind dergleichen Holzschnitte hier ganz ausgeschlossen; überall dagegen wurde hingelenkt auf den anerkanntermassen einzig sichern Weg zur Erfassung des Topischen: auf freihändigen Kartenentwurf“.

Doch kehren wir nach dieser kurzen Episode zu unserer Aufgabe zurück.

Der Länderkunde lässt unser Verf. einen kurzen Abschnitt mit dem Titel „Vorläufiges aus der allgemeinen Erdkunde“ vorausgehen S. 35—40, das in §. 1 die Temperatur, Klima, Isothermen, in §. 2

Winde, Monsun, Passat, Polar- und Aequatorialstrom, im §. 3 den Niederschlag, im §. 4 das Meer, die Gezeiten, die Meeresströmungen, im §. 5 Gebirge, Kettengebirge, Kammlinie, Gipfel, Sattel, Pässe usw., im §. 6 Gletscher, Schneelinie, Lawinen, Firn, Gletscherbach, Stromschnelle, Flussdelta erklärt.

Von dem Grundsätze nämlich ausgehend, dass aus der allgemeinen Erdkunde nur die unentbehrlichen Grundbegriffe aufzunehmen seien, und das Epitheton „unentbehrlich“ im wahren Sinne des Wortes deutend, d. h. so viel als zum Verständnis des Nächstfolgenden notwendig ist, hat unser Verf. diese Erklärungen vorausgeschickt und baut hierauf im Verlaufe der zweiten Lehrstufe die kurze Charakteristik des Klima der einzelnen Landschaften, das Beste, was uns bisher der Art in der Schulliteratur vorgekommen ist, und werth als mustergiltig bezeichnet zu werden.

In dieser zweiten Lehrstufe versucht unser Verf. sein eigentliches Programm zu lösen, d. i. die Doppelklippe des Zuviel und Zuwenig im Gedächtnis- und Denkstoff zu vermeiden.

Der Weg, den er hierzu einschlägt, ist ein zweifacher. Im fortlaufenden Text nützt er im Sinne Herbarts⁶⁾ die Gelegenheit Verbindung unter mancherlei Kenntnissen zu stiften, die nicht einzeln stehen dürfen, also mit den Kenntnissen in der Naturgeschichte, Geschichte ein organisches Ganze zu schaffen; den Text selbst aber begleiten fortlaufende Anmerkungen, wo Einzelnes seine gelegentliche Erklärung findet; letztere bezieht sich theils auf die Grundbegriffe aus der allgemeinen Erdkunde, theils auf geographische Namen aus fremden Sprachen; nur wenige nehmen Bezug auf Objecte aus der Geschichte; eine reichhaltige Vertretung finden dagegen mineralogische und geologische Erläuterungen.

Eingeleitet werden letztere bereits im Text S. 46 bei Nordamerika. „Nur sehr wenige Pflanzen und Thiere hatte Nordamerika ursprünglich mit der alten Welt gemein (z. B. Wachholderstrauch, das Benthier); aber in seinen Waldbäumen, Hirschen, Bären u. s. w. zeigt sich doch vielfach Verwandtschaft mit Asien und Europa, die gegen S. abnimmt. Das deutet auf Zusammenhang der Ost- und Westküste in hohen Breiten während früherer Erdzeitalter (ehe der Mensch, das jüngste aller Geschöpfe auftrat)“. Dann schliesst sich S. 70 an den Satz des Textes „im tertiären Zeitalter¹ sank sein S. O (der einzige Theil des heutigen Asien mit Vulkanen) grossentheils ins Meer usw.“ die Anmerkung 1 „die Geologie (Lehre von der Erdentstehung) unterscheidet in dem Millionen von Jahren umfassenden Erdalter vor Auftreten des Menschengeschlechtes drei grosse Zeiträume: Primär-, Sekundär-, Tertiär-Zeit. Darauf folgt gleich S. 71 zu den Worten im Text „Sibirien wurde erst während der Diluvialzeit frei“ die Anmerkung 1

⁶⁾ Umriss pädagogischer Vorlesungen von Herbart. Zweite vermehrte Auflage. Göttingen. Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1841. §. 264.

„die Diluvialzeit ist der frühere Abschnitt des Quartär-Zeitalters (seit Auftreten des Menschen), ebendasselbst zu den Worten im Texte „die Landhebung des heutigen Centralasien ist bezeugt durch die hoch an dessen Gebirgshängen aufgerichteten zu Stein gewordenen Sedimente² des einstmaligen Tertiärmeeres³ die Anm. 2^{d. h.} Schlammabsätze (Schlamm-lagen), Anm. 3^{Als solche erkannt an den in ihnen eingeschlossenen Thierresten (Knochen-, Muschel- und Schneckengehäuse) und Pflanzenabdrücken⁴}, und so folgen derlei Erklärungen zu Lössflächen, krystallinischem Urgestein, Gneis, Dolomit, Juraformation, Eiszeit, Grauwackenformation, Trachyt, Zechsteinformation, Kreideformation u. s. w. Alle diese Anmerkungen sind mit sorgfältiger Beziehung zu einander abgefasst. Im Uebrigen beobachtet unser Verf. den Vorgang, dass zuerst eine allgemeine Uebersicht des Erdtheiles gegeben wird, worin die horizontale und vertikale Dimension kurz skizziert, das Klima und die Produkte ausführlicher besprochen werden; daran reihen sich Bemerkungen über Bevölkerung und Kultur. Durch kleinen Druck abge sondert ist die politische Eintheilung der betreffenden Länder beigefügt, worin eine mässige Anzahl von Städten mit entsprechender Charakteristik hervorgehoben wurde. Von Zahlen, die auf die Höhenmessung Bezug nehmen, ist ein sparsamer Gebrauch gemacht; für die Einwohnerzahl ist anhangsweise eine Städtetafel beigefügt und ein Vergleich der Grösse und Volkszahl der Erdtheile sowie der Haupttheile in Europa wird durch Vierecke mit Punkten versinnlicht.

Nun werden die einzelnen Theile des Kontinents beschrieben, worin die Ergänzungen zur Topik, das Nothwendige über Klima, Produkte, Ethnographie historisch kurz erläutert, und über Kultur seine Stelle findet.

Die dritte Lehrstufe, die allgemeine Erdkunde S. 219—248 zählt 5 Abschnitte. Der erste (S. 219—228) behandelt die Erde als Himmelskörper, der zweite (S. 229—233) die Lufthülle, der dritte (S. 233—236) das Meer, der vierte (S. 236—242) das Land, der fünfte (S. 242—245) die Landgewässer, der sechste (S. 245 bis 248) die Bewohner. Wie schon die Seitenzahl anzeigt, nimmt die mathematische Geographie als die meist neue Materie den grössten Raum ein; die übrigen Abschnitte haben den Zweck auf Grund der bereits im Laufe der 1. und 2. Lehrstufe vorgebrachten Lehren, worauf in den Anmerkungen Bezug genommen wird, eine der Sache und der Altersstufe der Schüler angemessen erweiterte und zusammenfassende Uebersicht über den betreffenden Gegenstand vorzulegen.

Dies ist in Kürze die Einrichtung eines Lehrbuches, das mit dem anspruchslosen Titel „Schulgeographie“ ohne den üblichen Beisatz „nach den neueren oder neuesten Ansichten“ sich bescheiden in Reih und Glied der Legion von Büchern derselben Gattung stellt, um seinen Weg durch die Schulwelt anzutreten.

Ich betone dies, weil unser Verf. als Vertreter der Wissenschaft gewiss aus derselben zu Nutz und Frommen des Schulunter-

richtes das Entsprechende auszuwählen befähigt ist. Es ist keine Frage, dass unser Verf. mit seinem populären Ausdruck „Denk- und Gedächtnisstoff“ hier eine bestimmte Richtung, den Einfluss der Naturwissenschaften auf die Erdkunde verfolgt; allein es geschieht dies nicht einseitig, er lässt diese Idee innerhalb eines bestimmten Rahmens wirken und ist bestrebt diese methodische Richtung mit jenen anderen organisch zu verbinden, die sich im geographischen Unterrichte als zweckmässig erwiesen haben.

Wohin der Uebereifer bei der einseitigen Erfassung einer methodischen Richtung führt, das lehren zur Genüge jene Ausschreitungen, welche die zeichnende, die vergleichende Methode erfahren hatten. Und dass auch diese neueste methodische Richtung dem Schicksale ihrer Schwestern nicht entgehen werde, das kündigen einzelne Symptome bereits an. Der eine will schon auf der ersten Lehrstufe eine Unterrichtsweise anbahnen helfen, die den neueren methodischen Grundsätzen entspricht. Er erblickt das Wesen des geographischen Unterrichtes nicht in einer blossen Nomenklatur von Bergen, Flüssen, Städten usw.; er erachtet vielmehr die Betrachtung der physikalischen Verhältnisse, die stete Rücksichtnahme auf die Wechselwirkung der geographischen Objekte usw. als Hauptsache.

Ein anderer concipiert bereits den Lehrtext nach dieser Methode für eine höhere Lehrstufe und entwirft probeweise ein Culturbild Australiens wie folgt: „Von solchen Hauptströmungen der Luft wird das Land bestrichen, darum kann nur in seinem südwestlichen gebirgigen Theile genügend Regen fallen; daraus folgte für die meisten übrigen Theile das Elend der Eingebornen, die aus Mangel an kulturfähigen Früchten und Thieren auf jegliche Verbesserung ihrer Zustände verzichten mussten. Da kommt der Europäer, er bringt das Fehlende und das Verständnis für künstliche Bewässerung. Seine Schafe besonders verwandeln den Boden in Gold nach einer wohlbegründeten australischen Redensart“.

„Damit“, fügt er selbstgefällig hinzu, „sind Klimatologie und (einige Zusätze nicht ausgeschlossen) Produktenkunde in nuce gegeben, und werden auch wohl festsetzen“. Das steht zu bezweifeln; sicher ist, dass wenn die „nicht ausgeschlossenen Zusätze“ es nicht besser machen, hier zu viel Gedächtnis- und wenig Denkstoff bleibt.

Da gefällt mir für Gymnasialschüler schon besser jenes Culturbild von Australien, das unser Verf. in seiner Schulgeographie entwirft. Er lehrt schlicht und recht wie folgt: „Der SO.-Passat bringt den O.-Küstenländern Steigungsregen; die Küste des Australbusens und die äusserste W.-Küste erhält subtropische Winterregen. Das Innere leidet am meisten von der Hitze und Dürre.“

Australien besass bis vor 100 Jahren fast keine anderen Vierfüssler als Beutelthiere, unter denen die fohलगrossen Känguruh's die grössten waren, nichts aber von Hufthieren, Raubthieren, Affen. Mannigfaltiger war die Vogelwelt (Papageien, besonders Kakadus und der Emu-Strauss.) Die Australneger gelangen bei der Quellen-

armuth des Bodens und dem grossen Mangel der australischen Flora und Fauna an nutzbaren Geschöpfen nicht über das armselige Sammlerleben hinaus; jetzt streifen ihre geringzähligen Horden nur noch im Innern und im W.; der besser benetzte und deshalb fruchtbarere Theil Australiens ist fast ausschliesslich von europäischen Ansiedlern bewohnt“. Nun folgt eine kurze historische Erläuterung der Colonisation Australiens und unser Verf. schliesst: „Die Bevölkerung beträgt erst zwei Millionen, aber sie wächst im O., wo man auch viel Gold fand, rasch an. Man baut vorzüglich Weizen, zieht aber den Hauptnutzen aus der Schafzucht, die weit ins Innere reicht“.

Das nenne ich ein Culturbild Australiens; damit sind Klimatologie und Produktenkunde in nuce gegeben und können wohl festsetzen. Diese Beispiele zeigen die Gefahren und Ausschreitungen, denen eine an sich ganz berechtigte Idee durch die übereifrigen Apostel der neuesten Ansichten im Bereiche des Gymnasiums ausgesetzt ist; und das ist das zweite grosse Verdienst, das unser Verf. sich um den geographischen Schulunterricht erworben hat, indem er als Vertreter der Wissenschaft die bestimmten Grenzen zieht „bis hierher und nicht weiter“.

Es war nicht meine Absicht ganze Stellen aus dem Lehrbuche unseres Verf. vorzulegen, um den Beweis zu liefern, wie er seine Aufgabe zu lösen suchte; es geschah dies, weil die Verhältnisse im Laufe dieser Besprechung es nothwendig machten; allein diese Proben haben, wie ich jetzt sehe, einen grossen Werth für den Leser und für mich. Mich entbinden sie jeder weiteren Pflicht über den Werth dieses Lehrbuches noch weiter zu sprechen, und für den Leser werden die Proben genügen um daraus auf die Bedeutung dieses Lehrbuches zu schliessen, um zu erkennen, dass diese Schulgeographie bestimmt ist, nicht blos einen hervorragenden Platz in der Schulliteratur einzunehmen, sondern auch auf die Umgestaltung derselben einen nachhaltigen Einfluss zu nehmen. Und wenn auch der Erfolg desselben kein anderer bliebe, als dass vorerst die Grundsätze der allgemeinen Stoffvertheilung angenommen würden, so ist schon hierdurch dem geographischen Unterricht ein unschätzbare Dienst erwiesen.

Die Position, die er der allgemeinen Erdkunde angewiesen hat, und die genauere Begrenzung der ersten Lehrstufe, das sind die zwei Marksteine, welche die wichtigen Fragen beantworten: Wie beginnen? wohin steuern? Dass bei der letzteren Frage eine Klarheit noththut, das wurde kurz vorher angedeutet. Und eben so wichtig ist die erste Frage. Noch jetzt besteht die Einführung in den geographischen Unterricht vielfach darin, dass monatelang die allgemeine Geographie abgehandelt wird; hier auf dieser Stufe, wo die Anschauung ihre Rechte fordert, werden abstracta vorgeführt. Die Knaben suchen die Objekte und finden sie nicht; eine kostbare Zeit geht verloren und wird der kurzen (für die Schüler langen) Uebersicht der Länderkunde entzogen, die nun aus Mangel an Zeit nur oberflächlich behandelt werden kann.

So wird das Interesse, die erste Bedingung für einen erfolgreichen Unterricht, zuerst abgestumpft und dann ein oberflächliches Wissen geschaffen; und das ist der Grund, auf dem weiter gebaut werden soll.

Ein Moment bleibt uns noch zu einer kurzen Erörterung übrig, es ist das Verhältnis der Geographie zu den Naturwissenschaften. Darüber hat sich unser Verf. nicht ausgesprochen, und doch ist diese Frage von grosser Wichtigkeit. So weit sich aus der Einrichtung des Lehrbuches schliessen lässt, versuchte der Verf. im Sinne Herbarts die Verbindung unter mancherlei Kenntnissen zu stiften, die nicht vereinzelt stehen dürfen. In welcher Weise der Verf. dies durchzuführen versuchte, das wurde oben bereits angedeutet. Ein Beispiel möge die Ausführung näher darlegen.

S. 172 wird in der Länderkunde die Südhälfte des Rheingebietes geschildert. Nachdem der Verf. die Begrenzung desselben näher angegeben, geht er zur Erweiterung der Elemente in oro- und hydrographischer Beziehung über und fährt dann fort wie folgt: „Entstanden ist dieser ganze Theil des Rheingebietes durch Erhebung des Meeresbodens im Verlauf der Sekundärzeit. Dadurch wurde nach Absatz der Trias und der darüber gelagerten Juraschichten das Meer der späteren Sekundärzeit, d. h. der Kreideperiode bereits auf die heutige voralpine Hochfläche zurückgedrängt, welche noch bis in die Tertiärzeit Meeresboden blieb. Indem diese Erhebung gewiss langsam geschah und zwar in der Richtung der Rheinlinie, wurden die am frühesten und höchsten emporsteigenden Felsmassen in der Nähe der Hebungsaxe am ärgsten abgedeckt (gleichsam entrindet), während die erst später und weniger hoch mit emporgetriebenen Seitentheile sich vollständig erhielten. Daher decken Juralagen nur die Aussenränder (an Maas und Mosel, schwäbischer und fränkischer Jura), weiter gegen die Hebungsaxe reicht unter dem Jura der Keuper, noch weiter der Muschelkalk, am weitesten der Buntsandstein vor, der nur die allerhöchsten Bergkuppen (den Granit und Gneis des s. Schwarzwald wie des s. Wasgau) frei hervorragen lässt. Durch den Einsturz des höchsten Theiles der Gesamthebung brach während der Tertiärzeit das Meer von S. hier in die entstandene Lücke ein; die darum so steilen Bruchränder von Schwarzwald und Odenwald im O. Wasgau und Hart im W. wurden Meeresküsten, bis sich dieser Busen des Tertiärmeeres im Süden durch diejenige Bodenerhebung verschloss, welche (gleichzeitig) vom Rhein durchsägt ward. Der Rhein hat nachmals diesen See zugeschlämmt, dessen einstiger Bqden jetzt der der oberrheinischen Ebene ist“.

Zur Erklärung dieses Abschnittes dienen die Anmerkungen S. 172 „Trias (Dreiheit) wurde diese Formation genannt, weil sie aus drei Stockwerken besteht, unten aus Buntsandstein (meist röthlich), in der Mitte aus Muschelkalk (meist gelblich oder bläulich grau) oder aus Keuper (meist brauner Thon). Anm. 3. vergl. die nebenstehende Figur, welche einen idealen Querschnitt durch die oberrheinische

Tiefebene und ihre beiderseitige Umgebung darstellt (mit starker Uebertreibung der Höhe gegenüber der horizontalen Entfernung). Voran gehen Anmerkungen mit Erläuterungen: S. 162, 2 „Die Juraformation ist ein vorwiegend kalkiger Absatz aus dem Meer der mittleren Sekundärzeit“. S. 158, 3 „Dolomit ist eine Kalkart, in welcher ein Theil des Kalkes durch Talk (Magnesia) ersetzt ist“. S. 127, 1 „Gneis ist eine dem Granit nächstverwandte Felsart, in welcher nur die glitzernden Glimmerblättchen nicht so durcheinander, sondern mehr parallel gelagert sind“. S. 117, 1 „Als krystallinisch bezeichnet man die aus deutlich erkennbaren Krystallen zusammengesetzten Felsarten, z. B. den Granit, im Gegensatz zu geschichteten Felsarten wie Kalk oder Sandstein. Weil Granit und ihm ähnliche Felsarten gewöhnlich die tiefste Unterlage der aus dem Wasser abgesetzten und daher geschichteten Felsarten bilden, nannte man jene ihres höheren Alters wegen Urgesteine“ und diesen andere zu Lössflächen, Tertiärmeer, Sedimente u. s. w. wie dies schon oben angedeutet wurde, bis zum Ausgangspunkt, dem Begriff Geologie.

Dass diese geologischen Erklärungen geeignet sind, das Interesse zu wecken, dass in dieser Richtung den Schülern Erklärungen gegeben werden sollen, darüber ist wohl kein Zweifel; allein fraglich bleibt es, ob es zweckmässig sei, sie schon an dieser Stelle und in dieser Form zu geben: ich kann mich hier einiger Bedenken dagegen nicht entschlagen.

Zunächst darf nicht übersehen werden, dass die Schüler, für die ein solcher geologischer Abschnitt bestimmt ist, nicht einmal die topischen Elemente von Deutschland in jenem Umfange kennen und inne haben, deren sichere Kenntnis doch unbedingt vorausgesetzt werden muss, ferner dass die wenigen grundlegenden Vermerke über die Topik, die auf der ersten Lehrstufe den Schülern gegeben wurden, eben hier bezüglich jenes fraglichen Theiles von Deutschland erweitert werden sollen. Dazu kommt, dass die Schüler, für die jene geologische Materie bestimmt ist, wenigstens nach jener Charakteristik zu schliessen, die der Herr Verf. in den betreffenden Anmerkungen von denselben indirekt entwirft, für die Auffassung einer solchen erdkundlichen Belehrung wohl kaum als reif bezeichnet werden können.

Wenn der Herr Verf. es für nothwendig hält kurz vor Behandlung jenes geologischen Abschnittes für die Schüler Erklärungen in den Anmerkungen wie S. 170, 1 „Phonolith (d. h. Klingstein, weil er angeschlagen einen hellen Klang gibt) ist, ähnlich dem Basalt, ein grauschwarzes, vulkanisches Gestein, welches jedoch nie säulenförmige sondern plattenartige Absonderung zeigt“ oder S. 165, 3 „Saline ist eine Anstalt zur Versiedung der Steinsalzlösung (Sole), um aus ihr das Kochsalz zu gewinnen. Vergl. S. 159, Anm. 4“, — beiläufig bemerkt fehlt diese Anmerkung hier — oder wenn der Verf. sich bemüssigt findet, kurz nach jenem geologischen Abschnitte Erklärungen beizufügen, wie S. 177, 1, „Sauerbrunnen, d. h. Quellen, in denen Kohlensäure perit“, S. 177, 2 „Trachyt (d. h. Rauhstein) ist

ein dem Basalt verwandtes, aber lichtgraues Ausbruchs- (Eruptiv-) Gestein“, S. 179, 2 „Messing eine Legierung (Metallmischung) aus Kupfer und Zink“, so ist damit wohl hinreichend der noch sehr tiefe Standpunkt des naturhistorischen Wissens gekennzeichnet, auf dem diese Schüler stehen. Ich meine daher, dass derlei geologische Erläuterungen einer späteren Stufe, also der dritten Lehrstufe vorbehalten werden sollen, wo die Schüler mit den topischen Elementen vollständig vertraut sind und in der Mineralogie sich die nothwendigen Kenntnisse erworben haben.

Aber auch die Form, in welcher diese geologischen Hauptlehren mitgetheilt werden, scheint uns nicht blos unzureichend für den Zweck zu sein, der erreicht werden soll, sondern es wird damit einem Vorgange die Bahn geöffnet, der consequent verfolgt für die Geographie selbst nachtheilig wirken kann. Unzureichend erscheint dieser Vorgang, weil die Hauptlehren der Geologie zu schwerwiegend sind, als dass sie in derlei Dosen, und mögen dieselben noch so sorgfältig präpariert sein, erfolgreich wirken könnten; unzureichend ist dieser Vorgang, weil die nothwendigen Vorstudien in der Mineralogie sich in dieser Weise nicht ergänzen lassen; gefährlich endlich erscheint dieser Vorgang für die Geographie selbst, weil ihre ohnehin sehr eingeschränkte Selbständigkeit dadurch völlig in Brüche gieng; denn wenn dieser Vorgang für die Geologie, Mineralogie zulässig erscheint, so ist nicht einzusehen, warum man bei der Geographie nicht gleichzeitig auch die Hauptlehren aus der Zoologie, Botanik, Geschichte und Naturlehre in ähnlichen Dosen beibringen könnte.

Und hier muss ich Oehlmann, mit dem ich sonst nicht in Allem einverstanden bin, beistimmen, wenn er sagt: „Ist bei irgend einer Disciplin Gelegenheit (ich möchte sagen Nothwendigkeit vorhanden) geboten, an eine andere anzuknüpfen, oder auf sie hinzuweisen, so hat dies doch nur den Werth, wenn dadurch schon vorhandene Kenntnisse wieder über die Schwelle des Bewusstseins gelockt und dann mit anderen verknüpft werden; aber solche Kenntnisse aus einer anderen Wissenschaft dem Schüler zuführen zu wollen, ist ein wenig fruchtbares Bemühen.“

Es ist damit nur dargethan, was ja eines weiteren Beweises nicht bedarf, dass die Geographie im Bereiche des Gymnasiums in Abhängigkeit steht von anderen Disciplinen, dass sie das Vorhandensein bestimmter Vorkenntnisse in diesen Disciplinen voraussetzt, ehe sie associierend wirken kann. Doch das weiss unser Verf. besser als ich; es bedarf hier keiner weiteren Erörterung. Der Herr Verf. hat zwar in seinem Vorworte über diese Frage geschwiegen; aber um so eindringlicher lehrt uns seine Schulgeographie, wie er über diese Frage denkt, und was er nicht sagt, ist das: „Die nothwendigen Vorkenntnisse der Schüler aus der Zoologie und Botanik, Geschichte finde ich nach dem preussischen Lehrplane vor, aber nicht so aus der Mineralogie und Physik, die für die allgemeine Erdkunde unentbehrlich sind; nur dieser Ausweg blieb mir übrig“.

„Es wird“, sagt Oehlmann, „in neuester Zeit so oft und dringend der Ruf laut nach einem vermehrten Unterricht der Gymnasialisten in den Naturwissenschaften. Hier bei der Geographie ist der Hebel anzusetzen, und dann ist beiden geholfen“. Nun eindringlicher kann der Satz „Mangelhafte Kenntnis in den Naturwissenschaften erzeugt mangelhafte Kenntnis in der Erdkunde“ wohl nicht gepredigt werden.

Wenn ich nun zum Schlusse einen Blick auf das österreichische Schulregulativ werfe, so geschieht dies in der Annahme, dass die Bedeutung der hier angezeigten Schulgeographie einen solchen Schritt rechtfertigen dürfte, da wir uns bei einer solchen Gelegenheit wohl fragen müssen, ob und in wieweit unser Schulregulativ den in dieser Schulgeographie zur Anwendung gebrachten methodischen Grundsätzen entspreche.

Die Ministerial-Verordnung vom 10. September 1855 liess die Bestimmungen des Organisations-Entwurfes für den geographischen Unterricht im Wesentlichen unberührt, obgleich für den naturhistorischen Unterricht in der Vertheilung des Lehrstoffes einige Modificationen durchgeführt wurden. Diese Schulordnung bildet hier die Grundlage für die nachfolgende Erörterung⁷⁾.

Obwohl für das Obergymnasium ein specielles Regulativ für die Stoffvertheilung der Geographie mit Ausnahme der Vaterlandskunde im zweiten Semester der 8. Klasse nicht besteht, so lässt sich doch aus der präzisen Bestimmung jener Aufgaben, die dem Unterrichte in den Naturwissenschaften zugewiesen sind, sofort erkennen, dass hier die allgemeine Erdkunde, also die dritte Lehrstufe der Hauptgegenstand ist: Die Geologie ist mit der Mineralogie, die Paläontologie und geographische Verbreitung der Pflanzen mit der Botanik in der V. Klasse, in der VI. Klasse die Paläontologie und die geographische Verbreitung der Thiere mit der Zoologie in Verbindung gebracht.

Der Unterricht in der Physik findet in der VIII. Klasse seinen Abschluss in der Astronomie (mathematischen Geographie) und Meteorologie.

Die zweite Lehrstufe des geographischen Unterrichtes, die Länder-, Völker- und Staatenkunde fällt der 2., 3., 4. Klasse des Untergymnasiums in der Art zu, dass mit Bezugnahme auf den geschichtlichen Unterricht zunächst die wichtigsten Culturstätten der Menschheit auf der Erde hervorgehoben werden und dass mit Schluss des geschichtlichen Unterrichtes in den ersten Wochen des ersten Semesters der 4. Klasse die übrige Zeit des Schuljahres der ergänzenden und zusammenfassenden

⁷⁾ Die Modificationen des Lehrplanes nach der Ministerialverordnung vom 12. August 1871 werden hier nicht in Betracht gezogen; in wie weit selbe den Grundsätzen des Org.-Entw. entsprechen und zur Erreichung der beabsichtigten Verbesserung beitragen, das erfordert eine besondere Erörterung.

Wiederholung des geographischen Unterrichtes mit Einschluss der Vaterlandskunde zugewiesen wurde.

Der leitende Gedanke bei der Verbindung der Geschichte mit Geographie ist: „Die Geschichte erfordert zu ihrem Verständnis ein specielleres Bild, als es durch jenen ersten Unterricht (die erste Lehrstufe) gegeben werden kann. Die erste Lehrstufe (1. Klasse) hat die topische Geographie, also die Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, damit verbunden das Wichtigste aus der Eintheilung derselben nach Völkern und Staaten als Aufgabe.

Damit ist jedoch der erdkundliche Unterricht nicht abgeschlossen.

Da in der 1., 2. und im 1. Semester der 3. Klasse der naturgeschichtliche Unterricht erteilt wird, so ist es Aufgabe auch dieses Unterrichtes zur Förderung des erdkundlichen Unterrichtes einen bestimmten Beitrag zu leisten: „Thiere, Pflanzen oder Mineralien, welche durch ihre fast ausschliessliche Beschränkung auf einen Theil der Erde zu dessen Charaktertypus selbst gehören, diese verdienen gewiss von der Kenntnis des Schülers nicht ausgeschlossen zu werden“⁹⁾.

Und da im 2. Semester der 3. Klasse und in der 4. Klasse die Anfangsgründe in der Naturlehre behandelt werden, so hat auch dieser Unterricht die Bestimmung den erdkundlichen Unterricht zu fördern, und ist demgemäss ausdrücklich auch hier dem Lehrer der Naturlehre eine bestimmte Aufgabe zugewiesen: Einige Hauptlehren der Astronomie (mathematischen Geographie) und physische Geographie. So erscheint also der Zweistufigkeit gemäss die allgemeine Geographie, deren in der ersten Klasse keine Erwähnung geschieht, auch hier bereits insoweit berücksichtigt, als es die Altersstufe und die bereits erworbenen Kenntnisse der Schüler gestatten.

Dies sind im Wesentlichen die Grundzüge in der Vertheilung des erdkundlichen Stoffes.

Selten ist ein Schulregulativ bei seinem Erscheinen so heftig angegriffen und beharrlich weiter bekämpft worden, wie jenes für die Geographie in unserem Organ.-Entwurf.

Wenn hier der Angriffe Erwähnung gemacht wird, so geschieht dies sine ira et studio; es werden die Thatsachen constatirt und mit anderen Thatsachen verglichen.

Im Allgemeinen wurde dem Schulregulativ zur Last gelegt, dass die Geographie zersplittert und in Abhängigkeit von anderen Disciplinen gerathen sei; es sei nothwendig, dass die Geographie selbständig gestellt und von einem eigenen Lehrer behandelt werde.

Im Besonderen wurde eine Reihe von Gebrechen an dem Schulregulativ aufgedeckt.

Das erste Gebrechen sei die Einrichtung der ersten Lehrstufe, dass in derselben die allgemeine Erdkunde ignoriert werde.

⁹⁾ Org.-Entwurf S. 171.

Das zweite Gebrechen sei, dass die allgemeine Erdkunde als die letzte, abschliessende Lehrstufe bezeichnet werde. Wie man nun aus der vorangehenden Darlegung ersehen kann, stimmt unser Schulregulativ hier mit der Stoffvertheilung Kirchhoffs im Wesentlichen überein, und es zeigt sich, dass die Urheber unseres Schulregulativs schon vor 30 Jahren auf der richtigen Fährte waren. Der Fehler, den sie begiengen, lag wohl darin, dass sie mit ihren methodischen Lehren zu früh gekommen sind; leider konnten sie nicht anders handeln.

Ein drittes Gebrechen sei, dass der Unterricht in der allgemeinen Erdkunde dem Lehrer der Naturwissenschaften zugewiesen wurde. Das vierte Gebrechen und das grösste sei die sogenannte Verbindung der Geschichte und Geographie. Auch hier beginnen sich die Ansichten allmählich zu klären. Was nämlich das dritte Gebrechen betrifft, so wurde hier bereits darauf hingewiesen⁹⁾, dass es Schulmänner in Deutschland gibt, welche die Ansicht vertreten, es sei die mathematische, die Pflanzen- und Thiergeographie dem Lehrer der Naturwissenschaften zuzuweisen.

Oehlmann, der so warm das Wort für die allgemeine Erdkunde führt und den naturwissenschaftlichen Charakter der Geographie betont, beantwortet die Frage, welcher Lehrer den Unterricht in der Geographie ertheilen solle, wie folgt: „Natürlich vor allem der, welcher Geographie studiert hat; ist ein solcher nicht vorhanden, so tritt zunächst der Lehrer der Naturwissenschaften in seine Rechte ein, und ist auch das einmal aus irgend welchen Gründen nicht zu ermöglichen, so kann in den meisten Classen jeder andere Lehrer diesen Unterricht mit eben so viel Berechtigung ertheilen wie der Historiker“.

Zum richtigen Verständnis dieser etwas drastisch vollzogenen Austheilung von Rechten auf die Geographie sei bemerkt, dass Oehlmann hier von der physischen Geographie oder der allgemeinen Erdkunde spricht, und da muss man sagen, dass er hier principiell mit unserem Schulregulativ übereinstimmt, welches dem Historiker den Unterricht in der allgemeinen Erdkunde nicht zugewiesen, sondern diesen Unterricht dem Lehrer der Naturwissenschaften ausdrücklich vorbehalten hat, offenbar aus der richtigen Erwägung, dass Niemand mehr berufen ist die allgemeine Erdkunde zu behandeln als der Lehrer der Naturwissenschaften, wie denn auch darüber kein Zweifel sein kann, dass diese Lehrer nicht blos so gut, sondern gewiss noch besser diese Aufgaben lösen werden als derjenige, der blos auch Geographie studiert hat, mag derselbe nun ein Historiker, ein Philolog sein, oder was immer für ein Metier betreiben. Also auch hier zeigt es sich, dass das dritte Gebrechen nicht nur kein Gebrechen, sondern vielmehr eine vorzügliche Einrichtung unseres Schulregulativs ist, indem selbe von anderen als ein wünschenswerthes Gut bezeichnet wird, abgesehen davon, dass hier auch

⁹⁾ Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1878, S. 371.

ein Rechtsact vollzogen, und der betreffende Lehrer in seine Rechte eingesetzt ist.

Was endlich das vierte Gebrechen, die Verbindung der Geographie mit Geschichte betrifft, so hat der Sturm, der gegen dieses Princip als die Quelle alles geographischen Uebels gerichtet war, in Folge der Zuweisung von Stunden an den geographischen Unterricht sich allmählich gelegt; allein bezeichnend bleibt es immerhin, dass auch jetzt, wenn die Resultate den Erwartungen nicht entsprechen, oder wenn weiter gehende Wünsche begründet werden sollen, man immer wieder auf diese Urquelle alles Uebels zurückgreift, gleich viel ob sie damit was zu schaffen habe oder nicht.

„Die Geographie, sagt Oehlmann, muss endlich einmal ihren überwiegend naturhistorischen Charakter zur Geltung bringen und das wird nicht eher geschehen, bis mit jener einen Ausnahme die Verbindung mit dem Geschichtsunterrichte auch äusserlich auf dem Lehrplan und im Zeugnisse vollständig gelöst wird und statt des leidigen „und“ in der Formel Geschichte und Geographie eine dauernde Trennung eintritt“. Daher sein Wunsch, von dem er allein Heil und Rettung für die Geographie erwartet, dass der Unterricht durch alle Classen in einer Hand bleibt. „Nur dann ruft er aus, wird der Lehrer übersehen können, was die Schüler wirklich wissen und welche Vorbedingungen vorhanden sind, die in prima einen wissenschaftlichen Unterricht tragen können.

Daher jene Austheilung von Rechten auf die Geographie, von der oben gesprochen wurde, und wobei der Historiker — will nicht sagen als Sündenbock — aber jedenfalls ungnädig entlassen wurde.

Oehlmann mag seine Gründe dafür haben, und in der That, was er von dieser Verbindung berichtet, ist allerdings nicht erbaulich.

„Denn“, sagt er, „wir müssen doch vor allem an dem Grundsätze festhalten, dass die Geographie nicht dazu da ist, um zugleich geschichtliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern um den schon vorhandenen einen örtlichen Standpunkt zu geben“.

Hier stimme ich Oehlmann bei, und wiederhole, dass die Geographie nicht dazu da ist, um zugleich naturgeschichtliche und physikalische Kenntnisse zu vermitteln, sondern um die schon vorhandenen für den geographischen Unterricht zu verwerthen.

„Wenn, sagt Oehlmann, in der Geographie z. B. das Marchfeld vorkommt, so soll der Lehrer doch dem Schüler nicht etwa den Sieg des ersten Habsburgischen Kaisers als ein novum mittheilen!“

Ich schliesse mich ganz der Ansicht Oehlmanns an und wiederhole, wenn z. B. in der Geographie das Culturbild Australiens entworfen wird, so solle doch der Lehrer den Schülern die Beuteltiere, die Eukalypten usw. nicht als ein novum mittheilen! Allein nicht blos die Geographie nimmt diese Rechte oder, was dasselbe ist, die Erfüllung gewisser Vorbedingungen in Anspruch; auch der Unterricht in der Naturgeschichte setzt gewisse Vorbedingungen voraus und mit demselben Rechte könnte man sagen, die Naturge-

schichte, die Geschichte seien nicht dazu da, um geographische Kenntnisse zu vermitteln, sondern um die vorhandenen zur Orientierung bei diesem Unterrichte zu verwerthen.

Bleiben wir bei der Geschichte. Wie sieht es hier mit den Vorbedingungen aus? Sind die geographischen Kenntnisse, welche die Schüler auf der ersten Lehrstufe gewinnen, für den historischen Unterricht ausreichend? Sie reichen hin zur allgemeinen Orientierung für den Beginn, allein keineswegs für den Fortgang des geschichtlichen Unterrichtes, wo zum Verständnisse der historischen Begebenheiten ein specielleres Bild, also eine bedeutende Erweiterung der topischen Elemente erforderlich ist. Ist dafür vorgesorgt? Kann überhaupt dafür eine hinreichende Vorsorge getroffen werden?

Darin liegt der Kern der Frage der Verbindung der Geographie mit Geschichte. Was meint nun Oehlmann über diese Frage? Darf der Historiker hier auch in der Geographie mitthun? Oder soll er zufrieden mit seinem rein historischen Bewusstsein und hinweisend auf das Schulregulativ mit König Philipp sagen: Geograph, ich habe das meinige gethan, thun sie das ihre!

Nun in dem Sinne verwirft Oehlmann die Verbindung der Geographie mit Geschichte nicht; er constatirt ja ausdrücklich eine Ausnahme für die *secunda*, gibt also principiell die Nothwendigkeit dieser Verbindung zu, und befindet sich daher auch in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen unseres Schulregulativs.

Ja die Abschliessungstheorie, die Fachregulierung hat im Bereiche des Gymnasiums ihre Grenzen, sie liegen dort, wo die Antwort herüberschallt: *non possumus*. Darüber hinaus gilt der Grundsatz: Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes dich an!

Oehlmann selbst ist es, der behauptet, es sei recht und billig, wenn die Gymnasien die Beziehungen der Geographie zu der Geschichte stets fester im Auge behalten. „Aber“, fügt er gleich bei, „eine Naturwissenschaft ist die Geographie dennoch vorwiegend“. Diesen principiellen Streit wollen wir bei Seite lassen; jeder Einsichtsvolle theilt gewiss seinen Wunsch nach einem vermehrten Unterrichte der preussischen Gymnasiasten in den Naturwissenschaften; jedermann würdigt seine Klagen in Betreff der allgemeinen Erdkunde, wenn er sagt: „Denn es ist freilich nicht möglich, wenn der Tertianer in den gewöhnlichen Elementen noch ganz unsicher ist, wenn in der *secunda* und *prima* noch mühsam und langweilig daran herumrepetirt werden muss, dann plötzlich mit der Entstehung der Passate und Monsune, mit Meeresströmungen und Wüstenbildungen dazwischen zu fahren“.

Vielleicht wird Oehlmann, wenn sein Wunsch in Betreff der Naturwissenschaften in Erfüllung geht, dann finden, dass eigentlich niemand mehr geeignet sei, die mühsame und langweilige Arbeit des Repetierens der gewöhnlichen Elemente vorzunehmen, als der Histo-

riker, der keinen Schritt thun kann, ohne auf topische Elemente zu stossen, der wie eine Schnecke das geographische Gehäuse mit sich tragen muss, der durch eine Anwendung der topischen Elemente in den mannigfaltigsten Formen sogar das Interesse der Schüler für diese langweilige Repetition erhöhen kann — denn es steckt in dieser Verbindung der Geschichte mit Geographie ein reicher Schatz für eine geographische Syntax.

Ja Oehlmann dürfte schliesslich zu der Erkenntnis kommen, dass die zweite Lehrstufe, die älteste Geographie, die wir besitzen, an der schon der Vater der Geschichte¹⁰⁾, Herodot, gearbeitet hat — denn die geographischen Compendien sind nachweislich späteren Ursprungs —, neben dem naturhistorischen auch einen geschichtlichen Charakter habe, und dass unter solchen Verhältnissen eigentlich Niemand mehr berufen sei, die Länder-, Völker- und Staatenkunde zu pflegen und zu bearbeiten als der Historiker, der die Beziehungen der Geschichte zur Geographie stets fester im Auge behalten soll.

Also der Einsetzung eines eigenen Geographen und der Forderung, dass der Unterricht in der Geographie durch alle Klassen in einer Hand bleibe, stehen im Bereiche des Gynnasiums dormal noch einige Bedenken entgegen, die reiflichst zu erwägen sein werden.

Um nämlich von den ökonomischen Rücksichten abzusehen, beruht die Annahme, die Geographie könne im Bereiche des Gynnasiums unabhängig von anderen Disciplinen behandelt werden, auf Prämissen, die den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen; denn so gewiss es ist, dass der besondere Geograph gleichzeitig Naturgeschichte, Geschichte, Naturlehre nicht lehren kann, eben so gewiss ist es, dass er eine Verwerthung dieser Kenntnisse für den geographischen Unterricht nicht vornehmen kann, wenn diese Kenntnisse nicht vorhanden sind. An diesen Verhältnissen wird kein Geograph etwas ändern können; er wird also in die faktischen Verhältnisse sich fügen und warten müssen, bis die Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen zu schaffen, das ist die erste Pflicht, die ein Schulregulativ zu erfüllen hat, wenn es der Erdkunde das geben will, was ihr heutzutage gebührt. Jene Classen, Semester zu bestimmen, wo die Geographie im Bereiche des Gynnasiums associierend wirken soll, das ist das schwierige Problem, das zu lösen die zweite Pflicht eines Schulregulativs ist.

Wenn mit der Ausführung dieses Problems Schwierigkeiten verbunden sind, so muss man dabei erwägen, dass sie nicht willkürlich geschaffen, dass sie nicht unüberwindlich sind.

Welche Vorwürfe man immer unserem Schulregulativ machen mag, in diesen beiden Richtungen entbehren sie jedweder Begründung.

Der Organisationsentwurf hat der Erdkunde die nothwendigen Bedingungen für ihre Existenz, für ihre Stärkung und Entwicklung gegeben, die Naturwissenschaften in den Lehrplan aufgenommen —

¹⁰⁾ Nach Kirchhoff „der Vater der Geschichte wie der Länder- und Völkerkunde“ vergl. die Schulgeographie S. 79.

so weit es sich überhaupt mit den humanistischen Studien vereinbaren liess, gerecht nach beiden Seiten hin, weil das Minimum der Lehrstunden beiderseits angenommen wurde; er hat es versucht, das schwierige Problem zu lösen durch eine naturgemässe Theilung der Arbeit, dem Lehrer der Geschichte und Geographie hat er die erste Lehrstufe, die Anfangsgründe, und die zweite Lehrstufe, die Länder-, Völker- und Staatenkunde, dem Lehrer der Naturwissenschaften und der Geographie hat er die dritte Lehrstufe, die allgemeine Erdkunde zugewiesen; für wissenschaftliche Vorträge über die Erdkunde ist im Gymnasium kein Raum; solche gehören an die Universität.

Ich schliesse und kehre zu meiner ursprünglichen Aufgabe, der Anzeige von Kirchhoffs Schulgeographie zurück. Es ist nur eine Schulgeographie, die methodische Fragen praktisch behandelt, und wie tief greifen diese in den Organismus des Gymnasiums ein! Mit der Botschaft „die Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren“ trat 1849 unser alter und noch immer jugendlich kräftiger Codex auf; die Schulgeographie Kirchhoffs liefert die Beweise, dass die Naturwissenschaften sich nicht mehr ignorieren lassen.

Wien.

J. Ptaschnik.

Zur pseudo-quintilianischen Declamatio III^a.

Dass diese Erwiderung auf die dritte Declamatio ein Machwerk des Mittelalters ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Ausdrucksweise liefert hiefür einen untrüglichen Beweis. Nur muss man sich auch hier hüten Abschreiberversehen dem Verfasser zur Last zu legen. Ein hieher gehöriger Fall betrifft eine Stelle im 6. Capitel: *his inductus miles illecebris et avaritiae suae nihilominus illaqueatus disciplina*. Constantin Ritter 'Die quintilianischen Declamationen' (Freiburg und Tübingen 1881), S. 25 Anm. bemerkt hiezu: „In dem Ausdruck: *avaritiae suae* (*nihilominus*) *illaqueatus disciplina* zeigt sich vollkommene Unkenntnis davon, was *disciplina* im Lateinischen eigentlich bedeutet'. Ich glaube, dass dieser Vorwurf unverdient ist und dass der Verfasser nicht *disciplina*, sondern *decipula* geschrieben hat.

Prag.

Isidor Hilberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Eine neue Handschrift der Orphischen Argonautika. Von Friedrich Schubert. Wien 1881. In Commission bei Carl Gerold's Sohn, Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften. Aus dem Jahrgange 1881 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (XCVIII. Bd. II. Heft, S. 449) besonders abgedruckt.

Professor Kvičala fand in der Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Strahov bei Prag einen griechischen Miscellancodex, der neben andern epischen Gedichten der späteren Gräcität auch die Orphischen Argonautika enthält. Von diesen hat der Verf. eine genaue Collation angefertigt, die im vorliegenden Schriftchen in fast übermässiger Breite mitgetheilt ist.

Nach einer Inhaltsangabe gibt der Verf. zunächst eine Beschreibung des Codex und eine Charakteristik seiner graphischen Eigenthümlichkeiten, auf Grund deren er denselben in die Mitte des XV. Jahrhunderts setzen zu müssen glaubt; hierauf werden die orthographischen Verhältnisse desselben auseinander gesetzt. Es folgt nun eine genaue Darlegung des Werthes des Codex und seines Verhältnisses zu den übrigen bekannten Handschriften auf Grund von Wiel's Urtheil über die handschriftliche Ueberlieferung der Orphischen Argonautika in seinen *Observationes in Orphei Argonautica* Bonnae 1853. Hiebei gelangt der Verf. zu folgendem Resultate: Der Strahoviensis steht auf gleicher Stufe mit den besten Handschriften, dem Moscoviensi oder Ruhnkenianus, dem Vossianus und Vindobonensi, doch so, dass er mit dem erstern eine grössere Verwandtschaft zeigt, so dass er wahrscheinlich mit ihm eine und dieselbe unmittelbare Quelle hat. Um diese These zu erweisen, führt der Verf. das gesammte Materiale der Collation nach den verschiedensten Beziehungen wohl geordnet vor. Sehen wir uns nun dasselbe ein wenig näher an! Gleich bei dem Abschnitte, der die Lücken des Strahoviensis behandelt, steigen in uns Bedenken gegen das vom Verf. aufgestellte Verwandtschaftsverhältnis auf. Denn aus dem dort angeführten Materiale ergibt sich zwar, dass derselbe mit den übrigen aus einer Quelle stammt, ferner dass er dem Ruhnkenianus an Vollständig-

keit gleichkommt, doch eine gemeinsame Quelle mit ihm schliesst der Umstand allein fast aus, dass nur bei ihm vv. 885—887 fehlen, die doch in der Vorlage gewesen sein müssen. Wie aber, beruht diese Lücke nicht vielleicht auf einem Versehen des Schreibers des Codex? Nein, daran ist hier nicht zu denken. Gewiss kann die zweite Lücke des Codex 1099—1101 auf einem Versehen beruhen; aber an jener Stelle, wo durch ein im v. 888 eingeschobenes τ^2 der Zusammenhang vom Abschreiber hergestellt ist, kann nicht mehr von einem Versehen gesprochen werden; sondern jene kleine Interpolation beweist offen und klar, dass der Schreiber des Strahoviensis die Unterbrechung des Zusammenhanges gemerkt hat, dass also die vv. 885—887 bereits in seiner Vorlage gefehlt haben. Wenn nun hiezu Verschiedenheiten kommen, wie Umstellungen v. 92 f. im Strahoviensis, dagegen 388 im Ruhnkenianus und andere mehr, so zeigt das alles, dass an eine gemeinsame Quelle des Ruhnkenianus und Strahoviensis nicht gedacht werden kann.

Der Stammbaum also der Cod., wie ihn Wiel a. a. O. hergestellt hat, erleidet durch die neue Handschrift keine Aenderung; der Strah. steht auf gleicher Stufe mit den besten Handschriften, ist aber treuer als der Vossianus und Vindobonensis und kommt dem Ruhnkenianus am nächsten.

Auf eine Besprechung des übrigen Materiales weiter einzugehen, ist mir hier wohl nicht mehr gestattet. Nur noch ein Wort über das Urtheil des Verf. über die Autorität und den Werth der Handschrift. Auch hierin ist der Verf. nicht zu einem klaren, unanfechtbaren Resultate gekommen. Ja ein präcises, deutlich ausgesprochenes Urtheil wird man vergeblich suchen; nur soviel ersieht man aus dem Anhange (S. 31), dass er dem Codex eine leitende Rolle zuerkennt und zwar auf Grundlage von 23 Stellen, an denen Conjecturen durch ihn ihre Bestätigung erhalten. Dass aber der Verf. den Codex weit überschätzt hat, lässt sich gar leicht erweisen. Vor allem sind diese Besserungen fast lauter kleine unbedeutende Dinge, durch die nicht etwa die Genauigkeit des Schreibers des Strahoviensis in glänzendes Licht gestellt wird, sondern es ist sehr wahrscheinlich, dass alle diese Besserungen e coniectura gemacht werden mussten, weil früher die benützten Codices äusserst mangelhaft verglichen wurden. Wenn wir auch nicht wüssten, dass die Philologen des vorigen und des ersten Drittels dieses Jahrhunderts bei der Collation der Handschriften äusserst ungenau vorgiengen, so würden uns Hermanns Bemerkungen darüber für unser Gedicht hinreichend Aufschluss geben. Und darin liegt der Grund, warum die Frage nach der Autorität der Handschrift, die äusserst sorgfältig verglichen zu sein scheint, zu keiner befriedigenden klaren Lösung gelangt ist. Denn die wenigen Stellen, die der Verf. unter II. nicht als Conjecturen sondern als gewisse richtige Lesearten des Strah. anführt, sind durchaus nicht so sicher, als es der Verf. glaubt. So, um nur ein Beispiel anzuführen, hat der Strah. v. 715 *προφηνόντες ἀδενκία πείρατ' ὀλέθρου* gegenüber der vul-

gata πῆματ'. Zwar werden wir des Verf. Argument, dass, weil πῆματα in der altepischen Sprache kein genetivisches Attribut zu sich nimmt, auch in unserem Gedichte keines dabei stehen kann, nicht billigen können — doch hat trotzdem die Leseart des Strah. wegen der homerischen Formel *H* 402 usw. ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπται viel verlockendes. Und stünde die Sache so, dass des Strah. Güte auch sonst erprobt wäre, so müssten wir ihm hier unbedingt folgen. Wie aber, wenn wir sehen, dass der Schreiber desselben im Homer so bewandert war, dass ihm gar häufig homerische Reminiscenzen in die Feder kommen — Reminiscenzen, die jedes Scheines der Echtheit entbehren: so, wie der Verf. selbst anführt (S. 39), v. 686, wo er statt περιφρων Καλλιόπεια schreibt Πηλεόπεια; 1195 nach *K* 195, 1288 u. a. Was ist also an unserer Stelle wahrscheinlicher: dass der Dichter das ungewöhnliche πῆματ' geschrieben und dass das πείρατ' im Strah. auch auf einer falschen Reminiscenz beruht, oder umgekehrt? Ich möchte keinen Augenblick mehr an πῆματ' zweifeln. Doch genug der Zweifel und Bedenken, die gewiss nicht den Zweck haben, das wirkliche Verdienst, das sich der Verf. durch die Publication der Collation des Strahoviensis für eine künftige Ausgabe der Orphischen Argonautika erworben hat, irgendwie herabzudrücken. Heute, wo wir der diplomatischen Grundlage für unsere Ausgaben der alten Autoren die grösste Bedeutung beilegen, ist sowohl dem Entdecker einer neuen Handschrift wie dem, der sie untersucht, schon von vornherein der Dank der Philologen gesichert.

Wien.

August Scheindler.

Nonni Panopolitani Paraphrasis S. Evangelii Ioannei. Edidit Augustinus Scheindler. Accedit S. Evangelii textus et index verborum. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI. pp. XL 331. 8°.

Die Paraphrase des Evangeliums Johannis von Nonnos ist namentlich im sechzehnten und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts eifrig gelesen und studiert worden. Die Zeit von 1504 bis 1627 hat uns zahlreiche Ausgaben hinterlassen; diese stattliche Reihe wird von der Aldina, der editio princeps eröffnet, von der Heinsius'schen Arbeit („Aristarchus sacer“, 1627) abgeschlossen. Auch fehlt es nicht an lateinischen Uebersetzungen. Obwohl nun die meisten dieser Ausgaben den blossen Text geben und sich nicht auf die Erklärung desselben einlassen, so ist doch wohl kaum zu bezweifeln, dass dieselben wesentlich den Zwecken der Lectüre und der Exegese dienen. Gerade die kritische Behandlung des Gedichts lag im Argen; wenn man auf diese wenig Werth legte, konnte bloss der Inhalt fesseln. Und so war es auch; diese erstaunliche Masse von Ausgaben spricht für die Popularität des Schriftchens, das später in Vergessenheit gerathen ist. Sein Schicksal ist in der That sehr merkwürdig. Denn während die Ausgaben und Auflagen sich bis 1627 förmlich drängen, ist von dem genannten Jahre bis 1834 kein Wiederabdruck

des Ganzen herausgekommen. In diesem Jahre erschien nun die posthume Ausgabe Passow's. Sie ist von N. Bach besorgt; derselbe hat sich indessen seiner Aufgabe in durchaus unbefriedigender Weise entledigt. Namentlich zeugt die Correctur von unglaublicher Sorglosigkeit; auch in den Noten finden sich manche falsche und lückenhafte Angaben.

Von den Vorgängern Passow's verdienen nur Juvenis und Sylburg hier genannt zu werden. Der erstere gieng mit Ernst und Sachkenntnis an die Arbeit, beseitigte viele Mängel früherer Ausgaben und verbesserte den verderbten Text durch manche gelungene Conjectur; man kann ihn mit Scheindler den Vater der Vulgata nennen. Dagegen ist Sylburg während eines Zeitraumes von fast vier Jahrhunderten der einzige Herausgeber, der sich die Mühe genommen hat, eine Handschrift einzusehen. Es ist dies der Palatinus 90, eine allerdings etwas trübe Quelle. Diese Handschrift war zur Zeit Sylburg's noch in Heidelberg, wanderte aber später mit so vielen anderen Schätzen der dortigen Bibliothek nach Rom, wo sie erst im Jahre 1880 von Dr. Scheindler wieder an's Licht gezogen wurde.

Das Missverhältnis zwischen dem Schwarm der Ausgaben und der Dürftigkeit der bisher eröffneten handschriftlichen Quellen war dem Ref. schon vor fünfzehn Jahren aufgefallen; auf Anrathen seines verehrten Lehrers, des † Hofraths Köchly in Heidelberg, entschloss er sich daher, die grösseren Bibliotheken Italiens zu besuchen und die von ihm mit Hilfe der vorhandenen Bibliothekscataloge entdeckten Handschriften im Interesse des wissenschaftlichen Publikums auszubeuten. Er verglich 1867 und 1869 die Codices in Florenz (Laur. VII, 10) und Venedig (Marc. 481) und theilte die Varianten zum Passow'schen Texte in den ersten fünf Capiteln in einer kleinen Schrift mit, welche 1870 zu Zürich erschien. Ref. hatte damals die Absicht, einen gereinigten Text der Paraphrase herauszugeben, erklärte sich aber, da seine Studien inzwischen eine andere Richtung genommen hatten, im Jahre 1878 auf eine Anfrage seitens des Hrn. Dr. Scheindler, damals in Brünn (jetzt Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien) gern bereit dazu, diesem seine Collectaneen zu überlassen.

Man darf sich Glück dazu wünschen, dass ein Mann wie Prof. Scheindler die Aufgabe, die Paraphrase des Evangeliums Johannis in einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise zu edieren, zu der seinigen machte. Er ist seit Jahren mit dem Stil und der Literatur seines Schriftstellers innig vertraut, ver-räth ausgebreitete Belesenheit und feines Sprachgefühl und weiss sich kurz, bündig und verständlich auszudrücken. Der Werth seiner Ausgabe würde noch grösser sein, wenn den verehrten Verf. nicht ein schweres Magenleiden gerade zu der Zeit heimgesucht hätte, wo es galt den begonnenen Druck möglichst zu fördern. Er musste, wie wir soeben erfahren, die Revision der Bogen grösstentheils fremden

Händen überlassen, und da sind dann leider manche Versehen und Druckfehler mit untergelaufen, die man wegwünschte¹⁾.

Die Einrichtung des Buches ist folgende. Auf eine kurze aber durchaus zweckentsprechende Praefatio folgt eine in drei Capitel zerfallende Einleitung, in der zunächst die vorhandenen Handschriften Revue passieren. Dieselben sind aus einem mit zahllosen Fehlern behafteten Archetypus geflossen, gehören aber zwei Classen an; die erste wird einzig und allein durch den bereits erwähnten Laurentianus, die zweite durch die übrigen Quellen vertreten. Die aus dem elften Jahrhundert stammende Florentiner Handschrift ist leider unvollständig, indem sie nur bis VIII, 113 reicht. Der Verf. hat sich der Vergleichung des Ref. bedient; einige Nachträge lieferten Kunz und Prof. Ludwig²⁾. Der Laurentianus ist bei Weitem die beste Autorität; man muss ihm überall folgen, ausgenommen wo höhere Rücksichten, insbes. Sprachgebrauch und Stilgesetze des Nonnus es verbieten. — Die zweitbeste Quelle ist der Vaticanus, welchen Herr Vollert verglichen hat; weniger Werth können die übrigen Codd. beanspruchen. Von diesen bricht der von Prof. Hawelka verglichene Moscoviensis schon bei IV, 54 ab, während die anderen Handschriften, der vom Ref. verglichene Marcianus, sowie der Palatinus und Parisinus, das Gedicht so ziemlich vollständig enthalten. Eine siebente Handschrift, deren Aufbewahrungsort Ref. entdeckt zu haben glaubte³⁾, ist verschollen. — Die wahrscheinlich 1504⁴⁾ erschienene Aldina ist, wie Scheindler nachgewiesen hat, aus dem Palatinus geflossen; doch ist sie keine slavische Copie desselben, vielmehr sind hier und da Verbesserungen angebracht. Die der varia lect. beigegebene Collation der Aldina ist um so verdienstlicher, als diese Ausgabe sehr selten geworden ist⁵⁾.

Bei Constituierung des Textes hat der Herr Verf. ausser den Handschriften die neuere Literatur über Nonnus in umfassender Weise berücksichtigt. Es ist ihm hier nichts Wesentliches entgangen; er beherrscht das ganze weitschichtige Gebiet und wird überall der Eigenthümlichkeit seines Schriftstellers, wie sich dieselbe in der Sprache, Wortstellung, Metrik, sowie in der peinlichen Rücksicht auf Euphonie kundgibt, gerecht. Was zunächst die Sprache betrifft, so

¹⁾ So muss es im Text des Gedichts III, 37 *παλιγγενέος*, IV, 187 *μειλοστόργω*, in der Vorrede S. X, Z. 10 v. o. *veteris Test. libri*, XXXV Z. 11 v. u. *μη δάμβρος ἔχητε*, Z. 9 v. u. *sui*, XXXVII Z. 12 v. o. *verba*, XL Z. 4 v. u. p. 126 ad v. 106 heissen. In der *Adnot. crit.* herrscht S. 35 Z. 6 ff. v. u. und S. 227 Z. 1, 2 v. u. arge Verwirrung; S. 62 Z. 8 v. u. fehlt die Bezeichnung des Verses (11) vor *ὄφθαλμῶν*, S. 100 Z. 7 v. u. muss *γεννητῆς* gesetzt werden, S. 180 Z. 2 v. u. ist zu XVII, 22 nicht angegeben, was die Hdss. haben, S. 192 Z. 10 v. u. ist die Zahl des Bandes des Rhein. Mus. (XXXV) ausgefallen u. s. w.

²⁾ Lit. Centralbl. 1881 Sp. 1547.

³⁾ Die Ueberlieferung der Paraphrase usw. (Zürich 1870) S. 8.

⁴⁾ Ambroise Firmin-Didot, *Alde Manuce et l'hellénisme a Venise* (Paris 1875) S. 186.

⁵⁾ Didot a. a. O. Ebert Bücherlex. II, S. 206.

hat der Verf. auf Grundlage scharfer Beobachtung und mit Hilfe des unschätzbaren Laurentianus manche falsche Form beseitigt. An vielen Stellen (so XIII, 56, 57, 102, XIV, 31, XV, 5, XIX, 95, XX, 137) wurde die Interpunction verbessert. — Bekanntlich sind die metrischen Principien des Nonnos in neuerer Zeit Gegenstand der eingehendsten Untersuchungen gewesen. Von besonderem Werth sind hier die Forschungen Hilberg's, Ludwig's und Tiedke's. Scheindler hat diese Arbeiten gewissenhaft geprüft und im Interesse seiner Ausgabe verwendet. — Sodann sind die Emendationen der Kritiker, insbesondere seit Passow, verzeichnet, wobei es nur zu loben ist, dass der Verf. eine Auswahl getroffen und manches Unbrauchbare — wir haben hier namentlich die Vermuthungen eines Nansius im Auge — übergangen hat. Dazu kamen dann noch einige handschriftliche Bemerkungen Köchly's⁶⁾ und Fritzsche's⁷⁾. — Doch ist der Verf. nicht blos Sammler, sondern auch ein durchaus selbstständiger und sehr glücklicher Conjecturalkritiker. Um den Fachgenossen die Uebersicht über die Thätigkeit Scheindler's nach dieser Richtung zu erleichtern, stellen wir hier seine Vermuthungen zusammen.

II, 45 schreibt er *ἐπίσταται*, 61 *ἀμείβειν*, III, 72 *ληθήμονα*, V, 40 *φθονερός*, 50 und XII, 68 *ἠρίδε*, VI, 63 *ἀντικέλευθον*, 94 *Τιβερηίδες* (vgl. VI, 1 und XXI, 2), 228 und XIV, 102 *αὐτός*, VII, 13 *θυμὸν* (anstatt *λαὸν*), 115 *τότε* (anstatt *ἀπὸ*), 127 *αἴτις*, 156 *βίβλος* (anstatt *μῦθος*), VIII, 5 *ἐαυτῶ*, 164 *οὔτος*, IX, 47 *ἴδμονες ἄλλοι*, 116 *δέξοιτο*, X, 100 *ποιμνῆ*, XI, 108 *Μάρθα* (vgl. 80 und zu 21), 116 *μόγισ*, 209 *ἀληθεί*, XII, 86 *κώμης* (anstatt *φήμης*), XIII, 32 *παλάμαις καὶ*, XVI, 85 *αἰτίζητε*, XVII, 22 *ἰθυνητέρα* (anstatt *ἰθυνητέρα*), 45 *σφι*, XVIII, 2 *εἰπρήων* — *Κεδρών*, XIX, 42 *καταπιόνων*, 65 *Σύρων*, 95 *ὁμοτρήτοισι*, XXI, 34 *κόλπῳ*, 89 *ἀσυγγήτους*, 120 *δέ*. — Weitere Vermuthungen, die aber nur in den Noten erscheinen, sind III, 26 *φαίδρυνε λοετροῖς*, 28 *ὡς προτέρην*, VII, 37 *ἀψοφον* oder *φώριον ἔχῃ*, VIII, 16 *θυμῶ* (*θυμός* und *μῦθος* werden bekanntlich häufig verwechselt, vgl. zu IV, 152, V, 40, XX, 108), 46 *ὀλισθήσειεν*, XVI, 103 *θεσμῶ*, XVII, 93 *δάσμα τεῆς*, XX, 19 *τάφον* (anstatt *δρόμον*). — Umstellungen von Versen werden zu XI, 106 ff., XIV, 36 ff., XVIII, 44 vorgeschlagen, Lücken nach VII, 152 und XVI, 113 angenommen. Einmal wird ein Vers (XIX, 13) verworfen, einmal eine Ergänzung versucht (XXI, 29 a).

Das von dem Verf. zusammengetragene Material ist so vollständig, dass wir nur Unbedeutendes vermessen. II, 106 hat Köchly in einer Randbemerkung für *τιμὴν μορφῆν* vorgeschlagen. Vgl. XII, 71 *ἔην ἀνεδύσατο μορφῆν* und Dionys. IX, 158. — Zu IV, 188 heisst es: „lacunam indicavit Köchly in marg.“ Die Bemerkung findet sich nicht in den Marginalien K.'s, welche nur bis IV, 150

⁶⁾ Dieselben wurden dem Verf. vom Ref. übermittelt.

⁷⁾ S. Scheindler S. XXXV.

II, 1, 2 wäre es doch besser, wenn nach dem Vorschlage Jeep's umgestellt würde *quid uberius mihi quam* etc. Bei dieser einfachen Umstellung wäre jedenfalls die acht Zeilen lange Note Halm's überflüssig. — cap. 3, 6 ist i. d. N. zu *misera quidem* II, 102 übergangen; daselbst wird aber auf unsere Stelle verwiesen. — cap. 5, 11 erfordert die Stellung *homo sapiens, non solum eloquens* eine kurze Note und Verweisung auf pro Sestio c. 57, 122 *fortissimus actor, non solum optimus* und pro Mur. 19, 40 *etiam illos, qui dissimulant, non solum eos, qui fatentur*. — ibid. 12 ist im Texte das Versehen *M. Glabrioni* stehen geblieben, während i. d. N. das Pränomen richtig angegeben ist; ebenso im kritischen Anhang S. 123. — cap. 7, 16 trägt die längere Note zu *adferebam* zum Verständnisse der Stelle weniger bei, als die ganz kurze, die in der ersten Auflage zu finden ist. — cap. 11, 27 steht *et* vor *hos* für *etiam*, ohne dass dazu eine Note gegeben ist; cap. 13, 31 ist i. d. N. zu *legibus solutus* nach *ne quis* nothwendig *nisi* einzuschieben, weil sonst das unmittelbar Folgende widerspricht; cap. 14, 36 ist das *ἀπαξ εἰρημέρον* *subtimeo* wohl einer kurzen Bemerkung werth; cap. 15, 39 steht *persequi* im freundlichen Sinne für *prosequi*; cap. 18, 46 war bei *summa spe et animi et ingenii praeditum* wegen des subjectiven Gebrauches von *spes* auf Caes. b. g. VII, 63, 9 *summae spei adulescentes* zu verweisen. Vgl. dazu die Note von Kraner-Dittenberger. — cap. 26, 65 werden die Comparative *terribilior* und *cavior*, die für den ersten Blick auffällig sind, durch die Verweisung auf de imperio Cn. Pompei cap. 14, 42 erklärt *humanitate iam tanta est, ut difficile dictu sit, utrum hostes magis virtutem eius pugnantes timuerint an mansuetudinem victi dilexerint*. Es ist also jedenfalls an obiger Stelle die Kürze des Ausdruckes bemerkenswerth. — cap. 27, 66 sollte i. d. N. zu *abundantis* die Jahreszahl des Friedens von Misenum (39) angegeben sein; ibid. §. 68 schreibe i. d. N. zu *nemo aspicere* statt *lacrimis* richtiger *sine lacrimis*, ebenso cap. 28, 69 i. d. N. zu *ex duodecim tabulis* entweder vollständig *claves ademit, exegit* (wie es im Texte heisst) oder verkürzt *claves ademit*. Ich bin nur über die Thatsache verwundert, dass das widersinnige *claves exegit* sich durch sechs Auflagen hindurchschleppen konnte. Wenn wenigstens *claves — exegit* geschrieben wäre! — cap. 29, 71 ist *cui bello defuisti*, von Antonius gesagt, eine Entstellung oder rhetorische Uebertreibung, da dieser nur an den Feldzügen der Jahre 46 und 45 nicht Theil nahm. Dieser Umstand verdient jedenfalls in einer Note hervorgehoben zu werden. — cap. 29, 74 schreibe i. d. N. zu *decreto Caesaris* besser über die Art statt von der Art; cap. 30, 75 ist zu *nolem* aus dem vorausgehenden nicht *adfuit* zu ergänzen, was eine unmögliche Construction wäre — sondern *illum adfuisse*. Die Note ist jedenfalls vorsichtiger zu stilisieren. — cap. 35, 89 kann *similis tui* passend mit der alte übersetzt werden; cap. 37, 96 steht das Gerundivum *contemnendus* im Sinne eines Adjectivs verächtlich; cap. 38, 97 ist der oppositionelle Ausdruck *pro consule*, statt dessen man nach M.

Brutum damit congruierend *proconsulem* erwartete, ohne die nöthige Bemerkung geblieben. — *ibid.* §. 99 kann *cui vormetuisti* leicht auf dieses Verbum, statt auf das folgende *negare* bezogen werden. Diesem möglichen Missverständnisse der Stelle konnte durch eine kurze Note abgeholfen werden. Dasselbe gilt cap. 39, 100 von der Redensart *se referre = reverti*. — *ibid.* §. 101 gibt Halm zwar eine Note zu dem seltenen Worte *grandifer*, aber keine zu dem vorausgehenden ἀπαξ εἰρημένον *compransor*. — cap. 40, 103 ist bei *misisse* der Subjectsaccusativ *te* zu ergänzen, der früher im Texte stand. — cap. 43, 110 wird *inauguraris* übersetzt „lassest dich einweihen“. Aber *lassest* ist hier nicht *Conjunctiv*, und daher wohl in *lässt* zu ändern. — cap. 46, 118 konnte zu den Worten *ut aliquando dolor populi Romani pariat, quod iam diu parturit* die fast wortgetreue Reminiscenz bei Liv. 21, 18, 12 *quod diu parturit animus vester, aliquando pariat* citiert sein. Ebenso war es nicht überflüssig anzugeben, was *quod* bedeutet, nämlich *caedem Antonii*.

S. 122 f. ist ein längerer Excurs zu der desperaten Stelle II, 33, 82 gegeben. In der Note dazu ist statt A. Antonius mit richtigem Pränomen L. A. zu schreiben. — S. 123 f. folgt der kritische Anhang, in welchem die Abweichungen vom *codex Vaticanus* verzeichnet sind.

Bemerkte Druckfehler und sonstige Versehen: S. 7, Z. 5 v. o. *wahrscheinlich*; S. 53 i. d. N. r. Z. 7 v. u. *exsecretae* für *exsecratae*; S. 63 i. d. N. l. Z. 2 v. o. *meminisset* statt *meminissent* und Z. 12 *esto sit hoc*, wo nach *esto* ein Beistrich ausgefallen ist; S. 67 i. d. N. l. Z. 7 v. u. *vom* statt *von* und r. Z. 9 v. o. *Catil.* für *Catil. R.* — S. 71 sind bei der Inhaltsangabe am oberen Rande die Zahlen 11 und 25 zu streichen; S. 72 begegnet im Texte Z. 8 *viderentur* für *viderentur*; S. 77 schreibe oben am Rande II statt I, ferner im Texte Z. 10 *usurpet* für *ursupet* und i. d. N. r. Z. 10 v. u. *Äusserung* statt *Ausserung*; S. 79 i. d. N. r. Z. 2 v. o. *steht in* für *im*; S. 81 corrigiere i. d. N. r. Z. 1 v. u. das falsche Citat 111 in 101, ebenso S. 88 i. d. N. r. Z. 13 v. u. 33 in 13; S. 104 ist i. d. N. l. Z. 7 v. u. das *t* von Notizen an eine unrechte Stelle gerathen; S. 106 begegnet i. d. N. l. Z. 2 v. o. abermals ein falsches Citat, 114 statt 144; S. 109 i. d. N. r. Z. 4 v. o. schreibe mit Ausmerzung von zwei Fehlern App. b. civ. II, 107 und Z. 11 statt 48 richtig 49; S. 110 schreibe i. d. N. r. Z. 13 v. o. ἀδικουμένω für ἀδικουμένω; S. 118 erscheint l. Z. 1 v. o. der Citatfehler 66 statt 86 und S. 120 l. Z. 4 v. o. das Versehen *Basilus* statt *Basilus*. Ich bin übrigens der Meinung, dass im Commentare noch manche andere Citatfehler sich vorfinden. Jedenfalls könnte man erwarten, dass diesem leidigen Uebelstande in einer sechsten Auflage besser abgeholfen wäre, als es in dem vorliegenden Büchlein geschehen ist. Ich habe wenigstens bei der Richtigstellung einiger Citate vollständige Irrfahrten machen müssen, um schliesslich durch einen günstigen Zufall doch zum gewünschten Ziele zu gelangen.

916 *F. Tomaschek, Die Goten in Taurien, angez. von F. Müller.*

Möge dieses Uebel in der nächsten Auflage gründlich beseitigt sein! Die äussere Ausstattung des Werkchens und der Preis desselben sind unverändert geblieben.

Wien.

Ig. Prammer.

Tomaschek Wilhelm, Die Goten in Taurien. Wien, A. Hölder 1881. 8". 75 SS.

Diese Arbeit, welche nach der von der Verlagsbuchhandlung beigegebenen Vorbemerkung eine Sammlung ethnologischer Monographien unter dem Titel: „Ethnologische Forschungen über Ost-Europa und Nord-Asien“ eröffnen soll, lehnt sich an die vom Verfasser S. 8 citierte russische Abhandlung von P. Bruun an, von welcher mittlerweile in Odessa eine deutsche Uebersetzung erschienen ist. Dass aber die Arbeit Tomaschek's nicht etwa eine erweiterte Bearbeitung der letzteren, sondern mit Fug und Recht ein neues selbständiges Werk genannt werden kann, davon wird sich Jedermann überzeugen, welcher die beiden in Rede stehenden Abhandlungen mit einander zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat.

Das Thema der Arbeit ist eines der interessantesten der historischen Ethnologie. Während der grösste Theil des von den Nordgestaden des schwarzen Meeres gegen Westen aufgebrochenen Gotenvolkes dort in kurzer Zeit den romanischen Einflüssen erliegt und verschwindet, gelingt es einem kleinen Bruchtheile der Nation auf der taurischen Halbinsel (der heutigen Krim) trotz der Ueberfluthung stammfremder Horden und der Nachbarschaft zahlreicher und kräftiger Völker die angestammte Sprache bis in das 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu erhalten. Die Schicksale dieses Volksüberrestes (der sogenannten tetraxitischen Goten) werden von dem Verfasser nach den gleichzeitigen Quellen dargelegt, das Verhältnis derselben zu den verschiedenen in diesen Gegenden stattgefundenen Völkerbewegungen besprochen und am Schlusse der Arbeit die Liste der von Busbecke († 1592) mitgetheilten gotischen Vocabeln und Redewendungen vorgeführt und erklärt. Prof. Tomaschek hat es nicht unterlassen, auch die Forschungen auf dem Gebiete der Anthropologie und Urgeschichte für seinen Stoff zu verwerthen, wodurch die vorwiegend historische Untersuchung zur allgemein-exacten Forschung im modernen Sinne sich erhebt. Die Arbeit dürfte ausser dem Ethnologen von Fach, für den sie eigentlich bestimmt ist, auch die Historiker und Germanisten, denen die Ethnologie fern liegt interessieren.

Wir aber wünschen, dass der Verf. das von der Verlagsbuchhandlung näher bezeichnete Programm in Augen behalten und uns recht bald durch eine Fortsetzung seiner ethnologischen Forschungen erfreuen möge.

Wien.

F. Müller.

Zwei Lessing-Feste gefeiert in der Städtischen Realschule I. Ordnung zu Posen an des Dichters 150 jährigem Geburtstage, 22. Januar 1879, und 100jährigem Todestage, 15. Februar 1881, dargestellt von Dr. Hermann Geist, Director der Realschule. Posen, Commissionsverlag von Ernst Rehfeld. 1881. 68 SS. 8°. Pr. 1 M. 50 Pf.

Es ist immer erfreulich, wenn man sieht, dass die Liebe und Verehrung zu unseren grossen Dichtern in den Studierenden der Mittelschulen durch solche Feste gehegt und gepflegt wird; um so erfreulicher, wenn dies in einer Realschule geschieht, wo sonst die idealere Seite der Studien nur zu oft vernachlässigt wird, und um so erfreulicher, wenn dies auch im „slavischen Osten des Deutschen Reiches“ (vgl. S. 10) der Fall ist. Nicht ohne Wehmuth hebe ich dies hervor, der ich im slavischen Osten Oesterreichs den 100jährigen Todestag Lessings ungefeiert vorübergleiten lassen musste; es war in Lemberg einzig und allein der jüdische Verein „Schomer Israel“ welcher diesen Erinnerungstag festlich begieng. (Vgl. Shylock und Nathan Vortrag von Nathan Samuely. Gehalten am 18. Februar 1881 gelegentlich der Säcularfeier des Todestages Lessings in den Localitäten des Vereines „Schomer Israel“ Lemberg 1881). Die vorliegende Schrift gibt eine ausführliche Schilderung der beiden Feierlichkeiten; sie veröffentlicht die Gedichte, welche die Primaner bei diesen Gelegenheiten verfassten und vortrugen, bei deren Lectüre man freilich den Gedanken nicht unterdrücken kann, dass die Manuscripte besser ungedruckt im Archiv der Schule liegen geblieben wären. Hingegen wird man die Reden des Directors und Herausgebers der Schrift bei der ersten und des ordentlichen Lehrers Dr. Joseph Beck bei der zweiten Feier nicht ohne Interesse lesen. Die letztere knüpft sehr geschickt an Lessings herrliche und erhebende Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet“ an, die man sich auch im Auszuge immer gern vergegenwärtigt. Das weitaus bemerkenswerthe in der kleinen Schrift scheint mir aber die Nachricht von der Aufführung des Lessingschen Lustspieles „Der Schatz“ durch die Schüler der Anstalt sammt der Angabe der dabei vorgenommenen Kürzungen und Aenderungen, weil man wohl erwarten darf, dass dieser Versuch, das alte Schuldrama wieder zu Ehren zu bringen, an anderen Orten baldige Nachahmung finden wird.

Der arme Heinrich und die Büchlein von Hartmann von Aue herausgegeben von Moriz Haupt. Zweite Auflage der „Lieder und Büchlein und des armen Heinrich“. Besorgt von E. Martin. Leipzig. Verlag von S. Hirzel, 1881. XX und 148 SS. 8°.

Neue Auflagen von Haupt's Ausgaben der mittelhochdeutschen Dichter, zumal wenn sie von berufener und pietätvoller Hand besorgt werden, bedürfen keiner Recension. Es genügt deren Erscheinen zu verzeichnen und die Unterschiede von den ersten Auflagen anzugeben. Von der vorliegenden Ausgabe sind die Lieder ausgeschlossen worden, weil sie inzwischen in des Minnesangs

Frühling Aufnahme gefunden haben' (S. V); an einer Reihe von Stellen sind 'die Nachbesserungen in Haupt's Handexemplar und die grossentheils damit zusammenfallenden in den in den Anmerkungen zur zweiten Auflage des Erec' eingetragen worden (S. XVIII); die Ambraser Handschrift für die Büchlein und die Heidelberger Handschrift der Erzählungen für den armen Heinrich wurden neu verglichen; die von Pfeifer zuerst edierten Florianerbruchstücke des armen Heinrich unterhalb der Lesarten mitgetheilt. Am Schlusse der Vorrede macht Martin den Versuch, die 30 zeiligen Abschnitte auch für das erste Büchlein, den armen Heinrich und den Gregorius, nachzuweisen.

Lessings Laokoon für den Schulgebrauch bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Dr. J. Buschmann, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Trier. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1881. (Schöningh's Ausgaben deutscher Klassiker mit Commentar I) 149 SS. 8°.

Jeder neuen commentierten Ausgabe des Laokoon sind die Wege vorgezeichnet und geebnet durch Blümmers mit bewunderungswürdigem Fleisse gearbeitetes, mustergiltiges Werk, das jetzt schon in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage vorliegt (Berlin 1880). Buschmann zeigt sich mit seinem Stoffe völlig vertraut und hat es trefflich verstanden, das Wichtige und Nothwendige in prägnanter Kürze zusammenzufassen. Wenn ich etwas tadelnd hervorheben sollte, so möchte ich den Verfasser fragen, warum er Homer und Shakespeare nicht nach Voss und Schlegel, unsern classischen Uebersetzern, sondern nach Donner und Bodenstedt wiedergibt?

Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Von Dr. Gottlob Egelhaaf, Professor am oberen Gymnasium zu Heilbronn. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1881. VIII und 160 S. 8°.

Der Verfasser sucht in der Vorrede das Erscheinen dieser 'Grundzüge' dadurch zu rechtfertigen, dass er sich in denselben bestrebt zwischen den älteren Hilfsbüchern, die eine Ueberfülle von unbedeutenderen Namen gewohnheitsmässig 'von Geschlecht zu Geschlecht' mit fortschleppten, und dem neueren Buche von Wilhelm Herbst, der die zusammenhängende Geschichte der Literatur 'in biographische Literaturbilder' auflöste, die richtige Mitte einzuschlagen. Diese Absicht ist dem Verfasser im ganzen recht gelungen. Möge er nur, was er in der Vorrede für spätere Auflagen in Aussicht stellt, schon in der nächsten Auflage auch die Dichter seit 1832 nicht zählen, sondern wägen. Gerade hier, wo nicht einmal ein biographisches Gerippe helfend hinzutritt, muss der Schüler vor dem Namensverzeichnisse zurückschrecken. In der Periodisierung ist das alte dreitheilige Schema einer ahd., mhd. und nhd. Periode verlassen; ob Egelhaaf aber mit den 6 Perioden, die er ansetzt, das absolut richtige trifft, möchte ich bezweifeln. Indem ich das glatt, stellenweise auch warm geschriebene Büchlein bestens empfehle, möchte ich

nur einige wenige Einzelheiten hervorheben: S. 9 ags. *vurm* hätte nicht durch 'Wurm', sondern durch 'Drache' wiedergegeben werden sollen. S. 11 finde ich die Formulierung: 'Das Ludwigslied des niederländischen Mönches Hucbald' zu bestimmt, da es sich doch immer nur um eine Vermuthung handelt vgl. MSD² S. 303 f. — S. 19. Warum 'verketzert' (vgl. S. 4) Engelhaaf das schöne, poetische Wort 'Minnesang' in 'Minne-Gesang'? — S. 24 bei Hartmann von Aue finde ich nirgends erwähnt, dass seine Hauptwerke Uebersetzungen sind. — Warum werden die Verse des Parcifals gezählt S. 25, und bei anderen Gedichten die Länge nicht hervorgehoben? — S. 25 f. *zwivel* statt *zweifel*, S. 28 *wisheit* statt *weisheit*, S. 31 *wip* statt *wip* und so noch öfter Vernachlässigung der Längezeichen in mhd. Worten. — S. 29 f. Wenn der Verf. mit voller Ueberzeugung Anhänger der Nibelungentheorie von Bartsch ist, so möge er dies offen bekennen und sich nicht scheu durch die entgegengesetzten Meinungen hindurchwinden. — S. 32 das *e* in 'klagen' und 'sagen' ist stumm. — S. 33. Warum ist 'mortmeile' nicht übersetzt? — S. 40. 'Rudolf von Hohen-Ems' ungewöhnlich! — S. 60. Die 'Bremer-Beiträge' sollten in einer Literaturgeschichte mit ihrem officiellen Namen angeführt werden. — S. 69. Was soll die 'sagenhafte Tradition vom Wielandshäuschen zu Tübingen' in einem so knapp angelegten Handbuch? — S. 76. Schubart gehört unzweifelhaft zu den Stürmern und Drängern und nicht zu den Nachahmern und Gegnern Wielands. — S. 89. Herders 'Volkslieder' sollte man doch nicht mehr unter dem als apokryph nachgewiesenen Titel 'Stimmen der Völker in Liedern' aufführen!

Lemberg.

Dr. August Sauer.

Grundriss der österreichischen Geschichte von Dr. Franz Krones R. v. Marchland. Mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. Ein Compendium für Universitätshörer, Lehramts-candidaten, zugleich Hilfsbuch für Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde. II. Abtheilung (Wien, 1881 bei Alfred Hölder). SS. 195 bis 440. 8°.

Binnen der versprochenen Frist ist der ersten Abtheilung obigen Werkes die zweite gefolgt, im ganzen nach den Grundsätzen gearbeitet, die der Verfasser in der Einleitung (Abth. I, S. 1—9) darlegte. Auch die nachfolgenden Zeilen, dazu bestimmt, weitere Kreise auf den Fortgang eines so schwierigen literarischen Unternehmens aufmerksam zu machen, sollen von demselben Standpunkte aus niedergeschrieben werden, der bei der Anzeige der ersten Abtheilung (S. 365—372 der Zeitschr. für österr. Gymnasien, 1881) massgebend war. So gerne also Referent anerkennt, dass unserer II. Abtheilung keiner der Vorzüge abgehe, die in der früheren Besprechung hervorgehoben werden konnten, so wenig steht er an, in einer Anzahl formeller und sachlicher Fragen den Ausführungen des Verfassers seine eigene Meinung an die Seite zu stellen, und damit sein ganz besonderes Interesse an der vorliegenden Arbeit direct zu erweisen.

Den Inhalt der II. Abtheilung gibt Prof. v. Krones mit den Worten des Umschlages: „Geschichte der mittelalterlichen Staatsbildung Oesterreichs (976—1493) und der Uebergangsepoche zur Gesamtstaatsgeschichte (1493—1526)“. Es sei dabei nebenher bemerkt, dass sich der Verf. bei der Gliederung des Stoffes nicht genau an das Schema hält, das er Abth. I, S. 7—9 entworfen hat; er hat es vorgezogen, den Zeitraum v. 1278—1526, den er dort politisch in vier (1278—1386, —1437, —1497, —1526), nach der inneren Ausbildung des österr. Staatswesens in zwei Perioden geschieden hat (C = 1278—1437; D = 1437—1526), nun als eine Epoche darzustellen (S. 325—340). In höherem Grade fordert die Frage, wie denn der Stoff vor allem innerhalb der Periode v. 976 bis 1278 (II. Epoche des Buches) in einem derartigen „Lehr- und Hilfsbuche“ zu vertheilen und zu behandeln sei, die Discussion heraus. Wenn man freilich die Geschichte Oesterreichs in jenem streng einheitlichen, man könnte sagen centralistischen Sinne auffasst, wie ihn Ref. in der früheren Anzeige (S. 366) festgehalten wissen wollte, dann erledigt sich diese Frage ohne Schwierigkeit: so wie die einzelnen Landschaften, Provinzen und Reiche an Niederösterreich, das der Monarchie wie den Landesfürsten den Namen gibt, von dem die Bestrebungen der Babenberger wie Habsburger ihren Ausgangspunkt nehmen, faktisch angegliedert werden, gilt es ihren Zustand und ihre Bedeutung zu würdigen; ihre frühere Geschichte liegt streng genommen ausserhalb der Geschichte der österreichischen Monarchie, dafür sind und bleiben ihre späteren Geschicke, auch wenn sich aus mannigfaltigen Ursachen die Elemente einer einheitlichen Verwaltung, Gesetzgebung, Verfassung nur schwer und langsam finden, doch seit der Vereinigung unzertrennlich, ja trotz allem identisch mit der Entwicklung der Monarchie selbst. Der Verf. fasst aber die Geschichte Oesterreichs zugleich auch „als die Geschichte des inneren und äusseren Organismus seiner Grundbestandtheile vor und nach deren Vereinigung zum Gesamtstaate“ auf; damit ist der Verzicht auf jene Darstellungsweise gegeben, tritt aber anderseits die Nothwendigkeit ein, im Rahmen der österreichischen Geschichte sehr Ungleichartiges neben einander zu stellen, zugleich die Schicksale der südöstlichen Lande des deutschen Reiches, wie Böhmens in seiner eigenartigen Doppelstellung zum Reiche und im Reiche, endlich die Geschichte des meist unabhängigen Ungarreiches zu behandeln. Der Verfasser hat sich diese Uebelstände keineswegs verhehlt; aber das von ihm gewählte Mittel sie zu beheben, die Zerlegung des Zeitraumes in eine Reihe kleiner Abschnitte (976—1075, —1156, —1198, —1246, —1273, —1278), innerhalb deren die Geschichte Oesterreichs, Ungarns und Böhmens, gelegentlich und speciell im ersten Abschnitte auch jene von Carentanien, Istrien und Friaul, Salzburg und Passau, Brixen-Säben, Trient, Chur und der Geschlechter Hochrhätians neben einander besonders behandelt werden, ist kaum glücklich angewendet. Einmal können derartige kurze Abschnitte doch nur der geschichtlichen Entwicklung einer Landschaft ent-

sprechen, sie bleiben also den anderen gegenüber stets mehr oder weniger willkürlich gewählt; dann macht eine so weitgehende Zergliederung des Stoffes nothwendig einen der Zwecke des Buches, dem Lernenden eine klare Uebersicht des Geschichtslebens unserer Territorien zu gewähren, zu nichte; sie führt endlich bei des Verfassers Gepflogenheit, bei jedem Abschnitte vom Neuen auf die einschlägige Literatur zu verweisen, darin zu unausgesetzten Wiederholungen, und ist zu allerletzt weder consequent durchzuführen, noch auch von dem Verfasser genau durchgeführt. Oder wo findet sich die adaequate Fortsetzung der Territorialgeschichten, wie sie im ersten Abschnitte begonnen wurden? Wir meinen, diese Geschichtsperiode unserer Alpenlandschaften und dazu jene des böhmischen Reiches lässt sich nur dann im Zusammenhange und synchronistisch behandeln, wenn man dafür einen gemeinsamen Ausgangspunkt gewinnt, nämlich ihr Verhältnis zum deutschen Reiche, und sie auf eine gemeinsame Basis stellt, die Verfassung, wie sie nach den Institutionen des Reiches der bairischen Ostmark, dem Herzogthume Carentanien und seinen Marken, dem tribut- und dann lehenspflichtigen Böhmen zukömmt. Nur so wird man auch im Stande sein, die organische Entstehung der heutigen politischen Gebiete darzuthun, wie sie sich entweder abschliessen auf Grund des Reichsantes ihrer Fürsten, (z. B. Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Böhmen) oder auf rein territorialem Wege sich bilden (z. B. Krain, Görz, Tirol). Doch davon ausführlicher an anderem Orte. Um mit den formellen Fragen zu Ende zu kommen, sei nur noch erwähnt, dass die beiden letzten Abschnitte 1246—1273, 1273—1278 richtiger in die dritte Epoche, die Zeit der abwechselnden Vereinigung und Trennung der drei wichtigsten Ländergruppen zu stellen waren, dass die Darstellung in dieser III. Epoche unverhältnismässig knapper gehalten ist, als in der vorhergehenden, dass das als „Rückblick auf die Entwicklungsstadien des inneren Geschichtslebens der drei Ländergruppen des nachmaligen Gesamtstaates Oesterreich während des Mittelalters bis 1526“ beigefügte Schlusskapitel auf S. 431—437, wovon wieder ein Theil den Literaturangaben gewidmet ist, blos Bemerkungen bringt über Bevölkerung und Glaube, landschaftliche und ständische Gliederung.

Betreffs der Literaturangaben, auf deren Reichthum und grosse Vollständigkeit noch besonders aufmerksam zu machen ist, konnte auf einen Punkt bereits hingewiesen werden. Im allgemeinen hat der Verf. Sorge getragen, das Wichtigere vor dem minder Bedeutenden hervorzuheben. Dies ist aber weder immer geschehen, noch findet sich ganz Wertloses oder populär Geschriebenes consequent ausgeschieden; die Angaben sind zudem keineswegs gleich ausführlich. Verlag und Zeit, die gewöhnlich angegeben werden, fehlen doch auch nicht selten; häufig findet sich auch die eine Angabe ohne die andere. Doch das sind Kleinigkeiten.

Bei der Verarbeitung des Stoffes ward natürlich der Stand der Vorarbeiten massgebend. So ist die territoriale Zeit weitaus am besten gelungen; in geschickter Weise versteht der Verfasser die

Resultate eigener Forschung und Erfahrung zugleich mit den Resultaten der so zahlreichen Literatur zu verbinden und beide zur Geltung zu bringen. Für das 14. und 15. Jahrhundert macht sich dagegen der Mangel an einer der jetzigen Forschung entsprechenden zusammenfassenden Bearbeitung der Geschichte der österreichischen Hauslande doch sehr geltend, ein Nachtheil, den für das 14. Jahrhundert tüchtige Monographien (wie jene Huber's und Lindner's) weniger empfindlich werden lassen, dem aber für das XV. die älteren Arbeiten Aschbach's und Chmel's, die späteren Voigt's und zahlreiche Monographien über einzelne Persönlichkeiten oder kurze Abschnitte nicht zu steuern vermögen.

Hier gilt es zu berichtigen und zu ergänzen, nicht um an dem Vorliegenden zu mäkeln, sondern um die gemeinsame Aufgabe zu fördern. Des Raumes halber sollen aber nur zu einem Abschnitte (S. 399—406) wenige Bemerkungen gegeben werden.

Was zunächst die Literaturangaben S. 399—402 betrifft, so ist nicht angeführt und wäre doch nach des Verf. Gepflogenheit, was ausdrücklich bemerkt sei, von Quellen zu nennen: Chmel, *Diplomatarium Habsburg. saeculi XV.*, *Fontes rer. Austriac. Abth. II, Bd. II*, 1850; E. Wülcker, *Urkunden und Akten betreffend die Belagerung der Stadt Neuss*, *Neujahrsblatt des Vereines für Gesch. u. Alterth. zu Frankfurt a. M.*, Frankfurt 1877; Menzel, *Regesten zur Geschichte Friedr. d. Siegreichen v. d. Pfalz*, *Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte*, II, 1862; von Stockheim, *Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzog Albrechts IV. von Baiern*, Leipzig 1865; Joh. Rabensteinensis *dialogus*, *Arch. für österr. Gesch.* LIV, 1876; Kremer, *Gesch. Kurf. Friedr. d. Ersten*, Mannheim, 1766, 2. (Urkunden-)Band; Ranke, *deutsche Geschichte im Reformationszeitalter* VI. Bd.; die Beilagen bei Rossmann, *Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation*, Jena 1858; Jordan, *das Königthum Georgs von Podiebrad*, Leipzig 1861. Nicht verwiesen ist auf die in den *Chroniken der deutschen Städte*, ed. Hegel, Bd. 5 u. 10, in den *Scriptores rerum Saxoniarum*, ed. Mencke (im *Chronicon terrae Misnensis*, bei Hartung Kammermeister, in der *Continuat. Theodor. Engelhusii von Adam. Ursinus*), den *Scriptores rer. Silesiac.* 8 und 10, ed. H. Markgraf, den *Scriptores rerum Lusaticarum*, I, ed. Haupt, u. s. w. mitgetheilten Quellen.

Zur Specialliteratur kann nachgetragen werden a. A.: H. Markgraf, *Ueber das Verhältnis des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. 1458—1462*, Breslau 1867; Markgraf, *König Georg von Böhmen und die Kathol. Liga*, „*Hist. Zeitschr.*“ 1877; P. Schweizer, *Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes*, Zürich 1876; Saint-René Taillandier's Aufsätze in der „*Revue des deux mondes*“, tom. XL: p. 605—650, 915—956, tom. XLI: p. 118—163, Paris 1862; mein Aufsatz „*König Georg v. Böhmen und die ungarische Krone*“, *Zeitschr. f. die österr. Gymn.* 1877, u. s. w. Ferner ist die Schreibung „*Geumann*“ statt „*Greumann*“ (S. 399) zweifellos; man s. Chmel, *Mat. II* 240 nr. CLXXXIII „*Artolf*

Gewman pfleger ze Newen Attersee“ a. a. O ; kommt von J. G. Droy-
sen's Geschichte der preuss. Politik nicht Band I und II, sondern
Theil II, Abth. 1. in Betracht ; ist die Abhandlung von Rausch, die
burgund. Heirat Maximilian I., Wien 1880, gerade deswegen miss-
lungen, weil sie „das Ganze der Beziehungen“ nicht erschöpft (die
Arbeiten Markgraf's und Wülcker's blieben unberücksichtigt oder
waren unbekannt, wornach auch Anm. 26, S. 439 richtig zu stellen
wäre) ; ist der „Chronik der Stadt Elbogen“, Prag 1879, sowie Leo
von Rosenthal's Reise unverhältnismässig Raum gegönnt u. s. w.

Zu der historischen Skizze (S. 402—406) wäre etwa zu be-
merken : Nicht „trotz des kriegerischen Zwischenfalls von 1474“
wird dem Hause Habsburg die Aussicht auf die „burgundische Hei-
rath“ erschlossen (S. 402), sondern gerade durch die in Folge des-
selben von Karl d. Kühnen vor Neuss an den Kaiser gemachten Zu-
sagen gewinnt dieselbe zuerst eine sichere Basis. — Der Höhepunkt
des Kampfes König Georgs mit der Curie und deren Vorkämpfern
(1466—1471) berührt sich nicht „nahe mit dem Tode König Ge-
org's (1471)“ S. 403, sondern fällt in die erste Zeit der ungarischen
Intervention 1468/9). — Der Verzicht Herz. Sigmunds v. 10. Mai 1458
im Streite um Oesterreich bezieht sich nicht „auf seinen Anspruchs-
theil“, (S. 403), sondern nur auf die Verwaltung der beiden Erz-
herzogthümer ; die Einkünfte aus beiden (je $\frac{1}{3}$) gab Herz. Sigmund
keineswegs auf. — Der Kaiser nimmt (S. 404) nicht mit König Ma-
thias von Ungarn Partei gegen den gebannten Böhmenkrieg 1467,
sondern der König ist es, der nach den Einflüsterungen Gregor Heim-
burgs Friedrich III. der Feindschaft ohne zureichenden Grund be-
schuldigt und ihn in Oesterreich angreift, worauf der Kaiser und die
Curie den lauernden Ungarkönig zu Hilfe rufen. — Der geheime Krö-
nungseid König Georgs (S. 405 ; vergl. Anm. 27 auf S. 439) ist
thatsächlich derart, dass die Bischöfe in ihm auf des Königs Katho-
licismus hinweisen : (promitto, spondeo, polliceor atque juro)...
quod (papae ejusque successoribus canonice intrantibus) obedientiam
et conformitatem more aliorum catholicorum et christia-
norum regum in unitate orthodoxae fidei, quam ipsa sancta
Romana catholica et apostolica ecclesia confitetur, predicat et tenet
fideliter observabo“ etc. (Nach dem Texte bei A. Theiner, Monum.
histor. s. Hung. illustrantia, Rom 1860, III 405, nr. 580). Aber
die Nachricht von des Königs Uebertritt beruht nicht auf dem Eide
und braucht der Glaubenswechsel also auch nicht daraus herausin-
terpretiert zu werden, sondern auf der directen Meldung Card. Car-
vajal's an den Papst vom 9. Aug. 1458 (Polit. Correspond. von Bres-
lau 1454—1463, ed. H. Markgraf, Ss. rer. Siles. VIII. 7—8, nr.
10) : Abjuracio erroris non est scripta in juramento, quia
dixit rex, quod satis erat, quod faceret eam presentibus illis, quia
non erat honestum, cum ipse erat laicus literarum ignarus, non per-
tinax, sed educatus in illa nacione secundum institutionem presbyte-
rorum etc. Cardinal Carvajal hatte aber die ungarischen Bischöfe

selbst instruiert, ehe sie sich nach Böhmen auf den Weg machten; er ist auch sonst ein durchaus verlässlicher Gewährsmann.

Schliesslich sei es erlaubt, eine Anzahl Druckfehler und kleinere Versehen zu berichtigen: Die richtige Angabe über die Stiftung Melks (S. 199, S. 43 v. u.) steht im Widerspruche zu S. 231, Z. 10 v. u. Der „grösste der Salier“ (S. 203, Z. 19 v. o.) war nach der inneren Entwicklung des deutschen Reiches eher Conrad II. als sein Sohn Heinrich III. S. 203, Z. 9 v. o. steht Gerechtsamen für „Gerechtsame“, S. 225, Z. 5 v. u. „Westgehänge“ für „Südwestgehänge“. S. 239, Z. 1 v. u. „Wahl (Electio) und Erhebung (Promotio)“ für „Wahl oder „Erhebung“. S. 241, Z. 8 „welche“ für „welches“; ebdt. Z. 14: Die „Vršovici“ sind nicht „das letzte Glied der altböhmisches Grossgeschlechter“; das waren die Slawnike, während jene dem Unterthanen-Adel (Herren-Adel) angehörten. S. 244, Z. 21 v. u. steht „Hinterkarpartien“ für „Hinterkarpathien“. S. 272, Z. 23 v. u. „König Wladislaw Heinrich“ für „Markg. Wladislaw Heinrich. Zu S. 346, Z. 16 v. o.: Der Eingang zu P. Eschenloer's deutscher Chronik deutet nicht „die Tendenz des reichhaltigen Geschichtswerkes“ an, sondern er ist bloß Uebersetzung des ersten Satzes der latein. Chronik unseres Stadtschreibers; die Tendenz des deutschen Werkes war eine ganz andere; man s. H. Markgraf, Einleitung zu P. Eschenloer's „Histor. Wratislawiensis“, Script. rer. Silesiac. VII, p. XXsq. S. 351, Z. 1 v. u. steht „Plassburger“ für „Plassenburger“. Zu S. 353, Z. 5 v. u.: Das Rheinfeldner Rescript Kaiser Rudolfs v. 1. Juni 1283 bedeutet nicht „die Alleinbelehnung Albrecht I.“, sondern dessen Alleinherrschaft, während an der Gesamtbelehnung der habsburg. Brüder nichts geändert wird. S. 358, Z. 12 v. u. fehlt der Hinweis auf den niederbairischen Erbfolgestreit und die Schlacht bei Gammelsdorf. S. 359, Z. 18 v. o. steht „Barsur Aube“ für „Barsur Aube“. Ebdt. Z. 7 v. u. „Lippa“ für „Lipa“. S. 360, Z. 6 v. o. „Tauss“ für „Taus“. Ebdt. Z. 8 v. o. „Zajec“ für „Zajíc“. Z. 19 v. o. „Friedensberg“ für „Friedensburg“. S. 361, Z. 4 v. u. „Anfange“ für „Anhänge“. S. 365, Z. 16 v. o. ist Albrecht III. „genügsam“ genannt, was mit Rücksicht auf Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches unter Wenzel, B. II. v. I. doch kaum noch gesagt werden kann. S. 385, Z. 13 v. o. steht „longo“ für „longaevio“. Ebd. Z. 10 v. u. „česki“ für „český“; S. 391, Z. 2 v. u. „52. Band“ für „42. Band“. S. 393, Z. 21 v. o. „Kaprinay“ für „Kaprinai“. S. 395, Z. 15 v. o. „Bedřich v. Stražnic“ für „Bédřich v. Strážnic“. Ebdt. Z. 16 v. u. a. a. O. „Eiczing“ für das sonst gebräuchliche „Eizing“, „Eizinger“. S. 397, Z. 14 v. o. „Wilhelm von Sachsen“ für „Kurf. Friedrich II. von Sachsen“. S. 398, Z. 17 v. u. „Octob. 1452“ für „Octob. 1453“. S. 399, Z. 15 v. u. „20. Nov., plötzlicher Tod K. Ladislaus“ für „23. Nov.“. S. 400, Z. 12—13 „Arch. X. 175—240, 369—463, 189—176“ für „Arch. X, 175—240, 369—463; XI, 139—176“. S. 403, Z. 20—21 v. u. „19. Mai kündigt Albrecht VI. dem Kaiser die Fehde an und fordert (9. Juli) die Niederösterreicher zum Anschlusse auf“, für „am 9. Juni erliess Albrecht (von Ingolstadt aus)

ein Manifest an die Reichsstädte, in dem er seine Intervention in Nieder-Oesterreich motiviert, (v. Stockheim, Urk. u. Beil. 297—300 nr. LIV), am 19 Juni kündigt er dem Kaiser die Fehde an (Copey-Buch d. g. St. Wienn 251—253). Doch genug, alle die genannten und wol noch manch anderer Mangel des Buches werden kaum schwer in die Wagschale fallen, wenn man den ausserordentlich reichen Inhalt desselben nicht übersehen will.

Prag.

Adolf Bachmann.

Immanuel Kant's Kritik der reinen Vernunft. Herausgegeben, erläutert und mit einer Lebensbeschreibung Kant's versehen von J. H. von Kirchmann (Philosophische Bibliothek, II. Band). Fünfte Auflage. Leipzig, 1881, Erich Koschny. VIII und 720 SS. 8°.

Auch die vorliegende fünfte Auflage ist, wie der Herausgeber im Vorwort mittheilt, „nur ein sorgfältiger, von allen Druckfehlern gereinigter Abdruck der zweiten Auflage der Vernunftkritik, und jedenfalls kann dies von der fünften Auflage mit eben so viel Recht behauptet werden, als von der ersten. Denn schon bei dieser „ist in Bezug auf Text, Ausdrucksweise und Orthographie die Ausgabe von Hartenstein von 1867 zu Grande gelegt worden, welche in allen diesen Beziehungen als die correcteste gelten kann“ (S. VI) und seither wird am Text wenig genug geändert worden sein; wenigstens sind die Fehler der Hartenstein'schen Ausgabe in der fünften Auflage so unverbessert wie in der ersten.

Man wird nicht viel dagegen einwenden können, dass Kirchmann sich seinerzeit einfach an Hartenstein anlehnte; mit den Erfordernissen einer Volksausgabe mögen Originalleistungen grösseren Umfanges immerhin schwer vereinbar sein, und im Jahre 1868 wäre keine Kant-Edition der neuen Hartenstein'schen vorzuziehen gewesen. Anders seit dem Erscheinen von B. Erdmann's textkritischen Arbeiten, die doch jedenfalls darnach geartet sind, dass sie mindestens von Seiten jedes Kant-Herausgebers eingehende Berücksichtigung ansprechen dürfen. Ref. ist weit entfernt, jeder von Erdmann's Emendationen beizustimmen; im Gegentheil scheint ihm z. B. die Maxime „den Sprachgebrauch Kant's dem durchschnittlich herrschenden Sprachgebrauch unserer Zeit so sehr anzupassen, dass die Aufmerksamkeit der Leser durch die veralteten Darstellungsformen des Autors vom Inhalt möglichst wenig abgelenkt wird ¹⁾“, die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Lesers zu weit zu treiben, da sie nur minimale Erleichterungen bieten, in zweifelhaften Fällen aber gar wohl zu Alterierung des Inhaltes Anlass geben kann. Auch wäre immerhin möglich, dass Erdmann bei seiner philologischen Arbeit dem Schicksale so manches Philologen unterlegen ist, gelegentlich auch etwas zu verbessern, was eine Verbesserung nicht eben dringend nöthig hatte. Wie dem aber auch sei, so viel steht fest, dass

¹⁾ Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft, 1878, S. 655.

Erdmann auf eine ganze Reihe von Stellen hingewiesen hat, die als textkritische Columbaseier bezeichnet werden könnten, so zweifellos ist jedesmal die erforderliche Correctur, sobald man nur darauf aufmerksam geworden ist, dass gerade da ein Fehler vorliegen müsse. Gleichwohl hat Kirchmann ungestört die alten Fehler in seine neue Auflage herübergewonnen. So findet man, um nur einige Beispiele anzuführen, auf S. 24, Z. 10 v. o. welcher statt welchem, S. 31, Z. 19 f. v. o. den . . . Gliederbau statt des . . . Gliederbaues, S. 33, Z. 10 v. u. es statt er, S. 40, Z. 4 v. u. es statt sie, S. 91, Z. 2 und 1 v. u. je einmal: auf statt für, S. 115, Z. 8 v. o. sie statt es, S. 129, Z. 3 v. o. seines statt ihres, S. 196, Z. 2 v. o. sie statt es, S. 200, Z. 20 v. o. zwei statt drei, S. 200, Z. 21 v. o. dritte statt vierte usw.

Natürlich bleibt für jeden dieser Fälle auch die Hypothese offen, dass man es da nicht mit einem Fehler des Setzers, sondern mit einem Versehen Kant's selbst zu thun habe. Aber dies könnte an der Hauptsache wenig ändern, höchstens es wünschenswerth erscheinen lassen, dass jede Emendation sogleich an Ort und Stelle (etwa durch eine Note) als solche kenntlich gemacht wäre, während Erdmann die wichtigeren Correcturen bloss in einem Anhang zusammenstellt. Uebrigens ergibt diese Einrichtung der Erdmann'schen Ausgabe, dass Kirchmann, um sie für sich zu verwerthen, nicht einmal nöthig gehabt hätte, den Hartenstein'schen mit dem Erdmann'schen Texte zu collationieren. Nach einfacher Ueberprüfung der im eben berührten Anhang zusammengestellten Verbesserungen wäre er im Stande gewesen, eine Ausgabe herzustellen, die der Erdmann'schen gegenüber vielleicht sogar kleine Vorzüge hätte aufweisen können. Die Sorglosigkeit, die sich der Herausgeber zu Schulden kommen liess, wiegt um so schwerer, da es sich um eine Ausgabe handelt, die naturgemäss zunächst von Studierenden benutzt wird. Man weiss, welche Schwierigkeiten die Lectüre Kant'scher Schriften dem Anfänger bietet, und es ist nicht schwer, sich klar zu machen, wie verwirrend Druckfehler für einen Leser werden können, der, unsicher über die Meinung des Autors, durchaus nicht immer und nur selten sogleich den Druckfehler als solchen erkennen und behandeln wird.

Zum Schluss noch eine Angelegenheit von geringerem Belang. Ein Vergleich der vorliegenden Auflage dieser Ausgabe mit der zweiten ergibt, dass bezüglich der Vertheilung des Textes auf die Seiten nicht völlige Uebereinstimmung zwischen den beiden dem Ref. zufällig zu Verfügung stehenden Auflagen besteht. So enthält S. 27 der fünften Auflage um eine Zeile mehr, vier Seiten lang bleibt die zweite um eine Zeile im Rückstand, und erst auf S. 30 gleicht die Differenz sich wieder aus. Aehnliches zeigt S. 91—93. Bekanntlich ist in Folge der verschiedenen Kant-Ausgaben die Schwierigkeit bezüglich der Citate schon gross genug; wenn nun aber nicht einmal die verschiedenen Auflagen derselben Ausgabe Uebereinstimmung bewahren, wo ist da ein Ende der Verwirrung abzusehen?

Die erwähnten Divergenzen sind zwar nicht gross; aber es wäre gewiss leicht gewesen, auch sie zu vermeiden.

Wien.

Alexius Meinong.

Leitfaden der Experimentalphysik für Gymnasien und zur Selbstbelehrung. Mit einem Anhang: Mathematische Geographie und die Grundlehren der Chemie. Von Dr. Georg Krebs, Oberlehrer an der Musterschule (Realschule I. Ordnung) zu Frankfurt a. M. Mit 408 Holzschnitten, zwei lithog. Tafeln, einer Farbentafel und Logarithmentafel. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1881.

Der durch die Herausgabe eines Lehrbuches der analytischen Mechanik, welches eine Uebertragung der ausgezeichneten und besonders für das erste Studium dieser Wissenschaft sehr geeigneten „Mecanique rationelle“ von Delaunay darstellt, sowie durch Publication einiger wissenschaftlicher Arbeiten in physikalischen Zeitschriften und durch seine hübsche Schrift „über die Erhaltung der Energie als Grundlage der neueren Physik“, welche einen Theil der im Oldenbourg'schen Verlage erschienenen „Naturkräfte“ bildet, rühmlich bekannte Verf. hat es unternommen, einen Leitfaden der Experimentalphysik für die Zwecke der Gymnasien zu edieren, von dem wol mit Recht gesagt werden kann, dass er sich würdig den besten Lehrbüchern an die Seite stellt.

Es liefert dieses Buch abermals den Beweis, dass eine gesunde, wahrhaft fruchtbringende Didaktik nicht aus Compendien über Pädagogik erlernt werden kann, sondern dass ein umfangreiches, intensives Studium der Wissenschaft in erster und vorzüglichster Linie den Lehrer geeignet macht, seinem Berufe mit dem besten Erfolge leben zu können, dass jede Vergrösserung des wissenschaftlichen Horizontes, welche der Lehrer während seines ganzen Lebens anstreben muss, in der vortheilhaftesten Weise auf die Schule zurückwirkt, mehr als dies pädagogische Seminare zu erreichen vermögen.

Vor allem ist es zu billigen, dass der Verf. sein Buch speciell den Zwecken des Gymnasiums angepasst hat, da sich der Unterrichtsplan für Realschulen und Gymnasien — zumal in Deutschland — nicht unwesentlich unterscheidet. Es umfasst dieses vorliegende Lehrbuch den für die oberen Classen der Gymnasien vorgeschriebenen Lehrstoff der Physik, also die Aufzählung, Beschreibung der zum Studium der Naturgesetze dienlichen Apparate und Erscheinungen, ferner eine massvolle mathematische Begründung der Phänomene; in einem Anhang werden die Grundlehren der astronomischen Geographie und jene der anorganischen Chemie sachgemäss erörtert.

Als allgemeine Vorzüge des vorliegenden Buches sind zu bezeichnen: Der richtige Mittelweg, den der Verf. zwischen der rein

inductiven und der extrem deductiven oder philosophischen Behandlung der Naturlehre eingeschlagen hat; denn gerade in dieser Beziehung wird sehr oft gefehlt, was von grossem Nachtheile ist. da der Schüler keine Einsicht in das Wesen der Behandlung der Naturwissenschaften erlangt, in dem einen Falle nur eine bunte Zusammenwürflung von Thatsachen, im anderen jedoch eine Fülle von mathematischen Speculationen, von mehr oder weniger geschickt ausgeführten Rechnungskunstgriffen erblickt. — Den wichtigeren Erfindungen und Entdeckungen hat der Verf. geschichtliche Notizen beigelegt, deren Werth und Bedeutung in der Schule jeder Fachmann gewiss zu würdigen versteht. — Ein weiterer Vorzug des vorliegenden Buches ist die grosse Anzahl von Figuren und Tafeln, welche der Verf. seinem Werk beigegeben hat; mit vollem Rechte betont der Verf. den Nutzen guter Figuren, welchen dieselben bei Repetitionen leisten. Ebenso ist die Hinzufügung von Aufgaben anerkennend hervorzuheben, welche in der Schule gelöst werden sollen; diesem Zwecke dient eine vierstellige Tafel, welche sowol die gemeinen Logarithmen der Zahlen als auch der trigonometrischen Functionen enthält. — Bei der Auswahl der Versuche hat der Verf. diejenigen bevorzugt, welche mit relativ geringen Mitteln und ohne grosse Vorbereitungen ausgeführt werden können. — Im Sinne der neueren Ideen hat der Verf. ferner dem absoluten Maasssysteme den Vorrang vor dem irdischen eingeräumt.

So weit im Allgemeinen. Im Besonderen scheint es dem Ref. unerlässlich, auf manche Vorzüge des vorliegenden Buches vor anderen, aber auch auf manche Mängel, die allerdings nur in geringer Zahl anzutreffen sind, hinzuweisen.

Der erste Theil enthält in üblicher Weise die Besprechung der allgemeinen und besonderen Eigenschaften der Körper. In §. 5 (Porosität der Körper) wird des hübschen zum Nachweise der Porosität der Flüssigkeiten dienlichen Versuches mit Wasser und Alkohol gedacht. In §. 8 wird Dichte als ein Gewicht, das specifische Gewicht als eine Verhältniszahl definiert, was incorrect ist, leider aber durchgängig in deutschen Lehrbüchern angetroffen wird. — S. 7, Z. 10 v. u. wird in unrichtiger Weise gesagt: „zwischen dem in Kubikcentimetern angegebenen Volumen v , dem specifischen Gewichte s oder der Dichte d und dem absoluten Gewichte q besteht die Gleichung: $q = v \cdot s$ Gramm oder $q = v \cdot d$.“ — Zu S. 9 ist zu bemerken: Der Druck eines Gases auf die einschliessenden Wände oder die umgebenden Körper ist nicht identisch mit dem Stosse der anprallenden Gasmoleküle, sondern ist äquivalent der übertragenen Bewegungsgrösse.

Im zweiten Theile (der Mechanik) geht der Verf. in entsprechender Weise von den dynamischen, respective kinematischen Betrachtungen aus. — Bei der Zusammensetzung der Bewegungen stützt sich der Verf. auf das Princip von der Unabhängigkeit der Bewegungen, ein Vorgang, der beim elementaren Unterrichte in der Naturlehre am besten eingehalten wird. — Von grosser

Wichtigkeit ist §. 22 über relative Bewegung, welche gewöhnlich in unseren Lehrbüchern nur ganz kurz abgehandelt wird. Der Satz, dass wenn man zwei Körpern eine gemeinsame (gleiche und parallele) Bewegung zutheilt, ihre relative Lage nicht geändert wird, erleichtert dem Schüler das Verständnis mancher Phänomene, z. B. der Aberration des Lichtes ausserordentlich. Die Grösse eines Widerstandes Masse zu definieren ist nicht ganz richtig (S. 24, Z. 14 v. u.); es hätte allerdings von der Proportionalität der Grösse des Widerstandes, den ein Körper der Aenderung seines Bewegungszustandes entgegengesetzt, und der Masse gesprochen werden können. — Mit Recht bezeichnet der Verf. die Sprachweise: „eine momentane Kraft bringt eine gleichförmige Bewegung hervor“ als unrichtig. — Bei der Bestimmung der Beschleunigung an der Atwood'schen Fallmaschine hätte die Reibung an der am Haupte des Statives angebrachten Rolle wenigstens erwähnt werden sollen. — Recht instructiv erschien dem Ref. der in Figur 25 dargestellte Apparat, der zur Demonstration des Satzes vom Parallelogramm der Kräfte dient. — Dass unter Voraussetzung der Kugelgestalt der Erde, ferner des Umstandes, dass die Erde aus concentrischen Schalen zusammengesetzt sei, von denen jede durchwegs dieselbe Dichte besitzt, die Gesamtanziehung der Erde von ihrem Mittelpunkte ausgeht, wird in §. 46 gezeigt. — Die §. 49 angegebene einfache Construction des Schwerpunktes eines Trapezes ist der oben erwähnten Mechanik von Delaunay entnommen. — Die in §. 52 durchgeführte Deduction des Ausdruckes für die Standfestigkeit eines Körpers ist heute durch eine bessere, wissenschaftlich correctere ersetzt. — Dass der Verf. im Nachfolgenden den dynamischen Begriff des Zeiteffectes einführt, ist zu billigen.

Das in §. 54, §. 55, §. 56 und §. 57 über das Maass der Arbeit, über die Energie, Verwandlung und Erhaltung derselben, ferner über den Satz von den virtuellen Arbeiten Gesagte gehört zu dem Besten, was wir über diese mechanischen Fundamentalsätze in elementaren Lehrbüchern der Physik gelesen haben. Den Sätzen über die einfachen Maschinen hat der Verf. zwei Paragraphen vorausgeschickt, welche die Ansichten Reuleaux's über die Maschinen und die sie constituierenden Theile enthalten. Sie sind jedenfalls sehr werthvoll und durch sie wird ein tieferer Einblick in das Wesen der Maschinen ohne Zweifel erreicht, doch meinen wir, es seien diese allgemeinen Betrachtungen dem Schüler etwas schwer verständlich. S. 62 vermissen wir die Theorie der Brief- oder — besser gesagt — Zeigerwage. Etwas umständlich ist der Apparat (Fig. 82), durch den dargethan werden soll, dass sich das Gewicht eines auf einer schiefen Ebene liegenden Körpers in eine der Länge (respectiv der Basis) parallele und eine auf ihr senkrecht stehende Componente zerlegt. — S. 93, Z. 22 v. u. soll es statt AB... As heissen; auf derselben Seite Z. 4 v. u. soll statt „Radiusrector“... „Radiusvector“ stehen. Kepler ist nicht zu Weil, sondern in Magstatt bei Weil im Württembergischen

geboren; statt Tycho de Brahe ist Tycho Brahe zu setzen. — Es ist nicht unwichtig, dass der Verf. S. 100 der Schwierigkeit gedenkt, welche in der Vorstellung liegt, dass die Körper im Stande sein sollen, in die Ferne auf einander zu wirken. — S. 101 soll es statt „Elasticitätsmodus“ ... „Elasticitätsmodulus“ heissen. — Recht kurz und nachahmenswerth ist der Satz deduciert, dass die gesammte lebendige Kraft vollkommen unelastischer Körper nach dem Stosse kleiner als vor dem Stosse ist. — Bei der Angabe des Reflexionsgesetzes wurde der zweite Theil desselben, dass nämlich Einfalls- und Reflexionsrichtung und Einfallslot in derselben Ebene liegen, vergessen. — Zu S. 116, Z. 8 v. o. ist zu bemerken: Es ist total unrichtig, dass die Anziehungen, welche die oberhalb und unterhalb A liegenden Wandstücke auf A ausüben, einander aufheben. Es wäre dies nur dann richtig, wenn die Wand aus einer einzigen Molekularreihe bestehen würde. Der Vorgang ist folgendermassen zu erklären: Je zwei zu AP symmetrisch liegende Theilchen der Glaswand, welche sich noch innerhalb der um A als Mittelpunkt construirten Adhäsionswirkungssphäre befinden, ziehen das Flüssigkeitstheilchen mit Kräften an, deren Resultante in der zu A gezeichneten Normalrichtung liegt. Uebrigens findet es der Ref. nothwendig, gerade auf diese Verhältnisse in der Schule genau einzugehen und sie durch entsprechende Zeichnungen zu beleuchten, weil ja das Verständnis der weiteren Erscheinungen auf diesen Grundsätzen aufgebaut werden muss. — Die Oberflächenspannung wird in §. 103 erklärt und zwar in recht einfacher, leicht verständlicher Weise. — Der Verf. macht einen wesentlichen Unterschied zwischen Normaldruck und Oberflächenspannung und bezeichnet dem entsprechend letztere positiv oder negativ, je nachdem die Flüssigkeitsoberfläche convex oder concav ist. Gewöhnlich bezieht man — und das erscheint dem Ref. naturgemässer — den Normaldruck in die Oberflächenspannung ein. — Als Anwendungen der hydrodynamischen Saugwirkungen betrachtet der Verf. das Wassertrommelgebläse und die heutzutage sehr im Gebrauche stehende Bunsen'sche Wasserluftpumpe. — Dass den Gasen gänzlich die Cohäsion fehlt, wie es S. 137, Z. 9 v. o. heisst, ist nach neueren Versuchen unrichtig; so ist nach van der Waals bekannt, dass die Abweichungen der Gase vom Mariotte'schen Gesetze zum Theil durch die Cohäsion derselben bedingt werden. — S. 141, Z. 6 v. o. soll es statt „Quecksilberthermometers“ ... „Quecksilberbarometers“ heissen. — Recht instructiv ist der §. 130 angegebene Versuch, durch welchen die Diffusion der Gase gezeigt wird. — S. 158, Z. 13 v. o. zu Ende der Zeile fehlen einige Worte.

Der III. Theil, handelnd von der Wellenlehre und der Akustik, entbehrt sehr der elementar-mathematischen Begründung, womit jedoch kein Tadel ausgesprochen sein soll; nur sind wir der Ansicht, dass durch einfache Rechnungen vieles aus der Wellenlehre dem Schüler klarer vor Augen geführt werden kann als durch Con-

structionen. — Die Erklärung der Differenz- und Summationstöne nach Helmholtz hätte wenigstens kurz skizziert werden sollen (S. 188).

Zum vierten Theile (der Lehre vom Lichte) hat Ref. Folgendes zu bemerken: Recht klar ist die von Foucault angegebene Methode der Geschwindigkeitsbestimmung irdischer Lichtquellen dargestellt. Die Methode von Fizeau entfiel. — In zweckentsprechender Weise wurde die Reflexion und Brechung des Lichtes erörtert. — Eingehender hätte die Theorie des Regenbogens behandelt werden sollen, da sie ja als Wiederholung früherer Lehren (Reflexion, Brechung, Farbenzerstreuung) betrachtet werden kann. — Im Anschlusse an die achromatischen Prismensysteme bespricht der Verf. auch die Prismen à vision directe, durch welche zwar die Brechung, aber nicht die Farbenzerstreuung aufgehoben wird.

Um die Vergrößerung eines zusammengesetzten Mikroskopes auf empirischem Wege zu bestimmen, wendet der Verf. statt des häufig gebrauchten Jamin'schen Stahlspiegelchens die Camera lucida von Wollaston (nicht Wallaston) an. — Eine schematische Zeichnung des terrestrischen Fernrohres hätte in §. 202 nicht fehlen sollen.

Sehr matt und der Unterrichtsstufe, für die das Buch geschrieben ist, nicht entsprechend ist die Interferenz des Lichtes behandelt. Es ist weder der Fresnel'sche Spiegelversuch noch die Farbenringe von Newton erklärt. Ebenso hätten die Methoden der Beobachtung der Beugungsphänomene nach Fresnel und Fraunhofer auseinandergehalten werden sollen. — Entsprechender wurde die Lehre von der Polarisirung und Doppelbrechung des Lichtes behandelt. — Genauer und den wirklichen Verhältnissen angepasster hätten die Erscheinungen der Interferenz des polarisirten Lichtes in Krystallplatten beschrieben werden sollen.

Zur Lehre vom Magnetismus im V. Abschnitte hat Ref. zu bemerken, dass ihm die durch Fig. 295 dargestellte einfache Vorrichtung, welche eine Declinationsnadel und eine Inclinationsnadel abgeben kann, recht gut gefiel; es verdient die Anwendung dieses Apparates besonders dort berücksichtigt zu werden, wo man nur mit bescheidenen Mitteln experimentieren kann.

In der Lehre von der Elektrizität (VI. Abschnitt) wurde gelegentlich der Besprechung der Ansichten über das Wesen der Elektrizität auch der Aetherbewegungshypothese, welche bekanntlich in Secchi einen der berühmtesten Vertreter hatte, gedacht. — Recht anziehend sind die geschichtlichen Daten zur Elektrisirmaschine. — Dass durch die Bindung der + und — Elektrizität auf einer Leydnerflasche letztere „so gut wie unelektrisch“ wird, ist ein sehr vager Ausdruck. — Unter welchen Umständen bei der Tangentenboussole die Stromintensität der Tangente des Ausschlagswinkels proportional ist, hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. — Dass der Stöpselrheostat von Siemens beschrieben wurde ist nur zu billigen; wegen der bequemen Hand-

932. A. Höfler, Schabus' Anfangsgründe usw., angez. von H. Streints.

habung und der Sicherheit der mit diesem Apparate erlangten Resultate ist dieser Apparat sehr häufig jetzt in Anwendung.

Der siebente Abschnitt enthält die Wärmelehre. Man muss an ihm anerkennend hervorheben, dass er entsprechend den neuesten Errungenschaften der Wissenschaft ausgearbeitet wurde. An manchen Stellen hätte der Verf. wol näher auf die Details einer Erscheinung eingehen sollen, so z. B. bei der Regelation. — Der durch Fig. 360 dargestellte Versuch zum Nachweise der Ueberkaltung ist nachahmenswerth; man kann denselben leicht mittelst eines Wasserhammers wiederholen. — Die in §. 293 gegebene Rechnung, welche zur Bestimmung des mechanischen Wärmeäquivalentes dient, ist rein numerisch durchgeführt und wird jedem Schüler sehr klar sein. — Verhältnismässig sehr eingehend hat der Verf. die Construction der Dampf-, Heissluft- und Gaskraftmaschinen beschrieben und auch den Ursachen der Dampfkesselexplosionen einen eigenen Paragraph gewidmet. — Im Anhang zur Wärmelehre befindet sich das Wesentlichste aus der Meteorologie.

Die Erörterung der mathematischen Geographie und Astronomie füllt den achten Abschnitt aus. Es ist in dieser Beziehung so viel gegeben, als der Schüler wissen soll und sich auch mittelst der vorausgegangenen Kenntnisse aus der Physik mit Leichtigkeit aneignen kann. Es ist recht erfreulich, dass trotz des Widerspruches von manchen Seiten dieser wichtigen Partie des physikalischen Unterrichtes — denn in diesen gehört sie als kosmische Physik — die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Den Schlussabschnitt des Buches bilden die Grundlehren der Chemie, deren Darstellung lobend hervorgehoben werden soll.

Alles zusammenfassend können wir sagen: Das vorliegende Lehrbuch der Physik unterscheidet sich bezüglich der Methode und Anordnung des Stoffes einerseits, der Berücksichtigung der durch die Wissenschaft in der neueren und neuesten Zeit festgestellten Thatsachen andererseits, endlich durch die klare und leichtverständliche Sprache, welche wir bei der Lectüre des Buches an allen Stellen fanden, vortheilhaft von seinen meisten Vorgängern und kann aus diesen Gründen zum Unterrichtsgebrauche bestens empfohlen werden. Wir wünschen dem Buche eine recht grosse Verbreitung.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

Höfler Alois, Schabus' Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebrauche an den unteren Classen der Mittelschulen. XIV. Auflage neu bearbeitet und mit Uebungen versehen. Wien. C. Gerold's Sohn 1881. fl. 1.80. 8^a. VIII und 256 SS.

Bei der grossen Zahl mittelmässiger und schlechter Lehrbücher ist es für den Ref. ein Vergnügen über ein ganz gelungenes Buch wie das vorliegende berichten zu können. Die Voreingenommenheit, die der Name Schabus mit sich bringt, schwindet bei der Lectüre

bald; denn wir haben es hier mit einem vollständig neuen Producte zu thun. Den Titel und einige Holzschnitte ausgenommen, enthält das Buch vom antiquierten „Schabus“ nichts nennenswerthes. Wir möchten gleich hier dem Verleger rathen bei einer neuen Auflage die überflüssige und unglückliche Reminiscenz aufzugeben. Der ministerielle Begleitschein wird deshalb nicht schwieriger zu erhalten sein.

Die allgemeinen Vorzüge des Buches bestehen in der richtigen Auswahl des Stoffes, der klaren, fließenden Sprache und dem allorts zu Tage tretenden pädagogischen Feingefühle für die Schwierigkeiten und Zweifel des Anfängers.

Zur Bekräftigung dieses Urtheils verweise ich z. B. auf Nr. 27, wo der Unterschied zwischen Wärmemenge und Temperatur behandelt wird und bei dieser Gelegenheit die Begriffe Grad und Menge klar gemacht werden; ebenso weiters auf die Entwicklung des Begriffes „Geschwindigkeit“ in Nr. 99. Gewöhnlich findet man die Einheit der Geschwindigkeit als Weg definiert und auch die Gleichung $c = \frac{s}{t}$ falsch erklärt. Beide Fehler vermeidet Höfler ohne dadurch dem Neuling Schwierigkeiten für die Auffassung zu bereiten. In Nr. 100 sind die verschiedenen Arten der Beschleunigung in trefflicher Weise vorgeführt. Höfler liebt es den Schüler in der Bildung solcher fremder Begriffe durch Heranziehung von Thatsachen und Ueberlegungen aus dem täglichen Verkehre zu unterstützen, ohne doch jemals in banales Popularisieren zu verfallen.

Man lese ferner in Nr. 135 die Erörterung der Begriffe „Centripetal- und Centrifugalkraft“, in Nr. 81 die Erklärung des Elektrophors.

Sehr anregend für den Schüler sind die zahlreichen auf die Erklärungen folgenden Fragen. Dieselben sind mit wenigen Ausnahmen so gehalten, dass jeder einigermaßen begabte und strebsame Schüler sie beantworten kann. Zu den Ausnahmen rechnen wir die in Nr. 12 angeregte Erklärung der Oberflächenwirkungen aus dem Vorhandensein der Molekularkräfte; hier ist der Sprung zu gross. Die Temperaturzunahme im Winter vor eintretendem Schneefalle (Nr. 34) könnte nur zum geringeren Theile aus dem Freiwerden von Wärme erklärt werden; die Hauptursache liegt in dem Einbrechen südlicher Winde.

Von dem bisher gebräuchlichen Lehrgange weicht am meisten die Mechanik ab. Dieser Abschnitt, der erst nach Wärmelehre, Magnetismus und Electricitätslehre eingereicht ist, beginnt mit den Hauptarten der Bewegung und führt bald zur Rollbewegung der Kugel auf der schiefen Ebene. Es dient jedoch dieser complicierte Vorgang nur zum Studium der gleichförmig beschleunigten Bewegung und wird hier nur beobachtet, nicht erklärt. Dann schwenkt der Verf. auf geschickte Weise zum freien Fall hinüber, was nur möglich ist, wenn von einem quantitativen Vergleiche abgesehen wird, indem ja die Drehbewegung hierbei plötzlich verschwindet. Auch der freie Fall

wird hier nur experimentell behandelt; von Kraft ist nicht die Rede. Erst nach Abschluss dieser Kinematik wird von den Kräften gesprochen und an geeigneter Stelle werden auch die zwei ersten Newton'schen Principien (allerdings in etwas veränderter Gestalt) angeführt, nämlich das nach Galilei benannte Princip und der Satz von der Unabhängigkeit der Kräfte von den Bewegungen. Es ist durchaus strenge Wissenschaftlichkeit mit einfacher für den Anfänger wol berechneter Darstellung vereint, und es entspricht diese Anordnung auch der historischen Entwicklung der Mechanik.

Einverstanden müssen wir uns auch erklären mit der Behandlung der Grunderscheinungen des Galvanismus. Höfler nicht von den Spannungserscheinungen beim Kontakte von Metallen, sondern von der Erklärung des Volta'schen Elementes aus. Die Brücke zwischen den Kontakt- und chemischen Erscheinungen ist noch viel zu schwach fundamentiert, um die Eröffnung des Lehrganges mit den Contacterscheinungen empfehlenswerth erscheinen zu lassen.

Es muss übrigens beim Referate der Gerechtigkeit halber constatiert werden, dass einen guten Theil zum Gelingen dieses Werkes die vorzüglichen vom Unterrichtsministerium im Jahre 1879 herausgegebenen „Instructionen für den Unterricht an Realschulen in Oesterreich“ beigetragen haben. Auch das Balfour-Stewart'sche Lehrbuch der Physik scheint manche Anregung theils direct, theils mittelst der „Instructionen“ für das Höfler'sche Buch gegeben zu haben.

Nur noch einige wenige Punkte, in denen wir mit dem Verf. nicht vollständig einverstanden sind.

Der Abschnitt „Chemische Erscheinungen“ wird damit eröffnet, dass die Wasserzersetzung durch den galvanischen Strom mitgetheilt wird. Ist es schon misslich, dass von einer Wirkung des galvanischen Stromes gesprochen wird, während dem Schüler von der Existenz eines solchen noch nichts bekannt ist, so ist auch die Trennung eines tropfbar-flüssigen Körpers in zwei Gase, die dem Schüler auch ganz unbekannt sind, kein so einfacher Vorgang, dass er geeignet wäre die erste Vorstellung von chemischer Trennung zu schaffen. Ich halte das auch häufig an erste Stelle gesetzte Experiment von der Bildung des Zinnober aus Schwefel und Quecksilber in einem Elementarbucho für zweckmässiger. Die Volumverhältnisse bei den Gasen mögen später berührt werden. — Die Verwendung der chemischen Molekularformeln zur Berechnung der Gewichtsmengen der in einer Verbindung enthaltenen Stoffe gehört wol unter die wichtigsten Lehren der Chemie und sollte nicht im Kleingedruckten stehen, das doch eventuell auch weggelassen werden darf. — Dass der Schwefelwasserstoff (Nr. 53) als „höchst giftig“ bezeichnet wird, dürfte wol einer Verwechslung mit dem Arsenwasserstoffe zuzuschreiben sein. — In Nr. 25 wird der Barometerstand von 760 Mm. als derjenige bezeichnet, der „bei uns“ am häufigsten vorkommt; warum wird nicht gesagt am Meeresspiegel? — Der Astronom Kepler hat seinen Namen mit nur einem p geschrieben. — In Nr. 216

wird auf die dunklen Linien im Sonnenspectrum aufmerksam gemacht und dann gesagt: „Man erklärt das Vorhandensein dieser dunklen Linien dadurch, dass der weissglühende Kern der Sonne von einer Atmosphäre glühender Dämpfe umgeben sei, durch welche jene Farben nicht durchgelassen werden.“ In dieser Form erscheint die Spectralanalyse als reine Hypothese; es wäre doch gut hinzuzufügen, dass diese Erklärung den Experimenten entnommen ist.

Aus diesen Bemerkungen wird der Fachmann erkennen, dass die Verbesserungen, welche an dem Buche vorzunehmen sind, nichts Wesentliches betreffen. Wir sind überzeugt, dass in wenigen Jahren dasselbe zu den verbreitetsten Lehrbüchern gehören und besonders von der jüngeren Generation der Fachgenossen mit grosser Freude begrüsst werden wird.

Graz.

Heinrich Streintz.

Handbuch der Botanik. Von Prof. Dr. Schenk. Breslau, Trewendt 1879/81. Bd. 1 und Bd. 2, Lieferung 1 und 2. Preis eines Bandes 12 Mark (7 fl. 50 kr. ö. W.).

Kaum auf einem anderen Gebiete der Wissenschaft hat sich ein so jäher Uebergang vom Dogmatismus zur kritischen Richtung vollzogen, als auf dem der Botanik. Wol sind seit dieser merkwürdigen Wandlung vier Decennien vorübergegangen, aber noch immer wirkt jenes Ereignis in der Literatur unserer Tage nach. Schleiden's von Kant'schem Geiste durchwehte Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik bezeichnen auf das Schärfste den Wendepunct beider Richtungen. Hatte man bis zur Ausgabe des genannten epochemachenden Werkes — mit sehr vereinzelten Ausnahmen — in selbstgefälliger Gedankenlosigkeit geglaubt, bis auf die Beschreibung neuentdeckter Pflanzenarten die Hauptarbeit auf botanischem Gebiete bereits geleistet zu haben, so gelangte man nach dem Erscheinen jenes merkwürdigen Buches plötzlich zur Erkenntnis des naiven Standpunctes, den man in der scientia amabilis so lange eingenommen hatte. Die günstige Wirkung des Schleiden'schen Werkes blieb nicht aus. Wer Schaffensdrang in sich fühlte, botanische Fragen zu lösen, fing nun im Kleinen, aber gründlich und tüchtig, wie es der damals herrschende Meister lehrte, zu forschen an. Die Resultate, zumeist noch dürftig aber wolbegründet, regten zahlreiche strebsame Jünger zu neuen Untersuchungen an. Die Details häuften sich. Gutes haltbares Baumaterial war herbeigeschafft; aber überwältigt von der Masse, stehen die Meister da, schüchtern erwägend, ob es auch schon an der Zeit sei, die Steine zu einem einheitlichen Ganzen zu gestalten. Nach und nach ringen sich aus dem Chaos der Monographien und kleineren Detailforschungen zusammenfassende Arbeiten über einzelne Zweige der Botanik in tüchtiger Durcharbeitung empor. Aber an eine einheitliche umfassende Bearbeitung des ganzen Gebietes wagt sich heute noch Niemand heran.

Nachdem die einst so blühende botanische Handbuchliteratur aus den hier kurz angeführten Gründen versank, das Bedürfnis nach

einem kritisch gehaltenen Sammelwerke aber immer dringender wurde, versuchte endlich Hofmeister (1865) durch eine Association zu erzielen, was für den Einzelnen undurchführbar schien. Er entwarf den Plan eines Handbuches der allgemeinen Botanik, welcher von ihm in Gemeinschaft mit Pringsheim, Irmisch, De Bary und Sachs zur Ausführung gebracht werden sollte. Das geplante Werk sollte das Gesamtgebiet der botanischen Morphologie und Physiologie umschliessen. Man durfte von diesem Buche das Beste erwarten, da Herausgeber und Mitarbeiter durchwegs Botaniker ersten Ranges waren. Das Werk wurde ausgegeben und gelangte später auch zu einem gewissen Abschluss. Es brachte eine treffliche Physiologie von Sachs, eine höchst werthvolle Anatomie von De Bary, Bruchstücke einer gross angelegten Morphologie von Hofmeister, endlich eine morphologische und physiologische Bearbeitung der Pilze (inclusive Flechten und Myxomyceten). Trotz der Fülle des neuen zu Tage geförderten Materiales ist es, als Handbuch betrachtet, ein Torso: die Lehre von der Sprossfolge, von der Befruchtung und vieles andere ist darin nicht enthalten.

Nach fünfzehnjähriger Pause — wenn von dem Erscheinen des zuerst ausgegebenen (vierten) Bandes des Hofmeister'schen Handbuches auf dem Büchermarkte an gerechnet wird — trat jüngsthin ein neues Handbuch der wissenschaftlichen Botanik vor die Oeffentlichkeit. Auch dieses Werk, das wir hiermit anzeigen, entsteht unter Mitwirkung mehrerer Autoren, ein Anzeichen, dass die einzelnen Theile der Botanik sich noch nicht so weit abgeklärt haben, als dass es einem Manne möglich wäre, das Gesamtgebiet dieser Wissenschaft zu beherrschen.

Das genannte Handbuch erscheint in der bei Trewendt in Breslau herausgegebenen Encyclopädie der Naturwissenschaften, an deren Redaction sich durchwegs hervorragende Gelehrte wie Schlämilch (Mathematik), v. Oppolzer (Astronomie), Kenngott (Mineralogie), v. Zech (Geologie) usw. betheiligen.

Die Redaction des Handbuches der Botanik hat Prof. Schenk in Leipzig übernommen. Es hätte dieselbe nicht in bessere Hände gelegt werden können, da Schenk, einer unserer Altmeister, gerade durch Universalität des botanischen Wissens vor den meisten seiner Fachgenossen sich auszeichnet. Als Mitarbeiter gewann er für das Unternehmen: Prof. Ferd. Cohn (Breslau), Prof. Detmer (Jena), Prof. Drude (Dresden), Prof. Frank (Berlin), Prof. G. Kraus (Halle) u. a., durchwegs hervorragende, oder doch bewährte Kräfte.

Bisher erschienen der erste Band (766 S. gr. 8, mit zahlreichen vortrefflich ausgeführten Holzschnitten) und zwei Lieferungen des zweiten Bandes. Das Ganze ist auf drei Bände bemessen.

Der erste Band enthält: 1. Die Wechselbeziehungen zwischen den Blumen und den ihre Kreuzung vermittelnden Insecten von Dr. Hermann Müller. 2. Die insectenfressenden Pflanzen, von Drude. 3. Die Gefässcryptogamen von Sadebeck. 4. Die Pflanzenkrankheiten von Frank. 5. Die Morphologie der Phanerogamen von

Drude. Das erste Heft des zweiten Bandes bringt: das System der Pflanzenphysiologie von Detmer, das zweite Heft: die Algen von Dr. Falkenberg.

Auf den ersten Blick macht die Aufeinanderfolge der Capitel einen befremdlichen Eindruck; denn man sucht vergebens nach einem Principe der Eintheilung. Ein solches ist auch gar nicht vorhanden. Der Herausgeber hat sich entschlossen von einer übersichtlichen Anordnung des Gegenstandes ganz abzusehen und lässt sein Werk aus von einander unabhängigen Essay's sich zusammensetzen.

Nach reiflicher Erwägung muss man wol dem Herausgeörer zustimmen, dass er von dem gewöhnlichen Plane eines Handbuches abgegangen ist. Denn bei der grossen Zahl der Mitarbeiter würde ein strenges Einhalten des Planes, namentlich aber ein genaues Ineinandergreifen der Theile doch nicht möglich gewesen sein. Durch die zwanglose Anordnung des Stoffes ergeben sich aber zwei grosse Vortheile: die Eigenart des Autors kann in jeder Abhandlung zum vollen Ausdruck gelangen und die Herausgabe des ganzen Werkes wird unter solchen Umständen nur gefördert, was bei einem derartigen Unternehmen nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Hofmeister's Handbuch starb an seiner langsamen Geburt; zwölf Jahre dauerte das Erscheinen seiner Theile; endlich stockte das ganze Unternehmen.

Die einzelnen Abhandlungen des Schenk'schen Handbuches sind mit Sorgfalt ausgearbeitet, dem gegenwärtigen Standpunkte unseres Wissens vollkommen angepasst und werden voraussichtlich in Betreff des Inhaltes den vollen Beifall der kompetenten Richter finden. Ueber die schon oben kurz charakterisierte Anordnung des Materiales in dem Buche werden die Ansichten vielleicht auseinandergehen. Die Literatur wurde in einer einem Handbuche angemessenen Ausdehnung zu Rathe gezogen und so weit als nöthig citiert, um den Leser zu den Quellen zu leiten. Fast jeder Theil des Werkes enthält Neues: neue Beobachtungen und auch neue Auffassungen, so dass dieses Buch für den Fachmann unentbehrlich sein wird.

Die Form, in welche die einzelnen Essay's gebracht wurden, ist durchwegs ansprechend, für jeden naturwissenschaftlich Gebildeten vollkommen verständlich, einzelne Abhandlungen, z. B. Drude's Morphologie der Phanerogamen geradezu meisterhaft durchgeführt, und die Abwechslung, welche die verschiedene Schreibweise der Autoren mit sich bringt, wirkt bei der Lectüre nur wolthuend.

Das Werk wird voraussichtlich in sehr vollständiger Weise die gesicherten Resultate der botanischen Forschung und zwar in lichtvoller auch für den Nichtspecialisten klarer Weise vorführen und deshalb lenkten wir an dieser Stelle die Aufmerksamkeit der Leser auf diese hervorragende Erscheinung der naturwissenschaftlichen Literatur.

Wien.

Jul. Wiesner.

60*

Verf. selbst zugeben muss, weder die Lehrer, noch eine Enquête ändern kann. S. 8 spricht er seine Verwunderung über die leidenschaftlichen Angriffe eines Theiles der Presse gegen die bestehende Organisation der Gymnasien aus, wobei er, um das Bild zu vervollständigen, der Artikel im 'Vaterland' über Reform der Volks-, Mittel- und Hochschulen nicht hätte vergessen sollen, und kommt, nachdem er sich für den Organisationsentwurf ausgesprochen hat, worin wir ihm gerne beistimmen, endlich S. 10 auf die beim Abiturienten-Examen vorgenommenen Erleichterungen, von denen er sagt, dass sie eine Bresche in die bisherigen Bestimmungen schossen und den Werth und Ernst der Prüfung nicht unerheblich schädigen. Dabei spricht er S. 11 sich dahin aus, dass, wenn schon eine Erleichterung Platz greifen solle, er lieber von der mündlichen Prüfung aus Latein und Griechisch abgesehen wissen möchte, da man auf Grund der Uebersetzung einer Stelle nicht auf die Reife eines Schülers schliessen könne. Also die Fähigkeit eine (nicht gelesene) Stelle ohne längeres Nachdenken in ihrem Sinne zu fassen und getreu und correct wiederzugeben soll kein Prüfstein für die geistige Reife sein? (Vgl. Org.-Entw. S. 195). Dann ist es auch die schriftliche Arbeit nicht, für welche jene mündliche Prüfung die Gewähr und Ergänzung bildet. Zudem wird doch Niemand behaupten wollen, dass durch die Abschaffung jener mündlichen Prüfung wirklich eine Erleichterung erzielt würde.

Nun kommt der Verf. S. 12 zu dem eigentlichen Thema und zu dem Bekenntnis, dass die Philologen, zu denen der Verf. zählt, auch Fehler und zwar arge Fehler begehen — aber die Schuld davon tragen nicht sie selbst, sondern ihre akademischen Lehrer. Das wird so ganz allgemein ausgesprochen, obwol der Ankläger nach seinen Antecedentien doch nur eine geringe Kenntnis der betreffenden Lehrer, ihrer Individualität und Methode haben kann. Welche Zeit, welche Hochschulen meint der Verf.? Wahrlich es gehört ein weites Gewissen dazu 'von der Art und Weise, wie die philologischen Wissenschaften auf den Universitäten betrieben werden' zu sprechen und doch nur, wie aus dem Wörtchen 'hier' (S. 16)¹⁾ klar wird, die Wiener Universität zu meinen, und ein noch weiteres sein Urtheil auf eine drei- bis vierjährige Erfahrung zu stützen und dabei auf einen grossen akademischen Lehrer, der leider unser Vaterland verlassen hat, einen wenn auch nicht offenen, so doch für Erfahrene leicht erkenntlichen Angriff zu machen.

Der Verf. beginnt diesen Abschnitt mit der Frage über die Stellung der Universität zum Gymnasium, über welche eben jener Mann in seiner Rectoratsrede vom 6. Oct. 1873 so glänzend gesprochen hat. Es ist nicht uninteressant zu sehen, dass man in Oesterreich schon länger in Tagesblättern, in anderen Schriften erst seit neuerer Zeit sich zu dem Satze versteigt, dass die gelehrte Ausbildung der Gymnasialprofessoren dem Unterrichte im Allgemeinen schädlich sei. In Deutschland wurde vor Decennien der Schule Ritschl's hie und da der Vorwurf gemacht, dass in derselben zu gelehrte Dinge betrieben würden. Hören wir, was der Biograph Ritschl's (Ribbeck) II 37 erzählt: 'Nur ausnahmsweise geschah es, dass

¹⁾ Vgl. S. 18.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Meingast Adalbert Prof., Vor der Enquête-Commission. Wien
1881, Klinkhardt. 8, 32 SS.

Die Nachricht von der Berufung einer Gymnasial-Enquête hat in den Lehrerkreisen eine gewisse Bewegung hervorgerufen. Wir wissen zwar nicht, wie weit sich der Wirkungskreis dieser Enquête erstrecken, ob er über das bekannte und auch in der Mittelschule besprochene 'Promemoria betreffend die Organisation der österreichischen Gymnasien' hinausreichen wird; doch ist es jedenfalls begreiflich, dass besonders die Jüngeren unter den Lehrern den Ergebnissen mit Spannung entgegensehen, während die Aelteren, durch Erfahrungen belehrt, meist einen gewissen Scepticismus offenbaren.

Es wäre nun für die berathende Commission gewiss nur sehr wünschenswerth, wenn sie sich auf eingehende Elaborate aus Schulkreisen stützen könnte; aber Meingast's Schrift wird ihr schwerlich etwas bieten können. Denn es werden in derselben die allgemeinsten und wichtigsten Fragen nur oberflächlich berührt; was sich Gutes findet, das ist längst schon und gewiss besser gesagt worden; das was aber Hrn. Meingast selbst angehört, das hat nur problematischen Werth. Der Verf. trägt seine subjectiven Anschauungen als objective Wahrheit vor und verfällt so in denselben Fehler, den er mit Recht S. 9 an jenen Artikeln in gewissen Tagesblättern tadelt, welche über wichtige Fragen vornehm und tendenziös aburtheilen. Wenn in den stillen Wohnort des Verf.'s die Kunde von jenem Promemoria dringen wird, das ein hervorragender, mit der reichsten Erfahrung ausgestatteter Schulmann für die Enquête ausgearbeitet hat, wird er bald einsehen, dass sein Beitrag eigentlich kein Beitrag ist.

Der Verf. spricht zuerst über den Begriff der allgemeinen Bildung, berührt die Genesis des Organisationsentwurfes, über welche er sich aus den Berichten der Wiener 'Mittelschule' hätte besser informieren können, dann die Sucht nach Reformen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Oesterreich, die Ueberzahl von Gymnasien, die sattsam behandelte Ueberbürdungsfrage; er klagt über das schlechte Schülermaterial, über die dem Unterrichte feindlichen socialen Verhältnisse, worüber, namentlich was die Grossstädte anbetrifft, ein Schulmann in Schuselka's Wochenschrift eingehender und viel schärfer geschrieben hat, Uebelstände, die, wie der

sich auch in anderen Wissenschaften, z. B. in der Geschichte geltend gemacht haben, wo man im Scepticismus, besonders gegen gewisse Quellen zu weit gieng. Doch warum sollen wir darüber noch sprechen? Ist ja doch der Lehrmeister des Hrn. M. einer der conservativsten Kritiker. Und wenn Hr. M. als abschreckendes Beispiel Schenkl's Chrestomathie aus Xenophon anführt und sagt, 'falls man eine Auflage derselben aus der Mitte der Sechziger mit einer 10–12 Jahre später erschienenen vergleicht, so könnte man beinahe glauben, Xenophon selbst habe eine neue Auflage mit erweiternden und verbessernden Zusätzen veranstaltet', so ist dies eine tendenziöse Verunglimpfung. In Wahrheit ist der Text der aus der Kyrupädie entnommenen Stücke sehr wenige Stellen ausgenommen nicht verändert worden; in der Anabasis ist mehr geändert, aber fast ausschliesslich nach Codex C. Dass dieser Codex die Grundlage bildet, hat L. Dindorf erkannt, Schenkl und Rehdantz haben dies weiter durchgeführt, Hug hat es durch die neue Durchforschung des Codex im Ganzen abgeschlossen. Wenn also Schenkl sich früher an Dindorf hielt, dann weiter (vgl. seine Studien) den eigenen und unzweifelhaft richtigen Weg einschlug, wer will ihn deshalb tadeln? Hr. M. hat das offenbar nicht gewusst; dann soll er aber auch nicht aburtheilen. Uebrigens sieht man hier recht deutlich, wie gut es ist, wenn an der Universität in den Vorlesungen recht eingehend über Kritik gehandelt wird und welche schlimme Folgen es hat, wenn man die gebotene Gelegenheit nicht benützt.

Das Gesagte kann man durch Oberflächlichkeit erklären, wenn auch nicht entschuldigen. Was soll man aber zu offenbaren Unwahrheiten sagen? S. 15 heisst es: 'Man sollte nun glauben, der Jünger dieser Wissenschaft werde auf der Hochschule durch Vorträge in alle diese Schriftsteller in wissenschaftlicher Weise eingeführt; allein wie spärlich oder gar nicht sind Livius, Cicero, Vergil, Herodot, Demosthenes vertreten! Ueber Horaz Satiren hört man noch etwas; Briefe, Oden bleiben unberücksichtigt... Was für eine dankbare Aufgabe wäre es z. B. in den oratorischen Schriften Cicero's die sprachliche Seite etwas eingehender zu behandeln und die Bedeutung der synonymischen Ausdrücke zu erklären... Ueber die philosophischen Schriften Cicero's und deren Quellen findet man nie ein Colleg angekündigt. Terenz, dessen Sprache doch in formeller Beziehung von grösster Wichtigkeit wäre, bleibt unberücksichtigt...' Hat denn Hr. M. schon ganz vergessen, dass Vahlen über Horazens Episteln, über Cicero's Leben und Schriften, in dem schönen Colleg über attische Beredtsamkeit eingehend über Demosthenes, über Plautus und Geschichte der antiken Komödie, über Aristophanes Frösche und Geschichte der griechischen Komödie usw. gelesen hat? Und welche Autoren werden nun in den Vorlesungen und im Seminare behandelt? Hoffmann liest von jeher über Vergil's Aeneis, Cicero's Orator, Hartel über Terenz, Livius, Demosthenes, Schenkl über Cicero's Brutus, Oden des Horaz, Vergil's Eclogen, Aristophanes, Gomperz über Herodot. Und da habe ich noch nicht alle Vorlesungen und Seminarübungen, die der Verf. vermisst, aufgezählt. Doch wozu soll ich die Kataloge ausschreiben, die jedermann einsehen kann?

Weiterhin spricht sich der Verf. gegen die wissenschaftlichen Hausarbeiten, gegen die Specialarbeiten aus und kommt zu diesem Satze, der

einen offenen Widerspruch in sich trägt: 'Der Candidat verliert sich ins Einzelne, während er vollauf zu thun hätte sich mit dem Allgemeinen zu befassen und seine Aufmerksamkeit auf Vertiefung statt auf Verbreiterung zu richten.' Beruht denn allgemeines Wissen auf Vertiefung? Auch steht dies mit der Erfahrung im Widerspruche. Die Seminaristen zeigen, wie man mir von kompetenter Seite versichert, trotz der Specialarbeiten eine bei weitem grössere Lectüre als diejenigen, die sich nicht am Seminare betheiligen. Aber freilich Hr. M. weiss auch hier mehr Bescheid als diejenigen, welche dies allein wissen können. Was die Hausarbeiten anbetrifft, so haben wol niemals tüchtige Studierende über die Schwierigkeit und den Umfang der Themen geklagt, im Gegentheile freuten sich dieselben, wenn ihnen ein schwierigeres oder grösseres Thema gestellt war, ihren Lehrern zeigen zu können, was sie zu leisten vermögen. Die Zeit und die Mühe, welche solche Arbeiten kosten, wird durch den Nutzen, den sie für die Ausbildung gewähren, reichlich aufgewogen.

Hr. M. weiss uns aber auch S. 16 zu erzählen, dass diese Hausarbeiten 'mitunter (sagt man) die Einzelforschung des Examinators in ziemlich ausgiebiger Weise unterstützen', d. h. dass der Examinator Themen stellt, um dann die Ergebnisse der Elaborate für seine Zwecke zu verwenden. Es ist dies sicherlich nicht zum Lobe der Examinatoren gesagt, sondern zum Unglimpf. Und somit wäre es die Sache des Anklägers gewesen, das Gesagte durch Anführung des Namens und der Einzelheiten zu erweisen, nicht aber, was geradezu inhonett ist, eine Beschuldigung im Allgemeinen auszusprechen. Dasselbe gilt auch von jenen Fragen, welche angeblich auf der (Wiener) Universität bei der mündlichen Prüfung an Historiker und Philologen gestellt werden (S. 18).

Was S. 17 über das Lateinschreiben bemerkt wird, dass ein sicherer Erfolg darin im Unterrichte nur dann erzielt wird, wenn der Lehrer selbst eine tüchtige Durchbildung besitzt, ist gewiss richtig, wenn gleich schon oft gesagt. Aber der Verf. musste, wenn er die Verhältnisse kennt, hinzufügen, dass hiefür an der Wiener Universität sehr viel geschieht, dass Uebungen im Proseminare stattfinden, dass das Seminar reichlich Gelegenheit bietet sich im Lateinschreiben zu vervollkommen und dass noch besondere Uebungen für Vorgerücktere regelmässig abgehalten werden.

Wir können das, was S. 18 ff. über die pädagogische Ausbildung der Lehrer gesagt wird, übergehen. Dass diese Ausbildung nicht auf der Universität, dass sie nur in der Schule erfolgen kann, ist ja ohne Zweifel richtig, und ebenso sicher ist es, dass man nichts besseres thun kann als die bestehenden Vorschriften genau auszuführen. Auch das, was S. 22 über die Mängel, welche die allzu raschen Gründungen von Lehranstalten mit sich brachten, und über den Lehrerwechsel bemerkt wird, wollen wir übergehen, da der Verf. hier nur Bekanntes wiederholt. Ueber den letzteren Punkt hat der Verein 'Mittelschule' in Wien so eingehend debattiert, dass eine nochmalige Behandlung dieses Gegenstandes ohne Rücksichtnahme auf die Berichte dieses Vereines keinen Nutzen gewähren dürfte. Hr. M. hat sie nicht gekannt; er weiss auch nichts von dem Vortrage

Rieger's 'Ueber den deutschen Unterricht am Obergymnasium' in der Mittelschule und jenen Beschlüssen, welche der Verein dem Ministerium vorlegte; er hat nur aus den Zeitungen erfahren, dass es sich bei der Enquête auch darum handeln werde, ob dem Deutschen in der 5. Classe eine Stunde zuzulegen sei, was er S. 24 zurückweist, da das Bestehende genügend sei und sich durch Jahrzehnte bewährt habe.

Was der Verf. über Lehrbücher im Allgemeinen bemerkt, ist vielfach berechtigt. Der Vorschlag (S. 29) ein Handbuch für lateinische Stilübungen auf dem Wege der Preisausschreibung herzustellen, könnte verallgemeinert werden selbst auf die Gefahr hin, der Unkenntnis unserer staatsfinanziellen Verhältnisse geziehen oder an die Erfolglosigkeit solcher Ausschreibungen auf anderen Gebieten erinnert zu werden. Uebrigens ist dieser Vorschlag schon längst in der Gymnasialzeitschrift gemacht worden.

Dieser Zeitschrift widmet Hr. M. die letzten Seiten seiner Schrift. Er hat an ihr fast nur zu tadeln. Vor Allem bringt die Zeitschrift fast nichts über Didaktik und Pädagogik oder doch nichts von Bedeutung; 'Abhandlungen wie die von Steinwender (im Jahrgang 1880) sind Lichtpunkte in der dunklen Oede.' Wir wollen dem gegenüber aus den Jahrgängen 1878—1881 die Gebiete, welche in solchen Aufsätzen behandelt wurden, und die Namen der Verf. hervorheben: Unterricht in der lateinischen Sprache: Hartel, Hauler, Novotný, Pajk, Schenkl, Wilhelm, in der deutschen Sprache: Bauer, Blume, Rathay, J. Schmidt, Seemüller, Steinwender, in der Geographie: Knaus, Ptaschnik, in der Naturgeschichte: Krol, in der philosophischen Propädeutik: Pommer, dazu über das Gymnasialwesen überhaupt: Fuss, Rappold, über Sprachvergleichung: Osthoff usw. — und das nennt Hr. M. eine dunkle Oede und will die seit 14 Jahren in der Zeitschrift erschienenen didaktisch-pädagogischen Aufsätze an den Fingern abzählen! Und wenn die Zeitschrift wirklich blos 'ein treues Abbild jener nüchternen, philologisch-kritischen Richtung' wäre, die, wie Hr. M. meint, unseren Studien so abträglich ist, wie kommt es denn, dass es dieser Zeitschrift wie wenig anderen Fachzeitschriften dieser Art gelungen ist eine Verbreitung weit über die Grenzen des Heimatlandes zu erreichen und in allen wissenschaftlichen Kreisen Beachtung zu finden? 'Mathematik, Naturgeschichte und Philosophie existieren darin so gut wie gar nicht.' Wen will dies der Verf. glauben machen? Die Naturgeschichte ist durch Namen, wie O. Schmidt, Peters, Reichardt, Dölter, die Mathematik durch Frischau, Escherich, J. G. Wallentin, F. Wallentin, die Philosophie durch Zimmermann, Wildauer, Pokorny, Meinong vertreten. Kann Hr. M. bessere bieten?

Eben so falsch ist die Behauptung (S. 31), dass allzu häufig junge Lehrer Schulbücher und pädagogische Schriften recensieren. Goldbacher, Koziol, J. Egger, Stolz, Nahrhaft, Pokorny u. A. sind doch meist eben so alt und zum Theile älter als der Mann, der in dieser Broschüre über ganz andere Dinge aburtheilt als über ein Schulbuch. Wenn S. 32 uns mitgetheilt wird, dass ein solcher Fall in der jüngsten Zeit Aufsehen gemacht hat, so begreife ich nicht, warum Hr. M. nicht den Namen genannt hat. Soll Hr. Prof. Hubert Fuss (G. Z. 1881, 312) gemeint sein.

so möchte ich nur bemerken, dass derselbe allerdings einige Dienstjahre weniger zählt als Hr. M., aber sich bereits als für Kritik befähigt durch treffliche Aufsätze legitimiert hat³⁾.

Wir sind zu Ende. Ob diese Broschüre dem Hrn. Verf. zur Ehre gereicht, werden die Leser zu entscheiden haben.

Wien.

J. Huemer.

Jahresbericht des Vereins 'Mittelschule' in Wien. November 1880 bis October 1881, veröffentlicht von L. Fischer, Schriftführer. Wien 1881, 8, 144 SS.

Dieser Bericht beweist, dass der Verein auch in der eben verflossenen Jahresperiode seiner Aufgabe eifrig und erfolgreich nachgekommen ist. Es wurden während dieser Zeit folgende Vorträge gehalten: Director Dr. J. Hauler 'Ueber die Verhandlungen des Brüsseler internationalen Congresses bezüglich der Gymnasien', Prof. Dr. K. Rieger 'Ueber den deutschen Unterricht am Obergymnasium', an welchen Vortrag sich eine eingehende Debatte schloss, Prof. J. M. Hinterwaldner 'Ueber die Verhältnisse der Mittelschullehrer, insbesondere der Supplenten', welchem Vortrage ebenfalls eine ausführliche Debatte folgte, Prof. Dr. K. Stejskal 'Goethe und Homer', J. Hüpscher aus Triest 'Ueber eine von ihm erfundene allgemeine Volksschnellschrift (Panstenographie)'. Ferner erstattete der Schriftführer Prof. L. Fischer Bericht über das Promemoria des Herrn Landeschulinspectors A. Lang, betreffend die Organisation der österr. Gymnasien. Den verstorbenen Mitgliedern des Vereines Prof. Dr. J. Zechmeister und Prof. K. Heller weihten die Proff. Dr. A. Scheindler und Dr. J. Rumpf treffliche Gedächtnisreden. Obmann in dieser Periode war Herr Director J. Hauler, die Zahl der Mitglieder betrug 257.

Wir glauben hier noch besonders die Beschlüsse hervorheben zu müssen, welche in Folge der Debatte über den Rieger'schen Vortrag gefasst und in einer Eingabe dem h. k. k. Unterrichtsministerium übermittelt wurden. Darnach soll der Unterricht in der deutschen Sprache an Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache so gegliedert werden: V. Classe: 3 (statt 2) Lehrstunden: Lectüre epischer und lyrischer Gedichte, sowie grösserer prosaischer Schriftstücke; elementare Belehrung über die wichtigsten Formen und Arten der epischen und lyrischen Poesie, sowie der vorzüglichsten prosaischen Darstellungsformen im Anschlusse und auf Grund der Lectüre. VI. Classe: 3 Lehrstunden: In beiden Semestern Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen, namentlich aus dem Nibelungenliede, aus Kudrun und Walther von der Vogelweide mit grammatischer und literarhistorischer Unterweisung. VII. Classe: 3 Lehrstunden: Beendigung des in A. Egger's Lehrbuche für das Obergymnasium

³⁾ Hr. M. macht der Redaction zum Vorwurfe, dass Hauler's lateinische Stilübungen nicht recensiert wurden. Wir bemerken, dass uns von der Verlagsbuchhandlung kein Recensionsexemplar zugegangen ist.
Die Redaction.

946 Chronik des Vereins 'Innerösterreichische Mittelschule' usw.

Bd. II, Th. 1 enthaltenen literarhistorischen Lehrstoffes und Lectüre von grösseren Musterstücken aus der classischen Epoche. Für die VII. und VIII. Classe glaubte man einstweilen bei dem Lehrgange, welchen das genannte Lehrbuch im zweiten Theile enthält, verbleiben zu können und eine eingehendere Besprechung für spätere Zeit aufsparen zu sollen, da die Sache hier minder dringend sei als in den beiden ersten Classen des Obergymnasiums.

Chronik des Vereins 'Innerösterreichische Mittelschule' in den Jahren 1873—1880. Graz 1881, gr. 8. 24 SS.

Der genannte Verein, welcher in dem Jahre 1873 begründet wurde, gibt hier eine Chronik seiner gesammten Thätigkeit, seiner Verhandlungen und Arbeiten, von dem Gründungsjahre an bis zum Jahre 1880. Wir entnehmen aus dieser Chronik, dass der Verein in diesen acht Jahren eine Reihe wichtiger Fragen theils in eigenen Ausschüssen, theils in den allgemeinen Sitzungen behandelt hat, so 1873 die Modificationen im Realschullehrplane v. J. 1870, worüber der Verein ein in diesem Blatte seiner Zeit gewürdigtes ausführliches Gutachten verfasste, 1874 das Promemoria des böhmischen Landesschulrathes über die Einrichtung des Realgymnasiums als gemeinsamen Unterbaues für das Obergymnasium und die Oberrealschule, wobei sich der Verein einstimmig dahin aussprach, dass die in jenem Promemoria gemachten Vorschläge undurchführbar seien, 1875 die Regelung der deutschen Orthographie in der Schule, 1879 die im k. k. Schulbücherverlage veröffentlichten 'Regeln- und Wörterverzeichnisse für die deutsche Rechtschreibung', aus welcher Verhandlung sich ein an das h. Unterrichtsministerium gerichtetes Promemoria, das S. 21 ff. mitgetheilt wird, ergab. Ausserdem wurde eine grosse Zahl von Vorträgen gehalten, welche sich auf alle Gebiete, die an der Mittelschule in Betracht kommen erstreckten. Die Zahl der Mitglieder des Vereines betrug zwischen 64 und 51; Obmann des Vereines im ersten Jahre war Schulrath A. Maresch und seitdem Schulrath H. Noß. — Möge der Verein wie bisher gedeihen und eine rege Thätigkeit in allen wichtigen Fragen entwickeln! Berichte über seine Verhandlungen werden unserem Blatte stets willkommen sein.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] — Aus Anlass der Vermählung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf hat Franz Neuhold in Graz mit einem Capitale von 8000 fl. eine seinen Namen führende Studenten-Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für einen an einer Mittel- oder Hochschule studierenden Jüngling ohne Rücksicht auf Confession bestimmt ist. Hierbei haben die Abkömmlinge von drei namentlich bezeichneten Familien, dann die in der Ortsgemeinde Friedberg in Steiermark gebornen Studenten den Vorzug; in Ermanglung von Bewerbern aus diesen vier Kategorien soll das Stipendium demjenigen Bewerber verliehen werden, welcher der dürftigste und würdigste von allen in Steiermark gebornen Competenten deutscher Muttersprache ist. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 24. Aug. 1881. — Min.-Act 14290 ex 1881); — Anlässlich des 40. Dienstjahres des Zloczower k. k. Bezirkshauptmannes Ferdinand Pluschk wurde aus freiwilligen Beiträgen der Einwohner der Stadt Zloczow mit Umgebung ein Capital von 2050 fl. zusammengebracht, um damit eine den Namen dieses Bezirkshauptmannes führende Studenten-Stipendienstiftung zu gründen. Der Ertrag dieser Stiftung ist für einen Schüler des Zloczower Gymnasiums ohne Unterschied des Standes und Religionsbekenntnisses bestimmt, und ist diese Stiftung mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten (Stiftbrief v. 31. Aug. 1881. — Min.-Act 14099 ex 1881). — Der Director des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien, Regierungsrath Dr. Alois Pokorny, hat im Vereine mit seiner Ehegattin Johanna, gebornen Karabaczek, mit einem Capitale von 1000 fl. in Silberrente eine Studenten-Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für einen würdigen Schüler der 5. Classe des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums, eventuell für einen würdigen Schüler des Obergymnasiums überhaupt an der genannten Lehranstalt bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten (Stiftbrief v. 27. Oct. 1881. — Min.-Act 17476 ex 1881). — Die am 8. Oct. 1877 zu Wien verstorbene Frau Eugenie Louise Kenyon, geborne Turowsky, hat einen Theil ihres beweglichen Vermögens, aus dessen Verkauf ein Capitalbetrag von 58.100 fl. erzielt wurde, letztwillig zur Gründung einer ihren Namen führenden Stiftung gewidmet. Die Erträgnisse dieser Stiftung sind dermal zu zwei Reisestipendien à 1000 fl. in Gold per Jahr für junge Maler und Malerinnen, welche ein ausgezeichnetes Talent und ein wahrhaft künstlerisches Streben bekunden, behufs ihrer weiteren Ausbildung in Italien bestimmt. Die Bewerber müssen österr. (cisleith.) Staatsbürger sein und haben immatriculirte Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien unter gleichen Verhältnissen ein Vorzugsrecht.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 10. Oct. 1881. — Min.-Act 16263 ex 1881).

Literarische Miscellen.

Publilius Syri mimi sententiae, digessit recensuit illustravit O. Friedrich. Accedunt Caecilii Balbi, Pseudosenecae, Proverbiorum falso inter Publilianas receptae sententiae et recognitae et recognitae et recognitae adstrictae. Berlin, Grieben 1880, 8°, 314 SS. Pr. 6 Mark.

Nach einer Einleitung, welche über das Leben des Publilius Syrus, die Spruchsammlungen, die Handschriften und die Art und Weise handelt, wie den Verderbnissen im Texte abzuhelfen ist, folgen zuerst die sententiae Syri, in der von Meyer festgestellten Anordnung, dann die im Titel bezeichneten Stücke. Wenn es in der Praefatio p. 4 heisst: nihil ipse (Publilius) scripti aut in vulgus edidit aut ad posteritatem propagavit, so ist dies unverständlich; denn wie soll man sich dann die Citate mit Angabe der Titel und das Fragment bei Isidor (Ribbeck Com.² 303 ff.) erklären? Und ebenso begreift man nicht, warum Publilius bis in Neros Zeit gelebt haben soll. Können denn nicht seine Mimen noch später von Anderen aufgeführt worden sein? Was die sententiae Syri anbetrifft, so gibt der Verf. 761 (758) Verse, um 27 mehr als Meyer in seiner gleichzeitig erschienenen Ausgabe. Der Zuwachs gegenüber der Wölflin'schen Ausgabe ist freilich sehr problematisch; bei so manchen Sentenzen kann man überhaupt zweifeln, ob sie je Verse gewesen sind, bei vielen ist es fraglich, ob sie dem Publilius angehören; denn welches sichere Kriterium haben wir für die Echtheit? Wie lässt sich z. B. erweisen, dass die sententiae im Turicensis wirklich auf Publilius zurückzuführen sind? Und wie seltsam ist es, dass der Verf. auf einer solchen Grundlage über den Sprachgebrauch des Publilius keine Untersuchungen anstellen will! Was die Kritik anbetrifft, so ist das Verfahren des Herausgebers ein sehr willkürliches; manche Sprüche sind ganz umgestaltet, so dass man die ursprüngliche Form und den Sinn nicht mehr erkennt, z. B. 191 R (F 126) Facit Fortuna quem non remoris gradum, 299 (Publ. 15) In miseri vitam inventa contumelia est; auch sind die Aenderungen, welche alle im Texte erscheinen, der grössten Zahl nach verfehlt oder doch sehr zweifelhaft. Nur wenige Vorschläge können wirklich als Emendationen bezeichnet werden. Der Commentar ist keineswegs klar und übersichtlich, sondern überladen, auch in seinem erklärenden Theile, obwol in diesem der wahre Werth des Buches besteht. Denn das muss man anerkennen, dass der Verf. manche Sentenzen richtig erklärt, dass er bei anderen die Quelle nachgewiesen, dass er endlich die Parallelen aus griechischen und lateinischen Autoren, die schon beigebracht waren, fleissig gesammelt und diese Sammlung auch noch durch selbständige Funde bereichert hat. Auch enthält der Commentar gute sprachliche und metrische Beobachtungen, die man freilich in dem vielen Wüste schwer findet. Zum Schlusse möge noch darauf hingewiesen werden, dass auch die Kirchenväter, wie Ambrosius und Augustinus, einige Sentenzen entweder vollständig oder in die Darstellung verwebt bieten. Mit der neuen Bearbeitung dieser Schriftsteller werden auch diese Notizen zugänglich werden.

Die Naturgeschichte des Cajus Plinius Secundus, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen, von Prof. Dr. G. C. Wittstein in München. 1.—3. Lieferung (à 2 Mark). Leipzig, Grissner und Schramm 1880/1, gr. 8, 480 SS.

Eine neue Uebersetzung des Plinianischen Werkes kann keineswegs als etwas überflüssiges bezeichnet werden, wofern der Uebersetzer wirklich den Anforderungen entspricht, die man an ihn zu stellen berechtigt ist.

Was uns bisher in Uebersetzungen geboten ist, hat nur einen mässigen Werth: zudem hat ja die Kritik und Erklärung dieses Autors in der letzteren Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Ist nun eine solche Uebersetzung bei aller Treue gut lesbar und dabei mit entsprechenden Anmerkungen versehen, dann wird sie bei der grossen Bedeutung des Schriftstellers für so verschiedene Kreise eine weite Verbreitung erlangen. Die vorliegende Uebersetzung aber zeigt, dass der Verf. weder die nöthigen Sprachkenntnisse noch die antiquarische Bildung besitzt, die für das Verständnis eines solchen Schriftwerkes unentbehrlich ist. Er kennt nicht die Uebersetzung von Strack, auch die von Kühb nur unvollständig, da er behauptet, dass sie nur sieben Bücher umfasse, er kennt nur die Sillig'sche Angabe, nicht die von Jan und Detlefsen, nicht die Charostomatie von Ulrichs, nicht das, was in Monographien und Zeitschriften zerstreut ist. Seine Uebersetzung ist ungenau, durch zahlreiche grobe Fehler entstellt, seine Noten zeigen grösstentheils, dass er mit der antiken Wissenschaft nur sehr unvollkommen bekannt ist: überall finden sich Missverständnisse und Verstösse. Wir wollen nicht Beispiele aus der Widmung an Titus hernehmen, die der Uebersetzer in geradem antwortlicher Weise verhallnormirt hat, sondern verweisen auf den Eingang des eigentlichen Werkes. Wer wird das, was er hier in der Uebersetzung liest, verstehen, wenn er nicht den lateinischen Text zur Hand hat? So ungefüge und ungeschickt ist der Ausdruck, so viele Ungenauigkeiten finden sich hier; hoc quocumque 'das, was', omnia circumflera degunt omnia 'dieses Wälbung alles bedeckt', extra intra cuncta complexa in se 'sie umfasst alle Dinge in sich', mensuram eius animo quosdam agitare 'dass Kinise über ihre Grösse nachdachten', occasione hinc sumpta aut hic data 'dies benutzend', si una omnes incubarent 'wenn Eine alle jene belebte', quae non eadem quaestione semper in termino cogitationis occurrentia desiderio finis alicuius 'als wenn nicht, bei dem Wunsche nach einem Ziele, am Ende des Nachdenkens dieselbe Frage immer wiederkehrte' — reiner Unsinn! Man wird wol kaum nach mehr Beispielen verlangen. — Die Verlags-handlung wird sicher dem grausamen Spiel ein Ende machen.

Akademische Vorträge und Reden von Hermann Köchly. Neue Folge. Herausgegeben von Karl Bartsch. Heidelberg, C. Winter 1862, 8°, 264 SS.

Köchly hatte im Sinne gehabt seinen im Jahre 1859 zu Zürich erschienenen Vorträgen und Reden eine zweite Reihe folgen zu lassen. Da er so viele Vorträge vor einem grösseren Publicum gehalten hatte, so würde diese zweite Sammlung viel reicher geworden sein, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre die Ausgabe selbst zu besorgen. In seinem Nachlasse fanden sich viele Skizzen, bald mehr, bald minder ausgeführt, doch kein druckfertiges Manuscript. Indessen waren mehrere Vorträge stenographisch nachgeschrieben worden und so konnte der Herausgeber daran gehen den Wunsch des Verewigten wenigstens zum Theile zu erfüllen.

Die Sammlung enthält folgende Stücke: 'Cäsar und die Gallier', welcher Vortrag bereits im Jahre 1871 zu Berlin im Drucke erschienen ist, 'Ueber den Hippolytos des Euripides mit Bezugnahme auf die Phädra des Racine', nach dem druckfertigen Manuscripte Köchly's, da dieses Stück zur Aufnahme in die frühere Sammlung bestimmt war, dann nach stenographischen Aufzeichnungen und den Skizzen: 'Ueber die griechischen Mondmythen', 'Ueber die Iliaslieder' (unvollständig), 'Ueber Demosthenes', sechs Vorträge, wovon der zweite nach der ausführlichen Skizze und der Erinnerung von Hrn. Prof. Böckel in Karlsruhe hergestellt wurde.

Unter den nicht bekannten Stücken wird den Leser am meisten der Vortrag über die Iliaslieder, der leider mit Ilias V 239 abbricht, fesseln. Er bildet gewissermassen einen fortlaufenden Commentar zu den

sechs Züricher Universitätsprogrammen¹⁾, in welchen der Verf. die Ilias behandelte und die Einzellieder, aus denen sie entstanden sei, nachzuweisen suchte, und zu seiner Bearbeitung des Textes 'Iliadis carmina XVI' Lipsiae 1861. Auch derjenige, welcher nicht den Ansichten Köchly's beistimmt, wird darin eine Fülle feiner Bemerkungen über die Composition der einzelnen Partien, die Charakteristik der Personen, die epischen Motive usw. finden. Diesem Stücke zunächst stehen die Vorträge über Demosthenes, die, wenn sie gerade auch nichts Neues bieten, doch sehr anregend und lebendig sind. Schwächer ist der Vortrag über Hippolytos und besonders jener über die Mondmythen.

Genealogien sämtlicher griechischer Götter und Heroen in 18 Uebersichtstafeln mit Erklärungen zum Handgebrauche für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für Schüler höherer Lehranstalten zusammengestellt von Dr. Hans Brendicke. Köthen, P. Schettler 1881, 4^o.

'Die vorliegenden genealogischen Tafeln', so heisst es in dem Vorworte, 'verdanken den ersten Anstoss zu ihrer Entstehung dem Wunsche eines fleissigen Secundaners.' Nach unserer Ansicht ist für Secundaner und überhaupt für Schüler des Gymnasiums eine so eingehende Beschäftigung mit der griechischen Mythologie, wie sie diese Tafeln voraussetzen, eher vom Schaden als vom Nutzen. Der Schüler soll seinen Stolz lesen, er mag in der obersten Classe, wenn er will und dazu fähig ist, auch nach Preller greifen; aber er soll nicht seinen Kopf mit dem Wuste beschweren, wie er in diesen Tabellen aufgespeichert ist. Und wären es noch bloss Tabellen, so wäre die Sache noch nicht einmal so arg; so aber sind in diese Tabellen alle möglichen Erklärungen und Namensdeutungen hineingepropft, die zum grossen Theile verkehrt und dabei noch in geschmackloser Form geboten sind. Der Verf. treibt vergleichende Mythologie und führt alles mögliche an, passendes und unpassendes, wahres und falsches, in einem so grausigen Gemenge, dass wir für die Köpfe der jungen Leute, die dies lesen, fürchten müssen. Man lese nur Taf. 1: 'Styx Nox Urfinsternis, Göttin der Nacht, nie alternde Urheberin und Beherrscherin aller Dinge, bändigt Götter und Menschen. Mutter aller Wesen, erschien dem Alterthum als eine Grundursache der sieben Dinge (Feuer, Wasser, Erde, Himmel, Nacht, Sonne, Mond). Das Sonnenjahr der Deutschen, Perser, Skandinavier beginnt mit der längsten Nacht. Der Messias kommt über Nacht. Auch (noxius, noceo) zerstörendes Princip. Das nächtliche Urwesen der Aegypter ist Athor. Dargestellt als schöne, ernste Frau in langem schwarzem Gewande, mit sternbesätem Schleier, schwarzen Flügeln, umgekehrter Fackel Hiob 34, 20. Matth. 25, 6. Paus. 5, 18, 1. Hes. Th. 123. 116. Orph. hymn. 2, 1. ll. 14, 258.' Der Verf. treibt auch Etymologie und übersetzt die griechischen Namen nach der Art von Benseler. Die Titanen sind ihm Tendones Streber; Tartaros ist identisch mit Karkaros; Sphinx 'von σφίγγω oder (!) singh Löwe'; γλας kommt von γλας = vis; Zagreus ist Grossfänger, Dionysos Thorwaldsen oder Weinschenk.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. F. Abraham. Dr. J. Hermann, Dr. E. Meyer. II. Jahrgang 1879. Berlin E. S. Mittler & Sohn 1881, gr. 8, X und I 138, II 364, III 336 SS.

Der zweite Jahrgang dieses Jahresberichtes, dessen ersten Band wir in diesem Blatte 1880 S. 706 besprochen haben, zeigt einen ent-

¹⁾ Sie liegen jetzt gesammelt vor in H. Köchly's kleine philologische Schriften. 1. Bd. Opuscula latina. Leipzig, Teubner 1881.

schiedenen Fortschritt. Der Stoff ist nach den drei Hauptabschnitten der Geschichte in drei eigens paginierte Abtheilungen gesondert; die Litteratur, ganz besonders die ausländische, ist vollständiger herangezogen (statt der 2300 Nummern des I. Jahrganges zeigt der vorliegende 3700); in den einzelnen Abtheilungen sind neue Capitel hinzugekommen, so in I ein Capitel über Kirchengeschichte, in III die nordamerikanischen Freistaaten und Colonien; endlich wurde auch eine gleichmässige Bearbeitung der einzelnen Abschnitte erstrebt und durch Verweisungen von einem Capitel auf das andere eine grössere Einheit hergestellt. Dass die Schwierigkeiten bei einem solchen Unternehmen sehr gross sind und manche Lücken und Unvollkommenheiten von Zufälligkeiten, die sich nicht berechnen lassen, abhängen, versteht sich von selbst. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Fortgang und hoffen, dass man von Oesterreich aus durch Zusendung von Monographien und Nachrichten dasselbe in jeder Weise fördern wird.

Programmenschau.

65. Dr. Robert von Braitenberg, Die historischen Anspielungen in den Tragödien des Sophokles. Progr. des k. k. Neustädter Staatsgymnasiums zu Prag. 1881. 33 SS. 8°.

In dieser mit Klarheit und Sachkenntnis geschriebenen Arbeit gibt der Verf. eine neue Untersuchung über die in Sophokles' Tragödien vorkommenden Anspielungen auf historische Ereignisse. Natürlich findet er öfter Gelegenheit den bekannten Behauptungen Schöll's entgegen zu treten oder sie richtig zu stellen. Mit besonderem Nachdrucke ist die Controverse gegen den genannten Gelehrten in Betreff der Antigone durchgeführt, in der dieser ein ganz gewöhnliches Tendenzstück erblickt, verfasst, um des Perikles Beziehungen zu Aspasia zu vertheidigen. Dazu soll der herrliche Eroschor bestimmt sein. Mit Recht hebt Braitenberg hervor, Schöll's Vorgehen müsse die Meinung erwecken, als ob Sophokles in seinen Stücken eigentlich nur einen Mythos als Kleid für die Darstellung irgend eines politischen Factums benutzt habe.

Weniger Zustimmung dürfte des Verf.'s Ansatz der Abfassungszeit des Oidipus auf Kol. finden. Seiner Ansicht nach weisen die in diesem Stücke enthaltenen Anspielungen auf die Kriegsjahre des peloponnesischen Kampfes als erste Aufführungszeit hin. Verf. nimmt hierfür das Jahr 420 an, hauptsächlich deshalb, weil die in dem Drama vorkommenden Verheissungen vom Kriegsglück der Athener gegen Bötien auf eine Zeit hindeuten sollen, wo man einen Angriff der Thebaner befürchtete, was er mit Boeckh für das genannte Jahr fixiert. Von 420 ab habe der Dichter auch nach der ersten Aufführung an dem Stücke weiter gefeilt, einige Partien neu eingeflochten (wie das 3. Stasimon V. 1211 sqq.), andere weggelassen. Nach seinem Tode habe dann der jüngere Sophokles 401 die Tragödie in der so veränderten Gestalt neuerdings auf die Bühne gebracht, worauf sich der Bericht von Argum. II beziehe. Zu dieser Annahme ward der Verf. namentlich dadurch bestimmt, dass auch Partien vorliegen, die eine freundliche Beziehung zwischen Athen und Theben vermuthen lassen. Diese sieht er in der Zeit der Dreissig, als die Flüchtlinge der demokratischen Partei Aufnahme in Theben fanden. Trotz der an und für sich geschickten Argumentation hat Verf. doch keineswegs Gründe beigebracht, welche die positiven Angaben aus dem Alterthume, Argum. I und II, mit denen der ganze Charakter des Dramas so sehr übereinstimmt, zu widerlegen im Stande wären.

Dagegen wird man dem Verf. vollkommen Recht geben, wenn er Kolsters Annahme Elektr. 1505 sqq. sei eine Hinweisung auf die Zeit des Hermokopidenprocesses für unberechtigt erklärt.

Ebenso ansprechend ist die Erörterung über Trachia. 633 sqq.: in der Erwähnung der Thermopylen (*θερμὰ λυγρὰ*) und des Vorgebirges Artemision (*χρυσολακίον ἢ ἀκτὴν κόρας*) constatirt Verf. eine wirkungsvolle Erinnerung an den gewaltigen Perserkampf, die um so wahrscheinlicher eine beabsichtigte ist, als am Schlusse anachronistisch der Amphiktyonen gedacht wird, worin eine Hindeutung auf das Zusammenstehen von Hellas wol liegen mag.

Die nette Arbeit des Verf.'s, dessen Methode eine wolthuende Besonnenheit des Urtheils verräth, liefert einen hübschen Beitrag zu den berührten Fragen.

Prag.

Alois Rzach.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1881, Heft X, S. 779).

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. Erster Theil: Einleitung und der Beweis der Wahrheit der katholischen Kirche. 15. Aufl. Wien 1882. Wilh. Braumüller. Pr. 1 fl. Allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. October 1881, Z. 14622).

Hagenbach, Dr. K. R., Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte an Gymnasien und höheren Bildungsanstalten. 5. Aufl. Leipzig 1874. S. Hirzel. Pr. 1 fl. 20 kr.

Sudhoff Karl, Christliche Religionslehre. Frankfurt am Main 1861. Heyder und Zimmer. Pr. 1 fl. 60 kr. Diese beiden Lehrbücher werden zum Gebrauche beim evangelischen Religionsunterrichte an österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. October 1881. Z. 14859).

Božek, Job. Alexander, Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. I. Theil. 7. Aufl. Wien 1881. Karl Gerold's Sohn. Pr. brosch. 45 kr. Allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. October 1881, Z. 15189).

Vielhaber Leopold, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische zur Einübung der Syntax. I. Heft: Casuslehre. Für die III. Classe der Gymn. 4. Aufl. besorgt von K. Schmidt. Wien 1882. A. Hölder. Pr. brosch. 60 kr. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Uebungsbuches wird wie die 3. Aufl. desselben zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. December 1881, Z. 19631).

Schenkl Dr. Karl, Chrestomathie aus Xenophon. Mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche. 7. Aufl. Wien 1882. K. Gerold's Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 50 kr. Die für die 6. Aufl. vorbenannter Chrestomathie ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an den Gymnasien wird hiemit auf die 7. Aufl. derselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 15. December 1881, Z. 18685).

Jauker Karl, und Noë Heinrich, Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. 2., verb. und verm. Aufl. Wien 1881. Karl Graeser. Pr., geb. 92 kr. Die für die erste Aufl. des vorbenannten Lesebuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiermit auf die zweite Aufl. desselben ausgedehnt (Min.-Erl. v. 7. October 1881, Z. 14360).

Heinrich Anton, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen in mehrsprachigen Ländern. 8. Aufl. Laibach 1881. Ig. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. brosch. 1 fl. 10 kr. Diese neueste Aufl. der vorbezeichneten Grammatik wird wie deren frühere Aufl. (mit

Ausschluss der 5. und 6.) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in mehrsprachigen Ländern allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. October 1881, Z. 16027).

Schiller Karl, Deutsche Grammatik für Mittelschulen. 7. verb. Aufl., der Schreibung des k. k. Schulbücher-Verlages angepasst. Wien 1881. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 20 kr. Diese neueste Aufl. der vorbenannten Grammatik wird gleich den früheren Aufl. derselben zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. December 1881, Z. 18692).

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 10., rev. Aufl. Pr., geb. 72 kr. II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 7., rev. Aufl. Pr., geb. 1 fl. 52 kr. Wien 1881. K. Graeser. Diese neuesten Aufl. werden, wie die früheren, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. October 1881, Z. 14360).

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. II. Band, 2. unveränd. Aufl. Prag 1881. C. Bellmann. Pr. 2 fl. 60 kr. Für Mittelschulen mit tschechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. November 1881, Z. 17940).

Pütz Wilhelm, Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Lediglich der I. Band: Das Alterthum. 16. Aufl., bearbeitet von Dr. H. Czernans. Leipzig 1881. K. Baedeker. Pr. brosch. 2 Mark 50 Pf. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird, wie die früheren Auflagen, zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. October 1881, Z. 15543).

Hannak, Dr. Emanuel, Oesterreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. Oberstufe. 7., verb. Aufl. Wien, 1881. A. Hölder. Pr. 96 kr. Die für die 6. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 7. Aufl. ausgedehnt (Min.-Erl. vom 8. October 1881, Z. 14994).

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten meteorologisch-geographischen Verhältnisse. Wien, 1881. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. eines Exemplares 3 fl. 50 kr. Auf dieses Lehrmittel werden die Directionen der Mittelschulen hiermit aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 2. October 1881, Z. 14579).

Chavanne, Dr. Josef, Physikalische Wandkarte von Asien. Massstab: 1:8,000,000. 6 Blatt in Farbendruck nebst einem erläuternden Texthefte. Preis, unaufgespannt in Umschlag 8 fl., aufgespannt in Mappe 11 fl., aufgespannt mit Stäben 12 fl. Wien. E. Hölzel.

Haardt, V. von, Schulwandkarte von Asien. Massstab: 1:8,000,000. Nach Dr. Chavanne's physikalischer Wandkarte. 6 Blatt in Farbendruck. Preis, unaufgezogen in Umschlag 6 fl., aufgespannt in Mappe 9 fl., aufgespannt mit Stäben 10 fl. Wien. E. Hölzel. Diese beiden Wandarten werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. October 1881, Z. 15881.)

Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist eine von R. Trampler entworfene und gezeichnete Eisenbahnkarte (24^{cm}, 30^{cm}) der österr.-ung. Monarchie erschienen. Die Directionen der Mittelschulen werden auf diese als Lehrbehelf verwendbare Karte (Pr. eines Exemplares 20 kr.) hiermit aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 7. October 1881, Z. 14755).

Langl Josef, Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte, vorzugsweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. IV. Cyclus (10 Blatt). Romanische, gothische und Renaissance-Denkmäler, mit

einem Supplement zum I. und II. Cyclus (3 Blatt). Wien. Hölzel. Auf das Erscheinen dieses Schluss-Cyclus werden die Directionen der Mittelschulen mit Hinweis auf den Ministerial-Erlass vom 3. April 1876, Z. 4551, aufmerksam gemacht und wird zugleich bemerkt, dass der Verleger bereit ist, jenen Lehranstalten, welche das ganze Werk (bestehend aus 53 Abbildungen, unaufgezogen 98 fl. 50 kr., auf Deckel aufgespannt, 145 fl., 4 Texthefte 8 fl. 50 kr.) bestellen, selbes sofort complet zu liefern und die Zahlung des Gesamtbetrages binnen 2—3 Jahren, je nach Vereinbarung zuzugestehen (Min.-Erl. v. 23. November 1881, Z. 17740).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien, 1882. 16. unveränderte Aufl., Karl Gerold's Sohn. Pr. 1 fl. 60 kr. Allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. November 1881, Z. 16926).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. II. Abtheilung. Mit 108 in den Text gedruckten Holzschnitten. 13. Aufl. Wien, 1881. Karl Gerold's Sohn. Pr. brosch. 55 kr. Allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. October 1881, Z. 15189).

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuche (Preisschrift) der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach den Beschlüssen der stenogr. Commission zu Dresden herausgegeben vom k. sächs. stenogr. Institute. Durchgesehen und umgearbeitet durch Prof. Dr. Heyde, Director a. D., und Dr. Bätzs, Institutsmitglied. 50. Aufl. Dresden 1881. G. Dietze. Pr. 2 Mark. Diese neueste Aufl. wird wie die früheren Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. November 1881, Z. 17880).

Italienisch.

Claus Nicolò. Nuova grammatica teorico-pratica della lingua tedesca. Sesta edizione. Mailand 1881. Briola et Comp. Pr., Lire 3.

— — Antologia tedesca. Parte I. Terza edizione. Mailand 1881. Briola et Comp. Pr., Lire 1.50. Diese beiden Lehrtexte werden in den bezeichneten Auflagen neben den älteren Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der österr. Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. October 1881, Z. 15159).

Močnik, Dtt. Franc. Cav. de, Geometria intuitiva per il ginnasio inferiore. Parte II. Per la terza e quarta classe. Wien 1881, 4. unveränderte Aufl. Karl Gerold's Sohn. Pr. 50 kr. (Min.-Erl. v. 10. November 1881, Z. 16926).

Čechisch.

Lepař Frant., Slovník řecko-česko-německý ku potřebě žáků gymnasijských, in 2 Bänden. 2. Aufl. Prag 1882. F. Tempsky. Pr. 6 fl. 50 kr. Auf das Erscheinen der zweiten Aufl. des vorbenannten Hilfsbuches werden die Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 2. October 1881, Z. 15042).

Franta Ondřej, Úkoly k překladům z jazyka českého na jazyk latinský. I. Theil, für die 1. Classe des Obergymnasiums. 3. verb. Aufl. Prag 1881. Kober. Pr. 60 kr. Die mit Min.-Erl. vom 16. Juni 1876, Z. 8745 in Betreff der 2. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeitserklärung wird auch auf die dritte ausgedehnt (Min.-Erl. v. 30. November 1881, Z. 18069).

Šanda Frant., Měřické základy kreslení pro I. třídu středních škol. 5. Auflage. Prag 1881. Kober Pr. 48 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in der ersten Classe der Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. December 1881, Z. 18016).

Hora Frant., Měřické tvaroznalství spojené s kreslením, für die erste Classe der Mittelschulen. Prag 1881. Slavík und Borový. Pr. 65 kr., wird zum Lehrgebrauche in der ersten Classe der Realschulen

und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. 22. October 1881, Z. 15701).

Klika Josef, Fysika pro nižší třídy škol středních, bearbeitet von Emanuel Lemminger. 3. Aufl. Prag 1881. J. L. Kober. Pr. 1 fl. 40 kr. Die in Betreff der 2. Aufl. ausgesprochene Approbation wird auch auf die dritte Aufl. ausgedehnt (Min.-Erl. v. 30. October 1881, Z. 16492).

Letoschek Emil. Znázornění nejdůležitějších poměrů astronomických a fyzikálních. Für čechische Schulen bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Ein Blatt 1¹/₂ m breit, 1 m hoch, in achtfachem Farbendruck. Wien, 1881 Eduard Hölzel. Preis eines unaufgespannten Exemplars 4 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 6 fl. 50 kr. Auf dieses Lehrmittel werden die Directionen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 2. October 1881, Z. 15006).

Slovenisch.

Janežič A., Cvetnik. Berilo za slovenko mladino. I. Theil. 4. Aufl. Klagenfurt 1881. Verlag des St. Hermagoras-Vereines. Pr. 70 kr. Diese neue Aufl. des vorbenannten Buches wird ebenso, wie die dritte, und neben dieser zum Lehrgebrauche an Mittelschulen, an denen die slovenische Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. September 1881, Z. 14833).

B. Für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Deutsch.

Niedergesäss Robert und Dr. Kress Josef, Deutsches Lesebuch für die österr. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 3. Th. 2. Lief. (Bogen 26—49). 2. rev. Aufl. Wien 1882. K. k. Schulbuchverlag. Pr. brosch. 90 kr. Das Erscheinen dieser zweiten Lieferung wird mit Hinweis auf den Ministerial-Erlass vom 24. August 1881, Z. 13184 mit dem Bemerken bekannt gegeben, dass das vollständige Exemplar dieses dritten Theiles (in steifem Einband) 2 fl. kostet (Min.-Erl. v. 2. December 1881, Z. 17254).

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 4. durchges. Aufl. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. 1 fl.

— — Allgemeine Unterrichtslehre. 4. durchges. Aufl. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. 60 kr. Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 14. November 1881, Z. 16175).

Italienisch.

Močnik, Dtt. Franc. Cav. de, Libro di testo per l' insegnamento della geometria negl' istituti magistrali maschili e femminili. Prima versione italiana autorizzata dall' autore di Vittorio Car. Castiglioni. (Mit 227 Illustrationen im Texte). Wien 1882. K. k. Schulbuchverlag. Pr. brosch. 90 kr. Dieses Lehrbuch der Geometrie wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 7. December 1881, Z. 18611).

Čechisch.

Vorovka Karel, Čitací kniha pro ústavy učitelské. Dílu třetího sešit první (Pro třetí a čtvrtý ročník). Prag 1881. K. k. Schulbuchverlag. Pr. eines Exemplares brosch. 56 kr. Dieses erste Heft des böhmischen Lesebuches für den 3. und 4. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 9. November, 1881, Z. 16179).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 26. October 1881, Z. 16464, wonach bestimmt wird, dass der 2. November (Allerseelentag) den festgestellten allgemeinen Ferialtagen beigezählt werden solle.

Erläss des Min. für C. und U. vom 26. October 1881, Z. 8349. Anlässlich eines vorgekommenen Falles wird zur allgemeinen Darnachachtung eröffnet, dass der hieramtliche Erläss vom 28. Juni 1880, Z. 256, auch für die Bemessung der Remunerationen für Mehrleistungen beim Unterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (§. 70 des Organisations-Status für die Lehrerbildungsanstalten) zu gelten hat.

Erläss des Min. für C. und U. vom 27. October 1881, Z. 16096. Aus Anlass vorgekommener verschiedener Auffassung finde ich auszusprechen, dass bei den nach der Min.-Verordn. vom 1. Mai 1871, Z. 593 und nach §. 30 der Min.-Verordn. vom 5. April 1872, abzuhaltenden Lehrbefähigungsprüfungen zum Unterrichte in der französischen, italienischen und englischen Sprache an Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten, sowie an Privatanstalten im Gebiete der Volksschulen eine Unterscheidung der Schulkategorien, für welche die Lehrbefähigung erteilt wird, nicht stattzufinden hat. Die Lehrbefähigung ist daher je nach dem Ergebnisse der Prüfung entweder für 'Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten und Privatanstalten im Gebiete der Volksschulen' zu erteilen oder für alle diese Lehranstalten insgesamt zu verweigern.

Erläss des Min. für C. und U. vom 27. October 1881, Z. 15308, womit eine Zuschrift des Finanzministeriums mitgetheilt wird, dahin gehend, dass die Remunerationen, welche die mit der Leitung der an den philosophischen Facultäten bestehenden Seminarien betrauten Professoren beziehen, sowie die Remunerationen und Honorare, welche einzelnen Professoren für die Abhaltung von Specialcollegien besonders bewilligt werden, der Einkommensteuer nach der II. Classe unterliegen.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 31. October 1881, Z. 11507. Ich finde mich bestimmt anzuordnen, dass die in Gemäßheit des §. 39 der Min.-Verordn. vom 1. Juni 1876, Z. 6208, den Prüfungscandidaten der griechisch-orientalischen Theologie an der Universität Czernowitz aus dem Titel einer Befreiung vom Collegiengelde zustehende Befreiung von der ganzen oder halben Prüfungstaxe nur bezüglich jener Prüfungen geltend gemacht werden kann, welche der Candidat innerhalb des auf sein letztes Studiensemester nächstfolgenden Studienjahres ablegt. Für später abgelegte Prüfungen ist der Candidat unbedingt zur Entrichtung der vollen Taxe verpflichtet.

Erlass des Min. für C. und U. vom 8. November 1881, Z. 16106, wonach die Landesschulräthe in Triest, Parenzo und Zara ermächtigt werden, Dispensen von dem zum Eintritte in die nautischen Schulen vorgeschriebenen Normalalter (dem 13. Jahre für die erste Classe, dem 14. und 15. Jahre für die beiden höheren Classen) im eigenen Wirkungskreise zu ertheilen, wenn dieses Alter noch in demselben Schuljahre erreicht wird, in welchem die nur im Beginne des Schuljahres zulässige Aufnahme erfolgen soll, und die Direction der Schule sich von der geistigen Reife des Bewerbers überzeugt und die Dispens befürwortet hat. Wenn die erstere Bedingung nicht stattfindet, so können Dispensen nur in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und nur durch das Ministerium ertheilt werden.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 9. November 1881, Z. 15497. Um den Zöglingen, welche mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule in den obersten Jahrgang einer Lehrerbildungsanstalt eintreten (§. 16 des Organisations-Statuts vom 26. Mai 1874, Z. 7114), die Ergänzung ihres Wissens und insbesondere die unerlässliche praktische Vorbildung für den Volksschullehrerberuf besser zu vermitteln, werden die Landesschulbehörden ermächtigt, für dieselben nach Einvernehmung des betreffenden Lehrkörpers je nach den verschiedenen und wechselnden Bedürfnissen besondere Unterrichtsvorkehrungen zu treffen. Zu diesem Zwecke können solche Zöglinge, welche in disciplinärer Richtung den übrigen Zöglingen vollkommen gleichzuhalten sind, von denjenigen Lehrstunden des obersten Jahrganges, die bloss dem Abschlusse oder der Wiederholung des Unterrichtsstoffes derjenigen Gegenstände, aus denen sie die Reifeprüfung nicht abzulegen haben (§. 66, Organisations-Statut), gewidmet sind, dispensiert werden, um während dieser Stunden nach Anordnung entweder dem Unterrichte der für sie wichtigen Gegenstände im vorletzten Jahrgange beizuwohnen oder in der Uebungsschule zu hospitieren. Jedenfalls ist die Einrichtung zu treffen, dass diese Zöglinge verpflichtet werden, den Unterrichtsstunden aus der speciellen Methodik der Elementarclasse, und aus der Landwirthschaftslehre, sowie den Hospitier-Conferenzen des 3. (vorletzten) Jahrganges beizuwohnen. Diesen Zöglingen ist am Schlusse des 1. Semesters kein Zeugnis auszustellen. Aus den Gegenständen, deren Kenntnis durch das Mittelschul-Maturitätszeugnis nachgewiesen ist, haben dieselben weder eine schriftliche noch eine mündliche Reifeprüfung abzulegen, und das vollständige Reifezeugnis ist durch Uebertragung dieser Noten aus dem Maturitätszeugnisse auszufertigen; betreffs der übrigen Gegenstände gelten auch für sie die bezüglichen allgemeinen Bestimmungen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 13. November 1881, Z. 17003. Auf Grund a. h. Entschl. vom 3. November 1881, wird in Abänderung der Bestimmung des §. 56 der allgemeinen Studienordnung vom 1. October 1850 festgesetzt, dass sich die Universitätsstudierenden statt wie bisher binnen der letzten drei Wochen in Hinkunft binnen der letzten 14 Tage jedes Semesters um die Bestätigung des Besuches der Vorlesungen bei den betreffenden Docenten und bei dem Decane zu melden haben. Diese Anordnung hat mit dem Studienjahre 1881/82 in Kraft zu treten.

Erlass des Min. für C. und U. vom 19. November 1881, Z. 16888. Aus Anlass einer von einer k. k. Landesschulbehörde gestellten Anfrage, welche Wirkung die Militärdienstleistung eines Mittelschullehrers zur Erfüllung der gesetzlichen Präsenzdienstpflcht auf die Berechnung des Probetrienniums ausübe, finde ich der k. k. Landesschulbehörde zur weiteren Darnachtung zu eröffnen, dass es im Geiste und Zwecke des Institutes des Probetrienniums an Staats-Lehranstalten (Studienhofcommissions-Decret vom 16. September 1826 Z. 4412) gelegen ist, dass der Probendienst in dem bestimmten Staatslehramte effectiv drei Jahre zu dauern hat, und dass daher die in irgend einem anderen Dienst-

zweige verbrachte Zeit in das Probetriennium nicht eingerechnet werden kann.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 17. December 1881, Z. 19447, wornach Bestellungen von Gypsmodellen bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in der Zeit von Ende Februar bis Anfangs October zu machen sind.

Das Verordnungsblatt vom 15. October 1881, Stück XX, enthält S. 235 einen Erläss des Min. für C. und U. vom 6. October 1881, Z. 15132, 7. October 1881, Z. 15442, worin angezeigt wird, dass eine zweite (neu redigirte) Auflage der Instructionen für den Unterricht an den Realschulen im k. k. Schulbücherverlage zu Wien (320 SS. in Quart, brosch. 1 fl.) erschienen ist; die Aenderungen in einzelnen Abschnitten haben vorwiegend den Zweck sachlicher Vereinfachung. Zugleich werden die Landesschulinspectoren ersucht, dahin zu wirken, dass die Instructionen die gezielte Beachtung finden.

Dasselbe Stück enthält S. 236 ff. eine Instruction für den Unterricht in der italienischen Sprache als Unterrichtssprache an Realschulen.

Von J. Storck's kunstgewerblichen Vorlageblättern ist die 14. Lieferung erschienen, welche gleich den früheren Lieferungen für Landes-, Communal- und Privat-Lehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 4 fl. per Lieferung bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden kann (Min.-Erl. vom 28. October 1881, Z. 14551).

Nach einer Mittheilung des Ministerium des Aeusseren soll ein von Seiner Majestät dem Könige der Belgier im Jahre 1874 zur Förderung der Wissenschaft gestifteter Preis von 25000 Francs im Jahre 1885 einem geographischen Werke zu Theil werden. Der Preis ist in diesem Jahre bestimmt für die beste Darstellung der Mittel und Wege zur Popularisierung des geographischen Studiums und zur Entwicklung des geographischen Unterrichtes in den Unterrichtsanstalten der verschiedenen Grade. Ausländer, die an dieser Preisbewegung sich zu betheiligen wünschen, haben ihre Werke gedruckt oder im Manuscripte vor dem 1. Jänner 1885 dem Ministerium des Inneren in Brüssel einzusenden. Jenes Werk, dem der Preis zuerkannt wird, muss im Laufe des Preisvertheilung nächstfolgenden Solarjahres publicirt werden. Das Preisrichteramt wird durch eine Jury ausgeübt, welche aus drei Belgiern und vier Fremden der verschiedenen Nationen besteht und vom Könige der Belgier ernannt wird.

Seine k. u. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 22. September 1. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass die Communalrealschule in Leitomischl unter Annahme der von der politischen Gemeinde und der Stadtgemeinde Leitomischl zugesicherten Beitragsleistungen und unter Voraussetzung der verfassungsmässigen Bewilligung der erforderlichen Credite vom 1. Februar 1882 angefangen in die Verwaltung des Staates übernommen und mit dem Staatsgymn. in Leitomischl zu einer aus einem Realgymn. mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen zusammengesetzten Staatsmittelschule vereinigt werde (Min.-Erl. vom 4. October 1881, Z. 14749).

Seine k. u. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 23. Sept. 1881 a. g. zu genehmigen geruht, dass der Status der wirklichen Lehrer am ersten Staats-Gymn. in Graz auf die Dauer des Bedürfnisses vorbehaltlich der verfassungsmässigen Bewilligung des erforderlichen Credits um vier mit Beginn des Schuljahres 1882/3 zu besetzende Lehrstellen erhöht werde (Min.-Erl. vom 6. October 1881, Z. 14908).

Der Min. für C. und U. hat dem fürstbischöflichen Privatgymn. am Seminarium Vicentinum in Brixen das Recht der Oeffentlichkeit, sowie das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen, somit das Recht zur Anstellung staatsgültiger Gymnasial- und Maturitätszeugnisse auf

die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen (Min.-Erl. vom 2. November 1881, Z. 16668).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 2. December l. J. zu genehmigen geruht, dass das Staatsgymn. in Zloczow unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Zloczow durch Errichtung der Obergymnasialclassen, vorbehaltlich der verfassungsmässigen Genehmigung der erforderlichen Mittel vom 1. September 1882 angefangen definitiv vervollständigt werde (Min.-Erl. vom 10. December 1881, Z. 18700).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 2. December 1881 a. g. zu genehmigen geruht, dass das Augustinerordens-Gymnasium in Böhmisch-Leipa unter Annahme der vom Augustiner-Convente und von der Stadtgemeinde in Böhmisch-Leipa angebotenen Beitragsleistungen, sowie unter der Voraussetzung der verfassungsmässigen Bewilligung des erforderlichen Credits vom Schuljahre 1882/83 angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde (Min.-Erl. vom 10. December 1881, Z. 18698).

Der Min. für C. und U. hat das dem Communal-Untergymn. zu Schlan verliehene Oeffentlichkeitsrecht unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses dieser Anstalt zu den Staats-Mittelschulen im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 auch auf die neuerrichtete fünfte Classe und die successive zu errichtenden weiteren Jahrgänge des Obergymnasiums auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgedehnt (Min.-Erl. vom 24. December 1881, Z. 18448).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (October-December).

Die ständige Ministerial-Commission für Kunstangelegenheiten und zwar die Section für Dichtkunst ist ergänzt worden und besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Univ.-Prof. Hofrath K. Zimmermann (Referent), Univ.-Prof. E. Schmidt, Director A. Wilbrandt, Regierungsrath F. Uhl.

Der Primararzt und a. o. Prof. an der Univ. in Prag, Dr. Wilhelm Weiss, zum ordentl. Prof. der Chirurgie mit böhmischer Vortragssprache an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 17. Nov. l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Wien, Dr. Friedrich Becke, zum a. o. Prof. der Mineralogie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 10. Dec. l. J.).

Der a. o. Prof. für Dermatologie und Syphilis, Dr. Isidor Neumann, zum Vorstande der Klinik und der damit verbundenen Spitalabtheilung für Syphilis an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 16. Oct. l. J.).

Zum Adjuncten an der Sternwarte in Prag der suppl. Lehrer am slav. Gymn. in Brünn, Dr. Gustav Gruss.

Zum Custos an der Universitätsbibliothek in Czernowitz der Scriptor, Dr. Johann Polek, und zum Scriptor, der Amanuensis Franz Wach.

Der Adjunct und Privatdocent für Maschinenlehre an der techn. Hochschule in Graz, Joseph Bartl, zum a. o. Prof. dieses Faches an der genannten Hochschule (a. h. Entschl. v. 25. Sept. l. J.). Der Honorardocent der Encyclopädie des Hochbaues und der Ingenieurwissenschaften, dann der Baumaterialienlehre an der techn. Hochschule zu Brünn, Martin Kowatsch, zum a. o. Prof. der genannten Fächer an derselben Anstalt (a. h. Entschl. v. 28. Sept. l. J.). Der Geologe des Geological Survey Office zu Calcutta in Indien, Dr. Ottokar Feistmantel, zum ord. Prof. der Mineralogie und Geologie an der böhmischen techn. Hochschule in Prag (a. h. Entschl. v. 20. December 1881).

An der mit dem Studienjahre 1881/2 zu activierenden Thierarznei- und Hufbeschlagsschule in Lemberg der Director der k. russ. Veterinär-schule zu Kasan, Dr. Peter Seifmann, zum Prof. der med. und chirurg. Klinik und zugleich zum leitenden Director dieser Anstalt, ferner die Privatdocenten an der med. Fac. der Univ. in Krakau, Dr. Heinrich Kadyi und Dr. Anton Barański, zu ord. Prof. und zwar ersterer für descr. und pathol. Anatomie, letzterer für Physiologie und Thierproduction (a. h. Entschl. v. 15. Sept. l. J.).

Der prov. Sanitätsconcipist bei der Statthalterei in Zara, Dr. Vincenz Zanella, zum Prof. der Geburtshilfe an der Hebammen-Lehranstalt in Zara (a. h. Entschl. v. 15. Oct. l. J.).

Der Kammer-Medailleur und Münz- und Medaillen-Graveur des Hauptmünzamtes, Prof. Joseph Tautenhayn, zum Prof. für Graveur- und Medaillenkunst an der Akademie der bildenden Künste in Wien (a. h. Entschl. v. 24. Oct. l. J.).

Die Zulassung des Prof. der Mathematik an der techn. Hochschule in Lemberg, Dr. Ladislaus Zajączkowski, als Privatdocent für Mathematik und des Ladislaus Kretkowski als Privatdocent für die Theorie der Determinanten an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Victor Floigl als Privatdocent für ältere orientalische Geschichte, des Dr. Franz Streintz als Privatdocent für Physik und des Assistenten am chem. Universitätsinstitute in Graz, Karl Gazaroli von Thurnlackh, als Privatdocent für Chemie, sämmtlich an der philos. Fac. der Univ. in Graz.

Die Zulassung des Wenzel Rippl als Privatdocent für Hydrographie, Wasserversorgung und Städte-Canalisation und des Franz Ruth als Privatdocent für neuere Geographie an der techn. Hochschule in Graz wurde bestätigt.

Zum Mitgliede der rechtshistor. Staatsprüfungscommission in Wien der ord. Univ.-Prof. Hofrath Dr. G. Demelius und der Sectionsrath im Min. für C. und U. Dr. A. Heinefetter, zu Mitgliedern der rechtshistor. Staatsprüfungscommission in Graz der ord. Univ.-Prof. E. Strohal und Privatdocent E. Pfersché; zum Mitgliede der rechtshistor. Staatsprüfungscommission in Prag Prof. Dr. J. Hanel.

Zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission in Prag die Oberlandesgerichtsräthe in Prag J. Pohl und H. Bartsch, und die Advocaten A. Rosenbacher in Prag und A. Pavliček in Karolinenthal.

Zu Mitgliedern der staatswiss. Staatsprüfungscommission in Wien die Privatdocenten an der Univ. in Wien Dr. Georg Jellinek und Dr. Felix Störck.

Zu Mitgliedern der staatswiss. Staatsprüfungscommission in Prag der Finanzrath J. Kock und der Privatdocent an der Univ. J. Kaizl.

Zum Examinator für Latein bei der k. k. deutschen wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag der ord. Univ.-Prof. Dr. Otto Keller, für philos. Propädeutik und Pädagogik bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz der a. o. Univ.-Prof. Dr. Karl Ueberhorst; zum Examinator für Mineralogie bei der k. k. böhmischen wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag der ord. Univ.-Prof. Dr. Karl Vrba, für allg. und österr. Geschichte bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau der Univ.-Prof. Dr. Stanislaus Smolka.

Zum externen Mitglied der II. Staatsprüfung für das chemisch-technische Fach an der Grazer technischen Hochschule der Hütteningenieur und Chemiker der Ludwigshütte in Peggau, C. Spiske.

Zum Prüfungscommissär bei der zweiten Staatsprüfung für das Maschinenbaufach an der techn. Hochschule in Brünn der Director der ersten Brünnener Maschinenfabriks-Gesellschaft, Gustav Hauber.

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Kärnten für die nächste sechsjährige Functionsperiode der Domcapitular Dr. Valentin Müller, der evang. Pfarrer Karl Rolf, der Gymnasialdirector Ludwig Schmued und der Realschuldirektor Joseph Opl (a. h. Entschl. v. 29. Sept. l. J.).

Zu Mitgliedern des Istrianer Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode der Domdechant und Stadtpfarrer in Pazzeno Johann Celva, der Gymnasialdirector in Capodistria Jacob Babuder, der Realschuldirektor in Pirano Dr. Franz Locati und der Director der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Johann Revelante (a. h. Entschl. vom 4. Oct. l. J.).

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Salzburg für die nächste sechsjährige Functionsperiode: der Domcustos Wilhelm von Tarnóczy, der Domcapitular Georg Flatscher, der Realschuldirektor Schulrath Joseph Wögerbauer und der Director der Lehrerbildungsanstalt Schulrath Dr. Adolf Bekk (a. h. Entschl. v. 30. Oct. l. J.).

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für die Bukowina auf die Dauer der nächsten sechsjährigen Functionsperiode der Consistorialrath Dr. Wasilic Illasiewicz, der Univ.-Prof. Consistorialrath Eusebius Popowicz, der infulirte Abt, Ehrendomherr und Pfarrer Dr. Ignaz Kornicki, der evang. Pfarrer Josef Fronius, der Landesadvocat Dr. Josef Fechner, der Gymnasialdirector Schulrath Stefan Wolf und der Director der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz Demeter Isopescul (a. h. Entschl. v. 12. Dec. l. J.).

Der Prof. am Staatsgymn. zu Przemyśl, Clemens Siemkewicz, zum Director am Staatsgymn. in Jaslo (a. h. Entschl. v. 22. Sept. l. J.); der Prof. am Gymn. in Jičín, J. Riess, zum Director der Staatsmittelschule in Tabor und der Prof. am Gymn. zu Neuhaus, Augustin Pirchan, zum Director des Realgymn. in Wittingau (a. h. Entschl. v. 11. Oct. l. J.).

Der Lehrer am Gymn. in Cattaro Nikolaus Deanović zum Lehrer am Gymn. in Ragusa, zum wirkl. Religionslehrer am Staatsgymn. im 4. Bezirke in Wien der Supplent an dieser Anstalt Dr. Georg Juritsch, am Gymn. in Innsbruck der suppl. Religionslehrer Dr. Cassian Helfer, zum Lehrer am Gymn. in Laibach der Supplent E. Nedwed, zum Religionslehrer am neu errichteten slav. Staatsuntergymn. in Prag der Prof. an der Communal-Realschule in Rakonitz, Dr. Wenzel Hlavatý; der prov. Lehrer an der Realschule in Pardubitz Gustav Heß zum Lehrer am Gymn. in Neuhaus; der Prof. am Gymn. in Marburg Karl Zelger zum Prof. am II. Staatsgymn. in Graz, der Supplent am I. Gymn. in Graz, Rudolf Casper, zum Lehrer am Gymn. in Marburg.

Der prov. Leiter der slav. Staatsrealschule in Brünn, Prof. Johann Dřizhal, zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 8. Oct. l. J.).

Zum Lehrer an der Staatsrealschule zu Steyr der Supplent an der Landesmittelschule in St. Pölten, E. König, zum Lehrer an der Realschule in Pardubitz der Prof. des vormaligen Communalgymn. zu Rokycan, Vincenz Mazánek.

Approbierte Candidaten im Studienjahre 1880/81:

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz: Class. Philologie OG.: Wladimir Resl (deutsch); poln. Sprache OG. (Erg.): Wladimir Bańkowski (poln. und deutsch); ruthen. Sprache OG. (Erg.); Johann Czerkowski (ruthen.); Physik OG. (Erg.): Joseph Winowski; Chemie OR., Naturgeschichte UR. (in Folge besonderer Ermächtigung): Theophil Bruck (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Prag: franz. und čech. Sprache OR.: Ladislav Dolanský, Joseph Hrádek (čech.); franz. Sprache OR., deutsche UR.: Ludwig Hubáček (deutsch); franz.

Sprache OR. (Erw.): Augustin Ritschel (deutsch); deutsche und čech. Sprache OR.: Joseph Wenzl (deutsch und čech.); deutsche Sprache UR. (Erw.): Anton Kodet (deutsch); čech. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Robert Saska (deutsch und čech.); čech. Sprache OR. (Erw.): Vincenz Mazánek (čech.); Geographie und Geschichte UR.: Gerhard Haasen (deutsch); Math. und darst. Geometrie OR.: Karl Dolejš, Johann Novák, Alois Rublič, Alois Zdrahal (čech.), Miloslav Pelišek, Johann Šimek, Joseph Vaněček (deutsch); Math. OR., darst. Geometrie UR.: Moriz Bretschneider (deutsch); Math. OR. (Erw.): Leopold Isak (deutsch); darst. Geometrie OR., Math. UR.: Karl Brousek (čech.), Emanuel Jelinek (deutsch); darst. Geometrie OR. (Erw.): Franz Haluschka, Franz Wischohlid (deutsch); Math. und Physik OR.: Johann Hartl, Oscar Menzl (deutsch); Physik OR. (Erw.): Heinrich Eisenhut, Ferd. Geissler (deutsch), Anton Adámek, Johann Vrba (čech.); Physik UR. (Erw.): Adalbert Prino, Theodor Urban (deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Wenzel Kolář (čech.); Naturgeschichte UR. (Erw.): Anton Ihl (deutsch); Freihandzeichnen: Wenzel Bartoš, Johann Čermák, Wenzel Krch, Emil Lhota, Franz Moučka, Joseph Soukup (čech.), Joseph Strnad (deutsch); Modellieren (Erw.): Joseph Jäger (čech.); Handelswissenschaften: Wladimir Skřivan (čech.).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Lemberg: poln. Sprache OR., deutsche UR.: Roman Uhma (poln. und deutsch); poln. Sprache OR. (Erw.): Karl Staniewicz (poln. und deutsch); Math. und Physik OR.: Dr. Ludwig Birkenmajer (poln. und deutsch); Physik OR., Math. UR.: Cyrill Grabowicz (poln. und deutsch); Mathematik UR. (Erw.): Wladimir Szuchiewicz (poln., ruth. und deutsch); Naturgeschichte OR. (Erw.): Hippolit Parasiewicz (poln.).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien: Joseph Adelsmair, Max Klar, Simon Lustgarten, Simon Polifka, Hugo Silberstein, Wilhelm Ungwer, Karl Zelený (sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache); in Prag: Gustav Effenberger, Gustav Hergel, Albin Mende, Anton Stephanides (deutsch); Vincenz Vorel (čech.); in Graz: Albert Fietz, Albert Kulka, Joseph Luzzatto (deutsch); in Innsbruck: Heinrich Schmidbauer, Joseph Schweighofer (deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien: Theodor Glaser, Franz Loidol, Johann Schmidt, Moriz Weiss (für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten); Julius Korodi (für Mittelschulen und Mädcheturnen); Hans Strobl, Franz Tkaný, Franz Tschuschner, Thomas Zuschrott (für Mittelschulen); Ladislaus Gwiazdomorski (für Mädcheturnen, Erweiterungsprüfung) (sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien: Gesang, Violin-, Orgel- und Clavierspiel: Joseph Reiter; Gesang, Orgel-, Clavierspiel: Emanuela von Baumgarten, Andreas Pedrosz, Joseph Pobisch; Gesang und Orgelspiel: Julius Böhm; Violin- und Clavierspiel: Richard Sersawy; Gesang: Emilie Köhler, Ludwig Schneider; Violinspiel: Jacques Auber; Clavierspiel: Adele Adamczik, Alfred Bittner, Emilie Drobnik, Karoline Ertl, Lina Fellner, Anna Hann, Friedrich Hörweg, Emanuel Ritter von Kaczowski, Auguste Langhans, Ernestine Ochs, Marie Schlechta, Anna Stella (sämmtlich deutsch).

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz, Eduard Seewald, zum Director der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag.

Dem Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Linz, Johann Reiss wurde die achte Rangklasse zuerkannt.

Zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemysl der Supplent am k. k. Franz Josephs-Gymn. in Lemberg, Adolf Zaja-

kowski, zu wirkl. Uebungsschullehrern an der Knabenübungsschule in Görz die prov. Lehrer Anton Skubin und Vincenz Dittrich, zum Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien der Uebungsschulunterlehrer Jos. Hiebsch und zum Uebungsschulunterlehrer daselbst, M. Habernal, zur Uebungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient die Uebungsschulunterlehrerin Clara Canella, zum Uebungsschulunterlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Supplent Johann Bosznia.

Zu wirkl. Religionslehrern: an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow der Supplent Franz Krysta, an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow der Supplent Joseph Fafat, an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl der Prof. der theol. Lehranstalt daselbst Heinrich Biega.

Zum wirkl. Lehrer an der nautischen Schule in Cattaro der prov. Lehrer an derselben Anstalt Johann Jakšić.

Auszeichnungen erhielten:

Der Ministerialrath im Min. für C. und U. Eduard Ritter von Gniewosz-Olexów in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 16. Nov. 1. J.).

Der Ministerialsecretär im Min. für C. und U. Dr. Johann Ritter von Spaun in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Titel und Charakter eines Sectionsrathes (a. h. Entschl. v. 5. Dec. 1. J.).

Der a. o. Prof. der Univ. in Wien, Dr. Franz Gatscher, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 6. Dec. 1. J.).

Der ord. Univ.-Prof. und Vorsitzende des Landes-Sanitätsrathes in Graz, Dr. Adolf Schauenstein, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen lehramtlichen Thätigkeit, sowie seiner Verdienste um die öffentliche Sanitätspflege den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 8. Nov. 1. J.).

Der ord. Prof. des alttestamentarischen Bibelstudiums und der semitischen Philologie an der Univ. in Prag, Dr. Eduard Petr, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 27. Dec. 1881).

Der ord. Prof. der Physiologie an der Univ. in Graz, Dr. Alexander Rollet, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 27. Dec. 1881).

Der ord. Prof. der mechanischen Technologie und des forstlichen Ingenieurwesens an der Hochschule für Bodencultur, Regierungsrath Wilhelm Franz Exner, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 25. Dec. 1881).

Der Universitätsbibliothekar in Krakau, Dr. Karl Estreicher, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 16. Nov. 1. J.).

Dem Universitätsbibliothekar in Innsbruck, Adalbert Jeittele, wurde aus Anlass des von ihm erbetenen Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 2. Nov. 1. J.).

Der Bibliothekar an der techn. Hochschule in Wien, Anton Martin, aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Rücksicht auf seine literarischen und amtlichen Verdienste den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 10. Nov. 1. J.).

Der Vicedirector der administrativen Statistik, Regierungsrath Joseph Rossiwal, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 16. Nov. 1. J.).

Der Prof. und Katechet am Gymn. in Pisek Joseph Ctibor wurde zum Ehrendomherrn des Budweiser Domcapitels ernannt (a. h. Entschl. v. 22. Oct. l. J.).

Der Director der Staatsoberrealschule in Triest Libor Peiker in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Lehramte den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 31. Juli l. J.).

Der Prof. der Staatsgewerbeschule in Bielitz Gustav Buschka den Titel eines Fachvorstandes der Maschinen-technischen Abtheilung der genannten Lehranstalt.

Der Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt und Musikdirector der philharmonischen Gesellschaft in Laibach Anton Nedved in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 28. Nov. l. J.).

Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der geographischen Forschung wurde dem Afrikareisenden Ernst Maro und dem Adjuncten der geologischen Reichsanstalt und Afrikareisenden Dr. Oscar Lenz, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens, dann dem Afrikareisenden Richard Buchta das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen (a. h. Entschl. v. 10. Dec 1881).

Der franz. Unterrichtsminister hat den a. o. Univ.-Prof. in Wien Dr. Anton Drasche zum Officier d'Académie ernannt.

N e k r o l o g i e.

(October bis Ende December).

Am 4. Oct. l. J. in Tübingen der a. o. Prof. an der jurist. Fac. der dortigen Univ., Dr. Pfeiffer.

Am 16. Oct. l. J. in Alba, Prof. F. Bosio, Generaldirector der technischen Lehranstalten Italiens.

Am 17. Oct. l. J. in London der berühmte italienische Bildhauer, Raphael Monti, seit 1848 in England, 68 J. alt.

Am 19. Oct. l. J. in Prag der gewesene Director des Prager Musikconservatoriums, Joseph Krejčí, begabter Componist und Orgelvirtuose, 60 J. alt, und in Breslau die bekannte Jugendschriftstellerin, Wilhelmine Stein.

Am 20. Oct. l. J. in Koblenz der geh. Regierungsrath Stiehl, langjähriges verdientes Mitglied des dortigen Provinzialschulcollegiums, und in Lipezk der russische Publicist und Schriftsteller Fürst Al. J. Wassiltschikoff, 63 J. alt.

Am 21. Oct. l. J. in Karlsruhe der Prof. des Staatsrechtes an der Univ. in Heidelberg, Geheimrath Dr. Joh. Kaspar Bluntschli, als Lehrer und Schriftsteller berühmt, am 7. Mai 1808 zu Zürich geboren.

Am 22. Oct. l. J. in Würzburg der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Franz Hofmann.

Am 23. Oct. l. J. in Paris der Redacteur der 'Republique Française', Paul Parfait, auch als Dichter auf dem Gebiete des Romanes und Volksschauspieler bekannt, 40 J. alt.

Am 24. Oct. l. J. der Prof. der Mathematik an der Univ. zu Halle, Dr. Eduard Simon Heine, als scharfsinniger Forscher bekannt, 61 J. alt.

Am 28. Oct. l. J. in Breslau die geschätzte Genremalerin Ulrike Laar, 57 J. alt.

Am 31. Oct. l. J. in Wien der berühmte Ingenieur Matthias Ritter von Schönerer.

Im Oct. l. J. in Warschau der Prof. der Hygiene an der dortigen Univ., T. Wislocki, als Fachschriftsteller bekannt, 66 J. alt, in Kairo der apostolische Vicar für Centralafrika Comboni als Geograph und Aegyptologe von Ruf, und in Rom der treffliche deutsche Bildhauer Eduard Mayer.

Am 2. Nov. l. J. in Esslingen der emeritierte Prof. an der staatswirtschaftlichen Fac. der Univ. in Tübingen, Dr. Karl Hoffmann, 74 J. alt.

Am 3. Nov. 1. J. in München der rühmlich bekannte Bildhauer Joseph Knabl, Prof. an der k. Akademie der Künste daselbst, 1819 zu Fliess in Tirol geboren.

Am 5. Nov. 1. J. in Concepcion del Uruguay der treffliche deutsche Gelehrte, Dr. Paul Günther Lorentz, namentlich durch seine Arbeiten über die Moose bekannt, 46 J. alt.

Am 6. Nov. 1. J. in Mailand der hervorragende Kunstschriftsteller, Marquis von Adda, 66 J. alt.

Am 7. Nov. 1. J. in Graz der Prof. der Mineralogie und Geologie an der dortigen Univ., Dr. Karl Peters, als Lehrer und Schriftsteller hochgeschätzt, 57 J. alt.

Am 8. Nov. 1. J. in Jena der Prof. der Philosophie an der Univ. in Jena, Dr. Karl Fortlage, 75 J. alt.

Am 11. Nov. 1. J. in Kopenhagen der in weiten Kreisen bekannte dänische Alterthumsforscher, Prof. Engelhardt.

Am 14. Nov. 1. J. in Halle der ord. Prof. an der Univ. daselbst, Dr. Chr. G. A. Giebel, ein hervorragender Zoologe, Geologe und Paläontologe, und in Zürich der Prof. an der juristischen Facultät der Univ. daselbst, Dr. Jodocus Temme, als fruchtbarer Schriftsteller auf juristischem, criminalistischem und namentlich belletristischem Gebiete bekannt, 1798 zu Lette in Westfalen geboren.

Am 15. Nov. 1. J. in Beauval bei Vevey, Prof. H. P. Pappan, ehemaliger Rector der Univ. in Michigan, als philosoph. Schriftsteller geschätzt, 77 J. alt.

Am 17. Nov. 1. J. der kathol. Pfarrer zu Rödelheim im Nassauischen, Hungari, als geistlicher Liederdichter und Jugendschriftsteller bekannt, 73 J. alt.

Am 19. Nov. 1. J. in Frankfurt a. M. der treffliche Gelehrte Dr. Friedrich Scharff, durch lange Jahre Vorstand der Sammlung der Senckenberg'schen naturforschenden Gesellschaft.

Am 20. Nov. 1. J. in Budapest der Schriftsteller und Journalist Adolf Dux, durch seine gelungenen Uebersetzungen ungarischer Dichtungen bekannt, 59 J. alt.

Am 22. Nov. 1. J. in Wien der bekannte Geognost, Dr. Ami Boué, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, am 16. März 1794 zu Hamburg geboren.

Am 24. Nov. 1. J. in Bonn der Prof. der Chirurgie an der dortigen Univ., geh. Medicinalrath Dr. Wilhelm Busch, 53 J. alt, und in München Frau Fanni Zeiller durch ihre hervorragenden Arbeiten auf dem Gebiete der anatomischen Bildhauerei bekannt.

Am 26. Nov. 1. J. in Kornthal bei Stuttgart Dr. Ludwig Krapf, lange Jahre Missionär in Afrika, durch seine Entdeckungen, wie durch seine ethnologischen und linguistischen Werke bekannt.

Am 29. Nov. 1. J. in Corsica der Prof. der Chemie an der Univ. in Zürich, Dr. Wilhelm Weith, 1844 zu Hamburg geboren, und in Wolfenbüttel der Director des dortigen Gymnasiums von Heynemann.

Im Nov. 1. J. zu Gien der Nestor der belgischen Maler Michel Stapleaux, im südlichen Frankreich der berühmte Botaniker G. Bentham, besonders durch seine Flora Australiensis in 7 Bänden bekannt, in Aurich (Ostfriesland) die begabte lyrische Dichterin Marie Jhering, 56 J. alt, in Breslau der begabte Dichter Julius Matz, 35 J. alt, in Genf der bekannte schweizerische Dichter Albert Richard, 76 J. alt.

Am 1. Dec. 1. J. der Vorstand des landwirthschaftlichen Institutes an der Univ. in Jena, Prof. Dr. Konrad Oehmichen.

Am 4. Dec. 1. J. in Klausenburg der ehemalige Director der chirurg. Lehranstalt daselbst, Dr. Stephan Joó, als Botaniker geschätzt, 73 J. alt.

Am 5. Dec. 1. J. in Dorpat der Prof. der historischen Theologie an der dortigen Univ., Dr. Moriz von Engelhardt, als Lehrer, Prediger und Schriftsteller geschätzt.

Am 6. Dec. 1. J. der ord. Prof. an der theol. Fac. der Akademie zu Münster, Dr. Anton Berlage.

Am 7. Dec. 1. J. der Oberlehrer am Gymn. in Lauenburg, Dr. Julius Bahnsen, als philosophischer Schriftsteller bekannt.

Am 9. Dec. 1. J. in Zürich der Vorstand der Ingenieurabtheilung des eidgenössischen Polytechnicums daselbst, Prof. Dr. Culmann, der berühmte Begründer der graphischen Statik als Wissenschaft.

Am 13. Dec. 1. J. in Agram der kroatische Romanschriftsteller. August Schenoe, 43 J. alt.

Am 15. Dec. 1. J. in Hamburg der hervorragende Architektur- und Genremaler, Martin Gensler, 80 J. alt, und in St. Leonards der berühmte englische Architect, Decimus Burton, 81 J. alt.

Am 17. Dec. 1. J. in Wien der k. k. Major Karl Ritter von Haymerle, im Eisenbahnbureau des Generalstabs in Wien, als Schriftsteller im Eisenbahnfach thätig, 48 J. alt.

Am 18. Dec. 1. J. in London der bedeutende englische Baumeister George Edmund Street, 57 J. alt, und in New-York der bekannte Nordpolfahrer Dr. Hayes.

Am 20. Dec. 1. J. in Halle der Prof. an der juristischen Fac. der dortigen Univ., Dr. A. Dochow, 37 J. alt, und in Wien der ehemalige Sectionsrath im Min. für C. und U., Leopold Schulz von Strassnitzki, als hochgebildeter, einsichtsvoller und wolwollender Mann geschätzt, 47 J. alt.

Am 22. Dec. 1. J. der ord. Prof. der Geschichte an der Akademie zu Münster, Dr. Johann Joseph Rospatt, 81 J. alt.

Am 23. Dec. 1. J. in Düsseldorf der bekannte Genre- und Thiermaler Gustav Süs.

Am 25. Dec. 1. J. in Kiel Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein, durch seine Reisen und seine Werke über orientalische Sprachen bekannt, 50 J. alt.

Am 27. Dec. 1. J. in München der Bildhauer Michael Wagnmüller, Prof. an der Kunstakademie in München, 43 J. alt.

Am 29. Dec. 1. J. in Berlin der Marine- und Architekturmalers, Ludwig Hermann, 69 J. alt.

Im Dec. 1. J. in Petersburg der geschätzte Chirurg und Prof. an der Univ. daselbst, Dr. Pirogoff, und in Bamberg der um die Geschichte dieser seiner Vaterstadt verdiente Historiker, Freiherr Gustav von Horn, 67 J. alt.

Erklärung.

Die Redaction hat in einer Anmerkung zu meinem Aufsatz S. 872 meine Worte so aufgefasst, als ob ich mich für den Gebrauch einer doppelten Grammatik ausspreche. Dies ist doch keineswegs der Fall: ich habe nur gesagt, dass die Grammatik von Curtius viel zu viel Detail bietet und dieses Material dringend einer Sichtung bedarf. Was die Anmerkung der Redaction S. 875 anbetrifft, so meinte ich die Worte *πιαύειν*, *κέρχρος* und *ἀχράς*. Der von mir vorgeschlagene Satz liesse sich durch die Einschlebung eines *μάλιστα* verbessern.

Teplitz.

E. Hochreiter.

